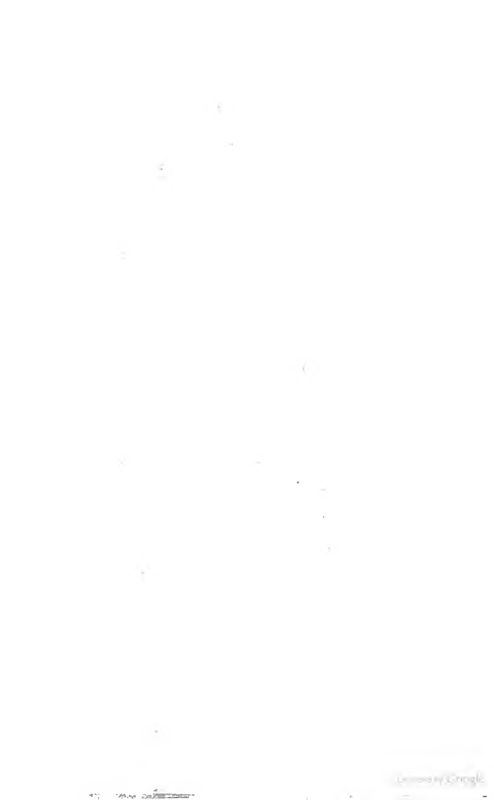

B 452288


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**

BRESLAU

IX. JAHRGANG



BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

1906

INHALTSVERZEICHNIS.

Miscellen.

Sprechsaal.

Buchbesprechungen.

GEOGRAPHISCHES REGISTER.

Seite

Afrika.

Amerika.

Nordamerika.

Mittelamerika.

Südamerika.

Asien.

Ostasien.

Südasien.

Nord-, Mittel- und Westasien.

Australien.

Europa.

Deutschland.

Frankreich.

Großbritannien und Irland.

Holland.

Italien.



AUTOREN-REGISTER.





AUFSÄTZE



Über Aufgabe und Wesen der Jurisprudenz.

Von

Dr. **Arthur Nußbaum**, Rechtsanwalt in Berlin.

Man kann es vielleicht bedauern, aber füglich nicht bestreiten, daß die Rechtswissenschaft sich nicht allgemein einer so hohen Schätzung erfreut wie die meisten ihrer akademischen Schwestern. Zunächst finden sich unter den Nichtjuristen, insbesondere den Naturwissenschaftlern und Technikern überaus viele, die vor der Jurisprudenz eine starke Mißachtung hegen. Mancher Leser wird sich vielleicht des temperamentvollen Angriffs erinnern, den Professor Riedler von der technischen Hochschule Charlottenburg vor einiger Zeit im Preußischen Herrenhause gegen die Jurisprudenz gerichtet hat. Aber auch in den Kreisen der Juristen selbst sind äußerst bedenkliche Symptome zu konstatieren. So begegnet die juristische Theorie bei den Praktikern in zahllosen Fällen einer unverhohlenen Geringschätzung, wie sie etwa dem Mediziner gegenüber den Lehren der Physiologie und Pathologie, dem Ingenieur gegenüber denen der Mechanik ganz unbekannt ist. Es scheint mir, daß man sich in akademischen Kreisen vielfach Irrtümern über Existenz und Umfang dieser Erscheinung hingibt, vielleicht vermag auch nur der Praktiker darüber ein sicheres Urteil zu fällen. Man kann sich nun nicht etwa damit trösten, daß nur die Banausen unter den Praktikern jenen ablehnenden Standpunkt gegenüber ihrer Wissenschaft einnähmen. Nicht selten ist nämlich der Hergang der, daß der junge Jurist mit dem besten Willen, ja mit Begeisterung an seine Wissenschaft herangeht, sich in sie vertieft und sie lieb zu gewinnen trachtet, um sich schließlich enttäuscht und mit dem Gefühl einer inneren Leere von ihr abzuwenden. Endlich ist in diesem Zusammenhange noch der auffälligen Tatsache Erwähnung zu tun, daß hochkultivierte, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Nationen, wie die Engländer und die Amerikaner, eine dogmatisch-

systematische Rechtswissenschaft in unserem Sinne gar nicht kennen[1]). Überhaupt spielt letztere außerhalb Deutschlands, wenn man von Italien absieht, nur eine geringe Rolle und ist, soweit sie im Auslande auftritt, vielfach auf deutsche Einflüsse zurückzuführen.

Diese und manche andere Beobachtungen regen notwendig den Zweifel an, ob und innerhalb welcher Grenzen die Jurisprudenz berechtigt und unentbehrlich sei, ob sich die ungeheure Gedankenarbeit verlohne, die auf die Probleme der juristischen Theorie verwendet worden ist.

Eine schlechthin verneinende Antwort hierauf hat im Revolutionsjahre 1848 der damalige Staatsanwalt von Kirchmann gegeben. In einem vor der »Juristischen Gesellschaft« zu Berlin gehaltenen, später veröffentlichten Vortrag »Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft« unternahm er es, die Wertlosigkeit dieser Disziplin sowohl in theoretischer wie praktischer Hinsicht zu erweisen. von Kirchmann vergleicht die Jurisprudenz zu diesem Behufe mit andern Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften, deren Erhabenheit ihr fremd sei, er wendet sich mit scharfen Worten gegen die Unsinnigkeit gelehrter Rechtsprechung, gegen die Fremdheit, mit der die Juristen dem Leben und der Politik gegenüberständen, und seine Ausführungen gipfeln in der Forderung, daß man die Rechtsprechung »völlig dem gesunden Sinn der Laien überlassen« und die Gesetzgebung nur auf den Ausspruch einiger »leitenden Grundsätze« beschränken solle.

Unschwer erkennt man in solchen Gedankengängen den Geist des Jahres 1848, obschon der Verfasser hie und da geradezu reaktionäre Bemerkungen vorbringt, und die Neigung, den Begriff der Wissenschaft auf die Naturwissenschaften zu beschränken, dürfte mit dem damals schon eingetretenen Rückschlag gegen die Hegelsche Philosophie und der zunehmenden Verbreitung des naturwissenschaftlichen Materialismus zusammenhängen, wie er durch die Namen Karl Vogt und Büchner gekennzeichnet wird. Auch die Persönlichkeit des Vortragenden ist für seine Lehre nicht ohne Bedeutung. von Kirchmann, der noch im Jahre 1848 zum Appellationsgerichts-Vizepräsidenten aufrückte, nahm an den politischen Ereignissen des Jahres lebhaften Anteil, trat in das Abgeordnetenhaus ein und geriet schließlich in Konflikt mit der Regierung, die ihn im Wege des Disziplinarverfahrens seines Amtes enthob. von Kirchmann widmete sich seitdem vorwiegend philosophischen Studien, denen er schon vorher obgelegen hatte; unter den philosophischen

[1]) Speziell über die amerikanische Jurisprudenz. der interessante Bericht Jastrows in dem »Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie« 1904 Bd. II S. 478 ff.

Schriftstellern des vergangenen Jahrhunderts steht sein Name nicht an letzter Stelle.

Der Schrift über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz kann man das Verdienst nicht absprechen, eine wichtige Frage aufgeworfen, sie in selbständiger Weise behandelt und im einzelnen zu ihrer Lösung manche treffende oder doch anregende Bemerkung beigesteuert zu haben. Im ganzen ist der Versuch Kirchmanns jedoch mißglückt. Es fehlt seiner Arbeit vor allem an einer scharfen Problemstellung, und die einzelnen Glieder der Beweisführung schließen sich nicht zusammen. Fernerhin zeigt sich allenthalben eine schlimme Begriffsverwirrung: Es werden z. B. einerseits Rechtswissenschaft, Gesetzgebungspolitik und forensische Praxis, andererseits positives und sogenanntes natürliches Recht miteinander verwechselt. Über den schließlichen Vorschlag von Kirchmanns ist kaum ein Wort zu verlieren. Seine Erfüllung würde, wenn sie überhaupt möglich wäre, eine unerhörte Willkür, Ungleichheit und Unsicherheit der Rechtsprechung herbeiführen.

Die bald sich meldenden Gegner v. Kirchmanns hatten daher leichtes Spiel. Eine glänzende Widerlegung lieferte insbesondere Stahl in der unverdient vergessenen Abhandlung »Rechtswissenschaft oder Volkswissenschaft«[2]). Eine eingehendere Erörterung der Frage ist seitdem nicht mehr erfolgt. Dagegen fehlt es in der Literatur nicht an gelegentlichen Bemerkungen, die teils in dem einen, teils in dem anderen Sinne lauten und damit erkennen lassen, daß das Problem durch die Schriften Kirchmanns und seiner Gegner keineswegs gelöst ist.

Ein Ergebnis wird jedenfalls dann nicht zu gewinnen sein, wenn die Frage sogleich auf den Wert oder Unwert der Jurisprudenz abgestellt wird. Zunächst muß man sich nämlich einmal über Aufgabe und Methode der Jurisprudenz einigen, da hiervon die Entscheidung über den Wert, falls eine solche überhaupt möglich ist, zu einem Teile abhängt. Über jene Punkte herrscht aber tatsächlich nichts weniger als Einigkeit. Den in dieser Hinsicht bestehenden Gegensätzen nachzugehen und ihre Beseitigung anzustreben, dürfte vielleicht gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt angezeigt erscheinen, wo die methodologischen Probleme in den Vordergrund des allgemeinen philosophischen Interesses gerückt sind, ohne daß jedoch die Jurisprudenz an dieser Bewegung bisher teilgenommen hätte.

[2]) Ferner die anonyme »Kritik der Schrift des Staatsanwalts v. Kirchmann über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz«, von einem Lehrer dieser Wissenschaft, Berlin 1848 (Plahnsche Buchhandlung), sowie Reislag, die Apologie der Jurisprudenz, Berlin 1848.

Worin liegt die Aufgabe der Jurisprudenz, das also ist unsere erste Frage. Eines können wir darauf mit Sicherheit erwidern: die Jurisprudenz ist nicht etwa die Lehre vom Recht schlechthin. Das Recht spielt eine wichtige Rolle in einer großen Anzahl anderer Disziplinen, z. B. in der Volkswirtschaftslehre, der Verwaltungswissenschaft, der Philosophie, der Geschichte (hier besonders das Staatsrecht), der Ethnologie, ferner aber z. B. auch in der Politik. Für die Geschichte kommt das positive Recht einer bestimmten Nation in Betracht als Ursache oder Wirkung historisch relevanter Vorgänge, für die Ethnologie als Ausdruck der anthropologischen, geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Lebensbedingungen eines (Natur) Volkes, für die Politik handelt es sich um die Fortbildung des geltenden Rechts mit Hilfe der dazu tauglichen Machtmittel usw. Der Unterschied der Jurisprudenz gegenüber der Politik liegt nun auf der Hand.[3]) Letztere will lediglich Regeln für praktisches Handeln, d. h. Vorschriften der Zweckmäßigkeit aufstellen, der Rechtswissenschaft ist es dagegen um die kontemplative Erkenntnis des Rechts zu tun. Hieraus ergibt sich zugleich der Gegensatz der Jurisprudenz zu den anderen der genannten Disziplinen. Denn sie bleibt dabei stehen, das Recht als solches, d. h. es formal auf seinen Inhalt hin zu betrachten; der Rechtssatz kommt für sie nur als Norm, nicht als kausal bedingte Tatsache des geistig-sozialen Lebens in Betracht. Welche psychologischen, wirtschaftlichen und andere Faktoren das Recht zustande gebracht haben, welche psychologischen, wirtschaftlichen und anderen Wirkungen es äußert, ferner aber auch die Frage nach einem etwaigen überempirischen Ursprung oder Zusammenhang des Rechts — all dies kann nicht mit den Mitteln der Jurisprudenz, sondern nur mit denen der Psychologie, Geschichte, Philosophie usw. entschieden werden.

Damit ist nun erstens keineswegs gesagt, daß jene Disziplinen dem Juristen nichts bringen könnten oder ihm gar fremd bleiben sollten. Im Gegenteil: Ganz abgesehen davon, daß dem geistig strebenden Juristen daran liegen wird, das Recht einmal von einer andern Seite zu sehen wie der ihm zugewendeten, besteht auch ein gewisser innerer Zusammenhang. Denn wenngleich es richtig ist, daß man vor allen Dingen eines gesunden Rechtsgefühles und praktischer Lebenserfahrung bedarf, um den Inhalt des Rechts zutreffend und sicher zu bestimmen, so sind doch hierbei nicht selten theoretische Kenntnisse, insbesondere

3) Trotzdem wird er völlig verkannt von Stampe, Rechtfindung durch Konstruktion, in der »Deutschen Juristenzeitung« 1904, 407 ff. und 713 ff. Sehr bezeichnend (und zutreffend) sind die Einwendungen, die gegen den Vortrag seiner Ansichten sofort von Praktikern erhoben wurden, vgl. den 46. Jahresbericht der »Juristischen Gesellschaft« zu Berlin.

solche volkswirtschaftlicher, geschichtlicher und psychologischer Art vonnöten. So treten eine ganze Reihe von Lehren zur Jurisprudenz in das Verhältnis von Hilfsdisziplinen, und auch der sogenannten Rechtsgeschichte kommt keine andere Stellung zu[4]), denn sie ist dem Wesen nach (methodologisch) Geschichte, sie will wie jede Geschichte ihren Gegenstand, d. h. hier das positive Recht, in seinem Werden und Vergehen als einen ursächlich verknüpften Komplex tatsächlicher (und zwar geistiger) Lebenserscheinungen zur Darstellung bringen.

Auf allen Gebieten methodischer Geistestätigkeit, nicht nur im Verhältnis der Wissenschaften, kehrt diese Gruppierung von Haupt- und Hilfsdisziplinen wieder. So sind z. B. Geschichte, Astronomie, Geologie usw. Hilfsdisziplinen für die Geographie; Musikgeschichte und Akustik für die musikalische Kompositionslehre; Kunstgeschichte, Statik und Baurecht für die Architektur usw. Es ist dabei ohne weiteres ersichtlich, daß die zu einer Gruppe gehörigen Disziplinen die verschiedenste methodologische Struktur aufweisen können, und ferner, daß das Verhältnis von Haupt- und Hilfswissenschaft relativ ist. Jede Hauptdisziplin kann an anderer Stelle zur Hilfsdisziplin werden, und wenn z. B. die Nationalökonomie eine Hilfslehre der Jurisprudenz darstellt, so ist andererseits auch die letztere eine Hilfslehre der ersteren. Will man das Wesen einer Disziplin erkennen, so muß man deshalb, von allen Hilfsdisziplinen absehend, aus ihr selbst heraus ihre Eigenart bestimmen. Und so haben wir für unsere Zwecke lediglich die den Inhalt des objektiven Rechts entwickelnde, die »dogmatische Jurisprudenz« ins Auge zu fassen.

Wenn wir ferner auf den Gegensatz zwischen Jurisprudenz und Gesetzgebungspolitik hingewiesen haben, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß der Jurist der letzteren fernbleiben solle. Zunächst kommt auch die Politik, wie wir noch sehen werden, für die Jurisprudenz als Hilfsdisziplin in Betracht. Weiterhin aber erscheinen die Juristen kraft ihrer Rechtskenntnisse sogar in hervorragendem Maße befähigt und berufen, an der politischen Arbeit mitzuwirken; es ist dies zwar nicht ihre juristische, aber ihre staatsbürgerliche Pflicht. Zudem wird dem Juristen dadurch ein wirksames Gegengewicht gegen die Einseitigkeit seiner Berufstätigkeit gewährt. Denn gar zu oft steht das formal-juristisch Gerechte nicht im Einklang mit jener höheren Gerechtigkeit, bei der

[4]) So auch **Bülow**, Heitere und ernste Betrachtungen über die Rechtswissenschaft S. 86ff. Siehe ferner Emil **Lask**, Rechtsphilosophie, (in Band II der Festschrift für Kuno Fischer, »Die Philosophie im Beginne des 20. Jahrhunderts«) S. 37.



allein das Rechtsgefühl sich beruhigen sollte, und da die Politik gerade von der Unvollkommenheit des positiven Rechts ausgeht, so bietet die Beschäftigung mit ihr eine unvergleichliche Gelegenheit, den Juristen vor der Verkümmerung seines Gerechtigkeitsempfindens zu bewahren. Aber alle diese praktischen Erwägungen können in keiner Weise die methodologische Verschiedenheit der beiden Disziplinen aufheben.

Auch von der Rechtspraxis ist die Jurisprudenz logisch wohl getrennt zu halten. Die Rechtspraxis bedeutet die Anwendung des geltenden Rechts auf die konkreten Fälle des Lebens, sie vollzieht sich einerseits durch die Feststellung der (relevanten) Tatsachen, andererseits durch ihre Unterordnung unter die maßgebenden Rechtsnormen (»Subsumtion«). Die Jurisprudenz ist dagegen die allgemeine und theoretische Rechtslehre, die sich im Verhältnis zur Praxis als Mittel darstellt. Sie bedeutet dem Juristen dasselbe oder doch etwas Gleichartiges, wie etwa die Pathologie, Therapie usw. dem praktischen Arzt, die Konstruktionslehre dem Ingenieur, die Kompositions- und Harmonielehre dem Komponisten.

Die Notwendigkeit einer besonderen theoretischen Rechtslehre ergibt sich aus den Unvollkommenheiten jedes positiven Rechts, aus den Schwierigkeiten, die sein Rohstoff der Rechtsanwendung entgegengestellt. Jedes geltende Recht setzt aus positiven, scharf umrissenen Normen zusammen, nach der üblichen Einteilung: befehlenden, verbietenden und gewährenden; und das gilt auch vom Gewohnheitsrecht, das übrigens fast immer in Rechtssprichwörtern, sogenannten Rechtsbüchern, Präjudizien u. dergl. eine literarische Ausprägung zu finden pflegt. Immerhin läßt sich sagen, daß die Positivität des Rechts hier auf einer niedrigeren Stufe stehen geblieben ist, und es verdient dem gegenüber bemerkt zu werden, daß eine theoretische Rechtslehre sich immer nur auf dem Boden des Gesetzesrechtes entwickelt.

Das positive Recht ist nun erschöpfend in dem Sinn, daß aus ihm für jeden möglichen Rechtsfall eine Entscheidung abgeleitet werden kann, daß mithin jeder mögliche Fall eine Norm findet, unter welche er gehört. Diese kann aber sehr häufig nur mit Hilfe einer von prinzipiellen Gesichtspunkten getragenen, theoretischen Rechtslehre gefunden werden, und man bedarf dieser Hilfe in zunehmendem Maße, je komplizierter sich Rechts- und Lebensverhältnisse gestalten.

Die Jurisprudenz leistet solche Hilfe zunächst dadurch, daß sie die in den Normen auftretenden Begriffe, die Rechtsbegriffe, definiert. Die Definitionen dienen übrigens nicht nur dazu, die Subsumtion des einzelnen Falles, sondern auch die der Rechtsbegriffe untereinander zu ermöglichen. Ob z. B. die eingetragene Genossenschaft ein »Verein«, die

Begründung eines Wohnsitzes ein »Rechtsgeschäft« ist, hängt natürlich von den Definitionen der Begriffe Verein und Rechtsgeschäft ab.

Aber in den Definitionen erschöpft sich die Aufgabe der Jurisprudenz nicht. Jene bleiben am Paragraphen haften; die Normen des objektiven Rechts decken sich jedoch keineswegs immer mit seinen einzelnen Paragraphen. Wie jede durch die Sprache vermittelte Geistesschöpfung, so kann auch das Recht ganz und zutreffend nur in seinem Zusammenhange erkannt werden. Aus letzterem heraus kann sich unter Umständen herausstellen, daß ein Paragraph den in ihm enthaltenen Rechtsgedanken, die Norm, nur unvollkommen wiedergibt. Man gelangt dann dahin, eine allgemeinere Norm aufzustellen, von der die in dem Paragraphen enthaltene nur einen Teil oder eine Folgerung wiedergibt. Man erstreckt z. B. die Norm eines nur für die Aktiengesellschaft gegebenen Paragraphen auf die eingetragene Genossenschaft, »wegen Gleichheit des inneren Grundes«, wie die übliche Formel lautet; darin liegt, daß jene Norm, wenn man sie im Zusammenhang des gesamten Rechtssystems betrachtet, sich sowohl für die Aktiengesellschaft wie für die eingetragene Genossenschaft giltig erweist. Der Wortlaut des Paragraphen bringt hier also nur einen Teil der Norm zum Ausdruck. Die Erkenntnis ihres wahren Umfanges wird in diesem Fall gewöhnlich als »Analogie« oder »analoge Anwendung« bezeichnet. Dieser aber ist (für die Zwecke unserer Betrachtung) gleichartig der auch im einzelnen von ihr oft kaum zu unterscheidende zweite Fall, daß die Norm des einzelnen Paragraphen oder die Norm einer Reihe einzelner Paragraphen nur als Folgerungen der neu aufgefundenen allgemeineren Norm erscheinen, ohne deren Inhalt zu erschöpfen. So etwa wenn aus einer Reihe von Paragraphen der Zivilprozeßordnung entnommen wird, daß durch die Erhebung der Klage ein bestimmt qualifiziertes Rechtsverhältnis unter den Parteien oder aber ein Rechtsschutzanspruch der letzteren gegen das Gericht erzeugt werde, oder wenn man in einzelnen Vorschriften Belege dafür zu finden glaubt, daß den Voraussetzungen des rechtsgeschäftlichen Willens durchgängig bestimmte Rechtsfolgen zukämen u. dergl. In solchen Fällen bildet den Ausgangspunkt, man kann sagen, das Kristallisationszentrum für die Gewinnung der höheren Norm ein neu aufgefundener, in den einzelnen Paragraphen nicht enthaltener Rechtsoberbegriff, in den angeführten Beispielen »Rechtsverhältnis«, »Rechtsschutzanspruch«, »Voraussetzung«. Andere Beispiele lassen sich leicht bilden, wenn man an Begriffe wie »akzessorische Haftung«, »Prozeßstandschaft« u. dergl. denkt. In der theoretischen Darstellung pflegt die Gewinnung des Rechtsoberbegriffs sehr in den Vordergrund zu rücken. Er pflegt

die Überschriften abzugeben, und man kann daher leicht übersehen, daß er, wie jeder Rechtsbegriff, nur im Zusammenhang mit einer Norm seine Bedeutung erhält, daß der indikative Charakter der Darstellung (Aufstellung des Begriffs »Voraussetzung«, »Prozeßstandschaft« usw.) nur die Form ist, hinter der sich der imperativisch-normative Gehalt verbirgt. Übrigens darf man nicht überall, wo die Theorie eine im positiven Recht nicht gebrauchte Bezeichnung verwendet, einen neuen Rechtsoberbegriff und eine allgemeinere Norm in dem vorher dargelegten Sinn suchen; sehr häufig haben jene Bezeichnungen, wie z. B. der Ausdruck »Legalitätsprinzip« für die Vorschrift des Paragraph 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung[5], nur terminologische Bedeutung.

Die Entwickelung der allgemeinsten Begriffe und Normen des objektiven Rechts wollen wir »Konstruktion« nennen. Dies tut auch der gewöhnliche Sprachgebrauch, doch verwertet derselbe den Terminus zugleich für andere juristische Denktätigkeiten, nämlich bisweilen für die Subsumtion der Lebenserscheinungen unter die Rechtsbegriffe (das Gericht »konstruiert« diese oder jene Vereinigung von Gewerbetreibenden als offene Handelsgesellschaft) und vor allem für die Subsumtion der durch das positive Recht unmittelbar gegebenen Begriffe untereinander. (Es wird z. B. die Rechtsform der Aktiengesellschaft als Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs »konstruiert«.) Die letztere logische Prozedur ist dem, was wir als Konstruktion bezeichnen, in der Tat eng verwandt. Denn wie weit die allgemeinsten Rechtsbegriffe und Normen im Gesetz selbst Aufnahme gefunden haben, hängt lediglich von dem geschichtlich bedingten, für die logische Betrachtung mithin zufälligen Grade der Vervollkommnung des Gesetzes ab. Die Gesetzgebung zeigt die deutliche Tendenz, unter Ausnutzung der von der Theorie gewonnenen Ergebnisse den Normen oder sagen wir den Paragraphen eine möglichst allgemeine Ausprägung zu geben; als das in dieser Hinsicht am weitesten vorgeschrittene Gesetzgebungswerk ist wohl das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch anzusehen. Allerdings wird die Gesetzgebung hinter der Theorie immer weit zurückbleiben, zum Teil schon aus gesetztechnischen Gründen, die häufig dahin führen, die theoretisch wichtigsten Fragen, wie man zu sagen pflegt, »der Wissenschaft zu überlassen«, d. h. es der Theorie anheimzugeben, die Antwort auf die Frage aus dem Zusammenhang des objektiven Rechts zu finden.

---

5) Dieser lautet: [Die Staatsanwaltschaft] ist, soweit gesetzlich nicht ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Auch lassen es gesetztechnische Erwägungen häufig als nicht wünschenswert erscheinen, einer Norm im Gesetz ihren allgemeinsten und darum am meisten abstrakten Ausdruck zu geben. Aber es ist doch wenigstens in der Idee ein Gesetzbuch von so allgemeinen und vollkommenen Vorschriften denkbar, daß die Notwendigkeit von Analogiebildungen und Konstruktionen (in dem oben angegebenen Sinne) entfiele und der Rechtslehre nur noch die Definition der Rechtsbegriffe und deren Subsumtion untereinander übrig bliebe.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Definition, Analogiebildung und Konstruktion ist die Heranziehung der gesetzpolitischen Gesichtspunkte. Die Erkenntnis des äußeren, materialen Zwecks, den der Gesetzgeber mit einer Vorschrift erstrebt, kann viel dazu beitragen, den Inhalt der Norm zutreffend zu bestimmen. Nebenher können die gesetzpolitischen Gesichtspunkte auch dazu verwendet werden, Normen nach ihnen zu gruppieren (so besonders im Prozeß: Vorschriften zur Verhinderung der Prozeßverschleppung, zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit usw.). Man kann hier von allgemeinen Begriffen sprechen, aber es bedarf nur der Erwähnung, daß ihre Aufstellung nicht mit den »Konstruktionen« verwechselt werden darf und überhaupt an sich nicht der näheren Bestimmung des Gesetzesinhaltes dient.

Letzteres aber ist, wie wir gesehen haben, durchgängig die Aufgabe der spezifisch-juristischen Denktätigkeiten, die so die zutreffende Anwendung des Rechts erleichtern oder ermöglichen sollen.

Dieser Zweck ist nun ein rein praktischer. Damit werden wir auf eine Frage von prinzipieller Bedeutung geführt. Die Astronomie, Biologie, Chemie, Physik, Nationalökonomie, Psychologie usw. verfolgen auch praktische Ziele, aber wir sehen sogleich, daß ihre eigentliche Bestimmung nicht auf praktischem Gebiete liegt. Bei andern und zwar besonders den sogenannten »Kulturwissenschaften« im Sinne Rickerts[6]), tritt das praktische Moment ganz und gar in den Hintergrund, so bei der Sprachwissenschaft und der Geschichtswissenschaft. Darin äußert sich nun ein durchgreifender sachlicher, methodologischer Unterschied gegen die Jurisprudenz.

Alle ihr im Vorstehenden gegenübergestellten Wissenschaften, mögen sie nun Natur- oder Kulturwissenschaften sein, stellen sich nämlich die Aufgabe, auf ihrem Gebiete die Wirklichkeit zu erkennen, d. h. aus unseren Vorstellungen von den Erscheinungen die Mängel der Wahr-

---

6) Über die Rickertsche Unterscheidung vergl. besonders den Vortrag Rickerts »Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft«.



nehmung und Überlieferung zu eliminieren und die so richtiger gesehenen Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhange zu begreifen; sie wollen auf induktivem Wege die Erscheinungen miteinander verknüpfen. Ganz anders die Jurisprudenz[7]). Ihr Gegenstand ist nicht die Wirklichkeit, nicht das Sein, sondern das Sollen; die Frage nach der kausalen Verknüpfung kann hier überhaupt nicht entstehen. Das Recht als ursächlich bedingte Tatsache des geistigen und sozialen Lebens zu betrachten fällt, wie wir gesehen haben, nicht der Jurisprudenz, sondern andern Disziplinen anheim. Die juristische Theorie kann nichts weiter wollen als den Inhalt des ihr gegebenen positiven Rechts näher bestimmen. Dies geschieht und kann nur geschehen, wie dargelegt, auf deduktivem Wege, nämlich durch Umformung eines an sich schon gegebenen, aber unvollkommen gefaßten Denkinhaltes. Durch die Praxis, und erst durch sie wird allerdings ein Zusammenhang zwischen juristischer Theorie und Wirklichkeit hergestellt: er besteht darin, daß die Erscheinungen des Lebens rechtlich rubriziert werden. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß bei den oben genannten Wissenschaften eine ähnliche Rubrizierung stattfindet, denn sie hat dort eine ganz andere Bedeutung. Ob z. B. das Licht eine Ätherbewegung oder, wie eine Theorie früherer Jahrhunderte vermeinte, ein von den leuchtenden Körpern sich absondernder Stoff ist; ob der Ring des Saturn eine feste oder eine gasförmige Masse oder eine Anhäufung einzelner Körper ist, diese Fragen aufklären heißt unsere Vorstellung von dem Tatsächlichen jener Erscheinungen und von der Möglichkeit ihrer Einordnung in kausale Zusammenhänge bestimmen. Ob das Licht aber als Sache im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzusehen ist, ist für unsere Kenntnis von der Lichterscheinung ohne jede Bedeutung. Der Jurist kommt im Verhältnis zur Wirklichkeit nicht darüber hinaus, ihren Elementen rechtliche Etikettes aufzukleben.

Man kann die Jurisprudenz auch nicht, trotz einiger nebensächlichen Ähnlichkeiten, mit der Mathematik auf eine Stufe stellen[8]), denn diese beschäftigt sich gleichfalls mit den Dingen (Erscheinungen), nämlich insofern sie Grössen sind; ihr Wert für die Erkenntnis der Wirklichkeit tritt am deutlichsten in den speziellen Anwendungen hervor, die sie in der Physik, Chemie, Astronomie usw. erfährt.

Mit dieser methodologischen Sonderstellung der Jurisprudenz hängen

---

7) Mit der nachfolgenden Unterscheidung stimmt Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte 1892 S. 15ff. im wesentlichen überein.

8) Z. B. Jellinek a. a. O. S. 16 Anm.

einige ihrer Eigentümlichkeiten zusammen, die von jeher mehr als prinzipielle Erwägungen die Zweifel an ihrer Gleichberechtigung im Range der akademischen Lehrdisziplinen angefacht haben. So besonders die Vergänglichkeit der juristischen Gedankenarbeit. Denn letztere steht und fällt mit dem positiven Recht, dessen Auslegung sie dient. Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers, sagt mit epigrammatischer Übertreibung v. Kirchmann, und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur. Übertrieben ist die Bemerkung insofern, als in einzelnen freilich seltenen Fällen juristische Arbeiten über den Wechsel der Gesetzgebung hinaus einen literarischen, rechtsgeschichtlichen oder gesetzpolitischen Wert behalten können, einzelne Gedanken können auch für die Auslegung des neuen Rechts verwerdet werden, nämlich soweit das letztere dem älteren gleichartig ist. Aber die wesentliche Bedeutung einer juristischen Untersuchung wird durch eine materielle Änderung des Rechts, auf das sie sich bezieht, in der Tat aufgehoben. Nun sind zwar auch in den der Erkenntnis zugewendeten Disziplinen selbst die bedeutendsten Schöpfungen der Gefahr des Veraltens ausgesetzt. Aber dadurch wird ihnen nicht ihr wesentlicher Wert genommen. Haben sie nämlich überhaupt einmal zu dem Fortschritt der Wissenschaft beigetragen, so kann ihr die dadurch erzielte Förderung nicht mehr verloren gehen, auch wenn das betreffende Werk selbst jede Aktualität eingebüßt hat und in das wissenschaftliche Unterbewußtsein hinabgesunken ist. Die Arbeit dagegen, die etwa auf die Auslegung eines älteren partikularen Strafgesetzbuchs verwendet worden ist und dessen Anwendung damals noch so sehr gefördert hat, ist für den gegenwärtigen Stand der Rechtslehre (mit den oben angegebenen Einschränkungen) vergebens getan.

Eigentümlich ist ferner der Jurisprudenz ihre nationale Beschränktheit. Selbstverständlich sind Gegenstand und Inhalt der Chemie, Geologie überhaupt der Naturwissenschaften allen Nationen gemeinsam, aber wenn sich auch in andern Wissenschaften z. B. auf dem Gebiet der Geschichte eine nationale Begrenzung des Gegenstandes findet, so ist doch der Inhalt der Geschichtswissenschaft von solcher Beschränkung frei, denn sie will den gesamten Inhalt des in Wechselwirkung stehenden geschichtlichen Lebens entwickeln, und sie erreicht dieses Ziel, indem sie jedes einzelne in seiner kausalen Verknüpfung zur Darstellung bringt. Ebenso hat z. B. innerhalb der Sprachwissenschaft die einzelne Sprache, mit der sich der Forscher beschäftigt, nur die Bedeutung eines Beispiels, letztes Ziel ist hier die Erkenntnis des Wesens der Sprache überhaupt. Anders die Jurisprudenz. Sie richtet ihr Augenmerk von vornherein nicht auf

die unabsehbare Fülle der übrigens in den verschiedensten Entwickelungsstadien befindlichen positiven Rechte — dies ist vielmehr hauptsächlich das Geschäft der sogenannten »vergleichenden Rechtswissenschaft«, die methodologisch der Ethnologie zuzurechnen ist und der Jurisprudenz als Hilfswissenschaft dient. Für letztere aber ist das »letzte Ziel« die Auslegung eines bestimmten positiven Rechtes, dem sie ihren ganzen Inhalt entnimmt. Es gibt daher im Grunde so viele Jurisprudenzen wie theoretisch behandelte positive Rechtssysteme. Das schließt nicht aus, daß die Auslegung des einen Rechts für die des anderen fruchtbar gemacht werden kann, nämlich wiederum soweit eine materielle Übereinstimmung stattfindet, wie dies für die Rechte der Kulturvölker in hohem Maße zutrifft. Diese wechselseitige Befruchtung der nationalen Rechtslehren vollzieht sich durch das Mittel der Rechtsvergleichung, deren größte und erst neuerdings voll erkannte Bedeutung jedoch auf dem Gebiete der Gesetzgebungspolitik liegt.

Für die Stellungnahme mancher wissenschaftlich Gebildeten gegenüber der Jurisprudenz kommt schließlich noch psychologisch die Erwägung in Betracht, daß die deduktive Methode dieser Disziplin einerseits viel müheloser, andererseits aber — wenigstens für die Empfindung vieler — weit weniger schöpferisch ist als die Mühseligkeiten der Induktion.

Die meist mehr dunkel gefühlte als klar erkannte methodologische Sonderstellung der Jurisprudenz wird häufig auf die Formel gebracht, daß die Jurisprudenz keine Wissenschaft sei. Um die Berechtigung dieser These nachzuprüfen, muß man natürlich zunächst einmal feststellen, was unter »Wissenschaft« zu verstehen ist[9]). Betrachtet man als Wissenschaft schlechthin jede auf einen bestimmten Gegenstand bezügliche Summe von Wissenssätzen, so fällt die Jurisprudenz zweifellos unter den Wissenschaftsbegriff, nicht minder aber auch z. B. die kaufmännische Warenkunde, die Briefmarkenkunde, die Kompositionslehre, überhaupt das Wissen um jede künstlerische oder handwerkliche Technik, kurz hunderte von Wissenskomplexen, die uns niemals als Wissenschaft zu bezeichnen einfallen wird. Vielmehr müssen wir offenbar ein Unterscheidungsmerkmal suchen, das die Wissenschaften aus jenen Wissenkomplexen heraushebt und ihnen jene hohe und ehrfurchtgebietende Stellung anweist, die sich mit unserer Vorstellung von der Wissenschaft untrennbar verknüpft.

---

9) Vgl. hierüber die zwar unzureichenden, aber mit reichen Literaturnachweisen versehenen Ausführungen bei Neukamp, Entwickelungsgeschichte des Rechts.

Eine verbreitete Meinung sieht nun das Kennzeichen der Wissenschaft darin, daß sie den ihr gegebenen Stoff zu einer systematischen Einheit zuzammenfasse.[10] Aber darin kann das gesuchte unterscheidende Merkmal nicht gefunden werden. Der menschliche Geist vermag ein Wissensgebiet (abgesehen von dem Lernen durch bloße praktische Erfahrung) überhaupt nicht anders vollständig zu bewältigen, als indem er zunächst eine systematische Gliederung in dasselbe hineinträgt, er vermag die Fülle der Einzelheiten sich nicht anders zu eigen zu machen, als indem er sie unter einheitliche Gesichtspunkte zusammenfaßt. Alle von uns sogenannten Wissenskomplexe sind daher einer systematischen Gliederung sowohl fähig wie bedürftig.

Wir müssen hier eine Zwischenbemerkung über das Wesen des Systems einschalten. Das System ist ein logisches Schema für die Einordnung von Begriffen, das man sich in der Anschauung wie eine Pyramide vorzustellen hat: oben der allgemeinste Begriff, der den Inhalt aller übrigen umschließt, unter ihm seine sämtlichen aus einem bestimmten Einteilungsprinzip sich ergebenden Unterbegriffe, deren Summe natürlich den des Oberbegriffs erschöpft. Jeder Unterbegriff wird wieder in seine Abarten zerspalten, d. h. er dient seinerseits als Oberbegriff und so fort. Beispielsweise ließen sich die subjektiven Rechte in folgendes System bringen:

Recht

absolutes Recht — relatives Recht

Persönlichkeitsrecht — Recht an einem Gut

Recht an einem Sachgut — Immaterialgüterrecht

Eigentum — begrenztes dingliches Recht.

(Das Schema ließe sich noch nach unten hin weiter ausführen.)

Mit Hilfe eines solchen Systems vermag man sich in der Fülle der Begriffe (oder Gegenstände), deren Ordnung es gilt, leicht zurechtzufinden. Ort und Eigenschaften jedes einzelnen Begriffes (oder Gegenstandes) werden dadurch fortschreitend näher bestimmt, daß man sie gewissermaßen von der Spitze der Pyramide zur Basis hinuntergleiten läßt, was immer nur auf einem bestimmten Wege geschehen kann, da im System die Unterbegriffe zueinander gegensätzlich sind, mithin nur eine Möglichkeit der Wahl offen lassen.

[10]) Siehe etwa Wundt, Logik II, 2 S. 535; Th. Sternberg, Allgemeine Rechtslehre I, 143; Mathieu Schwann, Deutsche Juristenzeitung 1902, 513.

Von großer Bedeutung ist das System für die Darstellung, insofern diese die Gesichtspunkte ihrer Gliederung, man kann halb bildlich sagen: die Kapitelüberschriften, dem System der für den behandelten Gegenstand wesentlichen Begriffe zu entnehmen pflegt. Hierbei wird allerdings die logisch-systematische Einteilung aus didaktischen und anderen äußeren Gründen in der Regel nicht streng durchgeführt. Das gewöhnliche Pandektensystem ist z. B. alles andere wie ein strenges System: die Gegenüberstellung des allgemeinen Teils einerseits und der vier besonderen Teile andererseits entspricht zwar noch den Erfordernissen der Systematisierung, aber die vier besonderen Teile — Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht — beruhen nicht mehr auf einem einheitlichen Einteilungsprinzip und befinden sich daher untereinander nicht im Verhältnis der Gegensätzlichkeit, wie dies bei nebeneinanderstehenden Gliedern eines logischen Systems der Fall sein muß. Infolgedessen sind im Familien- und Erbrecht obligationen- und sachenrechtliche Normen reichlich anzutreffen. Erwägt man die große Bedeutung, die dem sogenannten Pandektensystem innerhalb der Rechtslehre tatsächlich zukommt, so kann man, was die Darstellung des Rechtsstoffes anlangt, schwerlich von einer besonders straffen und keinesfalls von einer strengen Systematik innerhalb der Jurisprudenz sprechen. Und was die Normen anlangt, so können diese, als Urteile im logischen Sinn, überhaupt nur im Verhältnis von Obersatz, Untersatz und Folgerung stehen, nicht aber in das logische Schema eines Systems eingehen, das seiner Natur nach nur den Begriffen als solchen eine Unterkunftsstätte bieten kann. Zuzugeben ist wohl, daß die innerhalb des Rechts auftretenden Begriffe sich meist und leicht in systematische Reihen bringen lassen so z. B. außer den schon zusammengestellten subjektiven Rechten die Willenserklärungen, die Fristen u. dergl. Aber dieser Unterschied gegenüber anderen Disziplinen ist nur ein quantitativer, die Möglichkeit einer systematischen Gruppierung der Begriffe stellt sich auf jedem Gebiet nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Kunst und des praktischen Lebens ein, sofern es methodisch in Angriff genommen wird, (man kann z. B. die Form der Maschinen oder das Äußere der Briefmarken in ein System bringen).

Mithin kann die auf das Systematische gerichtete Tendenz ein brauchbares Kriterium des Wissenschaftsbegriffes nicht abgeben. Übrigens erscheint jene Tendenz — es ist dies allerdings nur ein Nebengesichtspunkt — auch nicht ausreichend, um die bedeutsame Sonderstellung innerlich zu begründen, die wir unserm ganzen Empfinden nach unter der Fülle der Disziplinen gerade den Wissenschaften einräumen und

die wir keinesfalls außer acht lassen dürfen, wenn wir feststellen wollen, was der Sprachgebrauch tatsächlich unter Wissenschaft versteht. Denn was leistet ein System? Nicht mehr als daß es uns die Möglichkeit gibt, uns innerhalb eines Gebiets zu orientieren und jeder in dasselbe gehörigen Erscheinung ihre Stelle anzuweisen. Es dient also lediglich einem heuristischen, praktischen Zweck. Unrichtig wäre die Vorstellung, daß schon durch die Systembildung an sich eine innere Einheit oder Zusammengehörigkeit der Dinge erkannt werde. Das System ist zunächst ein inhaltloses Schema, in welchem wir unsere Begriffe von den Dingen unterbringen. Um es an einem grotesken Beispiel zu verdeutlichen: man kann etwa die Menschen einteilen in bekleidete und unbekleidete, erstere in solche, die eine Kopfdeckung tragen und die es nicht tun, und so in ähnlicher Weise fort ad infinitum. Das wäre in logischem Sinne ein System. Brauchbar wird aber ein System erst dadurch, daß die Einteilungsprinzipien der Systematisierung an natürliche oder sagen wir allgemein an innere Unterschiede anknüpfen. Alsdann pflegt der formalen Zugehörigkeit zu einer Systemgruppe auch das Moment einer materiellen Zusammengehörigkeit hinzuzutreten, das aber für die logische Betrachtung von ersterem streng zu sondern ist.

Das System kann also das nicht bieten, was wir nun einmal von der Wissenschaft verlangen: ein über das Praktische hinausgehendes, bedeutsames Ziel. Das gewinnen wir jedoch dann, wenn wir aus den Disziplinen oder Wissenskomplexen diejenigen als »Wissenschaft« herausheben, deren Gegenstand die Erkenntnis der Wirklichkeit ist, d. h. wenn wir den früher entwickelten methodologischen Gegensatz dazu benutzen, um durch ihn die Wissenschaften von den Nichtwissenschaften zu scheiden[11]). Wir erhalten dann einen Begriff der Wissenschaft, der dem Sprachgebrauch nicht entgegensteht, dessen logische Grenzen hinreichend gesichert sind, und der durch seine Abstellung auf das reine Erkennen und die Ausscheidung des lediglich Praktischen auch inhaltlich befriedigt. Man muß ihn übrigens schon deshalb akzeptieren, weil und insofern es eine andere brauchbare Bestimmung des Wissenschaftsbegriffes nicht gibt; ich wenigstens sehe keine andere Möglichkeit. Danach also würden zu den Wissenschaften gehören z. B. die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Volkswirtschaftslehre, die Soziologie, die Psychologie, nicht aber die Jurisprudenz.

Was aber soll die Jurisprudenz dann sein? Man hat wohl gesagt:

---

[11]) Ähnlich Gumplowicz, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl. S. 2, S. 463f. Allerdings schließe ich mich den Folgerungen Gumplowiczs nicht an.



eine Kunst. Diese Antwort beruht wohl auf einem Mißverständnis. Das richterliche Urteil, das Plaidoyer des Anwalts kann, sofern es ästhetische Wirkungen auslöst, zum Kunstwerk werden, nicht minder kann die Darstellung einer juristischen Theorie zugleich künstlerischen Wert besitzen. Aber die theoretische Rechtslehre selbst ist ihrem Wesen nach niemals Kunst. Ihr Ziel ist nicht die Erzeugung eines formal Schönen, sondern die logische Entwicklung gewisser Denkinhalte. Am ehesten könnte man die Jurisprudenz noch methodologisch als Technik bezeichnen[12]). Unter Technik ist eine Disziplin zu verstehen, die sich die Gewinnung von Regeln für praktisches Handeln, für die Gestaltung der Wirklichkeit zum Ziele setzt. In diesem Sinne würde man außer den eigentlichen technischen Disziplinen wie der Maschinenbaukunde, Bergbaukunde usw. z. B. die Strategie, die Politik und wohl auch die Pädagogik hierhin zu rechnen haben. Die Jurisprudenz kann in diesem Zusammenhange genannt werden, insofern sie dem Juristen nach Art einer Technik das Material für seinen Beruf, nämlich für die Rechtsanwendung, liefert und in dieser praktischen Aufgabe ihre wesentliche Bestimmung findet. Aber ein wichtiger Unterschied gegenüber der Maschinenbaukunde, Strategie, Politik, Pädagogik liegt doch darin, daß letztere selbst die Regeln für das praktische Handeln aufstellen, eine Aufgabe, die auf juristischem Gebiet nicht von der Jurisprudenz, sondern von dem positiven Recht selbst besorgt wird; der Jurisprudenz liegt es lediglich ob, den Inhalt dieser Regeln näher zu bestimmen.

Indessen sind alle diese terminologischen Fragen — ob Wissenschaft, ob Technik — nur von untergeordneter Bedeutung. Wesentlich sind allein die methodologischen Gegensätze, die sich durch keine Terminologie auslöschen lassen. Selbst wenn man einen brauchbaren Begriff der Wissenschaft finden würde, der die Jurisprudenz mitumspannt, so würde es doch dabei bleiben, daß die Jurisprudenz nicht der Wirklichkeitserkenntnis, sondern dem rein praktischen Zweck der Rechtsanwendung dient, und daß sie hierdurch zu vielen — nach unserer Meinung zu allen — Wissenschaften in einen Gegensatz gerät, der die Methode und Stellung der Disziplin im Prinzip wie in den Einzelheiten entscheidend beeinflußt. Insbesondere muß es dabei bleiben, daß die juristisch-theoretische Gedankenarbeit nicht um ihrer selbst willen, sondern nur insoweit eine Daseinsberechtigung besitzt, wie sie der Praxis zu nützen vermag; und wem das Streben nach Erkenntnis höher steht als das

---

[12]) Ähnlich, aber mit unbrauchbarer Begründung H. St. Chamberlain in den »Grundlagen des 19. Jahrhunderts« S. 157, 158. Dazu der Aufsatz von Schwann (Anm. 10).

Streben nach praktischen Zielen, muß den Wissenschaften (in unserem Sinne) den Vorrang vor der Jurisprudenz einräumen.

Freilich liegen Anschauungen, wie wir sie hier vertreten, heute den meisten Theoretikern weltenfern. Statt dessen begegnet man bei manchen von ihnen geradezu einer maßlosen Überschätzung ihrer Disziplin. Das führt unter Umständen dahin, daß das Recht behandelt wird, als sei es wesentlich für die Zwecke der Theorie geschaffen. Eine kritische Selbstbesinnung auf Wesen und Aufgabe der Jurisprudenz könnte hier viel Nutzen stiften.

Die Großmächte.

Umrisse der hohen Politik der Gegenwart.[1]

Von

Professor **Rudolf Kjellén** in Göteborg.

Die Großmacht mit der am meisten begrenzten Perspektive ist Österreich-Ungarn. Es bildet die Wacht Europas im Osten, hat also eine klare, historische Mission. Dagegen findet seine Existenz nicht ihre Begründung in der inneren Grundvoraussetzung des modernen Staates: dem Selbstbewußtsein als eigene Persönlichkeit. Es ist ein Konglomerat von nationalen Persönlichkeiten oder von Teilen solcher (was von dem geographischen Umstande hergeleitet werden kann, daß es ohne natürliche Grenzen das Quellengebiet von Flüssen umschließt, die andern Mächten angehören). Daraus folgt ein Kampf zwischen dem Nationalitätsprinzip, das hier als Zentrifugalkraft wirkt, und der politischen Notwendigkeit, die die Erhaltung Österreichs zu einem Interesse für ganz Europa macht. Dieser Kampf, der durch die sozialen, konfessionellen und konstitutionellen Gegensätze (den Dualismus) noch mehr verschärft wird, legt seine auswärtige Politik lahm und unterminiert seine Stellung als Großmacht, wenn es auch übereilt wäre, das völlige Auseinanderfallen des Reiches zu prophezeien.

Nicht viel günstiger lautet die Prognose für Italien. Dieses hat zwar den fundamentalen Vorzug, ein Nationalstaat innerhalb natürlicher Grenzen

[1]) Kjellén, Rud., Stormakterna. Konturer kring samtidens storpolitik. I och II (XI u. 246 + VIII u. 269 S.). Stockholm, Geber, 1905. Kr. 8. — Die Arbeit will auf der einen Seite einen orientierenden Überblick über die mehr oder weniger aktuellen Fragen der jetzigen hohen Politik bieten, auf der anderen Seite gerade die Existenzform »Großmacht« durch ein Studium ihrer gegenwärtigen Erscheinung beleuchten. Die Großmächte werden daher nicht bloß als historische, geographische und statistische, sondern auch als biologische Fakta dargestellt, die einer Art natürlichen Auswahl ihre Entstehung verdanken. Es besteht nun die Absicht, einige Gesetze dieser Auswahl zu ergründen. Zu diesem Zwecke wurden als Einleitung die Geschicke der in neuerer Zeit »abgedankten Großmächte« (Türkei, Spanien und Portugal, Holland, Schweden) untersucht.

zu sein und besitzt als Vermittler zwischen Europa und der Levante seine historische Aufgabe; aber es krankt an einem ungesunden Parlamentarismus, an schweren agrarischen Übelständen und an einer unorganischen politischen Entwickelung, die die Früchte der Großmachtstellung ernten wollte, bevor ihre Grundlage durch innere staatliche Konsolidierung gefestigt worden war.

Auch das Horoskop Frankreichs steht nunmehr auf Niedergang. Es zeigt ein glänzendes Äußere als dritte Weltmacht, es besitzt nicht bloß eine eigene nationale Persönlichkeit und ein natürliches Heim, es herrscht auch Wohlstand in seiner Behausung. Aber über dieser festen Grundlage liegen tiefe Schatten: eine falsche Orientierung in der auswärtigen Politik, indem es sich aus Gefühlsrücksichten (Delcassé) seinen Rivalen England und Italien, statt seinen natürlichen Bundesgenossen auf dem Kontinent genähert hat,[1] ferner organische Fehler in der Staatsverfassung, indem oben Selbstverwaltung, unten dagegen Zentralisation herrscht, sowie eine tiefgehende und wahrscheinlich unheilbare Krankheit, indem es den Willen, sich physisch zu vermehren, verloren hat. Letzterer Gesichtspunkt ist entscheidend; er macht nicht bloß eine Revanche unmöglich (Deutschland gewinnt auf dem Wege der Nativität jeden Tag so viel an Kräftezuwachs wie Frankreich in einem Monat), er nimmt auch die großartige Kolonialpolitik ihre ganze raison d'être und ihre einzige wirkliche Garantie.

Deutschland ist »das Reich der Mitte« in Europa. Seine Einheit war auch in geographischer Hinsicht ein Sieg, der Staat wurde von der Donaulinie emanzipiert, und sein Gesicht wandte sich fest und bestimmt nach Norden, wo die größte geographische Einheit sich vorfindet und wo das Meer liegt; daraus folgte die Erbauung einer Flotte und die Kolonialpolitik. Zu gleicher Zeit verlieh das Mittel des Einheitswerkes, die Wehrpflicht, die Voraussetzung für eine weltumfassende Industrie. Als Bürgschaft für das Ganze strahlt die Kaiserkrone mit ihrer Losung »Mehrer des Reiches« an der Spitze eines Volkes, das auf der Höhe nicht allein der Kultur, sondern auch der Lebenskraft und des Lebensmutes steht.

Die Kehrseite des Bildes zeigt uns: schlechte Grenzen mit daraus folgenden Nationalitätskämpfen (vor allem die polnische Frage), der »Scheideweg« zwischen agrarischen und industriellen Interessen, den Verfassungspartikularismus, der jedoch seiner Überwindung entgegenzugehen scheint, sowie die starke Entfaltung der internationalen Flügel — die Regierung hat hier (im Gegensatze zu Frankreich und Italien) nach rechts Fühlung genommen und sucht eine Stütze bei dem schwarzen Flügel des Klerikalismus gegen den roten Flügel des Sozialismus.

Auch die auswärtige Politik ist voll von Mühen und Gefahren. Die Weltpolitik Kaiser Wilhelms II. ist ein zielbewußtes und notwendiges Sichanpassen an die Forderungen der »planetarischen Situation«, aber die Konjunktur ist für den zuletzt Angekommenen nicht gut, und die Resonanz im eigenen Heimatlande läßt viel zu wünschen übrig. Keine der Richtungen, in denen Deutschland bis dato seine äußere Entwickelung gesucht hat —

[1] Zwischen Frankreich und Deutschland gibt es nunmehr keinen realen Interessengegensatz, mit Ausnahme vielleicht in Marokko. Dies wurde vor dem Kaiserbesuche in Tanger und vor Delcassés Sturz niedergeschrieben.

Schantung durch Kiautschou, Anatolien durch die Bagdadbahn, Südbrasilien durch Kolonisation — füllt das Bedürfnis einer wirklichen Auswandererkolonie.

England konnte dagegen die günstigsten Konjunkturen ausnutzen, unterstützt von den Vorteilen seiner Insularität und seiner Lage, von einer sozialen und nationalen Harmonie, welche die irländische Frage nur unwesentlich zu trüben vermochte, von einer wunderbar geschmeidigen Verfassung sowie von einem instinktiven Willen zur Macht, ohne Grenzen gleich dem Meere vor den Toren der Heimat. Während seine Konkurrenten sich durch Kriege schwächten, hat es sowohl in der Kolonisation wie auf dem Weltmarkte einen Vorsprung gewonnen, so daß es das größte Reich der Erde errichtet hat und jetzt zum großen Teil selbst von Renten leben kann.

An der äußeren geographischen Entwickelungslinie, wo Rußland und Frankreich seine Hauptrivalen sind, geht England ununterbrochen vorwärts und hat gerade jetzt eine beneidenswerte Chance gehabt. Auf der inneren ökonomischen Linie sieht man dagegen einen konstanten relativen Rückgang. In dem bevorstehenden handelspolitischen Kampfe zwischen dem größeren Kapitale Englands, der höheren Schulung Deutschlands, den reicheren Ressourcen Amerikas und der billigeren Arbeit Ostasiens (?) wird England, wenn alles sich in natürlicher Weise entwickeln kann, als erstes Opfer fallen. England vermißt nämlich das, was Aristoteles »Autarchie« (natürliche Tragkraft) nannte. Es lebt zum überwiegenden Teile vom Auslande. Es trotzt dem Gesetz, das Pohle aufgestellt hat: »Der natürliche Austausch zwischen Völkern besteht in Rohprodukt gegen Rohprodukt, Industrieware gegen Industrieware«. Das kann auf die Dauer nicht angehen. England hat von seinem Vorsprung Nutzen gehabt, aber mit der planetarischen Ausgleichung der Kultur werden derartige Privilegien verschwinden und die Natur sich ihr Recht verschaffen. Die modernen Verkehrsmittel können diese Entwickelung nicht verhindern, denn sie werden allen zugute kommen; so wird z. B. der Weg Japans nach Australien in demselben Verhältnisse verkürzt wie der Englands. Das Zollprogramm Chamberlains ruht auf dem richtigen Gedanken, daß das Reich durch innere Konsolidierung in seiner Gesamtheit Autarchie gewinnen könne, dasselbe muß jedoch an der geographischen Zersplitterung des Reiches scheitern. Dieser ganze Typus — ein kleines Mutterland mit großen überseeischen Besitzungen — ist auf dem besten Wege, zu veralten. Das »imperium Britannicum« ist der glänzendste Triumph auf staatsbildendem Gebiete, aber zugleich auch das künstlichste Gebäude und muß deshalb »sub evolutionis specie« als ein Übergangsphänomen angesehen werden.

Die Vereinigten Staaten dagegen sind der Typus einer Großmacht der Zukunft, »die Großmacht unter den Großmächten« unserer Zeit. Neben der geographischen Isolierung Englands (vom europäischen Horizonte) besitzen sie den höchsten Grad von Autarchie, hierdurch vermochten sie sich zu einem bisher nie gekannten Erorberertypus auf dem Weltmarkte zu entwickeln, der ebenso mit Rücksicht auf die Erzeugung der Rohmaterialien wie auch in der Fabrikation obenan steht. Die »amerikanische Gefahr« wird durch den jugendlich energischen und progressistischen Geist, der durch die Einwanderung dem Volke zugeführt wurde, noch gesteigert. Auf dem Boden Amerikas spielt sich in unseren Tagen ein Acklimatisierungs- und Assimi-

lierungsprozeß ab, durch den eine neue Nation zur Welt gebracht wird. Vor diesem Lichte erbleichen die Schattenseiten: die geringe Nativität in Neu-England (die von dem angelsächsischen Grundelement der neuen Nation, nicht von der Nation selbst gilt), die politische Korruption (die als eine Kinderkrankheit angesehen werden kann), die Negerfrage (die durch ein Helotensystem gelöst werden könnte) u. a. m.

Auf der anderen Seite dürften das verschwenderische Umspringen mit den natürlichen Ressourcen, die hohen Arbeitslöhne und die sozialen Verhältnisse überhaupt der ökonomischen Gefahr für Europa die Spitze abbrechen, im selben Maße wie sich der Raumgehalt Amerikas mit Menschen füllt. Die politische Gefahr wiederum hat ihre Korrektive in der Isolierung des Erdteils, die ebenso ungünstig in expansiver Hinsicht ist wie günstig in defensiver. Der neue Imperialismus (die Philippinenpolitik) dürfte sich bald als ein Fehlgriff erweisen. Gerade jetzt, wo Europa noch zersplittert und China noch nicht erwacht ist, haben die Vereinigten Staaten ihre weltgeschichtliche Chance erlangt. Nur in seinem eigenen Erdteil besitzt Amerika natürliche Möglichkeiten zur Ausbreitung, schon durch die Attraktion, die es durch seine Masse und seine Kulturstärke auf die übrigen Staaten ausübt. Jedoch auch hier keimt eine Splitterungssaat, in dem Gegensatze zum lateinischen Amerika. Die Vereinigten Staaten sind daher nicht zur Herrschaft über die Welt, sondern höchstens zur Herrschaft über die neue Welt berufen.

In Rußland sehen wir zum zweiten Male die Möglichkeit für eine Autarchie in höchster Skala, und die Steppe erzeugt eine gleiche weltumfassende Perspektive wie die Prärie Amerikas und das Meer Englands. Aber Rußland, als Rückseite zweier Erdteile, liegt im Schatten und ist mit seiner Umgebung durch schlechte Landgrenzen verbunden. Daher auch seine Verschiedenheit im Typus gegenüber den Vereinigten Staaten, indem Rußland eine starke Militärmacht mit schwacher Ökonomie geworden ist.

Außerdem hat Rußland keinen Strom von Einwanderern erhalten, die bei der Kolonisierung seines großen Raumgehaltes mithelfen konnten. Ohne Teilnahme am europäischen Mittelalter hat es sich zu einer eigenartigen Kultur entwickelt, die niedriger steht als die Europas; dieses Verhältnis hat der Attraktion entgegengearbeitet, welche diese große Masse sonst nach Westen hin ausgeübt haben würde, und hat statt dessen die Expansion Rußlands nach Asien hin gewendet.

Die »russische Gefahr« (das Testament Peters des Großen!) ist ferner durch die inneren Gegensätze zur Zeit wenigstens abgeschwächt worden: durch den Kampf der Altrussen mit den Nationalitäten an der Grenze, sowie durch den Kampf der »Intelligenz« mit der Büreaukratie. Rußlands größte Schwäche liegt jedoch in der permanenten Notlage der Bauern, die ihren Grund im wirtschaftlichen System Witte hat, das einen künstlichen Getreideexport auf physische Kosten der Bauern geschaffen hat. Diese Übelstände hat die Büreaukratie durch eine Weltpolitik zu verdecken gesucht, deren Zusammenbruch im Osten jetzt das ganze System mit sich in den Abgrund zu reißen scheint.

China ist das dritte und letzte Beispiel einer natürlichen Weltmacht in der Gegenwart, aber ihm fehlte die psychologische Voraussetzung einer

Großmacht, ein Herrenvolk zu sein. Darum mußte Japan den Kampf aufnehmen, als die sibirische Eisenbahn russische Absichten auf die Mandschurei und Korea mit sich brachte. Japans äußere Chancen gleichen denen Englands, aber ihm fehlen Englands ökonomische Voraussetzungen (vor allem sein Reichtum an Eisen und Kohle), es mußte deshalb eine Expansionspolitik treiben und hat sich zu einer Militärmacht wie Rußland entwickelt. Japans Stärke ist eine spezifisch psychologische: eine Geschichte mit ungewöhnlich großem und starkem Rhythmus, ein nationales Pathos gegenüber der abendländischen Vormundschaft (die Traktate von 1858) und ein welthistorisches Pathos als Bannerträger der farbigen Rassen gegen die weiße.

Japans »Europäisierung« hat daher auf der Oberfläche Halt gemacht. Sein orientalisches Herz ist in seinem wenig entwickelten Individualismus unverändert geblieben. Sein Lebensideal ist nicht die Arbeit selbst, sondern die Ruhe nach der Arbeit. Diese Gesichtspunkte verringern die »gelbe Gefahr« in ökonomischer Hinsicht. Die Gefahr liegt in der Verbindung mit China, nach der Japan offenbar verlangt, und dürfte zunächst unter der Gestalt einer »Monroedoktrin« für Ostasien auftreten. Die Japaner sind das Salz der mongolischen Welt, aber China ist die wirkliche Großmacht des großen Orients.

Versuchen wir nun die Diagnose und nächstliegende Prognose einer modernen Großmacht zu stellen, so fallen die Forderungen einer besonderen Rasse, Religion und Verfassungsform fort, und es bleiben die allgemeineren Voraussetzungen eines großen Landes (in der nördlichen gemäßigten Zone), eine hohe Kultur, ein starker Wille nebst innerem Gleichgewicht übrig. Schon in diesen Bestimmungen liegt das Todesurteil für einige jetzige Großmächte, so daß die Welt in nicht allzu langer Ferne nur fünf von ihnen (Vereinigte Staaten, Rußland, Deutschland, England, Japan) nebst dem neu hinzugekommenen China anerkennen dürfte. In Wirklichkeit dürfte die gegenwärtige Aufstellung einer Übergangszeit angehören, die sich den Forderungen der planetarischen Situation noch nicht anzupassen vermocht hat. Zu diesen Forderungen wird sicher auch eine gewisse Autarchie gehören. Vor dieser Forderung können nur die Vereinigten Staaten, Rußland und China bestehen — die Herde der drei »Gefahren« für Europa. Bei einer solchen Konkurrenz muß Europa sich zusammenschließen; vereinigt bildet es die vierte natürliche Weltmacht; getrennt muß es in nicht allzu langer Ferne seine führende, weltgeschichtliche Rolle aufgeben.

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete.[1])

Von

Prof. **L. Pohle** in Frankfurt a. M.

I.

Was in den Kreisen der Sozialpolitiker in erster Linie Erregung und Beunruhigung über die neuere Entwicklung unserer Wohnungsverhältnisse hervorgerufen hat und was die Wohnungsfrage heute als eine besonders brennende Frage erscheinen läßt, das ist vor allem eine Tatsache, die gewöhnlich als allgemein festgestellt angesehen wird, nämlich die Tatsache, daß das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete sich verschlechtert, zumal in den großen Städten. Dabei wird fast von allen Autoren, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, die Sache so dargestellt, als ob das Anwachsen des Prozentanteils der Miete am Einkommen, das in einer Reihe von Fällen statistisch nachgewiesen ist, zugleich eine Verschlechterung der ökonomischen Gesamtlage der Einkommensbezieher bedeute. Das geschieht entweder ganz offen deutlich, oder auch, vielleicht halb unbewußt, und dadurch, daß dem Leser die Vorstellung suggeriert wird, während der Anteil der Miete am Einkommen gestiegen sei, sei das Einkommen selbst in seiner Höhe unverändert geblieben oder wenigstens nicht ausreichend gestiegen, um das Anwachsen der Mietausgaben auszugleichen. Offen und deutlich bekennen sich zu der Auffassung, daß das Steigen der Mieten die wirtschaftliche Lage der Mieter direkt verschlechtere, insbesondere die Bodenreformer. Damaschke z. B. vertritt diese Auffassung an mehreren Stellen seines Buches »Bodenreform«, das wohl als die offizielle Darstellung der Lehren der Bodenreformer gelten darf. Da, wo er die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der preußischen Bevölkerung

[1]) In meinem Referat auf dem Frankfurter Wohnungskongreß konnte ich diese Frage nur zum Schluß ganz kurz behandeln, wobei manches unklar geblieben ist und einige Punkte, auf die es bei der Erörterung dieser Frage in erster Linie ankommt, nicht genügend scharf formuliert worden sind. Es ist mir daher Bedürfnis, diesen Gegenstand hier noch etwas eingehender zu untersuchen und mich insbesondere auch mit der scheinbar gegen die von mir auf dem Kongreß vertretene Anschauung sprechenden Hamburger Statistik auseinanderzusetzen, die mir bei meinen statistischen Zusammenstellungen für den Kongreß leider entgangen war. Diese Untersuchung bildet zugleich die Fortsetzung und den Schluß zu der in Heft 11 und 12 des VIII. Jahrgangs dieser Zeitschrift begonnenen Artikelserie »Der Kampf um die Wohnungsfrage« (cf. insbesondere S. 679—684).

bespricht, fügt er hinzu:[2]) »Und dabei ist selbst diese geringfügige Besserung nur eine scheinbare. Die durch die Steigerung der Grundrente hervorgerufenen Mietserhöhungen haben sie in derselben Zeit mehr als aufgehoben.« Und den gleichen Gedanken wiederholt er an einer späteren Stelle,[3]) an der er die Bedeutung des Genossenschafts- und des Gewerkschaftswesens bespricht, speziell mit Bezug auf die lohnarbeitenden Klassen: »Was hilft es denn der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie eine Lohnerhöhung wirklich durchsetzt? Die Mietssteigerung frißt die Lohnerhöhung. Alle Berichte der deutschen Gewerbe-Inspektoren bezeugen es.«

Etwas vorsichtiger in der Formulierung ihrer Anklagen gegen die heutige Wirtschaftsordnung sind die bürgerlichen Nationalökonomen. Schmoller sagt in seinem 1887 erlassenen »Mahnruf in der Wohnungsfrage«[4]) hierüber folgendes: »Eine wilde Spekulation, teilweise sogar eine mit gefälschten Mitteln arbeitende Spekulation sucht die Grund- und Häuserwerte, die Mieten und die Versicherungssummen immer weiter in die Höhe zu treiben. Und die Zeche bezahlt vor allem der kleine Mann: hat er vor Jahrzehnten 5 und 10 Prozent seines Einkommens für die Miete gegeben, so muß er jetzt 15, 20, ja 25 und 30 bis 40 Prozent für die geringer werdende Wohnung geben.« Auf die Frage, wie sich das Einkommen des kleinen Mannes gleichzeitig entwickelt und wie sich dessen Gesamtlage unter dem Einfluß des Steigens der Miete und der etwaigen Veränderung des Einkommens gestaltet hat, geht er nicht ein. Über diesen entscheidenden Punkt läßt er den Leser im Unklaren. Denn dadurch, daß er gelegentlich davon spricht, daß zahlungsfähigere, besser gelohnte Arbeiter bessere Wohnungen bezahlen könnten, wird der Leser noch nicht zur Klarheit hierüber geführt, zumal gleich im nächsten Satz darauf die Bemerkung folgt, daß die Zustände doch nur in Großstädten und rasch anwachsenden Fabrikstädten so schlimm seien, gerade hier aber seien die bestbezahlten Arbeiter. Nach Schmoller ist überhaupt die Wohnungsnot da am schlimmsten, wo die Löhne relativ am höchsten sind.

Ähnlich wie Schmoller verfahren zahlreiche andere Sozialpolitiker. Eberstadt bemerkt z. B. da, wo er in seiner neuesten Publikation zur Wohnungsfrage die Steigerung der durchschnittlichen Mietsausgaben in

---

[2]) Bd. II der »Kulturprobleme der Gegenwart« 3. Aufl. S. 10.

[3]) a. a. O. S. 108.

[4]) Wieder abgedruckt in dem Sammelband »Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart« Leipzig 1890, S. 353.

Berlin bespricht, nur folgendes:[5] »Daß durch die notwendige Erarbeitung dieser Summe die Lebenshaltung und die Erwerbsbedingungen der städtischen Bevölkerung von Grund auf verändert werden, bedarf nicht der Hervorhebung.« In ähnlichen unbestimmt gehaltenen Worten drückt sich Dr. Reincke[6]) bei der Besprechung der Hamburger Statistik über das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete dahin aus, die Steigerung des Anteils der Miete bewirke, daß für die Ernährung, Bekleidung usw. weniger als gut sei übrig bleibe. Fuchs begnügt sich überhaupt damit, wiederholt das Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen zu konstatieren;[7]) nur an einer Stelle fügt er noch hinzu, daß bei den arbeitenden Klassen die Mietausgaben im gleichen Verhältnis zur Größe der Stadt steigen, aber ohne gleich starkes Steigen der Löhne. Diese Autoren geben also dem Leser keine klipp und klare Antwort auf die Frage nach dem Einfluß der Mietsteigerungen auf die wirtschaftliche Gesamtlage der Mieter. Die Mehrzahl der Leser wird aber aus ihren Feststellungen fraglos ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung durch die Mietsteigerungen direkt verschlechtert worden sei. Und das ist im Grunde wohl auch die Auffassung aller der genannten Wohnungspolitiker, wenn sie von ihnen auch nicht ganz deutlich ausgesprochen wird. In letzter Linie stellt diese Auffassung nichts anderes dar, als eine neue Spielart der alten wohlbekannten sozialistischen Verelendungstheorie. Denn wenn die Miete rascher wächst als das Einkommen, so muß die Lage des Mieters immer ungünstiger werden, falls nicht die Steigerung der Miete durch die gleichzeitige Zunahme des Einkommens mehr als ausgeglichen wird. Letztere Möglichkeit sieht aber die Mehrzahl der Wohnungspolitiker offenbar als ausgeschlossen an, da sie es gar nicht der Mühe für wert erachtet, sie mit in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen.

Sehen wir uns nun nach dem Beweismaterial um für die pessimistische Beurteilung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete, welche die Kreise der Wohnungspolitiker heute beherrscht, so sieht es damit äußerst dürftig aus. Der Satz von der

---

[5]) a. a. O. S. 345.

[6]) Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 33. Bd. S. 139.

[7]) a. a. O. S. 27, 61 und 5. S. 67 wird z. B. die Mietpreissteigerung der letzten 25 Jahre als darum so bedenklich bezeichnet, »weil sie keineswegs nur in demselben Maße erfolgt ist, wie die in dieser Zeit auch erfolgte Steigerung des Einkommens in den meisten Klassen, sondern darüber hinausgeht, so daß also tatsächlich ein immer größerer Prozentsatz des Einkommens auf den Wohnungsaufwand verwendet werden muß.«

ungünstigen Gestaltung der Wohnungszustände nach dieser Richtung hin wird anscheinend für so feststehend erachtet, daß man es nicht mehr für nötig hält, seine empirische Geltung zu beweisen. Damaschke beruft sich zwar in der vorhin zitierten Stelle darauf, daß alle Berichte der deutschen Gewerbeinspektoren es bezeugten, daß die Lohnerhöhungen von den Mietsteigerungen immer wieder verschlungen würden, zum Beweis hierfür führt er aber lediglich aus dem Bericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten für Königsberg vom Jahre 1898 eine im Sinne seiner Behauptung gehaltene Stelle an. Das ist etwas wenig, zumal wenn man erst von »allen« Berichten gesprochen hat.[8]) Und die Frage, ob die anscheinend ohne spezielle Erhebungen abgegebene Versicherung eines Gewerbeinspektors, daß nach seinen Wahrnehmungen die Steigerung der Wohnungsmieten zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter geführt habe, zur Begründung seines allgemeinen Satzes schon ausreicht, wird von ihm überhaupt nicht gestellt.

Die wenigen Wohnungspolitiker, die ihrer pessimistischen Auffassung ein empirisches Fundament zu geben überhaupt für notwendig halten, stützen sich gewöhnlich auf die statistischen Erhebungen, die man in Hamburg über die Bewegung des Verhältnisses zwischen Miete und Einkommen in dem Zeitraum von 1868 bis 1901 angestellt hat. Die betreffenden Zahlen sind in der Diskussion über die Wohnungsfrage schon des öfteren zitiert worden, so von Medizinalrat Reinke in seinem Referat über Kleinwohnungen auf der 25. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege[9]) und zuletzt noch von Dr. med. Ludwig Bauer in seinem Buch: »Der Zug nach der Stadt und die Stadterweiterung.«[10]) Auf die Grundlagen, auf denen diese Zahlen beruhen, und auf ihre Bedeutung wird später noch genauer zurückzukommen sein. Nur soviel sei hier bemerkt, daß diese Zahlen selbst dann, wenn sie vollkommen zuverlässig und beweiskräftig wären, nicht als Stütze für die in der Wohnungsliteratur umgehende Behauptung dienen können, daß ganz allgemein und für alle Klassen der Satz von der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Miete und Einkommen gelte,[11])

[8]) Das Ungenügende dieser Beweisführung ist schon moniert worden von F. Pabst in seinem manche treffende Bemerkung enthaltenden Beitrag zu der Schrift »Zur Kritik der Bodenreform«, Berlin 1905, S. 61.

[9]) Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 33. Bd. S. 138ff. Außerdem verweist auch Herkner in seiner »Arbeiterfrage« (3. Auflage, 1902, S. 35) auf die Hamburger Zahlen.

[10]) Stuttgart 1904, S. 65/66.

[11]) Das letztere richtig hervorgehoben schon von Dr. Wiedfeldt-Essen in der



Die Zahlen zeigen vielmehr nur für die untersten Einkommensstufen ein Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen, das sich außerdem in den einzelnen Zeitperioden in sehr verschiedenem Tempo vollzieht. Bei sämtlichen Gruppen mit einem Einkommen über 3000 M. ergiebt sich dagegen, daß der Aufwand an Miete jetzt relativ niedriger und zwar teilweise nicht unbeträchtlich niedriger ist als vor einem Menschenalter. Aber auch für die unteren Einkommensstufen kann nach den von mir auf dem Frankfurter Kongreß angeführten Leipziger Zahlen das Dogma von der beständigen Verschiebung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete im ungünstigen Sinne unbedingte Geltung nicht beanspruchen. Zwischen 1885 und 1900 hat sich nämlich in dem Teile Leipzigs, auf den sich die betreffende Erhebung erstreckte — es war dafür der für eine solche Untersuchung besonders geeignet erscheinende Osten gewählt worden —, das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete in folgender Weise entwickelt. Von den 3929 Wohnungsinhabern, die 1885, und von den 3507 Wohnungsinhabern, welche 1900 in die Erhebung einbezogen waren, wobei nur Inhaber von reinen Mietwohnungen in Betracht gezogen sind, hatten ein Einkommen

			absolut		relativ %		Differenz
			1885	1900	1885	1900	1900 : 1885
	bis 1100	M.	1427	835	43,3	33,3	—10,0
über	1100—2200	„	709	752	21,5	30,0	+ 8,5
„	2200—4300	„	494	349	14,9	13,9	— 1,0
„	4300—8300/400	„	318	251	9,6	10,0	+ 0,4
„	8300/400—16000	„	196	154	5,9	6,1	+ 0,2
„	16000—26000	„	73	77	2,2	3,0	+ 0,8
	26000	„	75	89	2,2	3,5	+ 1,3

Und der Anteil der Miete am Einkommen betrug in %

in der Einkommensklasse			1885	1900	Differenz 1900 : 1885
	bis 1100	M.	23,01	23,00	—0,01
über	1100—2200	„	20,64	19,02	—1,62
„	2200—4300	„	20,03	19,36	—0,67
„	4300—8300/400	„	16,87	15,70	—1,17
„	8300/400—16000	„	12,46	11,64	—0,82
„	16000—26000	„	9,87	8,43	—1,44
„	26000	„	5,13	4,42	—0,72
		überhaupt	13,15	10,73	—2,42.

Hier zeigt sich also bei allen Einkommensklassen eine Besserung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete, die allerdings bei der untersten Stufe zu geringfügig ist, um in Betracht zu kommen, bei der nächsten Stufe (1100—2200 M.) aber, die in einer Stadt wie Leipzig

»Zeitschrift für Wohnungswesen«, Jahrg. III, No. 16. Freilich fehlt bei ihm noch der Nachweis, daß die Hamburger Zahlen nach ihren methodischen Grundlagen niemals das beweisen können, was sie beweisen sollen.

vorzugsweise die gelernte Arbeiterschaft umfaßt,[12]) schon recht beträchtlich ist. Aus den Leipziger Zahlen folgt jedenfalls, wenn man seine Schlüsse ganz vorsichtig formuliert, daß es in der modernen Volkswirtschaft auch Perioden gibt, in denen das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete sich nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil bei fast allen Einkommensstufen eine deutliche Tendenz zeigt, sich günstiger zu gestalten, daß also von einer allgemeinen und beständig fortschreitenden Entwicklung in der Richtung einer Vergrößerung des Anteils der Miete am Einkommen nicht gesprochen werden kann.[13]) Es ist auffallend, daß von diesen Leipziger Erhebungen in der Wohnungsliteratur so gut wie keine Notiz genommen worden ist. Man begegnet ihren Ergebnissen jedenfalls viel seltener als denen der Hamburger Erhebung, die sich besser für pessimistische Schlußfolgerungen verwerten lassen. Dabei besitzt die Leipziger Statistik vor der Hamburger den

---

[12]) Die Leipziger Statistik hat übrigens ihre Erhebungen über Einkommen und Miete auch noch weiter nach den verschiedenen Quellen des Einkommens bearbeitet. Für das »Einkommen ausschließlich aus Gehalt und Lohn«, d. h. für die Angestellten in Handel, Verkehr, einschließlich der Arbeiter der Industrie ergibt sich dabei folgendes, wenn man sämtliche 1885 und 1900 untersuchte Fälle einander gegenüberstellt, also in bezug auf die Vergleichbarkeit der einzelnen Erhebungen so verfährt, wie es die Hamburger Statistik ohne Bedenken tut. Es betrug

in der Einkommensklasse:	1885 Zahl der Fälle	1885 die Miete in % des Einkommens	1900 Zahl der Fälle	1900 die Miete in % des Einkommens
bis 1100 M.	1231	21,35	774	19,25
über 1100—2200 „	503	19,64	1116	15,78
„ 2200—4300 „	206	19,32	94	17,57
„ 4300—8300/400 „	49	17,32	13	14,68
„ 8300/400—16000 „	8	11,80	1	7,48
über 16000 „	—	—	—	—
	1997	19,74	1998	16,81

[13]) Gegen diese Formulierung des allgemeinen Ergebnisses seiner Erhebungen dürfte auch das Leipziger Statistische Amt nichts einzuwenden haben, das sehr ängstlich bemüht ist, einer allzu günstigen Deutung derselben vorzubeugen. Es weist nämlich daraufhin, daß an dem Erhebungstermin der inzwischen eingetretene wirtschaftliche Niedergang noch nicht eingetreten war, und daß es daher nicht ausgeschlossen sei, daß sich die Besserung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete bereits wieder in ihr Gegenteil verwandelt habe. Bei dieser Warnung ist übersehen, daß Zeiten des Niedergangs nicht nur zu einer Verschlechterung der Einkommensverhältnisse, sondern auch zu einem Rückgang der Mietpreise führen, wie ihn ja die Erhebungen des Leipziger Statistischen Amtes in den nächsten Jahren dann auch als tatsächlich erwiesen haben, und daß wir darüber, ob dabei das Sinken der Mieten schneller oder langsamer vor sich geht als die Abnahme des Einkommens, noch nichts Zuverläsiges wissen, sondern für die Beantwortung dieser Frage gerade erst durch solche Untersuchungen, wie die in Leipzig veranstaltete, zuverlässige Unterlagen gewinnen wollen.

wesentlichen methodischen Vorzug, daß sie auf die gleichzeitige Entwicklung der Einkommensverhältnisse mit eingeht. In anderer Beziehung sind allerdings, wie noch näher zu zeigen sein wird, ihre Grundlagen ebenso mangelhaft wie die der Hamburger Statistik, und beide Enqueten setzen uns daher nicht in den Stand, sichere Schlüsse auf die wirkliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete zu ziehen.

Die Unzulänglichkeit des bisherigen Beweismaterials für die pessimistischen Sätze, die man in den Kreisen der Boden- und der Wohnungsreformer in dieser Beziehung aufzustellen pflegt, ist in diesen Kreisen offenbar auch selbst empfunden worden. Wenigstens bringt gleich das erste Vierteljahrsheft des von Damaschke neugegründeten »Jahrbuchs der Bodenreform« an seiner Spitze einen Aufsatz über »Wohnung und Einkommen«, der die Resultate einer von dem bekannten Berliner Fabrikanten Heinrich Freese bei seinen Arbeitern veranstalteten Aufnahme wiedergibt. Hier haben wir eine neue, wenn auch nur auf einen sehr kleinen Personenkreis sich beschränkende konkrete Untersuchung darüber, wie sich bei diesen Personen das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete im Laufe von 11 Jahren tatsächlich entwickelt hat. Die Absicht, eine solche Untersuchung zu veranstalten, ist auf jeden Fall löblich und dankenswert. Bei der Deutung der Ergebnisse seiner Untersuchung ist Herr Freese dann freilich in grobe Irrtümer und Trugschlüsse verfallen. Das ist sehr bedauerlich, denn die Aufnahme hat vielfach Beachtung gefunden. Ihre Resultate sind in angesehenen Blättern der Tagespresse, aber auch in wissenschaftlichen Organen, wie der »Sozialen Praxis« wiedergegeben und gewöhnlich, ohne jede Kritik an ihren Grundlagen, als ein neuer Beweis des alten Satzes hingestellt worden, daß die arbeitenden Klassen heute dazu verurteilt seien, einen beständig wachsenden Bruchteil ihres Einkommens für Wohnungsmiete auszugeben, so daß sich ihre ökonomische Lage immer mehr verschlechtere. Auch bürgerliche Kreise, die vom Sozialismus sonst nichts wissen wollen, glauben ja den sozialistischen Kritikern der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung dieses Zugeständnis schuldig zu sein. Ich meine nun aber, gerade an der Hand der Freeseschen Erhebungen läßt sich recht deutlich nachweisen, daß kein Grund zu einer solchen pessimistischen Betrachtungsweise vorliegt. Und deshalb sei hier auf die Ergebnisse der Untersuchungen Freeses und die aus ihnen bei unbefangener Interpretation des Materials sich ergebenden Schlüsse etwas näher eingegangen. Die Besprechung der Freeseschen Erhebung wird gleichzeitig Gelegenheit geben, die methodischen Grundsätze zu entwickeln, die zu beachten

sind, wenn man bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete zu wirklich zuverlässigen und einwandfreien Ergebnissen gelangen will.

Bei den in Betracht gezogenen Arbeitern der Berliner Fabrik von Freese betrugen, wenn man die verschiedenen Arbeiterkategorien auseinanderhält, die Wohnungsmieten durchschnittlich in Mark:

1. Ledige Arbeiter	1892	1903	+ %
a) in Schlafstelle monatlich			
weibliche und jugendliche . . .	6,—	7,75	+ 29,17
erwachsene männliche	6,50	9,60	+ 47,69
b) mit eigenem Zimmer monatlich .	8,66	10,17	+ 17,44
2. verheiratete Arbeiter			
a) mit 1 Raum jährlich	120,—	184,—	+ 53,34
b) mit 1 Stube und Küche	233,42	253,20	+ 8,84
c) mit 2 Stuben und Küche . . .	237,86	280,14	+ 17,17
d) mit 3—4 Stuben und Küche . .	240,—	276,—	+ 15,0

Selbst wenn man die beiden Fälle, in denen die Mietsteigerung am stärksten war, außer Betracht läßt, weil es sich bei ihnen nur um je drei oder vier Wohnungen handelt — überhaupt betrug die Gesamtzahl der der Berliner Erhebung von 1903 zugrunde liegenden Fragebogen nur 96, und 1893 waren gar nur 51 Arbeiter an der Enquete beteiligt, so daß also die Ergebnisse durch zufällige Umstände stark beeinflußt sein können —, so geht aus ihnen doch die Neigung zu einer allgemeinen, recht erheblichen Mietsteigerung klar hervor.

Freese hat dann weiter die Einkommensverhältnisse der betreffenden Arbeiter für die Jahre 1892 und 1903 ermittelt, was ihm als Arbeitgeber ja keine besonderen Schwierigkeiten bereitete, und vergleicht nun das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen in beiden Jahren unter Abzug der Einnahmen aus Aftermiete vom Mietaufwand. Da ergibt sich, daß die Wohnungsmiete vom Gesamteinkommen bei den einzelnen Arbeiterkategorien beanspruchte:

1. Ledige Arbeiter	1892 %	1903 %	mehr %
a) in Schlafstelle			
jugendliche und weibliche . . .	10,84	13,57	25,18
erwachsene männliche	9,57	10,61	9,82
b) mit eigenem Zimmer	10,47	12,61	20,44
2. verheiratete Arbeiter			
mit 1 Raum	9,56	17,03	78,14
mit 1 Stube und Küche	17,25	17,57	1,1
mit 2 Stuben und Küche	15,09	17,64	17,69
3—4 Stuben und Küche	14,20	17,02	19,86

Obwohl das Einkommen der Arbeiter in den elf Jahren erheblich gestiegen ist, wie uns von Freese mitgeteilt wird, so macht doch bei

allen Kategorien die Miete jetzt einen größeren Bruchteil des Einkommens aus als früher. Im Gesamtdurchschnitt aller Arbeiter erforderte 1892 die Miete 14,44, 1903 dagegen 16,53 Prozent des Einkommens. Das ist 2,09 Prozent mehr vom Einkommen oder ein Anwachsen der Prozentziffer der Miete um 14,47 Prozent. »Das Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete hat sich danach«, so sagt Freese, »in den 11 Jahren, die inzwischen abgelaufen sind, für die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen von 9,82 bis 25,18 Prozent, für die verheirateten Arbeiter von 1,1 bis 78,14 Prozent, und im Durchschnitt für alle zum Nachteil der Arbeiter um 14,47 Prozent verschoben«. Oder wie er es auch berechnet: 1892 mußte die Arbeiterschaft bei einer regelmäßigen Beschäftigung von 300 Tagen die Einnahmen von $43\frac{1}{3}$ Tagen für die Wohnungsmiete abliefern, im Jahre 1903 dagegen waren $49\frac{3}{5}$ Tage hierzu erforderlich.

Damit scheint von neuem unwiderleglich bewiesen zu sein, daß sich in der heutigen Gesellschaft das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete fortgesetzt verschlechtert und daß trotz der Lohnerhöhungen die Lage der Arbeiter immer ungünstiger wird. In der Tat zieht z. B. ein so ruhig urteilendes Blatt wie die »Allgemeine Zeitung« in München aus den Freeseschen Zahlen diesen Schluß. Dieser Schluß ergibt sich indessen nur, wenn man die Zahlen, die Freese ermittelt hat, in ganz einseitiger, unvollständiger und willkürlicher Weise deutet und interpretiert. Es zeigt sich hier wieder einmal, daß die gesellschaftlichen Erscheinungen viel zu kompliziert sind, als daß man sie mit einer einfachen Formel bemeistern könnte. Mit der Feststellung der Tatsache, daß die Wohnungsmiete einen wachsenden Bruchteil des Einkommens verzehrt, ist für die Frage, ob das Steigen der Mieten zu einer Verschlechterung der Lage der Mieter führt, noch gar nichts bewiesen, wenn man nicht noch auf verschiedene andere Umstände mit eingeht und sie an der richtigen Stelle würdigt. Das hat aber Freese nicht getan, obwohl ihm seine Erhebungen eigentlich alles Tatsachenmaterial lieferten, das er für die Entscheidung der dabei aufzuwerfenden Fragen brauchte, und so entspricht das Bild, das er uns von der neueren Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in ihrem Einfluß auf die Lage der Arbeiter entwirft, nicht den wirklichen Verhältnissen. Er gibt uns ein Zerrbild, das ganz irrige Vorstellungen hervorrufen muß.

Der Satz, daß die Miete schneller steigt als der Lohn, kann vollkommen richtig sein, und doch ist es falsch und unberechtigt, daraus sofort den Schluß auf die Verschlechterung der Lage der Arbeiter zu ziehen, wie das regelmäßig geschieht. Vielmehr ist bei der Unter-

suchung des Gegenstandes noch auf drei gewöhnlich vernachlässigte Punkte zu achten, die von entscheidender Bedeutung sind. Erstens ist zu berücksichtigen, wie sich die Wohndichte inzwischen verändert hat. Zweitens ist zu fragen, ob die Wohnungseinrichtung und Ausstattung etwa Verbesserungen erfahren hat. Endlich ist drittens, und das ist der wichtigste Punkt, auf gleichzeitige Änderungen der Höhe des Einkommens zu achten, und die Mietsteigerung ist in Beziehung zu der Einkommensänderung zu setzen.

Wenden wir diese Grundsätze auf die Freesesche Erhebung an, so kommen wir auf Grund des Materials, das Freese selbst gelegentlich mitteilt, zu folgendem Ergebnisse:

1. Im Jahre 1892 befanden sich in den 31 untersuchten Familienwohnungen 157 Familienmitglieder und 13 Aftermieter. Das ergibt eine durchschnittliche Dichtigkeit von rund 5,5 Köpfen für die Wohnung. Im Jahre 1903 dagen wurden in 64 Familienwohnungen 231 Angehörige und 18 Aftermieter festgestellt. Die durchschnittliche Kopfzahl pro Wohnung ist also auf 3,9 gesunken. Auch bei dieser kleinen Privatenquete zeigt sich somit die gelegentlich der wohnungsstatistischen Erhebungen der deutschen Großstädte in den letzten Jahrzehnten fast überall festgestellte Erscheinung, daß die durchschnittliche Wohnungsdichtigkeit im Abnehmen begriffen ist. Freese führt diese Entwicklung vor allem auf zwei Momente zurück, einmal seien bei einem Teil der Arbeiterschaft die Kinder, die früher bei den Eltern gewohnt hätten, nun erwachsen und hätten das Elternhaus verlassen, zum andern sei in der Arbeiterschaft eine Abneigung gegen das Weitervermieten entstanden. Der relative Rückgang der Zahl der Untermieter ist allerdings auffallend groß, wie aus den oben mitgeteilten Daten hervorgeht. Im ganzen ist die Abnahme der durchschnittlichen Wohndichte so beträchtlich, — sie ist prozentual größer als die Zunahme des Prozentsatzes der Miete vom Einkommen, daß sie allein schon als ausreichend angesehen werden kann, um einen Ausgleich für die Steigerung des Mietaufwandes zu bieten. Hätten sich die Arbeiter des Jahres 1903 damit begnügt, in ihren Wohnungen noch ebenso dicht gedrängt zu wohnen wie die Arbeiter des Jahres 1892, so hätten sie ihren Mietaufwand im Verhältnis zum Einkommen wahrscheinlich gar nicht zu erhöhen gehabt, sondern hätten ihn vielleicht sogar noch reduzieren können. Exakt ließe sich das allerdings nur feststellen, wenn man die Zimmerzahl und die Größe der Zimmer in den beiden Jahren miteinander vergleichen könnte. Zu einem solchen Vergleich liefert indessen Freese nicht die nötigen Daten. Jedenfalls aber läßt schon die Berücksichtigung dieses ersten Punktes

die Steigerung des Mietaufwandes in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Leider ist auf diesen Punkt bei Vergleichen über die Höhe der Mietausgaben bisher nie geachtet worden. Eberstadt z. B. denkt natürlich gar nicht daran, da, wo er die »geradezu ungeheuerliche Steigerung« bespricht, welche nach ihm die Mietausgaben pro Kopf in Berlin von 1870 bis 1901 erfahren haben, die Frage aufzuwerfen, wie sich etwa gleichzeitig die Wohnweise verändert hat.

2. In den letzten Jahrzehnten ist die Bauweise der Häuser und die Ausstattung der Wohnungen in den Städten überall erheblich verbessert worden.[14]) Ein Bruchteil der gleichzeitig eingetretenen Mietssteigerungen darf zweifellos auf diesen Umstand zurückgeführt werden, und zu einem Teile bedeutet daher die Erhöhung des Mietaufwandes einfach eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Das ist ja selbstverständlich, daß die besser eingerichtete Wohnung auch teurer bezahlt werden muß, zumal da nichts davon bekannt geworden ist, daß gleichzeitig die Kosten des Bauens durch irgendwelche technischen Fortschritte verbilligt worden wären. In den Ausführungen Freeses wird auf dieses Moment wenigstens insofern hingedeutet oder angespielt, als er uns mitteilt, es sei, als er die Ergebnisse seiner Untersuchung in einer Sitzung des Arbeiterausschusses seiner Berliner Fabrik bekannt gegeben habe, von einem Maler darauf hingewiesen worden, daß zunächst die Wohnungen in den neuen Häusern teurer geworden seien. Dafür seien diese aber viel geräumiger und hätten mehr Nebengelasse, eigenes Klosett usw.

3. Selbst wenn man nachweisen kann, daß die Wohndichtigkeit und die Wohnungsbeschaffenheit sich nicht zum Besseren geändert haben, gestattet das Anwachsen der Miete im Verhältnis zum Einkommen noch keinen Rückschluß auf die ökonomische Gesamtlage des Arbeiters, so lange man nicht weiß, wie sich in der Zwischenzeit die Einkommensverhältnisse entwickelt haben. Die Miete kann schneller anwachsen als das Einkommen, der Anteil der Miete am Arbeitereinkommen kann also steigen, und doch kann infolge der Zunahme des Einkommens die Gesamtlage des Arbeiters sich erheblich günstiger gestalten, weil ja die Miete immer nur einen Bruchteil des Einkommens, etwa ein Sechstel bis ein Viertel beansprucht. Ein Arbeiter mag beispielsweise vor zehn Jahren ein Gesamteinkommen von 1000 M.

---

[14]) Die einzelnen Momente, die hierbei in Betracht kommen, sind aufgezählt in meiner Schrift: »Die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland.« Göttingen 1905, S. 17 ff.



bezogen und davon 200 M., also 20 Prozent, für Wohnung ausgegeben haben. Im Laufe des verflossenen Jahrzehnts ist seine Wohnung immer teurer geworden, sie ist um nicht weniger als 50 Prozent im Preise gestiegen, so daß er jetzt 300 M. für seine Wohnung bezahlen muß. Das ist gewiß eine außerordentlich starke Mietsteigerung, aber doch brauchte dieselbe noch nicht zu einer Verschlechterung der ökonomischen Situation des Arbeiters zu führen, wofern nur in derselben Zeit das Einkommen desselben etwa von 1000 auf 1200 M., also um 20 Prozent gestiegen wäre. Dann wäre zwar der Mietaufwand schneller gestiegen als das Einkommen, ersterer um 50, letzteres nur um 20 Prozent, und der Anteil der Miete am Einkommen wäre infolgedessen von 20 auf 25 Prozent angewachsen, trotzdem läge aber noch kein Grund zu einer Beunruhigung vor. Denn der Arbeiter könnte, trotzdem er für dieselbe Wohnung jetzt 100 M. mehr aufwenden müßte als früher, doch für die Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse außer des für Wohnung 100 M. mehr verwenden als früher. Seine wirtschaftliche Gesamtlage hätte sich also sicher nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Daraus folgt, daß Statistiken, die uns lediglich über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Miete und Einkommen Auskunft geben, die uns aber über die gleichzeitige Bewegung des Gesamteinkommens nichts verraten, als ziemlich wertlos anzusehen sind. Derartige statistische Aufstellungen sind sogar in hohem Maße geeignet, unser Urteil irrezuführen, weil sie im Leser unwillkürlich die Vorstellung hervorrufen, als ob, während der Anteil der Miete am Einkommen gestiegen, das Einkommen selbst in seiner Höhe vollkommen unverändert geblieben sei und demgemäß die Lage der Mieter sich notwendig verschlechtert habe. Eine solche unvollständige und irreführende Statistik ist z. B. die schon mehrfach erwähnte Hamburger, auf die jetzt noch etwas näher eingegangen werden soll.

In Hamburg sind seit 1868 bis jetzt schon fünfmal amtliche Erhebungen darüber angestellt worden, wie sich das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete bei den einzelnen Einkommensklassen gestaltet. Die Erhebungen erstreckten sich nicht auf alle Wohnungen bezw. Haushaltungen, sondern nur auf eine Auswahl derselben. Und zwar wurden 1901, bei der letzten Erhebung, 55 513 Wohnungen, d. h. mehr als ein Drittel der Gesamtzahl, in die Untersuchug einbezogen. Dabei wurden aber nur solche Fälle berücksichtigt, für die sich feststellen ließ, daß durch die angegebene Miete das wirkliche Wohnbedürfnis des Haushaltungsvorstandes und seiner Familie befriedigt wurde. Nach den

Erhebungen[15]) betrug die Miete in Prozenten des nebenstehenden Einkommens in den Jahren:

Einkommensklasse	1868	1874	1882	1891	1901
Von 900 bis 1200 M.	19,81	20,87	21,86	24,12	24,67
über 1200 „ 1800 „	19,89	21,13	18,94	22,22	23,19
„ 1800 „ 2400 „	20,27	20,88	19,50	22,09	21,61
„ 2400 „ 3000 „	19,45	19,21	18,78	20,81	20,53
„ 3000 „ 3600 „	19,59	19,03	17,90	19,15	19,25
„ 3600 „ 4200 „	19,28	18,17	18,33	18,71	18,31
„ 4200 „ 4800 „	18,89	17,38	17,22	17,88	17,36
„ 4800 „ 6000 „	18,55	17,35	18,33	17,71	16,69
„ 6000 „ 12000 „	15,99	15,48	16,72	15,12	14,30
„ 12000 „ 30000 „	11,51	10,75	12,23	10,38	9,61
„ 30000 „ 60000 „	6,68	7,44	8,06	6,21	5,99
„ 60000 M.	3,72	3,78	3,87	3,05	3,04

Das Hamburger Statistische Bureau faßt das Ergebnis der Entwicklung, die sich von 1868 bis 1901 vollzogen hat, dahin zusammen, daß die Haushaltungsvorstände mit einem geringen oder doch nur kleinen Einkommen jetzt einen größeren Teil desselben (zwischen 20 und 24³/₄ Prozent) auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses ausgeben müssen als vor 33 Jahren (17 bis 21³/₄ Prozent), daß dagegen für die Personen mit mittlerem sowie die mit hohem Einkommen sich dieser Anteil vermindert habe. Auf die Frage der gleichzeitigen Entwicklung der Einkommensverhältnisse selbst wird in dem Abschnitt über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen mit keinem Worte eingegangen. Und daher ist die Hamburger Publikation wohl ausnahmslos so verstanden worden, als ob durch sie für die unteren Einkommensklassen eine Verschlechterung der Lage der Mieter infolge des Steigens der Mieten mit Sicherheit festgestellt sei. Ziehen wir nun aber das Material über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg von 1866 bis 1901, das zufälligerweise in dem gleichen Heft veröffentlicht wird, mit in Betracht, so gewinnen die Dinge sofort ein wesentlich anderes Aussehen. Wie schon der Umstand, daß von 1868 bis 1901 das versteuerte Einkommen der physischen Steuerzahler von 2794 auf 3280 M. pro Steuerzahler und von 499 auf 718 M. pro Kopf gestiegen ist, vermuten läßt, hat in der Periode 1868 bis 1901 in Hamburg ein umfangreiches Aufrücken der Steuerzahler aus den unteren Einkommensklassen in die mittleren und aus diesen in die höheren stattgefunden. Über den Umfang dieses Aufrückens geben die folgenden von mir aus einer Tabelle der amtlichen Publikation berechneten Zahlen Auskunft. Es entfielen nämlich von je 1000 Steuerzahlern auf die einzelnen Einkommensklassen:

[15]) Statistik des Hamburgischen Staates. Heft XXII, S. 39/40.

Jahr	Einkommen von: 900 (600) bis 1000 (960) M.	über 1000 (960) bis 1800 M.	über 1800 bis 3000 M.	über 3000 bis 6000 M.	über 6000 bis 10 000 (9960) M.	über 10 000 (9960) bis 30000 M.	über 30000 bis 100 000 Mark	über 100 000 (96000) bis 300000 M.	über 300000 bis 500000 (480 000) Mark	über 500 000 (480 000) Mark	
1868	507,8	229,1	109,0	84,4	30,2	29,6	8,2	1,7	—	—	1000,0
1874	569,7	218,6	86,3	67,1	23,2	24,9	8,1	1,6	0,2	0,1	999,8
1882	556,9	209,0	105,0	68,1	26,1	24,7	8,4	1,5	0,1	0,1	999,9
1891	488,4	259.5	119,3	71,2	25,3	25,2	8,9	1,9	0,2	0,1	1000,0
1901	171,6	504,8	162,3	90,4	30,5	28,9	9,4	1,8	0,2	0,1	1000,0

Aus der Tabelle ergibt sich ein sehr beträchtliches Aufsteigen aus den untersten in die mittleren Einkommensklassen. Dabei muß aber noch folgender Umstand in Betracht gezogen werden, »dessen Nichtberücksichtigung«, wie in der Publikation des Statistischen Bureaus mit Recht bemerkt wird, »von der Einkommensentwicklung der hamburgischen Bevölkerung eine falsche Vorstellung geben würde«. Hamburg gehört zu denjenigen deutschen Staaten, deren Zunahme, da der »Staat« Hamburg im Grunde bekanntlich nur eine Großstadt darstellt, zum größeren Teil auf dem Zuzuge von außen und nur zum kleineren Teile auf der natürlichen Bevölkerungsvermehrung beruht. Von der gesamten Bevölkerungszunahme des hamburgischen Staates in dem Zeitraume von 1867 bis 1900 entfallen 57,1 Prozent auf den Überschuß des Zuzugs über den Wegzug. Daher kommt es auch, daß von den am 1. Dezember 1900 im hamburgischen Staate gezählten Bewohnern nur 52 Prozent in ihm geboren waren. Es liegt nun aber auf der Hand, daß dieser starke Zuzug einen starken Einfluß auf die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung gehabt haben muß. Und zwar bedarf es keines weiteren Beweises durch Zahlen, wie das Statistische Bureau treffend hervorhebt, daß die starke Anziehungskraft, die Hamburg im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts auf seine nähere Nachbarschaft wie auf entfernte Provinzen und Länder ausgeübt hat, zum bei weitem größten Teile eine Arbeiterbevölkerung zugeführt hat und daß sich im Vergleich hierzu unter den Zugezogenen nur ein recht kleiner Teil von Personen mit mittlerem oder gar mit großem Einkommen befunden haben mag. Infolgedessen hätte man aber im Verhältnis zur Bevölkerung eigentlich ein Anwachsen der »kleinen« Leute und eine Abnahme des Mittelstandes sowie der Reichen erwarten dürfen. Daraus, daß diese Erwartung sich nicht bestätigt hat, schließt die amtliche Publikation mit Recht, daß auch in Hamburg in den untersuchten 36 Jahren im allgemeinen ein umfangreiches Aufrücken der Steuerzahler aus den unteren Einkommensklassen in die mittleren und aus diesen in die höheren stattgefunden hat.

Wenn dem aber so ist, dann erscheint auch die vorhin geschilderte Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete in einem ganz anderen Lichte. Da, wie das Statistische Amt selbst feststellt, ein umfangreiches Aufrücken der Steuerzahler in die günstiger gestellten Steuerklassen stattgefunden hat, so wird in zahlreichen Fällen das Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen durchaus nicht zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Mieter geführt haben. Dann erscheint es aber auch als eine verhängnisvolle Unterlassungssünde der amtlichen Publikation, daß sie nirgends darauf hinweist, daß an ihren Mitteilungen über die Bewegung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete wegen der gleichzeitig aufsteigenden Entwicklung der Einkommensverhältnisse eigentlich noch sehr wesentliche Korrekturen anzubringen sind. So wie die Zahlen jetzt vorliegen, erwecken sie im Leser notwendig die Vorstellung, als ob ganz allgemein etwa der, der 1868 bei einem Einkommen von 1200 bis 1800 M. 19,89 Prozent für Miete ausgab, 1901 bei dem gleichen Einkommen 23,19 Prozent für die Befriedigung seines Wohnbedürfnisses aufwenden mußte. Das wäre aber ein vollkommen irriger Schluß, da wir nicht wissen, wieviel von den Personen, die sich 1868 in der Einkommensklasse von 1200 bis 1800 M. befanden, jetzt noch zu derselben Einkommensklasse gehören. Im Grunde giebt uns die Hamburger Statistik nur über das Ansteigen der Mietpreise — eine Tatsache, die wir auf andere, weniger umständliche Weise ebenso gut oder vielmehr besser feststellen könnten — Aufschluß, nicht aber auch über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete. Gerade zu Schlüssen der letzteren Art werden aber ihre Ergebnisse gewöhnlich unbefugterweise verwendet.

Unberechtigt würde es insbesondere auch sein, aus der Hamburger Statistik eine allgemeine Verschlechterung der Lage der untersten Einkommensklassen durch das Ansteigen der Mietpreise herauslesen zu wollen. Denn gerade die beiden untersten und in ganz besonderem Maße natürlich die niedrigste Einkommensstufe umfassen in der Hauptsache das in Hamburg, wie wir sahen, so außerordentlich stark ins Gewicht fallende zugezogene Bevölkerungselement. Wollten wir untersuchen, wie dessen wirtschaftliche Lage durch die hohen Mieten, die es in Hamburg zahlen muß, beeinflußt wird, so müßten wir seine Hamburger Mietausgaben zu seinem früheren Mietaufwand außerhalb Hamburgs, zugleich aber auch seine Hamburger Einnahmen zu seinem früher außerhalb Hamburgs erzielten Verdienst in Beziehung setzen. Nun ist allerdings die Meinung weit verbreitet, daß die Löhne der Arbeiter mit der Größe

der Stadt nicht in gleichem Maße wachsen wie die Mietpreise, auch Prof. Fuchs bekennt sich in der früher zitierten Auslassung zu ihr. Diese Meinung dürfte aber unhaltbar sein, wenigstens wenn man aus ihr ein allgemeines Gesetz machen will. Vereinzelte Fälle mögen wohl vorkommen, daß Arbeiter in die Stadt ziehen, obwohl die Löhne, die sie verdienen, ihnen keinen Ausgleich für die höheren Mieten, die sie da zahlen müssen, gewähren. Solche Arbeiter haben eben wirtschaftlich unrichtig gehandelt, als sie vom Lande in die Stadt zogen; sie gehören eigentlich nicht in die Großstadt, und es wäre für sie und die ganze Volkswirtschaft besser, wenn sie sich von dem Zuge in die Stadt nicht hätten mit erfassen lassen. Diese Arbeiter liefern dann das Material für manche großstädtische Gewerbe, die zweckmäßiger nicht in den Großstädten, sondern in den Kleinstädten betrieben würden, weil die Löhne, die sie zahlen können, genügenden Ausgleich für die hohen Mieten der Großstadt und überhaupt für die verteuerte Lebenshaltung in der Großstadt nicht gewähren können. Wir sehen ja auch, wie sich solche Industriezweige wieder aus den Großstädten hinwegzuziehen suchen und in kleinere Orte wandern. Einen solchen volkswirtschaftlich wohltätigen Prozeß erleben wir z. B. bei der Zigarren-Industrie, die aus den großen Städten immer mehr in die Landstädte auswandert. Hamburger Tabakfabrikanten haben Fabriken in den thüringischen Kleinstädten, Leipziger und Dresdner Fabrikanten haben ihre Betriebe nach Orten wie Döbeln, Leisnig, Nossen, Roßwein usw. verlegt.

Also es mögen Fälle vorkommen, daß Arbeiter sich in der Stadt niederlassen, obwohl sie ihre Lage dadurch infolge des hohen Mietaufwandes, den die Stadt erfordert, nicht verbessern, die Regel kann das aber unmöglich sein. Sonst wäre ja die Abwanderung vom Lande und der Zug in die Städte, diese charakteristische Massenerscheinung des gegenwärtigen deutschen Wirtschaftslebens, einfach nicht zu verstehen und müßte als widersinnig bezeichnet werden. Auf Grund der amtlichen Daten über den Stand der ortsüblichen Tagelöhne in den einzelnen Gegenden Deutschlands sowie weiter der Angaben, die wir über die durchschnittlichen Mietausgaben in Stadt und Land besitzen, sind wir auch imstande, an der Hand eines Rechenexempels mit annähernder Sicherheit nachzuweisen, daß der Arbeiter, der in die große Stadt zieht, sich trotz der hohen Mietpreise dort verbessert, auch wenn er nur den Lohn für ungelernte erwachsene männliche Arbeiter verdient. Die Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter schwankten nämlich im Deutschen Reich in den letzten Jahren zwischen 1 M. und 3,50 M.,

wir wollen aber nur 3 M. als Maximum rechnen; das ergibt, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, Beträge zwischen 300 und 900 M. jährlich. Die Spannung von 600 M., die hier zwischen Maximum und Minimum besteht, ist groß genug, um dem Arbeiter, der bisher auf dem Lande etwa täglich 1 bis 1,50 M. verdiente, noch einen stattlichen Überschuß zu lassen, wenn er in die Stadt zieht, dort vielleicht 100 oder gar 200 M. mehr für Miete ausgeben muß, aber dafür nun auch einen Lohnsatz von 2 bis 3 M. erhält. Die Differenz von 100 bis 200 M. für Miete ist aber auf jeden Fall hoch genug berechnet, um den Arbeiter eine seiner gewohnten Lebenshaltung entsprechende Wohnung in der Stadt finden zu lassen. Nach einer dem preußischen Landtag vom Finanzminister vor einigen Jahren überreichten Denkschrift betrug z. B. der Unterschied zwischen Stadt und Land in dem durchschnittlichen jährlichen Mietaufwand für eine zu fünf Köpfen angenommene Familie: in der Provinz Schleswig-Holstein, Stadt 309, plattes Land 110 M.; Ostpreußen, Städte 234, plattes Land 44 M.; Hessen Nassau, Städte 470, plattes Land 74 M. Dabei ist zu beachten, daß sich diese Angaben auf den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung beziehen, also speziell für die Städte wegen der in ihnen stärker vertretenen wohlhabenden Bewohnerschaft viel höher sich belaufen, als wenn nur der durchschnittliche Mietaufwand für eine Arbeiterfamilie ermittelt worden wäre.

Die Behauptung, daß bei den arbeitenden Klassen die Ausgaben für Wohnung im gleichen Verhältnis zur Größe der Stadt, und zwar ohne gleich starkes Steigen der Löhne, wachsen, ist somit in der ihr gewöhnlich gegebenen allgemeinen Formulierung als eine Fabel zu betrachten. Und was ihren ersten Teil betrifft, so ist die Vorstellung entschieden abzulehnen, als ob in dieser Erscheinung an sich etwas Ungesundes liege. Es handelt sich hier um eine innerlich notwendige und in gewissem Sinne auch volkswirtschaftlich wohltätige Tatsache. »Dagegen ist nichts zu machen, ja es wäre nicht einmal gut, etwas dagegen zu machen, wenn man es könnte«, hat A. Voigt in seinem Vortrage in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte über kommunale Boden- und Wohnungspolitik[16]) sehr richtig bemerkt. »Denn wenn in Wien die Mieten nicht teurer wären als in Mürzzuschlag, würden wieder die Bewohner von Mürzzuschlag sich mit Recht beklagen, daß sie trotz geringeren Einkommens ebensoviel an Miete zu zahlen hätten wie die

[16]) Veröffentlicht in der »Volkswirtschaftlichen Wochenschrift«, No. 1113, 1114 und 1115 vom 27. April, 4. und 11. Mai 1905.

Wiener. Auch volkswirtschaftlich wäre eine gleiche Höhe der Mieten in allen Städten ohne Unterschied der Größe und Lage sehr bedenklich. Der Zustrom zu den größeren, besser gelegenen Städten wäre dann unaufhaltsam.«

Daß manche Nationalökonomen in der Höhe der Mietpreise in den Großstädten etwas Unnatürliches und Unberechtigtes sehen wollen, muß eigentlich um so mehr auffallen, als ein Teil von ihnen, wie z. B. Fuchs,[17] die letzte Ursache der Wohnungsfrage darin erblickt, daß die private spekulative Bautätigkeit mit der großen Vermehrung der Arbeitskräfte in der Industrie und dem hauptsächlich dadurch hervorgerufenen starken Einströmen in die Städte nicht Schritt hält. Wenn das wirklich die letzte Ursache der Arbeiterwohnungsfrage ist, dann muß man doch eigentlich alle Hebel in Bewegung setzen, um den Zug in die Stadt nicht noch stärker werden zu lassen, da sonst zu befürchten steht, daß die Bautätigkeit mit dem Zuzug noch weniger Schritt hält und die Wohnungszustände sich immer mehr verschlimmern. Das sicherste Mittel, um das Einströmen der Bevölkerung in die Städte zu verlangsamen, sind doch aber wohl unstreitig hohe städtische Mietpreise. Diejenigen Wohnungsreformer, welche durch Eingriffe der Gesetzebung und Verwaltung die Mieten in den Städten künstlich reduzieren wollen, würden also, vorausgesetzt daß ihre Bemühungen Erfolg hätten, nur erzielen, daß die Ursache, welche die eigentliche Schuld trägt an dem Höhergehen der Mietpreise und an der unbefriedigenden Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, nun mit verstärkter Kraft wirken kann. Sie würden Danaidenarbeit verrichten.[18]

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Besprechung der Freeseschen Erhebungen über Einkommen und Miete zurück. Auch Freese hat es bei seinen Untersuchungen unterlassen, die ungünstige Verschiebung des Verhältnisses zwischen Miete und Einkommen, die er feststellt, an den entsprechenden Stellen immer in Beziehung zu

---

[17]) a. a. O. S. 5.

[18]) Die Einseitigkeit und Oberflächlichkeit des nationalökonomischen Urteils, das in der Höhe der Mietpreise in den Großstädten nur ein Übel sieht, hat der ehemalige holländische Minister Pierson in einer Denkschrift für den 1903 abgehaltenen internationalen Wohnungskongreß treffend mit den Worten dargelegt: »Certes, l'élévation des loyers, considérée en soi, est un mal, de même que la hausse du blé après une mauvaise récolte . . . C'est une erreur de ne voir dans cette élévation qu'un mal auquel il faut remédier à tout prix . . . Quand les loyers montent dans une ville, cela indique que trop de monde veut s'y établir à la fois; c'est là le véritable mal à combattre et la »surélévation« du prix des loyers est dans ce cas le correctif du mal.«

setzen zu der gleichzeitigen Veränderung der Einkommensverhältnisse selbst. Er gibt uns aber immerhin das Material, um, wenn auch nicht mit der eigentlich erforderlichen Genauigkeit und Vollständigkeit, so doch wenigstens mit annähernder Richtigkeit den Punkt klarzustellen, auf den hier alles ankommt. Die entscheidende Frage, um die sich alles dreht, ist ja, wie vorhin gezeigt, die, ob die Steigerung der Mieten den ganzen Einkommenszuwachs verschlungen hat, oder ob der Arbeiter trotz dem Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen im ganzen doch mehr für seine übrigen Ausgaben zur Verfügung hat als früher. Liegt der letztere Fall vor, so kann von einer wirklichen Verschlechterung seiner Lage durch das Anwachsen des relativen Mietaufwandes keine Rede sein. Das Ansteigen der Ausgaben für Miete ist dann durch die Zunahme des Einkommens mehr als ausgeglichen.[19])

Was für eine Antwort geben nun die Untersuchungen Freeses auf unsere Frage? Selbstverständlich wird man für eine streng wissenschaftliche Untersuchung des Problems fordern müssen, daß sie auf breiterer Basis vorgenommen werde, als sie die Freesesche Erhebung mit ihren 96 Fragebogen besaß, wenn ihre Ergebnisse als wirklich beweiskräftig gelten sollen. Immerhin ist es nicht unwichtig, zu zeigen, daß gerade die Ergebnisse der kleinen Freeseschen Privatenquête, die man zu einer pessimistischen Beurteilung der neueren Entwicklung der Arbeiterverhältnisse glaubte verwerten zu können, trotz des nicht nur nur absoluten, sondern auch relativen Anwachsens des Mietaufwandes nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Lage der Arbeiter erkennen lassen, sowie man sie etwas genauer prüft und analysiert.

Wie wir vorhin sahen, erforderte im Durchschnitt aller Arbeiter die Miete im Jahre 1892 14,44 Prozent, im Jahre 1903 dagegen 16,53 Prozent vom Einkommen. Wie haben sich aber gleichzeitig die Einkommensverhältnisse der fraglichen Arbeiter entwickelt? Freese teilt uns in dieser Hinsicht einmal die Entwicklung der Wochenverdienste der Arbeiter seiner Berliner Fabrik mit, wobei nur die Arbeiter berücksichtigt worden sind, die den größten Teil des Jahres beschäftigt waren. Vergleichen wir da nur die Jahre 1892 und 1903 unter Weglassung der dazwischen liegenden miteinander, so ergibt sich folgendes Bild der durchschnittlichen Wochenverdienste:

---

[19]) So hatte ich schon in meinem Referat auf dem Wohnungskongreß (S. 20) den Punkt, auf den es hier hauptsächlich ankommt, formuliert.

1. Jalousiefabrik.

	1892	1903
Jalousiemacher	28,60 M.	34,93 M.
Tischler . . .	27,15 „	33,86 „
Einsetzer . .	28,24 „	32,94 „
Maler	33,01 „	39,46 „
Anstreicher .	21,56 „	20,31 „
Hobler, Kebler	24,28 „	33,57 „
Metallarbeiter	25,22 „	31,09 „
Näherinnen .	13,03 „	13,12 „

2. Holzpflasterbetrieb.

	1892	1903
Vorarbeiter .	25,80 M.	29,81 M.
Streicher . .	19,52 „	24,90 „
Pflasterer . .	18,35 „	21,83 „
Platzarbeiter .	19,17 „	21,04 „

Schon diese Übersicht läßt darauf schließen, daß bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter eine Lohnsteigerung stattgefunden hat, welche die gleichzeitige Erhöhung des Mietaufwandes beträchtlich übertraf. Gesunken sind die Lohnsätze lediglich bei den Anstreichern; hier ist aber der Rückgang nur durch die abnehmende Leistungsfähigkeit eines alten Arbeiters, der schließlich Pension erhielt, verursacht worden. Unverändert geblieben sind die Lohnsätze bei den Näherinnen, bei allen übrigen Arbeiterkategorien dagegen sind sie gestiegen, und zwar um rund 2 bis zu 9 M. wöchentlich. Nehmen wir als Durchschnitt nur 4 M. pro Woche an und multiplizieren dies mit 50, so ist ersichtlich, daß die jährliche Mehreinnahme von 200 M., die sich so ergibt, vollkommen ausreichend war, um den Arbeiter in den Stand zu setzen, die zwischen 20 und 64 M. jährlich betragenden Mietsteigerungen zu bezahlen und noch einen stattlichen Restbetrag für seine sonstigen Bedürfnisse zu verwenden.

Noch genauer läßt sich der gleiche Nachweis aber auf Grund der von Freese an einer anderen Stelle seines Aufsatzes mitgeteilten Zahlen erbringen. Er hat da die Arbeiter seiner Berliner Fabrik für die Jahre 1892 und 1903 nach der Höhe ihrer Jahresarbeitsverdienste in die dem preußischen Einkommensteuergesetz entsprechenden Stufen geordnet. Dabei sind nur die Arbeiter mitgezählt, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt waren. Die einzelnen Einkommensklassen waren in den beiden verglichenen Jahren in folgender Weise vertreten:

	1892	1903
Einkommen unter 660 M.	6	6
„ von 660— 900 M.	4	4
„ „ über 900—1050 „	6	6
„ „ „ 1050—1200 „	5	6
„ „ „ 1200—1350 „	8	9
	29	31

	1892	1903
Transport	29	31
Einkommen von über 1350—1500 M.	4	6
" " " 1500—1650 "	5	10
" " " 1650—1800 "	2	4
" " " 1800—2100 "	0	7
" " " 2100—2400 "	0	1
	40	59

Das Durchschnittseinkommen der berücksichtigten Arbeiter betrug danach 1892: 1136,75 M., 1903 dagegen 1320,25 M. Bei der Berechnung ist so verfahren worden, daß bei der untersten Einkommensstufe ein Durchschnittseinkommen von 600 M. (Näherinnen haben einen Wochenverdienst von ca. 13 M.) und bei den übrigen Stufen die Mitte jeder Klasse als Durchschnittseinkommen angenommen wurde. Zieht man nun von dem so ermittelten Durchschnittseinkommen den durchschnittlichen Mietaufwand mit 14,44 Prozent für 1892 und 16,53 Prozent für 1903 ab, so ergibt sich, daß jeder Arbeiter nach Bestreitung der Ausgaben für Wohnungsmiete im Durchschnitt noch zu seiner Verfügung hatte: 1892 972,60 M., 1903 dagegen 1102,00 M., 1903 also 129,40 M. mehr. Liegt unter diesen Verhältnissen wirklich ein Grund vor, sich wegen der Steigerung des durchschnittlichen Mietaufwandes von 164,15 auf 218,25 M. ernstlich zu beunruhigen? Und warum hat Freese nicht selbst diese interessanten Berechnungen angestellt, zu denen er doch das gesamte Material in der Hand hatte? Er hätte sie noch viel exakter durchführen können, wobei wahrscheinlich das Resultat noch günstiger sich gestaltet haben würde. Solche Berechnungen über die gleichzeitige Bewegung des Einkommens wären lehrreicher und nützlicher gewesen als seine Berechnung, daß die Gewinnanteile, die er seinen Arbeitern auf Grund der von ihm in seiner Fabrik eingeführten Gewinnbeteiligung auszahlen läßt, infolge der Steigerung der Mieten bis auf einen geringen Bruchteil in die Taschen der Grundbesitzer gewandert seien. Freilich hätte er dann die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht als eine Bestätigung seiner Befürchtung hinstellen können, »daß alle Versuche, das Einkommen der Arbeiter durch Lohnzulage zu heben, vergeblich sein werden, daß selbst die Beteiligung am Unternehmergewinn keinen Erfolg haben wird, wenn dem Arbeiter bei der ersten Gelegenheit das Mehreinkommen vom Hauswirt wieder abgenommen werden kann«. Freese zeigt durch die Art, wie er seine Untersuchung durchgeführt hat, nur, daß er die Punkte, auf die es dabei in erster Linie ankommt, überhaupt noch nicht erfaßt hat.

Fast dasselbe den Pessimismus Freeses und seiner Anhänger widerlegende Resultat, zu dem man bei der Untersuchung der Einkommens-

verhältnisse der Arbeiterschaft im allgemeinen kommt, ergibt sich auch, wenn man speziell die Entwicklung des Einkommens bei den 15 Arbeitern verfolgt, die sowohl 1892 als auch 1903 Fragebogen ausgefüllt haben. Über diese aus methodischen Gründen besonders wichtige Gruppe der befragten Personen teilt uns Freese folgendes mit, aber wiederum nicht in dem richtigen Zusammenhang, sondern an ganz verschiedenen Stellen seines Aufsatzes, sodaß in dem Leser durch die zunächst bloß mitgeteilte Steigerung des Anteils der Miete am Einkommen wieder die irrige Vorstellung von einer Verschlechterung der Gesamtlage der betreffenden Arbeiter erweckt wird. Wir erfahren nämlich zunächst bloß, daß die in Betracht kommenden Arbeiter vor 11 Jahren im Durchschnitt 13,7 Prozent ihres Einkommens als Miete zahlen mußten, 1903 dagegen 16,55 Prozent, — ob sie dafür jetzt etwa größere Wohnungen inne haben als früher, darüber wird überhaupt nichts mitgeteilt. Dagegen erhalten wir im übernächsten Abschnitt des Aufsatzes wenigstens noch über die Gestaltung der Einkommensverhältnisse die nachstehenden Angaben. Das Lohneinkommen der in Frage stehenden 15 Personen ist von 1892 bis 1903 von 17942 auf 22360 M. und ihr Gesamteinkommen, bei dem zu dem Lohnverdienst des Mannes noch die Gewinnanteile, die Leistungen der Krankenkassen, das Zinseneinkommen und der Erwerb der Frauen hinzugerechnet sind, ist von 20791 auf 25356 M. gestiegen. Und zwar ist bei dem Gesamteinkommen diese beträchtliche Steigerung, um rund 22 Prozent, eingetreten, obwohl in der fraglichen Periode die Einnahmen aus der Frauenerwerbstätigkeit von 2660 auf 1211 M. zurückgegangen sind, weil eine der Frauen ihre Erwerbstätigkeit ganz eingestellt und die übrigen vier sie stark eingeschränkt haben. Diese Abnahme der eheweiblichen Berufsarbeit bedeutet aber zweifellos ebenfalls eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Familien. Denn, wie Freese selbst richtig bemerkt, erfolgt die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen fast immer auf Kosten der Kinder und auf Kosten der häuslichen Behaglichkeit.

Prüfen wir nun wieder die wirtschaftliche Gesamtlage unserer Arbeitergruppe vor und nach der Erhöhung des relativen Mietaufwandes nach der vorhin angewandten Methode, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: 1892 stand den 15 Arbeiterfamilien, nachdem sie die Mietausgaben bezahlt hatten, zusammen noch ein Einkommen von 17942,63 M. zur Verfügung, 1903 dagegen verfügten sie nach Deckung der Miete noch über 21159,58 M. Es blieben ihnen also 1903 für ihre sonstigen Bedürfnisse im ganzen 3216,95 M. oder per Familie 214,14 M. mehr übrig als früher. Ich frage von neuem: kann man unter solchen Verhält-

nissen wirklich mit irgend einem Scheine des Rechts von einer Verschlechterung der Lage dieser Arbeitergruppe sprechen? Das ist aber gerade die Arbeitergruppe, auf die eigentlich alles ankommt. Das Problem der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete kann man nämlich in wissenschaftlich exakter Weise eigentlich nur unter zwei Voraussetzungen behandeln. Entweder muß es sich um eine geschlossene oder wenigstens eine annähernd geschlossene Volkswirtschaft handeln. Für diese hat es allerdings einen Sinn, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete bei der gesamten Bevölkerung festzustellen, auch wenn die Personen, welche die Einkommensbezieher bilden, inzwischen gewechselt haben. Natürlich darf man sich aber dabei nach dem vorhin Gesagten nicht bloß darauf beschränken, die Bewegung des Anteils der Miete am Einkommen zu verfolgen, sondern man muß, wenn man ein richtiges Bild von der Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Mieter bekommen will, auch die gleichzeitige Veränderung der Einkommensverhältnisse mit in Betracht ziehen. Oder aber, und das ist die zweite Möglichkeit, man muß für eine nach irgendwelchen objektiven Merkmalen ausgewählte und dabei hinreichend große Personengruppe feststellen, einmal, welches Einkommen ihre Mitglieder in zwei bestimmten Perioden bezogen haben, und zum andern, wie hoch ihre Mietausgaben in diesen beiden Zeitperioden waren und wieviel ihnen nach Abzug der Miete vom Einkommen noch übrig blieb. Hier kommt also alles darauf an, daß man für dieselben Personen Einkommensverhältnisse und Mietaufwand zu zwei verschiedenen Zeitpunkten ermittelt. Nur, wenn die Identität der befragten Personen festgehalten wird, hat die Untersuchung hier einen Wert. Alle Untersuchungen, die nicht eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllen, sind methodisch nicht einwandfrei und ihre Ergebnisse daher nicht geeignet als Unterlage für irgendwelche sicheren Schlüsse auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete zu dienen. Alle mir bekannt gewordenen bisherigen Untersuchungen des Gegenstandes, abgesehen von dem zuletzt erwähnten Teil der Freeseschen Enquete, verstoßen aber gegen diese methodischen Anforderungen. Im Grunde hat es doch gar keinen Sinn, für eine beliebig ausgewählte Personengruppe das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete zu einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen und dem so gefundenen Ergebnis dann das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete gegenüberstellen, wie es bei einer ganz anders zusammengesetzten Personengruppe zu einem späteren Zeitpunkt gefunden worden ist. So ist dies aber bei den bisherigen Erhebungen meist geschehen,

insbesondere bei der Hamburger und bei der Leipziger. Selbst wenn sich in Hamburg und Leipzig die Erhebungen auf die gesamte Bewohnerschaft erstreckt hätten, könnten sie nicht als auf zuverlässiger Grundlage beruhend angesehen werden, weil diese beiden Großstädte mit ihrer stark fluktuierenden und fortwährend durch Zuzug von außen sich vermehrenden Bevölkerung auch nicht annähernd geschlossene Volkswirschaften in dem vorhin bezeichneten Sinne sind. Der Einfluß, den das Einströmen niedriggelohnter Bevölkerungsschichten vom platten Lande hier auf die Wohlstandsverhältnisse der Gesamtbevölkerung ausübt, indem es das Durchschnittsniveau herabdrückt, ist viel zu groß, als daß man ihn einfach ignorieren und mit der Fiktion einer geschlossenen Volkswirtschaft operieren dürfte. Die Hamburger und Leipziger Erhebungen beziehen sich also nicht auf geschlossene Volkswirtschaften. Andererseits ist bei ihnen aber auch nicht die Identität der in die Untersuchung einbezogenen Personen festgehalten worden.

Davon könnte keine Rede sein, selbst wenn etwa bei den beiden Erhebungen immer die Verhältnisse der Inhaber möglichst der gleichen Wohnungen der Aufnahme zugrunde gelegt worden wären, was aber weder in Leipzig noch in Hamburg gesehehen ist. Denn in dem Zwischenraum zwischen zwei Erhebungen können bei der Länge der Fristen, um die es sich dabei handelt, so viele Wohnungen ihre Inhaber gewechselt haben, daß die Zusammensetzung der Mietergruppe eine ganz andere wird. Aus diesem Grunde habe ich schon auf dem Wohnungskongreß die Leipziger Aufnahme als methodisch nicht einwandfrei bezeichnet, obwohl sie gegenüber der Hamburger immerhin den großen Vorzug besitzt, daß sie wenigstens über die Einkommensverhältnisse der von ihr erfaßten Mieter zu den beiden verglichenen Zeitpunkten, wenn auch nur in ganz roher Weise, Auskunft zu geben versucht.

Das Gesamtergebnis, zu dem wir hiernach kommen, läßt sich etwa dahin zusammenfassen: Methodisch vollkommen einwandfreie Untersuchungen über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete besitzen wir bis jetzt überhanpt noch nicht. Die seitherigen statistischen Erhebungen hierüber gehen, abgesehcn davon, daß sie das Erhebungsgebiet in einer Weise abgrenzen, bei der man nicht zu sicheren und beweiskräftigen Resultaten kommen kann, insofern von einer falschen Fragestellung aus, als sie sich darauf beschränken, lediglich den Prozentsatz des Einkommens zu ermitteln, den die Mietausgaben zu zwei verschiedenen Zeitpunkten beanspruchten. Wenn man den Einfluß des Steigens der Mietpreise auf die ökonomische Lage der Mieter feststellen will, kommt es aber nicht darauf an, ob der Anteil

der Miete am Einkommen wächst, sondern lediglich darauf, wieviel der Mieter, nachdem er die Ausgaben für Miete bestritten hat, von seinem Einkommen noch übrig behält. Um diese Frage beantworten zu können, muß man die gleichzeitige Bewegung der Einkommensverhältnisse der Mieter kennen. Alle Statistiken, die uns nur über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete Auskunft geben, auf die Entwicklung der Einkommensverhältnisse selbst aber nicht mit eingehen, sind wertlos und unbrauchbar, ja direkt irreführend, weil sie zu dem falschen Schluß verleiten, daß, wenn der Anteil der Miete am Einkommen gestiegen ist, sich notwendig auch die Gesamtlage des Mieters verschlechtert haben müsse.

Lohnstatistik.

Von

Dr. A. Saucke in Berlin.

Eins der wichtigsten Mittel für die Erkenntnis unserer sozialen Verhältnisse würde eine Lohnstatistik bilden. Eine solche Statistik ist bislang nicht vorhanden. Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes werden freilich die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter von den höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeinde festgesetzt; aber eine eigentliche Lohnstatistik bilden diese Festsetzungen nicht. Denn sie enthalten nur die Durchschnittslöhne der gewöhnlichen Tagearbeiter; die bei weitem größere Zahl der qualifizierten Arbeiter, die durchweg höhere Löhne erhalten, ist dabei nicht berucksichtigt. Der durchschnittliche Tagelohn der Lohnarbeiter überhaupt wird also höher sein als der auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter.

Es fragt sich nun, ob es nicht einen Weg gibt, den Durchschnittslohn der Lohnarbeiter genauer zu ermitteln. Bei dieser Frage verfällt man in erster Linie auf das bei den Berufsgenossenschaften sich ansammelnde statistische Material, das vom Reichs-Versicherungsamt alljahrlich in Nr. 1 der »Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts« veröffentlicht wird.

Die Berufsgenossenschaften geben einerseits die für die Beitragsberechnung in Anrechnung zu bringenden Löhne und Gehälter der versicherten Personen an und andererseits ermitteln sie die Anzahl der versicherten Personen. Es lage nun nahe, eine Berechnung des Lohnes auf den Kopf der versicherten Person durch Division der Löhne durch die Zahl der versicherten Personen vorzunehmen. Gegen eine solche Berechnung sprechen aber zwei Grunde. Einmal decken sich die in die amtliche Statistik eingestellten Lohnbeträge mit den wirklich gezahlten Löhnen nicht. Nach § 10 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 waren nämlich Löhne

und Gehälter, welche während der Beitragsperiode durchschnittlich den Satz von 4 M. täglich übersteigen, mit dem 4 M. übersteigenden Betrage nur zu einem Drittel für die Beitragsberechnung »anrechnungsfähig«, während andererseits nach den §§ 3 Abs. 3 und 10 Abs. 1 für jugendliche Arbeiter und solche Personen, welche wegen noch nicht beendigter Ausbildung keinen oder einen geringeren, d. h. einen geringeren Lohn als den ortsüblichen Tagelohn Erwachsener (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) bezogen, dieser letztere anzusetzen war. Das am 1. Oktober 1900 in Kraft getretene Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 hat hieran im Prinzip nichts geändert; die wesentlichste Änderung ist, daß die Reduktion auf ein Drittel erst bei dem 1500 M. übersteigenden Betrag des Jahresarbeitsverdienstes eintritt.

Ebenso wie die in der amtlichen Statistik angegebenen Löhne, entspricht auch die Zahl der versicherten Personen nicht der Wirklichkeit. Denn es gibt Industrien, bei denen der Betrieb jährlich regelmäßig längere Unterbrechungen erleidet oder überhaupt nur wenige Monate dauert (Zuckerfabriken); die während der Kampagne bei Zuckerfabriken beschäftigten Personen z. B. arbeiten nach Schluß der Kampagne zum Teil in anderen Betrieben, z. B. Ziegeleien weiter; in der Statistik erscheinen sie dann doppelt. Die summarische Zählung der versicherten Personen, wie sie bei den Berufsgenossenschaften stattfindet, kann den nach der Jahreskonjunktur oder nach der Natur der Beschäftigung eintretenden Schwankungen des Arbeiterbestandes nicht gerecht werden, abgesehen davon, daß die Ermittlung der versicherten Personen nicht überall nach den gleichen Grundsätzen und mit der gleichen Genauigkeit erfolgt.

Eine Berechnung: Löhne, dividiert durch Zahl der Versicherten, würde also auf zwei fehlerhaften Grundlagen basieren und ist daher für eine Lohnstatistik nicht verwendbar. Der gröbste Fehler ist die Zahl der versicherten Personen, die regelmäßig zu hoch angegeben sein wird; dagegen steht bei den Löhnen der Reduktion die Einstellung der ortsüblichen Tagelöhne für jugendliche Arbeiter gegenüber, so daß hier mehr oder weniger ein Ausgleich stattfindet.

Würde sich nun eine Berechnung finden lassen, bei der beide Fehler oder doch der Hauptfehler eliminiert wären, so wäre damit die Konstruktion einer Lohnstatistik in größere Nähe gerückt.

Eine solche Möglichkeit liegt meines Erachtens vor.

Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist von den Berufsgenossenschaften im Falle der Tötung als Ersatz der Beerdigungskosten das Zwanzigfache des nach § 5 Abs. 3 bis 5 für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes zu leisten; und § 15 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt: »Im Falle der Tötung ist als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des nach § 10 Abs. 1 bis 4 zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes als Schadensersatz zu leisten.« Beide Bestimmungen besagen dasselbe; denn der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes entspricht dem Zwanzigfachen des Tagesarbeitsverdienstes, wenn man das Jahr zu 300 Arbeitstagen rechnet.

Die Zahl der Todesfälle, welche für die Berufsgenossenschaften die Verpflichtung zum Ersatz der Beerdigungkosten auslösen, steht genau fest,



und die Ermittlung des Arbeitsverdienstes für die Berechnung der Beerdigungskosten oder des Sterbegeldes wird in einem Einzelfall eine viel genauere sein, als wenn es sich um die im Laufe des Jahres gezahlten Löhne zum Zwecke der Beitragsberechnung handelt. Freilich gilt auch bei der Berechnung der Beerdigungskosten die oben für die Beitragsberechnung schon erwähnte Reduktion des Arbeitsverdienstes bezw. Einstellung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagesarbeiter bei jugendlichen Personen; doch wird hier mehr oder minder ein Ausgleich stattfinden; jedenfalls ist aber der oben gekennzeichnete Kardinalfehler nicht vorhanden; denn die Zahl der Todesfälle ist genau bestimmt.

In der amtlichen Statistik sind nun in jedem Jahre die Anzahl der Fälle, in denen Beerdigungskosten bezahlt sind, und der Betrag der Beerdigungskosten angegeben, so daß sich die beim Todesfall durchschnittlich gezahlten Beerdigungskosten berechnen lassen. Die Beerdigungskosten machen das Zwanzigfache des Tagesarbeitsverdienstes aus, so daß also der Durchschnittstagelohn den zwanzigsten Teil der druchschnittlich gezahlten Beerdigungskosten bildet.

In der folgenden Tabelle ist nach dieser Methode der Durchschnittstagelohn für die gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengenommen berechnet. Die Tabelle beginnt mit dem Jahre 1888, weil mit dem 1. Januar dieses Jahres erst das Bau- und das See-Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten sind, und reicht bis zum Jahre 1903, bis zu welchem die vom Reichs-Versicherungsamt veröffentlichten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften vorliegen. In den 16 Jahren von 1888—1903 ergibt sich nun folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten oder Sterbegeld gezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten oder Sterbegeld	Durchschnittstagelohn
1888	2865	147 817,08	2,58
1889	3329	175 284,25	2,63
1890	3581	196 987,57	2,75
1891	3705	209 497,67	2,83
1892	3339	193 193,78	2,89
1893	3605	204 734.33	2,84
1894	3569	201 655,20	2,83
1895	3685	211 330,04	2,87
1896	4195	240 151.87	2,86
1897	4420	255 854,84	2,89
1898	4823	293 393,74	3,04
1899	4996	305 582,07	3,06
1900	5306	344 370,72	3,25
1901	5390	377 721,48	3,50
1902	4865	341 193,14	3,51
1903	5193	358 491.75	3,45

In den 16 Jahren von 1888 bis 1903 ist also der Durchschnittstagelohn ganz erheblich gestiegen. Stellt man die Zahlen für die Jahre 1888 und 1903 gegenüber, so ergibt sich, daß der Tagelohn im Durchschnitt im Jahre 1903 um etwa 34% höher war als im Jahre 1888. In den Jahren 1892 bis 1897 ist ein gewisser Beharrungszustand erreicht,

seitdem ist wieder ein stärkeres Steigen in der Zahlenreihe bemerkbar. Unsere Tabelle gibt nur den Durchschnittslohn an, sie spricht also nicht dagegen, daß für einzelne Arbeiterkategorien in den 16 Jahren überhaupt keine oder doch nur eine ganz geringe Zunahme des Tagelohns eingetreten ist; sie beweist dann aber, daß bei anderen Arbeiterkategorien ein um so stärkeres Anwachsen des Arbeitslohnes stattgefunden hat. Unsere Tabelle gibt ferner bloß den Durchschnittstagelohn für Arbeiter in solchen Betrieben, die der Unfallversicherung unterliegen. Daraus folgt, daß für das eigentliche Handwerk unsere Tabelle nicht maßgebend sein kann, denn Handwerksbetriebe unterliegen — von den nach dem Gesetz für versicherungspflichtig erklärten Betrieben abgesehen — der Unfallversicherung nur, wenn in ihnen Dampfkessel oder Motore zur Anwendung kommen, oder wenn in ihnen mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Es wäre nun interessant, eine Lohnstatistik für die einzelnen Industrien zu erhalten; aber hier läßt uns die berufsgenossenschaftliche Statistik zum Teil im Stich. Die meisten Berufsgenossenschaften umfassen nämlich verschiedenartige Industrien, die die verschiedenartigsten Lohnverhältnisse aufweisen können. Um nun nach unserer Methode für diese verschiedenartigen Industrien eine Lohnstatistik konstruieren zu können, wäre es erforderlich, daß die Todesfälle und der Betrag der Beerdigungskosten nacb den einzelnen Industrien gesondert ermittelt wären. Das ist aber nicht der Fall; vielmehr geben die Berufsgenossenschaften nur die Gesamtzahl der Todesfälle und den Gesamtbetrag der Beerdigungskosten an. Gleicbwohl gibt es einige Berufsgenossenschaften, die nur eine Industrie oder wenn schon mehrere, so doch verwandte Industrien umfassen, die annähernd die gleichen Lohnverhältnisse aufweisen.

Dabei ist aber noch zu beachten, daß von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften etwa die Hälfte das Gebiet des Reiches umfaßt. Und da naturgemäß die Löhne in den verschiedenen Gebietsteilen des Reiches verschieden hoch sind, so wird der Durchschnittslohn um so höher sein, je mehr Todesfalle in einem Gebietsteile vorgekommen sind, in dem bohe Löhne gezahlt werden, und demzufolge auch der Betrag der Beerdigungskosten höber ist als in Gebieten mit niedrigen Löhnen. Sind daher bei einer Berufsgenossenschaft nur wenige Todesfalle vorgekommen, so wird der nach unserer Methode berechnete Durchschnittslohn erheblichen Schwankungen unterliegen, je nacbdem die Todesfälle in diesem oder jenem Gebiete vorgekommen sind. Sobald die Zahl der Todesfälle aber eine größere Höhe erreicht hat, wird sich hierin ein Ausgleich vollziehen. Aber selbst bei einer nicbt so erheblichen Zahl von Todesfällen werden sich doch aus der für den Durchschnittslohn ermittelten Zahlenreihe die den normalen Durchschnittslohn darstellenden Zahlen deutlich abheben.

Bei Berufsgenossenschaften, die nur einen Teil des Reichsgebietes umfassen, wird die Zahlenreihe eine größere Stetigkeit aufweisen, da die Differenzen in der Höhe des Lohnes regelmäßig nicht allzu große sind.

Es mögen nunmehr die für eine Anzahl Berufsgenossenscbaften nach unserer Methode berechneten Durchschnittslöhne hier Platz finden. Bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die das Gebiet des Reicbes umfaßt, ergiebt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	766	43 316,91	2,83
1889	804	48 454,03	3,01
1890	880	55 897,56	3,18
1891	1028	69 457,22	3,38
1892	855	57 765,01	3,38
1893	933	60 859,51	3,26
1894	858	55 600,95	3,24
1895	957	62 795,00	3,28
1896	1027	66 223,66	3,27
1897	1022	68 677,47	3,36
1898	1301	92 602,98	3,56
1899	1099	79 885,72	3,65
1900	1221	92 037,10	3,77
1901	1371	112 674,54	4,11
1902	1072	83 060,76	3,87
1903	1345	106 987,09	3,98

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft umfaßt alle Betriebe, welche landesgesetzlich bestehenden Knappschaftsverbänden angehören. In diesen Betrieben hat nun der Durchschnittslohn, wie die Zahlenreihe in Spalte 3 ergibt, eine ganz erhebliche Zunahme erfahren, und zwar ist die Zunahme im großen und ganzen — von dem Jahre 1901 abgesehen, wo sich eine sprunghafte Zunahme zeigt — eine allmählich fortschreitende gewesen. In den 16 Jahren von 1888 bis 1903 beträgt die Zunahme ca. 41%.

Vergleichen wir unsere Zahlen in der dritten Spalte mit den für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammen ermittelten Durchschnittslöhnen, so ist der Durchschnittslohn bei den hier in Frage stehenden Betrieben höher als der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überhaupt.

Wenden wir uns nun der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, die ebenfalls das Gebiet des Reiches umfaßt, zu, so liegen hier folgende Zahlen vor:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	41	1518,56	1,85
1889	53	2201,35	2,08
1890	48	2056,59	2,14
1891	52	2187,95	2,10
1892	45	2141,70	2,38
1893	28	1291,27	2,31
1894	58	2619,87	2,26
1895	50	2089,32	2,08
1896	60	2635,55	2,20
1897	40	1866,12	2,33
1898	55	2594,84	2,36
1899	63	3027,95	2,40
1900	64	3087,05	2,41
1901	81	4528,36	2,80
1902	58	3365,23	2,90
1903	78	4555,72	2,92

Also auch hier dieselbe Erscheinung wie bei den vorhergehenden Tabellen: ein ständiges — wenn auch mit vereinzelten Rückschlägen — Anwachsen des Durchschnittslohnes. Die Zunahme in den 16 Jahren beträgt fast 58%; gleichwohl beträgt der Durchschnittstagelohn in der Papierfabrikation noch nicht 3 M. Überhaupt bleibt der Durchschnittstagelohn in der Papierfabrikation hinter dem für die Gesamtzahl der Berufsgenossenschaften ermittelten Durchschnittslohn zurück, wie ein Vergleich unserer Zahlenreihe in der dritten Spalte mit der entsprechenden Zahlenreihe in der ersten Tabelle ergibt.

Eine weitere Berufsgenossenschaft, die das Gebiet des Reiches umfaßt, ist die Müllerei-Berufsgenossenschaft, deren Statistik wir folgendes entnehmen.

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	91	3907,30	2,15
1889	94	4283,13	2,28
1890	99	4203,01	2,12
1891	95	3816,53	2,01
1892	90	4071,31	2,26
1893	96	4227,31	2,20
1894	95	4142,07	2,18
1895	83	3672,48	2,21
1896	105	4733,10	2,25
1897	100	4718,03	2,31
1898	96	4702,81	2,45
1899	99	4840,83	2,45
1900	92	4620,07	2,51
1901	102	5545,41	2,72
1902	105	6055,08	2,88
1903	74	4394,70	2,97

Im Müllereigewerbe liegen demnach die Lohnverhältnisse ähnlich wie in der Papierfabrikation. Der Durchschnittslohn bleibt noch immer unter 3 M.

Über die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft bringt die amtliche Statistik folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	78	4 639,20	2,97
1889	94	5 953,41	3,17
1890	101	6 354,09	3,10
1891	105	6 396,28	3,05
1892	97	6 085,93	3,14
1893	121	6 793,68	2,81
1894	109	6 200,87	2,84
1895	117	6 752,71	2,89
1896	113	6 818,74	3,02
1897	137	7 918,30	2,89
1898	140	8 353,61	2,98

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1899	126	7 558,67	3,00
1900	140	8 937,35	3,19
1901	144	10 546,50	3,66
1902	140	10 930,46	3,90
1903	129	8 455,39	3,28

Sieht man von den Zahlen für die Jahre 1901 und 1902 ab, die vollständig aus dem Rahmen unserer Zahlenreihe heraustreten, so hat der Durchschnittslohn in den Brauereibetrieben in all den Jahren keine erheblichen Änderungen erfahren, wenngleich in den letzten Jahren — von den Jahren 1901 und 1902 wiederum abgesehen — ein geringes Steigen sich bemerkbar macht.

Ähnlich liegen die Lohnverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben, wie aus den folgenden Zahlen der Fuhrwerksgenossenschaft hervorgeht:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten gezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	97	5 056,06	2,61
1889	115	6 509,78	2,83
1890	128	5 398,56	2,11
1891	133	6 253,03	2,35
1892	96	4 642,13	2,41
1893	129	6 111,74	2,37
1894	132	6 399,97	2,42
1895	135	6 267,63	2,32
1896	183	8 495,22	2,32
1897	178	8 089,38	2,27
1898	198	9 341,60	2,36
1899	193	9 423,06	2,44
1900	210	10 907,80	2,60
1901	251	14 858,81	2,96
1902	217	12 452,63	2,87
1903	233	13 953,60	3,00

Stellen wir nunmehr dem Landtransportbetriebe die Transportbetriebe zu Wasser gegenüber. Für diese Betriebe bestehen vier Berufsgenossenschaften, drei für die Binnenschiffahrt und eine für die Seeschiffahrt. Letztere ist für das, worauf es hier ankommt, nicht verwendbar, da der Fälle, in denen Beerdigungskosten gezahlt wurden, wie es ja in der Natur der Sache liegt (Beerdigung auf hoher See, die keine Kosten verursacht), zu wenige sind, als daß sich daraus ein Durchschnittslohn berechnen ließ. Wohl aber sind die drei Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften, nämlich die westdeutsche, die ostdeutsche und die Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft, für unsere Zwecke geeignet. Die Anzahl der Fälle, in denen sie Beerdigungskosten zahlten, sowie der Betrag der Beerdigungskosten ergibt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	84	4 385,70	2,61
1889	147	5 873,85	2,00
1890	109	6 098,24	2,80
1891	143	6 730,44	2,35
1892	108	6 112,97	2,83
1893	113	6 301,19	2,78
1894	105	5 756,02	2,74
1895	115	6 458,32	2,81
1896	172	9 674,87	2,81
1897	142	7 529,47	2,65
1898	139	7 782,47	2,80
1899	146	9 012,49	3,09
1900	159	9 233,56	2,90
1901	157	9 784,68	3,12
1902	150	9 832,56	3,28
1903	161	10 896,15	3,38

Bis zum Jahre 1898 sind die Zahlen in der dritten Spalte ziemlich farblos; sie zeigen — von den Jahren 1889 und 1891 abgesehen, wo offenbar durch ein Zusammentreffen anormaler Verhältnisse eine sprunghafte Abnahme sich zeigt — weder eine Neigung zum Steigen noch zum Fallen. In dem einen Jahre nimmt die Zahl zu, um in dem folgenden oder nächstfolgenden Jahre wieder abzunehmen. Vom Jahre 1899 ab macht sich in den Zahlen eine entschieden steigende Tendenz bemerkbar, so daß sich der Durchschnittslohn für das Jahr 1903 mit dem des gleichen Jahres für alle Berufsgenossenschaften zusammen etwa deckt. Den niedrigsten Durchschnittslohn weist das Jahr 1888 auf — die Jahre 1889 und 1891 sind aus dem schon erwähnten Grunde nicht berücksichtigt —; den höchsten das Jahr 1903. Die Zunahme in dem Zeitraum von 1888 beträgt demnach etwa 30%.

Für die Textilindustrie sind sechs Berufsgenossenschaften gebildet, deren statistisches Material folgendes Zahlenbild ergibt:

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	73	3255,50	2,23
1889	97	4637,07	2,39
1890	90	4233,39	2,35
1891	81	3853,72	2,38
1892	73	3651,72	2,50
1893	82	4017,46	2,45
1894	74	3895,03	2,63
1895	85	3971,60	2,34
1896	86	4242,86	2,47
1897	98	4812,34	2,46
1898	85	4552,24	2,80
1899	92	5079,75	2,76
1900	101	5610,89	2,78
1901	117	6832,40	2,92
1902	86	5301,19	3,08
1903	104	5397,77	2,60

Vergleichen wir zunächst die dritte Zahlenreihe mit der entsprechenden für alle Berufsgenossenschaften zusammengenommen, so sehen wir, daß der durchschnittliche Lohn in der Textilindustrie erheblich hinter den Durchschnittslohn aller der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe zurückbleibt. Was die Zahlen im einzelnen betrifft, so zeigen sich erheblichere Schwankungen. Dies liegt daran, daß die Anzahl der Fälle, in denen Beerdigungskosten gezahlt wurden, noch verhältnismäßig gering ist, und es ist klar, daß in solchen Jahren, in denen die Todesfälle in den sächsischen und schlesischen Textilfabriken, wo die Löhne notorisch niedrig sind, überwiegen, der Durchschnittslohn sinken wird. Immerhin zeigen unsere Zahlen, daß bis zum Jahre 1897 ein gewisser Beharrungszustand in den Lohnverhältnissen bestanden hat. Aber vom Jahre 1898 an macht sich eine aufsteigende Tendenz bemerkbar, bis im Jahre 1903 die Zahl in unerklärlicher Weise ganz erheblich zurückgeht. Ist auch die Höhe des Durchschnittslohnes gering, so hat er doch von 1888 bis 1902 eine Zunahme von fast 40% erfahren.

Interessieren dürfte es vielleicht auch, wie hoch der Durchschnittslohn im Baugewerbe ist. Für dieses bestehen zwölf Berufsgenossenschaften. Nun sind zwar bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften verschiedenartige, bei Bauarbeiten in Betracht kommende Gewerbezweige versichert, die die verschiedenartigsten Lohnverhältnisse aufweisen können. Aber mit dem Begriff Baugewerbe wird eben der Kreis dieser Gewerbezweige fest umgrenzt, und der Begriff »Baugewerbe« in diesem Sinne ist allgemein in Anwendung.

Es möge nun das Zahlenmaterial Platz finden.

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	607	30 674,26	2,53
1889	596	37 196,88	3,12
1890	742	39 700,64	2,68
1891	769	41 412,13	2,69
1892	736	41 050,94	2,79
1893	795	43 130,76	2,71
1894	754	41 103,11	2,73
1895	805	44 682,63	2,78
1896	1034	58 613,64	2,83
1897	986	54 415,02	2,76
1898	1012	59 564,64	2,94
1899	1144	68 442,22	2,99
1900	1039	64 725,07	3,11
1901	1005	64 754,45	3,22
1902	956	64 895,37	3,39
1903	989	64 893,94	3,29

Hier wird es klar, daß, je größer die Zahl der Todesfälle ist, desto größer auch die Stetigkeit des ermittelten Durchschnittslohnes wird. Das Jahr 1889 fällt allerdings vollständig aus dem Rahmen der Zahlenreihe heraus. Im übrigen hat ein allmähliches und ständiges Anwachsen des Durchschnittslohnes stattgefunden, das seit dem Jahre 1898 ein intensiveres ist. Im letzten Jahre sinkt allerdings die Zahl wieder. Sehen wir von dem letzten

Jahre ab, so hat von 1888 bis 1902 der Durchschnittslohn um etwa 30% zugenommen. Im großen und ganzen nähern sich die Zahlen in Spalte 3 den entsprechenden für die Gesamtheit der Berufsgenossenschaften.

Zum Schluß mögen noch die nach unserer Methode ermittelten Durchschnittslöhne in der Eisen- und Stahlindustrie, für die acht Berufsgenossenschaften gebildet sind, in der folgenden tabellarischen Übersicht Platz finden.

Jahr	Anzahl der Personen, für die Beerdigungskosten bezahlt wurden	Betrag der Beerdigungskosten (des Sterbegeldes)	Durchschnittslohn
1888	231	13 366,52	2,89
1889	302	16 736,39	2,77
1890	348	20 185,97	2,90
1891	305	19 675,87	3,23
1892	280	18 689,64	3,34
1893	322	20 706,95	3,24
1894	315	20 875,15	3,31
1895	365	24 571,88	3,37
1896	384	24 842,70	3,23
1897	436	28 833,15	3,31
1898	529	34 261,28	3,24
1899	611	41 260,02	3,38
1900	721	51 573,55	3,58
1901	634	49 099,01	3,87
1902	626	47 949,01	3,83
1903	564	43 691,38	3,87

Nach einer erheblichen Zunahme im Jahre 1890 hat sich der Durchschnittslohn bis zum Jahre 1899 kaum merklich gehoben. Seit dem Jahre 1900 setzt dann wieder ein Steigen ein. Im Jahre 1889 hatte der Durchschnittslohn den tiefsten Stand mit 2,77 M. und im Jahre 1903 war er am höchsten mit 3,87 M. Die Differenz beträgt etwa 40%.

Bei den angeführten Beispielen mag es sein Bewenden haben, wenngleich sich die eine oder andere Berufsgenossenschaft für das, worauf es hier ankommt, noch verwenden ließe. Aber es sollte hier nur auf einen Weg aufmerksam gemacht werden, auf dem sich unter Umständen eine Lohnstatistik konstruieren ließe, wenn auch nicht für alle, so doch für gewisse Gewerbezweige. Wie schon hervorgehoben, wird der nach unserer Methode berechnete Durchschnittslohn der Wirklichkeit um so näher kommen, je größer die Zahl der Fälle ist, in denen Beerdigungskosten bezw. Sterbegeld gezahlt sind. Als absolute Löhne können deshalb die in den meisten Tabellen ermittelten Durchschnittslöhne noch nicht gelten. Indessen läßt sich doch aus den Zahlenreihen deutlich entnehmen, ob die Löhne im Laufe der Jahre gestiegen sind und ob das Steigen mehr oder weniger intensiv war, so daß die Tabellen eines gewissen statistischen Wertes wohl nicht entbehren.



MISCELLEN



Ist die Hüttensteuer als Grund des ostafrikanischen Aufstandes anzusehen? In der Deutschen Kolonialzeitung stellt Fritz Langheld diese Frage und beantwortet sie wie folgt:

Von vielen Seiten wird als eine Hauptursache für das Ausbrechen der Empörung die Unzufriedenheit der einheimischen Bevölkerung mit der seit dem Jahre 1898 eingeführten Hüttensteuer genannt. Gewiß kann man bei dem Neger den gleichen Widerwillen gegen die Abgaben voraussetzen, den der kultivierte Steuerzahler im allgemeinen dagegen zu empfinden pflegt. Die Verhältnisse liegen in Afrika aber doch etwas anders und eine langjährige Erfahrung, die ich mir bei der Ein- und Durchführung des Steuergesetzes gerade in den vom Aufstand betroffenen Gebieten zu erwerben Gelegenheit hatte, laßt mich der Hüttensteuer nur einen geringen Anteil an den Gründen der Empörung zuweisen.

Die jährliche Abgabe beträgt nach unserem Gelde 4 M. und wird nur von dem Eigentümer einer Hütte getragen. In den Küstenstädten ist die Steuer etwas höher. Man wird wohl kaum behaupten, daß diese Summe eine Härte bedeutet, und der Neger hat das auch tatsächlich nicht als Härte empfunden. Obwohl kein Druck ausgeübt wurde, waren die Steuern in den Bezirken Rufidji, Kilwa und Lindi, sowie die Ernte einigermaßen ausgefallen war, schon nach einem halben Jahr eingegangen. Von der zugestandenen Erleichterung der Teilzahlung wurde nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht. In den ersten Jahren ist es manchmal nötig gewesen, gegen einzelne an den Grenzen der Bezirke sitzende Jumben vorzugehen, wenn die Steuern nicht abgeliefert wurden. Meistens stellte sich dann heraus, daß die Steuerzahler ihre Abgabe richtig bezahlt hatten und der mit der Einziehung betraute Dorfälteste die Beträge unterschlagen hatte. Von Jahr zu Jahr wurde die Kontrolle erweitert, im Anfang jeden Jahres erhalten die Vertreter der Unterbezirke ihre Listen, die so eingerichtet sind, daß selbst schreibunkundige Jumben durch Striche und Zeichen ihre Eintragungen machen können. Im Verlauf der verhältnismäßig kurzen Zeit von sieben Jahren hat man es verstanden, in den Küstenbezirken ein derart geregeltes Verfahren in der Steuererhebung einzurichten, daß Betrügereien oder Erpressungen, die früher vorkamen, kaum noch möglich sind. —

Wenn eine Verordnung der Regierung von Segen für die Kolonie gewesen ist, dann war es das Gesetz über die Einführung der Haus- und Hüttensteuer. Nicht nur, daß die Einnahmen aus dieser Steuer, die zur Hälfte den Kommunen zufallen, fur die Entwickelung der einzelnen Bezirke

von größtem Nutzen sind, ist es gerade dieses Gesetz gewesen, welches die lokalen Verwaltungsbehörden in nahe Verbindung mit den Bewohnern ihrer Distrikte brachte und die Bezirksamtmänner in den Stand setzte, das ihnen unterstellte Gebiet und seine Bevölkerung kennen zu lernen. Es ist hoch anzuerkennen, daß es der Tüchtigkeit und Energie der deutschen Beamten gelungen ist, ein solches einschneidendes Gesetz in der kurzen Zeitperiode von knapp 7 Jahren unter einer uns bis dahin fast unbekannten Bevölkerung einzuführen und ihm Geltung zu verschaffen. Man kann ruhig behaupten, daß die Einführung der Hüttensteuer und ihre bisherigen Erfolge ein Ruhmesblatt für die Verwaltungstätigkeit der Regierung und den Schlußstein der tatsächlichen Besitzergreifung und Machtentfaltung in Deutsch-Ostafrika bedeuten.

Die Leutenot auf dem Lande in Deutschland. Unter der Spitzmarke »Auch eine Ursache der Teuerung« schreibt die »Post«: Wie groß die Leutenot auf dem Lande ist, davon hat man in den Städten kaum einen Begriff. Es ist fast unglaublich, wenn man sieht, daß jetzt noch im Dezember Getreidehaufen und Kartoffeln, Rüben und Heu draußen auf dem Felde stehen und verderben. In Stolzenhagen und Umgegend kann man noch eine Menge Heu, das natürlich schon verdorben ist, draußen auf den Wiesen antreffen. Die Leute versichern übereinstimmend, daß es an Arbeitskräften sowohl zur Ernte als auch zur Viehhaltung fehlt, daß viele Bauern deshalb die Viehhaltung einschränken müssen und oft den Acker brach liegen lassen.

Sibirien — das »Land der Verheißung«? Die Odessaer Ztg. schreibt:

Sibirien! Wie schauderhaft klingt das! Bisher wußten wir von Sibirien nur soviel, daß es ein Land ist, wohin die Verbrecher geschickt werden; und wenn liebende Mütter ihre Kinder ermahnten und zum Guten anwiesen, pflegten sie zu sagen: »Wenn ihr aber nicht hört und ein Verbrechen begeht, so kommt ihr nach Sibirien.« Diese Bemerkung pflegte dann einen solchen Eindruck auf die Kinder zu machen, daß ihnen die Gänsehaut ankam; Sibirien und die Hölle sind bei den Kindern so ziemlich gleichbedeutend. Jetzt aber zeigt sich uns Sibirien in einem ganz andern Lichte und fängt an, das Land der Verheißung namentlich für die landlose Bevölkerung zu werden. Aber auch bemittelte Leute, welche nicht der Landmangel treibt, vertauschen den warmen Süden mit dem kalten Norden. In dieser Woche kamen Johannes Scheuffele von Bergdorf und Heinrich Kolb und Jakob Lämmle von Marienberg aus Sibirien zurück, nachdem sie sich jene Gegend gehörig angesehen hatten. Diese Männer, achtbare Männer, denen man aufs Wort glauben darf, erzählen nur Gutes von dort. Ein jeder hat einen Rettig gebracht, von denen einer, nachdem schon etwas weggeschnitten wurde, 12 Pfund wog; Kartoffeln gibt es so große dort, wie sie in ihrem Leben noch keine gesehen haben. Die sollen, wenn sie so auf dem Felde liegen, aussehen wie Ferkel. Auch Kohl, Obst und Trauben sahen sie dort, das ist im Akmolinskischen Gebiete. Diese Männer haben sich dort Land gepachtet, 1200 Dessjatinen. Hätten sie dies Land aus erster Hand bekommen, so käme ihnen die Dessjatine nur auf 7½ Kop. zu stehen, denn die Jahrespacht beträgt für diese 1200 Dess. 90 Rbl. So aber haben sie das Land

aus zweiter Hand und zahlten 500 Rbl. Abstand, mithin kommt ihnen die Dessjatine auf nicht ganz 50 Kop. zu stehen. Was sind aber 50 Kop. gegenüber 10 Rbl., was man hier oft für Land geringer Güte zahlen muß. Es wird dort im Akmolinskischen wie auch im Turgaischen Gebiet Land zur Ansiedlung ausgegeben, und zwar 15 Dessjatinen auf die männliche Seele. Der Zudrang von Übersiedlern ist jetzt schon so groß, daß es vielfach an Raum in den Waggons mangelt, so daß die Leute sich sehr kümmerlich behelfen müssen. Es bleibt für die landlose Bevölkerung auch nichts anders übrig, als an einem andern Orte Land zu suchen, da hier die Landpreise sehr hoch stehen und da immer eine Mißernte auf die andere folgt.

Der hohe Zwischenhandelsaufschlag in England. Dr. B. Skalweit, Landwirtschaftlicher Sachverständiger bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in London, konstatiert in einem Bericht über Obstversand nach England, der Hauptgrund für die Höhe der Kleinpreise sei der, daß der englische Wiederverkäufer weit mehr verdienen will, als der deutsche Handler und 100% und darüber zum Großhandelspreise zuschlägt. So war z. B. an einem Markttage der Auktionspreis für die Kiste französischer Birnen 5—6 Mk., während der Obsthändler beim Weiterverkauf in London selbst 10 Mk., in den Vororten 14 Mk. dafür forderte. »Ein weiterer Aufschlag beim Verkauf der Einzelfrüchte ist mehr berechtigt.«

Die Eisenerzvorräte der Welt und ihre voraussichtliche Erschöpfung. Zu dieser Frage liefert das Fachblatt »Iron Age« einen neuerlichen Beitrag. Ihm zufolge wären in der Welt noch 10000 Millionen Tonnen Eisenerze zum Abbau verfugbar, wovon Deutschland 2200 Millionen besaße, Spanien 500 Millionen, Schweden 1000 Millionen, die Vereinigten Staaten 1100 Millionen, England 1000 Millionen. Ihre Unanfechtbarkeit vorausgesetzt, stutzen diese Ziffern das bekannte Urteil des amerikanischen Geologen Professor Shaler, wonach die Erschöpfung der vorhandenen abbaufähigen Eisenerzmengen noch im Laufe dieses Jahrhunderts zu erwarten sei. Der bisherige Eisenerzverbrauch der Welt wird auf rund 3300 Millionen Tonnen berechnet. Davon entfällt weitaus der größte Teil auf das letzte Jahrhundert, was auch nicht weiter zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß der Roheisenverbrauch der Welt in den letzten hundert Jahren auf das fünfundzwanzigfache gestiegen ist. Im Jahre 1800 war der Roheisenverbrauch der Welt rund 2 Millionen Tonnen gegenüber 50 Millionen Tonnen in den letzten Jahren. Der Fortschritt der Roheisenerzeugung in den einzelnen Vierteln des letzten Jahrhunderts veranschaulicht folgende Tabelle:

	1800—25 Mill. Tonnen	1825—50 Mill. Tonnen	1850—75 Mill. Tonnen	1875—1904 Mill. Tonnen	Zusammen Mill. Tonnen
England	8	40	120	230	398
Frankreich	3	10	25	56	94
Vereinigte Staaten . .	2	9	31	245	287
Deutschland	2	7	23	145	177
andere Länder	5	14	31	94	144
Zusammen	20	80	230	770	1100

Bringt man aber die ungeheuere Zunahme der Roheisenerzeugung in Beziehung zu der in obenstehender Tabelle auf 10000 Millionen Tonnen berechneten Ziffer der noch abbaufähigen Eisenerzmengen der Welt, so ergibt sich nach der Deutschen Industrie-Zeitung (1905 Nr. 50), daß die Menge sogar viel zu gering ist, um den Eisenerzbedarf der Welt für das laufende Jahrhundert zu decken. Wie Mr. Hadfield, der Präsident des englischen »Iron and Steel Institute« im Mai vorigen Jahres ausführte, berechnet sich der voraussichtliche Bedarf des laufenden Jahrhunderts (unter Zugrundlegung eines prozentualen Wachstums der Roheisenerzeugung wie in den letzten 30 Jahren) auf rund 54000 Millionen Tonnen Eisenerze. Der Bedarf wäre danach mehr als fünfmal größer als die vorhandenen, auf 10000 Mill. Tonnen angegebenen abbaufähigen Eisenerzmengen der Welt. Es wäre demnach der Zeitpunkt der herannahenden Eisenerzerschöpfung schon nach wenigen Jahrzehnten zu erwarten. Indessen ist, meint die »Industrie-Zeitung«, zu berücksichtigen, daß Schätzungen dieser Art zumeist einen sehr problematischen Wert besitzen. Besonders häufig aber gründen sich gerade geologische Schätzungen auf willkürliche Annahmen. Unter den zahlreichen Beispielen hierfür verdient besondere Aufmerksamkeit das bekannte Gutachten des Wiener Geologen Suess, der seiner Zeit die kurz bevorstehende Erschöpfung der Goldproduktion in Aussicht stellte und dadurch den Anhängern des Bimetallismus ihr wichtigstes Argument zur Bekampfung der Goldwahrung und zur Einführung der Doppelwährung lieferte, worauf nach kurzer Zeit die zahlreichen Goldfunde in Südafrika die völlige Hinfälligkeit des Suess'schen Gutachtens ergaben. Deshalb werde man gut tun, auch gegenüber obigen Schätzungen nicht bloß die Unsicherheit der Angaben uber das Vorhandene, sondern auch die Möglichkeit weiterer Eisenerzentdeckungen und die Wahrscheinlichkeit neuer und verbesserter Förderungsmethoden in Rechnung zu stellen. Ob nur freilich das angeführte Blatt die Bedeutung der letzteren Momente nicht überschätzt?!

Landversteigerung und Landpreis in Argentinien. Die La Plata Post meldet: Bei der auf dem Landamt stattgefundenen Auktion von Ländereien in der Pampa Central waren mehr als 1000 Personen anwesend. Es wurden 355549 ha zum Preise von $ 9,00—15,20 per ha verkauft, was eine Gesamteinnahme von $ 2750000 ergab. Am Tage vorher waren 80 Quadratleguas zu 18—23 Pesos per ha verkauft worden. Vor einigen Jahren noch wurde der Hektar mit $ 1 bezahlt. —

Entartung des englischen Arbeiters. Zu diesem Kapitel wird den Landarbeiter betreffend geschrieben (Schles. Ztg. 1905 Nr. 826): »Die Qualität der englischen Landarbeiter ist in der letzten Generation merklich zurückgegangen; sie haben keine Freude an dem »schmutzigen« Gewerbe, wie sie es zu nennen belieben, setzen einen Ehrgeiz darein, möglichst wenig für ihren Lohn zu leisten, und ihre technischen Kenntnisse und Fähigkeiten haben abgenommen.«

Alkoholverbot und Menschenausnützung in Nordamerika. In der »Medizinischen Reform« No. 17, 1905, gibt Laquer ein Autoreferat über seinen auf dem diesjährigen Kongreß für innere Medizin gehaltenen Vortrag. Erwähnung verdient daraus folgendes: In den Vereinigten Staaten ist in 50% von 7000 Betrieben jeder Alkoholgenuß während der Arbeit verboten, die Frühstücks- und Vesperpausen sind unbekannt, die Arbeitszeit wird schon dadurch eine um 15% kürzere als bei uns. Der Aufschwung der amerikanischen Industrie wird zum Teil auf diese Verhältnisse zurückgeführt, andererseits ist die frühzeitige Erschöpfung der amerikanischen Arbeiter zahlenmäßig nachzuweisen. Von je 1000 Einwohnern waren trotz des Überwiegens der Landwirtschaft in der Union

40—60 Jahr alt in Deutschland	179	über 60 Jahre alt in Deutschland	78
in Amerika . .	170	in Amerika . .	65

Ursachen der Entvölkerung im Kongostaat. Nach amtlichen Daten, welche die Deutsche Kolonialztg. (1905 Nr. 47) verarbeitet, ist im Kongostaat eine Entvölkerung in verschiedenen Teilen des Landes festgestellt worden. Als Ursachen werden am Kongostrom genannt: Flucht vor den Abgaben auf das französische Ufer, häufige Anwerbung von Soldaten oder Arbeitern und Aufhören des Sklavenhandels. Sonst ist die Flucht vor der Truppe zu erwähnen, wobei viele im Busch aus Erschöpfung umkommen. Das alles jedoch ist unbedeutend gegenüber den Wirkungen der Schlafkrankheit, die der Staat nach Kraften zu bekämpfen sucht. Eine Ursache der Entvölkerung sind noch die häufigen Abortierungen, die vielfach auf Aberglauben zurückzuführen sind. Von einer allgemeinen Entvölkerung kann jedoch keine Rede sein.

Südafrikanische Märkte. Die »Deutsche Kolonialzeitung« schreibt:

Auf Madagaskar hat vor einigen Monaten in dem Platze Fenoarivo ein großer Markt stattgefunden, wo 50000 Eingeborene zusammenkamen und ihre Erzeugnisse austauschten.

Lebensgewohnheiten des Negers. Unter dem Titel »Zur Besteuerung der Eingeborenen in Kamerun« veröffentlicht Dr. A. Schulte im Hofe einen Aufsatz in der »Deutschen Kolonialzeitung« (22. Jahrg. Nr. 39), der die bekannten Motive im Wirtschaftsleben des Negers, das »Recht auf Faulheit«, das Fehlen der Zukunftsperspektive usw. neuerlich ins Licht stellt. Es heißt daselbst:

Unter dem Schutze der deutschen Regierung haben im Laufe der Jahre die Pflanzungen Kameruns einen bedeutenden Umfang angenommen und werden auf diesen und den Regierungsstationen sowie als Träger Tausende von Arbeitern bei verhältnismaßig hohen Lohnsätzen beschäftigt. Für diese Arbeit würden aber nicht genügend Eingeborene zu haben sein, wenn nicht der junge Schwarze Geld verdienen müßte respektive wollte, um eine, zwei oder mehrere Frauen zu kaufen, die für ihn das Land bebauen und für seinen späteren Unterhalt sorgen sollen. Durch Anzahlung bei seinem zukünftigen Schwiegervater kann der junge Arbeiter sich schon früh-

zeitig die gewünschte Frau sichern, und ersterer kann ihm die Tochter schon zur Frau geben, bevor er die ganze Zahlung, Waren im Werte von 200 bis 500 Mark, geleistet hat.

Der Schwarze will also »Rentner« werden. Hat der Schwarze es so weit gebracht, daß er zwei bis drei Frauen sein eigen nennt, so braucht er nicht ferner zu arbeiten. Die Frauen bebauen das Land, der Mann aber geht seinen Vergnügungen nach.

Stellt der verheiratete Eingeborene etwas höhere Ansprüche an das Leben, will er sich besonders wünschenswerte Sachen kaufen, so ist auch er bisweilen bereit, Arbeit anzunehmen. Bei den verhältnismäßig hohen Lohnsätzen genügen aber einige Monate im Jahr vollständig, um auch diese seine Bedürfnisse zu befriedigen. Erhält er dann seine Zahlung, und hat er seinen Bedarf an Salz, Tabak, Messingplatten, Kleidungsstücken und dergleichen gedeckt und noch Geld übrig, so weiß er oft nicht, was er damit machen soll. Die Abgabe von Rum, den er mit Vorliebe kauft, wird mit Recht immer mehr erschwert. Das Aufbewahren von barem Geld kennt der Schwarze noch nicht, — sieht vielmehr nur in den Waren den verdienten Lohn. So kommt es, daß er für das übrige Geld, wie ich mich des öfteren überzeugt habe, allen möglichen, für ihn unbrauchbaren Tand kauft.

Um bei unvorhergesehenen Zahlungen, wie diese bei Gelegenheit von Palavern und dergleichen vorkommen, keine Arbeit leisten zu müssen, hält er einige Ziegen, Schafe und auch wohl Kühe, deren Bestand für ihn gewissermaßen eine Versicherung gegen Arbeit bildet, und von dem er sich bei anderer Gelegenheit, auch bei reichlicher Entschädigung, höchst ungern trennt.

Zur Psychologie der Prostituierten liefert Anna Pappritz in der Zeitschrift f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankheiten III S. 419 bemerkenswerte Beiträge.

»Eine Prostituierte erzählte mir mit tiefster Entrüstung, daß ihre Bedienung ihre 12-, 9- und 5jahrigen Kinder bestandig bei sich hat und daß diese die häßlichsten Ausdrücke wie etwas Selbstverständliches gebrauchen. »Was soll einmal aus den armen Würmern werden, wenn sie von klein auf so etwas hören und sehen?« rief das Mädchen mit ehrlichster Empörung. Die Empörung war wirklich ungeheuchelt, denn die Betreffende hatte im übrigen mit der größten Ungeniertheit, ja Harmlosigkeit von ihrem Metier zu mir gesprochen. Sie nannte es zwar ein »schmutziges Geschäft« — ebenso wie etwa ein Schornsteinfeger oder ein Töpfer von seiner unsauberen Arbeit spricht —, aber ohne jeden moralischen Skrupel, scheinbar ohne jedes Gefühl für das Menschenunwürdige ihrer Lage. Um so größer war dagegen ihr physischer Ekel. Sie sprach von ihren Kunden in Ausdrücken, die nicht zu wiederholen sind. Diese Anschauung ist übrigens durchaus typisch; die tiefe, moralische Verachtung vor ihren Kunden, der Ekel vor dem Manne ist mir vielfach bei Prostituierten begegnet. Daß die Prostituierte ihr eigenes Tun aber als einen »berechtigten Beruf« ansieht, ist u. a. die Folge des staatlich sanktionierten Reglementierungs- und Bordellsystems. Bei der hohen autoritativen Bedeutung, die der Staat, besonders bei uns in Deutschland, genießt, ist es ganz natürlich, daß Personen, die innerhalb irgendeiner

staatlichen Institution tätig sind, sich als Staatsbeamtinnen fühlen, und dies ist tatsächlich bei den Bordellmädchen der Fall; ist es doch wiederholt vorgekommen, daß sie sich als »pensionsberechtigt« ansehen und sich bitter beklagten, daß ihnen die wohlverdiente Pension vorenthalten würde.

»Fahrlässige Lebengebung.« In der Zeitschrift »Mutterschutz« 1905 S. 281 schreibt Dr. Hedwig Bleuler-Waser.

Für ebenso gemeingefährlich wie heute fahrlässige Tötung gilt dann die »fahrlässige Lebengebung«, ein bisher ungenannter und doch so himmelschreiender Frevel wie nur irgendeiner. Pflicht des Staates wäre es, demselben wenigstens bei gewissen Menschenklassen, vor allem den unverbesserlich rückfälligen Verbrechern, zuvorzukommen (gibt es doch heutzutage ungefährliche und nicht eigentlich verstümmelnde, eben nur die Fortpflanzung hindernde Operationen für Sterilisation). Die Bedeutung der Erblichkeit wird hier zweifellos überschätzt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Sombart, Werner. Sozialismus und soziale Bewegung. Fünfte neugearbeitete Auflage. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 329 Seiten.

Die vorliegende Auflage von Sombarts nun zu einem ganz ansehnlichen Buche erwachsener Schrift hat eine Stärke von 10000 Exemplaren. Einen Vergleich mit solchen Auflagen halten neben Erzeugnissen der schöngeistigen Literatur nur gewisse Ausgaben des sozialistischen Verlags aus, Bebels »Frau« hat ungefähr den gleichen buchhändlerischen Erfolg zu verzeichnen, ist aber älter als Sombarts Sozialismus.

Auch in dieser Auflage tritt uns die wohlbekannte, des öfteren, u. a. von Schmoller trefflich geschilderte literarische Persönlichkeit gegenüber: Der feine konstruktive Kopf, der geistreiche Plauderer, der auf dem Titelblatt verheißt »Je ne propose rien, je n'impose rien; j'expose« und vermöge seiner ganzen Art nicht anders kann als genau gegenteilig handeln, trotz aller redlichen Mühe, die ihm dann die Täuschung vorgaukelt, ihm gelinge, was er anstrebt, — auch sonst ein Mann der Illusionen, ein Gemisch von Kindlichkeit und Raffinement, natürlich und kokett zugleich, brav im ganzen, als Vertreter des sonderbaren, von ihm selbst geschaffenen Gebildes der »ästhetischen Nationalökonomie« — offenbar einer »Überwissenschaft« — einer der vielen Fahnenträger einer gährenden strebenden Zeit, des Marktes der Eitelkeiten!

Sombart findet jetzt, für einen Marxspezialisten etwas spät, den Marxismus von Grund aus revisionsbedürftig, widmet der »Kritik des Marxismus« ein größeres Kapitel. Als ich, vor bald 15 Jahren, ihn revisionsbedürftig fand, da prasselte es auf mich nur so nieder mit Vorwürfen und selbst Verunglimpfungen Sombarts über das große Mißund Unverständnis, dessen Opfer Marx durch mich geworden sei. Sombart (bei Heinrich Braun), Isidor Singer (bei Conrad), Bernstein (bei Kautsky) bliesen mir damals die bekannte Melodie von Tendenzschriftstellerei, Tatsachenvergewaltigung, berufsmäßiger Schönfärberei, mit dem schmeichelhaften Zwischenklang von zweifellos selbstsüchtigen Absichten, die den Autor veranlaßt haben müßten, die Dinge so zu schildern, wie er es tat, d. h. den Dingen wie sie sind, vor den Dingen, wie Marx sie schildert, den Vorzug zu geben. Bernstein hat seitdem längst Buße getan und ist unter die Revisionisten gegangen. Isidor Singer hat das Thema nicht wieder angeschnitten, nun kommt Sombart und »revidiert.« »Spät kommt ihr, doch ihr kommt!«

Sombarts Beweisführung gegen mich war seinerzeit wie jene Bernsteins und Anderer eine Beweisführung aus dem Nebensächlichen gegen das Hauptsächliche, aus den Teilen gegen das Ganze, aus dem Wort statt aus dem Geist. Das Wort nannte man den wissenschaftlichen, den Geist den vulgären Sozialismus, allerbestenfalls sollte durch meine Kritik dem Vulgärsozialismus Abbruch getan sein.

Man wird mir, wenn man weiß, wie damals der akademische und nichtakademische Klatsch die lächerlichsten Märchen über mich verbreitete, von Klopffechter-Verpflichtungen, die ich eingegangen sei, von Fonds, aus denen diese Zeitschrift gespeist werde und gegründet

sei — und alles dies nur darum, weil ich einer reinen und gefesteten Überzeugung Ausdruck gab, an der auch nur ein Jota zu ändern ich im Lauf von 15 Jahren keinen Anlaß gehabt habe im Unterschied zu vielen Anderen, den Ausdruck einer gewissen Genugtuung nicht verwehren, daß es nun so ganz anders gekommen ist, als jene Herren meinten.

Sombart findet es allerdings für gut, von den Kritikern, die sich, vom Geist der Wirklichkeit erfüllt, stärker als er erwiesen haben, jetzt als von »Maulwürfen« zu sprechen, die »den Boden unterwühlt, auf dem der stolze Bau stand, bis dieser ganz unmerklich (!?) eines Nachts zusammengestürzt war«, — ein Bild, so falsch und unwahr wie möglich. Denn nicht »Arbeit im dunklen« hat die Festung zu Fall gebracht, sondern sie ist dem Belagerungsgeschütz der freien offenen Kritik erlegen. Die Tatsachen haben Marx berichtigt, und jene, welche die Tatsachen begriffen und gegen ihn geltend machten, haben sich stärker als das Marxspezialistentum gezeigt.

Sombart bezeichnet als seine Aufgabe nun die in der Tat nicht undankbare, die Früchte, die Andere gepflückt haben, in eine Schüssel zu tun, »die einzelnen Stadien (?) dieser kritischen Unterminierungsarbeit (!) so weit es geht, zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen«. Er geht von dem Bild vom Maulwurf zum bekannten Bilde vom »Welteneichhörnchen« über und betitelt das folgende Kapitel »Die Zweimänner-Theorie oder das Welteneichhörnchen als Störenfried«.

Er behandelt daselbst die zwei Seelen in des Meisters Brust, die revolutionäre und die evolutionäre in ihrem doch nur scheinbaren, nach Sombart aber tatsächlichen Widerspruch, erklärt — als Apologet des Sozialismus, der er zunächst noch zu bleiben verurteilt ist — revolutionärer Sozialismus habe keinen Sinn, er sei von vornherein zum Mißerfolg verurteilt und nimmt dann eben »die Theorie der kapitalistischen Entwickelung« auf.

Hier kommt er auf Grund der Arbeit, die Andere für ihn geleistet haben, zu den Resultaten:

1. »Keine Spur von einer ‚Konzentrationstendenz'.«

2. »Die Akkumulationstheorie ist erweislich falsch. Das Gegenteil ist richtig.«

3. »Die Verelendungstheorie ist heute in dem Umfange, in dem sie Marx und Engels behaupteten, wohl selbst in altmarxistischen Kreisen aufgegeben. Sie steht in einem zu deutlichen Widerspruch mit den Tatsachen.«

»Bleibt die Zusammenbruchstheorie. Sie lehrt, daß die kapitalistische Wirtschaft sich selbst das Grab grabe: in den immer heftiger auftretenden Handelskrisen erweise sich die Unfähigkeit des herrschenden Wirtschaftssystems.« »Ich will,« meint hier Sombart, »nun gleich von vornherein bemerken, daß sich mit dem heutigen Stande unseres Wissens die(se) Auffassung theoretisch noch nicht als falsch erweisen läßt.« Er will also auch hier gerne Anderen den Vortritt lassen, um wenn sie ihre Arbeit getan, sie geringschätzig als »Maulwurfsarbeit« auszugeben und einige Zeit darnach seinem Publikum auf der bekannten Schüssel zu servieren.

Sombart hat sich im Anschluß an die Konzentrationstheorie auch mit der »Sozialisierungstheorie«, der — trotz ihrer »zentralen Bedeutung — dürftigsten und unreifsten im System des Marx beschäftigt und einiges meinem Urteil nach Fragwürdige zu derselben gesagt. Im übrigen hat er den bizarren Gedanken, mit Bezug auf die Verelendungstheorie alsbald zur Hälfte zurückzunehmen, was er bereits preisgegeben, mit folgender Begründung: »Ich persönlich halte es für wahrscheinlich, daß in ideeller Beziehung die »Verelendungstheorie« ihre Richtigkeit erwiesen hat, vor allem, weil mit der intellektuellen und moralischen **Hebung** des Arbeiters jene Kategorien »Druck«, »Knechtschaft«, »Ausbeutung« — die rein seelischer, innerlicher Natur sind — **mehr als Übel empfunden** werden!« Also: Weil Hebung, so Verelendung.

In Summa muß sich Sombart aber doch

in einem »Die Los-von-Marx-Bewegung« überschriebenen Kapitel zu dem schweren Geständnis entschließen: »Marx hat in wesentlichen Punkten geirrt.« Er läßt das achtbare Selbstbekenntnis vorangehen: »Anfangs versuchte man noch durch allerhand Umdeutungen der reinen Lehre, durch kunstvolle Interpretation zweifelhafter Stellen die kritische Stimme zum Schweigen zu bringen«, fügt aber hinzu: »aber auf die Dauer half das natürlich nichts.«

Freilich läßt Sombart — der Apologetenrolle treu, die, wenn auch sicher unwissentlich geübt, seine historische Funktion ist — dem »Le roi est mort« wieder auch hier das »Vive le roi« folgen, denn »die welthistorische Bedeutung der Marxischen Schöpfung (soweit sie für den Sozialismus in Betracht kommt) lag nicht in ihrem »wissenschaftlichen« Charakter, sondern in der Basierung der sozialen Bewegung auf die realen Grundlagen der historischen Entwickelung und des Interesses, was — — mit »Wissenschaft« nichts zu tun hat«!

Ich breche hier ab, im vollen Bewußtsein und mit dem Ausdruck des Bedauerns, mich auf die Würdigung einiger Hauptteile der Schrift in ihrer neuen Gestalt beschränken zu müssen. Ich hoffe Gelegenheit zu haben, auf das übrige an anderer Stelle einzugehen. Aber schon das wenige Gesagte wird genügen, um die Schrift und die Persönlichkeit des in dieser Zeitschrift bisher nicht gewürdigten Autors ins Licht zu stellen. Ein genialer, richtiger genialischer Faltenwurf und ein sicherer, oft tönender Schritt. Ein aufrechter Mann, der immer — mindestens bis zur nächsten Auflage! — das Rechte zu treffen unbedingt sicher ist. Der Gegner ist ihm darum im allgemeinen Schelm oder Tropf, trotz aller Anrufung der Moral im Kampfe: »Es geht so gut, den Menschen im Gegner zu achten, ja selbst zu lieben. Wer hätte es persönlich nicht erfahren? Wie sehr wird hierin auf beiden Seiten gefehlt! Wie gern wird dem Gegner Unehrlichkeit oder ein anderer schlechter Beweggrund für sein Verhalten untergeschoben! Glaubt man sich etwas zu vergeben, wenn man auch im anderen Lager Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit als die leitenden Grundsätze der Handlungsweise vermutet?«

Sombart ist zweifellos, auch wo er flüchtig, voreilig, einseitig, etwa selbst mit Blindheit geschlagen ist, von der besten Absicht beseelt, mit sich und seinem Gewissen im Reinen. Ein in seiner Wahrhaftigkeit und seinem Freimut und ungeachtet seines Widerspruchsfanatismus, sowie seiner Selbsttäuschungen und seines grenzenlosen Selbstbewußtseins liebenswerter Mensch!

Ich habe es lange vermieden, ein literarisches Urteil über ihn zu fällen. Erst jetzt, nachdem im Laufe ungefähr dreier Lustren die Bitterkeit zum größten Teile geschmolzen ist, die mich nur zu begreiflich gegen ihn, als einen der Führer im Kampfe gegen mich, erfüllte, nachdem ich gesucht und wie ich glaube gelernt habe, ihn voll zu begreifen und in gewissem Sinne zu schätzen, gestatte ich mir, dem Rezensionsanspruch des Verlegers nachzugeben. Das Vorrecht und die Pflicht der Offenheit war für diese Kritik, auch wenn sie einem Kollegen galt, in Anspruch zu nehmen.

Breslau. J. W.

Dr. August Oncken, o. ö. Professor an der Universität Bern: »Geschichte der Nationalökonomie. In zwei Teilen. Erster Teil: Die Zeit vor Adam Smith.« Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 1902. X u. 516 S. Auch unter dem Titel »Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden begründet von Kuno Frankenstein fortgesetzt von Max von Heckel. I. Abteilung: Volkswirtschaftslehre. 2. Band. 1. Teil.«

»Wo hat die Geschichtsdarstellung einer Wissenschaft einzusetzen?« Die Antwort scheint leicht zu sein: beim Beginn dieser Wissenschaft. Allein sofort stellen sich zwei wichtige Sonderfragen ein, einmal: wo nimmt die betreffende Wissenschaft ihren Anfang?

und sodann: gehört auch die Vorgeschichte in die Darstellung hinein, und was ist da als zugehörig zu betrachten?« — Mit diesen Worten leitet Oncken sein vorliegendes Werk ein. Das Kriterium, wann ein Wissens- oder Forschungsgebiet zur eigentlichen Wissenschaft wird, erblickt O. »in dem ersten Auftreten einer mit vollem Bewußtsein aus der Aufgabe der Lehre abgeleiteten Forschungsmethode . . . . Erst von dem Augenblick an, wo mit klarer Erkenntnis des Zieles ein eigener Weg eingeschlagen und systematisch weiter verfolgt wird, kann von einer Theorie als solcher, von einer wissenschaftlichen »Disziplin« gesprochen werden. Bis dahin wird zwar von einschlägigem Material, das mit anderen Wissenschaften vermischt ist, nicht aber von einer selbständigen Wissenschaft die Rede sein dürfen.«

Legt man diesen Maßstab an, so können nur zwei Männer als Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft in Frage kommen: »einmal der Begründer der ‚Political Arithmetic', William Petty, zu Ende des 17. Jahrhunderts und andererseits der Schöpfer des ‚Tableau économique', François Quesnay, zu Mitte des 18. Jahrhunderts.« Und da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Politische Arithmetik Pettys keine Nationalökonomie, sondern Statistik war, so bleibt nur François Quesnay, der Urheber des Physiokratischen Systems als Begründer der sogenannten exakten oder mathematisch-demonstrativen Methode und damit als Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft übrig. Die eigentliche Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft hat also mit Quesnay zu beginnen.

Da aber jede neue Erscheinung ihre Vorläufer oder ihre ersten Ansätze oder Keime hat, so müssen auch diese ersten Anfänge des nationalökonomischen Denkens in der Geschichte der Wissenschaft ihren Platz finden. Demgemäß zerfällt denn die Geschichte der Nationalökonomie in zwei Hauptabteilungen, in die »Vorgeschichte der politischen Ökonomie«, die bis Quesnay reicht und somit noch das sogenannte Merkantilsystem mit umfaßt, und in die »Geschichte der politischen Ökonomie als Wissenschaft«, die mit der physiokratischen Lehre anhebt.

Diesem Entwickelungsgange der nationalökonomischen Ideen muß sich selbstverständlich die Geschichtschreibung der Wissenschaft anpassen. Dort, wo man es bereits mit einer fertigen oder eigentlichen Wissenschaft zu tun hat, oder wo wenigstens schon eine eigentliche Literatur vorliegt (und dies gilt zum guten Teile schon von der merkantilistischen Lehre), wird und muß die Geschichtsschreibung mehr den Charakter einer Literaturgeschichte annehmen. Dort hingegen, wo — wie im Mittelalter — noch gar keine oder nur eine spärliche Literatur oder eine solche vorliegt, in der einzelne nationalökonomische Fragen nur so nebenbei erörtert werden, müssen die zurzeit herrschenden volkswirtschaftlichen Ideen teils aus den bestehenden Einrichtungen und Zuständen (aus der markgenossenschaftlichen Nationalwirtschaft — aus der Stadtwirtschaft des Mittelalters), teils aus den betreffenden Schriften (der kanonistischen Literatur) sozusagen herausgeschält worden. Dies gilt ganz besonders vom sogenannten Mittelalter, das nach dem Zusammenbruch der antiken Kultur mit ganz primitiven Verhältnissen einsetzt, die jedoch seit den Zeiten der Völkerwanderung einen ununterbrochenen und stetigen Entwickelungsgang genommen haben.

Wieder anders ist das Altertum zu behandeln. Das Altertum ist nicht als eine primitive Vorstufe des Mittelalters, sondern gewissermaßen als eine Welt für sich aufzufassen. Das Altertum repräsentiert ein selbständiges Entwickelungszeitalter, das seinerseits mit ganz primitiven Verhältnissen anhebt, aber eine hohe, unserer heutigen Kultur ziemlich ähnliche Kultur hervorgebracht hat. Durch die Völkerwanderung wurde dies alles allerdings wie mit einem nassen Schwamm hinweggewischt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums sind infolgedessen nicht auf uns herübergekommen und konnten demgemäß auch in der germani-

schen Welt keine Weiterbildung erfahren, aber die volkswirtschaftlichen Ideen, die das Altertum gezeitigt hat, haben im Zeitalter der Renaissance ihre Wiedergeburt gefunden und haben sodann auf die neuzeitlichen Ideen befruchtend eingewirkt. Eine eigentliche volkswirtschaftliche Literatur aber hat das Altertum nicht hervorgebracht, die volkswirtschaftlichen Ideen jener Zeit finden sich nur zerstreut in den Schriften der damaligen Philosophen. Die Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft im Altertum ist daher nicht eine Geschichte der antiken Volkswirtschaft, sondern vorwiegend Literaturgeschichte, aber sie muß die volkswirtschaftlichen Ideen jener Zeit auch wieder — wie Oncken sagt — aus ihrer philosophischen Gewandung herausschälen, um sie für uns erkennbar zu machen.

Das ist in Kürze der Gedankengang, der Oncken vorschwebte und dem er in seiner vorliegenden Schrift Gestalt zu geben sucht. Der vorliegende erste Band schließt — wie schon der Titel besagt — mit der Darstellung der physiokratischen Lehre.

Daß der im Vorstehenden skizzierte Gedankengang Onckens bezw. der Grundplan seines Werkes ein richtiger ist, wird wohl kaum bestritten werden können.

Streitig kann nur der Punkt sein, an welchem das betreffende Wissensgebiet schon als eigentliche Wissenschaft anzusehen sein soll. Beiläufig bemerkt ein Streit, der sich überall wiederholt, weil die Natur keine Sprünge macht, sondern nur allmähliche und unscheinbare Übergänge kennt. O. glaubt den Beginn einer Wissenschaft — wie gesagt — dort annehmen zu sollen, wo eine »mit vollem Bewußtsein aus der Aufgabe der Lehre abgeleitete Forschungs**methode**« angewendet wird. Ich wäre geneigt den Anfang einer Wissenschaft dort anzunehmen, wo man zum ersten Male das betreffende Wissensgebiet als ein zusammengehöriges Ganzes erkennt. So ist es beispielsweise noch keine Wissenschaft, wenn etwa der eine das Auge, ein zweiter das Herz, ein dritter den Magen usw. zum Gegenstande seiner Forschung macht. Die Wissenschaft der Physiologie beginnt vielmehr erst dort, wo man erkennt, daß alle Organe des animalischen Körpers zusammenhängen und daß und wie sie alle gegenseitig aufeinander zurückwirken. Daß da eine neue Methode der Forschung angewendet werden muß, ist möglich, aber m. E. nicht immer notwendig. Ähnliches gilt von der Nationalökonomie. So lange die einen sich mit der Frage der anständigen Beschäftigung, die anderen mit dem Wesen und der Natur des Geldes, wieder andere mit dem Zinsproblem, mit der Wucherfrage, dem justum pretium u. dergl. m. befaßten, waren dies disjecta membra poëtae, aber keine Wissenschaft. Die nationalökonomische Wissenschaft beginnt m. E. erst dort, wo man erkennt, daß das arbeitende Volk ein wirtschaftliches Ganzes, einen wirtschaftlichen Organismus bildet. Und zu dieser Erkenntnis waren schon vor Quesnay die Merkantilisten gelangt, wenn sie die Frage zu beantworten suchen: »Wie macht man ein Volk reich?«

Indes sind dies untergeordnete und unwesentliche Gesichtspunkte, mit deren Betonung über den Wert oder Unwert des vorliegenden Buches gar nichts gesagt sein soll. Ich glaube vielmehr, daß Oncken, der sich in seinen zahlreichen kleineren Schriften als ein selten genauer Kenner der nationalökonomischen und ganz besonders der physiokratischen Literatur erwiesen hat, wie kein zweiter berufen ist, eine Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft zu schreiben. Speziell seine Darstellung der physiokratischen Lehre ist wohl das Beste, was bis dahin auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

In einem Punkte kann ich allerdings Oncken nicht ganz zustimmen, und zwar betrifft dies seine Darstellung des Merkantilsystems. Bekanntlich wird in allen Lehrbüchern der Nationalökonomie das Merkantilsystem — um es genau mit fünf Worten zu sagen — als der »Durst nach Gold und Silber« geschildert. Gegen diese Auffassung nimmt Oncken wiederholt Stellung und sucht aus diversen Zitaten merkantilistischer Schrift-

steller nachzuweisen, daß das Merkantilsystem von diesem »Midaswahne« — wie er sich ausdrückt — frei war. Daß den Merkantilisten die Erkenntnis nicht fremd war, daß die Edelmetalle — abgesehen von ihrer Verwendung zu Luxuszwecken — nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens verwendet werden können, soll bereitwilligst zugegeben werden. Aber trotzdem wäre ich geneigt zu glauben, daß die merkantilistische Lehre von jenem angeblichen »Midaswahne« nicht ganz freizusprechen ist. Oncken selbst sagt ja mit Recht, daß man die zu einer bestimmten Zeit herrschenden nationalökonomischen Ideen nicht nur aus den Schriften der betreffenden Autoren, sondern auch aus den bestehenden Einrichtungen jener Periode entnehmen müsse. Und faßt man die Vorschriften und Maßnahmen der verschiedenen damaligen Staaten ins Auge, so zeigt sich's, daß die Regierungen vielfach bestrebt waren, einerseits Gold und Silber auf alle erdenkliche Weise ins Land zu ziehen und andererseits den Abfluß der Edelmetalle ins Ausland nach Kräften zu verhindern.

Überdies war der zu jener Zeit herrschende Durst nach Gold und Silber kein leerer Wahn, sondern ihm lag ein sehr reelles Bedürfnis zugrunde. Die auf die Entdeckung von Amerika folgende Zeit ist die Periode des aufkeimenden Kapitalismus. Der Merkantilismus aber, der jener geldarmen Zeit die Wege weiset, wie man bares Geld ins Land schaffen und im Lande festhalten kann, damit es den kapitalistischen Unternehmungen zur Verfügung stehe, ist (allerdings sehr cum grano salis) das wissenschaftliche System des werdenden Kapitalismus und daher für seine Zeit berechtigt und kein bloßer Midaswahn.

Indes soll auch mit dieser Bemerkung nur eine subjektive Meinungsdifferenz angedeutet werden. Ich kann nur sagen, daß ich das Onckensche Buch wiederholt gelesen, und aus demselben viel gelernt habe.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Karl Rübel. Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904, Verlag von Velhagen und Klasing, XVIII und 561 S.

Die Studien, die Rübel, der tätige Archivar der Stadt Dortmund, hier vorlegt, waren schon durch eine ältere kleine Schrift »Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege« (1901) vorbereitet worden. Was er aber daselbst nur für eine engere Landschaft ausführt, sucht er jetzt im allgemeinen und auf breiterer Grundlage nachzuweisen. Wir haben es mit einem Buch zu tun, dessen Verfasser über eine außerordentliche Belesenheit in den Quellen und der Literatur verfügt und den Problemen mit Gründlichkeit und Scharfsinn nachgeht. Eine Förderung unserer Erkenntnis wird man ihm auch in dem Fall nachrühmen dürfen, wenn diejenigen Resultate, auf die Rübel das Hauptgewicht legt, bei weiterer Prüfung sich als nicht stichhaltig erweisen. Das letztere aber wird in der Tat eintreten: die Kritik wird einen erheblichen Teil der R.schen Behauptungen wegzuräumen haben. Eine eingehende, in wichtigen Punkten ablehnende Rezension über das Buch ist schon erschienen: von G. Caro in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1905, S. 60ff. Andere werden folgen. Ich möchte mich an dieser Stelle darauf beschränken, einen Widerspruch in kürzerer Form zu erheben.

R. schreibt, um es kurz zu sagen, den Franken bei ihrem weiteren Vordringen auf deutschem Boden ein ganz planmäßiges, systematisches Verfahren bezüglich ihrer Siedlungen zu, und zwar gehen nach seiner Meinung die wichtigsten agrarischen Einrichtungen, die Markgenossenschaft und die Hufe — die man bisher für gemein-deutsch gehalten hat — auf das fränkische Siedlungssystem zurück. Er glaubt sogar einen besonderen Beamtenapparat für die »Markensetzung« annehmen zu müssen. Gegen diese seine Ausführungen wird man namentlich geltend zu machen haben, daß R. bei den Franken gar zu viel System voraussetzt und daß diejenigen Tat-

sachen, in welchen er einen Beweis für seine Theorie sieht, auch gut anders gedeutet werden können. Er hat unzweifelhaft recht, wenn er nachweist, daß vieles von dem, was man als uralt angesehen hat, Produkt einer verhältnismäßig späten Zeit ist. Allein es fragt sich, ob die Neuerungen nun wirklich, wie er behauptet, auf ein ganz planmäßiges Vorgehen der fränkischen Beamten zurückgeführt werden müssen. Nehmen wir die Beschränkungen der Allmendenutzung und die speziellere Regelung der markgenossenschaftlichen Berechtigungen überhaupt: verhält es sich wirklich so, wie Rübel und auch Caro (trotz seines Gegensatzes zu jenem in andern Punkten) a. a. O. S. 65 erklären, daß »die Ansätze zur Regelung der Marknutzungen auf die (fränkischen) Markenabsetzungen zurückgehen müssen«? Gewiß bestand am Anfang eine viel freiere Verfügungsfähigkeit aller Beteiligten. Aber die Beschränkung derselben konnte ja einfach durch den inneren Gang der Dinge bewirkt werden. Mit der Zunahme der Bevölkerung, mit der Abnahme des Bodenreichtums wird es notwendig, die Nutzungsberechtigungen im einzelnen festzulegen. Die Herstellung einer festen Markgrenze und die Regelung der Marknutzungen können Produkt der gleichen Bewegung sein. Es ist begreiflich, daß man (wenn nicht immer, so doch oft) bei solchen Auseinandersetzungen die Beamten zu Hilfe rief. Deshalb jedoch braucht man noch nicht das, was unter deren Mitwirkung zustande kam, als ein Produkt eines von ihnen befolgten Systems anzusehen. Das Vorhandensein eines eigens für die Markenregulierung bestimmten Beamtenapparats bestreitet Caro a. a. O. S. 67 unbedingt. Rietschel drückt sich über diesen Punkt in seinem kürzlich erschienenen Buch »Das Burggrafenamt« S. 9 Anm. 1 zurückhaltend aus, aber in einer Art, die erkennen läßt, daß er starke Zweifel hegt.

Wenn wir hiernach uns genötigt sehen, Rübel in wichtigen Fragen zu widersprechen, so bedeutet sein Buch andererseits doch, wie schon bemerkt, eine Förderung unserer Erkenntnis. In dieser Hinsicht sei namentlich seine Kritik der Ausführungen Meitzens (z. B. S. 447ff.) hervorgehoben. Er wendet sich nicht nur gegen letzte Schlußfolgerungen, die dieser Forscher gezogen hat, sondern kritisiert auch das Material, aus dem derselbe seine Folgerungen zieht. Wer künftig über die Verbreitung der Einzelhöfe in Deutschland und ihre Gründe sich ein Urteil verschaffen will, darf nicht an R.s Ermittelungen vorbeigehen. Vergleiche ferner das auf S. 454f. über die Maße der Königshufen Gesagte.

Aufgefallen ist mir, daß R. den Namen des berühmten Agrarhistorikers Hansen (statt Hanssen) schreibt. Auf S. 7 war Bd. 89 der Histor. Zeitschr. zu zitieren (die bloße Erwähnung des Jahrgangs läßt den Leser im dunkeln). Von verschiedenen Ausführungen Rübels hat neuerdings Hans Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert (Innsbruck 1905) Gebrauch gemacht.

Nachschrift. Während des Drucks der vorstehenden Zeilen ist die sehr eingehende Kritik von Stutz in der Ztschr. der Sav.-Ztschr., Germ. Abt., Bd. 26, S. 349ff. erschienen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Marie von Manaçéine. Die geistige Überbürdung in der modernen Kultur. Leipzig, 1905. Joh. Ambr. Barth. 200 S.

Das Buch der russischen Ärztin ist genau 20 Jahre alt. Damals war es gewiß ein Verdienst, auf die Gefahren der Überbürdung mit aller Entschiedenheit hinzuweisen, und bei dem unsicheren Wissen über diesen Gegenstand konnte man auch darüber hinwegsehen, daß die gelehrte Verfasserin in der Auswahl der Autoren, auf die sie sich stützte, nicht immer sehr kritisch vorgegangen ist. In den inzwischen verflossenen Jahren aber sind über dieselbe Frage zahlreiche und zum Teile sehr wichtige experimentelle Arbeiten erschienen, die das Werk weit überholt haben. Es ist deshalb nicht recht verständlich, was den Übersetzer, der die Eigenschaft eines Oberlehrers mit der eines Arztes

verbindet, veranlaßt hat, das Buch zu übersetzen. Dr. Wagner hat zwar gleich an einzelne Kapitel eigene Ausführung angefügt, ohne aber dadurch den Wert des Ganzen erheblich zu erhöhen. Dagegen ist der 53 Seiten lange Anhang des Übersetzers: die Überbürdung in der Schule, sehr wertvoll. Daß er dabei sich besonders der Oberlehrer annimmt, wird man ihm nicht verübeln, zumal er mit guten Gründen darzutun weiß nicht nur, daß die Oberlehrer überlastet sind, sondern auch welch verderblichen Einfluß die Überanstrengung der Lehrer auf die Art des Unterrichtes ausüben muß. Ich habe gegenüber diesen Ausführungen Wagners die Übersetzung als einen unnötigen Ballast empfunden.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

Othmar Spann. Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Probleme der Fürsorge. II. Band. Dresden 1905. O. V. Böhmert. 178 Seiten, 23 Tabellen.

Unser Wissen über die Schicksale der unehelichen Kinder ist gering, und es sind daher alle Beiträge, welche zur Ausfüllung dieser Lücke dienen, erwünscht. Die vorliegende Arbeit macht einen energischen Vorstoß in dieser Richtung. An drei Punkten faßt sie die unehelichen Kinder: bei der Musterung, während des Schulbesuchs und bei den Verurteilungen. Von durchgreifender Bedeutung ist dabei die Trennung, die Spann vornimmt und die sich auf die »funktionelle Bedeutung« der unehelichen Geburt für die menschliche Gesellschaft aufbaut, d. h. auf der Möglichkeit für die unehelich Geborenen, zu tüchtigen Staatsbürgern heranzuwachsen oder nicht. Bei der Untersuchung der Musterungsergebnisse der Jahrgänge 1870—1881 kommen 632 unehelich geborene Frankfurter (einschließlich 145 Verschollene) und 1488 auswärts geborene Uneheliche in Betracht. Im Verhältnis zur Zahl der unehelichen Geburten kommen ungemein wenig zur Musterung; von den unehelichen Kindern nur 18 %, von den ehelichen dagegen 66% (die Legitimationen sind dabei nicht in Rechnung gezogen; nimmt man an, daß 15% der Unehelichen legitimiert werden, so erhöht sich die Ziffer für diese auf 21%). Die Tauglichkeitsziffern sind sehr verschieden, je nachdem die Mutter heiratet oder nicht; im ersteren Fall sind sie etwa denen der Ehelichen gleich, im letzteren erheblich niedriger. Von den auswärts geborenen Unehelichen sind viel mehr tauglich, eine Erscheinung, die sich bei den Ehelichen in gleicher Weise zeigt; die Ursache hierfür sieht Spann darin, daß die Zugewanderten eine Auslese der Bessern darstellen (also nicht allein im kräftigeren Körperbau des Landvolks).

Die Kriminalität der Unehelichen, besonders derer, deren Mütter nicht zur Heirat gelangen, ist groß; Verf. führt dies auf die mangelhafte Berufsausbildung der Unehelichen zurück. Wenig glücklich ist der Abschnitt über die unehelichen Kinder in der Schule, da das Material sehr lückenhaft ist und zu Vergleichen mit den ehelichen Kindern die entsprechenden Ziffern fehlen. Bei der Darstellung der unehelichen Geburten wird die Anerkennung der Vaterschaft, der Beruf der Mutter und der Ort der Geburt in den Kreis der Betrachtung gezogen: es ergibt sich daraus, daß in den höheren sozialen Schichten, in denen die uneheliche Schwangerschaft als ein grober Verstoß gegen die guten Sitten gilt und daher größere Leichtfertigkeit der Mütter voraussetzt, die Anerkennung der Vaterschaft ziemlich selten stattfindet.

Spanns Untersuchungen sind nach allen Richtungen hin sorgfältig durchgearbeitet und von wissenschaftlich-statistischen Grundsätzen geleitet; sie sind eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse von der sozialen Bedeutung der unehelichen Geburt.

Ulm. F. Prinzing.

Schriften zur **Ebenbürtigkeitsfrage** aus Anlaß des Familienstreits im großherzoglich oldenburgischen Fürstenhause.

1. Die Thronfolgeberechtigung des aus der im Jahre 1875 abgeschlossenen Ehe des Herzogs Anton Friedrich Günther Elimar von Oldenburg mit dem Fräulein Natalie Vogel Freiin von Friesenhof am 29. August 1878 entsprossenen Sohnes Alexander und dessen Zugehörigkeit zum großherzoglich oldenburgischen Hause. Denkschrift, erstattet von Dr. Maximilian Saxl, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien. Wien. Verlag von Gerlach & Wiedling. 1904. 58 S.
2. Die Sukzessions- und Verwandtenrechte des Prinzen Alexander von Oldenburg genannt Graf von Welsburg auf Grund des derzeitigen oldenburgischen Staats- und Hausrechts. Ein Beitrag zum modernen Fürstenrecht. Von Dr. Friedrich Tezner, a. o. Professor der Rechte an der Wiener Universität. Berlin, Karl Heymanns Verlag. 1905. 128 S.
3. Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der kgl. Universität Marburg. Heft 2: Die Nichtigkeit der Thronansprüche des Grafen Alexander von Welsburg in Oldenburg. Von Dr. Walter Schücking, o. ö. Professor der Rechte. Marburg a. L. 1905. Verlag von Oskar Ehrhardt (Georg Schramm). 112 S.
4. Zur Duplik des Herrn Professor Schücking. Streiflichter von Dr. Maximilian Saxl in Wien. Berlin. Verlag von R. L. Prager. 1905. 65. S.
5. Materialien und Gesetz. Eine staatsrechtliche Abhandlung von Dr. Maximilian Saxl, Berlin. Verlag von R. L. Prager. 1905. 76 S.

Unter Ebenbürtigkeit verstand man ursprünglich vollkommene Gleichheit des Geburtsstandes und versteht man gegenwärtig das gegenseitige Verhältnis verschiedener Personen oder Stände, zwischen welchen ein unbeschränktes, von keinem Rechtsnachteil begleitetes Konnubium besteht. Die Ebenbürtigkeit ist nur noch im Eherechte und mittelbar auch im Erbrechte der deutschen Fürsten- und hochadeligen Häuser von praktischer Bedeutung, indem in diesen die Ebenbürtigkeit der Ehegatten als notwendige Voraussetzung einer vollgültigen Ehe und eben deshalb einer in Beziehung auf Thron und Hausvermögen sukzessionsfähigen, zur Führung von Titel und Wappen des väterlichen Hauses berechtigten Nachkommenschaft gilt. Allerdings ist die Formulierung des Rechts der Ebenbürtigkeit so bestritten, ist die ganze Lehre so erheblichen Schwankungen ausgesetzt gewesen, daß man sie nicht ohne Grund die partie honteuse des Privatfürstenrechts genannt hat. Als Regel muß angenommen werden, daß nur die Ehe eines hochadeligen Mannes mit einer in ihrem Hause für ebenbürtig geltenden Tochter einer hochadeligen Familie als standesmäßig betrachtet werden kann. Gegen diese Formulierung sind zwei Strömungen tätig gewesen. Die eine, jetzt allerdings kaum noch verteidigte Ansicht geht dahin, daß in Deutschland stets nur die Ehe mit einer unfreien Person für eine Mißheirat angesehen worden sei, somit die Ehe mit einer Dame des niederen Adels oder selbst des Bürgerstandes als eine ebenbürtige zu gelten habe. Nach der anderen Meinung sind zwar die Ehen der Mitglieder der regierenden und der vormals reichsunmittelbaren, nunmehr subjizierten Familien mit einer dem Bürgerstande, nicht aber auch die mit einer dem niederen Adel angehörenden Dame als Mißheiraten anzusehen. Diese beiden Ansichten laufen im Grunde darauf hinaus, daß das Requisit der Ebenbürtigkeit über Bord geworfen wird.

Der Lippesche Thronstreit, welcher durch verschiedene tatsächliche Vorgänge einen politisch sehr unangenehmen Beigeschmack hatte, ist beendet. Noch nicht beendet ist ein zweiter Ebenbürtigkeitsstreit. Der Herzog Elimar, Bruder des Großherzogs Peter von Oldenburg, heiratete nämlich im Jahre 1875 ohne Genehmigung des Großherzogs ein dem niederen Adel angehörendes Fräulein Natalie Vogel Freiin von Friesenhof. Ihm wurde dafür die Apanage gesperrt und

auch sonstige soziale Unannehmlichkeiten bereitet, aber er hat sich nicht dagegen gewehrt, sondern bis zu seinem im Jahre 1895 erfolgten Tode stillgehalten. Jetzt hat sein Sohn Alexander, genannt Graf von Welsburg, gegen den Großherzog, das Großherzogliche Haus usw. Klage auf Anerkennung seiner Familienangehörigkeit und Zahlung der Apanage erhoben. Auf diesen Streit beziehen sich die obigen Schriften.

Saxl und Tezner stehen auf Seite des Prätendenten, Schücking auf der des Großherzogs. Saxl ist eifriger Verfechter der zweiten der beiden oben berührten Sonderansichten, verfechtet sie auf das lebhafteste und bringt zu ihrer Begründung alles vor, was überhaupt für sie vorgebracht werden kann. Seine Kenntnis der Materie erheischt wirklich vorbehaltlose Anerkennung, und es ist nur zu bedauern, daß seine Darstellung durch die zahlreichen unglückseligen, mehrfach aus der Konstruktion fallenden Riesenperioden in ihrer Wirkung geschmälert wird. Die erste Schrift ist das Meisterstück einer Anwaltsschrift, ursprünglich ein dem oldenburgischen Staatsministerium unterbreitetes Gutachten, welches seine Eierschale noch nicht ganz abgestreift hat (siehe Seite 5 Zeile 1: welche »Frage«?) Tezner behandelt den Gegenstand mehr im allgemeinen, mehr prinzipiell, und verdient für diesen seinen Standpunkt mit Recht den Beifall selbst seines Gegners Schücking, dessen Schrift wiederum der Sache des Großherzogs zu dienen bestimmt ist, dessen Prozeßanwalt sie veranlaßt hat. Die Schückingsche Schrift wird übrigens den geringsten Beifall finden, da verschiedene ihrer Erörterungen teils verfehlt, teils recht schwach sind, obgleich ihrem Endresultat beigestimmt werden muß.

Ich selbst bin nämlich ebenfalls der Ansicht, daß der Anspruch des Grafen von Welsburg, ausgenommen den einen Geldpunkt, nicht begründet ist. Zugleich bin ich aber der Ansicht, daß dieser Prozeß in ethischer und sozialer Beziehung ein sehr unvorteilhaftes Licht auf die Lehre von der Ebenbürtigkeit wirft und aufs neue den Wunsch anregen muß, dieses widerwärtige, den sittlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Anschauungen der Gegenwart ins Gesicht schlagende Überbleibsel einer trüben Vergangenheit endlich in die geschichtliche Rumpelkammer geworfen zu sehen. Die Schriften der Herren Saxl, Tezner und Schücking sind Juristenarbeiten, schauen bestimmtest auf einen bestimmten Prozeß, können daher nicht in weitere Kreise dringen. Es ist aber zu wünschen, daß dieser Familienstreit im oldenburgischen Fürstenhause einmal eine bei aller juristischen Schärfe wahrhaft populäre Darstellung von nicht zu großem Umfang erhält, welche dem allgemeinen gebildeten und denkenden Publikum Deutschlands die absolute Verwerflichkeit dieser Partie der jurisprudentia heroica eindringlich vorzuführen imstande ist.

Altona. Dr. Ernst Schwartz.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die primitive Landwirtschaft.

Eine Erwiderung auf Herrn Dr. Richard Laschs Artikel »Die Landwirtschaft der Naturvölker« und eine Darstellung meiner Theorie der Entstehung der Pflugkultur.

Von

Dr. Ed. Hahn-Berlin.

Inhalt:

I.

Herr Professor Wolf hat mir, als ich vor langen Monaten bei ihm anfragte, bereitwilligst erlaubt, eine Replik auf den Artikel des Herrn Dr. Lasch (d. Zeitschrift Bd. VII, 1904 S. 25f.) und auf den darin enthaltenen persönlichen Angriff zu geben; er bat mich nur, möglichst positiv zu bleiben. Das will ich, soviel an mir liegt, versuchen und daher die Gelegenheit benutzen, um für ein mir sonst direkt kaum zugängliches Publikum meine Theorie der Entstehung der Pflugkultur zu geben. Mir liegt natürlich aber viel daran, diese Theorie, die mein Gegner nur gelegentlich streift, die er dann aber stets recht schlecht behandelt, vor unparteiischen Richtern zu rehabilitieren. Historisch will ich noch bemerken, daß, als ich bei Herrn Dr. L. anfragte, ob er mir angeben wolle, auf welche Stelle sich sein Angriff gründe, ich nur die allgemein gehaltene Antwort erhielt: dieser Ausdruck beziehe sich auf die Parteilichkeit meiner Schilderung; in den Augen der Unparteiischen wird es mir wohl leicht werden, diesen Vorwurf auf die richtige Seite zu schieben, ich muß aber auch noch eine Erklärung dafür geben, warum meine Antwort auf einen im Laufe des Frühjahrs 1904 erfolgten Angriff erst jetzt kommt. Einmal war mein Gegner

obgleich er mich so scharf und so persönlich angriff, nicht so entgegenkommend gewesen, mir irgendwelche Kunde von diesem Angriff zugehen zu lassen; ich erfuhr vielmehr davon erst, als die Redaktion von Petermanns Geographischen Mitteilungen mir nach der Vollendung der ganzen Serie die Artikel zur Rezension zugehen ließ. Wie gesagt, hatte ich mich dann gleich an Herrn Professor Wolf gewandt, aber sehr eigenartige Umstände verhinderten die Ausführung meiner Absicht, sofort zu antworten. Kaum eine Arbeit hat mir jemals soviel Schwierigkeiten gemacht, wie die Antwort auf diesen Angriff; nicht weil es schwer geworden wäre, meinen Gegner zu widerlegen. Der dramatisch zugespitzte Vorwurf, ich hätte den Hackbau, wie ich diese von mir zuerst genauer präzisierte Form nenne, den primitiven Ackerbau der Naturvölker, wie L. wieder umschreibend sagt, »verlästert«, ist in dem mir nahestehenden Kreise von Sachverständigen vielmehr stets mit wohltuendster Heiterkeit aufgenommen worden. Aber der Versuch, dem Wunsche unseres Herausgebers nachzukommen und etwas Positives im Anschlusse zu geben, mußte im Hochsommer 1904 notgedrungen daran scheitern, daß ich zu gleicher Zeit vollauf mit der Drucklegung meines neuesten Werkes: »Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit, Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung 1905, 8°«, beschäftigt war. Und es war, wie verschiedene erfolglose Versuche ergaben, mir nun durchaus unmöglich, neben der popularisierenden breiten Schilderung des größeren Werkes, wie sie mir in Korrektur und Revision vorlag und mich immer von neuem beschäftigte, eine straffe, rein wissenschaftlich gehaltene, kurze und doch abschließende Darstellung meiner Theorie für die »Zeitschrift für Socialwissenschaft« zu geben; ich komme vielmehr erst jetzt dazu. Vorher muß ich aber noch mit meinem Angreifer abrechnen.

Schwungvoll heißt es bei L. S. 26: »erst einer Anzahl junger Forscher, aus Ratzels ethnologischer Schule hervorgegangen, gelang es, »ausgestattet mit dem Rüstzeug, welches das eingehende Studium der »auf der Erde noch vorhandenen primitiven Völker durch entsprechend »vorgebildete Männer der ethnologischen Wissenschaft lieferte, die wirk»liche Sachlage zu ergründen und damit dem althergebrachten Dreistufen»schema den Boden zu entziehen«. Zu meinem Bedauern muß ich, so gerne ich meiner persönlichen Bescheidenheit und der Neigung zur Zurückhaltung nachgegeben hätte, mich als »die Anzahl jüngerer Forscher« vorstellen, da ich zuerst den Hackbau aufgestellt und wissenschaftlich begründet habe. Woher die »Anzahl« kommt, ist mir unklar, und ich bearbeite dieses Gebiet doch schon recht lange und auch recht eifrig.

Vielleicht hängt es damit zusammen, daß mein Werk, »Die Haustiere«, Vierkandts »Naturvölker und Kulturvölker« und Grosses »Formen der Familie usw.« alle die Jahreszahl 1896 tragen, das ist aber bei mir nur durch ein einseitiges Vorgehen der Verlagsfirma der Fall. Mein Buch ist schon vor dem Dezember 1895 erschienen und auf der Revision des Titels, die ich Ende September 1895 erhielt, stand auch noch 1895. Erst auf den für den Buchhandel abgezogenen Exemplaren stand, ohne daß ich davon erfuhr, plötzlich 1896. Sowohl Grosse wie Vierkandt kannten aber mein Buch, das ihnen wohl eine Menge Umstände machte, da sie kurz vor dem Abschluß ihrer eigenen Untersuchungen zu umfangreichen Änderungen gezwungen wurden. Wie Ratzels Name in diesen Zusammenhang kommt, glaube ich dagegen nachweisen zu können. Ich hatte nach dem Abschluß des Kapitels und nach dem Druck meiner »Haustiere« zufällig gefunden, daß R. ganz gelegentlich (in einem Kapitel über Kartographie!) ohne jede weitere Ausführung erwähnt hatte: man könne in einer kartographischen Darstellung der Bodenwirtschaft die höhere und die niedere Form nach Pflug und Hacke charakterisieren.[1]) Sonst habe ich zu Friedrich Ratzel, den ich selbstverständlich hoch verehrte, und der mit mir bei unseren öfteren Begegnungen stets in herzlichster und anregendster Weise verkehrte, niemals in einem Verhältnis gestanden, daß ich gerade als sein Schüler bezeichnet werden könnte. Auch traf ich ihn zuerst natürlich nach Beendigung meiner »Haustiere«.

Übrigens ist es gar nicht so schlimm damit, daß dem althergebrachten Dreistufenschema nun wirklich der Boden entzogen wäre, wie mein Kritiker hier meint. »Welche Mühe hat es beispielsweise neuerdings »gekostet, das alte heilige Schema von den aufeinanderfolgenden Kultur»stufen der Jagd, des Nomadismus, des Ackerbaus zu beseitigen! In »zahllosen Köpfen sitzt es wahrscheinlich noch ganz fest,« sagt Schurtz im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift und im siebenten Bande beweist Lasch, daß er zu diesen Köpfen gehört, denn trotzdem er S. 26 dem althergebrachten Dreistufenschema »den Boden entzogen sein« läßt, erklärt er S. 29 treuherzig: »Was endlich der Genuß »der Kuhmilch mit der Wirtschaftstufe des höheren Ackerbaus zu »tun hat, ist uns ein vollkommenes Rätsel. Mit dem Milchgenuß wurden doch zuerst die Hirtenvölker bekannt, bei denen die Milch oft das einzige Nahrungsmittel bildet.« Dies »doch« verrät, daß er trotz aller hochtönenden Anerkennung selbst eben noch ganz in dem Drei-

[1]) Fr. Ratzel, Anthropogeographie. 1. Aufl. Lpzg. 1891. 8°. Kap. 22. II S. 741.

stufenschema, das er ein paar Seiten vorher für abgetan erklärt hatte, feststeckt. Hat er doch meine keineswegs unerheblichen Einwände gegen die Möglichkeit der Hirtenstufe als einer selbständigen und unabhängigen Wirtschaftsstufe in der Geschichte unserer Kulturmenschheit entweder überhaupt nicht beachtet oder nicht verstanden.

Der Aufsatz meines Gegners befaßt sich mit der primitiven Landwirtschaft der Naturvölker und schüttet ein wahres Füllhorn ungeheurer Belesenheit über den Leser aus. Für den in der Wirtschaftsgeographie der Außenländer nicht sehr erfahrenen Nationalökonomen und Sozialwissenschafter liegt daher die Gefahr nahe, daß er sich von der, wie ich mit großen Bedauern hervorheben muß, leider durchaus tendenziösen und den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht immer entsprechenden, besonders aber ganz unhistorischen Darstellung überrumpeln läßt. Ich muß dagegen mit Schärfe hervorheben, daß das mit großem Fleiß und einer staunenswerten Belesenheit aus allen Ecken und Enden der Welt zusammengetragene Material dem in den ganzen Stoff Eingeweihten nicht so sehr imponieren kann. Denn mein Gegner kommt zu so eigentümlichen Schlüssen, daß sie dem Kundigen doch recht befremdlich vorkommen. Wenn L. S. 30 zum Schluß seiner Einleitung sagt: »und das Bild, welches in den folgenden Zeilen vom Landbau der Natur- »völker entworfen werden soll, unterscheidet sich in seinen Wesenszügen »nur unerkenntlich von dem Ackerbau, wie er von einem großem Teile »unserer heutigen Kulturvölker heute geübt wird. Daher können wir »in der Art der Bodenbestellung kein Moment erblicken, welches zur »Statuierung eines durchgreifenden Unterschiedes zwischen den Völkern »verschiedener Kulturstufen geeignet erscheint« — so muß ich denn doch sagen, ich bin zu meinem Bedauern ebensogut wie mein Gegner für die Kenntnis der Tropen überhaupt und die der heutigen Naturvölker im besonderen auf die Berichte der Reisenden angewiesen, ich habe aber aus ihren Berichten ganz etwas anderes herausgelesen und ich habe auch von unseren Reisenden ganz andere Ansichten gehört. Ich habe doch schon lange und oft genug Gelegenheit gehabt, mit den besten Beobachtern der Naturvölker, die unsere Zeit und unser Volk hat, zu sprechen, mit Altmeister Bastian und Schweinfurth, mit von den Steinen, Passarge, den Sarasins und vielen anderen, kein einziger ist zu Schlüssen gekommen, die sich mit dem, was L. hier ausspricht, decken! Und wenn er zum Schlusse (S. 253) seine Ansicht dahin zusammenfaßt: »Wenn wir, am Ziele unserer Aufgabe angelangt, den primitiven Ackerbau in seinen Arbeitsphasen und in seiner sozialen

»Stellung nochmals rasch überblicken, wird es uns schwer, zu verstehen, »worin eigentlich der Kardinalunterschied zwischen ihm und unserer Feldwirtschaft liegen soll.« Die Bodenbearbeitung ist dort mindestens »so intensiv wie bei uns, und durch gesteigerte Arbeit der Hände wird der Ausfall von technischen Hilfsmitteln reichlich ersetzt«, so entspricht dies nach meiner Auffassung den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht! L. hat entweder aus seinem reichen Zettelkasten immer nur das herausgenommen, was seiner Tendenz entspricht, oder auch von Anfang an tendenziös, jedenfalls aber ohne historische Gesichtspunkte gesammelt! Wir haben unter unseren heutigen Naturvölkern doch immer noch eine große Anzahl von Völkern, die überhaupt noch gar nicht zu einer Bodenwirtschaft gekommen sind, z. B. die Zwergvölker im Inneren Afrikas, die Buschmänner und die Einwohner des Festlandes von Australien. Anderswo finden wir verhältnismäßig höher begabte Stämme, die von sich aus zu gar keiner Bodenkultur gekommen sind; ich führe hier die Indianer der nordwest-amerikanischen Küste an, Leute mit großen Leistungen in Schnitzereien, in Haus- und Bootbau, deren Land aber ein Klima hat, dessen Sommer für die ursprünglichen Kulturpflanzen Nordamerikas, Mais, Bohnen und Kürbis, zu kühl und zu naß sind. Sie haben in allerletzter Zeit nach nordeuropäischem Vorbilde den Anbau der ursprünglich peruanischen Kartoffel aufgenommen, und obgleich ich nichts davon weiß, auf welcher Höhe sich ihre Wirtschaft hält, mögen sie den Anbau ihrer sonstigen Kulturstufe entsprechend verhältnismäßig hoch entwickelt haben. Das wird sich dann aber wohl kaum auch von ihren südlichen Nachbarn in Kalifornien sagen lassen, den Chinooks, die die älteren Berichte als überaus roh und zurückgeblieben schildern, die aber jetzt nach den Reiseberichten doch auch schon den Kartoffelbau aufgenommen haben.

Haben wir aber Völker, die überhaupt noch keine Bodenwirtschaft treiben, so versteht es sich für einen Forscher mit historischem Verständnis doch von selbst, daß Völker vorhanden sein müssen, die sich auf den ersten Stufen zu einem ausgedehnteren Anbau von Kulturpflanzen befinden. Ich nenne als solche hier die wegen ihrer Roheit verschrienen Botokuden der brasilischen Urwälder, die nur zu einem flüchtigen und rohen Anbau von Mais, Maniok usw. gekommen sind. — Die Araukaner bildeten den südlichsten Ausläufer der Halbkulturvölker, deren Zivilisation mit dem Zentrum der Inkakultur auf dem Hochlande von Peru zusammenhing, sie mögen also ziemlich viel in der Bearbeitung ihrer Felder leisten. Aber die Einwohner der ihnen gegenüber im Stillen Ozean belegenen Inseln, Chiloe usw., mit einem extrem-maritimen Klima

(d. h. über die Maßen naß und kühl, wenn auch nicht kalt) konnten von den Kulturpflanzen Perus nur noch die Kartoffel bauen. Nach Tschudi betrieben sie diesen Anbau in der Art, daß ein Indianer einen Stock in die Erde steckte, den dann ein anderer mit einem andern Stock heraushebelte. Ich bin gern bereit, hier das Zusammenwirken ungünstiger klimatischer und kultureller Einflüsse (die Spanier!) anzuerkennen, aber ein unparteischer Beobachter wird doch hier das Vorhandensein einer sehr niedrigen Form anerkennen müssen. Ein Herabsinken von einer ehemals höheren Stufe läßt sich dagegen vielleicht von den Bewohnern der Molukken annehmen, die in einem von Natur reichgesegneten Gebiet es vorziehen, vom wilden Sago zu leben und die Reiskultur, wegen des Schadens durch die Vögel, wie sie sagen, ganz aufgegeben haben. Ungünstigen klimatischen Verhältnissen wird es dagegen zuzuschreiben sein, wenn das interessante Völkchen der Ainos, einst vielleicht die Urbewohner der japanischen Inseln, nur ein wenig Hirse auf kleinen mit Hirschhornhacken bearbeiteten Äckerchen anbaut.

Das sind nur wenige Beispiele, die aber das gewaltige Zitatenmaterial meines Gegners schon gründlich widerlegen. Übrigens widerlegt sich ja bei einer gesunden historischen Betrachtung schon von selbst die tendenziöse Auffassung L.s, der seinen primitiven Ackerbau ohne alle Stufen und ohne jeden Unterschied überall auf eine Stufe mit unserm Ackerbau stellen will, weil doch unser Ackerbau nach Gunst und Ungunst des Klimas und nach der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der verschiedenen Völker eine Unzahl unter sich sehr verschiedener Stufen in allen möglichen Schattierungen aufweist und immer aufgewiesen hat! Das kümmerliche Gerstenfeld der Hochebene von Kastilien, das vom spärlichen, oft schmerzlich entbehrten Regenfall des Winters abhängt, steht in einem ungeheuren Abstand von dem sommergrünen, durch die Schmelzwasser der Sierra Nevada gespeisten Huerta, des Gartens, von Granada ganz dicht daneben. Es ist für mich kein Zweifel, daß ebenso große Unterschiede existieren werden zwischen dem eigentlich leichten, nun aber wohlgedüngten und wohlgepflegten Acker Mitteleuropas und dem ursprünglich reichen, aber durch langjährigen Raubbau heruntergebrachten Boden der Schwarzerde Klein-Rußlands oder der Prärien Nordamerikas!

Wo eine Geschichte vorhanden ist, müssen verschiedene Entwicklungsstufen vorhanden sein, an diese einfache Tatsache gedenke ich mich auch in Zukunft zu halten. Ist es mir übrigens rätselhaft, wie L. seinen Aufsatz mit einer solchen Spitze gegen

meine Tendenz, so ist mir auch unverständlich, wie er ihn mit dem selbstausgewählten und gruppierten Material hat schreiben können; hatte ich selbst ihm doch schon in meiner Definition einige wichtige Hinweise in ganz anderer Richtung gegeben. Ich war mir von Anfang an bewußt, daß ich eine ungeheuer wichtige, bis dahin in ihrer Bedeutung nicht gewürdigte Frage anschnitt, und ich bemühte mich daher, dies schwierige, früher durchaus unzulänglich bearbeitete Gebiet, wenn ich es in den Haustieren auch zunächst ja gewissermaßen im Vorbeigehen streifte, doch schon möglichst umfassend und möglichst eingehend zu behandeln, als ich meinen Hackbau aufstellte. Unklar ist mir dagegen, von welchem Hauptgrunde mein Gegner sich in seiner Polemik hat leiten lassen. Handelt es sich für ihn vielleicht gar darum, daß die Ungleichheit aller Menschen, die die moderne Ethnologie zunächst ja nur auf rein wissenschaftlichen Boden, dort aber mit schroffster Energie vertritt, nun auf wirtschaftlichem Gebiete versuchsweise einmal wieder abgeleugnet werden soll? Daß ein derartiger Versuch, das allmähliche Übergreifen der richtigeren Erkenntnis der theoretischen Wissenschaft in das praktische Leben auf die Dauer zu hindern, natürlich doch gewiß niemals auf Erfolg rechnen kann, erst recht nicht, wenn er mit so mangelhaftem Material versucht wird, liegt ja auf der Hand. Was aber der Artikel, der nicht bloß in der konsequenten Beiseiteschiebung des von mir neu eingeführten Fachausdrucks »Hackbau«, sondern ganz und gar gegen mich gerichtet ist, sonst eigentlich bezwecken kann, ist mir völlig unklar.

Um nun aber zuerst unparteiischen und mit meiner Definition unbekannten Lesern von meinen wirklichen Anschauungen über die Bodenwirtschaft der Naturvölker eine Vorstellung zu geben, gebe ich im folgenden einen Auszug aus meinen »Haustieren« und bedaure nur, daß er vielleicht etwas viel Platz wegnimmt. Das hat mein Gegner verschuldet, der auf dies selbe Material seinen Vorwurf gründet.

Hier[1]) heißt es S. 33: »Ich muß diese Dinge unten noch ausführ- »lich besprechen, ich kann sie daher hier nur flüchtig, soweit sie uns »angehen, berühren. Das Wichtigste ist dabei, daß die sehr extrem aus- »gebildete und völlig geschlossene Form unseres Ackerbaues bis in »unsere Tage hinein für unsere Auffassung als die gegebene, darum »die einzig mögliche und also auch die höchste Stufe der Bodenwirt- »schaft gegolten hat. Das ist für unsere soziale Entwicklung bedenklich

[1]) Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1896. 8°. 581 S. u. 1 Karte.



»geworden, besonders aber sind uns deshalb auch die Verhältnisse der »Urzeit und die der niedrigstehenden Völker bisher in falschem Lichte »erschienen. Es gibt ausgedehnte Gebiete auf unserer Erde, in denen »die Haustiere entweder eine sehr geringe Rolle spielen, oder auch gar »nicht vorhanden sind oder waren, in denen also von Hirten und Acker-»bauern keine Rede sein kann — beide Stufen basieren doch auf den »Haustieren — und wo doch Bodenkultur vorhanden ist, und die Be-»wohner keineswegs Jäger sind. Nord- und Südamerika vor der Ent-»deckung, Oceanien und Melanesien besaßen und besitzen alle eine »primitive Bodenkultur, die auf die Hülfe von Haustieren verzichtet »und nur den Menschen als Arbeitskraft kennt, die aber nichtsdestoweniger »eine völlig geschlossene Kulturform darstellt, und was für unsere Zwecke »hier wichtig ist, die damit Beschäftigten durchaus auf gesicherte Grund-»lagen stellt. Der Hackbau — ich habe diesen Namen vorgeschlagen, »der von dem hauptsächlichsten Arbeitsgerät entlehnt ist — stellt eine »völlig abgeschlossene Kulturform dar, die, wenn sie nicht gestört wird, »zur höchsten wirtschaftlichen Stufe der Bodenbearbeitung, dem Garten-»bau aufsteigen kann. Jedenfalls haben wir aber hier die Anfänge der »Bodenbestellung überhaupt zu suchen.«

So glaubte ich damals eine Definition gefunden zu haben, die auch diesem doch recht wichtigen Bodenbetrieb nach seiner historischen Wichtigkeit und nach seiner großen geographischen Verbreitung einigermaßen ausreichend charakterisierte. Und wie L. zugeben muß, habe ich ja vielfach Nachfolge damit gefunden, so in Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« und in Schmollers Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre«.

Ich fahre S. 389 im eigentlichen Kapitel über den Hackbau dann fort .... »so hat man darüber eine andere Kulturform übersehen, die »auch bei uns vorhanden, in andern Ländern eine ungemein hohe Ent-»wicklung erreicht hat. Es ist dies die dritte, die höchste Stufe, der »Gartenbau. Steigt in Ländern, in denen die organische Entwicklung »des Hackbaues weiter fortschreitet, ohne daß das Bekanntwerden unseres »Ackerbaues eingreift, die Zahl der Bevölkerung so, daß die benutzte »Bodenfläche zu groß wird, um an einen fortwährenden Wechsel zu »denken, so muß für diesen eine geordnete Pflege eintreten; eventuell »wird man in einem trocknen Lande daran denken müssen, die benutz-»bare Bodenfläche durch Bewässerungsanlagen zu vergrößern. Solche »Anlagen sind meist zu kostbar, um den Boden auch nur zeitweise »brach liegen zu lassen. Ist der Boden und das Wasser nicht sehr reich »an Nährsubstanzen, so wird man ganz von selbst dazu kommen, Ersatz

»zu schaffen und so zu einer Bodenpflege übergehen müssen. Je nach»dem diese Bodenpflege vorgeschritten ist, nähern sich die höheren »Stufen des Hackbaues den unteren des Gartenbaues«.

Und S. 390 weiterhin: »Der heutige Hackbau zeichnet sich meist »durch das Vorwalten der Knollenfrüchte aus.« Ich glaube, daß diese Anschauung richtiger ist, wie die L.s, der nach der Analogie des europäischen Ackerbaues die Körnerfrüchte, die freilich im Hackbau auch vorkommen, aber weit unwesentlicher sind, in seinem Schlußkapitel: »Die Ernte« allein behandelt und so zu einer für die gesamte Wirtschaftsform völlig unzulänglichen, ja falschen Darstellung kommt.

Ich lege dieser Knollenzucht im Hackbau, aber nicht allein den heutigen Verhältnissen entsprechend, große praktische Bedeutung bei, ich halte vielmehr den Knollenbau auch im Hackbau deshalb für so sehr wichtig, weil ich die Knollen für das erste Objekt menschlichen Anbaus zu halten geneigt bin. Es heißt S. 390/91: »Knollen sind aber »wohl das erste von Menschen angebaute Produkt gewesen, die Er»fahrung war zu nahe liegend, daß eingepflanzte oder vergrabene Knollen »eine neue Pflanze liefern konnten; für das wichtigste Gewächs des »amerikanischen Hackbaues, den Maniok oder die Cassave, soll das »freilich nicht zutreffen, hier sollen die Knollen nicht wieder ausschlagen »dafür sich aber jeder eingesteckte Stengel mit größter Leichtigkeit »bewurzeln. Jedenfalls spreche ich völlig im Ernst, wenn ich sage, »zum Anbau der Knollen konnte der Mensch spielend gelangen. Blieb »den Erwachsenen diese Erfahrung verschlossen, so konnten sie sie »eben von den Kindern lernen. Neben diesen Knollen sind auch »Früchte wichtig; unter ihnen ist die wichtigste das eigentümliche »Mittelding zwischen Obst und Gemüse, die Banane. Aber es gibt hier »und da auch sonst eine Anzahl gepflanzter Obstbäume bei niedrig»stehenden Völkern, denen wir eine solche Kultur eigentlich nicht zu»trauen; so besitzen die scheinbar so tiefstehenden Indianer des Amazonen»stromes einen der schönsten Obstbäume der Welt, die prachtvolle »Pupunhapalme, Guilielma speciosa, die durch eine lange Kultur die »Samen verloren hat«.

S. 392 heißt es weiter: »Neben Körnerfrüchten, Gemüse und Baum»obst spielen aber auch Getreidegräser im Hackbau eine große Rolle. »Wildgrassamen sammeln wohl so ziemlich alle »Wilden«, und vom »Sammeln bis zur Erkenntnis der Möglichkeit des Säens, also bis zum »Anbau, ist manchmal kein weiter Weg. Aber dieser Weg führt direkt »und ohne Umschweife zu dieser Form der Bodenbestellung durch die »menschliche Kraft allein, also zum Hackbau, nicht etwa zu einer

»Verwendung eines Haustieres als Arbeitsgenossen, wie sie unseren »Ackerbau charakterisiert«.

S. 393: »Ich werde weiter unten (s. Ackerbau) davon sprechen »müssen, daß auch die Grundlage unserer ganzen Kultur, der Ackerbau, »aus solchen bescheidenen Anfängen des Wildgrassamensammelns hervor»gegangen ist und zwar über die Stufe unseres Hackbaus hinweg .... »Das starke Vorwiegen der Knollenfrüchte und der Gemüse über die »Getreidegräser im Hackbau zeigt jedenfalls, daß diese Kulturform »neben dem Ackerbau eigentlich auch bei uns eine durchaus selb»ständige Form darstellt; alle unsere Gemüse, die ja doch für die Volks»ernährung eine große Rolle spielen, alles, was wir im Garten bauen, »steht ja auch bei uns meist vollkommen selbständig neben dem Acker»bau. Sie alle haben immer noch enge Beziehungen zur Hacke als »Werkzeug der Bodenbearbeitung, wenn nicht, wie gerade bei uns, seit »nicht langer Zeit der Spaten die Hacke verdrängt hat; aber selbst in »Deutschland, im Süden und Westen, spielt die alte Hacke und der »Karst noch eine große Rolle, z. B. in dem so altertümlichen Weinbau. »Daneben zeigt uns die unvergleichlich größere Zahl der angebauten »Gemüse usw., wieviel leichter sich für diese Form der Kultur neue »Erwerbungen schaffen lassen; denn die Anzahl der Getreidegräser für »den Ackerbau ist ja ganz, ganz klein«.

Und S. 395 heißt es: »Kommt zum Hackbau, der in der rohesten »Form den jungfräulichen Boden mit großer Schnelligkeit aussaugt und »deshalb vielfach neues Land in Anspruch nehmen muß, größere Stetig»keit durch Zuhilfenahme von Bodenpflege und Bewässerung, so geht »er durch eine ganze Reihe von Stufen und Schattierungen in den »Gartenbau über. Dies wird sich ganz von selbst überall da ein»stellen, wo eine dichte Bevölkerung den Wechsel unmöglich macht »und der einmal angebaute Boden immer wieder herangezogen werden »muß. Die spärlichen Notizen in der Literatur lassen mich vermuten, »daß bei näherem Zusehen eine solche Bodenpflege beim scheinbar »primitiven Hackbau in bedeutend größerem Maßstabe gefunden wird, »als man jetzt erwarten kann. Am höchsten standen in dieser Beziehung »zweifellos die Inkas von Peru, die sehr genau wußten, welch großen »Dungwert der Guano ihrer Küsten und Inseln hatte, die daher eine »genaue Aufteilung des vorhandenen Vorrates an die verschiedenen »Provinzen vornahmen und den Verbrauch sorgfältig nach dem Zuwachs »regelten. (Ich habe daher ihrer Wirtschaft in meinem neuen Büchlein: »Das Alter der Kultur« einen ausführlichen Exkurs gewidmet.) »Für »Mexiko (s. d.) gibt es sogar eine Notiz, die die Anwendung mensch-

»licher Fäkalien als Dünger vermuten läßt; dann findet sich wieder »eine Notiz, daß im weit entlegenen Massachusetts die Indianer ihre »Maisfelder mit kleinen Fischen und Muscheln düngten.«

»Besonders hoch entwickelt ist der Hackbau in Afrika, und die »Reisenden werden uns manches über wertvollere Methoden der Boden»pflege bei Negern berichten können; ich will mich hier darauf beschränken, »anzugeben, daß in Deutsch-Ostafrika stellenweise künstliche Bewässerung »vorkommt, und daß Livingstone am Zambesi mehrfach davon berichtet, »die Neger gewönnen durch die Verkohlung des mit Erde bedeckten »Unkrauts Dünger. Es handelt sich hier wahrscheinlich nicht bloß um »Aschengewinnung, sondern auch um eine Behandlung des allzu steifen »Lateritbodens, ich will daher besonders auf diese Notiz hinweisen.« Und S. 464 sage ich vom afrikanischen Hackbau: »Es ist ein Beweis »dafür, wie gut der Neger seine eigenen Interessen versteht, daß er »gerade die beiden für seinen Hackbau besonders geeigneten ameri»kanischen Pflanzen, den Mais und den Maniok, in ganz großartiger »Weise adoptiert hat.« Und S. 469/70: »Diese wirtschaftliche Unabhängig»keit gewährt dem Neger eben der bei ihm ausgeprägt entwickelte »Hackbau. Natürlich finden sich wie in allen irdischen Dingen nach »der Gunst der Natur und der Anlage der Menschen Stufenfolgen. »Aber im allgemeinen handhabt der Neger diese für ihn passende Form »mit staunenswerter Virtuosität. Einsichtige Reisende sprechen oft mit »Bewunderung davon, mit welchem Fleiß und mit welcher Geschicklich»keit der Neger sein Feld behandelt.« Ich kann jetzt noch hinzufügen, daß ein englischer Autor, der die Landwirtschaft von Südafrika bearbeitet hat, bemerkt, daß der Mais in der afrikanischen Wirtschaft durch die fortwährende Bodenlockerung viel besser gedeiht, als auf den Feldern der europäischen Ansiedler. Ich werde noch an anderer Stelle mich darüber auslassen müssen, was ich hier nur mehr andeutend hervorheben will, daß der Hauptteil dieser Feldarbeit im Hackbau den Frauen (und den Kindern) zufällt.

Es ist mir nun vollkommen rätselhaft, wie gegenüber dieser Auffassung, die durch mein ganzes Buch geht, L. zu seinem Vorwurf gekommen ist und ihn trotz eines Briefwechsels aufrecht halten will; wie er sich auf die Schilderung des primitiven Ackerbaus (meines Hackbaus) in diesem selben Buch beruft und dann mit so scharfer persönlicher Spitze hofft, daß »die übersichtliche Zusammenstellung des »reichlichen, wenn auch etwas zerstreuten Materials uns den von Hahn »so verlästerten primitiven Ackerbau doch in etwas anderem Lichte »erscheinen läßt.«

Die Einteilung seines eignen Aufsatzes ist aber, es tut mir leid, daß ich es hervorheben muß, von Anfang an für eine richtige Schilderung dieses wichtigen Themas höchst unglücklich angelegt und in eine ganz schiefe Richtung geraten. Mein Gegner unterscheidet nach dem Vorbilde unseres Ackerbaus, der ja wesentlich Getreide baut, sechs Abschnitte, von denen fünf die zeitlich aufeinanderfolgenden Verrichtungen, wie die Urbarmachung, die Lockerung des Bodens usw. behandeln und allerlei gute Notizen enthalten. Zuletzt leitet er aber in Vorstellungen, die auf unsern Ackerbau mit seinem vorwiegenden Körnerbau zurückgehen, befangen, seinen primitiven Ackerbau, im Abschnitt über die Ernte, einfach auf die Körnerernte hinaus, und das entspricht den gegebenen Verhältnissen keineswegs, denn die Körnerernte spielt bei den allermeisten primitiven Hackbauvölkern keine große Rolle. (»Dazu siehe »jetzt auch Dr. Max Schmidt, Indianerstudien in Zentralbrasilien, Berlin »1905, 8°, S. 98: Aber die geringe Anzahl dieser Maispflanzen läßt »deutlich erkennen, eine wie geringe Bedeutung dem Maisbau (gegen- »über den Mandiokaknollen) im wirtschaftlichen Leben dieser Indianer »zuzuschreiben ist.« Knollen, Wurzeln und dergl. sind ungleich bedeutungsvoller.) Das läßt mein Gegner ganz beiseite, so muß er denn sein Material ziemlich zusammenstoppeln. Die Haussa z. B., die im Hackbetriebe sehr große Felder mit Durrha bestellen, kann man eigentlich nicht, wie L. es tut, zu den Naturvölkern und ihre Wirtschaft nicht zu den primitiven rechnen!

Ich kann auch zu meinem Bedauern L.s hochtönendes Lob auf die von uns neuerworbene großartige Kenntnis und Literatur über die Wirtschaft der Naturvölker nicht billigen, ich finde vielmehr, daß wir eigentlich immer noch nicht genug wirklich erfahrene Sachverständige haben, um mit richtigem Verständnis den Stand der Wirtschaft im Hackbau und in den anderen, nicht mit unserm Ackerbau identischen Betrieben auf die im ganzen erreichte Höhe und auf den größeren oder geringeren Ertrag der Wirtschaft abzuschätzen.

Ich weiß ja selbst recht gut, daß ich dem schwierigen Gebiete in meinem Buche, »Die Haustiere« usw., nicht gerecht werden konnte. Ich hatte damals die Darstellung der geographischen Verbreitung der Haustiere in ähnlichem Sinne übernommen, wie Robert Müller, »Die geographische Verbreitung der Wirtschaftstiere«, Leipzig 1903, 8°, das jetzt mit gutem Erfolge für ihre wirtschaftliche Bedeutung getan hat. Niemand hatte geahnt, daß das Thema mich sieben lange Jahre beschäftigen würde und daß ich es dann auch nur durch die Not gedrängt zum äußerlichen, aber nicht zum innerlichen Abschluß bringen würde.

Die Fachleute, mit denen ich davon gesprochen hatte — die Dankbarkeit läßt mich an allererster Stelle hier meinen hochverehrten Lehrer Ferdinand v. Richthofen nennen — hatten wohl gemeint, ich würde zwei Jahre oder etwas mehr oder weniger daran arbeiten und ich würde dann eine Menge interessanter Dinge und Fragen von meinem Standpunkte als naturwissenschaftlich vorgebildeter Geograph in neuer Beleuchtung sehen, ich würde manche alte Streitfragen, wie das Auftreten des Kamels in Afrika, Ursprung und Alter des Huhns in unserer Kultur usw., vielleicht abschließend beantworten und dafür andere neue Fragen stellen. Daß ich dabei gar ganz neue Wirtschaftsformen und eine neue Stufenfolge aufstellen würde, daran hatte 1888 niemand gedacht.

Hähne sind nun aber kampflustige Vögel (s. Hahn, »Die Haustiere« S. 300); wenn es nun gerade L. einfiel, mit mir nicht ein Hühnchen zu pflücken, sondern vielmehr in mir einen Hahn zu rupfen, so darf er sich nicht wundern, wenn ich ihn nun in die Finger hacke. Als er die Schleusen an seinem lang aufgestauten Zitatenteich öffnete, da wollte er über den primitiven Ackerbau der Naturvölker schreiben und ihn gegen Hahn in Schutz nehmen. Das hat also mit der Entstehung unseres Ackerbaues, oder wie ich jetzt präziser sage, unserer Pflugkultur, eigentlich gar nichts zu tun. Warum erwähnt er da geringschätzig S. 29, daß schon andere Leute mit voller Berechtigung ihr vernichtendes Urteil über die von Hahn zu diesem Punkte aufgestellten »phantastischen Ideen« ausgesprochen hätten, so daß für ihn keine Veranlassung mehr vorliege, darauf einzugehen. Natürlich habe ich um so mehr Grund hier meine Theorie zu behandeln, wenn ich jetzt auch einfach für sie auf solche Besprechungen wie die von Kirchhoff in Petermanns Geographischen Mitteilungen 1905 und von Ehrenreich in der Deutschen Literaturzeitung 1905 hinweisen könnte. Von dem Kritiker in dieser Zeitschrift hatte ich nichts erfahren, im Globus habe ich umgehend auf den Angriff erwidert, ohne daß eine Replik darauf erfolgte. Dagegen hat Schurtz im »Ursprung der Kultur« nicht etwa, das verbot sich wohl aus gewissen Gründen für ein populär geschriebenes Buch von selbst, die ganze Reihenfolge der Entwicklung gebracht, wohl aber den einen springenden Punkt, daß das Rind das erste wirtschaftliche Haustier gewesen und die Benutzung der übrigen Milchtiere nach dem Muster der Benutzung der Kuh als des ersten Milchtieres erfolgt ist, durchaus angenommen. Auch Schmoller hat in seinen Grundzügen der Volkswirtschaft die ganze Reihenfolge meiner »phantastischen Ideen« mit allen ihren Konsequenzen als einzige zunächst

vorhandene Theorie aufgenommen und Bücher hat nach L.s Ansicht »den Ackerbau am besten charakterisiert«, obgleich doch L. von solchen Charakteristiken nichts wissen will, aber ihm ist dabei das Unglück passiert, daß er die kleine Bemerkung auf der Seite vorher nicht gesehen hat: »das nächste wesentlich nach Hahn«.

Übrigens steht auch L. — das glaube ich wenigstens mit Sicherheit schließen zu dürfen — auf dem Boden, daß er eine primitive Landwirtschaft, die an vielen Stellen der Welt ganz selbständig entstanden sein kann, annimmt. Dagegen befindet er sich noch in dem Irrtum, von dem ich nun doch schon manche bekehrt habe, daß er unsern Ackerbau einfach als eine höher entwickelte Form der primitiven Landwirtschaft, meines Hackbaus, ansehen möchte.

Er übersieht dabei, daß aus dem Hackbau direkt niemals etwas, den Getreidefeldern unserer Pflugkultur Analoges hervorgehen konnte! Die äußere Ähnlichkeit mag täuschend sein, die Durrhafelder der Haussaländer mögen beinahe ganz so aussehen, wie unsere Getreidefelder, in Wirklichkeit sind sie ganz etwas anderes. Diese großen Felder setzen sich aus einzelnen Beeten zusammen und diese einzelnen Beete werden von Weibern oder Sklaven mit der Hacke bearbeitet. Das ganze zusammengehörige Areal mag das Bild eines großen Feldes vortäuschen, weil sein Ertrag einem Besitzer, einem König oder Häuptling gehört, dem an möglichst gleichzeitiger Bearbeitung und Ernte gelegen ist. In Wirklichkeit zerfällt es doch in soundsoviel getrennte Beete, die die Weiber oder Sklaven einzeln oder truppweise bearbeiten. Also Hackbau und Getreidebau ist trotz aller äußerlichen Ähnlichkeit etwas im Kern und in der Entstehungsgeschichte Grundverschiedenes.

Wer meinen Darlegungen über die Entstehung der Pflanzenkultur mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird sich dem Eindruck nicht entzogen haben, daß das, was wir bis dahin Ackerbau nannten, denn doch etwas durchaus ganz und gar anderes ist. Zu unserm Ackerbau gehört sehr vieles als notwendiges Glied, wovon bei anderen Formen des Landbaues gar keine Rede ist, und trotzdem sind diese, wie ich schon anführte, zum Teil auf eine weit größere Höhe der Kultur und der Erträge gekommen, wie unser höchst getriebener Ackerbau. Ich habe dafür ja schon auf das Beispiel des Gartenbaus in Südchina und Japan hingewiesen, ich kann auch darauf Bezug nehmen, daß in den Ackerbauländern des Orient, wo immer sich eine Gelegenheit zur ständigen Bewässerung bietet, eine sehr intensive Kultur besonders mit Gartengemüse und Obstzucht einsetzt, die völlig selbständig neber dem, was

wir als Ackerbau bezeichnen, steht. Um nun bei meinen Betrachtungen, die ja wesentlich historische Bedeutung haben sollen, mich nicht mit fortwährenden Einschränkungen aufhalten zu müssen, dies oder jenes, was man sonst zum Ackerbau gerechnet hätte, gehöre nach meiner Meinung nicht hinzu, habe ich den Ausdruck Ackerbau jetzt lieber ganz fallen lassen und dafür Pflugkultur gesagt.

Ich fand bei meinen Untersuchungen über die Haustiere bald, daß durch die Kulturländer der alten Welt, durch den Orient, die Mittelmeerländer und Nordeuropa bereits vor dem Beginn unserer Geschichte überall eine Wirtschaftsform verbreitet ist, die sich einfach als die gegebene Kulturform ansieht. Diese Wirtschaftsform wird durch einen sehr eigentümlichen, sehr engen Zusammenhang der Haustierhaltung mit der Wirtschaft des Ackersmanns charakterisiert. Zu ihr gehört, wie Hesiod einfach angibt, Mann, Weib und das Paar Ochsen; der Mann und die Ochsen für die Tätigkeit auf dem Felde, das Weib für die Tätigkeit im Hause. Schon bei dieser einfachen Definition Hesiods spielen auch gewisse mystische Ideen mit, auf die wir noch zurückkommen müssen. Hier wollen wir jedenfalls gleich heranziehen, daß die Kuh, obgleich Hesiod sie hier nicht erwähnt, zu dieser Wirtschaft gehört und daß sie nicht bloß wie in China als das Tier, das den Ochsen auf die Welt bringt, in diese Wirtschaft eingreift, sondern auch noch etwas anderes für den Gebrauch des Menschen herzugeben hat, die Milch. Freilich hat sich in dem schon früh entwaldeten und wohl von Anfang an wiesenarmen Griechenland eine irgendwie intensive Milchwirtschaft durch das Rind wohl niemals herausgebildet, immerhin ist der Genuß der Milch, auf den wir nachher noch zurückkommen wollen und die Verwertung des Käses, nicht etwa bloß von Ziege und Schaf, sondern auch vom Rinde hier immer vorhanden und wohl stets von einiger Bedeutung gewesen. Der Ochse nun kommt für die Wirtschaft nur insofern in Betracht, als er den Pflug zieht, also als Zugtier an dem Zuggerät fungiert, durch das die Tätigkeit des Mannes als Ernährer der Familie ermöglicht wird. Der Ochse pflügt das Feld, auf dem nahezu ausschließlich Körner gesät werden und zwar im griechischen Altertum Gerste und einige Formen des Weizens; daneben kommen dann noch einige Hülsenfrüchte, von denen auch bei uns noch heute sich ja die Erbse, die Ackerbohne und die Linse erhalten haben, in Betracht. Das ist eine ungemein beschränkte Zahl gegenüber dem reichen Verzeichnis der zahlreichen Pflanzen im Hackbau und auch der so zahlreichen Pflanzen, die sich bei uns seit den ältesten Zeiten im Gemüsegarten erhalten haben;

ich kann das auch meinem Gegner gegenüber ruhig hervorheben, auch wenn ich sonst zugebe, daß in einzelnen Hackbaugebieten besondere Pflanzen in den Kulturen stark überwiegen.

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete.

Von

Prof. **L. Pohle** in Frankfurt a. M.

II.

Das Anwachsen des relativen Anteils der Miete am Einkommen bedeutet, wie gezeigt wurde, noch nicht notwendig eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Mieters, wofern nur die gleichzeitige Entwicklung seiner Einkommensverhältnisse bewirkt, daß ihm nach Bestreitung der Mietausgaben noch ein größerer Betrag für andere Zwecke zur Verfügung steht als früher. Statistiken, die bloß die Entwicklung des relativen Mietaufwandes anzeigen, aber nicht auch die gleichzeitige Bewegung des Einkommens selbst, sind daher irreführend und lassen uns den wirklichen Einfluß des Steigens der Mietpreise auf die Gesamtlage des Mieters nicht richtig erkennen.

Gegen dieses Hauptergebnis unserer bisherigen Betrachtungen liegt es nahe, einen Einwand zu erheben. Da mir, als ich über den hier behandelten Gegenstand in einem kleineren volkswirtschaftlichen Kreise berichtete, tatsächlich der betreffende Einwand entgegengehalten wurde, so sei mit einigen Worten auf ihn eingegangen. Wenn auch, so sagt man, in einem konkreten Falle dargetan sei, daß der Arbeiter, nachdem er die erhöhten Mietausgaben bezahlt habe, noch mehr Geld übrig behalte als früher, so sei damit noch nicht bewiesen, daß sich seine ökonomische Gesamtlage nicht doch verschlechtert habe. Denn es könnten auch seine übrigen Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sein, und im ganzen sei er infolgedessen, trotz der erhöhten Geldsumme, über die er nach Abzug der Miete verfüge, nicht in der Lage, mehr zu konsumieren als früher. Gewiß ist dieser Fall, den die sozialistische Verelendungstheorie in ihrer früheren absoluten Fassung als tatsächlich betrachtete, denkbar und möglich. Allein, wenn er vorliegt, so hat offenbar nicht das Anwachsen des relativen Miet-

aufwandes an sich zu der Verschlechterung der ökonomischen Lage des Arbeiters geführt, sondern der Umstand, daß gleichzeitig auch die Preise seiner übrigen Bedarfsgegenstände in die Höhe gegangen sind. Zwischen diesen beiden Erscheinungen besteht aber kein innerer Zusammenhang. Es ist nicht notwendig, daß, wenn der Mietaufwand wächst, deshalb auch die Preise des Fleisches, des Brotes, der Butter, der Eier, des Bieres usw. steigen, und zwar in dem Maße steigen, daß die gleichzeitige Zunahme des Einkommens dadurch lediglich in eine solche des Nominaleinkommens verwandelt wird. Und weil hier keine notwendige innere Verbindung besteht, ist es methodisch erlaubt, den Einfluß des Steigens der Mietpreise auf die Lage des Arbeiters unter der Voraussetzung zu untersuchen, daß die Preise der übrigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters in der Zwischenzeit unverändert bleiben, bezw. daß überhaupt der Geldwert keine Veränderung erfährt.

Immerhin scheint es erwünscht, daß eine konkrete Untersuchung auch nach dieser Richtung hin noch vervollständigt werde, damit man einen möglichst genauen Einblick erhalte, wie sich die Gesamtlage des Arbeiters zu den verglichenen Zeitpunkten gestaltete, und insbesondere damit man entscheiden könne, ob er nicht vielleicht nur nominell in seinen Verhältnissen sich gebessert habe, indem ihm zwar nicht durch das Anwachsen der Miete allein, wohl aber durch die gleichzeitige Preisbewegung auf anderen Gebieten der ganze Vorteil seines gestiegenen Einkommens wieder entzogen worden ist. Aus diesen Erwägungen soll die Freesesche Erhebung hier eine Ergänzung nach der angedeuteten Richtung erhalten, um auch diesen letzten Punkt noch klarzustellen. Zu diesem Zweck werden im folgenden die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse des Arbeiters auf Grund der Angaben im »Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin« für die Jahre 1892 und 1903 einander gegenübergestellt. Im allgemeinen handelt es sich um den Durchschnitt der Mittelpreise in den einzelnen städtischen Markthallen, und zwar sind bei Fleisch und überhaupt da, wo verschiedene Qualitäten in Betracht kamen, die Preise für die niedrigste Qualität angegeben. Die Brotpreise beruhen auf den bekannten Erhebungen, welche das Berliner Statistische Amt selbst schon seit einer langen Reihe von Jahren durch Ankauf und Wägung von Broten bei einer größeren Zahl von Bäckern in verschiedenen Stadtgegenden vornehmen läßt. Um die verschiedene Wichtigkeit der einzelnen Lebensmittel für den Arbeiterhaushalt zu berücksichtigen, ist ein ähnliches Verfahren eingeschlagen worden, wie es Jastrow zur Ermittlung der Schwankungen der Haushaltskosten in verschiedenen deutschen Groß-

städten in seiner Zeitschrift »Der Arbeitsmarkt« seit 1898 anwendet.[20]) Während Jastrow aber seinen Berechnungen die dreifache Ration zugrunde legt, welche die deutsche Marineverwaltung ihren Mannschaften auf Schiffen in heimischen Häfen pro Woche gewährt, sind die Fleisch-, Brot- usw. Mengen in der nachstehenden Übersicht für den Wochenbedarf einer Arbeiterfamilie etwas niedriger angenommen als der dreifachen Ration des Marinesoldaten entspricht, einige Nahrungsmittel sind, um zu runden Zahlen zu kommen, auf der andern Seite wieder mit etwas größeren Mengen angesetzt worden. Lebensmittel, die weniger wichtig erschienen, wie Backpflaumen, Bohnen, Erbsen, sind aus der Tabelle entfernt, dafür sind andere, die in ihr fehlten, aber für den Arbeiterhaushalt von erheblicher Bedeutung sind, wie Schmalz, geräucherter Speck und Eier, in sie aufgenommen worden. Die Quantitäten dürften ausreichend groß bemessen sein, um den Wochenbedarf einer aus Vater, Mutter und zwei Kindern bestehenden Arbeiterfamilie anständig zu decken. Der tatsächliche Konsum, zumal an Fleisch, wird in vielen Fällen hinter dem hier vorausgesetzten zurückbleiben. Es hatte nun eine Arbeiterfamilie in Berlin für ihren so berechneten Wochenbedarf an den einzelnen Nahrungsmitteln im Durchschnitt der beiden zu vergleichenden Jahre zu zahlen:

		1892	1903
2000 g	Rindfleisch	2,28 M.	2,48 M.
2000 „	Schweinefleisch	2,44 „	2,68 „
1000 „	Hammelfleisch	1,14 „	1,37 „
500 „	Reis	0,29 „	0,30 „
1500 „	Weizenmehl	0,53 „	0,53 „
10000 „	Kartoffeln	0,72 „	0,58 „
1000 „	Zucker	0,64 „	0,58 „
15000 „	Roggenbrot	4,43 „	3,57 „
1000 „	Butter	2,36 „	2,30 „
1000 „	Schmalz	1,16 „	1,44 „
250 „	Kaffee	0,99 „	0,82 „
500 „	Salz	0,10 „	0,10 „
500 „	ger. Speck	0,66 „	0,79 „
20 Stück	Eier	1,20 „	1,20 „
		18,94 M.	18,74 M.

Die Ausgaben einer Berliner Arbeiterfamilie für ihren Lebensunterhalt betrugen also 1892 pro Woche 18,94, 1903 dagegen 18,74 M. oder auf das ganze Jahr berechnet 1892: 984,88 und 1903: 974,48 M. Die Haushaltskosten sind somit in diesem Zeitraum nicht gestiegen, sondern sogar etwas gesunken. Infolgedessen bedeutet die Einkommenssteigerung, die den Freeseschen Arbeitern zwischen 1892 und 1903 zu-

[20]) Näheres darüber im »Arbeitsmarkt«, I. Jahrgang, S. 49.

teil wurde, trotz dem Anwachsen des relativen Mietaufwandes eine erhebliche Verbesserung ihrer Lage. Bei den 15 Arbeitern insbesondere, die sowohl 1892 wie 1903 in die Enquete einbezogen waren, gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen. Ihr Durchschnittseinkommen belief sich 1892 auf 1386, 1903 auf 1690 M. Werden davon die Mietausgaben mit 13,7% des Einkommens für 1892 und 16,55% für 1903 abgezogen, so bleiben 1196,12 bez. 1410,30 M. übrig. Ziehen wir davon wieder die Haushaltskosten ab, so bleiben für 1892 noch 211,24 M. für 1903 dagegen 435,82 M. übrig. Für 224,58 M. konnte also jeder der 15 Arbeiter durchschnittlich 1903 mehr für andere Bedürfnisse nach Bestreitung seines Lebensunterhalts und seiner Wohnung als 1892 ausgeben, obwohl zu dem späteren Zeitpunkte der Anteil der Miete am Einkommen fast 3% größer war als zu dem früheren. Vor diesen Zahlen muß der Pessimismus Freeses und seiner Anhänger in nichts zerrinnen.

Nun ist hier noch der Einwand möglich, daß die Jahre 1892 und 1903 für eine Untersuchung der Entwicklung der Kosten des Lebensunterhalts in Berlin in neuerer Zeit nicht objektiv gewählt seien. Darauf ist zu erwidern, daß diese Jahre nicht von mir gewählt worden sind, sondern daß sie mir durch die Zeitpunkte der Freeseschen Erhebung vorgeschrieben waren. In sachlicher Hinsicht würde indessen durch die Wahl eines anderen Jahres als Ausgangspunkt der Untersuchung an dem tatsächlichen Ergebnis derselben nichts Wesentliches geändert werden. 1892 war allerdings, wenn auch nicht in dem Maße wie 1891, ein Jahr abnorm hoher Getreide- und daher auch Brotpreise. Aber auch wenn man von diesem Umstande, der übrigens durch die besonders hohen Fleischpreise von 1903 zum Teil wieder ausgeglichen wird, absieht, bleibt doch das Ergebnis im ganzen das, daß die Kaufkraft des Arbeiters von 1892 bis 1903 trotz dem Steigen der Mieten nicht bloß nominell, sondern auch realiter gewachsen ist.

Die Hauptfrage ist nun die, ob das erfreuliche Resultat, zu dem wir bei der Nachprüfung der Zahlen Freeses gelangt sind, verallgemeinert werden darf, d. h. ob auch im allgemeinen die Entwicklung so verlaufen ist, daß trotz dem nicht zu leugnenden Steigen der Mietpreise und dem mehrfach nachgewiesenen Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen die Lage der großen Masse der Bevölkerung sich gebessert hat, so daß ihr nach Abzug der höheren Miete jetzt ein größerer Einkommensbetrag zur Verfügung steht als früher. Obwohl hierauf in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann, um die Untersuchung nicht zuweit auszudehnen, so sei doch soviel bemerkt,

daß unseres Erachtens die Verelendungstheorie auch in der ihr von einem Teil der Wohnungsreformer gegebenen Spezialform ebenso unhaltbar ist wie in ihrer früheren allgemeinen Form. Wenn wir auch statistisches Material nicht haben, um die hier aufgeworfene Frage direkt und allgemein zu beantworten, so deuten doch eine ganze Reihe von indirekten Anzeichen darauf hin, daß die Frage unbedingt im bejahenden Sinne beantwortet werden muß. Wie sollte z. B. die aufsteigende Lebenshaltung der lohnarbeitenden Klassen während der letzten Jahrzehnte, über die wir so viele Zeugnisse besitzen, wie sollten die Ziffern der Konsumstatistik, und zwar speziell die wachsenden Ziffern über den Verbrauch von Artikeln des Massenkonsums, erklärt werden, wenn die arbeitenden Klassen wirklich dazu verurteilt wären, in dem Sinne immer mehr für Wohnung auszugeben, daß sie für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse immer weniger übrig behielten? Vor allem wichtig aber ist hier eine Tatsache der Wohnungsstatistik, weil sie einen Rückschluß auf den Punkt gestattet, der zur Erwägung steht. Wie wir früher festgestellt haben, ist in den letzten Jahrzehnten in den deutschen Großstädten, soweit ihre Wohnungsstatistiken hierüber Aufschluß geben, die Wohndichtigkeit in den einzelnen Wohnungsgrößenklassen fast überall zurückgegangen. Wenn wir nun die auch in der Begründung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs hervorgehobene »Neigung weiter Bevölkerungskreise, in erster Linie an der Wohnung zu sparen«, bedenken, so läßt die Abnahme der durchschnittlichen Wohndichtigkeit mit großer Sicherheit einen Schluß darauf zu, daß das Steigen der Mietpreise und das Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen, das für den gleichen Zeitraum in einer Reihe von Fällen nachgewiesen ist, nicht zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mieter geführt haben kann, sondern daß letzteren auch nach Bezahlung der höheren Miete mehr Einkommen als früher zur Verfügung gestanden haben muß. Denn im umgekehrten Falle würden sie sich kaum dazu entschlossen haben, sich im Vergleich zu dem früheren Zustande größere Wohnungen zu nehmen.

Wenn das Steigen der Mieten aber nicht zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mieter geführt hat, dann geht es auch nicht an, manche Erscheinungen unserer Zeit, die dem Volkswirt und dem Sozialpolitiker zu denken geben, einfach auf das Konto der steigenden Mietpreise zu setzen. Pfarrer Naumann z. B. hat in seinen Reden auf dem Frankfurter Wohnungskongresse und ebenso in einem auf dem Kasseler Verbandstage Deutscher Mietervereine gehaltenen

Vortrage[21]) den Rückgang der Geburtenziffern, den man in neuerer Zeit überall, besonders aber in den großen Städten beobachtet hat, direkt aus den durch die steigende Grundrente in die Höhe getriebenen Mietpreisen erklären wollen. Nach ihm reifen wir zu einem Volk der Unfruchtbarkeit heran, wenn wir die Bodenrente in ihrer ungebrochenen Herrschaft sich weiter entwickeln lassen. Bei dem großen Ansehen, das Naumann auch bei einem großen Teil der nationalökonomischen Fachkreise genießt, wie der beinahe demonstrative Beifall beweist, der ihm bei seinem Auftreten in den Generalversammlungen des Vereins für Sozialpolitik regelmäßig zuteil wird, seien diesem von Naumann immer wieder betonten Punkte hier einige Worte gewidmet. Für einen unmittelbaren Zusammenhang der Art, wie ihn Naumann konstruieren will, ist bisher weder von ihm noch von anderen ein stichhaltiger Beweis erbracht worden. Und dieser Beweis läßt sich auch nicht etwa in der Weise erbringen, daß man einfach an verschiedenen Orten die Höhe der Bodenpreise mit der Geburtenfrequenz vergleicht. Selbst wenn aus solchen Vergleichungen hervorgehen sollte, daß die Geburtenfrequenz an den Orten mit hoher Bodenrente geringer ist als an denen mit niedriger, so ist damit ein Zusammenhang zwischen dem Steigen der Mieten und der Abnahme der Geburtenziffer im Sinne Naumanns noch lange nicht erwiesen. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge liegen nicht so an der Oberfläche der Dinge, daß man nur zwei Zahlenreihen nebeneinander zu stellen brauchte, um sie daraus abzulesen. Die Wirklichkeit bringt uns ihre Gesetze leider nicht auf dem Präsentierteller entgegen. Wenn überhaupt eine Übereinstimmung in der Bewegung der Geburtenziffern und der Höhe der Grundrente bez. der Mietpreise in der Richtung sich konstatieren läßt, daß mit dem Anwachsen der Grundrente die Geburtenziffer niedriger wird, so darf dieser Zusammenhang nicht in der grobsinnlichen, mechanischen Weise aufgefaßt werden, wie das Naumann will. Es handelt sich vielmehr dann höchstwahrscheinlich um einen Zusammenhang, der durch Zwischenglieder von selbständiger Bedeutung vermittelt wird. Die statistisch nachgewiesene Tatsache bedeutet zunächst weiter nichts als die Aufforderung, den tieferen Grund der Erscheinung zu suchen. Die Zahlenreihe, welche die Höhe der Mietpreise ausdrückt, stellt an sich nur einen einfachen zusammenfassenden Ausdruck dar für die Faktoren, welche miteinander die Lebensweise der Bevölkerung in den verschiedenen Ortsgrößenklassen beein-

[21]) Die Wohnungsnot unserer Zeit. Flugschriften des deutschen Mieterverbandes Nr. 3. Leipzig.

flussen. Diese Faktoren sind sehr zahlreicher Art, und wenn wir wissen, daß die Geburtenziffer mit der Größe der Städte eine Neigung zum Sinken zeigt, so wissen wir vorläufig noch gar nichts darüber, welcher der Faktoren, die auf das Leben in der Großstadt einwirken, oder welche Kombination von Faktoren speziell dieses Resultat hervorbringt.

Nur in einem Falle wäre die Annahme Naumanns richtig. Es müßte exakt nachgewiesen sein, daß die Bevölkerungselemente, deren Einwanderung in die Städte im letzten halben Jahrhundert die ungeheuere Entfaltung des deutschen Städtewesens hervorgerufen hat, in den Städten ohne Beeinträchtigung ihrer übrigen Lebenshaltung im allgemeinen nicht imstande sind, von ihrem Einkommen eine so große Wohnung zu erschwingen, wie sie oder ihre Vorfahren sie auf dem Lande besaßen. Träfe diese Behauptung zu, dann könnte man allerdings daran denken, die Engigkeit des Wohnens für die Abnahme der Geburtenziffern in den Städten verantwortlich zu machen. Aber welcher nationalökonomisch Gebildete wäre so kühn, im Ernste eine solche Behauptung aufzustellen? Ich vermute, Naumann als einer der Hauptvorkämpfer der Forderung einer uneingeschränkten industriestaatlichen Entwicklung Deutschlands, am allerwenigsten. Denn diese Behauptung besagt: der städtische Industriearbeiter muß, wenn er in der Stadt so viel Wohnraum haben will, wie ihn die Bevölkerungsklassen auf dem platten Lande innehaben, aus denen er seinen sozialen Ursprung herleitet, soviel von seinem Einkommen aufwenden, daß ihm für seine übrigen Bedürfnisse weniger als früher übrig bleibt. Wenn dem so wäre, dann könnte man allerdings mit Recht von den »Schrecken des überwiegenden Industriestaats« sprechen.

Aber die Worte Naumanns können leicht zu solcher Auffassung verleiten, und ich komme nun in die eigentümliche Lage, die Zustände im Industriestaat gegen die Anklagen eines begeisterten Verehrers des Übergangs zum Freihandel verteidigen zu müssen.[22]) Denn Naumann hat mehrfach[23]) in der neueren Entwicklung des Wohnungswesens in Deutschland doch eine Verschlechterung der Verhältnisse feststellen zu müssen geglaubt. Daß in den Großstädten selbst im Laufe der letzten Jahrzehnte die Zustände besser geworden sind, d. h. daß die Engigkeit des Wohnens nicht mehr so groß ist wie früher,

[22]) Meine Ausführungen hierzu (s. insbesondere S. 36ff. des I. Artikels) bedeuten zugleich eine Richtigstellung bez. eine genauere Formulierung meiner beiläufigen Bemerkungen über diesen Punkt in meiner Schrift »Deutschland am Scheidewege«, S. 208/9.

[23]) Z. B. ganz neuerdings (Januar 1906) in einer Vortragsreihe »Kulturprobleme der Gegenwart«, die er in Frankfurt a. M. gehalten hat.

das gibt er auf Grund der von mir dem Frankfurter Kongreß vorgelegten Materialien zwar zu, aber trotzdem ist es nach ihm doch schlimmer geworden als früher, weil jetzt ein viel größerer Teil des Volks in den Großstädten wohne als ehedem und in den Städten eben der Raum, der auf die Familie komme, kleiner sei als früher. Die Krankheit »Wohnungsnot« habe zwar etwas an Intensität verloren, so etwa drückt er sich aus, aber sie habe sich gleichzeitig fast über ein halbes Volk ausgedehnt. Und deshalb sei der Trost, es sei prozentual besser geworden, doch nur ein schlechter Trost.

Hier taucht die Vorstellung von einem verloren gegangenen goldenen Zeitalter des Wohnungswesens in einer neuen Variante auf. Man scheint ohne sie in der politischen Agitation gar nicht auskommen zu können. So oft sie auch widerlegt wird, immer erhebt sie von neuem ihr Haupt gleich der Schlange in der Herkulessage. Das goldene Zeitalter des Wohnungswesens, dessen Verlust Naumann hier beklagt, hat es niemals gegeben. Wenigstens weiß die Wissenschaft von seiner Existenz nichts. Zwar glauben auch einzelne Nationalökonomen an dieses verlorene Paradies, es handelt sich aber eben nur um ein »Glauben«, nicht um ein Wissen. Die allerstärksten inneren Gründe sprechen dagegen, daß diejenigen Bevölkerungsschichten, an deren Wohnungsverhältnisse man in erster Linie denkt, wenn von den großstädtischen Wohnungszuständen gesprochen wird, vor ihrer Abwanderung zur Stadt jemals über mehr Wohnraum verfügt haben sollten, als sie jetzt in der Stadt besitzen. Selbstverständlich kann man die Wohnverhältnisse dieses Teils der städtischen Bevölkerung nicht vergleichen etwa mit denen der Bevölkerung eines Dorfes von wohlhabenden Großbauern, sondern man darf sie nur vergleichen mit der durchschnittlichen Wohnweise der Landarbeiter, als derjenigen Klasse, aus der sich die städtischen Lohnarbeiter hauptsächlich rekrutieren, bez. in die sie großenteils eingetreten wären, wenn sie nicht in der Stadt industrielle Beschäftigung gefunden hätten. Ist die Naumannsche Behauptung von der extensiven Ausdehnung der Krankheit »Wohnungsnot« bei dem Entstehen der Großstädte richtig, so heißt das mit andern Worten, daß die Landarbeiter durchschnittlich mehr Wohnraum haben, als die städtischen Industriearbeiter. Denn nur die Größe des Wohnraumes steht hier in Frage, nicht etwa der Gegensatz des Wohnens in der dichter besiedelten Stadt zu dem Wohnen auf dem Lande im allgemeinen. Daß das letztere vor dem ersteren Vorzüge besitzt weil es den Menschen mehr mit der Natur in Berührung bringt, das weiß jeder. Aber darum handelt es sich hier nicht, sondern es

fragt sich einzig und allein: wohnt die große Masse der städtischen Bevölkerung enger in ihren Wohnungen, als die ihr sozial gleich stehenden Schichten der Landbevölkerung, und, wenn diese Frage zu bejahen sein sollte, wie ist die Erscheinung zu erklären? Unsere Antwort hierauf lautet, um es nochmals kurz zusammenzufassen: Angenommen zunächst, die Wohndichtigkeit pro Zimmer oder pro Wohnung ist in der Großstadt größer als auf dem platten Lande und in den Kleinstädten, so hat man nur zwischen zwei Erklärungen die Wahl. Entweder der städtische Industriearbeiter ist im allgemeinen nicht imstande, soviel zu verdienen, um ohne Beeinträchtigung seiner Lebenshaltung von seinem Lohne sich eine ebenso große Wohnung zu beschaffen, wie er sie auf dem Lande haben würde. Das ist der Fall, in dem man berechtigt wäre, das Sinken der Geburtenziffer in der Stadt aus der Engigkeit des städtischen Wohnens zu erklären. Zugleich wäre damit aber der modernen industriellen Entwicklung ein Urteil gesprochen, wie man es vernichtender sich nicht denken kann. Oder aber die größere Wohndichtigkeit der städtischen Bevölkerung ist so zu erklären, daß die hier in Betracht kommenden Klassen der städtischen Bevölkerung zwar an sich nach ihren Einkommensverhältnissen in der Lage wären, eine ihrer früheren Wohnweise auf dem Lande entsprechende Wohnung zu bezahlen, daß sie sich aber unter dem Einfluß des städtischen Lebens so viele andere Bedürfnisse, die sie für wichtiger halten als eine größere Wohnung, angewöhnt haben, daß sie von ihrem Einkommen nicht soviel für Miete ausgeben, wie sie eigentlich müßten wenn die Wohndichtigkeit in der Stadt nicht über die auf dem Lande steigen sollte. Läge dieser Fall vor, so wäre es schon nicht mehr möglich, die Engigkeit des Wohnens und die Abnahme der Geburtenziffer direkt auf das Konto der gestiegenen Mietpreise zu setzen, sondern beide Erscheinungen wären in erster Linie auf die veränderten Lebensgewohnheiten der städtischen Bevölkerung zurückzuführen.

Unseres Erachtens braucht man nun weder von der einen noch von der anderen Erklärung wirklich Gebrauch zu machen. Denn die tatsächliche Voraussetzung, von der aus man zur Annahme der einen oder der anderen Erklärung gedrängt wurde, bedarf dringend der Revision. Es ist eine ganz willkürliche und unbewiesene Behauptung, daß die Wohndichtigkeit in der Periode vor dem Entstehen der modernen Großstädte eine geringere gewesen sei, als sie sich heute in den großen Städten stellt.[24]) Wer sich mit den Wohnverhältnissen der

[24]) Daß in den kleineren Städten die durchschnittliche Wohndichte oft größer ist als

englischen oder deutschen Landarbeiter in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts näher beschäftigt hat, weiß, daß gerade das Gegenteil richtig ist. Auf diesen wie auf so vielen anderen Gebieten ist die Vorstellung eines in der Vergangenheit vorhanden gewesenen goldenen Zeitalters ganz unhaltbar. Wenn aber die städtische Bevölkerung in ihren Wohnungen nicht enger zusammengedrängt haust, als es bei der Landbevölkerung Sitte ist, dann fallen auch alle die Sätze, die Naumann über die Abnahme der Geburtsziffern infolge des Anwachsens der städtischen Grundrente aufgestellt hat, in sich zusammen. Und es spricht dann viel dafür, daß die von Naumann abgelehnte »romantische« Erklärung, — statt romantisch sie müßte wohl eher »realistisch« heißen — daß nämlich die städtische Bevölkerung in großem Umfang bereits der Praxis huldigt, absichtlich die Kinderzahl zu beschränken, das richtige trifft. Es soll hier auf diese Frage nicht näher eingegangen werden, nur die Äußerung einer sozialdemokratischen Schriftstellerin sei angeführt, die über diesen Gegenstand vielleicht mit größerer praktischer Volkskenntnis urteilt als Naumann. Oda Olberg schreibt in der »Neuen Zeit« (22. Jahrg., 2. Bd., S. 815.): »Viele Zeichen scheinen mir darauf hinzudeuten, daß in allen Kulturländern ein bedeutender Rückgang der Geburtenfrequenz bevorsteht, im wesentlichenbewirkt durch den Umstand, daß die Möglichkeit der willkürlichen Regelung zum erstenmal breiten Volksschichten geboten wird.«

Also das Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen hat, um wieder zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückzukehren, an sich nichts Beunruhigendes, da wir annehmen dürfen, daß dieser Prozeß im allgemeinen keine Verschlechterung der Gesamtlage der Mieter bedeutet. Wir werden vielmehr sagen müssen: es gibt unter den heutigen Verhältnissen keinen anderen gangbaren Weg zu einer allgemeinen Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, als daß die lohnarbeitenden Klassen den Ausgaben für Miete in ihrem Budget einen größeren Platz einräumen. Ich bin demgemäß weit davon entfernt, in dem Anwachsen des relativen Mietaufwandes ohne weiteres schon das Symptom einer bedenklichen und unnatürlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Im Gegenteil: wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kann sich eine Besserung der Wohnungsverhältnisse kaum auf

in den eigentlichen Großstädten, läßt z. B. die beschränkte Wohnungsaufnahme erkennen, die man in Österreich in Verbindung mit der Volkszählung vom 31. Dez. 1900 veranstaltet hat. (Österreichische Statistik, LXV. Bd. 2. Heft).

andere Weise vollziehen, als dadurch, daß die unteren Klassen ihren Aufwand für Wohnungszwecke relativ steigern, sobald sie dazu irgend in die Lage kommen. Denn an den Mietpreisen der Wohnungen wird sich kaum eine nennenswerte Reduktion vornehmen lassen. Die Höhe, welche die Bodenpreise in unseren Großstädten erreicht haben, muß als eine naturgemäße Folge der großstädtischen Menschenanhäufungen betrachtet werden, und es wird keiner irgendwie gearteten Bodenpolitik gelingen, die Bodenpreise allgemein wieder zu ermäßigen, solange die Ursachen fortdauern, welche den Bodenwert in die Höhe getrieben haben. Auch die Verwirklichung der letzten Ziele der Bodenreformer kann an sich das Steigen des Bodenwertes im Zusammenhang mit dem Wachstum der Städte nicht verhindern und aus der Welt schaffen, sie könnte höchstens — theoretisch — bewirken, daß der Nutzen der Wertsteigerung des Grund und Bodens nicht in die Taschen der privaten Grundbesitzer fließt, sondern der Gesamtheit zugute kommt, wofür diese dann aber unbedingt auch die Wohnungsproduktion und das Vermieten der Wohnungen mit dem ganzen hiermit notwendig verbundenen Risiko übernehmen müßte. Besteuerung des Wertzuwachses des Grund und Bodens, sowie Vergebung von städtischem Gelände im Erbbaurecht usw. sind dagegen noch keine ausreichenden Mittel, um die Gesamtheit (Staat oder Stadt) in den Genuß der steigenden Grundrente zu bringen.

Ebenso muß selbstverständlich die heutige Höhe der Baukosten als eine gegebene Größe betrachtet werden, die sich nicht herabmindern läßt, wenn man nicht auch die Qualität der Wohnung verschlechtern will. Soweit die Zunahme der Baukosten auf eine Steigerung der Ansprüche an die Ausstattung der Wohnungen zurückzuführen ist, drückt sie ja nur eine Erhöhung der Lebenshaltung, eine qualitativ bessere Befriedigung des Wohnbedürfnisses aus.

Um die Steigerung der Ansprüche an die Einrichtung der Häuser und Wohnungen zu kennzeichnen, die sich im letzten Jahrhundert und besonders in seiner zweiten Hälfte vollzogen hat, sei hier nochmals an die Häuser unserer Dichterheroen in Weimar erinnert. Sie fallen dem heutigen Geschlecht nicht nur durch die Kleinheit der Räume, sondern auch durch die Einfachheit des Baues und der inneren Ausstattung auf. Wohnungen mit getünchten Wänden und Decken sowie mit rohen Holzdielen, ohne Tapeten, Parkettfußböden usw., der Fußboden in Küche und Hausflur nur aus rohen Backsteinen bestehend, empfinden wir heute als äußerst dürftig und ärmlich. Auch die arbeitenden Klassen sind heute meist durch die vielverlästerte Mietkaserne an etwas größeren Komfort in ihrer Wohnungseinrichtung gewöhnt,

wenn es manchmal auch nur ein Talmi-Komfort sein mag. In Weimar dagegen fehlen nicht nur im Schillerhaus und in Goethes Gartenhaus, sondern sogar auch in dem weit besseren Gebäude, das Goethe in seiner späteren Zeit bewohnte, als er auf der Höhe seines Ruhmes stand, fast alle die Verfeinerungen, die uns heute unentbehrlich dünken, wenn wir uns in unserer Wohnung wohl fühlen sollen. Es ist aber doch nur selbstverständlich, daß wir die bessere Ausstattung der Häuser und der Wohnungen, an die wir uns nach und nach gewöhnt haben, auch teurer bezahlen müssen.

Indessen scheint es, als wenn an dem Steigen der Baukosten in neuerer Zeit die bessere Herstellung der Wohnungen doch nur den kleineren Teil der Schuld trüge, der Hauptteil vielmehr auf das Höhergehen der Löhne und der Preise der Baumaterialien entfiele. Nach Berechnungen von P. Geldner[25]) z. B. würde das Wohnhaus, das der unter Friedrich dem Großen im Jahre 1755 publizierten Bautaxe als Musterhaus beigegeben war, und welches damals 106 M. für den Quadratmeter zu bauen kostete, heute, wenn das Haus in derselben Weise wie damals ausgeführt wurde, 240 M., und wenn es entsprechend den heute gültigen Baupolizeivorschriften und in der jetzt üblichen Ausstattung ausgeführt würde, 280 M. für den Quadratmeter kosten, d. h. die reinen Baukosten wären seitdem auf mehr als das Zweifache gestiegen.

Wenn das Bauen infolge des Steigens der Löhne und der Materialpreise, welch letzteres zum großen Teil wieder nur eine Folge der Aufbesserung der Löhne ist, um so viel teurer geworden ist, so zeigt das recht deutlich, daß die Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus für die Arbeiterschaft auch Folgen hat, die von ihr unangenehm empfunden werden. Es werden dadurch auch solche Waren verteuert, welche die Arbeiterschaft selbst konsumiert. Soweit das der Fall ist, ist der durch die Lohnerhöhung erzielte Nutzen nur ein Scheingewinn. Ein wirklicher Reingewinn entsteht für die Arbeiterschaft, wenn man sie als Ganzes betrachtet, durch die Lohnerhöhung erst, soweit die durch die höheren Löhne verteuerten Waren von anderen als den lohnarbeitenden Klassen konsumiert werden. Doch das nur nebenbei!

Daß das Anwachsen der Baukosten zu der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Mietpreise mit beigetragen hat, wird auch von einem Teile der Wohnungs- und Bodenreformer anerkannt. Aber sie wollen eine Verteuerung des Wohnens durch die Zunahme der Baukosten nur in ziemlich beschränktem Umfange gelten lassen, um dafür den

---

[25]) a. a. O. S. 92.

Hauptteil der Schuld der gestiegenen Grundrente aufbürden zu können. So schreibt z. B. Freese in seinem mehrfach zitierten Aufsatz:[26] »Die Baukosten eines vom Berliner Spar- und Bauverein im Jahre 1894 vollendeten Neubaues betrugen 258,25 M. pro Quadratmeter bebaute Fläche, ein im Jahre 1900 vollendeter Neubau kostete 317,76 M. bei gleicher Ausstattung. Diese Preiserhöhungen gelten aber wohlgemerkt nur für Neubauten, nicht für alte Häuser. Die Mieterhöhungen sind aber für alle Wohnungen, nicht nur für solche in Neubauten festgestellt worden. Da alte Häuser keine Raritäten sind, deren Wert mit dem Alter steigt, sondern wie andere Gebrauchsgegenstände durch Abnutzung an Wert verlieren, so gibt es nur eine Erklärung: Der Bodenwert und die Grundrente sind in Berlin aufs neue gestiegen. Deshalb müssen auch die Arbeiter in den Grundstücken, die bauliche Veränderungen nicht erlitten haben, und auf denen die Baulichkeiten durch Alter an Wert eingebüßt haben, höhere Miete aufbringen als vor 11 Jahren.«

Ähnliche Gedanken wurden auch auf dem Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. ausgesprochen, so von Dr. Barge-Leipzig (S. 202 des Protokolls). Die Ansicht, die hierin ihren Ausdruck findet, ist richtig, und doch auch wieder falsch. Richtig ist es, daß die Erhöhung der Mietpreise regelmäßig nicht nur die durch die gestiegenen Baukosten wirklich verteuerten Wohnungen betrifft, sondern meist eine allgemeine Erscheinung darstellt, falsch ist es, das Steigen des Bodenwerts und der Grundrente in diesem Falle so hinzustellen, als ob es von sich aus erfolgte. Dabei wird ein wichtiges Zwischenglied der Entwicklung übersehen. Was gibt denn dem Hausbesitzer in dem hier vorliegenden Falle die Macht, seine Mieter zu steigern, obwohl die Baukosten seines Hauses ganz unverändert geblieben sind? Es kommt hier eine alte Regel der nationalökonomischen Lehre vom Preise in Betracht, die folgendes besagt: Der Preis einer Ware richtet sich, ein normales Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorausgesetzt, bekanntlich nach den Produktionskosten. Darunter sind aber genauer die »Reproduktionskosten« zu verstehen, d. h. für die Höhe des Preises sind nicht die Kosten entscheidend, welche die Herstellung des betreffenden Gutes seinerzeit wirklich erfordert hat, sondern es kommt darauf an, zu welchen Kosten man jetzt die fragliche Ware produzieren kann. Das bedeutet, daß, sobald die Reproduktionskosten steigen, gleichzeitig auch die früher noch zu geringeren Kosten produzierten Waren eine Werterhöhung erfahren müssen. Diese Regel gilt nun auch für Häuser

[26]) a. a. O. S. 12.

bezw. Mietwohnungen. Sind die Baukosten gestiegen und ist dabei das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte so, daß die Besitzer der neuen Häuser bei der Vermietung ihrer Wohnungen Mietpreise durchsetzen können, die ihren höheren Baukosten entsprechen und ihnen den normalen Gewinn lassen, so gibt das zugleich den übrigen Hausbesitzern die Möglichkeit, ihre Mietpreise entsprechend zu steigern. Denn unter den vorausgesetzten Umständen ist eben eine neue Wohnung nur unter vermehrten Kosten zu beschaffen. Diese Tatsache muß aber zugleich den Wert der schon vorhandenen Wohnungen erhöhen. Der Gewinn, der sich hieraus ergibt, fällt naturgemäß dem Besitzer der betreffenden Waren, in unserem Falle also den Hausbesitzern, zu.

Dieser Umstand ist es, der uns veranlaßt, in solchen Fällen gewöhnlich von einer Steigerung des Bodenwerts oder der Grundrente zu sprechen, obwohl das im Grunde die Sache nicht ganz trifft. Was gestiegen ist, sind die Baukosten, und diese Steigerung hat nun den Besitzern der vorhandenen Häuser die Macht gegeben, von ihren Mietern höhere Preise zu verlangen. Ein sehr großer Teil der Grundrentensteigerung in neuerer Zeit ist, wie nach den vorhin mitgeteilten Zahlen ohne weiteres erklärlich sein wird, auf das allgemeine Steigen des Mietwerts der Häuser zurückzuführen, das die gleichzeitig vor sich gehende Erhöhung der Baukosten nach sich ziehen mußte. Wären die Baukosten nicht gewachsen, so hätten die Hausbesitzer nicht die Gewalt gehabt, ihren Mietern höhere Preise zu diktieren. Was wir gewöhnlich Steigerung der Grundrente nennen, wobei wir an eine Entwicklung denken, die auf der Seite des Bodens selbst ihre treibende Kraft besitzt, entpuppt sich also bei genauerem Zusehen zu einem wesentlichen Teile lediglich als der Niederschlag des Steigens der Baukosten.

Und die starke Verteuerung des Bauens, die durch die früher erwähnten Momente bewirkt worden ist, wird im allgemeinen auch in den Mietpreisen voll zum Ausdruck gekommen sein, weil sich keine Momente anführen lassen, die auf der anderen Seite zu einer irgend erheblichen Verminderung der Kosten des Bauens hätten führen können. Fuchs vertritt im Gegensatz hierzu allerdings die Ansicht,[27]) daß das Anwachsen der Baukosten in den letzten 25 Jahren nur insoweit zu einer Mietsteigerung geführt habe, als es sich dabei um eine bessere Ausführung der Bauten handelte. Das Steigen der eigentlichen Baukosten selbst soll dagegen nach ihm keinen Einfluß auf die Höhe der Mieten

[27]) Zur Wohnungsfrage, S. 67.

gehabt haben, weil dem Steigen der Löhne um 20—30 Prozent sowie dem Steigen der Materialpreise vermutlich ein sinkender Bauunternehmergewinn sowie auch eine ökonomischere und praktischere Bauausführung gegenübergestanden habe. Irgendwelche Belege über den letzteren Punkt bringt Fuchs nicht bei, so daß er aus der Diskussion ausscheiden muß. In bezug auf das Sinken des Verdienstes der Bauunternehmer beruft er sich auf Äußerungen aus Interessentenkreisen, die Stein in seinem Bericht für den Düsseldorfer Kongreß[28]) angeführt hat. Es will mir aber fraglich erscheinen, ob auf diese Angaben aus Inertessentenkreisen, auf deren Unbestimmtheit auch Stein selbst schon hingewiesen hatte, viel zu geben ist. Hier, wo es sich um die Höhe des erzielten Gewinnes handelt, wäre das Mißtrauen, das sonst den Angaben der Unternehmer von den modernen Sozialpolitikern gewöhnlich entgegengebracht wird, sehr am Platze gewesen. Gewiß wird der Gewinn der Bauunternehmer je nach dem Stande der Konjunktur auf dem Wohnungsmarkte sowie nach der allgemeinen Bewegung des Unternehmergewinns starke Schwankungen zeigen, eine allgemeine und beständige Tendenz zum Sinken des Gewinns der Bauunternehmer wird sich aber wohl kaum nachweisen lassen. Und noch fraglicher will es mir erscheinen, ob ein hier etwa doch nachgewiesenes Sinken der Gewinnrate, selbst in Verbindung mit einer ökonomischeren Bauausführung, ausreichend sein kann, um das Steigen der Löhne und der Materialpreise während des letzten Menschenalters wieder auszugleichen. Das dürfte, selbst wenn die Steigerung der Löhne nur 20—30 Prozent betragen haben sollte, wie Fuchs annimmt, höchst unwahrscheinlich sein. In Wahrheit ist aber die Lohnerhöhung viel stärker gewesen. Nach einer von den Arbeitern selbst veranstalteten Lohnstatistik ist der Durchschnittsstundenlohn eines deutschen Maurers allein in dem Zeitraum von 1885 bis 1900 von 28¹/₂ auf 41³/₅ Pfennige, d. h. um 46 Prozent gestiegen. Für Großstädte wie Berlin, München, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig usw. sind wir berechtigt, für den Zeitraum von 1870 bis 1900 eine Verdopplung und Verdreifachung der im Baugewerbe gezahlten Löhne anzunehmen. Wenn wir nicht für frühere Zeiten eine ganz unmögliche Höhe des Verdienstes der Bauunternehmer voraussetzen wollen, muß es als ausgeschlossen gelten, daß dieses gewaltige Steigen der Löhne in seiner Wirkung auf die Mietpreise durch ein gleichzeitiges Sinken des Unternehmergewinns aufgehoben worden sein könnte.

[28]) Bericht über den VI. Internationalen Wohnungskongreß Düsseldorf 15.—18. Juni 1903, S. 67.

Es bleibt also dabei, daß das Anwachsen der Baukosten sein vollgerüttelt Maß zu dem Anziehen der Mietpreise in den letzten Jahrzehnten beigetragen hat, und daß überhaupt die Steigerung der Mieten auf natürlichen und notwendigen Vorgängen, nicht aber auf einem »künstlichen System« beruht, das durch Verwaltungsmaßregeln korrigiert werden muß. Und demgemäß bleibt auch der vorhin aufgestellte Satz in Kraft, daß eine allgemeine Besserung der Wohnungsverhältnisse sich nur durch eine Erhöhung des Aufwandes für Wohnzwecke erreichen läßt. Wie man im Scherze den Kulturstand eines Landes nach dem Maße seines Seifenverbrauchs hat beurteilen wollen, so könnte man im Ernst daran denken, die Höhe der Kultur eines Volkes nach dem Platze zu bestimmen, den der Posten »Wohnung« in seinem Ausgabebudget einnimmt. Je höher der relative Mietaufwand, um so besser werden die Zustände im Wohnungswesen sein. Und darum besteht die Wohnungsreform, die uns vor allem not tut, darin, daß die unteren Volksklassen von ihrer weitverbreiteten Neigung ablassen, in erster Linie an der Wohnung zu sparen. In bezug auf die Wohnung kann man allerdings in zahlreichen Fällen mit Recht von einer »verdammten Bedürfnislosigkeit« unter den arbeitenden Klassen sprechen. Hier bin ich ausnahmsweise einmal in der Lage, mich den Ausführungen Schmollers in seinem Mahnruf in der Wohnungsfrage anzuschließen: »Wir müssen zunächst«, so sagt er da, »soweit es irgend geht, erziehend auf die unteren Klassen einwirken, in dem Sinne, daß sie den Wert einer guten Wohnung schätzen lernen; sie müssen begreifen, daß es gefährlicher ist, auf ein gutes Zimmer als auf ein Glas Bier, auf ein Sonntagsvergnügen zu verzichten.« Kein Menschenfreund wird behaupten können, daß auf diesem Gebiete schon alles zum besten bestellt sei! Sogar von sozialistischer Seite werden die Mißstände, die hier vielfach noch obwalten, indem für Wohnung zu wenig, für Alkohol, Tabak und Vergnügungen dagegen zu viel ausgegeben wird, vereinzelt anerkannt. So schreibt z. B. Katzenstein gelegentlich der Anzeige der Schrift von Dr. Blocher und Dr. Landmann über die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß[29]: »Was dem denkenden Praktiker die tägliche Erfahrung lehrt, wird hier zahlenmäßig dargetan: Die Ausgabe für Alkoholgenuß sinkt nicht, sondern steigt mit steigendem Einkommen. Ja, sie steigt sogar bis zu einer gewissen Stufe prozentual. Dieses Gesetz, das neben den bekannten Engelschen und Schwabeschen Gesetzen als fester Bestand der Sozialstatistik gelten

[29]) Dokumente des Sozialismus, Bd. V (Jahrg. 1905), S. 59.

darf, wird natürlich durch andere, kulturelle Faktoren modifiziert, wie die Zusammenstellung der von der Abstinenzbewegung weniger berührten europäischen Arbeiter mit den amerikanischen zeigt. Innerhalb derselben Kulturgruppe gilt es durchaus.

Wenn wir vorwärts kommen wollen in der Wohnungsfrage, so wird also vor allem anzustreben sein, daß die Arbeiter sich daran gewöhnen, höhere Ansprüche an ihre Wohnungen zu machen und mehr für ihre Wohnung auszugeben. Selbst unter der Voraussetzung gleichbleibenden Einkommens wird das in vielen Fällen ohne Beeinträchtigung der Ernährungsverhältnisse der Familie möglich sein, wenn das Familienoberhaupt seinen Alkohol- und Tabakkonsum einschränkt.

Die „Lohnermittlungen und Haushaltrechnungen der minder bemittelten Bevölkerung im Jahre 1903“, welche das Statistische Amt der Stadt Berlin vor einiger Zeit veröffentlicht hat,[30] lassen das deutlich genug erkennen. Es seien daher aus dieser Erhebung, die sich auf 908 Haushaltungen mit zusammen 3828 Angehörigen erstreckte, hier einige charakteristische Zahlen angeführt. Ihrem Berufe nach war die überwiegende Mehrheit der Haushaltungsvorstände Industriearbeiter, und zwar aus fast allen in Berlin vertretenen Gewerbezweigen, besonders aber aus der Holz- und der Metallindustrie, dem Baugewerbe, der Papier- und Lederindustrie, dem Buchdruck, den Bekleidungsgewerben usw., daneben in kleinerer Zahl Hausdiener, subalterne Beamte, Kellner, Werkmeister usw. Die Einkommenshöhe der untersuchten Haushaltungen, wobei zu dem Lohneinkommen noch die sonstigen Nebeneinnahmen hinzugerechnet sind, erhellt aus folgendem: Die Durchschnittseinnahme der 908 Haushaltungen belief sich auf 1751 M. Auf die Einkommensstufe von 1600 bis 1700 M. kam mit 109 die größte Zahl von Haushaltungen, in der Stufe von 1700—1800 befanden sich 100, 94 in der Stufe von 1500—1600 usw. Auf die Stufen von 1300—1800 kamen zusammen 472, zwischen 1000 und 2000 M. lagen 692 Haushaltungen, so daß also weniger als 1000 oder mehr als 2000 M. Einkommen nur von einem kleinen Bruchteil der untersuchten Familien bezogen wurden. Von den Gesamtausgaben im Betrage von 1605219 M. machten die uns hier besonders interessanten Ausgabeposten folgende Summen aus. Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung zusammen wurden insgesamt 326055 M. oder rund 20% der Gesamtausgabe aufgewendet; davon sind aber, wenn wir den Miet-

---

[30]) Berliner Statistik, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. 3. Heft. Berlin 1904.

aufwand für sich allein ermitteln wollen, etwa 60 bis 70000 M. für Heizung und Beleuchtung abzurechnen. Einem Mietaufwand von ca. 260000 M. standen nun an solchen Ausgaben, die zuerst im Interesse einer besseren Befriedigung des Wohnbedürfnisses eine Einschränkung vertragen könnten, nachstehende Posten gegenüber:

Für Bier zu Hause	36872 M.
„ Branntwein, Likör . .	7101 „
„ Trinken im Wirtshaus .	59386 „
Spirituosen zusammen	103359 M.
Ferner für Zigarren und Tabak .	27497 M.
„ Vergnügungen	29586 „
„ Vereinsbeiträge	22300 „
„ Zeitungen und Bücher .	18245 „
	200987 M.

Die in dieser Übersicht zusammengefaßten Ausgabeposten reichen also in ihrem Gesamtbetrage nahe an den Gesamtmietaufwand heran. Im Hinblick auf solche Zahlen war es ein vollkommen berechtigter Ausdruck, wenn die preußische Regierung in der Begründung des Wohnungsgesetzentwurfs von der »Neigung weiter Bevölkerungskreise, in erster Linie an der Wohnung zu sparen«, sprach. Und wer sich diese Zahlen immer gegenwärtig hält, der wird zu manchen Behauptungen unserer Wohnungsreformer über die Ursachen der Wohnungsnot nur den Kopf schütteln. Auf diese Dinge wird nämlich bei der Erörterung der Wohnungsfrage, obwohl sie für eine richtige Beurteilung der Verhältnisse unerläßlich sind, gewöhnlich gar nicht oder nur ganz flüchtig eingegangen. Das auffallendste Faktum in dieser Beziehung war vielleicht das, daß die beiden Geistlichen, die in der großen Versammlung, die gelegentlich des Frankfurter Wohnungskongresses veranstaltet wurde, Ansprachen über »Wohnungsfrage und Volkswohl« hielten (Pater Dalmatius und Pfarrer Naumann), diesen Punkt ganz außer acht ließen. Sie sprachen zwar von allen möglichen Arten und Ursachen der Wohnungsnot und wiesen auf das hin, was »der Staat, die Gemeinden, die Stiftungen, die Mietervereine« zu tun haben, aber über das, was der einzelne aus eigener Kraft zur Besserung der Wohnungsverhältnisse tun könnte, sagten sie nichts. Und dieses Thema war ihnen nicht etwa schon durch die Ausführungen des Vertreters des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der vor ihnen über Wohnungsfrage und Alkoholismus sprach, weggenommen worden. Auch er hatte seine Aufgabe fast ausschließlich darin gesehen, die Wege, die von der Wohnungsnot zum Alkoholismus führen, ausführlich zu schildern, hatte aber den Einfluß des Alkoholkonsums auf die Wohnungszustände nur kurz angedeutet. Wie nahe hätte es da dem jetzigen oder dem

ehemaligen Seelsorger liegen müssen, das Versäumte nachzuholen und an das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen zu appellieren, um das Verständnis für das zu wecken oder zu stärken, was durch die Schuld der einzelnen an den heutigen Wohnungsverhältnissen unbefriedigend ist. Vergebens sucht man aber nach solchen Worten in den Reden von Pater Dalmatius und Pfarrer Naumann. Einem späteren Geschlecht wird diese Tatsache vermutlich äußerst charakteristisch erscheinen für die ganze Geistesrichtung unserer Zeit, die es liebt, die individuellen Ursachen der wirtschaftlichen Mißstände, des Verbrechens usw. möglichst hinter den sozialen Ursachen — jede solche Erscheinung wie Wohnungsnot, Verbrechen, Prostitution usw., ist ja ein Produkt sowohl von sozialen als von individuellen Faktoren — zurücktreten zu lassen, und die von diesem Standpunkt aus zu einem »abgöttisch blinden Vertrauen in die Allmacht gesetzgeberischer Willensäußerungen« gelangt, während sie nicht zu erkennen vermag, daß viele Dinge nur besser werden können, wenn zuvor die Menschen andere geworden sind.

Die sozialen Unruhen in den russischen Ostseeprovinzen.

Eine soziale Skizze aus der Gegenwart.

Von

Karl von Samson-Himmelstjerna auf Rauge, Kreis Werro (Livland).

Die unter der baltischen Landbevölkerung im verflossenen Jahre ausgebrochenen Unruhen tragen zum Teil einen von den Revolutionserscheinungen des übrigen russischen Reiches abweichenden Charakter, der auf den eigenartigen kulturellen und agraren Verhältnissen der russischen Ostseeprovinzen beruht.

In der Hauptsache ist es die nationale Frage, die hier in Betracht kommt, und der seit Jahrhunderten bestehende Haß der Letten und Esten gegen das Deutschtum, speziell gegen den deutschen Großgrundbesitzer. Dieser Haß ist ebenso traditionell wie naturgemäß, da der lettische und estnische Bauer in dem Deutschen den früheren Eroberer seines Landes und den gefürchteten Herren aus der Zeit der Leibeigenschaft sieht.

Während im Inneren des russischen Reiches vielfach die mangelhaften agraren Zustände, die ungenügende Landversorgung der bäuerlichen Bevölkerung und die daraus erwachsenen Mißstände Anlaß zu

Bauernunruhen gegeben haben, waren es in den baltischen Provinzen gerade die durch die Agrargesetzgebung in außerordentlich günstiger Weise geregelten agraren Zustände und die dadurch stets wachsende Wohlhabenheit des Bauernstandes, welche seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den alten Haß der Letten und Esten zu mildern begannen. Durch die »Bauernverordnungen«, die — in Livland in den Jahren 1849 und 1861[1]) — dem Bauernstande über die Hälfte der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des Landes sozusagen als »Gesamtfideikommiß« zuteilten und dadurch einer weiteren Ausdehnung des Großgrundbesitzes auf Kosten des Mittel- und Kleingrundbesitzes für immer eine Schranke setzten, die die bäuerlichen Pächter mit weitgehenden Vorzugsrechten[2]) ausstatteten und den Bauerwirten die Erwerbung von Grundeigentum durch eine Reihe von Schutzbestimmungen[3]) und Beschaffung von günstigem Kredit[4]) nach Möglichkeit erleichterte, wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die wirtschaftlichen Interessen der bäuerlichen Bevölkerung mit denen der Großgrundbesitzer stets einander genähert, so daß Anfang der achtziger Jahre der früher bestandene soziale und nationale Antagonismus auf dem besten Wege war, vollkommen zu verschwinden. Durch ein gleichzeitig gut organisiertes Schulwesen mit Schulzwang und vorwiegend deutschen Sprachunterricht wurde die Volksbildung in bedeutendem Maße gehoben. Die lettische und estnische Jugend lehnte sich immer bereitwillig an die deutsche Kultur an. Dank deutscher Schulbildung lieferte die indigene Bevölkerung immer mehr Wirtschaftsbeamte in die Großbetriebe und Kommis in die deutschen Geschäfte der Städte. Die Söhne wohlhabenderer Wirte bezogen die Dorpater Universität und wurden Ärzte, Pastoren, Lehrer und Beamte. Auf der Universität bildeten sich eine lettische und estnische Korporation, die in ein Kartellverhältnis mit der deutschen Studentenschaft Dorpats traten. Hätte der deutsche Kultureinfluß noch eine Generation fortgedauert, so wären die letzten Spuren des traditionellen Antagonismus in den baltischen Provinzen geschwunden. — Wie ist es nun gekommen, daß seit Ende der achtziger Jahre die fast begrabene nationale Frage wieder so in den Vordergrund trat, sich im Laufe der letzten 20 Jahre immer

[1]) Vergl. Zeitschrift für Socialwissenschaft, Jahrg. VIII. Heft 5—7 »Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland von K. von Samson-Himmelstjerna.

[2]) a. a. O. pag. 370 ff.

[3]) a. a. O. pag. 374.

[4]) a. a. O. pag. 375.

mehr zuspitzte und endlich in den erschreckenden Revolutionserscheinungen des letzten Jahres ihren Höhepunkt erreichte?

Suchen wir diese Frage im folgenden zu beantworten:

Wie bekannt, begann Ende der achtziger Jahre die russische Regierung die baltischen Provinzen planmäßig zu russifizieren. Die deutsche, lettische und estnische Unterrichtssprache wurde mit einem Male verboten und in allen Schulen, Gymnasien wie Volksschulen, in Stadt und Land die russische Sprache als Unterrichtssprache für alle Lehrfächer eingeführt. Die Geschäftssprache in allen staatlichen Institutionen wurde russisch; die Polizei, die Administration, die Post und die Justiz mit russischen Beamten besetzt. Damit die Russifizierung rascher von statten ginge, wurden die Beamten beständig gewechselt, aus Furcht, daß sie mit der Bevölkerung in engere Beziehung träten. Die Folge davon war, daß ein Beamter, der sich kaum in die von den russischen so sehr abweichenden baltischen Verhältnisse einzuleben begann, sofort einem »stockrussischen«, möglichst aus dem Inneren des Reiches importierten Nachfolger Platz machen mußte. Welche verhängnisvollen Folgen das insonderheit für das Justiz- und Polizeiwesen und das Unterrichtswesen nach sich ziehen mußte, liegt auf der Hand. Da die Regierung voraussah, daß das deutsche Element der Provinzen, das seine Eigenart und kulturelle Entwicklungsfähigkeit seit mehr als 700 Jahren in unverfälschter Gestalt bewahrt hatte, auch diesen neuesten gewaltsamen Russifizierungsmaßregeln standhalten würde, glaubte sie neben der offenen Russifizierungspolitik noch einen anderen Weg einschlagen zu müssen. Er bestand darin, die nationale Frage wieder aufzurühren. Solange die indigene Bevölkerung, beeinflußt durch die deutsche Kultur und im wirtschaftlichen und sozialen Zusammenschluß mit der deutschen Intelligenz sich gegen die Russifizierung wehrte, war wenig Aussicht auf Erfolg. Der Einfluß des deutschen Elementes mußte hier gebrochen, der Zusammenschluß gestört und zu dem Zwecke — der nationale Antagonismus von neuem angefacht werden.

Eine willkommene Unterstützung zur Verfolgung dieses neuen Zieles fand die Regierung in der »nationalen«[5]) Presse. Erst schüchtern, dann immer deutlicher und kühner begann die nationale Presse unter dem Schutze der sonst so überstrengen Preßgesetze gegen das deutsche Element ins Feld zu rücken. Die indigene Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, daß die »deutschen Barone« und »Kapitalisten« das arme

5) Die estnische und lettische Presse wird in den baltischen Provinzen kurzweg die »nationale« genannt.



Esten- und Lettenvolk lange genug geknechtet hätten und daß ihm nun von seiten der russischen Regierung Befreiung und wahre Kultur gebracht würde. Die aus der Initiative der baltischen Ritterschaft hervorgegangene Agrargesetzgebung wurde auf das tendenziöseste ausgelegt, den Bestrebungen der Großgrundbesitzer, das Vereinswesen innerhalb der Mittel- und Kleingrundbesitzer zu fördern und eine auf gleiche wirtschaftliche Interessen basierte Annäherung der Großgrundbesitzer und Bauernschaft anzubahnen, die niedrigsten und selbstsüchtigsten Motive untergeschoben. Das bestehende gute Verhältnis zwischen den deutschen Gutsherren und ihren Arbeitern, zwischen dem Rittergutsbesitzer und dem Bauernwirte wurden dem Volke als soziale Zerrbilder dargestellt. Die Autorität der deutschen Landpfarrer, die eine genaue Kontrolle über das Volksschulwesen ausübten und nach Kräften fördernd auf die Moral ihrer Gemeinden wirkten, wurde angetastet. Nicht genug damit. Die Presse ging allmählich so weit, dem Volke zu predigen, die bestehenden Agrargesetze wären im Grunde gar nicht bindend, da sie ja von den deutschen Gutsherren gegeben wären; es sei kein Unrecht, einem deutschen Gutsbesitzer gegenüber vertragsbrüchig zu werden, kein Unrecht, der Gutsherren Wälder anzutasten, kein Unrecht, zu wildern usw.; das Land gehöre ja doch eigentlich dem indigenen Volke und die Deutschen wären ja nur Eindringlinge. Und die Rechtsprechung der russischen Richter, die vielfach von den bekannten unreifen und utopistischen russischen sozialen Ideen infiziert waren, unterstützte, wenn auch vielfach unbewußt, den demoralisierenden Einfluß der Presse.

Die Regierung hatte in einer Hinsicht erreicht, was sie wollte. — Der alte Haß gegen das Deutschtum war durch die unermüdliche Arbeit der Presse, durch den Einfluß der neuentstandenen sog. jungestnischen und junglettischen Partei, zu der vornehmlich die Volksschullehrer zählten, künstlich entfacht und loderte in immer helleren Flammen auf. —

Zufrieden mit diesem Resultate, übersah die Regierung aber zwei wichtige Erscheinungen innerhalb des nationalen Volkslebens, die sich allmählich gegen sie selber richteten und über welche ihr erst die unerwartete Wendung der Revolution die Augen geöffnet hat.

Die erste Erscheinung äußerte sich darin, daß die gesunden, unter dem staatserhaltenden Einfluß der deutschen Kultur herangebildeten Rechtsbegriffe der indigenen Bevölkerung allmählich litten und in Verwirrung gerieten. Die Gefahr, die darin liegt, einem auf verhältnismäßig niedriger Kulturstufe stehenden Volke die

bisherigen Autoritäten zu rauben, machte sich bald geltend. Die Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit fing langsam und sicher an zu schwinden. Nur dieser Zusammenwirkung von nationalem Haß und rechtlicher Begriffsverirrung ist es zuzuschreiben, daß sich die sonst so konservative, den Wert des Privateigentums so klar erkennende Klasse der Mittel- und Kleingrundbesitzer doch schließlich der gegen alles Privateigentum gerichteten Revolution in die Arme warf.

Das zweite, was die Regierung bei ihrer Aufhetzungspolitik übersah, war, daß die Landbevölkerung im Grunde auch nicht daran dachte, sich wirklich russifizieren zu lassen. Zufrieden mit den äußerst bescheidenen äußerlichen Resultaten der Russifizierung, merkte die Regierung es nicht, wie sehr der Abschaum ihres — in die Ostseeprovinzen gesandten — Beamtenpersonales die Bevölkerung im Grunde gegen sich stimmte, wie die partikularistischen und sozialistischen, gegen die Fremdherrschaft der russischen Bureaukratie gerichteten Ideen in aller Stille im Volke um sich griffen. Erst als die revolutionären Wellen aus dem Innern des Reiches bis in die Ostseeprovinzen hinüberspülten, als die laue Haltung der Regierung gegenüber den ersten revolutionären Exzessen in dem Volke den Glauben der scheinbaren Machtlosigkeit der Regierungsgewalt erweckte, als eine Amnestie nach der anderen die Gefängnisse öffnete und das Land mit verlorenen Existenzen überschwemmte, als endlich das Manifest vom 17. Oktober Versammlungsfreiheit, Redefreiheit und Unantastbarkeit der Person verhieß, zeigte sich, welche Saat man in den Boden gesenkt hatte. Das von den Agitatoren irregeleitete Volk glaubte, jetzt sei der Zar machtlos, jetzt sei die Zeit gekommen, sich selbst zu regieren — und bekannte offen Farbe. »Nieder mit den Gutsbesitzern und den ihnen befreundeten deutschen Wirtschaftsbeamten, Pastoren und Landärzten, nieder mit den Agrargesetzen; weg mit allen Steuern und privaten Verbindlichlichkeiten, mit den Pachten, mit den Renten«, riefen die Agitatoren, »widersetzt euch der Polizei, die, erkauft von den deutschen Herren, diese Rechte zu schützen wagt; werft die wirtschaftliche Macht der Gutsherren nieder, an denen die Regierung doch noch den letzten Halt hat, reißt das Land der Gutsherren an euch, verteilt es unter Landlose, stürzt die alten Gemeindeverwaltungen und Gemeindegerichte, die der bisherigen Regierung unterstellt waren; reißt die Kaiserbilder von den Wänden, gründet ein neues nationales Reich, die neue nationale Republik!«

Das war der Inhalt der Brandreden, die, vom Süden der Provinzen sich noch Norden bis in den estnischen Teil Livlands verbreitend, auf

den Volksmeetings in Stadt und Land gehalten wurden, das war der Inhalt der Leitartikel der nationalen Presse.

Die bisher konservativen Mittel- und Kleingrundbesitzer, der fast durchweg mehr oder weniger wohlhabende baltische Bauernstand, wollte zuerst der rapid nach links gleitenden Wendung der Bewegung nicht Folge leisten.

Da begann die revolutionäre Partei mit terroristischen Mitteln zu arbeiten, um das widerstrebende Element der Besitzenden zum Mitmachen zu zwingen. Wer von den Wirten nicht zu den Versammlungen erschien und die Plünderungszüge gegen die Güter nicht mitmachte, dem wurde mit Tod und Brandschatzung gedroht; und wenn die Drohung nicht verschlug, schritt man zur Tat. Ihnen wurden in der Nacht oder tags in offenem Überfall die Höfe verbrannt und sie selber umgebracht. Wenige derartige Vorfälle genügten, um das von Natur äußerst feige Landvolk vollkommen zu terrorisieren. Da gleichzeitig die Regierung sich trotz aller Vorstellungen der baltischen Ritterschaften, den Unruhen gegenüber, die anfangs mit einigen energischen Eingriffen leicht hätten unterbunden werden können, mit unverständlicher Gleichgültigkeit verhielt, griff die Flamme des Aufruhrs ungehindert weiter. Gelang es auch der Polizei an einigen Orten die Rädelsführer festzunehmen, der Untersuchungsrichter ließ sie »wegen mangelnder Beweise« sofort wieder frei. Die Polizei, dadurch entmutigt und sich nur der Rache der Bevölkerung aussetzend, versagte daher bald ganz.

Die Gutsbesitzer traten, als sie sahen, daß von der Regierung keine Hilfe zur Unterdrückung des Aufstandes zu erreichen war, unter Leitung und materieller Unterstützung der Ritterschaft zum Selbstschutz zusammen. Eine immer größere Anzahl von jüngeren Leuten, Studenten, unverheirateten Besitzern und solchen, die ihre Güter verlassen, nachdem sie Frau und Kinder in die Städte oder ins Ausland in Sicherheit gebracht hatten, stellten sich in den Dienst des Selbstschutzes. So verschwindend gering auch die Zahl der »Selbstschützer« gegenüber der großen Masse der Revolutionäre war, hat das rechtzeitige Auftreten des Selbstschutzes doch in vielen Fällen vorbeugend gewirkt und die Verbreitung der Bewegung für eine Zeitlang gehemmt. Uns sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, bei denen Selbstschutzaufgebote von 15—20 Herren Familien, die in ihren Gütern von Revolutionären eingeschlossen waren, aus der drohenden Gefahr befreit haben. Gar manche Heldentat wurde da vollbracht. Doch lange konnte der Selbstschutz sich gegen die Übermacht der Revolutionäre nicht halten. Von Woche zu Woche drangen die Wogen der Revolution von Süden herauf weiter,

und immer größere Massen von Gutsbesitzern mußten fliehen; ihr Hab und Gut den Banden preisgebend, um das nackte Leben zu retten.

Zunächst jedoch ließen die Revolutionäre die verlassenen Güter unzerstört und bemächtigten sich nur sämtlicher auf den Gütern befindlichen Waffen. Alsdann setzten sie neue Gemeindeverwaltungen ein, welche die Gutsländereien und Wälder für Gemeindeeigentum erklärten, die Brennereien und Brauereien schlossen und über die Viehbestände und Kornvorräte der Güter nach Belieben verfügten. Die Silbersachen und sonstigen Wertgegenstände in den Gutshäusern rührten sie in der Regel nicht an. Sie seien keine Räuber und respektierten das Privateigentum, war ihre großmütige Losung! Nur das Land der Deutschen, daß dem Volke rechtmäßig zukäme, beanspruchten sie für sich. Solange sich die Deutschen und die Regierung nicht mit Gewalt widersetzen würden, würden auch sie keine Verwüstung auf den Gütern anrichten. Sowie die Regierung es aber wagen würde, den Kriegszustand über Livland zu verhängen, dann würden auch sie mit Gewalt antworten. Und so kam es. Die Regierung erklärte Ende November, ohne auch nur einen Soldaten mehr nach Livland zu schicken, den Kriegszustand, welche Erklärung feierlich in allen Zeitungen abgedruckt wurde. Die Antwort darauf war, daß das Verheerungswerk im Rigaschen Kreise begann. Ein Gut nach dem andern wurde demoliert oder den Flammen preisgegeben. Allein in Livland sind gegen hundert Güter, darunter die ältesten und schönsten Herrensitze zerstört. Die kleineren Städte Kurlands gingen sämtlich in die Hände der Revolutionäre über. Überall wurden die Insignien des Reiches und die Kaiserbilder vernichtet und zum Schluß — wurde die lettische Republik erklärt. — Da endlich, Mitte Dezember, raffte sich die Regierung auf und schickte bedeutende Truppenmassen, darunter die Garden aus Petersburg, zur Unterdrückung des Aufstandes in die baltischen Provinzen.

Die Pazifizierung wurde nun mit aller Energie vorgenommen, schonungslos wurden die neuen Gemeinde- und Stadtverwaltungen aufgehoben, die Rädelsführer teils verhaftet, teils erschossen, die ganze Bevölkerung entwaffnet. Wo es zu dem geringsten Widerstande seitens der Revolutionäre kam, schritt die Artillerie verheerend ein. Noch ist die Revolution nicht überall gebrochen, noch ist viel Arbeit, da die lettischen Revolutionäre eine erstaunliche Hartnäckigkeit zeigen. Doch wird bei solch energischem Vorgehen der Militärmacht in einigen Monaten alles ruhig sein. Wieviel Blutvergießen, wieviel Zerstörung von wirtschaftlichen Werten, wieviel entsetzliches Elend hätte vermieden werden können, wenn die Regierung auf die wiederholten und

inständigen Vorstellungen der baltischen Ritterschaften gehört hätte und gleich am Anfange der Bewegung energisch vorgegangen wäre, das beweist die augenblickliche Stimmung der Bevölkerung in den Teilen Livlands, die bis zum Eingreifen des Militärs von den Unruhen teils ganz verschont, teils nur wenig ergriffen waren. Wir meinen speziell den estnischen, nördlichen Teil der Provinz Livland[6]), im besondern den Werroschen und Dörptschen Kreis.

Es war deutlich zu beobachten, wie die Bewegung, von den intelligenteren, im allgemeinen wohlsituierteren, daher gebildeteren, aber auch fanatisch beanlagteren Letten ausgehend, allmählich in die angrenzenden estnischen Teile hinübergriff. Wenn die Esten ihre Versammlungen abhielten, so mußten, wenn irgend möglich, einige lettische Sozialisten zugegen sein, um die Teilnehmer der Versammlung, die vielfach gar nicht wußten, wozu sie zusammengekommen, zu instruieren, da sie, wie es hieß, »besser verständen Revolution zu machen«. Sogar bei dem einmaligen, Ende Dezember wie ein Sturmwind durch Estland wütenden Zerstörungszug, bei welchem über 90 Güter zerstört wurden, waren die Anführer der Banden Letten. Als nun in den dem estnischen Gebiete angrenzenden lettischen Gebieten die Militärgewalt zu wirken begann, wurde es im ganzen estnischen Teile Livlands mit einem Schlage ruhig. Keine Versammlung fand mehr statt und diejenigen Esten, die als Führer der beginnenden Bewegung aufgetreten waren, suchten schleunigst das Weite. Das sofortige Eintreten der Ruhe im gesamten estnischen Teile der Provinzen beweist, wie wenig vorbereitet dort der Boden für die Revolution gewesen und wie konservativ im Grunde die überwiegende Mehrzahl der estnischen Landbevölkerung gesinnt war.

Wenn durch das Zerstörungswerk der Revolution in den baltischen Provinzen unzweifelhaft viel mühsam errungene Resultate jahrelanger Kulturarbeit und unübersehbare Mengen wirtschaftlicher Werte vernichtet, worden sind, wenn in vielen landwirtschaftlichen und gewerblichen Großbetrieben auf längere Zeit Stockungen eingetreten sind, wodurch hunderte von Arbeiterfamilien ihren Erwerb und hunderte von Kleinbetrieben ihre bisherigen Absatzquellen verloren haben, so glauben wir dennoch, daß die Revolution in gewisser Hinsicht für die soziale Entwicklung der Provinzen heilsame Folgen haben kann. Der durch die jahrzehntelange Agitation gegen das Deutschtum künstlich großgezogene

[6]) Quer durch Livland, das im Süden von Kurland, im Norden von Estland begrenzt wird, zieht sich die Sprachgrenze zwischen der lettischen und estnischen Bevölkerung.



nationale Antagonismus und die gleichzeitig dadurch innerhalb der indigenen Bevölkerung entstandenen falschen Vorstellungen von den tatsächlichen agraren Zuständen sind als eine Infektionskrankheit zu betrachten, von der das soziale Leben der Bevölkerung ergriffen wurde. In dem Ausbruch der Revolution erreichte die Krankheit ihren Höhepunkt. Durch die Niederlage, welche die Revolution erlitt, ist der Bevölkerung klar geworden, wie gefährlich die Krankheit war. Durch das energische Vorgehen der Regierung gegen die Krankheitserreger, die Agitation und die nationalen Preßorgane, ist aber der erste Schritt zur Genesung getan worden.

Die Bevölkerung sieht nun ein, in wie verhängnisvoller Weise sie irregeleitet worden ist und wird sich aller Wahrscheinlichkeit in Zukunft nicht so urteilslos den hetzerischen Einflüssen hingeben. Die Beziehungen zwischen der indigenen Bevölkerung und dem Deutschtum werden wieder bessere werden, nachdem jene gesehen, welche wirtschaftlichen Perspektiven ihr durch die kurzlebige Volksherrschaft der Sozialisten erwuchsen.

Ohne uns irgendwelchen vorzeitigen Illusionen hingeben zu wollen, glauben und hoffen wir endlich, daß die Regierung den wirtschaftlichen und politischen Fehler eingesehen, den sie durch gewaltsame Unterdrückung der deutschen Kultur in den baltischen Ostseeprovinzen begangen hat; daß sie eingesehen, daß das baltische Deutschtum trotz dem unerschütterlichen Festhalten an seinen nationalen Traditionen und seiner Eigenart ein ebenso unerschütterlich reichstreues und staatserhaltendes Element ist.



MISCELLEN



Die voraussichtliche Erschöpfung der Eisenerzvorräte der Welt. Zu den im vorigen Heft der Zeitschr. f. Sozialw. wiedergegebenen Äußerungen des »Iron Age« über die voraussichtlich baldige Erschöpfung der Eisenerzvorräte der Welt wird uns von dem Breslauer Geologen Prof. Fritz Frech geschrieben:

Die etwas pessimistische Voraussage des »Iron Age« und »Iron and Steel Institute« wird mit dem Hinweise[1]) bekämpft, daß auch bei anderen Prognosen sich die tatsächlichen Verhältnisse bei fortschreitender Erkenntnis wesentlich günstiger gestaltet haben. So habe der hervorragende Geologe Eduard Suess in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts — auf die damals vorliegenden Erfahrungen gestützt — ein Nachlassen und dann ein baldiges Aufhören der Goldproduktion vorausgesagt. Aber die Art des Vorkommens auf den damals ausgebeuteten Goldseifen sowie vor allem das regelmäßig beobachtete Nachlassen der Goldhaltigkeit der Gänge nach der Tiefe zu gaben Eduard Suess vollkommen Recht. Die schon bekannten, aber noch nicht eigentlich erschlossenen goldführenden Konglomerate des Withwatersrandes schienen prozentual zu arm an Gold zu sein, um eine Ausbeutung zu lohnen. Da machte die Erfindung neuer chemisch-hüttenmännischer Verfahren[2]) auch diese armen Erze ertragreich, und die spätere Entdeckung neuer Fundstellen — z. B. in Westaustralien, am Cripple Creek (Colorado) und Klondyke in Alaska — bedingte eine gänzlich veränderte Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse der Goldgewinnung.

Für das Eisen scheint die Prognose des »Iron Age« einigermaßen der Goldvoraussage von Eduard Suess zu entsprechen. D. h., es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine baldige Erschließung von ausgedehnten Eisenerzlagern zu rechnen, über die bisher dürftige oder nur unbestimmte Angaben vorliegen.

Tatsächlich liegen die Verhältnisse eben insofern für die Eisenerzproduktion günstiger, als die Voraussage des »Iron Age« nur die »vorhandenen abbaufähigen Eisenerzmengen« in Betracht zieht. Das heißt mit anderen Worten: Es werden, wie es zumindest scheint, nur diejenigen Erzfelder berücksichtigt, die genauer, insbesondere kartographisch erforscht und außerdem durch Eisenbahn oder Dampfschiff zugänglich gemacht (»abbaufähig«) sind.

---

[1]) Ebenfalls in Stahl und Eisen.

[2]) Zunächst des Cyanid-, später des elektrolytischen Verfahrens.

Weiterhin ist in Skandinavien die Prognose sogar für die genauer erforschten Gebiete viel zu niedrig gegriffen. Nur »Schweden« figuriert hier mit einem Vorrat von 1000 Millionen Tonnen Eisenerz. Nun ist aber schon in dem einen nordschwedischen Erzfeld nach den genaueren Ermittelungen von Vogt ein Vorrat von 1000 Millionen[3] Tonnen Eisenerz vorhanden.

Die gleiche Menge Eisenerz ist — ebenfalls nach genaueren Berechnungen Vogts, des hervorragenden norwegischen Fachmanns — für den zentralschwedischen Erzdistrikt von Grängesberg anzunehmen. Sonach ist für Zentral- und Nordschweden allein schon das doppelte Quantum (2000 Millionen Tonnen Erz statt 1000 Millionen) ermittelt.

Hierzu kommen noch die ärmeren, aber enorm ausgedehnten — über eine Strecke von 400 km verfolgten Eisenlagerstätten in Norwegen. Der Abbau sollte im Jahre 1903 oder 1904 erst eröffnet werden, und somit ist dies Gebiet in die Berechnung des »Iron Age« überhaupt gar nicht einbezogen worden.

Eine genauere zahlenmäßige Berechnung der norwegischen Eisenerze ist zwar nicht bekannt geworden, doch scheint es, daß die Masse des Vorhandenen dem schwedischen etwa gleich kommt oder jedenfalls nicht weit hinter ihr zurücksteht. Die Abbaumöglichkeit hängt hier von einem jedenfalls zukunftsreichen neuen Anreicherungsverfahren, der mit Wasserkraft betriebenen magnetischen Separation und Brikettierung der Erze an Ort und Stelle ab. Über die derzeitigen finanziellen Aussichten des Dunderland-Unternehmens sind die Ansichten geteilt. Aber für eine nähere oder fernere Zukunft ist sicher mit den norwegischen Vorkommen zu rechnen, die, wie gesagt, in »Iron Age« gar nicht erwähnt werden.

Auch für England scheint die Annahme des »Iron Age« nur die vorhandene »abbaufähige«, nicht die wirklich vorhandene, aber noch unerschlossene Erzmenge in Betracht zu ziehen, wenn nicht mehr als 1000 Millionen Tonnen Erz in Rechnung gestellt werden. Nach einem Bericht von J. S. Jeans (Diese Zeitschr. 1904 Heft 7) sind z. B. in einem Distrikte in Nord-Yorkshire große Flächen von Eisenerz führenden Feldern vorhanden, deren Erforschung und Erschließung noch aussteht. Die hier vorhandenen Massen wurden in den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts auf 4000—5000 Millionen Tonnen Eisenerz geschätzt; von dieser Masse sind im ganzen etwa 250 Millionen Tonnen gefördert worden. Mag man die ältere Schätzung auch für etwas übertrieben ansehen, so kann sie doch nicht völlig in der Luft stehen. Denn das Vorkommen der Erze der Nord-Yorkshiredistrikte ist lagerförmig und die Lagerung flach, die

[3] Bei dem Prozentgehalt von 60—66% entspräche das einer Masse von etwa 630 Millionen Tonnen Roheisen. Nordschweden würde also den Bedarf von Deutschland für 70 Jahre (8½ Millionen Tonnen Produktion von 1900 vorausgesetzt) decken können — nicht für 700 Jahre, wie versehentlich von mir in dieser Zeitschr. 1904 geschrieben wurde. Für die allgemeine Prognose der skandinavischen Eisenerze dürften sich wesentliche Verschiedenheiten nicht ergeben, da in der Berechnung nur die genau ermittelten Erzvorräte eingestellt sind. Die in weniger genau erforschten Gebieten sowie vor allem die in größerer Tiefe vorhandenen Erze wurden vollkommen außer Betracht gelassen.

Berechnung ist somit sehr einfach. Wenn weiter die amerikanische Prognose für England nun 1000 Millionen Tonnen Erze im ganzen — statt der in einem Distrikte vorhandenen 3750—4750 Millionen — annimmt, so sind offenbar alle ungenügend erforschten oder alle unerschlossenen und alle geringwertigen Erzfelder außer Betracht gelassen worden. Zu diesen unerschlossenen Distrikten geringprozentiger Eisenerze gehört zweifellos Nord-Yorkshire. Man darf derartige Gebiete zwar außer Betracht lassen, wenn von den Aussichten der im Betrieb befindlichen Aktienunternehmen die Rede ist, nicht aber, wenn allgemeinere Prognosen für eine fernere Zukunft aufgestellt werden.

Deutschland steht in der Prognose des »Iron Age« zwar mit 2200 Millonen Tonnen Eisenerz an der ersten Stelle des Weltvorrats, schneidet aber trotzdem ganz unverhältnißmäßig schlecht ab, wenn man die besten in deutschen Berichten vorliegenden Schätzungen des Eisenvorrats in Betracht zieht. In dem vom Reichsamte des Innern zusammengestellten Berichte (Bd. III S. 8) über Handel und Industrie ist 1903 eine Arbeit über das Roheisen unter Mitberücksichtigung seiner weiteren Verarbeitung erschienen. Die Angaben sind zwar etwas knapp gehalten, bringen aber alles Wesentliche, was bisher in der Literatur enthalten war. Ich zitiere die Angaben über das bei weitem wichtigste deutsche Eisenerzgebiet vor allem, weil das Vorkommen in Lothringen und Luxemburg ein regelmäßig schichtenförmiges ist. Sobald hier die räumliche Ausdehnung bekannt und die Machtigkeit in einer Anzahl von Gruben gemessen und verglichen worden ist, läßt sich der vorhandene Vorrat mit derselben Sicherheit berechnen, wie die Menge der in einem Revier vorhandenen Steinkohlen.

Der offizielle Bericht faßt nun — nach den im Jahre 1896 erschienen Arbeit von Schrödter — die Angaben über Vorrat und Abbaudauer der Eisenerze (=Minette) in Lothringen und Luxemburg folgendermaßen zusammen:

»Das abbaufähige Minetteareal Lothringens betrug im Jahre 1896 rund 41 400 ha, dasjenige Luxemburgs 3666 ha. Den Minettevorrat Lothringens schatzte man 1896 auf 3200 Millonen Tonnen und nahm an, daß es bei der derzeitigen Förderung noch für rund 800 Jahre reichen würde.«

Wenn auch die Prognose die Kohlmannsche[4]) weit übertrifft, so kommt sie doch zweifellos der Wahrheit wesentlich näher, als die düstere Annahme des amerikanischen Fachblattes. Jedenfalls ist die Hauptsache die Berechnung des vorhandenen Vorrats, nicht die von der Konjunktur abhängige Vorhersage für eine ferne Zukunft.

Nicht recht verständlich ist ferner der Gegensatz zwischen der Annahme des »Iron Age«, welche für ganz Deutschland (1905) 2200 Millionen Tonnen Eisenerz, und der fachmännischen Berechnung, welche nur für Deutsch-Lothringen (1896) 3200 Millionen Eisenerz annimmt.

Nun ist ferner der Lothringer Distrikt, wenn auch das wichtigte, so doch nicht das einzige Revier, das in Deutschland Eisenerz liefert: 1902 wurden in Lothringen und Luxemburg 14 Millionen Tonnen

[4]) Stahl und Eisen 1902 S. 1350; hier werden 225 Jahre Förderungsdauer angenommen.

Minette, im übrigen Deutschland immerhin noch 4 Millionen Eisenerz gewonnen.

Von den übrigen Revieren steht das Siegener nicht nur wegen der Hochprozentigkeit des Spateisensteins, sondern auch wegen der Art des Vorkommens voran. Im Gegensatz zu den lagerartigen Vorkommen Deutsch-Lothringens bilden die Siegener Erze Gänge, d. h. Kluftausfüllungen, welche in die »ewige Teufe« fortsetzen und in ihrem Abbau somit nur durch die Temperaturzunahme des Erdinnern beschränkt werden. Wie groß der Eisenerzvorrat des Deutschen Reiches ist, wird sich nur durch eine ausgedehnte statistische Aufnahme feststellen lassen.[5] Soviel läßt sich aber jetzt schon sagen, daß eine Schätzung von 2200 Millionen Tonnen Eisenerz für Deutschland nicht mit den bisher vorliegenden Tatsachen rechnet.

Weitere an Eisenerz reiche Länder sind Algerien und China (Schansi). Insbesondere hat für die Provinz Schansi Ferd. v. Richthofen eine enorme Ausdehnung einer Eisenerz führenden Schicht nachgewiesen und bei der regelmäßigen dort herrschenden Lagerung ist die Berechnung eine verhältnismäßig einfache. Der Scharfblick und die Erfahrung Richthofens bürgen trotz des Fehlens detaillierter Karten dafür, daß die Annahme eines ganz gewaltigen Eisenvorrats zutreffend ist.

Weitere Eisenländer der Zukunft, die in den Mitteilungen des »Iron Age« ebensowenig Erwähnung fanden wie China, sind Kanada, Kuba, Südamerika, Ostindien und Togo. In der letztgenannten deutschen Kolonie ist z. B. nach der vor kurzem erfolgten Untersuchung des deutschen Geologen Dr. Koert ein bauwürdiges Eisenerzlager von 20 Millionen Tonnen Inhalt vorhanden und eine weitere Verbreitung der Eisenerzformation wahrscheinlich.

Große räumliche Ausdehnung besitzen Eisenerze ferner im europäischen Rußland.[6] Für die Mehrzahl der schichtenförmigen Lagerstätten gilt das für England (Nord-Yorkshire) Gesagte. Es handelt sich um niedrig prozentige (30—35,6%) Erze (Sphärosiderit), die in den Gouvernements Simbirsk, Tula und Orel, ferner in Wologda, Perm, Wjatka, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Kursk, Saratow und Kaluga in enormer Verbreitung, wenn auch geringer Mächtigkeit vorkommen.[6] Die Nichtberücksichtigung der vorliegenden

5) Vergl. Krahmann, Lagerstättenschätzungen. Zeitschr. f. praktische Geologie XII. H. 10, 1904.

6) Vergl. P. Osokow, Die Verbreitung der untercretaceeischen eisenhaltigen Gesteine im Bereich der Sasurskschen Wälder (Mat. z. Kenntnis d. geolog. Baues des russischen Reiches. (Bull. Soc. Nat. Moscou, Beilage) Heft 1, 1899 (Russisch). Ref. in N. Jahrb. f. Mineralogie 1901, II S. 406.

Samojloff, Zur Frage der Lagerstätte usw. der Eisenerze Zentralrußlands. Bull. Soc. Nat. Moscou. 1899, S. 42; Ref. N. in Jahrb. f. Mineralog. 1901, II S. 407.

Nikitin, Bemerkungen über die Eisenerze des Gouvernements Saratow. Bull. com. géol. St. Pétersbourg 1899, 18, S. 383. Russ. mit franz. Resümee.

N. Karakasch, Über einige Eisenerzlagerstätten im Kreise Shisdra des Kalugaschen Gouvernements. Bull. com. géol. St. Pétersbourg 1899, 18, S. 483. Ruß. mit franz. Resümee Ref. in N. Jahrb. f. Mineralog. 1901, II S. 408.

Angaben von »Iron Age« ist wohl auf den z. T. ausschließlichen Gebrauch der russischen Sprache in den unten zitierten Publikationen zurückzuführen.

Wenn auch alle diese Vorkommen — jedes für sich — von geringer Bedeutung sein mögen, so sind sie doch vorhanden und werden bei einer Ausdehnung des Bahnnetzes der Erschließung nähergeführt werden. Bei einer Prognose dürfen sie ebensowenig übergangen werden, wie die — in der amerikanischen Fachzeitschrift unerwähnt gebliebenen — Rotheisensteinvorkommen von Kriwoi-Rog in Südrußland;[7]) es handelt sich hier um Erze, welche erst bei 45% z. Z. als bauwürdig angesehen werden, in ihrem Eisengehalte aber bis 69,6% Eisen steigen. Der noch vorhandene Erzvorrat, der in immer steigendem Maße nach Oberschlesien ausgeführt wird, wurde Ende des vorigen Jahrhunderts auf 20 Millionen Tonnen für das hochprozentige Erzlager von Kriwoi-Rog geschätzt. Die Menge der geringprozentigen Erze muß ebenfalls — schon wegen ihrer enormen Ausdehnung — sehr bedeutend sein, ist aber noch nicht geschätzt worden.

Doch dürfte das Problem der Zukunft des Eisens auch für die Kulturländer ein anderes Aussehen erhalten, sobald man den Begriff »abbaufähiges Eisenerzlager« genauer definiert. Das »Iron Age« rechnet offenbar nur mit den reichen, nach der bisherigen Preisbildung lohnenden Erzen von 50—60% und mehr Eisengehalt.

Die Fragen der Zukunft werden die sein, ob die Verbesserung der hüttenmännischen Prozesse auch die Ausnutzung armer Erze gestattet oder ob andrerseits die Steigerung des Eisenpreises den Abbau niedrigprozentiger Erze ermöglicht.

Wenn wir daran denken, daß sogar das auf chemischem Wege viel schwerer zu behandelnde Golderz von Transvaal lediglich durch Verbesserung der hüttenmännischen Prozesse zu dem ersten Goldlieferanten der Erde geworden ist, so erscheint ein analoger Vorgang bei armen Eisenerzen keineswegs unwahrscheinlich. Als Beispiel wurde schon vor drei Jahren von mir die magnetische, von Edison erfundene Separation erwähnt, welche bei armen, 30%—40% Eisen enthaltenden norwegischen Erzen beinahe eine Verdoppelung des Eisengehaltes ermöglicht. Die auf 67%—68% angereicherten Briketts lohnen dann den Transport bis zum Hochofen.

Überall wo Wasserkräfte vorhanden sind, ist dies Verfahren offenbar zukunftsreich.

Es ist ferner einleuchtend, daß eine Erhöhung des Roheisenpreises einen Ansporn bildet, die für die Ausbringung armen Erze möglichen Verfahren zu vervollkommnen.

Das ebenfalls von Eduard Suess angeführte Beispiel der von dem Silberpreis abhängigen Vermehrung der amerikanischen Silberbergwerke ist besonders bezeichnend: Je mehr der Silberpreis steigt, um so mehr werden an der Rentabilitätsgrenze stehende Gruben in Mexiko und in den Vereinigten Staaten in Betrieb gesetzt.

Ein ganz ähnlicher Vorgang hat sich bei den Zinkerzen innerhalb der

7) A. Mann, Übersicht der geologischen Verhältnisse in Kriwoi-Rog in Südrußland, unter besonderer Berücksichtigung der Eisenerzlager. Zeitschr. f. prakt. Geologie, 1898, S. 139. Ref. in N. Jahrb. f. Mineralog. 1900, I S. 82.

letzten Jahrzehnte vollzogen. Das häufig mit Schwefelblei (Bleiglanz) zusammen vorkommende Schwefelzink (Blende) blieb in den verflossenen Jahrhunderten unbenutzt liegen. Mit dem Steigen des Zinkpreises und der Vervollkommnung der Hüttentechnik wurden zahlreiche alte — längstverlassene Gruben — wieder in Benutzung genommen, so besonders in Schlesien, Nord-Ungarn und Tirol.

Besonders bezeichnend sind die Tiroler Zinkerzgruben, welche trotz großer Entfernung von der Bahn (Bieberwier und Negelsee-Kar) und trotz bedeutender Höhe (St. Martin am Schneeberg im obersten Passeiertal in 2300 m!) dennoch Gewinn versprechen oder sogar wirklich einbringen.

Bei der ganz ungewöhnlich großen Verbreitung, welche die verschiedenen Eisenerze in der Erdrinde besitzen, wird nun jede Erhöhung des Eisenpreises eine Eröffnung neuer Gruben oder eine Wiederbetreibung längst verlassener Vorkommen[8]) zur Folge haben. Das gilt ganz besonders für arme, kalkige oder dolomitische Eisenerze, welche wegen der leichten Schmelzbarkeit als Zuschlag Verwendung finden und somit die Gewinnung eines sehr geringen Eisengehaltes ermöglichen.

Die von dem Geologen zu beantwortende Frage wäre demnach, ob arme, bei den heutigen Preisverhältnissen nicht lohnende Eisenerze auch in den Kulturländern noch in hinlänglichen Masse vorhanden seien. Diese Frage ist, wie das Beispiel Englands und die armen Erze Norwegens zeigen, im allgemeinen zu bejahen.

Schwieriger wäre allerdings die absolute Masse der zur Zeit nicht bauwürdigen armen Erze zu berechnen.

Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahmen des »Iron Age« sich nicht auf die überhaupt vorhandene, sondern ausschließlich auf die bei den heutigen Hüttenprozessen und den heutigen Preisen »abbaufähige« Eisenerzmenge beziehen.

Andererseits sind jedoch in Iron Age auch die z. Z. bekannten Eisenvorräte gar nicht (z. B. Schweiz, Algerien, Norwegen) oder nur teilweise (Schweden) in Betracht gezogen.

Ergebnisse:

1. Die Annahme des »Iron Age« und des »Iron and Steel Institute« daß in wenigen Jahrzehnten der Eisenvorrat der Erde erschöpft sei, rechnet offenbar nur mit den hochprozentigen, zur Zeit in gewinnbringendem Abbau stehenden Eisenerzen, vor allem mit Nordamerika und Deutschland, außerdem mit Spanien, England und Schweden; doch sind bereits in Schweden und Norwegen ausgedehnte reiche Erzfelder außer Betracht geblieben und ebensowenig für Deutschland und England die vorliegenden Angaben hinlänglich berücksicht.

2. Ganz außer Betracht geblieben sind ferner die Eisenschätze von

[8]) Bei meiner geologischen Aufnahme der Karnischen Alpen (zwischen Tirol, Kärnten und Italien) habe ich in weiter Verbreitung innerhalb eines bestimmten geologischen Horizontes kalkige Roteisensteine gefunden, die im Mittelalter durch Holzkohle an Ort und Stelle verschmolzen wurden und deren erneuter Abbau nur eine Frage der Zeit und der Bahnverbindung sein dürfte.

Rußland, Algerien, Togo, Kuba und vor vor allem von China (Schansi).

3. Daß die nicht genauer erforschten Gebiete außerhalb des Voranschlages geblieben sind, erscheint erklärlich. Doch sind außerdem alle ärmeren, aber weit — fast allgemein — verbreiteten Eisenerze außer Betracht geblieben.

Ihre Gewinnung hängt ab:

a) von einer Erhöhung des Eisenpreises;

b) von einer Vervollkommnung der hüttenmännischen Verfahren (z. B. Anreicherung armer Erze durch magnetische Separation unter Verwendung der Wasserkraft).

4. Das historische Beispiel des Goldes vom Witwatersrand zeigt, wie durch Vervollkommnung der Gewinnungsmethoden die gesamte Weltproduktion und die Prognose für eine ferne Zukunft von Grund aus umgestaltet werden kann.

5. Der trüben Prognose des »Iron Age« widerspricht somit

a) die Lückenhaftigkeit in der benutzten Übersicht der zur Zeit bekannten Eisenerzlagerstätten;

b) die Wahrscheinlichkeit einer Vollkommnung der Hüttentechnik und der dadurch bedingten Inangriffnahme ärmerer Erze (magnetische Separation).

Die amerikanische Gefahr und die Mittel ihrer Abwehr. Hierüber schreibt Dr. Herm. Levy zum Schluß seines instruktiven und gehaltreichen Buches «Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren heutigen Produktions- und Absatzverhältnissen« (Berlin, Julius Springer, 1905):

Das »Land der Zukunft« wird mehr und mehr dazu beitragen, das Rohmaterial und Halbzeug den alten Kulturländern zu liefern da, wo die Naturschätze derselben sich verringern oder nur mehr zu steigenden Kosten erhältlich sind. Demgegenüber wird es die Aufgabe der alten Kulturländer sein, die Weiterverarbeitung dahin zu setzen, wo die Rohproduktion unrentabler wird.

Solch ein Zustand existiert in Deutschland noch nicht. Im Gegenteil! Nach den Ausführungen eines Sachverständigen, des Walzwerkdirektors Schmieding, besitzen wir in Lothringen, an der Saar und in Luxemburg dasjenige Land, »das am billigsten auf der ganzen Erde Halbzeug produzieren kann«.

Wenn aber einmal die bisher bloß als Gespenst auftretende »amerikanische Gefahr« zur Wirklichkeit wird, dann wird diejenige Nation ihr am besten trotzen, welche in der Weiterfabrikation am weitesten vorgeschritten ist. Eine umsichtige Wirtschaftspolitik wird daher dafür Sorge tragen, daß die Verfeinerungsindustrie möglichst tiefe Wurzeln bei uns fasse und daß frühzeitig eine sichere Grundlage für solche Industriezweige geschaffen werde, welche dem amerikanischen Export noch für lange verschlossen sein werden. Weiter gilt es daran zu arbeiten, daß die Technik nicht hinter derjenigen zurückbleibe, welche in der Neuen Welt Eingang gefunden hat. Dabei wird eine bloße Nachahmung niemand zu empfehlen sein, da das, was drüben ein technischer Fortschritt ist, nicht notwendigerweise bei uns ein wirtschaftlicher Erfolg zu sein braucht.

Vor allem aber ist noch eins nötig, wenn wir bestrebt sein wollen, diejenigen Industriezweige weiter auszubilden, in denen wir gegenüber der Neuen Welt die größten Chancen in der Produktion haben: wir dürfen unseren Arbeiterstand nicht vergessen. Denn die Einführung verbesserter Maschinerie, wenn sie auch einerseits eine Vermehrung ungelernter Arbeiter zur Folge hat, setzt andererseits die Schaffung eines hochausgebildeten, qualitativ hochstehenden Arbeiters voraus, der nicht mehr in seiner Muskelkraft allein, sondern auch vor allem in der Anspannung seiner geistigen Kräfte seinen Wert erblickt. Einen solchen Arbeiterstamm auszubilden, ist vor allem nötig, wenn wir neben der schweren Industrie mehr und mehr die hochwertige, auf feinerer Arbeit beruhende Fertigfabrikation ausdehnen wollen. In dem Besitz eines solchen Arbeiterstammes sieht heute die englische Industrie in vielen Produktionszweigen ihr Übergewicht sowohl den Vereinigten Staaten wie auch Deutschland gegenüber. Ein deutscher Stahlindustrieller meinte kürzlich: »Unsere deutschen Arbeiter leisten vielfach in der Großwalzerei heute ebensoviel, eher mehr als die englischen, aber in den feineren Arbeiten, wie sie in der Feinblechherstellung vorkommen, und in der Weiterverarbeitung des Feinblechs zu Weißblech ist ihnen der Engländer immer noch über.«

Die Arbeit Japans in China. Der »Deutschen Monatsschrift« ist darüber folgendes zu entnehmen.

Japans Stern ist schnell und plötzlich aufgegangen. In gewaltigem blutigen Ringen kämpfte es mit Rußland um die Vorherrschaft in Ostasien. Man hat in den letzten Jahren sehr viel nach Korea und der Mandschurei gesehen und hat die andere Seite des japanischen Vordringens, das Streben nach wirtschaftlicher Hegemonie in ganz China, nicht genügend beachtet. Die offene Tür hat viele tausend Japaner nach China hineingelassen, und heute stehen die japanischen Interessen schon an zweiter Stelle, unmittelbar hinter Großbritanien.

In bewundernswerter Weise hat es die japanische Politik seit dem Frieden von Shimonoseki (1895) verstanden, sich China als Freund und Berater unentbehrlich zu machen und das verbindende Rassenbewußtsein zu wecken. Die ehrgeizigsten, höchsten politischen Ziele wurden offen verkündet. Die Expansionskraft des aufstrebenden Volkes war groß genug, überall gleichzeitig einzusetzen. Heute treffen wir auch im wirtschaftlich reichsten Gebiete Chinas, dem Yangtsetal, auf Schritt und Tritt den kleinen Mann aus dem Lande der aufgehenden Sonne.

Schon 1899 wurde in Tokyo der »ostasiatische Kulturbund« gegründet, um nach bestimmtem System den japanischen Einfluß in China zu mehren und beide Länder zu verbinden. Die Zwecke des Bundes sind die folgenden:

1. Unverletzte Aufrechterhaltung des »status quo« in Ostasien (gegenüber dem Gespenst der Aufteilung Chinas).

2. Hebung des Bildungsstandes der Bevölkerung und Förderung aller Talente und Fähigkeiten.

Bald waren die Mitglieder des Bundes überall in China. In den wichtigsten Städten, zum Beispiel Shanghai, Hankou, wurden Zweiggesell-

schaften gegründet. Man suchte in fieberhafter Arbeit schnell einzuholen, was andere Nationen etwa voraushatten. Der Staat griff überall helfend ein. Nationaljapanische Niederlassungen, Schiffahrtslinien an der Küste und auf dem Yangtse traten mit Hilfe staatlicher Subventionen ins Leben, ebenso Banken und Handelskammern. Eine große Zahl kleiner Gewerbetreibender und Handwerker flutete in die Hafenplätze und ins Yangtsetal bis an die tibetische Grenze hinauf. In allen größeren Orten entstanden japanische Schulen. Japanische Offiziere wurden in steigender Zahl als Militärinstrukteure angestellt, eine japanische Presse erschien. Viele hundert chinesische Studenten studieren in Japan. Und China dankt dies heiße Bemühen. Eine mächtige Partei der Machthaber, das heißt der Beamten, ist ausgesprochen projapanisch. Die Politik rechnet damit; allen anderen Nationen, die in Ostasien Interessen haben, auch Großbritannien, ist überraschend schnell ein starker wirtschaftlicher Gegner erstanden.

Die Goldproduktion des Transvaal betrug 1905 £ 20797074. Damit erscheint das Transvaal wieder in seiner früheren Stellung als das erste Goldland der Erde befestigt, oder wenn man ganz Nordamerika als ein Produktionsgebiet auffaßt, an zweite Stelle gerückt, während es im Vorjahr erst an dritter Stelle kam. Die südafrikanische Minenindustrie hat diese hervorragende Leistung trotz der noch immer nicht behobenen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitern erzielt. Im zweiten Halbjahr 1905 ging die Zahl der schwarzen Arbeiter um über 15000 zurück, während die Zahl der Kulis nur um einige 7000 zunahm. Allerdings war in den ersten vier Monaten von 1905 die Zahl der Schwarzen um nahezu 20000 gestiegen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Aufstellung der Goldproduktion in £: 1902 7253665, 1903 12589247, 1904 16954809, 1905 20797074.

Hausse der Bodenpreise in Ägypten. Der österr.-ungar. Konsul in Alexandrien schreibt in seinem Bericht pro 1904:

Übrigens erschloß sich gerade während des Berichtsjahres dem Anwachsen des Reichtums dieses Landes eine neue Quelle (!), das ist die Verteuerung von Grund und Boden, und zwar sowohl in den Städten wie auch auf dem flachen Lande. Man hat für dieses plötzliche Hinaufschnellen der Preise für jedes Stückchen Erde, selbst für solches, welches gegenwärtig wenigstens weder als Baugrund noch als Feld angesehen werden kann, die verschiedensten Gründe angeführt, und gar manche wollen dasselbe als die Folge einer weitausgebreiteten Terrainspekulation ansehen. Daß auch etwas Spekulation ist, kann ja als richtig angenommen werden, aber die Wertsteigerung des ägyptischen Bodens muß jedenfalls auch auf viel ernstere Ursachen rein wirtschaftlicher Natur zurückgeführt werden. Dieselben sind vor allem die allgemeine Prosperität des Landes, dann das Verlangen aller jener, welche während der letzten Jahre plötzlich zu einem großen Vermögen gelangt sind, dasselbe sicher und lukrativ anzulegen, ferner der starke Zuzug von begüterten syrischen, armenischen und anderen Familien, welche sich in den letzten Jahren hier ansässig machten, und schließlich, was das

Ackerland anlangt, die durch die Irrigation sowie durch die Verbesserung der allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse gesteigerte Ertragsfähigkeit der Felder.

Steigerung der Boden-, Warenpreise und Löhne in der Mandschurei als Folgeerscheinung des russisch-japanischen Kriegs. Zum Kapitel der wirtschaftlichen Wirkungen, die vom russisch-japanischen Kriege ausgegangen sind, gehören die Preissteigerungen, von denen ein amerikanischer Konsulatsbericht aus Niutschwang Meldung macht.

In den Bodenpreisen ist während der Kriegsjahre ein starker Aufschwung zu bemerken gewesen. Kleine Besitztümer, die vor wenigen Jahren für geringe Summen erworben wurden, bringen nun beim Verkauf kleine Vermögen ein. Der Preis eines englischen Quadratfußes Land in der Fremdenniederlassung erhob sich nach mäßiger Schätzung im Jahre 1905 auf 3,35 Dollars, während er 1902 nur 1,15 Dollars betragen hatte und nach dem Boxeraufstand 1903 auf 75 Cents, 1904 sogar auf 60 Cents heruntergegangen war. Eine zum Wohnhausbau gut geeignete Parzelle, die vor drei Jahren mit 2100 Dollars erworben worden war, wurde kürzlich mit 15400 Dollars bezahlt. Die bedeutendste Steigerung der Bodenpreise trat nach der Schlacht bei Mukden ein.

Den Grund für die Steigerung der Boden- und Mietpreise erblickt der Konsulatsbericht in dem Zuzug japanischer Kaufleute sowie in der Anhäufung von Waren aus den verschiedensten Ländern infolge des Krieges und seiner Bedürfnisse.

Eine ähnliche Aufwärtsbewegung wie in Bodenpreisen und Mieten trat auch in den Arbeitslöhnen sowie in den Verkaufspreisen der Baumaterialien und Lebensmittel ein, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

	Einheit	1899	1901	1903	1905
		in amerikanischen Cents			
Zimmermann	Arbeitslohn pro Tag (9 Stunden)	10	15	25	40
Maurer	"	9	12	22	33—40
Tagelöhner (Kuli) . . .	"	7	8	10	25—40
Mauerziegel	1000 Stück	400	500	750	1250
Einheimisches Bauholz .	engl. Kubikfuß	30	35	45	50—100
Reis	engl. Pfund	1,5	1,8	2,0	2,2
Hühner	Stück	8—15	15	50	60
Eier	Dutzend	3	5,4	6	7,2
Rindfleisch	Pfund	3,5	5	7	15—20
Fisch	"	2	4	8	14

Über Fortpflanzungsfragen läßt sich der bekannte Engländer H. G. Wells in seinem Buche »Ausblicke auf die Folgen des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts für Leben und Denken des Menschen« (Minden i. W. J. C. C. Bruns' Verlag) in folgender Weise aus:

Die Fortpflanzung können vernünftige Leute selbst bei den wütendsten Leidenschaften vermeiden, und die Menschen der Neuen Republik werden der Ansicht sein, daß die Zeugung von Kindern, die ihrer Herkunft nach körperlich oder geistig krank sein müssen, die ekelhafteste aller denkbaren

Sünden ist. Sie werden der Ansicht sein, denke ich, daß ein gewisser Bruchteil der Bevölkerung — die kleine Minorität zum Beispiel, die mit unstreitig übertragbaren Krankheiten, mit übertragbaren geistigen Störungen oder mit so scheußlichen unheilbaren Anlagen wie dem Hang zum Trunk behaftet ist — nur geduldet, aus Mitleid und Nachsicht geduldet existiert, und unter der Bedingung, daß er sich nicht fortpflanzt, und ich sehe keinerlei Grund zu der Annahme, daß sie zögern sollten (Kinder? Red.) zu töten, wenn diese Duldung mißbraucht wird. Und der Menschentypus, den ich mir als in den kommenden Jahren emportauchend denke, wird nicht nur den Tod einfach und logisch anfassen, sondern auch die Geburt. Gegenwärtig ist die Sexualmoral der zivilisierten Welt das unlogischste und das zusammenhangloseste System wilder Freiheiten und unvernünftiger Verbote, törichter Toleranz und erbarmungsloser Grausamkeit, das man sich nur vorstellen kann. Unsere laufende Zivilisation ist sexuell irrsinnig. Nun sind ausgezeichnete Gründe, ja eine dauernde Notwendigkeit für die Bewahrung des Anstands vorhanden, für eine weit strengere Unterdrückung von Dingen, die nur aufregen sollen, als jetzt stattfindet, und der hauptsächlichste dieser Gründe liegt in der Notwendigkeit, die Jugend vor frühreifem Erwachen zu bewahren, in dem Interesse, das die Zivilisation daran hat, die Periode des Erwachens tatsächlich hinauszuschieben, die Reife zu verzögern und die Periode des Wachstums und der Vorbereitung so sehr wie möglich zu verlängern. Aber nur zu oft gehen wir mit unserem Anstande so weit, daß er auf unnatürliche Weise anregend und stimulierend wirkt; wir kleiden die einfache Aufgabe der Fortpflanzung in eine mystische Religiosität ein, die weit ungesunder ist, als wilde Nacktheit sein könnte. Die wesentliche Seite dieser Frage der sexuellen Beziehungen bleibt schließlich die Geburt. Wenn es sich nicht darum handelte, hätten sexuelle Fragen wenig Bedeutung mehr als die Moralität der Haltung beim Schachspiel oder die Moralität der Spiele im Freien. Paulus sagt uns, es sei besser zu heiraten, als zu brennen, aber daraufhin Kinder zu zeugen, wird, denke ich mir, diesen kommenden Menschen als ein absolut ekelhaftes Verfahren erscheinen. Sie werden keine Ausbreitung jenes Wissens ersticken, das das wimmelnde Elend der Kinder in den Gassen vermindern kann. Infolge unserer Schamhaftigkeit in diesen Dingen reden wir eine abscheuliche Menge Unsinn. Die meisten Menschentypen, die nach zivilisierten Maßstäben unerwünscht sind, sind bereit, mit Hilfe solcher Unterdrückung auszusterben, wenn die Welt sie nur ein wenig ermutigen will. Sie vermehren sich aus reiner Unwissenheit, sie wünschen selbst heute schon keine Vermehrung mehr, und man kann sie leicht dazu bringen, sie zu fürchten. Die Sinnlichkeit will nicht das Leben, sondern sich.

Hang zum Marktleben und Hang zum Raubleben in ihren wirtschaftlichen Wirkungen und die Kulturmission der Russen in Mittelasien schildert der Landwirtschaftl. Sachverständige beim deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg Professor Otto Auhagen in einem Bericht an das Auswärtige Amt wie folgt:

Jenseits des Amudarjas, in Buchara und dem ehemaligen Chanat Kokand, begegnen wir wirtschaftlich verhaltnismäßig hochentwickelten Acker-

bauvölkern. Zugleich hat die Bevölkerung einen ungewöhnlichen Hang zum Marktleben und in Verbindung damit einen weitgehenden Bedarf an Gegenständen, die auf den Bazaren feilgeboten werden. Ein großer, wenn nicht der größte Teil der Bodenerzeugnisse jener Länder geht infolgedessen in den Handel über. Wesentlich aus diesem Grunde konnte die Baumwollausfuhr aus Turkestan sich so schnell entwickeln.

Die Turkmenen dagegen ließen sich nicht von heute auf morgen in eifrige Baumwollproduzenten verwandeln. In diesem von Hause aus kriegerischen Nomadenvolke herrschte ein leidenschaftlicher Hang zum Raube. Der »Alaman«, d. h. ein gemeinsamer Beuteritt ins Nachbarland, namentlich in das hinter den Bergen liegende reiche Persien, war die Lieblingsbetätigung der Turkmenen. Als Nomade hatte der Turkmene nur geringe Berührung mit dem Markte. Die wenigen Waren, an deren Gebrauch er gewöhnt war, konnte er aus dem Erlös für Produkte seiner Viehzucht oder für Beutestücke von den Alamanen, die er mitgeritten war, erstehen.

Aber für die Zukunft darf man doch eine günstige Prognose stellen. Den wirtschaftlichen Bestrebungen Rußlands kommen die Turkmenen willig entgegen. Sie lassen sich hierbei nicht nur vom Sinn fürs Praktische, sondern auch von ihrer ehrlichen Hochachtung vor dem Russen leiten. Es ist erstaunlich, welche Fortschritte die Turkmenen unter russischer Anleitung schon gemacht haben. Unwillkürlich drängt sich im Verkehr mit ihnen die Frage auf, ob man wirklich Mitgliedern und Nachkommen jener Räuberhorden gegenübersteht, die Transkaspien noch vor einem Vierteljahrhundert zu einem der unzugänglichsten Erdwinkel machten.

Aus dem Seelenleben der Bewohner von Neupommern. Dr. Stephan macht darüber im »Globus« Bd. 88 Nr. 13 bemerkenswerte Mitteilungen, aus denen u. a. ein Licht auf die verschiedene individuelle Befähigung auch bei den Naturvölkern fällt.

»Alle«, erzählt Stephan von den Barriai, »bis auf einen hatten sympathische, freundliche Gesichtszüge und waren meist in kindlich heiterer Stimmung. Sie waren gescheite Burschen, und es machte ihnen Freude, sich mitzuteilen. Ich kam daher unvergleichlich rascher vorwärts als bei einem Jungen von St. Matthias, der dumm und obendrein widerspenstig war. Trotz ihres Eifers erinnern die Barriai immer an Kinder, deren Aufmerksamkeit rasch ermüdet. Dehnte ich meine Fragen über eine halbe Stunde aus, dann hörten sie nicht mehr zu. Pore starrte ins Blaue und begann mit leiser Fistelstimme ein melancholisches Lied zu singen. Selin ergriff eine Maultrommel oder steckte sich eine Papageienfeder ins Haar, klebte sich kleine Taubenfedern auf die Oberlider der Augen, schlug in die Hände und begann sich zu drehen und zu wiegen.

Selin war aus freien Stücken fleißig, wenn ihm auch die regelmäßige Arbeit an Bord nicht gefiel. Aguru, ein ausgeprägter Phlegmatiker, war sehr bald in den Ruf der Faulheit gekommen. Anfangs schämte er sich dessen und verwahrte sich dagegen, bald aber fand er sich damit ab und suchte mit pfiffigem Humor möglichst viel Arbeit von sich fern zu halten, indem er selbst seine Faulheit hervorhob, wo immer es anging, und sich dahinter verschanzte. Er bettelte frech mit einem gemeinen Lachen und

unterschied sich von Selin genau so sehr wie bei uns ein vornehmer Charakter von einem gemeinen. Überhaupt war ich sehr erstaunt, in jedem dieser »Wilden« ein nach Charakter und Begabung scharf umrissenes Individuum zu finden, in geradem Gegensatz zu jener Anschauung, die ein Naturvolk als Rudel ganz gleichartiger Menschen auffaßt und Unterschiede erst durch Erziehung und Bildung zustande kommen läßt.

Die Kleidung und unsere Wohlgerüche waren übrigens die einzigen Dinge, die Selin bei den Weißen besser fand als bei den Barriai. Wohlgeruch wird von allen Eingeborenen außerordentlich geschätzt, und Kaloga von der Frenchinsel Kumbu (Mérite) nannte in naiver Weise den Grund dafür: Woman he like puss-puss (er reizt die Weiber zur Liebe). Das erinnert mich an eine andere ebenso lustige Szene, als Aboko unter dem Gelächter der anderen Barriai zeigte, wie allerliebst kokett die Barriai-Schönen ihre primitiven Blätterschürzen mit den Knien aufzuwerfen wissen. Sie flatterten und rascbelten wie Spitzen und Seide und werden wohl auch ebensogut ihren Zweck erfüllen. Übrigens erfreuten sich auch leere Odolflaschen (wohl mit Rücksicht auf den zurückgebliebenen Wohlgeruch) hoher Wertschätzung.

Wiederholte Fragen, ob sie Menschenfresser seien, verneinten die Barriai ruhig und bestimmt. Im übrigen bin ich natürlich überzeugt, man würde bei ihnen ebensogut wie bei anderen Stämmen einen Verstoß gegen ihre Sitten und Gebräucbe vielleicht mit dem Leben bezahlen«.

Anschauungsunterricht in Grundfragen der Nationalökonomie, insbesondere zur Geschichte des Eigentums, läßt sich an der Hand des in Transkaspien sich vollziehenden Übergangs aus alten und veralteten in moderne Verhältnisse, wie es scheint, in »klassischer« Weise treiben. Auhagen bringt in seiner Schrift »Transkaspien« hierfür bemerkenswertes Material bei. Er führt u. a. aus (S. 21 ff.):

»Bei den Turkmenen gibt es an Land und Wasser sowohl Einzel- wie Gemeineigentum. Umstände verschiedener Art bedingen das Obwalten des einen oder anderen Besitzrechts. Bei kleinen Wasseradern, wie Quellen, an denen nur wenige beteiligt sind, gilt Einzeleigentum, dessen selbstverständlicher Entstehungsgrund die Arbeit ist. Aber auch größere Kulturrayons, deren Bewässerung von vornherein durch ganze Gemeinden oder übergeordnete Verbände angelegt worden ist, können im Einzeleigentum aufgeteilt sein. Es scheint sogar, als ob das Einzeleigentum bei vorgeschrittener Entwicklung die dem sozialen Sinne des Mittelasiaten entsprechende Rechtsform ist. Für das Vorhandensein von Gemeineigentum lassen sich regelmäßig bestimmte Rücksichten als Gründe anführen, während das Einzeleigentum aus dem Fortfall eben dieser Rücksichten erklärt wird. Das Einzeleigentum erscheint als Entwicklungsergebnis und ist daher namentlich bei der altansässigen Bevölkerung jenseits des Amu-darjas vertreten. Das Gemeineigentum dagegen hat den Charakter des Ursprünglichen und herrscht bei den wirtschaftlich wenig vorgeschrittenen Turkmenen vor. Aber es liegen auch hier, wie nachher zu zeigen ist, Ansätze zur Ausbreitung des Einzeleigentums vor. So bildet anscheinend Mittelasien, trotzdem große einheitliche Bewässerungssysteme hier feste Gemeinschaftsbänder schließen, keine Ausnahme von der

allgemeinen Regel, daß Ackerbauvölker mit anfänglichem Gemeineigentum zum Einzeleigentum überzugehen neigen.

Am Murgab herrscht das Gemeineigentum heute noch ausschließlich vor; aber unter den sicheren, ruhigen Verhältnissen, die mit der Besitznahme des Landes durch die Russen eingezogen sind, ist hier wie überall der Boden für Entstehung und Ausbreitung des Einzeleigentums geebnet worden und so zeigen sich auch hier schon die ersten Keime einer individualistischen Bodenordnung, wie sie der Grundpfeiler der intensiven Ackerkultur jenseits des Amu-darjas ist.

Zwei Landarten, Mülk und Sanaschik, werden unterschieden. Der Mülk umfaßt das Land, das vom Aul und dem umgrenzenden regelmäßig bewirtschafteten Lande bedeckt wird, der Sanaschik die äußere Ackerflur. Am Sanaschik haftet der Grundsatz des Gemeineigentums, während der Mülk der Nährboden des Individualeigentums ist. Auf ursprünglicheren Entwicklungsstufen, wie sie noch im Murgablande bestehen, erstreckt sich das Gemeineigentum auch auf den Mülk. Die wirtschaftliche Entwicklung läßt aber das Besitzrecht am Mülk fester und fester werden. Die nahegelegene Mülkparzelle wird stark gedüngt, Graben und Dämme für die Bewässerung des Grundstücks werden mit peinlicher Sorgfalt hergestellt und instand gehalten; es erfolgt die Anlage von Wein- und Obstgärten, und der Rechtssinn des Volkes fordert nun, daß das Mülkland auch über den Tod hinaus der Familie verbleibe. Selbstverständlich ist der Mülk bei dieser Rechtslage nicht verkäuflich, sondern nur verpachtbar. Es fehlt aber nicht an Versuchen, den Mülk in volles Erb und Eigen zu verwandeln. Einflußreiche Persönlichkeiten, z. B. Vorsteher der Aule und Bewässerungsverbände, die das ihnen zugeteilte Dienstland als ewige Schenkung festhalten, oder Reiche, die sich auf Kaufverträge stützen, bringen größere Teile des Mülklandes in ihren dauernden Besitz. In der Oase Jelatan hat die russische Obrigkeit solche Bestrebungen zeitweise aus landeskulturellen Rücksichten unterstützt, indem sie die Erlaubnis zur Erwerbung größerer Mülkanteile unter der Bedingung der Bepflanzung von Obstbäumen gab. In einigen Gemeinden kam darauf bald mehr als die Hälfte des Mülklandes in Privatbesitz. Beschwerden hierüber setzten durch, daß Parzellen, die den rechtmäßigen Anteil übersteigen, nur bis zu geringerem Umfange und nur insoweit sie gut gepflegte Gärten darstellen, gegen ein der Gemeindekasse fließendes Entgelt von $2^1/_2$—3 Rbl. für ein Tanap (1/6 Dessjatine) ihren Besitzern verbleiben durften.

Neben dieser Entwicklung des Mülkbesitzrechtes vollzieht sich auch eine räumliche Ausdehnung des Mülklandes auf Kosten des Sanaschiklandes. Die Veranlassung hierzu gibt entweder das Entstehen neuer Familien, die mit Mülkland ausgestattet werden sollen, oder der Wunsch der Gemeinde, einen Teil des Sanaschiklandes der intensiveren Mulkkultur zuzuführen. Als Endergebnis dieser Entwicklung erscheint somit die Verwandlung des gesamten Kulturlandes in Mülk bei gleichzeitiger Ausbildung des Mulkbesitzes zu vollem Eigentum.«

Folgen der Landverpachtung im nördlichen Kaukasus. Hierüber wird vom österr.-ungar. Konsul in Rostow am Don geschrieben:

Von den rund 20 Millionen Dessjatinen, welche das Territorium umfaßt, sind bloß 12 in Händen der Gemeinden; der Rest gehört Leuten, welche selbst die Erde nicht bearbeiten, sondern verpachten. Wohl gibt es Privatbesitzer, die ihr Eigentum durch gemietete Arbeiter bebauen lassen; ihre Zahl ist aber klein, weil der Mangel an Arbeitern die Verpachtung lohnender macht. Auch die Kosaken und Bauern geben Land in Pacht ab. Man kann sohin, ohne fehlzugehen, behaupten, daß die Hälfte des Landes im Verpachtungswege nutzbar gemacht wird. Nun begrenzt das Pachtgesetz die Dauer der Pacht im allgemeinen mit zwölf Jahren, aber de facto ist dasselbe schon lange nicht in Anwendung, und ebenso wie Überschreitungen der Frist vorkommen, sind auch Pachtverträge auf ein Jahr in Übung. Und begreiflich ist, zu welchen Resultaten solche Übung führen muß. Die Folgen des Raubbaues sind namentlich in den nördlichen Teilen des Kuban- und Terekgebietes und im Gouvernement Stawropol zu sehen. Das Land ist von Wald entblößt, viele Flüsse und Bäche versiegt, weite Felder sind bereits von Flugsand bedeckt, und es gibt dort Zonen, wo monatelang kein Regen fällt und alle Vegetation verdirbt, weil es an Feuchtigkeit fehlt. Dort gibt es nach dem Urteile von Kennern des Landes auch keinen Verlaß auf den Ertrag der Ernte. Die Pachtwirtschaft hat einen guten Teil des Landes bereits abgewirtschaftet. Daß sie nebenbei durch den immer wieder sich erneuernden Abbruch der Niederlassungen der Pachter für ihre Übersiedlung eine Art von wandernden Bauern großgezogen hat, die im Lande wurzellos sind und deren Zahl bereits auf eine Million angewachsen ist, ist eine weitere traurige Begleiterscheinung dieser Wirtschaft.

Geburtenüberschuß einer Anzahl Städte. Nach der gleichen Quelle betrug 1904:

	der Geburten-überschuß	bei einer Geburtenziffer	bei einer Sterblichkeit
	auf 1000 der Bevölkerung		
Essen	24,1	41,8	17,7
Buenos-Ayres	20,5	36,5	16,0
Köln	19,2	39,1	19,9
Plauen i. V.	19,0	37,6	18,6
Düsseldorf	17,6	35,6	18,0
Zürich	14,4	30,4	15,0
London	11,3	27,9	16,6
Wien	10,0	28,3	18,3
Breslau	8,3	31,8	23,5
St. Petersburg	7,3	35,6	28,3
Berlin	7,0	24,8	17,0
Moskau	5,7	33,7	28,0
Newyork	5,6	25,9	20,3
Cairo	3,5	41,3	37,8
Paris	2,3	20,1	17,8
Prag	1,4	23,2	21,8
Washington (!)	0,1	20,6	20,5
Madrid	—1,2	26,8	28,0
Lyon	—1,8	18,1	19,9
Dijon	—2,4	19,0	21,4
San Franzisko	—3,3	12,4	15,7
Rio de Janeiro	—3,8	18,2	22,0
Lemberg	—4,4	20,0	24,4
Rouen	—4,6	22,6	27,2

Internationale Tabellen zur Sterblichkeit in verschiedenen Städten. Nach den »Statistische Mededeelingen uitgegeven door het Bureau van Statistiek der Gemeente Amsterdam Nr. 12« war die Sterblichkeit 1904 in einer Anzahl Städte auf 1000 Einwohner:

Cairo	37,8	Berlin	17,0
Alexandrien	35,0	London	16,6
Krakau	31,1	Buenos-Ayres	16,0
Athen	29,1	Hamburg	15,6
St. Petersburg	28,3	Amsterdam	15,1
Madrid	28,0	Zürich	15,0
Neapel	25,5	Stockholm	14,1
Newyork	20,3	Charlottenburg	13,6
Wien	18,3	Schöneberg	10,6
Paris	17,8		

Zunahme der Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen? Bunges bekannte Schrift »Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen« erfährt nach der Zeitschrift »Der Alkoholismus« Neue Folge. Bd. 2, Nr. 6 in den »Kritischen Blättern« eine sehr scharfe und verurteilende Kritik vonseiten des Leiters des Säuglingsheims und der Kinderpoliklinik in Dresden, Professor Schloßmann.

Nach Schloßmann beruhen die Ausführungen Bunges auf zwei fundamentalen Irrtümern. Bei geeigneter Behandlung ist fast jede Frauenbrust imstande, die zur Ernährung des Kindes notwendige Milchmenge zu liefern; ob in einer Entbindungsanstalt viele oder wenige Frauen ihre Pflicht zum Stillen des Kindes erfüllen, hängt so gut wie ausschließlich von der tatkräftigen Energie des Anstaltsleiters ab. So »konnten« beispielsweise an der geburtshilflichen Klinik in Paris die Frauen auch nicht stillen, bis ein Mann wie Budin ihnen auf einmal die Fähigkeit hierzu beibrachte. In der Dresdener Frauenklinik hat Leopold die gleichen Erfolge erzielt. Gewiß ist möglich, daß wenn Generationen hindurch die Frauen sich nicht zum Stillen entschlossen haben, die Brustdrüsen mehr und mehr verkümmern, daß diese Rückbildung vom Säugetier sich aber so rasch vollzieht, wie Bunge meint, ist ausgeschlossen.

Der zweite Grundirrtum Bunges ist, zu glauben, daß das Potatorium des Vaters auf die Brustdrüsen einen ausschlaggebenden Einfluß hat. »Die von Bunge aufgestellte Regel ,War der Vater ein Trinker, so verliert die Tochter die Fähigkeit ihr Kind zu stillen, und diese Fähigkeit ist unwiderbringlich verloren für alle kommenden Generationen' ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben falsch.« Der Arzt sieht im allgemeinen nur die Kinder von Muttern, die nicht stillen können. So wird die Statistik einseitig angelegt und daher ungenügend.

Der Hauptgrund, warum so viele Frauen ihre Kinder nicht stillen, ist sozialer Natur. Die Frauenarbeit außerhalb des Hauses ist mehr anzuschuldigen als der Alkoholismus. Bunges Arbeit ist nicht dem praktischen Leben, sondern der Stille des Laboratoriums entsprossen und hat den Professor der Physiologie zu Schlüssen geführt, welche der Kritik des erfahrenen Kinderarztes nicht standhalten.

Welchen Schutz können Bordellstraßen gewähren? Anna Pappritz äußert sich in der Zeitschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankheiten Bd. 3 (1904/05) Nr. 11 gegen Bordellstraßen. Sie führt u. a. folgendes aus:

Es ist auf die Schädlichkeit der Bordelle im eigentlichen Sinne, d. h. der geschlossenen Zwangsbordelle, hingewiesen worden. Sie besteht in erster Linie in ihrem engen Zusammenhang mit dem Mädchenhandel, ferner in der Versklavung der Mädchen. Schließlich liegt die Hauptgefahr der Bordelle darin, daß die entlassenen Mädchen (entlassen, vielfach weil sie krank sind) der Winkelprostitution anheimfallen, so daß auf diese Weise die Bordelle zu Nährquellen der geheimen Prostitution und der Geschlechtskrankheiten werden. Diesen Bedenken gegenüber pflegen nun die Befürworter der »Kasernierung« das System der Bordellstraßen zu empfehlen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Bordellstraßen für die Insassinnen das Bessere und Humanere sind, denn sie dürfen ihren eigenen Verdienst behalten, sie brauchen nicht jeden Mann anzunehmen, und sie können leichter in geordnete Verhältnisse zurückkehren. Ausgenützt werden natürlich auch sie, denn sie zahlen ihren Wirten meist täglich 8 Mark für ein Zimmer (die Möbel müssen sie selbst stellen), ihrer Bedienungsfrau 6 Mark, für ihre Beköstigung rechnen sie 2 Mark, also in Summa täglich 16 Mark. Das bedeutet, daß sie täglich drei Männer annehmen müssen, nur um wohnen und leben zu können. Für ihre Kleidung und sonstige Ausgaben fällt dabei noch nichts ab.

Trotz dieser Mißstände ist, wie gesagt, für die Prostituierten selbst die Bordellstraße dem geschlossenen Zwangsbordell vorzuziehen.

In Mittelstädten hält man eine Bordellstraße von 300—500 Insassinnen für notwendig, für das »Ideal« — wie mir wiederholt von maßgebenden Persönlichkeiten versichert wurde. Glauben diese Persönlichkeiten nun wirklich, daß eine solche Einrichtung die gewünschte Sicherung des öffentlichen Anstandes herbeiführen würde? Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Die Einwohnerinnen der Bordellstraßen müssen schließlich doch auch an die frische Luft; sie müssen spazieren gehen, Besorgungen machen. Daß sie diese Wege dazu benutzen, um eventuell ihre »Kundschaft« zu vergrößern, ist nur zu natürlich. Schlimmer als die Verletzung des öffentlichen Anstandes, die von dieser Seite droht, ist jedoch das Gebahren der Männerwelt, die in den betreffenden Straßen oft vor den einzelnen Häusern Queue bildet. Bei Gelegenheit von Sänger-, Radler-, Turnfesten usw. ziehen die angeheiterten Festteilnehmer oft zu Hunderten in die berüchtigten Straßen.

Nirgends bewahrheitet sich die Richtigkeit des Sprichwortes: »Gelegenheit macht Diebe« in so eklatanter Weise, wie gerade auf diesem Gebiete. Der freie Prostitutionsverkehr bietet dem Manne, besonders demjenigen, der als Durchreisender in eine Stadt kommt, doch gewisse Schwierigkeiten, ja Gefahren, die gerade der junge, unerfahrene Mensch scheut; befindet sich aber in einer Stadt eine organisierte Prostitution, eine Bordellstraße, auf die ihn jeder Kellner, jeder Dienstmann oder Kneiptischnachbar hinweist, so geht er hin.

Die Bordellstraße kann also weder in gesundheitlicher noch in moralischer Beziehung einen Schutz gewähren. Für die Sauberkeit der Straßen sollte die Polizei sorgen; unter unserem jetzigen Reglementierungssystem aber muß sie sowohl den »Renommierbummel« der Prostituierten, wie das Queuestehen der Männer in den Bordellstraßen dulden, denn beide befinden sich ja in ihrem guten Recht.

BUCHBESPRECHUNGEN

1. **Gaston Jsambert.** Les idées socialistes en France de 1815 à 1848. Le socialisme fondé sur la fraternité et l'union des classes. Paris, Félix Alcan Editeur, 1905. 426 S.
2. **Hubert Bourgin.** Proudhon (Nr. 5 der »Bibliothèque socialiste«). Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition, 1901. 97 S.
3. **Derselbe.** Fourier. Le socialisme sociétaire. (Nr. 18—19 der »Bibliothèque socialiste«). Ebd. 1903. 200 S.
4. **P. Félix Thomas.** Pierre Leroux. Sa vie, son oeuvre, sa doctrine. Paris, Félix Alcan Editeur, 1904. gr. 8°. VI und 340 S.
5. **Georges Weill.** Histoire du mouvement social en France 1852—1902. Ebd. 1904. 494 S.
6. **E. Fournière.** Les théories socialistes au XIXe siècle. Ebd. 1904. XXXI und 415 S.
7. **Maurice Bourguin.** Les systèmes socialistes et l'évolution économique. Paris, Librairie Armand Colin, 1904. X und 419 S.

Der leitende Gedanke des an erster Stelle angezeigten Werkes leuchtet schon aus dessen Untertitel hervor. Es handelt sich dem Verfasser darum, die älteren, vor 1848 auf französischem Boden erwachsenen sozialistischen Doktrinen, die vom Geiste der Brüderlichkeit und allgemeinen Interessensolidarität getragen sind, mit bewußter und nachdrücklich ausgesprochener Parteinahme für sie, der gegenwärtig die Köpfe und Herzen beherrschenden Lehre vom Klassenkampf gegenüberzustellen.

Gerade deshalb beginnt auch Jsambert seine Darstellung mit einer Definition des Begriffes »Sozialismus«, die an Verschwommenheit und Unklarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Als »sozialistisch« bezeichnet er nämlich jede Theorie und Praxis mit dem Ziele der Güterverteilung auf Grundlage der Billigkeit (»Nous appellons régime socialiste (ou socialisme) celui qui établit ou cherche à établir une équitable répartition des biens materiels entre les membres de la société«. S. 7). Eine Auffassung, die notwendig zur Unterteilung des Oberbegriffes und dazu führt, auch solche Theorien und Bewegungen zu deren Durchsetzung dem Sozialismus zuzurechnen, welche die Institution des Sondereigentums und die einzelwirtschaftliche Struktur der Gesellschaft unangetastet lassen und nur deren Auswüchse im Interesse der breiten Volksschichten beschnitten wissen wollen. In der Tat unterscheidet unser Autor: solidarisme, socialisme parcellaire, socialisme d'état, collectivisme, communisme — je nachdem unter Beibehaltung der herrschenden Eigentumsordnung die soziale Gerechtigkeit im Wege der Organisation freier Genossenschaften oder der Arbeiterschutzgesetzgebung angestrebt wird; eine möglichst gleichmäßige Kleinbesitzverteilung das Ziel ist; der Staat als Leiter aller großen Unternehmungen und größter Unternehmer erscheint; Vergesellschaftung sämtlicher Produktionsmittel Platz greifen oder schließlich darüber hinaus die Aufhebung des Sondereigentums auch an den Genußmitteln stattfinden soll. Kurz, das Prinzip sozialer Gerechtigkeit (in verschiedenem Ausmaße) und nicht der Eigentumsfeindlichkeit erscheint

der Begriffsbildung zugrunde gelegt — wodurch andererseits freilich die Begriffsbegrenzung aufhört.

Diese grundlegende Auffassung Jsamberts bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auf System und Inhalt seiner Darstellung. Nur sie erklärt es, daß er in diese auch Männer einbezieht wie Sismondi und Villeneuve-Bargemont — trotzdem er selbst hervorheben muß von jenem: daß er lediglich feststelle »les misères ouvrières et . . qu'il serait bon, juste, équitable de les soulager par des réformes (S. 168); und von diesem: sein Sozialismus sei »tellement pâle qu'il faut, pour ainsi dire, le deviner« (S. 249).

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster der Zeit bis zur Julirevolution, der zweite aber der Entwicklung des Sozialismus unter dem Julikönigtum und während der Februarrevolution gewidmet ist. Nach einander gelangen daher zur Behandlung: Saint Simon und der Saint-Simonismus; Fourier und die sozietäre Schule; Sismondi; Pierre Leroux; der christliche Sozialismus in seinen Hauptvertretern Buches und Villeneuve-Borgemont; der Staatssozialismus mit Louis Blanc und Vidal; Pecqueur; Cabet; Proudhon; der Babouvismus und Blanquismus; schließlich die Ereignisse des Revolutionsjahres bis zu den Juniustagen. Unter der Zweiteilung des Stoffes leidet übrigens die Einheitlichkeit der Darstellung in sofern, als die Entwicklung des Saint-Simonismus und des Fourierismus vor und nach 1830 gesonderte Schilderung erfährt.

Jsamberts Schrift enthält kaum etwas Neues. Neues zu bieten, war auch nicht beabsichtigt, sondern vielmehr eine Popularisierung von Gedankenreihen, deren vielfachster Einfluß auch auf den außerfranzösischen und speziell deutschen Sozialismus unbestritten und deren mittelbare und unmittelbare Einwirkung auf die Gegenwart, wie der Verfasser hofft, keineswegs zu Ende ist.

Popularisierungszwecken dienen wollen auch die beiden, in ihrer Art trefflichen Schriftchen von Hubert Bourgin (2 u. 3). Das eine bringt Auszüge aus Fouriers Schriften in systematischer Anordnung — Kritik, leitende Grundsätze, Reformvorschläge, Mittel und Wege zu deren Verwirklichung —, die einen klaren Einblick in die Lehren dieses Denkers vermitteln. Das andere enthält eine lebendig geschriebene Skizze von Proudhons Leben und Doktrinen, sowie von dem Einflusse des letzteren auf die sozialistische Bewegung in Frankreich, insbesondere auf die Internationale und die Pariser Kommune.

Dagegen tritt die Monographie von Thomas über Pierre Leroux (4) mit voller Wucht der Gelehrsamkeit auf.

Eine pragmatisch-quellenmäßige Darstellung des Lebens und der Lehren dieses großen fransösischen Denkers hat bisher gefehlt. Thomas füllt daher eine wirkliche Lücke aus; und zwar in liebevollster und gründlichster Weise, sowie mit Benutzung von bisher unzugänglich gebliebenem Material. Seine Arbeit ist um so wertvoller und wird jedem, der sich für die Geschichte des fransösischen Sozialismus interessiert, um so willkommener sein, als sie nirgends den Zusammenhang mit den allgemeinen Ereignissen vermissen läßt und sich so bis zu einem gewissen Grade zugleich zu einem Bilde der sozialistischen Bewegung in Frankreich während fast eines Menschenalters (1824 bis 1851) ausgestaltet.

Die bisher besprochenen Schriften tragen ausschließlich literar- und dogmengeschichtlichen Charakter. Anders die von Georges Weill, dem verdienstvollen Verfasser trefflicher Studien über Saint-Simon und den Saint-Simonismus sowie einer Geschichte der republikanischen Parteien in Frankreich während der Zeit von 1814—1870. Weill schildert nicht so sehr Theorien als Tatsachen und jedenfalls jene nur in Bewegung und in ihrem Einfluß auf die tatsächliche Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Mit andern Worten: Er schreibt politische Geschichte und will zeigen, welche Stellung Parteien und aufeinanderfolgende Regierungen zu der Arbeiterfrage eingenommen

und wie sie dieselbe jeweils zu beantworten versucht haben. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß sich die Darstellung nicht innerhalb des Rahmens der **sozialistischen** Bewegung allein halten kann, obschon dieser natürlich besonders nachdrückliche Aufmerksamkeit zugewendet erscheint, sondern daß sie sich auch auf alle anderen Parteien erstrecken muß.

Auf den reichen Inhalt des Werkes — mit dem man übrigens keineswegs in allen Einzelheiten sich einverstanden zu erklären mag — näher einzugehen, ist an dieser Stelle unmöglich. Referent begnügt sich also damit, festzustellen, daß es zu den für jeden Interessenten geradezu unentbehrlichen Büchern gehört.

Eine wesentlich andere Aufgabe stellt sich **Fournière** (6). Seine Absicht geht weder dahin, Entstehung und Inhalt der sozialistischen Systeme in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zu schildern, noch auch die programmatische Stellung politischer Parteien und der Regierungen zur sozialen Frage sowie deren Tätigkeit in der Richtung ihrer Lösung. Was er bezweckt ist vielmehr: die Bedeutung des **vormarxistischen** Sozialismus — der allerdings nicht ausschließlich, aber doch im wesentlichen französischen Ursprungs ist und naturgemäß allüberall in seiner Struktur und in seinen Konstruktionen die Spuren des Milieus erkennen läßt, in dem er erwachsen ist, vor allem den Einfluß der Philosophie des 18. Jahrhunderts und der großen Revolution — für die Gegenwart klarzulegen. Man sieht, wie verschieden, das Ziel Fournières im Vergleich mit dem Jsamberts ist — trotzdem sich beide darin treffen, dem französischen Sozialismus, gegenüber dem ihn verdunkelnden Marxismus, seine geschichtliche und Gegenwartsrolle bei der Entwicklung und Wirksamkeit der sozialistischen Gedankenreihen zu vindizieren. Fournière ist eben nur bemüht, die **fundamentalen** Ideen der sozialistischen Denker seit Babeuf bis auf Proudhon hervorzuheben — und auch das **nur insoweit** sich eine Weiterentwicklung und Gegenwartswirkung derselben verfolgen und feststellen läßt. Mit andern Worten, Fournière formuliert sein Problem so: Was ist von dem Gedankeninhalte des vormarxistischen Sozialismus lebendig geblieben und in das Leben und Denken des Tages, jedenfalls also auch der — mindestens nächsten — Zukunft übergegangen? und er versucht sodann, diese Frage für die wichtigsten Lebensgebiete im einzelnen zu beantworten.

Die betreffenden Kapitel — La socialisation de la morale; La femme emancipée; L'individu et l'état; Propriété, rente et profit; La concentration capitaliste; Du travail attrayant et de la lutte de classe; L'association et socialisation — sind keine gerade leichte Lektüre. Aber es lohnt vollauf der Mühe, sie durchzuarbeiten. Gewiß wird sich hierbei so manches Mal starker Widerspruch regen. Allein bei einem geistvollen Buche empfängt man oft mehr Anregung noch aus den Ausführungen, die man ablehnen muß, als aus denjenigen, denen man zustimmt.

Dem vorliegenden Bande verspricht der Verfasser einen zweiten folgen zu lassen, der — auf dem Hintergrunde der sozialen Entwicklungsgeschichte während der letzten fünfzig Jahre — eine Analyse und Gegenüberstellung bringen soll einerseits des Marxismus und andererseits des proudhonistischen von Bakunin, Réclus, Kropotkin weitergebildeten Anarchismus. Schon jetzt aber gelangt Fournière zu einer Reihe von »definitiven« Schlußfolgerungen, die sich gegen die Unterschätzung der älteren sozialistischen Doktrinen und den Fatalismus des Marxismus richten (S. XIX ff. bes. S. XXIX). »Le socialisme, se guérit de ce culte mystique pour la fatalité, pour le simplisme evolutioniste, qui abolit toute volonté, toute initiative individuelle et collective.« Man wolle nicht mehr tatenlos den Tendenzen des Wirtschaftslebeo zusehen und abwarten, ob sie Gutes oder Böses bringen. Die Beobachtung der wirklichen Erscheinungen nähern einander stetig Sozialismus und Volkswirtschaftslehre. »Ne disons plus: L'avenir sera tel, parceque l'évo-

lution le vent. Ayons le courage de dire: L'avenir sera ce que nous condrons qu'il soit, si nous haussons notre savoir à la hauteur de notre vouloir« (S. XXXI).

Die Gerechtigkeit gebietet allerdings festzustellen, daß abgesehen von der Art und Methode seiner Anwendung — der Fatalismus im Marxismus nicht originell, sondern vom System der natürlichen Freiheit übernommen ist; und ebenso, daß der Jakobinismus der französischen Revolution, in den doch auch wieder Fournières Anschauung einmündet, bereits vor der Revolution da war und keineswegs etwa aus der liberalen Philosophie des 18. Jahrhunderts seinen Ursprung genommen hat.

Fournière ist antimarxistisch, weil und insoweit er als psychologische Reflexwirkungen des Marxismus Passivität und Lebendigerhaltung des alten Maxime vom »laissez faire« gegenüber einer angeblich mit Naturnotwendigkeit und Naturgewalt sich in der Richtung einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel vollziehenden Evolution befürchtet und erkennt. Daß aber die Neuordnung der Gesellschaft auf sozialistischer Grundlage erfolgen solle und werde, steht ihm von vornherein fest. Anders Bourguin (7). Dieser ist kein Gläubiger, sondern ein Zweifler. Was ihn beschäftigt, ist daher — eben aus diesem Zweifel heraus — das Ringen nach prinzipieller Klarheit darüber, welche von den durch die verschiedenen sozialistischen Denker so zahlreich gewiesenen Bahnen der Entwicklung unserer Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung voraussichtlich wohl einschlagen werde.

Diesem Problem sucht Bourguin nacheinander auf deduktivem und induktivem Wege beizukommen.

Deduktiv vor allem, weil »wenn Analyse und logische Ableitung zur Aufdeckung eines Grundfehlers bei der Konstruktion eines Systems geführt haben, dessen Undurchführbarkeit damit allein schon bewiesen erscheine, ohne daß es erst noch einer Heranziehung und Prüfung von Tatsachen bedürfe« (VI).

Demgemäß beginnt unser Autor mit einer Skizze der Theorien und Vorschläge zur Neuordnung unserer Gesellschaft auf — bald mehr, bald weniger umfassend, prinzipiell aber stets — sondereigentumsfeindlicher Basis, um nachher unter Voraussetzung ihrer bereits erfolgten Überführung in die Wirklichkeit, zu kritischer Prüfung ihrer dann wesensentsprechenden Organisation und Funktionierung überzugehen. — Den Hauptnachdruck legt er hierbei auf den vorwiegend marxistischen, »reinen Kollektivismus« und gelangt zu dessen entschiedenster Ablehnung; eine Ablehnung, die — wie Bourguin betont — auch in marxistischen Kreisen immer entschiedener hervortrete. »Le socialisme se dégage de l'utopie, et cherche à se rendre acceptable en s'éloignant tous les jours un peu plus du collectivisme des tempes héroïques« (S. 124).

Der zweite Teil des Buches ist dem Nachweis gewidmet, daß diese theoretische Entwicklung ganz und gar den Tatsachen des Wirtschaftslebens entspräche.

Das Material für die Schilderung dieser letzteren ist in neun Beilagen zusammengefaßt (Aggrandissements des entreprises d'industrie, de transport et de commerce; Coalition d'entreprises; Industrie à domicile salariée; Métier indépendant et petit commerce; Agriculture; Coopération; Unions professionelles de patrons et de salariés; Exploitations de municipalités; La hausse des salaires au XIXe siècle).

Sie werden besonders interessieren. Aber auch sonst wird das besprochene Werk auch Kennern so manche Belehrung und Anregung bieten; dem deutschen Leser vornehmlich durch seine Hinweise auf die jüngsten Entwicklungsphasen im französischen Sozialismus.

Wien. Carl Grünberg.

Heinrich Mannstaedt. Die kapitalistische Anwendung der Maschinerie. Jena, Gustav Fischer, 1905. 103 S.

Mannstaedt nimmt seinen Ausgangspunkt von der auch durch mich verfochtenen Anschauung, daß das Zentrum der Marxschen Posi-

tion im Gesetz der Akkumulation zu erblicken ist, und zwar speziell in seiner Lehre von der Herkunft der »freien Arbeiter« im kapitalistischen Produktionsprozeß. Ohne »freie Arbeiter« ist Geld, sind Produktionsmittel nicht »Kapital«, d. h. Mehrwert heckender Wert. Wer also die Herkunft der »freien Arbeiter«, der aktiven wie der Reserve-Armee des Proletariats, richtig erkennt, der hat das Rätsel der kapitalistischen Sphinx gelöst.

Marx nahm bekanntlich an, daß die Maschine in ihrer kapitalistischen Anwendung, d. h. das »Kapital«, selbst es sei, was als Arbeit sparendes Instrument auch Arbeiter spare, »freisetze«, und auf diese Weise das für die Fortdauer des kapitalistischen Produktionsprozesses unentbehrliche Material an freien Arbeitern immer reproduziere. Er stellte sich mit dieser Behauptung gegen die von den Epigonen der Klassiker, den Bourgeois-Ökonomen, festgehaltene Kompensationstheorie, der zufolge solche Arbeiter, die in den einen Betrieben resp. der einen Branche freigesetzt worden seien, immer sehr bald Aufnahme in anderen Betrieben bezw. Branchen finden müßten, unter anderen Gründen namentlich auch darum, weil die maschinelle Produktion den Preis der Waren senke und so Kaufkraft der Konsumenten freisetze, die andere Waren aufnehme, also entsprechend neue Arbeiter beschäftige.

Man kann nun offenbar Marx auf zweierlei Weise zu widerlegen suchen, einmal, indem man in seiner eigenen deduktiven Rechnung den Fehler nachweist, und dann, indem man das seiner Anschauung diametral entgegenstehende Gesetz der Kompensation als richtig nachweist. Ich habe den ersten Weg eingeschlagen, habe den »immanenten« Beweis zu erbringen mich bemüht, daß der große Marxsche Kettenschluß auseinanderbricht, weil eines seiner Glieder durch einen Trugschluß gebildet ist. Mannstaedt schlägt den zweiten Weg ein, und man muß ihm zugestehen, daß er mit scharfen Argumenten und großer Eleganz für das Gesetz der Kompensation zu kämpfen weiß. Namentlich gegen Ricardo, der bekanntlich in der letzten Auflage seiner »Principles« gegen die früher von ihm selbst angenommene absolute Geltung jenes Gesetzes skeptisch geworden war, hat er treffendes zu bemerken; die ganze Darlegung spricht für die gute Schule, aus der dieser Schüler unseres Dietzel hervorgegangen ist.

Es würde eine ganze Abhandlung erfordern, wollte ich ausführen, warum ich trotz aller Anerkennung des aufgewendeten Scharfsinns mich nicht völlig der Beweisführung M's. unterwerfen kann. Selbst wenn mir an dieser Stelle genügender Raum für solche Auseinandersetzung zur Verfügung stände, würde ich es ablehnen, sie zu geben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich sie bei dem heutigen Zustande der Theorie für völlig zwecklos halten muß.

Die Kompensationstheorie, wie sie von den Nachklassikern ausgebildet worden ist, hat nämlich zur wichtigsten Prämisse die Lohnfondstheorie. An der Lohnfondstheorie, die er nur wenig veränderte, hielt auch Marx im wesentlichen noch fest, und so spielt der Kampf der Meinungen durchaus auf dieser Grundlage sich ab. Auch Mannstaedt argumentiert wenigstens in dieser Schrift ganz so, als wäre über die Wahrheit dieser Prämisse nie ein Zweifel aufgetaucht.

Soweit ich aber zu sehen vermag, hat die Lohnfondstheorie und die Prämisse, auf der sie ihrerseits basiert ist, die Smithsche Kapitalstheorie, heute kaum noch Anhänger. Es scheint der communic consensus darüber zu bestehen, daß sie völlig falsch und unhaltbar ist. Angesammelte Produktionsmittel sind nicht unter allen Umständen »Kapital«; Zins und Profit sind nicht als Entbehrungslohn zu rechtfertigen; es ist nicht wahr, daß ein Stamm von Produktionsmitteln, groß genug, um ein Werk zu Ende zu führen, bereits vor seinem Beginn angesammelt sein muß; es existiert also kein Lohnfonds im Sinne von Smith, sondern nur in viel geringerem Umfang ein Barfonds als ein »Windkessel«, der den unregelmäßigen Zustrom des Kapi-

tals in einen gleichmäßigen Abfluß zum Ankauf von Arbeitskraft und Produktionsmitteln verwandelt.

Über das alles scheint mir eine ernsthafte Debatte nicht mehr zu bestehen und auch gar nicht mehr möglich zu sein. Und darum halte ich es für überflüssig, mit Marx über das Gesetz der Kompensation zu diskutieren. Selbst wenn man es stringent beweisen könnte, hätte man nur allenfalls ein siegreiches argumentum ad hominem geliefert, weil Marx gleichfalls die Lohnfondstheorie im Kerne anerkannte. Für jeden aber, der sie leugnete, stände das Problem selbst auf dem alten Flecke, weil eine Ableitung aus einem falschen Prinzip nichts zur Sache beweisen kann.

Das ist der Hauptgrund, warum ich mich in meinem »Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre« um das »Gesetz der Kompensation« gar nicht gekümmert habe. Mir mußte es genügen, Marx direkt zu widerlegen; ihn auch noch indirekt dadurch zu widerlegen, daß ich die entgegengesetzte Lehre seiner Gegner mit neuen Mitteln bewies, war von meinem Standpunkt aus nicht nur überflüssig, sondern ganz ausgeschlossen, weil ich eben auf dem Grunde einer ganz anderen Lohnlehre stehe als Marx und nicht genug Scholastiker hin, um an Deduktionen aus falschen Prämissen nur der Übung halber Freude zu empfinden. Mannstaedt aber leitet aus diesem Verzicht auf eine m. E. nutzlose Debatte den Grund ab, gegen mich mit, wie mir scheint, auffälliger Schärfe zu polemisieren.

Er hätte sich diese Polemik sparen können, wenn er sich auf den Standpunkt meiner Gesamtauffassung gestellt hätte, von dem allein aus eine geschlossene Theorie ausreichend und entgültig widerlegt werden kann, wie er mir denn überhaupt dieses Verständnis aus dem Kern heraus auch anderen Theoretikern gegenüber manchmal vermissen zu lassen scheint. So nähert sich seine Kritik, so ehrlich und eindringend sie gemeint ist, doch zuweilen jenem Herumnörgeln an Einzelheiten, das Schopenhauer als »das Einschlagen der Fenster von außen« geißelt. Mir gegenüber passiert ihm z. B., daß er mich »daran verzweifeln« läßt, das Gesetz der Kompensation zu widerlegen, während ich es in der Tat, nur nicht mit der Prämisse der Lohnfondstheorie, sondern mit ganz neuen Mitteln, nämlich mit einer durchaus neuen Lohntheorie bewiesen habe. Das ist ein immerhin bedeutendes Mißverstehen.

Dennoch rechne ich die Arbeit zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der ökonomischen Theoretik. Schon daß jüngere Forscher überhaupt wieder den Mut finden, sich der verpönten Deduktion zu bedienen, ist ein Symptom dankenswerter Selbstbesinnung unserer Wissenschaft, die sich eine Zeitlang in dem Irrgarten der »exakten« Forschung ganz verloren zu haben schien. Aber darüber hinaus ist die Mannstaedtsche Schrift auch eine Leistung erfolgreichen Studiums und reinlich-scharfen, leider nur an ein untaugliches Objekt verschwendeten Denkens, ein Erzeugnis, das mit fortschreitender Reife des wohl noch sehr jungen Autors noch schöne Gaben in Aussicht stellt.

Berlin. Franz Oppenheimer.

Georg Friedrich Knapp. Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905. Verlag von Dunker & Humblot. VIII und 397 S.

Das neueste Werk des hochgeschätzten Gelehrten ist rein theoretischer Natur und enthehrt daher der leidenschaftlichen Wärme, mit welcher sonst etwa Bimetallisten oder Anhänger der reinen Goldwährung ihren Standpunkt vertreten. Andererseits ist es aber keine in Allgemeinheiten sich verlierende Theorie, die ein Soziologe, Georg Simmel, sogar auf einen metaphysischen Standpunkt su erheben gewußt hat. Es ist eine staatliche Theorie, und damit ist der Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis gegeben; wenn auch nicht in dem Sinne, daß die Theorie ohne weiteres auf die Wirklichkeit abgeklatscht werden könnte. Mit Recht sagt der Verfasser im Vorwort: »Die Theorie muß auch auf die Spitze getrieben werden, sonst ist sie

ganz wertlos. Der Praktiker kann sich mit Halbheiten begnügen, und er soll es sogar.« Hieraus ergibt sich, daß sein Werk lediglich der gelehrten Forschung dienen soll. Er hat dafür eine eigene Terminologie geschaffen, die in einem Anhang als »Register der technischen Ausdrücke« besonders zusammengestellt und trotz der meist sehr glücklich gewählten Ausdrücke natürlich nur im Zusammenhange verständlich ist. Diese neue Kunstsprache, wie sie der Verfasser selbst nennt, hat mit anderen Kunstsprachen, wie dem Volapük, Esperanto usw. leider das gemein, daß ihr Verständnis dem gebildeten Leser zwar wenig Mühe kostet, aber ihre freie Wiedergabe ein umfassenderes Studium erfordert, welches er sich gern ersparen wird, solange er nicht hoffen darf, auf ein gleiches Verständnis in den weitesten Kreisen von vornherein rechnen zu dürfen.

Wenn wir es uns daher versagen müssen, unter dem Zwange der vielleicht für manchen Leser den Sachverhalt verdunkelnden sprachlichen Erklärungen hier einen Auszug der Knappschen Theorien zu gehen, so wollen wir doch nicht unterlassen, auf deren Tragweite aufmerksam zu machen. Geld ist nach Knapp zu definieren (S. 31) als »chartales Zahlungsmittel«. Das lateinische Wort »Charta« gebraucht er in dem Sinne von »Marke«. Eine Marke kann durch Buchstaben oder Zeichen, wie bei Papiergeld, oder auch durch ein Gepräge, wie bei Münzen, hergestellt werden. Auf den Stoff der die Marke enthaltenden Platte kommt es nicht an, und somit ist alles Geld nur ein Ausfluß der die Einlösung in wirklichen Werten verbürgenden Staatsgewalt. Als wirkliche Werte sind doch aber die nur zum Zierat dienenden Edelmetalle nur in beschränktem Maße aufzufassen, und es ergibt sich, daß die bisherige Theorie, wonach Papiergeld lediglich eine Anweisung auf die vorhandenen Metallvorräte oder nach Knies u. a. Kreditgeld genannt werden muß, anfechtbar ist. Der Staat macht alles Geld als chartales Zahlungsmittel. Diese Machtvollkommenheit geht aber nicht über seine Grenzen hinaus, und da wir das Geld heutzutage als das wichtigste Instrument für den Weltverkehr, wenn auch zunächst nur in der Form des Wechsels betrachten, so sind dessen internationale oder, wie es Knapp nennt, intervalutarische Beziehungen genau zu erörtern. Der intervalutarische Kurs zwischen zwei bestimmten Ländern bildet sich zunächst durch das ungeregelte Spiel von Angebot und Nachfrage auf den Börsen aus (S. 242). Aber der Staat kann auch in die Arena hinabsteigen und die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage künstlich fördern. Darauf beruht die verschiedene Struktur des Geldwesens, die für England, Frankreich, Deutschland und Österreich in den Schlußkapiteln eingehend geschildert wird. Die Inflationismus in Nordamerika, der für die Theorie des Verfassers vielleicht manche Anhaltspunkte dargeboten haben würde, wird von ihm leider gar nicht berührt. Wir wiederholen aber, daß er überhaupt nicht in die verwickelten Geld- und Kreditverhältnisse der Kulturvölker einzugreifen beabsichtigt, sondern nur eine Theorie aufstellt, die ihre Probe noch zu bestehen haben wird, jedenfalls aber reichlichen Stoff zum Nachdenken darbietet.

Hannover. W. Schaefer.

Charles Gide. Grundzüge der Nationalökonomie. Mit Zustimmung des Verfassers übersetzt und für den deutschen Leser eingerichtet von Dr. Gustav Weiß von Wellenstein. Wien 1905, Manzsche Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 384 S.

Wenn der Übersetzer des obigen in Frankreich und anderen Ländern mit großem Beifall aufgenommenen Werkes nach einer Erklärung im Vorwort für einen etwaigen auch von uns vermuteten Mißerfolg in Deutschland die Schuld mit edler Bescheidenheit auf sich nehmen will, so müssen wir doch sagen, daß die Schuld nicht in seiner Bearbeitung zu finden ist, welche sogar durch verschiedene Abkürzungen und Hinzufügung von statistischen Daten den Wert des Originales erhöht hat. Die Schuld — wenn hier über-

haupt von Schuld die Rede sein kann — dürfte vielmehr darin liegen, daß der Übersetzer, dessen Sachkunde und literarisches Geschick wir ausdrücklich anerkennen, dem deutschen an strenge Systematik gewöhnten Publikum, welche namentlich für Anfänger bei uns als unerläßlich gilt, das Werk eines geistreichen Franzosen als Lehrbuch darbietet, in welchem dieser die schwierigsten Probleme der Gegenwart behandelt und die Form der »Grundzüge der Nationalökonomie« augenscheinlich nur mit Geschick benutzt hat, um für seine Lehren Propaganda zu machen. Er ist ein überzeugter Freihändler und ein hervorragender Vertreter des Mutualismus Proudhonschen Angedenkens, aber es scheint uns, daß die Erörterung der Möglichkeit, den Gebrauch des Geldes durch einen ausgedehnten Check- und Clearingverkehr zu ersetzen, mehr für gereifte Finanzmänner als für angehende Nationalökonomen sich eignet. Für letztere ist zunächst Klarheit des Grundbegriffe erforderlich. Wie sehr es Charles Gide daran fehlen läßt, wollen wir nur an einem Beispiel zeigen. Bei Besprechung der verschiedenen sozialistischen Systeme sagt er (S. 275), daß die Systeme von Owen in England und Fourier in Frankreich sich zwar als undurchführbar erwiesen, aber anderen Systemen zur Entstehung verholfen haben: »Es sind dies in England die Konsumgenossenschaften, in Frankreich die Produktivgenossenschaften, in Deutschland die Kreditgenossenschaften, in Dänemark die ländlichen Genossenschaften und in den Vereinigten Staaten die Baugenossenschaften.« Was werden dazu die deutschen Genossenschaftler sagen, die erst vor mehreren Jahren alle sozialistischer Neigungen verdächtigen Kreditgenossenschaften aus dem Verbande gedrängt haben? Es würde Eulen nach Athen tragen heißen, wenn wir hier besonders nachweisen wollten, daß das Genossenschaftswesen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen oben genannten Staaten, vielleicht mit Ausnahme von Frankreich, auf bürgerlicher und nicht auf sozialistischer Grundlage beruht.

Hannover. W. Schaefer.

Magnus Hirschfeld. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees. VII. Jahrgang. Leipzig. Max Spohr. 1905. 1084 S.

Die Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen suchen ihrer Aufgabe, der wissenschaftlichen Erforschung der dunklen Gebiete unseres Sexuallebens zu dienen, dadurch gerecht zu werden, daß sie sich bemühen, möglichst objektiv zu bleiben. Das gelingt nun natürlich nicht allen Mitarbeitern. So bekommt das Jahrbuch stets einen etwas buntscheckigen Charakter. Daß der amerikanische Dichter Walt Whitmann und ob Louise Michel (la vierge rouge) homosexuell gewesen sind, wie E. Bertz und Frhr. von Levetzow nachzuweisen suchen, scheint mir des großen Aufwands von Mühe nicht zu lohnen. Sehr erfreulich ist die Entschiedenheit, mit der Numa Prätorius in seinem Literaturbericht den Übertreibungen mancher Homosexuellen entgegentritt. Van Römer beschäftigt sich mit der Frage der erblichen Belastung der Uranianer. Bei dem Vergleich mit den Zahlen von Koller erscheinen die Homosexuellen sogar geringer belastet als die Gesunden. Ich bin außerstande, die Erblichkeitsfrage nachzuprüfen, aber sie ist doch allein nicht geeignet, die Behauptung zu widerlegen, daß die meisten Uranier Psychopathen sind. Am interessantesten ist vielleicht eine Eingabe an den früheren Justizminister Leonhardt, in der der Verfasser, ein gewisser K. M. Kertbeny, sich gegen die strafrechtliche Ahndung homosexueller Handlungen wendet, und durch die er die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen (es handelt sich um den § 152, den jetzigen § 175) in das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund zu verhindern versucht.

Ich verkenne den Wert der Agitation des wissenschaftlich-humanitären Komitees nicht, wenn ich ausspreche, daß die Jahrbücher

auf mich, wie auf viele andere, keinen angenehmen Eindruck machen. Das liegt einmal am Inhalt: das eintönige Material ist doch nicht ganz ausreichend, um 2 Bände von über 1000 Seiten in jedem Jahre mit anregendem Inhalt zu füllen. Dann aber würde ich doch raten, wenn man in den Jahrbüchern eine wissenschaftliche Veröffentlichung sehen soll, die prächtige Ausstattung etwas zu vereinfachen und den Goldschnitt fortzulassen.

Köln a. Rh. Gustav Aschaffenburg.

Zwei Kämmerei-Register der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von August von Bulmerincq. Leipzig, Duncker und Humblot. XI und 280 S.

In dieser Publikation werden Kämmereiregister der Stadt Riga aus den Jahren 1514—16 und 1555—56 ediert, und es wird zugleich versucht, ihren Inhalt für die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte zu verwerten. Die Kämmereiregister sind keineswegs die Stadtrechnungen schlechthin; sie beziehen sich vielmehr nur auf einen kleinen Teil des städtischen Haushalts. Man kann die Kasse, über die sie berichten, als die zu unregelmäßigen Ausgaben und Einnahmen bestimmte Handkasse des Kämmerers bezeichnen (so Perlbach, Gött. Gel. Anzeigen 1903 S. 494). Aber wenn sie auch nur einen Ausschnitt aus dem städtischen Rechnungswesen darstellen, so haben sie doch immer einen sehr wichtigen Inhalt und lohnen die Beschäftigung mit ihnen reichlich. Der Herausgeber hat auf seine Arbeit großen Fleiß verwandt, ist aber in mehrfacher Beziehung sehr unpraktisch verfahren, wie insbesondere Koppmann in den Hansischen Geschichtsblättern 1902, S. 237ff. und Perlbach in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1903, S. 492ff. in eingehenden Rezensionen dargelegt haben. Wer B.'s Edition verwerten will, muß stets diese beiden Rezensionen zur Hand nehmen. Im übrigen verdient seine Arbeit die Benutzung durch die Forschung durchaus. Für die verschiedenen Gebiete der städtischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte erhält man mannigfache Aufklärung.

Von den interessanten Beilagen, die der Edition beigegeben sind, seien erwähnt der Bestallungsbrief eines Stadtbaumeisters und eine Verordnung des Rigaschen Rates über Arbeitslohn und Arbeitszeit der Maurer.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften unter Mitwirkung von Professor Dr. Wladimir Levec-Freiburg i. Schweiz herausgegeben von Professor Dr. Alfons Dopsch-Wien. (»Österreichische Urbare« I. Abteilung: Landesfürstliche Urbare, 1. Band). 8° CCCLVII und 432 Seiten nebst 3 Kartenbeilagen. Wien und Leipzig 1904. Wilhelm Braumüller. Preis: geh. 20 Mk.

In erweiterter Form hat Dr. Alfons Dopsch, Professor der Geschichte an der Wiener Universität, in Armin Tilles »Deutschen Geschichtsblättern« (VI. Band, 6. und 7. Heft. März-April 1905. Seite 145—167) sein Arbeitsprogramm über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters veröffentlicht, das er seinerzeit am 2. September 1904 in seinem Vortrage auf dem 8. deutschen Historikertage in Salzburg entwickelt hatte. Denn bei den wirtschaftsgeschichtlichen Studien, die in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen haben, macht sich, im Gegensatz zur Karolingerzeit, dem 12. Jahrhundert und der späteren Epoche der mittelalterlichen Agrarverhältnisse, für die dazwischen liegende Zeit ein spärlicheres Fließen der Quellen und noch in den Anfängen steckende Veröffentlichung derselben unangenehm fühlbar, so daß eine umfassende und kritische Herausgabe (z. B. der Urbare, Lehnbücher, Hofrechte, Traditionsbücher) dringend geboten erschien. Nach den in genanntem verdienstlichen Aufsatze dargelegten Grundsätzen ist nun Dopsch in

seiner kürzlich erschienenen Publikation der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert verfahren, einem umfangreichen Werke, das von der Geschichtswissenschaft mit lebhaftem Dank willkommen geheißen werden muß. In bezug auf kritische Edition reiht es sich z. B. würdig der mustergültigen, von Archivrat Dr. W. Lippert-Dresden und Staatsarchivar Dr. H. Beschorner-Dresden besorgten Herausgabe des Lehnbuches Friedrichs (III.) des Strengen, Markgrafen von Meißen und Thüringen 1349—1350 (VIII. Publikation der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, Leipzig 1903. B. G. Teubner), an. Vorliegender 1. Band enthält eine der Edition vorangehende, von Dopsch herrührende ausführliche Einleitung (Seite XI—CCXXXII), die den Benutzer des Buches vor allem darüber orientieren will, welcher Art die wirtschaftsgeschichtlichen Fragen sind, welche die im Bande selbst edierten Urbare enthalten: Sie befaßt sich zunächst mit der Überlieferung und der Entstehungszeit dieser Urbare, den im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Handschriften und Drucken derselben, sowie mit deren Vorlagen. Diese gehoren einerseits der Periode der zwei letzten Babenberger [Leopold VI. (1198—1230) und Friedrichs II. (1230—1246)] und Ottokars von Böhmen (1251—1276) an, andererseits stammen sie aus den ersten Zeiten der Habsburger oder, wie das Urbar der Hofmark Steyr (Oberösterreich), aus dem 14. Jahrhundert. Hierauf geht Dopsch des näheren auf Inhalt und Charakter dieser Urbare, sowie des landesfürstlichen Besitzes im allgemeinen ein. Dieser, meist landesfürstliches Eigengut, beruht teils auf Schenkungen der deutschen Könige an die Markgrafen während des 11. Jahrhunderts, teils auf Erbschaften infolge der Lehen, welche die Babenberger von den bayrischen Stiftern besaßen. Später war er Vogteibesitz. Aus den Zehnten, Regalien (Münze, Maut und Stadtgericht) und Einkünften von den Märkten ergaben sich weitere Einnahmen, dagegen ist von Steuern in diesen Urbaren nur wenig die Rede, ganz zu geschweigen von den landesherrlichen Einkünften aus Pfandbesitz, die uns darin gar nicht begegnen. Sehr lehrreich sind die folgenden Abschnitte, welche uns über die wirtschaftliche Gliederung, über die Betriebsformen und die Verwaltung des landesfürstlichen Gutes, sowie über die Bevölkerung, Zinsen, Abgaben und Budenproduktion eingehend orientieren. Dopsch liefert hier den Nachweis, daß infolge der Bodenbeschaffenheit eine Verschiedenheit der Siedlungsweise zu konstatieren ist, so daß man in Hinsicht auf die Wirtschaftsform zwei Gruppen unterscheiden kann, nämlich das Gebiet der Dorfsiedlung (Niederösterreich, vor allem das Wiener- und Tullnerbecken, sowie das Marchfeld) und das der Einzelhofansiedelung (Oberösterreich mit der Riedmark und dem Alpenvorland). Über die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes erfahren wir aus den Urbaren leider nur wenig, man geht aber wohl nicht fehl, wenn man das Vorherrschen der Dreifelderwirtschaft annimmt. Als Verwaltungsorgan der landesfürstlichen Domänen treffen wir in diesen Urbaren sogenannte Amtleute (officiales), denen neben dem Dorfgericht die villici der Meierhöfe und die Beamten (z. B. forestarii, vinitures, piscatores, venatores usw.) der Fischereien, Wald- und Weingüter zur Seite standen. Auch über die Bevölkerung liefern die Urbare leider nur geringe Nachrichten. Aus Ministerialengut bestand ein Teil des landesfürstlichen Besitzes, daneben finden wir als Grundbesitzer auf dem flachen Lande auch die bürgerliche Klasse und die Gewerbetreibenden vertreten, die insbesondere bei Verpfändungen schon im Zeitalter der Babenberger ein treffendes Beispiel für die finanzkräftige Bedeutung des Bürgertums abgeben. In Hörige und Freisassen teilte sich endlich der Bauernstand. Was ihre Nationalität anlangt, so stößt man neben der Hauptmasse des fränkisch-bayrischen Stammes auf Spuren einstiger slavischer und romanischer Bevölkerung. Die Zinsen und Abgaben, die der Landesfürst aus seinen Gütern

bezog, bestanden laut Angabe der Urbare 1. aus dem in Naturalien (z. B. Schweine, Korn, Hafer, Weizen), Geld oder Kleindiensten (z. B. Hühner, Eier, Käse, Hülsenfrüchte, Mohn, Flachs, Lämmer, Gänse, Fische, Leinwand u. dergl.) bestehenden Grundzins, 2. die auch in Naturalien oder Geld zu zahlenden Vogteiabgaben, 3. die wissenschaftlich noch nicht genügend erklärte »Marchsteuer«, 4. die »Nachtselde« (pernoctationes), welche der den Untertanen auferlegten Beherbergungspflicht des Vogtes ihre Entstehung verdankt, 5. die Fleisch- und Wasserpfennige (d. h. Ablösung für Lieferung lebender Schweine resp. Fischereiabgaben), 6. der Hofzins der Hofhörigen, und 7. die bei Besitzänderung geforderten Abgaben »pro anlait«. Ferner finden wir noch das »Marchfutter« (eine Haferabgabe), Zehntabgaben und in Hinsicht auf den Gewerbebetrieb Verkehrsgebühren und Brückengeld. Nur in der Hofmark Steyr ist eine ordentliche landesfürstliche Steuer in Geld üblich. Außerdem hatten die Hintersassen noch ihre Frondienste zu leisten. Die Bodenproduktion bestand vor allem in dem Anbau von Roggen und Hafer, Gemüse und Flachs, weniger von Weizen und Gerste. Besonders verbreitet und ertragreich war der Weinbau in Niederösterreich, die Wiesenkultur, der Obst- und Gartenbau lieferten nennenswerte Erträge. Die Viehzucht erstreckte sich auf Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Geflügel. Die landesfürstliche Wald- und Weidewirtschaft war vorzüglich. Auch die Industrie war nicht unbedeutend, die Urbare berichten uns von Backöfen, Mühlen, Tuchfabriken, Holzverwertung und Holzbearbeitung (letzteres vor allem im Traungebiet). Die letzten drei Paragraphen der Einleitung befassen sich mit den Maßen, Münzen und Preisverhältnissen, sowie mit der rechtlichen, politischen und finanzgeschichtlichen Bedeutung der Urbare und skizzieren kurz den Plan und die Einrichtung der nachfolgenden Edition. Die folgenden 122 Seiten (Seite CCXXXV—CCLVII) bringen trefflich geordnete Konkordanztabellen der drei Urbarhandschriften und wertvolle statistische Tabellen. Nun folgt, mit neu beginnender Paginierung (arabische Ziffern), der durch zahlreiche Anmerkungen kommentierte Textabdruck der Urbare, von denen einerseits das meiste bisher nicht veröffentlicht war, andererseits die vorhandenen Drucke infolge mangelhafter Edition viele Fehler aufwiesen. Der bequemeren Benutzung sind durch diese treffliche Publikation nunmehr erschlossen: die Urbare Ober- und Niederösterreichs aus der Periode der Babenberger, zirka 1220—1240 (Seite 1—114), Ottokars von Böhmen 1251—1276 (Seite 115—227), und aus der ersten Zeit der Habsburger (Seite 229—252) nebst dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Urbar der Hofmark Steyr (Seite 253—332). Aus der eingehenden, von Dopsch allein herrührenden Einleitung und der durch diesen und Levec in musterhafter, dem wissenschaftlichen Standpunkte vollauf entsprechenden Weise besorgten Edition kann man somit deutlich ersehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ober- und Niederösterreich während des 13. und 14. Jahrhunderts sehr entwickelt waren und durchaus nicht, wie bisher angenommen wurde, den in den deutschen Territorien bestehenden analogen Verhältnissen nachstanden. Denn der Stand der Bauern gelangte in Österreich während des 13. Jahrhunderts zur hohen Blüte und (wie Dopsch im Gegensatz zu v. Inama-Sternegg und Karl Lamprecht nachweist) die weltlichen und geistlichen Grundherrn erstarkten damals ungemein. Der mit lebhaftem Dank willkommen zu heißenden, vorzüglich ausgestatteten Publikation sind am Schluß ein die Benutzung wesentlich erleichterndes Orts- und Personenregister, ein Glossar und Sachregister, verschiedene Nachträge und Berichtigungen, sowie drei wohlgelungene und zweckdienliche Kartenbeilagen (1. Niederösterreich, 2. die Riedmark, 3. die Ämter im Süden der Donau in Oberösterreich) als wertvolle Beigaben angegliedert. Mit lebhafter Spannung sehen wir dem Erscheinen des 2. Bandes entgegen, der, wie gesagt, die Urbare der Steiermark bringen wird.

Mühlhausen i. Thür.

K. v. Kauffungen.

Ludwig Elster, Prof. Geh. Ober-Reg.-Rat. Wörterbuch der Volkswirtschaft. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Erste Lieferung, Jena, Gustav Fischer, 1906.

Ein alter, jedem Volkswirt Deutschlands wohlvertrauter Bekannter tritt ihm in neuem Gewand entgegen: das Elstersche »Wörterbuch«. Neuauflagen eines Nachschlagewerkes wie dieses werden ganz besonders willkommen geheißen. Das Werk hat — nach dem ersten Heft zu urteilen — eine Erweiterung um ein Drittel erfahren, die mit einer Vermehrung der Mitarbeiter von 25 auf 35 einhergeht; die Organisation ist im übrigen die frühere bewährte geblieben und die »Zügelführung« hat, wie es scheint, an Straffheit nichts eingebüßt.

Daß schon die erste Auflage nicht die »normalen« Mängel erster Auflagen aufwies, sondern (vielleicht mit Rücksicht darauf, daß sie sich auf das »Handwörterbuch« stützen konnte) etwas Fertiges und Reifes war, zeigt auch die nun vorliegende zweite Auflage darin, daß Anordnung, Schlagworte und jene Artikel, deren Gegenstand nicht im Fluß der Zeiten und der Forschung steht, fast unverändert herübergenommen werden konnten. Wo dies nicht anging, sind Daten und Nachweise selbstverständlich bis auf die jüngste Zeit geführt. Erfreulich ist auch, daß die Artikel trotz der Knappheit und Gedrungenheit, die hier ganz besonders geboten, nirgends Datensammlungen, sondern gut und eindringlich geschrieben, lesbar, ja häufig fesselnd sind.

Von neuen Mitarbeitern hat das Wörterbuch gewonnen: Georg Adler (Arbeiterfrage, auch Gewerbepolitik und Handelspolitik), L. Brühl, Rudolf Eberstadt (Wohnungsfrage und Bodenreform), Alexander Elster, Evert, Freund (vortrag. Rat im Ministerium des Innern), Goetsch (vortrag. Rat im Auswärtigen Amt), J. Hansen-Bonn, Koebner (Kolonisation), Manes, Petersilie, Reuß (vortrag. Rat im Handelsministerium), Wiedenfeld, Wygodzinski, Bergassessor Zix. Das Beamtenelement ist stärker als in der ersten Auflage vertreten. Ausgeschieden sind als Mitarbeiter: der Herausgeber, Bergrat Lengemann, der Statistiker Dir. Schott-Mannheim, Leg.-Rat Zimmermann und Prof. Zuckerkandl.

Auf das Wenige, was verschiedene Besprechungen an der ersten Auflage auszusetzen fanden, ist, wie ich für einzelne Fälle feststellen konnte, Rücksicht genommen. Von neuen größeren Artikeln des vorliegenden ersten Hefts sind zu nennen »Agrar- und Industriestaat« von Sering, »Alkoholfrage« von Alex. Elster. Aus den Artikeln, die eine Umarbeitung erfahren haben, erwähne ich den von Schanz über »Abrechnungsstellen«. Die hübsche Tabelle daselbst über die Bedeutung bezw. den Umfang der Abrechnung in den verschiedenen Ländern pro Kopf der Bevölkerung verdient Beachtung. Ein internationales Clearing ist übrigens nicht zuerst von Ellis H. Roberts, sondern 12 Jahre vor diesem von mir vorgeschlagen worden in meiner Broschüre »Verstaatlichung der Silberproduktion und andere Vorschläge zur Währungsfrage« 1892.

Interessante tagespolitische Äußerungen enthält der gleichfalls umgearbeitete Artikel »Agrarische Bewegung« von Wygodzinski. Der von der Frankfurter Zeitung seinerzeit beanstandete Satz: »Der »Bund der Landwirte« verfolgt vier Hauptziele: Antrag Kanitz, Doppelwährung, Bekämpfung des Börsenterminhandels, Absperrung der Landesgrenzen gegen Viehseuchen. In dieser Beschränkung auf populäre Ziele liegt die Quelle seiner Kraft und seiner Erfolge, die sich nur mit denen der Chartistenbewegung an Großartigkeit vergleichen lassen« ist ausgeschieden, an seiner Stelle ist zu lesen, die Agitation des Bundes wird »wohl auch weiter vorläufig unter dem Zeichen der Zollpolitik stehen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Hauptkämpfe nunmehr um die Vieh- und Fleischzölle entbrennen werden, da die Viehzucht jetzt der einzige noch rentable Erwerbszweig der deutschen Landwirtschaft ist«. Zu letzterer Bemerkung darf wohl ein Fragezeichen gemacht werden. Eine sehr schätzbare Abhandlung stellt der Artikel »Agrar-

krisis« von Wiedenfeld in seiner Neubearbeitung dar, doch wäre der Tabelle S. 41 größere Übersichtlichkeit zu wünschen, auch würden statt einzelner Jahre hier mindestens stellenweise die Durchschnitte zweier oder dreier zu geben sein, abgesehen davon, daß fast alle Daten, die hier in tabellarischer Anordnung für 1900 geboten werden, im Augenblick der Drucklegung bereits für 1904 zugänglich waren.

Ein neuer Artikel Serings, der die bekannten Vorzüge seiner Diktion zeigt, behandelt das Thema »Agrar- und Industriestaat«. Dietzel und Brentano werden damit nicht einverstanden sein. Sering stellt hier übrigens fest, daß es doch noch »Jahrzehnte«, wenn auch »wenige« dauern kann, bis die Möglichkeit aufgehört haben wird, dem Getreidebedarf durch extensive Vermehrung des Anbaues zu folgen. Die Annahme, daß trotz fortschreitender Industrialisierung bisheriger Agrargebiete die für sie arbeitende Exportindustrie der älteren Kulturstaaten in kräftiger Entwicklung bleiben könne, weil sich immer neue statt der vom Markte verdrängten Spezialitäten fänden, erklärt Sering, insbesondere mit Hinweis auf England, als widerlegt.[1]) Mein Buch »Das deutsche Recht und der Weltmarkt«, das diese Kontroversen behandelt, ist Sering entgangen. Vielleicht etwas zu sehr ins Einzelne geht (obschon nicht immer die allerneusten Daten bietend) und eine Kürzung verträgt darum der Artikel »Aktiengesellschaften« von Rathgen, der übrigens in der angehängten Bibliographie« die Abhandlung von Täger in den »Annalen des Deutschen Reiches« über die Rentabilität der Aktiengesellschaften, die neueste Arbeit über diesen Gegenstand (im Anschluß an Wagon), vermissen läßt.

Insgesamt ist mit Bezug auf diese zweite Auflage so wie für die erste zu sagen, daß die Theorie gegenüber dem deskriptiv-historisch-statistischen Material zurücktritt. Das ist berechtigt und erforderlich, übrigens auch durch die Verhältnisse der Nationalökonomie in Deutschland in ihrem gegenwärtigen Stande bedingt. In dem so gezogenen Rahmen ist das Wörterbuch ein vortreffliches Werk, um das uns Franzosen und Engländer beneiden dürfen.

J. W.

[1]) Die Deutsche Industriezeitung, sonst keine Freundin des Freihandels, schreibt allerdings (26. Januar 1906): »Von 300 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1904 ist die englische Ausfuhr auf 330 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1905, die Ausfuhr von Fabrikaten von 243,8 Millionen auf 270 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Das ist eine Steigerung, die sich schwerlich gegen das geltende (englische) Freihandelssystem ausbeuten läßt.«

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die Berufsvormundschaft in Deutschland.

Von

Dr. Chr. J. Klumker in Frankfurt a. M.

I. Wesen und Bedeutung der Berufsvormundschaft.

Auf keinem Gebiet öffentlichen Lebens wird mehr davon geredet, daß die Hygiene und Prophylaxe die Therapie ablösen muß, als in den Fragen der Kinderfürsorge, und kaum steckt irgendwo hinter diesen Reden so wenig Inhalt, wie gerade hier. Als das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz erschien, sollte es in großem Umfange der Verwahrlosung der Jugend vorbeugen. Allein dieses Gesetz wie die Zwangserziehungsgesetze anderer deutscher Staaten sind nur Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zum Strafgesetzbuch; damit sie eingreifen können, muß ein Verschulden der Eltern gegen die Kinder, und zwar ein beträchtliches vorliegen, oder das Kind muß selber eine strafbare Handlung begangen haben — in beiden Fällen handelt es sich nicht um Vorbeugung, sondern um Heilung. Selbst wo diesen Landesgesetzen vom Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Artikel 135) etwas freier Spielraum gelassen wird, gilt dies doch nur für Fälle schwerster Gefährdung oder Verwahrlosung.

Die Berichte des preußischen Ministeriums des Innern über die Fürsorgeerziehung beweisen deutlich, daß von einer vorbeugenden Wirkung des Gesetzes im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Sie weisen aber Jahr für Jahr mit denselben Worten auf einen Punkt hin, wo ein Vorbeugen möglich ist, wo dies jedoch, wie die Zahlen jener Statistik klarlegen, keineswegs geschicht. Unter den Fürsorgezöglingen sind jedes Jahr 35%, die vorher unter Vormundschaft oder Pflegschaft gestanden haben. »Daraus geht hervor — fährt der Bericht jedes Jahr gleichlautend fort — daß auch die Vormundschaft den Kindern nicht den erforderlichen Schutz gewährt hat und daß die Bestrebungen, die

vormundschaftliche Tätigkeit wirksamer zu gestalten, die eifrigste Förderung verdienen.«

Das ist eine bittere Anklage, die im größten deutschen Bundesstaate immer wieder von der Regierung selber gegen die heutigen Einrichtungen der Vormundschaft ausgesprochen wird. Welches Gewicht jene Zahlen haben, begreift man erst dann, wenn man zu diesen ministeriellen Zahlen hinzunimmt, daß von allen Kindern in Deutschland höchstens etwa 10% unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen können.[1]) Solche Vorwürfe gegen die Einzelvormundschaft sind schon fast ein Jahrhundert alt und haben z. B. in Preußen seit 1852 nicht aufgehört. Diese Mängel werden aber heute in steigendem Maße empfunden. Dafür haben wir einen recht verläßlichen Maßstab in dem Vordringen von Einrichtungen, die jene Einzelvormundschaft ablösen und ersetzen wollen.

Die Zusammenstellung dieser Veranstaltungen, die im folgenden wiedergegeben ist, beruht auf einer besonderen, von der »Centrale für private Fürsorge« in Frankfurt a. M. veranstalteten Erhebung bei allen Städten Deutschlands mit mehr als 10000 Einwohnern. Zum Teil sind nicht nur die unteren Verwaltungsbehörden, sondern auch die Ministerien der Einzelstaaten befragt worden. Da alle mit großer Bereitwilligkeit Auskunft gegeben haben, so darf diese Zusammenstellung eine ziemliche Vollständigkeit beanspruchen.

Die Erhebung ist nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich von Interesse. Handelt es sich hier doch um das Studium eines wichtigen gesellschaftlichen Hülfsorgans. Soweit die Familie für die Kindererziehung nicht vorhanden oder nicht leistungsfähig ist, muß sie durch andere Organe ersetzt werden. Dies geschieht zum Teil durch die Pflegefamilie oder Anstalt, zum großen Teil durch eben jenes Institut der Vormundschaft. Die Wirksamkeit jenes Instituts darlegen, heißt nichts anderes, als prüfen, wieweit dort, wo die Familie ihren Pflichten nicht nachkommt, in unserer Gesellschaft für zweckmäßigen Ersatz gesorgt ist. Wie es sich bei den Untersuchungen über uneheliche Kinder um die Bevölkerungserneuerung, die neben der Familie hergeht, handelt, so bei der Vormundschaft in ihrem Hauptstück um ein soziales Schutzgebilde, das diesen Bevölkerungsteilen die Familie

[1]) Diese Zahl stützt sich besonders auf die statistischen Untersuchungen in Klumker und Spann, Die Berufsvormundschaft, 1905, S. 21, wonach die Zahl der unehelichen Kinder von 0 bis 20 Jahren 5,7% der ehelichen gleichen Alters bilden. Die bevormundeten Halb- und Ganzwaisen bilden aber weniger als die Hälfte aller bestehenden Vormundschaften, so daß jener Satz von 10% das Maximum darstellt.

— freilich nur nach ihrer rechtlich-formalen Seite, der elterlichen Gewalt — zu ersetzen bestimmt ist. Diese wissenschaftliche Orientierung gibt zugleich ohne weitere Worte ein genügendes Bild von dem praktischen Werte derartiger Forschungen. Werden doch die Untersuchungen besonders die Frage klären müssen, ob der juristischen Konstruktion des Gesetzes ein lebensfähiges soziales Gebilde entspricht oder nicht.

Zum Verständnis der Erhebung noch einige begriffliche Bestimmungen. Unser heutiges Recht verlangt, daß jeder Minderjährige, der nicht unter elterlicher Gewalt steht, einen Vormund erhalte. Dieses Amt eines Vormundes wird einzelnen Bürgern übergeben, die zu seiner Annahme bei Strafe verpflichtet sind. Man spricht daher je nach dem Gesichtspunkt, den man am meisten betonen will, von Einzelvormundschaft, Pflichtvormundschaft oder Zwangsvormundschaft, um ein und dieselbe Sache zu kennzeichnen, oder da der Richter den Vormund in jedem Einzelfall bestellen muß, so heißt es Bestallungsvormundschaft. Durchschnittlich hat der Vormund keine näheren Beziehungen zum Mündel; vielfach, besonders in den großen Städten ist man froh, wenn man irgend passende Persönlichkeiten für die vielen Vormundposten auftreiben kann. Das Gesetz sieht dieses Institut vorwiegend vom Gesichtspunkt der Vermögensverwaltung für das Mündel an und trifft für diesen Fall sehr eingehende Bestimmungen und Sicherheitsmaßregeln. Was die sonstige rechtliche Vertretung des Mündels und seine Erziehung — das Wichtigste vom Standpunkt der Gesellschaft aus gesehen — angeht, so sind darüber nur verhältnismäßig wenig Bestimmungen vorhanden. Das wesentliche Merkmal dieser Art Vormundschaft ist, daß sie von einem Einzelnen übernommen wird, der für die rechtlichen und erzieherischen Aufgaben, vor die er gestellt wird, keinerlei besondere Vorbildung und Kenntnis zu besitzen braucht. Man nimmt an, daß schließlich jeder ordentliche Bürger — Frauen eingeschlossen — ein solches Amt wohl versehen könne. Den größten Teil der Mündel bilden die unehelichen Kinder, die seit 1900 in allen Teilen Deutschlands eines Vormundes neben ihrer Mutter bedürfen, falls nicht diese selbst zum Vormund bestellt wird. Von dem Schicksal dieser Kinder gingen die ersten Besserungsversuche aus. Als man in Preußen die Pflegekinder, ein Drittel der unehelichen Kinder, einer besonderen Polizeiaufsicht unterwarf, weil ihr gesetzlicher Schutz — Vormund und Mutter — ihre Pflicht nicht erfüllten oder erfüllen konnten, da versuchte man auch die freiwillige Vormundschaft dadurch zu bessern, daß man sie der Aufsicht einer weiteren Organisation von freiwilligen Hilfskräften unterwarf, dem Gemeindewaisenrat. Es liegt im Wesen

dieser Aufsicht Freiwilliger über Freiwillige, daß dabei so gut wie nichts herausgekommen ist. Einzig dort, wo der Gemeindewaisenrat sich berufliche Kräfte schuf, um seine Funktionen gründlich auszuüben, war wirklich etwas durchzusetzen; dort aber wurde eben das Moment *der beruflichen Tätigkeit* in die Vormundschaft hineingetragen, das an anderer, wichtigerer Stelle hernach in viel größerer Form sich geltend machte.

II. Entwicklung der Berufsvormundschaft. Statistische Beschreibung.

Dr. Taube in Leipzig, der als Arzt die Aufsicht über die Ziehkinder dort seit Jahren führte, sah die Wertlosigkeit der Vormundschaft in der alten Form täglich vor Augen. Er schuf da 1886 an Stelle der alten freiwilligen Vormundschaft die *Berufsvormundschaft.* Seinen mühsamen und andauernden Verhandlungen mit Gericht und Ministerium gelang es durchzusetzen, daß erst versuchsweise, dann allgemein in Leipzig ein und dieselbe Persönlichkeit, ein Beamter seiner Ziehkinderanstalt, zum Vormund der unehelichen Kinder ernannt wurde. Für diesen war die Vormundschaft ein Beruf, für den er alle nötigen Kenntnisse und Erfahrungen im weitesten Umfange sammeln konnte. Zuerst wurden ihm nur die unehelichen Ziehkinder, später alle unehelichen Kinder anvertraut. Ursprünglich hieß die Einrichtung Generalvormundschaft;[2]) ihr Wesen lag aber in der *beruflichen Seite.* Ihre Form war anfänglich die, daß der Berufsvormund in jedem einzelnen Falle besonders vom Gericht bestellt werden mußte, erst später trat eine Rechtsbestimmung ein, nach der er kraft Gesetzes ohne Bestallung Vormund jedes unehelichen Kindes wurde — die *gesetzliche Berufsvormundschaft* über alle Unehelichen.

Ein Teil der unehelichen Kinder kommt, wenn niemand ihrer Angehörigen mehr für sie sorgen will oder kann, in die Pflege der öffentlichen Armenämter, die nach jeder Richtung in unseren großen Städten für das Wohl ihrer Pfleglinge Sorge tragen. Man sollte meinen

[2]) Die Ausdrücke »General- und Kollektivvormundschaft« sind im folgenden durchaus vermieden, da die verschiedenartigsten Erscheinungen nach und nach damit bezeichnet worden sind. An sich unterscheiden sich beide etwa als Bestallungs- (Kollektiv-) und gesetzliche (General-)Vormundschaft. Aber Generalvormundschaft nannte man sowohl die Leipziger, die alle Unehelichen, wie die preußische, die nur die Armenpfleglinge umfaßte. Dann kam die Straßburger Einrichtung, die eine reine Bestallungsvormundschaft ist, der man aber auch den Namen »Generalvormundschaft« gab, weil sie denselben Personenkreis wie die Leipziger umfaßte. Die Ausdrücke sind also derart verwirrt, daß es nötig war, für eine wissenschaftliche Darstellung völlig neue Begriffe zu schaffen.

wo in dieser Art eine öffentliche Behörde eintritt, die Mittel und Erfahrung in der Kinderfürsorge wie auch guten Willen für ihre Aufgaben besitzt, da müsse die Tätigkeit des Einzelvormundes wohl genügen, weil ihm ja nur wenige Aufgaben übrig bleiben. Diese so nahe liegende Erwartung hat sich in Wirklichkeit aber nicht erfüllt. Gerade die Armenämter, die in so enge Berührung mit dem Vormund kommen, machten fort und fort die Erfahrung, daß er weder in der Rechtsvertretung seiner Mündel, noch in der Bestimmung über ihre Erziehung und Berufsbildung seinen Pflichten gewachsen war. Sie hatten stets mit dem Widerstand der Vormünder zu kämpfen, der aus ihrer Unkenntnis und Unfähigkeit, oft selbst aus schlimmen Beweggründen entsprang. So entstand vor allem in preußischen Städten, Breslau voran, eine Bewegung für berufliche Vormundschaften der Armenämter — oder genauer gesagt ihrer Beamten — über die vom Armenamt versorgten unehelichen Kinder oder über alle Kinder, die von diesen Behörden versorgt wurden. Auch sie hätte sich aus einer Bestallungsberufsvormundschaft zu einer gesetzlichen umgestalten müssen.

In diesem Entwicklungsstadium kamen die Beratungen über das neue Bürgerliche Gesetzbuch. Seine Verfasser — denen man aus ihrer Unkenntnis dieser Zustände als Berufsjuristen kaum einen Vorwurf machen darf — stellten sich rechtlich durchaus auf den Boden der Einzel-, Pflicht-, Zwangs- und Bestallungsvormundschaft, anfänglich mit der Absicht, jede andere Art ihrer Theorie zu opfern. Dagegen richteten sich die Eingaben der gesetzlichen Berufsvormundschaft[3]) über uneheliche Kinder in Leipzig wie eine Agitation preußischer Städte, und die Kommission beschloß, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Allerdings gelang es ihr nicht, sich über die wirklichen Verhältnisse ein klares Bild zu schaffen. Sie wollte aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl die preußischen Pläne wie die Leipziger Berufsvormundschaft gesetzlich zulassen — aber die Fassung, die sie ihrer Absicht im Artikel 136 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben hat, ist derart, daß es bis heute strittig ist, ob beide Arten darunter einbegriffen sind. Es hieße zu tief in rechtliche Spitzfindigkeiten hineinsteigen, wollte ich hier dies im einzelnen darlegen. Meiner Meinung nach ist es allerdings ohne Bedenken möglich, durch Organisationsänderungen die gesetzliche Berufsvormundschaft so zu gestalten, daß sie unter dem

3) Gesetzliche Berufsvormundschaft ist keine Tautologie. Es gibt auch gesetzliche Einzelvormundschaften ohne Bestallung. Im Großherzogtum Hessen z. B. war früher die uneheliche Mutter gesetzlicher Vormund ihres Kindes, ohne dazu vom Gericht erst bestellt zu werden.



Schutze des Artikels 136 landesgesetzlich über alle unehelichen Kinder ausgedehnt werden darf. Geschehen ist dies leider bisher nur im Königreich Sachsen. Im Großherzogtum Hessen war ein entsprechender Gesetzentwurf bereits von der einen Kammer angenommen, im letzten Augenblick ist er noch einem lebensfremden ängstlichen Juristen in die Hände gefallen, der ihm das beste Stück ausgebrochen hat.

Die Rechtslage nach dem B.G.B. ist also die, daß zwar die Einzelvormundschaft die Regel sein soll, als Ausnahmen aber können durch Landesgesetz zugelassen werden

gesetzliche Berufsvormundschaften

1. über die sämtlichen unehelichen Kinder;
2. über die von öffentlichen Armenämtern verpflegten Kinder;
3. über Anstaltspfleglinge, die vom Vorstand der Anstalt bevormundet werden.

Die anliegende Tabelle zeigt, welche Entwicklung die Berufsvormundschaft unter diesen Bestimmungen in den Jahren 1900 bis 1905 genommen. Nur das Königreich Sachsen hat die erste Gruppe zugelassen; die zweite und dritte sind in Baden, Bayern, Hessen, Preußen, Bremen, Hamburg, nur die dritte Gruppe ist kraft früherer Zwangserziehungsgesetze zulässig in Württemberg. In den Reichslanden sind kraft französischer Gesetze Vormundschaften zu zwei und drei, bei den Waisenhäusern und der Bezirkswaisenpflege vorhanden. Die Entwicklung ist aber in diesem Rahmen nicht stehen geblieben, sondern es sind Berufsvormundschaften entstanden, die sich gleichsam in die Lücken des Gesetzes eingedrängt haben; das Bedürfnis nach dieser Richtung war so groß, daß man auch die kleinste Handhabe ergriff, um etwas ähnliches zu schaffen. Kann man eine gesetzliche Berufsvormundschaft nicht einführen, so hindert nichts, daß ein und derselbe Vormund vom Gericht für eine ganze Reihe von Mündeln, selbst für mehrere hundert nacheinander bestellt wird; es entsteht so eine Bestallungsberufsvormundschaft. Zunächst tauchte sie auf als Einrichtung humaner Vereinigungen, die sich der hilfsbedürftigen unehelichen Kinder auf diese Weise annehmen wollten. Dann aber kamen öffentliche Behörden, die nach freier Absprache mit dem Gericht einen Beamten als Berufsvormund mit den nötigen Hilfseinrichtungen anstellten. Die Gerichte, die selbst die großen Schäden der alten Einzelvormundschaft sahen, kamen solchen Bestrebungen weit entgegen. So entstand die Dortmunder Vormundschaft über sämtliche unehelichen Kinder bis zu zwei Jahren. Im großartigen Maße aber verstand es Straßburg hierfür eine vorzügliche Organisation im Anschluß an den Gemeindewaisenrat

aufzubauen, die als Bestallungsberufsvormundschaft der gesetzlichen gleichkam. Ihm sind dann die anderen elsaß-lothringischen Städte gefolgt.

Nehmen wir alle diese Formen der Berufsvormundschaften, die in der Tabelle geschieden auftreten, zusammen, so bestanden deren um die Jahreswende 1905/6 in Städten von über 10000 Einwohnern

in Preußen	64
in Sachsen	10
in Baden	7
in Elsaß-Lothringen	4
in Bayern	3
in Sachsen-Weimar	2
im Grh. Hessen	1
in Bremen	1
in Hamburg	1
zusammen	93

Sehr unvollständig sind darin die Berufsvormundschaften von Anstalten aufgenommen, da diese sehr schwer festzustellen sind. In Württemberg, wo es nur diese Form gibt, kann sie nur bei Zwangszöglingen in Anwendung gebracht werden, wird aber bei solchen in der Regel eingerichtet. Ebenso fehlen diese Vormundschaften zumeist aus Elsaß-Lothringen.

Am raschesten haben sich die Berufsvormundschaften der Armenbehörden über ihre Pfleglinge ausgedehnt. Es gab in 48 Städten eine solche kraft Gesetzes, wozu noch 6 Städte kommen, in denen eine Bestallungsberufsvormundschaft dieser Art vorhanden war; insgesamt also 54 Städte, die in sechs Jahren diese Einrichtung geschaffen haben. Wie gleichmäßig dieser Fortschritt, zeigen die preußischen Zahlen. Von den 36 Städten mit gesetzlicher Berufsvormundschaft der Armenämter erfolgte deren Einführung in

21 Fällen, d. i. 58%, zwischen 1900 und 1902
5 „ „ 14 „ im Jahre 1903
5 „ „ 14 „ „ „ 1904
5 „ „ 14 „ „ „ 1905

Da die Zahl der Städte ohne diese Einrichtung von Jahr zu Jahr weniger wird, so bedeutet diese Gleichmäßigkeit offenbar eine Zunahme in der Neigung für die Berufsvormundschaft. Daß diese Art von allen am schnellsten zunimmt, liegt zum Teil an der Leichtigkeit, mit der sie dem Betriebe des städtischen Armenamtes angegliedert werden kann. Am meisten wirkt aber dafür die tägliche Erfahrung der Armenbehörden bei der Versorgung unehelicher Kinder. Immer wieder kehrt in den Mitteilungen auf unsere Anfrage der Hinweis, daß die Vormünder schon allein in der Rechtsvertretung ihrer Pflegebefohlenen soviel vermissen lassen. Die Einklagung und Beitreibung der Alimente ist höchst mangelhaft bei ihnen; selbst wenn das Armenamt hinter ihnen steht, sie an-

weist und mahnt, geht die Sache doch nur langsam vorwärts. Wo dann die Armenbehörde die Vormundschaft selbst übernommen hat, zeigt sich sofort, daß die Alimente leichter eingehen und daß viele störrige Zahler mürbe gemacht werden. Mehrfach wurde mitgeteilt, daß auf diese Weise viel mehr Gelder eingebracht worden seien, als die ganze Vormundschaftseinrichtung gekostet habe. Dazu kommt das andere Übel, daß die Vormünder dem Armenamt bei der Verpflegung und Erziehung der Kinder viel unnötige Schwierigkeiten in den Weg legen. Sie haben allerlei Vorurteile; sie vermögen die Notwendigkeit mancher erzieherischen Maßregeln nicht einzusehen. Also nicht nur, daß die Interessen ihrer Mündel nicht genügend von ihnen vertreten werden, sondern sie sind deren Wohlergehen manchmal direkt im Wege. Kein Wunder, daß die Armenbehörden, die ständig mit diesen Übelständen zu kämpfen haben, die fortwährend die Schwächen der Einzelvormundschaft sehen, am eifrigsten für die Beseitigung wenigstens bei ihren Pflegebefohlenen eintreten. So helfen sie sich selbst dort, wo sie die gesetzliche Berufsvormundschaft aus irgendwelchen Gründen nicht, oder noch nicht haben einführen können, dadurch, daß sie eine Bestallungsberufsvormundschaft ins Leben rufen.

Doch der Kreis der Mündel, der von einer solchen armenamtlichen Vormundschaft getroffen wird, ist nur klein. Viel wichtiger ist es, alle unehelichen Kinder, die sicher die schutzlosesten der Mündel sind, unter eine tüchtige Vormundschaft zu bringen. Da erscheinen zunächst jene Versuche religiöser oder humanitärer Vereine, auf dem Wege der Bestallungsberufsvormundschaft Abhilfe zu schaffen. Ich selber habe vor vier Jahren eine Vormundschaft der Art ins Leben gerufen. Bei dieser Erhebung nun fand sich, daß ohne eine besondere Propaganda für diese Einrichtung, deren doch bereits 17 im deutschen Reiche vorhanden sind, von denen einige wohl nur wenige Dutzende von Mündeln, manche aber auch mehrere Hundert — die meinige 350, die Berliner von Herrn Pastor Pfeifer reichlich 500 — umfassen. Hier und da hat sich eine Stadtgemeinde gefunden, die diesen Berufsvormund ihrerseits mit Geldmitteln unterstützt oder ihn unmittelbar für diesen Zweck besoldet hat. Während die Armenämter die Schäden der Einzelvormundschaft täglich vor Augen haben, müssen diese schon bedeutend größer sein, wenn sie auch den privaten Vereinen und Einzelpersonen derartig entgegentreten, daß diese sich aus freien Stücken entschließen, Abhilfe zu schaffen. Ein besonderer Grund wirkt hierbei mit. Es tritt sehr häufig ein völliger Mangel an geeigneten Vormündern ein; jeder, der irgend stichhaltige Gründe hat, sucht sich diesem Amte zu entziehen.

So kommen die Behörden, besonders der Gemeindewaisenrat, der dem Amtsgericht geeignete Vormünder vorzuschlagen hat, in die Zwangslage, deren nicht genug finden zu können. Daraus sind jene Berufsvormundschaften entstanden, wo die Gemeinde mit einem Privatmann einen Vertrag dahin schließt, daß dieser eine größere Zahl Vormundschaften zu übernehmen sich verpflichtet und dafür von der Gemeinde ein Honorar empfängt.

Wohl verständlich ist es, daß Stadtgemeinden, die im Armenwesen die Not der bevormundeten Kinder kennen lernten, sich entschlossen, wenigstens allen unehelichen Kindern dadurch zu helfen, daß sie auf öffentliche Kosten eine Bestallungsberufsvormundschaft für die sämtlichen unehelichen Kinder einrichteten. Daß die Gerichte dem gern entgegenkamen, erklärt sich sowohl aus der Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der Mündel wie aus der eben erwähnten Zwangslage. In der Tabelle sind sieben solcher städtischen Veranstaltungen genannt. Die bedeutendsten sind die drei elsässischen, denen sich die vierte größere Stadt der Reichslande, Metz, wahrscheinlich bald anschließen wird. Da die Berufsvormundschaft hier wie in Leipzig durch eine Aufsicht über die Pflege der Mündel von einem Arzt und beruflichen Pflegerinnen in energischer Weise ergänzt wird, so geschieht dort für die jüngeren Jahrgänge dieser Kinder sehr viel.

Die Erfolge sind z. B. in Straßburg rein in finanzieller Hinsicht noch viel bedeutender gewesen als in den Städten, wo man nur die Armenpfleglinge unter städtische Vormundschaft nahm. Hier hat der Berufsvormund — laut offiziellem Bericht — während seiner Tätigkeit vom 1. Oktober 1902 bis 15. März 1905 in 81,5% aller Fälle die freiwillige Zahlung von Alimenten oder Abfindungen erreicht, in 18,5% mußte er Klage anstrengen, die wieder in 92,2% dieser Fälle zu einem obsiegenden Urteil führte. Daß durch solche Erfolge große Aufwendungen der Armenpflege erspart bleiben, liegt auf der Hand. Diese finanziellen Vorteile haben in Dortmund zur Errichtung einer besonderen Art von Berufsvormundschaft geführt. Während in Straßburg die Pflege der Kinder und ihre ganze Versorgung in Verbindung mit dem Generalvormund beaufsichtigt wird, wird in Dortmund ebenfalls im Wege der Bestallungsvormundschaft für jedes uneheliche Kind der Beamte des Armenamtes als Vormund bestellt einzig zu dem Zweck, die Rechtsansprüche des Kindes gegen den unehelichen Vater zu verfechten. Sobald diese Tätigkeit erledigt ist, tritt der Berufsvormund zurück und macht dem Einzelvormund Platz.

Der finanzielle Erfolg all dieser Einrichtungen beruht in vieler

Hinsicht darauf, daß der Berufsvormund gleich nach der Geburt des Kindes eingreifen kann und daher viel weniger Schwierigkeiten hat, als wenn der Einzelvormund erst nach drei bis sechs Monaten ernannt wird und dann womöglich noch Monate und Jahre verliert, ohne fest einzuschreiten. Und noch in weiterer Art hat die Straßburger Einrichtung es verstanden, die Einzelvormundschaft zu ersetzen; es wird dort berichtet:

»Man würde fehlgehen, wollte man annehmen, daß diese (eben erwähnten) Zahlen eine erschöpfende Wiedergabe der hiesigen Generalvormundschaft böten. Der Wirkungskreis des Generalvormundes ist infolge der Bereitwilligkeit, mit welcher er von Anfang an seine Kraft in den Dienst der Einzelvormünder gestellt hat — außerordentlich viel größer, als diese Zahlen vermuten lassen. Sobald nämlich die Wahrung der Vermögensinteressen eines unter Einzelvormundschaft stehenden Mündels Schwierigkeiten begegnet, übernimmt es der Generalvormund auf Ersuchen des Einzelvormundes als dessen Bevollmächtigter, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und gegebenenfalls auf gerichtlichem Wege die Rechte des Mündels geltend zu machen. Die hierdurch dem Generalvormund erwachsende Arbeit beträgt zurzeit nahezu zwei Drittel der ihm obliegenden Gesamtarbeit.«

Man sieht, sobald eine Berufsvormundschaft da ist, kommen die Einzelvormünder selbst im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit, um dort Hilfe zu suchen. Diese Erfahrung hat man anderwärts ebenso wie in Straßburg gemacht. Daraus folgt, daß auch die willigen und guten Vormünder mit ihren Kräften nicht ausreichen, daß ihnen vom Gesetz eine Aufgabe zugemutet wird, für die es einer beruflich geschulten Kraft bedarf.

Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat sich nicht nur in dem Rahmen, den dieses Gesetz für die beruflichen Vormundschaften vorsah, eine rasche Ausdehnung dieser Form gezeigt, sondern es sind daneben eine große Anzahl ähnlicher Formen entstanden. Die Bedürfnisse des Lebens haben sich durch die theoretisch-abstrakten Schranken, die der Gesetzgeber für die Einzelvormundschaft aufrichtete, nicht eindämmen lassen. Die Einzelvormundschaft ist den Hilfsbedürftigen unehelichen Kindern gegenüber eine rein juristische Konstruktion, der kein lebenskräftiges Organ im Gesellschaftsleben entspricht. Schon vor 1900 lag gegen diese Art Vormundschaft so viel Belastendes vor; sie war seit Jahrzehnten immer von neuem angegriffen worden, immer wieder vergeblich hatte man durch allerlei neue Schutzeinrichtungen für gewisse Mündel (Gemeindewaisenrat, polizeiliche Kostkinderaufsicht,

Kinderschutzvereine) sie so zu ergänzen gesucht, daß sie lebensfähig blieb. Schon in der kurzen Frist von sechs Jahren hat sich wieder auf das deutlichste gezeigt, daß sie eine veraltete, unwirksame Einrichtung ist. Man kann über sie kein richtigeres Urteil fällen, als wie es das preußische Ministerium des Innern in seinen Berichten über die Fürsorgeerziehung Jahr für Jahr tut: »Die Vormundschaft hat den Kindern nicht den erforderlichen Schutz gewährt.«

Neben diesen negativen Ergebnissen unserer Betrachtungen steht dann die erfreuliche Tatsache, daß trotz aller gesetzlichen Hindernisse sich neue, hoffnungsreiche Keime entfalten. Noch läßt sich nicht genau bestimmen, was für ein Organ endgültig sich daraus gestalten wird. Vielfach werden nur die jüngsten Jahrgänge von der Berufsvormundschaft erfaßt; aber an mehreren Orten beginnt man schon, diese Vormundschaft bis zur Volljährigkeit durchzuführen. Nicht nur die Fragen der Alimentation, nicht nur die ärztliche Aufsicht im Säuglingsalter, um die große Kindersterblichkeit zu verringern, sind Aufgaben dieser neuen Vormundschaft. Die Untersuchungen von Dr. Spann über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. (Dresden 1905) haben deutlich gezeigt, wie nächst der Sterblichkeit bei den Unehelichen gerade im höheren Alter eine starke Degeneration zutage tritt. Es fehlt ihnen vor allem an einer genügenden Berufsausbildung, und infolgedessen ist ihre Kriminalität viel schlimmer als die der ehelichen Kinder. Es wird eine besondere Aufgabe der Berufsvormundschaft sein, gerade für diese Berufsbildung beider Geschlechter bei ihren Schützlingen zu sorgen, dafür die richtigen Formen und Mittel zu entdecken.

Mit diesen höchsten Aufgaben der Berufsvormundschaft kommen wir wieder zum Ausgangspunkt dieser Zeilen zurück. Die Zwangserziehung ist unter den bestehenden Gesetzen — ohne daß ihre heilsame Wirkung geleugnet werden soll — zu einer vorbeugenden Tätigkeit gegenüber der Verwahrlosung der Jugend nicht geeignet. Die Berufsvormundschaft dagegen vermag ihre Schützlinge schon zu einer Zeit zu fassen, wo die Verwahrlosung noch nicht begonnen hat. Sie bietet eine wichtige, im Augenblick jedenfalls die beste Handhabe, um bei einem großen Teil der gefährdeten Jugend die Pflichten öffentlichen Schutzes, die der Staat in der Vormundschaftsgesetzgebung formell anerkannt hat, auch tatsächlich zur rechten Zeit auszuüben. Gelingt es, dabei alle Mittel neuerer Pädagogik und medizinischer Wissenschaft nutzbar zu machen, gelingt es, dafür tüchtige, lebensfähige Organe zu schaffen, so werden wir vielen dieser Kinder rechtzeitig den erforderlichen Schutz gewähren können.

Berufsvormundschaftseinrichtungen in den deutschen Städten mit über 10000 Einwohnern.

(Erhebung der »Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.«, Oktober 1905).

Land	Stadt	In nebenbezeichneter Stadt besteht eine								Es bestehen außerdem		Anmerkung
		gesetzl. Berufsvormundschaft der Behörde [1])		Bestallungsberufsvormundschaft der Armenbehörde [2])		gesetzl. Berufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehelichen Kinder [2])		Bestallungsberufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehelichen Kinder [3])		gesetzl. oder Bestallungsberufsvormundschaft von Anstalten	Bestallungsberufsvormundschaft von Privatpersonen	
		seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	Zahl der Fälle	Zahl der Fälle	
Preußen	Altena i. W.	1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Anklam	1904	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	Bielefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Bonn	1901	24	—	—	—	—	—	—	—	1	
	Borbeck	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Breslau	1901	954	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Bottrop	—	—	—	—	—	—	1901	56	—	—	
	Buer i. W.	?	47	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Cassel	1901	309	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Celle	1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Coblenz	1904	44	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Cöln	1903	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Cottbus	1903	175	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Crefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Düren (Rhld.)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Düsseldorf	1903	171	—	—	—	—	—	—	—	3	
	Elmshorn	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Emmerich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Essen	1904	29	—	—	—	—	—	—	—	—	Betrifft nur unehel. Kinder, die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden.
	Frankfurt a. M.	1902	546	—	—	—	—	—	—	1	1	
	Frankfurt a. O.	1901	—	—	—	—	—	—	—	2	—	Wahrt auch nach Beendigung der Armenpflege bis zur Volljährigkeit.
	Gelsenkirchen	1903	220	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Görlitz	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Göttingen	1900	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Graudenz	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
	Greifswald	1901	58	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Grünberg (Schl.)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Hanau	1900	152	—	—	—	—	—	—	—	—	

Hameln									[illegible]		
Hamm (Westf.)	1902	12	—	—		—	—	—	—	—	
Harburg a. E.	—	—	—	—	?	592	—	—	—	—	
Herne i. W.	—	—	—	—	1901	62	—	—	—	—	
Hirschberg i. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Iserlohn	—	—	—[4]	—	—	—	—	—	—	—	
Itzehoe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
Langensalza	1901	14	—	—	—	—	—	—	1	—	
Liegnitz	1904	34	—	—	—	—	—	—	—	—	
Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
Malstatt-Burbach	1902	87	—	—	—	—	—	—	—	—	
Memel	1905	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
M.-Gladbach	—	—	1904	19	—	—	—	—	—	—	
Neu-Ruppin	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Oldenkirchen	1901	14	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ohligs	1902	47	—	—	—	—	—	—	—	—	
Posen	1905	189	—	—	—	—	—	—	—	1	
Potsdam	—	—	—[4]	—	—	—	—	—	—	—	
Quedlinburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Ratibor	1905	45	—	—	—	—	—	—	—	—	
Remscheid	1902	249	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rixdorf	1901	50	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ronsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Schweidnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Schwelm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Siegen	1901	46	—	—	—	—	—	—	—	—	
Spandau	—	—	—	—	1901	—	—	—	—	—	Umfaßt alle im Stadtkreis geborenen unehel. Kinder bis zur Regelung der Unterhaltsfrage
Stolberg	1902	27	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stolp i. Pomm.	1901	45	—	—	—	—	—	—	—	—	
Viersen	1900	63	—	—	—	—	—	—	1	—	
Wanne	1904	49	—	—	—	—	—	—	—	—	
Werdau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Wiesbaden	1903	100	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wittenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
		3875									

[1]) Diese Vormundschaft erstreckt sich auf Minderjährige, die vom Armenamte unterstützt nd unter Aufsicht der Armenverwaltung entweder in einer von ihr ausgewählten Familie oder Anstalt oder, als uneheliche Minderjährige, in der mütterlichen Familie erzogen und verpflegt werden. — [2]) Diese Vormundschaft erstreckt sich auf denselben Kreis wie die der vorherigen Rubrik, es bleibt aber in jedem einzelnen Fall der Beamte vom Gericht zu bestellen. — [3]) Soweit der Großvater als Vormund nicht in Betracht kommt. — [4]) Besteht, aber nicht auf Grund eines Statuts.

Land	Stadt	In nebenbezeichneter Stadt besteht eine: gesetzl. Berufsvormundschaft der Behörde		Bestallungsberufsvormundschaft der Armenbehörde		gesetzl. Berufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehelichen Kinder		Bestallungsberufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehelichen Kinder		Es bestehen außerdem: gesetzl. oder Bestallungsberufsvormundschaft von Anstalten	Bestallungsberufsvormundschaft von Privatpersonen	Anmerkung
		seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	seit	Zahl der Mündel	Zahl der Fälle	Zahl der Fälle	
Sachsen	Annaberg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	
	Aue	1890	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Döbeln	1890	60	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Freiberg i. S.	1900	57	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Leipzig	1886	und	—	—	1886	4651	—	—	—	—	Wahrt auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses bis zur Volljährigkeit
	Meerane	1891	19	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Mittweida	—	—	1889	287	—	—	—	—	—	—	
	Pirna	1890	22	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zittau	1890	65	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baden	B.-Baden	[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Freiburg i. Br.	1903	unbek.	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Heidelberg	1904	84	—	—	—	—	—	—	—	1	
	Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	Mannheim	1904	135	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Elsaß-Lothringen	Colmar i. E.	—	—	—	—	—	—	1905	17	—	1	
	Metz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Mülhausen	—	—	—	—	—	—	1904	163	—	—	
	Straßburg	von 1900[2])	1824	—	—	—	—	1902	410	1	—	
Sachsen-Weimar-Eisenach	Jena	—	—	1901	175	—	—	—	—	—	—	Der Berufsvormund ist eine von der Gemeinde engagierte Privatperson
	Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Bremen	Bremen	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Bayern	Landau (Pfalz)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Hessen	Offenbach a. M.	—	—	—[3])	unbek.	—	—	—	—	—	—	Die Vormundsch. wird von 3 von der Gemeinde engag. Privatpers. geführt

[1]) Besteht eine gesetzl. Berufsvormundsch. der Armenbehörde. Nähere Angaben fehlen. — [2]) Betrifft den ganzen Bezirk, nicht die Stadt allein.
[3]) Besteht, aber unbekannt seit wann.

Summen der Länder.

Land	Im nebenbezeichneten Lande waren Städte mit																											gesetzl. oder Bestallungsberufsvormundschaft von Anstalten	Bestallungsberufsvormundschaft von Privatpersonen
	gesetzl. Berufsvormundschaft der Armenbehörde								Bestallungsberufsvormundschaft der Armenbehörde							gesetzl. Berufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehel. Kinder				Bestallungsberufsvormundschaft der Stadtgemeinde über alle unehelichen Kinder									
	Anzahl	Zahl der Mündel	seit						Anzahl	Zahl der Mündel	seit					Anzahl	Zahl der Mündel	seit		Anzahl	Zahl der Mündel	seit							
			unbek.	vor 1900	1900 bis 1902	1903	1904	1905			vor 1900	1900 bis 1902	1903	1904	1905			vor 1900	nach 1900			unbek.	vor 1900	1900 bis 1902	1903	1904	1905	Anzahl	Anzahl
Preußen	37	3875	1	—	21	5	5	5	3	unb.	—	unbekannt				—	—	—	—	4	710	1	—	3	—	—	—	27	10
Sachsen	7	258	—	6	1	—	—	—	1	287	1	—	—	—	—	1	4651	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
Baden	4	219	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Elsaß-Lothr.	1	1824	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	590	—	—	1	—	1	1	2	1
Sachsen-Weimar-Eisenach	—	—	—	—	—	—	—	—	1	175	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bremen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	unb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Von
Sanitätsrat Dr. **Otto Mugdan** in Berlin,
Mitglied des Reichstags.

I.

In der 36. Sitzung der gegenwärtigen Session des Deutschen Reichstags sagte der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner:

Die Vereinheitlichung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist keineswegs ad calendas Graecas verschoben. Ich habe nur gegenüber einer verfrühten Anfrage nach dem Zeitpunkte, wenn diese Vereinheitlichung durchgeführt werden kann, an dem Vergleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zeigen wollen, um welche umfangreiche Arbeit es sich handelt. Meine Herren, legen sie doch einmal die ganze sozialpolitische Versicherungsgesetzgebung mit allen Ausführungsvorschriften zusammen, dann werden Sie sehen, welch gewaltiges Material für die Neuregelung durchgearbeitet werden muß. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, die gesamte Materie so einfach, so kurz zu kodifizieren, wie irgend möglich. Wenn die Herren schließlich einen bestimmten Zeitpunkt wissen wollen, so kann ich ihnen sagen, daß wir hoffen, gegen Ende des Jahres 1907 mit diesem Gesetzentwurf im Reichsamt des Innern fertig zu sein.
(Stenogr. Ber. S. 1048 B.)

Vorher, in der 34. Sitzung hatte er sich über denselben Gegenstand, wie folgt, geäußert.

Meine Herren, ich bin auch wiederholt befragt worden, wie es mit der Zusammenlegung der drei großen Versicherungsgesetze stehe, und ich habe fast lächelnd in der Presse sehr oft die Bemerkung gefunden, ich hatte das Gesetz zwar angekündigt, es wäre aber immer noch nicht da. Wer einen Begriff davon hat, was das für eine Riesenarbeit ist (Vielfaches sehr richtig!), diese drei Gesetze zusammenlegen, der würde jedenfalls jetzt noch nicht ungeduldig werden. (Zustimmung!) Das ist ein Werk, das auch äußerlich dem Umfange des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuches mindestens gleichkommen dürfte . . . . . (Stenogr. Ber. S. 980 A).

Wenn wirklich das Reichsamt des Innern den Gesetzentwurf über die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung bis zum Ende des Jahres 1907 fertigstellen würde, so müßte der Entwurf noch das Reichsschatzamt, das Reichsjustizamt und die Staatsministerien wenigstens der größten der Bundesstaaten passieren; dann muß er erst im Bundesrate vorberaten werden, ehe er dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Setzt man selbst bei all diesen Instanzen die größte Beschleunigung voraus und nimmt man eine glatte Annahme durch

den Reichstag an, so darf man doch nicht hoffen, daß vor vier bis fünf Jahren die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung durchgeführt werden kann. Bis zu diesem Termin würde also an keinem der bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze etwas prinzipielles geändert werden.[1])

Für die Unfallversicherung und Invalidenversicherung schadet dies nicht viel; über die Ausführung der Invalidenversicherung sind erhebliche Klagen nicht erhoben worden, und die Unfallversicherung hat sich auch bewährt. Allerdings ist es bedenklich, daß in der Organisation der Unfallversicherung kein Raum für die Tätigkeit der Versicherten ist, und daß die erste Feststellung der Unfallentschädigung gänzlich in die Hände der Berufsgenossenschaft gelegt ist; aber hiervon abgesehen haben sich, wie ich erst kürzlich in der Berliner Klinischen Wochenschrift 1905 Nr. 39 ausführte, erhebliche Mißstände für die Versicherten nicht gezeigt: die Verwaltung der Berufsgenossenschaften funktioniert tadellos, und wenn vielleicht in der ersten Zeit die Berufsgenossenschaften hier und da bei der Bemessung der Renten sich etwas karg zeigten, so ist dies in den letzten Jahren infolge der den Versicherten fast immer sehr wohlwollenden Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes weit seltener der Fall gewesen, so daß die Fürsorge für die Versicherten eine zufriedenstellende genannt werden kann, wenn auch nicht in allen Fällen der Betrag der Rente dem durch den Unfall herbeigeführten Verlust des Arbeitsgewinnes entspricht. Der letzterwähnte Mangel wird überhaupt bei keiner staatlichen Versicherung, die immer nur das Allernotwendigste wird gewähren können, beseitigt werden können.

Die Krankenversicherung verträgt aber meines Erachtens einen Aufschub durchgreifender Reform auf vier bis fünf Jahre nicht, bei ihr haben sich soviele Mängel herausgestellt, daß deren baldigste Beseitigung eine dringende Notwendigkeit ist.

Aus diesem Grunde bin ich für ein schrittweises Vorgehen, um die deutsche Arbeiterversicherung zu vereinheitlichen: zuerst muß man die Reform der Krankenversicherung in Angriff nehmen und für sie eine Organisation schaffen, die geeignet ist, in späterer Zeit die Invalidenversicherung und noch später die Unfallversicherung zu übernehmen, also

[1]) Während des Druckes dieser Arbeit hat der Staatssekretär des Innern die Möglichkeit in Aussicht gestellt »gewisse Änderungen der Krankenversicherung bis zur großen Reform nicht zurückzustellen«. (Stenogr. Ber. S. 11404 C.)

den Unterbau der zukünftigen deutschen Arbeiterversicherung darstellt.

Es ist unleugbar, daß die Vielgestaltigkeit der Versicherungsträger in der deutschen Krankenversicherung ein großer Mißstand ist. Im Jahre 1903 gab es in Deutschland 8548 Gemeindekrankenversicherungen mit 1499366 Mitgliedern, 4715 Ortskankenkassen mit 4975322 Mitgliedern, 7655 Betriebskrankenkassen mit 2573621 Mitgliedern, 667 Innungskrankenkassen mit 230802 Mitgliedern und 46 Baukrankenkassen mit 16459 Mitgliedern, also 21631 verschiedene Organisationen für 9295570 Versicherte, abgesehen von 1640 freien und landesrechtlichen Hilfskassen mit 928727 Mitgliedern. Bei den auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Organisationen betrugen die Verwaltungskosten 9867981 M. oder auf jedes Mitglied im Durchschnitt des Jahres 1,11 Mk; in Schwarzburg-Rudolstadt z. B. mit 18089 Versicherten gab es nicht weniger als 137 Gemeindekrankenversicherungen, Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen, in Schaumburg-Lippe 6 Ortskrankenkassen für 2535 Mitglieder und 6 Betriebskrankenkassen für 973 Mitglieder. Unter dieser Zersplitterung leidet die Entwicklungsfähigkeit der Krankenversicherung ungeheuer, die kleinen und kleinsten Krankenkassen sind überhaupt nicht leistungsfähig und entsprechen höchstens Armenkassen; die hohen Verwaltungskosten bedeuten, ohne jeden Vorteil für den Versicherten, eine nationalökonomisch ungerechtfertigte Erhöhung der Beitragslast der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Hauptursache dieser Zersplitterung liegt daran, daß nach dem bestehenden Krankenversicherungsgesetze die Zugehörigkeit zu einer Kasse von dem Betriebe oder Gewerbe abhängig gemacht wird, in dem der Versicherungspflichtige beschäftigt wird. Die Motive zum Krankenversicherungsgesetze vom 15. Juni 1883 führen als Vorzug der auf Grund vorstehender Bestimmung gebildeten, auf Gegenseitigkeit beruhenden, in korporativen Verbänden der Berufsgenossen unter deren Selbstverwaltung ausgeübten Versicherungen, als deren Haupttypus die Ortskrankenkassen gelten sollen, an:

1. daß dieselbe bei der relativen Gleichheit der Krankheitsgefahr die rationellste ist;

2. daß sie durch die bei ihr am leichtesten durchzuführende Selbstverwaltung einen wohltätigen moralischen Einfluß ausübt;

3. daß sie durch die nahen Beziehungen der Kassenmitglieder die zur Bekampfung der Simulation unentbehrliche Kontrolle erleichtert.

Die Zeit hat bewiesen, daß alle diese Vorzüge nicht eingetreten sind. Gerade weil unter Berufsgenossen oft die gleiche Krankheitsgefahr

besteht, ist es unzweckmäßig, Kassen nur aus Angehörigen eines Berufes zu bilden. Dies beweisen am besten die Berichte derjenigen Kassen, in denen Arbeiter versichert sind, die regelmäßig einen Teil des Jahres ihre Arbeit nicht verrichten können, wie z. B. die Kassen für das Maurergewerbe. Als Hauptkrankheit kann man bei Maurern (außer Tuberkulose) Rheumatismen aller Art anführen, also Krankheiten, die bei unserem Klima am häufigsten im Winter auftreten, wo auch die Bautätigkeit oft ruht; die Folge ist, daß diese Kassen in den Wintermonaten eine ungeheure Krankenziffer haben und bei sehr großen Ausgaben bedeutend verminderte Einnahmen erzielen und dann oft der Gefahr nahe sind, ihre Leistungen nicht mehr gewähren zu können. Dasselbe kann man bei allen Kassen erfahren, die mit Saisonarbeitern zu rechnen haben: ist viel Arbeit vorhanden, ist die Ziffer der Erwerbsunfähigen gering; bei Sinken oder Verschwinden der Arbeitsgelegenheit steigt sie. Die Krankenkassen sind zum Teil, was nicht beabsichtigt war, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geworden; ein großer Teil ihrer Mitglieder ist chronisch krank — außer der Tuberkulose in allen ihren Stadien, findet man chronische Katarrhe der Lunge, des Magens, Rheumatismen, Nervenkrankheiten, bei weiblichen Mitgliedern alle Formen der Bleichsucht und Frauenkrankheiten — und benutzt die Zeit der schlechten Arbeitsgelegenheit oder der Arbeitslosigkeit dazu, um seine Gesundheit zu verbessern oder vielmehr eine Verschlimmerung seines Leidens zu verhüten. Hieraus folgt, im Gegensatze zu den in den Motiven zum Krankenversicherungsgesetze ausgesprochenen Gründen, daß der rationellste Typus einer Krankenkasse derjenige ist, in dem die Angehörigen der verschiedensten Berufe versichert sind.

Auch die Bekämpfung der Simulation wird durch die gegenwärtige Organisation der Krankenversicherung erschwert und verteuert. Die Arbeiter eines Betriebes und ebenso die eines Gewerbes wohnen in den großen Städten, auf die es hierbei ja am meisten ankommt, in den verschiedensten Stadtteilen, und so kann es einmal vorkommen, daß sechs derselben Kasse angehörende erwerbsunfähige Kassenmitglieder von sechs verschiedenen Kassenbeamten kontrolliert werden müssen, und ein anderes Mal, daß sechs in demselben Hause wohnende, verschiedenen Kassen angehörende, erwerbsunfähige Kassenmitglieder zu ihrer Kontrolle, die durch eine Person sehr gut bewerkstelligt werden könnte, sechs verschiedene, ihren Kassen angehörende Kontrolleure in Bewegung setzen.[1])

---

[1]) Vergl. Kommentar des Verfassers zum Krankenversicherungsgesetz. Leipzig 1900.

Daß schließlich die zurzeit bestehende Verwaltung sehr vieler Ortskrankenkassen schwere Mißstände gezeitigt hat, kann nicht mehr geleugnet werden; das, was ich darüber im Reichstag gesagt habe, ist von keiner Seite als unrichtig nachgewiesen worden, und fortwährend häufen sich die Beweise für meine Behauptungen, wie neuerdings erst aus der Remscheider Ortskrankenkasse. Wer sich übrigens viel mit Kassenverhältnissen beschäftigt hat, der weiß, daß die Selbstverwaltung der meisten Kassen nur auf dem Papier steht, daß die allermeisten Mitglieder in normalen Zeiten sich um die Verwaltung gar nicht kümmern und selbst die kleine Mühe des Besuches der Generalversammlungen scheuen, daß die Leitung der Geschäfte von den bezahlten Beamten der Kasse abhängt und nicht von dem ehrenamtlich tätigen Vorstande. Man kann zufrieden sein, wenn ein Kassenvorstand die Einnahmen und Ausgaben der Kasse kontrolliert und darüber wacht, daß die Geschäfte ordnungsgemäß und zum Besten der Versicherten sich vollziehen; mehr wird man niemals von ehrenamtlich tätigen Personen, die den Tag über stark beschäftigt sind, verlangen können.

Selbst der einzige Vorteil, den eine berufsgenossenschaftliche Organisation der Krankenversicherung eigentlich haben müßte, daß nämlich ein Versicherter eines bestimmten Berufes, der lange Zeit seinen Beschäftigungsort nicht wechselt, in derselben Kasse seiner Versicherung genügen kann, wird zurzeit nicht erreicht, weil für die Zugehörigkeit zu einer Kasse in erster Linie der Betrieb maßgebend ist, in dem ein Versicherter arbeitet. So gehört z. B. ein Zuschneider einer großen Berliner Konfektionsgeschäftes jahrelang zur Ortskrankenkasse der Schneider; er bleibt in seiner Stellung, muß aber aus der Kasse, zu der er jahrelang Beiträge gesteuert hat, austreten, muß Mitglied der Innungskrankenkasse werden, nur deshalb, weil sein Prinzipal gezwungen wird, der Innung der Schneider beizutreten; oder ein Tapezierer, der jahrelang der Ortskrankenkasse seines Berufes angehört hat, wird plötzlich Mitglied einer Ortskrankenkasse der Tischler, weil er eine Stellung bei einem Tischlermeister angenommen hat, der für Anfertigung der Polstermöbel einige Tapezierer beschäftigt; ein Buchhalter eines Warenkaufmanns gehört zu einer anderen Kasse als ein Buchhalter einer kleineren Fabrik, wenn in dem Orte verschiedene Kassen für Kaufleute und Fabrikbetriebe bestehen, derselbe Dreher, der jahrelang zu einer Ortskrankenkasse der Maschinenbauer gehörte, weil dieser Kasse der Betrieb, in dem er tätig war, zugewiesen war, muß aus der Kasse austreten, weil er in einem Betriebe Arbeit gefunden hat, für die eine Betriebskrankenkasse errichtet ist.

Auf dieser unzweckmäßigen Organisation beruht der schlechte Zustand der Finanzen vieler Krankenkassen, und zum Teil beruhen darauf auch die überaus schlechte Bezahlung der meisten Kassenärzte, die Streitigkeiten zwischen Apothekern und Krankenkassen, das oft sehr getrübte Verhältnis zwischen Kassenvorstand und Kassenbeamten. Fehlt es einer Kasse an Mitteln, so ist es verständlich, daß sie zuerst an solchen Posten zu sparen sucht, die den Versicherten direkt nicht betreffen, also am Arzthonorar, an den Ausgaben für Apotheker und auch, worüber neuerdings erst Klagen aufgetreten sind, am Gehalte der Beamten.

Aus denselben Gründen können auch eine Anzahl sozialpolitisch ungemein wichtiger Forderungen nicht erfüllt werden: ich nenne hier nur die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter sowie derjenigen Arbeiter, deren Beschäftigung, wie z. B. bei den Stauern, durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, und vor allem der Dienstboten in die Krankenversicherungspflicht, die Gewährung freier ärztlicher Behandlung an die Familienangehörigen der Versicherten, eine höhere und gleichmäßige Bewertung der Krankenunterstützung.

Das einzige Mittel, um hier Wandel zu schaffen, ist die Abkehr von der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Krankenversicherung und die Einführung der territorialen Organisation, also die Bildung großer Kassen, deren Geschäftskreis mit dem Gebiet eines Stadtkreises oder Landkreises zusammenfällt. Diese Änderung, deren Notwendigkeit allseitig anerkannt ist, führt aber von selbst zu zwei weiteren Änderungen, besonders wenn man die Absicht hat, diesen Krankenkassen in späterer Zeit die meisten Aufgaben der Invalidenversicherung zu übertragen: 1. zu einer gleichen Verteilung der Beitragslast zwischen Arbeitgebern und Versicherten — während zurzeit die Beiträge zu zwei Drittel auf die Versicherten, zu einem Drittel auf die Arbeitgeber entfallen — und als Folge hiervon zur Besetzung des Vorstandes und der Generalversammlung mit der Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer; 2. die Übertragung des Vorsitzes an einen hauptamtlich tätigen höheren Beamten.

Auch der unter sozialdemokratischer Leitung stehende Ortskrankenkassenverband verlangt die territoriale Organisation und die gleiche Beitragslast für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber trotzdem will er den Arbeitgebern im Vorstande und Generalversammlung nur ein Drittel der Stimmen einräumen und den Vorsitz einem Vorstandsmitgliede ehrenamtlich übertragen wissen. Ein solcher Vorschlag kann eigentlich nicht ernst genommen werden; in einem Atemzuge die Halbierung der

Beiträge und die Dreiteilung der Verwaltung zu verlangen, das ist, wie Klees (Wurzen) in der Arbeiterversorgung 1905 S. 425 ausführt, naiv, eine Utopie und ganz aussichtslos.

Man bekämpft, namentlich von sozialdemokratischer Seite aus, die beiden, meines Erachtens aus der territorialen Organisation sich natürlich ergebenden Veränderungen mit Schlagwörtern: »Einzug des Bureaukratismus in die Kassenverwaltung« und »Unterdrückung der Selbstverwaltung der Krankenkassen«.

Die großen, in einem späteren Teile dieses Aufsatzes von mir genau geschilderten Krankenkassen werden eine sehr große Anzahl Versicherter umfassen, in Berlin vielleicht 700000, in Breslau 200000 Versicherte, in industriellen Kreisen nicht viel weniger; wie will man den Vorsitz einer so ausgedehnten Verwaltung mit so großen finanziellen Umsätzen einem vielbeschäftigten Arbeiter oder Arbeitgeber nebenamtlich übertragen. Tut man es, so ist selbstverständlich der Vorsitzende nur zum Schein der Leiter der Verwaltung, während der wirkliche Leiter der erste bezahlte Kassenbeamte (Geschäftsführer, Rendant) ist; es ist ganz unmöglich, daß jemand in den wenigen Stunden, die ihm zur Ausübung dieses Nebenamtes zur Verfügung stehen, eine vollständige Übersicht über die vielverzweigte Verwaltung und den Stand der Finanzen erhält; ein solcher Mann, der dem Gesetze nach die vollste Verantwortlichkeit für die glatte Abwicklung der Kassengeschäfte hat, bei Vorkommen von Unregelmäßigkeiten schwerer Strafe verfällt, muß sich vollständig auf die Treue seiner Untergebenen verlassen, und da erscheint es gegeben, die Leitung jemandem zu übertragen, dessen Befähigung zur Ausfüllung dieser Stellung nachgewiesen ist, und der sich ihr ausschließlich widmet. Und was den Spott über »den Bureaukraten« anbetrifft, so kann ich nur das wiederholen, was ich jüngst im Reichstage ausführte,[3] daß nämlich die Bureaukraten es waren, die dem deutschen Volke und weiteren Kreisen die Kenntnis der Arbeiterversicherung vermittelt haben. Man braucht hier nur die Namen Bödiker, Woedtke, Hahn, Schicker, Reger, Henle, Bosse, Lohmann, Caspar, Gräf, Kreidel, Freund, Düttmann, Gebhard, Spielhagen zu nennen. Unbestreitbar ist auch, daß die Landesversicherungsanstalten, deren Vorstand so zusammengesetzt ist, wie ich es für die Krankenkassen will, ungleich mehr sich sozialpolitisch betätigt haben, wie die Krankenkassen. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, bei allen Maßregeln zur vorbeugenden Fürsorge, z. B. der Ein-

3) Stenogr. Berichte des Reichstags 1906 S. 988.

richtung der Walderholungsstätten, haben die Versicherungsanstalten das allermeiste geleistet und den ersten Schritt getan, die Krankenkassen sind nachgefolgt, und viele von ihnen stehen noch heute abseits all dieser Bestrebungen. Ich gebe zu, daß hierbei der Unterschied der finanziellen Mittel der Grund der verschiedenen Haltung ist, aber jedenfalls folgt doch das eine daraus, daß »Bureaukraten« durchaus nicht sozialpolitisches Empfinden und Handeln vermissen lassen. Ist denn aber überhaupt die gegenwärtige Verwaltung der Krankenkassen frei von »Bureaukratismus«? Spricht dagegen nicht beweiskräftig der in den letzten Jahren in Erscheinung getretene Krieg zwischen Kassenvorständen und Kassenbeamten, bei dem alle Streiter zumeist überzeugte, auf die »Selbstverwaltung« schwörende Sozialdemokraten waren? Ein glücklicher Zufall will, daß ganz neuerdings (Arbeiterversorgung 1906 S. 68) Herr Rechtsanwalt Dr. Fuld in Mainz über den »Bureaukratismus in der Krankenversicherung« klagt und wörtlich sagt, »daß bei manchen Kassen Sankt Bureaukratius in recht bedenklichem Maße verehrt und gefeiert wird und unter dem Hang zur Bureaukratisierung am letzten Ende die Zwecke der Krankenkassenversicherung leiden«.

Fast noch mehr als die Bestellung eines Beamten zum Kassenvorsitzenden wird von derselben Seite der Vorschlag angegriffen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bei gleicher Verteilung der Beitragslast, eine gleiche Anzahl Stimmen im Kassenvorstande und der Generalversammlung zu geben. Als eine Vernichtung der Selbstverwaltung der Versicherten wird jede Veränderung des gegenwärtigen Zustandes bezeichnet, bei welchem den Arbeitgebern im Vorstande und Generalversammlung die doppelte Anzahl Arbeitnehmer gegenüberstehen.

Wohlweislich wird dabei verschwiegen, daß von 10224297 Versicherten überhaupt nur 4975322 Versicherte den Ortskrankenkassen angehören, daß 1499366 Versicherte, die in der Gemeindekrankenkassenversicherung versichert sind, zurzeit ohne jeden Einfluß auf die Verwaltung der Krankenversicherung sind, daß von den 2590080 Versicherten, die Mitglieder von Betriebs- und Bau-Krankenkassen sind, ein sehr großer Teil durch die Rücksicht auf den Betriebsunternehmer — man denke nur z. B. an die staatlichen Betriebe — sich gezwungen fühlt, so viel wie möglich den Wünschen des Betriebsunternehmers auch bei der Kassenverwaltung nachzukommen, daß endlich von den 230802 Versicherten, die in Innungskrankenkassen versichert sind, wiederum ein sehr großer Teil schon jetzt im Kassenvorstande und der Generalversammlung nur durch dieselbe Stimmenzahl vertreten wird, wie die Arbeitgeber, und auf die Wahl des Vorsitzenden keinerlei Einfluß hat.

Daher bedeutet der von mir gemachte Vorschlag für die Hälfte der Versicherten[4]) eine außerordentliche Vermehrung ihres Einflusses auf die Verwaltung, für die andere Hälfte eine Verminderung, aber niemals eine Vernichtung. Dabei verschafft die vorgeschlagene Änderung den Krankenkassen die Möglichkeit größerer Einnahmen, entlastet die Arbeitnehmer und gestattet, — was mir von großem Vorteile zu sein scheint — die Erfahrungen der Arbeitgeber für die Krankenkassenverwaltung nutzbar zu verwenden; das Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber wird aber gerade für die Versicherten oft von Vorteil sein: größere Ausgaben, die zugunsten eines Versicherten verlangt werden, werden von den Arbeitern erfahrungsgemäß weit schwieriger bewilligt, als von Arbeitgebern; die letzteren sind mehr gewöhnt Ausgaben zu machen, deren Nutzen erst in späterer Zeit zutage tritt.

Zurzeit halten sich sehr viele Arbeitgeber, und nicht die schlechtesten, von jeder Teilnahme an der Verwaltung der Krankenkassen fern; es paßt ihnen nicht, in einer Verwaltung eine nur dekorative Rolle zu spielen, ohne einen Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben zu können. Von sozialdemokratischer Seite wird oft auf das gute Einvernehmen hingewiesen, was in den Vorständen mancher Krankenkassen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht.[5]) Daß dies auch vorkommt, soll nicht bestritten werden. Es ist sogar die Regel in all den Kassenvorständen, deren Beisitzer aus dem Arbeitnehmerstande nicht auf Grund ihres gewerkschaftlichen-sozialdemokratischen Standpunktes gewählt sind. Aber auch wenn dies, was ja bei den Ortskrankenkassen der großen Städte überall zutrifft, der Fall ist, so werden die Arbeitgeber im Kassenvorstande gewiß sehr gut mit den Arbeitnehmern auskommen, wenn sie ihnen allen Willen tun; auch ist es verständlich, daß bei Vorhandensein des großen Konfliktstoffes, der im gewerblichen Leben ohnedies leider zwischen Unternehmer und Arbeiter oft besteht, bei den Arbeitgebern keine Neigung vorhanden ist, selbst wohlbegründete Anregungen, die aber auf Widerstand der Arbeitnehmer in der Kassenverwaltung stoßen, durchzuführen, da sie doch nichts erreichen können, und höchstens damit ihr Verhältnis mit ihren Arbeitern nur verschlechtern. Auch das darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß in Orten, in denen unter den Versicherten die sozialdemokratische Parteistellung die bei weitem vorherrschendste ist, auch ein Teil der Arbeitgeber, wie Kleingewerbetreibende, Vorkosthändler, kleine Handwerker und Gast-

[4]) Von den Mitgliedern der freien und landesrechtlichen Hilfskassen kann man hier natürlich absehen.

[5]) z. B. Abg. Fräßdorf in der 39. Sitzung dieser Reichstagssession.

wirte, parteipolitisch auf denselben Boden steht, daß diese Arbeitgeber, schon aus Parteirücksichten, sich an den Delegiertenwahlen beteiligen und, infolge der Nichtbeteiligung der andersgesinnten Arbeitgeber, dabei Erfolge erzielen und nun ihre Gesinnungsgenossen in den Vorstand entsenden.

Es sind überhaupt nicht Gründe sozialpolitischen Inhalts, die die Sozialdemokratie veranlaßt, die hier vorgeschlagenen Veränderungen der Versicherung so stark zu bekämpfen, es können auch gar keine sozialpolitischen Gründe sein, da ja diese Veränderungen den Versicherten außerordentliche Vorteile bringen. Parteirücksichten sind hier allein ausschlaggebend gewesen! Das ist verständlich, da die Sozialdemokratie die fehlerhafte Organisation der deutschen Krankenversicherung vorzüglich zugunsten ihrer Partei zu benutzen verstanden hat; tatsächlich sind die Arbeitnehmer in den Vorständen der meisten Ortskrankenkassen fast ausschließlich gewerkschaftlich organisierte Sozialdemokraten, und bei einer großen Anzahl von Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen ist dasselbe der Fall; die Folge hiervon ist, daß bei diesen Ortskrankenkassen alle Beamten, vom Rendanten bis zum Hausdiener herab, der Sozialdemokratie angehören, und daß bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen nur dann dieses Verhältnis ein anderes ist, wenn das Gesetz oder das Statut dem Betriebsunternehmer oder der Innung eine uneingeschränkte Macht bei der Besetzung einiger Beamtenstellen einräumt. Da die Arbeitnehmer in den Vorständen der Krankenkassen direkt oder indirekt die Arbeitnehmer-Beisitzer in den Ausschüssen und Vorständen der Landesversicherungsanstalten, bei den »Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung« und bei dem Reichs-Versicherungsamte bestimmen, so wird es sich demnach um 4000—5000 Stellen handeln, über die hier die Sozialdemokratie zu verfügen hat.

Dieser Zusammenhang zwischen der Arbeiterversicherung und der Sozialdemokratie gibt der letzteren die Möglichkeit, Personen, die sich im Sinne der Sozialdemokratie politisch hervorgetan haben, zu belohnen und ihnen eine Stellung zu verschaffen, in der sie sich vollständig ungebunden der politischen Agitation hingeben können. Die Beherrschung so vieler Kassenverwaltungen durch die Sozialdemokratie führt aber auch dazu, daß der Arbeiter, der fortwährend mit der Arbeiterversicherung in Berührung kommt und hier nur Einfluß und Macht bei der Sozialdemokratie sucht, ihr auch bei anderen Gelegenheiten, wie öffentlichen Wahlen und dergl. folgt. Die falsche Organisation der Krankenversicherung bringt der Sozialdemokratie jedes Jahr neue Kraft und neue Stärkung, und das ist der durchaus verständliche Grund, weshalb diese Partei eine durchgreifende Reform dieser Organisation so bekämpft.

Im nachfolgenden will ich im Zusammenhang die Organisation der Krankenversicherung schildern, wie sie mir zweckmäßig erscheint, die Leistungen erwähnen, welche diese Krankenversicherung gewähren soll, dann Vorschläge zur Kassenarztfrage machen und schließlich zeigen, wie man in späterer Zeit Krankenversicherung und Invalidenversicherung vereinigen könnte.

A. Vorschläge zur Organisation.

Unter Aufhebung der Gemeindekrankenversicherung und sämtlicher Orts-, Betriebs-, Innungs- und Bau-Krankenkassen wird für jeden selbstständigen Stadtkreis und ländlichen Kreis (Amtsbezirk, Bezirksamt und dergl.) eine einzige Krankenkasse errichtet; der Sitz der Kreiskrankenkasse fällt mit dem Sitze des Landrates (Amtmannes, Bezirksamtmannes und dergl.) zusammen. Die Stadt- und Kreis-Krankenkasse wird vollständig getrennt von der Verwaltung der Stadt oder des Kreises verwaltet. Natürlich muß die Kasse Filialen unterhalten, in den verschiedensten Gegenden der großen Städte, und mindestens je eine in jedem Kommunalbezirke; diese Filialen können in den kleinsten ländlichen Gemeinden von den Gemeindevorstehern, sonst von besonderen Beamten verwaltet werden; Betriebsunternehmern, die in ihrem Betriebe mehr als 200 Personen beschäftigen, kann man das Recht einräumen, eine solche Filiale für die bei ihnen beschäftigten, versicherten Personen einzurichten, sofern sie die Kosten des hierfür notwendigen Beamten und Bureaus tragen wollen; Unternehmer eines Betriebes, welcher für die darin beschäftigten Personen mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist, müssen auch dann, wenn sie weniger als 200 Personen beschäftigen, zur Einrichtung einer solchen Filiale angehalten werden können.

Die Wahl des Vorsitzenden, sowie die Festsetzung seines Gehaltes steht bei den Stadtkrankenkassen den städtischen Behörden (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung), bei den Kreiskrankenkassen dem Kreistage oder Kreisausschusse, in nichtpreußischen Bundesstaaten einer entsprechenden Behörde zu. Notwendig wird sich die Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter des Vorsitzenden erweisen; die Stellvertreter dürften im Vorstand und Generalversammlung der Krankenkasse nur beratende Stimme haben und wären nur dann voll stimmberechtigt und befugt, die übrigen Funktionen des Vorsitzenden, wie z. B. Beanstandung der Beschlüsse der Kassenorgane, auszuüben, wenn sie den Vorsitzenden vertreten.

Von den jetzt bestehenden Krankenkassen arbeiten die Innungskrankenkassen am teuersten; einen Wert für die Innungen haben sie auch jetzt nur dann, wenn die Innungsmitglieder die Hälfte der Kassenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, weil nur dann der Vorsitzende der Innungskrankenkasse, sowie die Halfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Innung bestellt werden, im andern Falle die Verwaltung der Innungskrankenkasse unter demselben Mißstande leidet, wie eine Ortskrankenkasse. — Was die Betriebskrankenkassen betrifft, so war — abgesehen von Bequemlichkeitsgründen — für die Einrichtung vieler bei dem Betriebsunternehmer der Wunsch maßgebend, dadurch seine Arbeiter dem Einflusse der sozialdemokratischen Ortskrankenkasse zu entziehen und an die Betriebs-

krankenkassen Wohlfahrtseinrichtungen anzuschließen, wie Rekonvaleszentenheime, Erholungsstätten, Krankenhäuser. Das letztere wäre bei der hier skizzierten Einrichtung auch möglich, nur daß die Wohlfahrtseinrichtungen nicht an eine Betriebskrankenkasse, sondern an die zum Betriebe gehörige Filiale der Stadt(Kreis-)Krankenkasse angeschlossen werden müßten, auch wäre für die in dem Betriebe beschäftigten Versicherten die gleiche Bequemlichkeit, wie jetzt, bei der Besorgung der Krankenscheine und anderer nötigen Formalien vorhanden.

Die Wahl der Kassenbeamten und die Festsetzung ihres Gehaltes muß, wie bisher, dem Kassenvorstande überlassen bleiben; die Beamten einer Filiale eines Betriebsunternehmers müßten von diesem bezahlt und könnten auch von diesem angestellt werden. Zweckmäßig wäre es, für die Bureaubeamten der Kasse einen Nachweis ihrer Befähigung zu verlangen, der Bewerber brauchte nur die Kenntnis der Orthographie, der deutschen Grammatik und des Rechnens nachweisen; nur für diejenigen, die Kassenführer (Rendant) werden wollen, müßte man noch ein zweites Examen verlangen; zu dessen Zulassung ein dreijähriger Dienst als Bureauangestellter einer Krankenkasse Vorbedingung sein müßte; in diesem Examen müßte der Prüfling seine Kenntnisse in der Buchführung, in der sozialpolitischen Gesetzgebung, in der Armengesetzgebung und dergl. dartun.

Schließlich erscheint mir für die Delegiertenwahlen und die Wahlen zum Vorstande der Krankenkassen die gesetzliche Einführung des Proportionwahlsystems sehr wünschenswert.

B. Kassenleistungen und Beiträge.

Bei dem Ziele, den Krankenkassen zuerst die Aufgaben der Invalidenversicherung, dann diejenigen der Unfallversicherung zu übertragen, ergibt sich von selbst die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle diejenigen, die der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, vor allem auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde. Ebenso ist dann die Einteilung der Kassenmitglieder in Lohnklassen notwendig, wie der § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes es vorschreibt; es erscheint zweckmäßig, eine 6. Lohnklasse für diejenigen zu bilden, deren Jahresarbeitsverdienst mehr als 1500 M. beträgt. Auch die Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt zur Krankenversicherung müßten mit denen im Invalidenversicherungsgesetze in Übereinstimmung gebracht werden.

Für einen schweren Fehler des gegenwärtigen Krankenversicherungsgesetzes sehe ich es an, daß die Leistungen der Krankenkassen bezw. Gemeindekrankenversicherung nicht gesetzlich feststehende, sondern nur nach unten und oben begrenzte sind, und selbst bei derselben Kassenart verschiedene sein können. Dadurch ist eine direkte Vermögensschädigung des Versicherten ermöglicht.[6])

Die Kassenmitglieder sollen überall in Deutschland Anspruch auf dasselbe Krankengeld — je nach ihrer Lohnklasse — haben; der Bundesrat könnte für jede Lohnklasse das Krankengeld, nach dessen Höhe sich ja auch die Wöchnerinnenunterstützung richtet, auf eine Reihe von Jahren

---

6) Vergl. Stenogr. Berichte des Reichstages 1906 S. 882 A.

hinaus bestimmen; ebenso könnte der Betrag des Sterbegeldes vom Bundesrate für alle Lohnklassen in gleicher Höhe festgestellt werden.

Die dreitagige Karenzzeit für den Anspruch auf Krankengeld sollte aufgehoben werden; einen Schutz gegen die Simulation gewährt diese Bestimmung nicht, und vom hygienischen Standpunkte aus ist ihr Wegfall sehr wünschenswert; ist schon für den gesunden Arbeiter ein dreitägiger Wegfall des Arbeitsverdienstes sehr schwer zu ertragen, so noch viel mehr für einen Kranken, der durch seine Krankheit oft für seine Person größere Ausgaben hat als sonst.

Von den Höchstleistungen erscheinen mir die Verlängerung der Krankenunterstützung über 26 Wochen hinaus entbehrlich, nachdem ein lückenloser Anschluß der Krankenversicherung an die Invalidenversicherung hergestellt ist.

Sehr wünschenswert erscheint mir aus hygienischen und sozialpolitischen Gründen die obligatorische Gewährung freier ärzlicher Behandlung an die Familienangehörigen der Versicherten; dies wäre die beste Unterstützung in dem Kampfe gegen die große Kindersterblichkeit Deutschlands. Abzuraten ist von einer Gewährung freier Medizin und Heilmittel an diese Personen, weil dann die Kosten unberechenbare werden, dagegen erscheint es mir finanziell unbedenklich, einen prozentualen Zuschuß — vielleicht 50 % — zu den hierfür gemachten Aufwendungen zu gewähren, sofern sie die Folgen ärztlicher Verordnungen sind.

Zweckmäßig würde es sein, wenn vom Bundesrate für ganz Deutschland auch die Höhe des Kassenbeitrages — natürlich für jede Lohnklasse verschieden — festgesetzt würde; Unternehmer von Betrieben, deren Angestellte einer besonderen Krankheitsgefahr ausgesetzt sind und unverhältnismäßig die Kasse belasten, müßten zu einer besonderen Beitragsleistung von dem Vorstande der Kasse herangezogen werden können.

Die primitive Landwirtschaft.

Eine Erwiderung auf Herrn Dr. Richard Laschs Artikel »Die Landwirtschaft der Naturvölker« und eine Darstellung meiner Theorie der Entstehung der Pflugkultur.

Von

Dr. Ed. Hahn-Berlin.

II.

Inhalt:

Die Haustiere und ihre Stellung in unserer Wirtschaft. Mann und Weib im Hackbau. Schwierigkeiten der Gewinnung von Haustieren. Akklimatisationsbewegung. Die wirtschaftlichen Haussäugetiere in der Pflugkultur, (Ackerbau). Entstehung der Milchwirtschaft, alte Theorie Pflugkultur keine Wirtschaftsstufe, sondern Wirtschaftsform. Der Genuß der Milch. Rind und Mond.

Von allen den verschiedenen Bodenwirtschaftsformen, die wir durch die ganze Welt zu allen Zeiten in so reicher Fülle

finden, unterscheidet sich, wir wollen das der Wichtigkeit wegen wiederholen und hervorheben, von Anfang an die Pflugkultur dadurch, daß sie allein tierische Hilfe für ihre Wirtschaft verwertet. Diesen Umstand hatte man früher gar nicht beachtet und auch L. hat dies wieder ganz in den Hintergrund treten lassen. Ich will deshalb noch besonders hervorheben: ein einziges Mal ist außerhalb unseres großen, für uns natürlich geschichtlich und wirtschaftlich eigentlich ausschließlich maßgebenden Kulturkreises ein Haussäugetier von einer gewissen Bedeutung gewonnen worden. Es war das das Lama in Peru, das so ganz seine Stellung für sich hat. Es ist stets nur als Tragtier verwendet worden, niemals zu ernsthaften Zwecken als Zugtier und niemals als Milchtier. Hierin bildet es einen vollkommenen Gegensatz zu der großen Mehrheit unserer Haussäugetiere. Denn bekanntlich sind, meiner Meinung nach durch das Beispiel des Rindes als Milchtier beeinflußt, sowohl Ziege wie Schaf in sehr großem Umfange an die Milchproduktion gewöhnt und ebenso sind weiterhin die Transporttiere der Nomaden, das Pferd, das Kamel, und endlich das hochnordische Schlittentier, der einzige gezähmte Hirsch, das Ren, an eine regelmäßige, für den Zweck des Menschen gesteigerte Milchproduktion gewöhnt worden. Auch die Verwendung der Zugtiere, mag es sich nun um das Ren oder um Esel, Pferd und Kamel handeln, oder um die gelegentliche Verwendung des Elefanten, der übrigens nie ein Haustier geworden ist, weil er sich im Dienst des Menschen nicht fortpflanzte, alles das lehnt sich nach meiner festen Überzeugung stets an das Beispiel des Rindes in seiner Verwendung als Zugtier an. Nur die Arktiker zu beiden Seiten der Behringstraße haben sich im Hund und im Hundeschlitten ein ausgezeichnetes Zugtier und Zuggerät, vielleicht ohne jede Anlehnung an das Beispiel des Rindes, geschaffen. Die Verwendung des Ochsen als Zugtier am Pfluge in der Pflugkultur war daher einer der Punkte, den ich zu erklären hatte, als ich an die geschichtliche Darstellung und Aufklärung der Entstehung der Pflugkultur ging, und dabei war mir nun ohne weiteres klar, daß der Gebrauch des Pfluges als Zuggerät und der des Ochsen als Zugtier das Vorhandensein des Wagens als Zuggerät und die Verwendung des Ochsen als Zugtier am Wagen voraussetzte. Es war mir klar, daß, wenn jemals der Gedanke der Benutzung des Ochsen als Zugtier am Pfluge selbstständig aufgetaucht wäre, jeder Versuch, mit dem Ochsen zu pflügen, ohne daß Mensch und Tier an die Verwendung am anderen Zuggerät gewöhnt und geübt waren, sich von Anfang an als völlig aussichtslos ergeben mußte; das wäre einfach niemals gegangen. Die Ver-

wendung des Zugtiers am Pflug bedingt also die Verwendung des Zugtiers an einem anderen Gerät, das ist, wie wir späterhin sehen werden, der Wagen.

Der Hackbau bearbeitet das Beet, denn diesen kurzen Ausdruck denke ich hier im Gegensatz zum Felde der Pflugkultur zu verwenden; er kann dabei eine ganze Reihe zum Teil subtil erdachter Werkzeuge verwenden, er gebraucht aber durchgängig, wo er selbständig erhalten geblieben ist, durchaus keinerlei tierische Arbeitskraft, er bedient sich vielmehr, und dadurch unterscheidet er sich eben von der Pflugkultur grundsätzlich, der menschlichen Arbeitskraft, vor allem, wie aus der Geschichte seiner Entstehung ja sehr leicht verständlich und jetzt z. B. auch bei Schurtz, »Urgeschichte der Kultur«, sehr schön geschrieben und sehr plastisch dargestellt nachzulesen ist, vor allem der Arbeitskraft des Weibes. Denn darüber ist sich Sch. mit mir wieder völlig einig, der ganzen Entstehung des Hackbaus gemäß ist der Anteil des Weibes der allergrößte und der allerwichtigste. Und damit ist die Rolle des Weibes in der Urgeschichte des Menschen bei der Entstehung der stetigen, mühselig und unter fortwährend ertragenen Entsagungen fortschreitenden Arbeit die allerwichtigste und allergrößte. Ich habe mich bemüht, diese Seite der Tätigkeit des Weibes in meinem »Alter der Kultur«, ebenso wie Schurtz, auf das kräftigste hervorzuheben. Natürlich sah ich dabei nicht ohne Schadenfreude wie die hitzigen Kämpfer für eine weitgehende, für die vernünftige anthropologische und ethnologische Forschung viel zu weit gehende Berechtigung oder Bevorrechtigung unserer Frauen trotz aller tönenden Kampfrufe von dieser wichtigen Seite der geschichtlichen Rolle des Weibes nichts wußten. Mit besonderem Bedauern mußte ich aber sehen, daß jemand, der sich zu so scharfen Urteilen wie L. berechtigt fühlte und für dessen Darstellung sich ein hochangesehenes Organ öffnete, trotz Schurtz, trotz meiner Darlegungen für diese Seite seines Themas kaum einen leichten Seitenblick übrig hatte, jedenfalls in der Hauptsache diese Frage ganz vernachlässigte und beiseite schob.

Vom Hackbau mit der allein menschlichen Arbeitskraft und dem Beet unterscheidet sich also die Pflugkultur gründlich, indem sie mit dem Ochsen und dem Pfluge das breiträumige Feld beackert und es dann mit Körnern besät, und zwar verrichtet diese Arbeit, man kann wohl ohne große Umschweife ein für allemal sagen, von Rechts wegen stets der Mann.

Wir haben also schon in diesen einfachen Tatsachen, in der Verwendung der Milch, der des Ochsen und in der Tätigkeit des Mannes

einen großen Komplex von Vorstellungen, die eine bestimmte Anschauung und damit eine besondere Verwendungsweise bedingen; wir werden nachher noch hinter einzelnen dieser scheinbar einfachen Dinge sich ebenfalls ganze große Vorstellungskreise auftun sehen; wie hier von Anfang an zumeist die Verwendung der Milch des Rindes als eines wirtschaftlichen Faktors von großer Bedeutung und die Verwendung des Getreides als allerwichtigste Hauptfrucht der Pflugkultur hinzukommt.

Kurz, ich glaube, ich muß es hier vor einem nicht an diese Fachanschauungen gewöhnten Kreise vor allem einmal noch etwas deutlicher auseinandersetzen, daß dies gewaltige Problem mit seinen gehäuften Schwierigkeiten nicht nur eine gigantische, von mir ausgeheckte Grille ist, der ich nur künstlich allerlei Wind eingeblasen, um mich dann durch ihre kunstmäßige Erledigung zum großen Mann zu machen. Dem gegenüber muß ich wohl vor allem bemerken, daß man auch jetzt noch oft genug, besonders aber früher immer die Schwierigkeiten der Zähmung und der Domestikation (wir haben noch kein deutsches Wort dafür) ganz gewaltig unterschätzt hat. Man machte sich ein Bild, wie es »Philosophen« in der älteren Zeit öfter taten, das jedenfalls mit den wirklichen Dingen sehr wenig zu tun hatte, und man zog danach in großer Ruhe seine Schlüsse. Solche Anschauungen herrschten noch in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so allgemein, daß gerade darauf sich die große, von Frankreich ausgehende Akklimatisationsbewegung der damaligen Zeit gründete. Der kaiserlich französischen Regierung lag sehr daran, die allgemeine Aufmerksamkeit von der Politik ab auf etwas Neues und Interessantes zu lenken; die Modeströmung kam hinzu, und so setzte denn die Bewegung mit einer Gewaltsamkeit ein, für die wir nach den jetzigen besseren Erfahrungen natürlich nur ein überlegenes Lächeln haben. Es waren durchaus keine Enthusiasten, die Strauße und Lamas schon auf den Weiden der Champagne weiden sahen, denn schließlich: warum sollte das nicht gehen, wenn es sich bezahlt gemacht hätte; die Enthusiasten aber verwendeten schon das afrikanische Nilpferd als Haustier und Flußtransporttier mit einem Packsattel im Amazonenstrom. Übrigens sind aus dieser großen Bewegung, die sich im allgemeinen als ganz und gar unpraktisch erwies, unsere zoologischen Gärten in der Form, wie wir sie jetzt haben, hervorgegangen, und unsere Kunstgärtnerei hat damals eine Reihe der wertvollsten Anregungen erhalten. Aber es sind damals ungeheuer große Geldmittel und sehr viel Enthusiasmus bei dieser Bewegung, die nach einem Jahrzehnt kläglich abflaute und schließlich ganz verschwand, vergeudet, nur weil man sich ganz unzureichende Vorstellungen von

den Schwierigkeiten der Domestikation, der Zähmung und wirtschaftlichen Verwertung neuer Haustiere gemacht hatte.

An sich wäre die Sache ja gar nicht schwer, wenn nicht die inneren Schwierigkeiten bei Mensch und Tier so groß wären. Z. B. ist ein Teil unserer Naturvölker bekanntlich sehr geneigt, sich alle möglichen Gefährten oder Spielzeuge aus dem Tierreiche zuzulegen. Die Ainos haben Eulen in ihren Hütten, die Polynesier allerlei Möven u. dergl., bei brasilianischen Indianern findet man manchmal ganze Menagerien; da sind Affen, Faultiere und Gürteltiere, Capyparas, Eichhörnchen, Papageien, Schildkröten usw. Das ist natürlich derselbe Spieltrieb, den unsere Kinder auch haben und weshalb so zahlreiche Eichhörnchen und besonders Elstern, Dohlen, Amseln, Stare und die anderen Käfigvögel gehalten werden. Haustiere sind von diesen zahlreichen Pfleglingen des Menschen nicht viele geworden. Denn Haustiere sind nach meiner Definition Tiere, die sich in der Pflege des Menschen fortpflanzen und dabei die erworbenen Eigenschaften vererben. Gefangene Tiere pflanzen sich aber, das ist ein Axiom, das zu recht besteht, in der Regel nicht fort.

Seit einigen Jahrzehnten haben wir zoologische Gärten. Nun, obgleich wir jetzt in den Bedingungen, unter denen wir unsere Tiere halten, sehr weit vorangekommen sind, obgleich natürlich die Fortpflanzung möglichst vieler Tiere im Garten das Ziel der heißen Sehnsucht aller unserer Direktoren ist, ist der weitaus größte Tierbestand unserer zoologischen Gärten aus Tieren zusammengesetzt, die wild eingefangen worden sind. Es ist eine ziemliche Ausnahme, wenn das bei einem Tier sich in ausgesprochenem Maße geändert hat, merkwürdigerweise gerade beim Löwen.

Das bezieht sich auf die ungeheure Mehrzahl aller Tiere, mit denen jemals solche Versuche ausgeführt sind, denn natürlich ist es für sehr viele niemals dazugekommen. Aber z. B. bei den Falken, die doch während vieler Jahrhunderte des Mittelalters unter den denkbar günstigsten Bedingungen, wenigstens nach der Absicht ihrer Herren, gehalten wurden, habe ich niemals irgend etwas von einer Fortpflanzung gehört. Am leichtesten scheint es mit gewissen Nagern zu gehen. Ich nenne unsere weißen Mäuse, die, was die Fortpflanzung angeht, Haustiere geworden sind, wenn sie auch keinen wirtschaftlichen Nutzen haben, ferner unsere Kaninchen und das Meerschweinchen. Das letzte war neben dem Lama eine Kulturerrungenschaft der peruanischen Indianer und man wird wohl annehmen können, daß diese Erwerbung eines neuen Haustieres, wenn man so sagen kann, sehr im Gegensatz

zu der Zähmung des Lamas sozusagen **unabsichtlich erfolgt** ist. Die kleinen Tierchen hatten sich zuerst als Spielzeug der Kinder an den Menschen und an seine warme Hütte gewöhnt. Die Abfälle des menschlichen Haushaltes, die ihnen zur Nahrung dienten, hielten sie hier fest, und schließlich entstand sogar etwas wie eine wirtschaftliche Verwertung. In der großen und schönen Stadt Arequipa sollen jährlich etwa 100000 von ihnen gegessen werden. Die Eichhörnchen, die ohne Zweifel seit uralten Zeiten oft zahm gehalten werden, haben, wie gesagt, diesen Sprung **nicht gemacht**. Immerhin sind aus solchen Hüttengenossen einige Haustiere von nicht geringer wirtschaftlichen Bedeutung hervorgegangen, wohl ausnahmslos unsere Geflügelarten. Wie wenig aber auf der Stufe der Naturvölker der **wirtschaftliche** Gedanke hier irgendwie eine Rolle spielt, wird dadurch bewiesen, daß sowohl Indianer, wie Neger Hühner und Enten wohl halten, aber auch nicht entfernt auf den Gedanken der wirtschaftlichen Benutzung gekommen sind. Ganz ähnlich stand es übrigens zur Zeit Cäsars mit den Britanniern. Sie hielten wohl Hühner, waren aber noch nicht soweit gekommen, sie zu verwerten. So sind auch weitaus die meisten Neger nicht gewöhnt, die Eier ihrer Hühner zu essen. Sie verkaufen wohl, wo sie es gewohnt sind, den Europäern Eier, sie selbst aber verachten ihren Genuß.

Eine zum Teil wichtige wirtschaftliche Eroberung hatte übrigens der Mensch lange vor allen andern Haustieren gemacht, noch auf einer so niedrigen Stufe, daß man wohl sagen kann: der Hund, das erste Haustier, ist lange gezähmt gewesen, ehe es überhaupt irgend etwas wie ein Haus für den Menschen gab. Auch hier liegt aber der Gedanke an die wirtschaftliche Benutzung den Anfängen der Zucht ganz fern. Es ist auch durchaus nicht so gewesen, wir können das ganz gut rekonstruieren, daß etwa der Jäger den Hund zähmte, um ihn nun als Gehülfen bei der Jagd zu verwenden. Australische Stämme zeigen uns ungefähr die Vorgänge bei der Zähmung des Hundes überhaupt. Nebenbei ist das Bild, das uns die australischen Stämme bei der Entdeckung zeigen, wahrscheinlich viele Hunderte und Tausende von Jahren dasselbe geblieben. Denn außer einigen bedeutungslosen Mäusearten, die verhältnismäßig leicht ohne oder mit der natürlich unwissentlich gewährten Hilfe des Menschen nach Australien kommen konnten, waren der Mensch und der Hund die einzigen Wesen aus der Klasse der Säugetiere auf Australiens Boden, die nicht zu dem sonst schon wesentlich erloschenen älteren Typus der Beuteltiere gehörten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie also schon zusammen hier angekommen.

Das Verhalten des Hundes bei den Australiern weicht nun aber von dem, was wir nach unseren Verhältnissen voraussetzen, durchaus ab und auf der anderen Seite tritt der Gedanke der wirtschaftlichen Benutzung des Hundes hinter der — bezeichnen wir es einmal getrost so — Gemütsseite stark zurück. Der Hund ist keineswegs ein nützlicher Helfer des Australiers, er schließt sich vielmehr an die Australierin an und ist nur ein geduldeter Genosse des Lagers; besonders übt auf ihn die stärkste Anziehungskraft der wirtschaftliche und soziale Mittelpunkt alles menschlichen Daseins durch unermeßliche Erdräume und durch alle Kulturstufen — bis vor wenigen Jahrzehnten auch bei uns — der Herd mit seinem wärmenden und leuchtenden Feuer.

Ich habe diesen langen Entwicklungsgang hier eingeschoben, um zu zeigen, daß diese Verhältnisse, so interessant sie in manchen Fällen sind und so wichtige wirtschaftliche Eroberungen bei der Gelegenheit gemacht werden konnten, wie z. B. die unseres Huhns, doch diese Verhältnisse mit der Zucht unserer großen wirtschaftlichen Haustiere, die ausnahmslos Huftiere sind, ganz und gar nichts zu tun haben. Das hatte die alte Hirtentheorie gründlich mißverstanden. Wie konnte man nur annehmen, wie doch die ältere Theorie es tun mußte, der Jäger hätte Wildrinder, Wildziegen oder Wildschafe und weiterhin Wildpferde und wilde Kamele in seinen Haushalt aufgenommen! Erstens, wie sollte er dazu kommen, wenn man hier nicht gerade totemistische Vorstellungen, die freilich für dergleichen Dinge sehr bequem sind, heranziehen will, und zweitens, wenn er es getan hätte, wie sollte aus solchen Verhältnissen etwas Ähnliches entstehen, wie unsere Haustierzucht? »Kannst du den Wildstier an die Krippe binden?« fragt Hiob (c. 39, v. 9) spöttisch, um etwas nach seiner Meinung ganz Unmögliches zu bezeichnen. Und in diesem Sinne hat Luther nach der Vulgata sogar das Einhorn eingeschoben. Ja, aber die Vorfahren unserer wirtschaftlichen Kultur, der Pflugkultur, wie ich sie nenne, haben doch nichts mehr und nichts weniger getan als das, was ein später Sohn für eine glatte Unmöglichkeit erklärte!

Ich kann hier natürlich nur in kürzester und gedrängtester Form die Schlüsse bringen, zu denen mich die sehr weitgehenden Untersuchungen veranlassen, die ich vor dem Erscheinen meiner »Haustiere« angefangen und seitdem mit wesentlich denselben Resultaten und in derselben Richtung fortgesetzt habe. Sie kommen hauptsächlich darauf hinaus, daß unser Rind das älteste unserer wirtschaftlichen Haustiere ist und daß die Zucht der übrigen Haustiere sich in irgendeiner Beziehung an die Zucht des Rindes angelehnt hat. Dies Ergebnis widerspricht stark der Nomadentheorie, denn unter den für uns maßgebenden

Verhältnissen in Westasien und Europa ist das Rind niemals in ausgedehnterem Maßstabe in den Händen wirklich wandernder Hirtenvölker gewesen, es ist vielmehr erst in Afrika und auch hier nur unter besonderen Bedingungen in die Hände richtiger Nomadenstämme gekommen.

Im übrigen nimmt meine neue Anschauung den Nomaden nichts von ihrer großen historischen und kulturellen Bedeutung. Es läßt diese vielmehr nur in anderem und klarerem Lichte erscheinen.

Die Herdenwirtschaft setzt voraus, daß der Hirt ein Produkt des lebenden Tieres gewinnt, nicht bloß das Fleisch der Tiere, indem er sie schlachtet, und von diesem Standpunkt aus kann ich die Zucht der gewaltigen Rinderherden in den Prärien Nordamerikas und in Südamerika nicht als eine wirkliche Herdenwirtschaft, sondern als eine verhältnismäßig rohe Viehwirtschaft ansehen.

Nun ist es mir aber gelungen — L. hat hier auch das wieder ganz übersehen, dagegen schreibt er (diese Zeitschrift V, 1902, S. 83) dies Verdienst Vierkandt zu — den Nachweis zu führen, daß gerade die asiatischen Nomaden, die für unsere ältere Geschichte so sehr in Betracht kommen, gar keine selbständige Wirtschaft führen können, sondern stets von ihren ackerbautreibenden Nachbarn abhängig bleiben. Gerade deshalb hatte ich die Theorie, die nicht, wie L. meint, auf die französischen Aufklärer, sondern auf den alten Griechen Dicaearch zurückgeht, auf Grund meiner Arbeiten über die Haustiere stürzen müssen. Es war mir unmöglich, im Sinne des alten Schemas anzunehmen, der Übergang des Menschen zu einer höheren Kulturstufe hätte erfolgen müssen auf dem Wege über den Nomadismus, und der schweifende Jäger hätte sich zum Hirten weiter entwickeln müssen oder auch nur weiter entwickeln können, indem er sich gewöhnte, einen Teil seiner Beute zu schonen und zur Milchproduktion weiter zu benutzen. Auf Grund alles dessen, was mir meine Kenntnis der Urvölker älterer und neuerer Zeit lehrte, mußte ich zu ganz anderen Resultaten kommen, die ich denn auch weitläufig in meinen »Haustieren« und anderswo dargestellt habe. Wenn L. meine nicht ganz mühelosen Anstrengungen, diese schwierige Frage zu klären, so wenig begreift, daß er gar nicht einsieht, warum ich die Entstehung des Milchgenusses überhaupt erklären muß, dann ist es doch gar nicht recht verständlich, warum er den Sturz der alten Hirtentheorie mit solchen Trompetenstößen begrüßt. Wenn er vornehm und kühl sagt: die Einführung der Milch hätten doch die Hirten gelernt, so bemerkt er nicht, wie oder von wem; und auch aus welchen Gründen Jäger, die die Milch noch nicht kannten, nun Tiere hielten, von deren Milch später ihre Nachkommen als Hirten leben sollten, vergißt er leider zu erwähnen.





Ich mußte also vom Dreistufenschema absehen und mußte den Versuch wieder aufnehmen, an dem freilich selbst ein Humboldt gescheitert war, obgleich er doch für Südamerika mit denkbar größter Energie die Haltlosigkeit dieses allgemein angenommenen Schemas auseinandersetzte. Eine große Anzahl Stämme auf sehr verschiedenen Kulturstufen bebauten in sehr verschiedener Ausdehnung in Südamerika den Boden, ohne doch außer dem Hunde irgend ein Haussäugetier zu benutzen. Ebenso stand das einzige wirtschaftliche Haustier der westlichen Hemisphäre, das Lama, von Anfang an nicht wie unsere wirtschaftlichen Haustiere und ganz besonders die Milchtiere in der Bodenwirtschaft, es stand vielmehr ausgesprochen daneben. Den Schluß, den Humboldt daraus zog, hat ja freilich die Geltung des alten, meiner Überzeugung nach durchaus unbegründeten Schema noch lange nicht erschüttern können. So hat noch Roscher in seinem Lehrbuch der Nationalökonomik in dem Bande über den Ackerbau zwar eine Reihe sehr gewichtiger Einwände unten in den Noten gebracht, so auch die Stelle von Humboldt, im übrigen aber die Einteilung der Menschheit in Jäger-, Hirten- und Ackerbaustämme seinem ganzen Werk zugrunde gelegt. Ich will nur historisch nachtragen, daß ich gerade von dem Punkt ausging, an dem L. im Verständnis meiner Theorie vollständig gescheitert ist. Ist er damit noch nicht fertig geworden, daß der Milchgenuß in unserer Wirtschaft etwas historisch Gewordenes ist, daß er sich durchaus nicht als etwas naturgemäß Gegebenes ansehen läßt, so war das dagegen für mich der Ausgangspunkt! Ich fand, daß die Peruaner, die das Lama haben, nie zum Genuß seiner Milch übergegangen sind; ich fand, daß die Chinesen von den Elementen des Ackerbaus nur dies eine nicht angenommen haben. So geriet die Theorie bei mir ins Wanken, und bei den Naturvölkern fand ich dann schließlich so abweichende Verhältnisse der Bodenwirtschaft, daß ich mich veranlaßt sah, meine neue Karte der Wirtschaftsformen der Welt aufzustellen[1]) und in der Hauptsache haben sich ja seitdem die gewonnenen Resultate eigentlich nur vertieft, aber wenig geändert.

Leider fehlt es mir, wie es scheint, an dem Vermögen, ein Bild, das mir sehr klar und in scharfen Umrissen vor Augen steht, andern mit der nötigen Anschaulichkeit zu schildern, sonst hätten die Auseinandersetzungen, die ich nun seit mehr als zehn Jahren in meinen Haustieren und sonst gab, doch wohl etwas größere Beachtung erfahren und eingehendere Berücksichtigung gefunden.

[1]) Petermanns geographische Mitteilungen 1892 S. 8—12, vorher dazu im »Ausland« 1891 S. 481—87.

Ich muß es immer wieder mit größter Dankbarkeit anerkennen daß von allen Fachleuten, die in Betracht kommen, und deren sind es ja eine ganze Reihe, die Nationalökonomen, sich frühzeitig und mit besonderer Energie entschlossen haben, meinen neuen Aufstellungen zu folgen. Ich habe schon Schmoller in »Grundriß der Volkswirtschaft« und Bücher in der »Entstehung der Volkswirtschaft« dazu genannt. Daß mittlerweile meine neuen Anschauungen in geographische Handbücher und selbst auf ein Nebenkärtchen in Dierkes Volksschulatlas gekommen sind, will ich nur anführen, es gibt aber immer noch Lehrbücher genug, die meinen, sie könnten entweder von mir absehen, oder sie könnten auch noch ganz gut versuchen ein eignes System auf eigene Deduktionen zu begründen.

Es ist aber ein Nachteil, den die Wirtschaftsgeographie als eine nicht rein naturwissenschaftliche Disziplin aufweist, daß Definitionen, die ein Forscher aufgestellt hat, nicht, wie es sonst in den naturwissenschaftlichen Gebieten gute Sitte ist, sofort allgemein als gegeben anerkannt werden, wenn sich doch nichts gegen sie einwenden läßt.

Mir war von Anfang an klar geworden, ich hatte ja das Glück, daß mein Arbeitsgebiet sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Haustiere und des Menschen beschränkte, daß nur in einem einzigen, freilich dem für uns zunächst fast allein wichtigen Kulturkreise, der Europa, Asien und Afrika zum allergrößten Teile umfaßt, unter dem gewaltigen, auf die Dauer überall siegreichen Einfluß einer trotz aller Abschattungen in sich und gegen andere abgeschlossenen wirtschaftlichen Kultur sich jenes enge wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Menschen und seinen Haustieren wirklich hergestellt habe, das wir ganz naturgemäß überall voraussetzen, weil wir es haben und das wir bei allen höher stehenden Völkern zu finden erwarten. In Europa und im größten Teile von Asien finden wir dies Verhältnis zwischen Haustieren und Menschen ganz besonders in dem Betriebe, den wir bis dahin gewohnt waren, einfach als Ackerbau zu bezeichnen, und den wir, wie ich schon hervorhob, gewissermaßen als Normalkultur anzusehen gewohnt waren. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der wichtige Faktor, den man bis dahin übersehen hatte, auf den ich aber durch den Gang meiner Untersuchungsmethode sehr schnell geriet, der Genuß der Milch war, der sich durch das ganze Gebiet des Ackerbaues verbreitet hat; allerdings mit einer großen gewichtigen Ausnahme, nämlich in China, während er sich andererseits wieder und sogar einmal auch bei einem seßhaften Hirtenvolk germanischer Abstammung in Island, ferner bei den nordeuropäischen und nordasiatischen Nomaden, endlich

aber bei dem großen und sehr wichtigen Hirtenbetriebe im eigentlichen Afrika ganz und gar von der Pflugkultur abgelöst hat! Milchtiere sind in diesem großen Bezirke, der ja einen gewissen Zusammenhang auch für den Wirtschaftshistoriker unverkennbar besitzt, vor allem das Rind und weiterhin dann Ziege und Schaf. Von großer Bedeutung, die aber wesentlich in engeren Bezirken lokalisiert erscheint, ist dann die Benutzung der Milch der eigentlich als Transporttiere noch wichtigeren Herdentiere der Nomaden Zentralasiens und Nordasiens, des Kamels und des von hier bald weitverbreiteten Pferdes einmal, anderseits des Ren. Interessant, wenn auch nicht gerade von großer Bedeutung für uns ist, daß Renhirten, die Samojeden und Lappen, sich von Nordasien bis in den Norden Europas verbreitet haben.

Geographisch wichtig und nur ethnographisch und ethnologisch verständlich ist dabei, daß das Rind in dem eigentlichen Gebiet unserer Kultur, in Westasien und Europa nur ganz gelegentlich (ich habe ja schon Island hervorgehoben), sich ganz oder fast ganz von der Pflugkultur loslöst und eine selbständige Hirtenwirtschaft veranlaßt, wie doch Ziege und Schaf das so vielfach tun! Das ist ja bei uns eigentlich nur in den Marschen und nur zum Teil in den Alpengegenden der Fall. Dagegen haben wir im eigentlichsten Afrika, im Afrika der Hamiten und der Bantustämme, der Hottentotten usw. durch den ganzen Süden und durch die ganzen Steppen Ostafrikas bis nach Südwestafrika hinab Rinderhirten, die zum Teil durch stärkeren Hackbau zwar einigermaßen seßhaft sind, zum andern Teil aber, was bei uns sonst eigentlich nicht vorkommt, mit ihren Rinderherden wirklich wandern. Sonst ist bei uns, d. h. in den eigentlichen Kulturgebieten Westasiens und Europas das Rind überall mit der seßhaften Landwirtschaft des eigentlichen Kulturmenschen, mit dem »Ackerbauer« im Sinne der klassischen Philologie, verbunden; es tritt hier dagegen, wie bemerkt, niemals beim wandernden Hirten auf. Und zwar ist dies Verhältnis bei uns in Westasien und Europa seit uralter Zeit das gegebene und es kommt uns immer noch so selbstverständlich vor, daß, wie ich schmerzlich erfahren mußte, wir Kulturmenschen uns eigentlich eine Entstehung dieser Verhältnisse überhaupt gar nicht denken können! So wurde denn die erste Darstellung, die das geschichtliche Werden auch dieser Wirtschaftsform eingehend und mit Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren darstellen wollte, trotz der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, z. B. von allen Philologen der verschiedenen Richtungen und von den Vertretern der eigentlichen Geschichte nur recht geringer Aufmerksamkeit gewürdigt!

Und das geschah, es ist das merkwürdig genug, obgleich die Prähistorie, der doch diese Dinge als Arbeitsfeld offiziell überwiesen sind, das gleichzeitige Auftreten zahlreicher, bis dahin in dieser Ausdehnung größtenteils unbekannter, mit der Pflugkultur (und der Metallkultur, die gleichzeitig ist, ich will diese wichtige Tatsache hier nur streifen) unlöslich verbundener neuer Elemente längst anerkannt und außer jeden Zweifel gestellt hatte.[1])

Ich darf vielleicht hier noch etwas auf die so ungemein eigentümliche Entstehung des Milchgenusses eingehen. Ich kann zwar, um eine allzu breite Schilderung zu vermeiden, auf meine Haustiere hinweisen (S. 77—82), aber für ein größeres Publikum darf ich wohl auch hier noch einmal mit aller Energie darauf hinweisen, daß der Milchgenuß, so sehr wir an ihn gewöhnt sind, doch etwas ganz Ungewöhnliches darstellt. Kein Naturvolk kennt dergleichen! Ich habe in der Literatur mit großer Mühe einmal die Notiz aufgetrieben, daß ein Indianer, der eine säugende Renkuh erlegt hatte, den strotzenden Euter mit besonderem Behagen verzehrt habe. Das war eine Gourmandise, die dem sogenannten Naturmenschen meist nicht liegt. Andrerseits schlug Schweinfurths Akka ein ungeheures Gelächter an, als er die erste Kuh melken sah, das kam ihm ungeheuer komisch vor! Unsere Naturfanatiker befinden sich beim Genuß von Milch und Eiern, wie überhaupt mit dem größten Teile, ihrer Lehre auf ganz unnatürlichem Boden. Daß ihnen die Praxis der Wirtschaft und jetzt auch die Chemie recht gibt, hat mit der künstlichen Entstehung der Milchwirtschaft des Menschen und mit ihrer sog. »naturgemäßen« Lebensweise gar nichts zu tun, wie man ja überhaupt dieser ganzen Bewegung nur gerecht wird, wenn man sie, ich kann das in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft wohl ruhig sagen, nicht als ein naturgemäß gegebenes Fortschreiten, sondern als eine Reaktionsbewegung auffaßt. Die Bewegung ist als ein Protest gegen unsere überkünstelten Verhältnisse gar nicht unberechtigt, sie ist aber kläglich schlecht begründet und aus guten Gründen kläglich gescheitert in alledem, was sie selbst nun als naturgemäß aufstellen wollte.

Die Milch unserer wirtschaftlichen Haussäugetiere ist eine durch unnatürliche Reize über das ursprüngliche Bedürfnis weit hinaus getriebene unnatürliche Absonderung, genau wie das Eierlegen unserer Hühner.

Es bedurfte eben wie bei anderen menschlichen Dingen, das wissen wir jetzt, Gott sei Dank, besser wie noch das vergangene Jahrhundert,

[1]) z. B. Sacauw im Centralblatt f. Anthropologie VI 1901. 8°, S. 110. — Ochs, Schwein und Schaf treten zusammen und plötzlich auf.

auch bei wirtschaftlichen Dingen, die uns ganz selbstverständlich erscheinen, eines stärkeren Anreizes als etwa der Möglichkeit, daß dergleichen gegangen wäre, wenn es jemand versucht hätte. Selbstverständlich bedurfte es für die Entwicklung der Milchproduktion beim Tiere, eine Hauptbedingung der wirtschaftlichen Verwertung der Milch, doch auch einer längeren Periode, in der der Mensch dann ja auch erst die notwendige Erfahrung gewinnen konnte. Ursprünglich hat unsere Kuh wie die Ziege, wie das Schaf nur soviel Milch, wie die Ernährung des Jungen verlangt. Stirbt das Junge, so geht bei der Mutter die Milchproduktion verloren. Das ist auch bei den Rindern überall der Fall, wo nicht wie gerade bei unseren Zuchten die Milchproduktion künstlich durch das Melken aufrecht erhalten wird. So haben die großen Herden Rinder, die sich seit der Besiedelung durch die Spanier vom 16. Jahrhundert in Amerika, z. B. am La Plata, gebildet haben und das Vieh der steppenähnlichen Prärien des nordamerikanischen Westens sich die Überproduktion an Milch zu wirtschaftlichen Zwecken, die ihre Vorfahren doch besaßen, völlig wieder abgewöhnt. In vielen Fällen greift der Mensch übrigens, um sich wenigstens einen Teil der Milch, der eigentlich dem Kalbe zukommen sollte, weiterhin zu sichern, wenn die Milchproduktion seiner Kühe ihm nicht allzu sicher dünkt, zu mehr als seltsamen Kunstgriffen. Man schlachtet z. B. vielfach das Kalb, verspeist es und stopft das frische Fell mit Stroh aus. Dann wird es beim Melken vor die Mutter gesetzt, die am Felle leckt und ihre Milch hergibt. Oder man behält auch einen Fuß des Kalbes zurück, um die Mutter zu täuschen. Das mutet uns alles bizarr an, und wir lassen uns halb ungläubig aus Brasilien oder Tibet dergleichen erzählen, es reicht aber in ganz andere recht benachbarte Gebiete hinein, denn als die Reformation in Schottland einsetzte und zuallererst, wie auch anderswo, die Einnahmen der Bistümer von der weltlichen Seite eingezogen wurden, da nannte man die Bischöfe, die Laien waren und wie wir mit einem ähnlichen Bilde sagen würden, Strohmänner, mit der schottischen Bezeichnung für ein solches zu diesem Zwecke ausgestopftes Kalb: Tulchan.

Der Weg zu der ausgiebigen und ausgesprochen wirtschaftlichen Bedeutung der Kuhmilch ist also sicher ein anderer gewesen, wie etwa die einfache Gewöhnung des Hirten. Das geht auch schon aus der hohen Bedeutung hervor, die die Milch überall als ein zum Opfer verwandtes heiliges Getränk der Götter (und der bevorzugten Menschen) gerade in ältester Zeit in unserm Kulturkreis hatte! Und nicht nur die Milch, sondern auch das Beste vom Guten, das Fett der Milch, die Butter. Ströme von fetter Milch, das ist ein Ideal der Menschheit

von Island und Irland bis nach Indien hin, und weil wir in dieser Hinsicht auch Afrika in unsern Kulturkreis einziehen können, vom Kapland bis zum Nordkap. Das Land, wo Milch und Honig fließt, ist ja durch Luthers Bibelübersetzung auch uns das Ziel aller Wünsche geworden, der Honig steht aber in einem ganz ähnlichen Verhältnis zu den Göttern einerseits und zum Menschen und seiner Wirtschaft andererseits wie die Milch, nur ist er noch viel älter.

Milch und Butter wurden in Indien geopfert, bei den alten Persern, bei den Ägyptern und jedenfalls auch in älterer Zeit am westlichen Mittelmeer. Es ist bedauerlich genug, daß man der für die Geschichte der menschlichen Wirtschaft wichtigen Tatsache nicht genügend Aufmerksamkeit zugewandt hat, daß in unserer eigentlich klassischen Welt, d. h. in Rom und Griechenland, Milch und Butter zumeist durch eine ohne Zweifel rein religiöse Revolution nicht nur nicht aus dem Kult geschwunden, sondern sogar, was uns modernen Nützlichkeitsfanatikern natürlich nahezu unfaßlich vorkommt, die Butter aus der menschlichen Wirtschaft bis zur absoluten Vergessenheit verdrängt worden ist! Obgleich uns das nahezu unfaßlich ist, steht es trotzdem doch durchaus fest, wie Hehn das schon kannte, daß nur in Italien und Griechenland die Butter aus dem Kultus und aus der Wirtschaft durch das Öl und die Milch aus dem Kultus durch den Wein verdrängt worden ist. Das läßt sich natürlich nur erklären durch große, vermutlich keineswegs immer nur friedliche Umwälzungen, wenn wir auch in unserer Geschichte durch kein Aktenstück darüber unterrichtet sind.

So wurde also die Kuh in einer uralten Vergangenheit, deren Dokumente uns noch nicht bekannt oder nicht mehr erhalten sind, das bedeutendste Milchtier in unserer ganzen Wirtschaft, dem in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis und in weitem Abstand die beiden andern als Milchtiere wichtigen Vettern, Ziege und Schaf, folgen.

Der Milchgenuß ist also etwas ganz Unnatürliches. Er ist von einem Zentralpunkt ausgegangen und hat sich z. T. wegen seiner praktischen Möglichkeit durch große Gebiete verbreitet, so durch ganz Vorderasien, sein Entstehungsgebiet, durch ganz Europa, durch ungeheure Teile von Afrika, durch ganz Nordasien bis an den Stillen Ozean. Wirtschaftlich und ethnologisch ist von allergrößter Bedeutung, daß, während selbst das ziemlich selbständige weitentlegene ursprüngliche Entstehungsgebiet Altindiens den Milchgenuß angenommen hat, die Nebengebiete der indischen Kultur hier schon versagen. Ceylon, Java, Hinterindien haben wohl die Verwendung des Rindes am Pfluge eingeführt, obgleich z. T. dabei der Hackbau ohne die wirtschaftliche Verwendung des Rindes

noch große Bedeutung behalten hat: sie haben der Milchwirtschaft aber keinen bedeutenden Raum mehr zugestanden, ohne daß sie sich doch in einer ausgesprochenen Opposition befänden. Ein scharf ausgesprochenes Beispiel dieser Opposition bietet uns aber — es kann das nicht genug betont werden — China! Ich befinde mich hier, um das gleich hervorzuheben, in völliger Übereinstimmung mit meinem hochverehrten Lehrer Ferdinand von Richthofen, der als der bewährteste Kenner des chinesischen Landes und Volkes von allen Seiten anerkannt war: China hat seit den Jahrtausenden, die wir seine Geschichte kennen, hinter der Grenze, die jetzt die große Mauer in so markanter Weise im Westen zieht, Völker, deren ganzes wirtschaftliches Dasein auf der Milch beruht. Diese Völker haben als Tataren oder Mongolen jahrhundertelang auch in China geherrscht, und doch ist es niemals gelungen, dem chinesischen Volksgeist die Milch als ein naturgemäß gegebenes Nahrungsmittel aufzudrängen. Und dabei hatten doch die Mongolen eine besonders verführerische Art des Milchgenusses kennen gelernt, sie waren über die Verwendung der Milch als berauschendes Getränk, die auch unsere Vorfahren wohl einmal gekannt haben, hinausgelangt, sie hatten gelernt das Produkt der alkoholischen Gärung der Milch abzudestillieren. Aber der Chinese blieb seinem altgewohnten Reiswein oder Reisbranntwein treu.

Wo aber finden wir den Anfang des Milchgenusses, wenn er nun doch einmal etwas ganz Unnatürliches war?

Wie viele Einrichtungen der menschlichen Wirtschaft ist auch der Milchgenuß entweder von einem Mittelpunkt ausgegangen, oder es an mehreren Stellen dazu gekommen. Der letzteren Annahme widerspricht durchaus die ungemein geschlossene Verbreitung. Ich habe ja schon davon sprechen müssen, daß in dem ganzen großen Gebiet unserer Kultur sich nirgends etwas findet, was auf Gegnerschaft gegen den Milchgenuß deutet. Bei uns hat diese Sitte sich so fest eingebürgert, daß es abgesehen von einer persönlichen Abneigung, die dann für krankhaft angesehen wird, gar keine Opposition dagegen gibt. Daß das nicht immer so gewesen ist, dafür haben wir einen guten Beweis in den Vedas Altindiens, in denen von den Gegnern der Arier ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie der Gottheit nicht wohlgefällig sein könnten, weil sie Milch und Butter nicht haben, sie also auch nicht opfern können.

Wie geriet nun aber das Volk, von dem diese eigentümliche Erfindung ausgehen sollte, auf den Genuß der Milch? Naturgemäß mußten die Urbegründer unserer Zivilisation, die diese für unsere ganze Wirtschaft so wichtige Erfindung machen sollten, mit den Tieren, deren Milch ein gewöhnlicher Gebrauchsgegenstand ihres täglichen Lebens

werden sollte, einigermaßen vertraut sein. Es ist gewiß seltsam, denn sonst liegen alle diese Entwicklungsgänge ja so weit zurück, daß wir alles rekonstruieren müssen und fast gar keine Dokumente für die Theorie besitzen, daß wir darüber unterrichtet sind, welche Ideenverbindung diesen Menschen das Rind oder hier die Kuh vertraut machte! Es ist seltsam, daß man auf diesen Umstand wenig geachtet hat, obgleich es doch eigentlich einfach genug ist, wenn das Rind der Mondgöttin heilig ist, weil Rind und Mond beide Hörner haben. Eine besonders drollige Schicksalsfügung ist es jedenfalls, daß uns darüber der Kirchenvater Lactanz (der Milchmann) unterrichtet! Jedenfalls fährt auch noch auf ganz späten Reliefs die Mondgöttin mit Rindern vor ihrem Wagen!

Geht nun also der Zusammenhang zwischen Rind und Mond darauf hinaus, daß beide Hörner haben, so bringt uns das natürlich auf die Stellung des Mondes in der Ethnologie überhaupt. Ich muß hier immer noch wieder darauf aufmerksam machen, daß für den Ethnologen die Haustierhaltung so sehr sie uns vertraut ist, etwas ganz Exzeptionelles darstellt, und daß die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die für uns so ausschlaggebend sind, für den Menschen der älteren Zeit nicht die Hauptrolle spielen, die wir ihnen in unserer Anschauung einräumen. Natürlich hielten die ersten Begründer unserer wirtschaftlichen Kultur die ersten zahmen Kühe nicht etwa in der Absicht, Milchtiere oder gar Arbeitstiere zu gewinnen. Ich sehe vielmehr den Grund der Haltung der Rinder in Gehegen in ganz anderen Motiven. Ich glaube und ich werde meine guten Gründe dafür später noch anführen, daß die Begründer unserer späteren Kultur, die Altbabylonier, Anhänger einer Astralreligion waren, in der dem Monde eine ganz besonders hohe Rangstufe zukam, und ich glaube, daß von Leuten, die dem Mond einen so großen Einfluß auf ihr Leben zuschrieben, das Rind gezähmt worden ist als das notwendige Opfer. Die Urbabylonier sahen die Gestirne als die leitenden Faktoren des Schicksals hinieden an, sie schrieben vor allen den Gestirnen, die ihre eigenen selbständigen Bahnen zu wandeln scheinen, den Planeten, eine große Bedeutung zu, vor allen hatte Bedeutung für sie nicht etwa die Sonne, sondern der Mond. Dies war natürlich eine nicht überall richtige Vorstellung; so haben die Babylonier dem Monde, auch aus mythologischen Gründen, einen viel zu großen Einfluß auf die ganze Welt und besonders sehr unrichtig anstatt der Sonne dem Mond Einfluß auf die Zeitbestimmung zugeschrieben. Darunter hat nun drollig genug unsere ganze Kulturwelt im Jahre 1905 nach Christi Geburt in schmerzlichster Weise gelitten. Ostern fiel sehr spät, weil die jüdische, von der babylonischen Zeitrechnung ganz abhängige Osterrechnung nicht

um das Faktum herumkam, daß der Mond für die passende Festsetzung des Ostertags so und so viele Minuten zu spät aufging. Und nur deshalb lag Ostern für die christliche Kulturwelt mit so und so viel ordentlichen Professoren der Astronomie so unbequem spät!

Zur Frage wirtschaftlicher Fakultäten.[1])

Von

Julius Wolf.

Herr Professor v. Rümker hat in der letzten Nummer der »Hochschulnachrichten« einen Artikel über »Wirtschaftliche Fakultäten« veröffentlicht, der mir ernster Erwägung wert scheint und zu dem ich hier das Wort ergreife, vornehmlich weil ich als Nationalökonom nicht sehr viel weniger wie der Landwirt die Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Zustandes empfinde. Mit Bezug auf volkswirtschaftliches Studium habe ich aber wie in Preußen, wo ich jetzt an neun Jahre wirke, so in zwölfjähriger Tätigkeit an einer Schweizer Universität, weiterhin an einer süddeutschen staatswissenschaftlichen Fakultät, Tübingen, und schließlich in der Studienzeit und noch weiterhin auch an österreichischen Universitäten Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt, habe auch gelegentlich im Auftrag der eidgenössischen Regierung den Plan einer schweizerischen Wirtschaftsfakultät bearbeitet.[2]) Wenn ich daraufhin also zu dem Rümkerschen Aufsatz[3]) das Wort

---

[1]) Aus den »Hochschulnachrichten«, März 1906, mit Genehmigung der Herausgebers.

[2]) Eine eidgenössische Hochschule für »Staatswissenschaft«. Gutachten, erstattet im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern. 1889.

[3]) v. Rümker hat u. a. ausgeführt: In zwei historisch-kritischen Aufsätzen (Was können wir aus der Geschichte für die Zukunft der Landwirtschaftwissenschaft lernen? in Fühlings Ldw. Zeitung 1905, und Landwirtschaft und Wissenschaft in Mitteilungen der ldw. Institute der Kgl. Universität Breslau, 1905, auch als Broschüre im Verlag von Parey, Berlin, erschienen), habe ich kürzlich den Nachweis zu führen versucht, daß die bestehenden Formen und Organisationen der höchsten landw. Lehr- und Forschungstätten den Ansprüchen und berechtigten Forderungen unserer Zeit in einer Anzahl von Fällen nicht mehr genügen.

Daß die organische Einfügung der Landwirtschaftslehre in die Universitäten Erfolge zu bringen vermochte, ist wohl durch Halle hinreichend erwiesen, indessen müßte die Form der Organisation des Landwirtschaftsstudiums so geändert werden, daß die Landwirtschaftslehre in allen ihren Hauptzweigen sich ungehemmt auswachsen und weiterentwickeln kann. Ich bin daher seit Jahren dafür eingetreten, die Hauptzweige der Landwirtschaftslehre selbständig zu machen (wie es in der Medizin auch geschehen ist), das landw. Institut in eine Mehrzahl von landw. Spezialinstituten aufzulösen, den Direktor abzuschaffen und jedes Institut mit einem eigenen Etat und Direktor zu versehen.

Nun handelt es sich aber bei meinen Reformplänen nicht nur darum, die Organisation der höchsten landw. Forschungs- und Lehrstätten so zu gestalten, daß sie vor persönlichen

nehme, so möchte dies in zweifacher Richtung geschehen. Einmal um auszusprechen, daß ich nicht der Meinung bin, daß die Nationalökonomie immer und überall aus den philosophischen oder juristischen Fakultäten, in denen sie gegenwärtig gepflegt wird, auszuscheiden habe. Wie bekannt hat beispielsweise Bayern den Weg gewählt, sie an einer seiner drei Universitäten (München) in einer besonderen, der »staatswirtschaftlichen«, Fakultät vertreten sein zu lassen, an einer zweiten Universität (Erlangen) in der philosophischen, an der dritten Universität (Würzburg) in der juristischen Fakultät zu lehren. Auch an den zwei Universitäten Badens wird die Nationalökonomie verschieden behandelt, ist an der einen (Heidelberg) philosophische, an der anderen (Freiburg) juristische Disziplin. Weiterhin wird an allen Universitäten Preußens mit einer Ausnahme (Münster) Nationalökonomie in der philosophischen, an allen Universitäten Österreichs in der juristischen Fakultät gelehrt, ohne daß man eigentlich üble Wirkungen davon hier oder dort verspürt hätte. Allerdings hat nicht zuletzt diese Zugehörigkeit zu verschiedenen Fakultäten (und die Anpassung der Prüfungsordnungen daran) zu einer etwas anderen Pflege der Nationalökonomie geführt und mag nicht unbeteiligt daran sein, wenn an verschiedenen Universitäten verschiedene »Methoden« vorwiegen. Es ist nicht unbekannt, daß die Universität Berlin und überhaupt die Universitäten Preußens Sitze einer Pflege der Nationalökonomie insbesondere aus den Gesichtspunkten des geschichtlichen Materials und Studiums sind (»historische Schmollersche Schule der Nationalökonomie«), die Universitäten Österreichs dagegen Stätten sind für eine mehr begrifflich konstruktive Pflege derselben (»österreichische, Karl Mengersche Schule«). Die Schaffung einer absoluten Gleichförmigkeit auf diesem Gebiet scheint mir aber darum nicht geboten zu sein, weil die Fäden zwischen der Nationalökonomie und einigen ihrer Hilfswissenschaften in philosophischen und juristischen Fakultäten besser, mit mehr Erfolg, werden gesponnen werden können als in der »Wirtschaftlichen Fakultät«.

Zufälligkeiten aller Art möglichst sichergestellt wird und die Möglichkeit zum allseitigen Weiterausbau der Landwirtschaftswissenschaft organisch in sich trägt, sondern auch darum, die kurz bemessene Studienzeit der Landwirte so auszufüllen, daß sie nur das wirklich Notwendige und praktisch Wertvolle enthält. Es muß bei der Kürze der Zeit, die dem Landwirtschaftsstudium gewidmet wird, möglichst vermieden werden, Studienfächer obligatorisch zu machen, die dem Landwirt später gar nichts nützen, sondern »nur der Form wegen« mitgenommen werden müssen. In dieser Richtung bietet die Zugehörigkeit des Landwirtschaftsstudiums zu den philosophischen Fakultäten manche Schattenseite, und daher ist der Kernpunkt dessen, worauf meine Reformbestrebungen schließlich abzielen, die Herauslösung der Landwirtschaftslehre aus den philosophischen Fakultäten und ihre Vereinigung mit der Volkswirtschaftslehre, und wo sich die Verhältnisse dafür eignen, auch mit der Forstwirtschaftslehre zu einer gemeinsamen »Wirtschaftlichen Fakultät«. In Tübingen und München gibt es ja, wie bekannt, »staatswirtschaftliche Fakultäten«, in denen die Volkswirtschaftslehre zum Teil mit der Forstwirtschaftslehre, leider aber nicht in der gebotenen Weise mit der Landwirtschaftslehre vereinigt ist. Ich würde diese letztere Vereinigung gerade für ganz besonders wichtig halten, da sie für unser ganzes nationales Wirtschaftsleben nicht ohne die segensreichsten Folgen bleiben könnte.

Allerdings halte ich aher auf der anderen Seite eine größere Zahl wirtschaftlicher Fakultäten für ein dringendes Bedürfnis. Nicht nur aus den Gesichtspunkten einer Förderung und Nutzbarmachung der Landwirtschaftswissenschaft, die nach den Ausführungen des Professor v. Rümker in höherem als dem bisherigen Maße sich daraus ergeben würde, sondern auch mit Rücksicht auf ein möglichst vertieftes und möglichst praktisch begründetes Studium der Nationalökonomie. Wir haben heute eine Fundamentierung der Nationalökonomie auf Geschichte und Psychologie und auch einen Betrieb derselben als Begriffswissenschaft, aber nicht eine Basierung derselben auf die kaufmännisch-technische Praxis. Und gerade das ist, was die Nationalökonomie so nötig hat wie das tägliche Brot, soll sie in ihrer »Methode« als Wissenschaft die möglichste Gewähr für eine fruchtbare Entwicklung bieten und soll sie für jene ihrer Jünger, die die Nationalökonomie in der Praxis, sei es der kaufmännischen, der technischen, oder Verwaltungspraxis, zu verwenden gedenken, den größten Nutzen stiften. Vielerlei Bestrebungen in dieser Richtung sind in letzter Zeit zur Auslösung gekommen, welche dartun, daß mindestens neben jenen Grundlegungen, von denen vorher die Rede war, die letztgenannte auf die »Praxis« nicht versäumt werden darf, ja sie vermutlich die wichtigste, den größten Erfolg versprechende wäre.

Ich stellte mich also gern und überzeugt an die Seite v. Rümkers, wenn er »Wirtschaftliche Fakultäten« verlangt. Dabei habe ich im einzelnen allerdings etwas andere Vorschläge zu machen, als er sie, das Interesse selbstverständlich der Landwirtschaft vorwiegend im Auge habend und mit deren Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut, erstattet.

Er will für die Landwirte ein Zwischenexamen, das der Doktorprüfung voranzugehen hätte. Wie weit das für die Volkswirte zu empfehlen sein wird, steht dahin. Wenn es nicht allgemein, d. h. an allen Universitäten gefordert wird, werden sich Nationalökonomen im allgemeinen kaum bereit finden lassen, um der Zugehörigkeit zu einer wirtschaftlichen Fakultät willen und um hier dann den Doktortitel zu gewinnen, es abzulegen, es sei denn, daß es gleichzeitig eine Entlastung der Doktorprüfung in sich schlösse. Jedenfalls dürfte dem Doktoranden die Wahl zu lassen sein, beide Examina gemeinsam eben als großes Doktorexamen oder getrennt in der Weise, wie v. Rümker es will, zu machen.

Weiter ist aber vom nationalökonomischen Doktor im allgemeinen eine Ausweisleistung speziell in den Grundlinien der Landwirtschaft kaum unbedingt zu verlangen. Die Basierung auf die Praxis wird vielmehr wohl so zu geschehen haben, daß neben die Prüfung in Volkwirtschaftslehre und Finanzwissenschaft — und Statistik — eine Prüfung entweder aus der Landwirtschaftswissenschaft (Grundlinien derselben) oder aus den sogen. kaufmännischen Wissenschaften oder aus Technologie tritt, eventuell müßten die kaufmannischen Wissenschaften ein Obligatorium darstellen und Technologie oder Landwirtschaftswissenschaft als Prüfungsgegenstände alternieren.

Im Vorexamen aber — wenn ein solches beliebt wird — hätte der kommende »Staats- und Volkswirt« in Kenntnissen aus der Wirtschaftsgeschichte, der politischen Arithmetik und der Jurisprudenz sich auszuweisen, ohne daß allerdings hier irgend tief gegraben werden dürfte.

Chicagos ein unaufhörlicher Prozeß seit 20 Jahren. Die älteren Nationalitäten sind bereits von den ungelernten Arbeitsstellen verschwunden, und zum Ersatz hat man sich ein Volk nach dem andern mit niedrigerer Kulturstufe herangeholt.

Amerika ist nun freilich so groß, es eröffnen sich in diesem unerschöpflichen Lande täglich so viele neue Arbeitsquellen, daß es einer Gesamtbevölkerung von ca. 80 Millionen nicht gar so schwer werden sollte, jährlich 4 bis 500 000 und mehr Zuwandernde zu absorbieren und ihnen Arbeiten anzuweisen, für die der Amerikaner selbst nicht zu haben ist. Z. B. trifft man als Streckenarbeiter an den Eisenbahnen fast nur Italiener an, ebenso bei Brückenbauten, die schwere Erdarbeiten erfordern. Auch bei den Wühlarbeiten zur Bereitung des Baugrundes für die zehn, zwanzig und mehr Stockwerk hohen Gebäude und bei der Pflasterung der Straßen überwiegt das ausländische Element. Die Ausländer erkaufen sich durch diese schwere Arbeit den Eintritt in die amerikanische Kulturwelt und sichern sich und ihren Nachkommen das Anrecht auf eine bessere Zukunft, ohne daß der angesessene Arbeiter unmittelbar darunter leidet. Trotzdem ist es zu verstehen, daß die höher stehende Arbeiterschaft immer mit gewisser Animosität auf die Einwanderung billiger und ungelernter Arbeitskräfte sieht und Repressivmaßregeln von der Gesetzgebung verlangt. In mehrfacher Hinsicht hat sie ihr Verlangen durchgesetzt. Als die Einwanderung chinesischer Kulis großen Umfang annahm, wurde bekanntlich 1882 »the Chinese exclusion act« durchgesetzt. Damit hat man die chinesische Welle abgewehrt. Statt der Chinesen strömen jetzt seit vielen Jahren Japaner, gleichfalls Kulis, ein, die sich besonders auf den Hopfen- und Rübenfeldern, in den Weinbergen und Orangengärten nützlich machen. Über die Chinesen hat man viel Gutes gehört; sie werden als treu, arbeitsam und bescheiden hingestellt. Die Japaner dagegen sollen alle Fehler der Chinesen, aber keine ihrer Tugenden haben. Sie unterbieten selbst die Chinesen, sind hinterlistig, unzuverlässig und nicht von so anständiger Gesinnung.

Wie sollen sich aber Gesetzgebung und Verwaltung Amerikas gegenüber der veränderten Situation verhalten? Voraussichtlich werden die Vorschläge Roosevelts und der National Civic Federation die Grundlage für die bevorstehende gesetzgeberische Neuregelung bilden; man wird mehr denen je bestrebt sein, irgendwie bedenkliche Existenzen fernzuhalten, die Einwanderung selbst nicht hindern, aber versuchen, sie besser über das große Land zu verteilen und die großstädtischen Massenquartiere des Ostens zu entlasten.

Arbeitermangel im Süden und Westen der Vereinigten Staaten. Während die Überfüllung des Nordostens der Vereinigten Staaten mit Einwanderern die Regierung auf allerlei Abwehrmaßregeln gebracht hat, leidet der Süden und Westen der Union an einem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften. Ende Januar 1906 sollen 25—33 Prozent aller in den Südstaaten vorhandenen Baumwollspindeln müßig gestanden haben, weil es zu ihrem Betriebe an dem nötigen Arbeitspersonale mangelte. Dies bedeutet die Untätigkeit von $2^1/_4$ bis 3 Millionen Spindeln und die Unrentabilität eines investierten Kapitals von 45—60 Millionen Dollars.

Der derart vorhandene Arbeitermangel hangt aber nicht nur mit der wohl allzu raschen Steigerung der Spindelzahl im Süden der Union, sondern auch mit der mangelnden Neigung der Farmerbevölkerung zusammen, die dortselbst lohnende landwirtschaftliche Tätigkeit zu verlassen und sich der minder ergiebigen Fabrikstätigkeit zuzuwenden. Bei den verhaltnismäßig hohen Preisen für Baumwolle und andere Bodenprodukte konnten während der letzten Jahre den Landarbeitern höhere Löhne gezahlt werden, als die Spinnereien gewährten.

Nun wandten sich aber im Jahre 1905 von den Hunderttausenden der nordamerikanischen Einwanderer dem Süden angeblich nur 46 000 Personen zu, wahrend allein die daselbst während der letzten fünf Jahre erbauten Baumwollfabriken mindestens 47 000 gute Arbeiter benötigten. Eine energischere Aktion der südstaatlichen Baumwollfabriken zur Gewinnung von Einwanderern würde aber sowohl mit den nordamerikanischen Gesetzen über Einwanderung als auch mit den gesetzlichen Vorschriften mancher europäischen Lander über Auswanderung in Konflikt geraten.

Steuerbonifikationen als Mittel zur Förderung der weißen gegenüber der farbigen Arbeit in Australien. Nach einem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Melbourne soll demnächst vom Premierminister von Australien dem Parlament ein Gesetz, betreffend Erhöhung der Zuckerbonifikationen, vorgelegt werden.

Gegenwärtig wird in Australien ein Eingangszoll von 6 £ pro Ton Zucker und eine Verbrauchssteuer von 3 £ erhoben. Dabei wird aber die Verbrauchssteuer pro Ton von weißen Arbeitern erzeugten Zuckers um 2 £ ermäßigt. Um die farbigen Arbeitskräfte in der Zuckererzeugung immer mehr durch weiße zu ersetzen, wird nun beabsichtigt, dem Parlament eine Erhöhung der Verbrauchssteuer von 3 auf 4 £ und der Bonifikation von 2 auf 3 £ vorzuschlagen. Der weiße Arbeiter verwendende Pflanzer würde dadurch eine um 1 £ pro Ton höhere Bonifikation erhalten und dabei einen Schutz von 5 £ pro Ton gegen Importware genießen. Für den mit farbigen Kräften arbeitenden Farmer würde der Schutz gegen Importware von 3 £ auf 2 £ abgeschwächt.

Durch die vor 4 Jahren erfolgte Einführung der Bonifikation ist erreicht worden, daß jetzt an nähernd $^1/_3$ der Zuckerernte von Queensland von weißen Arbeitern erzeugt wird.

Landausteilung in Neuseeland. Der österr.-ung. Konsul in Auckland berichtet: Die Tendenz der gegenwärtigen Regierung geht dahin, das Land soviel wie möglich gleichmäßig zu besiedeln. Zu diesem Ende wurden und werden noch jetzt große »Estates«, d. h. große Strecken teilweise oder ganz kultivierten, in Privatbesitz befindlichen Landes, von der Regierung aufgekauft, in mäßig großen Farmen von ungefähr 50 bis 500 Acres parzelliert und zu äußerst günstigen Zahlungsbedingungen verkauft oder verpachtet (99 Jahre lease: Pacht). Der Preis wird von der Regierung festgesetzt und das Land nicht etwa an den Meistbietenden losgeschlagen, sondern die Parzellen werden verlost, da es stets mehr Kauflustige als Farmen gibt. Alle Unbescholtenen, auch Ausländer, haben das Recht, ihre Eingaben zu

machen, und werden auf diese Weise große Strecken Landes in kurzer Zeit bevölkert. Die Regierung geht von der Meinung aus, daß übergroße Ländereien in dem Besitze einer einzelnen Person keinen Vorteil für die Kolonie bedeuten, indem dadurch das Land entweder ungenügend ausgenützt wird, oder es doch ein Monopol bedeutet, das den demokratischen Grundsätzen zuwiderläuft. Motiviert wird die Handlungsweise der Regierung auch damit, daß viele Besitzer der großen »Estates« (oft 20 000 Acres und mehr) ihren Wohnsitz nicht in der Kolonie haben. Die schon vor mehreren Jahren eingeführte Absentee tax (Abwesenheitstaxe) und auch die progressive Einkommensteuer trägt dazu bei, den in Betracht kommenden Personen das Besitztum von größeren Strecken Landes in dieser Kolonie zu verleiden.

Gegenseitige Bevorzugung britischer Kolonien. Eine Vereinigung von Londoner und Kapstädter Großkaufleuten, die bedeutende Interessen in Argentinien haben, wollten sich das Monopol für die Lieferung von gefrorenem Fleisch nach Südafrika sichern, mit der Absicht, nur Fleisch von Argentinien zur Einfuhr zu bringen, dagegen auf Ausschließung des australischen und neuseeländischen Fleisches hinzuarbeiten. Um das Zustandekommen des Monopoles hintanzuhalten, nahm das Parlament von Natal einen Vorschlag an, wonach auf gefrorenes Fleisch von nicht-englischen Besitzungen ein Zuschlagszoll erhoben werden soll. Der Kommerzialagent von Neuseeland in Durban erhielt von der neuseeländischen Regierung den Auftrag, das Transvaal zur Annahme einer ähnlichen Resolution zu bewegen. Das Resultat war ein zufriedenstellendes. Die vom Parlamente in Natal angenommene Resolution kann allerdings nicht in Kraft treten, wenn sie nicht von der südafrikanischen Zollunion, welcher auch Transvaal und die Kapkolonie angehören, bestätigt wird.

Wirkungen der Vorzugsbehandlung britischer Waren auf Neuseeland. In dem auf Neuseeland zurzeit in Kraft stehenden Vorzugstarif, welcher am 24. November 1903 zugunsten britischer Waren zur Einführung kam, wurden die Zollsätze für Erzeugnisse letzterer Provenienz nicht reduziert, sondern nur der Zoll auf fremdländische Erzeugnisse erhöht.

Das Gesetz hat, wie der österreichisch-ungarische Konsul auf Neuseeland berichtet, zur Folge gehabt, daß verschiedene Waren, die ehedem in Amerika gekauft wurden, nun aus Kanada kommen.

Die Fabrikanten des Mutterlandes haben von Einführung des »Preferential and Reciprocal Trade Act« nur in zwei Artikeln wesentliche Vorteile gehabt, nämlich in Schuhen und Draht. Der Import von amerikanischen Schuhwaren hat allerdings nicht aufgehört, aber das Geschäft mit England hat doch beträchtlich zugenommen. Draht, einfacher und Stachelzaundraht, war bisher zollfrei, nach dem neuen Tarife bleibt die gleiche Vergünstigung für England bestehen, während das auswärtige Produkt 20 Prozent ad valorem zahlen muß, infolgedessen hat der Import von ausländischem Draht fast ganz aufgehört.

Auch in Pianos hat sich der Import von England bedeutend gehoben, besonders in besserer Mittelware. In ganz billigen und allerfeinsten Pianos

behauptet jedoch Deutschland seine Stellung. Die immer noch bestehende Abneigung gegen Deutschland trägt viel dazu bei, den Import von deutsche Namen führenden Instrumenten zu erschweren. Es ist schon häufig vorgekommen, daß man minderwertigen englischen Fabrikanten den Vorzug gab, weil man sich schämt, im Drawingroom (Salon) für Deutschland Reklame zu machen. Der Absatz von Pianos ist hier ein bedeutender, hat doch fast jedes Haus, Farmer- und Arbeiterhaus ein solches aufzuweisen.

Es gibt jedoch eine Reihe von Artikeln, die im Auslande besser und billiger hergestellt werden, als in England, und die trotz des Zollzuschlags in uneingeschränktem Maße von den betreffenden Ländern weiter bezogen werden, nur mit dem Unterschiede, daß das Publikum höhere Preise dafür anlegen muß.

Ägypten, »das klassische Land der Bodenspekulation«. Dr. Axel Preyer schreibt darüber in seinem Buche »Überseeische Aktiengesellschaften und Großbetriebe«, Leipzig 1905, Th. Griebens Verlag (L. Fernau):

»Ägypten kann das klassische Land für Meliorations- und Landspekulationsunternehmungen genannt werden. Die im fruchtbaren Niltal bis zu einer Dichte von 311 Bewohnern per Quadratkilometer zusammengedrängte Bevölkerung bevorzugt zur Anlage ihrer in intensiver Bodenkultur erworbenen Geldgewinne den weiteren Ankauf von Land, und infolgedessen steigen schon seit einem Jahrzehnt die Bodenpreise ununterbrochen.

Ein Projekt für die Kolonisierung Sibiriens durch die verabschiedeten resp. zur Reserve entlassenen Offiziere und Untermilitars der Mandschurischen Armee ist in der russischen Hauptverwaltung für Agrarwesen und Landwirtschaft ausgearbeitet worden. Die Kolonisten sollen im Irkutskschen, im Steppengebiet, in Westsibirien und im Amur- und Küstengebiet angesiedelt werden. Die Untermilitärs haben im Laufe eines Jahres nach ihrer Verabschiedung resp. Entlassung das Recht, um Ansiedelung im fernen Osten zu ersuchen, sich mit ihren Familien bei freier Fahrt dorthin zu begeben und sich ein Landstück von 15 Dessjätinen pro Kopf auszuwählen. Untermilitärs, die verwundet waren, werden lebenslänglich von allen Krons- und Landschaftsabgaben befreit, die übrigen für die ersten 20 Jahre. Für das erste Jahr erhält überdies jede Familie eine Unterstützung von 100 Rubel und in den folgenden drei Jahren kann sie noch ca. 400 Rubel erbitten. Die Offiziere der mandschurischen Armee (mit Ausnahme der höheren Chargen) haben ein Anrecht auf 200 bis 400 Dessjätinen, mit der Verpflichtung, im Laufe von fünf Jahren einen Hof einzurichten und eine regelrechte Bewirtschaftung zu organisieren. Für die Dauer dieser Frist ist das Gut steuerfrei und kann auch für keinerlei Schulden und andere Forderungen belangt werden. Man rechnet darauf, in den ersten fünf Jahren bis zu 100000 Familien anzusiedeln.

Das Fortleben der agrarkommunistisehen Idee beim russischen Bauern. Ein Bauernkongreß hat bekanntlich vor nicht langer Zeit in Moskau stattgefunden. Er bestand aus etwa 100 Bauern aus 22 Gouvernements und

zirka 20 Vertretern der »Intelligenz«. Darunter gab es Groß-, Klein- und Weißrussen, weißhaarige Greise und bartlose Jünglinge, meist aber Männer in mittleren Jahren. Was ihre Vermögensverhältnisse anbetrifft, so waren es Durchschnittsbauern, weder gehörten sie zu den »Dorfprotzen« noch zu den Ärmsten unter den Armen. Einer umfassenden Darstellung des »Prawo« entnehmen wir einige Angaben über den Zweck und Verlauf des Kongresses.

Das größte Interesse wurde selbstverständlich der Agrarfrage entgegengebracht. Auf dem Kongreß trat dabei von vornherein zutage, daß das Volk nach wie vor an seinen althergebrachten Grundanschauungen über die Landnutzung festhält: das Land ist eine Gabe Gottes und muß wie Wasser, Luft und Licht Allgemeingut sein. Der ganze Aufbau des modernen Lebens, der dieser Idee durchaus keinen Vorschub leistet, erweist sich als machtlos, diese Idee aus dem Volksbewußtsein auszumerzen. Der Gewährsmann des »Prawo« betont, daß von den bäuerlichen Rednern kein einziger den Landbesitz als Privateigentum in Schutz nahm, sondern alle im Gegenteil sich aufs entschiedenste dagegen aussprachen: besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß sich in diesem Sinne nicht nur die großrussischen Gemeindebauern, sondern auch die kleinrussischen Gesindewirte, die längst für ausgesprochene Individualisten gelten, äußerten. Beiläufig bemerkt, haben sich gewiegte Kenner von Land und Leuten noch jüngst vorbehaltlos dahin ausgesprochen, daß im Gegenteil im russischen Bauern die Idee des Landbesitzes als Privateigentum feste Wurzel geschlagen habe (Chodskij, I. Petrunkewitsch u. a.).

Selbsthülfe gegen Staatshülfe nach transkaspischen Erfahrungen. In seiner Abhandlung »Die Landwirtschaft in Transkaspien« (vgl. das Februarheft dieser Zeitschrift) stellt Auhagen die russischen Kolonisten in Transkaspien — hier bestehen 19 russische Ackerbaukolonien, die fast sämtlich in der bergigen Zone des Landes liegen — den Turkmenen gegenüber. Nach einem Bericht des Regierungsagronomen Poniatowsky wird in den Dörfern der Kolonisten mit seltenen Ausnahmen die Wirtschaft schlecht geführt; es findet eine starke Wasserverschwendung statt; in ihrer Nachlässigkeit durch die Hoffnung auf Kronsunterstützung gestärkt, sind die Kolonisten trotz ihrer großen Landzuteile sowohl Privaten wie dem Fiskus gegenüber schlechte Schuldner. Dagegen führe der Turkmene eine verständige und ordentliche Wasserwirtschaft, er baue auf Selbsthilfe, und obwohl er einen zwei- oder dreimal so kleinen Landanteil habe, gelinge es ihm, sich und sein Vieh zu ernähren und pünktlich die Steuern zu zahlen, von denen die russischen Ansiedler bis jetzt befreit sind, dabei habe er oft viele Jahre hindurch an der Abzahlung eines hohen Kalyms (Morgengabe) für seine Frau zu tragen, und trotz allem bringe er es zuweilen fertig, sich noch den Luxusbesitz eines edlen Rennpferdes zu gestatten.

Die amerikanische Nähmaschine in China. Einem amerikanischen Konsulatsbericht zufolge beherrschen die Amerikaner das Nähmaschinengeschäft in China fast ausschließlich. Die Führung hat die Singergesellschaft, die gegenwärtig an 5000 Maschinen jährlich verkauft. Die Firma unterhält 20 Niederlassungen in China und hofft in drei Jahren 200 Nieder-

lassungen in China zu haben. Im mittleren und nördlichen China findet man auch deutsche Maschinen, die aber, trotz ihrer um 30 bis 50% niedrigeren Preise, kaum ein Zehntel des Gesamtabsatzes ausmachen. Die Maschinen werden zumeist von Schneidern und Schustern gekauft, während der Absatz in privaten Familien sehr gering ist.

Analogien der Brauerei und der Herrenkonfektionsindustrie. Wie nur jener Brauer, der gleichzeitig sein Bier vertreibt, Bierhäuser errichtet, Gastwirtschaften unterstützt, auf Erfolg in größerem Stile rechnen kann, scheint sich jetzt ein ähnliches Verhältnis in der Herrenkonfektion, wenigstens länderweise, herauszubilden. Ein jüngst erstatteter Bericht des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sagt darüber: »Auf einigen großen Plätzen erwächst dem Engroskonfektionär eine neue Konkurrenz, die in der Zukunft eine Umwälzung der gesamten Konfektionsindustrie bringen wird, dadurch, daß bereits kapitalkräftige Detailfirmen entstanden sind, welche Konfektionswaren nach festen Größen, sowie nach Maß selbst herstellen und an Private verkaufen. Die Fabrikanten werden sich deshalb mit der Zeit mehr und mehr genötigt sehen, selbst Detailgeschäfte zu eröffnen, um ihren Produkten Absatz zu verschaffen«, oder, so läßt sich hinzufügen, »bestehende, aber minder kapitalkräftige Detailgeschafte durch Darlehnsgewährung zu verpflichten und zu halten. Es etablieren sich«, konstatiert der Bericht, »immer wieder aufs neue wenig kapitalkräftige Leute, die dann auf langfristige Kredite angewiesen sind; und so kann es dem Konfektionär begegnen, daß er auch noch den Bankier machen und nicht nur Warenkredite, sondern sogar größere Geldvorschüsse gewähren muß.«

Allmähliche Verdrängung des Käses durch das Fleisch macht sich selbst in der Schweiz bemerkbar. Darüber wird berichtet: Man hatte gehofft, die hohen Fleischpreise würden den Käseverbrauch stark fördern; allein das Erhoffte trat nicht ein. Früher war, namentlich in den Urkantonen, alter Magerkäse sehr beliebt; er durfte auf dem Tisch des Bauern bei keiner Mah zeit fehlen. Wenn man von »Spis« (Speise) schlechtweg sprach, so verstland man darunter Käse und Brot. Der alte, bröckelnde, aromatische Käse — der durch trockenes Lagern oft 30 Prozent und mehr von seinem Gewicht verloren hatte — galt auch Feinschmeckern als Delikatesse. Heute trifft man solchen Käse selten mehr. Was früher nur Sonntags auf den Tisch kam, das Fleisch, ist jetzt auch schon in vielen Bauernfamilien zur allgemeinen Nahrung geworden; der Käse ist trotz seiner hohen Nährkraft mehr zurückgetreten.

Der Tränengruß der Indianer. Ethnographisch Interessantes darüber bringt Georg Friederici im Globus. Er erwähnt:

„Der Portugiese Pero Lopes de Souza gibt uns in seinem »Diario«[1]) eine sehr hübsche Beschreibung der Charrua-Indianer. Die Eingeborenen von Kap Santa Maria empfingen die landenden Portugiesen unter heftigem

[1]) Lopes de Souza, Diario da Navegaçao (de 1530 a 1532).

Schluchzen und mit Klagegesängen. Von denen am Rio de Begoais heißt es, daß sie sehr traurig seien und während des größten Teiles der Zeit weinten.

Es sind dies kurze Bemerkungen von der Art, über welche man im allgemeinen oft als unbedeutend und belanglos hinwegliest. Aber die vergleichende Völkerkunde belehrt uns, daß solche Angaben wertvoll sind. Die Sitte der amerikanischen Indianer, welche bei der Begrüßung von Gästen und Fremden als strenge, unerläßliche Etikette ein lang andauerndes Weinen und Schluchzen verlangt, ist weiter verbreitet, als man wohl annimmt.

Die Franzosen Jean de Léry und André Thevet und die Portugiesen Gabriel Soares de Souza, Magalhaes de Gandavo, Fernao Cardim, der Verfasser des »Prinzipio e Origem« und Simao de Vasconcellos haben diese Sitte bei den Tupi von Sao Paulo, Minas Geraes und Bahia eingehend beschrieben, und Léry hat sogar ein niedliches Bild einer solchen Begrüßungsszene beigefügt. Die Weiber der Familie spielten die Hauptrolle bei dieser Zeremonie. Wenn ein Fremder und selbst ein Angehöriger des eigenen Stammes sich einer Hütte als Besucher nahte, so ließ man ihn auf einer Hängematte Platz nehmen, und die nackten Weiber setzten sich in Hockstellung um ihn herum, legten ihre beiden Hände vor das Gesicht und huben ein anhaltendes Weinen und Wehklagen an, wobei sie den Gast wegen der überstandenen Mühen und Gefahren des Weges bejammerten und ihm allerhand Komplimente sagten. Die Sitte wollte, daß der also Begrüßte auch weinte oder, wenn er als Europäer nicht immer Tränen bei der Hand hatte, daß er wenigstens so tat.

Im Laufe der Zeiten und des Verkehrs mit den Europäern, hat sich diese Sitte bei den Tupi abgeschwächt, aber noch am Ende des 17. Jahrhunderts fand sie Coreal fast in der ursprünglichen Form vor, und Dom Pernetty traf noch auf Reste in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die Europäer, die zuerst auf eine solche tränenvolle Begrüßung stießen, haben ihren Sinn nicht verstanden. Sie haben diese Heulszenen für einen Ausfluß des Schuldbewußtseins der Indianer oder ihrer Furcht vor den weißen Fremdlingen gehalten. Den wahren Sinn dieser allen unsern Gefühlen und Anschauungen widersprechenden Sitte lernte man erst bei längerer und näherer Bekanntschaft mit den Kindern der Wildnis kennen.

Die Sitte ist übrigens bei den verschiedensten Indianerstämmen, auch solchen Nordamerikas, zu Hause.

Der erste Europäer, welcher weiter im Norden gegen die Prärien des Westens vorstieß, war Père Louis Hennepin, und sofort begegnete ihm die Sitte des Tränengrußes. Bei den Sioux, welche im heutigen Staate Minnesota wohnten, war die Sitte des Tränengrußes so verbreitet und in ihrer Form so auffallend, daß alle diese Indianer in der Sprache der kanadischen »Voyageurs« den Sammelnamen »les pleurers«, die Greiner, erhielten. [2])

---

[1]) Herbert Spencer hat in seiner Descriptive Sociology, American Races, Ancient Mexicans, Central Americans, Chibchas and Ancient Peruvians, eine durchgehende Rubrik mit der Ueberschrift »Laws of Intercourse«. Alle Begrüßungs- und Empfangsformen werden hier aufgeführt, aber den Tränengruß kennt er nicht. Bei den Dakotas sagt er ganz

Wie ist die Sitte nun entstanden und was besagt sie? Sie ist weiter nichts, als eine sinnlos übertriebene, ausgeartete, in die höchste Potenz erhobene Form der Höflichkeit. Dem Fremden, der durch unwirtliche, gefahrdrohende Wildnisse hindurch als Besucher kam, hatte man das Bedürfnis, sein Bedauern auszusprechen. Diese berechtigte Gefühlsäußerung nun wurde mit der Zeit in eine feste Form gebracht, zur Etikette der Wildnis erhoben. Der Naturmensch hält streng an dem Althergebrachten und gibt ohne Grund nichts von ihm auf; er ist im Gegenteil geneigt, auszudehnen und zu erweitern. Dies haben viele, viele Generationen getan und sind schließlicb an einem Punkt angelangt, wo die ursprüngliche, natürliche Höflichkeitsform in den Augen Außenstehender und Unbeteiligter unverständlich und lächerlich geworden ist. An allen Stellen aber, wo das Bestehen dieser Sitte nachgewiesen ist, handelt es sich um Völker, die auf einer sehr niedrigen Kulturstufe standen, die es im Kampf ums Dasein schwer hatten und von feindlichen Elementen aller Art umgeben waren. Ob der Fremdling glücklich das herüchtigte Meer der Andamanen überschritt und auf einer jener Inseln festen Boden gewann; oder ob er durch die ewig feindlichen Nachbarstamme hindurch die ärmliche Hütte eines Karankawa erreichte; oder ob er den lauernden Menschenfressern glücklich entschlüpfte und das Heim eines Tupi betrat — immer lagen schwere Gefahren, Entbehrungen und Anstrengungen hinter ihm.«

im Gegenteil an dieser Stelle: »Little cermony or manners, and deficient in form of salutation«.

BUCHBESPRECHUNGEN

Hans Scherrer. Soziologie und Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Teil I. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 1905. 190 S.

»Wegen seines hohen Alters«, heißt es im Vorwort, entschloß sich der Verf. den ersten Band seines Werkes für sich zu veröffentlichen. Er enthält eine »Entwicklungsgeschichte der Menschheit«. Darunter versteht der Verf. freilich etwas anderes als die moderne Völkerkunde, wenn sie unter dem Namen einer »Vorgeschichte der Kultur« oder der »Anfänge der Kultur« gewisse allgemeine Leitlinien für die Entwicklung der einzelnen Kulturgüter unter vorsichtiger Benutzung des ethnographischen Materiales festzulegen sucht. Er will bis zu den wirklichen Anfängen der Menschheit vordringen und volle, anschauliche Bilder geben. Die einschlägige Literatur ist teilweise hinreichend, teilweise aber wenig oder gar nicht beachtet. Als Probe folgende Erörterung darüber, »wie der Urmensch zu Verstand und Vernunft kam«: »Sollten aber unsere Leser persönliche Vermutungen ohne einen weiter gelieferten Beweis hören wollen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß an gewissen Stellen der Erde uns noch unbekannte, höhere umschaffende Kräfte zu gleicher Zeit auch auf die Embryonen der schwangeren, noch affenartigen Übergangsmütter menschenbildend eingewirkt haben« (S. 53).

Gr. Lichterfelde. A. Vierkandt.

M. v. Brandt. Die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung (»England in deutscher Beleuchtung«, Schriftenfolge herausgegeben von Thomas Lenschau, 1. Heft). Halle 1906, bei Gebauer-Schwetschke, 48 S.

Die Broschürensammlung, die der frühere deutsche Gesandte in China v. Brandt mit vorliegendem Hefte eröffnet, will in Deutschland ein eindringendes Verständnis für britische Eigenart und britische Erfolge pflegen und zeigen, daß England auf vielen Gebieten bewundernswerte, lehrreiche und zur Nachahmung anspornende Leistungen aufzuweisen hat. Sie will zeigen, daß weder die englischen Befürchtungen noch die deutsche Ruhmredigkeit, als ob wir England auf allen Gebieten zurückdrängten, berechtigt seien und daß die aus diesen falschen Auffassungen sich ergebende Feindseligkeit unbegründet sei. In Wirklichkeit kommen beide Völker nebeneinander rasch voran, und ihr freundschaftlicher Wettbewerb, bei dem jeder den anderen anspornt, ist für beide die vorteilhafteste Politik. Mit Monographien über Kolonien, Handelsschiffahrt und Kriegsflotte wird diese Sammlung zweckmäßig eröffnet.

v. Brandt gibt eine kurze Übersicht über den Umfang des gesamten britischen Kolonialreichs, über die Perioden und die wichtigsten Ereignisse seiner Entwicklung. Im einzelnen geht er auf die Verfassung der wichtigsten Kolonien, deren Entstehung und Bewährung ein, sodann auf die Arbeiter- und Einwanderungspolitik der britischen Kolonien zu den verschiedenen Zeiten, und endlich zeigt er in einem Schlußkapitel an den Beispielen von Rhodesia, Südafrika und Ägypten das Einlenken der britischen Kolonialpolitik in die durchaus anerkennenswerten Bahnen einer modernen Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, bei der das opferwillige Eintreten des engli-

schen Kapitals, die finanzielle Liberalität des Mutterlandes und die Einsicht und Tatkraft der die Kolonien leitenden englischen Staatsmänner in gleicher Weise hervorgehoben werden. Es ist nur zu bedauern, daß diese sachkundige Arbeit nach dem Plan des ganzen Werks auf einen allzu engen Raum beschränkt werden mußte.

Danzig. Karl Thiess.

Dr. phil. Walter Heß. Einfache und höhere Arbeit. Eine sozialpolitische Untersuchung zum Arbeitsvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jena, Gustav Fischer. 1905. 77 S.

Der Verf. will einen Beitrag zur Lehre vom Arbeitsverhaltnis, insbesondere zu dessen sozialpolitischer Behandlung geben. Den vom Bürgerlichen Gesetzbuch eingenommenen Standpunkt hält er für prinzipell verfehlt: Dienstvertrag und Werkvertrag seien Erscheinungsformen desselben wirtschaftlichen Gebildes, des »Arbeitsvertrages«, und müßten daher sozialpolitisch einander gleichgestellt werden. Denn in dieser Hinsicht könne allein entscheidend sein der Gegensatz zwischen »höherer« und »niederer« Arbeit, und diesen habe das Gesetzbuch im wesentlichen unberücksichtigt gelassen.

Die theoretische Grundlage für seine Ausführungen sucht der Verf. in der Aufstellung der »Genußgüterbeschaffung« als eines »Systems der Arbeitsleistungen«: auf dreierlei Art nämlich vermöge der Konsument die Genußgüter dieser Welt an sich zu ziehen: durch »Eigenarbeit«, im Wege des »Arbeitsverhältnisses« und endlich durch den »entgeltlichen Besitzwechselverkehr«. Arbeitsverträge, durch die unter der heutigen Wirtschaftsordnung das »Arbeitsverhältnis« geschaffen werde, lägen, abgesehen von den eigentlichen Arbeitern, vor z. B. bei den Verträgen der Ärzte, Anwälte, Künstler, Gelehrten mit ihren Auftraggebern, ebenso aber auch (S. 14) bei den Personen, die wenngleich als Unternehmer im großen, Dienstleistungen organisieren, wie den Eisenbahnen, Postanstalten, Spediteuren, Lagerhäusern, Bankiers, Theaterdirektoren.

Die hierin liegende Überspannung des Arbeitsvertragsbegriffes paßt freilich nicht zu dem, was Heß als »soziale Eigenart« des Arbeitsverhältnisses betrachtet, nämlich die Unterordnung des Arbeitenden unter den Willen des Konsumenten, das Herrschaftsverhältnis des letzteren über den ersteren. Ein derartiges Herrschaftsverhältnis in den Fällen anzunehmen, die Heß unter seinen Arbeitsvertrag subsumiert, bedeutet nichts anderes wie eine Fiktion. Damit ist den Ausführungen des Verf. die Grundlage entzogen, so daß dahingestellt bleiben kann, ob ein »System der Arbeitsleistungen« sich im übrigen aufrecht erhalten läßt.

Von einigen anderen Bedenken, die sich z. B. auf die dem Verf. meines Erachtens mißlungene Definition der Begriffe »höhere und niedere« Arbeit beziehen, will ich absehen. Nur eins möchte ich noch hervorheben: der Verf. überschätzt bei weitem die Rolle, die das allgemeine bürgerliche Recht in sozialpolitischer Beziehung zu spielen berufen ist. Wesentliches kann hier nur der öffentlich rechtliche Zwang leisten — selbst der vielgerühmte § 618 BGB. hat praktisch kaum irgendwelche Bedeutung — und vor allem sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Dienstverpflichteten (man denke z. B. an Fabrikarbeiter, Seeleute, Handlungsgehülfen, häusliches Gesinde, Bergleute) so völlig verschieden gestaltet, daß sich brauchbare Schutzbestimmungen nur im Wege der Spezialgesetzgebung schaffen lassen. Gelegentlich der letzteren läßt sich dann auch für diejenigen Arbeiter, deren Verhältnis zum Arbeitgeber juristisch als Werkvertrag zu konstruieren ist — Heß veranschlagt auch die Bedeutung dieser Fälle viel zu hoch —, Rat schaffen, wie man denn z. B. die Krankenversicherung durch Sondervorschriften auf gewisse Heimarbeiter erstreckt hat.

Die Vorschläge, die der Verf. (S. 71 ff.) macht, haben mich nicht einmal von der Möglichkeit, geschweige denn von der Notwendigkeit überzeugen können, daß dieser von unserer Gesetzgebung mit unleugbarem Erfolg eingeschlagene Weg verlassen werde.

Berlin. Arthur Nußbaum.

C. de Fromont de Bouaille, Docteur en droit, Avocat à la Cour d'appel de Lyon. **Conciliation et Arbitrage**, Paris, Victor Lecoffre, 1905, 228 S. (Bibliothèque d'Economie Sociale, publiée sous la direction de M. Henri Joly, de l'Institut; chaque volume in-12, Prix: 2 fr.)

Der Verf. dieses ganz vortrefflichen Büchleins von 228 S. ist uns ein ausgezeichneter Führer durch das derzeitige gewerbliche Einigungs- und Schiedsgerichtswesen, d. h. durch die so mannigfaltigen Veranstaltungen, welche in den verschiedenen Kulturstaaten zur Verhütung und zur Schlichtung der »kollektiven« Arbeitsstreitigkeiten getroffen worden sind. Mit gleicher Umsicht kennzeichnet er in jedem Lande die infolge privater Initiative entstandenen Einrichtungen, wie die von der Staatsgewalt geschaffenen. Ein Meister der Schilderung, weiß er dem Leser das Vorgebrachte überaus anschaulich zu machen, ohne ihn mit einem Wuste von Einzelheiten zu belasten; er versteht es, Entwickelungsreihen blitzartig aufzuhellen, dem Gegenstande in jedem wichtigeren europäischen und überseeischen Lande wieder neue interessante Seiten abzugewinnen und durch die eingehendere Darstellung der französischen Verhältnisse eine glückliche Ergänzung zu der kursorischen Behandlung des Auslandes zu bieten.

In einem zusammenfassenden Abschnitte wird schließlich an der Hand des Vorausgegangenen zunächst festgestellt, daß mit Organisationen, welche erst im Konfliktsfalle in Funktion treten, im allgemeinen wenig zu erreichen ist, zumal die Gemüter einer Verständigung nie so unzugänglich wie in diesen Tagen höchster Erregung sind. Nur mit Hilfe dauernd tätiger Organisationen (Arbeiterausschüsse, Tarifämter, Arbeitsämter, Arbeitskammern u. a. m.) kann bei gutem Willen in ruhigen Zeiten ganz allmählich eine gegenseitige Annäherung angebahnt und damit der Ausbruch größerer Streitigkeiten seltener gemacht werden. Das schließt nicht aus, daß für die Beilegung bereits im Gange befindlicher Streiks und Aussperrungen die Dienste unbeteiligter und allgemein geschätzter Persönlichkeiten oft schon deshalb sehr wertvoll sind, weil sich die streitenden Parteien bekanntlich zu einem ersten Schritte des Entgegenkommens nur schwer entschließen.

Nicht in allen Punkten einverstanden vermag ich mich mit dem über die Rolle des Staates Gesagten erklären.

Gewiß verdient es angesichts der heute weit verbreiteten Überschätzung der staatlichen Machtmittel zur Verbesserung der sozialen Zustände wohl beachtet zu werden, daß hier auf Grund sorgfältiger Untersuchungen klargestellt ist, wie wenig Befriedigendes bisher auf gesetzlichem Wege zur Verringerung der Streiks und zur Abkürzung ihrer Dauer hat getan werden können, wie wenig einwandsfrei und wie wenig auf Europa übertragbar beispielsweise die vielgerühmte Schiedsgerichtsgesetzgebung Neuseelands ist, wie gering gerade in der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten die Erfolge der belgischen Industrie- und Arbeitsräte und der holländischen Arbeitskammern anzuschlagen sind, welche Schwierigkeiten schon der Verallgemeinerung der Arbeiterausschüsse entgegenstehen, wie wenig die deutschen Gewerbegerichte bisher zur Beilegung von Streiks haben tun können usw. Und nicht minder muß es zu ernstem Nachdenken anregen, wenn dargetan werden konnte, daß im Gegensatz zu den geringen Erfolgen der gesetzlichen Lösungsversuche des Problems und der sehr mangelhaften Funktion vieler offizieller Veranstaltungen die von Arbeitgebern und -nehmern selbst ins Leben gerufenen nur für ein einzelnes Unternehmen oder für ein bestimmtes Gewerbe oder einen territorial engen Bezirk wirksamen Einrichtungen, inshesondere auch die von den beiderseitigen Organisationen gehüteten und gestützten, sich sehr viel besser zu bewähren scheinen. Durch sie ist namentlich an vielen Stellen jene gegenseitige Verständigung und Wertschätzung angebahnt worden, welche zunächst zwischen Unternehmern und Arbeitern eingetreten sein muß, wenn Konflikte

seltener ausbrechen und leichter, als es früher der Fall war, zu lösen sein sollen. Überhaupt pflichte ich dem Verfasser auch darin bei, daß das ganze Problem in der Hauptsache auf eine Frage der sozialen Moral hinausläuft, daß ferner vorläufig der größte Nachdruck auf die Prävention zu legen und deshalb unausgesetzt nach Mitteln zu suchen ist, um durch regelmäßige Zusammenkünfte zwischen Arbeitgebern und Arbeitervertretern eine Aussprache zwischen ihnen herbeizuführen. Nicht minder stimme ich seinem Urteil zu über die Bedeutung der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen für die Aufrechterhaltung abgeschlossener Vereinbarungen und damit zur Sicherung des zustande gekommenen Friedens; und für sehr beherzigenswert halte ich das über die Notwendigkeit großer Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften Gesagte.

Allein, de Fromont betont mir nicht genügend, ein wieviel kleinerer Maßstab in der Regel an selbstgeschaffene Einrichtungen, als an die durch gesetzlichen Zwang oktroyierten gelegt, mit wieviel höher geschraubten Erwartungen von vornherein an die letzteren herangetreten zu werden pflegt, und daß endlich auch in unfreiwillig entstandene Organisationen, sofern sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, sehr wohl wirkliches Leben einziehen kann.

Wollte die Staatsgewalt ihre Bemühungen, wie Verf. es schließlich verlangt, in der Hauptsache dahin richten, mit allen geeigneten Mitteln, so namentlich durch unermüdliche Raterteilung und Beeinflussung sowie durch die Einräumung von Rechten, die private Initiative zur Errichtung von Arbeiterausschüssen, zu Tarifvereinbarungen und zur Einsetzung bleibender Schieds- und Einigungsinstanzen zu wecken, wollte sie das weiteren an sich darauf beschränken, die Erfüllung der zwischen den Parteien geschlossenen Abmachungen zu sichern, so würde eine ernstliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustande denn doch wohl allzu langsam vonstatten gehen. Wenigstens bei uns in Deutschland! Und wo ist überhaupt hier bei uns die Zentralstelle, welche sich der eben angedeuteten Aufgabe unterziehen könnte, wo sind in den meisten Industrien die Organisationen, auf die jene sich bei ihrem Friedenswerk zu stützen vermöchte, an deren guten Willen zur Mitwirkung sie appellieren dürfte?

Ich bin der Meinung, daß der Verf. hier ebenfalls über das Ziel schießt, daß er wiederum den Wert des freien Handelns für die Herbeiführung des sozialen Friedens gewaltig überschätzt, und daß er auf der anderen Seite nicht genügend der relativen Neuheit wirklich planvoller Staatseinmischung in die sozialen Kämpfe Rechnung trägt. Ich kann diese seine Illusionen nicht besser charakterisieren als durch den Hinweis auf den Schluß des Buches: Ein warmherziger Appell an die Arbeitgeber, von ihrem höheren Standpunkte aus und eingedenk der Pflichten, welche ihnen ihre bevorzugte Stellung auferlegt, ihren Arbeitern die erste Hand zur Verständigung zu reichen, keine Anstrengung und kein Opfer zu scheuen, um die Schranke zu Fall zu bringen, durch deren Vorhandensein Arbeitgeber und Arbeiter bisher dazu geführt worden sind, sich als Gegner, nicht aber als Verbündete zu behandeln.

Münster. J. Schmöle.

Dr. J. Landmann, Sekretär des Internationalen Arbeitsamtes in Basel. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Schweiz. 1904. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. CXXXII, 496 S.

Ausgewählte Schriften von Fabrikinspektor **Dr. Fridolin Schuler.** Auf Veranlassung von Freunden desselben herausgegeben von Dr. H. Wegmann, eidgenössischem Fabrikinspektor in Mollis (Schweiz). Karlsruhe i. B. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei 1905. 281 S.

Dr. Heinrich Herkner, o. ö. Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Zürich. Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Vierte,

erweiterte und umgearbeitete Auflage. 642 S. Berlin, J. Guttentag. 1905.

Die drei hier oben genannten Schriften hängen sachlich miteinander durch manche Bindeglieder zusammen; für mich persönlich sind sie eine willkommene Erinnerung an frühere Beschäftigungen und Arbeiten, sowie an die räumliche Umgebung, welcher Arbeiten und Arbeiter angehörten.

Die erste Schrift ist die mühsame und erfolgreiche Leistung eines jungen Gelehrten, der bereits vorher auf anderen Gebieten unserer Wissenschaft an schweizerischen Materien (finanzhistorischen und bankgeschichtlichen Inhalts) seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit bekundet hat. Es ist keine Kleinigkeit, die große Menge der schweizerischen Gesetze in irgendeiner Richtung zu sammeln, angesichts des Auseinanderfallens der Bundesgewalt und der 26 kleinen Souveränitäten. Es ist namentlich nicht leicht für die neuerdings so lebendige Arbeiterschutzgebung und dieses zumal dann, wenn der Begriff derselben über den gewöhnlichen Inhalt erweitert wird, wie es in diesem Falle geschieht. Denn der Herr Verfasser begreift darunter auch solche Dinge wie die Haftpflichtgesetzgebung und die Arbeiterversicherung.

Das Geschilderte zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist Darstellung des gesamten Stoffes aus historischem und systematischem Standpunkte. Daran schließt sich ein zweiter Teil, der den Wortlaut der Bundesgesetze und kantonalen Gesetze enthält. Den Gesetzen sind im einzelnen angefügt die dazu gehörigen Verordnungen, Anleitungen u. dgl.m.

Als man vor einem Vierteljahrhundert in der Schweiz begann, die Bestrebungen für eine »internationale Fabrikgesetzgebung« zu verfolgen, habe ich mir gestattet, den utopischen Charakter derselben nachzuweisen und die Ziele dieser Bestrebungen auf das Erreichbare einzuschränken. Das Erreichbare liegt vor in der Gestalt des »Internationalen Arbeitsamts«, dessen Sekretär der Herr Verfasser ist. Das Erreichbare liegt vor in der letzten Internationalen Konferenz, die zu Bern abgehalten worden — es liegt vielleicht vor. Vielleicht gelingt es, das Verbot der Frauennachtarbeit in Fabriken, das Verbot der Zündhölzerfabrikation mit weißem Phosphor bei den beteiligten Staaten durchzusetzen. Im Hinblick auf die letztere Frage, deren gesetzgeberische Entwicklung in der Schweiz der Verfasser gleichfalls nach Gebühr behandelt, wäre die wertvolle Schrift des Züricher Professors der technischen Chemie am Eidgenössischen Polytechnikum Dr. Georg Lunge zu nennen, welche dieser in den Anfängen der bundesgesetzlichen Behandlung jener Frage veröffentlicht hat: »Das Verbot der Phosphorzündhölzchen in der Schweiz und dessen Wiederaufhebung« (Zürich 1883). Dem Herrn Verfasser mag diese Notiz ein Zeugnis sein für den Eifer meiner Lektüre seines wertvollen Buches.

Die »Ausgewählten Schriften« von Dr. Fridolin Schuler führen mir die hervorragende Persönlichkeit ins Gedächtnis zurück, die ich in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit als eidgenössischer Fabrikinspektor kennen gelernt. Er brachte mir seinen ersten Jahresbericht über die eidgenössische Fabrikinspektion; ich gab ihm dafür einige Jahresberichte der englischen Fabrikinspektoren. Er war ein Mann, wie jene besten englischen Beamten vor ihm, deren segensreiche Wirksamkeit und deren Inspektionsberichte, die davon erzählen, keinen andern als Karl Marx verführt haben, wider seine eigene Lehre Zeugnis abzulegen.

Dr. Schuler hat bekanntlich sich jahrelang tätig auch als Schriftsteller gezeigt in dem Felde seiner praktischen Berufswirksamkeit. Er war Mitarbeiter mehrerer deutscher Fachzeitschriften, u. a. der vorliegenden Zeitschrift. Elf Aufsätze umfaßt die gegenwärtige Auswahl, welche sein Andenken ehren soll und ehren wird — neben einem vortrefflichen Bilde des tapferen und freundlichen Mannes.

Dieses Buch ist eine schöne Ergänzung zu Landmanns Werk. Es ist derselbe Gegenstand, auf intensivere Weise und unter spezielleren Gesichtspunkten angeschaut.

Endlich das dritte Buch: »Die Arbeiterfrage« von H. Herkner. Das Bindeglied

liegt auf der Hand. Der Verfasser ist in Zürich als Universitätslehrer seit etwa acht Jahren. Er ist Zürich getreu geblieben, auch als ein Ruf in die Heimat ihn zurückführen wollte. Das vorliegende Werk ist verschieden von den beiden andern; es beschränkt sich durchaus nicht auf das schweizerische Material. Ganz in erster Reihe steht bei ihm die deutsche Arbeiterbewegung. Die Behandlung des Stoffes ist eher lehrbuchartig; der Erfolg entsprechend — in verhältnismäßig kurzer Zeit eine vierte Auflage, bei beständiger bedeutender Erweiterung. Die Gruppierung des Stoffes im ganzen geschickt; über einzelnes ließe sich streiten. Das Wohlwollen oder die Objektivität in der Darstellung der verschiedenen sozialpolitischen Richtungen ist sehr groß. Man muß öfters sehr nahe zuschauen, um die eigenen Ansichten des Herrn Verfassers hindurchschimmern zu sehen. Die Literatur, einschließlich der Tagesliteratur, zum Teil mit vieler Sorgfalt verfolgt und ergänzt. Dieses freilich sehr überwiegend für Deutschland. Bei Persönlichkeiten wie etwa dem Grafen Shaftesbury hätte man doch gern eine Erwähnung seiner Biographie und seiner Reden gesehen und bei ähnlichem desgleichen. Ich meine dieses lediglich in der Relativität gegenüber der weitgehenden Genauigkeit der Literaturangaben in anderen Partien. Und dieser Wunsch sei zugleich der Glückwunsch zur fünften Auflage!

Göttingen. Gustav Cohn.

S. R. Hermanides. Bekämpfung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche. Harlem und Jena. Gustav Fischer 1905. 162 S.

Das Buch hat die ausgesprochene Tendenz, die Reglementierung der Prostitution zu bekämpfen. Der Standpunkt, von dem aus der Verfasser, wie deutlich überall ersichtlich, an die Bearbeitung der Frage herangegangen ist, ist der einer starken moralischen Entrüstung über das Dirnenwesen und über die Männerwelt, die sich mit den Dirnen abgibt. Dieser Standpunkt, so wertvoll er in ethischer Hinsicht ist, hat dem Verfasser den klaren Blick in die Schwierigkeiten der Prostitutionsfrage entschieden getrübt. Sonst hätte er wohl kaum zu den durch Syphilis hervorgerufenen Krankheiten so viele gerechnet, die mit ihr nicht im geringsten Zusammenhange stehen, wie z. B. die Tuberkulose. Das Material, mit Hilfe dessen der Verfasser die Wertlosigkeit der Reglementierung zu beweisen sucht, ist nicht neu. Es wird nach wie vor keinen der Anhänger einer staatlichen Aufsicht über die Dirnen von seiner Meinung abbringen, aber da sich möglicherweise die Abolitionisten auf diesen neuen ärztlichen Eideshelfer berufen werden, so muß doch ausgesprochen werden, daß in dem Buche nichts ist, was wissenschaftlich die Frage zu fördern geeignet wäre, und daß auch die Wärme der Begeisterung des Verfassers dem Buche inhaltlich nicht den Charakter der geschlossenen Beweisführung zu geben vermocht hat.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

Viktor Cathrein, S. J. Die Grundbegriffe des Strafrechts. Eine rechtsphilosophische Studie. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1905, 172 S.

Die vorliegende Schrift bildet eine umgearbeitete und erweiterte Ausgabe einiger vom Verfasser in den »Stimmen aus Maria-Laach«, Jahrgang 1904, veröffentlichten Abhandlungen. Der Verfasser will im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Deutschen Strafgesetzbuches eine orientierende Darstellung der gegenwärtigen Bestrebungen und Richtungen auf dem Gebiete des Strafrechts und eine kritische Darlegung der strafrechtlichen Grundbegriffe vom rechtsphilosophischen Standpunkte bieten. Verfasser bespricht demnach in sieben Kapiteln die Strafrechtsreform und die kriminalistischen Schulen, Strafrecht und Willensfreiheit, die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit, Schuld und Verbrechen, Begriff und Zweck der Strafe, die Einteilung und verschieden-

artige Behandlung der Verbrecher nach der kriminalsoziologischen Schule.

Die Schrift steht auf dem Standpunkt der klassischen Schule und sucht im einzelnen nachzuweisen, daß die Leugnung der Willensfreiheit zur Beseitigung oder zur gänzlichen Umwertung der Begriffe der Schuld, Zurechnungsfähigkeit, Verantwortlichkeit und zur Degradation der Strafe zu einer nackten Sicherungsmaßregel führen muß. In Übereinstimmung mit Birkmeyer und anderen Vertretern der klassischen Schule erblickt Verfasser in der Verwirklichung der Forderungen der soziologischen Schule eine schwere Gefahr für die persönliche Freiheit; wenn er demnach auch die Reformbedürftigkeit des geltenden Strafgesetzbuches anerkennt, so stellt er doch an den Gesetzgeber die Forderung, an den bisherigen Grundlagen des Strafrechts festzuhalten. Wenn auch den Ausführungen Cathreins an einzelnen Punkten eine genaue Kenntnis der fachwissenschaftlichen Literatur zustatten gekommen wäre, so verdient seine Schrift doch gegenüber der logisch unhaltbaren und praktisch undurchführbaren Ansicht, der Strafgesetzgeber habe sich in dem Kampfe der Meinungen über die zukünftige Gestaltung des Strafrechts jeder bewußten Stellungnahme zu enthalten, die Beachtung aller derjenigen, die mit Anselm von Feuerbach der Meinung sind, daß auch eine Kriminalgesetzgebung, wie jedes Werk der Vernunft, ein Prinzip haben muß, einen Hauptgedanken, den sie planmäßig im ganzen Umfang aller einzelnen Bestimmungen verfolgt.

Breslau. Gretener.

Hans Hartmeyer. Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Jena 1905. Verlag von Gustav Fischer. 119 Seiten. (Auch unter dem Titel: Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausg. von W. Stieda, Neue Folge, 3. Heft.)

Kürzlich hat Ref. in dieser Zeitschrift die Arbeit von A. Agats über den hansischen Baienhandel (Salzhandel) angezeigt. Ihr reiht sich die vorliegende Monographie an, insofern auch sie aus dem hansischen Warenverkehr einen Gegenstand herausgreift und zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung macht. Übrigens zitiert der Verfasser zwar die Arbeit von Agats, hat sie aber, wie er S. 37 Anm. 1 bemerkt, nicht mehr im einzelnen benutzen können. Es ist dies zu bedauern, da Agats auch über den hansischen Weinhandel manches bietet.

Die Schrift Hartmeyers verdient als erste eingehende Monographie über den hansischen Weinhandel zweifellos den Dank der Forschung. Ungedrucktes Material hat er nicht verwertet (vgl. S. 50 Anm. 1). Indessen liegt ja heute für die hansische Geschichte ein so reicher gedruckter Quellenstoff — in den Hanserezessen, dem hansischen Urkundenbuch, den Publikationen zur Geschichte einzelner hansischer Städte — vor, daß es schon ein erhebliches wissenschaftliches Verdienst ist, nur die bisher publizierten Quellen auszunutzen.

Im einzelnen sei zu Hartmeyers Schrift folgendes bemerkt: Der ausführlichen Darstellung des Kölner Weinhandels kommen namentlich die Arbeiten von Lau und W. Stein zu statten. Die Schrift von H. v. Lösch über die Kölner Kaufmannsgilde (vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1905, S. 197 ff.), welche auch die Verhältnisse der Kölner Weinbruderschaft sehr gründlich erörtert, ist Hartmeyer noch nicht bekannt geworden. Eben deshalb gehe ich auch auf seine eigenen Ausführungen über die Kölner Weinbruderschaft nicht ein, da er sich mit denen von Lösch nicht auseinandergesetzt hat. Der Satz auf S. 58: »Die Grundlage für den Handel der Bürger in der Stadt bildete das Verbot, keine Geschäfte unter sich anzuknüpfen; dasselbe galt auch für die fremden Händler« ist nicht glücklich formuliert. Ebenso ruft die auf Seite 1 gegebene Definition der Hanse Bedenken hervor. Eine »Handelsaristokratie« kann man die Hanse doch nicht gut nennen. Wenn Hartmeyer sagt: »Die Hanse ist kein politisch festgefügtes Bündnis, sondern eine Vereinigung mit aristokratischem Charakter,

die ausschließlich im Handel ihren Bestrebungen Zweck und Ziel setzte«, so wird man vielmehr hervorheben, daß die Hanse eben nur ein Bund ist. Im übrigen stellt die Bezeichnung »Vereinigung mit aristokratischem Charakter« doch nicht irgendeinen Gegensatz zu dem Wort »Bündnis« dar. Das Kapitel über den Anbau des Weins (S. 4 ff.) steht nicht auf der Höhe der Forschung. Bei M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen S. 101 ff. und auch anderswo hätte Hartmeyer mehr und besseres vorgefunden. Unrichtig ist es z. B., daß unsere Vorfahren »die Kultur der Reben erst von den Missionaren lernten«, ebenso, daß »die Franken am Rhein durch Karl d. Gr. auf den Weinbau geführt wurden« (S. 5). Es ist grundlos, Karl d. Gr. eine solche spezielle Bedeutung zuzuschreiben. Es finden sich in dieser Beziehung auch noch mehr Irrtümer bei Hartmeyer, die jeder berichtigen kann, der befriedigendere Darstellungen zur Hand nimmt. Die andern Kapitel des Buches sind besser gearbeitet, wenngleich sich auch bei ihnen Ausstellungen machen lassen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Verbrechensbekämpfung und Verbrechensvorbeugung.

Von

Dr. G. von Rohden, Gefängnisgeistlicher in Düsseldorf.

I.

»Strafe und Strafvollzug sind nur eins der Mittel im Kampfe gegen das Verbrechen, über dessen Wirkungen man sich im allgemeinen viel zu großen Hoffnungen hingibt. Die Bedeutung desselben liegt vielmehr darin, daß durch schlechte Gestaltung und Handhabung dieses Mittels das Verbrechen gefördert, als daß durch die beste Handhabung desselben die Begehung der Verbrechen in ausgedehntem Maße verhindert wird.« So faßt der gewiegteste Kenner der Praxis, der Theorie und der Leitung des Gefängniswesens in Preußen, Geheimrat Krohne, Dezernent für den Strafvollzug im Ministerium des Innern, seine jahrzehntelangen Erfahrungen und Studien auf diesem Gebiete im abschließenden Urteile zusammen (Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde S. 286). Schon einmal erlaubte ich mir, diesen Satz in dieser Zeitschrift anzuführen, indem ich meinen Aufsatz »Mißstände des Strafvollzugs«, 1904, 10. Heft, damit schloß. Aber angesichts der fortgesetzten Debatte, die in steter Wiederholung die damals beleuchteten irrigen Gesichtspunkte bezüglich des Strafvollzugs geltend zu machen sucht und so die öffentliche Meinung zu verwirren geeignet ist, tut es not, immer aufs neue jenes maßgebende Urteil des hervorragendsten Fachmannes auf unserm Gebiet zu betonen. Sobald man sich aber dieses so nüchtern maßvolle Urteil über die geringe Macht der Strafe aneignet, fällt das ganze System der gegen unsern Strafvollzug gerichteten Angriffe als gegenstandslos zusammen. Dieser maßt sich gar nicht die große Macht an, die ihm von seinen gestrengen Kritikern so leidenschaftlich bestritten wird!

An sich ist es ja durchaus nicht verwunderlich, daß der Kritizismus der Gegenwart, der keine unserer öffentlichen Einrichtungen verschont,

weder Volkserziehung noch Kirchenwesen, weder Militär noch Kolonien, sich über einen so odiösen und empfindlichen Gegenstand wie den Strafvollzug hermacht. Es ist auch nicht einmal bedauerlich, sogar vom Standpunkt der Angegriffenen selbst! Denn wenn auch das gegen uns erwachte Mißtrauen, das so schnell durch keine noch so begründete Widerlegung beseitigt werden kann, höchst lähmend auf unsere Arbeit wirkt, so können wir doch auch das lebhafte Interesse an unserer Sache dankbar für uns in Anspruch nehmen und es in die richtigen, für die wichtige Angelegenheit ersprießlicheren Bahnen zu lenken suchen. Die Fachleute von der anderen Seite, die »Leidenden«, haben ja in ihren zum Teil faszinierenden Veröffentlichungen alles getan, das Urteil der Gefängnisbeamten als parteiisch und unglaubwürdig herabzusetzen, aber sie haben doch auch damit eine Menge neuen und teilweise nicht uninteressanten Materials beigebracht und uns jedenfalls gezwungen, uns mit den sämtlichen Problemen der Freiheitsstrafe erneut auseinanderzusetzen, und so die ganze Frage wieder in lebhaftesten Fluß kommen lassen. Deswegen ist diese echt moderne Erscheinung der Sträflingsmemoiren nur zu begrüßen. Kein Gefängnismann wird sagen, daß er nicht daraus gelernt hätte. Und prüft man diese Literatur genauer, so kann unsere Sache doch noch nicht so schlecht stehen, wenn schließlich nichts schlimmeres an Tatsachen vorzubringen ist, als jene Leute, die unser Wirken wahrlich nicht mit dem Auge des Wohlwollens beobachtet und dargestellt, nun so ausgiebig vor dem Publikum auszubreiten belieben. Ja, besieht man solche Bücher, wie die von Dr. Fritz Auer veröffentlichte Enquete »Zur Psychologie der Gefangenschaft« mit ihren glaubwürdigen Antworten Entlassener auf bestimmte und planmäßig gestellte Fragen und versteht mit dem Blick des Kenners zwischen den Zeilen zu lesen, so ist bei aller rücksichtslosen Aufdeckung gar mancher wirklicher Mängel doch das Gesamtergebnis für unser Gefängniswesen kein ungünstiges zu nennen. In noch höherem Maße läßt sich dies feststellen nach dem größeren Buche des Redakteurs Adolf Götz »Sträfling 788. Ein Kapitel Berufsleiden« (Berlin Magazinverlag) und besonders der feinsinnigen Schrift »Plötzensee, Bilder aus dem Berliner Zentralgefängnis« Berlin, Ullstein & Co., die ich offen gestanden einem Bestraften selbst nicht zugetraut hätte. Sie erinnert fast an die berühmten Memoiren aus dem Bruchsaler Zellengefängnis von Corvinus, die aber, als von einem hochgebildeten politischen Verbrecher herrührend, ihre Sonderstellung in dieser Literatur einnehmen.[1])

[1]) Die billigen Bilder aus Plötzensee (75 Pf.), in den meisten Bahnhofsbuchhandlungen erhältlich, sind als vorzüglich und wahrheitsgetreu geschriebene Skizzen allen dringend zu

Man trifft z. B. in den Auerschen Entlassenenberichten, die doch zum Zweck der Kritik an dem Gefängniswesen herausgegeben sind, auf Ausführungen wie diese:

»In S. wurde ich in jeder Beziehung gut behandelt und heute noch hänge ich mit inniger Dankbarkeit an Herrn Direktor R. Ich hatte, dank seines Wohlwollens, Einzelhaft. Es war schwer, aber heilsam. Vielleicht klingt es seltsam, ich war froh, daß man die Tür hinter mir schloß und ich allein war. Monatelang dauerte es, bis ich mich an die Einsamkeit gewöhnte, doch bald wurde es klar in meinem Innern. Ich kam wieder zu mir selbst, lernte wieder logisch denken, wieder beten, es war mir ordentlich wohl. Die Kost war gut zubereitet, ich hatte Appetit und vermißte Kaffee, Tee usw. nicht, weil ich überhaupt niemals auf gutes Essen aus war. Meine Wassersuppe mit Zwiebeln schmeckte mir morgens, meine Arbeit nähte ich gerne und nur eine Klage hatte ich, ich fror immer schrecklich! Es herrschte dort die strengste Ordnung und Reinlichkeit, ich wurde gerecht und human behandelt, obwohl meine Lebhaftigkeit mir manchen Rapport und manche Strafe (Kostabzug) zuzog. Ich bekam Sonntags gute Bücher zu lesen, der Geistliche war herzensgut, ebenso der Lehrer. Die Wärterin war weniger gut, doch ich war vielleicht auch zu unruhig. Meine Zelle war mir lieb geworden, der Arzt tat, was möglich war, wenn ich krank war. Ich habe den Aufenthalt in S. als Buße angesehen und ich habe dort in der Zelle über vieles nachgedacht, was ich im späteren Leben gut brauchen konnte.«

Ein solches Urteil einer doch auch gebildeten Gefangenen muß man neben das Leußsche Buch halten, um zu erkennen, wie wenig dessen subjektive Ergüsse und Rückblicke auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen können, zumal in seinem rabiaten Urteil über die Einzelhaft und die unvermeidliche Züchtung der Heuchelei!

Hierzu noch ein Beispiel aus der Auerschen Sammlung. Ein Kaufmann, der wegen Unterschlagung zuerst 4½ Monate in Gemeinschaftshaft verbüßte und, zum zweiten Male bestraft, 9 Monate in Einzelhaft saß, klagt allerdings aus der Gemeinschaftshaft über die dort gepflegte Heuchelei und Frömmelei, womit die Insassen sich die Gunst des Geistlichen und dadurch mancherlei Vorteile zu verschaffen suchten. (Das war allerdings wohl nur unter einer recht schwachen oder kurzsichtigen Direktion möglich!)

»In der Einzelhaft«, fahrt der Berichterstatter fort, »war das wesentlich anders; dort bin ich den Eingebungen meines Seelsorgers stets zugänglich gewesen und habe eine Behandlung erfahren, wie man sie — obschon Gefangener — dennoch als Mensch und Christ verlangen darf. Ich habe

empfehlen, die einen wirklichen Einblick in die Leiden und Freuden eines Gefangenen tun wollen. Zugleich gewähren sie, aus dem von der Kritik so übel mitgenommenen Plötzensee stammend, die Möglichkeit einer gerechteren Abwägung jener so maßlosen Angriffe des sensationellen Plötzenseeprozesses.

dort gern dem Gottesdienst beigewohnt und meine lang versäumten religiösen Pflichten erfüllt.« »Was die Wirkungen der Einzel- und Gemeinschaftshaft anbelangt, so gebe ich ganz entschieden der Einzelhaft den Vorzug und habe diese als eine große Wohltat empfunden. Die Einsamkeit der Zelle hat auf mich einen heilsamen Einfluß gehabt und Vorsätze in mir entstehen lassen, die meinem Leben eine andere Richtschnur gegeben haben. Schon die zwanglose Art, in der man in der Einzelhaft mit den besuchenden Beamten verkehren, seine Wünsche und Bitten vortragen kann, sticht gewaltig ab gegen das Dahinvegetieren in der Gemeinschaftshaft, wo kein revidierender Beamter mit den Leuten spricht und man jeden noch so intimen Wunsch dem Aufseher melden muß, der denselben vielleicht nicht einmal versteht und einem noch bittere Bemerkungen darüber macht. Und so sehr ich mich in der Gemeinschaftshaft auch isoliert und von den Mitgefangenen abgeschlossen habe, es sind dennoch Eindrücke haften geblieben, die man besser nicht empfangen hätte. Die schamlosen gemeinen Erzählungen auf dem mit etwa 80 Mann belegten Schlafsaal, die Erläuterung der Gaunerkniffe und -triks, ich mußte sie anhören und habe unter alle diesem grausam gelitten . . . In der Gemeinschaftshaft war die Behandlung der Leute durch die Unterbeamten nicht annähernd so zuvorkommend wie in der Einzelhaft, doch rechtfertigt sich dieses ja auch durch die bunt zusammengewürfelten Elemente, die dem Aufseher das Leben manchmal recht sauer machten.«

Dazu kann ich aus meiner Erfahrung ergänzend bemerken, daß allerdings manchmal auch die entgegengesetzte Wirkung beider Haftarten zu beobachten ist. Ein aus dem Zuchthaus in W. Entlassener, ein alter Bekannter von meiner dortigen Amtswirksamkeit her, erzählte mir kürzlich ganz glaubhaft, daß er es bei seinem ersten Aufenthalt in W. gerade durch die Einzelhaft zu gut gehabt hätte — er war freilich dabei auch »Beamtenschreiber«, eine damals noch statthafte Beschäftigung von »besseren« Gefangenen! — und noch nicht zur Einsicht gekommen sei. Erst bei seiner zweiten Strafe habe er in der Gemeinschaftshaft, zu den gewöhnlichen simplen Gefangenenbeschäftigungen herangezogen, die ganzen Schrecknisse des Zuchthauses zu kosten bekommen, und diese $1^1/_2$jährige Haft habe er weit schwerer ertragen, aber auch viel wirksamer an sich erfahren, als die erste 4jährige! Jetzt sei er doch für immer kuriert!

Lassen wir diese drei Beispiele mitsamt der Erfahrung von Leuß als vier verschiedene echte Typen der Einwirkung des Strafhauses auf empfängliche Gemüter gelten — wozu wir als fünftes eigentlich noch die humorvollen Schilderungen des Plötzenseeers und als sechstes die Memoiren von Adolf Götz hinzunehmen müßten —, so zeigt sich schon bei der Beobachtung solcher vier bis sechs aufs Geratewohl herausgegriffenen Stichproben, wie töricht es ist, in der Beurteilung solcher Verhältnisse und Einrichtungen, wo man es mit der vielgestaltigen

Gattung Mensch zu tun hat, nach glatten Einheitsformeln zu suchen, alles über einen Leisten zu schlagen und zu generalisieren. Was es Großes ist um die Individualität des Menschen, das lernt man vielleicht nirgends besser als in der Gefangenenpflege, zumal natürlich in der Einzelhaft. Wie die Strafe auf den Gefangenen wirkt, das hängt viel weniger von den Einrichtungen des Strafvollzugs ab, nicht einmal so sehr von der Qualität der Beamten, die auf den Sträfling unmittelbar einwirken, sondern eben von der Qualität und Empfänglichkeit des Inhaftierten selbst! Geändert und gebessert kann an einem vollerwachsenen Menschen nicht viel mehr werden; was nicht in ihm liegt, kann auch durch die vollkommensten Methoden des Strafvollzugs und durch das beste und gewissenhafteste Beamtenpersonal nicht in ihn hineingebracht werden! Und umgekehrt: Kommen die inneren Bedingungen, die Anlagen und Stimmungen des Gefangenen der Besserungstendenz des Strafvollzugs entgegen, so kann dieser bei zweckmäßiger Handhabung, in der Hand geeigneter Persönlichkeiten, sehr heilsam auf den Internierten wirken. Wenn er aber ungebessert, gar schlechter herauskommt, als er hineingekommen, so ist das nur für den Oberflächlichen ein durchschlagender Beweis für die Unzweckmäßigkeit des Strafvollzugs und nur der Phrasenheld deklamiert dann von dem Bankerott des Strafvollzugs, wenn sich durch diesen die Zahl der Rückfälligen nicht vermindern läßt. Es ist doch damit nur festgestellt, daß der Strafvollzug es nicht erzwingen kann eine üble Charakterentwicklung aufzuhalten und umzugestalten — eine Unmöglichkeit, über die sich ein Menschenkenner so wenig wundern wird, daß man sich vielmehr darüber wundern darf, wie einsichtsvolle Leute dergleichen Wunder von dem Strafvollzug mit Ernst hatten erwarten können. Daß die maßgebenden Vertreter des Strafvollzugs selbst solcher Erwartung keinen Vorschub geleistet haben, zeigt das an die Spitze gestellte Urteil von Geheimrat Krohne, zeigen zahlreiche tiefbegründete Ausführungen eines seiner Vorgänger in Preußen, des Gefängnisreformers Wichern, jedem Kundigen aufs nachdrücklichste und deutlichste.

II.

Nun ist es aber ganz und gar nicht die Absicht dieses Aufsatzes, von neuem mit einer Apologie unseres heutigen Strafvollzuges hervorzutreten. Hierzu glaube ich das Wesentliche schon in meinem angeführten Artikel »Mißstände des Strafvollzugs« vor $1^1/_2$ Jahren gesagt zu haben. Ich wollte es vielmehr als ein nunmehr feststehendes Ergebnis aller neueren Verhandlungen über diese brennende Frage hervorheben,

daß man irrt, wenn man die Macht des Strafvollzuges bezüglich der Spezialprävention hoch anschlägt, und Unrecht tut, wenn man ihn für die wachsende Rückfälligkeit verantwortlich macht.

Eins ist ja richtig an dem von einer übelwollenden Presse ausgeschlachteten Schlagwort von dem Bankerott des Strafvollzugs, daß dieser eben die Erwartung, das Verbrechen als sozialen Mißstand wirksam zu bekämpfen, nicht erfüllt hat. Darin liegt aber an sich kein Vorwurf gegen den Strafvollzug und alle die treuen und hingebenden Bemühungen seiner Beamten und Leiter; vielmehr hat bei der Anerkennung der Richtigkeit dieser Tatsache nur das seichte humanitäre Urteil von der Güte der Menschennatur Bankerott gemacht, von der allerdings viele annahmen, daß sie, wenn sie einmal in Schwachheit einen Fehltritt getan, durch angemessene Einwirkung in einem ernsten und humanen Strafvollzug wieder schnell und sicher geheilt, zurechtgebracht werden könnte. Mit diesem Wahne ist nun endgültig aufgeräumt. Und das ist gut. Das ist ein wenn auch zunächst nur negatives, so doch recht dankenswertes Ergebnis dieses ganzen kritischen Feldzuges wider den modernen Strafvollzug, daß jetzt niemand mehr in hohen Tönen von dem ausschließlichen Besserungszweck und — Erfolg der Freiheitsstrafe reden darf.

Nicht als ob der viel besprochene Besserungszweck damit abgetan wäre! Daß sich Rechtsbrecher in dem Gefängnis und durch die Strafe ändern, bessern können, zeigen die betreffenden angeführten Beispiele, die jeder treue Strafanstaltsbeamte leicht zu Dutzenden vermehren könnte. Aber diesen, unter besonderen, günstigen Umständen möglichen Erfolg als den allgemeinen und maßgebenden Zweck der Freiheitsstrafe hinzustellen, darin lag der verhängnisvolle Irrtum. Die Besserungstheorie hat den guten und reellen Sinn, daß der moderne Strafvollzug, der seine Pflegebefohlenen aus den Händen der Strafjustiz zu übernehmen hatte, aus seinem schweren Amte das denkbar Beste zu machen suchte, den Strafvollzug heben, vergeistigen, versittlichen wollte. Für einen gebildeten und fühlenden Beamten wäre es unerträglich, wenn er mechanisch nur abstrafen sollte, ohne ernste und planmäßige Versuche, auf Sinn und Charakter des Sträflings einzuwirken. Und der Staat kann als Kulturstaat gar nicht die Leute, die er durch die Strafe auf längere Zeit in seine unmittelbare Mache bekommt, unbekümmert verwahrlosen lassen. Geheimrat Wach in Leipzig, gegenwärtig wohl der feinste und tiefste Denker in diesen Fragen, führt in einem prinzipiellen Zusammenhange über »Zukunft des deutschen Strafrechts« [2]) hierzu folgendes aus:

[2]) Verlag der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft, Düsseldorf. Preis 50 Pf.

»Die Tatsache bleibt: die Zahl der Verbrechen nimmt in Deutschland stetig zu und diese Zunahme zeigt sich besonders drückend in der Kriminalität der Jugend. Es ist außer Zweifel — und das ist die andere Seite der Sache —, daß die sogenannte speziell prävenierende Kraft unseres Strafvollzugs versagt. Was ist da zu tun? — Was können wir, was wollen wir erreichen? Von dem Boden der Strafgesetzgebung aus meiner Meinung nach nichts anderes als gesteigerte Loyalität, äußeres gesetzmäßiges Verhalten, gleichviel, ob sie hervorgeht aus sittlichen, rechtlichen Maximen oder aus dem Motive der Furcht, der Eitelkeit, aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen. Der Staat hat sich daran genügen zu lassen, hat auf dem Boden des Strafrechts anderes gar nicht zu erstreben. Sein Heil bleibt also in erster Linie die Generalprävention, die Wirkung, daß die Bevölkerung angesichts der Strafdrohung absteht vom verbrecherischen Handeln. Können wir doch logischerweise überhaupt nur Strafe drohen im Hinblick auf das bevorstehende Delikt. Alles andere: bessern, unschädlich machen oder abschrecken durch Strafe, wirkt doch erst an dem, der schon verbrochen hat. Jene generell prävenierende Kraft besitzen die Strafgesetze; niemand kann sie bestreiten. Und fehlte sie ihnen, wäre alles Strafrecht eitel. Um dieser Wirkung willen wird und muß es bleiben selbst dann, wenn ihm nachweisbar die speziell prävenierende Kraft völlig versagte, die Rückfallsziffer noch viel erschreckender würde. Daher ist jeder, der praktisch oder legislativpolitisch mit der Ausgestaltung und Besserung des Strafensystems zu tun bekommt, fasziniert von dem Gedanken der Spezialprävention, von der Frage: wie können wir den Verbrecher von neuen Übeltaten zurückhalten, ihn auf den richtigen Weg bringen, wie ihn bessern? Wäre ich Strafanstaltsbeamter, mein ganzes Herz würde dieser Aufgabe gehören. Unsere Vereine, mögen sie sein Strafanstaltsbeamten- oder Fürsorgevereine, sie haben immer mit ihr zu tun. Und sicherlich wird mit dieser Frage sich der Gesetzgeber auf das ernsteste zu beschäftigen haben. Nur irrt man, wenn man sie als *die* Frage der Reform behandelt. Neben ihr stehen gleichwertig andere Fragen, die nur spärlich bearbeitet und jedenfalls noch lange nicht erschöpft sind. Ist die Methode unserer Strafgesetzgebung die richtige, sind wir denn auf dem richtigen Wege mit unserer Pointierung und Abgrenzung der Tatbestände? Mit unserer ins maßlose wachsenden Gesetzesmache? Mit unserer schlechthin durch das Legalitätsprinzip dominierten Strafverfolgung? Will man hier genügen, so wird man das ganze Straffeld, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung von Grund aus revidieren und redigieren müssen. Ich spreche es aus als die Summe langjähriger, wissenschaftlicher Arbeit und Erfahrung, mit dem vollen Bewußtsein, durch diese ketzerische Ansicht heftigen Widerspruch zu erregen, ich sage es: unsere Strafgesetzgebung ist der mangelhafteste, reformbedürftigste Teil unserer ganzen Rechtsordnung.«

Soweit Wachs Ausführung im Zusammenhang. Auf einzelne wichtige Andeutungen bezüglich der zu erstrebenden Reformen haben wir hernach noch einzugehen. Zunächst war es uns nur darum zu tun, mit den Worten dieses das ganze Rechtsgebiet überschauenden Gelehrten die oben vorgetragene Anschauung zu rechtfertigen, daß für den Straf-

vollzugsbeamten der Besserungszweck die oberste Norm, das eigentliche Ideal sein kann und bleiben soll, auch wenn die Kriminalpolitik klar erkennt, daß, ins große Ganze gesehen, von der Spezialprävention durch die Strafe nicht viel zu erwarten ist. Mit anderen Worten: für den gewissenhaften Strafvollzugsbeamten darf »die Hoffnung, aus einem Gefangenen noch einen brauchbaren Menschen zu machen, bis zum letzten Augenblick nicht aufgegeben werden«, wie der bayerische Justizminister Dr. von Miltner bei den letzten Kammerverhandlungen über den Bedarf der Strafanstalten aussprach; ob aber der Richter den Rechtsbrecher deswegen so und so lange einsperren darf, weil er hofft, ihn dadurch zu bessern, das ist eine ganz andere Frage!

Also nicht im Strafvollzug, sondern im Strafensystem steckt der Fehler. Gewiß ist auch im Gefängniswesen selbst noch manches zu bessern, besonders bezüglich der Gewinnung geeigneten Aufseherpersonals. Eine Reihe von Mißständen wurde ja in dem erwähnten Aufsatz aufgeführt. Aber man würde doch ganz gewaltig irren, wenn man das Heil in dieser Frage von einem Strafvollzugsgesetz, und wäre es auch ein noch so vollkommenes Reichsstrafvollzugsgesetz, erwarten würde! Eine einheitliche Regelung des Gefängniswesens in Deutschland würde ja aus vielen, namentlich rechtlichen Gründen sehr wünschenswert sein, aber auf das große soziale Problem, das wir hier kurz zu beleuchten haben, würde sie nur einen verschwindenden Einfluß auszuüben imstande sein. — Schon vor 45 Jahren rief das preußische Abgeordnetenhaus der Wichernschen Gefängnisreform gegenüber leidenschaftlich nach einer gesetzlichen Ordnung des Strafvollzugs, und heute muß man doch zugeben, daß die Zurückhaltung der Regierung in dieser Hinsicht der Sache nur zur Förderung gereicht hat. Denn die Stimmung war damals derart, daß man im strikten Widerspruch gegen das durch Friedrich Wilhelm IV. bevorzugte »pennsylvanische System« die Gemeinschaftshaft gesetzlich als Norm festgelegt und damit einen der wichtigsten Fortschritte im Strafvollzuge auf Jahrzehnte lahmgelegt hätte. Man wollte damals (1858—1862) nichts von dem genialen Verfechter und Durchführer des königlichen Strafvollzugsideals wissen, von dem Meister der Inneren Mission, Wichern, und seinen Rauhhäusler Brüdern in Moabit, und hätte, nur um diesen kirchlichen Einfluß aus dem Strafvollzug auszumerzen, auch die rückschrittlichsten Bestimmungen in einem von der damaligen Landtagsmehrheit gemachten Gesetz nicht gescheut.

Und doch war Wichern, um diesen für unsere Frage nicht bedeutungslosen kleinen geschichtlichen Rückblick hier einzuflechten, gerade der, der auch nach dem Urteil von politischen Gegnern zuerst

Geist in den Strafvollzug gebracht hat und der zumal über den Besserungszweck so nüchterne und klare Grundsätze entwickelt hat, daß sie noch heute maßgebend sein könnten, auch für ein etwaiges Strafvollzugsgesetz! Er ging nämlich gar nicht abstrakt und doktrinär von neuen Pönitentiartheorien, sondern von der schlichten Erfahrung der Geschichte des Strafvollzugs in Preußen aus[3]) und zeigte, daß die Einzelhaft in Preußen gar nicht mit der Anmaßung eingeführt wurde, durch solche Isolierung und entsprechende erzieherische Maßnahmen die Insassen kurzweg bessern zu können, sondern zunächst nur die schlechten Elemente absondern und den besseren die Möglichkeit gewähren sollte, durch den gezwungenen Umgang mit den Verdorbenen nicht ebenfalls ganz zu verwahrlosen. »Die Einzelhaft«, erklärt Wichern, soll größeres Übel und Verderben hindern. Wird der Schuldige mit Freiheitsstrafe belegt, so soll ihm allerdings durch die Freiheitsentziehung ein empfindliches Übel zugefügt werden. Aber es soll ihm auch nichts anderes als die Freiheit genommen werden; der Staat kann es niemals verantworten, ihm durch die Inhaftierung noch schlimmeres Übel an Leib und Seele zuzufügen, ihn durch die Art der Freiheitsentziehung moralisch vollends zu ruinieren, was durch die Zusammensperrung der Bösen unvermeidlich ist. Der Rest des Guten, das Gewissen darf ihm nicht auch noch verderben, er darf nicht gezwungen werden, schlechter herauszukommen als er hineinkam.« Die bescheidene Negative »Verhinderung der Verschlechterung durch die Strafe« war also für Wicherns Programm der Ausgangspunkt. Dazu lehrte ihn der Blick auf England, daß dort das pennsylvanische Buß- und Besserungssystem eine recht schlimme Wendung genommen hatte. Gemäß Gesetz von 1836 und 1837 sollten nach dieser Reform alle Gefangenen 1½ Jahre in Einzelhaft gehalten, um dann als gebesserte Verbrecher den Kolonien überwiesen zu werden. Darin erkannte Wichern eine höchst bedenkliche Mechanisierung der Besserungsmaxime. Der tiefere Grund der Verwerflichkeit solcher reglementierenden Einmischung der Besserungstheorie, betont er, »liegt in der sittlichen Natur des Menschen, die

3) Vgl. hierzu die hochbedeutsame und wohl wichtigste neuere Erscheinung in der Gefängnisliteratur, die gesammelten Reden, Denkschriften und Gutachten von J. H. Wichern, die unter dem Titel »Zur Gefängnisreform« im vorigen Jahre von dem Verlage des Rauhen Hauses in Hamburg herausgegeben worden sind. Die Anhänge enthalten Daten aus Wicherns Wirksamkeit im Dienste der Gefangenen, Auszüge aus gesetzlichen Bestimmungen, Reglements und Ministerialerlassen, ferner Übersichten über die Gesamtentwicklung der Einzelhaft in Preußen und die Entlassenenfürsorge bis auf die Gegenwart, endlich ein umfassendes Literaturverzeichnis — eine wahre Fundgrube für das Studium der grundsätzlichen Fragen des Gefängniswesens.

überall sich darin gleich ist, daß sie mit sich keine Versuche machen, mit sich nicht experimentieren lassen will und sich zu diesem Zweck weder mechanisch behandeln, noch ihren etwaigen Fortschritt nach dem Kalender bestimmen oder arithmetisch berechnen läßt«.

Daher sagt sich Wichern mit aller Entschiedenheit von den philanthropisch so bestechenden Pönitentiärkonstruktionen los und will das Prinzip aufrecht erhalten wissen, auf dem auch das preußische Strafrecht beruht. »Nach diesem Prinzip gilt mit Ausschluß anderweitiger Strafrechtstheorien, auch z. B. der Besserungstheorie, die richterlich verhängte Strafe lediglich als strafender Akt der Gerechtigkeit. Die Verwaltung, die hier zunächst allein in Betracht kommen kann, hat die Aufgabe der gerechten Ausführung der vom Richter zuerkannten gerechten Strafe.« — So veraltet und kalt diese Auffassung auch erscheinen mag, so ist sie jedenfalls psychologisch besser begründet und recht eigentlich humaner als jene scheinbar so menschenfreundlichen Besserungsbestrebungen, in denen die sittlich gefährdeten Seelen nur als zu bearbeitende Objekte betrachtet werden, anstatt sie zugleich und vor allem als selbständige Subjekte, als sittliche Individuen anzusehen. Noch weniger konnte es ihm für sein Mitwirken in einem historisch festgewurzelten, weitverzweigten Verwaltungsmechanismus beikommen, die Funktionierung des groben staatlichen Strafvollzugsapparats ausschließlich auf so zarte persönliche Tendenzen, wie die erziehliche Beeinflussung der Gesunkenen, einstellen zu wollen. Die Strafhäuser sollten nach Wicherns Idee keine Pädagogien sein. Das strenge Recht hatte hier das maßgebende Wort zu sprechen. Aber freilich muß es als Recht zur Geltung kommen, also als sittliche Macht, nicht als Willkür. Das strafende Recht darf nicht nur als das Recht des Stärkeren sich an dem Verbrecher durchsetzen, durch dessen brutale Gewalt allein er zerbrochen wird. Vielmehr soll er unter die Rechtsordnung gebeugt, soll womöglich innerlich überwunden werden, so daß er sich der Gerechtigkeit der Strafe willig unterwirft.

Wicherns Gedanken, die hier nur flüchtig skizziert werden konnten, sind schon deswegen für unsere Verhandlung interessant, weil sie zeigen, wie wenige wirklich neue Ideen in die heut so erregte Debatte über unsern Gegenstand eingeführt werden. Das Wesentliche der Frage ist schon damals zwischen Wichern und seinen Gegnern zur ausgiebigen Erörterung gekommen. Und hätte man sich an diese nüchterne Beurteilung des Besserungszwecks der Strafe gehalten, so wäre manche fulminante Broschüre und »Versetzung des Strafvollzugs auf die Anklagebank« wohl unter den Tisch gefallen!

Nach Wichern hat der Reichsgerichtsrat v. Mittelstädt mit seiner temperamentvollen Schrift »Gegen die Freiheitsstrafen« (Leipzig 1879) vor einem Vierteljahrhundert die Gemüter noch einmal auf das lebhafteste erregt. Von seinen gedankenreichen, wuchtigen Darlegungen zehren noch heute die Kritiker des Strafvollzugs, und zwar von beiden Seiten, sowohl die der streng juristischen, der klassischen Schule, wie Oberlandesgerichtsrat Schmölder, denen mit Mittelstädt unser Strafvollzug zu sehr als Präventive erscheint, zu erzieherisch wirken will, wie auch die zahlreicheren Humanen, denen er noch viel zu sehr Repressive ist, viel zu wenig erzieherisch, sozialmachend wirkt und die eben deswegen seinen »Bankerott« proklamieren. Aber Mittelstädt blickt tiefer als die meisten seiner Verehrer und macht bei all seiner ätzenden Kritik des humanen Strafvollzuges, die diesem nichts erspart, doch nicht diesen allein zum Prügelknaben, sondern sucht den eigentlichen Schaden in dem Strafensystem selbst, in der Ausschließlichkeit der Anwendung der Freiheitsstrafe, also in einer falschen Kriminalpolitik. Er bezeichnet es als »eine dem ersten Anschein nach für den Verstand ebenso unfaßbare wie für die lebendige Verwirklichung unausführbare Vorstellung, die menschliche Freiheit, diesen Inbegriff inhaltsleerer Abstraktionen, wie ein Wesen von Fleisch und Blut, wie ein positives, der Persönlichkeit selbständig zugehöriges teilbares Besitztum zu behandeln und zwischen verschiedenen Maßen von Unfreiheit und zwischen den verschiedenen Kategorien von Vergehungen ein fest abgestuftes Rechtsverhältnis herzustellen und darauf ein Strafrecht aufzubauen«. Mit diesem Einwand mögen sich nun die Gesetzgeber, die ja eine Reform unseres Strafrechts in ernste Aussicht nehmen, auseinandersetzen. Wir unsererseits sehen gar keinen Anlaß, unser geltendes Recht gegen diesen Einwurf zu verteidigen. Wir sind mit Mittelstädt der Überzeugung, daß wir ohne Freiheitsstrafe niemals völlig werden auskommen können, daß »die Staatsgewalt das Recht hat, die bürgerliche Freiheit aller Rechtsgenossen bis an die Grenzen ihrer völligen Aufhebung zu beschränken, sobald das allgemeine Beste dieses erfordert« — halten aber das herrschende System, das fast alle und jede Rechtsverletzung ausschließlich durch Freiheitsentziehung korrigieren will, mit den besten Kennern der Gegenwart für einen gründlichen Fehlschlag. Das Strafensystem, erklärte die urteilsfähigste Versammlung in dieser Frage, der Verein der Deutschen Strafanstaltsbeamten 1903 auf seinem Stuttgarter Kongreß, hat sicht nicht bewährt!

Diese das Strafrecht betreffende Erkenntnis hat sich parallel und in Wechselwirkung mit der Einsicht in die Ohnmacht des Strafvollzuges

zur generellen Besserung der Rechtsbrecher jetzt mit beinahe unwidersprochener Sicherheit durchgesetzt. Es ist allgemein als ein Irrweg der Kriminalpolitik erkannt worden, das Verbrechen wirksam mittels der Freiheitsstrafe bekämpfen oder »den obersten Zweck der Rückfallsverhütung« (Sichart, Die Freiheitsstrafe im Anklagezustand und ihre Verteidigung) als durch unsern Strafvollzug realisierbar zu betrachten. Man hat eben die Verbrechensbekämpfung am falschen Ende angefangen. Wollte man mit der Strafe mehr erreichen, als einerseits den vollzogenen Rechtsbruch zu vergelten, zu sühnen, anderseits aber zugleich einen Wall gegen die das Gesellschafts- und Kulturleben bedrohende Verbrechensflut aufwerfen und damit die Rechtsordnung notdürftig schützen, wollte man ernstlich dem Verbrechen zu Leibe gehen, so mußte man mit seinen Maßregeln viel früher einsetzen! Es ist doch völlig verkehrt, von der letzten Station, dem Strafgefängnis und Zuchthaus oder auch der »Korrektionsanstalt« die Hauptsache zu erwarten, wenn man die Leute auf allen Vorstufen dahin unbekümmert den Weg des Verderbens hat ziehen lassen! Die erzieherisch vollkommensten Einrichtungen mit geordneter Seelsorge und Unterricht usw. werden jetzt d e n Anstalten zugewendet, wo die Leute am Ende ihres schlimmen Weges stehen. Was mit ihnen bei den vielen kurzen Vorstrafen in den kleinen Gefängnissen, was im Untersuchungsgefängnis mit seiner oft monatelangen Haft mit ihnen geschehen ist, danach fragen nur wenige! Und so ist es auf allen Stufen: da haben wir das herrliche Fürsorgeerziehungs-Gesetz, das berufen schien, der drohenden Verwahrlosung wirksam entgegenzuarbeiten, und nun muß erst wieder gewartet werden, bis die Verwahrlosung am Ende ihres perniziösen Prozesses angelangt ist. Dann mit 16, 17 Jahren, wenn es gar nicht anders mehr geht, wenn aber auch nichts mehr hilft und die habituelle Verkommenheit schon eingetreten ist, dann soll noch die Zwangserziehung alles wieder gut machen! Kann sie das dann nicht mehr, wie jüngst bei dem Prozeß der Brauweiler Burschen zu Tage kam, die ihren Aufseher fast tot geprügelt hatten, dann setzt sich die Presse aufs hohe Pferd und wartet ihres verantwortungsvollen Zensoramts: das sei ja eine ganz unerhörte, eine völlig erfolglose, eine verwerfliche Erziehungsmethode, das sei ein gründlicher Fehlschlag der Fürsorgeerziehung!

Wie wenig vermag doch unser Volk der Denker und Erzieher in diesen großen Fragen psychologisch und pädagogisch zu urteilen! Da werden den Straf- und Erziehungsanstalten unmögliche Aufgaben gestellt, und wenn die nicht gelöst werden, dann ist das Verdikt über die Unzulänglichkeit dieser Institutionen fertig. Nein, in dieser Hinsicht läßt

sich mit der deutschen Gründlichkeit noch wenig Staat machen. Man müßte so wichtigen Fragen, an denen so unendlich viel für das wirtschaftliche und sittliche Wohl unseres Volkes hängt, durch die auch der Beutel der Steuerzahler so intensiv berührt wird, doch ein etwas ernsthafteres Nachdenken widmen. Und gerade hierin ist es doch wirklich nicht schwer, sich eine begründetere Meinung zu verschaffen. Sobald man ein wenig in die Zusammenhänge des Verbrechens hineinschaut und die Kriminalität als einen weitverzweigten Volksschaden, als chronische sittliche Krankheit beurteilen lernt, ist auch der einzige erfolgversprechende Weg zu ihrer Bekämpfung gewiesen. Es leuchtet doch unmittelbar ein, was der erfahrene katholische Fachmann Pfarrer Krauß in seinem kürzlich erschienenen Buch »Der Kampf gegen die Verbrechensursachen« darlegt: »Gerade bei den Besserungsbedürftigen ist die Strafanstalt gemeiniglich nur die vorauszusehende Endstation eines entarteten Vorlebens für sie geworden. Auch die vollkommensten Strafvollzugseinrichtungen und die eifrigsten, verständigsten Beamten sind dann kaum mehr imstande, derartige Individuen gründlich und auf die Dauer zu bessern, in gute Menschen umzuwandeln. Da kommt man zu spät! Höchstens erzielt man noch Treibhauspflanzen, welche aber draußen in der freien Luft keine Widerstandskraft zeigen und bald wieder welken und verdorren. Sowenig auch der geschulteste Arzt eine hochgradig tuberkulose Lunge mehr heilen kann, sowenig vermag der Strafvollzug eine durch und durch verdorbene Seele mehr gesund zu machen, bleibend zu retten. Seltene erfreuliche Ausnahmen bestätigen nur die Regel.«

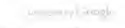
III.

Der allein erfolgversprechende Weg, den wir suchen, liegt natürlich in der Linie der Verbrechensvorbeugung und ihrer verschiedenen Maßnahmen. Ehe wir aber die Gangbarkeit dieses Weges näher untersuchen, haben wir noch kurz ein zweites an den Strafvollzug eng sich anschließendes Unternehmen zur Rückfallsverhütung zu besprechen, die Entlassenenfürsorge.

Wir könnten einfach sagen, daß sie mit dem Strafvollzuge in gleicher Verdammnis ist. Auch ihr hat man Aufgaben gestellt, die ihre Kräfte durchaus übersteigen, wenn man von ihr verlangte, daß sie einen zahlenmäßig feststellbaren Rückgang in den Rückfallsziffern und damit der Kriminalität überhaupt liefern müßte. Und da sie das nicht leistet, ist man mit dem Verwerfungsurteil über sie ebenso schnell fertig, wie mit dem Strafvollzug.

Dennoch darf man die Entlassenenfürsorge nicht mit dem bloßen Hinweis auf die Ähnlichkeit der erzieherischen Arbeit, bezw. erzieherischen Mißerfolge mit dem Strafvollzug in denselben Topf werfen und kritisch abtun. Ihr eignet nämlich ein großer Vorzug vor dem Strafvollzug. Dieser ist Sache des Staates und in allen seinen Maßnahmen an die Strenge und Enge des staatlichen Verwaltungsapparats gebunden. Daß dies auf eine so zarte, persönliche Tätigkeit wie die erzieherische Einwirkung von Mensch zu Mensch unmöglich günstig wirken kann, ist selbstverständlich und oben schon angedeutet. Ganz anders die Schutzfürsorge, die durchaus in die Hände der kirchlichen Organe und besonders der freien, zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Vereinigungen gelegt ist. Die Vertreter des Staates erklären ausdrücklich und mit vollem Recht, daß die Entlassenenfürsorge wohl vom Staate begünstigt und geschützt, aber nicht in eigener Regie betrieben werden dürfe. Geheimrat Krohne geht in diesem Grundsatz sogar so weit, daß er am liebsten die Gefängnisbeamten, die doch natürlich das nächste und lebendigste Interesse an dem Zukunftsschicksale ihrer Entlassenen haben oder haben sollten, ganz von der unmittelbaren Mitwirkung an dieser Aufgabe ausschließen möchte. Es muß das, sagt er, grundsätzlich Aufgabe der Gesellschaft sein, die auf diese Weise einen Teil der Schuld, die sie durch Verwahrlosung so vieler ihrer Glieder auf sich geladen, an den Verwahrlosten wieder abträgt. Die Fürsorgevereine üben also diese ihre Tätigkeit nicht aus allgemeiner christlich-humanitärer Liebhaberei, wie etwa die Gesellschaften für die Rettung aus Seenot, sondern sie stehen als Vertreter der Gesellschaft da und erfüllen in deren Namen die Rettungspflicht an denen aus, für die unsere ganze Gesellschaft solidarisch haftbar sein müßte. Es war also eben nicht gerade im Sinne dieses Prinzips, wenn im preußischen Abgeordnetenhause größere Summen zur Unterstützung dieser Entlassenenfürsorge gefordert und um die Regierung zu solchen neuen Leistungen williger zu machen, die Bestellung eines Staatskommissarius empfohlen wurde, der die Verwaltung dieser staatlichen Gelder und damit die Wirksamkeit der Vereine unter genaue Aufsicht zu nehmen hätte — das sicherste Mittel, um den freien Vereinen und den diese Hilfstätigkeit tragenden Kreisen ihre Mitarbeit daran zu verleiden! Als ob der Imperialismus, die allgemeine Verstaatlichungstendenz nicht schnell genug sich über solche eben aufblühenden Bestrebungen der freien Ausübung freiwillig übernommener Bürgerpflichten hermachen könnte, sie zu erwürgen!

Diese Schutzvereine sind also oder waren wenigstens bisher in der glücklichen Lage, sich selbst ihre Regeln und Ordnungen zu machen



und stetig und schmiegsam den Erfahrungen nachzugehen und von ihnen sich zu immer zweckmäßigerer Ausgestaltung des Fürsorgewesens weisen und berichtigen zu lassen. Dabei war das unerläßliche Handinhandgehen mit den staatlichen Behörden, insbesondere den Strafanstalts- und Polizeiverwaltungen durch den ungemein dankenswerten Erlaß der Minister des Kultus, der Justiz und des Innern vom 15. Juni 1895 aufs beste geregelt. Durch diesen war zumal der in den Strafanstalten erworbene Arbeitsverdienstanteil, das Pekulium, grundsätzlich und wirksam in den ausschließlichen Dienst der Fürsorge gestellt. Sogar bezüglich der odiösen und oft so verhängnisvollen Polizeiaufsicht (vgl. Max Treus in dieser Zeitschrift besprochenen Roman »Das ewige Gericht!«) ist durch den Minister des Innern in Preußen den Schutzvereinsorganen sehr weitgehende Mitwirkung eingeräumt worden. Die Vereine, denen es auch meist nicht an den nötigen Mitteln fehlt, sind also für die wirksame Durchführung der Präventive an den einzelnen Entlassenen so günstig wie möglich gestellt. Dennoch haben sie mit unüberwindlichen grundsätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ich hebe deren nur zwei hervor, die Frage nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit der zu Versorgenden.

Der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Schutzvereine, Geheimrat Fuchs in Karlsruhe, bezeichnete es in seinem letzten Bericht auf dem Kongreß der Vereine zu Halle 1904 als die wichtigste Errungenschaft, daß die Verbandsvereine jetzt »in dem Grundsatz übereingekommen seien, jedem deutschen entlassenen Gefangenen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit bei der Entlassung aus der Strafanstalt und unter Umständen auch später auf Ansuchen Fürsorge gewährt werden soll«. Bedürftig muß der zu Versorgende natürlich sein, aber auch würdig soll er erscheinen! Ja, wer ist würdig? Wirklich würdig all der oft sehr weitgehenden Aufwendungen von Zeit, Mühe, Geld, wie sie eine Fürsorgetätigkeit im eigentlichen Sinne erheischt? Nach den Erfahrungen, die wir Fürsorgeleute machen, könnten wir beinahe das Paradoxon aufstellen: die wirklich würdig sind, d. h. die eine wohlbegründete Aussicht auf dauernde Besserung gewähren, können sich in der Regel auch ohne große Hülfe unsererseits wieder emporraffen; die aber in ihrer Schwachheit und moralischen Untüchtigkeit der Hülfe aufs äußerste bedürftig sind, die sind ihrer nicht würdig, nämlich lohnen die auf sie verwendete Mühe und Arbeit nicht, versinken doch wieder in den Strom des Verderbens — beides natürlich von den männlichen Erwachsenen gesagt; bei den Jugendlichen und Weiblichen wird das Anerbieten ausgiebiger Fürsorge

fast in jedem Falle dringendst geboten sein. — Und sodann, wer begutachtet die Würdigkeit bei der Empfehlung von Fürsorgefällen? Doch in erster Linie die entlassende Anstalt. Kann das Verhalten in der Anstalt aber eine hinreichende Grundlage für die richtige Beurteilung der Würdigkeit der Haltung des Entlassenen in der Freiheit sein? Ich habe stets den Optimismus eines großen verdienstvollen Vereins bewundert, der zu erklären pflegte, die Arbeitgeber könnten mit vollstem Vertrauen die von ihm empfohlenen Schützlinge einstellen, weil er nur wirklich würdige, vertrauenswerte ihnen zuweise. Ja, wer kann denn für so einen armen schwachen Entlassenen garantieren? Und würden wir uns nur solcher annehmen, für die wir uns nach nüchternem Urteil verbürgen zu dürfen glauben, wo bliebe dann die große Mehrzahl der andern Unglücklichen?

Dazu kommt, daß der schon genannte ministerielle Fürsorgeerlaß den Strafanstalten vorschreibt, »dahin zu wirken, daß möglichst jeder Gefangene, bei dem es erforderlich erscheint, sich der Fürsorge unterstellt«. Nun sind natürlich verhältnismäßig wenige Entlassene da, bei denen die Fürsorge nicht erforderlich erschiene. Welcher Entlassene bedürfte nicht des Haltes und irgendwelcher Unterstützung? In der Ausführung dieser so schön und ideal gedachten Grundsätze sucht die entsendende Anstaltsdirektion möglichst viele in Fürsorge zu bringen, je eifriger sie ist, um so mehr, und die ausführenden Vereine können bei solchem Andrang von ungeprüften, zur wirklichen Fürsorge ungeeigneten Elementen ihren eigentlichen Aufgaben immer weniger genügen, um so weniger, mit je mehr unzuverlässigen Schützlingen sie es wirklich versuchen. Denn je mehr Versuche scheitern, um so verhängnisvoller wirken diese Mißerfolge auf die Behandlung der Fälle zurück, die von vornherein mit besserer Aussicht auf wirklichen Erfolg hätten unternommen werden können, sowohl in der Auswahl der Arbeitgeber wie in vielen anderen, hier nicht weiter zu erörternden Einzelheiten der Fürsorgetechnik. — Genug, an die beiden prinzipiellen Anforderungen von Bedürftigkeit und Würdigkeit, die auf den ersten Blick so selbstverständlich erscheinen, hängt sich in der Praxis ein ganzer Schwarm von noch ungelösten Schwierigkeiten, denen gegenüber es nicht immer leicht ist, das Vertrauen in unsere ganze Fürsorgetätigkeit sowohl bei den Behörden wie bei den Entlassenen, wie bei dem Publikum und nicht zum mindesten auch bei den Fürsorgeleuten selbst aufrecht zu erhalten!

Es ist daher bei diesen Schwierigkeiten nicht verwunderlich, daß der größere Teil der von den Fürsorgevereinen aufgebrachten Mittel

nicht für die Entlassenen selbst, sondern für die Familien der Gefangenen verwendet wird. Den Entlassenen nützt man meist weit weniger durch Darreichung von Geld, als durch Unterbringung in Arbeit, wenn auch zunächst nur in provisorischer Beschäftigung auf einem Verpflegungs- und Arbeitsplatz oder in einer Arbeiterkolonie. Eine der m.ßlichsten und doch wichtigsten Aufgaben der Fürsorgevereine bleibt es, sich der zahllosen Schmarotzer zu erwehren, die als Entlassene sich die Wohltätigkeit besser zunutze zu machen verstehen wie als Unbestrafte!

Mit diesen recht wesentlichen Einschränkungen und kritischen Bedenken glauben wir durchaus nicht den Wert der Entlassenenfürsorge herabzusetzen. Gewissenhafte Vereine haben im Segen gewirkt und Ungezählten zur Neubegründung eines geordneten Lebens verholfen. Sie wirken namentlich erfolgreich für die Jugendlichen und Weiblichen Aber alle ihre Hülfe ist doch nur und darf nichts anderes sein als Hülfe zur Selbsthülfe. Nun sind aber deren leider nur zu viele, die sich wohl helfen lassen wollen, d. h. die faulen Kunden, die von anderer Leute Gutmütigkeit leben, die es sich gern gefallen lassen, wenn sie aus den Entbehrungen der Strafanstalt heraus sofort in ein warmes Nest gesetzt werden, einen Posten mit besserer Entlöhnung, als sie vorher gehabt hatten, zugewiesen bekommen; — so sonderbar es klingt, so wahr ist's doch, daß sehr viele Bestrafte durch den Aufenthalt im Zuchthause recht anspruchsvoll werden, gewissermaßen eine Entschädigung für die ausgestandenen Leiden erwarten! Aber selbst sich helfen, selbst ihren Rest von Energie anwenden, das mögen sie nicht. Die Fürsorge kann aber unmöglich Prämien für Bestrafte austeilen in dem Sinne, daß die Entlassenen durch ihr Vergehen einen Anspruch auf bessere Versorgung erworben hätten, als die anderen schwer um ihre Existenz ringenden Arbeiter!

Nun erwidern die Kritiker des Strafvollzugs darauf mit Lebhaftigkeit: »Da gesteht ihr also selbst zu, daß unser Strafverfahren die Leute energielos macht, so daß sie sich nicht mehr selbst in der Welt zurechtfinden können!« Das haben wir allerdings in bezug auf die langjährigen Strafen auch schon immer zugegeben und vermögen in ihnen für den Besserungszweck keine Förderung zu erblicken. Aber es darf auch andererseits nicht verschwiegen werden, daß diese sittliche Schwäche und Widerstandslosigkeit, diese Arbeitsscheu, Scheu vor ernster Arbeit und Anstrengung, in der Regel nicht etwas in den Gefängnissen Erworbenes, sondern etwas in sie Hineingebrachtes ist. D. h. eben diese Untüchtigkeit war gerade der Grund des Strauchelns und der Niederlage der Betreffenden.

Daher vermag ich mich auch nicht der Auffassung und Klage vieler eifriger Fürsorgeleute anzuschließen, die wie jüngst noch der Prinz Schöneich-Carolath, die Hauptschuld an den geringen Erfolgen der Fürsorge der Gesellschaft und ihrer Interesselosigkeit und Hartherzigkeit zuschieben. Gewiß haben wir noch viel zu tun, gegen das Vorurteil und das pharisäische Mißtrauen, das einem Bestraften entgegengebracht wird, zu kämpfen und sind dankbar, wenn dieser Kampf in einer so feinen und vornehmen Weise geführt wird wie von dem genannten fürstlichen Dichter und Menschenfreund. Aber die Wahrhaftigkeit gebietet uns doch, als unsere zehnjährige Erfahrung auszusprechen, nachdem wir tagtäglich diese ganze Zeit hindurch mit Entlassenen zu tun gehabt und uns ihre Not haben auf der Seele liegen lassen, daß in allen von uns erforschten Fällen nicht der Mangel an Fürsorge, sondern die eigene sittliche Haltlosigkeit oder wenn man es lieber so nennen will, die soziale Untüchtigkeit den traurigen Rückfall verschuldet hat. Ich könnte hier den ganzen mir zur Verfügung stehenden Raum anfüllen mit Beispielen von solchen, denen bis an die Grenze des Möglichen geholfen, denen sogar neue Fehltritte von ihren Prinzipalen christlich verziehen wurden und die dennoch wieder, gewöhnlich mit allergröbstem Vertrauensbruch, der Liederlichkeit und dem aus ihr notwendig erwachsenden Verbrechen anheimfielen. Hätten wir Fürsorgeleute das als normal vorauszusetzende Material für unsere Fürsorge, eben solche Entlassene, die nur der helfenden Hand bedürfen, um durch Gewissenhaftigkeit und Fleiß das Vergangene vergessen zu machen — wir könnten uns mit Vergnügen anheischig machen, jeden Entlassenen auch anständig wieder unterzubringen! Denn es gibt immer noch gutmütige, menschenfreundliche Arbeitgeber, denen es eine Freude macht, Leuten aus der Not zu helfen. Aber, wie oben schon bemerkt, jene faulen, sittlich morschen Kunden bringen unsere Bemühungen und Empfehlungen um den Kredit. Wie oft habe ich mich wundern müssen, wenn ich meinen Freunden vom Strafhause her auf der Straße oder in der Eisenbahn wieder begegnete, wie gut sie noch wieder angekommen waren; sogar die Kaufleute und Beamten, für deren Zukunft uns ja stets am meisten bangt.

Genug, ich bin mit meiner Anklage gegen die Gesellschaft, in die ich früher aufs lebhafteste mit einstimmte, vorsichtiger geworden und sage: wir können mit unserer Fürsorge nicht viel mehr ausrichten, weil wir keinerlei autoritative Gewalt über unsere Schützlinge haben vor allem weil unsere Patienten sich nicht mehr selbst helfen, also auch nicht mehr sich helfen lassen können.

Die Aufgabe und Aussicht der Fürsorge wird also eine recht bescheidene: Wir tun genug, wenn wir den Entlassenen jeden Vorwand entziehen, daß sie wegen Mangel an Fürsorge hätten zurückfallen müssen!

IV.

Nach dem Dargelegten steht uns also fest, daß die an dem Strafvollzug und der Entlassenenfürsorge geübte Kritik, bei all ihrer Unbilligkeit in den Voraussetzungen und angelegten Maßstäben, doch in ihrem Ergebnis völlig recht hat, wenn sie erklärt, daß sowohl der staatliche wie der gesellschaftliche Versuch einer wirksamen Zurückdrängung der Kriminalität, insbesondere des Rückfalls den an beide Unternehmungen geknüpften Erwartungen nicht entspricht. Wir haben aber auch gezeigt, aus welchen Gründen diese Versuche im wesentlichen erfolglos bleiben müssen und sind dadurch schon mehrfach auf die Gesichtspunkte gestoßen, von denen aus eine Sanierung dieses schweren Volksschadens allein erhofft werden kann. Die Anschauung, die von der Bestrafung, Erziehung und fürsorgenden Unterstützung des Rechtsbrechers eine durchgreifende Umgestaltung der Kriminalität erwartete, übersah zwei Momente, ein historisches und ein ethisches; das historische des Lebenszusammenhanges, in den jeder Mensch ohne sein Zutun hineingestellt ist, und das ethische der Bedeutung der Persönlichkeit und ihrer konstitutiven Elemente. Jene irrige Anschauung vereinzelte, generalisierte und konstruierte den Menschen und wurde den gegebenen Verhältnissen und Individualitäten nicht gerecht.

Generalisierend konstruierte diese doktrinäre Anschauung, wie sie mit einem Normaltypus von Staatsbürger, von kirchlichem Laien, besonders aber von einem Normaldurchschnittsschüler operiert, auf den alle Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen zugeschnitten werden, so auch einen Normalverbrecher. Dieser soll zuerst durch einen entschuldbaren Affekt, durch gelegentliches Straucheln, mit Vorliebe aber durch Not zu Fall gekommen sein und es sei doch als selbstverständlich anzunehmen, daß die meisten dieser Unglücklichen, durch die Strafe belehrt und zur Einsicht gebracht, in der Anstalt human behandelt und gehoben und erzogen, nach der Entlassung vom Wohlwollen wieder aufgenommen und an die rechte Stelle gebracht, sich wieder aufrichten und den Rückfall zu vermeiden wissen würden. Erziehlicher Strafvollzug und Fürsorge hätten solchen Personen gegenüber das dankbarste Feld der erfolgversprechendsten Tätigkeit. Diese Konstruktion macht gewiß dem Herzen ihrer Urheber und der sie tragenden öffentlichen Meinung alle Ehre, sie trifft auch hie und da in Wirklichkeit zu — als maßgebender Gesichts-

punkt für die Wirkungsweise und die Beurteilung beider Institutionen kann sie aber nicht gelten; dazu ist sie eben allzusehr Abstraktion und Konstruktion! Die Hypothese von diesem Normalverbrecher leidet vor allem an dem inneren psychologischen Fehler, daß sie das Faktum, durch das der Rechtsbrecher mit dem Gesetz in Konflikt gerät, isoliert betrachtet, losgelöst von dem Gesamthabitus und den Lebensverhältnissen des Betreffenden. Die überlieferte Vorstellung von dem freien Willensvermögen, das sich willkürlich bald so, bald anders entscheidet, beliebig zwischen dem Guten und Bösen oszilliert, wirkt bei solcher unpsychologischen Konstruktion noch immer bedenklich mit. Die gesamte Strafjustiz faßt und trifft ja vorzugsweise nur die Tat und nicht den Täter; sie ist grundsätzlich auf die Vergeltung der Tat und nicht auf die Beeinflussung des Täters eingestellt. Kann es allerdings einstweilen auch nicht anders sein, da die notwendige Erforschung des Täters, die psychologisch-ethische Analyse seiner ganzen Persönlichkeit Anforderungen an die Strafjustiz stellen würde, denen das Strafprozeßverfahren schwerlich je gerecht werden könnte. Es ließe sich auch prinzipiell gegen die Berechtigung einer solchen idealen Anforderung an die staatliche Strafgewalt Erhebliches einwenden. Die Prüfung von Herz und Nieren, die Erforschung der Gesinnung, das Richten und Vergelten im tieferen Sinne liegt nicht in der Aufgabe des Strafrichters. In dieser Beziehung bleibt wohl sein Amt ein höchst unvollkommenes, eine Unvollkommenheit, über die er sich freilich mit dem Seelsorger, dem Erzieher, dem Staatsmann, die in ähnlicher Unzulänglichkeit hängen bleiben, trösten wird. Wo man mit Persönlichkeiten zu tun, wo man lebendige Menschen zu beurteilen und sittlich zu beeinflussen hat, da versagt Menschenwitz und -kunst nur allzu leicht. Dieser Aufgabe zu genügen, ist nur ganz vereinzelten gottbegnadeten Menschheitskünstlern gegeben. Eben daraus folgt aber auch, daß sowohl Strafvollzug wie Entlassenenfürsorge auf die angenommenen Erfolge im großen Stil verzichten muß, weil auf diesem Gebiete alle Reglements und jede Schablone versagen.

Wir müssen hier der Versuchung widerstehen, auf dieses so wichtige psychologisch-ethische Problem und seine Bedeutung für unsere Frage näher einzugehen. Wir betonen nur noch einmal, daß es geradezu kindlich ist, mit der Gegenwirkung gegen das Verbrechen erst dann einsetzen zu wollen, wenn es in groben, bösen Taten zur Erscheinung gekommen ist, da doch seine Wurzeln viel weiter zurückliegen und in ihm gewöhnlich nur das Ergebnis einer langen, schiefen, schlimmen Entwicklung zu Tage tritt. Der Gefangenenseelsorger kann in den meisten Fällen seinen Patienten, die sich mit Zufall, Verquickung fataler

Umstände usw. entschuldigen wollen, mit vollem Rechte sagen: An deinen Taten erkennst du, wer du bist. Wallenstein behält Recht:

> Des Menschen Taten und Gedanken, wißt,
> sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen.
> Die inn're Welt, sein Mikrokosmus ist
> der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
> Sie sind notwendig, wie des Baumes Frucht,
> sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.

Viel offensichtlicher als dieser tiefe Schacht des Mikrokosmus, der inneren Welt, scheint den meisten in unserer sozial orientierten Zeit die zweite Quelle der Kriminalität zu sein, der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse. Über diese Frage, die der öffentlichen Meinung schon ganz gelöst und ausgemacht, schon gar keine Frage mehr erscheint, habe ich meine Ansicht in einem Aufsatz dieser Zeitschrift (1904, 8./9. Heft) »Von den sozialen Motiven des Verbrechens« zur Genüge dargelegt. Ich trage dazu nur noch die Kundgebung einer größeren fachmännischen Versammlung nach, die sich mehrfach auf jenen Aufsatz bezog. Die Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft behandelte in ihrer 76. Hauptversammlung, Oktober 1904 in Düsseldorf, nach dem Referat des Oberjustizrats und Strafanstaltsdirektors Eggert aus Stuttgart das Thema »Not und Verbrechen« und gelangte mit dem Berichterstatter zu dem Ergebnis:

»Ein allgemeiner ursächlicher Zusammenhang zwischen Not und Verbrechen läßt sich weder aus dem Zustande unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch gemäß den persönlichen Erfahrungen der Strafvollzugsbeamten aus der Nachprüfung der Verbrechensursachen im einzelnen Straffalle erweisen. Jedenfalls ist die statistische Grundlage für diese Annahme nicht gegeben.«

Daß die Kriminalität mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem innigen Zusammenhange steht, wird damit natürlich nicht verkannt; nur die unmittelbare Verursachung der Verbrechen, speziell der Eigentumsverbrechen, durch die Not wird bestritten. Und zwar schon mit Berufung auf die Nachweisung J. Wolfs und jetzt Sombarts, daß ein wachsender Wohlstand unseres Volkes, auch in den arbeitenden Klassen feststehe, also die steigende Kriminalität nicht durch eine wachsende Verarmung herbeigeführt sein kann. Vielmehr hoben einige Redner die Tatsache hervor, daß gerade der wirtschaftliche Aufschwung mit seinen höheren Löhnen den unbefestigten Charakteren erfahrungsmäßig recht erhebliche Reize zum Verbrechen, zumal zu Brutalitätsverbrechen zuführe. Die Statistik läßt sich ja mit ihrem bekannten Getreidesechser sehr wohl zur Stützung des Dogmas von der Ver-

ursachung des Verbrechens durch wirtschaftliche Mißstände verwenden; sie zeigt aber auch andererseits drei bemerkenswerte, in der Diskussion über die Frage wohl noch nicht hinreichend gewürdigte Tatsachen: Das weniger widerstandsfähige und von der Not mehr mitgenommene Geschlecht, das weibliche, ist nur mit $^1/_5$ an der Gesamtkriminalität beteiligt, ein Argument, das man nicht durch die Hypothese von dem weiblichen Verbrechensäquivalent der Prostitution entwerten kann; sodann beteiligen sich die Jugendlichen, die doch am leichtesten zum Erwerbe kommen können, an den Diebstählen verhältnismäßig bei weitem am meisten und die Unverheirateten über 18 Jahre haben ganz erheblich mehr Verurteilungen wegen Eigentumsvergehen aufzuweisen als die Verheirateten; drittens stehen nach der Kriminalitätsgeographie gerade eine Reihe ärmerer und ärmster Landesteile kriminell am günstigsten (vgl. hierzu meinen genannten Aufsatz). Alle drei Tatsachen lassen sich ungezwungen nicht mit der Behauptung vereinigen, daß das Verbrechen in erster Linie auf Not zurückzuführen sei.

Wohl aber stimmte die Versammlung auch dem ergänzenden zweiten Leitsatz des Berichterstatters zu: »Dagegen enthält die Not, deren tiefste Ursachen meist sittlicher Natur sind und die also auch wieder demoralisierende Wirkungen haben kann, die Gefahr der Begünstigung des Verbrechertums. Daher ist die Bekämpfung der Not eine Pflicht der Verbrechenprophylaxe.« Der warmherzige Referent führte in dieser Beziehung sehr treffend aus:

»Nicht bloß, daß dem Besitzenden viele Versuchungen fremd bleiben, die dem Besitzlosen zum Fallstrick werden. Der Besitz verfügt auch über die besseren Erziehungsbedingungen und Bildungsmittel, welche die auf der Schattenseite des Lebens wohnende Armut der Hütten und Hinterhäuser entbehren muß wie Sonnenlicht und frische Luft. Die Folgen sind nicht nur bleiche Gesichter, sondern auch matte, schwache Seelen — widerstandslos, wenn unerlaubte Begierden sich erheben, und dunkler Leidenschaften Gewalt über sie herbraust, ratlose Geister, die in den finsteren Irrgängen der Unwissenheit tappend, keinen Ausweg finden können, um sich aus den Miseren des Daseins anders zu befreien als durch Sünde und Rechtsbruch. So kann die Armut, auch ohne vergewaltigende Not zu sein, zum Nährboden des Verbrechens zubereitet werden.«

In dieser Fassung suchte der Berichterstatter der soziologischen Auffassung von den Verbrechensursachen gerecht zu werden und wenn er dann im dritten Leitsatz forderte, daß alle Mittel der Verbrechensprophylaxe in ihrem Gesamt- und Enderfolg jedenfalls die Erweckung und Stärkung des Bewußtseins der moralischen Verantwortlichkeit für Handlungen des einzelnen zu bezwecken hat, so nimmt er damit nichts

von seiner sozialen Würdigung der Verbrechensursachen zurück, sondern stellt nur den individuellen Faktor als gleichberechtigt neben den sozialen. Eine Anschauung, die sich ungefähr deckt mit der von Aschaffenburg vorgetragenen (vgl. dazu wieder meinen angeführten Aufsatz S. 521): »Jedes Verbrechen ist das Produkt der Veranlagung und der Erziehung, des individuellen Faktors einerseits, der sozialen Verhältnisse andererseits.« Die Verantwortlichkeit liegt also gleichmäßig auf beiden Schultern, dem individuellen und dem sozialen Moment. Dabei wird der Theoretiker geneigt sein, die soziale Wagschale mit der stärkeren Verantwortung zu belasten, angesichts der wirklich oft zwingenden Macht der Verhältnisse, der Praktiker, der mit den einzelnen Delinquenten unmittelbar zu verkehren hat, wird naturgemäß sein Augenmerk mehr auf die in der betreffenden Persönlichkeit liegenden Mängel richten, weil er den ethisch Erkrankten doch nur dadurch beeinflussen kann, daß er ihm die in ihm liegenden Wurzeln des Schadens zum Bewußtsein bringt. Denn die Verhältnisse können beide nicht ändern, der Gefallene aber kann sich ändern und wieder aufrichten.

Auch dürfen wir gewiß mit Aschaffenburg möglichst viele Rechtsbrecher von der Annahme eines bösen verbrecherischen Willens entlasten und ohne weiteres eine Wechselwirkung zwischen übler Charakterentwicklung und den ungünstigen Umständen, unter denen der Mensch aufwuchs, supponieren. In der Tat sind es nicht viele Verbrecher, die eines dunkeln Tages einmal erklärt hätten: Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden. Wohl aber ist die Gedankenlosigkeit, die sittliche Urteilslosigkeit und Charakterschwäche bei den meisten, die uns in den Wurf kommen, so entsetzlich groß, daß man sich keinen Augenblick darüber verwundert, wenn solche Leute auf die schiefe Ebene geraten sind. Überhaupt erscheint einem erfahrenen Strafvollzugsbeamten die große Anzahl der Rechtsbrecher gewiß recht betrübend, aber durchaus nicht erstaunlich. Viel eher könnte er sich darüber wundern, daß noch so sehr viele Menschen an dem Gefängnis vorbeikommen!

Denn der Gelegenheiten, strafbar zu werden, schaffen unsere Gesetze mehr als Legion. Wenn alle strafbaren Handlungen ihren Ankläger und Richter fänden, wenn jede Vorspiegelung falscher Tatsachen, jede tätliche Beleidigung, d. h. unwillkommene Berührung, jede unzüchtige Handlung, jede Bedrohung bestraft würde, wie viele blieben da wohl unbestraft? Im Verkehr mit den Gefangenen wird einem empfindenden Menschen aller Pharisäismus gründlich ausgetrieben und er nimmt das schwere Wort Verbrecher nur ungern in den Mund und oft weiß man auf die ebenso beliebte wie platte Entschuldigung: »Das

kann jedem passieren« wirklich kaum etwas Vernünftiges zu erwidern. In der Tat, bei nicht wenigen unserer Gefangenen ist es nichts anderes als pures Pech, daß sie so hereinfielen, daß gerade ihr Rechtsbruch zur Anzeige und damit zur Verfolgung kam. Auch wenn sämtliche Bestraften mit unzweifelhaftestem Recht verurteilt wären, so würden sie doch nur eine kleine Auswahl aller Strafwürdigen darstellen. Sie sind im gewissen Sinne ein Opfer, zur Vertretung und Warnung der übrigen schuldigen Gesellschaft. Insofern hat also die soziologische Auffassung des Verbrechens völlig recht. »Laßt uns bedenken«, sagt Prinz Schönaich-Carolath in seiner genannten Broschüre »Gedanken eines Laien über die Gefangenenfürsorge«, »daß ein Gesamtverschulden vorliegt, denn wir Menschen sind für einander haftbar«. Es lassen sich sittlich keine scharfen Grenzen ziehen zwischen einem schuldigen und einem schuldlosen Teil der Gesellschaft, und die rechtlich gezogenen Grenzen des Leumundszeugnisses sind auch oft sehr problematischer Natur.

Diese milde Beurteilung gilt zunächst allerdings nur den Gelegenheitsverbrechern, von denen man wohl mit Recht erwarten könnte, daß sie sich durch einen einmaligen Fall und Strafe witzigen und zurechtweisen lassen. Wie steht es aber mit den Rückfälligen, den eigentlichen Zustandsverbrechern? Mir ist es immer verwunderlich, daß man sich so sehr über die beklagenswerte hohe Zahl der Rückfälligen wundert und den Strafvollzug samt der Fürsorge dafür verantwortlich machen will, wo doch die richtige Erklärung so viel näher liegt. Es gibt doch nun einmal eine große Anzahl besonders gefährdeter Naturen, zwar nicht Lombrososche geborene Verbrecher, aber Individuen, die mit so bedenklichen Anlagen und Mängeln ausgestattet sind, so defekt und minderwertig, daß sie von Haus aus nicht imstande sind, den schweren Kampf ums Dasein sieghaft zu bestehen, sondern, wenn nicht eine bewahrende Hand in ihr Leben wirksam eingreift, sie dauernd zu versorgen und zu leiten, wie von selbst dem Verbrechen in die Arme gleiten. Diese gewöhnlich durch Alkohol noch mehr geschwächten, widerstandsunfähigen Charaktere oder vielmehr charakterlosen Individuen fallen der ersten ernsteren Versuchung zum Opfer, zeigen sich in den Strafanstalten meist fügsam, können natürlich aber durch die dort gebotene verspätete Erziehung nicht wieder in den Stand gesetzt werden, sich in der scharfen Luft der Freiheit und Selbständigkeit wieder zurechtzufinden und ihr Lebensschifflein mit eigener Hand zu steuern. Sie lassen sich sofort wieder von den Bösen benutzen, bleiben hülflos, da die Fürsorge, die ihnen wohl helfen könnte, nicht die nötige, bestimmende Autorität über sie hat; und so kommen nur wenige dieser Unselbständigen aus

dem Sumpfe wieder heraus. Ihnen würde nur eine dauernde Leitung und Verwahrung helfen, wobei sie sich als Anstaltsmenschen noch recht nützlich machen könnten, während sie, sich selbst überlassen, gewöhnlich zwischen dem Zuchthaus und der Korrektionsanstalt hin und her pendelnd ein jammervolles und gemeingefährliches Dasein führen. Es ist ja hart, von solch einer schauerlichen massa perditionis zu reden, aber unter den gegebenen Verhältnissen müssen wir nun einmal mit ihr rechnen. Die fortgesetzt gegen die Elenden wiederholte Anwendung des erfolglosen Strafverfahrens, das ununterbrochene Wechselspiel des Einsperrens und Wiederaufdiegesellschaftloslassens dieser Gewohnheitsdiebe, Bettler, Zuhälter und Prostituierten ist der Ausdruck völligster Hülflosigkeit der Gesellschaft gegenüber diesen Schädlingen der Menschheit. Nirgends tritt der Eindruck des widersinnig Schablonenhaften, des amtlichen Schematismus so unmittelbar und unangenehm entgegen, wie bei dieser heillosen Behandlung jener trübseligen Masse der Unselbstständigen, Haltlosen, Verkommenen.

Nicht so ohnmächtig und ratlos steht die Staatsmacht der dritten Gruppe von Verbrechern gegenüber, den eigentlichen Feinden der Gesellschaft, den bösartigen Charakteren. Auch unter ihnen gibt es eine ganze Reihe von ursprünglich harmloseren Naturen, phantasievollen, leidenschaftlichen Menschen, die dem romantischen Abenteurerreiz des Kampfes wider die Gesellschaft nicht haben widerstehen können und nachdem sie von diesem schlimmen Gift gekostet, sich nicht zu entschließen vermögen, wieder in die ehrbaren Bahnen einzulenken, auch wenn sie noch die moralische Kraft dazu haben. Wenn man sich einmal in die Lebensläufe solcher vom Verbrechen lebenden Menschen einweihen läßt, dann muß man zugeben, daß der nachhaltige Entschluß, auf diesen großen, bequemen Verdienst des Schmarotzertums und der Gaunerei zu verzichten, heldenhaft ist, und sich als moralische Helden zu beweisen, dazu sehen diese sittlich abgestumpften Leute meist keinen hinreichenden Grund. So geraten sie ganz von selbst in den bewußten und gewollten Krieg mit den Machthabenden und Besitzenden hinein und freuen sich jeder Gelegenheit, wo sie ihren Verfolgern einen neuen Streich spielen können. Gegen diese Kategorie der schweren Verbrecher hat die Staatsgewalt allen Grund, ihre vernichtende Kraft mit ganzer Schärfe zur Geltung zu bringen. Sie müssen unschädlich gemacht werden; alles andere wäre falsche Sentimentalität.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Von

Sanitätsrat Dr. **Otto Mugdan** in Berlin,
Mitglied des Reichstags.

II.

C. Kassenarztfrage.

Bei einer Reform der Krankenversicherung muß die Kassenarztfrage berücksichtigt werden. Die in den letzten Jahren vorgenommenen sogenannten Ärztestrikes sind vom hygienischen und sozialpolitischen Standpunkte aus auf das tiefste zu beklagen, da hier der Sieg der Ärzte oder der Krankenkassen im Grunde genommen davon abhängt, wie lange die hülfsbedürftigen Kranken eine geordnete ärztliche Behandlung entbehren können; es ist deshalb Aufgabe der Gesetzgebung, die Wiederholung solcher Vorkommnisse unmöglich zu machen. Die Annahme, daß dies nach einer anderen Zusammensetzung der Kassenvorstände ohne weiteres der Fall wäre, erscheint mir unrichtig; nicht nur zwischen sozialdemokratisch verwalteten Ortskrankenkassen, sondern auch zwischen privaten, ja auch staatlichen Betriebskrankenkassen und ihren Kassenärzten haben Streitigkeiten dieser Art bestanden; ein erhöhtes politisches Interesse hatten die ersteren Streitigkeiten nur deshalb, weil sie den Beweis lieferten, daß die Sozialdemokraten als Arbeitgeber Maßnahmen für erlaubt halten, die sie bei anderen Arbeitgebern als höchst verwerflich bezeichnen.

Daß nach der Einführung der sozialpolitischen Gesetze die Lage des deutschen Ärztestandes eine ungeahnte, sehr unerfreuliche Änderung erfahren hat, ist unbestreitbar. Früher war der ärztliche Beruf ein durchaus freier; gegenwärtig sind ihm nur die Nachteile der freien Berufe geblieben: die Unsicherheit des Einkommens, der Mangel einer Pension für die Zeit des Alters oder der Invalidität, das Fehlen einer Witwenversorgung, während die Vorteile der freien Berufe bei den meisten Ärzten geschwunden sind. Denn mit wenigen Ausnahmen sind die Ärzte bei der Ausübung der Kassenpraxis, die zumeist einen sehr erheblichen Teil ihrer Berufstätigkeit bildet, in drückende Abhängigkeit von den Kassenvorständen geraten, und Hand in Hand damit ist das kassenärztliche Honorar an einen Tiefstand angelangt, der eine tief beschämende Geringschätzung ärztlicher Leistungen verrät. Gewiß ist hierbei auch die starke Zunahme der Ärzte Schuld, aber nur zum geringsten Teile; man vergißt oft, daß in den letzten Jahrzehnten der Bedarf an ärztlicher Tätigkeit ungemein gestiegen ist, und daß ein Mangel von Ärzten nicht nur den Bestand der Arbeiterversicherung gefährden würde, für die allgemeinen hygienischen Verhältnisse unseres Vaterlandes höchst verderblich wäre, sondern auch eine große Gefahr im nationalem Interesse bedeutete. Auch heute gilt noch für den Krieg das Wort, das Homer dem Idomeneus (Ilias XI) in den Mund legt, als der Arzt Machaon verwundet ist: »Ein Arzt, der Pfeile ausschneidet und lindernde Salben auflegt, ist viele andere Männer wert.«

Um aus ihrer mißlichen Lage herauszukommen, haben die deutschen Ärzte zur Selbsthilfe gegriffen, sie haben sich, nach Art der gewerblichen Arbeiter, organisiert. Diese Organisation ist außerordentlich stark geworden, so daß sie, meiner Meinung nach, in naher Zukunft fast überall in Deutschland im Streite mit den Krankenkassen siegen wird. Aus diesem Grunde habe ich bisher jedem Eingreifen der Behörden oder der Gesetzgebung zugunsten der Kassenärzte ablehnend gegenüber gestanden. Stellt man aber die Krankenkassen auf territoriale Grundlage und erhöht den Kreis derjenigen, die Anspruch auf kassenärztliche Behandlung haben soweit, wie ich es vorgeschlagen habe, daß dann drei Viertel der Bevölkerung der freien ärztlichen Tätigkeit entzogen werden, dann wird auch der siegreichste Kampf der Kassenärzte ein nationales Unglück, dem vorzubeugen Pflicht der Gesetzgebung ist.

Das Streben der Ärzte geht nach einer möglichst ausgedehnten freien Arztwahl. Bei diesem System werden alle Ärzte einer Stadt oder Kreises, die sich einer Krankenkasse gegenüber zu bestimmten Bedingungen verpflichtet haben, als Kassenärzte anerkannt, und den erkrankten Kassenmitgliedern steht im Krankheitsfalle die Wahl unter diesen Ärzten frei.

Für dieses System schwärmten aus leicht begreiflichen Gründen auch die sozialdemokratisch gesinnten Versicherten. Daß dies in letzter Zeit anders erscheint, ist in der Feindschaft der Kassenrendanten und Kassenbeamten gegen die freie Arztwahl begründet; diese wollen die bei diesem System notwendige ärztliche Organisation nicht, sie fürchten dabei eine Schwächung ihrer Macht, einige unter ihnen vielleicht auch den Ausfall gewisser dunkler, fast nie beweisbarer, aber sicher manchmal vorhanden gewesener Einnahmen. Den Kassenbeamten, die in der sozialdemokratischen Partei eine gewisse Rolle spielen, ist es geglückt — ganz unerklärlicherweise — den Kampf gegen die Organisationsbestrebungen der Ärzte zu einer Parteisache zu stempeln! Daß für diese Gegnerschaft der sozialdemokratischen Partei nicht sachliche, sondern politische Gründe maßgebend sind, das folgt schon daraus, daß auch jetzt von derselben Partei die freie Arztwahl bei Knappschaftskassen, Betriebskrankenkassen, Berufsgenossenschaften und bei der Invalidenversicherung angestrebt wird; nur, wo das »Proletariat« seine Kassenangelegenheiten selbst besorge, sollte sie unnötig sein! Dieser Standpunkt ist auf die Dauer ein unhaltbarer, und jedenfalls wird bei anderweitiger Zusammensetzung der Kassenorgane aus den Kreisen aller — auch der sozialdemokratischen — Versicherten der Ruf nach freier Arztwahl erschallen.

Deshalb muß eine Ordnung der kassenärztlichen Verhältnisse, zwar nicht durch gesetzliche Einführung der freien Arztwahl, wohl aber im Sinne der freien Arztwahl erfolgen, wobei als Muster die bestehenden Tarifgemeinschaften, wie im Buchdruckergewerbe, mir vorschweben.

Im Gesetze brauchte dann nur ausgesprochen zu werden, daß alle Ärzte als Kassenärzte zugelassen werden müssen, die sich zur Erfüllung der von der Kasse aufgestellten Bedingungen bereit erklären. Das übrige könnte der Vereinbarung zwischen Ärzten und Krankenkasse überlassen bleiben.

Im einzelnen würden sich dann die Verhältnisse ungefähr, wie folgt, gestalten: die Ärzte einer Stadt oder eines Kreises, die bei der Stadt- oder Kreis-Krankenkasse Praxis treiben wollen, bilden einen Verein der Kassenärzte der Krankenkasse N. N. Der Vorstand dieses Ärztevereins vereinbart

mit der Krankenkasse einen Vertrag über die ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Nicht notwendig ist dabei die Bezahlung der ärztlichen Einzelleistung; ihre allgemeine Einführung ist, meiner Meinung nach, sogar nicht einmal empfehlenswert, denn in der Privatpraxis ist die Korrektur für allzuofte Inanspruchnahme des Arztes die Scheu vor den dabei entstehenden Kosten, eine Korrektur, die in der Kassenpraxis fortfällt. Deshalb halte ich für die beste Art der kassenärztlichen Bezahlung ein Pauschquantum. Erforderlich erscheint mir nur, daß bei den notwendigen Ausführungsbestimmungen ein bestimmter Betrag für das Arzthonorar, etwa 15 bis 20 % der Kasseneinnahmen, festgesetzt wird.

Die Verteilung des Pauschquantums unter die beteiligten Ärzte muß im allgemeinen nach Maßgabe ihrer Leistungen stattfinden. Zurzeit sind hierfür zwei Systeme im Gebrauch: das Bonsystem oder Pointsystem. Bei dem Bonsystem befindet sich an den Krankenscheinen ein abreißbarer Coupon, wie bei Theaterbillets: der Bon. Diesen übergibt der Patient dem Arzte bei seiner ersten Konsultation; der Bon kann verschiedene Gültigkeit haben, eine Woche bis zu einem Vierteljahr, d. h. der Arzt erhält in einer Woche oder in einem Vierteljahr für die Behandlung eines Patienten nur einen Bon, ob er den Patienten einmal oder täglich besucht. Die Erfahrung spricht für einen Vierteljahrs-Bon, da ein Ausgleich stattfindet, und der Arzt einmal einen Bon für eine einzige Leistung, dann wieder für längere Behandlung erhält.[1] Sein Vorteil besteht darin, daß der Arzt nicht versucht wird, den Patienten zu oft zu bestellen, wodurch die Medizinkosten erfahrungsgemäß sehr gesteigert werden. Der Wert des Bons ergibt sich sehr einfach indem man die Anzahl sämtlicher, an die Verteilungsstelle gesandter Bons in das von der Kasse gezahlte Honorar, abzüglich etwaiger Verwaltungskosten, dividiert.

Bei dem Pointsystem wird eine Gebührenordnung beschlossen, in der die Sätze nicht nach Reichswahrung, sondern in Points ausgeworfen werden. Hier findet also eine wirkliche Bezahlung nach Einzelleistung statt, nur daß das Honorar für die einzelne Leistung erst am Schlusse des Vierteljahrs festgestellt werden kann. Stehen z. B. 40000 M. zur Verfügung und beträgt die Anzahl der liquidierten Points 80000, so ist der Wert des Points — unter Nichtbeachtung etwaiger Verwaltungskosten — 50 Pf. Der Nachteil des Pointsystems besteht in der schwierigeren Kontrolle der Ärzte.

Es ist hierbei sehr wohl möglich — und bei Krankenkassen, die sich über ländliche Bezirke erstrecken, sogar notwendig — bei der Verteilung des Honorars ein gemischtes System anzuwenden, z. B. eine bestimmte Summe für die in einem bestimmten Orte praktizierenden Ärzte von vornherein auszuwerfen und dann diese Ärzte von der Teilnahme an dem Pauschquantum auszuschließen. Alle diese, und noch andere, unter verschiedenen Verhältnissen verschieden zu beurteilenden Maßnahmen, wie z. B. die Anstellung

[1]) So hat sich aus einer mehrjährigen Statistik, die in dem ca. 1500 Mitglieder zählenden Berliner Verein der freigewählten Kassenärzte aufgestellt wurde, ergeben, daß jeder Arzt bei einem Patienten in einem Vierteljahr durchschnittlich genau dieselbe Zahl von Konsultationen in der Sprechstunde und Besuchen im Hause des Patienten macht, nämlich — den Besuch für zwei Konsultationen gerechnet — 4,8 bis 5,4 Konsultationen.



von Vertrauensärzten, die Beamte der Kasse sind, müssen der Vereinbarung offen bleiben. Als integrierender Teil des Vertrages muß von beiden Parteien eine Dienstanweisung (Instruktion) für die Ärzte beschlossen werden. Durch Gesetz müssen aber Einigungskommissionen (Schiedsgerichte) eingerichtet werden, denen die Entscheidung der Streitigkeiten, welche sich aus diesen Verträgen ergeben, obläge.

Schließlich muß noch für den seltenen Fall, daß aus irgend einem Grunde ein Vertrag zwischen der Krankenkasse und den Ärzten ihres Bezirkes nicht zustande kommt, eine Behörde befugt sein — vielleicht die höhere Verwaltungsbehörde — nach Anhörung der Beteiligten einen Vertrag zu verkünden, der für die Kasse bindend ist und dessen Annahme das zuständige ärztliche Ehrengericht keinem Arzte verbieten darf. Ausdrücklich muß aber ausgesprochen werden, daß ein solcher »Notvertrag« sofort seine Gültigkeit verliert, wenn auf ordnungsmäßigem Wege zwischen der Krankenkasse und den Ärzten ihres Bezirkes ein Vertrag zustande kommt.

D. Übertragung der Invalidenversicherung an die Krankenkassen.

Nach Einführung großer, für einen Stadtkreis oder Landkreis bestimmter, unter Leitung höherer Beamter stehender Krankenkassen sind meines Erachtens die jetzt bestehenden Landesversicherungsanstalten entbehrlich, wenn man zugleich zur Entgegennahme der Invalidenversicherungsbeiträge und Auszahlung der Renten eine einzige Anstalt für das ganze Reich — vielleicht mit einer Abteilung für Bayern, wenn dies gewünscht wird — einrichtet.

Diese »Reichs-Versicherungsanstalt« würde das gesamte Vermögen der jetzt bestehenden Landesversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen übernehmen; dann könnten, da hiermit von selbst die, bei der gegenwärtigen Invalidenversicherung vorhandene Benachteiligung der ländlichen Bezirke gegenüber den städtischen und industriellen Bezirken aufhört, die gesetzlichen Bestimmungen über »Sonderlast« und »Gemeinlast« in Fortfall kommen; das zeitraubende Verrechnen der einzelnen Landesversicherungsanstalten untereinander, um den Anteil jeder Anstalt bei einer Rentenzahlung festzustellen, und das Kleben von Marken wäre überflüssig. Denn wenn der Kreis der invalidenversicherungspflichtigen und invalidenversicherungsberechtigten Personen identisch ist mit dem Kreise der krankenversicherungspflichtigen und krankenversicherungsberechtigten Personen,[2]) wenn auch für die Krankenversicherung dieselbe Einteilung der Versicherten in Lohnklassen erfolgen muß, wie jetzt bei der Invalidenversicherung, so ist eine gesonderte Beitragserhebung für die Invalidenversicherung unnötig; die Krankenkassen haben nur einen, für jede Lohnklasse verschiedenen, gegen jetzt um den Invalidenversicherungsbeitrag erhöhten, Beitrag zu erheben und von diesem Gesamtbeitrage einen bestimmten Teil an die »Reichs-Versicherungsanstalt«

[2]) Der seltene Ausnahmefall, daß ein »dauernd Erwerbsunfähiger« noch eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hat und also noch gegen die Folgen der Krankheit versichert werden muß, kann unbeachtet bleiben, da er die Schlußfolgerung nicht berührt.



abzuführen. Der zur Erlangung der Altersrente und Invalidenrente notwendige Nachweis der Wartezeit, sowie der Nachweis der erforderlichen Beitragsleistungen, wird dadurch geführt, daß jedem Versicherten der Zeitpunkt seines Eintritts in seine erste versicherungspflichtige Beschäftigung — der identisch ist mit dem Zeitpunkte seines Eintritts in seine erste Krankenkasse — bescheinigt wird, und ihm beim Austritte aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder am Schlusse jedes Jahres eine Bescheinigung darüber ausgestellt wird, wie viel Wochen und in welcher Lohnklasse er versichert gewesen ist.

Was die Krankenrente anbetrifft, auf deren Erlangung jetzt der § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes den versicherten einen Anspruch gibt, so können die Kassenleistungen dahin erweitert werden, daß derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhält, vorausgesetzt, daß er eine bestimmte Anzahl von Beiträgen geleistet hat und seit seinem Eintritte in die Krankenversicherung eine bestimmte Zeit (Wartezeit) verflossen ist.

Das vorbeugende Heilverfahren (§§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes) kann ebensogut, ja vielleicht noch besser von einer großen Krankenkasse, wie jetzt von den Landesversicherungsanstalten, angeordnet und durchgeführt werden: diese Krankenkassen haben sogar vor den jetzigen Landesversicherungsanstalten den Vorteil des kleinen Umfangs ihres Geschäftsgebietes, der ihnen eine genauere Kenntnis der persönlichen Verhaltnisse der in Frage kommenden Personen ermöglicht.

Die erste Entscheidung über Bewilligung und Feststellung der Altersrenten und Invalidenrenten können die Vorstände dieser Krankenkassen, welche, im Grunde genommen, nichts anderes darstellen, als Landesversicherungsanstalten mit verkleinertem Geschäftsgebiet,[3]) genau so besorgen, als die Vorstände der gegenwärtigen Landesversicherungsanstalten.

Um eine zu hohe Belastung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder zu vermeiden, müsste dann die Zahl dieser Vorstandsmitglieder etwas höher sein wie jetzt; bei der Entscheidung über Feststellung und Bewilligung von Altersrenten und Invalidenrenten brauchte außer dem Vorsitzenden bezw. einem Stellvertreter desselben, nur ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer mitzuwirken, und ebenso bei den Entscheidungen in der Krankenversicherung über Krankengeldbezug, Krankenrente und dergl. Übrigens würden doch mindestens 800 Krankenkassen in Deutschland bestehen, und die 800 Vorstände derselben hätten dann, was die Feststellung mit Bewilligung der Renten anbetrifft, dieselbe Arbeit zu verrichten, die jetzt den Vorständen von 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen zufällt; die Zahl der besoldeten höheren Beamten, die bei den Entscheidungen mitwirken, wäre aber gegen jetzt bedeutend vermehrt und deshalb eine schnellere Abwickelung der Geschäfte zu erhoffen.

In Wegfall können dann die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten und die Rentenstellen kommen; auch die unteren Verwaltungs-

3) Nur für die Stadt Berlin, für deren Gebiet jetzt eine eigene Landesversicherungsanstalt besteht, trifft dies nicht zu.

behörden erscheinen mir dann entbehrlich; denn die denselben in § 57 des Invalidenversicherungsgesetzes übertragenen Aufgaben könnten sehr gut von den Verwaltungen der Krankenkassen wahrgenommen werden, während man die Festsetzung des Wertes der Naturalbezüge, die Genehmigung der Übertragung der Rente auf andere, die Entscheidung von Streitigkeiten über Beiträge und die Festsetzung von Geldstrafen wegen unzulässiger Eintragungen und dergl. in die Quittungsbücher, den Behörden der Gemeinde übertragen könnte, in der die Kasse ihren Sitz hat. Es würde dann die Wahl von ca. 14000 Personen überflüssig, und da diese Personen für den durch ihre Tätigkeit bei der Invalidenversicherung entstandenen Zeitverlust entschädigt werden, würde die Verwaltung hierin billiger.

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Invalidenversicherung haben im Jahre 1903 ca. 4% der Einnahmen aus Beiträgen betragen; nach vorstehenden Vorschlägen würde der größte Teil dieser Kosten künftig auf die Krankenkassen fallen, der Rest auf die »Reichs-Versicherungsanstalt«. Die Ausgaben für Beitragserhebung, Kontrolle, Krankenrente und Heilverfahren (inkl. Invalidenhauspflege) haben ca. 10,7% der Einnahmen aus Beiträgen betragen. Ein Siebentel der gegenwärtigen Invalidenversicherungsbeiträge würde demnach den Krankenkassen es ermöglichen, für die erwähnten neuen, jetzt von den Landesversicherungsanstalten erfüllten Aufgaben, mindestens dieselben Mittel zur Verfügung zu stellen, wie bisher.

Die unter Aufsicht des Reichs-Versicherungsamtes stehende Reichs-Versicherungsanstalt würde zumeist nur finanzielle Aufgaben zu erfüllen haben; die Krankenkassen hätten an sie am Schlusse jeden Monats oder jeden Vierteljahres denjenigen Teil des Kassenbeitrages abzuführen, der — gesetzlich — für die Invalidenversicherung bestimmt ist. Der Beitrag der Krankenkassen würde sich aus zwei Teilen zusammensetzen: einem Teile für die Krankenversicherung und einem Teile für die Invalidenversicherung; den Krankenkassen würde außer dem gesamten für die Krankenversicherung bestimmten Teile auch noch $^1/_7$ des für die Invalidenversicherung bestimmten Teiles verbleiben müssen.

Die »Reichs-Versicherungsanstalt« hätte für die Anlegung der Gelder und für die Auszahlung der Renten an die Postanstalten zu sorgen. Zweckmäßig könnte ein Teil der Vermögens gesetzlich für solche Anlagen reserviert bleiben, die im sozialpolitischen Interesse liegen z. B. als Darlehn für hülfsbedürftige Kommunen, zur Einrichtung hygienischer Veranstaltungen (Krankenhäuser, Arbeiterkolonien, Volksbäder, Wasserleitungsanlagen, Kanalisation, Land- und Wegeverbesserung oder zum Bau von Arbeiterwohnungen).

Die jetzt im Besitze einzelner Landesversicherungsanstalten befindlichen Heilstätten, Erholungs- und Genesungshäuser, Invalidenhäuser würden in den Besitz der Reichsversicherungsanstalt übergehen: diese hätte das Gehalt der dabei beschäftigten Beamten, auch den Preis für Kur und Verpflegung in den Heilstätten festzusetzen; für eine Reihe von Jahren würde wohl die Übergangsbestimmung notwendig sein, daß zur Aufnahme in diese Anstalten in erster Linie diejenigen Versicherten berechtigt sind, die einer Krankenkasse angehören, die im Bezirke derjenigen Landesversicherungsanstalt sich befindet, welche die betreffende Anstalt gegründet und bisher unterhalten hat. Die Verwaltung der Anstalten, die Anstellung der Beamten und Ärzte

würde man zweckmäßig dem Vorstande der größten hierbei in Betracht kommenden Krankenkasse überlassen.

Daß in Zukunft, selbst wenn in der Organisation der Invalidenversicherung gar nichts verändert würde, der Bau von Heilstätten so fortgesetzt würde, wie z. B. in den Jahren 1898—1903, ist nicht anzunehmen; sollte er sich aber in Zukunft als notwendig erweisen, könnte er auch von den großen Krankenkassen unternommen werden, besonders da ihnen ja für diesen Zweck die Mittel der Reichs-Versicherungsanstalt zur Verfügung ständen; man könnte auch den Krankenkassen eines Regierungsbezirkes oder kleineren Bundesstaates oder mehrerer kleiner Bundesstaaten gestatten, derartige Veranstaltungen gemeinsam zu unternehmen und zu unterhalten.

Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung müßten selbständige, unter der Dienstaufsicht der Einzelstaaten stehende, von den Krankenkassen unabhängige Gerichte werden, was mit Rücksicht auf die vielen Streitigkeiten, die sich aus ihrem jetzigen Zusammenhange mit den Landesversicherungsanstalten ergeben haben, als Fortschritt anzusehen wäre. Die Beisitzer würden von den Vorständen der im Bezirke des Schiedsgerichtes befindlichen Krankenkassen gewählt werden. Den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung könnte man auch die Entscheidung über diejenigen Streitigkeiten in der Krankenversicherung überweisen, die jetzt den Amtsgerichten oder Gewerbegerichten oder Bezirksausschüssen oder Innungsschiedsgerichten obliegt. Sehr empfehlenswert wäre es, für gewisse Streitigkeiten geringerer Bedeutung die einzelrichterliche Entscheidung zuzulassen und — zur Entlastung des Reichs-Versicherungsamtes — in allen Fallen, in denen es sich nicht um Feststellung oder Bewilligung einer Rente handelt, die Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu einer endgültigen zu machen. Die Kosten der Schiedsgerichte würden zweckmäßig von den Einzelstaaten verauslagt, deren Regierungen auch die Genehmigung des Voranschlages für die Schiedsgerichte und die Ernennung der Beamten zustehen müßte. Die Reichs-Versicherungsanstalt hätte diese Kosten den Einzelstaaten wiederzuerstatten, und sie könnte, solange keine Vereinigung der Unfallversicherung mit der übrigen Arbeiterversicherung erfolgt ist, von den Berufsgenossenschaften den auf sie fallenden Teil wieder einziehen.

Was schließlich die Aufsicht über die Krankenkassen anbetrifft, so scheint mir bei der vorgeschlagenen Reform eine Anderung nur bei den Kreiskrankenkassen erwünscht: hier dürfte zweckmäßig an Stelle des Landrates (Amtmannes, Amtshauptmannes, Bezirksamtmannes) der Kreisausschuß bezw. in nichtpreußischen Bundesstaaten die diesem entsprechende Behörde treten. Den Selbstverwaltungskörpern der Städte und des Landes muß ein gewisser Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen gelassen werden, wie ihnen ja auch die Wahl des Vorsitzenden der Krankenkasse und seiner Stellvertreter zustehen würde. Zudem wird die Arbeit der Aufsichtsbehörden sehr verkleinert werden, wenn an der Spitze der Krankenkassen höhere Beamte stehen, die ihren Lebensberuf in dieser Stellung haben.

Sehr leicht können auch im Anschlusse an diese Krankenkassen unter Leitung des Kassenvorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter Ausschüsse eingerichtet werden, die verpflichtet sind, in allen sozialpolitischen Fragen unentgeltlichen Rat und Auskunft zu erteilen; diese Ausschüsse können auch in organische Verbindung mit der Gewerbeinspektion gebracht werden.

Die primitive Landwirtschaft.

Eine Erwiderung auf Herrn Dr. Richard Laschs Artikel »Die Landwirtschaft der Naturvölker« und eine Darstellung meiner Theorie der Entstehung der Pflugkultur.

Von

Dr. Ed. Hahn-Berlin.

Inhalt:

III.

Wie kamen die Babylonier dazu, dem Monde eine so hervorragende Stellung zu geben? Meinem Gefühle erscheint es unabweislich, wenn ich auch keinen juristisch gültigen Beweis dafür bringen kann, daß wir die Vorstellung, die seit den ältesten Zeiten unseren ganzen Kulturkreis beherrscht und aus diesem Kreise zugleich mit der Pflugkultur übernommen haben, daß der Mond einen entscheidenden Einfluß auf alles vegetative Leben und sein Gedeihen bei Mensch, Tier und Pflanze, also in der ganzen lebenden Welt ausübe, schon dem Altertum so geläufig ist wie uns. Diese Anschauung kann übrigens — ich will das gleich hervorheben, damit nicht jemand meint, ich hätte das eigensinnig übersehen — häufig genug entsprechende Vorstellungen älterer Zeit, bei den Völkern, bei denen sie im Laufe der Geschichte eindrang, vorgefunden und sich über sie hinweg auch gewandelt haben. Denn daß der Mond auf Ebbe und Flut einen Einfluß hat, ist den Strandvölkern zumeist nicht verborgen geblieben und daß der Mensch überhaupt, auch abgesehen von anderen Dingen, auf die ich gleich komme, gerne dem Gestirn der Nacht mit seinen eigentümlichen Phasen und Veränderungen großen Einfluß zuschob, wie das in der Mythologie so vieler Völker geschehen ist, wird uns ja nicht wunder nehmen dürfen. Daß aber dem Monde in den mythologischen Anschauungen so vieler Naturvölker die Rolle des Weibes zugeschrieben wird, wie das sehr ausgiebig in unserer antiken Mythologie geschieht, und wie das noch viel ausgiebiger in der allerdings zunächst noch reichlich hypothetischen urbabylonischen Mythologie der Fall gewesen sein muß, dafür habe ich einen für mich vollkommen ausreichenden Grund gefunden, von dem ich freilich bei anderen, z. B. bei den Mythologen unserer klassischen Sprachen, mit einigem Erstaunen nicht

viel vorfand. Ich habe aber auch damit nicht viel Glück gehabt, vielmehr mir sogar hier und da, wie es scheint, einiges Übelwollen zugezogen. Jedenfalls hatte ich das schon 1895 gesagt, es wäre daher wohl Zeit genug gewesen, sich so oder so mit meiner Anschauung auseinanderzusetzen. Für mich basiert dieser große Einfluß, den unsere ganze Kulturwelt dem Monde zuspricht, auf der Übereinstimmung der Dauer des Mondumlaufs mit der Dauer der Periode des Monatsflusses beim menschlichen Weibe.

Hängt davon die menschliche Fruchtbarkeit ab, so war es für ein Volk, für das die Fruchtbarkeit seiner angebauten Äcker höchst bedeutungsvoll war, nur natürlich, daß auch diese Seite der menschlichen Tätigkeit dem großen durch den Mond repräsentierten Prinzip unterstellt wurde, so war also diese Anschauung nach zwei Seiten grundlegend.

Es stört mich, weil ich ethnologisch gebildet bin, dabei nicht im geringsten, daß in historischer Zeit Babylonien einen männlichen Mondgott hatte, Sin. Denn ganz im Gegensatz zu der philologisch zergliedernden Methode unserer meisten klassischen Mythologen, die nur durch rein kritische Behandlung so vagen und schwankenden Begriffen, wie z. B. der Gottesnatur Apollos einen sauber umschriebenen historisch und geographisch gesicherten Ursprungsort und womöglich auch gleich eine Ursprungsidee geben möchten, sehe ich in all solchen Kulten nur ein Wirrsal von allgemeineren, nur z. T. höher gehenden Ideen, die sich historisch im bunten Wechsel über große Gebiete und über alle Voreltern unserer Kultur hinwegschieben, während sich zugleich alle möglichen Lokaldienste aus z. T. uralten Zeiten mit eiserner Konsequenz forterhalten, nicht gar selten, nachdem sie scheinbar lange erloschen sind, plötzlich wieder zu kräftigem Leben durchbrechen können.

Um einen Beleg dafür zu geben, will ich darauf aufmerksam machen, daß orientalische Christen beim Osterfest in der Grabeskirche in Jerusalem eine orgiastische Feier des uralten, syrischen Lichtkultus begehen!

Der babylonische Mondgott Sin dürfte seinen Ursprung eben der Beachtung der Tatsache verdanken, die dem Orient natürlich sehr vertraut war, daß der Mann über die Weiber herrscht, während wir für die Tatsache, die ebenso gut gilt, daß auch die stärksten und gewaltigsten Männer sich von einem Weibe regieren lassen, in dem Mythus von Herakles und Omphale ja aus diesem selben Gebiete den klassischen Ausdruck haben.

Auf der anderen Seite war die Gestalt der Istar, wie die große Göttin der Erde, des Mondes und des Planeten Venus bei den Babyloniern hieß, allmählich so ungeheuer groß und so vielbedeutend geworden, daß eine Differenzierung sehr wohl Platz greifen konnte.

Den weitreichenden und sehr weit zurückliegenden Ursprung dieser so großen weiblichen Göttergestalt sehe ich nun gerade darin, daß nicht allein die Vertretung des Mondes der Istar zufällt, sondern auch die der Mutter Erde, die alles, was sie aus ihrem Schoß hervorgehen läßt, in ihren Schoß wieder aufnimmt, und daher neben der Göttin aller Fruchtbarkeit und alles Lebensgenusses auch die Todesgöttin ist. Endlich umfaßt sie auch eine so viel bedeutende Gestalt, wie den als Morgen- und Abendstern bekannten so wichtigen Planeten, den wir auch heutzutage ja noch durch direkte Überlieferung aus diesem Kulturkreise als Venus zu bezeichnen gewohnt sind. Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß ich hier nicht sowohl an eine Verschmelzung ursprünglich getrennter Begriffe denke, als an eine weitgehende Differenzierung eines von Anfang an sehr viel umfassenden Prinzips. Natürlich konnte aber diese eine Seite dieses großen Prinzips als fruchtbare Erdgöttin nur bei einem Volke entstehen, das ein großes und lebendiges Interesse am Bodens hatte, weil seine wirtschaftliche Existenz schon an die Bebauung dieses Bodens gebunden war. Ich habe ja schon auseinandersetzen müssen, daß unsere Pflugkultur, wie das auch unserer Garten beweist, eine vorausgehende selbständige und schon recht weitgediehene Bodenkultur von sicher hohem Alter voraussetzt.

Wie ich vorhin entwickelte, ist also die Zucht des Rindes die erste Zucht eines wirtschaftlichen Haustiers überhaupt, das Rind also das älteste aller unserer wirtschaftlichen Haustiere, zugleich aber wie das wichtigste, so auch das älteste aller Milchtiere. In diese so vielfachen Beziehungen zu unserer Kultur ist nun das Rind doch nicht plötzlich hineingekommen! Wenn wir uns dergleichen vorstellen, verzichten wir ja auf jede Deutung des schwierigen Vorgangs überhaupt. Das Rind mußte vielmehr zu dieser eigentümlichen Doppelstellung, daß es einmal die als Milchtier und ferner der Ochse als Zugtier in unserer Pflugkultur eine so große und wichtige Rolle spielen sollten, herangezogen werden; das konnte nur in sehr allmählichem Werden zustande kommen! Ganz gewiß hat niemand von den Vorgängern unserer Kultur unser Rind in der Absicht gezogen, daraus ein Milchtier und ein Arbeitstier zu machen, das ist für jeden Forscher mit ethnologischem Verständnis ungemein klar und dafür braucht es

keiner Aussprache. Ist man aber erst einmal zu dieser Anschauung durchgedrungen, so wird man kaum einen anderen Weg gehen können, als den, den ich gegangen bin, auf den so viele interessante mythische Überreste deuten, man wird dazu kommen müssen, den Ursprung der Rinderzucht in mythologischen, d. h. also für die damalige Zeit religiösen, Prinzipien zu suchen.

Um mich nun nicht gar zu lange mit den Voraussetzungen aufzuhalten, die meine Theorie notwendig macht, will ich hier nur ganz kurz andeuten, daß ich glaube, die ersten Rinder wurden zu Haustieren in den Gehegen, in denen man sie hielt, um immer die für die Mondgöttin nötigen Opfertiere bei der Hand zu haben, für den Fall, daß der Mond, wie er das ja öfter tat, seine Verehrer durch Symptome der Schwäche oder des Zornes erschreckte. Daß sind natürlich die Mondfinsternisse. Bei solchen Gelegenheiten mußte man den Zorn besänftigen oder der schwachen Gottheit Stärkung zukommen lassen, beides geschah durch das Opfer des ihr geheiligten Tieres. In diesen Gehegen gewöhnte sich das Rind an den Menschen und pflanzte sich fort, es wurde also ein Haustier. Zu gleicher Zeit, oder besser vielmehr, in der gleichen Periode entstand auch, über die Verwendung der Milch der Kuh als Opferspende hinweg, die Idee des Genusses und der Verwendung der Kuhmilch in der Wirtschaft.

Wenn die Periode des geschliffenen Steins, die sogen. neolithische, allmählich der Metallzeit weicht, dann finden wir, daß mit den ersten Metallgeräten auch die Faktoren gekommen sind, die unsere Pflugkultur nach meiner Definition zusammensetzen; wir finden Rind und Ziege, Schaf und Schwein, wir finden die ältesten für unsere Pflugkultur charakteristischen Getreidearten, Gerste und Weizen, es treten zugleich die ersten Hülsengewächse auf und wir finden auch hier überall als Zeugnis dafür, daß das Rind als Zugtier verwandt wurde, die Kenntnis des Wagens.

Nach meiner Ansicht dürfen wir daher auch überall voraussetzen, daß Ochsen nicht bloß am Wagen, sondern auch am Pflug als Zugtiere verwendet wurden, ja wir dürfen sogar, ich kann das auf Grund des Materials der Prähistoriker ruhig tun, annehmen, daß von China bis Irland, Gallien und Nordafrika und von Schweden bis Indien der Wagen als ein heiliges Gerät in ganz besonderer Achtung stand, und daß das der Grund ist, weshalb wir so überraschend viele Reste größerer Wagen resp. des Wagengeschirres in Gräbern, in den Pfahlbauten und an andern Stellen finden. Ferner dürfen wir, meiner Überzeugung nach, ruhig annehmen, daß auch die überraschend reichen

Funde von kleinen Wagen und von wagenähnlichen Geräten nicht anders als durch ihre ehemalige reiche Verwendung im Kulte erklärt werden können! Wie aber die Milchverwendung China ausläßt, so beschränkt sich auch die Verwendung des Wagens ursprünglich ganz und gar auf unsern ja allerdings ungeheuer großen asiatisch-europäischen Kulturkreis. Wie ich schon anführte, ist er deshalb nicht in das eigentliche Afrika eingedrungen, während er schon in ältester Zeit China und Indien so gut wie Irland und Marokko erreicht hatte! Ich will mich hier nicht weitläufig auf die Erfindung des Wagens einlassen, wie ich es ja auch den Interessenten überlassen muß, mein weitschichtiges Beweismaterial an der anderen Stelle einzusehen. Ich will nur eins hervorheben, weil mir das praktisch und theoretisch wichtig ist. Während ich bis dahin nur wenig Glück hatte, zumal bei der historischen Kritik, als ich den Gedanken weit abwies, der Wagen könne, wie es nach der Vermutung eines hervorragenden Technikers geschehen sein sollte, der darin übrigens vielleicht nur die an einem entlegenen Ort versteckte Meinung eines alten Geographen[1]) wiederholte, aus der Walze hervorgegangen sein, und dafür die Meinung aufstellte, der Wagen sei ursprünglich Kultgerät und nicht Wirtschaftsgerät gewesen, und er sei ursprünglich aus dem Modell eines Spielgeräts hervorgegangen, hat jetzt ein hervorragender französischer Techniker genau dieselbe Meinung mit großem Material belegt.[2]) Denn daß er, ohne meine Theorie zu kennen, die Erfindung des ersten Wagenmodells einer Mutter zuschreibt, liegt nahe, es ist das aber sachlich wohl kaum ein großer Unterschied mir gegenüber, da ich sie einem müßigen Priester zuschreibe und zwar aus einem Grunde, den ich gleich näher darlegen werde, wenn ich auch zunächst scheinbar auf ein ganz anderes Gebiet komme.

Genau durch dieselben Gebiete, in denen auf Erden der Wagen fährt, finden wir unter den Himmelskonstellationen zwei Vorstellungen verbreitet. Die eine ist die, daß das leuchtende Band um den Himmel, in das die Astronomie die zwölf Himmelsprovinzen des sogen. Tierkreises legt, eine Straße darstelle, die andre die, daß auf dieser Straße ein Wagen fährt. Weil wir es hier mit sehr ursprünglichen Vorstellungen zu tun haben, stört dabei nicht im geringsten, daß das Sternbild des Wagens unbeweglich neben der Straße des Sternhimmels steht. Wir nennen leider dieses Gestirn, zumeist

---

[1]) J. G. Kohl, Aus meinen Hütten. Lpzg. 1850. 8°. II. S. 11.

[2]) Forestier, La roue, Paris 1900 8°.

durch die Einführung des griechischen späteren Namens, die Bärin, oder wie wir trotz aller klassischen Bildung gewöhnlich, aber grammatikalisch falsch, sagen: den großen Bären; aber wir wissen glücklicherweise aus Homer und aus Strabo, daß selbst die alten Griechen dies Gestirn einst den Wagen genannt haben. Das Wichtige für diese Darstellung ist nun aber, daß dieser Name, der durch die ganze indogermanische Welt geht, sich auch bei den alten Babyloniern, ja daß er sich seit der ältesten Zeit auch im fernen China erhalten hat.

Auf der andern Seite ist für meine Auffassung sehr wichtig, durch einen besonders glücklichen Zufall bin ich darauf aufmerksam geworden, daß zwei Völker für dies Gestirn neben der Bezeichnung als Wagen noch einen andern Namen haben; eins im äußersten Westen, eins im äußersten Südosten: die Iren und der indische Stamm der Ghond, bezeichnen unser Gestirn als Pflug. Dazu stimmt nun wieder wunderschön, daß neben der Tradition, die die Milchstraße als Wagenstraße bezeichnet, auch noch eine andere Tradition einhergeht, die die ganze Milchstraße als eine Pflugfurche ansieht, es ist charakteristisch, daß das das Urvolk tut, dessen Vorfahren ich im weiteren Verlauf der Dinge die Erfindung der ganzen so eigentümlichen Kulturform, die wir als Ackerbau zu bezeichnen pflegten, die ich nach dem wichtigsten Gerät, um alle Irrtümer zu vermeiden, jetzt lieber als Pflugkultur bezeichne, zuzuschreiben habe.[3])

Es ist natürlich nicht wunderbar, wenn ein Volk, das den für seine Wirtschaft ohne Zweifel ungemein bedeutungsvollen Schritt des Übergangs zur Pflugkultur getan hatte, und dessen Mythologie, die damals natürlich noch die Religion einschloß, diese Verhältnisse selbstverständlich sehr stark zum Ausdruck brachte, und so die Milchstraße als Pflugfurche auffaßte. Umschloß doch der Lauf der Gestirne während des Laufes des Jahres am Himmel auch den Verlauf der menschlichen Wirtschaft unter dem Himmel. Auffallender könnte es sein, daß dieses kontinuierlich um den Himmel gelegte Band auch als Straße erscheint. Es erklärt sich das aber, wenn wir die einschlägigen Verhältnisse betrachten, sehr einfach. Die Babylonier, von denen die übrigen Völker unseres Kulturkreises mit der Pflugkultur auch die Vorstellung von der Straße am Himmel und von dem Wagen neben der Straße entlehnten, hatten diese Dinge viel klarer und lebendiger auf-

3) O. Reilly, Irish-English Dictionary, 2 d. ed. Dublin 1864, 8°. S. 98. Nach Hewitt, Westminster Rev. 1897, Aug. S. 127 bei den Ghond; — bei den Babyloniern. A. H. Sayce, Religion of the ancient Babylonians, Hibbert Lectures, 1887, 8°. S. 290/291.

gefaßt, und sie haben sie ohne Zweifel lange reiner und lebendiger bewahrt, weil sie Anhänger einer Astralreligion waren und damit hing, wie ich zu zeigen habe, direkt zusammen, daß von hier solche kulturgeschichtliche Großtat ausging wie die Erfindung des Wagens.

Neben dem Mond und der selbstverständlich auch ihnen sehr wichtigen Sonne kannten die Babylonier noch andere große Regenten, von deren Bewegungen sie alle irdischen Schicksale abhängig wähnten und die schließlich, ich kann nicht sagen, wann, im babylonischen Sterndienst in ein festes System gebracht wurden. Einen Ausläufer dieses Systems haben wir noch heutzutage an den Namen unserer Wochentage, die ja durch unsere ganze Kultur und zwar seit dem Ausgange der römischen Welt dieselben sind. Wir beginnen die Woche entweder mit dem Sonntage oder schließen sie damit, und beginnen dann die Wochenregenten mit dem schwierigsten, weil einflußreichsten und unberechenbarsten aller Gestirne, dem Monde. Montag ist ja allgemein ein sehr bedenklicher oder gar ein Unglückstag. Dienstag heißt bei uns, wie überall nach dem Kriegsgott, nach dem altgermanischen Kriegs- und Himmelsgott, Mittwoch hat, wie noch ein anderer Tag bei uns im Deutschen seinen Regenten verloren, schon in England gehört er aber Wodan, Wednesday; Donnerstag gehört dem Donnerer, Freitag steht unter dem Gestirn der Liebe, dem Planeten Venus, das astrologisch überall wie in Babylonien dem Mond aufs innigste verwandt, jedenfalls in engste Beziehung zu ihm gesetzt ist. Sonnabend endlich steht unter dem Einflusse des fünften der den Alten bekannten Planeten, unter dem Saturn. Höchst interessant ist nun, daß bei der Wocheneinteilung, trotz dieser so genial ausgearbeiteten Verteilung der Wochenregenten, unter den Kennern kein Zweifel auftaucht, daß ursprünglich die Existenz der Woche nicht von diesen unsern Planeten abgeleitet ist, sondern vom Mond und seinem Verhalten, daß die vier Wochen des Mondumlaufs den vier Phasen, unsern sogenannten Vierteln, entsprechen; ja man sucht zu beweisen, daß der Sabbath, den wir von den alten Juden kennen, ursprünglich den Vollmond bedeutet hat und daß dann diese Bezeichnung, die ursprünglich natürlich auch babylonisch war, auf diese andern Mondphasen übergeglitten ist.

Wir müssen aber noch auseinandersetzen: wie kam zu der wichtigen Funktion des weiblichen Rindes als Milchkuh in unserer Pflugkultur die wichtige Verwendung des Rindes als Zugtier; d. h. um es gleich glatt herauszusagen: wie kam man zum Gedanken an die Herstellung und zur Verwendung des Ochsen?

Wie ich schon öfter hervorgehoben habe, verdanken wir den Babyloniern nicht nur die Anfänge der für uns so ungemein wichtigen Pflugkultur, sondern wir verdanken ihnen auch die für jeden weiteren Fortschritt so ungemein wichtigen Anfänge unserer Jahreseinteilung, die Grundlagen unseres Kalenders, der Astronomie und Mathematik. Eigentlich dürfte ich hier nicht Astronomie im modernen Sinne sagen, sondern ich müßte mit der ältereren Wissenschaft hier Astrologie sagen. Denn Astrologie bedeutet nach dem Wortsinne doch die Wissenschaft von den Gestirnen. Wir sind aber gewohnt als Astrologie jetzt den für uns abgetanen Zweig der Wissenschaft zu bezeichnen, die Sterndeuterei, mit der freilich noch ein Keppler versuchen mußte, sich seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, weil seine Zeit für die ungeheure Bedeutung seiner Entdeckungen nicht das richtige Verständnis aufbringen konnte. Jetzt heißt die Wissenschaft Astronomie, d. h. die Lehre von den Gesetzen, nach denen sich die Gestirne bewegen. Hier ist die Wissenschaft am weitesten in die Ferne sowohl wie in die Tiefe gedrungen. Hier kann von der Erkenntnis der Gesetze, nach denen sich die Entwicklung der natürlichen Dinge vollzieht, im Ernste gesprochen werden, was von der Biologie der Pflanzen und Tiere oder gar von der Soziologie trotz aller »Gesetze« natürlich auch nicht entfernt gelten kann. Auch hier stehen wir auf den Schultern der Urbegründer unserer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kultur, der Urbabylonier.

Obgleich nun der geduldige Gleichmut, mit dem unser angeblich so ungemein gebildetes Publikum die für den gewöhnlichen Menschenverstand doch wahrlich nicht leicht faßbaren Resultate unserer astronomischen Fachgelehrten in der Tagesliteratur hinnimmt, sicher seinen eigenen, intensiv humoristischen Reiz hat, so sind wir doch weit davon entfernt, mit solchem Interesse Astronomie zu treiben, wie das die alten Babylonier taten, die uns das schöne und in sich recht harmonische Bild einer ausgesprochenen Astralreligion bieten. Die Babylonier sahen in den Gestirnen am Himmel — das hat Hugo Winkler mit größter Schärfe von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend und ohne sich um meine weitergehenden Ergebnisse viel zu kümmern, für alle, die sich nicht absichtlich scinen Ergebnissen verschließen wollen, entwickelt — die Herren ihres Schicksals! Das intensive Interesse, welches sie als Anhänger einer solchen Religion den Gestirnen entgegenbrachten, hat sie dann, wie wir der Kürze halber wohl sagen können, sehr früh zu einer großartig richtigen Anschauung von der Dauer unseres Jahres gebracht. Natürlich wird man nicht annehmen dürfen,

daß der babylonische Bauer, der sein Feld mit dem Hochwasser des Euphrat oder Tigris tränkte, um es dann mit Gerste, Weizen oder Sesam zu bestellen, ein sehr weitgehendes Verständnis von Winkelmessung, Sonnen- und Mondfinsternis, der Schiefe der Parallaxe, der Kugelgestalt der Erde und der notwendigen Korrektur des Mondjahres durch das Sonnenjahr besaß.

Dafür bildete aber sein Ackerbau mit Pflug und Ochsen und mit Gerste und Weizen die materielle Unterlage für alle die wissenschaftlich so hoch getriebene Kultur der Astronomen und Priester, wie sich ja für einen Sternendienst von selbst versteht, denn diese Ämter fielen damals zusammen an den ungeheuren Tempeln, von denen für uns der charakteristischste ja der Turm von Babel ist.

Wie gesagt gehe ich, immer durch gute Gründe gezwungen, auf Babylonien, als das Ursprungsgebiet unserer ganzen Kultur zurück. Hier entstand die Rinderzucht, und die eine eigentümliche Seite unserer Wirtschaft, die Verwendung der Milch des Rindes. Hier entstand aber auch, und damit komme ich an den Teil meiner Theorie, bei dem zunächst, bis wir besser unterrichtet sind, eine kühne Hypothese die einzelnen Stücke in Verbindung bringen muß, die Verwendung eines Zugtieres.

Also die Babylonier hatten eine Astralreligion, sie verehrten den Wandel der Gestirne als sichtbare Leitung des menschlichen Schicksals und sie waren natürlich schon früh darauf aufmerksam geworden, daß ihre Bewegung nur zum Teil scheinbar frei, doch in festen Bahnen vor sich geht. Sie faßten aber das Verhältnis der beweglichen Gestirne, denen gegenüber sich der Fixsternhimmel mit seiner eigenen Bewegung verschob, wie das das ganze Altertum es nicht anders aufgefaßt hat, als einen feierlichen Reigen, als die Sphärenharmonie, um auch gleich das hineinzuziehen, denn naturgemäß dachten sie sich diesen himmlischen Reigen von himmlischer Musik begleitet! Ich weiß noch nicht, wie weit bei den Babyloniern diese Elemente differenziert waren, ob die Musik dieses Himmelsreigen vielleicht auch schon einen so grundlegenden Charakter ausgebildet hatte, wie das angeblich in China und Indien der Fall ist, wo der musikalische Gleichklang den Grundgedanken aller Philosophie bilden soll. Ich weiß auch nicht, wie weit die Siebenzahl der Planeten und die Siebenzahl der Wochentage und andererseits die Siebenzahl der Farben und der Metalle zusammengehören. Überraschend wäre es nicht, wenn alle diese Dinge in viel ältere Zeit hinaufreichen, wie man das bis dahin immer gemeint hat. Jedenfalls muß ich daran festhalten, daß

die alten Babylonier eifrige Verehrer der Gestirne waren. Freilich habe ich erst in neuester Zeit wieder sehen müssen, daß von einer recht eindringlichen Logik, die beweisen will, nichts stand hält; einem klassischen Philologen ist es, wenigstens seiner Meinung nach gelungen, festzustellen, daß es mit der Astralreligion der Babylonier eigentlich gar nicht soweit her war, wie ich und mit mir andere Leute angenommen haben.

Um meine Theorie zu fördern, muß ich aber nun noch einen energischen Schritt auf das Gebiet der Ethnologie tun. Rhythmus ist, das hat Bücher in seinem hervorragend schönen Werk über Arbeit und Rhythmus unwiderleglich dargetan, dem Menschen auf niederen Kulturstufen ein unabweisbares Bedürfnis. Er hat daher die Gewohnheit, die Vorgänge, die ihn interessieren, zu denen seine wirtschaftliche Existenz in Beziehung steht, oder zu denen er sich logische Verbindungen geschaffen hat, rhythmisch darzustellen, d. h. zu tanzen. Solche Tänze, z. B. Sonnen- und Mondtänze, sind auf sehr vielen Gebieten unserer ganzen Erde nachgewiesen. Ich muß nun, und das ist der unbewiesene Teil meiner Hypothese, annehmen, daß die Babylonier, als bei ihnen, und zwar nur bei ihnen, der Wagen erfunden war, ähnliche rhythmische Darstellungen, d. h. Wiederholungen des Ganges der Gestirne am Himmel, in den irdischen Wohnungen der Gottheiten zu geben versuchten, zunächst mit kleinen Modellen. Daraus ginge dann die hohe Bedeutung des kleinen Wagens für den später ja so weit verbreiteten Kult der großen Ackerbaugöttin hervor. Mit der Ausdehnung des Kultes ließen sie ihre Gottheiten auch außerhalb des Tempels Reisen antreten; solche rituellen Wanderungen kommen ja in allen möglichen Kulten vor, sie haben sich vielfach im katholischen Kult unserer Jetztzeit erhalten. Ich habe nun nichts dagegen, wenn man gewissermaßen als Bindeglied annimmt, daß Menschen den heiligen Wagen auf der heiligen Straße gezogen haben, ich muß aber bemerken, daß ich zwingende Beweise dafür nicht gefunden habe. Im Laufe der Zeit wurde jedenfalls, und das ist hier das Wichtigste, das Rind das Tier, das als erstes Zugtier den heiligen Wagen auf der heiligen Straße zog. Diese Zugtiere für den heiligen Dienst nahm man aus den der Göttin heiligen Rindergehegen. Man gab ihnen aber den Stempel der Heiligkeit, um etwas recht Schwieriges möglichst einfach zu sagen. Sie erhielten, das ist wohl der Teil meiner Theorie, der einer allgemeineren Annahme bisher am meisten entgegengestanden hat, durch eine besondere Operation den Charakter als Diener der großen Mond- und Ackerbaugöttin, an deren Dienst sich der der

übrigen Götter gewissermaßen von weitem anschloß. Man verwendete vielleicht, ich weiß aber jedenfalls nicht viel davon, auch Kühe. In der Hauptsache verwendete man gewiß hier, wie in allen entsprechenden Stellen im Dienste der Großen Göttin, weder das weibliche, noch das männliche normale Geschlechtstier, wohl aber das durch eine besondere schwierige und nicht ungefährliche Operation hergestellte geschlechtslose, gewissermaßen das dritte Geschlecht des Rindes, den Ochsen!

Ich bin mir darüber vollkommen klar, die allgemeine Verwendung des Ochsen als Pflug- und Zugtier ist eine seit Jahrtausenden im allgemeinen vollkommen gedankenlose, rein schematische Wiederholung einer Operation, die aber ursprünglich doch wohl nicht sinn- und zwecklos war, die dann aber kaum einen andern Sinn gehabt haben kann wie den, den ich ihr zuschreibe.

Einige Bemerkungen zu Hahns Aufsatz über die primitive Landwirtschaft.

Von

Prof. **Ferdinand Hueppe** in Prag.

1. Die Anhänger der »naturgemäßen« Lebensweise, besonders die »eingefleischten« Vegetarier werden schon lange nicht mehr ernst genommen, und ihre fadenscheinigen Gründe vertragen das Licht der Naturwissenschaft nicht. Diese Einsicht geht schon so weit, daß die modernsten Richtungen der Vegetarier, die sich jetzt deshalb lieber als Lebensreformer aufspielen, sich sogar auf die Forschungen der Physiologie stützen, und in der Benutzung der Nußkonserven von Kellogg und in der laktovegetarischen Diät von der Natur mehr entfernen als die Anhänger der gemischten Kost. Man konnte deshalb in der letzten Zeit mit viel mehr Ruhe auseinandersetzen, wie weit die vegetarische Kost verwertbar ist und wo sie versagt, wie es von Hueppe, Albu und Caspari geschehen ist.

Ich habe in dieser Literatur zuerst die anthropologischen Erhebungen etwas eingehender zu Rate gezogen und darauf hingewiesen, wie gerade der Fleischgenuß jahrtausende lang der europäische Menschheit die natürliche Nahrung war.

In dieser Hinsicht scheinen mir die wohl begründeten Erhebungen von Hahn über die spätere und durchaus künstliche Verwertung von Eiern, besonders aber von Milch der größten Beachtung wert. War diese Stufe aber einmal erreicht, so wurde es für den Hirten rationeller, die Produkte seiner Milchtiere, und nicht diese selbst zu verwenden.

Darin hat sich aber neuerdings wieder vielfach eine bedenkliche Erscheinung ausgebildet, die mehr Beachtung verdient, als ihr die Nationalökonomie und Sozialhygiene bis jetzt zuteil werden lassen.

In meiner Arbeit »Zur Rassen- und Sozialhygiene der Griechen im Altertum und in der Gegenwart« (1897) habe ich schon S. 38ff. darauf hingewiesen, daß die armen Bauern in Griechenland, deren Nahrung aus einer »Handvoll Oliven« und einem »Stück schlechten Brotes« bestehen soll — dieser Unsinn geht durch alle Werke über Griechenland und wird im gelehrten Deutschland immer wieder abgedruckt —, in Wirklichkeit besser leben als Tausende von deutschen Bauern, weil sie ihre Vollmilch und die daraus gewonnene Sauermilch und den Fettkäse selbst genießen, während unsere Bauern das wertvolle Fett und den Käse in die Stadt verkaufen.

In der Schweiz wird das Rindvieh infolge rationeller Aufzucht immer riesiger, aber die Bevölkerung nimmt körperlich ab, so daß sie in letzter Zeit mehr und mehr darauf kommt, auch auf dem Lande wieder mehr Fleisch zu genießen, um kräftig zu bleiben, aber trotzdem die wertvollen Molkereiprodukte verkaufen zu können, und die Milch den Zuchttieren nicht entziehen zu müssen.

Bei dem jetzigen Standpunkte der Tierzucht und des Molkereiwesens liegt in diesem Zurückgehen auch die natürliche Fleischnahrung und in der wirtschaftlichen Ausnutzung der künstlichen Milchproduktion vielleicht für die Zukunft die Versöhnung der Gegensätze, die gegenwärtig zwischen der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Nutztiere und der drohenden Abnahme der körperlichen Erscheinung und Leistung der Tierzüchter sich auszubilden beginnen.

Aber darin liegt es auch begründet, daß wir darauf hinwirken müssen, daß ein ausreichender Teil des Gesamteiweiß unserer Nahrung per Kopf und Jahr auch wirklich durch Fleisch gedeckt wird, und dieses Ziel ist wohl noch nicht ganz erreicht, wenn wir ihm auch schon recht nahe gekommen sind.

2. Im Anschlusse an diese Fragen geht Hahn auch auf die Bedeutung des Rindes für die Kulturauffassungen ein und versucht »weil Rind und Mond beide Hörner haben« besondere Kulturverbindungen aufzufinden. Hierin dann ich ihm nicht ganz folgen. Der Mond schien im Altertum wie jetzt über Gerechte und Ungerechte, über Semiten und Hamiten, aber auch über die Arier, er schien nicht nur im Mittelstromland und Niltal, sondern auch am Ganges und Rhein und in Griechenland.

Man sollte sich deshalb hüten, ohne zwingende Beweise aus äußerlichen Ähnlichkeiten späterer Zeit ohne weiteres ursprüngliche Entlehnungen abzuleiten, wie es die Philologen bis jetzt so gern tun. Ich verkenne die Geschicklichkeit nicht, mit der die Urbabylonier den Besitz der Sumero-Akkader übernahmen und »mondsüchtig« auch erweiterten. Auch den Apis der Ägypter braucht man seiner Würde nicht zu entkleiden und kann doch erkennen, daß der arische Mondkult eine durchaus originale Grundlage hat, wie ich es l. c. S. 14ff. im Gegensatz zu den mißglückten philologischen Deutungen dargelegt habe.

Die spätere klassische Hera (Juno) und Selene (Luna), wie sie uns die Schulweisheit lehrt, sind angeblich beide Mondgöttinnen; die Mondsichel wird deshalb als Analogon der Stier- oder richtiger der Kuhhörner aufgefaßt. Aber das sind spätere und nicht überall durchgeführte Ableitungen.

Das Ursprüngliche ist für den Menschen, der sich kulturell emporzuarbeiten beginnt, die Fruchtbarkeit des Landes, und mit ihr wird der Mond

in Verbindung gebracht in einer dem Naturmenschen bis in unsere Zeit geläufigen Anschauung, aber unserer jetzigen medizinischen Ansicht entgegen, die mein Korpsbruder Campolongus in die schönen Verse für die Examenvorbereitung gekleidet hatte:

»Zwar steht des Blutes Monatsgang
Mit dem Mond nicht im Zusammenhang,
Wenn auch der süße Mondenschein,
Der Konzeption mag günstig sein.«

Ganz aus eigenem, vor jeder Berührung mit anderen Rassen, hatten die Arier schon in Europa vor ihrem Anthropomorphismus der Naturgewalten den Himmelsstier mit Donner-Hammer und Sonnenrad dargestellt, die Erdkuh aber ohne diese Attribute. Der Regen spendende Gewittergott befruchtet das Land. Das ist der natürliche Sinn. Wenn es aber regnet, scheint ja der Mond nicht. Vor der ersten arischen Götterdämmerung in Kreta ist Hera die Erdkuh und wird deshalb als Kuhidol dargestellt; Erd- und Mondgöttin sind also ursprünglich deutlich verschieden.

Später wird dann Hera im übertragenen Wirkungskreis Göttin der Ehe und Entbindung, bleibt aber Göttin der irdischen Fruchtbarkeit und nimmt als Symbol die Hörner des ursprünglichen Idols nicht an, während Selene die Mondsichel trägt. Auch sonst treten später Spezialisierungen ein, die Hera und Selene trotz oberflächlicher Ähnlichkeiten noch immer deutlich unterscheiden. Gerade das aber läßt erkennen, daß die Mondsichel und das Horn des Kuhidols nicht absolut zusammengehören, daß ursprünglich verschiedene Naturgewalten personifiziert waren.

Die ganz äußerliche Ähnlichkeit zwischen Mondsichel und Kuhhörnern und die Beziehungen, die man sich zwischen Mondphasen und Fruchtbarkeit konstruierte, hat erst später manchmal zu Verwechslungen geführt. Rind und Mond haben ihre besonderen Hörner und darüber waren sich die Alten viel klarer als viele modernen Philologen, die sich erst ihre klassischen Hörner ablaufen müssen, um die naturhistorischen Grundlagen der Kulte besser zu verstehen.

Der zollfreie Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Von

F. Lusensky, Geheimem Ober-Regierungsrat,
Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

II. Der zollfreie Veredlungsverkehr der Schweiz.

Während sowohl in Deutschland wie in Österreich-Ungarn der Begriff des zollfreien Veredlungsverkehr nach dem in diesen Staaten geltenden Zollrecht über seine sprachliche Bedeutung hinaus ausgedehnt ist und neben der Bearbeitung, die den Wert der Ware durch Verfeinerung steigert, ohne sie in ihrem Wesen zu ändern, auch die Verarbeitung, die Umformung der

Ware zu einem begrifflich verschiedenen Gegenstande umfaßt, kennt die Schweiz einen zollfreien Veredlungsverkehr nur insoweit, als die wesentliche Beschaffenheit der Ware durch die Veredlung nicht verändert wird. Sie beschränkt die Zollbegünstigung im wesentlichen auf Bearbeitungsvorgänge. Ganz streng ist diese Beschränkung allerdings nicht eingehalten. Im kleinen Grenzverkehr sind einzelne Vorgänge zollfrei zugelassen, die den Charakter der Ware ändern, so das Verarbeiten von Getreide zu Mehl und von Mehl zu Backwerk, von Hanf und Flachs zu Garnen und Seilerwaren, von Geweben und Wirkwaren zur Konfektionierung, letzteres allerdings nur unter Ausschluß von Handelsware. Auch in den vertragsmäßigen Abmachungen sind Verarbeitungsvorgänge zugestanden worden, so im Vertrage mit Deutschland vom 10. Dezember 1891 (Artikel 6) die Herstellung von Spitzen und Posamentierwaren aus Gespinsten, von Geweben aus gescherten, auch geschlichteten Ketten und Schußgarnen. Diese Zweige des Veredlungsverkehrs haben aber keine nennenswerte Bedeutung erlangt und die erwähnten vertragsmäßig festgelegten Verarbeitungsvorgänge sind in dem neuen Handelsvertrage mit Deutschland in Fortfall gekommen. Zweifelhaft kann man darüber sein, ob die Verarbeitung von Häuten zu Leder, deren Zollfreiheit autonom zugelassen als vertragsmäßig vereinbart ist, ein Verkehr, der einen größeren Umfang erreicht, nicht einen Vorgang darstellt, durch den die wesentliche Beschaffenheit der Ware verändert wird.

Die rechtliche Grundlage des Schweizer Veredlungsverkehrs gibt Artikel 5 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 28. Juni 1893:

> Der Bundesrat kann für solche Erzeugnisse, welche zur Veredlung oder zur Reparatur aus dem Auslande vorübergehend in die Schweiz eingeführt oder aus der Schweiz nach dem Auslande gesandt und wieder nach der Schweiz zurückgeführt werden, weitere Ansnahmen im Sinne der Zollermäßigung oder der gänzlichen Zollbefreiung bewilligen. Solche Bewilligungen sind jedoch nur zu erteilen, wenn besondere Interessen der Industrie es erfordern und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, sowie unter der Bedingung, daß die wesentliche Beschaffenheit der Ware durch die Veredlung nicht verändert wird. Die Frist für Wiederausfuhr bezw. Wiedereinfuhr im Veredlungsverkehr darf die Dauer eines Jahres nicht übersteigen.
>
> Der Bundesrat wird auch die näheren Bestimmungen über den Veredlungsverkehr erlassen.

Auf Grund dieser letzteren Bestimmung ist das bundesrätliche Regulativ über den Veredlungsverkehr vom 6. Dezember 1894 ergangen. Danach wird zwischen dem passiven Veredlungsverkehr, der zollfreien Wiedereinfuhr von Waren, die behufs Veredlung aus der Schweiz nach dem Auslande gesandt werden, und dem aktiven Veredlungsverkehr geschieden (Art. 1). Der letztere zerfällt in den Transitveredlungsverkehr (admission temporaire), die Veredlung ausländischer Waren in der Schweiz und Wiederausfuhr der veredelten Ware nach einem andern als dem Herkunftslande, und in den übrigen aktiven Veredlungsverkehr, Veredlung in der Schweiz und Rückkehr der veredelten Ware in das Land der Herkunft.

Der Transitveredlungsverkehr ist in wesentlich engere Grenzen zugelassen als der übrige aktive und der passive Veredlungsverkehr. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Textilindustrie und betrifft:

1. das Besticken einschließlich aller damit verbundenen Operationen und der Ausrüstung von Baumwollflanelletten, Baumwollsamt und Madapolam, von Leinengeweben aus Garnen über Nummer 80, von Seiden- und Halbseidengeweben ausschließlich Crêpe lisse, Crêpe de Chine und Seidenmousseline, von Wollkaschmir und von baumwollenen, seidenen, halbseidenen und leinenen Taschentüchern;

2. das Waschen, Sengen, Scheren, Rauhen, Walken, Aufschneiden von Plüsch, Bleichen, Färben, Drucken, Chargieren, Winden, Haspeln, Appretieren, Ausrüsten und ähnliche Veredlungsarbeiten von Baumwolle, Baumwollgarnen, rohem, glattem Baumwollsatin und -satinette, rohem Baumwolldamast und Dimitys; von roher und gefärbter Seide, Floretseide, Tussahseide, Seiden- und Halbseidenbändern, Seiden- und Halbseidengeweben, einschließlich Taschentüchern, von Wollgarnen, Woll- und Halbwollgeweben, von Stroh- und Rohgeflechten;

3. das Hohlsäumen roher Leinengewebe;

4. das Bedrucken und Hohlsäumen gebleichter Leinengewebe.

Der übrige aktive Veredlungsverkehr (der wechselseitige Veredlungsverkehr) ist für alle voraufgeführten Arbeiten zulässig, für das Besticken (Ziff. 1) in Erweiterung auf alle gebleichten, buntgewebten, gefärbten, bedruckten Baumwollgewebe, alle Leinengewebe, alle Woll- und Halbwollgewebe und von rohen Baumwollgeweben auf Piqués, Zephir, Indienne, Printed Hollandette, Tüll und Satin zu Korsetten, gesäumte Baumwoll-Mouchoirs; für die unter Ziff. 2 bezeichneten Arbeitsvorgänge in Ausdehnung auf textile Rohstoffe aller Art, Garne und Gewebe aller Art, Wirkwaren, Stickereien. Im übrigen ist dieser aktive Veredlungsverkehr mit dem Herkunftsland für die verschiedensten anderen Industrieen zugelassen, insbesondere für die weitere Bearbeitung vorgearbeiteter Teile von Taschenuhren, das Vergolden von Uhrengehäusen und für das Punzieren von Taschenuhren und Uhrengehäusen, für das Abschleifen und Ätzen von Spiegelglas, für Veredlungsarbeiten an Holzwaren, Spielwaren, Personenfuhrwerken, Maschinenteilen und Mühlenwalzen, für das Gravieren und Fertigstellen von gestochenen Kupferplatten und Druckwalzen, für die weitere Bearbeitung mannigfacher Eisen- und Kupfererzeugnisse, für das Gravieren, Zeichnen, Polieren und Fertigstellen von Lithographiesteinen, Steinhauerarbeiten, Marmor. und Marmorarbeiten, für das Gerben, Zurichten, Färben, von Häuten und Fellen, sowie für Verfeinerungsarbeiten an Leder, für das Schneiden und Lochen von Karton zur Herstellung von Jacquardkanten.

Für alle Veredlungsarbeiten, die zum aktiven Veredlungsverkehr zugelassen sind, wird auch der passive Veredlungsverkehr, unter der Voraussetzung der Reziprozität, bewilligt.

Im kleinen Grenzverkehr wird die Zollfreiheit für Veredlungsarbeiten diesseits und jenseits der Grenze in noch weiterem Umfange gewährt; von allgemeinerer Bedeutung ist dieser Verkehr aber nicht, so daß er hier übergangen werden kann.

Wer vom Veredlungsverkehr Gebrauch machen will, bedarf zuvörderst einer Bewilligung der schweizerischen Oberzolldirektion zur Freipaßabfertigung für die betreffende Verkehrsart. Die erteilte Bewilligung gilt bis auf Widerruf. Auf Grund dieser allgemeinen Bewilligung wird sodann für die einzelne Sendung die Freipaßabfertigung beantragt. Die Freipässe werden mit Frist bis zu 12 Monaten ausgestellt. Bedingung des aktiven wie des passiven

Veredlungsverkehrs ist die Festhaltung der Identität; in der Handhabung der Kontrollmaßregeln wird mit Milde und Schonung verfahren.

Mit dem 1. Januar 1906 tritt für die Schweiz ein neuer Zolltarif nebst dem zugehörigen Bundesgesetz betr. den schweizerischen Zolltarif vom 10. Oktober 1902 in Kraft. Artikel 6 dieses Gesetzes behandelt den Veredlungsverkehr, über den folgendes bestimmt ist:

Art. 6. Der Bundesrat wird im Veredlungsverkehr weitere Ausnahmen im Sinne der Zollermäßigung oder der gänzlichen Zollbefreiung bewilligen. Solche Bewilligungen sind zu erteilen, wenn besondere Interessen der Industrie es erfordern und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, sowie unter der Bedingung, daß die wesentliche Beschaffenheit der Ware durch die Veredlung nicht verändert wird.

Diese Bestimmungen beziehen sich sowohl auf den aktiven und Transitveredlungsverkehr, bei dem die Waren zur Veredlung oder zur Reparatur aus dem Auslande vorübergehend in die Schweiz eingeführt, wie auf den passiven Veredlungsverkehr, bei dem die Waren zur Veredlung oder zur Reparatur aus der Schweiz vorübergehend nach dem Auslande ausgeführt werden.

Inhaltlich deckt sich diese Vorschrift völlig mit dem geltenden Rechtszustande; es liegt offenbar nicht in der Absicht, irgendwelche wesentliche Änderungen auf diesem Gebiete eintreten zu lassen.

Von großem Einflusse für die Entwicklung des Schweizer zollfreien Veredlungsverkehrs sind die vertragsmäßigen Abmachungen, die hierüber mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Deutschland und Österreich getroffen sind. In dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrage vom 23. Mai 1881 war für eine Reihe von Veredlungsvorgängen insbesondere aus der Textilindustrie vereinbart, daß die aus dem einen Staat in den andern zum Zweck einer solchen Veredlung gesandten Waren »bei der Rückkehr aus dem Veredlungslande von Eingangsabgaben befreit bleiben« sollten; ebensowenig durften von solchen Erzeugnissen, welche nach erfolgter Veredlung in das Versendungsland zurückgeführt wurden, Ausgangsabgaben erhoben werden (Art. 6 a. a. O.). Durch diese Bestimmungen war eine Verpflichtung der beiden Staaten, für die benannten Arbeitsvorgänge den aktiven Veredlungsverkehr zuzulassen, nicht begründet: es war nur verabredet, daß, wenn von einer Seite ein solcher aktiver Veredlungsverkehr genehmigt würde, der andere Teil den Abschluß dieses Verkehrs durch Zollbefreiung der veredelten Ware bei ihrer Rückkehr ermöglichen sollte. Die Durchführung des Veredlungsverkehrs war daher durch die Vertragsbestimmung keineswegs sichergestellt, sondern hing wesentlich von der der autonomen Bestimmung jedes der beiden Teile überlassenen Entscheidung ab, ob es den entsprechenden aktiven Veredlungsverkehr genehmigen wolle oder nicht. In Artikel 6 des deutsch-schweizerischen Handels- und Zollvertrages vom 10. Dezember 1891 ist die Vereinbarung über den Veredlungsverkehr dahin erweitert worden, daß für die in Betracht kommenden Arbeitsvorgänge wechselseitig Zollfreiheit bewilligt werden soll, von dem einen Teile für die zur Veredlung eingehende Ware, von dem andern Teile für die in veredeltem Zustande zurückkehrende Ware. Artikel 6 dieses Vertrages lautet:

Zur Regelung des Verkehrs zum Zweck der Veredlung oder Ausbesserung von Waren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Teile wird festgesetzt, daß

bei der Einfuhr in das Veredlungsland und bei der Rückkehr aus demselben von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit bleiben:

a) Gewebe und Garne, welche zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretieren, Bedrucken und Sticken, sowie Garne, welche zum Stricken und Zwirnen,
b) Gespinste (einschließlich der erforderlichen Zutaten), welche zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaren,
c) Garne in gescherten (auch geschlichteten) Ketten, nebst dem erforderlichen Schußgarn, welche zur Herstellung von Geweben,
d) Seide, welche zum Färben oder Umfärben,
e) Häute und Felle, welche zur Leder- und Pelzwerkbereitung,
f) Gegenstände, welche zum Lackieren, Polieren und Bemalen

in das andere Gebiet ausgeführt worden sind;

g) sonstige zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredlung bestimmte, in das andere Gebiet gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes unter Beobachtung der deshalb getroffenen Vorschriften zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt,

und zwar in allen diesen Fällen, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Waren und Gegenstände außer Zweifel ist.

Außerdem kann bei Garnen und Geweben die Zollfreiheit von dem Nachweis der einheimischen Erzeugung der zur Veredlung ausgeführten Waren abhängig gemacht werden, Seide zum Färben oder Umfärben ausgenommen, für welche dieser Nachweis nicht verlangt wird.

In dem Zusatzvertrage zum Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 12. November 1904 (R.G.Bl. 1905 S. 319) hat die derzeitige Regelung des vertragsmäßigen Veredlungsverkehrs zwischen den beiden Staaten verschiedene Änderungen, insbesondere Einschränkungen erfahren. Die Verarbeitung von Garnen durch Stricken (aus lit. a), sowie die Herstellung von Spitzen und Posamentierwaren aus Gespinsten (lit. b) und von Geweben aus Garnen in gescherten Ketten (lit. c) ist nicht mehr in die vertragsmäßige Regelung einbezogen. Der Stickereiverkehr bleibt zwar in dem für Deutschland passivem Sinne unverändert erhalten, so daß deutsche Gewebe auch in Zukunft in der Schweiz zollfrei bestickt werden können. Dagegen ist der für Deutschland aktive Stickereiverkehr nunmehr nur in Beschränkung auf einzelne süddeutsche Grenzbezirke vertragsmäßig festgelegt. Für die sonstigen Gebiete des Deutschen Reichs ist die Entscheidung darüber, ob künftig die Lohnstickerei für Schweizer Rechnung im zollfreien Veredlungsverkehr zuzulassen sei, autonom zu treffen.[1]) Eine gewisse Ein-

[1]) In der Denkschrift zu den neuen Handelsverträgen, die dem Reichstag am 31. Januar 1905 vorgelegt wurde (Drucks. Nr. 543) ist hierzu auf S. 19 folgendes ausgeführt. »Diese Einschränkung ist auf deutschen Antrag erfolgt, um einem dringenden Wunsche der Stickereiindustrie des Königreichs Sachsen zu entsprechen. Dort hat man durch eine Reihe von Jahren die Erfahrung gemacht, daß durch die aus der Schweiz eingehenden Stickaufträge, welche fast ausschließlich die Herstellung minderwertiger Schiffchenmaschinenstickereien zum Gegenstand hatten, die Beschäftigung der Stickereiarbeiter in falsche Bahnen gelenkt und den Bestrebungen Hindernisse bereitet wurden, welche darauf abzielten, die Arbeiterschaft zu feinerer Arbeit heranzubilden und sie insbesondere in weiterem Maße der lohnenden Handmaschinenstickerei zuzuführen. Obgleich in den letzten Jahren die Lohn-

weiterung des bestehenden vertragsmäßigen Veredlungsverkehrs liegt in der Zulassung des Aufschneidens von Samten und Plüschen, allerdings nur in der Schweiz, also nur fur den für Deutschland passiven Verkehr.

Artikel 6 hat in der Fassung des Zusatzantrages vom 12. November 1904, in der er am 1. Januar 1906 in Kraft tritt, folgenden Wortlaut:

Zur Regelung des Verkehrs zum Zwecke der Veredlung oder Ausbesserung von Waren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Teile wird festgesetzt, daß bei der Einfuhr in das Veredlungsland und bei der Rückkehr aus demselben von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit bleiben:

a) Seide aller Art, sowie Garne und Gewebe, welche zum Winden (Haspeln, Spulen), Zwirnen, Waschen, Bleichen, Mecerisieren, Färben, Umfärben, Bedrucken (und zwar Garne zum Bedrucken auch in durchschossenen Ketten), Gaufrieren, Moirieren, Appretieren, Walken, Pressen, Plissieren oder zur Vornahme ähnlicher Veredlungsarbeiten,

b) Häute und Felle, welche zur Leder- und Pelzwerkbereitung,

c) Gegenstände, welche zum Lackieren, Polieren und Bemalen

in das andere Gebiet ausgeführt worden sind,

d) sonstige zur Ausbesserung, Bearbeitung und Veredlung bestimmte, in das andere Gebiet gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes unter Beobachtung der deshalb getroffenen besondereren Vorschriften zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit derselben unverändert bleibt,

und zwar in allen diesen Fällen, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Waren und Gegenstände außer Zweifel ist.

Ferner werden beiderseits, bei Festhaltung der Identität, von Eingangs- und Ausgangsabgaben freigelassen:

1. Gewebe, welche aus der Schweiz in die bayerischen Hauptzollamtsbezirke Lindau und Pfronten, den württembergischen Hauptzollamtsbezirk Friedrichshafen, den württembergischen Oberamtsbezirk Riedlingen, den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und den badischen Kreis Konstanz, oder welche aus Deutschland nach der Schweiz versandt werden, um dort bestickt und sodann zurückgesandt zu werden. Außer den Geweben werden auch Stickmusterblätter, sowie das Stickmaterial (Seide oder Garn) beiderseits zollfrei abgefertigt;

2. unaufgeschnittene Samte, Plüsche, samt- und plüschartige Gewebe, welche aus Deutschland nach der Schweiz ausgehen, um dort aufgeschnitten und sodann zurückgesandt zu werden.

In allen genannten Fällen kann die Zollfreiheit von dem Nachweise der einheimischen Erzeugung der zur Veredlung ausgeführten Waren abhängig gemacht werden, ausgenommen bei Seide zum Färben oder Umfärben, für welche dieser Nachweis nicht verlangt wird.

---

stickerei für schweizerische Rechnung sehr zurückgegangen ist und damit auch die bezeichneten Mißstände zurzeit an aktueller Bedeutung verloren haben, wird sächsischerseits gleichwohl großer Wert darauf gelegt, hinsichtlich des aktiven Stickereiveredlungsverkehrs mit der Schweiz die auf den autonomen Bestimmungen beruhende Bewegungsfreiheit zurückzuerlangen, da es immerhin möglich ist, daß später wieder ein Umschwung eintritt, der eine Einschränkung oder Aufhebung des fraglichen Verkehrs notwendig machen kann. Anders als im Königreich Sachsen liegen die Verhältnisse in den im Zusatzantrage genannten süddeutschen Bezirken« usw.

In Ziff. V des Schlußprotokolls zum deutsch-schweizerischen Vertrage vom 10. Dezember 1891 ist vereinbart, daß die zum Schutze gegen Mißbrauch des vertragsmäßigen Veredlungsverkehrs anzuwendenden Kontrollmaßregeln auf das geringste mit diesem Zweck vereinbarte Maß beschränkt werden sollen (lit. B). So soll zum Nachweise der einheimischen Erzeugung von Garnen und Geweben ein an der Ware anzubringender Fabrikstempel oder eine Bescheinigung des inländischen Erzeugers der Ware genügen (lit. C). Die zur Wahrung der Identität angelegten Erkennungszeichen (Stempel, Siegel, Bleie usw.) sollen gegenseitig geachtet werden, unbeschadet des Rechtes der Zollbehörden des andern Teils, weitere Erkennungszeichen anzulegen (lit. D). Gewichtsunterschiede, die durch die Veredlung entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden und geringe Unterschiede eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben (lit. B Ziff. 2). Die Frist für die zollfreie Wiedereinfuhr des veredelten Erzeugnisses betrug nach dem Vertrage von 1891 sechs Monate und sollte nur bei nachgewiesenem Bedürfnisse auf zwölf Monate verlängert werden (lit. F). In dem Zusatzantrage vom 12. November 1904, in dem im übrigen die Ziff. V des geltenden Schlußprotokolls aufrecht erhalten ist, ist die Frist allgemein auf zwölf Monate festgesetzt (Art. 4, Ziff. V). Daselbst sind ferner Bestimmungen getroffen, die für Gewebe, welche im Veredlungsverkehr gefärbt oder bedruckt werden, die Teilung in Abschnitte, insbesondere auch in abgepaßte Stücke (Taschen- und Umschlagetücher u. dgl.) erleichtern sollen (Art. 4 Ziff. VI).

Über die Durchführung des zwischen Deutschland und der Schweiz bestehenden wechselseitigen Veredlungsverkehrs im einzelnen waren im Anschlusse an den Zoll- und Handelsvertrag vom 13. Mai 1869, in dessen Artikel 5 bereits ein vertragsmäßiger Veredlungsverkehr von annähernd gleichem Inhalte wie in den späteren Verträgen vorgesehen war, besondere, sehr eingehende Bestimmungen vereinbart und in dem sogenannten Karlsruher Protokoll vom 27. August 1869 niedergelegt worden.[1]) Durch einen dem Vertrage von 1891 beigefügten Notenwechsel ist festgestellt worden, daß die Bestimmungen des Karlsruher Protokolls fortgesetzt in Wirksamkeit bleiben sollen, soweit nicht die Bestimmungen des 1891er Vertrages entgegenstehen. Durch das neue Zusatzabkommen von 1904 wird an dieser Rechtslage nichts geändert.

Zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn ist, ebenfalls im Anschluß an frühere vertragsmäßige Abmachungen, in dem Artikel 4 des Handelsvertrages vom 10. Dezember 1891 die zeitweilige zollfreie Ein- und Ausfuhr zugestanden:

> c) für Glocken und Lettern zum Umgießen, für Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, für Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmen); für Häute und Felle aus dem Engadin, Samnauer- und Münstertal zum Gerben auf österreichischem Gebiete.

Von erheblich größerer Bedeutung ist die Abmachung über den für die Schweiz passiven, für Österreich aktiven Stickereiveredlungsverkehr, über den in Artikel 4 des Vertrages folgendes bestimmt ist:

> Was den Stickereiveredlungsverkehr anbelangt, so ist derselbe für das Land Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages

[1]) Abgedruckt im preußischen Zentralblatt der Abgabenverwaltung 1892 S. 134ff.

neuerdings gewährleistet. Unter diesen Stickereiveredlungsverkehr fällt lediglich die in Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein selbst veredelte Ware.

Zu diesem Stickereiveredlungsverkehr sind die in der Schweiz, Vorarlberg oder Liechtenstein etablierten oder ansässigen Geschäftshäuser und Personen unter den gleichen Bedingungen zugelassen, und es begründet insbesondere auch hinsichtlich der Zulassung zu den zollamtlichen Deklarationen der Umstand keinen Unterschied, ob die betreffenden Personen Angehörige des einen oder des andern vertragschließenden Teiles seien, und ob dieselben als Vollmachtsträger von Auftraggebern in der Schweiz, Vorarlberg oder Liechtenstein handeln.

Unverwendet zurückkehrendes, aus der Schweiz im Veredlungsverkehr zum Versticken ausgeführtes Garn wird von den schweizerischen Zollämtern zollfrei wieder eingelassen werden. Separate Nachbezüge von Garn zum Sticken sind im Bedürfnisfalle beiderseits zollfrei gestattet.

Ganze oder halbe Sticketen (Coupons), welche wegen fehlerhafter Ausführung nochmals nach Vorarlberg oder Liechtenstein zum Nachsticken versendet werden, sollen vom Stickereiveredlungsverkehr nicht ausgeschlossen sein.

Die im Stickereiveredlungsverkehr ein- und wieder ausgeführten, zu den Stickstücken gehörenden Stickmusterblätter (Kartons) werden beiderseits zollfrei abgefertigt werden.

In dem Vertrage der Eidgenossenschaft mit Italien vom 19. April 1892 war für das Bedrucken aus der Schweiz stammender roher Baumwollgewebe in Italien beiderseits Zollfreiheit zugestanden für den Fall, daß die bedruckten Gewebe wieder nach der Schweiz zurückgeführt wurden (Art. 11). In den neuen zwischen der Schweiz und Italien geschlossenen Handelsvertrag vom 13. Juli 1904 ist diese Vereinbarung nicht übergegangen, dagegen ist dort ein zollfreier wechselseitiger Ausbesserungsverkehr zwischen den zwei Staaten vereinbart (Art. 14 Ziff. 1). Schließlich ist noch der Regelung der grenznachbarlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich zu gedenken. Nach Art. 7 des Reglements betreffend die Landschaft Gex vom 23. Juli 1892, in Kraft gesetzt durch schweizer Bundesbeschluß vom 16. August 1895, können in der Schweiz zugeschnittene Kleider, die nach der Landschaft Gex gesandt werden, um dort genäht zu werden, aus der Schweiz zollfrei ausgeführt und frei von dem auf fertige Kleider gelegten Einfuhrzolle wieder in die Schweiz eingeführt werden. Dieser Zollverkehr ist auf drei bestimmte Zollstatten beschränkt.

Die statistische Darstellung des Veredlungsverkehrs der Schweiz, die jährlich in der amtlichen Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande veröffentlicht wird, bleibt ihrem Inhalt und Wert nach weit hinter der entsprechenden Statistik Deutschlands und Österreich-Ungarns zurück. Sie gibt nur die im Veredlungsverkehr ein- und ausgehenden Mengen, nicht die Werte an, so daß sie kein Bild darüber gewährt, welcher Veredlungslohn von der Schweiz an das Ausland und vom Ausland an die Schweiz geleistet wird. Ferner ist beim Transitveredlungsverkehr nicht zu ersehen, welche Materialverluste durch die Veredlung herbeigeführt werden und inwieweit die Mengenabweichungen in der Ein- und Ausfuhr darin begründet sind, daß ein Veredlungsverkehr nicht zur Durchführung kommt und die eingeführte Ware nachträglich verzollt wird. Die Nachweisungen

erfolgen getrennt für den Transitveredlungsverkehr, den übrigen aktiven Veredlungsverkehr und den passiven Veredlungsverkehr.

Der Transitveredlungsverkehr, für den keine vertragsmäßigen Abmachungen bestehen, ist gering. Der Eingang betrug 1902 14168 dz und 1903 11743 dz. Deutschland war hieran mit einer Einfuhr von 1352 dz (1902) und 643 dz (1903) beteiligt. Von einiger Bedeutung ist das Färben einfacher roher, zumeist grober Baumwollgarne, die 1902 in Mengen von 3769 dz, 1903 von 1541 dz überwiegend aus Großbritannien, daneben auch aus Italien eingingen. Die gefärbten Garne wurden 1903 hauptsächlich nach Britisch-Indien, in zweiter Linie nach der asiatischen Türkei abgesetzt. Organsine und Trame wurden 1903 in einer Menge von 277 (1902 von 201) dz aus Japan und Italien zum Färben bezogen und gingen nach der Veredlung meist nach Österreich (224 dz), zum Teil auch nach Deutschland (51 dz). An Strohtressen zum Bleichen wurden 1902 1163 dz, 1903 1548 dz eingeführt, davon (1903) aus Großbritannien 828, China 400, Japan 300 dz. Der Absatz erfolgte nach Osterreich (606 dz), Frankreich (376 dz), Italien (274 dz), Deutschland (142 dz), Belgien (62 dz). Aluminium wurde aus Osterreich zum Umschmelzen eingeführt (1903 3127 dz) und hauptsächlich nach Deutschland (2274 dz) ausgeführt. Tannene Bretter zum Hobeln wurden in einer Menge von 864 dz (1903) bezogen, davon aus Österreicb 593, aus Deutschland 271 dz; Bestimmungsland war Frankreich. Von transatlantischen Erzeugnissen wurden 1903 Kakaobohnen zum Rösten (1702 dz) und Baumwolle zum Bleichen und Färben (181 und 284 dz) bezogen; Abnehmer war im wesentlichen Osterreich-Ungarn.

Der »übrige aktive Veredlungsverkehr«, d. h. der Veredlungsverkehr, bei dem die veredelte Ware nach dem Lande zurückgeht, aus dem sie zur Veredlung eingegangen ist, weist erheblich größere Mengen auf als der Transitveredlungsverkehr. Das ist vornehmlich auf die vertragsmäßige Ausbildung dieses Verkehrs zurückzuführen. Er umfaßte 1902 40213 dz und 1903 30730 dz. Den größten Anteil daran hatte infolge der weitgehenden vertraglichen Regelung Deutschland mit 31744 dz im Jahre 1902 und 23266 im Jahre 1903. In denselben Jahren entfielen auf Frankreich 2183 und 2772 dz, auf Großbritannien 2821 und 2499 dz, auf Italien 2490 und 2099 dz, auf Österreich-Ungarn 945 und 39 dz. Für Frankreich und Osterreich kommt noch der Veredlungsverkehr in Uhrwerken und Uhrengehäusen hinzu, die stückweise nachgewiesen sind, 1903 für Frankreich mit 1356, für Osterreich mit 1274 Stück. Für den wechselseitigen Veredlungsverkehr mit Deutschland kommt hauptsächlich die Textilindustrie in Betracht. Die wichtigsten Veredlungszweige waren im Jahre 1903: das Färben von Baumwollgarn (803 dz) und Baumwollzwirn (564 dz), ferner von Organzine und Trame (1116 dz), das Färben und Bedrucken baumwollener Gewebe (833 und 1500 dz), die Ausführung von Plattstichstickereien auf Mousseline (126 dz) und anderen baumwollenen Geweben (286 dz), Veredlungsarbeiten, wie Appretieren, Zylindrieren, Färben, Bedrucken, Moirieren von seidenen und halbseidenen Geweben und Bändern (über 700 dz), das Besticken baumwollener und leinener Kleider (81 und 19 dz). Ferner ist hervorzuheben das Gerben roher Häute (1402 dz), das Sägen von Laub- und Nadelholz (1587 und 2646 dz), das im Grenzverkehr sich vollziehende Vermahlen von

Weizen und Roggen (8191 und 568 dz).[3]) Aus dem Veredlungsverkehr mit Frankreich ist zu erwähnen: das Montieren von Uhrengehäusen (1093 1332 Stück), das Sägen von Nadelholz (1101 dz) und ein geringfügiger Mahlverkehr. Der Veredlungsverkehr mit Großbritannien vollzieht sich im wesentlichen in der Textilindustrie und umfaßt das Färben baumwollener Gewebe (776 dz), die Ausführung von Plattstichstickereien (651 dz) das Besticken feiner Leinengewebe (436 dz), seidener Gewebe (88 dz), leichter Wollgewebe (131 dz), sowie baumwollener und leinener Kleider (85 und 231 dz). Für Italien wird im Veredlungsverkehr Organzine und Trame gefärbt (1470 dz), in geringen Mengen auch seidene und halbseidene Stoffe und Bänder; für Österreich-Ungarn erfolgt die Montierung von Uhrwerken (1171 Stück).

Im passiven Veredlungsverkehr wurden 1902 57035 dz und 1903 56916 dz schweizerische Waren nach Bearbeitung im Auslande zollfrei zurückgeführt. Hierzu kamen noch an Taschenuhren und Uhrengehäusen 1902 45345 und 1903 65144 Stück. Deutschland nahm auch hier die erste Stelle ein, 1902 mit 23527 dz und 215 Uhrengehäusen, 1903 mit 22980 dz und 507 Uhrengehäusen. In diesen beiden Jahren entfielen auf Österreich-Ungarn 15662 und 18338 dz, auf Frankreich 17589 und 15279 dz nebst 44632 und 64524 Taschenuhren und Uhrengehäusen, auf Italien 248 und 241 dz. An der zollfreien Veredlung in Deutschland, die sich im wesentlichen auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen vollzog, war in erster Linie die Textilindustrie beteiligt. Hervorzuheben ist das Bedrucken baumwollener Gewebe (annähernd 6000 dz), das Färben baumwollener Garne und Zwirne (642 und 150 dz), von Organzine und Trame (650 dz), von rohen Kammgarngeweben (1084 dz), das Bleichen von Baumwollgeweben (550 dz) und Kammgarngeweben (1569 dz), die Ausführung von Kettenstichstickereien an Tüll (1152 dz), Mousseline (619 dz) und anderen baumwollenen Geweben (310 dz), das Ausschneiden, Bleichen und Appretieren von Kettenstich- und Plattstichstickereien (363 und 478 dz), das Moirieren reinseidener Bänder (238 dz). Von anderen in Deutschland ausgeführten Veredlungsarbeiten ist zu erwähnen: Das Sägen von Laub- und Nadelholz (527 und 954 dz), das Vergolden von Uhrengehäusen aus unedlen Metallen (436 Stück), ein unerheblicher Mahlverkehr, das Gerben roher Häute (542 dz). Die Veredlungstätigkeit Österreichs beschränkt sich im wesentlichen auf die vertragsmäßig geregelte Ausführung von Kettenstich- und Plattstichstickereien in Vorarlberg und Liechtenstein. Der Umfang dieses Verkehrs ist auf der Grundlage der österreichischen Statistik im I. Teile dieses Aufsatzes mitgeteilt. Nach der schweizer Statistik umfaßt der Stickereiverkehr 1903 an Kettenstichstickereien auf Tüll 4838, auf Mousseline 652 und auf anderen Geweben 780 dz und an Plattstichstickereien auf Mousseline 1974 und auf anderen Geweben 9769 dz. In Frankreich erfolgte im zollfreien Veredlungsverkehr das Färben von Organzine und Trame (893 dz), das Sägen von Laub- und Nadelholz (1568 und 4701 dz), das Vermahlen von

[3]) Dieser Verkehr weist gegenüber dem Jahre 1902 einen starken Rückgang auf, auf den hauptsächlich die niedrigeren Zahlen für den gesamten wechselseitigen Veredlungsverkehr des Jahres 1903 zurückzuführen sind.

Weizen (6615 dz). Die Taschenuhren und Uhrengehäuse (64524 Stück) gingen ganz überwiegend zum Punzieren nach Frankreich. Die von der Schweiz zollfrei zugelassene Bearbeitung in Italien und anderen Staaten ist ohne Bedeutung.

Der zollfreie Veredlungsverkehr der Schweiz stellt ebenso wie diese Einrichtung in Deutschland und Österreich-Ungarn eine Vergünstigung dar, über deren Gewährung an den einzelnen Gewerbetreibenden von der schweizerischen Oberzolldirektion entschieden wird. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht jedenfalls für den autonomen Veredlungsverehr nicht. Für den vertragsmäßigen Verkehr besteht allerdings die rechtliche Verpflichtung der Schweiz, die Zollfreiheit im Veredlungsverkehr im Umfange der vertragsmäßigen Abmachungen zuzulassen. Dieser Pflicht entspricht das Recht des anderen vertragschließenden Teils, die Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu beanspruchen. Dagegen ist die Frage, ob der einzelne Angehörige des Vertragsstaates einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Einräumung des vertragsmäßigen Veredlungsverkehrs besitzt, zweifelhaft und im Rahmen dieser Abhandlung nicht zu lösen.

In zwei Punkten weicht die Regelung des Veredlungsverkehrs der Schweiz von den Vorschriften Deutschlands und Österreich-Ungarns wesentlich ab, 1. in der Stellung zum passiven Veredlungsverkehr und 2. in der Beschränkung auf Bearbeitungsvorgänge und der Ausschließung von Verarbeitungsvorgängen. Während die österreichisch-ungarische Gesetzgebung dem passiven Veredlungsverkehr ablehnend gegenübersteht, die deutsche ihn nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen wissen will, gewährt ihm die Schweiz den weitesten Spielraum, indem sie ihm grundsätzlich die gleiche Ausdehnung wie dem wechselseitigen aktiven Veredlungsverkehr gibt. Die in den besonderen schweizer Verhältnissen begründete Begünstigung des passiven Veredlungsverkehrs ist für dieses Land wirtschaftlich von großem Nutzen. Die großartige Entwicklung der Stickereiindustrie der Schweiz, vermöge deren sie die führende Stellung auf diesem Gebiete einnimmt, ist nur dadurch ermöglicht und aufrecht zu erhalten, daß die Schweiz, deren eigne Arbeitskräfte für den Umfang ihres Absatzes von Stickereien nicht mehr ausreichen, die Bevölkerung einzelner Nachbargebiete, insbesondere Vorarlbergs und Liechtensteins, in den Dienst dieser Industrie zu stellen gewußt hat. Auf anderen Gebieten, insbesondere in der Textilveredlungsindustrie, ist die Kleinheit des schweizer Marktes die Ursache für die Begünstigung des passiven Veredlungsverkehrs. In Staaten, die erheblich größere Absatzgebiete darstellen, kann sich die Textilveredlungsindustrie vielseitiger entwickeln und mit geringeren Kosten (für neue Muster usw.) arbeiten. Von dieser Entwicklung der Ausrüstungsindustrien der Nachbarstaaten zieht die Schweiz durch die Zulassung der zollfreien Veredlung Vorteil. Den eigenen Veredlungsbetrieben aber gewährt sie dadurch eine Entschädigung, daß sie ihnen Zollfreiheit im aktiven Veredlungsverkehr bewilligt und durch vertragsmäßige Abmachungen, insbesondere mit Deutschland, dafür gesorgt hat, daß diese Betriebe Gelegenheit finden, nicht nur für inländische, sondern in großem Umfange auch für ausländische Auftraggeber zu arbeiten.

Die Beschränkung des schweizer Veredlungsverkehrs auf Bearbeitungsvorgänge schließt es aus, daß diese Einrichtung in der Schweiz die volks-

wirtschaftliche Bedeutung erlangen kann wie in Deutschland und Österreich-Ungarn, wo durch die Anwendung des zollfreien Veredlungsverkehrs auf Verarbeitungsvorgänge die Möglichkeit gegeben ist, trotz des bestehenden Zollsystems Industrien zu schaffen, die sich bei Belastung der von ihnen verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate mit den tarifmäßigen Eingangszöllen nicht würden entwickeln können. Die Zurückhaltung der Schweiz auf diesem Gebiete ist übrigens keineswegs zufällig, sondern in ihren Wirtschaftsverhältnissen wohlbegründet. Während beispielsweise auf dem Gebiete der Eisenindustrie Deutschland und Österreich-Ungarn eine stark entwickelte Halbfabrikatsindustrie zu schützen haben und die durch den Zollschutz herbeigeführte Verteuerung der Halbfabrikate unter Umständen Rückwirkungen für die diese Halbfabrikate weiter verarbeitenden Industrien äußert, die dazu führen können, die Frage des zollfreien Einlasses derselben im Veredlungsverkehr aufzurollen, befindet sich die Schweiz, die auf die Entwicklung einer Halbfabrikatsindustrie in Eisen nach Maßgabe der natürlichen Verhältnisse nicht rechnen kann, in der bequemeren Lage, sich für diese Halbfabrikate mit so niedrigen Eingangsabgaben begnügen zu können, daß sie für die weiter verarbeitenden Industrien kein Hemmnis bilden.



MISCELLEN



Die erste Konferenz der Berufsvormünder Deutschlands findet am 28. April d. J. in Frankfurt a. M. statt. Eine Reihe bedeutender Städte, in denen die Generalvormundschaft eingeführt ist, haben sich zur Beschickung derselben bereit erklärt. Die Konferenz verfolgt hauptsächlich den Zweck, ein gleichmäßiges Vorgehen der Berufsvormünder in einer Reihe von praktischen Fragen anzubahnen, zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung beizutragen und den Austausch persönlicher Erfahrungen in ihrer praktischen Arbeit zu ermöglichen.

Die Berufsvormundschaft ist eine Einrichtung jungen Datums und es erscheint darum jetzt, nachdem dieselbe eine ansehnliche Verbreitung gefunden hat (sie besteht bereits in fast 100 deutschen Stadten) an der Zeit, an ihre innere Ausgestaltung zu gehen. Wegen des gemeinnützigen Charakters der bisher viel zu wenig beachteten Institution ist der Tagung nicht nur die regste Beteiligung, sondern auch Beachtung in weitesten Kreisen zu wünschen.

(Anmeldungen sind an die »Zentrale für private Fürsorge« in Frankfurt a. M., Börsenstraße 20 zu richten. — Über Wesen und Bedeutung der Berufsvormundschaft orientirt die Broschüre: Klumker und Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Dresden 1905.)

Über den Neo-Malthusianismus. Oda Olberg (Rom) schreibt darüber in der »Neuen Zeit« (24. Jahrgang No. 26) u. a.: »Es ist begreiflich, daß der Neo-Malthusianismus, der eine der einschneidensten Äußerungen des Strebens nach Schmerzvermeidung ist, vor dem landläufigen Urteil eine gewisse Anrüchigkeit hat. Aber je ernster die Mutter ihre Aufgabe nimmt, je »mütterlicher« sie ist, um so mehr wird sie danach streben, daß ihre psychologische Fruchtbarkeit nicht weiter reiche als ihre soziale, d. h. als die Fähigkeit, das Kind zu betreuen und ihm gesunde Lebensbedingungen zu verschaffen. Sie will nicht neue Kinder gebären, wenn diese ihr verwehren, den bereits geborenen eine gewissenhafte Mutter zu sein. Nur auf Grund metaphysischer Moralbegriffe kann man diese Beweggründe verwerfen.«

In den Sozialistischen Monatsheften vom Oktober 1905 S. 977 hatte Hartwig geschrieben:

»Ich bin der Überzeugung, daß jede Kultur, welche die normale Fortpflanzungsrate — drei bis vier geistig und körperlich vollentwickelte Kinder auf jede gebärtüchtige Frau — beeinträchtigt, dem natürlichen Untergang geweiht ist. Aus zwei Gründen: einmal weil ein Volk, in dem etwa malthusianistische Strömungen ernstlich zur Geltung gelangen, unweigerlich von anderen Völkern, selbst niederer Kultur, über den Haufen gerannt und erdrückt

wird, und zweitens, weil — vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung — die ständige Vermehrung der Bevölkerung als die eigentliche und letzte Triebkraft aller wirtschaftlich-technischen und damit auch kulturellen Höherentwicklung erscheint und deshalb kein solches Volk auf die Dauer auf dem erreichten Stand der Kultur beharren, geschweige denn ihn weiterbilden kann.«

Oda Olberg meint hierzu: »Wer hat denn dem Autor die Norm dieser Rate verraten? Die Physiologie wahrlich nicht. In diesem Zusammenhang ist ein Mißverstandnis zu erwahnen, das die Diskussion erschwert: ich meine die Gleichsetzung von Zweikindersystem und Neo-Malthusianismus. So unerklarlich dies ist, glauben viele Menschen allen Ernstes, absichtliche Beschrankung der Geburtenzahl liege nur bei ein oder zwei Kinder zählenden Familien vor. Ja, weiß man denn nicht, daß eine Frau etwa 30 Jahre lang fortpflanzungsfahig ist? Rechnen wir 15 Monate der Brusternährung — und wie viele Frauen empfangen auch, wahrend sie stillen, wie viele, besonders in Mitteleuropa, sind zum Stillen untüchtig! — so macht das rund 15 Kinder auf jede verheiratete Frau. Nun beträgt zwar die mittlere Dauer einer Ehe nur bei Eheschließung in jüngeren Jahren die hier angenommene Zeit. Die der Möglichkeit nach gegebene Fruchtbarkeit wird auch nicht erreicht, wenn einer der Gatten stirbt. Es gibt noch andere, natürliche, Hemmnisse der großen Familien, namlich die ansteckenden Geschlechtskrankheiten und die Lageveränderungen der Gebärmutter — aber die gesunde Frau büßt ihre Fortpflanzungsfahigkeit vor Mitte der vierziger Jahre nicht ein. Die Gegner des Neo-Malthusianismus, die ihn von moralischen Gesichtspunkten aus unbedingt verwerfen, mögen also ihren Geifer nicht nur auf die Familien mit einem oder zwei Kindern beschränken. Wer das Evangelium der Fruchtbarkeit nicht soweit vertreten sehen will, daß sich die Menschheit von seinen Segnungen in die Zeiten der Pest und der Blattern zurückwünscht, der bleibe sich bewußt, daß es sich nur um ein Mehr oder Weniger des Malthusianismus drehen kann.«

Sozialpolitischer Reformeifer, Gesellschaft für soziale Reform und Gesellschaft für Arbeiterversicherung. Mit Rucksicht auf den Vorschlag, welchen Stadtrat v. Frankenberg auf Begründung einer Gesellschaft für Arbeiterversicherung gemacht hat, meint Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld in Mainz in der »Arbeiterversicherung« 1906 Nr. 6 »daß das sozialpolitische Interesse und der sozialpolitische Eifer in Deutschland in eine Periode rückläufiger Bewegung eingetreten sind und daß es nicht am wenigsten die Gebildeten sind, welche in erheblichem Maße die Freude an der Sozialpolitik und Sozialreform verloren haben«. »Wer will es bestreiten, daß die Erwartungen, welche man bei der Begründung der Gesellschaft fur soziale Reform hegte, ganz und gar nicht in Erfüllung gegangen sind? Wer will es leugnen, daß die Gesellschaft eine Armee von Offizieren darstellt, welcher die Soldaten fehlen, und es ware in dieser Hinsicht noch schlimmer, wenn nicht die christlichen Gewerkschaften an der Gesellschaft festhielten. Wie viele Angehörige der gelehrten Berufe, wie viele Richter, Staats- und Kommunalbeamte gehören der Gesellschaft an? Wie groß ist die Zahl der Mitglieder unter den Industriellen und Kaufleuten, unter den Landwirten und Gutsbesitzern? Es ist schon besser, daß man die betreffenden Ziffern nicht nennt, der Eindruck,

den dieselben hervorrufen müssen, wäre ein mehr als betrübender. Daß es der Gesellschaft nicht gelungen ist, in sozialdemokratischen Kreisen Fuß zu fassen, soll nur erwähnt werden. Der Mißerfolg ist also zweifellos vorhanden. Wenn nun aber die Gesellschaft für soziale Reform trotz ihres ungleich weiter sich erstreckenden Programms nicht imstande war, die Kreise, die vermöge Bildung und Besitz vor allem die Verpflichtung haben, an der steten Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse mitzuarbeiten, an sich zu fesseln und für die Mitarbeit zu gewinnen, ist es da nicht so gut wie ausgeschlossen, daß eine Gesellschaft für Arbeiterversicherung zu irgendwie erheblichem Einfluß gelangen könnte?«

Die Wirkungen der Arbeitsschiedsgerichte in Australien. Professor Max Huber-Zürich urteilt darüber zum Schluß einer in der »N. Zürcher Zeitung« veröffentlichten Artikelreihe wie folgt:

Die Urteile, die über Nutzen und Schaden der Institution gefallt werden, stehen sich diametral gegenüber. Die Arbeiter sind im allgemeinen für die Sache sehr eingenommen, denn sonst würde nicht eine Kolonie nach der andern, in der die Arbeiterpartei eine parlamentarische Macht ist, dem Beispiel Neuseelands folgen. Die Arbeitslöhne haben durch die Schiedssprüche ziemlich allgemein eine merkliche Steigerung und der Einfluß der Gewerkschaften eine bedeutende Stärkung erfahren.

Die Lohnsteigerung, die sich fast überall aus den Urteilen der Schiedshöfe ergibt, hätte sich vielleicht, dank einer günstigen Konjunktur, auch durch den bloßen Einfluß der Gewerkschaften, unter Umständen durch Streike erreichen lassen; aber auf alle Falle nur mit großen Opfern seitens der Arbeiter.

Von den Schiedssprüchen haben namentlich jene Arbeiter profitiert, deren Leistungsfahigkeit etwa unter dem Mittel steht, und sodann die ungelernten Arbeiter im allgemeinen. Für diese Kategorien weisen die Schiedssprüche Lohnsteigerungen bis zu 50 Prozent auf. Offenbar haben im übrigen viele Arbeiter darunter zu leiden, daß durch die hohen, von den Schiedshöfen normierten Minimallöhne der Arbeitgeber gezwungen ist, möglichst leistungsfähige Leute anzustellen, kränkliche, alte, überhaupt weniger taugliche auszuschalten und die menschliche Hand so viel als möglich durch Maschinen zu ersetzen.

Die Stellung der Arbeitgeber ist im allgemeinen eine ablehnende. Den Schiedsgerichtsgesetzen wird vor allem zum Vorwurf gemacht, daß sie — und das trifft ohne Zweifel für das neuseeländische Recht zu — parteiisch sind, daß sie die Arbeitgeber viel mehr belasten und verpflichten als die Arbeiter. Schwerer als dieser Vorwurf wiegt das Bedenken, daß, wie die Verhältnisse einmal sind, die Urteile viel leichter gegen die Unternehmer als gegen die Angestellten exequierbar sind, ja daß, wenn in schlechten Zeiten die Urteile richtigerweise eine Reduktion der heutigen Löhne herbeiführen wollten, das ganze Schiedswesen schon an dem bloßen passiven Widerstande der Arbeiterschaft scheitern würde. Diese Feuerprobe hat die Gesetzgebung noch nicht bestanden und von keiner Seite wird ihr für diesen Fall ein sehr beruhigendes Prognostikon gestellt.

Im weitern beklagen sich die Arbeitgeber darüber, daß einer der Hauptzwecke des Gesetzes, Stabilität in die Arbeitsverhältnisse zu bringen und eine feste Grundlage für kaufmännische Kalkulation zu schaffen, nicht erreicht wird. Das Risiko und die Opfer des Streiks wirken nicht mehr mäßigend und so werden Streitigkeiten aufgerollt, welche ohne die Schiedshöfe überhaupt gar nicht existierten, jedenfalls nicht aktuell würden. Dieses beständige Agitieren für neue Urteile wird dadurch begünstigt, daß z. B. in Neuseeland jeder Verband von sieben Arbeitern ein, eine ganze Industrie betreffendes Urteil provozieren kann, so daß z. B. sieben Agitatoren durch Bildung eines Verbandes gegen die Mehrheit der Gewerkschaften ein Verfahren einleiten können.

Der Hauptvorwurf, den die Unternehmer erheben, trifft die schwache Seite des ganzen Systems. Würde ein Urteil nur für die unmittelbar beteiligten Parteien gelten, so riefe es in der Regel einer ganzen Reihe von neuen Prozessen; wird aber sein Wirken, wie es der Fall ist, auf alle Unternehmungen eines Bezirks, ja der ganzen Staaten erstreckt, sofern keine besondere Abmachung oder ein befristetes Urteil dem entgegensteht, so muß jedes Urteil für zahlreiche nicht direkt Beteiligte neue Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Rechtsprechung wirkt im übrigen in der Richtung einer allmählichen Elimination oder wenigstens Entwertung aller Betriebe, deren Verhältnisse weniger günstig sind, als es im Durchschnitt in dem betreffenden Gewerbe der Fall ist.

Was die Wirkungen der Schiedsurteile auf die Volkswirtschaft im allgemeinen betrifft, so muß vor allem konstatiert werden, daß die Kosten des ganzen Systems zu einem sehr großen Teil das Publikum zu tragen hat und damit indirekt die Arbeiter selbst. Der Steigerung der Löhne ist eine Preissteigerung der Waren gefolgt, allerdings nicht im gleichen Maße wie bei den Löhnen. Daß aber trotz des Schiedssystems ein circulus vitiosus zwischen den Kosten für den Lebensunterhalt und den Löhnen besteht, kann nicht bestritten werden.

Daß die gesamte Volkswirtschaft darunter leide, daß die Existenz der Schiedshöfe und die den Arbeitern so günstigen Urteile das Kapital vor Investierungen in industriellen Unternehmungen abgeschreckt, ja sogar zum Lande hinausgetrieben hätte, läßt sich im allgemeinen nicht behaupten. Unbestreitbar aber dürfte sein, daß einzelne Unternehmungen durch Urteile der Gerichte in ihrer Weiterentwicklung gelähmt wurden.

Australien und Neuseeland leben übrigens aus ihrer unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen stehenden Urproduktion, welche ihnen erlaubt, ohne Furcht vor Retorsion, jedem extravaganten, durch ihre Sozialpolitik bedingten Schutzzoll zu huldigen.

Ein höchst bemerkenswertes Moment in der Geschichte des Zwangsschiedswesens in Ausstralien ist, daß nie die Unparteilichkeit der präsidierenden Richter in Zweifel gezogen wurde, obwohl die Mitglieder der obersten Kolonialgerichte bis jetzt wohl niemals aus der Arbeiterklasse hervorgegangen sind.

Indessen können die Erfahrungen in Australien nur in beschränktem Umfang über Wert und Unwert der Institution für andere Länder maßgebend sein, denn mehr als die Produktionsbedingungen eines Landes ist

der Grad politischer Reife und gegenseitigen Sichverstehens in den gesellschaftlichen Klassen entscheidend für die Tauglichkeit irgend eines Mittels zur Förderung des sozialen Friedens.

Sechsstundentag statt des Achtstundentags als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit in Tasmanien. Aus der australischen Kolonie Tasmanien wird berichtet: »In Gewerkschaftskreisen gewinnt die Agitation für einen Sechsstundentag an Umfang. Auf diese Weise soll der Arbeitslosigkeit begegnet werden. Der Achtstundentag ist bereits fast zur allgemeinen Regel geworden.«

Angesichts dieser Meldung liegt die Frage nur zu nahe 1. ob späterhin etwa, wenn sich der Sechsstundentag als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit verbraucht hat, zum Vierstundentag übergegangen werden soll, 2. wer in der Lage sein wird, die Produkte einer dermaßen überteuerten Arbeit, d. h. einer Arbeit, die für 6 Stunden Tagesarbeit den Lohn früherer 8 Stunden empfängt, zu kaufen.

Die Sozialdemokratie in den Vereinigten Staaten. Auf die Ärmlichkeit der Sozialdemokratie in der amerikanischen Union wirft folgender jüngste Bericht des »Vorwärts« ein Licht:

»Die Partei in den Vereinigten Staaten hat nach dem Bericht des Nationalsekretärs in Chikago über 23000 zahlende Mitglieder. Am 1. Januar 1906 betrug das Vermögen der Nationalorganisation 3375 Dollar, denen Verbindlichkeiten im Betrage von 1815 Dollar gegenüberstanden. Die Gesamteinnahmen während des verflossenen Jahres im Nationalbureau beliefen sich auf 17527 Dollar, die Ausgaben auf 17474 Dollar. Es waren während des Jahres 18 Organisatoren abwechselnd auf der Tour. Die durchschnittlichen Kosten eines Nationalorganisators belaufen sich auf 5 Dollar 81 Cent pro Tag; d. h. 3 Dollar Tagelohn und der Rest für Hotel- und Reisespesen. Davon bringen die Organisatoren gewöhnlich 3 Dollar 55 Cent selbst auf (durch Tellersammlungen usw.), so daß vom Nationalbureau nur noch 2 Dollar 26 Cent zu decken sind.

Die Juden in den Vereinigten Staaten. Joseph Jacobs, New York, berichtet darüber in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden II Nr. 3 nach dem XII. Band der Jewish Encyclopedia u. a. was folgt:

»Das Wachstum der jüdischen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten war während des 19. Jahrhunderts ein ganz außerordentliches. Zu Beginn des Jahrhunderts war ihre Ziffer wahrscheinlich nicht über 2000 (500 in New York, 150 in Philadelphia, der Rest in den übrigen Staaten). Die Bevölkerung erhielt ihren Zuwachs hauptsächlich aus England und Deutschland und war bis zum Jahre 1848 auf etwa 50000 gestiegen. Nach dem Fehlschlagen der Revolution von 1848 fand eine große Einwanderung aus deutschen Ländern statt, wodurch die Zahl wahrscheinlich bald bis über 100000 stieg und im Jahre 1881 bereits auf 230000 geschätzt wurde. Während der 25 Jahre von 1881—1905 kam dann ziemlich eine Million jüdischer Einwanderer nach den Vereinigten Staaten. Unter Berücksichtigung der natürlichen Zunahme kann die jüdische Bevölkerung gegenwärtig nicht viel unter

1 700 000 betragen. Die in den Vereinigten Staaten ankommenden russischen Juden bilden etwa zwei Drittel der jüdischen Einwanderer; beinahe ein Viertel der Juden kommt aus Österreich; auch die Anzahl der schwedischen und dänischen Juden erscheint ziemlich groß, wenn man sie mit der jüdischen Bevölkerung dieser Länder vergleicht.

In Industrie und Handel können Konfektionsindustrie und Kleiderhandel im allgemeinen als die Haupterwerbsquelle der Juden in den Vereinigten Staaten angesehen werden. Die Geschichte dieses Berufszweiges ist kürzlich von J. E. Pope (The Clothing Industry in New York, Columbia Mo. 1905) geschrieben worden. Bis ungefähr um das Jahr 1850 waren danach die arbeitenden Klassen für ihre tägliche Kleidung in der Hauptsache entweder auf Selbstanfertigung zu Hause oder auf renovierte getragene Kleidung angewiesen. Dieser letztere Handel war hauptsächlich in den Händen der Juden. Als die Erfindung der Nähmaschine den Handel in fertigen (neuen) Kleidern ermöglichte, fertigten die Juden nicht allein Kleider an, sondern sie waren es auch, die zuerst ein System des Vertriebes fertiger Kleider entwickelten, es ist ihr Werk, daß die Kleider, die ungefähr bis zum Jahre 1840 in allgemeinen Warengeschäften verkauft wurden, von besonderen Kleidergeschäften auf Lager genommen und verkauft wurden, die von da ab fast ausschließlich von Juden unterhalten wurden. Abgesehen von dem Juwelenhandel war bis zum Jahre 1860 der Kleiderhandel fast die einzige Beschäftigung der Juden in New York, und viele große Kaufleute und Firmen, die sich später dem Großhandel in anderen Branchen zugewandt haben, wie die Seligman, Wormser und Seasongood, fingen mit dem Kleiderhandel an, kamen jedoch durch den Bürgerkrieg, der plötzlich dem umfangreichen Handel mit dem Süden Einhalt tat, davon ab. Nach Beendigung der Feindseligkeiten stellte sich ein sehr großer Kleiderbedarf ein für die anderthalb Millionen Menschen, die plötzlich von ihren Uniformen befreit wurden, und dieser Bedarf wurde hauptsächlich durch jüdische Schneider gedeckt, welche anscheinend zu dieser Zeit das Kontraktsystem eingeführt haben, indem sie den Unterlieferanten in den ländlichen Distrikten Aufträge für große Kleiderlieferungen gaben, die an die großen Konzerns abgeliefert und von da im ganzen Lande verteilt wurden.

Im nächsten Stadium scheint die Industrie für die städtischen Distrikte wieder zurückgewonnen zu sein, indem die Arbeit in Fabriken (?) untergebracht wurde. Eine Anzahl englischer Juden, die das Schneidergeschaft erlernt hatten, gingen in den 70er Jahren nach Boston und siedelten anfangs der 80er Jahre nach New York über, wo sie das bekannte »Bostoner System« (Schwitzsystem) einführten, das die Arbeitsteilung in dem Schneiderhandel sehr ausdehnte. »Haufen« von Arbeitern brachten einen einzigen Artikel in viel größeren Quantitaten heraus, und ein einzelner Teil der Arbeit wurde von Neulingen leichter erlernt. Russisch-jüdische Einwanderer, welche zu dieser Zeit (von 1881 an) in großer Zahl eintrafen, waren durch ihre körperliche Konstitution nicht in der Lage, schwere Arbeit zu leisten und hatten in einzelnen Fällen mit dem Kontraktschneidersystem in England oder Rußland begonnen; sie waren daher bereit, Schneiderarbeit in den »sweat-shops« zu übernehmen, weil dies das einzige Mittel war, das ihnen gleich nach der Ankunft einen Lebensunterhalt verschaffte. Ihre Teilnahme am Gewerbe

wuchs immer mehr, bis sie in New York, dem Zentrum desselben, vorherrschend wurde. Im Jahre 1888 waren unter 241 Kleiderwarenfabrikanten in New York City 234 Juden. Die Kleiderindustrie lieferte im Jahre 1880 in den fünf Hauptzentren Waren im Betrage von 157513528 $, im Jahre 1900 für 311387858 $ — eine Zunahme von 97,22 Prozent. Im Jahre 1900 gab es 8166 Kleiderwarengeschäfte in New York City, die 90950 Arbeiter beschäftigten, ein Kapital von 78387849 $ besaßen und jährlich für 239879414 $ (Twelfth Census, Bd. VIII, 622) produzierten.

Es ist übrigens ein Irrtum anzunehmen, daß der jüdische Arbeiter für weit niedrigere Löhne arbeitet als andere Arbeiter. Wahr ist, daß in den 80er Jahren, als die Juden sich zuerst der Kleiderwarenindustrie zuwandten, sie sich mit wahren Hungerlöhnen begnügten; zu Ausgang des Jahrhunderts jedoch verdienten jüdische Arbeiter in Kleiderwerkstätten 11,36 $ wöchentlich gegen 9,82 $ für amerikanische Arbeiter im allgemeinen.

In einer von »World Almanac« für das Jahr 1900 veröffentlichten Liste von 4000 Millionären waren 114 jüdische Namen. Das geht etwas über ihren Prozentsatz in der Bevölkerung hinaus, bleibt aber dahinter zurück, wenn man die Tatsache in Berücksichtigung zieht, daß die Juden meistens in Städten wohnen, wo allein die Besitzer ganz großer Vermögen zu finden sind.«

»Völkergeruch«. Wenn man weiß, welche Bedeutung der Geruch des Negers beispielsweise in der nordamerikanischen Negerfrage spielt, wird man mit Interesse die Feststellungen entgegennehmen, welche Havelock Ellis in seinem Buche: »Die Gattenwahl beim Menschen mit Rücksicht auf Sinnesphysiologie und allgemeine Biologie« (übersetzt von Hans Kurella, A. Stubers Verlag, Würzburg 1906) über den Geruch verschiedener Völker zum besten gibt. Er teilt mit: »Der starke Geruch, den die meisten Neger haben, ist bekannt; er ist durchaus nicht auf Unsauberkeit zurückzuführen, er wird vielmehr wie Joest bemerkt, durch Reinlichkeit welche die Pforten der Haut öffnet, gesteigert; Pruner Bey bezeichnet ihn als ammoniakalisch und ranzig, dem des Ziegenbocks ähnlich. Der Geruch wechselt indes nach der Stammeszugehörigkeit. Castellani sagt, daß die Kongonegerin einen schwachen »Haselnußgeruch« besitzt, der im ganzen angenehm zu nennen ist. Die Mobuttuweiber haben laut Parke einen starken Gorgonzoladuft an sich. Der Geruch der Australneger ist schwächer als der der Afrikaner und ist als ein Phosphorgeruch beschrieben worden. Die Chinesen haben einen Moschusgeruch. Ein Südseeinsulaner, erzählt Charles de Varigny, der nach Sydney kam und die Damen auf der Straße anscheinend zwecklos auf und ab gehen sah, äußerte sich sehr erstaunt und fügte abfällig hinzu: »Sie riechen nicht einmal«. Trotzdem ist es nicht richtig, daß die Europäer nicht riechen. Sie sind sogar stärker im Geruch, als viele andere Rassen, z. B. die Japaner. Die Neger geben nach Castellani an, die Europäer hätten einen Leichengeruch.

Bodenpreis und Agrarfrage in Rußland. Die »Odessaer Zeitung« schreibt: »Die Bauern des Odessaer Kreises haben sich auf einer Versammlung dahin ausgesprochen, daß sie bereit wären, den Gutsbesitzern 50 Rubel für



die Dessj. zu zahlen (wo das Land doch bis 200 und 250 Rubel in Preise steht) und begründeten dies also: Vor 25—30 Jahren haben die Gutsbesitzer ihr Land für 25 Rubel gekauft, wir bieten ihnen jetzt das Doppelte. Auf den Einwand, daß manches Land ja mit 100 Rubel in der Bank versetzt sei, wer dann die andern 50 Rubel zahlen solle, wenn die Bauern nur 50 Rubel bieten, antworteten sie, die solle der Gutsbesitzer bezahlen, dafür habe er ja das Land 25—30 Jahre benutzt.« »Das wird«, fügt das Blatt hinzu, »wohl so die Anschauung der Bauern im allgemeinen sein.«

In der gleichen Nummer redet ein Bauer seinen Berufsgenossen ins Gewissen. Er ist aus dem Gouvernement Ufa und erklärt einen einheitlichen Grundpreis für unmöglich. Denn während im Süden das Land 200 bis 250 Rubel im Preise steht, war es »doch hier im Norden und ist auch noch auf Stellen zu 5—50 Rubel die Dessj. zu haben; warum zogen es denn so viele vor, dort solch ungeheuere Preise zu zahlen? Weil sie lieber dort blieben, weil sie die Beschwerden einer Über- und Ansiedlung scheuten. Die Regierung gab und giebt auch noch jedem Landlosen in Sibirien 15 Dessj. Land auf die Seele; warum kommen die Landlosen nicht und nehmen hier Land, wo es zu haben ist? Kann denn unsere Regierung das Land von hier nach dem Süden bringen?«

Eine Aufteilung des Landes als Tod des Getreideexports in Rußland. Suwerin, der Herausgeber der »Now. Wremja«, tritt einer Aufteilung des Landes u. a. mit dem Hinweis darauf entgegen, daß eine solche eine bedeutende Einschränkung der Getreideausfuhr zur Folge haben und überdies auch die Ursache einer beständigen Hungersnot im Lande selbst bilden würde. Er führt den Beweis in folgender Weise:

Im Poltawaschen Gouvernement, wo das Land nicht Gemeindebesitz bildet, sondern auf einzelne Höfe fällt, die Bevölkerung also in der Lage sich befindet, welche die Gegner des Großgrundbesitzes so eifrig befürworten, hat die Ernte im Laufe der letzten 18 Jahre durchschnittlich von 1 Dessj. folgenden Ertrag ergeben:

	auf Bauernland	auf Grundbesitz von über 50 Dessjatinen
Roggen	53 Pud	69 Pud
Sommerweizen	48 „	55 „
Winterweizen	51 „	66 „

Der Ertrag des Bauernlandes steht also mindestens um 30 Prozent hinter dem Ertrag des Gutslandes zuruck.

Zieht man große wohlbestellte Wirtschaften in Vergleich, so stellt sich das Verhältnis für die Bauernwirtschaften noch viel ungünstiger. So wurden während der Jahre 1899—1904 in 3 großen Wirtschaften des Konstantinograder Kreises von 1 Dessjatine im Durchschnitt 120 Pud Roggen, und an Weizen 78 Pud geerntet, also an Roggen 120 Prozent mehr, und an Weizen 60 Prozent mehr, als von Bauernland! . . .

Soll nun der Großgrundbesitz aufgeteilt werden, so wird der Ernteertrag mindestens um 30 Prozent sinken. Unter solchen Umständen ist die Ausfuhr von Getreide entweder gar nicht möglich, oder nur in sehr beschranktem Maße. Bei einer Gesamternte (außer Hafer) von durchschnittlich



3 Milliarden Pud jährlich beläuft sich die Ausfuhr auf 18 Prozent, was einen Geldwert von 400—500 Millionen Rubeln darstellt. Fällt der Ertrag um 30 Prozent, so ist also an eine Ausfuhr gar nicht zu denken, oder falls es auch teilweise geschehen sollte, würde im Land beständig Hungersnot herrschen.

Unverkäuflichkeit sibirischen Getreides infolge der Verhältnisse auf der sibirischen Eisenbahn. Aus der sibirischen Steppe wird gemeldet, infolge der bisherigen Eisenbahnwirtschaft sei es unmöglich, die gute Ernte des Jahres 1905 zu realisieren. In Omsk ist z. B. der Haferpreis auf 20 Kop. pro Pud gesunken und wird wahrscheinlich noch auf 12—15 Kop. zurückgehen. Auch anderes Korn ist wertlos geworden und die Bevölkerung darbt bei der reichen Ernte, weil es unmöglich ist, sie an den Mann zu bringen.

Die Überschüsse der Staatseisenbahnen in Preußen-Hessen. Nicht unwillkommen dürfte folgende Zusammenstellung nach einem Aufsatz von Ernst Biedermann über die wirtschaftliche Entwicklung der preußischen Eisenbahnen im »Archiv für Eisenbahnwesen« 1906 März- und Aprilheft sein. Es betrug in Millionen Mark bei den Staatseisenbahnen in Preußen-Hessen:

	Überschuß	Verzinsung der abgeschriebenen Grundschuld	Mindesttilgung der Grundschuld (3/4 %)	Überschuß in Prozent des Anlagekapitals
1888	364	164	34	6,0
1889	386	165	37	6,3
1890	334	196	45	5,3
1891	318	213	48	4,9
1892	340	217	49	5,2
1893	382	216	50	5,7
1894	385	210	50	5,7 (6,0)
1895	469	205	51	6,8
1896	504	197	51	7,2
1897	532	186	53	7,1
1898	537	169	54	7,1
1899	563	162	56	7,3
1900	564	153	57	7,1
1901	518	145	59	6,4
1902	541	139	60	6,5
1903	612	134	62	7,1
1904	588	131	64	7,2
1905	635	112	65	—

Konkurs- und Zwangsverkauf amerikanischer Eisenbahnen. Der gleichen Zeitschrift ist nach dem »Railway Age« zu entnehmen, daß in den Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1876 über 670 Bahnen mit 119192 Meilen (191190 km) und 6627445000 Dollars (27835269000 Mark) Aktien- und Obligationenkapital der Konkurs eröffnet worden ist, und in der gleichen Zeit dem Zwangsverkaufe verfallen sind: 917 Bahnen mit 113577 Meilen

(182859 km) Betriebslänge und 6869745000 Dollars (28852929000 Mark) Aktien- und Obligationenkapital.

Dem Zwangsverkauf haben im Jahre 1905 sechs Bahnen mit etwa 679 Meilen Betriebslänge und 20307000 Dollars Aktien- und Obligationenkapital unterlegen.

Im Jahre 1905 sind in Konkurs geraten: 10 Bahnen mit einer Betriebslänge von 3593 engl. Meilen und einem Aktien- und Obligationenkapital von 176321000 Dollars (740548200 Mark).

Bodenpreissteigerung in Preußen und neuer Zolltarif. Der »Vorwarts« schreibt: Während der Kampfe um den neuen Zolltarif im Reichstage ist von den Gegnern der Agrarzölle immer wieder von neuem darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Getreide-, Vieh-, Obst- und sonstigen landwirtschaftlichen Zölle der Landwirtschaft nichts zu nützen vermag, sondern nur den ländlichen Grundbesitzern auf Kosten der werktätigen Volksschichten einen Vermögensvorteil zuwendet. Der Erfolg der gesteigerten Zölle besteht zunächst in einer Preiserhöhung der ländlichen Erzeugnisse und diese wieder führt zur Ertragssteigerung und damit zur Hinaufschraubung der Grundrente und der Grundstückpreise. Steigt der durchschnittliche Ertrag eines ländlichen Gutes um ein Viertel, so steigt zugleich auch der Kaufpreis in ungefähr gleichem Verhältnis. Der Besitzer des betreffenden Gutes wird also ohne sein Zutun um so und so viel reicher. Die Landwirtschaft selbst hat aber von dieser Bodenpreissteigerung nicht den geringsten Nutzen; den Vorteil schluckt ausschließlich derjenige, der zur Zeit der durch Zollerhöhungen bewirkten Preissteigerungen im Besitz größerer Grundstücke ist. Verkauft oder verpachtet ein solcher Besitzer seine Grundstücke, so haben die neuen Besitzer oder Pächter natürlich entsprechend höhere Preise zu zahlen, also genau wieder unter den gleichen Rentabilitätsverhältnissen zu produzieren, wie vor der Einführung der neuen Zölle. Aber selbst, wenn der Besitzer sein Gut selbst bewirtschaftet, gelangt es spätestens bei seinem Tode in fremde Hände. Entweder wird dann das Grundstück verkauft, oder dem Erben wird bei der Übernahme der gestiegene Wert angerechnet, und er hat demnach seine Miterben mit höheren Summen abzufinden. Irgendwelche Erleichterung der Produktionsbedingungen tritt also nicht ein; der ganze Erfolg der Zollsteigerung besteht in einer Vergrößerung der Grundrente und des Grundkapitals der Besitzer auf Kosten der Mehrwert produzierenden Bevölkerungsschichten.

Dazu tritt erfahrungsgemäß meist noch ein anderer Übelstand. Die durch die Zollsteigerung in Aussicht gestellte höhere Ertragsfähigkeit wird vielfach überschätzt und diese Überschätzung führt zu einer wilden Güterspekulation, in deren Verlauf die Güterpreise weit über die der Ertragserhöhung entsprechende Wertsteigerung hinaufgetrieben werden — bis der unvermeidliche Rückschlag eintritt, und die neuen Besitzer, die inzwischen gekauft haben, nun auch gezwungen sind, den Betrieb unter noch weit ungünstigeren Bedingungen fortzuführen, als ihre Vorbesitzer. Auch jetzt tritt bereits in verschiedenen Gegenden diese Begleiterscheinung der künstlichen Hinaufschraubung der Grundrente hervor. Aus Ostpreußen werden z. B. dem »Berl. Tagebl.« folgende in letzter Zeit vorgekommenen Güterverkäufe gemeldet:

1. Das dem Grafen Sehimmelmann gehörende Gut Erlenthal im Kreise Schildberg wurde von diesem vor drei Jahren mit 217500 M. bezahlt, in diesem Jahre erhielt er 450500 M.

2. Besitzer Peters in Ludwigshorst, Kreis Gnesen, kaufte vor fünf Jahren sein Gut für 65000 M., vor ein paar Monaten erhielt er 116000 M.

3. Besitzer Pörsehke kaufte vor ein paar Jahren sein Gut Ritters bei Liebstadt im Kreise Mohrungen für 64000 M. und erhielt vor ein paar Monaten von Herrn Dreher aus Koppe 83000 M.

4. Herr Besitzer Wandtne hat sein 1050 Morgen großes Gut Klein-Babenz im Kreise Rosenberg für 220000 M. an Herrn Schulz verkauft; für dieses Gut wurden vor zwei Jahren nur 165000 M. bezahlt.

5. Herr Glowaeki in Hohenkirch bei Strelno hat sein 110 Morgen großes Grundstück für 72000 M. an Herrn Peehthold verkauft, im Juli vorigen Jahres war der Erwerbswert 66000 M.

6. Besitzer Martin Kostenski in Pawlowo bei Schwarzenau hat sein Gut mit einem Gewinne von 60000 M. verkauft; Herr Kostenski war nur wenige Jahre Besitzer dieses Gutes.

7. Herr Lange in Auxkallählen verkaufte sein Gut von 400 Morgen für den Preis von 120000 M., nach Verlauf von drei Monaten erhielt der jetzige Besitzer 135000 M.

8. Vor fünf Monaten kaufte Herr Schweder in Schöneich, Kreis Schwetz, die zirka 300 Morgen große Besitzung des Herrn Foth für 100000 M., jetzt hat er das Gut für 125000 M. verkauft.

9. Das Herrn Robitzki gehörige Lippan im Kreise Neidenburg (Ostpreußen), wurde von diesem vor fünf Jahren mit 240000 M. bezahlt, vor ein paar Monaten erwarb es Herr Kittler für 510000 M.

10. Das Gut Kegelsmühle Nr. 2 im Kreise Deutsch-Krone bei Schneidemühl bekommt demnächst seit einem Jahre den vierten neuen Besitzer. Herr Reichert hat es für 350000 M. erworben. Das Gut hat 60000 M. mehr gebracht als vor einem Jahre, und jeder der Besitzer hat in den wenigen Monaten je 20000 M. daran verdient.

11. Das Gut Lubahn im Kreise Berent, Herrn John gehörig, ist im September vorigen Jahres von einem Herrn aus Westfalen für 514000 M. gekauft worden. Vor nicht zu langer Zeit hat Herr John das Gut für 210000 M. von den Erben übernommen.

12. Herr Pahl hat sein Gut Schützen B. im Kreise Rastenburg an Herrn Roll verkauft für 340000 M. Vor vier Jahren brachte das Gut beim Verkauf 240000 M.

13. Gutsbesitzer Peters in Ludwigshorst, Kreis Wittkowo, hat seine Besitzung von 300 Morgen für 120000 M. verkauft. Das Gut hat vor 7 Jahren 66000 M. gekostet.

14. Herr Michael Petrowiez in Zuda, Kreis Wittkowu, hat für seine 70 Morgen große Besitzung 40000 M. erhalten, er hat sie vor ein paar Jahren für 15000 M. erworben.

Vertrieb der ungarischen Klassenlotterie im Auslande. Die »Finanz-Chronik« schreibt: Es ist ein bekannter Scherz, daß ungarische Lotterielose sich überall durchdrücken, eine Eigenschaft, in deren Betätigung sie gegenwartig nur von den Zetteln des italienischen Lottos annäherd erreicht werden. Das englische Schatzamt führt seit längerer Zeit einen erbitterten Feldzug gegen kontinentale Lose, in erster Reihe gegen diejenigen magyarischer Herkunft, und hat deren Verbreiter und ihre englischen Mittelsleute — meistens arme Schlucker, die nur die Reklamekouverts adressiert und zur Post gegeben haben — wiederholt zu schwerer Bestrafung gebracht. Die Post hat hierbei dem Schatzamt offenbar hülfreiche Hand geleistet, es

ist nicht klar, bis zu welcher Ausdehnung der Annaherung an russische Sitten. Das Geschäft muß aber doch so klingende Belohnung versprechen, daß die Loseverkaufer sich durch solche Erfahrungen nicht abschrecken lassen. Offenbar fühlen sie sich nur zu einem vielversprechenden Wetteifer mit der Findigkeit der britischen Post angespornt. Vor uns liegt wenigstens, getreulich von jener abgeliefert, das Rundschreiben einer bekannten Budapester Losefirma über die 18. Große Königlich Ungarische Lotterie mit der lockenden Verheißung: »One out of every second ticket must win.« Dieses Zirkular tragt den Poststempel Alexandria, und die khedivische Marke mit der Sphinx und der Pyramide mutet als ein gar nicht übles Sinnbild fur die pyramidalen Pascher-Eigenschaften an, die sich in diesem Trick kundgeben. Einen Trost für den Kunstgriff, dem der englische Schatz so zum Opfer fallt, findet er vielleicht in dem außerordentlich ungünstigen Urteil, welches das Zirkular des »ollen ehrlichen Ungarn« über die wettbewerbenden deutschen Lotterien fallt!

Praxis und Theorie im alten Mesopotamien. Auhagen in seinem Aufsatz über die Landwirtschaft in Transkaspien (vgl. zuletzt Märzheft 1906 S. 197) meint:

»Um die Zeit der Wassernutzung zu bestimmen, richten sich die Turkmenen nachts nach bestimmten Sternbildern, tagsüber nach einer einfachen Sonnenuhr. Auch eine Art Wasseruhr wird benutzt; sie besteht aus einem schwimmenden Gefäß mit einer kleinen Öffnung im Boden und einer innen angebrachten Skala, die die Höhe des von unten langsam eindringenden Wassers anzeigt; die Genauigkeit, die die Turkmenen hier erreichen, legt den Gedanken nahe, daß das Walten einer strengen Bewässerungsordnung, die in diesen Erdstrichen von jeher die Grundlage des Ackerbaues gewesen ist, wesentlich dazu beigetragen hat, die Bevölkerung Mesopotamiens und anderer Länder des Orients schon im hohen Altertum zu hervorragenden Zeitmessern zu machen.«

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Berthold Thorsch. Der Einzelne und die Gesellschaft. Dresden. Verlag von Carl Reisner. 1906. 149 S.

In geradezu überraschender Weise erinnert das vorliegende Büchlein formell wie inhaltlich an die bekannten Eigenarten Georg Simmels. Formell in seiner sehr abstrakten Darstellungsweise, dem Mangel einer übersichtlichen äußeren Gliederung und dem Fehlen von Zielangaben am Anfang sowie Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Abschnitte. Dazu kommt im vorliegenden Fall der Mangel jeglicher Inhaltsangabe — eine bei den heutigen literarischen Produktionsverhältnissen besonders empfindliche Unterlassung. Inhaltlich teilt der Verf. mit Simmel das Bestreben, für ein bestimmtes Erkenntnisgebiet die typischen Denkfehler aufzudecken und uns psychologisch begreiflich zu machen — ein Bemühen, das neben der logischen Arbeit im engeren Sinn von der größten Wichtigkeit ist und auch von andern Philosophen und Gelehrten, wie z. B. Hans Gross, Ratzel, Spencer, W. Stern, geteilt wird.

Den Inhalt des Buches könnte man kurz bezeichnen als eine Art Erkenntniskritik der Gesellschaftslehre mit positivistischem Hintergrund. Es zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste (S. 1—88) dreht sich um die Relativität der Begriffe »Individuum« und »Gemeinschaft«. Beide beruhen auf Absonderungen und Zusammenfassungen, die nur für bestimmte Denkzwecke relative, aber keine absolute Bedeutung haben. An ihre Stelle befürwortet der Verf. (S. 91) den Begriff der Pluralität zu setzen, weil dieser beiden in Betracht kommenden logischen Gesichtspunkten gerecht wird. Der zweite Teil behandelt die Bedeutung des psychischen Lebens in der Gesellschaft oder allgemeiner in der Welt überhaupt. Wissenschaftliche Erkenntnis und sittliche Ideale sind so gut wie Religion, Recht oder Kunst Kulturgüter, d. h. sie erwachsen aus ihrer Umwelt und sind unvermeidlich mit den Schwächen ihres jeweiligen Kulturtypus durchtränkt. Besonders schön ist dieser Gedanke an Stellen wie S. 114, 119, 139 ausgedrückt. Die Meinung des Verfs. können wir auch wohl so formulieren: die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und die daraus erwachsenden Postulate haben keine konstitutive, sondern nur regulative Bedeutung, d. h. die großen Bewegungen der Zeit können von ihnen nicht geschaffen, sondern nur begleitet und beeinflußt werden.

Ein sehr anregendes Büchlein! Hoffentlich erlebt es eine zweite Auflage, die durch schärfere Disposition und klarere Darstellung bereichert ist.

Berlin. A. Vierkandt.

Dr. Max Bahrfeldt. Der Verlust der Staatsangehörigkeit durch Naturalisation und durch Aufenthalt. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, herausgegeben von Dr. Siegfried Brie, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Breslau.) Breslau, Verlag von M. & H. Marcus. 7. Heft. 1903. 64 S.

Adolf Grabowsky, Kammergerichtsreferendar in Berlin. Der sogenannte Verlust der Staatsangehörigkeit durch Fristablauf. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1904. 56 S.

Das Gesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit ist von vornherein etwas sorglos formuliert gewesen und hat sich in den jetzt fünfunddreißig Jahren seiner Geltung so mangelhaft und unzulänglich ergeben, daß eine Revision allgemein als notwendig anerkannt und seit längerer Zeit geplant wird. Insbesondere kommen hierbei die Fragen in Betracht, welche die Erhaltung oder den Verlust der Reichsangehörigkeit der in das Ausland ausgewanderten Personen und die Bedingungen der Naturalisation der in das Reichsgebiet eingewanderten Ausländer betreffen.

Die obige Schrift von Bahrfeldt enthält alle Vorzüge der Brieschen Schule: übersichtliche Systematik, gute Darstellung, reichliche Heranziehung der Literatur, Berührung und Erörterung der einschlagenden Fragen, ohne allzutief in das Detail einzugehen, kurz — eine gute Doktorarbeit, welche bequem und gleichwohl mit Nutzen gelesen werden kann. Verdienstvoll ist die Heranziehung der französischen Bestimmungen.

Die Schrift von Grabowsky, ein Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv, beschränkt sich auf den vielberufenen § 21 des Gesetzes und ist dem Nachweise gewidmet, daß

1. der Verlust der Staatsangehörigkeit durch Fristablauf kein vollständiger, sondern nur eine Begrenzung, eine »Limitation« der Staatsangehörigkeit ist und

2. eintritt ohne Rücksicht auf die Handlungsfähigkeit der von ihm betroffenen Persönlichkeit.

In Betracht kommen hierbei die Erörterungen auf den Seiten 29—51. Was Grabowsky auf diesen wenigen Seiten bietet, verdient volle Beachtung und kann dem Reichsjustizamt mit Fug zur Lektüre empfohlen werden, nicht minder natürlich auch denjenigen, welche, wie insbesondere die Justitiare in den Regierungspräsidien, ex professo auf diesem Gebiete zu arbeiten haben. Es ist wirklich zu bedauern, daß wir nicht gleich scharfsinnige Erörterungen über andere Bestimmungen des Gesetzes besitzen. So z. B. über die Frage, ob eine deutsche Frau durch die Verheiratung mit einem Ausländer auch dann die Angehörigkeit verliert, wenn die Ehe nach dem ausländischen Gesetze z. B. wegen Religionsverschiedenheit — S. 64 des Österr. Allgem. Bürgerlichen Gesetzbuches — ungültig ist.

Grabowskys Schrift ist, wie bemerkt, ein Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv, mit neuer Paginierung von Seite 1—56. Es ist daher störend, daß der Verf. bei Vor- und Rückverweisungen es unterlassen hat, die Ziffern des alten in die des neuen Druckes umzuändern, z. B. auf Seite 29 auf »unten S. 238« verweist. Seite 46 Zeile 19 von oben »Ausland« ist natürlich Druckfehler für »Inland«.

Altona. Ernst Schwartz.

Dr. A. Brückner. Geschichte der russischen Literatur. »Die Literatur des Ostens in Einzeldarstellungen«, Band II. Leipzig, C. F. Amelangs Verlag. 503 S.

Dem ersten Bande, enthaltend die Geschichte der polnischen Literatur von A. Brückner, folgt jetzt der zweite Band von demselben Verfasser, dessen Name als Gelehrter und dessen Stellung als ord. Professor der slawischen Philologie an der Berliner Universität dafür bürgt, daß die Darstellung der russischen Literatur ebenso wertvoll und anregend ausfällt, wie die der polnischen, vielleicht anregender sogar als diese, weil sie, mit dem Leben des russischen Volkes ganz innig verbunden, in hohem Grade ein Bild wie eine Frucht desselben ist. Der Verfasser hat im Vorwort meines Erachtens die richtige Meinung ausgesprochen und zum leitenden Gedanken seines Werkes gemacht, daß die russische Literatur nicht das Ergebnis künstlerischer Bestrebungen ist, sondern vorwiegend sozialen Charakter hat, weil sie bei der Strenge der Zeitungszensur die einzige Stätte der freien Meinungsäußerung, ein Bollwerk der freiheitlichen Bestrebungen und des Kulturfortschrittes darstellt. Nicht so bald sollte sie das freilich werden: bis zur Epoche Peters d. Gr. war sie ein Monopol der Geistlich-

keit, die ganz griechisch gesinnt war, und mönchischen, kirchlichen wie gelehrten Interessen diente; die nachpetrinische Literatur aber, ein schwacher Abklatsch der europäischen, vornehmlich französischen, ist dem Leben des Volkes auch völlig fremd geblieben. Erst seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, seit den Tagen des Kritikers Belinskij, seit Gogol und Iwan Turgeniew ist sie der wahre Ausdruck der Volksseele, zeigt die Not, das Elend, die Unwissenheit, den Aberglauben, das Streben der Massen und der Führer des Volkes nach Freiheit und Aufklärung. Diesen Zuständen und dem oft verhüllten Ausdruck derselben in der Literatur wird Brückner in trefflicher Weise gerecht: wer Rußland und sein Volk kennen lernen will, wird beide daraus besser kennen lernen, als aus den ungezählten Büchern, illustrierten (wie vor kurzem Roskoschnys Rußland, Land und Leute) und nicht illustrierten seit Custines La Russie, die Europa, vornehmlich Deutschland, überfluten. Der Leser wird mit der Lage des Volkes vor und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft bekannt gemacht in den unübertrefflichen Memoiren des Jägers von Turgeniew, den Liedern des gottbegnadeten Niekrassow, des »Herolds der Bauern«, in den unvergleichlichen Novellen der Nationalisten Slatowratsky, Manin und anderer »plebejischen Schriftsteller«; selbstverständlich wird mit demselben warmen Interesse auch der russische Kleinadel und die Repräsentanten des mittleren und kleinen Rußlands, der Kaufleute, der Arbeiter usw. mit den traurigen Nöten des Lebens und dem Heroismus des hoffnungslosen Duldens geschildert, welcher dem russischen Volkscharakter eigentümlich ist, vornehmlich in den gelungenen Dramenstücken von Ostrowskij, in den trefflichen Erzählungen von Čechow u. a.; ganz besonders eingehend wird die Bedeutung von Gončarow in seinen Romanen (»Oblomow«, der Müßiggänger), Dostojewskij (»Verbrechen und Strafe«) und Graf Leo Tolstoj gewürdigt, in dessen letzteren Schriften der Denker und der Künstler in bezug auf den Einfluß auf die russische Gesellschaft sich so trefflich ergänzen.

Mag das Buch auch der russischen Kritik Anlaß zu Ausstellungen geben, mögen die Schilderungen hin und wieder unzureichend sein, mag vieles für den Unkundigen nur mehr angedeutet sein, und mag die Sprache mit ihren langen Perioden und Parenthesen trotz aller Lebendigkeit gar manches zu wünschen übrig lassen, so werden diese Mängel durch bedeutende Vorzüge mehr als aufgewogen, insbesondere durch reichen Inhalt, durch die trefflichen Charakteristiken, vor allem durch die ganze Eigenart der aus der umfassendsten Kenntnis fließenden Auffassung der russischen Literatur, denn alles trägt den Stempel einer ausgeprägten Individualität. Auch für den Volkswirt und Sozialwissenschafter ist das Buch von Brückner eine mächtig fließende Quelle der Belehrung.

Breslau. W. Nehring.

Stand und Aufgabe der deutschen Industrie in Ostasien. Ein Weck- und Mahnruf. Hildesheim 1905, zu beziehen bei August Lax. 28 Seiten.

Den ungenannten Verfasser kennzeichnet in einer kurzen Einführung der Gesandte M. v. Brandt als einen Deutschen, der seit 40 Jahren in China tätig ist und der dort Land und Leute und Handels- und Verkehrsbeziehungen gründlich kennt. Das geht auch aus dem Inhalt der sehr beachtenswerten kurzen Schrift hervor. Diese berechnet: Deutschland stellt zu der gewaltig gestiegenen Einfuhr Chinas nur 5,7% gegen 6,2% vor zehn Jahren (53 Millionen Mark von insgesamt 1045 Millionen), hat also mit der Zunahme des Handels nicht gleichen Schritt gehalten, während Amerika seinen Anteil gleichzeitig von 3 auf 8, Japan den seinen von 5 auf 12% gesteigert hat, beide Deutschland also überflügelt haben. Dies Zurückbleiben entspricht weder der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie noch der hohen Bedeutung des deutschen Handels und der deutschen Schiffahrt in Ostasien, die jetzt mangels

deutscher Waren großenteils ausländische handeln und transportieren müßten.

An der Haupteinfuhr Chinas, der von Baumwollwaren, stellt Deutschland zu dem Einfuhrwert von 365 Millionen Mark noch nicht 2 Millionen, obschon diese Einfuhr ständig im Wachsen ist und weder England und Indien, die alten Lieferanten, noch Amerika und Japan mit rasch wachsenden Einfuhrziffern den ganzen Bedarf des Landes decken können. Ein Nachwort zur zweiten Auflage berichtet, daß mit Rücksicht auf den ostasiatischen Bedarf gerade jetzt in England große neue Fabriken in Gründung begriffen seien. Hier insbesondere sei eine starke Steigerung der deutschen Ausfuhr unter Anpassung an den chinesischen Geschmack dringend erforderlich und verspräche viel Erfolg. Es sei dazu aber die höchste Zeit, denn wenn die deutsche Industrie nicht jetzt das Geschäft aufgriffe, würde der Vorsprung der anderen Wettbewerber uneinbringlich, und würde auch die eigene industrielle Entwicklung Chinas sehr stark angespornt. China habe jetzt eine Periode der Erholung von den inneren politischen Wirren und des steigenden Wohlstands vor sich, gäbe also der Einfuhr günstige Chancen. Gleichzeitig aber hätte es jetzt durch die japanischen Kriegserfolge erkannt, von welchem Wert die Einführung moderner europäischer Bildung und europäischer Produktionsmethoden sei, und würde es seine eigenen reichen Hilfsmittel nunmehr rasch erschließen.

Außer der Hinweisung der deutschen Baumwollindustrie auf das bisher stark vernachlässigte größte Absatzgebiet der Welt für diesen Artikel empfiehlt der Verfasser noch eine bessere Entwicklung der deutschen Bankinstitute in Ostasien, die Pflege auch anderer Absatzzweige in Verbindung mit dem drüben ansässigen deutschen Handel und die Anbahnung neuen Absatzes durch eine ständige deutsche Industrieausstellung in China, die aber rasch, vor den anderen Nationen eingerichtet werden müßte.

Für die Bedeutung der kleinen Broschüre spricht es, daß die Hamburg-Amerika-Linie, die Reederei der großen deutschen Frachtlinien nach Ostasien, bekannt gibt, sie habe eine größere Auflage dieser Schrift zwecks propagandistischer Verbreitung erworben. Sie bemüht sich also direkt darum, mit diesen Ausführungen den deutschen Handel und die Industrie zu veranlassen, daß sie auch auf diesem Gebiete in verstärktem Maße der Flagge folgen.

Danzig. Karl Thiess.

Jos. Grunzel. System der Industriepolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. 393 S.

Der Verfasser, k. k. Regierungsrat und Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums, ist durch eine Reihe Publikationen bekannt und hat namentlich mit seinem im Jahre 1901 erschienenen »System der Handelspolitik« viel Beifall gefunden. Die Vorzüge dieser Schrift finden sich auch in dem System der Industriepolitik. Der Verfasser besitzt ein unleugbares Geschick, einen großen Stoff zu meistern: er disponiert gut, hat einen gefälligen Stil, gibt ein bestimmtes Urteil über das, was er behandelt, er weiß die richtige Mitte zu halten zwischen zu viel und zu wenig Stoff; die Gesetzgebung der verschiedenen Länder wird kurz skizziert.

Im einzelnen läßt sich wohl manches beanstanden. So möchte ich bezweifeln, ob es zweckmäßig war, den Ausdruck »Industriepolitik« statt des allgemein üblichen Ausdrucks »Gewerbepolitik« zu gebrauchen. Wenn auch das Wort Gewerbe in etwas vieldeutigem Sinn angewendet wird, so hat doch bis jetzt jeder noch gewußt, was er in der Gewerbepolitik zu suchen hat. Ich glaube, daß der Ausdruck Industriepolitik viel mehr der Mißdeutung ausgesetzt ist; die Mehrzahl wird vermuten, daß es sich in dem Buch nicht um die Gesamtheit der auf die Verarbeitung von Rohstoffen gerichteten Erwerbsunternehmungen, sondern um die Rohstoffe verarbeitenden Großbetriebe und die darauf bezügliche Politik handele.

Die Charakterisierung der Hausindustrie als Bearbeitung oder Verarbeitung von Roh-

materialien in der Hauswirtschaft ist kaum genügend. Es wird damit der sog. Hausfleiß oder das Hauswerk nicht von der Hausindustrie abgesondert, auch der Fall nicht gedeckt, daß die Hausindustriellen gar nicht zu Hause arbeiten, wie die Wiener Pfeifendrechsler, Knopfdrechsler, Meerschaumschnitzer, welche in (mit Unterstützung der Gemeinde hergestellten) Zentralwerkstätten ihre gewerbliche Tätigkeit ausüben. (Weitere Beispiele bei Weyermann.) Zutreffend ist lediglich, daß der hausindustrielle Arbeiter nicht als solcher vom Unternehmer den Arbeitsraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt. Auch irrt der Verf., wenn er dem Arbeiter, der die Rohstoffe sich selbst beschafft, eine größere Selbständigkeit zuschreibt. Mein Schüler Weyermann, der selbst im Verlag tätig war, hat nachgewiesen, daß dies durchaus nicht der Fall ist.[1])

Recht dürftig und zum Teil unrichtig ist das, was auf S. 268 über die Arbeitslosenversicherung gesagt ist. Die Literatur über diesen Gegenstand ist augenscheinlich dem Verf. unbekannt geblieben. Auch das S. 309 über die Prämienlöhnung Bemerkte kann nicht als ausreichend erachtet werden. Ob man ohne jede Einschränkung sagen kann, die sozialistische Partei verhalte sich in Deutschland ablehnend gegen die Genossenschaften (S. 152), möchte ich doch dahin gestellt sein lassen; jedenfalls beteiligen sich die sozialistischen Kreise lebhaft an den Konsumvereinen. Unrichtig ist (S. 132), daß durchweg in Deutschland die Preistaxen in den wenigen Ausnahmefällen, in denen sie bestehen, von den Gewerbetreibenden selbst festgesetzt und von der Behörde nur genehmigt werden. Die §§ 76, 77, 78, 80 der Gewerbeordnung und das Gesetz betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute vom 2. Juni 1902 zeigen das Gegenteil.

[1]) Weyermann, Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswaren-Industrie und seine Reformierung (Wirtschafts- u. Verw.-Stud., hrsg. von G. Schanz, Bd. 15). Leipzig 1902. S. 17f.

Sehr ungünstig urteilt der Verf. über die Einigungsämter, er meint, die Institution sei bisher aus dem Rahmen theoretischer Spielereien nicht herausgetreten. Die Erfolge sind in Deutschland allerdings bisher nicht groß. Im Jahre 1903 wurden die Einigungsämter in 174 Fällen angerufen, 54 Vereinbarungen kamen zustande und 7 Unterwerfungen unter Schiedssprüche sind erfolgt. In England hat man aber doch recht befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen, wie erst kürzlich Zimmermann in der Sozialen Praxis dargetan hat.

Mag man auch in Kleinigkeiten manches aussetzen, im großen ganzen ist das Buch Grunzels als eine gediegene und recht brauchbare Arbeit zu bezeichnen.

Würzburg. Georg Schanz.

Dr. Max Nitzsche. Die handelspolitische Reaktion in Deutschland. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, 72. Stück.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl. 240 Seiten.

Das Buch bringt mit Bezug auf die 1879 einsetzende handelspolitische »Reaktion« in Deutschland interessantes Material in lebendiger Darstellung, aber in einer Anordnung, die sachliche Wiederholungen bedingt; auch sonst ist es, bezw. der Stoff nicht genügend durchgearbeitet und die Kernpunkte sind nicht plastisch genug herausgestellt. Trotzdem kann es nur mit aufrichtigem Dank begrüßt werden. Es behandelt, und zwar im ganzen frei von jeder Parteitendenz, die psychologischen und politischen Motivationen des handelspolitischen Umschwungs, berichtigt so manchen seitdem geläufig gewordenen Irrtum und deckt auch Zusammenhänge auf, die man bisher vielfach nicht gewahr geworden sein dürfte. Die wirtschaftlichen Zeitumstände, der Hintergrund, aus dem die Entwicklung mit erwachsen ist, ist im allgemeinen nur fragmentarisch dargestellt, wo es geschieht, nicht immer nach den besten Quellen, aber gerade das ist ja besser bekannt, so daß dieser Mangel nicht zu sehr ins Gewicht fällt. Im übrigen geht aus dem Nitzscheschen Buche wieder einmal hervor, wie rasch die Zeit

vergißt und wie sich ihr — als Opfer an die Logik der Dinge, die nicht immer mit dem tatsächlichen Verlauf stimmt — die Zusammenhänge verschieben. Daß die Agrarier Ende der siebenziger Jahre Getreidezölle nicht begehrten, daß sie ihnen von den Großindustriellen fast aufgedrungen wurden, um in der Landwirtschaft einen Mitkämpfer für den Industriezoll zu gewinnen, daß der erste landwirtschaftliche Zolltarif von dem Spinnereidirektor Lohren, einem Beauftragten des Zentralverbandes, ausgearbeitet, Bismarck übersandt und von den Steuer- und Wirtschaftsreformern genehmigt wurde, nachdem diese zunächst in ihr Programm die Erklärung aufgenommen hatten: »Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle«, — das sind Dinge, die der Vergessenheit in der Tat entrissen zu werden verdienen. Herr von Maltzahn-Gültz hatte denn auch im Reichstag gemeint: die Landwirte seien durch die Lockspeise (!) der Kornzölle von den industriellen Schutzzöllnern gewonnen worden und würden schließlich die Geprellten sein. Nun, sie sind die Geprellten nicht gewesen, aber die landwirtschaftliche Krise, die zur inneren Rechtfertigung und Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle geführt hat, hat erst mit den achtziger Jahren eingesetzt.

Richtig ist auch, daß die verbreitete Annahme, Deutschland habe 1879 im Zustand der handelspolitischen Notwehr gehandelt, kaum zutrifft. Nitzsche erklärt (S. 191), »daß bis 1879 im Ausland nur eine protektionistische Strömung, eine Tendenz vorhanden war, die sich aber noch nicht in entscheidende Taten umgesetzt hatte«. Nitzsche sucht auch dem preußisch-französischen Vertrag von 1862 eine andere Deutung als die geläufige zu geben, ohne jedoch hier ganz zu überzeugen.

Das Buch ist nicht frei von Übertreibungen, wahrt aber im ganzen die Neutralität des Mannes der Wissenschaft und ist jedenfalls freier von Tendenz als der immerhin schon ein Urteil fällende Titel vermuten läßt. Der Verfasser gibt zu: »Der Protektionismus hat in hervorragender Weise dazu beigetragen, den Geist der Assoziation und der Solidarität gegenüber der individualistischen Epoche wieder zur Geltung zu bringen. Der unmittelbare pekuniäre Vorteil, den man von den Zöllen erwartete, war wie kein anderes Mittel geeignet, die Gemeinsamkeit der Standes- und Berufsinteressen zum Bewußtsein zu bringen. Überall begannen sich die Produzenten zur besseren Durchsetzung ihrer Forderungen zusammenzuschließen in Verbänden aller Art. Unverkennbar hat damit der Protektionismus die Tendenzen zu einer Organisation der Volkswirtschaft kräftig gefördert und die Auffassung verbreiten helfen, daß die Produktion ein sozialer Prozeß ist, in den der Staat regelnd einzugreifen hat.«

Mit Bezug auf die Zölle ist der Standpunkt des Verfassers dieser: »Wirtschaftlich gerechtfertigt war allenfalls die Wiedereinführung einiger Industriezölle sowie befristete Getreidezölle, die als Fallschirm dienen konnten, bis sie durch Agrarreformen und Anpassung an die weltwirtschaftliche Konjunktur überflüssig wurden. Dagegen bot die deutsche Wirtschaftslage keinen Anlaß, einen Universalschutz zu proklamieren und prinzipiell mit dem bisherigen Handelsvertragssystem zu brechen, dessen glänzende Resultate alle bisherigen Forschungen übereinstimmend bestätigt haben. Es lag kein Anlaß vor, mit einer autonomen Zollpolitik in Europa voranzugehen.«

Die Tatsache, daß die Landwirte bis an die Wende der siebziger Jahre Freihändler waren, derart, daß auch v. Wedell-Malchow im Reichstag (23. April 1877) erklären konnte: »Es existieren allerdings Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, das sind: Hopfen, Butter, Käse und Schweine. Diese Zölle sind aber reine Finanzzölle, und ich erkläre Ihnen — ich glaube die deutschen Landwirte hinter mir zu haben —, daß wir bereit sind, diese Zölle jeden Augenblick aufzugeben,« gibt übrigens die Frage an die Zukunft auf, ob sie, wenn einmal die transozeanische Konkurrenz abgeflaut ist, nicht wieder den Weg zu einem, wenn auch gemäßigten Freihandel finden und damit die nächste »Reaktion«, wenn auch andern Charakters, einleiten werden! J. W.

Dr. jur. S. Rundstein, Die Tarifverträge im französischen Privatrecht. Leipzig, L. Hirschfeld, 1905. 121 S.

In Frankreich ist die Anzahl der Tarifgemeinschaften vielleicht nicht so groß wie in Deutschland, immerhin ist sie auch dort recht erheblich, und es kann nicht verkannt werden, daß man bestrebt ist, die bestehenden Tarifverträge zu vermehren, weil man auch in dem von Ausstandsbewegungen in so außerordentlichem Maße beimgesuchten Lande die Überzeugung gewonnen hat, daß Tarifverträge ein zur Verhütung von Arbeitskämpfen sehr zweckmäßiges Mittel sind. In Ansehung der Tarifverträge muß wohl oder übel konstatiert werden, daß die Praxis der Theorie entschieden vorangegangen ist. Mit der neuen Form der Tarifverträge wie der Kollektivverträge hat sich die Rechtswissenschaft bisher noch nicht recht abfinden können, diese Verträge passen nicht in eine der bekannten Vertragskategorien, und darauf ist es wohl vor allem zurückzuführen, daß sich mit dem Tarifvertrag in erster Linie bislang Volkswirte und Sozialpolitiker, nur selten aber Juristen befaßt haben. Und doch kann sich die Rechtswissenschaft nicht der Aufgabe entziehen, zu den im einzelnen recht schwierigen Fragen Stellung zu nehmen, welche die fortschreitende Anwendung der Tarifverträge mit sich bringt. Es ist eine sehr dankenswerte Aufgabe gewesen, deren Lösung der Verfasser unternommen hat, die Stellung des französischen Zivilrechts zu den Tarifverträgen an der Hand von Theorie und Praxis darzutun. Für die legislatorische Regelung, die ja auch in Deutschland früher oder später unternommen werden muß, bietet die Zusammenfassung der Ergebnisse, zu denen man in Frankreich gelangt ist, nicht minder manches Wertvolle, wie für die wissenschaftliche Behandlung bei uns, obwohl die maßgeblichen und gewissermaßen grundlegenden Arbeiten Lotmars, denen die französische Literatur Gleichwertiges auf diesem Gebiete nicht gegenüberzustellen hat, den Boden für eine streng wissenschaftliche, von juristischen Begriffsnebeln freie Bearbeitung geschaffen haben. Rundstein steht vollkommen auf dem Boden der Lotmarschen Anschauungen, die allerdings in Frankreich nur wenig bekannt zu sein scheinen und jedenfalls dort nicht anerkannt sind. Die Scheidung zwischen Tarifvertrag und Kollektivvertrag ist der französischen Theorie und Praxis nicht bekannt, der Tarifvertrag ist für die französische Jurisprudenz eine Spezies des Kollektivvertrages. Rundstein gibt nach einer kurzen Einleitung zunächst eine geschichtliche Darstellung der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge in Frankreich, wobei insbesondere der Einfluß des Syndikatsgesetzes von 1884 auf die Entwicklung geschildert wird, sodann behandelt er Tarifverträge und verwandte Erscheinungen, den Inhalt der Tarifverträge, die Kritik der französischen Theorien über Wesen und Rechtswirkung; hieran schließt sich die Darstellung des Wesens und der Rechtswirkung selbst, und zum Schluß wird die gesetzliche Regelung der Tarifverträge behandelt, wesentlich im Anschluß an den Entwurf Goblet. In der mit Geschick und Fleiß verfaßten Monographie kommen gewisse Wiederholungen vor, die sich wohl hätten vermeiden lassen. Manche Behauptung, welche Verf. bezüglich der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge aufstellt, kann nicht als richtig erachtet werden. In dieser Hinsicht ist insbesondere zu bemerken, daß das Syndikatsgesetz von 1884 für die Rechtsverbindlichkeit der Verträge gar nichts bedeutet. Gewiß, Art. 3 desselben bezeichnet als Zweck der Berufsvereine — syndicats professionnels — den Schutz der wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen, und es ist richtig, daß Tarifverträge ein Mittel zur Wahrung dieser Interessen sind; allein daraus folgt doch noch nicht, daß die Tarifverträge nunmehr auch rechtswirksame und bindende Verträge sind! Ebenso kann — um noch diesen Punkt zu berühren — die Ausführung bezüglich des Verhältnisses zwischen Tarifvertrag und individuellem Vertrag (S. 88 u. flgde.) nicht als richtig anerkannt werden. So lange eine positiv-rechtliche Regelung der Tarifverträge nicht be-

steht, kann der Tarifvertrag durch den individuellen Arbeitsvertrag modifiziert und sogar eliminiert werden; die Praxis der französischen Gerichte, welche auf diesem Standpunkt steht, ist vom juristischen Gesichtspunkte aus vollkommen richtig, und auch in Deutschland ist man in der Hauptsache dieser Meinung. Eine andere Frage ist es, ob diese Möglichkeit der Abänderung der Tarifverträge durch den individuellen Arbeitsvertrag auch unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkte wünschenswert ist, und diese Frage muß auch nach der Ansicht des Rez. verneint werden. Treffend ist die Kritik, welche Verf. an den französischen Theorien über den Tarifvertrag übt (S. 47—73), und die Ausführung, daß auch auf dem Boden des französischen Privatrechts der Tarifvertrag ein eigenartiger Vertrag ist — sui generis —, der sich nicht unter eine der bekannten Vertragskategorien subsummieren läßt. Es ist notwendig, daß die Rechtswissenschaft dies klipp und klar anerkennt, denn erst auf dem Boden dieser Anerkennung läßt sich eine fruchtbare Behandlung der zahlreichen Einzelfragen ermöglichen, an denen Theorie und Praxis unmöglich vorübergehen können. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Rechtswissenschaft sich nach dem Vorbilde Lotmars und nunmehr auch des Verf. häufiger mit der Tarifgemeinschaft beschäftigte, die zum guten Teile eine in die juristische Domäne fallende Frage bildet; die ausschließliche Überlassung derselben an Sozialpolitik und Volkswirtschaft hat weder die gesetzgeberische Behandlung noch die Lösung der praktischen Schwierigkeiten gefördert, und dieserhalb muß es gerade der Jurist, welcher sich nicht darüber täuscht, daß die fortschreitende Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse den engen Rahmen der romanistisch-gemeinrechtlichen Vertragskategorien längst gesprengt hat, mit besonderer Genugtuung begrüßen, daß die höchst interessante Art und Weise, in der man sich in Frankreich seitens der theoretischen und praktischen Jurisprudenz mit dem Tarifvertrag abgefunden hat, in Rundstein einen Bearbeiter fand, welcher sich der schwierigen Materie gewachsen zeigte. Die Empfindung hat Rez. aus der fesselnden Lektüre des Buches gewonnen, daß die französische Literatur sich auf diesem Gebiete nicht mit der deutschen messen kann und daß es nicht die großen Meister der französischen Rechtswissenschaft sind, welche dem neuen Problem ihre Tätigkeit zuwenden. Sollte dies nicht mit dem überaus zähen Konservatismus in Zusammenhang stehen, der die französische Rechtswissenschaft beherrscht?

Mainz. Ludwig Fuld.

Gustave Fagniez. Membre de l'institut. Corporations et Syndicats. (»Bibliothèque d'Economie sociale«) Librairie Victor Legoffre, Paris. 198 pages.

Der Autor dieses Buches ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller; seine zahlreichen Studien über das mittelalterliche Gewerbeleben in Frankreich haben auch in Deutschland einige Beachtung gefunden, wenngleich ihnen nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen wird, daß sie zuweilen mehr in die Breite als in die Tiefe gehen. In dem vorliegenden Buch unternimmt Fagniez den Versuch, die gewerblichen Korporationen der älteren Zeit den modernen Syndikaten gegenüberzustellen. Er glaubt im Hinblick auf die Art der Interessenwahrnehmung weitestgehende Analogien feststellen zu können. Die Analyse ist mit Geschick und Geist durchgeführt, gar nicht selten freilich ohne die nötige materielle Basis, d. h. ohne daß die Gegenüberstellungen durch das beigebrachte geschichtliche Material hinreichend gestützt werden. In den Schlußfolgerungen ist dem Autor jedoch zuzustimmen: Nachdem die Korporationen ins Leben gerufen waren, brachte sie die Verwaltung des alten Regimes in Mißkredit, indem sie aus ihnen Opfer und Mitschuldige eines wachsenden Fiskalwesens machte. Heute besteht die nicht minder große Gefahr, daß das gewerbliche Berufsvereinswesens dadurch in Mißkredit gerät, daß es in die Sphäre der Parteipolitik gezerrt wird.

Ob es sich indessen ermöglichen läßt, im Zeitalter des allgemeinen Wahlrechts jener Gefahr mit Erfolg entgegenzutreten, dünkt mich mehr als zweifelhaft. Ich persönlich habe den Glauben an »neutrale« Berufsvereine zwar nicht ganz, aber doch zu einem guten Teile verloren. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen ganz von selbst zur Politik und damit auch zur Parteipolitik führt. Zu wünschen wäre freilich, daß der »Kampf um die Massen« bezw. um deren Stimmzettel nicht jene Formen annimmt, die schließlich weiten Kreisen der nicht bloß materielle Interessen vertretenden Staatsbürger die Freude an politischer Betätigung vollends nehmen. Diese Gefahr ist zum großen Nachteil des politischen Lebens in Deutschland schon heute hereingebrochen, und ihr zu begegnen, ist m. E. eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit.

Tübingen. Bernhard Harms.

Walther Frisch, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie, Leipzig (Duncker und Humblot), 1905, 252 S. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller und Sering, XXIV, 3.

Eine fleißige, durch maßvolles Urteil und besonnene Kritik ausgezeichnete Monographie, durch welche die bekannten Arbeiten von Wörishoffer und Jaffé über die deutsche Tabakindustrie glücklichst ergänzt werden. Der Verfasser, der uns bereits eine anschauliche Studie über den Gewerkverein der Hutmacher (Schmollers Jahrbuch 1902) geschenkt hat, schildert eingehend im vorliegenden Buche die Organisationsbestrebungen der deutschen Tabakarbeiter in ihrer historischen Entwicklung. Von glänzenden Erfolgen kann hier bekanntlich nicht gesprochen werden und F. ist weit von jeder Schönfärberei entfernt. Erst $17^1/_2$% aller in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter sind organisiert. »Die Gründe für diese geringen Erfolge sind Dezentralisation der gesamten Zigarrenindustrie, Frauenarbeit, Hausindustrie und die Einflüsse der Politik.« Es ist außerordentlich dankenswert, daß namentlich der letztere Umstand sachgemäß vom Verf. beurteilt wird. Die Monographie zeigt nur zu deutlich, »wie sehr die Verbindung der Organisationsbestrebungen mit politischen Parteien und Persönlichkeiten, bei aller Förderung zu gewissen Zeiten, ihnen geschadet hat, und daß es eine notwendige historische Folge der geschilderten Entwicklung ist, wenn diese Einflüsse der Politik noch lange nicht erschöpft sind«.

Die Arbeit gelangt zu typischen Resultaten, und darin sehe ich ihren Hauptwert. Typisch für die Gewerkvereinsbewegung in Deutschland überhaupt sind z. B. der Widerstand der Behörden und Unternehmer, die Ausbildung von gewerkschaftlichen Beamten, vor allem der verderbliche Einfluß des Ausschusses, »des politischen Wegweisers«, der Organisation, deren Wirksamkeit F. gemeinsam mit Prager (Brauns Archiv, XX) verwirft.

Die Abhandlung behandelt im ersten Abschnitte die Zigarrenarbeiterbewegung im Jahre 1848 und in den folgenden Jahren und ist hier besonders verdienstvoll, weil über diesen Zeitabschnitt, der aus den Quellen des Bremer und des Berliner Geheimen Staatsarchivs geschöpft ist, nur weniges bekannt war. Im zweiten Abschnitt wird die gewerkschaftliche Bewegung der Zigarrenarbeiter von 1865—1878 geschildert. Für diesen Zeitabschnitt liegt ja jetzt als willkommene Ergänzung und Erweiterung noch die Monographie von Klüß (Karlsruhe, 1905: Die älteste deutsche Gewerkschaft.) vor, die für ein genaueres Studium der Epoche bis zum Sozialistengesetz jedenfalls mit herangezogen werden muß. Erwähnt sei hier, daß das dritte Kapitel dieses Abschnittes fälschlich den Titel »Gewerkschaftliche Tätigkeit und Entwicklung des Tabakarbeitervereins von 1865—1878« trägt. Diesen Namen nimmt die Gewerkschaft erst 1872 an, was F. in einer Anmerkung auf

S. 49 erwähnt. Bis 1872 heißt die Gewerkschaft Zigarrenarbeiterverein. Ein Einwurf, der um der Akribie halber erhoben werden sollte. Der dritte Abschnitt behandelt den deutschen Tabakarbeiterverband seit der Neuformation von 1882, der vierte den Verein deutscher Zigarrensortierer, der fünfte den Hirsch-Dunckerschen und endlich der sechste den christlichen Gewerkverein.

Mit dem — wie schon erwähnt — durchaus maßvollen Urteil stimmt der Referent größtenteils überein. Er vermißt nur eine Darlegung der Mittel, mit denen die Heimarbeit, namentlich ihre starke Ausdehnung in Westfalen, bekämpft werden soll. Gewiß seien ihre Übelstände bereitwillig zugegeben, aber man darf nicht vergessen, daß durch die Tabakhausindustrie Verdienst bis in die entlegensten Dörfer getragen worden ist, und daß dadurch den Allerärmsten oft noch ein — wenn auch bescheidener — Nebenverdienst zuteil wird.

Alles in allem stellt die besprochene Schrift Frischs jedenfalls eine wesentliche Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur dar. W. Ed. Biermann.

Dr. Franz Klüß, Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes. (Volksw. Abh. d. Badischen Hochschulen. VIII. Bd., 2. Erg.-Bd.) Karlsruhe 1905. 68 S.

Der Klüßschen Arbeit durfte aus verschiedenen Gründen mit besonderer Spannung entgegengesehen werden. Einmal bildet die Begründung des Zigarrenarbeiterverbandes den Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Bewegung der 60er Jahre. Sodann hat sich bekanntlich erst unter dem Einfluße des Führers der Zigarrenarbeiter F. W. Fritzsche der Vorsitzende des Allg. deutschen Arbeitervereins J. B. v. Schweitzer in dem denkwürdigen Jahre 1868 zu der Errichtung seiner »Arbeiterschaften« entschlossen, nachdem er sich den Fritzscheschen Standpunkt zu eigen gemacht hatte, daß durch Lohnkämpfe in den einzelnen Arbeitern das Bewußtsein ihrer Machtlosigkeit geweckt und damit der »Klassenkampf« angefacht werden müsse, daß aber zu gleicher Zeit in den Berufsorganisationen die Einheiten für die gemeinschaftliche Produktion des Zukunftsstaates gewonnen werden würden. Erwartungsvoll werden weiterhin auch die zur K.schen Broschüre greifen, denen bekannt ist, daß nach Fritzsches Abgang von der politischen und gewerkschaftlichen Bühne in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft lange ein Streit von ungewöhnlicher Heftigkeit über den Verbleib und die Verwendung des Vermögens des Tabakarbeiterverbandes und damit über die moralischen Qualitäten dieses Arbeiterführers getobt hat. — Vor allem aber war vorauszusehen, daß nirgends besser als an dem (den meisten älteren Gewerkschaften als Modell dienenden) »Allg. deutschen Zigarrenarbeiterverein« und seinem Nachfolger, dem gleichfalls von Fritzsche ins Leben gerufenen »Deutschen Tabakarbeiterverein« die für den Hauptzweig der heimischen Gewerkschaftsbewegung so charakteristische Vermischung beruflicher Bestrebungen mit der Wirksamkeit für Ausbreitung der Sozialdemokratie studiert werden könne.

Die Untersuchung wurde zunächst durch den Umstand einigermaßen erleichtert, daß im behandelten Zeitraum bei den Tabakarbeitern weder eine ähnliche Stückzahl konkurrierender Organisationen, wie wir sie in anderen Branchen antreffen, noch auch lange Kämpfe um die führenden Stellen im Verbande in Betracht zu ziehen waren. Hierdurch mag Referent verleitet worden sein, sein Augenmerk etwas zu einseitig auf die Spitze des Verbandes und die Mitgliedschaft am jeweiligen Verbandsdomizil zu richten und darüber die sonstigen auf die Entwicklung der Organisation einwirkenden Kräfte und Personen zu sehr außer acht zu lassen. Wiewohl aber das Licht seiner Untersuchung beinahe ausschließlich auf der Verbandsleitung ruht, will doch selbst hier der dicke Dunst noch nicht ganz durchdringbar werden, welcher über den Gewerkschaften der 60er und 70er Jahre lagert.

Gewiß erkennen wir in dem Verbandsgründer Fritzsche deutlich eine Persönlichkeit von scharfem Verstande, deren Einfluß auf die Tabakarbeiter sich nicht nur auf große oratorische Fähigkeiten, sondern auch darauf stützt, daß er im richtigen Augenblick mit ungewöhnlichem Geschick zu handeln versteht, daß er klug jeden Windstoß für seine Fahrt ausnützt, seine Anhänger trefflich zu nehmen weiß und dort bald verschwunden ist, wo für ihn nichts mehr zu erreichen ist; ein Mann, der stets noch ein zweites Eisen im Feuer hält, der bald an dem Politischen schmiedet, dann wieder für die unpolitische Berufsorganisation und den Ausbau des Unterstützungswesens eintritt, während er für seine Person gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Herausgeber des Fachblattes in dessen Spalten an der »Aufklärung« der Kollegen arbeitet oder die Verfolgung politischer Bestrebungen unabhängig vom Verbande in »öffentlichen« Versammlungen betreibt. Dann wieder sehen wir den vielgerühmten Gründer des Allg. deutschen Zigarrenarbeitervereins diese seine Schöpfung skrupellos dem Ruin entgegenführen, dadurch, daß er alle Kräfte des Verbandes für eine von ihm ins Leben gerufene und geleitete höchst eigenartige Produktivgenossenschaft einsetzt und wir sehen später den zweiten Fritzscheschen Verband der behördlichen Schließung unter Anwendung des Sozialistengesetzes verfallen, nachdem Fritzsche vorher alles Heil von seiner Tätigkeit als Abgeordneter erwartet und die früher ängstlich gewahrte Vorsicht mit einem Male ganz außer acht gelassen hatte.

Trotz aller bedenklichen Züge glaubt unser Autor an Fritzsches Unantastbarkeit und legt großen Nachdruck auf dessen Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung. Verfasser ist überzeugt, daß die beiden Verbände vor den für beide verhängnisvollen Wendepunkten in bester Entwicklung begriffen gewesen seien, daß sie in ihren guten Tagen den deutschen Tabakarbeitern bereits wichtige Dienste geleistet hätten. Er betont die störenden Eingriffe von behördlicher Seite und verurteilt mit besonders scharfen Worten das Mißtrauen, welches sich immer wieder in den Reihen der Vereinsmitglieder gegen den alle gewaltig überragenden Führer geregt und das nach dessen Mißerfolgen regelmäßig in bitteren Anschuldigungen Ausdruck gefunden hat. In dem aufmerksamen Leser aber wollen die Zweifel nicht verstummen, ob die Verdienste des klugen Mannes auch wirklich richtig abgeschätzt sind, ob Verfasser seinen Quellen auch kritisch genug gegenübersteht, daß er die wirkliche Stärke, die wirklichen Erfolge, die ernst zu nehmenden Leistungen der Organisation deutlich genug zu unterscheiden vermag von dem, was hierüber von den Führern in prahlerischem Tone in die Öffentlichkeit gebracht wurde, teils in eitlem Selbstbetrug, teils um das immer wieder einschlummernde Interesse der Mitglieder wach zu erhalten, teils endlich, um der Masse der »indifferent« gebliebenen Fachgenossen den Anschluß an den Verband vorteilhaft, ja als eine gebieterische Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Die Schwierigkeiten, hier das Richtige zu finden, sind bei den Tabakarbeitern schon wegen des Nimbus, mit welchem Fritzsche umgeben war, besonders große. Ging dieses Ansehen doch so weit, daß hier die Leiter sogar der in jedem anderen Verband selbstverständlichen Pflicht zu periodischer genauester Rechnungslegung über den Verbleib der Verbandseinnahmen überhoben gewesen zu sein scheinen (siehe auch die einzigen ganz unklaren Abrechnungen S. 9/10, 28/29, 41/42!).

In der Scheidung des Wirklichen vom falschen Scheine liegt ohne Zweifel eine Hauptaufgabe jeder Gewerkschaftsuntersuchung. Nachdem die geradezu mustergültige Lösung dieses Problems vor zirka drei Jahren einem anderen Schüler Rathgens, Dr. A. Blunstein, in seiner Schrift über die Organisationen im Sattlergewerbe ungefähr im gleichen Zeitraume geglückt ist, läßt sich eine Vergleichung mit dieser älteren Untersuchung nicht gut umgehen. Sie ergibt, daß Verf. seinen Vorgänger in mehr als einer Hinsicht nicht zu erreichen vermocht hat.

Dessen ungeachtet wollen wir ihm dankbar sein, daß er unter recht hoch anzuschlagenden Mühen und Opfern ein wichtiges Stück der gewerkschaftlichen Entwicklung so gut es gelingen wollte, aufgehellt hat.

Münster. J. Schmöler.

August Meininghaus. Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds. (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 14. Heft.) Dortmund 1905, Verlag des Historischen Vereins Dortmund. 265 S.

Diese Arbeit ist in erster Linie ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Demnächst kommt sie als verfassungsgeschichtliche Untersuchung in Betracht, insofern sie Verhältnisse der Reichs- und Stadtverfassung darlegt. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bietet sie nicht viel (es werden einige Punkte aus der Marktverfassung Dortmunds usw. erwähnt). Die Arbeit macht durchweg einen fleißigen und sorgsamen Eindruck. Nicht nur die gedruckte Literatur ist in umfassender Weise herangezogen; auch archivalisches Material hat der Verfasser benutzt. Im Anhang veröffentlicht er eine Anzahl bisher unbekannter Urkunden aus dem Dortmunder Stadtarchiv. Über die Frage der Befestigung Dortmunds äußert sich in Anknüpfung an die Arbeit von Meininghaus Rietschel in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 14, Sp. 873.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



Verbrechensbekämpfung und Verbrechensvorbeugung.

Von

Dr. G. von Rohden, Gefängnisgeistlicher in Düsseldorf.

II.

Nachdem wir die Unzulänglichkeit der gegenwärtig noch zum Zweck der Verbrechensbekämpfung gehandhabten Mittel erkannt und den weitverzweigten Wurzeln des schlimmen Volksschadens ein wenig nachgegangen sind, lassen sich die Richtlinien für eine erfolgreiche Behandlung des Verbrechensproblems unschwer ziehen. Das Strafen hilft nicht, die bloße Fürsorge hilft nicht, wir müssen eben dem Verbrechen an die Wurzel!

Strafrecht und Strafvollzug behalten darum ihre unanfechtbare selbständige Bedeutung. Die Rechtsordnung muß auf jeden Fall aufrecht erhalten und der Rechtsbrecher unter sie gebeugt oder eventuell zerbrochen werden — auch wenn der Kriminalität selbst damit gar kein Abbruch geschähe. Immerhin behält die Generalprävention der Strafandrohung ihren sehr wirksamen Einfluß zur Niederhaltung der Ausbrüche des Egoismus und der Leidenschaften; ohne scharfe Anwendung des Strafgesetzes würde das Unkraut des Verbrechertums noch viel üppiger und gemeingefährlicher aufschießen. Und die Vervollkommnung des Strafvollzuges sollte man nicht aufhalten durch das Schielen auf ein so problematisches Ersatzmittel der Freiheitsstrafe wie die Deportation. »Die Erfahrungen andrer Länder sprechen entscheidend gegen die Einführung der Deportationsstrafe«, erklärte die Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft noch in ihrer letzten Jahresversammlung auf Grund des überzeugenden Berichts von Professor Rosenfeld in Münster, der namentlich das französische Verschickungsverfahren einer eingehenden Beleuchtung unterzog. Dem gegenüber wurde die ausgedehntere Heranziehung unserer Kriminellen zur inneren Kolonisation aufs wärmste empfohlen. Auf alle Fälle werden wir mit der Freiheitsstrafe dauernd zu rechnen haben.

Diese Erwägung schließt aber die andere durchaus nicht aus, ob nicht sehr viel mehr dazu geschehen könnte als bisher, die Rechtsbrecher vor der ersten Bekanntschaft mit dem Gefängnis zu bewahren. Eine der belangreichsten Wirkungen des Gefängnisses soll doch darin bestehen, daß es die zum Verbotenen geneigte Menge im Zaume hält; daß der Respekt vor dem Gefängnis die schwachen guten Vorsätze unterstützt. Diesen heilsamen Respekt untergräbt aber ein Verfahren systematisch, das für jedes Vergehen keinen anderen Rat weiß als Einsperrung. Unterschiedslos werden da die Übertreter der Rechtsordnung im Strafhause zusammengepfercht, Böse und Gute, Anständige und Lumpen, sodaß der Böse in solcher anständigen Gesellschaft sich nicht mehr böse vorkommt und umgekehrt der Harmlose sich ohne zwingenden Grund deklassiert sieht. Zumal die Jugendlichen! Gewiß sind diese keineswegs immer harmlos, aber sie sind doch auch noch nicht hoffnungslos! Man stößt sie aber durch die Einsperrung hoffnunglos ins Verbrechertum hinein. Nein, wir sollten lernen, bei den erstmalig Straffälligen viel sorgfältiger unterscheiden zwischen denen, die des Gefängnisses wirklich würdig sind, und der Mehrzahl der übrigen, denen auf andre Weise beizukommen ist. Für wie viele ist schon die Entdeckung und öffentliche Beschämung in dem peinlichen Gerichtsverfahren Strafe genug und übergenug! Wie viel mehr sollte von der Maßnahme des Strafaufschubs und der bedingten Begnadigung Gebrauch gemacht werden können! Über wie viele wird noch lange Untersuchungshaft verhängt, bei denen man die Notwendigkeit dazu beim besten Willen durchaus nicht einsehen kann, wo jedenfalls der durch die Haft angerichtete sittliche Schaden weit größer ist als der Nachteil, den das Recht etwa durch Fluchtversuch oder Verdunkelung des Tatbestandes erleidet. Das Gefängnis sollte von dem Gericht selbst mit größerem Respekt behandelt, es sollte seine sittliche Gefahr mehr anerkannt, sein furchtbarer Ernst mehr zur Geltung gebracht werden, es müßte wieder mehr als ultima ratio dastehen, und es würde dann auch wieder mehr wirken können.

Wenn so die staatliche Strafgewalt selbst durch sparsamere Anwendung ihrer hohen Machtbefugnis und individualisierende Selbstbeschränkung wohl einiges zur Verhinderung von Rückfällen beitragen kann, so liegt die eigentliche Verbrechensvorbeugung natürlich nicht in ihrer Macht. Und doch ist die Justiz an der unmittelbaren Herbeiführung von Verbrechen nicht ganz unbeteiligt, und zwar von Meineidsverbrechen. Nicht nur, daß durch die Massenvereidigung, die Eidesleistung um jede beliebige Lappalie, die Achtung des Volkes vor dem



Eid bedenklich vermindert wird, nein, es kam auch jüngst bei der Hauptversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft ein Mißstand des Strafprozesses zur Sprache, der geradezu als eine Nötigung zum Meineide charakterisiert werden muß. Einer der ersten deutschen Juristen, der frühere Ober-Reichsanwalt und Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Hamm legte in erschütternder Weise dar, wie das Gesetz in gewissen Fällen »verlange, daß der Richter den Zeugen auffordere und zwinge, seine nach der Überzeugung des Richters wissentlich falsche Aussage zu beschwören und damit die schwere Sünde und das schwere Verbrechen eines Meineides auf sich zu laden. Die Handlung des Richters erfülle völlig und wegen des ausgeübten Zwanges in schwerster Weise den Tatbestand des Verbrechens der Verleitung zum Meineide und sei nur deshalb nicht als solche aus § 159 RStrGB. strafbar, weil der Richter die gesetzliche Pflicht habe, diese Verleitung zum Meineide zu begehen«. Läßt sich etwas Furchtbareres, Unerträglicheres denken: die Justiz selbst zwingt zum Verbrechen? Wohl machten uns die übrigen Herren Juristen deutlich, eine wie schwierige, verwickelte, nicht mit einem Federstrich lösbare Frage hier vorliege, aber der Eindruck konnte doch nicht verlöscht werden, daß an diesem Punkte ein gradezu himmelschreiender Übelstand vorliegt.[1]) Lieber müßte doch der Eid überhaupt abgeschafft werden — was schon viele fordern, als daß der Eideszwang Gelegenheit gibt, Menschen von Amts wegen zu Verbrechern zu machen!

Immerhin sind das doch ganz abnorme Fälle. Wir aber wollten dem Verbrechen an die Wurzel. Nun sind diese Wurzeln zwar nicht schwierig aufzufinden und namhaft zu machen, aber zugleich auch so weit verzweigt, daß die Bekämpfung der Verbrechensursachen ungefähr gleichbedeutend ist mit der Sanierung und Versittlichung des ganzen Volkslebens, wie Krauß' schon erwähntes Buch beweist. Oder wie Aschaffenburg in seinem Werke »Das Verbrechen und seine Bekämpfung« sagt: »Jede Maßnahme, die zur Gesundung des Volkes führt, zur körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen, ist eine Waffe im Kampfe gegen das Verbrechertum«.

Wir müssen uns also, um nicht ins Uferlose zu schweifen und in die Gefahr des Deklamierens zu geraten, sorgsam auf die wirklich faßbaren Momente beschränken. So können wir z. B. die Aufgabe der Kirche an diesem notwendigen Sanierungsverfahren nicht erörtern, obwohl sie

[1]) Vergl. den 78. Jahresbericht der Rhein.-Westf. Gefängn.-Gesellschaft in Düsseldorf. Selbstverlag der Gesellschaft.

durchaus hierher gehört und Krauß ihr ein gewichtiges Kapitel seines Buches widmet. Nur ein Beispiel will ich anführen, um zu zeigen, daß die kirchliche Wirksamkeit in dieser Hinsicht mehr als eine höfliche Verbeugung verdient. In einer Großstadt der Rheinprovinz starb vor einiger Zeit eine einfache Frau, von der der Oberbürgermeister erklärte, daß sie der Stadt jahrzehntelang zwei Polizisten erspart habe. Sie hatte nämlich in ihrer näheren und weiteren Nachbarschaft, einer früher verrufenen Vorortgegend, einen so intensiven, kirchlich versittlichenden Einfluß ausgeübt, daß in diesem Teile tatsächlich keine Verbrechen und Vergehen mehr vorkamen. — Die vielästige Wirksamkeit der evangelischen Innern Mission und der katholischen Charitas mit ihren unzähligen sozialen Hilfs-, Bewahrungs- und Rettungsanstalten für jede Art sittlicher Gefährdung kann bei der Frage der Verbrechensverhütung unmöglich übersehen werden.

Aber wir haben hier kein System der Verbrechensprophylaxe zu entwerfen; in einem solchen müßten ja freilich alle diese charitativen Unternehmungen einzeln gewürdigt werden. Hier wollen wir nur, ehe wir auf unser Hauptanliegen, die Erziehungsfrage, kommen, zwei Hauptquellen des Verbrechensstromes erwähnen, die Trunksucht und Unzucht. Die Trunksucht ist der akute unmittelbare Urheber ungezählter Verbrechen, die Unzucht der mittelbare. Außerdem stehen beide in einem Verhältnis der Wechselwirkung, sie reizen, stützen und steigern sich gegenseitig. Die Trunksucht stellt den akuten Volksschaden dar, durch den die sittlichen Hemmungsvorstellungen jeweilig unwirksam gemacht werden, die Unzucht bezeichnet die chronische sittliche Erkrankung, die jede Charakterfestigkeit, ja die sittliche Urteilsfähigkeit selbst untergräbt. Eine sichere Statistik beider schwerer Schäden ist nicht möglich. Die Unzucht entzieht sich von selbst der statistischen Feststellung, und von den durch Alkohol verursachten Verbrechen lassen sich, abgesehen davon, daß auch hierbei eine zuverlässige Beurteilung und Zählung nicht allgemein ermöglicht werden kann, nur solche aufzeichnen, die unmittelbar unter der Wirkung des Alkohols zustande kamen, während die durch mäßigen, aber regelmäßigen Alkoholgenuß verursachte Herabsetzung der moralischen Widerstandskraft und die dadurch bewirkte leichtere Hingabe an Versuchung und sittlichen Verfall statistisch ebensowenig berechnet werden kann, wie die verheerende Wirkung der in geschlechtlicher Ausschweifung gipfelnden sonstigen Genußsucht.

In letzterer Beziehung ist ja die gerade herrschende Stimmung ernsteren Maßnahmen zur Eindämmung dieser verderblichen Flut einstweilen noch durchaus abgeneigt. Einige Volksfreunde hatten gehofft,

daß der neue Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in dieser Hinsicht einen kräftigen Anstoß geben würde. Die bisherigen Verhandlungen und Veröffentlichungen haben diese Erwartung nicht bestätigt. So lange aber die Ärzte nicht selbst, wie der große Norweger Björnstjerne Björnson verlangt, sittliche Ratgeber ihres Volkes werden, so lange sie uns nicht davon überführen, daß derselbe Respekt, den unsre Kulturstufe dem bestehenden Menschenleben und seiner Erhaltung beweist, auch nicht minder dem sich vorbereitenden Leben, den Lebensquellen gebührt, so lange die Pflege der Monogamie und die Kultur der Familie nicht als ein Kulturinteresse ersten Ranges anerkannt wird, ist auf diesem Gebiete wenig zu hoffen. Denn auf die bloßen Moralisten wird ja nicht gehört.

Dagegen erfreut sich die Alkoholfrage einer von Jahr zu Jahr wachsenden Beachtung. In dieser Beziehung fängt es auch bei dem trinkhaften deutschen Volke doch allmählich an zu dämmern, und der Deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke samt den abstinenten Rettungsvereinen hat gerade neuerdings manche schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt. Eine ganze Reihe hoher und höchster Behörden nehmen sich der Sache mit mehr als bloß platonischem Wohlwollen an. Für Marine und Militär, für die Eisenbahnverwaltungen sind schon bedeutsame Maßregeln angeordnet, und bei den großen neuen Kanalbauten wird hoffentlich der Spirituosenausschank etwas sorgfältiger überwacht bezw. eingeschränkt werden als seinerzeit beim Nord-Ostseekanal. Allenthalben, auch in der Presse, beginnt man die Angelegenheit aus nicht mehr bloß humoristischen Gesichtspunkten zu behandeln. Man begreift allmählich, daß es sich hier um eine unserer bedeutsamsten Kulturfragen handelt, von deren positiver Lösung die Wehrhaftigkeit und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unseres Volkes nicht zum wenigsten abhängt. Die weltgeschichtliche Gegenüberstellung einer nüchternen und einer trinkenden Nation, die wir im letzten Kriege erlebten, hat doch wohl auch manche zum Nachdenken gebracht. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum sich nicht auch bei unserem Volke in dieser Hinsicht ein größeres Maß sozialen Verantwortlichkeitsbewußtseins entwickeln und durchsetzen könnte, auch insbesondere in den Kreisen der größten Partei, die behauptet, die Volksseele fast ausschließlich in ihrer Gewalt zu haben. Sind es doch bei der jüngsten, in verschiedener Beziehung so denkwürdigen unblutigen Revolution, der finnischen, gerade die Sozialdemokraten gewesen, die dafür sorgten, daß während des großen Generalausstandes vom 31. Oktober bis 7. November v. J. kein Tropfen Alkohol verschenkt wurde — ein Moment, das ganz

zweifellos sehr erheblich zu dem erstaunlichen Erfolge dieser wohlgeordneten Volksbewegung beigetragen hat. Dies Beispiel zeigt, wie tatsächlich das nüchterne Volk auch das politisch überlegene ist, das sein Schicksal in seinen Händen hat. Diese Erkenntnis, aus der dann die andre bezüglich der Selbstherrschaft in dem geschlechtlichen Genußleben hervorwachsen würde, wird sich hoffentlich auch noch in unserm Volke durchsetzen — und das Verbrechensproblem wird dann im wesentlichen bald gelöst sein!

Bei der Erörterung der sozialen Übelstände wird von vielen auch die mit der gesetzlichen Sonntagsruhe akut gewordene Not der Sonntagsentheiligung genannt. Sie ist aber nichts Eigentümliches für sich, sondern nur eine Spielart, wenn auch eine besonders bedenkliche, des allgemeinen Trunksuchts- und Unzuchtsschadens, verstärkt durch die wachsende Entkirchlichung der Massen. Die kriminelle Bedeutung dieses Notstandes wird von Direktor Dr. Gennat in seiner Schrift »Das Strafensystem und seine Reform« recht drastisch skizziert:

»Es prickelt mir in Hirn, Herz und Hand, wenn ich sonntäglich fast vor Tau und Tage Burschen zwischen 17 und 20 Jahren, wie Modefexe gekleidet und sich benehmend, am Arme die »zitternde Liebe« (eine Nahmamsell oder Verkäuferin), scharenweise in oder aus der Stadt fluten sehe, um, von Wirtschaft zu Wirtschaft ziehend, in später Abendstunde heimzukehren. Was dabei im geschlechtlichen Verkehr geleistet wird, entzieht sich der Beurteilung, weniger, wie viel Griffe in die Geschaftskasse oder sonstige Unrechtfertigkeiten sich zutragen. Die hohe Kriminalitätsziffer des Sonntags wächst riesengroß, wenn ihr diejenigen strafbaren Handlungen zugeschlagen werden, die um der stilgemäßen Feier dieses Ruhetages willen geradezu notwendig sind.« —

Und da dem genußsüchtigen Völklein die gesetzlichen Ruhetage unmöglich genügen, so bieten die Kirmessen, Karnevals, Schützenfeste, Wettrennen und andre edle Volksvergnügungen die weiteren erforderlichen Anlässe zu Trunkenheits- und Eigentumsverbrechen. Jeder Strafvollzugsbeamte verspürt die ganz akuten Wirkungen dieser Feste und Feiertage.« Eine meiner ersten kriminellen Erfahrungen war die Einlieferung eines 16jährigen netten Bürschchens, das einen Diebstahl begangen, um an dem Wettbewerb um die schönste Fastnachtsmaske teilnehmen zu können! Der Eindruck wird mir unvergeßlich bleiben.

Von den übrigen sozialen Notständen, die mit Recht als Begünstiger des Verbrechens angesprochen werden, zumal der Wohnungsnot und der durch sie wie auch durch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung beförderten Familienzersetzung, habe ich in meinen früheren Aufsätzen über die Vagabundenfrage und die sozialen Motive des Verbrechens bereits die wichtigsten hierher gehörigen Punkte berührt. Es

wurde dort z. B. auf die kriminelle Bedenklichkeit des Kundenlebens hingewiesen und an der Hand der berühmten Denkwürdigkeiten eines Arbeiters an einem anschaulichen Beispiel gezeigt, wie der nicht seßhafte Tagelöhner, auch wenn er von Haus aus ein Mensch von gesundester moralischer Konstitution ist, durch die heimatlose Saisonarbeit allmählich zu verkommen Gefahr läuft, wie leicht und selbstverständlich ein unverdorbener, schüchterner junger Mann durch längeres Walzen herabkommt und in seinem sittlichen Empfinden abstumpft, zumal wenn die erzwungene Gewöhnung an Alkohol ihren üblichen bösen Beitrag zu diesem Verfall liefert.

Wir dürfen uns hier aber nicht weiter in Einzelheiten verlieren und bezeichnen nun schließlich als Hauptnenner, unter den wir alle diese Bruchteile der Verbrechensvorbeugung subsumieren, die positive Pflege des Familienlebens samt der Erziehung. Der eigentliche Krebsschaden, an dem ein Volk zugrunde geht, ist die Zersetzung des sozialen Zellengewebes, das wir Familie nennen, und die bedrohlich steigende Kriminalität ist eins der offensichtlichsten Symptome dieses perniziösen sozialen Krankheitsprozesses. Zwei entgegengesetzte Tatsachen der Kriminalitätsstatistik sprechen ja in dieser Beziehung deutlich genug: die Verheirateten sind im Verhältnis an dem Verbrechen weit weniger beteiligt, obwohl sie doch die größeren wirtschaftlichen Sorgen und Versuchungen haben, und noch mehr die andre, die alle Kriminalisten, Pädagogen und Volksfreunde mit besonderer Sorge erfüllt, daß die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher beständig wächst.

Daß die Jugendlichen-Kriminalität auf die mit der steigenden Familienzersetzung gegebenen Mängel der Erziehung zurückzuführen ist, darüber sollten sich alle Kenner des Volkslebens im klaren sein und brauchten nach keinen anderen Gründen zu forschen, als wenn z. B. bei den Wirtschaftskrisen eine die jugendlichen Arbeiter am ersten treffende Arbeitslosigkeit eine Hauptursache dieses Unheils darstelle, wie Prof. v. Liszt annimmt. Nein, unsre jugendlichen Übeltäter sind durch die Bank Opfer entweder der elterlichen Verwahrlosung, einer Verwahrlosung, die z. B. bei Trinkern oft schon vor der Geburt ihrer Kinder einsetzt, oder der mangelhaften Zucht und Beaufsichtigung während der kritischen Jahre nach der Schulentlassung. In dieser von dem bekannten Schulmann und Sozialpädagogen Dörpfeld so genannten »Jugendwüste« gehen auch viele gut angelegte junge Leute bloß deswegen zugrunde, weil ihr Tätigkeits-, Geselligkeits- und Erholungstrieb nicht in die richtigen Bahnen gelenkt wurde. Es fehlt an dem unentbehrlichen Zwischenglied zwischen Schul- und Militärerziehung. Es

ist widersinnig, daß die an sich schon im allgemeinen durch eine sorgfältigere Erziehung bevorzugten Kinder der höheren Stände bis zum 18. und 19. Lebensjahre, eben so lange sie die Schule besuchen, unter strengster Aufsicht stehen, und die Jugend des Volkes sich in den versuchungsreichsten Jahren selbst überlassen bleiben soll. Die mit dem eigenen Verdienst gegebene wirtschaftliche Selbständigkeit kann nicht anders als verhängnisvoll auf diese unbefestigten Gemüter wirken, und selbst wenn sie den ganzen Wochenlohn den Eltern abgeben, so erfordert es doch das Prestige des jugendlichen Gelderwerbers, daß er für den Sonntag seine 5 – 10 Mk. Taschengeld zum Verjuxen bekommt. Da können ja die Zuchtlosigkeit und ihre kriminellen Folgen nicht ausbleiben.

In dieser Beziehung ist an unsrer heranwachsenden Jugend ganz unsäglich viel bereits versäumt worden; man hat den Schaden sich über den Kopf wachsen lassen, ehe man mit den Maßnahmen der obligatorischen Fortbildungsschule, Pflege der Jugendspiele, Sparzwang, obligatorischen Jugendheimen bei größeren industriellen Werken für alle Jugendlichen, die nicht bei den Eltern wohnen, ernsthafter einsetzte. Ich habe noch keinen minderjährigen Rechtsbrecher angetroffen, der schon gespart hätte, oder der auch nur darüber nachgedacht, daß Sparen für junge Leute, die mehr verdienen, als sie brauchen, sozusagen Pflicht wäre.

Daß hier allein ganz positive, erziehlich vorbeugende Maßnahmen helfen können und von einer spät eintretenden Zwangserziehung, nachdem die Verwahrlosung zur Vollendung gediehen ist, so gut wie gar nichts zu erwarten ist, wurde bereits oben dargelegt. Solange wir nicht aus der gegenwärtigen Misère, die Fürsorgeerziehung erst dann einzuleiten, wenn nichts mehr zu erziehen ist, herauskommen und wirklich im geeigneten Zeitpunkt mit dieser Maßregel einsetzen, ist die ganze, mit so überschwänglichen Hoffnungen aufgenommene diesbezügliche Gesetzgebung als ein Schlag ins Wasser zu beurteilen. Man glaubte ja bei uns in Preußen ein übriges zu tun, wenn man, im Unterschied von andern Staaten und dem ursprünglichen Gesetzentwurf, das für die Einleitung der Zwangserziehung in Frage kommende Alter vom 16. auf das 18. Lebensjahr hinaufrückte. Diese sehr wohlmeinende Verbesserung ist aber zum Schlimmeren ausgeschlagen, wenn die Gerichte daraus einen noch bestimmenderen Anlaß nahmen, mit der Überweisung in Fürsorgeerziehung bis kurz vor Toresschluß zu warten. — Wie es jetzt steht, gehört die Fürsorgeerziehung zu den Maßnahmen der Repressive und nicht der Präventive. Sie wird von den jungen Leuten lediglich als Strafe, und zwar als schlimmere Strafe wie das Gefängnis empfunden,

weil das peinlich »unbestimmte Strafmaß« bei ihr eintritt. Der Zweck des Gesetzes ist dadurch also gründlich verfehlt.

Trotz aller juristischen und fiskalischen Bedenken gilt es also, mit der erziehlichen Fürsorge so früh wie irgend möglich einzusetzen. Es ist ja, auch wenn man die Heiligkeit der patria potestas mit dem römischen Recht noch so ernstlich respektieren will, doch nicht schwer, ganze Gruppen von Familien zu kennzeichnen, bei denen jede Rücksicht auf dies Heiligtum nicht nur vernünftigerweise wegfällt, sondern geradezu Sünde wäre. Die zusammenfassenden Berichte der Landeshauptleute über die Fürsorgeerziehung, die überhaupt jetzt schon eine Fundgrube für soziale Forschungen auf diesem Gebiete darstellen und es immer mehr werden, zeigen ja notgedrungen mit ernstem Finger immer und immer wieder auf die beiden Hauptursachen der Verwahrlosung der Jugendlichen hin: Trunksucht und Unzucht, Unzucht und Trunksucht der Eltern. Die einzige Abwechslung, sagt ein Dezernent, ist die, ob der Mann oder die Frau trinkt, oder ob beide trinken und liederlich sind. Von Schonung solchen Familien gegenüber kann doch keine Rede sein, und wer will es länger verantworten, wenn eine unglückliche Jugend, die so schon gewöhnlich physisch-psychische Defekte als trauriges Erbe verkommener Eltern mitbekommen hat, nur ein einziges Jahr in solcher entsittlichenden Umgebung bleibt und verdirbt!

Eine große Gruppe, die besondere Aufmerksamkeit erheischt und bei der ohne weiteres gesetzliche Maßnahmen prophylaktischer Art durchführbar wären, bilden die Unehelichen. Die Kriminalität der Unehelichen ist um $^1/_3$ höher als die der Ehelichen, nach den verdienstlichen Forschungen von Dr. Klumker und Dr. Spann in Frankfurt a. M. an zwölf dortigen Jahrgängen. Gewöhnlich schätzt man die Zahl der kriminellen Unehelichen auf 20 %; also ein volles Fünftel der Unehelichen verfallen dem Strafrichter. Dabei ist zu beachten, daß glücklicherweise die meisten Unehelichen doch in der Familie aufwachsen, sei es des Großvaters oder der sich verheiratenden Mutter. Wenn dagegen nur die Mutter oder der Vormund für das Kind sorgt, so kommt es fast regelmäßig schon dadurch in Rückstand, daß es keinen Beruf erlernt. Die Beruflosigkeit begünstigt aber nach allgemeiner Erfahrung die Kriminalität. »Die bestraften Unehelichen«, zeigt Dr. Klumker sehr anschaulich in graphischer Darstellung,[2]) »enthalten bedeutend mehr

[2]) Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich von Dr. Chr. J. Klumker und Dr. O. Spann, Dresden 1905, Verlag von O. V. Böhmert. Vgl. auch die Studien der genannten Herren in dieser Zeitschrift 1904: Die Stiefvaterfamilie.

ungelernte Arbeiter als die Unehelichen überhaupt. Da nun die Unehelichen verhältnismäßig mehr ungelernte Arbeiter enthalten als die Ehelichen, die ungelernten Arbeiter aber die höchste Kriminalität aufweisen, so ergibt sich, daß als die wesentliche Ursache der höheren Kriminalität der Unehelichen ihr höherer Gehalt an ungelernten Arbeitern, allgemeiner ausgedrückt, die Mangelhaftigkeit ihrer Berufsausbildung ist.« Für diese Stiefkinder des Glücks müßte also besonders gesorgt, sie müßten als solche nicht verstoßen werden, sondern gerade um des Makels ihrer Geburt willen um so wohlwollendere Berücksichtigung finden. Bei ihnen versagt das System der Einzelvormundschaft durchaus. »Die Berufsvormundschaft«, schließt Dr. Klumker seine Denkschrift, »allein wird imstande sein, eine gründliche Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Sie wird damit gleichzeitig eine rationelle Verbrechensbekämpfung darstellen. Denn schon die Ausbildung der Unehelichen zu einem Berufe und durch die Fürsorge für Minderwertige wird an Stelle der bloßen Repressive die weit wirksamere Prophylaxe treten.«

Während es bezüglich der Unehelichen noch eine offenbare Lücke in der Gesetzgebung und öffentlichen Fürsorge auszufüllen gibt, sucht das Bürgerliche Gesetzbuch das Recht der übrigen familienlosen Kinder, der Waisen, durch Bestellung von Gemeinde-Waisenräten usw. aufs beste zu wahren. Wenn nur die Ausführung dieser Bestimmungen überall ihrer heilsamen Absicht entspräche! Die Verbrechensprophylaxe hat das allergrößte Interesse an der sorgsamsten Waisenpflege. »Frühe Verwaisung spielt eine mächtige Rolle in der Geschichte des Verbrechertums, und die Verbrechenstatistik weist stets große Prozentsätze von solchen auf, welche als Voll- oder Halbwaisen in früher Jugend auf die Bahn des Verderbens hinabglitten, weil ihnen keine oder eine mangelhafte oder eine zu späte Erziehungsfürsorge zugewendet wurde.« (Krauss a. a. O. S. 100.) Nach Wagner (Wirtschaftliche Fürsorge für die Angehörigen Detinierter) befanden sich unter den von 1895 bis 1899 in die preußischen Zuchthäuser eingelieferten 24729 Personen beiderlei Geschlechts 4,79% solcher, welche vor ihrem vierzehnten Lebensjahre Vollwaisen, und 27,36% solcher, welche vor diesem Alter Halbwaisen geworden waren. Unter 1066 Zwangszöglingen (von 1896—1899) waren 2,53% vor ihrem zwölften Lebensjahr Vollwaisen und 36,21% Halbwaisen.

Für Uneheliche und Waisen ist die amtliche Überwachung der Ziehmütter von größter Bedeutung, wie sie nach dem Vorgang von Leipzig, wo sich der Arzt Dr. Taube in dieser Angelegenheit höchst verdient gemacht hat, in vielen Großstädten nunmehr organisiert ist.

Aber auch den Familien selbst muß für die Kindererziehung mehr Aufsicht und Pflege zugewendet werden. Einerseits zugunsten der Kinder, deren Mütter auf Erwerb auszugehen genötigt sind, noch mehr aber mit Rücksicht auf die Kinder, die selbst von den Eltern zum Erwerb angehalten werden. Ersterem Interesse dienen die Krippenanstalten, denen eine große sozial-pädagogische und damit prophylaktische Wirkung nachgerühmt wird: »Die Krippe hat einen unermeßlichen Einfluß auf die sittliche Hebung des Volkes, sie ist eine Beschützerin der Familie, die Krippe erzieht das Kind und mit ihm zugleich die Mutter, indem sie zunächst und vor allem einen gesitteten Wandel gebietet.« Dasselbe gilt von den Kinderbewahranstalten, die das Werk der Krippen fortsetzen. — Unmittelbar bedeutsam aber für die Verbrechensprophylaxe ist der Jugendschutz bei den zum Erwerb angehaltenen Kindern. Gewöhnlich müssen solche Kinder in den frühesten Morgen- oder in späten Abendstunden als Zeitungs-, Semmelausträger, Ausläufer, Kegeljungen usw. ihrem Verdienst nachgehen. »Welche Gefahren für ihre Sittlichkeit! Denn gerade in diesen Stunden geht das Laster in den Straßen der Städte einher, und die Kinder beobachten da die schlimmsten Dinge, und es kann die Neigung in ihnen geweckt werden für eine Lebensweise, in welcher das Arbeiten keine Rolle spielt. Auch werden arbeitende Kinder leicht versucht, ihren Verdienst nicht nach Hause zu bringen, ihn zu vernaschen, zu unterschlagen. Im Gefängnis zu Plötzensee ist festgestellt worden, daß unter 100 jugendlichen Verbrechern 70 mit solcher Erwerbsarbeit sich und ihren Eltern das Brot hatten helfen müssen zu verdienen« (Krauss a. a. O.). Aber auch die kindlichen Heimarbeiter in den Hausindustrien sind den schwersten physischen und moralischen Gefahren ausgesetzt. Das Gesetz vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, ist hoffentlich nicht zu spät gekommen, um wenigstens die schlimmsten Schäden und Mißbräuche zu beseitigen. Wenn nur auch die durchaus dazu gehörigen gesetzlichen Bestimmungen über die Heimarbeit überhaupt hinzukämen! — Daneben sind die verschiedenen Kinderbeschäftigungsanstalten, Schulwerkstätten, Knabenhandarbeits- und Spielvereine, Knaben- und Mädchenhorte usw. berufen, die schulfreie Zeit der Kinder auf eine erziehlich heilsame Weise auszufüllen.

Am ratlosesten stehen die Kriminalpolitiker und Volksfreunde aber gerade den Gefahren der für die Verbrechensprophylaxe wichtigsten Jahre, der jugendlichen Entwicklungsperiode zwischen Schul- und Militärpflicht, gegenüber. Hier ist die Not deswegen so schreiend geworden, weil sich hier die verheerenden Folgen der Familienzersetzung

am unmittelbarsten geltend machen. Das Lehrlingswesen hat ja seinen früheren familienhaften Charakter so gut wie völlig abgestreift; die Fabriken insbesondere können sich nicht mehr auf die alte patriarchalische Verfassung zurückführen lassen. Die Surrogate, die in den Jugendvereinen und ähnlichen Unternehmungen des Jugendschutzes geboten werden, versagen gerade bei dem eigentlich gefährdeten Teile der Jugend völlig. Dennoch sind die neuerdings gemachten Versuche von Fabriken, Lehrlings- und Mädchenheime mit erziehlicher Aufsicht einzurichten, nicht aussichtslos und haben sich an verschiedenen Orten schon gut bewährt, z. B. in den Fabrik-Mädchenheimen des Diakonievereins. Sehr viel hofft man ja auch von der Durchführung der obligatorischen Fortbildungsschule.

Aber man sollte von dieser wie von anderen gesetzlichen Maßnahmen nicht zuviel erwarten. Wie gründlich man sich täuschen kann, wenn man einem amtlichen Vorgehen in diesen schweren Fragen den Vortritt überläßt, hat die kurze, aber tragische Geschichte des Fürsorgeerziehungsgesetzes bisher bewiesen. Vor fünf Jahren äußerte ich in dieser Zeitschrift darüber:

»Verwaltung und Justiz müssen durch dieses Gesetz als recht eigentliche Volkserzieher wirken. 'Sie werden aber ihrer neuen, sozial und sittlich so bedeutungsvollen Aufgabe nur dann gerecht werden können — erinnern die ministeriellen Ausführungsbestimmungen mit Recht zum Schluß —, wenn sie sich der Mitwirkung der an dem Werke interessierten Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Geistlichen, Lehrer und Ärzte, der Vereine zum Jugendschutz und geeigneter Privatpersonen versichern'. Gewiß, ohne solche planmäßige Mitwirkung aller Berufenen, ohne die lebendigste Fühlung mit weitesten Kreisen der Bevölkerung würde das Gesetz wie manche andere wohlgemeinte Maßregel an ihrer bureaukratischen Ohnmacht zugrunde gehen. Das Gesetz ruft daher alle an dem Volkswohl interessierten Kreise ernstlich auf, sich zu organisieren, etwa in der Weise, wie es der neue Zentralverein für Jugendschutz in Berlin unternimmt. Nach dieser Seite hin können die von dem neuen Gesetz ausgehenden Anregungen und Wirkungen ganz außerordentliche sein. Denn handelt es sich zunächst auch nur um die Abnormenerziehung, um die der gefährdeten und verwahrlosten Jugend, so wird die auf eine bessere Erziehung gerichtete Arbeit naturgemäß weiter greifen, bis in die letzten Verzweigungen des normalen Erziehungswesens hinein. Zielbewußte Bestrebungen dieser Art müßten geradezu zu einer Neubelebung unseres Erziehungswesens überhaupt führen. Es muß aus einer amtlichen Angelegenheit wieder zur Volkssache werden, und zwar zur denkbar wichtigsten. Wir haben bis jetzt nur Unterrichtsanstalten, die zumeist ohne wesentliches Zutun der nächstbeteiligten Elternkreise eingerichtet und geleitet werden. Wirkliche öffentliche Erziehung haben wir nicht, weil uns eine wirksame Verbindung von Schule und Haus versagt ist. Wir haben bürgerliche und Kirchengemeinden, aber Erziehungsgemeinden haben wir nicht. Sie müssen erst geschaffen werden.«

»Nach diesen Richtungen wird das Fürsorgeerziehungsgesetz nachhaltige Anregungen geben. Es wird so eine über seinen nächsten Zweck weit hinausgehende, jetzt noch kaum zu übersehende Tragweite entwickeln. Es wird unserm Volk seine Erziehungspflichten und seine Erziehungsrechte und sodann die reichen noch in ihm schlummernden Erziehungskräfte und -triebe zum Bewußtsein und zur gedeihlichen Entfaltung bringen. Darin liegt seine größte soziale Bedeutung.«

Noch heute bin ich der Meinung, daß eine solche Wirkung von dem Fürsorgeerziehungsgesetz hätte ausgehen können und sollen. Aber daß die Gesellschaft die große Stunde nicht erkannt, die Tragweite der Sache nicht erfaßt hat, liegt jetzt leider nur zu klar zutage. Unsere Nation ist schon zu sehr gewöhnt worden, die allgemeinen Erziehungsfragen der Weisheit und Handhabung der Behörden zu überlassen. Man mag sich trotz aller bedrohlichen Anzeichen noch immer nicht von dem ganzen Ernst der Sachlage überzeugen; mag nicht zugeben, daß der Bestand unseres Staates in dem Maße bedroht ist, als der Grundbestandteil des Staates, die Familie, der Zersetzung anheimfällt. Auch traut man sich nicht mehr die Fähigkeit zu, in dem positiven Aufbau der Familie und strafferen Handhabung der Erziehung aus eigener Kraft, durch Zusammenschluß der interessierten Hausväter und -mütter etwas zu leisten. Wolle die Vorsehung verhüten, daß erst ein nationaler Zusammenbruch wie der, an den uns unser heuriges Jahr als ernste Säkularfeier erinnern müßte, die schlummernden Volkskräfte wieder aufpeitschte und die Nation für das Wirken von Männern wie Fichte und Freiherr von Stein empfänglich machte! Nach 1806 erkannten die Besten unserer Nation, daß die Erneuerung des Volkstums wesentlich in der zielbewußten Behandlung der Erziehungsfragen beruhe; 1906 steht es nicht anders. Sozialpolitiker, wie der alte, aber noch nicht veraltete H. W. Riehl, haben mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die Familie als »die notwendige Voraussetzung aller öffentlichen Entwicklung der Völker« hingestellt und dargetan, wie für jeden die höchste Aufgabe für den Neubau der halbzertrümmerten Gesellschaft in der Erneuerung des Familienlebens gegeben ist.[3] Jeder tiefere Blick in die

---

3) Vgl. H. W. Riehl, Die Familie, S. 143f. u. 176. Dazu die liebenswürdige Zukunftsmusik und Utopie am Schluß dieses Buches von dem »Bürger des zwanzigsten Jahrhunderts«, der wieder ein eigenes Haus hat, Gesinde und Gesellen wieder zum Hause zählt, die verlorene hauspriesterliche Würde wieder erobert usw. »Die Männer, die bis dahin wirklich politische Männer geworden sind, werden sich amüsieren über unsere Versuche und Theorien, mit denen wir auf der einen Seite den Staat festigen, die Gesellschaft erobern wollten, während wir doch ganz vergaßen, vorher in der Familie die Mächte der Autorität und Pietät neu zu gründen. Unsere politischen Doktrinäre, liberalen und konser-

Schwierigkeiten und offensichtlichen Mißerfolge der Verbrechensbekämpfung muß unser Auge schärfen für die Größe der Gefahr, die in diesem sozialen Schaden das gesamte Volksleben bedroht. Die Nation darf die Abwehr dieses Schadens nicht länger unbekümmert der Justiz, dem Strafvollzug, der Entlassenenfürsorge und polizeilichen Maßnahmen überlassen, sondern muß in größerem Maße als bisher sich auf die nationale Gesamtaufgabe der Familienpflege und -Erziehung besinnen.

Zur neueren Entwicklung des deutschen Bankwesens.

Eine Literaturbesprechung

von

Rechtsanwalt Dr. **Arthur Nussbaum** (Berlin).

Es gibt vielleicht kein Gebiet der praktischen Volkswirtschaft, dessen Beobachtung ein so unmittelbares theoretisches Interesse gewahrt, wie die des Kapitalmarktes und seiner Institutionen. Der Grundstoff unserer Volkswirtschaft, das Kapital, erscheint hier in seiner am meisten abstrakten, von allen Zufalligkeiten geläuterten Form, und in den Erscheinungen und Verwandlungen, in dem Auf und Nieder dieses unruhigen Elementes tritt uns mit überwältigender Gewißheit das Walten dem Einzelwillen entzogener Mächte entgegen.

Gleichwohl hat die nationalökonomische Wissenschaft lange Zeit hindurch das Studium dieses Gebietes vernachlässigt, — ihr Interesse war zu sehr von anderen Materien, in denen dringlichere Aufgaben zu lösen waren, in Anspruch genommen. In der neuesten Zeit ist jedoch ein unverkennbarer Umschwung festzustellen.[1]) Die tief eingreifenden Veränderungen, die sich an den wichtigsten Organen des Kapitalmarktes, den Banken, in den letzten Jahren vollzogen haben, konnten nicht verfehlen, auch die Aufmerksamkeit der Theorie auf sich zu ziehen, zumal in Deutschland, wo das Bankwesen eine rapide und fast ungeheuerliche Entwicklung genommen hat.

Deutschland macht ja neuerdings den Vereinigten Staaten mehr und mehr den Rang streitig, das Land der großen Zahlen zu sein, und der Menge unserer Großstadte, die nach der neuesten Volkszählung die aller anderen Kulturstaaten übertrifft, können wir auf dem Gebiet der Sachgüter mit berechtigtem Stolze die Riesenkapitalien unserer Banken gegenüberstellen.

---

vativen Zeichens, werden in diesem Punkte jenen Männern, die in der großen Wohnhalle über die gute alte Zeit plaudern, wie Leute erscheinen, die einen Bock zu melken versuchten, und unsere Nationalökonomen, Statistiker, Finanz- und Industriemänner, die eine gute Volkswirtschaft machen wollen, ohne an eine gute Hauswirtschaft zu denken, halten ein Sieb unter, um die Milch aufzufangen« (a. a. O. S. 358).

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. VI S. 763ff.

Bindet man nämlich in herkömmlicher Weise den Titel »Großbank« an ein Großkapital von mindestens 100 Millionen Mark,[2]) so haben wir in Deutschland nicht weniger als sechs derartiger Institute — die Deutsche Bank mit 180, die Diskonto-Gesellschaft mit 170, die Dresdner Bank mit 160, die Darmstädter Bank mit 154, der Schaafhausensche Bankverein mit 125 und die Berliner Handelsgesellschaft mit 100 Millionen Mark; die Dresdner Bank und der Schaafhausensche Bankverein stehen bekanntlich in enger Verbindung, so daß sie fast als ein einziges riesenhaftes Institut angesehen werden müssen. Daneben gibt es eine Reihe größerer Mittelbanken mit einem Kapital zwischen 50 und 100 Millionen Mark. Am nächsten reicht an Deutschland von den auswärtigen Staaten[3]) Frankreich mit drei Großbanken heran, dem alten und gewaltigen Crédit Lyonnais (250 Millionen Franks), den Société Générale (200 Millionen Franks) und dem Comptoir National (150 Millionen Franks), der hiernach folgende Crédit Industriell besitzt »nur« 80 Millionen Grundkapital. In den Vereinigten Staaten, deren Bankwesen noch durchaus dezentralisiert ist, können nur zwei unter den »Nationalbanken« (Privatbanken mit dem Recht der Notenausgabe) als Großbanken angesehen werden, nämlich die National City Bank und die National Bank of Commerce mit je 25 Millionen Dollars; die anderen Banken, mögen sie »National-« oder »Staaten-« oder »Finanzbanken« sein, haben weit geringere Grundkapitalien. In England ist die Arbeitsteilung unter den Banken bekanntlich am weitesten durchgeführt. Daher halten sich die Bankkapitalien des reichsten Landes der Welt auf einer verhältnismäßigen niedrigen Stufe, und die zahlenmäßig ausgewiesenen Grundkapitalien sind in der Regel nicht einmal voll eingezahlt. Das höchste Grundkapital finden wir bei der Union of London and Smith Banks mit 3.55 Millionen und der ihr dicht folgenden Lloyds Bank (3,548 Millionen) — beides Depositenbanken; freilich darf man bei der Würdigung dieser Zahlen nicht übersehen, daß die Depositen bei derartigen Banken in England durchschnittlich das Zehnfache des Aktienkapitals erreichen. Die anderen Länder haben keine Großbanken in unserem Sinne; in Österreich stehen die Österreichische Kreditanstalt und der Wiener Bankverein mit je 100 Millionen Kronen an der Spitze.[4])

Die Hegemonie Deutschlands ist besonders erstaunlich angesichts seines relativ geringen Nationalreichtums. Es geht daraus hervor, daß die Größe der Bankinstitute nicht nur von letzterem, sondern auch von den nationalen Kreditbedürfnissen und -formen abhängt. Immerhin zeigt sich eine geringere Kapitalkraft darin, daß das Wachsen der Großbanken nur vor sich gehen konnte unter einer fast restlosen Aufsaugung der Privatbankiers und der kleineren Banken. Infolgedessen hat sich die Konzentration im Bankwesen,

[2]) Von den großen Zentralnoteninstituten und den Hypothekenbanken wird hier abgesehen.

[3]) Für die nachfolgenden Daten ist hauptsächlich die Artikelserie im Handelsteil den »Vossischen Zeitung« vom 26.—31. Januar 1905 benutzt; dort ist die Konzentrationsbewegung im Auslande zusammenhängend erörtert.

[4]) Die Kreditbank hat neuerdings eine Kapitalserhöhung von 20 Millionen Kronen beschlossen.

die Monopolisierung des Gewerbes — mag auch die Tendenz dazu in anderen Ländern vorhanden sein — nirgends in einer so kurzen Zeitspanne, nirgends mit einer so unwiderstehlichen Gewalt herausgebildet wie in Deutschland. Hier ist also das Problem am meisten akut geworden, und es ist daher nicht als Zufall oder Oberflächlichkeit anzusehen, wenn die drei Arbeiten über Bankenkonzentration, die soeben fast gleichzeitig erschienen sind, nur die deutschen Verhältnisse ins Auge fassen.

Am umfangreichsten ist das Buch des Geh. Justizrats Dr. Riesser, des früheren Direktors der Darmstädter Bank, jetzigen Professors des Handelsrechts an der Berliner Universität.[5]) Es nennt sich »Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken, mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen«. Das Buch ist hervorgegangen aus Vortragen, die der Verfasser in der »Vereinigung fur staatswissenschaftliche Fortbildung« gehalten hat, es will, wie Riesser in der Vorrede betont, »als Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe einer umfassenden Gesamtdarstellung des Werdeganges der deutschen Großbanken« angesehen werden, an die sich der Verfasser spater heranzutreten vorbehält.

Trotz der Zurückhaltung, die sich der Beurteiler hiernach aufzuerlegen hat, muß es ausgesprochen werden, daß die Arbeit Riessers enttäuscht. Nach der ganzen Anlage und dem Umfange des Buches sowie nach der Persönlichkeit des Verfassers mußte mehr erwartet werden, und es sind merkwürdigerweise keineswegs gerade die der Vortragsform anhaftenden Mangel und Vorzüge, die sich dem Leser aufdrängen — im Gegenteil. Der Hauptfehler der Schrift liegt nämlich darin, daß die Darstellung allzu schematisch geraten und übermaßig mit Tabellen, Daten und Zahlen belastet ist, die teils fehlen konnten, teils in die Anlagen gehören und fast durchweg wenig Neues bringen. Abgesehen davon, daß sich infolgedessen die Lektüre zu einer wenig erfreulichen Aufgabe gestaltet, hat die Arbeit sachlich darunter gelitten. In der alles überwuchernden Menge der Namen und Zahlen sind dem Verfasser die Einheit der Darstellung und manche Gesichtspunkte verloren gegangen. Ersteres zeigt sich z. B. in der Skizze, die der Verfasser von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands entwirft und auf deren Hintergrund er die Entwicklung des Bankwesens zeichnet. Die Skizze besteht in einer ermüdenden Aneinanderreihung von Angaben über Bevölkerung, Einfuhr und Ausfuhr, Eisenproduktion und Konsum, Maschinenzahl, Arbeiterzahl, Eisenbahnverkehr, Zölle, Post, Telegraph, Aktiengesellschaften, Münzwesen usf. Auch von der geschichtlichen Entwicklung des Bankwesens erhält man kein anschauliches Bild. Andrerseits ist dem Verfasser z. B. die Frage nach dem Einfluß der Bankkonzentration auf die Lage der Bankangestellten fast völlig entgangen,[6]) ebensowenig hören wir etwas über die innere Organisation der Banken. Lehrreich sind die Ausführungen des Verfassers über die einzelnen Konzentrationswege und -formen, sie hätten aber, bei aller Kürze, doch eindringlicher sein können. Der Verfasser unterscheidet z. B. als Abarten der Dezentralisation des Bankgewerbes die Begründung von Kommanditen, von Filialen, von Agenturen und von

[5]) Verlag von Gustav Fischer in Jena, 284 S.

[6]) Die wenigen Zeilen über die Beamtengehälter (S. 262) sind nicht nennenswert.

Depositenkassen. Wir gewinnen aber keine Klarheit darüber, wie diese einzelnen Arten subordinierter Unternehmungen zu unterscheiden sind. Wenn Riesser den Unterschied zwischen Filiale und Agentur, wie es nach S. 241 den Anschein hat, darin erblickt, daß ersterer juristische Persönlichkeit zukomme, letzterer aber nicht, so kann dem sicherlich nicht beigetreten werden. Mir scheint der Unterschied zwischen Filiale und Agentur umgekehrt darin zu liegen, daß die Filiale ein juristisch unselbständiges Annex der Bank, die Agentur dagegen eine von der Bank verschiedene (physische oder juristische) Persönlichkeit ist, die nebenher oder hauptsachlich im Interesse der Bank dauernd tätig ist. Die sachlich besten Abschnitte des Riesserschen Buches sind eigentümlicherweise solche, die nicht eigentlich in den Rahmen der Schrift hineingehören, nämlich die Nebenbemerkungen über die Kartelle und vor allem die Kritik der Bestrebungen, die auf Einführung eines Zwanges zur Veröffentlichung vierteljährlicher Rohbilanzen seitens der Banken oder auf Errichtung neuer großer Depositenbanken hinauslaufen. Insbesondere läßt Riesser den auf Schaffung einer Reichsdepositenbank abzielenden Vorschlägen Warschauers eine schlagende Abfertigung zuteil werden.

Eine recht glückliche Ergänzung zu dem Buch Riessers bildet die Schrift von Julius Steinberg-Bonn »Die Konzentration im Bankgewerbe«.[7]) Auch Steinberg ist, wie es heißt, Praktiker. Jedenfalls drängt sich dem Leser diese Annahme auf, man fühlt überall die persönlichen Beziehungen des Verfassers zu dem behandelten Gegenstand, die Darstellung ist lebendig und interessant, ohne das Gebiet des Sachlichen zu verlassen. Immerhin ist die Arbeit in einer bestimmten — m. E. übrigens durchaus löblichen — Absicht verfaßt, nämlich zur Verteidigung der Großbanken gegen die Angriffe gewisser rückständiger »Kirchtumspolitiker«. So ist es erklärlich, daß der Verfasser die Entwicklung unseres Bankwesens mit uneingeschranktem Optimismus betrachtet, der ihn hie und da irreleitet, denn unmöglich kann man mit dem Verfasser den Niedergang des privaten Bankierstandes leugnen oder in dem Gewaltakt, durch den die Großbanken den Beitritt des »Phönix« zum Stahlwerkverband erzwangen, gerade ein für das Walten der Großbanken sprechendes Moment erblicken.

Trotz solcher angreifbaren Stellen enthält aber die kurze Schrift sehr viel Anregendes und Belehrendes, und im wesentlichen muß man ihren Ergebnissen durchaus beipflichten. Sehr zutreffend erscheint mir z. B. der Hinweis des Verfassers darauf, daß Deutschland wegen seiner relativ geringen Kapitalkraft gerade den Typus der Aktienbank am meisten begunstigen mußte, insofern diese Form die Möglichkeit zur Zusammenziehung der im Lande verstreuten kleineren Kapitalien bietet. Weiter sei z. B. auf die Bemerkungen des Verfassers über das Machtbedürfnis der Bankleiter, in dem ein psychologischer Faktor der neueren Entwicklung zu sehen sei, über die Kontrolle des Kundenkredits durch die Banken und über ihre innere Organisation und Geschäftsunkosten hingewiesen.

Einen weiteren recht beachtlichen Beitrag zu der Literatur über das neuere Bankwesen hat Paul Wallich in seiner Schrift uber »Die Konzentra-

---

7) Verlag von Franz Siemenroth (Berlin) 61 S.

tion im Bankwesen«, einer Doktordissertation,[8]) geliefert. Leider berücksichtigt der Verfasser den Zusammenhang des Bankwesens mit der Gesamtvolkswirtschaft nicht hinreichend und stört den Gang der Darstellung durch ein gar nicht in des Buch gehöriges, recht unglückliches Kapitel über die »mittellare Unternehmerschaft«, offenbar dem obligaten Opfer, das jede Doktordissertation auf dem Altar der reinen Theorie darzubringen hat.

Wallich unterscheidet drei Abschnitte in der Bankenkonzentration. In der ersten (1870—1880) setzt die Bewegung ein, insbesondere durch die von Berliner Firmen ausgehende Gründung der heute verschollenen »Provinzialbanken«, durch die — freilich in eine frühere Zeit zurückreichende — Schöpfung eines ganzen Bankenkonzerns seitens der Darmstadter Bank, durch die Errichtung der Reichsbank und ihrer zahlreichen Filialen und endlich durch die für diese Epoche charakteristischen »Liquidationen« (Entgründungen), bei denen eine kapitalkraftige und lebensfahige Bank das liquidierende Institut in der Flüssigmachung seiner Bestande unterstützte und in der Übernahme mancher wertvollen Geschäftsverbindung seinen Vorteil fand. In der zweiten Periode (1880—1895) entwickelt sich Berlin allmahlich zum Zentrum des deutschen Bankwesens, freilich zunachst nicht nur in dem Sinne, daß die Berliner Banken die Provinz erobern, sondern auch so, daß die bedeutenderen Provinzinstitute in Berlin einzudringen versuchen, wahrend gleichzeitig innerhalb einzelner Landesteile sich eine Konzentrationsbewegung vollzieht. Die Hauptform der Konzentration ist in dieser Periode die »Fusion«, bei der die übernommene Gesellschaft unter Hingabe aller Aktiva und Passiva in der übernehmenden restlos verschwindet. Die übernommenen Banken sind hier regelmaßig wertvoller als in der früheren Periode, wo die Liquidationen vielfach nur das Absterben ganz lebensunfahiger oder gar schwindelhafter Existenzen bedeuteten. Jetzt aber entsprach die Liquidation nicht mehr dem Interesse der Beteiligten, vielmehr mußte der übernehmenden Bank daran liegen, die gesamten Vermögenswerte und Verbindungen der aufgelösten Firma sich anzueignen und gleichzeitig die eigenen Betriebsmittel zu erhöhen. In der dritten Periode (1895—1903), die unter dem Zeichen des Börsengesetzes steht, entwickeln sich die Berliner Großbanken zu den unumstrittenen Alleinherrschern im gesamten deutschen Bankwesen. Das wichtigste Mittel der Konzentration ist jetzt, gemaß der fortschreitenden inneren Gesundung des Bankwesens, die »dauernde Beteiligung« durch Aktienaustausch und wechselseitige Vertretung im Aufsichtsrat bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Bank. In dem Jahre 1903 glaubt der Verfasser den Ansatz zu einer neuen Konzentrationsperiode sehen zu können, namlich wegen der im November 1903 begründeten Interessengemeinschaft zwischen der Dresdner Bank und dem dem Schaafhausenschen Bankverein. Der Verfasser meint, daß darin vielleicht der Ausgangspunkt einer Kartellbildung liege. Wallich hatte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen können, daß in der jüngsten Zeit mehrfach ein Zusammenwirken der großen rivalisierenden Institute zu beobachten ist, z. B. bei der Fusion der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft

[8]) J. G. Cottasche Buchhandlung (Stuttgart und Berlin) 1905, 173 S.

mit dem Aachener Hütten-Aktienverein Rote Erde und dem Schalker Gruben- und Hüttenverein, sowie bei der jüngsten Anleihekonversion der Berliner Elektrizitätswerke. Trotzdem teile ich die Ansicht Wallichs nicht. Nur die Gefahr eines ruinösen Wettbewerbs oder schwere Bedrängnis vermögen ein Kartell zusammenzuschweißen — nach Möglichkeit wird sich jeder Betrieb die ungehinderte Aktionsfähigkeit zu erhalten suchen, und das ganz besonders im Bankgewerbe, wo sich zum Kontingentieren und Schematisieren viel weniger Gelegenheit bietet als in der Industrie. Die Herstellung einer freundschaftlichen Entente zwischen den Großbanken, die sich übrigens ohnehin nicht allzusehr in Kampfstellung gegenüberstehen, ist damit nicht ausgeschlossen. Wenn aber einmal ein Blick in die Zukunft gewagt werden soll, so möchte ich eher annehmen, daß die Kapitalerhöhungen der Großbanken nicht mehr in dem gleichen Tempo fortgehen werden wie bisher, insbesondere deshalb nicht, weil fast alle für sie aufsaugungsfähigen Objekte innerhalb Deutschlands bereits absorbiert sind.[9])

Die drei bisher besprochenen Arbeiten haben das allgemeine Thema der neueren Entwicklung des Bankwesens zum Gegenstand. Ihnen gegenüber erscheint mehr als Monographie die Schrift von Dr. Otto Jeidels, die sich über »Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie« verbreitet.[10]) Jeidels faßt den Begriff der Eisenindustrie hierbei im allerweitesten Sinne, indem er einerseits die Abnehmer der eigentlichen Eisenindustrie, z. B. die Transport-, Maschinen-, Kabelunternehmungen und die Elektrizitätsindustrie, andererseits aber auch ihre Lieferanten, die Kohlenbergwerke, berücksichtigt. Der Komplex der genannten Gewerbe ist für die Beziehungen der Industrie zum Bankwesen nicht nur typisch, sondern sogar von ausschlaggebender Bedeutung. Alle anderen Industrien, auch die chemische, treten gegen die Montan- und Eisenindustrie weit zurück, zudem betrachtet Jeidels das Verhältnis der Eisenindustrie zu den Banken durchaus unter allgemeineren, auch sonst zutreffenden Gesichtspunkten. Dieses Verhältnis ist nun aber das weitaus wichtigste und schwierigste Problem in der neueren Entwicklung des Bankwesens überhaupt, und jede umfassende Schilderung der letzteren wird den größten Teil der Darstellung auf die Beziehungen zwischen Industrie und Banken und diejenigen Formen des Bankkredits verwenden müssen, die vorwiegend für die Industrie Bedeutung haben (Kontokorrent, Akzeptkredit usw.) und demgemäß auch von Jeidels einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Insofern ist die Arbeit von Jeidels kaum noch als Monographie zu bezeichnen.

---

9) Dagegen wird die nächste Zukunft voraussichtlich noch eine weitere Aufsaugung der kleinen Provinzialbankiers durch die mittleren Provinzialbanken und — wenn nicht infolge des neuen Zolltarifes oder aus politischen Gründen unsere Auslandsbeziehungen beeinträchtigt werden — weitere Gründungen oder Verstärkungen deutscher Auslandsbanken bringen. Diese beiden Momente sind schon für das Jahr 1905 charakteristisch, vgl. die Zusammenstellung in dem Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, Jahrgang 1905, Bd. I S. 248 ff.

10) In den »Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen« hrsgegeb. von Schmoller und Sehring (Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1905) Bd. XXIV, Heft 2, 271 S.

Jeidels erbringt auf Grund eines reichen, gewandt und vorsichtig verwerteten Tatsachenmaterials den Beweis, in welch starkem Maße die Bankenkonzentration durch die neuere Entwicklung der Industrie gefördert worden ist. Nur kapitalstarke Banken ersten Ranges konnten den Kreditbedürfnissen der sich zu immer größeren Unternehmungen zusammenballenden Industrie genügen, nur sie konnten das damit verbundene Risiko übernehmen, ihnen bot sich bei ihrem gewaltigen Kundenkreise die Möglichkeit, industrielle Emissionen leicht zu placieren, sie allein haben im Auslande die Stützpunkte und Informationen, um den exportierenden und importierenden Industrie- und Handelsbetrieben bei deren Geldgeschaften eine wirksame Unterstützung angedeihen lassen zu können usw. — alles drangt auf die Ausschaltung der kleinen, auf die Starkung der großen Banken hin.

Aber die Darlegung dieses Prozesses bildet nicht den eigentlichen Zielpunkt der Ausführungen Jeidels. Es kommt ihm darauf an zu zeigen, wie bei dem steigenden Kreditbedarf der Industrie und bei den Formen, in denen die Deckung dieses Kredits durch die Banken erfolgt, die Beziehungen zwischen den letzteren und den industriellen Unternehmungen immer enger werden und wie schließlich bei der wachsenden Kapitalkraft der Banken eine Verschiebung des ursprünglichen Gleichgewichts eintritt. Wir sehen, wie die Banken, z. T. durch die außeren Verhältnisse, z. T. durch den Expansionstrieb, der in den ungeheuren Massen tatendurstigen Kapitales steckt, sich mehr und mehr dazu gedrängt fühlen, der Industrie gegenüber aus der Rolle des interessierten Zuschauers herauszutreten und eine aktivere Politik zu treiben. Eine ausgesprochene Unternehmertätigkeit haben die deutschen Großbanken insbesondere bei der Eroberung auslandischer Absatz- und Verkehrsgebiete entfaltet, nämlich bei der Gründung exotischer Eisenbahnen (z. B. der Venezuela-Bahn durch die Diskonto-Gesellschaft), und vor allem bei der Organisation der rumänischen Petroleumindustrie. Insoweit sind die Banken jedoch nur als Pioniere des deutschen Gewerbefleißes und Unternehmungsgeistes aufgetreten. Aber die Entwicklung scheint darauf hinzusteuern, daß die Banken auch aktiv in die heimische Industrie fördernd und herrschend eingreifen. Hierdurch wird einerseits, vermöge der den Großbanken zur Verfügung stehenden Kapitalmassen, ein außerordentlicher Aufschwung der betreffenden Werke ermöglicht,[11]) andrerseits aber auch die Industrie von den Banken abhängig gemacht und die Selbständigkeit der Industrieleiter beschränkt. Das geschieht begreiflicherweise nicht ohne Widerstände seitens der Industriellen, und so tritt hier auf den Höhen der modernen Volkswirtschaft der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in einem durch seine Dimensionen großartigen Konflikt zutage. Selbstverständlich wird sich vermöge der engen Interessengemeinschaft der beiden Mächten, die beide nur das Beste der Industrie wollen können, ein Ausgleich herausstellen. Vorlaufig aber liegt vieles im Ungewissen, eine feste Industriepolitik der Großbanken ist noch nicht geschaffen, nur die Konzentration in der Industrie scheinen sie bewußt zu begünstigen.

---

[11]) Jeidels weist besonders auf das Differdinger Werk (Darmstädter Bank) und Aumetz-Friede (Schaafhausenscher Bankverein) hin.

Jeidels gebührt das Verdienst, in diese komplizierten Verhältnisse zum erstenmal wissenschaftlich hineingeleuchtet zu haben. Und wenn auch seine Darstellung vielleicht übersichtlicher gestaltet, die leitenden Gesichtspunkte schärfer hervorgehoben werden konnten, so muß doch seinem Werke, dem man die Erstlingsarbeit nicht anmerkt, die vollste Anerkennung ausgesprochen werden. Wer immer sich mit der neuesten Entwicklung unseres Bankwesens oder unsrer großen Industrien wissenschaftlich zu beschäftigen hat, wird reiches Material in dem Buch finden und wird zu den von dem Verfasser vorgetragenen Gesichtspunkten Stellung nehmen müssen.

Die primitive Landwirtschaft.

Eine Erwiderung auf Herrn Dr. Richard Laschs Artikel »Die Landwirtschaft der Naturvölker« und eine Darstellung meiner Theorie der Entstehung der Pflugkultur.

Von

Dr. Ed. Hahn-Berlin.

Inhalt:

IV.

Der Kult der großen Göttin, der die Fruchtbarkeit der Pflanzen, der Menschen und der Tiere unterstellt war, ist ganz gewiß von Anfang an mit sexuellen Orgien verbunden gewesen, und daß uns das unanständig vorkommt, ändert daran nichts. Der große Philologe de Lagarde hat sich gelegentlich mit Schärfe gegen die Theorien gewendet, die Adalbert Kuhn u. a. für die Entstehung des Feuers durch die Reibehölzer und für die Auffassung des einen Teils, der Unterlage, als des weiblichen, des andern, des Reibers als des männlichen Teils, ausgesprochen hatten: das mag philologisch begreiflich sein, ethnologisch ist es unbegreiflich. Warum sollten nicht schon auf älteren Kulturstufen unsere Vorfahren in der Kultur philosophieren, und wenn sie philosophierten, wie sollten sie je zu einem anderen Ergebnis kommen als dem: Hier handle es sich um ein männliches Prinzip und ein weibliches, die zusammen etwas erzeugten! Auch muß ich von meinen Gegnern immer wieder fordern, daß sie nicht etwa, wie es bis dahin so oft und zu oft geschehen ist, die ganze Theorie als unannehmbar bezeichnen und es damit

gut sein lassen. Ich kann vielmehr mit aller Entschiedenheit verlangen, daß wer etwas gegen meine Theorie vorbringen will, sich die Mühe nimmt, das unleugbar vorhandene Material in einer anderen und besseren Form zu ordnen. Keine erschöpfende Darstellung der babylonischen Religion wird aber jemals über ihren sexuellen Elemente wegkommen. Die Hieropornie in den verschiedenen Formen, die Tatsache, daß die Große Göttin sich in die verschiedensten geschlechtlichen Exzesse eingelassen hat, die Tatsache, daß die Große Göttin, allerdings wohl aus religiös philosophischen Gründen, keines einzelnen Gottes Weib ist, das alles sind Sachen, die damit nicht verschwinden, daß sie nach unserem jetzigen Moralkodex für ganz und gar unzulässig erklärt werden.

Übrigens halte ich mich für durchaus berechtigt, hier noch eins ausdrücklich zu erklären. Es wäre und ist meiner Überzeugung nach durchaus unrichtig, wollte man einer sehr gefährlichen Richtung, die sich in der neuesten Zeit dieses Gegenstandes mit Leidenschaft, man könnte fast sagen mit Wollust bemächtigt hat, folgen und wollte alles, was auf sexuellem Gebiete begreiflich ist, auch für berechtigt halten. Im Gegenteil, meiner Überzeugung nach haben wir als Kulturträger gerade die Aufgabe, dafür zu sorgen, wir verstehen ja in dieser Beziehung unsere Sache besser, daß auch hier alles zum möglichst großen Wohl und zum möglichst geringen Schaden der Mit- und Nachwelt gestaltet wird, — ich kann das in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft wohl unumwunden sagen — daß fehlerhafte Zustände abgestellt, fehlerhafte Richtungen pädagogisch umgeleitet oder möglichst unschädlich abgelenkt werden.

Ich kann also, wie schon gesagt, nicht moralisch verantwortlich gemacht werden für die geschlechtlichen Exzesse im Leben und in den Anschauungen der babylonischen Urbegründer unserer Kultur viele Jahrtausende vor Beginn unser Zeitrechnung. Ich weiß nur, was für meine Hypothese wichtig ist, unser babylonisches Urkulturvolk eine verhältnismäßig sichere materielle Existenz hatte, weil nur so die notwendige lange Folge von astronomischen Beobachtungen zustandekommen konnte. Ich muß ferner annehmen, daß dies Volk auch materiell gesichert genug war, um eine ganze Anzahl Astronomen so zu stellen, daß sie ohne weitere Beschäftigung ihren Beobachtungen nachgehen konnten. Eine solch große Anzahl war nötig, um ein so großes Material zusammenzubringen, wie es die verhältnismäßig klare Anschauung der Babylonier vom Jahresumlauf voraussetzt. Diese Priester-Astronomen hatten aber auch, es ist das ein wesentlicher Teil meiner

Hypothese, vollkommen ungestörte Gelegenheit, sich in die Mysterien des Himmels zu versenken, weil sie, wie ja noch heutzutage ein großer Teil der christlichen Priester, im rituellen Cölibat lebten, also von einem großen Teil der irdischen Sorgen zugunsten ihrer höheren Aufgabe befreit waren. Daß das Cölibat der Priester als eine durch rein menschliche Dinge erklärliche allgemeine Erscheinung aufzufassen ist, kann ich als Ethnologe unmöglich übersehen; nun tritt es aber, wie andere Erscheinungen, von denen ich schon sprechen mußte, wie die Hieropornie, orgiastische Raserei sexueller Natur bei religiösen Festen und dergl. mehr, geographisch gut umschrieben, so stark in unserm Gebiet hervor, daß ich auch das unmöglich übersehen konnte.

Nur in unserem Zivilisationskreis findet sich der Milchgenuß, nur hier hat der Getreidebau eine so ausschließliche Bedeutung erlangt, nur hier findet sich von Anfang an Verwendung von Zugtieren, nur hier endlich tritt eine Erscheinung mit so ungeheurer Ausschließlichkeit durch die weitesten Erd- und Zeiträume auf, wie die Verwendung des Ochsen. Meine Theorie ist nur ein bescheidener Versuch, den historischen Zusammenhang aller dieser Dinge wiederherzustellen; ich kehre nun also zu einem früheren Punkt meiner Darstellung zurück, zur Verwendung des Wagens.

Daß der Wagen ursprünglich als Spielzeug erfunden wurde, wenigstens nach meiner Anschauung, der ich jetzt die des Technikers Forestier zur Seite stellen kann, habe ich oben bereits ausgeführt.

Einen besonderen Punkt meiner besonderen Theorie bildet dann die aus einer überaus reichen Fülle von Einzelheiten abgeleitete Vermutung: der älteren Zeit hätte dies mechanische Spielzeug, der Wagen, einen sehr bedeutenden Eindruck gemacht. Kein Ethnologe wird etwas dagegen einwenden können, daß eine sehr ausgedehnte und vielseitige Verwendung eines einzelnen Motivs, die für einen großen Kulturkreis nachgewiesen wird, zur Annahme eines näheren Zusammenhangs in diesem Kulturkreise berechtigt. Wenn man das Rad (das Radkreuz) auf allen möglichen Gegenständen wiederfindet, von denen wir irgendwelche religiöse Verwendung voraussetzen können oder müssen, wenn die heiligen Tiere der Ackerbaugöttin, Rind und Gans, immer wieder in Verbindung mit Rad und Wagen auftreten, welcher unbefangene Beobachter kann den Zusammenhang dieser Erscheinungen ableugnen? Und wenn er sie erklären soll, wird seine Erklärung sehr weit von meiner abweichen? Ich nehme durchaus keinen Anstand, hier Gustav Freytags schöne Äußerung als vollgültiges Zeugnis für mich und meine Auffassung zu verwerten: die Gans ist von der großen Erdmutter

hergeflogen.[1]) Für das ungeheure Altertum des Wagens auch in unserm Norden haben wir z. B. ein unumstößliches Zeugnis in den schwedischen Felszeichnungen. Ich muß es in Zusammenhang mit meiner Theorie immer wieder hervorheben, das Bronzealter beginnt auch bei uns mit der Einführung des Ackerbaus, also mit der Verwendung von Wagen, Pflug und Ochsen. Nun behaupte ich nicht etwa, ich möchte das Mißverständnissen gegenüber hier ausdrücklich hervorheben, daß in dem verhältnismäßig abgelegenen und unwichtigen Erdenwinkel, den unser Europa damals für die Welt darstellte, alle diese eigentümlichen Verwendungsweisen, wie Getreidebau, Milchwirtschaft und die Verwendung des Ochsen, und zugleich die ursprünglich bei der Entstehung leitenden Ideen bei ihrer Einführung und Ausbreitung in Europa noch in ihrer ganzen Reinheit vorhanden gewesen sein müßten. Es kann sich sehr wohl auf dem langen Wege und in der vielleicht langen Zeit schon manches verloren haben.

Das beweist aber noch nicht, daß diese ursprünglichen Zusammenhänge nicht doch früher einmal vorhanden waren, das beweist auch nicht, daß ich nicht voll und ganz berechtigt bin, einzelne Bruchstücke, die mir in die Hand geraten, aus der ganzen Theorie in meiner Weise zu erklären, so z. B. das Überleben einer gewissen Zeremonie in Skandinavien noch am Ausgang der heidnischen Zeit, die ich nur als ein Stück im germanischen Gottesdienst hängengebliebener Hieropornie auffassen konnte. Wenn die Statue Freyrs auf einem Wagen, wie wir ja das sonst kennen, durch das Land umhergeführt wurde, und wenn es dabei von ausschlaggebender Bedeutung war, daß die Priesterin, die ihn als »seine Gemahlin« dabei begleitete, guter Hoffnung wurde,[2]) so kann ich das unmöglich übersehen oder beiseite schieben, wie das die Germanisten mit der unbequemen Notiz mit großem Erfolge getan haben.

Will denn irgend jemand die Heiligkeit des Wagens für die allerältesten Kulte unseres ganzen Kulturkreises leugnen? Steht sie nicht für China, Indien, ganz Vorderasien mit Einschluß des Judentums, für Ägypten, Griechenland, Italien, den europäischen Westen und Norden über allen Zweifeln fest? Hat nicht Ernst Curtius mit voller Entschiedenheit behauptet, daß im alten Griechenland der Wagen als wirtschaftliches Gerät eine sehr geringe Bedeutung hatte, daß ihm dagegen als Kultgegenstand und damit der heiligen Straße eine ungeheure Bedeutung

[1]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, Kap. 10, 3. Aufl. Leipzig 1881. 8°. I, S. 474.

[2]) Scripta historica Islandorum. Hafniae 1828. 8°. II 67—69.

zukomme; daß z. B. der Wagen der griechischen Braut sich nur durch religiöse Beziehungen erkläre![3]) Will irgend jemand von historischem und ethnologischem Verständnis leugnen, daß der Königswagen in China, in Indien, im alten Orient, im alten Rom, in der germanischen Frühzeit sich irgendwie anders erklärt und erklären kann als durch die sakrale Bedeutung des Wagens? Auf Gegenäußerungen wäre ich wirklich sehr gespannt. Als ein einigermaßen unbekanntes Beispiel der Fortdauer dieser Heiligkeit unseres Geräts will ich dazu nachtragen, daß bei der Treuga Dei, beim Gottesfrieden, in einigen Ausführungsbestimmungen der Wagen in der Eigenschaft des Asyls erscheint. Homines ad carrucas fugientes sollen unverletzlich sein.[4]) Mir erscheint das, und ich möchte wohl das entscheidende Urteil deutscher Wirtschaftshistoriker darüber hören, eins der interessantesten Wiederlebsel aus der germanischen Heidenzeit um diese etwas kühne Form für den Fachausdruck revival zu bilden. Es stört mich dabei nicht, im Gegenteil, es ist für mich eine große Stütze, daß in dieser Bestimmung es im einzelnen unklar gelassen wird, ob die carruca, an die sich das Asylrecht knüpft, ein Wagen oder ein Räderpflug ist. Wer mir das nicht glaubt, mag sich bei Du Cange davon überzeugen. Daß die Ausübung des Ackerbaus selbst schon an sich friedeverleihend sein sollte — die ganze Bewegung hätte ja sonst keinen Zweck gehabt —, geht aber auch daraus hervor, daß die arantes, also die Pflügenden, und die herzeatores, die Eggenden, gleichfalls durch die Treuga Dei geschützt sein sollten. Ich kann übrigens noch ein anderes Überlebsel anbringen. Nach einer Mitteilung, für die ich noch keinen Beleg bekommen habe, fuhr Kaiser Friedrich III. (oder IV.), der Vater Maximilians, in seinen alten Tagen mit einem Ochsenfuhrwerk; das war ja vielleicht weniger gefährlich, und Friedrich III. war im Leben ebenso ängstlich wie in seinen Plänen und Hoffnungen kühn, es kann aber zugleich auch auf einer Reminiszenz beruhen, weil in der Lex salica das Ochsenfuhrwerk des Königs vorkommt, und weil der höhere Rang des Ochsen am Königswagen, selbst vor dem königlichen Streitroß, durch das höhere Wergeld festgestellt wird. Dem alten Herrn könnte man das Aufnehmen einer so alten Einrichtung, die ihm persönlich bequem war, wohl zutrauen.

---

3) Geschichte des Wagens bei den Griechen. Abhandlung der Akademie Berlin. 1855. 4°. S. 14f.

4) Nach Du Cange s. v. treva war schon vor 1000 n. Chr. die Rede von einem solchen Frieden, der dann in der für mich bezeichnenden Form 1095 zustande kam.

Der Ochse am fränkischen Königswagen führt mich ganz von selbst zum schwierigsten Punkt meiner ganzen Theorie und zu dem, gegen den meine Gegner am meisten einzuwenden hatten. Ich muß aber darauf bestehen, daß meine Gegner nicht etwa nach dem persönlichen Eindruck, den sie von meiner Theorie bekommen haben, urteilen, sondern, daß sie sich mit den Tatsachen auseinandersetzen. Und ist es etwa nicht eine Tatsache, daß in Südeuropa, in Nordafrika, im alten Ägypten, im Orient, in China, zu einem großen Teile auch in Indien der Ochse das Zugtier am Wagen und Pflug ist? Hat einer meiner Gegner gegen diese Tatsache etwas anführen können? Daß diese Verwendung des Ochsen keine unbedingte Notwendigkeit ist, ergibt das Beispiel Indiens. Hier können Stiere, denen die Unbändigkeit durch vernünftigere Behandlung durch viele Generationen genommen ist, genau so gut verwendet werden, wie bei uns Ochsen. Aber, und das ist ein unbezahlbarer Beweis für die gute Begründung meiner Theorie, die Verwendung des Stieres zur Arbeit ist dem Anschauungskreis unserer Kultur etwas völlig Fremdes. Sowenig hat man in unserem Kulturkreis daran gedacht, man könnte den Stier zur Arbeit verwenden, daß jetzt, wie es scheint, zugleich an mehreren Stellen ziemlich selbständig, sich der Gedanke Bahn bricht:[5] es könnte doch hygienisch unmöglich richtig sein, den Stier, den Vater unserer Arbeitstiere, sein Leben lang ohne jede Arbeit zu lassen. So hat man dem Grundsatz, der bei dem dem Range nach vornehmsten Haustiere, dem Pferde (leider noch nicht bei der Krone der Schöpfung, dem Menschen) längst durchgeführt ist; ohne geregelte Arbeit ist eine geregelte Entwicklung unmöglich, jetzt ziemlich gleichzeitig in England, Dänemark und in den deutschen Alpen Folge gegeben. Charakteristisch ist, daß die vorgeschlagene Arbeit auch hier nicht etwa das Pflügen ist, man läßt vielmehr die Zuchtbullen als Reittiere ausbilden und natürlich fängt man mit dem jungen Kalbe an und nicht etwa mit dem sprungfähigen Zuchtbullen.

Ich glaubte nun nachweisen zu können, daß auch die Verwendung des Ochsen in den Anschauungskreis gehört, den ich an der Wurzel der Entstehung unseres Ackerbaus voraussetzen müßte, und trotz des Widerspruchs, der sich hier und da erhob, halte ich an dieser meiner Ansicht fest.

Schon als ich die Astralreligion als eine der Hauptwurzeln der babylonischen Zivilisation festlegte, sprach ich davon, daß die Entwick-

5) Schuppli in der »Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung« Bd. 23, 2 1903 S. 739f.

lung der so bedeutungsschweren, im allgemeinen von einer wirklich wunderbaren Richtigkeit der Ergebnisse begleiteten Entwicklung der babylonischen Sternbeobachtungen die tiefste persönliche Versenkung der mit der Beobachtung der Himmelskörper beauftragten Priester in diese ihre ungeheure Aufgabe verlangt. Also war hier einmal eine völlige Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse vor jeder materiellen Notlage dringend nötig und ferner muß man eine lange, wesentlich ungestörte Fortdauer aller dieser Verhältnisse durch lange Zeiträume unbedingt voraussetzen. Dazu gehörte aber eine völlige Abkehr der Priester von allen, wie wir ja immer noch mit einem aus diesen Verhältnissen hervorgegangenen Bilde sagen, irdischen Verhältnissen. Eine solche vollendete Ablösung aus allem heraus, was sonst die ganze Umgebung bewegt und in Tätigkeit setzt, läßt sich nur, das weiß der Vatikan recht wohl und deshalb hält er, allerdings rein aus politischen Gründen, immer noch so hartnäckig an dem Verbot der Priesterehe auch für die niedere Weltgeistlichkeit fest, durch das Cölibat erreichen. Im alten Babylonien faßte man die Sache noch etwas energischer an, hier war ganz gewiß für einen bestimmten Teil der Priester der Istar die strengste Form des Cölibats durchgeführt, die Kastration, und der Gedanke hat sich ja auch von hier aus in einem großen Teile unseres Kulturkreises, in Syrien, Mesopotamien und in späterer Zeit ja in ausgedehnten Teilen des römischen Reichs sehr lange erhalten. Es handelt sich doch nicht darum, ob uns der Gedanke sympathisch oder unsympathisch ist, sondern es handelt sich darum: war die Sache vorhanden oder nicht? Und die Gallen der Rhea, der Kybele usw. sind doch eine unumstößliche Tatsache. Ich kann aber auch ruhig einen Jesuiten zitieren, der doch sicher die Lehrmeinung der katholischen Kirche kennt; ihn, der den Eunuchus mysticus, den im Cölibat lebenden katholischen Priester, im echten Priesterhochmut über allen grünen Klee preist, habe ich doch nicht erfunden.[6] Ich habe aber schon lange auf die einfach historische Tatsache hingewiesen, daß der Gedanke der Heiligkeit des Eunuchen und Kastraten so fest mit dem ganzen Kulturkreis unserer Pflugkultur verwachsen ist, daß Eunuchen ebenso gut den Kaiserpalast in Peking bewachen, wie einst in Rom und Byzanz oder jetzt in Konstantinopel, daß ferner Eunuchen die Kaaba in Mekka (ein uraltes Heiligtum der Muttergöttin) und auch das Grab des Propheten in Medina hüten, daß schließlich noch heutzutage bekanntlich in der Sixtina Kastraten singen, obgleich

[6]) Theophil Raynaudus, S. J., opera t. XIV. Lugd. 1665 fol. S. 523—600.



selbstverständlich die Praxis, die schon Augustin in der schärfsten Weise verdammt hat, durchaus unkanonisch ist und im bürgerlichen Gesetzbuch als strafbar verfolgt wird.[7]) Im 18. Jahrhundert wurde die Herstellung dieser Zwischenwesen für den Kultus und die Oper bekanntlich ganz offen getrieben, jetzt müssen »zufällig« in dieser Art Verstümmelte Dienst tun.

Dabei redet die Geschichte Chinas sowohl wie die des alten Roms und des neuen Ostroms wie Westroms die deutlichste Sprache gegen eine solche Heiligkeit der Entmannten. Die tausendjährige Erfahrung hat nichts durchsetzen können; im Gegenteil, hier wuchern die alten Ideen immer wieder durch. Mehr wie ein Beobachter spricht davon, daß die schwarzen Eunuchen an der Kaaba, im größten Heiligtum des Islam, Hieropornen sind. (Eine Analogie berührte ich schon oben.) Wie stark aber alle orientalischen Religionen mit dergleichen Verstellungen durchsetzt gewesen sein müssen, ja wie sich solche Ideen auf diesem Boden auch selbständig immer wieder entwickeln können, beweist nicht nur das bekannte Beispiel des Origines für das ältere Christentum, und die russische Sekte der Skopzen für die Neuzeit, weit eigentümlicher, merkwürdigerweise aber ganz unbeachtet ist die Tatsache, daß die Falascha, die abessinischen Juden, oder vielleicht richtiger, jüdischen Abessinier, ihre Mönche im Entwicklungsalter zu Eunuchen machen. Daß auch ein Eunuch trotz aller Heiligkeit sinnlich sein kann und an das denkt, was »Venus mit Mars tat« (Shakespeare, Antonius und Kleopatra, I. Aufzug, 5. Szene), beweisen auch diese Möncheunuchen, von deren einem ein religiöses Gedicht herrührt, das ein Missionar erwähnt; nach diesem Zeugnisse bewegt sich das lange Opus in der schwülsten und unnatürlichsten Hyperbolik der Erotik. Das gefeierte weibliche Prinzip ist Sanbat, eine auch sonst nicht unbekannte Gestalt einer später in die jüdische Gnostik übergeglittenen Form der asiatischen Göttin, die wir durch Heine in der sehr abgeschwächten Gestalt der Prinzessin Sabbat kennen. War es von mir daher so unerhört, daß ich die Herstellung des in der Praxis so ungeheuer verbreiteten Ochsen, natürlich nicht etwa für den ganzen Umfang der zeitlichen und örtlichen Verwendung, wohl aber für die Uranfänge dieser Praxis auf ähnliche Anschauungen zurückführte? daß ich meinte, der Ochse wäre — am allerersten Anfang — durch diese wahrhaftig nicht immer leichte und nicht immer ungefährliche Operation zum Diener der Gottheit geweiht?

---

7) Arnobius lib. V. 11. Augustinus de civit. dei l. VII. c. 26.

Dazu veranlaßte mich ganz besonders die Auffassung der Verwendung des Pflugs in demselben Kulturkreis, wie wir sie bis jetzt allerdings mit besonderer Schärfe auf altgriechischem Gebiet verfolgen können.

Auch hier muß ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß mir, wie es mir mehr als einmal geschehen ist, eine Ansicht als ein höchst persönliches Hirngespinst aufgemutzt wird, für die ich doch meine Vorgänger und Gewährsleute deutlich genug bezeichnet hatte. Vor allem habe ich hier Altmeister Bastian[8]) zu nennen, in zweiter Linie den katholischen Naturphilosophen von Lasaulx,[9]) schließlich habe ich sogar William Shakespeare für eine sehr deutlich ausgesprochene Verwendung dieses Gleichnisses in einer Stelle seiner Sonette anführen können.

Es handelt sich hier immer um die Vorstellung, daß der Schoß der Erde dem menschlichen Weibe und die Pflugschar dem phallus des Mannes verglichen wird, daß also das Pflügen des Feldes dem geschlechtlichen Verkehr von Mann und Weib gleichgestellt wird. Eine nicht unwesentliche Vorbedingung dieser Anschauung ist natürlich, daß das Einstreuen des Samens sich unmittelbar mit dem Pflügen verbindet. Im Orient scheint das aber noch überall der Fall zu sein, immerhin kann ich auch aus einem deutschen Landwirtschaftsgebiet eine Analogie anführen; nach Allmers Marschenbuch, heißt zur Brache pflügen: Güstpflügen, also unfruchtbar pflügen, ohne daß Saat eingestreut wird. Das ist also ganz dieselbe Anschauung, die in einer großen Menge Stellen der griechischen Dramatiker zum Verständnis vorausgesetzt werden muß, aus der heraus die Ehe des vollbürtigen athenischen Bürgers mit der athenischen Bürgerstochter ἐφ'ἀρότρῳ also auf dem Pfluge, als Symbol der ehelichen Tätigkeit vollzogen wurde! Das bringt uns auf den letzten Abschnitt, aber auch auf eins der schwierigsten Gebiete.

Wer meine Ausführungen über den Hackbau, dic ich hier noch einmal zum Abdruck gebracht habe, mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen hat, die man grundlegenden Deduktionen immer zuteil werden lassen sollte, der wird schon gesehen haben, daß ich dem Unterschiede des Getreidefeldes und des Hackbaubeetes eine sehr große Wichtigkeit beilege. Auf der andern Seite kann ich es wohl für einen glücklichen Griff ansehen, daß ich Hackbaufeld und Bauerngarten gleichsetzte; das

---

8) Bastian, Mensch in d. Geschichte, Leipzig 1860, III. 58 u. 346.

9) Abhandlg. d. Akademie, München. 1852. phil. hist. Kl. 4°. S. 168.

habe ich wenigstens von Sachverständigen mehrfach billigen hören. Ich will aber hier, um das weitschichtige Thema nicht noch mit einem Anhang, den ich abstoßen kann, zu belasten, auf das meiner Überzeugung bis dahin ganz ungenügend bearbeitete Kapitel von Weib und Mann in ihrem Verhältnis zur Bodenwirtschaft lieber gar nicht eingehen. Ich kann nur meinem tiefen Bedauern auch an dieser Stelle Ausdruck geben, daß der fleißige und verdienstvolle Mitarbeiter dieser Zeitschrift, Heinrich Schurtz, dessen allzufrüher Tod zunächst noch einen unersetzlichen Verlust für die Wissenschaft bedeutet, leider keine Gelegenheit mehr gehabt hat, sich des weiteren über seine, in der letzten Zeit, wohl nicht ohne den Einfluß meiner Anschauungen, und seines Lehrers Ratzel neu gewonnenen Ansichten noch einmal ausführlich zu äußern. In der »Urgeschichte der Kultur (1900) mußte er der populären Darstellung wegen auf eine wissenschaftliche Vertiefung verzichten und ist hier auf dies Problem nicht tiefer eingegangen. Er hat den Unterschied, den ich, natürlich generell und in großen Zügen aufgestellt hatte, auch in seinen Altersklassen und Männerbünden nur wenig gestreift.

Ich sehe aber den allerstärksten und ausgeprägtesten Unterschied zwischen dem Hackbau, der sich wesentlich als Frauenarbeit darstellt, und der Pflugkultur in den Gebieten unserer Zivilisation, denn sie stellt die durch göttliche Belehrung, so noch im Islam, oder Verfügung, so in der Bibel, dem Manne als Ernährer des Hauses bestimmte Tätigkeit, die legitime Arbeit des Kulturmenschen dar. Ob wir in Nordafrika oder England, in Nordindien oder Nordchina, in Schweden oder in Persien von irgend einer Höhe das Kulturland zu unseren Füßen betrachten, der Anblick ist immer derselbe. Um das Pflügen möglichst bequem zu machen, ist die Landschaft in lange schmale Felder zerteilt. Das Hackbaufeld zeigt nur unter Verhältnissen, die ich hier mit gutem Gewissen übergehen kann, ein ähnliches Bild, wenn es, vielleicht sogar noch nach der Analogie des Getreidefeldes, durch die Zwangsarbeit eines zahlreichen Aufgebots in sehr großer Ausdehnung bestellt und der Natur des Hackbaus entgegen, wahrscheinlich wieder nach der Analogie des Getreidefeldes, mit einer einzigen Frucht bestellt ist. Stehen wir aber bei einer solchen Besichtigung des Kulturlandes z. B. in Persien oder in einem von echten Berbern besiedelten Gebiete Nordafrikas, so sehen wir nicht etwa bloß diese Felder, die mit Getreide (und anderen Früchten) bestellt sind, wir sehen vielmehr die Lage jedes dauernden Wasserfadens, sei es nun Bach oder Quelle, bestimmt bezeichnet durch meist verschiedenfarbiges Grün, in dem die Bäume naturgemäß überwiegen. Das sind zu

allermeist Obstbäume, denn es handelt sich um den Garten. Im Süden Europas und im Orient, man denke nur an Damaskus, ist der Garten von einer stellenweis geradezu enormen Wichtigkeit und der Garten ist doch wie ich mit aller mir nur möglichen Schärfe zu entwickeln versucht habe, die Analogie ja die Homologie des Hackbaufeldes. Der Garten ist oft genug der neben dem neueingeführten Ackerbau bestehen gebliebene Teil des älteren Hackbaus, das bedarf für mich keines Beweises mehr. Skeptiker, die fragen: ja in welche Zeiten verlegst du denn die Trennung von Feld und Garten für diese Gegenden? will ich darauf verweisen, daß schon der uralte halbmythische König Sargon, der so unhöflich dem viel späteren Moses seine Jugendgeschichte vorwegnimmt, im Schilfkörbchen im Kanal schwimmend, vom Obergärtner der königlichen Gärten gerettet und auferzogen wird. Daß hier ein Mann als Oberaufseher der Gärten erscheint, während nach der Analogie des Hackbaufeldes und unseres Bauerngartens der Frau die Aufsicht zufallen sollte, ist für mich ein greifbarer Beweis einer unendlich langen Entwicklung. Wir haben uns eben noch daran zu gewöhnen, daß vor den Jahrtausenden unserer alten Geschichte Jahrzehntausende noch älterer Entwicklung angenommen werden müssen!

Aus meinen Anschauungen heraus muß ich also das Getreidefeld als eine Form der Bodenwirtschaft ansehen, die etwas völlig Neues darstellte.

Und zwar nicht etwa etwas zufällig, wie man so sagt, Entstandenes, sondern als etwas absichtlich Herbeigeführtes und bestimmt Gewolltes. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit betonen müssen: bei uns, wo diese Grundanschauung doch verloren gegangen ist, ist Gartenarbeit Weiberarbeit, Feldarbeit Männerarbeit, und wenn es anders ist, empfinden wir es als etwas nicht gehöriges. So ist es z. B. allemal ein Zeichen der Not, wenn Frauen pflügen; noch ungehöriger ist aber für unsere Anschauung, daß eine Frau sät und Vierordts schönes Gedicht beweist, daß der Seherblick des Dichters ganz richtig die Grundanschauung gefunden hat, in der wir uns treffen.

Auf ein Weib, das säte.

Über die warme, dampfende Au'
Wandelt gemessenen Schritts eine Frau
Streut aus dem Tuch mit geschwungener Hand
Körner um Körner ins Ackerland.

Weib, laß solch ein Tagwerk ruh'n!
Saat zu streun ist Mannes Tun.
Wenn ich bei männlicher Arbeit dich seh',
Tut mir's im Herzen bitterlich weh,

Gleich als verkehre sich die Natur
Auf ihrer freien, göttlichen Spur.

Weib, geh heim und hol deinen Mann
Jener lenke der Stiere Gespann,
Jäte das Unkraut, reute den Dorn;
Führe die Egge, werfe das Korn.
Du aber spinne am Rocken den Flachs,
Schleudre den Honig, bilde das Wachs!

Saat zu streuen ist Mannes Stolz
Aufrecht schreitend, wie junges Holz,
Senk er das Korn in der Erde Schoß;
Keimend reif im stillen es groß.
Muß ihm nicht auf des Ackers Wellen
Lebensfreude den Busen schwellen,
Wie wenn er jugendlich ungebeugt
Kräftige Söhn' und Töchter zeugt?

Weib, du bist der Scholle gleich,
Fruchtbar wie sie, an Wundern so reich:
Ewig gestaltend, wie im Gefild,
Wächst auch in dir ein lebendig Gebild.
Drum laß die Arme vom Körnerwurf ruh'n,
Gönne dem Manne sein männliches Tun:
Er sei der Zeugende, Saatkornspendende
Du die Gebärende, die Vollendende!

Arbeit wirst du genug noch finden
Goldene Garben mögest du binden
Und aus duftig gemahlenem Schrot
Backen uns unser tägliches Brot.

Kann ich nicht das ganze schöne Gedicht als eine wohl unabsichtliche Illustration meiner Theorie in Anspruch nehmen?

Nun kommt aber noch ein Sprung in der Entwicklung meiner Theorie. Wo hat sich der Übergang vom kleinen Hackbaubeet mit allein menschlicher Arbeitskraft, wenn auch hier (vielleicht?) nicht allein mehr mit der des Weibes, zum langgedehnten Getreidefeld, das der von Zugtieren gezogene Pflug umstürzt, vollzogen? Ist hier nicht ein Sprung oder gar ein gewaltsamer Bruch in der organischen Weiterentwicklung anzusetzen? Das muß ich annehmen, kann aber darüber noch nichts Bestimmtes sagen, freilich bin ich für mein Teil auch jetzt noch der Ansicht, daß eine katastrophenähnliche Umwälzung die neue Anschauung eingeführt haben muß, die damit endete, daß der altgewohnte Hackbetrieb, der in der Hauptsache von den Frauen betrieben wurde, der neueingeführten Pflugkultur durch die Männer weichen mußte! So erkläre ich mir, daß nur zu oft, so selbst in Syrien (Damaskus!) die

neueingeführte Pflugkultur aus mythischen Anschauungen heraus die ältere Gartenkultur sehr im Widerspruch zu den Tatsachen, wie ich noch hervorheben muß, als scheinbar völlig bedeutungslos beiseite schieben konnte, daß die Ackerbaugöttin und ihr Dienst diese Seite scheinbar ganz vergaßen. Ich will mir aber die Gelegenheit nicht entgehen lassen, obgleich ich, wie gesagt, das Verhältnis von Mann und Weib in der Bodenwirtschaft, das natürlich auch auf das Besitzrecht und das Erbrecht von entscheidendem Einfluß gewesen sein muß, hier nicht abhandeln will, doch darauf hinzuweisen, daß die Urbegründer unserer Zivilisation, das seiner ganzen Stellung nach noch rätselhafte Volk der Akkadier und Sumerer das Matriarchat hatte. Bei ihnen (und bei dem ebenso rätselhaften, wichtigen und weitentlegenen Volke der Etrusker) nennen sich ruhmredige Tote nicht nach unserer Sitte der Sohn des und des Mannes, sondern sie rühmen sich vielmehr der Sohn der und der Frau[10]) zu sein!

Daß nachher bei den in der Wirtschaft wenigstens ganz unselbständigen semitischen Nachfolgern der Akkadier und Sumerer, bei den Semiten, die das Patriarchat haben, das ganz anders ist, ist ja bekannt, aber ebenso bekannt ist wohl auch, daß das Seziermesser der modernen Forschung auch hier recht beträchtliche Spuren einer früheren Mutterherrschaft aufzuweisen vermocht hat!

Im übrigen ist mir die Art sowohl der Einführung wie der Begründung der Pflugkultur nach mehr wie einer Seite hin völlig rätselhaft. Wie für den Gemüsegarten und so auch im uranfänglichen Hackbau eine Zwiebel oder eine Knolle gesteckt wird, die man gelegentlich wohl zu allermeist nicht »erntet«, die vielmehr zu allermeist von der brasilischen Indianerin, wie von unserer Bäuerin im Garten weggenommen wird, wenn man sie braucht und für den Genuß geeignet hält, das kann ich mir sehr gut erklären! Wie man aber darauf kam, ein großes Stück Feld mit einer (oder mit mehreren Getreidearten im Gemenge) zu bestellen, darüber weiß ich absolut nichts! Daß ich die Mengsaat anführe, hängt damit zusammen, daß sie in der Bibel ausdrücklich verboten wird. Da wir babylonische Wirtschaftsvorschriften noch nicht viel kennen so kann ich nicht angeben, ob die Juden dies Verbot in Nachahmung des babylonischen Verfahrens oder im Widerspruch gegen dasselbe gegeben haben, ethnologisch ist beides möglich. — Jedenfalls ist in manchen alten Ländern mit zurückgebliebenen Wirtschaftsformen die Mengsaat, die sich auch praktisch empfiehlt, noch wichtig. Sie

[10]) Sayce, Assyria in Bypaths of Bible knowledge No. 7 1885. London 8°. S. 139.

mag daher in Babylonien viel angewendet sein, aber gerade deshalb dem so abstrakten, der Praxis der Landwirtschaft zur Zeit der letzten Redaktion dieser Vorschriften ja schon ganz abgewandten Judentum anstößig gewesen sein! Wie aber das Getreidefeld entstanden ist, wie es möglich war, daß die alte Hackbauwirtschaft, die doch dem Urvolk unserer Zivilisation durch die langen Jahrhunderte die zum Aufbau einer so ungemein komplizierten Bildung, wie sie unserer Pflugkultur dem anatomisierenden Forscher zeigt, die notwendige wirtschaftliche Sicherheit gewährt hat, ganz und gar in den Garten zurück gedrängt wurde, wie die Frau, die doch z. B. in Syrien durch alle Jahrhunderte sicher eine wirtschaftlich wichtige Stellung behalten hat, darüber kann ich noch nichts sagen. Aus der europäischen Analogie ist mir klar, daß das älteste Getreide, der Hirse, der wesentlich im Hackbau steckengeblieben ist, und in der für uns klassischen Mythologie der Griechen und Römer mit der Buffbohne (vicia faba) ausdrücklich neben den andern Getreidearten steht und nicht zu den Schutzbefohlenen der Demeter und Ceres gehört, eine Ausnahmestellung hat; aber natürlich müssen doch Gerste und Weizen, die hier zunächst das Getreidefeld bewohnen sollten, vorher irgendwie und irgendwo bekannt oder vielmehr, wie ich jetzt wohl ruhig sagen kann, in eine unsern Pflanzen doch schon nahekommende Form übergeführt worden sein!

Denn das muß ich Laien doch vielleicht noch sagen, darüber sind sich die Sachverständigen aber einig und ich muß mich ihnen auf Grund meiner Untersuchungen durchaus anschließen: Nach unserer Überzeugung ist es eine ganz phantastische Meinung, Gerste und Weizen im weiteren Sinne, die ja für den alten Orient allein in Betracht kommen, oder unsere nordischen Getreide Roggen und Hafer hätten in einer direkt verwendbaren Form dem Menschen an irgend einer Wald- oder Wiesenecke ihre Körner in die Hand fallen lassen, damit er sie nun in das nächste Getreidefeld einsäe.

Das ist für einen naturwissenschaftlich und ethnologisch ausgebildeten Forscher ein ganz und gar ungangbarer Weg!

Ich schäme mich nicht des Geständnisses, daß mir die Entstehung des Getreidefeldes immer noch ein Rätsel ist, um so weniger, als ich Gelegenheit hatte, in einer Konferenz mit Ratzel und Schurtz zu erfahren, daß diese beiden, doch wahrlich durchaus sachverständigen Männer grade von mir des Rätsels Lösung zu erfahren wünschten.

Es war ein langer, verschlungener und nicht immer müheloser Weg, auf dem ich den geduldigen Leser an mein Ziel mitzuführen

trachtete, zu einer möglichst kurzen, möglichst gedrungenen und doch klaren und abschließenden Darstellung meiner Theorie von der Entstehung der Pflugkultur.

Ein Volk, dessen wirtschaftliche Existenz in einem reichen Lande durch eine unzweifelhaft nicht niedere Bodenkultur gesichert war, ging durch Jahrhunderte aus wesentlich religiösen Motiven den Bewegungen der Himmelskörper nach und bildete eine Astralreligion heraus, die ihre Schicksalsleitung am Sternenhimmel zu sehen meinte. Ein mechanisches Spielzeug, aus dem später der Wagen werden sollte, gewährte diesem Volke die Möglichkeit, die Bewegung dieser Himmelskörper zuerst in Darstellungen religiösen Charakters im Tempel, die bald durch Prozessionen auf heiligen Straßen in größerem Umfang wiederholt wurden, nachzuahmen. Das geheiligte Zugtier war dafür das aus anderen Gründen dem Menschen mittlerweile vertraut gewordene Rind. Zuerst hegte man Rinder als heilige Tiere einer Mondgöttin, die man als die größte Gottheit des Himmels und der Erde ansah, und der die ganze Welt unterstellt war. Ganz besonders aber stand unter ihrer Fürsorge und ihrem Einfluß das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen, der Menschen und der wirtschaftlichen Haustiere, die in chronologischer Reihenfolge durch das Rind, Ziege und Schaf und das Schwein repräsentiert werden. Als man die Verwendung des Zugtieres zuerst am Wagen und weiterhin am Pfluge kennen lernte, war diese Verwendung noch auf den Ochsen beschränkt, eine durch eine besondere Operation hergestellte geschlechtslose Form. Dieselbe Operation heiligte auch einen Teil der männlichen Diener der Göttin, der als Vertreterin des Prinzips der Fruchtbarkeit und des Geschlechtsgenusses sexuelle Orgien nicht fremd waren.

Durch eine Umwälzung religiösen Charakters wurde dann, der Zeitpunkt muß zunächst noch ganz hypothetisch bleiben, er liegt aber irgendwo in der babylonischen Frühzeit, der Hackbaubetrieb, an dem neben den Frauen wahrscheinlich auch schon die Männer beteiligt waren, zu religiöser Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. An seine Stelle trat ein Betrieb, der völlig abwich. Jetzt wurden mit Hilfe eines neuentstandenen Zuggeräts, des Pflugs, und mit Verwendung des Ochsen als Zugtier, lange schmale Felder gepflügt und in diese Felder statt des Hirses nun zwei neuentstandene Getreidearten gesät, Gerste und dem Weizen verwandte Formen, hauptsächlich vielleicht der Emmer (triticum dicoccum), wahrscheinlich zuerst noch nicht unser Weizen. Mit dieser von religiösem Nimbus umgebenen Pflugkultur verbanden sich gewisse Vorstellungen, die uns jetzt fremd geworden sind, die aber durch weite Erdräume und durch große Zeiträume mitgegangen sind.

Jedenfalls wurde überall in diesem Wirtschaftsbetrieb der Ochse als alleiniges Gebrauchstier verwendet, den eine neue wesentlich religiöse Bewegung nur in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet durch das mittlerweile unserm Bestande zugewandte Pferd verdrängte.

In einem verhältnismäßig großen Teil des Gebiets, in dem der Ackerbau meine Pflugkultur als göttlich gebotene wirtschaftliche Form herrschend wurde, ging als ein unlösbar mit der ganzen Wirtschaft verbundener Faktor von großer wirtschaftlicher Bedeutung, der Genuß der Milch, vor allem des Rindes, weiterhin der Ziege, des Schafes usw. mit. Auch er kam aus diesen Gebieten, in denen er ebenfalls ungefähr zu gleicher Zeit entstanden war! Der Genuß der Milch hat sich in einem Erdteil ungemein weit verbreitet, den der Ackerbau nicht erreichte, im eigentlichen Afrika. Dagegen ist er von Nordchina, als es die Pflugkultur annahm, nicht mit aufgenommen worden. Das ist natürlich wirtschaftlich ein ganz bedeutender Faktor, da ein großer Teil des wirtschaftlichen Nutzen unseres Rindes so ganz und gar wegfällt. Es kann mich aber der Umstand, daß die Pflugkultur hier in Nordchina mit der hauptsächlichen Verwendung von Gerste und Weizen, mit der bedeutungsvollen Rolle des Wagens am Himmel und als Königswagen neben der wirtschaftlichen Verwendung des Geräts und des Ochsen als Zugtier an Wagen und Pflug nur in der Annahme bestätigen, daß China wohl als äußerstes Glied nach Osten zu anzusehen ist, daß aber diese wichtigen Kulturelemente nur von Westen her den Weg hierher gefunden haben können. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß nach Japan Gerste und Weizen nicht mehr mitgegangen sind, daß der Pflug hier wohl eine Art sakrale Bedeutung behalten hat, daß auch der Wagen als Königswagen und besonders als Königstotenwagen, natürlich aus der chinesischen Kultur, den weiten Weg hierher gefunden hat. Es ist ein schönes Zusammentreffen, daß, wie ich das schon nach Ernst Curtius für Griechenland hervorheben mußte, auch im alten Japan sorgfältig gebaute Steinstraßen nur an ganz wenigen Strecken und nur für sakrale Zwecke existieren. Das widerspricht unserer Auffassung des Lebens gründlich, aber das muß man auch Nationalökonomen wohl öfters ins Gedächtnis zurückrufen: Unsere Auffassung ist nicht die aller Zeiten und nicht aller Länder!

Ich danke Herrn Prof. Hueppe für die Anerkennung die er mir (diese Zeitschrift S. 251) ausgesprochen hat. Ich möchte aber auf die Frage der Bedeutung des arischen Mondkults diesmal nicht eingehen. Seit Jahren und öfter konnte ich, wenn mich mein verehrter Lehrer Ferd. v. Richthofen nach meiner Stellung zum Indogermanen-Problem fragte, ehrlich antworten, die Frage nach dem Ursprung der Haustierzucht gehöre in eine viel frühere Epoche. Es handele sich hier um ein Jahrzehntausend vor unserer Zeitrechnung. Mit den Kulturpflanzen, an die ich jetzt herantrete, wird das wohl anders kommen.

Die Sozialdemokratie auf dem Lande in Ungarn und Deutschland.

Von

Pastor **Hermann Köhler** in Niederlößnitz bei Kötzschenbroda.

I.

Das zweite Heft des 6. Bandes der »Wiener Staatswissenschaftlichen Studien« (Wien u. Leipzig, Franz Deuticke) enthält eine ausführliche Abhandlung über die »Landarbeiterfrage in Ungarn«. Verfasser ist Josef Graf Mailáth, Mitglied des ungarischen Herrenhauses, einer der angesehensten Großgrundbesitzer des Landes. Bei der großen Ähnlichkeit der ungarischen Landarbeiterverhältnisse mit den deutschen kann die Erörterung einer so wichtigen Frage von vornherein in Deutschland auf Beachtung rechnen. Graf Mailáth beherrscht seinen Stoff. Genaue Kenntnis der Vergangenheit, der geschichtlichen Entwicklung befahigt ihn zur klaren Beurteilung der Gegenwart. Und in diese Gegenwart hat er selbst energisch eingegriffen. Er hat mitten in der agrarsozialistischen Bewegung des letzten Jahrzehnts gestanden, an ihrer Beschwichtigung mitgewirkt, zugleich aber auch die Wege aufgewiesen, wie derlei gewaltsamen Ausbrüchen vorgebeugt und die Lage gebessert werden kann. Vornehmlich in seinem engeren persönlichen Wirkungskreise ist er bemüht gewesen, seine Lehren in Taten umzusetzen, hat sich der armen Leute teilnehmend angenommen und die Ursachen ihrer Unzufriedenheit und ihres Elends nicht nur zu verstehen, sondern so viel als möglich auch zu mildern und zu beseitigen gesucht. Und diese persönliche Beteiligung mit Herz und Hand, die sich überall in der Darstellung bemerkbar macht, ohne irgendwo in sentimentale Schwäche überzugehen und das Wohl der Gesamtheit aus dem Auge zu verlieren, Humanität und Unparteilichkeit gepaart mit klarer Besonnenheit, diese Mischung ist es, die den Hauptreiz des Buches ausmacht. Genaue Kenntnis des Volkscharakters erhöht die Sicherheit des Urteils. Was im Anschluß an Vadney über die Neigung des ungarischen Landarbeiters zum Massenleben, d. h. zum Leben in Gesellschaft seiner Gefahrten, gesagt wird, trifft zwar — zum Bedauern der Sozialdemokratie — für den deutschen Landarbeiter nicht zu, wohl aber die Beobachtung, daß die Individuen jedes für sich allein der Belehrung nicht unzugänglich, zur Masse zusammengeschlossen aber vollständig betört sind. Massen, die einmal fanatisiert sind, können in großen Versammlungen auch durch die klarsten Vernunftgründe nicht belehrt werden, wogegen die Einwirkung auf dieselben Leute durch die Presse, im Einzelverkehr und in kleinen Zirkeln, wenn die Sache richtig angefangen wird, durchschlagende Erfolge haben kann.

Die Erwerbsverhältnisse der ungarischen Feldarbeiter sind ungünstiger als die der deutschen. Das liegt weniger an dem geringeren Lohn, als an dem zeitweiligen Arbeitsmangel. Bei dem starken Überwiegen des Körnerbaus (82% der bebauten Fläche) drängt sich die Arbeit auf verhältnismäßig kurze Zeiträume zusammen. Die längste Arbeitsperiode, die Ernte, umfaßt

jetzt 14 bis 21, höchstens 30 Tage. Fast überall wird die Ernte den Arbeitern auf Anteil ausgegeben und bringt einem Arbeiterpaare nach den heutigen Getreidepreisen 140 bis 160 Kronen bei einer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang währenden Arbeitszeit. Die übrigen nur etwa 60 (!) Arbeitstage des Jahres bringen beiden, Mann und Frau 160 bis 250 Kronen, zusammen also 300 bis 400 Kronen, das sind rund 250 bis 340 Mark. Man vergleiche damit die Höhe der Löhne in Deutschland. Die ausgeprägte durch die dort noch nicht alte Geldwirtschaft begünstigte Neigung des Ungarn zu Leichtsinn und Wohlleben, wie sie besonders in der fruchtbaren Tiefebene des Alföld (Niederland) hervortritt, ist dem Sparen entgegen, so daß die arbeitslose Zeit bei vielen eine Zeit des Elends ist.

An die durch solches Elend verursachte Unzufriedenheit anknüpfend, nicht mit Verkündigung neuer Prinzipien und Theorien, wie bei den Fabrikarbeitern, begann Ende der achtziger Jahre die Sozialdemokratie ihre Arbeit, um sie mit nebelhaften, auf die leicht erregbare ungarische Phantasie berechneten Vorspiegelungen fortzusetzen. Auch die Organisierung der Massen wurde sofort in die Hand genommen, äußerst geschickte Agitationsschriften wurden verbreitet, kurz alles aufgeboten, bis der sorgfältig geschürte Brand in dem ersten großen Erntestreik 1897 zum vollen Ausbruch kam.

Man suchte durch ad hoc erlassene Gesetze solche Vorgänge für die Zukunft zu verhüten. Die Streiks wiederholten sich aber im Sommer 1905 und nahmen in einzelnen Gebieten einen gewalttätigen, selbst blutigen Verlauf. Die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgten zahlreichen Verhaftungen der renitenten Arbeiter verschlimmerten nur den Notstand. Seitdem hat man mildere Saiten aufgezogen. Und wahrlich ist dem ungarischen Landproletariat eine Besserung seiner Lage auf ordnungsmäßigem Wege von Herzen zu wünschen. Denn das Gesamtbild ist seit 1897 kein freundlicheres geworden. Tragen auch die Leute selbst einen Teil der Schuld, so sind doch ihre Klagen im ganzen wohlberechtigt. Das wird auch von der Regierung insofern zugestanden, als sie der Koalition der Bedrängten zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage nichts mehr in den Weg legt. Um Neujahr haben die Statuten eines »Landesverbandes der Feldarbeiter Ungarns« die Genehmigung des Ministeriums des Innern gefunden. Die Zahl 50000, mit der der Verband ins Leben trat, wird inzwischen weit überschritten sein. Es eröffnet sich nunmehr verheißungsvolle Aussicht auf bessere Arbeitsbedingungen und eine weniger kümmerliche Lebenshaltung. Ob noch darüber hinaus auf Verwirklichung des bescheidenen Ideals, das die meisten im Herzen tragen?!

Bei der ganzen Bewegung handelt es sich nicht bloß um das Verlangen nach höherem Verdienst, sondern um die überall durchbrechende Sehnsucht der Arbeiter nach einem eigenen kleinen Landbesitz, der der großen Mehrzahl (77 %) bisher versagt ist. Diese Sehnsucht sucht ja die Sozialdemokratie, die übrigens in verschiedene Richtungen gespalten keineswegs die einheitliche Kraft der deutschen besitzt, auf ihre Art Rechnung zu tragen. Immer wieder macht sich die Idee und Verheißung einer allgemeinen Bodenverteilung« geltend, im Unterschiede von der deutschen »Vergesellschaftung«, die dem Geschmack des ungarischen Feldarbeiters nicht entspricht und auch vom deutschen entschieden abgelehnt werden

würde, wenn er sich über Natur und Folgen dieser Maßregel klar wäre. Die Bestrebungen von beiderlei Art haben aber das gemein, daß sie nicht nur an und für sich hoffnungslos, sondern auch dem gesunden auf das Mögliche und Erreichbare gerichteten Fortschritt hinderlich sind. Daß hier wie dort unklare anarchistische und kommunistische Tendenzen mit unterlaufen, versteht sich von selbst. Sicherlich aber läßt die Bewegung im ganzen erkennen, daß die Eigenbesitzfrage den eigentlichen Kern der Landarbeiterfrage bildet, der ungarischen wie der deutschen.

II.

Planmäßiger und zäher als in Ungarn geht die Sozialdemokratie im Deutschen Reiche zu Werke. Ohne Organisation ist nichts zu erreichen, und die Organisierung der Landarbeiter ist eine schwierige Sache, zumal ihnen die Koalitionsfreiheit, die durch § 152 der Gewerbeordnung den Industriearbeitern zugestanden wurde, bis heute noch versagt ist. Vielleicht aber gerade der Unmut über solche Zurücksetzung macht sie den Bemühungen der sozialdemokratischen Agitation zugänglicher. Und man muß es dieser nachrühmen, daß sie alles aufbietet, solchen Vorteil auszunutzen und die Zerstreuten für ihre Parteiorganisationen zu gewinnen. Durch die Presse wird vorgearbeitet. So wird z. B. »Die Fackel«, ein ausdrücklich für die Brandenburger Landleute bestimmtes sozialdemokratisches Blatt, das in Hunderttausenden von Exemplaren zur Verteilung kommt, nicht müde, zu mahnen: »Landarbeiter, schließt euch zusammen, organisiert euch, tretet den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen bei.« Oder besser noch dem »Verein der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands«. Im Anschluß an diese Mahnung werden sofort Adressen in 35 Ortschaften der Provinz Brandenburg namhaft gemacht, an die man sich behufs Anmeldung zum Eintritt melden kann. Noch eindringlicher ergehen die Mahnungen der kleinen Agitationskalender, des »Markischen Landboten«, des »Ostpreußischen« usw., die den Weg in jedes Bauern- und Tagelöhnerhaus finden. Und was die Hunderttausende der Preßerzeugnisse vorbereiten, das vollendet die mündliche Agitation. So ist's kein Wunder, wenn immer größere Massen der ländlichen Arbeiter unter sozialdemokratische Leitung kommen. Schon auf dem Ostpreußischen Parteitag am 10. September 1905 konnte mit Genugtuung konstatiert werden, daß nach jahrelanger mühsamer Agitationsarbeit nunmehr schon ein bedeutender Teil der ländlichen Bevölkerung in sozialdemokratischen Wahlkreisvereinen organisiert und die Gründung neuer Vereine in sichere Aussicht genommen sei. Unmittelbar darauf erhielt die Bewegung einen neuen Anstoß durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Parteitags zu Jena. Durch § 4 des dort aufgestellten neuen Organisationsstatuts wird jedem Parteigenossen der Anschluß an einen sozialdemokratischen Verein zur Pflicht gemacht. Die Agitation sorgt dafür, daß die Landgenossen, die in ihrer Vereinzelung vielleicht noch schwankten, dieser Verpflichtung nachkommen und nunmehr im Verein vollwertige Genossen werden. In den Provinzialblättern und Kalendern wird genaue Anweisung gegeben, wie der Eintritt in die Vereine zu bewerkstelligen ist. »Einwohner von Kreisen, in denen noch keine Vereine bestehen, können einem benachbarten Kreisverein beitreten.« Aber der Mangel wird immer mehr behoben

und die Teilnahme an dem Vereinsleben immer bequemer. Auch die Kosten sind nicht bedeutend, monatlich 20 Pf., wofür sogar noch ein kleines Sterbegeld garantiert wird.

Der allgemeine Zweck der Vereine, deren Aufblühen neuerlich auch aus Posen und Westpreußen gemeldet wird, besteht in der Verwirklichung der Forderungen des sozialdemokratischen Parteiprogramms unter besonderer Berücksichtigung der intellektuellen Hebung der Arbeiterklasse. Darum spielt in ihnen die Belehrung eine große Rolle. Unter anderm die unentgeltliche Auskunft über alles, was die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze, sowie Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis betrifft. Dergleichen Auskunfterteilung ist nun freilich keine besondere Eigentümlichkeit der ostpreußischen usw. Kreisvereine. An diesem Punkte treten gewerkschaftliche Institutionen den politischen in mächtiger Hülfeleistung zur Seite, ihrerseits wieder durch Empfehlung der politischen Agitationsliteratur kräftig gefördert. Wer sich die Mühe gibt, einmal einen Blick in die Jahresberichte der 75 über ganz Deutschland verstreuten gewerkschaftlichen, das ist sozialdemokratischen Abeitersekretariate zu tun, wird erstaunt sein, mit welcher fürsorglichen Liebe und mit welchem Erfolge sich diese zunächst für die Stadt bestimmten Institutionen bereits auch der Landleute angenommen haben. Hier ist ein äußerst wichtiger Punkt, wo eine eventuelle Gegenagitation mit aller Kraft einsetzen sollte. Die »gemeinnützigen unparteiischen Rechtsauskunftstellen«, die sich am 6. Januar d. J. in Magdeburg zu einem Verbande zusammengeschlossen haben, kommen vorläufig fast ausschließlich den Städten und zwar nur den größeren zu gute. Zu ähnlicher Fürsorge für das Land gibt Graf Mailáths Schrift Anregung in Hülle und Fülle. Allerdings erschöpft sie nicht alle Möglichkeiten. Aber das ist kein Vorwurf, auch wären wir Reichsdeutsche am wenigsten dazu berechtigt. Verfügen wir doch über solche Möglichkeiten, ohne auch nur die Hand zu rühren zu ihrer Verwirklichung. Wie leicht ließe sich z. B. das evangelische Pfarrhaus auf dem Lande als Auskunftsstelle im oben bezeichneten Sinne verwerten! Aber man scheut sich, das geistliche Amt mit Aufgaben zu belasten, die einen politischen Anstrich haben; und doch ist dieser Anstrich so schwach, der Kern aber von hoher christlich-sittlicher Bedeutung.

III.

Vieles, was Graf Mailáth für Ungarn erstrebt, besitzen wir ja glücklicherweise schon im Deutschen Reiche. Zumal im Arbeiterversicherungswesen nehmen wir, wenn auch nicht mit ungemischter Befriedigung, die erste Stelle in der Welt ein. Die von ihm aber so hoch eingeschätzte innere Kolonisation steht trotz Rentenguts- und Ansiedlungswesens immer noch in den Anfängen und hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Und was speziell die Gründung kleinerer Arbeiterrentengüter und sogenannter Halbbauernstellen anlangt, so wird der wirtschaftliche Zweck, für den Großgrundbesitz seßhafte Arbeiter zu schaffen, nach den Erfahrungen, wie sie z. B. Dr. Eugen Katz in seiner Schrift »Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen« (Stuttgart und Berlin 1904) für die dortigen Verhältnisse festgestellt hat, durch sie keineswegs immer erreicht. Die große Mehrzahl der Inhaber solcher für den gesamten Lebensunterhalt nicht genügenden

Stellen wird nach voller Selbständigkeit streben; mancher wird das Ziel erreichen, mancher die Hoffnung aufgebend schließlich doch zur Industrie abwandern. Gleichwohl dürfen solche Fälle nicht abhalten diesen Weg weiter zu verfolgen. Viele werden fortfahren, zu hoffen und zu streben, und wenn auch der wirtschaftliche Erfolg bei ihnen fraglich ist und wieder verloren gehen kann, so gilt das nicht in gleichem Maße von dem politischen, auf den, vom Polentum hier ganz abgesehen, der Sozialdemokratie gegenüber in hohem Grade gerechnet werden kann.

Als vornehmstes Mittel aber zur Schaffung befriedigenderer Verhältnisse bezeichnet Graf Mailáth in Übereinstimmung mit Dr. Katz, dessen erwähnte Schrift ihm dem Anscheine nach noch nicht vorgelegen hat, immer und immer wieder die Pflege eines guten persönlichen Verhältnisses zwischen beiden Teilen. Wir haben in Deutschland alle Ursache, uns diese Mahnungen zu Herzen zu nehmen. Und nicht bloß die Arbeiter, deren Ungenügsamkeit, Unzuverlässigkeit und Neigung zu Kontraktbruch durch die sozialdemokratische Agitation vielfach bis zur Unerträglichkeit gesteigert wird, sondern auch die Arbeitgeber. Vieles mag übertrieben, manches frei erfunden sein, — aber wenn auch nur ein Zehntel der Geschichten wahr ist, die der in Königsberg erscheinende »Ostpreußische Landbote« monatlich zweimal seinen Lesern auftischt, ohne daß Dementi oder gerichtliche Klage erfolgt, so ist die Hartherzigkeit und Gewalttätigkeit, mit der mancher ostpreußische Gutsherr und Inspektor seine Leute behandelt, in der Tat haarsträubend zu nennen. Auch in den Schilderungen, die Joseph Herzfeld über die Lage der »Landarbeiter in Mecklenburg« gibt (Berlin 1905), hat zwar der sozialdemokratische Pinsel die Farben so dick als möglich aufgetragen, aber es schimmert doch viel beschämende Wahrheit durch. Ja selbst von Oberhessen berichtet ein so vorurteilsfreier, gründlicher und besonnener Beobachter wie Dr. Katz: »Man glaube nicht, daß es für den Landarbeiter nur östlich der Elbe Prügelstrafe gibt. Es sind mir eine ganze Anzahl großer Güter in Oberhessen bekannt, auf denen gelegentlich körperliche Züchtigungen vorkommen.« Ja Dr. Katz meint, daß es in vielen Bezirken »nur von der Behandlung abhänge, ob man gute Arbeiter in genügender Zahl bekomme (Schlitz)«.

Graf Mailáth ist der Ansicht, landwirtschaftlichen Arbeiterstreiks könne vorgebeugt werden, wenn Grundbesitzer und Behörden gemeinsam es sich angelegen sein ließen, auf genossenschaftlichem Wege oder durch Landwirtezirkel nach Art der französischen Syndikate das Landvolk so viel als möglich bis in die tiefsten Schichten zu organisieren und auf diese Weise das Verhandeln zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu ermöglichen. Aber dazu gehört eben Herablassung des Menschen zum Menschen, Verständnis für die Not des anderen und aufrichtiges Bemühen, sie zu lindern. Die in dieser Richtung gehenden Anregungen sind unter dem vielen Guten, was das Buch Graf Mailáths bietet, vielleicht das Beste.




MISCELLEN

Über Tarifverträge. Der N. Zürcher Ztg. wird unter dem Titel »Wie die organisierte Arbeiterschaft Verträge hält« von offenbar beteiligter Seite geschrieben: Ein eigentümlicher Widerspruch liegt darin, daß die organisierte Arbeiterschaft stets auf den Abschluß von Kollektivverträgen drängt, sich beschwert, wenn man nicht mit ihren Zentralorganisationen verkehren will, Sperren verhängt, in Streik tritt, um die kollektive Form des Arbeitsvertrages zu erzwingen — daß sie dann aber, wenn ein Vertrag zustande gekommen ist, nur die andere Partei, die Unternehmer als gebunden erachtet.

Ein eklatanter Fall spielt gegenwärtig in Bern. Hier haben die Gipser und Maler einen Vertrag bis 1907, die Schlosser bis 1908, die Spengler bis 1907, die Steinhauer bis 1910, die Schreiner bis 1907 mit den Gewerkschaften meist infolge der letztjährigen Streike vereinbart. Das hält das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die Arbeiterunion Bern nicht davon ab, an dieselben Meisterverbände eine Aufforderung zu richten, daß sie mit dem 1. April die neunstündige Arbeitszeit und einen Arbeitslohn einführen möchten, der trotz geringerer Arbeitszeit den gleichen Verdienst nach der Höhe, wie er im Sommer sei, garantiere. Man laßt durchblicken, durch Gewahrung dieser Forderungen könne die »direkte Aktion« vermieden, sowie eine freundliche Verstandigung und ein guter Friedensschluß (!) gefördert werden. Die bestehenden Verträge, welche Lohn und Arbeitszeit bis zu den benannten Terminen festsetzen, existieren für die beiden Organisationen nicht!

Letzthin hatten die Maßschneider auf dem Platze Zürich, wie gemeldet, Verhandlungen mit der Gewerkschaft. Mit dem Tarif und der Berufsordnung wäre man ins reine gekommen, allein die Meister verlangten mit Recht eine Garantie von mindestens 2500 Fr. je von den Meistern und Arbeitern zu leisten, damit sich nicht Fälle wiederholen, wie in St. Gallen und La Chaux-de-Fonds, wo die Kollektivverträge der Schneider ebenfalls von der Gewerkschaft ignoriert wurden. Die Zürcher Gewerkschaft verfügte über das Geld, die Zinsen waren ihr gesichert, ebenso wurde ein Gerichtsverfahren für den einzelnen Fall angeboten, welcher in jeder Hinsicht für die Parteien Schutz bot, damit keine ungerechte Inanspruchnahme der Garantiesumme erfolgen könne. Die Gewerkschaft lehnte das Begehren der Meister ab. Warum? Entweder gedachte man sich nicht zu binden und wollte auch innerhalb der Vertragsdauer sich »freies Verfügungsrecht« vorbehalten, oder man traute den eigenen Genossen nicht und wollte den »échec« vermeiden.

Nimmt man zu den mannigfachen Rechtsbrüchen noch die Fälle des

Verlassens der Arbeit ohne Kündigung, die in zynischer Weise auch von den Führern gutgeheißen wurden, den gewaltsamen Zwang zum Beitritt in die Streikbewegung, die Mißhandlungen der Arbeitswilligen, so haben wir ein Bild von den Rechtsbegriffen, wie sie in der neuen Gesellschaftsordnung punkto Treu und Glauben sowie persönliche Freiheit in Aussicht stehen. Zugleich sind damit auch die Mittel der Exekution illustriert, wie sie für den Zukunftsstaat vorbereitet werden. Ein »Katechismus für Arbeiterkinder« gibt schon frühzeitig dem Rechtsgefühl der jungen Menschen die richtige Wegleitung, und so wirken »neuzeitliche Jurisprudenz und Theologie« gemeinsam zum Wohle des Ganzen.

Wird das aus freiwilligem Entschluß gegebene Wort, der Vertrag, nicht mehr respektiert, so hört überhaupt jeder gesittete Verkehr im Staatsleben auf. Die Überzeugung, daß auf zivilrechtlichem Wege nichts erhältlich, auf strafrechtlichem den Vertragsbrüchigen nicht beizukommen ist, gibt den Leuten eine Sicherheit im Brechen ihrer Verträge, die vom Standpunkt der Allgemeinheit zu bedauern ist. Der elementarste Rechtsbegriff wird einfach zum Hohn.

England straft bekanntlich unter gewissen Bedingungen den Vertragsbruch empfindlich. Sollten sich nicht bei der Revision des Obligationenrechtes und des Fabrikgesetzes, bei der Gestaltung des Strafrechtes und des Gewerbegesetzes Mittel und Wege finden lassen, um beide Kontrahenten mit besseren Mitteln als bisher zur Einhaltung des gegebenen Worts, des Vertrages, zu zwingen? Eine größere Sicherung liegt zweifellos im allgemeinen Interesse.

Ein Japaner über Deutschland und England. Der Londoner »Standard« veranstaltete vor kurzem eine Enquête, in der er Männer des Auslandes aufforderte, ihre Ansicht über die gegenwärtige und künftige Stellung Englands im Konzert der Weltmächte auszusprechen. Von den eingelaufenen Antworten verdient u. a. jene des Japaners Grafen Hirosawa Beachtung, der seine Schul- und Universitätsbildung in England genossen hat und, ein aufrichtiger Freund dieses Landes, nach elfjähriger Abwesenheit dorthin zurückgekehrt ist. Die Äußerungen des Grafen Hirosawa, die wir nach dem »Export« wiedergeben, sind um so wertvoller und interessanter für den deutschen Leser, als darin verschiedentlich Deutschland als Beispiel für England herangezogen wird. Hinsichtlich der Persönlichkeit des Grafen sei bemerkt, daß er jahrelang der vertraute Sekretar des Marschalls und ehemaligen Premierministers Yamagata war, daß er ein Samurai ist, und daß sein Vater Minister des Innern war. Dieser japanische Staatsmann äußerte sich nun, wie folgt:

»In den letzten elf Jahren, die seit meiner letzten Anwesenheit in England vergangen sind, habe ich einen ersichtlichen Rückgang in der religiösen Gesinnung bemerkt. Der Einfluß des Christentums scheint nachzulassen, und an seine Stelle ist eine neue Lustigkeit und ein Suchen nach Vergnügungen getreten. Religion und Patriotismus scheinen im Aussterben und werden auf alle Fälle nur noch von Wenigen geübt. Ich spreche nicht von dem Tingeltangelpatriotismus, sondern von dem der Opferwilligkeit, wie wir ihn kennen, und wie ihn die Deutschen kennen. Ich bin der

Ansicht, daß die neue Anbetung materieller Dinge zum Teil auf amerikanischen Einfluß zurückzuführen ist. Die Heirat zwischen englischen Peers und den Töchtern reicher Amerikaner hat dazu beigetragen, den englischen Geist schlichten Glaubens an vornehme Ideale zu stürzen. Die Amerikanisierung der Engländer ist gefährlich und vielleicht verhängnisvoll.

»Der englische Burenkrieg und das Mißlingen der Organisation einer auf der Höhe moderner Errungenschaften stehenden militärischen Macht haben einen peinlichen Eindruck in Japan gemacht. Seitdem ich in England bin, habe ich eine große Vermehrung des Luxus in der Armee bemerkt. Sieht man denn nicht ein, daß die Lage in England mit seinem Ankauf von Nahrungsmitteln aus dem Auslande, mit der Konzentration der Massen in den Städten so künstlich ist, daß nichts in der Welt sie aufrechterhalten kann als Tugend und Burgersinn? Ich finde jedoch im öffentlichen Leben eine große Anzahl Leute, die im Parlamente, im Heere und in der Presse nur ein Mittel zum Zweck der Förderung ihres eigenen Vorteils sehen. Es gibt viel zu viel Juristen im englischen Parlamente. Beide Häuser brauchen mehr Geschaftsleute, wie denn die Kaufleute in allen Regierungen nötig sind, in England freilich mehr als wo anders.

»England darf sich nicht einbilden, daß sich ein Bündnis, das es in Sicherheit bringt, kaufen läßt? Ich gehe sogar weiter und sage, daß das Bündnis mit Japan ein Zeichen englischen Niedergangs ist, und daß die Anregung, japanische Truppen zur Verteidigung der indischen Grenzen zu verlangen, nur von einer Nation kommen kann, die da weiß, daß ihr Niedergang begonnen hat.

»Ich glaube nicht, daß der Fall Englands hoffnungslos ist, sonst würde ich nicht das Wort genommen haben in der Absicht, zu versuchen, den Prozeß des Niederganges aufzuhalten. Aber wenn dies geschehen soll, dann, fürchte ich, wird das nicht ohne ein bischen Sozialrevolution, ohne Revision des Erziehungssystems und Demokratisierung der Staatseinrichtungen abgehen. Der Dienst im Heer sollte jedem offen stehen, und soziale Stellung keine Beförderung verursachen.

»Die japanische Seemacht gründet sich auf die Tatsache, daß wir als Insulaner ein seefahrendes Volk sein müssen. Der Bau von Schlachtschiffen geht augenblicklich noch über unsere Krafte, wenn aber die Zentenarfeier von Waterloo herankommt, dann dürften wir auf dem besten Wege sein, für uns und China hundert Schlachtschiffe zu bauen. England steht im Begriff aufzuhören ein seefahrendes Volk zu sein. Es braucht Fremde nicht nur als Matrosen, sondern als Lotsen in so großer Zahl, daß es, wenn es mit einer großen Macht in Krieg gerat, gelahmt sein wird. Deutschland ist die einzige Macht in Europa, die im Aufsteigen begriffen ist, alle übrigen Machte sind im Absteigen. Würden jedoch die ungeheueren Bevölkerungen Rußlands durch deutsches Hirn und deutsche Wissenschaft organisiert werden, so würden sie ebenso fruchtbar werden, wie die von Japan organisierten Millionen nüchterner Chinesen.

»Der Kaiser ist übrigens der einzige Mann in Europa, der die durch die japanische Renaissance entstandenen Gefahren erkannt hat. Der verstorbene Sir Andrew Clarke, der ein großer Ingenieur war, sah die Gefahr auch, aber man hörte nicht auf ihn.«

Der internationale Arbeiterstrom in und durch Mitteleuropa. War das rheinisch-westfälische Industriegebiet schon immer ein Sammelbecken der heterogensten Arbeiterelemente, so wälzt sich, wie der »Arbeitsmarkt« (IX Nr. 15) schreibt, in neuester Zeit ein derartig buntgewürfelter Menschenstrom in die Bergwerks- und Fabrikorte, daß die Öffentlichkeit sich mit dieser Zuwanderung immer intensiver beschäftigt. Zu Hunderten kommen fast täglich jetzt hauptsächlich ausländische Arbeiter zugeströmt. Abgesehen von den Zuzüglern aus den deutsch-österreichischen Alpenländern ist das Einwanderermaterial vielfach von nicht unbedenklicher moralischer Qualität. Aus Kroatien, Slovenien, Bosnien, Serbien, Galizien wandern immer mehr Leute in das Ruhrgebiet. Nur mit Hilfe von Dolmetschern können sie sich verständigen. Insbesondere sind sie untergekommen auf den großen Zechen im Oberhausener Revier »Deutscher Kaiser« (Thyssen und Komp.) und »Neumühl« (Haniel). Im Laufe von vier Jahren stieg die Belegschaft der Zeche »Neumühl« von 3500 auf 5000 Köpfe, von »Oberhausen« (Gutehoffnungshütte) von 5000 auf 8000, von »Deutscher Kaiser« von 5800 auf 8200 Köpfe.

Die slavischen Arbeiter werden nun aber bis nach Dänemark gezogen. In einer Zuschrift an die Schlesische Ztg. wird darüber geklagt, daß bei der Vermittlungsstelle für ruthenische Arbeiter in Myslowitz ein Mißstand dadurch herbeigeführt werde, daß ein großer Teil (angeblich 30—35%) der auf der Station Myslowitz eintreffenden Arbeiter durch Agenten für Dänemark angeworben und dorthin verschickt werde. Zunächst seien es dänische Vögte, die in Myslowitz vorübergehend Aufenthalt nehmen und die ankommenden galizischen Arbeiter durch sogenannte Schlepper abfangen und sich zuführen lassen.

Die derart geschaffene Situation hat in letzter Zeit noch eine Zuschärfung erfahren. Auf Nachfrage an unterrichteter Stelle wurde folgendes gemeldet:

Die Einrichtung der deutschen Feldarbeiterzentrale sowie die Errichtung von 25 amtlichen Bezirksarbeitsnachweisbureaus seitens des galizischen Landesausschusses und die in diesem Frühjahre begonnene übergroße Abwanderung nach Amerika sind die Hauptursachen der Arbeiterkalamität. Dazu kommt ein sehr großer Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern für dieses Jahr. Außerdem hat die deutsche Feldarbeiterzentrale die Besorgung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften nachteilig beeinflußt. Der Leiter der 25 Vermittlungsbureaus in Galizien, Dr. Pasdrow in Lemberg, hat im Herbst vorigen Jahres Schweden und Dänemark bereist und dort Vereinbarungen über Anwerbung galizischer Polen getroffen. Es handelt sich danach unverkennbar um eine, anscheinend auch von höherer Stelle unterstützte antideutsche Agitation; denn nach Auskunft von beteiligter Seite soll die Auswanderung von Saisonarbeitern in erster Reihe nach Schweden und Dänemark und in zweiter Reihe, soweit Preußen überhaupt noch in Betracht kommt, nach polnischen Gegenden, insbesondere der Provinz Posen geleitet werden. Die Vermittlung nach Schweden und Dänemark erreichte in diesem Jahre die Höhe von etwa 15000 Arbeitern. Mit welchen Anstrengungen die amtlichen galizischen Vermittlungsbureaus arbeiten, geht daraus hervor, daß sie oder ihre Organe keine Mittel scheuen, um deutsche Anwerbungen

zu hintertreiben. Den alten, bewahrten deutschen Zuführern werden die Verträge abgenommen und obendrein werden sie mit Geldstrafen oder Gefängnis bedroht wegen angeblich unrechtmaßiger Vermittlung von Arbeitern nach Preußen.

In Südungarn zogen es die deutschen Arbeiter vor, der Verlockung zur Auswanderung nach Amerika zu folgen. Die meisten dieser Leute haben sich in Deutschland genügend Geld verdient, um nun die Reisekosten nach Amerika zu bezahlen. Welchen tieferen, materiellen oder politischen Sinn diese Massenauswanderung hat, ist unbekannt, ebenso unverständlich ist es, daß eine Landesregierung die Entvölkerung von den besten, als Kulturarbeiter bewährten Ansiedler systematisch unterstützt — zumal in Ungarn, wo anerkanntermaßen kein Uberfluß an ackerbautreibenden Bewohnern besteht. Die Regierung sollte alles aufbieten, um die seßhafte Bevölkerung möglichst zu erhalten und zu stärken. Statt dessen hat sie mit der Austria-Schiffahrtsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen sie dieser monatlich eine bestimmte Zahl Auswanderer zuzuführen hat, andernfalls sie gehalten ist, die Fahrgelder für die Fehlenden zu zahlen.

Die Ausgabe des deutschen Volkes und im besonderen des deutschen Arbeiters für alkoholische Getränke. »Der Alkoholismus«, Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage (herausgegeben von Dr. J. Waldschmidt), stellt darüber im Heft II der Neuen Folge 1906 folgende Berechnung an.

In den fünf Jahren 1899 bis 1903 betrug im Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland der jahrliche Verbrauch von Wein 5,82 l, Bier 123,4 l und Branntwein 8,52 l. Unter der herkömmlichen Zugrundelegung eines Preises von 1 M. für 1 l Wein, von 0,30 M. für 1 l Bier und 0,50 M. für 1 l Trinkbranntwein stellt sich der jährlich pro Kopf der Bevölkerung gemachte Aufwand wie folgt:

Ausgabe für Wein	5,82 M.
„ „ Bier	37,02 „
„ „ Branntwein	4,26 „
zusammen	47,10 M.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 60 Millionen ergibt dies eine jahrliche Ausgabe für alkoholische Getränke von 2826 Millionen M.

Bei dem Kopfanteil von 47,10 M. sind aber Säuglinge, Kinder, Mädchen, Frauen, Kranke, Sieche, Greise usw. mitgerechnet. Zieht man in Rechnung, daß jener Gesamtaufwand von 2826 Millionen Mark in der Hauptsache von den männlichen Einwohnern im Alter von mehr als 15 Jahren aufgebracht wird, so ergibt sich für jeden erwachsenen Mann eine jahrliche Ausgabe für alkoholische Getränke von rund 157 M.

Will man nun wissen, mit welchem Anteil an diesen 2826 Millionen Mark die arbeitenden Klassen beteiligt sind, so läßt sich eine exakte Berechnung dafür allerdings nicht geben; denn man müßte wissen, wie sich der gesamte Konsum von alkoholischen Getränken nach Mengen und Preisen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt. Legt man, um eine

annähernde Vorstellung zu gewinnen, als Verhältnis der arbeitenden Klassen zur übrigen Bevölkerung die Ziffern 3 : 2 zugrunde, so würden von den 2826 Millionen Mark auf die arbeitenden Klassen 1695 Millionen Mark entfallen.

Ähnlichen Schwierigkeiten begegnet die Frage, welchen Prozentsatz vom Lohneinkommen die Alkoholausgaben durchschnittlich erreichen, zumal Deutschland einer allgemeinen Lohnstatistik noch immer entbehrt. Will man auch hier sich mit Annäherungswerten, wie sie die reichsgesetzliche Unfallversicherung bietet, begnügen und danach das Arbeitseinkommen der rund 20 Millionen zwangsversicherten Personen auf rund 16 Milliarden Mark veranschlagen, so würde sich ein durchschnittlicher Satz von 10% ergeben — eine Taxe, die auch nach sonstigen Wahrnehmungen im großen und ganzen zutreffen mag.

Eine jährliche Ausgabe von fast drei Milliarden Mark für alkoholische Getränke, wie das deutsche Volk sie macht, ist übrigens ebensoviel, wie die gesamte Reichsschuld, dreimal soviel wie der Aufwand für die Unterhaltung von Heer und Flotte, sechsmal soviel wie die Jahresausgabe der gesamten Arbeiterversicherung, und siebenmal soviel als die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen.

Alkohol und Stillungsvermögen der Frau. Darüber schreibt Adolf Cluß in seinem Buche »Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte« (1906, Berlin, Paul Parey): Die hauptsächlich durch Bunge vertretene Ansicht, daß die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, zu stillen, teils direkt durch den Alkoholmißbrauch, teils durch den Alkoholismus der Eltern zustande komme, wird von anderer Seite auf das entschiedenste bestritten. Es wird den Behauptungen von Bunge entgegengehalten: erstens, daß diese zunehmende Unfähigkeit der Frauen, zu stillen, überhaupt nicht vorhanden sei, im Gegenteil eine Zunahme des Stillens der Frauen konstatiert werden müsse, zweitens, daß da, wo tatsächlich eine Abnahme des Stillens oder eine Verminderung der Fähigkeit, zu stillen, zu konstatieren sei, dies entweder mit den sozialen Verhältnissen zusammenhänge oder einer ungenügenden Ernährung, fehlerhaften Kleidung oder gewissen lokalen Gebräuchen zuzuschreiben sei; vor allen Dingen aber drittens, daß sich erfahrungsgemäß weder ein direkter noch indirekter Einfluß wirklich mäßigen Trinkens auf die Fähigkeit, zu nähren, nachweisen lasse. Ich bin nicht genug Mediziner, um selbst diese Frage entscheiden zu können, und will daher nur von den Erfahrungen, die man als Laie macht, sprechen. Wenn die Abstinenzler recht hätten, dann müßte bei der meist mehr oder minder abstinenten Engländerin die Fähigkeit, zu stillen, sehr günstig, bei der ziemlich stark dem Biergenuß huldigenden Wienerin aber sehr ungünstig liegen. Wie tatsächlich die Verhältnisse sind, weiß ich nicht genau, für das Laienauge läßt aber sicher die äußere Erscheinung der Wienerin einen günstigeren Schluß auf die Stillungsfähigkeit zu, als die der Engländerin. Auch die Erfahrungen, die man in typischen Wein- und Bierländern macht, sprechen entsschieden dagegen, daß ein mäßiger Alkoholgenuß die Frauen unfähig mache, zu stillen.

Ist Beschränkung der Geburtenzahl schädlich für die Frau? Oda Olberg meint darüber in der »Neuen Zeit« XXIV S. 850ff.: »Den Gedanken, daß die fast ununterbrochene Tätigkeit der Eierstöcke keimschädigend wirkt, habe ich zuerst bei Lapouge gefunden. Dieser schreibt: »Der Eierstock ist seiner Natur nach ein Organ mit intermittierender Funktion. Wenn die Frau gewissenhaft ihrer Aufgabe als Weibchen nachkäme, so würde sie von der Pubertät bis zur Menopause beständig schwanger sein oder säugen. Dies muß ihr Lebenslauf vor der Zivilisation gewesen sein, dies ist er noch heute bei der Mehrzahl der wilden oder barbarischen Völker. Die Urahnen unserer Zeitgenossinnen haben ungefähr unter diesem Regime gelebt. Heute sind dagegen drei oder vier vollendete oder unterbrochene Schwangerschaften, eine oder zwei Säugungsperioden der Durchschnitt. Die primitive Frau zählte von 15 bis 45 Jahren zwölf oder fünfzehn meist glückliche Schwangerschaften, denen die Säugungsperiode folgte. Man kann die Gesamtzeit der Ruheperioden der Eierstöcke auf 20 bis 25 von 30 Jahren schätzen, die der Tätigkeit auf 5 bis 10 Jahre. Unsere Zeitgenossinnen können im Durchschnitt auf 6 Jahre der Ruhe und 25 Jahre der Tätigkeit der Eierstöcke geschätzt werden. Diese ungeheure und unaufhörliche Arbeit, die Organen aufgezwungen wird, die für ein ganz anderes Regime bestimmt sind, ist die Hauptursache der unzähligen Eierstockentzündungen, an denen die Frauen unserer Tage leiden. Man muß sich außerdem fragen, ob die beständige Vermehrung der Geschlechtszellen in dieser Weise beständig fortgehen kann, ohne daß der Vorrat erschöpft wird, mit anderen Worten, ob bei diesem Regime die Frau fortwährend und bis zu Ende normale Eizellen liefern kann und ob diesen Eizellen hinreichendes Keimplasma mitgegeben werden kann?« Lapouge glaubt — ohne einen Beweis zu versuchen — letztere Frage verneinen zu müssen. Oda Olberg meint, zweifellos mit Recht, daß das — freilich spärliche — statistische Material die Schlußfolgerungen Lapouges nicht bestätigt. Denn wenn die lange, ununterbrochene Tätigkeit der Eierstöcke die Keime schädigte, müßten die Kinder der spät zur Ehe schreitenden Mütter eine Übersterblichkeit zeigen. Nach Westergaards Berechnungen — auf Grund dänischen Materials — zeigen aber nur die unter 20 Jahren sich verheiratenden Mütter eine Übersterblichkeit der Nachkommen, während bei Frauen bis zu 39 Jahren die beobachteten Todesfälle hinter den erwartungsmäßigen zurückbleiben. Dagegen zeigen allerdings Kinder, die als fünftes, sechstes, siebentes usw. geboren werden, mit der wachsenden Ziffer der Geburtenfolge eine wachsende Sterblichkeit. Die starke Inanspruchnahme der Mutter durch viele Geburten bringt also trotz der Ruhepausen für die Eierstöcke eine Übersterblichkeit hervor.

In einem unlängst erschienenen Buche behandelt übrigens Professor L. M. Bosse, Dozent der Frauenheilkunde in Genua, die Frage nach dem Zusammenhang von Neo-Malthusianismus und Frauenkrankheiten. Er kommt auf Grund langjähriger klinischer Beobachtungen zu dem Schlusse, daß die neomalthusianistischen Gewohnheiten als solche Ursache schwerer Erkrankungen der Gebärmutter und der Eierstöcke sein können und häufig sind.

Trotzdem kann, meint Oda Olberg, die Frage nicht als geklärt betrachtet werden. Sie ist von unermeßlicher Bedeutung für die Volksgesundheit.

Aus einer Prostitutionsenquete in Rußland. Karl Nötzel (Moskau) veröffentlicht in der »Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«, Band 5, 1906, Nr. 3 einen Artikel über öffentliche Häuser in Rußland auf Grund des in zwei Privatenqueten gesammelten Materials. Er hat unter anderm den Stand der Verführer der in öffentlichen Häusern befindlichen Personen zum Gegenstand der Nachfrage gemacht und in der ersten Enquete, in welcher über 52 Verführer Auskunft gegeben wurde, folgendes erfahren: Unter den 52 näher bezeichneten Verführern gehörten 15 zweifellos den sogenannten gebildeten Kreisen an. Es sind dies 2 Ärzte, je ein Advokat, Untersuchungsrichter, Student, Provisor und Ingenieur, ferner 5 Offiziere, 1 Gymnasiast und 1 Kaufmann erster Gilde. Die neun als Beamte bezeichneten können auch Subalternbeamte sein. Rechnet man sie zur Klasse der Halbgebildeten, so ist letztere mit 24 Mitgliedern vertreten, indem noch 5 Kommis (Verkäufer in Magazinen), 5 Schreiber (wohl niedere Handelsgehilfen), 4 selbständige Kaufleute und 1 Musiklehrer namhaft gemacht werden. Zu den ungebildeten Ständen sind demnach bloß noch 13 zu rechnen. 4 Barbiere (wegen ihrer den bessern Kunden nachgeäfften Talmieleganz, wie es scheint, eine ganz besonders verführerische Gesellschaft), 2 Soldaten (deren Privileg von jeher die Verführung gewesen zu sein scheint), ferner 4 Handwerker (2 Schlosser, 1 Tischler, 1 Schneider, unter denen vielleicht die Schlosser als die körperlich Tüchtigsten sich besonders als Don Juans betätigten) und 3 Dienstboten (denen das Zusammenleben mit ihren Kolleginnen vielerlei Gelegenheit bietet).

Aus der zweiten Enquete liegen über den Stand der Verführer 204 Angaben vor: 153 sind den gebildeten Ständen zuzuzählen, und zwar 39 Offiziere, 14 Studenten, 5 Gymnasiasten, 15 Gutsbesitzer (darunter 5 Adlige), 5 Ärzte, 3 Advokaten, 8 Fabrikanten, 23 selbständige Kaufleute, 21 Handelsgehilfen, 13 Beamte, 1 Geistlicher, 2 Schauspieler.

Irgendwelche allgemeine Schlüsse lassen sich, meint Nötzel, hieraus nicht ableiten; wir sehen alle Berufsklassen vertreten. Offiziere, Studenten und junge Kaufleute, das heißt die Jugend der gebildeten Stände herrscht vor.

Die 51 Verführer aus den niederen Standen setzten sich zusammen aus 20 Handwerkern, 10 Bauern, 7 Arbeitern, 4 Händlern, 3 Unteroffizieren, 3 Soldaten ohne Charge, 2 Feldwebeln.

Daß dreimal so viel Gebildete wie Ungebildete angegeben werden, läßt zwei Erklärungen zu. Einmal wurde die Enquete bei Insassen der »feinsten« Häuser veranstaltet, die naturgemaß geneigt sind, den Rang des »Ersten« zu erhöhen, ferner aber wird das von einem Standesgenossen verführte Mädchen aus dem Volke oftmals nachträglich von dem Verführer geheiratet, fällt also nicht der Prostitution anheim.

Besondere Beziehungen der Verführer zu den Verführten werden von 206 Befragten nur folgende 42 mal angegeben: das Dienstmädchen verführte der Dienstherr in 19 Fällen, der Sohn des Dienstherrn in 13 Fällen, ein Quartierhewohner in 2 Fällen. Endlich war der eigene Mann der erste in 8 Fallen, darunter befinden sich 5 mittellos zurückgelassene Witwen, sowie eine geschiedene Frau.

Der russische Agrarkommunismus und die Erlösung aus ihm. Michael Jewreinow entwirft vom russischen Agrarkommunismus im »Russki Litok« folgendes anschauliche Bild: Die wirtschaftliche Bauerngenossenschaft, der Mir, besitzt in 29 Gouvernements 84,4% alles Bauernlandes; die restierenden 15,6% des Landes gehören Einzelpersonen der bäuerlichen Klasse zu Eigentum. Dieser kümmerliche Rest repräsentiert eigentlich allein den freien, russischen Bauernstand. Das Ackerland des Mirgenossen nährt nicht seinen Bebauer. Zunächst fehlt es dem Bauer an der rechten Arbeitsfreudigkeit: denn im Mir baut niemand für die eigene Zukunft, niemand weiß, wem die Früchte einer Meliorierung zugute kommen werden. Sind doch die Umteilungen ganz von der Laune des Mir abhängig. Im Gouvernement Orel ist es vorgekommen, daß ein Bauer 41 Jahre lang für einen Anteil von vier Seelen die Loskaufzahlungen geleistet hat. Da kam die erste Umteilung. Sie brachte dem Ärmsten nur den Landanteil für zwei Seelen, die den Bestand seiner Familie ausmachen. Anderswo finden die Umteilungen alljährlich statt.

Weit lastiger aber, als diese wirtschaftliche Unfreiheit, in die der Mir zwingt, ist die Hörigkeit. Wer zum Dorfe gehört, bleibt ihm hörig von der Wiege bis zum letzten Atemzuge. Mag er schon als Knabe die Mirgenossenschaft verlassen haben, er ist bei ihr »angeschrieben« und kann sich seiner Pflichten nicht entschlagen. Ein einziges Mittel gibt es für ihn, dieser fatalen Anhänglichkeit zu entrinnen: Branntwein oder sein Äquivalent, die die Loskaufzahlung.

Wie früher der Leibeigene sich loskaufen mußte von seinem Herrn, so muß der Mirgenosse jetzt die Übermacht des Mir mit Geld und Branntwein für sich gewinnen. Sonst darf er nicht sein Korn schneiden, wann es ihm gefällt oder sein Getreide einfahren, wann es seinen Plänen gut dünkt. Denn nicht er, sondern die Gemeindeversammlung hat darüber zu beschließen. Niemandem unter den Mirgenossen steht es frei, sich einen Nebenverdienst zu schaffen, ohne seinen Gemeindegenossen, die Faulenzer und Säufer eingeschlossen, daran teilnehmen zu lassen.

Soll der Bauer aus dieser Sklaverei der Gemeinschaft wirklich freiwerden, so wird der Staat, der ihm Land gibt, ihm auch einen Kredit eröffnen müssen, damit er dieses Land zu Eigentum erwerben und meliorieren könne. Muß es nun einmal ein Gläubiger sein, der den Bauer seiner Not entreißt, dann schon lieber der Staat, als Vorschußkassen, Kreditvereine und sonstige Privatvereinigungen, deren Mittel im Verhältnis zu den Ansprüchen niemals ausreichend sein können. Solche Institute mögen einem kulturell entwickelten Bauernstande Hilfe bieten können. In Rußland wären sie ein Schlag ins Wasser.

Die Landnot in Rußland. Die »Now. Wremja« schreibt, nachdem sie festgestellt hat, »daß die Verringerung der Landfläche für jeden der Ackerbau treibenden Bauern seit den sechziger Jahren eine sehr unwesentliche ist«: »Schreitet man zur Feststellung der Durchschnittsmenge des auf einen Hof entfallenden Anteillandes in den einzelnen Gouvernements, so ergeben sich ganz abweichende Zahlen. Laut der Berechnung D. Semjonows betrug in den Gouvernements die Fläche des Anteillandes für einen einzelnen Hof im Jahre 1904 im Durchschnitt:

Schwarzerde Gouv.	9,2	Dessj.
Östliche und Südöstliche	24,2	"
Neurussische	9,9	"
Südwestliche	5,9	"
Kleinrussische	7,6	"
Industrielle	9,3	"
Weißrussische	10,0	"
Lithauische	11,9	"
Baltische	29,8	"
Ural	17,3	"
Nördliche	14,9	"

Vergleichen wir die Durchschnittsgröße des Landbesitzes mit der Landfläche, die auf eine männliche Seele der Ackerbau treibenden Bevölkerung in anderen Ländern entfällt, so zeigt sich der Landanteil nur in Kanada, Nordamerika und Bulgarien größer. In allen übrigen Kulturstaaten verfügt der Landmann über weniger Land als bei uns, aber die Scholle ernährt ihren Mann dort vollkommen, dank der Musterwirtschaft, die dort betrieben wird. Im Mittel beträgt die Landfläche auf einen Hof, wobei unbrauchbares Land und Wald mit eingerechnet sind: in Dänemark — 11,3 Dessj., in Frankreich 7,06 Dessj., in Deutschland — 7,1 Dessj., in Österreich — 5,1 Dessj., in Italien — 5,2 Dessj., in Belgien — 2,4 Dessj. usw.«

Selbsthilfe gegen Staatshilfe nach transkaspischen Erfahrungen. In seiner Abhandlung »Die Landwirtschaft in Transkaspien« stellt Auhagen den russischen Kolonisten — in Transkaspien bestehen 19 russische Ackerbaukolonien, die fast sämtlich in der bergigen Zone des Landes (größtenteils im Kreise Aschabad) liegen — dem Turkmenen gegenüber. Nach einem Bericht des Regierungsagronomen Poniatowsky wird in den Ansiedlerdörfern mit seltenen Ausnahmen die Wirtschaft schlecht geführt: es finde eine starke Wasserverschwendung statt; in ihrer Nachlässigkeit würden die Kolonisten durch die Hoffnung auf Kronsunterstützung gestärkt. Trotz ihrer großen Landzuteile seien sie sowohl Privaten, wie dem Fiskus gegenüber schlechte Schuldner. Dagegen führe der Turkmene eine verständige und ordentliche Wasserwirtschaft, er baue auf Selbsthilfe, und obwohl er einen zwei- oder dreimal so kleinen Landanteil habe, gelinge es ihm, sich und sein Vieh zu ernähren und pünktlich die Steuern zu zahlen, von denen die russischen Ansiedler bis jetzt befreit seien; dabei habe er oft viele Jahre hindurch an der Abzahlung eines hohen Kalyms (Morgengabe) für seine Frau zu tragen, und trotz allem bringe er es zuweilen fertig, sich noch den Luxusbesitz eines edlen Rennpferdes zu gestatten.

Entwicklung der Landwirtschaft in Rumänien. Darüber wird aus der Giurgevoer Gegend berichtet: Die intensive Entwicklung des Feldbaues, welche mit Ende der sechziger Jahre ihren Anfang nahm, hat ihre Begründung in dem allmählichen Aufhören des Viehexportes und dem Fallen der Wollpreise. Die seinerzeit über zwei Drittel des heutigen Cerealienbodens bedeckenden ausgedehnten Viehweiden, sowie ein großer Teil der Waldbestände sind dem Feldbaue nutzbar gemacht worden, so daß die heutigen Weideverhältnisse selbst für den schwachen Viehstand kaum ausreichen und

die durch das Abholzen der Wälder eingetretenen klimatischen Veränderungen ungünstige geworden sind.

Außer der noch recht primitiven bäuerlichen Eigenwirtschaft beruht der Landwirtschaftsbetrieb fast ausschließlich auf der aus den Zeiten der Leibeigenschaft herrührenden Anteilwirtschaft, welche infolge des Umstandes, daß in der Regel der ganze Komplex durch Anteilarbeiter (Bauern) und deren eigenes Ackervieh und Gerät bearbeitet wird, am wenigsten Kapital und fast gar keinen Fundus instructus bedingt. Infolge der allmählichen Erschöpfung des Bodens und der dadurch bedingten rationelleren Bearbeitungsweise sind die Landwirte (Großgrundbesitzer) gezwungen, sich allmählich von den schwer zu einer gründlichen Bodenbearbeitung zu bewegenden Bauern zu emanzipieren und durch Indienststellung von moderneren Ackergeräten, Zugvieh und Maschinen, eventuell Dampfpflügen usw. nach und nach zur Eigenwirtschaft überzugehen.

Eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Pachtung von Ländereien und eine bedeutende Konkurrenz für die berufsmäßigen Gutspachter sind die seit kurzem als Bewerber um Großpachtungen auftretenden bäuerlichen Vereine, welche aus den durch die Regierung unterstützten Spar- und Vorschußvereinen hervorgehen, als juristische Personen anerkannt werden, ihren für die Landbevölkerung segensreichen Wirkungskreis immer mehr erweitern und neben Kollektivpachtungen auch für den genossenschaftlichen Absatz der Bodenprodukte Sorge tragen. Eine solche, unter der Leitung eines tüchtigen Dorfschullehrers stehende Vereinigung hat jüngst zirka 1500 ha Ackerland zum Preise von 70 Franks per ha gepachtet.

Übrigens ist der Pachtzins im Laufe der Jahre stark gestiegen, derart, daß Güter, für welche vor 25 Jahren z. B. 120000 Franks jährlicher Pacht gezahlt wurde, heute einen Pachtschilling von 350000 Franks pro Jahr einbringen.

Landfieber in Kanada. Die Finanzchronik schreibt darüber: Der kanadische Landboom macht weitere Fortschritte. Das Landerwerbungsfieber ist sogar eher noch gestiegen; die Aprilverkäufe haben alle bisherigen Resultate in den Schatten gestellt. In hohem Maße haben hierzu die Baupläne der Canadian Northern und der Canadian Pacific beigetragen. Im März und April hat z. B. die Canadian Northern allein 200000 Acres verkauft, durchschnittlich zu über sieben Dollar per Acre. Der Hauptansturm richtet sich noch immer auf Edmonton. Auf der Generalversammlung der Western Canada Land Co. wurde ein Telegramm des Geschäftsführers verlesen, wonach dort seit dem 1. Januar d. J. 750 Heimstätten erworben worden und 7500 Einwanderer plaziert worden sind, wonach aber vor allen Dingen der Landpreis gegen den März schon wieder um zwei bis vier Dollar gestiegen, jetzt nämlich acht bis zehn Dollar und nahe der Bahn zehn bis zwölf Dollar ist. Die Western Canada Land Co. selbst hat am 23. April mit den Verkäufen begonnen, wird aber nur langsam damit vorgehen, da sie noch eine weitere bedeutende Preissteigerung erwartet.

Ramie, »Die Textilfaser der Zukunft«. Unter der Überschrift »Ramie, die Textilfaser der Zukunft« veröffentlichte die »Deutsche Industrie-Zeitung«

in Nr. 40, Jahrgang 1905, einen Aufsatz, in welchem der Ramie an der Hand sachverständiger Urteile eine große Zukunft vorhergesagt und es als wahrscheinlich bezeichnet wurds, daß diese aus einer in Indien und China wildwachsenden Nesselart gewonnene Faser, die bekanntlich schon seit einer Reihe von Jahren einen allerdings sehr begrenzten Eingang in die Textilindustrie gefunden hat, dazu berufen sein würde, eine bedeutende Umwälzung auf dem Markte der Textilstoffe zu veranlassen. Was einer allgemeineren Verwendung der Ramie bisher im Wege stand, das war die außerordentliche Sprödigkeit der Faser, die es deshalb mit der Baumwolle, der Seide und dem Flachs nicht aufnehmen konnte, obwohl ihre Spannkraft den genannten Fasern weit überlegen ist. Nunmehr scheint jedoch auch diese letzte Schwierigkeit völlig überwunden zu sein, indem es der Mrs. Ernest Hart gelungen ist, ein Verfahren zu entdecken, wonach eine nach jeder Richtung hin einwandsfreie elastische Gespinstmasse gewonnen wird. Die Erfinderin hat über das Ergebnis ihrer Erfindung jüngst vor der englischen Akademie der Wissenschaften eine Reihe interessanter Mitteilungen gemacht.

»Wenn die englischen Industriellen — so ungefähr führte die Dame aus — sich bisher nicht entschließen konnten, die Ramie zu verspinnen, so hatten sie dazu ihre guten Gründe. Aher heute sind dieselben hinfällig geworden, nachdem es mir gelungen ist, eine Methode ausfindig zu machen, die alle hisherigen Schwierigkeiten bei der Verarbeitung völlig beseitigt. Jedem Zweifler empfehle ich den Besuch der Ramiespinnereien der Firma A. M. Hart and Co. in Bunbeg (Yorkshire). Dort wird er sich von der unerreichten Güte der erzeugten Waren leicht überzeugen können. Er wird dort die verschiedenartigsten aus Ramie verfertigten Bekleidungsgegenstände vorfinden, ferner Möheldamaste, Teppiche, Musseline, Unterzeuge, Sportanzüge usw. In idealer Vereinigung besitzen diese Erzeugnisse die besten Eigenschaften der Seide und der Baumwolle.«

Wenn sonach die Schwierigkeiten für den Fabrikanten nunmehr überwunden seien, so laute die nächste Frage, ob die Kultur der Ramie denn auch lohnend betrieben werden könne. Diese Frage sei unbedingt zu bejahen. Man pflanze die Ramie nach Art der Erdbeeren vermittelst sogenannter »Stecklinge«. Schon nach drei Monaten erziele man den ersten Ertrag, dessen Wert sich für den Acker (0,40) Hektar auf 90 Pfund Sterling stelle. Nach Abzug der auf das Pflanzen und Einernten entfallenden Unkosten in Höhe von 45 Pfund verhleibe ein Reingewinn von 45 Pfund Sterling. Da im besten Fall sich eine viermalige Ernte während eines Jahres erzielen lasse, so vervierfache sich auch der vorstehend berechnete Reinertrag. Da die Pflanze keineswegs ein tropisches Klima erfordere, so gedeihe sie auch in den Ländern der gemäßigten Zone.

Stimmt dies alles, so wäre insbesondere auch der amerikanischen Baumwolle ein Konkurrent erwachsen und hätten die Bestrebungen, die Baumwolle anderwärts heimisch zu machen, einen Frontwechsel zugunsten der überall anbaufähigen Ramie vorzunehmen. Die Baumwollfrage wäre durch die Ramiefaser »gelöst«.

Brotfabrikation in der Union. Darüber berichtet der österreichisch-ungarische Konsul in Milwaukee: Das Brotbacken wird von mehreren Bäckereien im großen betrieben; in denselben werden alle Arbeiten mit Maschinen gemacht, so daß von dem Augenblick, wo der Teig angerührt ist, bis zu dem, wo das Brot fertig herauskommt, nichts mehr von Händen berührt wird. Diese großen Bäckereien versenden Brot in Körben per Expreß auf Entfernungen von 500 bis 600 Meilen und in den kleineren Orten ist die Nachfrage nach diesem Brot eine große.

Der Haushalt des österreichischen und ungarischen Arbeiters in den Vereinigten Staaten. Über die Lebensweise und die Kosten für Wohnung und Verpflegung von Österreichern und Ungarn in Milwaukee hat der österreichisch-ungarische Konsul daselbst folgendes in Erfahrung gebracht:

Für Wohnung bezahlt ein Mann $ 3—3,50 im Monat, dabei ist das Waschen der gewöhnlichen Wäsche inbegriffen. Es schlafen dann meistens zwei in einem Bett und 4—6 in einem Zimmer.

Es kommt auch vor, daß sich mehrere zusammen ein Häuschen mieten, das gewöhnlich aus 4—5 Räumen besteht und daß sie sich selbst einfach einrichten. Als Miete bezahlen sie 8—10 $ im Monat. Sie kochen dann selbst, das Essen kostet 9—10 $ im Monat pro Mann. Dabei haben sie zum Frühstück Kaffee, zwei Eier, Brot und Butter. Abendessen Suppe, Fleisch, Gemüse, Kaffee, Brot und Butter. Das Mittagsessen kaufen sie sich auswarts und bezahlen durchschnittlich 15 Cents für die Mahlzeit, die besteht aus Suppe, Fleisch und Gemüse, Brot und Butter. Für Wäschewaschen bezahlen sie $ 1,50—2,25 im Monat.

Andere bezahlen wieder für Frühstück und Abendessen 70 Cents pro Woche, dabei besteht das Frühstück aus Kaffee und Milch, das Abendessen aus Suppe, einem halben Pfund Fleisch, Kartoffeln, Bohnen oder Reis. Das Fleisch für das Mittagsessen kaufen sich die Leute selbst, die Kostfrau kocht es aber umsonst. Brot, Butter und Zucker müssen sie sich aber selbst kaufen. Andere zahlen 12—13 $ im Monat, dafür haben sie Bett und Wäsche und erhalten zum Frühstück Kaffee, zu Mittag ein halbes Pfund Fleisch und Gemüse (das Mittagsessen nehmen sie in die Arbeit mit), abends Suppe, Fleisch, ein halbes Pfund, und Gemüse. Am Mittwoch, Freitag und Sonntag gibt es zu Mittag und Abend noch Kuchen, gekochte Zwetschen usw.

Da der Durchschnittslohn eines gewöhnlichen Arbeiters in Milwaukee 9 $ die Woche ist, so kann ein unverheirateter Mann sehr leicht 20 $ im Monat zurücklegen, viele tun es auch und senden das ersparte Geld in die Heimat.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. S. Tschierschky, Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland. Göttingen, Vanderhoek und Ruprecht 1905. 84 S.

Der Verfasser beginnt seine Studie mit dem Hinweise, daß die deutsche Industrie derzeit eine Vertretung ihrer Interessen in vier Organisationsformen finde, a) Handelskammern, b) freien Verbänden, c) einfachen und höheren Kartellen, d) Arbeitgeberverbänden. Die Handelskammern sind örtliche Vertretungen von Industrie und Handel, ihr entscheidendes Merkmal ist ihr obligatorischer Charakter (S. 12). Sie entsprechen in dieser Hinsicht den Landwirtschafts- und Handwerkskammern; eine ähnliche obligatorische Interessenvertretung hält Verf. auch für die deutsche Arbeiterschaft, in der Form von Arbeits- oder Arbeiterkammern, für bevorstehend (S. 6). Gegenüber den Handelskammern und den ihnen gleichstehenden kaufmännischen Korporationen stellen die drei anderen Organisationsformen der industriellen Interessen freie Vereinigungen dar. Von ihnen befassen sich die Kartelle und Arbeitgeberverbände mit Wahrnehmung bestimmt umgrenzter Teilinteressen der industriellen Unternehmer und zwar mit der Wahrung und der Förderung der privatwirtschaftlichen Rentabilität, während der Umfang der Tätigkeit der freien wirtschaftlichen Vereine praktisch nur durch ihre Fähigkeiten und Mittel begrenzt ist (S. 9).

Die Handelskammern leiden nach Ansicht Tschierschky's an großen organisatorischen Mängeln, die mit der zunehmenden industriellen Entwicklung immer fühlbarer werden (S. 17). Es besteht eine Divergenz zwischen ihrer räumlichen Begrenzung auf einen bestimmten Bezirk und der sachlichen Ausdehnung ihres Interessenkreises auf die verschiedenartigsten Handels- und Industriezweige (S. 13). Das hieraus erwachsende Mißverhältnis zwischen Sollen und Können wird durch die sehr weitgehende Dezentralisierung verstärkt (S. 14). Es kommt hinzu, daß die wirtschaftspolitische Grundüberzeugung, die sich für die einzelne Kammer herausbildet, vielfach zur Majorisierung einer oft gewerblich bedeutenden Minderheit führt (S. 16). Treten hiernach in der Handelsorganisation die Branchen-interessen zurück, so wird diese Lücke durch die freiwillige Organisationstätigkeit der Industrie auszufüllen versucht (S. 18), aber nicht mit durchgreifendem Erfolge. Über die gegenwärtige Vereinsbildung, insbesondere auf dem Gebiete der Kohlen- und Eisenindustrie, der Textilindustre, der chemischen Industrie macht Tschierschky (S. 18—30) eingehende Mitteilungen. Die zur Vertretung einer bestimmten Industrie geschaffenen freien Vereine haben nach seiner Meinung den durch eine andere Art der Organisation nicht erreichbaren Vorzug, »einen sehr großen Teil des Fachwissens und der Sachkunde zu gemeinsamer Arbeit in jedem Augenblick zu vereinigen« (S. 32). Die freie Interessenorganisation entspricht aber durchaus noch nicht dem Ideale, das Tschierschky vorschwebt (S. 38). Ein großer Teil der deutschen Industrie ist in Branchenvereinen überhaupt nicht oder nur mangelhaft organisiert (S. 39). Infolge der Planlosigkeit des Aus- und Aufbaus der freien Organisationen findet zwischen kollidierenden Vereinen ein Wettbewerb statt, der zur Folge hat, daß ein beträchtlicher

Teil ihrer materiellen und ideellen Kräfte auf Reklame und Agitation zur Mitgliedswerbung verwendet und häufig auch verschwendet wird (S. 33). Auch mangelt es an einem logischen Aufbau, trotzdem es an Ansätzen zu einer Zentralisation nicht fehlt (S. 39). Nachdem Verf. noch über die Kartellorganisation (S. 43ff.) und die Arbeitgeberverbände (S. 51ff.) weitere Ausführungen gemacht, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht, weil sie zu dem Endziele des Verf. in nur losem Zusammenhange stehen, entwickelt er in einem Schlußkapitel Reformversuche u. Reformvorschläge. Er erblickt die Fehler der gegenwärtigen Organisation einmal in der mangelhaften Erfassung der organisierungsfähigen und organisierungsbedürftigen Interessen, zweitens in dem daraus folgenden unzureichenden organisatorischen Unterbau der Interessenvertretung und drittens im Zusammenhange hiermit in der Abwesenheit einer zweckentsprechenden Zentralisation (S. 64, 65). Zur Abhilfe schlägt er obligatorische Industriekammern vor, d. h. für jeden, bei dem heutigen Stande der industriellen Entwicklung mit genügender Schärfe abzugrenzenden Industriezweig eine Fachvertretung (S. 75). Die einzelnen Industriekammern sollen sich über das ganze Reichsgebiet erstrecken, um die Geschlossenheit unserer Reichsindustrien im Gegensatz zu ihrer heutigen Differenzierung zwischen Nord- und Süd-, West- und Ostdeutschland zu fördern, eine etwa erforderliche Dezentralisation soll durch Errichtung von Filialbureaus bewerkstelligt werden (S. 79). Aus Delegierten sämtlicher industriellen Fachvertretungen ist ein ebenfalls obligatorischer Industrierat zu bilden. Aus Vertrauensleuten dieses Industrierats ist zusammen mit Vertrauensleuten des deutschen Landwirtschaftsrats und solchen eines aus den Handwerkskammern gebildeten Handwerksrats ein »deutscher Volkswirtschaftsrat« zu schaffen, in den als vierte Gruppe Abgeordnete des deutschen Handelstags und als fünfte aus einem von den Arbeiterkammern gebildeten Arbeitsrat gewählte Delegierte einzutreten hätten (S. 75, 76). Die Vorschläge Tschierschkys würden eine Rückwirkung auf die Tätigkeit der Handelskammern üben, denen zurzeit neben der Vertretung der Handelsinteressen auch die Wahrnehmung der industriellen Interessen obliegt. Der Verf. geht nicht so weit, die Handelskammern ausschließlich auf die Vertretung des Handels beschränken zu wollen, obschon dies der Symmetrie der von ihm empfohlenen Organisation entsprechen würde. Es erscheint ihm vielmehr angängig und zweckmäßig, ihnen neben der allgemeinen Vertretung des Handels die örtliche oder Bezirksvertretung auch der Industrie zu belassen (S. 76).

Die Ausführungen Tschierschkys enthalten in ihren Einzelheiten vieles Richtige und Beachtenswerte. Trotzdem kann ich weder den Grundlagen seiner Vorschläge uneingeschränkt zustimmen noch mich mit den Reformvorschlägen selbst befreunden. Was den Unterbau betrifft, so ist richtig, daß die Handelskammern infolge ihrer räumlichen Begrenzung in den wirtschaftlichen Verhältnissen ihres Bezirks allein oft nicht genügende Unterlagen finden, um bei wirtschaftlichen Streitfragen zu einer einwandsfreien objektiven Stellungnahme zu gelangen. Aber auch die Urteile von Industriekammern in der von Tschierschky befürworteten Organisation würden vielfach und zwar in noch höherem Grade subjektiv und einseitig sein. Mangelt den Handelskammern der Überblick über die Gesamtlage eines Industriezweiges, so würde die auf die Vertretung eines einzelnen Industriezweigs beschränkte Industriekammer aus sich heraus nicht befähigt sein, die Rückwirkung von Maßnahmen auf andere Industriezweige genügend zu würdigen. Erkennt man aber an, daß der Natur der Sache nach sowohl die lokalen Handelskammern als die Branchenvereinigungen an einer gewissen Einseitigkeit, wenn auch nach verschiedener Richtung hin, leiden müssen, so scheint der gegenwärtige Zustand durchaus zweckentsprechend zu sein, der es den Regierungsorganen gestattet, sich bei beiden Arten von Vertretungskörperschaften Rats zu erholen. Ich kann nicht umhin zu erklären,

daß dieses Verfahren sich nach meinen praktischen Erfahrungen gut bewährt hat.

Würde es nun eine Verbesserung bedeuten, wenn man die Fachvereinigungen, die bislang als freie Vereine tätig waren, zu Zwangsorganen umgestaltete? Tschierschky erkennt an, daß hierzu eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Industriezweige voneinander nötig wäre (S. 75). Dadurch wäre aber die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit, die Vereinsbildung dem wirtschaftlichen Bedürfnisse anzupassen, in höchst unerwünschter Weise beeinträchtigt. Es lassen sich Verhältnisse denken, in denen ein Zusammenschluß der verschiedenen Zweige der Spinnerei oder auch der Spinner und Weber für eine kraftvolle Vertretung der Interessen dieser Industrien sehr förderlich ist, und wiederum sind Zeiten nicht ausgeschlossen, in denen die Gegensätze innerhalb der Spinnerei oder zwischen Spinnern und Webern so stark sind, daß ein Zusammenschweißen dieser Gruppen jede Aktionsfähigkeit lähmen würde. Solchen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen würde sich eine unter staatlicher Autorität erfolgte Organisierung der Industrien schwerlich anpassen können, während sich bei freier Vereinsbildung eine Änderung im Zusammenschlusse der industriellen Gruppen leicht vollziehen würde. Ein weiterer Nachteil dieser Zwangsorganisierung der Industrie liegt darin, daß obligatorische Industriekammern der Einwirkung der Regierung in viel höherem Maße ausgesetzt sein müßten als freie Vereine. Gegenüber dem Beitrittszwange der einzelnen Betriebe ist eine Staatsaufsicht, verbunden mit der Berechtigung und Verpflichtung des Staats, die Geschäftsführung der Industriekammern zu überwachen, nicht zu entbehren. Schließlich möchte zu bezweifeln sein, ob alle oder auch nur die Mehrheit der zu bildenden Industriekammern für die Dauer genügende Beschäftigung finden würden. In den letzten Jahren haben allerdings die industriellen Branchenvereine eine sehr umfassende Tätigkeit entwickelt. Das hatte seinen Grund in außerordentlichen Aufgaben, wie sie nur in langen Zwischenräumen vorkommen, in der Neugestaltung unseres Zolltarifs und in der Erneuerung unserer Handelsverträge. Nachdem diese Aufgaben erledigt sind, werden für zahlreiche Industrien ruhige Verhältnisse eintreten, die zu einer Einwirkung auf die öffentliche Meinung und auf die Gestaltung der Gesetzgebung voraussichtlich keinen Anlaß bieten werden. Bei den Handelskammern liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich verschieden. Sie haben einen durch die neuere Gesetzgebung ständig erweiterten Kreis laufender Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, der sie ausreichend beschäftigt, auch wenn bedeutsame handelspolitische Fragen nicht der Erledigung harren. Derartige Aufgaben ergeben sich aus dem räumlichen Zusammenhange ohne weiteres; es würde aber nicht ganz leicht sein, entsprechende Aufgaben auch für industrielle Fachvereine zu schaffen. Tschierschky macht in dieser Hinsicht Vorschläge, die indessen recht bedenklich erscheinen. Danach sollten die Industriekammern auf die Schaffung einheitlicher Lohnverhältnisse hinwirken, »daß nicht wie heute z. B. in der Textilindustrie, Schlesien-Sachsen gegenüber Rheinland und Westfalen durch wesentlich geringere Löhne und Arbeitsbedingungen einen jedenfalls in keiner Hinsicht wünschenswerten Vorsprung genießt« (S. 79). Mit solcher Tätigkeit der Industriekammern wird man sich schwerlich allgemein befreunden.

Auch die Vorschläge für den Oberbau — die Schaffung eines aus Abgeordneten der Industriekammern zu bildenden Industrierats und eines alle Erwerbsstände zusammenfassenden Volkswirtschaftsrats — sind keineswegs unbedenklich. Der Industrierat und die entsprechenden Zentralorganisationen des Handels, der Landwirtschaft, des Handwerks und der Arbeiter sollen »Berufsparlamente« darstellen, in denen alle gemeinsamen Fragen, also in allererster Linie alle Fragen der speziellen berufswirtschaftlichen Interessen gegenüber denen der anderen Berufsgruppen einer eingehenden, auf Fachwissenschaft aufgebauten Erörterung zu unter-

ziehen wären (S. 77). Dieser Gedanke, neben den Parlamenten des Reichs und der Einzelstaaten noch Berufsparlamente einzurichten, scheint mir wenig glücklich zu sein. Abgesehen davon, daß die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete durch die doch unvermeidliche Anhörung der Berufsparlamente wesentlich erschwert und in die Länge gezogen werden würde, so würde eine solche Organisation nur zu weiterer Verschärfung der Interessengegensätze führen, während uns die stärkere Betonung der gemeinsamen Ziele und des allgemeinen Wohls not tut. Was endlich den Volkswirtschaftsrat betrifft, so reizen die Erfahrungen, die man mit einer solchen Einrichtung bereits gemacht hat, nicht zu einer Wiederholung des Experiments. Auch der veränderte Unterbau, den ihm Tschierschky geben will, würde nicht imstande sein, eine lebenskräftige Organisation zu gewährleisten.

Berlin. F. Lusensky.

Marie Schwab, Chamberlains Handelspolitik. Mit einem einleitenden Vorwort von Professor Dr. Adolph Wagner. Jena 1905, bei Gustav Fischer. XV und 123 Seiten.

Die Schrift der Frau Schwab ist aus einem Berliner Seminarvortrag herausgewachsen, und Ad. Wagner, der ihre Abfassung und Veröffentlichung angeregt hat, spendet ihr in einem ausführlichen Geleitwort hohes Lob.

Sie habe die Zusammenhänge der Chamberlainschen Politik mit dem weltwirtschaftlichen Problem des reinen Industriestaats scharf herausgearbeitet und die Gesichtspunkte dieser Politik mit gutem und geschickt benutztem Detailmaterial beleuchtet. Wagner skizziert dabei kurz die Gedankengänge seiner eigenen Schrift über Agrar- und Industriepolitik.

Er hat die Schwabsche Arbeit für würdig erachtet, als erste durch Verleihung der »Adolph Wagner-Gabe«, eines Preises aus der ihm jüngst von seinen Schülern gewidmeten Jubiläumsstiftung für gute Arbeiten des Berliner staatswissenschaftlichen Seminars, ausgezeichnet zu werden.

Frau Schwab verwendet die kritisch zergliedernde Methode ihres Lehrers und teilt dessen Ansichten. Der Fleiß und die Sorgfalt ihrer Materialsammlung und die Übersichtlichkeit ihrer Darstellung rechtfertigen die ihr im Vorwort gespendete Anerkennung. Sie macht aber wohl zu einseitig die Gedankengänge der Chamberlainschen Partei und die Überschätzung des von ihr beigebrachten Materials mit. Auch sie steht etwas unter dem Einfluß der irreführenden Technik in der Verwendung statistischer Relativzahlen, mit der die Engländer neuerdings sich selbst ängstlich und gegen den deutschen und amerikanischen Wettbewerb aufgeregt machen, mit der sie ihre wirtschaftliche Zukunft zu schwarz und die Konkurrenz der anderen Länder zu bedrohlich malen. Frau Schwab folgt z. B. der häufig anzutreffenden Methode, die Zahlen der englischen Schiffahrt in den Prozentzahlen ihres Wachstums und ihres Anteils an der Weltflotte mit den entsprechenden Deutschlands, Amerikas usw. zu vergleichen und zu schließen, daß auf diesem Gebiete Englands Überlegenheit und der überragende Einfluß der Reedereigewinne auf die Gesunderhaltung der britischen Zahlungsbilanz in Zukunft gefährdet sei. Würden die Prozentzahlen des Zuwachses statt von den ganz verschiedenen Bestandzahlen der einzelnen Länder von der gemeinsamen Grundlage des Weltflottenbestandes berechnet, dann müßte sich sofort zeigen, daß die britische Flotte auch jetzt noch um das mehrfache stärker wächst als die irgend eines anderen Landes, daß ihre Machtstellung immer größer wird.

Ähnlich, wenngleich nicht so kraß, würde eine andere Zahlengruppierung auch die Verhältnisse anderer englischer Erwerbszweige, die heut als schwer bedroht gelten, günstiger erscheinen lassen. Daß mit der Verbreitung von Wissenschaft und Technik in allen Ländern der Welt die Verkehrsbeziehungen und die modernen Industrieanlagen häufiger, mannigfaltiger und einander ähnlicher werden,

daß also England seinen bisherigen prozentualen Anteil an der Weltwirtschaft nicht dauernd behaupten kann, ist natürlich. Aber was sich da neben dem englischen an neuem Verkehr und neuer Produktion entwickelt, das braucht großenteils die englischen Beziehungen und ihre natürliche Ausdehnungssphäre nicht zu beeinträchtigen. Das kann sich vielfach daneben entwickeln, ohne die englischen Interessen zu berühren.

Auf manchen Gebieten drängt sich freilich ein Erschlaffen der früheren englischen Erwerbsenergie als Folge des verbreiteten und gesättigten Wohlstandes, in dem sich die Erben der führenden Fabriken, Reedereien und Handelsfirmen zufrieden fühlen, der Beobachtung auf, und das ruft den überlegenen Wettbewerb anderer Nationen herbei. Aber dagegen schützt auch kein neues handelspolitisches System. Das liegt an den Leuten, nicht an der Wirtschaftslage. Dafür scheint die in England z. Z. herrschende handelspolitische Richtung mit ihrer Empfehlung besserer Geschäftsmethoden, größerer Rührigkeit, besserer Schulung usw. das richtigere Mittel anzugeben.

Was Chamberlain und seine Freunde über den allgemein unbefriedigenden Stand und die schlechten Aussichten des britischen Wirtschaftslebens ausführen, das ist wohl in manchen Punkten zutreffend, aber zu sehr verallgemeinert und zu schwarz gemalt. Das von Frau Schwab sorgfältig zusammengestellte Material über die Lage und Entwicklung der englischen Textil- und Eisenwarenausfuhr, des Kohlen- und Maschinenexports und die kritische Wertung dieses Materials zeigt freilich, daß auch England sich in irgend einer Weise wieder sehr rühren muß, um sich zu behaupten.

Weiterhin bringt Frau Schwab ebenso interessantes Material, das die Richtung der notwendigen Abhilfemaßnahmen angeben soll. Die Konkurrenzländer, die sich einer planmäßigen Schutzzollpolitik zugewandt hätten, hätten eine günstigere Entwicklung genommen, hätten sich die überflüssigen Zufuhren besser ferngehalten, ihre eigenen Industrien schneller entwickelt und zum Exportieren gebracht. Die Nahrungsmittelversorgung Englands aus ausländischen Gebieten sei nicht dauernd gesichert, weil diese Gebiete eigene Industrien schüfen und ihre Urproduktion künftig einmal selber brauchen würden. Nur die Entwicklung der eigenen Kolonien zu den Hauptlieferanten verspräche da Sicherheit.

Die Aufnahmefähigkeit der Kolonien und ihre Beteiligung an der Versorgung Englands sei jetzt noch gering, aber in rascher Zunahme und bei wirtschaftspolitischer Begünstigung großer und ausreichender Steigerung fähig.

Dabei hätte sogar noch hervorgehoben werden können, daß im Verkehr mit fremden Zonen und überseeischen Gebieten die gleichen Handelsumsatzzahlen größere Gewinne und wichtigere gegenseitige Leistungen, weil eine notwendige und nicht zu ersetzende weltwirtschaftliche Ergänzung, ausdrücken als im Verkehr europäischer Nachbarländer, wo die kleinsten Preisdifferenzen es mit sich bringen, daß Warenmengen hin- und herfluten und Spezialitäten wesentlich gleichartiger Industrien um minimaler Gewinne willen ausgetauscht werden. Den Wegfall solcher Handelsbeziehungen würden die beteiligten Länder leichter verschmerzen und durch vielseitigere Ausgestaltung der eigenen betreffenden Industrien überflüssig machen können.

Die Schrift leitet aus der nach englischen Mustern geschilderten Sachlage einleuchtend Chamberlains Grundideen ab: 1. England mit mäßigen Nahrungsmittelzöllen zu umgeben, diese aber den eigenen Kolonien zu erlassen, wogegen die Kolonien entsprechend die Industrieeinfuhr des Mutterlandes günstiger behandeln sollen. (Die arbeitende Bevölkerung soll durch Ermäßigung der Finanzzölle auf Tee, Kaffee, Kakao und Zucker und durch die regelmäßige volle Beschäftigung innerhalb der planmäßig geförderten Industrie schadlos gehalten werden); 2. zum Schutz bedrohter englischer Industrien mäßige Schutzzölle einzuführen namentlich gegen die Forcierung billiger Einfuhren durch die Kartelle und

Trusts; 3. zur Wahrung und Erweiterung des Auslandsabsatzes weitere Kampf- und Verhandlungszölle einzuführen, die nur in Gegenseitigkeitsverträgen aufgegeben oder ermäßigt werden sollen. Die Verfasserin ist durchaus der Meinung, daß das für England wirtschaftlich richtig wäre. Sie verkennt aber nicht die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung. Australien und Südafrika würden auch eine Vorzugsbehandlung ihrer Wolle verlangen, was für Englands Industrie und ihre Konkurrenzfähigkeit bedenklich wäre. Repressalien wären in England und Kanada insbesondere seitens der Vereinigten Staaten (und Argentiniens) zu fürchten, die den Kolonien gegenüber in England und England gegenüber in dessen Kolonien zurückgedrängt würden. Ebenso würde Deutschland sich der bisher von England beschickten ausländischen Märkte in Europa und über See zu bemächtigen suchen.

Seit Erscheinen des Buchs hat der Ausfall der englischen Wahlen die Chancen Chamberlains vorläufig als sehr gering erkennen lassen. Auf diese Wahlniederlage und eine Aufschiebung seiner Pläne scheint ihr Urheber freilich von vornherein gefaßt gewesen zu sein.

Vorläufig dient meines Erachtens die Fortsetzung der jetzigen Politik besser dazu, die ansehnlichen Reste der früheren englischen zentralen und Vormachtstellung in der Weltwirtschaft in Transporten, Bankwesen, Versicherung, Warenbewegung, Börsenhandel, überseeischen Kapitalanlagen, im Schiffbau und anderen Industrien möglichst lange zu erhalten und gewinnbringend auszunutzen. Werden in Zukunft die weltwirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr nivelliert, die fremden Märkte immer wirksamer verschlossen, so bleibt dem englischen Volke der Rücktritt von seiner wirtschaftlichen Ausnahmestellung, die jetzt wohl noch überwiegend Vorteile, später vielleicht tatsächlich — was Chamberlains Theorie schon für die Gegenwart behauptet — überwiegend Nachteile bringt, jederzeit offen, und dann werden die Chancen immer günstiger. Dann werden den unleugbaren politischen und militärischen Vorteilen des großbritischen Reichsgedankens immer weniger Nachteile entgegenstehen. Dann werden die vielen schmerzlichen wirtschaftlichen Verluste und Schwierigkeiten, die bei solch radikaler Umwälzung aller Verkehrsbeziehungen unvermeidlich sind, vielleicht eher als notwendig eingesehen und verschmerzt werden. Vorläufig kann England, der politischen Treue seiner bei der heutigen Weltlage schutzbedürftigen Kolonien sicherer als seit Jahrzehnten, den rechten Zeitpunkt zum Übergang in eine geschlossene, unabhängige Gesamtwirtschaft viel ruhiger abwarten, als etwa die mitteleuropäischen Staaten, denen die Rohstoffe viel radikaler abgeschnitten werden können. Der Zusammenschluß Mitteleuropas ist heut ein viel aktuelleres weltwirtschaftliches Problem als der britische Imperialismus. Das ist aber jedenfalls auch eine kurzsichtige Meinung, als sei der Chamberlainismus seit den Wahlen tot. Die Welt wird mit dieser Bewegung in späterer Zukunft rechnen müssen, und es ist deshalb verdienstlich, ihre Anfänge und leitenden Gesichtspunkte, wie hier geschehen, den Deutschen darzustellen.

Danzig. K. Thiess.

Die Nationalökonomie des Saint-Simonismus von Prosper Enfantin. Aus dem französischen übersetzt von Dr. Albert Villaret. Mit einer Einleitung: Saint-Simon und der Saint-Simonismus von Georg Adler. (Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 5. Heft, Leipzig, Hirschfeld 1905.)

Das verdienstvolle Unternehmen des Hirschfeldschen Verlages, unter der sachkundigen Leitung Georg Adlers, wichtige, zum Teil halbvergessene Schriften des Sozialismus in deutscher Übersetzung herauszugeben, bringt in seinem fünften Heft die erste deutsche Übersetzung eines Teils von Enfantins berühmtester Schrift, der »Economie politique et Politique«. Eine Schrift, die für die Geschichte der Nationalökonomie um deswillen von Bedeutung ist, weil sich

in ihr die ausführlichste Darstellung der Saint-Simonistischen Nationalökonomie findet. Die Übersetzung (nach der zweiten Auflage des Originals, 1832) stammt von dem Korps-Generalarzt Dr. Villaret und liest sich flüssig.

Dem Werke Enfantins ist eine Abhandlung des Herausgebers Georg Adler vorausgeschickt, die im allgemeinen trefflich den Leser in das Wesen der Saint-Simonistischen Schule einführt. Nur hätte der Referent einmal eine etwas ausführlichere Würdigung der Geschichtsphilosophie Saint-Simons und ihrer Beziehungen zur materialistischen Geschichtsauffassung gern gesehen (die zu Barths Darlegung hätte Stellung nehmen müssen); und dann wäre ihm ein Eingehen auf die Frage nach der Bedeutung Enfantins im Verhältnis zu Bazard erwünscht gewesen. Bekanntlich haben Plenge und vor ihm G. Weill ihn herauszustreichen gesucht.

Der Referent schließt sich im wesentlichen der Beurteilung Enfantins durch Adler an und ist durch die Lektüre der vorliegenden Enfantinschen Arbeit in der Überzeugung bestärkt worden, daß diesem französischen Kommunisten der Titel eines bedeutenden Schriftstellers jedenfalls nicht vindiziert werden kann.

Wir wünschen dem Adler-Hirschfeldschen Unternehmen guten Fortgang.

Leipzig. W. Ed. Biermann.

Stier-Somlo, Prof. Dr., Deutsche Sozialgesetzgebung, geschichtliche Grundlagen und Krankenversicherungsrecht. 407 und X Seiten. Jena 1906, Gustav Fischer.

So groß die Zahl der Erläuterungen zu den deutschen Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzen ist, hat doch fast jeder Fachschriftsteller dabei denselben Weg eingeschlagen und in der Form kürzerer oder ausführlicherer Besprechung des beigedruckten Gesetzeswortlauts das Verständnis der Leser zu fördern gesucht. Wie Nelken in seinem kürzlich veröffentlichten Werke: »Das Gewerberecht in Preußen« diese vielbetretene Bahn verlassen und in systematischer, selbstgewählter Folge die Darlegung des Gesetzesinhalts sich zur Aufgabe gemacht hat, so unternimmt auch Stier-Somlo in dem vorliegenden Werke das Wagnis, sich von der Schablone zu befreien und nach seinen eigenen Grundsätzen die versicherungsrechtlichen Bestimmungen in geordneter Reihe uns vor Augen zu stellen. Es ist nicht zu leugnen, daß dies Verfahren gewisse Gefahren und Nachteile in sich birgt, weil es für bequeme Leute, die sich rasch über die gängige Auslegung eines Paragraphen unterrichten wollen, etwas mehr Mühe erfordert als die übliche Methode der Textanmerkungen. Indes der Verfasser hat es verstanden, diesem Übelstande, der bei näherer Betrachtung übrigens kaum ein Mangel genannt werden könnte, durch ein ausführliches Sachregister und eine Fülle von Verweisungen geschickt zu begegnen, so daß es leicht ist, unter dem betreffenden Stichwort die Lösung von Zweifeln bald herbeizuführen. Das Werk zeichnet sich ferner dadurch aus, daß die reichhaltige, in Kommentaren, Einzelschriften und Abhandlungen verstreute Literatur und Rechtsprechung mit ungewöhnlicher Vollständigkeit verwertet ist: fast keinen der vielen Aufsätze, die im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte in der »Arbeiterversorgung«, dem »Archiv für öffentliches Recht« usw. veröffentlicht sind, hat die Darstellung unberücksichtigt gelassen. Die Selbständigkeit des Urteils hat unter dieser Benutzung des vorhandenen Stoffs keineswegs gelitten, und wenn man auch in mancher Hinsicht (z. B. in bezug auf die Schlußfolgerungen, die aus dem Erlaß der Krankenversicherungsnovelle vom 1. Januar 1904 für die Auslegung der älteren Vorschriften gezogen werden) nicht mit der aufgestellten Meinung übereinstimmen mag, so berührt doch besonders wohltuend und erfreulich der Grundton, auf den die ganze sorgfältige Arbeit gestimmt ist. Mit Recht wird von der deutschen Sozialgesetzgebung gesagt (S. 6), daß sie zum Muster für die ganze zivilisierte Welt geworden sei. Die Entstehungsgeschichte dieser Gesetzgebung, ihr Charakter und ihre Bezie-

hungen zu der sonstigen Arbeiterfürsorge werden eingehend geschildert. Dann folgt die systematische Erörterung des Rechts der Krankenversicherung (Kreis der Versicherten, Träger, Leistungen der Versicherung, Aufbringung der Mittel, Rechtsschutz usw.). Im Anhang ist der Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes nebst Auszügen aus verschiedenen Sondergesetzen beigefügt. Der noch ausstehende andere Teil des Werks wird die vorliegende Arbeit durch die Besprechung des Unfall-, des Invaliden- und des Arbeiterschutzrechts zweckmäßig ergänzen.

Braunschweig. H. v. Frankenberg.

Dr. Wilhelm Feld, Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung, mit besonderer Berücksichtigung der Crimmitschauer Arbeiterinnen. 82 S. und 6 Tabellen. Dresden, O. V. Böhmert 1906.

Der Verfasser dieser Schrift tritt bewußt jener Richtung in der sozialpolitischen Literatur zu dem Thema der Frauenerwerbsarbeit entgegen, die ihr Interesse lediglich auf die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages richtet und darüber die Familie, die doch als mindestens gleichwichtige soziale Erscheinung anerkannt werden muß, aus den Augen verliert. Die am Erwerb beteiligten Frauen, namentlich die Fabrikarbeiterinnen haben in der Regel nicht genügend Zeit und Kraft zur Besorgung des Haushalts und zur Erziehung der Kinder. Die hierdurch verursachten Schäden sind schon vielfach bemerkt worden. Es war besonders der Verlust der Mutter für die Kindererziehung, der sich der Beachtung aufdrängte. Eine auf diesen Gegenstand sich richtende gedeihliche Fürsorgearbeit fordert jedoch als Voraussetzung eine genaue Kenntnis der einzelnen Versorgungsarten der Kinder, insbesondere hinsichtlich ihres numerischen Verhältnisses zueinander. Gerade in bezug auf diesen Punkt bringt die vorliegende Arbeit Neues. Sie beruht im wesentlichen auf einer Zählung, die Anfang d. J. 1904 in Crimmitschau mit Hilfe des damaligen Streitkomitees veranstaltet wurde. Da Crimmitschau nur Textilindustrie besitzt, so betrifft sie bloß die textilindustriellen Verhältnisse, die aber im allgemeinen als typisch gelten können, was wenigstens durch die vergleichende Heranziehung von Gewerbeinspektionsberichten und Ergebnissen einer Untersuchung des bergischen Vereins für Gemeinwohl wahrscheinlich gemacht wird.

Setzt man als obere Altersgrenze der »Kinder« das 14. Lebensjahr fest, so ergibt sich, daß die Zahl der Frauen mit solchen Kindern im allgemeinen ca. 60% aller in Fabriken arbeitenden Frauen beträgt. Von diesen Kindern sind ca. 30% tagsüber ohne Aufsicht, ca. 60% sind tagsüber unter Aufsicht mit oder ohne Verpflegung, ca. 7% sind in völliger Kostpflege (Ziehkinder) und nur ca. 3% sind tagsüber in Bewahranstalten. Diesen recht traurigen Verpflegungsverhältnissen gemäß gestalten sich die Pflegekosten folgendermaßen: bei ca. 1/3 aller in Betracht kommenden Arbeiterfamilien gibt es überhaupt keine besonderen Aufwendungen für Aufsicht und Verpflegung der Kinder, bei ca. 55% der Familien wird ein Gesamtaufwand bis zu vier Mark pro Woche (für alle Kinder der Familien zusammen). Dabei beträgt der wöchentliche Arbeitsverdienst der Mutter: 6—8 Mk. bei ca. 20%, 9 Mk. bei 34%, 10 Mk. bei ca. 20% der Mütter. Ein Vergleich jener Kosten mit diesem Arbeitsverdienst der Frauen ergibt, daß erstere den Sinn der Fabrikarbeit der Frau durchaus nicht fraglich machen. Man wird aber dem Verfasser zustimmen müssen, wenn er es als Ziel hinstellt, den Arbeiterfamilien »eine andere Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen als durch die Erwerbstätigkeit der Frau.« Es ist bekannt, daß »genügend hoch entlohnte Arbeiter ihre Frauen nicht einem Erwerb nachgehen lassen.«

Im engen Rahmen dieser Besprechung ist es unmöglich, der inhaltsreichen und anregenden Schrift völlig gerecht zu werden. Es sollte aber niemand, den die hier angedeuteten Erscheinungen interessieren, an ihr vorbeigehen.

Wien. Siegfried Kraus.

Carl Günther, Die Zurechnung im Strafrecht und die gesetzliche Berücksichtigung der geistig Minderwertigen. 2. Auflage. Berlin und Leipzig, Georg Wattenbach, 1905. 55 Seiten.

Wenn man den ersten Teil liest, der eine entschiedene Ablehnung des Determinismus enthält, so wird man überrascht sein, in den weiteren Ausführungen auf Schritt und Tritt Vorschlägen zu begegnen, die den Wünschen der Psychiater entsprechen, z. T. noch über sie hinausgehen. Letzteres gilt für den Wunsch, daß das ärztliche Gutachten in höherem Maße als sonst der freien Beweiswürdigung entzogen würde. Der Verfasser verlangt geradezu, daß ein Gutachten der Majorität der Gutachter unbedingt berücksichtigt werden müsse. Er erkennt durchaus den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit an und hält auch das Bestehen von Zwangsrechtsbrechern, d. h. solcher Leute, die ohne geisteskrank zu sein, dem Anreize zum Verbrechen unwiderstehlich zum Opfer fallen, für erwiesen. Er steht also damit fast ohne Einschränkung auf dem Standpunkte Lombrosos. Sein Gedankengang gipfelt in den Worten: »Dem Kranken das Krankenhaus, dem Verbrecher das Zuchthaus, dem Zwangsrechtsbrecher das Detentionshaus oder die Strafkolonie.« Wie aus alledem hervorgeht, ist die Schrift des Verfassers ein recht erfreuliches Werk, in ihrer Grundanschauung durchaus modern, in höherem Maße, als sich wohl der Verfasser selbst klar ist.

Köln a./Rh. Gustav Aschaffenburg.

Adolf Cluß, Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte, Berlin 1906, Paul Parey, 206 S.

Bei der Bedeutung der Alkoholfrage für die landwirtschaftlichen Gewerbe hat Verfasser, der als Professor der chemischen Technologie an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ein besonderes Interesse an den Gärungsgewerben und der Landwirtschaft hat, die Alkoholfrage zusammenfassend bearbeitet. Zunächst untersucht er den Alkohol als Gift und als Nahrungs- und Genußmittel und bespricht dann die einzelnen alkoholischen Getränke nach ihrer Zusammensetzung.

Nach dem Konsum an Bier steht Deutschland 1903 mit 115,2 Liter pro Jahr und Kopf an dritter, im Weinkonsum 1903 mit 5,9 Liter an zehnter, im Schnapsverbrauch 1902 mit 4,8 Liter an fünfter Stelle, im Gesamtalkoholverbrauch mit 9,84 Liter an fünfter Stelle, wobei Verf. aber mit Recht bemerkt, daß der berechnete Gesamtalkoholkonsum nicht annähernd so wichtig sei, als die Form, in welcher derselbe zustande kommt.

Der größte Teil des Werkes ist der Alkoholfrage vom sozialen Standpunkte gewidmet und hierbei wird die Bedeutung der Mäßigkeit und totalen Abstinenz im einzelnen dargelegt. Speziell behandelt Verfasser auch die Frage der Einführung des Gothenburger Systems, bei der er aber nicht nur die in Schweden zutage getretenen Vorteile, die sich auf die Branntweinabgabe beziehen, sondern auch die Mängel bespricht.

Auch der Antrag »Douglas« und der Flaschenbiererlaß, werden im einzelnen besprochen. Verf. findet, daß der Flaschenbierverbrauch im Hause mehr Vorteile als Nachteile habe und macht besonders auf das Denuntiantenwesen aufmerksam, das bei der Durchführung des Verbotes sich ausbilden müßte. Sehr entschieden spricht er sich gegen eine Reihe von Mängeln aus, die das Gasthauswesen in Deutschland besitzt, die er aber aus den Besonderheiten unserer Verhältnisse heraus, und nicht nach internationalen Gesichtspunkten beurteilt wissen will. Er macht in dieser Hinsicht der Abstinenzbewegung den, wie mir scheint, berechtigten Vorwurf, daß sie die Frage nicht nach den besonderen Verhältnissen, sondern nach ganz anders gearteten des Auslandes beurteilt.

Die »Heucheleien der Abstinenzbewegung« werden vom Verfasser schonungslos aufgedeckt und diese Richtung in ihrer jetzigen Form sehr entschieden bekämpft. Es ist ja leider eine unangenehme Beobachtung, die

wir zu verzeichnen haben, daß die rabiate Abstinenz die ganze, gegen den Mißbrauch des Alkohols gerichtete Bewegung in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits in Mißkredit gebracht hat. Die Übertreibungen in wissenschaftlicher Hinsicht mußten in energischster Weise bekämpft werden, was aber die Fanatiker nicht abhält, immer wieder dieselben fadenscheinigen Argumente zu bringen, die auf Neurastheniker wohl Eindruck machen, aber sonst um so unangenehmer vermerkt werden. Eine weitere Folge dieses rabiaten Vorgehens war, daß sich das bedrohte Gewerbe sehr energisch zur Wehr setzte, und man kann es diesen Kreisen wohl nicht übelnehmen, wenn sie sich gegen mindestens übertriebene, zum Teil aber ganz unqualifizierbare Angriffe wehren.

Verfasser nimmt in diesen Fragen einen ganz ähnlichen Standpunkt ein, wie Referent, und macht darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe von Fragen, die als bereits im Sinne der Abstinenz gelöst bezeichnet wurden, durchaus noch unentschieden sind, zum Teil aber wissenschaftlich geradezu gegen die Abstinenz entschieden wurden. Verfasser nimmt seinerseits den Standpunkt der Mäßigkeitsbestrebung ein, für den er ebenso entschieden sich einsetzt, wie er den der totalen Abstinenz bekämpft.

Die Arbeit ist eine gute Darstellung der gegenwärtigen Lage und läßt auch die Bestrehungen der Mäßigkeitsbewegung deutlich erkennen. Gerade dies ist aber die Richtung, die sich für die deutschen Verhältnisse sicher praktisch am meisten empfiehlt.

Prag. Ferd. Hueppe.

Jacob Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XVII, Tübingen, H. Laupp, 1905.

Mit der Fuggerinventur hat uns Strieder hier S. 57—114 eines der wichtigsten Dokumente der deutschen Wirtschaftsgeschichte publiziert. Der Edition ist ein Personen- und Ortsregister hinzugefügt und eine Einleitung vorausgeschickt. Die Art des Fuggerschen Handels, seine Organisation und seine Bedeutung werden uns hier trefflich illustriert. Neben den mannigfachen Geldgeschäften werden wir vor allem über den Bergbau unterrichtet. Das ungarische Kupfer ging über Breslau, Stettin, durch den Sund nach Antwerpen, wo 1527 34 202 Zentner im Werte von 205 215 rhein. Gulden lagerten. Ein Teil wurde in Hochkirch in Thüringen verhüttet. Einiges davon ging wieder nordwärts. Den Lüneburger Zoll ließ sich Herzog Heinrich v. Braunschweig in Leipzig verrechnen.

S. X Anm. 1 war bei der Aufzählung der Arbeiten über Handlungsbücher Stiedas, Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter (Berlin 1903, Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften), zu gedenken. Der reiche Wechselverkehr zwischen den Fuggerschen Faktoreien, wenn deutsche Bergknappen in Spanien oder deutsche Söldner in Italien durch Fuggerwechsel ihre Gelder nach der Heimat remittieren oder Rompilger sich ihr Geld so schicken lassen, findet schon Ende des 14. Jahrhunderts in den Büchern der Medici ein Seitenstück (Handlungsbuch Averardos 1395, Anzeiger der philos. hist. Klasse der Wiener Akademie 1902 Nr. XXV). Überhaupt, wenn die Venetianer Bücher des 15. Jahrhunderts regelmäßige Inventuren vermissen lassen, finden sich dergleichen in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert häufig (Peruzzi, Medici).

Es ist zu hoffen, daß Strieder, wie er andeutet, bald weitere Studien über die Augsburger Handlungshäuser bringen wird. Dann würden wir auch eine Zusammenstellung der Waren des Augsburger Handels und ihrer Preise erhalten.

Marburg. Heinr. Sieveking.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die Zukunft des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

Von

Professor Dr. K. Thiess in Danzig.[1])

I.

Anfang 1905 ist im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Deutschlands eine hochbedeutsame organisatorische Änderung eingetreten durch die Vereinigung des »Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften« zu Darmstadt und des Neuwieder »Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland« unter einer Leitung und einem Programm. Dadurch steht nunmehr fast das ganze ländliche Genossenschaftswesen in Deutschland mit wenigen Ausnahmen in einem Lager, in einem Verbande. Dem »Reichsverbande« gehören jetzt außer seinen bisherigen Provinzial- und Landesverbänden auch die Unterverbände der Neuwieder Organisation an, und im Laufe der Zeit sollen nun auch in den einzelnen Landschaften weitergehende Verständigungen und Einigungen der nebeneinanderstehenden provinziellen Organisationen erreicht werden. Unter dem Einfluß dieser Bewegung sind frühere Gegensätze abgeschwächt und manche taktischen Gesichtspunkte der Genossenschaftspolitik, die früher in deren Richtung mitbestimmend waren, weggefallen oder zurückgetreten. Die rein sachlichen und prinzipiellen Fragen der Ausdehnung können in Zukunft ungestört vorangestellt werden. Ich will damit nicht sagen, daß die bisherige Periode unter ungünstigen Sternen stand. Der frühere Gegensatz der Verbände und der Einzelorganisationen, der Wettbewerb der verschiedenen Genossenschaftsgruppen hat alle guten Seiten gezeigt, die er haben konnte. Das Tempo der Ausdehnung der Genossenschaften und Verbände ist durch diesen Wettbewerb be-

[1]) Vortrag, gehalten im Landwirtschaftlichen Verein zu Breslau am 20. März 1906.

schleunigt worden, und das ganze Land hat dadurch allgemeiner und früher an den Segnungen des Genossenschaftswesens Anteil erhalten. Im Kampfe der Meinungen hat jeder Genossenschafter den Wert und die innere Zweckmäßigkeit der von ihm gewählten Organisation tiefer erfassen und die Formen sorgfältiger ausgestalten gelernt, als das ohne den Wettbewerb der Fall gewesen wäre. Dennoch gilt es heute allgemein für günstig, daß auf dem Kölner Kongreß für Sozialpolitik von 1897 der erste Anstoß zur friedlichen und versöhnlichen Aussprache der verschiedenen Verbände erfolgte[2]) und daß sich von da ab zwar langsam in mühsamen Verhandlungen, aber in konsequenter Entwicklung eine Einigung ergeben hat. Die Rivalität hat ihre Dienste getan, jetzt verspricht das vertrauensvolle Zusammengehen die besseren Erfolge.

Die Ausbreitung der Genossenschaften bleibt nach wie vor eine Hauptaufgabe der Bewegung. Das Ziel, das der kluge Volkswirt Miquel aufgestellt hat, daß jedes Dorf in Deutschland Anteil an der Genossenschaftsbewegung erhalten müßte, muß im Auge behalten werden. Aber es wird nicht mehr nötig sein, die Art der zuerst auszubildenden Genossenschaften unter dem Gesichtspunkte zu wählen, was der Konkurrenzverband macht und womit man diesem das Terrain streitig machen kann. Unter den verbundenen und gleichstrebenden Verbänden ist es viel gleichgültiger geworden, welchem Verbande der einzelne Verein zufällt. Man kann also rein sachlich fragen: welche Genossenschaftsart braucht dieser oder jener Ort am dringlichsten, in welcher Betriebsausdehnung empfiehlt sie sich unter diesen besonderen Verhältnissen; also Kredit- oder Molkereigenossenschaft, mit oder ohne gemeinsamen Bezug, mit der oder jener Nebenaufgabe? Für jeden Ort eine Organisation oder für benachbarte mit engen örtlichen und persönlichen Zusammenhängen eine gemeinsame? In allen diesen Dingen kann mehr als bisher die sachliche Erwägung sprechen und eine im allergrößten Verbandskreis aufgesammelte und aufgesummte Erfahrung mitwirken; und im übrigen kann die Ausdehnung so weitergehen wie bisher. Darüber haben wir keine Sorge, daß wir im nächsten Jahrzehnt die 30000. ländliche Genossenschaft registrieren werden, wie im Sommer 1906 die 20000.[3]) und wie zu Anfang 1897 die 10000.,

[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band 76 (Leipzig 1898) S. 197—248. Referat von Dr. Thiess und Debatte.

[3]) Am 1. März 1906 wurden 19763 ländliche Genossenschaften gezählt, darunter 13452 Spar- und Darlehnskassen, 1927 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 2880 Molkereien einschl. Milchhandelsgenossenschaften und 1504 sonstige genossenschaftliche Vereinigungen.



auch darüber nicht, daß die bewährten Genossenschaftsformen für Kredit- und Spargeschäfte, für Rohstoffbezug und für Milchverwertung sich gleichmäßig ausdehnen werden. Wir können unter den neuen Arbeitsbedingungen, wo die Rivalität keine große Rolle mehr spielt, sogar hoffen, daß im nächsten Jahrzehnt die Verteilung der Genossenschaften eine gleichmäßigere wird, daß die ohnehin seltenen Mißgriffe und voreiligen Gründungen noch mehr verschwinden und zurücktreten werden. Die zufälligen Verschiedenheiten, die jetzt noch zwischen den einzelnen Landschaften bestehen und die dadurch entstanden sind, daß unter dem Einfluß starker Persönlichkeiten, ringender Verbände und dringlichst erscheinenden Bedarfs hier die Darlehnskassen, da der Einkauf, dort die Molkereien ausschließlich oder ganz vorwiegend und einseitig gepflegt, die anderen Formen vernachlässigt sind — diese Verschiedenheiten werden sich verwischen und ausgleichen. Hier und da wird sogar eine Zusammenlegung enganeinandergerückter, rivalisierender Genossenschaften aus verschiedenen Verbänden zu einer einzigen sich empfehlen und auch machen lassen. Namentlich bei den geschäftlichen Zentralstellen innerhalb der gleichen Provinz wird das in Frage kommen. Jetzt ist die Zeit, daran zu denken, ob und welcher Ausgleich sich empfiehlt. In Schlesien z. B. sieht der Fernerstehende namentlich die Molkereizahlen auffällig gering und auch den Rohstoffbezug trotz verheißungsvoller Anfänge noch nicht auf derjenigen Höhe, die er unter den dortigen wirtschaftlichen Verhältnissen erreichen könnte. In allen solchen Fällen ist gerade jetzt zu erwägen, wie weit hier eine planmäßige, gemeinsame Propagandaarbeit aufgenommen werden soll. Dagegen sehen wir in Schlesien wie in den meisten Bezirken die Darlehnskassen im Lichte der Statistik in erfreulicher Entwicklung, was Zahl und was Geschäfte und was Solidität der ganzen Gebarung anlangt. Da ist ein Weiterbeschreiten der alten Bahnen in den großen Verbänden das Gegebene.

Die weiteren Gesichtspunkte, die zu diesen alten nun verstärkt in den Vordergrund treten, das ist die Prüfung, welche neuen Genossenschaftsarten und -formen noch entwickelt werden können und welche neuen Aufgaben die bestehenden Genossenschaften pflegen und sich angliedern können und sollen, um auf der Höhe zu bleiben.

Was den sachlichen Umkreis des Genossenschaftswesens anlangt, so stehen sich da die extremen Meinungen von alters her schroff gegenüber. Aus den Kreisen des Handels und Gewerbes wird nicht selten den Genossenschaften jede Existenzberechtigung abgesprochen: Sie

machten die vernunft- und kulturgemäße Arbeitsteilung nach Ständen rückgängig, vernichteten berechtigte und notwendige Gewerbszweige und arbeiteten ungeschickt, teuer und zum Schaden auch ihrer Mitglieder. Auf der anderen Seite haben die bisherigen schönen Erfolge Genossenschaftsenthusiasten großgezogen, die der Meinung sind, man könne schlechterdings alles auf genossenschaftlichem Wege durchsetzen und erreichen, jedes Gewerbe und jeden Handel betreiben und so allmählich alle Reichtümer der Welt anderen aus den Händen nehmen und den genossenschaftlich verbundenen Landwirten zu Füßen legen.

Vor solchen Übertreibungen muß man sich hüten, ob sie in dieser schroffsten, ob sie auch nur in eingeschränkter und abgeschwächter Form, nur dem Handel gegenüber, auftreten. Solche groben Fehler macht die Kulturentwicklung nicht, daß sie eine fein durchgeführte Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Handel schafft, während im Grunde die genossenschaftliche Produktion der Landwirte das Richtige wäre. Dessen muß man sich bewußt bleiben, daß diese überall konsequent durchgeführte Arbeitsteilung nach Berufen nur der Ausdruck einer großen weltwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ist, daß das Übergreifen der Landwirte auf andere Gebiete nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist. Wo der Landwirt bei der Arbeitsteilung bestehen kann und wo sie einigermaßen rationell wirkt, in weitaus den meisten Fällen also, wird es dabei sein Bewenden haben. Nur wo die Arbeitsteilung zwar technisch erwünscht ist, wo sie aber keine gewerblichen Unternehmer findet oder finden kann, oder wo diese ihre Aufgabe nicht oder nicht solide oder nicht so gut und vollständig oder nicht mit so günstigen sozialen und erziehlichen Nebenwirkungen erfüllen können, da ist das Feld der Genossenschaft. Lücken der Wirtschaftsordnung, die fühlbar werden, auszufüllen oder ihnen vorzubeugen und Mißstände zu bekämpfen und durch Konkurrenz oder bessere Formen zu beseitigen, das ist ihre Aufgabe. Weil die Genossenschaft so in ihren Anfängen und in allen wichtigen Stadien immer als Kind der Not, des sichtbar hervorgetretenen Bedarfs aufgekommen und nicht willkürlich zu Erwerbszwecken geschaffen ist, sehen wir überall auf ihrer Spur so bald besseres Gedeihen und größeren Wohlstand und planmäßige Ordnung des Wirtschaftslebens aufsprießen. Daraus folgt aber auch, daß das Gebiet des Genossenschaftswesens immer wieder an Hand der Zweckmäßigkeit nachgeprüft, nicht schematisch und nicht dauernd nach gleichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden muß, daß nicht nach äußeren Momenten falsche Analogieschlüsse gezogen werden dürfen. Nach Land und Zeit und Wirtschaftslage wird die sachliche Ausdehnung

eine verschiedene sein; der Gang der Entwicklung wird neue Formen erfordern, andere wieder eingehen lassen und den meisten der theoretisch denkbaren Anwendungsformen das Gedeihen versagen. Einige Beispiele sollen die Bedeutung dieser Behauptung zeigen.

Zwei Drittel der ländlichen Genossenschaften sind Spar- und Darlehnskassen, »Dorfbanken«, wie auch in den Städten die Entwicklung der Kreditgenossenschaften überragt. In unserer Geldwirtschaft braucht jeder das Bankgewerbe, und wenn es seinen vollen Nutzen entfalten soll, muß es dem einzelnen möglichst nahe gerückt werden, schon für prompte Benutzung des Kredits, noch mehr für die Geldaufbewahrung und die Zahlungsvermittlung, die wir in Deutschland noch viel mehr bankmäßig entwickeln müssen. Die Gewinnmöglichkeiten sind aber nicht so groß, daß die Banken besondere Filialen überall auch in jedem Dorfe einrichten können. Die Tätigkeit auf dem Dorfe würde keine Hauptberufsarbeit tragen, sie erfordert zudem noch Kontrolle am Ort und Mitarbeit am Ort. Das ist nur gemeinschaftlich, genossenschaftlich zu machen. Darum wird, soweit wir sehen, die Eigenart des Dorfs immer den genossenschaftlichen Bankbetrieb erfordern und ihm ein natürliches Monopol der Lage erhalten. Anders schon in den Städten. Vor 50 Jahren, als unser Bankwesen noch unentwickelt war, mußte auch dort die genossenschaftliche Selbsthilfe ersetzen, was gänzlich fehlte. Jetzt aber entstehen neben den Vorschußvereinen in den größeren und mittleren Städten überall die Banken und Bankfilialen, und ich bekenne mich zu der Meinung, daß heute eine gut geleitete Bank in einer Großstadt dem Vorschußverein vorzuziehen sein kann, daß sie alle seine Funktionen ebensogut erfüllen kann und daß es unter diesen Umständen zweckloser Heroismus ist, im großstädtischen Wirtschaftsleben im Kreise von tausend fremden Leuten, deren Geschäftsgebarung und Wirtschaftsverhältnisse der einzelne Genosse nicht mehr übersehen kann, an der Genossenschaft mit weitgehender oder gar mit unbeschränkter Haftpflicht festzuhalten. Vereinzelt kann in solcher Weise auch einmal eine ländliche Kasse in einem kleineren Orte, der als Bad oder Industrieort rasch wächst, durch Bankverbindung ersetzt und überflüssig gemacht werden. Ein Fetisch soll unter diesen Umständen die Genossenschaftsform nicht werden, sondern auch sie soll nur bestehen, solange die Notwendigkeit und das bessere Funktionieren für sie spricht. Mir scheint, daß das Aufgehen der Deutschen Genossenschaftsbank in den großen kapitalistischen Konzern der Dresdner Bank eine erhebliche Rückbildung der städtischen Genossenschaftsbewegung einleiten kann. Aber auf das Land wird diese Bewegung der Rückbildung nicht hinausreichen. Da ist lediglich das Zentralinstitut, die staatliche »Preußenkasse« (»Preußische Zentralgenossenschaftskasse« in Berlin) über den genossenschaftlichen Betrieb in Formen und Mitteln hinausgewachsen und hat dem ländlichen Genossenschaftswesen eine fremdartige geschäftliche Spitze gegeben. Das können aber nur Systemfanatiker beklagen. Denn die Zentralgenossenschaften sind in ihren älteren Formen nur, weil geeignete Bankverbindungen fehlten, entstanden. Prinzipiell mußte eine Bankverbindung mit dem Großbankwesen immer auch für die ländlichen Genossenschaften erwünscht erscheinen, und die jetzt dafür ge-

fundenen Formen sind im ganzen glückliche. Selbst wenn in diesem Staatsinstitut der preußische Drang zur Vielregiererei gelegentlich einmal nach Geltung ringt und den Genossenschaften unbequem wird, so betrifft das doch nur Nebendinge und kann, je mehr Genossenschafter in den Landtag kommen, desto leichter in Schranken gehalten werden. In allen wichtigen Punkten ist die Staatsbank einem rein genossenschaftlichen Institut, wie es heute geschaffen werden könnte, überlegen.

Das Kreditwesen auf dem flachen Lande ist also der Hauptfall, wo der berufliche Betrieb eines neu notwendig werdenden Gewerbes keinen genügend breiten geschäftlichen Boden findet. Der Rohstoffbezug ist typisch für den Fall, daß der berufliche Betrieb zwar vorkommt und bestehen kann, aber nicht so gut und nicht ohne Mißstände fungiert. Im Dünge-, Futtermittel- und Samenhandel ist den Betrügereien viel Spielraum gelassen, werden tatsächlich von den amtlichen Kontrollstationen häufig Unreellitäten aufgedeckt, und die Kontrollmöglichkeit des einzelnen Käufers ist demgegenüber beschränkt. Er wird da immer dem vertrauenswürdigsten Lieferanten den Vorzug geben müssen, und das ist im allgemeinen für den Landwirt die organisierte Gesamtheit seiner Berufsgenossen, die in gleicher Lage sind. Aber auch wenn die genossenschaftliche Konkurrenz den Handel in dieser Branche vollständig saniert — sie hat ja schon viel gebessert —, so bleibt der erziehliche Einfluß der Genossenschaft dem des Händlers doch immer überlegen. Der Händler kennt die Wirkung der von ihm verkauften Stoffe nicht aus eigener Praxis, er kann immer nur der Praxis folgen, sie niemals verbessern, und solche Verbesserung ist innerhalb der Landwirtschaft noch immerfort notwendig. Eingeführt und propagiert sind Stoffe wie Kali und namentlich Thomasmehl, auch andere hauptsächlich von den ersten Genossenschaften und beziehenden Vereinen, nicht vom Handel. Der hat das erst später nachgemacht. Belehrungen über das richtige und ausgiebige Maß dieser Rohstoffe wird der Landwirt immer nur von einer gemeinnützigen Stelle hören wollen und befolgen. Bei einer geschäftlichen müßte er ja vermuten, daß diese nur ihren größeren Absatz im Auge hat. Ebenso wird er Belehrungen und Aufklärungen über falsche Verwendung falscher Stoffe nicht von Fremden entgegennehmen — diese werden sie ihm auch kaum geben — wohl aber von den Genossenschaften, zu deren Leitung und Geschäftsführung er selbst die Besten und Vertrauenswürdigsten berufen hat. Auch hier also ein natürliches und, soweit wir sehen, dauerndes Übergewicht aus solchen Gesichtspunkten. Ich gehe nicht so weit, das als allgemein gültig hinzustellen. Persönliche Tüchtigkeit und persönliche Vertrauensverhältnisse können an manchen Orten auch dem Kaufmann eine gleichwertige Stellung wie der Genossenschaft geben. Ja, ein guter Kaufmann wird ein besserer Lieferant für diese Dinge sein als eine schlechte Genossenschaft. Unzweifelhaft! Aber das sind Ausnahmen. Was meine Ausführungen zeigen sollen, ist das, daß für dies große Gebiet des Rohstoffbezugs eine durchschnittliche Genossenschaft einem durchschnittlichen Händlerbetrieb vorzuziehen ist. Je mehr nun aber die Genossenschaften in ganz großen provinziellen und Reichsverbänden zusammengehen und gemeinsame günstige Abschlüsse machen, je mehr auf der andern Seite die Industriellen und die Kaufleute Fachverbände bilden, Syndikate

schließen und gemeinsames Vorgehen verabreden, desto mehr setzen sich diese durchschnittlichen Verhältnisse praktisch durch, desto mehr werden die Ausnahmen nach der guten und nach der schlechten Seite hin beseitigt, mit desto größerer Berechtigung darf man die durchschnittlichen Verhältnisse als in der Praxis geltend hinstellen.

Das dritte große Beispiel, die Molkereien, zeigt auch nach anderer Richtung die Richtigkeit meiner vorweg aufgestellten Behauptung. Betriebsorganisatorisch angesehen, könnte an sich die Molkerei ebensogut als besonderes städtisches Gewerbe auftreten wie die Bäckerei oder Schlächterei. Das wäre aber unwirtschaftlich, und darin liegt der große Unterschied, der auch auf genossenschaftlicher Seite zwischen diesen Betrieben gelegentlich übersehen wird. Milch ist schwer, Butter leicht zu transportieren und aufzubewahren, Milch hat großes Volumen und verträgt die Transportspesen weniger als die hochwertige Butter. Milch muß von hundert Gehöften, Butter nur von einer Betriebsstelle aus transportiert werden. Sobald daher Technik und Produktionsmenge die Butter- und Käseherstellung im Großbetrieb ermöglichten und vorteilhaft machten, da konnte die Praxis keinen Zweifel darüber lassen, daß die Verarbeitung der Milch möglichst nahe an ihre Produktionsstätten zu rücken habe, während die Lage der Fabrik zum Markt minder wichtig war. Also Industrie auf dem Lande, für die sich früher keine Unternehmer fanden, die schon deshalb die Landwirte selbst genossenschaftlich betreiben mußten. Aber auch wo jetzt Unternehmer zu finden wären, da ist wiederum die erziehliche Wirkung der Selbstorganisation zu beachten. Die Genossenschaft konnte leichter durchsetzen, daß alle Mitglieder die besten Regeln der Fütterung, der Stallwirtschaft, des Transports und seiner Organisation übereinstimmend annahmen und sich daran gewöhnen ließen, als das einem geschäftlich gegenüberstehenden Dritten möglich gewesen wäre. Ebenso machte sich die Rückgabe der wichtigen Rückstände an die einzelnen Wirtschaften in den genossenschaftlichen Verbänden leichter als im gewerblichen Betriebe, und desgleichen schließlich die exakte, genaue Abrechnung nach den wertbestimmenden Bestandteilen. Von den genossenschaftlichen Organen konnte der in der Nähe der Gehöfte liegende Betrieb gut beaufsichtigt und die Wechselwirkungen zwischen guten Fütterungs-, Transport- usw. Vorschriften und der Qualität der hergestellten Ware fortlaufend verfolgt werden.

Ähnlich liegen in der Zuckerindustrie, der Stärke- und Spiritusherstellung die Verhältnisse. Auch da sind die Rohstoffe schwer, die Produkte leicht zu transportieren, die Produkte haltbar, die Rohstoffe verderben rasch, das Verhalten der Produzenten in Anbau und Lieferung ist vorwiegend maßgebend für das Gedeihen der Industrie. Auch da sind also möglichst enge örtliche und persönliche Beziehungen zum Produktionsgebiet wichtiger als die enge Beziehung zum Absatz. Auch hier finden wir jetzt die Genossenschaftsbildung, die hier nur andere Form angenommen hat: weil hier große stehende Kapitalien dauernd hingestellt werden mußten und Stabilität des Kapitals und der liefernden Mitglieder besonders wichtig wurde, hat man die Aktiengesellschaft unter Anschluß besonderer Lieferungsverträge und Sonderbestimmungen oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsform vorgezogen. Aber

das ist nur ein formeller Unterschied, der durch die Zweckmäßigkeit gerechtfertigt wird. Wer landwirtschaftlicher Genossenschafter ist und kein Genossenschaftsfex, wem nicht die Form und die große Zahl, sondern die Erfüllung der genossenschaftlichen Wirtschafts- und Kulturzwecke am Herzen liegt, der wird sich an solchen formellen Verschiedenheiten nicht stoßen.

Wir sehen aus diesen Ausführungen jedenfalls, daß die drei großen Gruppen der Darlehnskassen, Bezugsgenossenschaften und Molkereien nicht zufällig, sondern aus wesentlichen inneren Gründen heraus entstanden sind, daß sie ganz besondere wirtschaftliche Vorzüge der Genossenschaftsform zur Geltung bringen, empfindliche Lücken und Mißstände der Arbeitsteilung ausgleichen, daß ihr hervorragender erziehlicher Einfluß auf Betriebsführung, Ackerbau und Viehzucht diese Formen immer als wichtige agrarpolitische Hülfsmittel hinstellen wird. Daraus folgt aber zugleich, daß sie in der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens nicht die Regel, sondern Ausnahmen darstellen, daß man nach ihren Erfolgen keineswegs ähnliche auf anderen Gebieten erwarten darf. Solche oberflächlichen Analogieschlüsse müßten gänzlich irreführen.

Genau gegenteilig wie bei der Molkerei liegen die Verhältnisse sogleich bei der Bäckerei und Schlächterei. Oberflächlich angesehen ebenso. Warum, heißt es bei der Propagierung von Genossenschaftsbäckereien und -schlächteren häufig, sollen die Landwirte nicht die anderen Rohstoffe gerade so gut und vorteilhaft verarbeiten können wie die Milch? Das ist doch nur zufällig, daß zuerst die Molkereien hochgekommen sind. Ebenso müssen die Bäckereien und die Schlächtereien hochkommen. Wäre das richtig, dann säßen Bäcker und Schlächter wohl nicht im ganzen so ungestört und so behaglich in ihrem Erwerb. Hier liegt es in Wahrheit umgekehrt: Korn und Ochsen sind leicht, Brot und Fleisch schwer zu transportieren und aufzubewahren. Hier liegt nicht auf der Sorgfalt und Pünktlichkeit der Produzenten, sondern beim Absatz, bei der Sorgfalt und Umsicht im Detailabsatz und der stündlichen exakten Anpassung der Warenherstellung an die Nachfrage das Hauptgewicht. Hier muß die gewerbliche Produktion an den Konsum, nicht an die Urproduktion herangerückt werden, und die Sorgfalt im Kleinbetrieb wird am besten durch das Eigeninteresse selbständiger Unternehmer garantiert. Angestellte Beamte versagen da meistens, namentlich wenn sie in der Stadt im Auftrage von Landwirten sitzen und nicht so genau und gründlich kontrolliert werden können wie etwa eine ländliche Molkerei. Auf das Verhalten und die Ständigkeit der Abnehmer kommt schon mehr an. Die Leute, die täglich die Waren abnehmen und essen, haben damit eine natürliche Kontrolle in der Hand. Deshalb gehen in Händen der städtischen Konsumgenossenschaften große, schematisch betriebene Brotfabriken in vielen Fällen recht gut.

Der Anwendungsbereich der ländlichen Bäckereigenossenschaft ist zunächst da, wo es sich darum handelt, für den eigenen Bedarf eines engeren ländlichen Kreises, eines Dorfes oder Kirchspiels, den genossen-

schaftlichen Backofen zu schaffen und die unwirtschaftliche und mangelhafte Brotbereitung auf jedem einzelnen Hofe durch rationellere Formen zu ersetzen. So sind rheinische Bäckereien entstanden, manchmal in Verbindung mit Molkerei, so in französischen Bauerndörfern mehrere hundert Bäckereigenossenschaften. Ist der Betrieb durch dies Bedürfnis fundiert, dann kann er mit Vorteil und zur Herabdrückung der Spesen nebenher auch kleinere Mengen Gebäck käuflich abgeben. Oder aber die landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaft hat ihren Platz da, wo direkte, außergewöhnliche Mißstände im Gewerbe zu bekämpfen sind, wo an einem Orte viel zu wenig für Getreide gezahlt oder zu viel für Mehl und Brot dem Konsumenten abgefordert wird, wo schlechtes Brot in unerfreulicher Weise hergestellt wird, wo damit die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte beeinträchtigt und die Schuld an diesen Mißständen fälschlich den Landwirten in die Schuhe geschoben wird. Da ist für eine neue Konkurrenz großer Spielraum. In solchen Fällen sehen wir auch schöne Erfolge der Landwirte, die namentlich wirtschaftspolitisch hoch zu bewerten sind. Aber ist durch die Konkurrenz der Mißbrauch beseitigt, dann hat die Genossenschaft ihr Ziel erreicht, dann will sie manchmal nicht länger gedeihen. Dann ist ihr Fortbetrieb vielleicht noch möglich, aber jedenfalls ist ihr Vorsprung einem ordentlichen Handwerker gegenüber regelweise nicht so groß, daß der Erfolg dauernd die Umstände und Mühen der genossenschaftlichen Verwaltung lohnt. In solchen Fällen beim Eingehen von einem Mißerfolg der Genossenschaftsbildung zu reden, ist töricht, denn die Genossenschaften sind um bestimmter Zwecke wegen gegründet und werden nur erhalten, solange sie praktisch sind, bis sie ihren Zweck erreicht haben.

Ähnlich wie bei der Bäckerei liegt es bei der Müllerei, der Brauerei, der Schlächterei, die auch gelegentlich einmal zur Bekämpfung von Mißständen sich bewähren kann, sonst aber nur einen kleinen Geltungsbereich hat. Wenn wir für den Absatz zahlreicher Produkte der Landwirtschaft immer wieder Genossenschaften auftauchen und verschwinden sehen, so liegen dafür ganz ähnliche Gründe vor. Konserven-, Sauerkrautgenossenschaften, namentlich Obstverwertungsgenossenschaften sind immer wieder entstanden, wenn ein neues Bedürfnis nach erweitertem Absatz der betreffenden, massenhaft gewonnenen Rohstoffe hervortrat und keine gewerblichen Betriebs- und Unternehmungsformen sich für Verarbeitung und Absatz fanden. Viele von diesen Organisationen sind in geringer Entwicklung geblieben oder sind ganz wieder eingegangen. Aber wenn man genauer hinsieht, findet man, daß die wirtschaftliche Idee, die ihnen zugrunde lag, heute in anderer Form gewerblich ausgeführt worden ist, daß zum Teil sogar die ehemaligen Geschäftsführer der Genossenschaften nun als Eigenunternehmer den Betrieb erfolgreich führen, ebenso wie das übrigens auch in Milchläden vorkommt. Das ist eine durchaus gesunde Entwicklung. Die Genossenschaft war hier nur eingetreten, als und solange andere, günstige und modern organisierte Gelegenheit zum Absatz fehlte. Sie wußte von vornherein oder mußte sich bald dessen bewußt werden, daß hier gewerbliches, nicht mehr landwirtschaftliches Arbeitsfeld war. Sobald gesunde, gesonderte Unternehmungen in die bestehenden Lücken traten, wurden damit die Genossenschaften durch zweckmäßigere, höhere Formen abgelöst und

hatten ihren Zweck erfüllt, indem sie den Unternehmern zeigten und vormachten, daß und wie hier ein Geschäft zu machen sei.

Deshalb ist es Torheit zu sagen: um Gottes willen gründet nur nirgends eine Schlächterei- oder Obstverwertungsgenossenschaft! So und soviel hat es schon gegeben, so und soviel sind eingegangen, achtzig oder neunzig Prozent! Wenn ihr anfangt, dann erhebt sich bald die und die Konkurrenz, und dann könnt ihr die Genossenschaft nicht halten. Das Wachrufen der Konkurrenz, der neuen geschäftlichen Form einer Wurstwarenversandfabrik, einer Konservenfabrik ist oft direkt der wirtschaftlich erstrebenswerteste Zweck der Neubildung. Die Landwirte wollen den Unternehmern vormachen: hier ist eine neue, bessere Verwertung unserer Produkte, die die Abnahme größerer Mengen und die Zahlung höherer Preise gestattet. Seht her, das geht. Macht uns das nach! Das ist eine durchaus gesunde Entwicklung, die gar nichts Bedenkliches an sich hat und die getrost auf den mannigfaltigsten Gebieten, von Fall zu Fall verschieden und besonders zu erwägen, durchgeführt werden kann und soll.

Damit sind die Aufgaben der Genossenschaften mit dem umschrieben, was andere Unternehmungsformen nicht leisten. Es ist aber noch eine andere Grenze zu ziehen. Es gibt Fälle, wo ein an sich erwünschter Geschäftszweig den berufsmäßigen Betrieb, aber auch den genossenschaftlichen Betrieb nicht lohnt, und andere, wo Mißstände des Erwerbslebens zu genossenschaftlicher Konkurrenz anreizen, die Abhülfemittel aber dauernd oder mindestens zurzeit über die Kraft und Leistungsfähigkeit der Genossenschaften hinausgehen. Der Nachweis des Bedürfnisses genügt noch nicht. Es muß auch auf der einen Seite die Rentabilitätsmöglichkeit, auf der anderen die Möglichkeit einer ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung nachgewiesen werden. Die in Angriff genommenen Aufgaben dürfen also weder zu klein noch zu groß sein.

Zu klein sind sie da, wo die Spesen einer Genossenschaft den privat- und volkswirtschaftlichen Vorteil überwiegen. Wenn eine Genossenschaft, die einem Dorfe mehrere hundert Mark Einnahmen erhält oder neu zubringt, nur dadurch florieren kann, daß ihr Direktor seine eigene Gutswirtschaft und das Wohl seiner Familie vernachlässigen muß, dann ist sie zu teuer erkauft. Oder wenn ein halbes Dutzend Genossenschaften in einer Gemeinde so viel Betriebsvorschriften in Kuh- und Schweinestall, auf dem Hühnerhof und auf den Gemüsebeeten und in jeder Hinsicht ergehen lassen, daß dabei eine planmäßige, alles überblickende Betriebsführung entweder gar nicht mehr möglich ist oder doch nur mit erheblich verstärktem Personal geschehen kann, dann ist ebenfalls die Grenze der Zweckmäßigkeit überschritten. Ich habe mitunter, wenn ich Beschreibungen von dem Betriebe von Eierverkaufsgenossenschaften lese, das Gefühl, daß hier der Apparat den Vorteil

weit überwiegt, wenn einige hundert Mark verdient werden, aber nur dadurch, daß alle Höfe mit den Eiern mehr Arbeit haben (und zwar eine Arbeit, die auch im Verkehr mit einem Kaufmann erhöhte Einnahmen bedingen müßte), daß ein Dutzend Leute in Aufsichtsrat und Vorstand sich abquälen, viele Gratisfuhren gestellt werden usw. Da ist nun zwar strittig, wie man alles derartige anrechnen soll. Auf der einen Seite heißt es: ja wenn Sie das wollen, jede Arbeit für Vereine und Genossenschaften so berechnen, wie sie wert ist, dann kann auf dem Lande überhaupt keine gemeinsame Tätigkeit balancieren. Das darf man eben nicht rechnen. Und dagegen heißt es: das muß doch alles mitgerechnet werden. Nur weil falsch gerechnet wird, kommt überhaupt scheinbar ein Vorteil bei den Genossenschaften heraus. Sobald die Landwirte nur richtig rechnen, besehen sie ihren Schaden. Diese beiden Meinungen sind falsch. Das Leben liebt die Kompromisse. Die Arbeit, die für die Genossenschaften geleistet wird, müssen wir daraufhin ansehen: ist das brachliegende Arbeit, hätte der Geschäftsführer sonst für diese schlechtbezahlte Arbeit gar keine Arbeit und keinen Verdienst finden können? Dann ist auch die schlechtlohnende Tätigkeit für ihn ebenso vorteilhaft wie für die Gesamtheit. Werden die Mitglieder durch die Ordnungs- und Fütterungs- und Pflegevorschriften von wichtigerer Arbeit abgehalten oder nicht? Für die Genossenschaftsarbeit der Organe und der Mitglieder liegt die Sache ganz ähnlich wie bei Beurteilung ländlicher Hausindustrien, die nicht besonders lohnen. Solche Industrien können in dem einen Falle schädlich sein, wenn sie besser rentierender Arbeit hindernd im Wege stehen; die gleichen Industrien können an anderen Orten durchaus nützlich wirken, wenn sie ganz neue Betätigungsmöglichkeiten in vorhandene Lücken schieben. Und vor allem wird man fragen müssen: ist diese Arbeit für den ganzen Betrieb und den Menschen, der sich damit befaßt, erziehlich und nützlich und fördernd, oder ist es reiner Zeitverlust, den diese Arbeit bringt? Und wenn man zu dem Resultat kommt, der einzelne bringt ein Opfer mit seiner gemeinnützigen Tätigkeit, dann hat die letzte Frage zu lauten: lohnt das Opfer? Bringt es dem ganzen Dorfe und dem Stande einen wesentlichen Fortschritt, eine Besserstellung der ganzen nächsten Generation, eine größere Leistungsfähigkeit des Landes? Oder nur eben die Ersparnis oder den Mehrertrag einiger Mark und Pfennige? Handelt es sich um große Aufgaben, dann werden höchstens scheinbare Opfer gefordert, denen spätere dauernde Vorteile und tiefinnerliche Befriedigung gegenübersteht. Da appelliert man mit Recht an den »genossenschaftlichen Geist« und

sieht in dessen Pflege und Erziehung eine wichtige Aufgabe der Zukunft, um Anfangsmühen und Schwierigkeiten zu überwinden und einem dauernden Nutzen die Bahn zu brechen. Aber es gibt, wie gesagt, mitunter auch Genossenschaften, bei denen man das andere sagen muß, daß der Aufwand nicht lohnt, und diese soll man nicht forcieren und auf alle Fälle loben. Da soll man nicht nur auf die mögliche Einnahme sehen, sondern auch darauf, wie teuer diese zu stehen kommt, und eventuell Abstand nehmen. Ich will damit nicht gegen Unternehmungen wie die Eierverkaufsgenossenschaften allgemein Stellung nehmen. In manchen Fällen rentieren sie sicherlich, namentlich wenn man einen Molkereiladen und die Molkereifuhren benutzen kann, oder wenn man eine ganz entlegene Gegend neu an den Markt bringt wie die Lüneburger Heide, wo diese Genossenschaftsform ihren Ursprung hat, oder wenn man durch vorübergehende Bildungen den Eierhandel zu sorgfältigerem Verfahren und besseren Preisen erzieht und so für eine kurzdauernde Arbeit fortlaufenden Nutzen erzielt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter.

Von

Dr. A. Nuglisch, Straßburg.

Noch vor nicht allzulanger Zeit war es nach dem Stande der Forschung unmöglich, sich ein Bild von den Dimensionen des mittelalterlichen Wirtschaftslebens zu machen. Und doch, wie wichtig ist dies, um alle damaligen Zustände richtig zu erfassen; selbst für das Verständnis der politischen Geschichte ist es von hohem Wert, erst dadurch können wir uns eine genaue Vorstellung von den Machtverhältnissen der einzelnen Staatengebilde machen und ihre und ihrer Herrscher Handlungen, die ja vom Stande ihrer Geldmittel und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Einwohner abhängig sind, richtig beurteilen.

Inzwischen ist eine Reihe von Arbeiten erschienen, welche uns Einsicht geben in die Größe der mittelalterlichen Bevölkerung, der Finanzen, des Handels usw., so daß wir das unzweifelhaft erkennen können, daß die Chronisten, auf die man sich dabei früher verlassen hatte, falsches berichten, daß ihre Zahlenangaben überall zu hoch gegriffen sind. Leider ist aber der Glaube an sie immer noch nicht ganz überwunden und wir finden sie selbst in neuen Arbeiten zitiert.

Wir wollen uns im folgenden mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit deutscher Städte des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigen, wir werden feststellen, welches das Vermögen der einzelnen Bürger und der Gesamtheit war, wie hoch also die Summen sich beliefen, durch die das deutsche Bürgertum im späteren Mittelalter zu Macht und Ansehen gelangte.[1]) Daran wird sich dann die Bedeutung anderer überlieferter und bekannter Angaben z. B. über die Leistungsfähigkeit des Kaisers, der Fürsten, des Papstes usw. messen und sich so ein Verständnis für viele Größenverhältnisse des mittelalterlichen Wirtschaftslebens gewinnen lassen.

Zum Zeichen, daß nicht überall die richtige Erkenntnis für mittelalterliche Zahlen vorhanden ist, greife ich aus der Fülle der Beispiele zwei heraus: In seinem Buch über die Wirtschaftsgeschichte Überlingens sagt Fr. Schäfer: »Durch den Weinbau im Keller sollen kapitalkräftige Bürger in kurzer Zeit Vermögen von 100000 fl. gewonnen haben. So rentabel scheint allerdings — meint Schäfer — der Kellerbau um die Wende des 16. Jahrhunderts nicht mehr gewesen zu sein. Obigen Angaben müssen Zustände früherer Jahrhunderte zugrunde liegen, denn unsere Vermögensstatistik aus dem Jahre 1608 wird zeigen, daß damals nicht ein einziges Vermögen in Überlingen existiert, daß auch nur annähernd 100000 fl. hatte.« Diese Sätze müssen eine ganz falsche Vorstellung von der Vermögensentwicklung des Mittelalters erwecken. Denn, wie besonders Schulte ausgeführt hat[2]), solche Riesenvermögen gab es auf deutschem Boden nicht und am wenigsten in einer nicht handeltreibenden Stadt wie Überlingen, was übrigens Schäfer, der die Steuerlisten von 1444 und 1530 einsehen konnte, hätte erkennen müssen.

Wichtig ist es, zu prüfen, ob die Angaben Sägmüllers[3]) zutreffen, der nachgewiesen hatte, daß Papst Johann XXII. im Jahre 1334 an barem Gelde 775000 fl. hinterlassen hatte und dann folgert, diese Größe des Schatzes unterliege keiner sittlichen Beanstandung; denn 1 fl. = 10 M. heutiger Währung gerechnet, ergäbe ca. 8 Mill. M., oder 12 Mill., wenn man die Kaufkraft des Geldes von damals $1^1/_2$ mal, 32 Mill., wenn man sie viermal so hoch veranschlagt wie heute, eine sehr große, aber für die damals erste Weltmacht nicht zu große Summe.

Zunächst möchte ich bemerken, daß alle Berechnungen dieser Art, um mittelalterliches Geld in heutiges umzuwandeln, bedenklich sind und

[1]) In mancher Hinsicht wird vorliegende Schrift das von mir in Jahrb. für Nationalök. u. Statistik Bd. 83, 2 behauptete näher ausführen.

[2]) Deutsche Geschichtsblätter 1900.

[3]) Im hist. Jahrbuch der Görresges. 1897.

vorderhand noch zu keinem richtigen Ergebnis führen. Sehen wir doch daher auch die verschiedenen Forscher zu recht abweichenden Ergebnissen kommen. Meist haben sie die Kaufkraft des Geldes zu gering angeschlagen und erwecken eine falsche Vorstellung von den damaligen Größenverhältnissen. So ist die von Stieda in seinem bekannten Aufsatze »Städtische Finanzen im Mittelalter«[4]) in Reichsmark angegebene Höhe der Budgets deutscher Städte zu niedrig angenommen.

Der einfachste, auch bereits öfter eingeschlagene Weg ist der, daß man fragt, wieviel Gulden waren zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nötig. Danach können wir alle anderen Zahlen messen und mit modernen Verhältnissen in Zusammenhang bringen. Die Mittel dazu sind vorhanden, denn Notizen über Preise von Lebensmitteln und anderen zum Leben nötigen Dingen, ferner über Löhne und Gehälter vom einfachen Tagelöhner bis zum höchsten Beamten haben wir in ziemlicher Anzahl, um daraus hinreichend sichere Schlüsse ziehen zu können. Im allgemeinen brauchte ein einzelner Mann in bescheidenen Verhältnissen 20 fl., eine Familie 40 fl., mit 80—100 fl. kamen die höchsten Beamten aus. Den Konsum der Studenten in Basel berechnete man auf 20 fl. jährlich pro Kopf, während die östlichen Gegenden bedeutend billiger waren, ein Wittenberger Student brauchte nur 8 fl. und Eoban Hesse bemerkt, daß er zum Leben in Nürnberg fünfmal soviel ausgeben müsse als in Erfurt.[5])

100 fl. Einkommen entsprachen nun bei 5—8 prozentiger Verzinsung einem Vermögen von 1400—2000 fl. und dürften einem heutigen Einkommen von 10000 M., die 1400—2000 fl. Vermögen also einem heutigen von 250000 M. gleich zu setzen sein. Zu beachten ist noch, daß die damaligen Vermögen einen etwas höheren Wert deshalb hatten, weil für den mittelalterlichen Menschen eine große Menge jetzt zum Bedürfnis gewordener Luxusausgaben wegfiel,[6]) daß also die 1400 bis 2000 fl. etwa 300000 M. entsprochen haben werden; d. h. 1 Gulden stellt das 150—215fache einer Reichsmark dar.

Danach nehmen denn die 775000 fl. ein ganz anderes Aussehen an, sie haben den Wert von ca. 150 Mill. M. und da der Papst daneben ganz gewaltige Einnahmen hatte und zu deren Ausnutzung alle Hebel in Bewegung setzte — ich erinnere an die Arbeiten von Schulte, Gottlob und Keller —, so ist dieser Besitz an barem Gelde ungeheuer groß,

[4]) Jahrb. für Nationalök. u. Stat. 3. F. Bd 17 S. 1 ff.

[5]) Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel.

[6]) Wie ungeheuer bescheiden erscheint z. B. dem heutigen Beschauer das Wohnhaus der reichsten Familie ihrer Zeit, der Huntbiß in Ravensburg.

um so größer, wenn wir ihn mit dem anderer vergleichen. Konnte man doch damit ganze Länder mit Städten und Dörfern kaufen und wie wir sehen werden, das gesamte Vermögen aller Bürger eines Großstadtstaates war nicht höher.

Welche Summen hielt nun das Mittelalter selbst für groß? Viele Quellenstellen lassen uns erkennen, daß ihm die Differenzierung der Vermögen wohl bewußt war und daß es den Einfluß schon von wenigen hundert Gulden zu schätzen vermochte. Es ist oft von »Reich und Arm« die Rede.

Bekannt ist der Ausspruch des Papstes Pius II., daß Straßburg und Basel sehr reich gewesen seien und sicherlich galten sie auch überall dafür. Für Straßburg können wir nicht mehr feststellen, wie weit sich in seinen Mauern das Kapital entwickelt hatte, doch wird Schulte Recht haben, daß es nicht die Reichsten beherbergt haben wird, da seine Geschäftsleute sich mit dem Handel von elsässer Weinen und Getreide und der Versorgung des reichen Hinterlandes begnügten, große Reichtümer waren aber nur im Welthandel zu gewinnen.[7] Von Basel wissen wir aber genau, wie reich es war, seine Bürger verfügten über ein Vermögen von etwa einer Million Gulden und die Begütersten besaßen bis zu 20000 fl. So sah also eine Stadt aus, die den Zeitgenossen sehr reich vorkam. Und doch kannte das 14. und 15. Jahrhundert an einer Reihe von Plätzen ebenso große und noch größere Kapitalbildung.

In Memmingen betrachtete man den als reich, der mehr wie $7^1/_2$ ℔ Steuer zahlte, also 1500 ℔ sein eigen nannte. Von da ab mußte zur Zwangsanleihe beigetragen werden.[8] Schönberg führt ein Beispiel an, wonach Besitzer von 200 fl. bereits unter die Wohlhabenden gerechnet wurden. Es wurde nämlich solchen Personen verboten, von fremden Bäckern, die Brot billiger als die städtischen verkauften, zu kaufen, um das billigere der ärmeren Bevölkerung zu reservieren.[9] In Straßburg sah man Summen von 200 ℔ Pfennigen als bedeutend, von 500 ℔ ab als groß an. Es durften Bauten bis zu 200 ℔ von den Bauherrn selbständig in Angriff genommen werden, bei solchen von 200—500 ℔ waren die XV, bei noch kostspieligeren die Räte und XXI zu befragen. Ebendort unterlagen Bürger von 400 ℔ Pfennigen ab einer Vermögenssteuer.[10]

7) Schulte in dt. Geschichtsbl. 1900.

8) Zeitschr. d. histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg 3. Bd. S. 31.

9) Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 139.

10) Winckelmann in Zeitschr. für Gesch. des Oberrhein N. F. 18 S. 609ff.

Und was für Aufhebens schon um 200 fl. gemacht wurde, das zeigt folgendes Beispiel: Ein benachbarter Ritter schuldete diese Summe der Stadt Rottweil, die ihn zunächst mahnt, sie auf den 22. Mai zu zahlen, da sie das Geld bis dahin brauche. Bald darauf erhält sie ein Schreiben von Radolfzell, das sich für den Schuldner verwendet, es sei jenem unmöglich, die ganze Schuld auf einmal zu zahlen und Rottweil möge ihn 100 fl. auf Weihnachten und 100 fl. auf Weihnachten übers Jahr entrichten lassen. Dieses aber bedauert, die Fürbitte nicht erfüllen zu können, da es selbst Geld brauche.[11]) Ein entsprechendes Beispiel: Eßlingen hatte an Rottweil 223 fl. zu zahlen, da es aber die Zahlung nicht für gerecht hielt, mußte der Markgraf von Baden die Städte und Länder der Eidgenossen mahnen, Rottweil zu bestimmen, von der Forderung abzustehen.[12]) Natürlich war das viel Geld für die Städte; hören wir doch, daß 4000 fl. imstande waren, sie schwer zu belasten.[13]) Wie unendlich kleine Summen hatten also Kapitaleigenschaft! In den Steuerlisten sehen wir schon Vermögen von 10 ℔ ab besteuert, folglich als Kapital behandelt und die Klassensteuern betrachten Vermögen, die um 50 ℔ auseinanderliegen, als etwas verschiedenes, indem solche von 50—100 ℔ einem anderen Steuerfuß unterliegen, als die von 100—150 usw. Wir wissen, daß ähnliche Summen angelegt und ihre Besitzer Rentengläubiger der Stadt wurden.

Während der kleine Bürger sich mit 25—40 fl. behelfen mußte, lassen andere für den Lebensunterhalt vorkommende Ziffern den vorhandenen Reichtum erkennen; so brauchte ein Gesandter des deutschen Ordens auf dem Konzil von Konstanz 1200 fl. im Jahr.[14]) Im allgemeinen galten 4000 fl. Vermögen, also 200—300 fl. Einkommen für etwas sehr stattliches. Soviel setzten 1485 die Turniergenossen zu Bamberg fest als Minimalsumme, welche die Heirat mit einer Bürgerlichen entschuldigte. Den gleichen Betrag gab auch der reiche Mötteli seiner Tochter mit, als sie den Freiherrn Alb. v. Sax heiratete.[15]) Als die Grafen von Helfenstein die Stadt Ulm um 37000 fl. angingen und ihr dafür ihre Grafschaft verpfändeten, erhielten sie während der Zeit der Pfandschaft 400 fl. jährlich zu ihrem Unterhalt.[16])

Nachdem wir so gesehen, welche Bedeutung schon solche kleinen

---

[11]) Urkundenbuch von Rottweil I Nr. 1123, 31, 32, 33.

[12]) Nr. 1376.

[13]) Nr. 1331.

[14]) Zeitschr. f. Geschichtsw. 8 S. 226ff.

[15]) Durrer im Geschichtsfreund der fünf Orte.

[16]) Nübling, Die Judengemeinden des Mittelalters.

Summen hatten, wollen wir mit Hilfe der Steuerlisten im einzelnen untersuchen, welche Geldmittel den Städten zur Verfügung standen, wie weit sich in ihnen der Kapitalismus entwickelt hatte. Wir werden zum Teil im Anschluß an vorliegende Arbeiten, zum Teil auf Grund ungedruckten Materials die Städte Konstanz, Ravensburg, Augsburg, Basel, Eßlingen, Hall, Kolmar und Schlettstadt behandeln. Zu beachten ist, daß das gesamte Vermögen sich nicht berechnen läßt, da ein Teil desselben sich unserer Kenntnis entzieht, so das der Stadt selbst, der Geistlichkeit, Spitäler und Juden. Und dies darf nicht gering angeschlagen werden, waren sie doch gerade die kapitalkräftigsten Faktoren, das Spital fast durchweg alles andere an Reichtum übertreffend. Als in Konstanz die Geldnot wuchs, entzog man 1543 dem dortigen Spital die jahrhundertelang besessene Steuerfreiheit und erhöhte dadurch das Steuereinkommen der Stadt von 3266 ℔ Heller auf 4074, also um über 800 ℔,[17]) was einem Kapital von 3—400000 ℔ entspricht. In Lübeck befand sich schon im 13. Jahrhundert das Domkapitel im Besitz fast des ganzen südwestlichen Teiles der Stadt.[18]) Daneben gelangten auch die Stadtkirchen zu ansehnlichem Wohlstand. In Straßburg hatte 1418 das Thomasstift über 2400 ℔ Heller, St. Peter fast ebensoviel Einkommen, das Domstift war noch viel reicher.[19]) Dazu lernen wir das Vermögen von Personen nicht kennen, die steuerfrei sind; so sehen wir die Ärzte mit diesem Privileg ausgestattet, Rottweil gibt es seinem Färbermeister,[20]) Zürich bestimmt, als man die reichen Bürger bitten muß, zum Rathausbau Geld zu leihen, daß dem, der es gibt, das von der nächsten Steuer abgerechnet werden soll.[21]) Manches Vermögen zeigt sich uns nicht in seinem vollen Umfange, da sicherlich viele Steuerhinterziehungen vorgekommen sein werden. Hartwig sagt wohl mit Recht[22]): »Die gewissenhafte Entrichtung der Steuer setzt ein hochgespanntes bürgerliches Pflichtgefühl voraus. Ein solches ist beim Manne stärker entwickelt. Die Frau ist auch heute wohl noch weniger steuerkräftig als er. Der Lübecker Rat scheint den Frauen aber gar kein Zutrauen geschenkt zu haben. Übergroßes Vertrauen genossen sie nirgends.« Nun findet sich unter den Steuerpflichtigen stets ein großer Prozentsatz von Frauen und oft gerade unter den Reichen. Aus alledem folgt, daß

[17]) Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beiträge 4. Heft.

[18]) Hartwig, Der Lübecker Schoß S. 52.

[19]) H. Kaiser in Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrhein N. F. 16, 4 im 112, 13.

[20]) Rottw. U.-B. Nr. 894.

[21]) Züricher Stadtbuch II, 149.

[22]) S. 163.

wir zu dem unten berechneten Vermögen ein gutes Teil hinzurechnen müssen, um das wirkliche Gesamtvermögen zu erhalten.

Für Konstanz liegen Steuerlisten von 1418 ab vor[23]) und sie sind einer Erkenntnis der Vermögensverteilung besonders günstig, da sie außer Namen und Steuerbetrag auch das Vermögen jedes einzelnen angeben, wobei sogar liegende und fahrende Habe getrennt aufgezeichnet ist. Wir greifen für unsere Untersuchung die Jahre 1418, 1454, 1498 und 1525 heraus.

1418 finden sich 1539 Steuerzahler, die zusammen ein Vermögen von 1 105 700 tt. Heller[24]) versteuern, hiervon entfielen auf das liegende Gut 450600 und auf das fahrende 655 100 tt. Das bare Geld überwog also durchaus,[25]) es war am Gesamtvermögen mit 59,2 %, das liegende nur mit 40,8 % beteiligt und zwar überwog es um so stärker, je reicher die Einwohner waren. Solche Reichen — wir nehmen dazu alle mindestens 2000 tt. Heller Besitzenden — gab es 137 = 8,9 % aller Steuerpflichtigen; sie versteuerten zusammen 741 900 tt., davon 272 700 tt. liegendes und 469 200 tt. fahrendes Gut = 36,8 % gegen 63,2, während bei der Gesamtheit die Fahrhabe nur 59,2 % ausmachte. Die Reichen und Reichsten waren demnach erst in zweiter Linie Grundbesitzer, das flüssige Kapital war ihnen die Hauptsache. Im Durchschnitt verfügte jeder Steuernde über 718 tt., jeder von den Reichen über 5400 tt.

Die Vermögensverteilung veranschaulicht am besten folgende Tabelle:

	Pfd. Heller	Personen	%	Vermögen	%	davon liegend	%	fahrend	%
Es besaßen	2000 u. mehr	137	8,9	741 900	67,1	272 700	36,8	469 200	63,2
	1000—2000	105	6,8	142 800	12,9	58 400	40,8	84 500	59,2
	500—1000	148	9,6	99 800	9,0	46 800	47,0	52 900	53,0
	200— 500	273	17,7	83 600	7,6	47 800	57,0	35 800	43,0
	100— 200	188	12,3	22 600	2,0	14 900	66,0	7 700	34,0
	0— 100	688	44,7	15 000	1,4	10 000	66,7	5 000	33,3
		1539	100	1 105 700	100	450 600	40,8	655 100	59,2

Deutlich erkennen wir, wie bei den ärmeren Klassen der Besitz von Grund und Boden immer wichtiger wird. Während er bei den Reichen[26]) 36,8 % ausmacht, steigt er bei den 1000—2000 tt. Besitzenden auf 40,8 und dann weiter auf 47, 57, 66 und bei den Ärmsten auf 66,7 %; entsprechend werden die Reichen kapitalkräftiger, der Anteil der Fahrhahe steigt von 33,3 auf 63,2 %. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Reichen, gewaltig der Prozentsatz ihres Vermögens, 67,1 % gehört ihnen.[27]) Wir wollen nun die von ihnen bei Namen kennen lernen, welche 6000 tt. und mehr besaßen; sie haben innerhalb wie außerhalb der Mauern ihrer Vaterstadt damit Einfluß ausüben können und es werden uns unter ihnen manche Bekannte begegnen; andere aber gilt es, der Vergessenheit zu entreißen, denn sie werden mit dazu beigetragen haben, daß wir mit Stolz auf das Bürgertum jener Tage zurückblicken können.[28])

[23]) Im dortigen Stadtarchiv.

[24]) Ich gebe diese und fast alle folgenden Vermögensangaben auf Hunderte abgerundet.

[25]) Dies ist wichtig festzustellen. Denn nach dem, was Bücher für Frankfurt nachgewiesen, könnte man schließen, es habe allgemein das liegende Gut stark überwogen.

[26]) Ich bezeichne mit »Reich« immer diejenigen, welche 2000 tt. und mehr besitzen, doch waren auch 1000—2000 tt. ein recht hübsches Vermögen.

[27]) Auch darin weicht Konstanz sehr von dem von Bücher untersuchten Frankfurt ab.

[28]) »Wer weiß, wie sehnsüchtig wir oft nach einer näheren Nachricht über Kaufleute ausschauen, die als Träger des ausländischen Handels in den Quellen genannt sind, der wird diese Namensnennung nicht überflüssig finden.« So Strieder S. 5.

	liegend	fahrend	zusammen
1. Lutfried Muntprad und sein Bruder	7 500	37 500	45 000 fl. Heller [29])
2. Heinrich von Ulm	13 360	5 740	19 100 „ „
3. Hans Schwarzach	7 600	10 900	18 500 „ „
4. Heinrich Muntprat	4 000	12 000	16 000 „ „
5. Bündrich	7 600	8 250	15 850 „ „
6. Die von Heudorff	3 700	9 800	13 500 „ „
7. Conrad von Hoff	8 000	5 000	13 000 „ „
8. Conrad Stickel	1 000	12 000	13 000 „ „
9. Heinrich Ehinger	6 700	5 500	12 200 „ „
10. Ulrich und Heinrich Grünenberg	6 000	4 500	10 500 „ „
11. Peter Sonnentag	5 200	5 050	10 250 „ „
12. Ulrich Schatz	2 700	7 300	10 000 „ „
13. Stoffel Zipp	1 600	8 400	10 000 „ „
14. Jakob Schwarz	4 000	5 600	9 600 „ „
15. Hüruß	2 700	6 500	9 200 „ „
16. Kirchherren	4 000	5 160	9 160 „ „
17. Berth. Ehinger	1 200	7 780	8 980 „ „
18. Drei Stofacker und ihre Mutter	2 900	6 000	8 900 „ „
19. Anna und Hans Conrad Egli	4 000	4 800	8 800 „ „
20. Mangolt	4 400	4 300	8 700 „ „
21. Jakob von Ulm	6 300	2 200	8 500 „ „
22. Hans, Heinrich von Hof u. Schwester	4 200	4 200	8 400 „ „
23. Ludwig Muntprat	3 200	5 000	8 200 „ „
24. Heinrich Schiltar	2 360	5 060	7 420 „ „
25. Heinrich und Ulrich Schiltar	3 000	4 400	7 400 „ „
26. Balth. Engelli	1 700	5 300	7 000 „ „
27. Felixin	2 750	4 200	6 950 „ „
28. Schultheiß	2 100	4 600	6 700 „ „
29. Ludwig Härdler und Schwester	1 700	4 750	6 450 „ „
30. Raiserin	2 470	3 950	6 420 „ „
31. Heinrich Huter	3 200	3 200	6 400 „ „
32. Rainholt	850	5 500	6 350 „ „
33. Wacherin und ihre Tochter	1 300	5 050	6 350 „ „
34. Conrad Ruh	3 900	2 400	6 300 „ „
35. in der Bünde	3 800	2 500	6 300 „ „
36. Conrad Egli	3 000	3 100	6 100 „ „
37. Caspar Gumpost	1 400	4 600	6 000 „ „
38. Conrad Winterberg	2 200	3 800	6 000 „ „ [30])

Bis zum Jahre 1454 hatte sich die Vermögensverteilung folgendermaßen gestaltet:

	fl. Heller	Personen	Vermögen	%	dav. liegend	%	fahrend	%
Es besaßen	2000 u. mehr	123	784 400	70,2	260 600	33,2	523 800	66,8
	1000—2000	107	145 000	13,0				
	500—1000	114	76 500	6,8				
	200— 500	235	69 600	6,2				
	100— 200	200	25 000	2,3				
	0— 100	846	16 900	1,5				
	ungewiß [31])	407	?					
		2032	1 117 400	100				

Liegendes und fahrendes Gut ist diesmal nicht scharf für die unteren Klassen getrennt.

[29]) Diese Liste von 1418 ist zum Teil schon abgedruckt bei Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels u. Verkehrs I S. 609.

[30]) Der bekannte Chronist Richental versteuerte 2400 + 1200 = 3600 fl.

[31]) Sie waren in diesem Jahre mit ihrer Steuer rückständig geblieben und es findet sich bei ihnen kein Vermerk über ihr Vermögen.

Es waren bedeutend mehr Steuernde, aber das Vermögen hatte fast in demselben Maße zugenommen, wenn wir das der 407 mit ihrer Steuer im Rückstand gebliebenen berücksichtigen. Der Durchschnitt beträgt ohne sie 688 ℔. Die absolute Zunahme kommt beinahe ganz den Reichen zu gut, deren Besitz von 741 900 ℔ auf 784 400 gestiegen ist und die damit über 70 % des Gesamtvermögens in den Händen haben. Ihre Zahl ist auf 123 zurückgegangen, so daß der Durchschnitt des einzelnen 6377 ℔ gegen 5413 im Jahre 1418 beträgt; und zwar ist die Fahrhabe ungleich starker gewachsen als die liegende, sie macht jetzt 66,8 % aus. Verloren haben relativ wie absolut die mittleren Klassen mit 200—1000 ℔, sie versteuern 146 100 ℔, also nur 13 %, während sie 1418 183 400 ℔ besaßen = 16,6 %.
Die Reichsten von 1454 sind:

	liegend	fahrend	zusammen
1. Frau Brid Muntprat	9 100	62 200	71 300 ℔ Heller
2. Hans Muntprat jung	11 000	21 000	32 000 „ „
3. Conrad Muntpral der Alte	11 200	19 000	30 200 „ „
4. Herr Marquart Brisacher, Ritter	11 690	11 900	23 590 „ „
5. Herr Berchtold Vogt, Ritter	14 000	8 000	22 000 „ „
6. Heinrich von Payern	3 957	17 400	21 357 „ „
7. Conrad Ehinger jung	1 000	16 234	17 234 „ „
8. Brun von Tettikoven	10 760	5 000	15 760 „ „
9. Hans Muntprat alt	2 700	12 200	14 900 „ „
10. Hans von Cappel	1 720	10 680	12 400 „ „
11. Conrad Muntpral jung	3 642	8 534	12 176 „ „
12. Stadlar	1 100	9 660	10 760 „ „
13. Conrad Schuhzar	800	9 700	10 500 „ „
14. Hans Blarer	5 200	5 150	10 350 „ „
15. Rüggarhartz	2 500	7 700	10 200 „ „
16. Hans Schulthaiß	2 000	8 000	10 000 „ „
17. Heinrich von Ulm der Ältere	4 600	5 400	10 000 „ „
18. Hans von Ulm	5 800	3 900	9 700 „ „
19. Conrad Schatz	1 100	8 500	9 600 „ „
20. Frau Els Blarerin	770	8 800	9 570 „ „
21. Jerg von Ulm	3 865	5 340	9 205 „ „
22. C. Grünenberg	3 250	5 950	9 200 „ „
23. Schoennow	2 882	6 160	9 142 „ „
24. Ulrich Blarer	6 000	3 000	9 000 „ „
25. Caspar Gaisberg	980	7 700	8 680 „ „
26. Conrad Schwarz	1 500	6 700	8 200 „ „
27. Heinrich Harzer	1 140	6 820	7 960 „ „
28. Babenberg	2 200	5 300	7 500 „ „
29. Heinrich von Ulm jung	2 710	4 730	7 440 „ „
30. Lophaim	588	6 812	7 400 „ „
31. Jakob von Tettikoven	4 100	3 000	7 100 „ „
32. im Holz	1 120	5 850	6 800 „ „
33. Ulrich Kellers Witwe	450	6 350	6 800 „ „
34. ?	1 200	5 600	6 970 „ „
35. Ulrich Blarer lang	5 200	1 600	6 800 „ „
36. Ulrich Ehinger	4 000	2 500	6 500 „ „
37. C. Ehinger alt	2 000	4 000	6 000 „ „

Ein ganz anderes Bild zeigt uns das Jahr 1498, wir finden weniger Steuerpflichtige, aber im Verhältnis noch weniger Vermögen, so daß der Durchschnitt auf 582 ℔ gesunken ist. Auch die Reichen haben an Zahl eingebüßt und an Vermögen verloren, wie sich an der Steuerliste erkennen

laßt. Es sind ihrer 106 mit 536000 ℔, im Durchschnitt hat jeder wenig über 5000 ℔. Die Zeit der Handelsblüte von Konstanz ist vorüber.

℔ Heller	Personen	Vermögen	%
Es besitzen 2000 u. mehr	106	536 000	69,7
1000—2000	66	92 300	12,0
500—1000	90	60 500	7,9
200— 500	162	48 100	6,2
100— 200	141	17 300	2,2
0— 100	757	15 100	2
ungewiß	181	?	
	1503	769 300[32])	100

Die beiden reichsten Klassen sind also nur noch mit 81,7 % beteiligt gegen 83,2 % im Jahre 1454.

Die Reichsten sind:

	liegend	fahrend	zusammen
1. Hans von Ulm	11 000	14 100	25 100 ℔ Heller
2. Ruland Muntprat	750	18 000	18 750 „ „
3. Jakob von Ulm	1 900	12 125	14 025 „ „
4. Claus Schulthaiß	2 000	12 000	14 000 „ „
5. Ludwig Keller	1 600	11 900	13 500 „ „
6. Peter Mäßli	5 100	7 650	12 750 „ „
7. Frau Ann Muntpratin	4 950	6 075	11 025 „ „
8. G. von Rogwil	3 900	7 100	11 000 „ „
9. Landenhergin	900	9 750	10 650 „ „
10. Heinrich von Rogwil	3 000	6 760	9 760 „ „
11. Schennowi	2 650	7 080	9 730 „ „
12. Conrad Flar	3 100	6 130	9 230 „ „
13. Frau Margreth Schilter	—	8 200	8 200 „ „
14. Jakob Gaisberg	1 000	7 000	8 000 „ „
15. Stefan Ryspeck	1 900	6 000	7 900 „ „
16. Augustin Blarer	800	7 000	7 800 „ „
17. Mangolt	4 500	3 000	7 500 „ „
18. Frau Ursel Blarerin	4 500	2 900	7 400 „ „
19. Heinrich von Ulm	4 800	2 600	7 400 „ „
20. Frau Dorote Blarer	900	6 210	7 110 „ „
21. Conrad Schatz	1 200	5 800	7 000 „ „
22. Jakob Wechsler	3 530	3 160	6 690 „ „
23. Ellendin	2 116	4 500	6 616 „ „
24. Dr. V. Ehinger	3 800	2 750	6 550 „ „
25. Ann Muntpratin	600	5 761	6 361 „ „
26. Hans Ehinger	1 800	4 532	6 332 „ „
27. J. Zimermann	450	5 850	6 300 „ „
28. Jakob Schwarzach	1 061	5 070	6 131 „ „
29. Lutfried von Ulm	2 210	3 840	6 050 „ „

Im Jahre 1525 ist die Zahl der Steuerpflichtigen abermals gesunken; wenn dagegen das Gesamtvermögen sich etwas gehoben und infolgedessen der Durchschnitt die alte Höhe von 715 ℔ wieder erreicht hat, so will dies jetzt nicht viel bedeuten. Denn inzwischen hat sich das Sinken des Geldwertes fühlbar gemacht, so daß die 810100 ℔ nicht mehr die Geltung haben, wie noch vor einigen Jahrzehnten.[33]) Die Zahl der Reichen beträgt nur

32) Das liegende und fahrende Gut ist nur noch bei den allerreichsten durchweg getrennt angegeben.

33) Luther sagte bekanntlich von seiner Zeit: Wer mit 100 fl. sich hat ernähren können, kann es jetzt nicht mehr mit 200.

noch 91 und ihr Anteil am Gesamtvermögen nur 68,3 % gegen 69,7 und 70,2 in den früheren Jahren. Im Durchschnitt hat sich allerdings der Besitz des einzelnen gehoben, so daß die Namenliste stärkere Zahlen angibt.[34])

Die Vermögensverteilung war im einzelnen so:

	fl. Heller	Personen	Vermögen	%
Es besaßen	2000 u. mehr	91	553 000	68,3
	1000—2000	71	101 600	12,5
	500—1000	101	70 500	8,7
	200— 500	174	55 900	6,8
	100— 200	125	17 700	2,3
	0— 100	571	11 400	1,4
	ungewiß	79	?	
		1212	810 100	100

Die Reichsten von 1525:

	liegend	fahrend	zusammen
1. Hans Schulthaiß	3 570	31 430	35 000 fl. Heller
2. Rulman Muntprat	2 000	23 200	25 200 „ „
3. Peter Mäßli	1 800	16 608	18 408 „ „
4. Jakob Gaißberg	1 830	16 142	17 972 „ „
5. Heinr. von Ulm, Hansen Sohn	4 799	8 978	13 777 „ „
6. Conrad Zwiek	1 800	11 960	13 760 „ „
7. Silvester Brendli	1 168	12 350	13 518 „ „
8. Viktor von Schönow	3 200	10 000	13 200 „ „
9. Gorgius und Heinr. von Ulm	4 650	8 486	13 136 „ „
10. Jorg von Schwarzach	3 364	8 935	12 299 „ „
11. Nielaus Oberacker	2 380	9 289	11 669 „ „
12. Jörg von Hofs Witwe	2 509	7 900	10 409 „ „
13. Claus im Stainhus	1 825	8 446	10 271 „ „
14. Heinrich von Roggwils Witwe	1 407	7 863	9 270 „ „
15. A. Rüger	3 000	6 000	9 000 „ „
16. Heinrich von Ulm der Alte	4 990	3 920	8 910 „ „
17. Jörg Rayter und sein Sohn	1 340	7 310	8 650 „ „
18. Michel Fincker	2 250	5 850	8 100 „ „
19. Jörg Engilis Kind	1 545	6 530	8 075 „ „
20. Gorgius Korn	7 620	246	7 866 „ „
21. Gorgius Ungmut	750	7 050	7 800 „ „
22. Hans Kempter	2 900	4 275	7 175 „ „

In der Folgezeit wächst das Vermögen der Reichen, auch ihre Zahl steigt bis 1550 auf 111, bis 1575 sogar 175. An der Spitze stehen in diesem Jahre Vermögen von 63 000, 59 400, 57 100, 43 600 und 41 700 fl. Heller. Doch verlieren bekanntlich im Laufe des 16. Jahrhunderts diese Summen immer mehr an Wert und wenn sie auch erkennen lassen, daß Konstanz noch eine gewisse Bedeutung hat, so ist es seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts mit der Blütezeit vorbei.

[34]) Entsprechend der Geldentwertung führe ich unten nur die mindestens 7000 fl. Heller Besitzenden an.

Japanischer Vormarsch.

Von

Arthur Dix.

Getreu dem alten Sprichwort, das Admiral Togo an den Schluß seines Tagesbefehls bei Auflösung des Kriegsgeschwaders stellte: »Nach dem Siege binde den Helm fester«, haben die Japaner alsbald nach Beendigung des Krieges die Rüstung ihrer Seewehr in energischer Weise fortzusetzen begonnen. Mit noch größerer Energie aber haben sie sich auf die wirtschaftliche Ausnutzung ihrer Erfolge auf dem Schlachtfeld geworfen.

Vor allen Dingen suchen sie die Mandschurei unter Ausnutzung der geschwächten Position Rußlands wirtschaftlich zu durchdringen und sich überall festzusetzen, bevor das amerikanische Kapital in der Lage ist, ihnen den Boden abzugraben. Auch ihrer Handelsflotte wenden sie eine außerordentlich gesteigerte Aufmerksamkeit zu, nachdem ihre Kriegsflotte sich so vortrefflich bewährt hat.

Japanische Handelsschiffahrt.

Während des Krieges hat Japan eine große Zahl von Transportschiffen im Auslande angekauft, die jetzt in der Handelsschiffahrt Verwendung finden. Während des Jahres 1904 wurden rund 10 Millionen Yen für den Ankauf von Dampfschiffen aufgewendet. Für die friedliche Weiterverwendung dieses Schiffsparks sind jetzt verschiedene neue Linien unter japanischer Flagge eröffnet worden. Aucb die japanischen Werften ihrerseits, die durch den Kriegsbedarf einen großen Aufschwung genommen haben, tragen nunmehr zur Vergrößerung der japanischen Handelsflotte bei. Unlängst hat Japan auch Verhandlungen über den Ankauf einer amerikanischen großen Dampferlinie im Stillen Ozean eingeleitet.

Am lebhaftesten ist der Verkehr zwischen Japan und den nordchinesischen Häfen. Weniger groß sind vorläufig die Erfolge im Verkehr mit Südchina. Die japanischbe Flagge rangiert beispielsweise an erster Stelle in Niutschwang, an zweiter Stelle in Tschingwangtau, an dritter Stelle in Tientsin und nach japanischen Behauptungen auch in den Häfen am Yangtse, sowie zwischen dem Yangtse und Kanton. Auch Tsingtau wird jetzt von zwei japanischen Dampfschiffahrtsgesellschaften aufgesucht, die einen regelmäßigen Verkehr nach diesen Häfen zu unterhalten gedenken.

Den Amerikanern, die geneigt wären, den Großen Ozean als ihre besondere Verkehrsdomäne zu betrachten, setzt Japan in steigendem Maße eine scharfe Konkurrenz entgegen, wobei es, wie schon erwähnt, auch die Ubernahme alter amerikanischer Linien unter die japanische Flagge mit in Betracht gezogen hat. Die Amerikaner wünschen den Ausbau ihrer Handelsflotte für den Verkehr im Stillen Ozean mit allen Mitteln zu forcieren, und zwar namentlich auch aus militärisch-politischen Gründen. Sie wollen sicb die nötigen Hilfskreuzer und Transportschiffe sichern, worauf sie gegenwärtig um so mehr ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben, als sie ernstlich mit der Notwendigkeit eines großen militärischen Spazierganges über den Stillen Ozean nach Ostasien rechnen. Die Japaner wollen den amerikanisch-

chinesischen Handel ihrerseits in Vermittelung nehmen; deutlich hat die japanische Presse es ausgesprochen, daß Herrschaft auf dem Pacific sowohl für Marine- als Handelszwecke das Streben der ganzen japanischen Nation und ihrer Regierung sein müßte.

Auch in Europa soll die japanische Handelsflagge künftig so häufig wie möglich gezeigt werden. Zu diesem Zweck hat sich in Liverpool eine englisch-japanische Schiffahrtsvereinigung mit einem Kapital von 100 Millionen Mark gebildet, die den Verkehr zwischen Ostasien und Liverpool, London, Antwerpen und den französischen Häfen besorgen will. Das Liverpooler Geschäft wird zum Teil mit japanischen Beamten ausgestattet, die Linie soll hauptsächlich dem japanisch-asiatischen Handel dienen und einige 40 der seinerzeit von Japan für Transportzwecke erworbenen Dampfer verwenden. Als vorteilhaft kommt für das neue Unternehmen in Betracht, daß ihm die für Transportzwecke überflüssig gewordenen Fahrzeuge verhältnismäßig billig zu stehen kommen, daß ferner die Verwendung japanischer Matrosen und Beamten erheblich billiger ist als die der entsprechenden englischen Kräfte und daß Japan in der Lage ist, der Gesellschaft eine Vorzugsstellung einzuräumen.

Die Nippon Yusen Kaisha, welche während des Krieges einen Teil ihrer auswärtigen Linien ganz aufgeben mußte und einen anderen nur durch gechartete fremde Dampfer aufrecht erhalten konnte, wollte Ende März die Linie nach Marseille mit eigenen Dampfern wieder aufnehmen. An Stelle der ostindischen Linie, für welche die Regierung die bisher gezahlte Subvention zurückgezogen hat, soll eine solche über China nach Korea treten. Die Schiffe der Nippon Yusen Kaisha, welche bisher zum Teil englische Kapitäne hatten, sollen in Zukunft ausschließlich von japanischen Offizieren geführt werden.

In besonders bemerkenswertem Maße wendet Japan seine Aufmerksamkeit zurzeit der Förderung der Beziehungen zwischen dem Inselreich und Südamerika zu. Diese Bemühungen liefern aufs neue den Beweis dafür, wie sehr die Bedeutung des Großen Ozeans als wichtiges Weltverkehrszentrum im Steigen ist und wie intensiv die gelbe Rasse europäischer Kolonisationsarbeit nachzueifern bestrebt ist.

Die japanische Reederei Toyo Kisen Kaisha (Orientalische Dampfschiffsgesellschaft) hat ihren bisher auf die Verbindung mit San Francisco beschränkten Dienst nach Amerika auf Südamerika ausgedehnt. Mit Beginn des September 1905 haben zwei fremde gechartete Dampfer von je über 4000 Tons Größe die neue Linie Hongkong — Moji — Kobe — Yokohama — Callao — Iquique und zurück eröffnet. Für die Ausreise wird auf chinesische Auswanderer und auf Stückgutladung gerechnet, für die Rückreise auf Salpeter von Chile und Baumwolle sowie Wolle von Peru.

Gegen die Rentabilität des neuen Unternehmens scheint der Umstand zu sprechen, daß die Compania Maritima Occidental à vapor in Lima ihre erst gegen Mitte 1904 mit dem Dampfer »Kensington« eröffnete Fahrt nach Ostasien alsbald aufgegeben hat. Der Dampfer hat auf dieser Fahrt nur zwei Reisen gemacht, in Yokohama war er zum zweiten und letzten Male Ende Dezember 1904; und andere Dampfer sind nicht in Dienst gestellt worden. Die genannte Gesellschaft hat sich aufgelöst.

Ob die neue japanische Linie von der japanischen Regierung eine Subvention erhalten wird, soll noch eine offene Frage sein. Vielleicht wird sie von der chilenischen oder peruanischen Regierung unterstützt.

Zurzeit sind die Handelsbeziehungen zwischen Japan und Chile, die man durch die neue Schiffahrtsverbindung zu heben beabsichtigt, noch recht unerheblich. Nach der chilenischen Handelsstatistik für 1904 erreichte die Einfuhr japanischer Erzeugnisse in Chile nur einen Wert von 44305 $ (darunter für 20525 $ Textilwaren) gegen 4792 $ im Jabre 1903, während unter den Ausfuhrländern Japan überhaupt nicht aufgeführt wird. Man hofft nun, daß es nach Einrichtung der regelmäßigen Dampferverbindung zwischen beiden Ländern gelingen wird, durch Vermittelung Japans erhebliche Mengen Salpeter in der Mandschurei abzusetzen.

Die Japaner begnügen sich aber nicht mit den Wirtschaftsbeziehungen nach der Westküste von Südamerika, vielmehr haben sie auch nach den Ländern an der Ostküste neue Beziehungen gesucht. So wurde jüngst gleichzeitig aus Brasilien und Argentinien gemeldet, daß dort japanische Kolonisationsversuche ins Leben gerufen werden. In dem südbrasilischen Staat Sao Paulo sind Anfang Januar bereits 70 japanische Familien eingetroffen, um sich auf den Kaffeepflanzungen niederzulassen. Eine japanische Dampfschiffabrtsgesellschaft ist bereits im Begriff, ihre Agenturen in Südbrasilien einzurichten. In Argentinien ist man vorläufig noch bei den Vorarbeiten für die Uberleitung des japanischen Auswandererstroms, der offenbar infolge der herrschenden Hungersnot in starkem Maße angewachsen ist.

Für die Rührigkeit der Japaner, mit der sie ihrer Handelsflotte jetzt allseitig Geltung zu verschaffen suchen, zeugte es in origineller Weise auch, daß sich eine japanische Dampfschiffgesellschaft bei der Submission zum Rücktransport der russischen Truppen nach Wladiwostok mit einem allerdings von der russischen Regierung nicht in Betracbt gezogenen Angebot beteiligte.

Als besondere Maßregel zur Förderung ihrer eigenen Schifiahrt haben die Japaner vom 1. April ab auch die japanische Küstenschiffahrt wieder zu einem nationalen Privileg gemacht. Fremde Schiffe sind also im Küstenverkehr zwischen japaniscben Häfen nicht mehr zugelassen. Aber auch darüber hinaus sucht Japan seiner Handelsflagge eine Monopolstellung in ostasiatischen Häfen zu sichern. Noch ganz neuerdings wurde unter Beteiligung hochgestellter Japaner zu diesem Zweck ein Schiffahrtstrust mit 20 Millionen Yen Kapital gegründet, um mit Hilfe großer Subsidien die regelmäßigen Linien zwischen Japan, China, Sachalin, Korea und den russischen Häfen der japanischen Flagge zu sichern.

Zur Hebung der Transporte sucht Japan nach jeder Richtung seinen eigenen Außenhandel möglichst zu erweitern. So schränkt das Land beispielsweise planmäßig seinen heimischen Verbrauch an Seide ein, um die Ausfuhr japanischer Seide nach Amerika, dem besten Abnehmer hierfür, intensiv steigern zu können.

Die Japaner in der Mandschurei.

Sobald die Japaner im Sommer 1904 die südliche und südöstliche Mandschurei besetzt hatten, zeigte sich auch aufs neue die schon aus

Korea bekannte Erscheinung, daß sie mit den augenblicklichen militärischen Zwecken dauernde politische zu verbinden wissen, daß ihre Etappenstraßen gleichzeitig als Kanäle für die Zuleitung einer planmäßigen japanischen Einwanderung dienen. Durch den Frieden von Portsmouth ist die Mandschurei völkerrechtlich allerdings »an China zurückgegeben« worden; richtiger: die rechtlich niemals unterbrochene chinesische Landeshoheit ist von beiden Vertragschließenden feierlich bestätigt worden. China hatte schon im Laufe des Sommers 1905 Schritte getan, um dieses nach Mukden und Tsuschima mit Bestimmtheit erwartete Ergebnis durch Wiederaufrichtung der chinesischen Provinzialverwaltung zu besiegeln. Die chinesische Verwaltung arbeitet denn auch neben den japanischen Heeresbehörden mit bestem Erfolg; der neue Generalstatthalter Chao Erh Schun soll sich seiner schwierigen Aufgabe gewachsen zeigen und namentlich den klaffenden Gegensatz zwischen der feierlich-schwerfälligen Vielgeschäftigkeit chinesischer Amtsgepflogenheit und der nüchtern-sachlichen Arbeitsweise der Japaner durch geschickte Anpassung an diese fast mühelos überwunden haben.

Die Japaner haben nun aber mittlerweile andere Wege gefunden, um in der Mandschurei ihre eigenen Zwecke zu verfolgen. Schon im Spätsommer 1904 haben sie japanische Lehrer an die dortigen Schulen gebracht. — Die Schule steht bei der japanischen Eroberung immer in erster Reihe, so in Formosa und neuerdings in Korea, ein Beweis, wie ernst sie ihre Aufgabe nehmen. Den Kindern der ganz rohen Schichten wird jetzt zum ersten Male das Abc und das Einmaleins und, was mindestens ebenso wichtig, die Bedeutung der Seife beigebracht; den Erwachsenen werden mit nicht geringerem Erfolge allerlei bisher unbekannte Bedürfnisse anerzogen, für Uhren, Taschenmesser, bessere Kleidung, feinere Backwaren (z. B. englische Zwiebacks, französisches Zuckerbrot, und ähnliche Schätze.

Was nun die wirtschaftliche Gesamtlage anlangt, so blüht das Land sichtlich auf; der Krieg hat zwar viele Werte vernichtet, aber doch in weit höherem Maße Verdienst verschafft, die Landwirtschaft erholt sich erstaunlich schnell, und der Handel hat nur auf den Friedensschluß gewartet, um in größerem Maßstabe als je zuvor das Land wirtschaftlich zu entwickeln. Denn jetzt erst wird die Mandschurei ihren natürlichen Reichtum ungehindert entfalten können. Nicht die künstliche Schöpfung Dalnij freilich, sondern Niutschwang wird der Haupthafen des Landes werden; man sagt ihm geradezu eine Bedeutung voraus, die Tientsin Wettbewerb machen wird. Ganz natürlich; denn Niutschwang kürzt für den Güterverkehr die teure Eisenbahnstrecke zugunsten des billigen Schiffswegs um die ganze Länge der Halbinsel Liaotung. Alles wird nun darauf ankommen, wie weit die Japaner gesonnen sind, auch andere Nationen an der Entwicklung der Mandschurei im Handelsverkehr, in gewerblichen Unternehmungeu teilnehmen zu lassen. Eine der wichtigsten Waffen in ihrer Hand ist aber die Herrschaft über die Eisenbahnen, sowohl über die ganze Südstrecke der mandschurischen Hauptbahn wie über die von Korea herüberführende im Kriege gebaute Strecke Widju — Föngwangtschöng, deren Verlängerung bis zum Anschluß an die Hauptbahn in sicherer Aussicht steht. Der Betrieb auf diesen Bahnen soll ganz einwandfrei sein, auf der Hauptbahn sollen die Züge den Fahrplan auf die Minute einhalten. Es bedarf keiner Darlegung,

daß die Japaner damit allein schon Wohl und Wehe der Wirtschaft des Landes in Händen halten.

Endlich kamen und kommen, wiederum wie nach Korea, große Scharen japanischer Geschäftsleute in die Mandschurei, von denen ein Teil zwar nur die zahlreichen, im Rücken eines Massenheeres erforderlichen Geschäfte besorgte und mit dem Frieden wieder verschwand, der weitaus größere Teil aber festen Fuß faßte und nun als eine Vorhut für die wirtschaftliche Eroberung durch Japan mitten im Lande steht. So hatte Niutschwang vor dem Kriege eine Kolonievon hundert Japanern; jetzt leben dort sechstausend, und täglich kommen neue. Antung, Föngwangtschöng, Dalnij, und Mukden sind gleichfalls stark verjapanert; in den genannten fünf Städten dürften jetzt etwa fünfzigtausend Japaner wohnen. Japanische kaufmännische Vertreter untersuchen die wirtschaftlichen Bedingungen des Landes. Größere Firmen lassen sich dauernd dort nieder. Man sieht, die Japaner gönnen sich keine Rast, es geht wie im Sturmschritt, und die anderen Nationen, die mitkommen wollen, müssen sich auf ein ganz ungewohntes Zeitmaß einrichten.

Wie emsig die Japaner vom ersten möglichen Augenblick an auf den wirtschaftlichen Vormarsch in der Mandschurei bedacht waren, ergab sich auch aus den Berichten der aus Ostasien heimkehrenden russischen Truppen. Diese wußten schon zu Beginn dieses Jahres bei ihrer Heimkehr zu vermelden, daß von den Japanern längs des ihnen zugefallenen Teiles der mandschurischen Eisenbahn, und zwar bis dicht an das russische Interessengebiet heran, eine fieberhafte, aber streng geheim gehaltene Tätigkeit entfaltet wird. Unter anderem wurden gewaltige Lagerhäuser und Basare erbaut und riesige Warenmengen aufgestapelt. Große japanische Speditionshäuser bereiteten sich zur Aufnahme ihrer Tätigkeit auf diesem neu erschlossenen Felde vor, unter staatlicher Beihilfe und Aufsicht. Alles zeigte, daß die Japaner ungesäumt an eine handelspolitische Mobilisierung größten Stils herantraten, noch bevor sie ihre Truppen zurückzogen. So verfolgen sie mit der ihnen eigentümlichen Energie den Plan, daß die Eroberung der Mandschurei für ihre Erzeugnisse und die Festsetzung ihres Handels in dieser Provinz eine vollzogene Tatsache geworden sei, bevor die militärische Räumung des reichen Gebietes beendet ist. Nicht nur Russen, sondern allen Europäern wurde jeder Einblick in diese Vorbereitungen streng verwehrt. Es ist gut, die Aufmerksamkeit der Handelskreise der übrigen Großmächte rechtzeitig auf dieses geschickt vorbereitete Handicappen jeder Konkurrenz zugunsten Japans zu lenken. Die »offene Tür« wird in ein Haus führen, in welchem sich bereits der gefährlichste Mitbewerber mit allem Komfort niedergelassen haben wird.

Neuerdings wird besonders die Ausfuhr japanischer Manufakturwaren nach der Mandschurei forciert. Dazu gehören in großen Mengen solche Wollfabrikate, die vor dem Kriege in Japan gar nicht hergestellt wurden. Die Japaner haben sich anscheinend während des Krieges durch Erkundigungen bei den russischen Gefangenen und durch Beobachtung ihres Geschmacks und ihrer Gewohnheiten eine bessere Kenntnis des Marktes in der Mandschurei erworben. In Rußland wird an den interessierten Stellen, namentlich in der russisch-polnischen Textil-Industrie, lebhaft über diese neue Konkurrenz geklagt.

Die Japaner haben, sobald sie den Süden der Mandschurei bekommen hatten, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Bodenschätze, besonders auf Kohlen, gerichtet. Bei dem stetig steigenden Bedarf, bei der geringen Qualität der japanischen Kohle und der verhältnismäßig geringen Ausbeute der benachbarten chinesischen Provinzen ist das Interesse sehr begreiflich. Die Russen hatten schon die Gruben von Yentai exploitiert, wegen geringer Erfolge sie jedoch wieder aufgegeben und dafür die Lager von Fuchung, westlich von Mukden, am Hungho in Angriff genommen.

Diese Lager bei Fuchung hatte der Direktor des Bergamts in Tokio, als sie vor dem Friedensschluß als Pfandobjekt bei einer neuen Anleihe dienen sollten, in einem Bericht auf 3—500 Millionen Yen geschätzt. Sie seien zwar noch nicht gründlich von Ingenieuren untersucht worden, so daß sich ein absolut sicheres Urteil noch nicht abgeben ließe, indessen unterliege es keinem Zweifel, daß sie erstklassig seien.

Die Kohlenadern treten bei Chienkinsal, Yangpaipo und Laokutal zutage. Die Russen begannen ihre Arbeiten bei Chienkinsal, wo das Flöz eine Mächtigkeit von 50 Fuß aufweist. Es drang jedoch Wasser in den Schacht, so daß die Arbeiten verlassen werden mußten.

Die Bohrungen haben bei Yangpaipo eine Stärke des Kohlenflözes von 100 Fuß ergeben, während das bei Laokutal noch unbekannt ist, aber sehr reich zu sein scheint. Die Chinesen bauten es aber in ganz primitiver Weise aus.

Die Kohle hat sich als ganz vorzüglich erwiesen, viel besser als die beste japanische.

Die Japaner in Korea.

Selbstverständlich arbeiten die Japaner nicht minder eifrig an der wirtschaftlichen Erschließung Koreas, seitdem sie die Oberhoheit über dieses Land erreicht haben. Mit ganz außerordentlicher Energie ist schon während des Jahres 1904 an dem Ausbau des koreanischen Eisenbahnsystems gearbeitet worden. Wiewohl zu Ende 1903 außer der seit 1899 in Betrieb befindlichen, 26¹/₄ englische Meilen betragenden Linie Söul—Tschimulpo nur ganz geringe Strecken der Söul-Fusan-Bahn fertiggestellt und nur Vorbereitungen zum Bau der Söul-Wiju-Bahn getroffen waren, konnte mit Schluß des Jahres 1904 die ganze Linie Söul—Fusan dem Verkehr übergeben werden, während um die gleiche Zeit von der Linie Söul—Wiju die Sektion Söul—Pyengyang vollendet war.

Die auf Grund einer von der koreanischen Regierung erteilten Konzession mit einem Aktienkapitale von 25000000 Yen (500000 Aktien zu 50 Yen) gegründete japanische Söul-Fusan-Bahngesellschaft hat im August 1901 ihre Arbeiten begonnen. Die japanische Regierung garantierte eine sechsprozentige Verzinsung des eingezahlten Kapitals für die Dauer von 15 Jahren und außerdem eine Verzinsung etwaiger Anleihen der Gesellschaft zu dem gleichen Prozentsatz und für die gleiche Zeit. Die Gesamtsumme, wofür die Regierung die Zinsgarantie leistete, sollte 25000000 Yen nicht überschreiten. Trotzdem in den Jahren 1902 und 1903 bereits 10 Millionen des Aktienkapitals eingezahlt waren, ging der Bau zunächst nur sehr langsam vor sich. Die drohende Kriegsgefahr zu Ende 1903 veranlaßte die

japanische Regierung, die Gesellschaft zu einer beschleunigten Tätigkeit zu drängen. Die Gesellschaft verpflichtete sich, bis zum 1. Januar 1905 die ganze Linie dem Verkehr zu übergeben, wofür ihr von der Regierung zinslose Darlehen in Aussicht gestellt wurden. Bis zu dem genannten Zeitpunkte hat die japanische Regierung dann etwa über 4000000 Yen zugeschossen. Die gesamte Strecke zwischen Söul und Fusan mißt 276 englische Meilen, die Zahl der Stationen beträgt 53. Es mußten 26 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 4996 Metern, wovon der bedeutendste bei Songwah 1203 Meter mißt, angelegt und, abgesehen von 501 kleineren Übergängen, 99 Brücken, insgesamt 7249 Meter, darunter eine über den Han-Fluß zu 626 Meter, gebaut werden. Die Baukosten werden von dem Präsidenten der Gesellschaft auf 100000 Yen für die englische Meile angegeben, und nach Schätzung der Gesellschaft würde ein täglicher Ertrag von 10 Yen pro Meile die Ausgaben decken. Die Brücken sind zum Teil nur provisorisch und die Tunnels zum großen Teil noch nicht ausgebaut, so daß die Vollendung des gesamten Werkes noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Als mit Anfang 1905 die Linie dem Verkehr übergeben wurde, betrug die Fahrzeit 29 Stunden, einschließlich einer 12stündigen Unterbrechung in Taiku; vom 1. Mai 1905 an konnte die Strecke an einem Tage ohne Unterbrechung in 14 Stunden zurückgelegt werden. Im Laufe des Jahres 1905 hat die Gesellschaft im Anschluß an die Bahn noch eine regelmäßige Dampferverbindung von Fusan nach Schimonoseki eingerichtet, wodurch Tokio von Söul in ungefähr 48 Stunden zu erreichen ist.

Die seit der Eröffnung der Bahn gemachten Erfahrungen haben bisher die Annahme bestätigt, daß die Strecke in erster Linie zur Beförderung der Reisenden und von solchen Gütern, die für das Innere Südkoreas bestimmt sind, benutzt würde, daß aber der Güterverkehr zwischen Fusan und Tschimulpo sich nach wie vor im großen und ganzen auf dem Seewege vollziehen würde. Die Beförderung der Post geschieht natürlich auf dem Landwege. Schon Mitte vorigen Jahres näherte sich der durchschnittliche Jahresertrag pro Meile dem in der oben erwähnten Berechnung als für die Rentabilität der Linie notwendig bezeichneten Betrage.

Eine Seitenlinie der Söul-Fusan-Bahn verbindet den Hafen von Masampo und Fusan.

Mit Ausbruch des Krieges wurde von der japanischen Militärverwaltung alsbald der Bau der Söul-Wiju-Linie in Angriff genommen. Aus dem Kriegsfonds war zu diesem Zwecke ein Kapital von 16000000 Yen zur Verfügung gestellt worden. Die Strecke beträgt 300 englische Meilen und führt von Söul über Kesong (Songto), Suheung, Pongsan, Pyengyang, Anju, Kasan, Tyongtju nach Wiju. Technisch bietet die Linie keine großen Schwierigkeiten, nur zur Überführung der Bahn über den Tatong-Fluß ist der Bau einer größeren Brücke notwendig geworden. Mit Ende des Jahres 1904 war die Strecke zwischen Söul und Pyengyang fertiggestellt, und mit Anfang 1906 ist die gesamte Linie dem Verkehr übergeben worden. Im September des Jahres 1904 haben die japanischen Militärbehörden auch mit dem Ausbau einer Bahn zwischen Söul und Wönsan begonnen. Die im Jahre 1899 dem Verkehr übergebene Söul-Tschimulpo-Linie ist von der Söul-Fusan-Bahngesellschaft erworben worden.

Die vorstehende Übersicht konnte nur einen Teil dessen umfassen, was Japan in der jüngsten Zeit geleistet und angebahnt hat, um seine wirtschaftliche Stellung in Ostasien und seine wirtschaftlichen Verbindungen über die Meere so viel wie möglich zu festigen und zu erweitern. Die angeführten Beispiele werden aber vollauf genügen, um einen Einblick zu geben in die japanische Rührigkeit und zugleich verstehen zu lassen, mit einem wie bedeutenden Faktor die europäisch-amerikanische Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiet in Zukunft nicht nur in Ostasien zu rechnen hat.

Neue Sittenlehre.

Von

Prof. Dr. **T. G. Masaryk** in Prag.

Anton Menger, Neue Sittenlehre, Gustav Fischer, Jena, 1905. 82 Seiten.

K. Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung, J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, 1906. 194 S.

1. Mit Mengers Neuer Sittenlehre und mit seiner ganzen sozialistischen Anschauung gedachte ich mich eingehender auseinanderzusetzen, bis er seine Erkenntnislehre veröffentlicht hätte; mich interessierte an Menger sein entschiedener Demokratismus und nebenbei die Tatsache, daß und wie ein österreichischer Professor zum Demokratismus gelangte. Nun ist Menger nicht mehr unter den Lebenden, und sein Abgang benimmt mir die Möglichkeit, mich mit ihm kritisch in dem Umfange zu beschäftigen, wie ich es geplant hatte. Ich wollte die ganze Reihe seiner neueren Schriften, die Neue Staatslehre, die Neue Sittenlehre und die versprochene Volkspolitik und Erkenntnislehre erkenntnistheoretisch und soziologisch behandeln; jetzt beschränke ich mich auf die Anzeige seiner Sittenlehre.

Ich habe den österreichischen Professor mit hervorgehoben: die neueren Bücher Mengers sind eine Kritik Österreichs, sofern er an den heimischen Gesellschaftszuständen sich seiner sozialistischen Ideale bewußt geworden ist; in der Neuen Sittenlehre ist die Schilderung der bestehenden Machtverhältnisse, die Kapitel über die Lüge, den Hochmut u. v. a. eine Kritik der österreichischen Kulturzustände auch da, wo aus taktischen Rücksichten für die Behauptungen Beispiele aus der älteren Geschichte und anderen Ländern beigebracht werden. Ich war mit Menger persönlich in keinen Beziehungen und habe auch über seine Stellung zur näheren und weiteren sozialen Umgebung gar keine Nachrichten; trotzdem glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß es die österreichischen gesellschaftlichen und speziell staatlichen Verhältnisse waren, die ihm zur Verurteilung der bestehenden Machtverhältnisse, wie er sich ausdrückt, das eigentliche und gefühlsmäßig treibende Motiv waren.

So sehr ich nun mit der Forderung Mengers übereinstimme, die Gesellschaftsordnung zu demokratisieren, so vermag ich mit seinen Begründungen nicht übereinzustimmen. Er ist, trotz seinem bekannten Proteste gegen die

Originalität von Marx, von Marx und Engels zuviel abhängig, und diese Abhängigkeit hat ihm die prinzipiellen und besonders die erkenntnistheoretischen und ethischen Hauptfragen verschleiert. Das war mir schon an der Neuen Staatslehre ersichtlich, in dem neuen Buche muß das jeder wahrnehmen, der auf erkenntnistheoretische Präzision Gewicht legt. Zwar weicht Menger von Marx darin ab, daß er eben eine Sittenlehre schreibt: gerade der wissenschaftliche Sozialismus dürfe sich nicht auf die Erörterung wirtschaftlicher Fragen beschränken, sonst werde es lückenhaft und einseitig; aber in der Hauptsache kommt Menger nur durch seine Inkonsequenz über den ethischen Amoralismus Marx' hinweg (ich sage nicht: hinaus!). Wenn nämlich das Wesen der Sittlichkeit dahin bestimmt wird, sittlich sei derjenige, der sich den sozialen Machtverhältnissen anpaße, unsittlich, wer gegen sie Widerstand leiste, so entsteht die Frage, was will Menger vorerst, die neuen Machtverhältnisse, die neue Gesellschaftsordnung oder die neue Sittlichkeit? Kann er beide zugleich wollen? Das ist ja eben gegen Marx die kritische Hauptfrage: der ideologische Überbau, von dem wir jetzt nur an die Moral (und Moralität) denken wollen, ist eben Überbau auf der realen Basis der ökonomischen Verhältnisse — wie kommt es daher, daß der Sozialismus die zukünftige, also noch unreale kommunistische Gesellschaftsordnung ideologisch im Bewußtsein antizipiert? Das habe ich gegen den Marxismus betont, und gegen Mengers neue Sittenlehre muß ganz dieselbe Frage erhoben werden.

Eine befriedigende Antwort vermag man bei Menger nicht zu finden. Ja, ich muß gestehen, Menger setzt sich über die erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten einer »neuen« Sittenlehre einfach hinweg. Seine Definition der Sittlichkeit wird ganz ersichtlich mit der Legalität und Sitte zusammengeworfen; alle Beispiele, die er für die Anpassung an die Machtverhältnisse gibt, und wie er dieselben analysiert, beziehen sich auf die Legalität, auch ist nicht gleichgültig, daß er gelegentlich (p. 61) von den Sitten im Sinne der Sittlichkeit spricht. Sachlich ist das, was er Sittlichkeit als Anpassung nennt, eigentlich Unsittlichkeit, Charakterschwäche, die sich vor der Macht fürchtet und sich darum wissentlich - unwissentlich, gerne - ungern »anpaßt«. Alle Beispiele, die Menger anführt, seine Kritik der offiziellen Kirchen, des Staates, der offiziellen Wissenschaft, die Kritik nicht nur Nietzsches und Kants, sondern auch Jesus' beweisen das Gesagte aufs bestimmteste; darum erfordert die Lektüre der Neuen Sittenlehre eine große und aufrichtig gesagt ungemütliche Aufmerksamkeit, um den zwiespältigen Charakter der Moral (und Moralität) aus dem jeweiligen Zusammenhange herauszufinden, ob nämlich Menger die Moralität oder Immoralität (sich anpassende Schwäche oder schon Charakterlosigkeit) im Sinne habe.

Die sozialen Machtverhältnisse bestimmen die Sittlichkeit. Was sind denn diese Machtverhältnisse? Sind es nicht in letzter Instanz Menschen, die sich eben ihr soziales Verhältnis so oder so geregelt haben? Von diesem Bedenken abgesehen, lehrt eben die Geschichte, daß die bestehenden Machtverhältnisse niemals von allen Menschen, nicht einmal von den Machthabern selbst anerkannt wurden; eine Anpassung, wie sie Menger voraussetzt und behauptet, hat es einfach nie gegeben. Menger selbst fühlt das und kommt darum an einigen Stellen zu ganz undemokratischen Anschauungen.

Wir hören nämlich, daß eigentlich nur die »alltäglichen« Menschen, die »große Masse« sich anpasse; die »geschichtlichen Persönlichkeiten«, die »Ausnahmenaturen«, die »Minderheit von Heiligen und Edlen, welche die Sittlichkeit gleichsam als Fachmänner betreiben«, passen sich nicht an. Worin besteht der Unterschied zwischen den Ausnahmenaturen und den gewöhnlichen Menschen? Ich will nicht nur darauf hinweisen, daß diese »Ausnahmenaturen« auf die »gewöhnlichen« Naturen immer eingewirkt haben, daß die »Masse« sich (Nachahmung usw.!) von solchen Führern leiten ließ, daß also auch die Masse, diesen Führern folgend, sich wenigstens nicht immer anpaßt; die Hauptfrage ist eben, was diese Ausnahmenaturen eigentlich sind. Und da lesen wir denn folgendes (p. 70): »Diese sittlichen Helden bieten ... manche Eigentümlichkeiten dar, insbesondere werden sie von der herrschenden Sittlichkeit mehr als gewöhnliche Menschen beeinflußt. Aber die große Masse folgt immer dem Kausalgesetz, welches vorschreibt, daß eine gegebene Lagerung der sozialen Machtverhältnisse unfehlbar eine bestimmte Zahl von Ehen, Kindern, Verbrechen und edlen Handlungen hervorruft.« Die »Ausnahmenaturen« passen sich doch, wie ihre protokollierte Firma besagt, nicht an — was heißt es also, daß sie von der »herrschenden« Sittlichkeit (soll heißen Sittlichkeitsnormen und speziell Sittlichkeitsideale, aber diese Begriffe vermengt Menger beständig) mehr beeinflußt werden als die »gewöhnlichen Menschen«? Freilich ist, wie gesagt, die ganze Unterscheidung der »Masse« und der »Ausnahmenaturen« ganz unbrauchbar, sobald der Unterschied nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ genauer bestimmt wird; ich glaube auch, ein vorurteilsfreier Beobachter würde unter der »Masse« sehr viele »Ausnahmenaturen« finden, viel mehr, als Menger à la Schopenhauer anzunehmen geneigt ist. Jedenfalls ist das Gewissen nicht nur Furcht vor den nachteiligen Folgen des Widerstreites gegen die sozialen Machtverhältnisse.

Ganz verfehlt sind Mengers Begriffe über die Kausalität im Gesellschaftsleben. Kaum glaublich, aber wahr — Quetelet, Bucklet und Wagner (Die Gesetzmäßigkeit, 1864) sprechen da zu uns trotz allen den Klärungen, die seit fünfzig Jahren die Frage über die Willensfreiheit vom sozialen und geschichtlichen Standpunkt erfahren hat. Menger beginnt sein Buch geradezu mit der Verkündigung, der Wille sei nicht frei; soziologisch wird das so ausgedrückt, die sozialen Machtverhältnisse seien die Ursachen, die menschlichen Handlungen die Wirkungen. Trotzdem Menger auch Evolutionist ist, hat er sich in den sozialen Machtverhältnissen einen unbewegten Beweger konstruiert, vor dem die Menschenmassen in »anpassender« Angst geradezu fatalistisch ersterben. Diesen Fatalismus merkt man z. B. besonders an der Stelle, wo Menger den Volksunterricht befürwortet. In der Schule sollen die Kinder in den »sogenannten« Pflichten gegen sich und gegen die Nachkommenschaft unterwiesen werden, besonders auch, daß Kinder nicht im Rausche gezeugt werden dürfen, daß eine allzugroße Kinderzahl für die Familie und Gesellschaft schädlich sei. Wozu diese Belehrung, fragt Menger sich selbst, dadurch werden ja die Machtverhältnisse nicht abgeändert, wozu kann eine solche Belehrung wirken? Auf den Einwand antwortet sich Menger, es handele sich hier gar nicht um die »eigentliche« Sittlichkeit, vielmehr kommen hier Handlungen in Betracht,

»die schon aus der bloßen Selbstsucht entspringen müssen«. Wohl ist Menger so vorsichtig, hinzuzufügen: »vorausgesetzt, daß sie (die Selbstsucht) die damit verbundenen Folgen überblicken kann«, aber dadurch wird die Vermengung des Determinismus mit dem Fatalismus nur noch sichtbarer. Nebenbei merke ich zur Stelle (sie ist zu Ende des Buches, p. 74, die Definition der Sittlichkeit ist gleich p. 3) auch an, daß wir hier ganz beiläufig erfahren, die »bloße Selbstsucht« sei nicht sittlich, und daß das Anpassen an die herrschenden Machtverhältnisse mit der »Tätigkeit für andere« identisch sei, wobei man sich wiederum aus dem Zusammenhang ergänzen kann, aber nicht muß, daß diese »Tätigkeit für andere« unegoistisch gefaßt werden solle. Ich habe schon aufmerksam gemacht, daß Menger unter Sittlichkeit nicht nur Anpassen, sondern auch Nichtanpassen versteht.

So wie Marx-Engels ist auch Menger nicht nur Materialist, der die Willensfreiheit leugnet, sondern er ist auch Positivist; darum wird des öfteren verlangt, wir sollen auf die Tugenden und Laster wie auf notwendige Naturvorgänge blicken, ohne Bewunderung, aber auch ohne sittliche Entrüstung, ohne sittliche Erhebung oder Entrüstung sollen wir etwa so vorgehen, wie wir Wasserleitungen und Kanäle anlegen, — Klugheit und Beharrlichkeit genüge. Diese positivistische Impassibilität möchte mit den sozialen »Naturvorgängen« nur rechnen. Dagegen wäre schließlich nichts einzuwenden, wenn es möglich ist, das ist Sache des Temperamentes und der Selbstzucht; aber wichtig ist doch die Tatsache, daß Tugend und Laster unterschieden werden — tut das der Materialismus und Positivismus auch in den unsozialen »Naturvorgängen«? Und warum, auf Grund welcher Erfahrungen, auf welche Gründe hin unterscheidet Menger als Materialist und Positivist gut und böse? Wenn er wenigstens gesagt hätte, er akzeptiere den Unterschied als historisch gegebene Tatsache.

Mit der Forderung, die Ethik zeige nicht, was der Mensch tun solle, sondern was er wirklich tue und unter dem Einfluß der sozialen Machtverhältnisse tun müsse, stimmt nicht ganz gut, wenn die Reform der Sittlichkeit nicht nur von der Umgestaltung der sozialen Machtverhältnisse, sondern auch vom Predigen einer höheren Sittlichkeit erwartet wird. Wirkt das Predigen, und wodurch und wie tief? Etwa nur so wie der erwähnte Schulunterricht?

Ad vocem: Predigen. Ich vermisse eine klare Formulierung über das Wesen der Religion und ihrer Beziehung zur Sittlichkeit; Menger spricht von der alten Sittlichkeit und Sittenlehre als der religiösen und handelt darum über das Christentum, den Buddhismus und Islam ziemlich ausführlich; für die Neue Sittenlehre beseitigt Menger (auch hier positivistisch) die Religion. Ob der Buddhismus, wie Menger meint, eine »feinere und edlere« Moral als das Christentum hervorgebracht hat, ist mir sehr zweifelhaft. In der geschichtsphilosophischen Perspektive Mengers soll der Sozialismus das Christentum (nicht den Kapitalismus) ablösen; Menger unterscheidet nämlich in der sittlichen Entwicklung der abendländischen Kulturwelt drei Epochen: die Zeit der Volksreligionen (bei den Griechen, Römern, Germanen, Slaven) — die Zeit des Christentums (keine Volksreligion?!) — die nahende Epoche des Sozialismus.

Noch mag erwähnt werden, daß Menger in Nietzsche einen preußischen Junker und Bedientenart findet, Kant kommt auch schlecht weg; Kant habe die Postulate der reinen Vernunft den Regierungsgrundsätzen eines Friedrich Wilhelm II. angepaßt, seine geringe Achtung vor dem Parlament habe er nicht aus der reinen Vernunft, sondern aus den konservativen Blättern seiner Zeit geschöpft. Die Erinnerung an die Anarchisten und ihre Argumente gegen das Parlament hätten Menger Kant gegenüber gerechter stimmen können, und die »Ausnahmenaturen« und die »Masse« hätten auch den Übermenschen Nietzsches und seine Verachtung der Masse und des Sozialismus einer ruhigeren und sachlicheren Beurteilung empfohlen. Menger ist wohl gegen die Entrüstung, aber er hat etwas von Schopenhauer, der auf seine Bewertung des gegenwärtigen Kulturlebens einen mitentscheidenden Einfluß ausgeübt zu haben scheint; jedenfalls teilt er mit ihm und den Marxisten die Inkonsequenz, daß sie ihrer Forderung der Impassibilität die ersten nicht nachkommen.

2. Mit Kautsky habe ich mich (Grundlagen des Marxismus, besonders §§ 26, 133) schon auseinandergesetzt; die vorliegende Gelegenheitsschrift (die Polemik mit dem »Vorwärts«, in welcher Kautsky die »ethischen Tendenzen« seiner Gegner bemängelte, veranlaßt ihn, die »Ethik« zu skizzieren) hat meine Einwendungen gegen den historischen Materialismus und seinen Amoralismus nicht beseitigt, wenngleich zugegeben werden muß, daß Kautsky verschiedene Konzessionen unmaterialistischer Art macht. Allerdings tut er es abermals in der Weise, daß auch diese seine Schrift ein weiterer Beitrag zur Scholastik und dem Jesuitismus des orthodoxen Marxismus wird. Kautskys marxistischer Eiertanz wird nachgerade recht langweilig.

Kautsky gibt zu, daß die Moral, ebenso wie die anderen »ideologischen« Faktoren, die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung »fördere«, daß zwischen der Ökonomie und ihrem geistigen (geistig und ideologisch, wie Marx das Wort gebraucht, ist eigentlich nicht identisch) Überbau eine »Wechselwirkung« bestehe; allein es wird nicht gesagt, wie stark, wie intensiv diese Wirkung ist, und darauf käme es doch auch an. Die Worte: Förderung, Wechselwirkung sind zu unbestimmt. Man merkt eben die abgerungene Konzession, die darum auch in dem Ganzen wie ein erratischer Block dasteht, weil beständig gezeigt wird, wie sich die moralischen Satzungen erst ändern, wenn sich die Gesellschaft ökonomisch geändert hat. So wie Menger spricht auch Kautsky von der »Anpassung« der Moral an die Gesellschaftsformen (p. 124), und zwar wird ausdrücklich die Gesellschaftsform als Ursache, die Moral als Wirkung bezeichnet — ich möchte gern hören, wie die Wirkung die Ursache »fördert« und wie wir uns die Wechselwirkung in dieser Kausalverknüpfung vorstellen sollen.

Kautsky geht in seiner Ethik historisch vor; er gibt eigentlich eine Geschichte der Ethik, um den historischen Materialismus von Marx-Engels (und Dietzgen) in seiner Stellung zur Ethik zu beleuchten. Die historische Skizze ist recht mangelhaft; nicht wegen ihrer Kürze, sondern weil auf wichtige und gerade für die strittigen Fragen wichtige Erscheinungen nicht eingegangen wird. Wir lesen einiges über die antike Ethik, aber über die Entstehung des Christentums und dann über die Reformation wird nichts

gesagt, obwohl das Kapitel die Aufschrift trägt: antike und christliche Ethik. Nach einer Skizze der Ethik der Aufklärung wird die Ethik Kants, der Darwinismus und endlich der Marxismus abgehandelt.

Durch die Kritik Kants soll den Revisionisten, die in das »Zurück auf Kant« mit einstimmen, gezeigt werden, daß das falsch sei; Kautsky hat zwei Hauptargumente: Kants Ethik der reinen Vernunft, sein kategorischer Imperativ, ist verfehlt, und zweitens, Kants ganze Philosophie ist eine Philosophie der Versöhnung, welche der gegenwärtigen kampfesmüden Bourgeoisie willkommen ist, um die Klassengegensätze zu versöhnen und die sozialistische Revolution zu verhindern.

Da die Frage des »Zurück auf Kant« für den orthodoxen Marxismus von prinzipieller Bedeutung ist, wollen wir uns Kautskys Kantkritik ein wenig ansehen — wie nämlich die Orthodoxie auf prinzipielle Fragen einzugehen vermag. Die marxistische Orthodoxie ist wie alle Orthodoxie. Kants Philosophie und Ethik wird nämlich recht oberflächlich abgetan. Zwar wird »eine der kühnsten Leistungen des menschlichen Geistes« gerühmt, aber diese Leistung wird nur in der Aufstellung der subjektiven apriorischen Anschauungsformen gesehen. Kautsky sagt kein Wort über die Kantschen Kategorien und Ideen, und doch kann ohne die Darstellung dieser Lehren der Kantsche Subjektivismus (Idealismus) gar nicht charakterisiert werden. Darum ist auch die Kautskysche Darlegung der Ethik Kants ganz unzulänglich — das, worauf es am meisten ankommt, das Zwingende des ethischen Imperativs, kann gar nicht dargestellt werden; das Wesen dieses Imperativs kann nur begriffen werden, wenn man sich das ganze System des Kantschen Apriorismus vergegenwärtigt.

Nicht besser ist es mit dem zweiten Haupteinwand bestellt, Kants Philosophie sei Versöhnungsphilosophie. Wenn Kautsky die Neubelebung des Kantismus (Neokantismus) in der Reaktionsperiode nach 1848 findet und eben darum als schwächliche Bourgeoisiephilosophie ablehnt, so passiert ihm dabei das Malheur, daß er wenige Seiten vorher (cf. p. 43 : 29) vom Marxschen »Kapital« rühmend hervorhebt, daß es — der Reaktionsperiode nach 1848 entstammt.

Den Beweis dafür, daß Kant zu einem »konservativen Faktor« geworden sei, erbringt Kautsky durch ein unvollständiges Zitat aus Zeller, in welchem gesagt wird, Kant habe keine andere Wissenschaft so beeinflußt wie die Theologie. Das deutet dann Kautsky eigenmächtig in konservativem Sinne, während jeder, der von der Geschichte der deutschen Theologie nur einiges gehört hat, diese Rezeption Kants seitens der Theologen in fortschrittlichem Sinne werten muß. Zeller (Geschichte der deutschen Philosophie p. 519—520) wertet natürlich Kants Einfluß auf die Theologie und durch die Theologie auch auf die allgemeine Bildung als Aufklärung und er hebt besonders die Befreiung von der Dogmatik, vom Glauben an die übernatürliche Offenbarung mit ihren Wundern und Geheimnissen hervor — — Kautsky beruft trotzdem Zeller als Autorität für seine Interpretation Kants als »konservativen Faktor«. Kautsky führt die von mir angeführten Hauptthesen Zellers nicht an, dagegen zitiert er den Satz, daß selbst die katholische Theologie sich auf die Kantsche Grundlage stellte. Das Wort, »katholische« unterstreicht Kautsky (es ist bei Zeller nicht unterstrichen):

um derart gegen die Revisionisten das Argument zu schmieden: siehe da, sogar den Katholiken hat dieser Kant, zu dem ihr zurück wollt, die Möglichkeit gegeben, ihre Religion mit der Wissenschaft zu versöhnen.

Solche polemische Gescheitheiten sind einfach nicht ganz fair. Notabene: ich selbst bin nicht Kantianer, auch befürworte ich das Zurück auf Kant nicht, ich stelle nur die Tatsachen zurecht.

Die Darstellung der Darwinistischen Ethik benutzt Kautsky, um die Frage nach der Natur des Sittengesetzes klarzulegen. Kautsky stellt diese Frage erkenntnistheoretisch viel genauer als Menger; es ist geradezu anzuerkennen, daß er von dieser Frage ausgeht und dieselbe in seiner geschichtlichen Skizze beständig vor Augen behält. Er drückt sich so aus: der Mensch habe in seinem Innern einen Regulator seines Handelns erkannt, der ihn zwischen Gut und Böse unterscheiden, das Gute anstreben, das Böse verabscheuen ließ; sehr gut finde ich die weitere Beschreibung dieses Regulators, wenn gesagt wird, es sei zu erforschen, »auf welche Gründe er seine Urteile aufbaue« u. dgl.

Die Antwort auf diese Frage findet Kautsky nicht bei — Marx-Engels, sondern bei Darwin. Darwin habe die eigentliche Natur dieses Regulators erklärt, nämlich: das Sittengesetz sei nichts als der Inbegriff der sozialen Triebe, es sei nichts anderes als ein tierischer Trieb, und das erkläre, warum die alten Ethiker es als geheimnisvoll, als Stimme in unserem Inneren u. s. ä. deuteten.

Ich werde mich nicht in eine ausführliche Kritik dieser Zurückführung des Sittengesetzes auf den Trieb einlassen; ich habe in dieser Zeitschrift gelegentlich schon betont, daß mir die philosophische Freude an den mannigfachen Trieben verdächtig vorkommt. Kautsky schwelgt in Trieben: Selbsterhaltungs-, Fortpflanzungs-, Schutz-, Wandertrieb, soziale Triebe — — ich glaube, ein Positivist sollte sich vor solchen »Kräften« oder, wie es Kautsky nennen möchte, wohl in acht nehmen. Ich frage: warum anerkennen und unterscheiden wir Gutes und Böses? Kautsky belehrt mich, das sei nichts Wunderbares, wir haben einen tierischen Sittengesetztrieb — macht das die Sache klarer? Kautsky selbst sagt gelegentlich, nicht alle Triebe seien gleich gut — ist der Sittengesetztrieb immer gut? Kautsky spricht auch von Anfangen der sozialen Triebe — fangen Triebe an und hören sie vielleicht auch auf? Und wie steht es denn mit den — unsozialen Trieben? Zumal mit dem Kampfestrieb? Die Frage macht Kautsky selbst genug Kopfzerbrechen, und er sucht den Geltungsbereich der sozialen Triebe zu bestimmen, wobei er seinen früher gemachten Ausspruch wiederholt, daß die sozialen Tugenden, der Opfermut, die Wahrheitsliebe usw. nur für den Genossen, nicht für das Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Organisation gelten. Man hat diese Auffassung der Moral mit Recht gerügt; aber ich urgiere hier die erkenntniskritischen Schwierigkeiten, in die Kautsky mit seinen blinden Trieben kommt.

Schon Marx, noch mehr Engels hat den Darwinismus mit dem historischen Materialismus verknüpft; Marx und Engels haben schon im Darwinismus und speziell in der Vertierung des Menschen (ich meine das anthropologisch, zoologisch) einen Beweis für den Materialismus und besonders auch für den Amoralismus zu finden geglaubt. Aber für Kautsky steht die Sache anders:

sobald er den Amoralismus, wenn auch mit Weh und Ach, aufgibt und den historischen Materialismus so umdeutet, wie er es tut, so steht für ihn die Frage etwas anders. Aber dessen ist sich Kautsky nicht bewußt geworden.

Ich sage, Kautsky deute den historischen Materialismus um. Das habe ich schon früher (Grundlagen des Marxismus) gezeigt; auch in der »Ethik« sieht Kautsky für den Menschen (das zum Menschen gewordene Tier) im technischen Fortschritt die Grundlage der gesamten Entwicklung. Ich habe Kautsky vorgehalten, daß er in die Technik fast alle Wissenschaften mit einbeziebe und darum nicht mehr die Marxsche Ideologie zur »Grundlage« mache; auch in der neuen Formulierung vermag er den Einwand nicbt zu beheben, nur zu verklausulieren.[1])

Die Kautskysche Umdeutung von Marx erstreckt sich noch weiter. Kautsky sucht namlich zu zeigen, Marx' Hauptverdienst und quasi Abschluß der ethischen Spekulationen sei es gewesen, das Geheimnis des sittlicben Ideals so enthüllt zu haben, wie Darwin das Geheimnis des Sittengesetzes enthüllt hat: Marx habe das sittlicbe in das ökonomische Ideal verwandelt resp. gezeigt, das früher als sittlich gefaßte Ideal sei seinem Wesen nach eigentlich ökonomiscb.

So wie sich Kautsky bei Darwins angeblicher Leistung nicht die Mühe gegeben hat, psycbologisch nachzuprüfen, ob die Reduktion des Sittengesetzes auf einen Trieb die Tatsache genügend erkläre, daß die Menschheit in ibren besten Köpfen vor Darwin den tierischen Trieb fälschlich für ein Sittengesetz, sittliches Urteil u. dgl. gehalten habe, ebenso wird die These über Marx psychologisch nicht verifiziert. Bis auf Marx und Darwin haben sich die Menschen einer Illusion hingegeben — wie erklärt Marx und jetzt Kautsky diese Illusion? Auf diese psychologische Aufgabe habe ich die orthodoxen Marxisten eindringlich bingewiesen.

Kautsky gelangt mit seiner Formulierung des ökonomischen Materialismus zu den schon stereotypen Formeln seiner doppelseitigen Orthodoxie. Das sittliche Ideal, lesen wir, sei von Marx als »richtunggebender« Faktor der sozialen Entwicklung völlig depossediert worden, die gesellschaftlichen Ziele seien ausscbließlich aus der Erkenntnis der historisch gegebenen materiellen Grundlagen abzuleiten: trotzdem, lesen wir weiter, könne auch die Sozialdemokratie als Organisation des Proletariats das sittliche Ideal, die sittliche Empörung gegen Ausbeutung und Klassenherrschaft nicht entbehren! Also: Marx hat die Illusivität des sittlichen Ideals enthüllt, er bat gezeigt, daß dieses Ideal etwas rein Negatives (der Gegensatz des Bestehenden) sei, trotzdem kann und soll dieses Ideal im Kampfe benutzt werden. Kautsky gelangt allen Ernstes zu einer Theorie der doppelten Wahrheit, ganz so wie die Scholastiker; es wird dem Leser geradezu ungemütlich zu sehen, wie

---

[1]) P. 128 lesen wir nämlich: »Kein Zweifel, es besteht eine Wechselwirkung zwischen der Ökonomie und ihrem geistigen Überbau — Moral, Religion, Recht, Kunst usw. —: von dem geistigen Wirken des Erfindens reden wir hier nicht, es gehört zur Technik, in der ja der Geist auch eine Rolle spielt, neben dem Werkzeug; die Technik ist die bewußte Erfindung und Anwendung von Werkzeugen durch den denkenden Menschen.« (Ich unterstreiche.)

sich Kautsky um diese zwei Joche herum durchzuwinden sucht. Der Leser möge von p. 141 zu Ende lesen: die verschiedentlichen Einschränkungen des Gesagten durch aber — freilich — indes — allerdings lenken schon stilistisch die Aufmerksamkeit auf sich. Wir lesen nämlich, daß das sittliche Ideal im wissenschaftlichen (K. unterstreicht) Sozialismus nichts zu suchen habe, die Wissenschaft stehe über der Ethik — »indes« sei bei Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis die Sittlichkeit nicht ausgeschaltet, usw. Unvermerkt wandeln sich die sittlichen in die ökonomischen Ideale (Aufhebung der Klassen — Gleichstellung der Frau dem Manne — ewiger Friede), aber gleich darauf sind es wiederum sittliche Ideale mit dem Epitheton ornans, sie seien aus nüchternen ökonomischen Betrachtungen gewonnen und nicht aus der Berauschung durch die sittlichen Ideale der Freiheit, Gleichheit usw. »Und diese Ausblicke sind auch nicht Erwartungen von Zuständen, die bloß kommen sollen, die wir bloß wünschen und wollen, sondern Ausblicke auf Zustände, die kommen müssen, die notwendig sind. Allerdings notwendig nicht in dem fatalistischen Sinne, daß eine höhere Macht sie von selbst uns schenken wird, sondern« usw.

— — An beiden Büchern, an Kautsky und Menger, kann sich der marxistische Sozialismus seiner erkenntnistheoretischen Mängel resp. Aufgaben sehr gut bewußt werden. Der Marxismus ist vorerst extremer Objektivismus (Realismus), der Subjektivismus kommt nicht zu seinem Rechte. Darum der Mangel an psychologischer Analyse des Seelen- und Gesellschaftslebens, und dieser Mangel verschuldet den weiteren Mangel der erkenntnistheoretischen Besinnung. Methodisch ist dieser Objektivismus ein unzulässiges Deduzieren, die psychologische Beobachtung kommt zu kurz und wird geradezu vergewaltigt. Die Zoologie und eine vermeintliche Tierpsychologie sollen die Psychologie ersetzen.

Der marxistische Objektivismus wird Historizismus (extremer Historismus) und Evolutionismus: Hegel — Comte — Darwin verleiten die Marxisten immer wieder zur Identifizierung der Geschichtsphilosophie und Geschichte mit der Logik (inkl. Erkenntnistheorie) und Ethik. Comte mit seinem Vergessen auf die Psychologie, Ethik und zum Teil auch auf die Logik ist vorbildlich. Das Problem läßt sich so formulieren: den Rationalismus mit dem Historismus in Einklang zu bringen.

Mit dem extremen Objektivismus und Historizismus ist der extreme Positivismus mitgegeben: der Pflichtbegriff, der Imperativ, die ethische Norm wird auf die historisch und sozial gegebene Tatsache reduziert. Dieser Positivismus läuft am Ende auf das tout comprendre c'est tout pardonner hinaus. Aber schon Mme de Staël hat eigentlich nur gesagt, tout comprendre rend très indulgent — gerade der Sozialismus will das Unvollkommene, Schlechte, Böse nicht verzeihen, sondern beseitigen und zerstören, und dazu genügt nicht Mussets Fauteuil, von dem aus die Welt geschichtsphilosophisch betrachtet wird, sondern es bedarf der werktätigen ethischen Überzeugung. Nicht nur positivistisch begreifen, sondern menschlich fühlen und mitfühlen muß jeder, der soziale Ideale haben und durchsetzen will.

Mit dem Positivismus verbindet der Marxismus immer noch den Materialismus — der Materialismus ist heute einfach eine Sünde gegen den Heiligen Geist und selbst gegen den von den Marxisten so oft berufenen

gesunden Menschenverstand. Der Materialismus war immer ein Mittel der Opposition und Revolution gegen den herrschenden, philosophischen, religiösen und politischen Absolutismus; wenn das erkannt und der Materialismus in seiner Unzulänglichkeit begriffen ist, so muß die soziale Opposition und Revolution sich neue erkenntnistheoretische und metaphysische Waffen beschaffen.

Und schließlich kann man sich gerade an den sozialistischen Versuchen um eine Ethik der Tatsache bewußt werden, daß der Sozialismus nicht nur Gründen, sondern Motiven entspringt, und daß die verschiedenen Systeme des Sozialismus gerade in der Art und Weise ihrer Motivation sich so sehr unterscheiden; anders ausgedrückt, gerade der Sozialismus erzwingt mit seiner so entschiedenen ethischen Beurteilung der sozialen Organisation auch die ethische Beurteilung seiner Systeme.



MISCELLEN



Über Arbeitslöhne und Dirnentum. Dr. med. Wilhelm Hammer schreibt darüber in der »Neuen Zeit« (XXIV. Jahrg. Bd. 2 Nr. 32): Aus den von mir sorgfältig aufgenommenen mehr als hundert Lebensläufen Berliner Dirnen geht mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit hervor, daß kein einziges der Mädchen durch Brothunger zur Kontrolldirne wurde. Vielmehr sprechen folgende Tatsachen gegen diese in neuerer Zeit vielfach ausgesprochene Behauptung. Die Mädchen entstammten nicht den ärmsten Bevölkerungsschichten, sondern den verschiedenen Volksschichten. Unter 100 Mädchen war eine adlige Dame, Gutsbesitzerstochter, neben 99 Bürgermädchen. 90 waren ehelicher Abstammung, 8 waren außerehelicher Geburt, eine war Hauptmannstochter, 18 Töchter von »Arbeitern«, eine die Tochter eines Berliner Magistratsbeamten, zahlreiche Töchter von Handwerksmeistern und Gesellen, sowie auch solche von Landwirten, mehrere höhere Töchter, eine staatlich geprüfte Lehrerin. Daß die acht außerehelichen nicht durch Brothunger zur Unzucht kamen, zeigen ihre Lebensläufe. Ebensowenig wie die Außerehelichen gab auch nur eine einzige Eheliche an, durch Brothunger zum Dirnengewerbe gegriffen zu haben. Aus meinen Dirnenakten geht weiter hervor, daß höhere Töchter sich zahlreich an der gewerblichen Unzucht beteiligen, nicht als seltene Ausnahmen, sondern in Berlin so regelmäßig, daß während meiner Hausarzttätigkeit im Fröbelkrankenhause stets höhere Töchter in Zwangsbehandlung waren. Nicht ein einziges Mädchen machte die Angabe, sie habe aus Brothunger zum Unzuchtgewerbe gegriffen. Mit solchen Unwahrheiten konnten mir die Mädchen schon deswegen nicht kommen, weil sie mir nicht zutrauen konnten, daß ich nicht wissen sollte, wie emsig die innere Mission bemüht ist, die Mädchen in Stiften unterzubringen. Keinem männlichen Verunglückten wird derartig freundlich sichere Hilfe angeboten wie den Dirnen. Selbst das nach meiner Schätzung unglücklichste und ärmste Mädchen unter allen Dirnen, die ich kennen lernte, wurde nicht deshalb zur Unzucht verleitet, weil ihr kein anderer Ausweg geblieben wäre. Vielmehr lehnte sie die ihr angebotene Hilfe (Magdalenenstift, Siechenhaus) ab und bat flehentlich, sie nach Beendigung der Behandlung in Freiheit zu setzen. Sie wolle anständig werden, das alte Leben nicht wieder beginnen. Wie bemitleidenswert das Mädchen auch sein mochte, Brothunger trieb auch sie nicht zum Dirnengewerbe.

Dr. Hammer schließt mit den Worten: Um auch denjenigen Kreisen, die weder Zeit noch Gelegenheit haben, eingehend bei Tagesbeleuchtung den Betrieb der Berliner Sittenpolizei kennen zu lernen, den letzten Vorwand zu nehmen, zu der ungeheuerlichen Verdächtigung, die bürgerliche Gesell-

schaft zwinge durch Brothunger Mädchen zur Ausübung der Gewerbsunzucht, und richte sie dann mitleidslos zugrunde, habe ich wiederholt vorgeschlagen, den Mädchen schon bei der ersten Einlieferung ein Merkblatt mit genauer Angabe all der Hilfsquellen, die sich in reichem Maße den Dirnen öffnen, in die Hand zu geben, damit auch der letzte mögliche Grund, die Mädchen seien bei mündlicher Verwarnung so aufgeregt, daß sie die Angaben nicht behielten, oder die Polizeibeamten täten persönlich nicht ihre Pflicht, die Mädchen auf die Rettungseinrichtungen hinzuweisen, fällt. Ein amtliches Merkblatt ist in Ausarbeitung.

Meine Aufzeichnungen umfassen allerdings nur einen Bruchteil. Die Hauptergebnisse stimmen jedoch völlig überein mit dem, was mir auch von anderen Fachleuten in und außerhalb Berlins berichtet wurde. Sie stimmen ebenso überein mit den Angaben aller Verwandten der Mädchen, die ich befragte. Kein einziger Verwandter versuchte auch nur die Behauptung aufzustellen, Brothunger habe die Mädchen zur Unzucht gezwungen. Diese Annahme ist um so irrtümlicher, als das Unzuchtgewerbe derartig mit »Arbeitskräften« überfüllt ist, daß nur sehr geschickte und gerissene Mädchen der Männerwelt das zum Lebensunterhalt nötige Geld entlocken können. Die Konkurrenz derer, die sich ohne Bezahlung auf Verkehr einlassen, ist in allen großen Städten erheblich.[1])

Die Tendenz zum Sinken des Lohns für geistige und zum Steigen für körperliche Arbeit. Ein anderes Thema berührt Dr. Hammer in dem vorzitierten Aufsatz noch, indem er folgenden Stoßseufzer von sich gibt: »Ich habe Empfindung für den Zündstoff, der in der Tatsache liegt, daß Malergehilfen in Berlin in den Ausstand treten, weil sie 65 Pfennig Mindeststundenlohn fordern zu dürfen glauben, während der erste Hilfsarzt der königlichen Anatomie, 43 Jahre alt, in seinem Todesjahr nach 17 jähriger Tätigkeit das Höchstgehalt von jährlich 1350 Mark bezog, das sein Nachfolger noch heute bezieht, und während der diensttuende, völlig selbständig Hilfe leistende Arzt einer Berliner Unfallstation für wochentäglich sechs, sonntäglich vier Dienststunden einen Arbeitslohn von 50 Mark monatlich erhielt nebst der Erlaubnis, in einem Loche zu wohnen, das selbst mittags 1 Uhr durch Gas erleuchtet wurde (Essen wurde nicht gewährt)«.

Gewinnbeteiligung und andere Lohnsysteme. In einer sonst sehr anerkennenden Besprechung des Buches von Otto Bosselmann: Die Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie, Berlin 1906, L. Simion Nachf., äußert W. Beumer: »Der Verfasser stellt die

[1]) In der Nummer der »Neuen Zeit« vom 26. Mai erhebt Frau Therese Schlesinger-Eckstein Einspruch gegen die These Dr. Hammers mit Rücksicht darauf, daß es ohne »Not« eine »gewerbsmäßige« Prostitution nicht geben könne. Jedenfalls sei es »das wirtschaftliche System, das dem einen gestattet, sich Werke anzueignen, die er selbst nicht hervorgebracht hat, den andern zwingt, vom Verkauf seiner Arbeitskraft zu leben, und die Persönlichkeit des dritten restlos einfordert für seine Zwecke, wenn er nicht vorzieht zu verhungern«, was die Prostitution hervorbringt.

Behauptung auf, »daß der Privateigentümer in einem ganz andern Verhältnis zu seinen Arbeitern steht als der Direktor eines Aktienwerks, der fremde Gelder zu verwalten hat. Ersterer könne seinen Arbeitern nach seinem Gutdünken etwas zukommen lassen und darin über das normale Maß des Alltäglichen hinausgehen, ohne darüber jemand Rechenschaft schuldig zu sein. Die Aktionäre, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung würden aber ihren Direktor, der als Verwalter ihrer Gelder nicht hartnäckig (sic!) die Interessen des Kapitals vertritt und sich also in seinen Ausgaben nicht streng an die Forderungen des (Arbeits-) Marktes hält oder mit seinen Arbeitern besondere Abmachungen trifft, auf die Dauer nicht halten.« Ähnliches ist schon vor Bosselmann oft behauptet worden; es wird aber durch die Wiederholung nicht wahrer. Mißstände in bezug auf die Lohnbemessung können ebensogut auf Privatwerken als bei Aktiengesellschaften vorkommen; daß sie bei den letzteren häufiger seien, ist bis jetzt nicht bewiesen und wird auch kaum bewiesen werden können, weil es an Tatsachen dafür fehlt. Bosselmann plädiert weiterhin für Tarifgemeinschaften. Daß sich solche in einzelnen, dazu besonders geeigneten Industrien bewährt haben und noch bewähren, leugnet auch der Unterzeichnete (Beumer) nicht; er bestreitet aber auf das lebhafteste, daß sich alle Industrien ohne weiteres dafür eignen. Bosselmann weist endlich auf das Ideal der Entlöhnung hin, das er in der Gewinnbeteiligung erblickt. Er führt dafür als Beleg einzig und allein Zeiß in Jena an. Daß eine Gewinnbeteiligung möglich ist und sich bewährt in einer Industrie, die durchweg mit Gewinn arbeitet, will auch der Unterzeichnete nicht bestreiten; daß sie aber bei den Industrien, die mit dem »Auf und Ab« ihres Ertrages zu rechnen und nicht selten völlig ertraglose Jahre zu verzeichnen haben, durchführbar und nützlich sein würde, muß er auf das entschiedenste in Abrede stellen. Der Arbeiter, der ein paar Jahre am Gewinn beteiligt gewesen ist, wird in ertraglosen Jahren verdrossen, weil er mit dem Gewinn als einem konstanten Faktor bereits gerechnet hat und nun für die Ertraglosigkeit alles andere eher als etwa die Konjunktur verantwortlich macht. Darüber kann sich Bosselmann bei den Fabrikanten unterrichten, die die Gewinnbeteiligung eingeführt hatten, sie aber wieder abgeschafft haben, weil die Unzufriedenheit und Verstimmung der Arbeiter in ertraglosen Jahren unerträglich wurde.«

Verkürzung des Normalarbeitstages in der Schweiz und die Stellungnahme der schweizerischen Industrien dazu. Die Schweiz hat vor dreißig Jahren mit der Einführung des 11 stündigen Maximalarbeitstages auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung einen großen Schritt vorwärts getan. Zwei Industriestaaten — Österreich und die Niederlande — sind bis heute nachgefolgt. Andere Länder kennen nur Beschränkungen der Arbeitszeit für Frauen und Minderjährige. Frankreich, das in den letzten Jahren seine Arbeiterschutzgesetzgebung entwickelt hat, hält für männliche Arbeiter am 12 stündigen Maximalarbeitstag fest, hat dagegen mit der im Jahre 1905 erfolgten Einführung des Zehnstundentages für die Betriebe, worin Frauen und Kinder tätig sind — also für die meisten Fabriken der Textilbranche — die Schweiz überholt. Die Schweizer Fabrikinspektoren halten es deshalb für an der Zeit, daß die Schweiz wieder einen Schritt vorwärts tue, und

haben in Zusammenhang mit einer allgemeinen Revision des Fabrikgesetzes den Vorschlag gemacht:

Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 10 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Festtagen nicht mehr als 9 Stunden betragen.

Die Züricher Handelskammer bemerkt dazu:

»Wir anerkennen die Gründe, welche in sozialer, hygienischer und moralischer Hinsicht für den Vorschlag angeführt werden, und finden uns dabei in Übereinstimmung mit der großen Mehrzahl der schweizerischen Industriellen, die sich wohl bewußt sind, daß die Arbeitszeit in vernünftigen Grenzen bleiben muß, wenn die Arbeiterschaft ihre körperliche und geistige Gesundheit sich erhalten soll. Der Kraftersatz findet nicht nur durch die Ernährung statt, für welche die Lohnhöhe von Bedeutung ist, sondern auch durch Ruhe und Schlaf, die beide ebensowohl der körperlichen als der geistigen Erholung dienen. Manche Arbeit erfordert neben der körperlichen auch geistige Anspannung, letztere mitunter in hohem Grade. Andere Arbeiten wieder, die lediglich an den Körper Ansprüche stellen, stumpfen durch ihre mechanische Einförmigkeit den Geist ab.

»Die schweizerischen Großindustriellen haben ihr Verständnis für diese Wahrheiten seit Jahren und besonders in der letzten Zeit dadurch bekundet, daß sie nicht bloß auf Drängen der Arbeiter und ihrer Organisationen hin, sondern auch aus freiem Ermessen die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen suchten. Während 1895 erst 42% der Fabrikarbeiter eine kürzere Arbeitszeit als 11 Stunden hatten, waren es 1901 schon 58% und heute sind es annähernd 70%. Wenn einzelne Industriezweige immer noch am 11stündigen Arbeitstage festhalten, so geschieht dies sicherlich nicht aus Mangel an Einsicht, sondern hauptsächlich aus Rücksicht auf die internationale Konkurrenz. Die schweizerische Großindustrie ist in den meisten Beziehungen viel schlechter gestellt als die des Auslandes. Vor allem hat sie mit teureren Rohmaterialien und höheren Arbeitslöhnen zu rechnen. Dazu kommt, daß das eigene Hinterland fehlt, das sie zu beschäftigen und ihre Erzeugnisse zu konsumieren imstande wäre. Sie ist deshalb fast ausschließlich Export-Industrie. Als solche kann sie nur so lange bestehen, als sie auf auswärtigen Märkten den Mitbewerb der übrigen Industriestaaten auszuhalten vermag. Die Konkurrenzfähigkeit bestimmt sich durch den Preis und der Preis durch die Produktionskosten. Einen der Faktoren dieser Produktionskosten bildet die Arbeitszeit in den Fabriken. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Arbeitszeit könne allgemein beliebig vermindert werden, ohne daß dadurch die Produktionskosten steigen. Richtig und durch Erfahrungen im In- und Ausland nachgewiesen ist bloß, daß bei einzelnen Industrien, die vom Arbeiter entweder große körperliche Anstrengungen oder besondere geistige Regsamkeit oder beides verlangen, eine Reduktion der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden vorgenommen werden kann, ohne daß der Leistungseffekt wesentlich kleiner wird. Anders verhält es sich aber bei Industrien, die dem Arbeiter beispielsweise nur die Aufgabe zuweisen, den Gang einer nahezu automatisch funktionierenden Maschine zu überwachen. Solche Industrien büßen durch jede Reduktion der Arbeits-

zeit auch entsprechend an der Arbeitsleistung ein. Die Folge ist, daß die Produktionskosten steigen und damit auch der zulässige Verkaufspreis. Die betreffende Industrie verliert auf dem Weltmarkte die Konkurrenzfähigkeit, so lange die übrigen Industriestaaten nicht in gleicher Weise vorgehen. Wir stellen deshalb dem Entwurf des Fabrikinspektorates folgenden Vorschlag gegenüber:

Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Fabrikarbeiters darf nicht mehr als 60 Stunden per Woche, bei einem Maximum von $10^1/_2$ Stunden an gewöhnlichen Werktagen und 9 Stunden an den Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Festtagen, betragen.

Ausnahmen können gestattet werden bei Industrien, die durch die sofortige Verkürzung der Arbeitszeit auf die gesetzliche Norm in ihrer Existenz gefährdet würden.«

Kirche, Luftgenuß und Volkshochschulen in Nordamerika. Hierüber wird der Odessaer Zeitung geschrieben: Der gesetzliche Zustand der Kirche in Amerika ist der einer großen privaten Körperschaft, und niemand ist verpflichtet, sich einer Kirche anzuschließen. Jede Kirche kann sich organisieren, ihre Beamten anstellen und entlassen, ihre Besitztümer verwalten und ihre Disziplin regeln, ganz wie es ihr paßt, und ihre Streitpunkte fallen, genau wie bei jedem Unternehmen, unter das bürgerliche Gesetz. Es wird nur eine gewisse Form der verantwortlichen Leitung, ein Aufsichtsrat und ähnliches verlangt, aber der freie Wettbewerb zwischen den einzelnen Konfessionen bleibt vollkommen unbegrenzt. Beinahe 150 verschiedene Sekten werben heute buchstäblich um die Gunst des Publikums. Zunächst klingt dies wie Verweltlichung, wie Entwürdigung, wie Herabdrückung auf den Stand eines großen Unternehmens mit Börsenkurs, — und dennoch: kein katholischer Bischof und kein orthodoxer Baptist würde es anders wünschen.

Man sollte nun glauben, daß eine Kirche, die gar keine Unterstützung vom Staate hat, unsicher und wankend dastehen müsse, weil sie allein auf den Idealismus der Gemeinde und auf die unbeständige gute Gesinnung angewiesen ist. Als Stütze hat sie aber das ungeschriebene Gesetz der Sitte der Gemeinschaft hinter sich, und je mehr der Einfluß des Staates und der äußeren kirchlichen Organisation zurücktritt, desto klarer und stärker wird sich die Gesellschaft als solche ihrer Verpflichtung bewußt. Und hier hat sich ein Zwang entwickelt, der viel stärker ist, als viele Gesetze zusammen, denen die innere Kraft fehlt. Der Zwang der Sitte ist so groß, daß bei der Bevölkerung Kirchlichkeit zur gesellschaftlichen Anforderung erhoben worden ist, und dies ist zweifellos die Hauptbedingung des Gedeihens für das Kirchenleben in Amerika. Die Kirchlichkeit gilt übrigens auch in englischen Kolonien als beste Empfehlung, um in bessere Gesellschaftskreise hineinzukommen.

Die Kirche ist in Amerika ungeheuer beliebt und volkstümlich, und ihre Arbeit, die in einer Fülle gesellschaftlicher und erzieherischer Funktionen besteht, wird in freigebigster Weise unterstützt. Der Verfasser hat unter seinen Bekannten solche, die 10% ihres Einkommens freiwillig spenden zur Erreichung von Zielen, die sich die Kirche gestellt hat.

Großer Segen ist für das amerikanische Volk aus einer Quelle geflossen, welche der Kirche ihre Anregung und Durchführung verdankt. Dies sind die sogenannten Chautauqua-Bildungsstätten. Solcher Bildungsanstalten gibt es heute über 300. Jeden Sommer, vornehmlich Juli und August, wenn die Schullehrer Ferien haben, versammeln sich da etwa 10000 Frauen und Männer, um gemeinsam Wochen der Erholung und der geistigen Anregung zu genießen. Man lebt da schlicht und bescheiden, hört Konzerte und Vorträge in dem Tausende fassenden Amphitheater unter freiem Himmel und besucht in kleinsten Klassen systematische Unterrichtskurse, die in reichster Auswahl dargeboten werden. Als Lehrer für die Einzelkurse wirken meist Professoren, als Vortragende für die allgemeinen Ansprachen bekannte Politiker, Beamte, Gelehrte, Prediger oder sonstwie hervorragende Persönlichkeiten. Ausflüge und Vorstellungen dienen der Erholung, ein paar Stunden systematischer Arbeit täglich dienen der Anregung und Fortbildung, der wechselseitige Einfluß der Teilnehmer und die ganze geistige Atmosphäre des Ortes dienen der sittlichen Begeisterung. Der begeisterte Gründer dieser Bildungsanstalten ist Bischof Vincent; mehr als ein anderer hat er dahin gewirkt, daß in das einförmige, geistig arme Leben von Hunderttausenden im Lande, vor allem von Volksschullehrern, ein beglückender Akkord hineinklang.

Das hier in groben Zügen gezeichnete Bild amerikanischen Geisteslebens wäre unvollkommen, wollte ich den gewaltigen Einfluß unerwähnt lassen, den Kirche und Volksschule auf die Amerikanisierung ausüben. Mit vollem Recht ist der Amerikaner stolz auf diese gewaltigen Riesenmühlen, die alles Fremde und Andersartige zerkleinern und zermalmen, um ihm dann den Anstrich und das Ansehen echten Amerikanertums zu verleihen, ganz egal, ob es Deutsche, Franzosen, Polen, Juden oder Italiener sind. Es ist der hohe sittliche Geist, von dem, wie gesagt, alle Einrichtungen drüben durchdrungen sind, der das Unmögliche fertig bringt. Und wie es keine großen Staatsfragen auf dem Gebiete der Kirche gibt, ebensowenig kann es drüben Nationalitätsfragen geben.

Der Schiffsbau der Vereinigten Staaten. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des amerikanischen »Commissioner of Navigation« über das am 30. Juni 1905 beendigte Fiskaljahr läßt erkennen, daß der Schiffsbau der Vereinigten Staaten während des erwähnten Zeitraumes seine absteigende Tendenz, die er seit 1902 zeigt, bewahrt hat. Es sind insgesamt 1102 Schiffe mit 300000 Brutto-Reg.-Tons auf amerikanischen Werften erbaut, das bedeutet den Ergebnissen des vorangegangenen Fiskaljahres gegenüber einen Rückgang um 82 Schiffe und 49000 Bruttotons. Im besonderen hat eine gewaltige Einbuße die Bautätigkeit der Werften an den großen Binnenseen erlitten, wo alles in allem 93000 Tons (im Vorjahre 159000 Tons) vom Stapel liefen.

Der national-indische Boykott fremder Waren. Aus Madras wird geschrieben: Der »Swadeshi-Boykott«, der in Kalkutta das Geschäft für längere Zeit ganz paralysierte und es auch jetzt noch schwer beeinträchtigt, hat natürlich auch hier seine Anhänger.

Die Swadeshi-Anhänger behaupten, daß Indien ohne europäische Waren existieren könne. Die Einfuhr aus Europa habe die in früheren Jahren hoch entwickelte indische Industrie lahmgelegt, und jeder gute Inder, dem sein Vaterland am Herzen liege, sei verpflichtet, nichts zu kaufen, das von auswärts stamme. Interessant ist nun, mit welchen Mitteln die Agitation zu arbeiten gezwungen ist. Um das zu illustrieren, genüge folgendes Beispiel. Gablonzer Glasarmbänder sind hier ein beliebter und gangbarer Artikel, der die im Lande gemachten Armbänder beinahe gänzlich verdrängt hat. Es wurde deshalb das Gerücht verbreitet, in den europäischen Bangles seien Würmer enthalten, die zu gewissen Zeiten herausschlüpfen und sich in den Träger hineinbeißen, um denselben nach und nach zu töten. Es gab Leichtgläubige genug, die sofort ihre Bangles wegwarfen, und es gibt heute noch Tausende, die aus Angst keine Gablonzer Bangles kaufen.

Inder, Neger und Schwarze in Südafrika. Man macht in Britisch-Südafrika jetzt Anstalten, die Chinesen durch Inder zu ersetzen. Hierzu wird der Finanzchronik von befreundeter Seite geschrieben:

Mein mehrjähriger Aufenthalt im Transvaal und in der »Gartenkolonie« (Natal) hat in mir die Überzeugung erreicht, daß der indische Kuli für die Grubenarbeit ganz unverwendbar ist, und daß nicht darauf gerechnet werden kann, in ihm Ersatz für die Chinesenarbeit oder ausreichendes Material neben der Kaffernarbeit zu finden. Ganz abgesehen von seiner Unlust und Furcht, unter Tag zu arbeiten, ist er dazu auch physisch nicht geeignet. Man braucht nur diese dünnknochigen, hageren Gestalten anzusehen, um dies zu begreifen. Wozu der indische Kuli geeignet ist, das ist die leichtere Feldarbeit, wie sie in den Zuckerplantagen in Natal und bei den anderen Feldkulturen, so bei der Ananaskultur u. dgl., vorkommt. In bezug auf Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit steht er aber dem Neger weit nach. Der Inder wird auch nicht nur von den Weißen, sondern auch von den Negern als minderklassig mit Verachtung angesehen und behandelt, und diese Verachtung erstreckt sich unter den Weißen namentlich in den britischen Kolonien auch auf Inder der hohen Kasten, die sich durch hervorragende Bildung, durch feines Benehmen und oft durch Reichtum auszeichnen. Auf die Gemeinschaft als britische Untertanen wird dabei wenig Rücksicht genommen. Ich erinnere mich noch immer lebhaft einer Szene, die ich im Hauptpostamte in Durban bald nach meiner Landung erlebte und die mich damals mit der tiefsten Entrüstung erfüllte. An dem Schalter des Postamtes ist ein besonderer Verschlag für Weiße und ein anderer für Farbige errichtet. Ich gab in dem ersteren Verschlage einige eingeschriebene Briefe auf. Nach mir trat ein indischer Herr in europäischer Kleidung ein, dem man sofort ansehen konnte, daß er hochgebildet sei, der besitzenden Klasse und einer der oberen Kasten Indiens angehöre. Der Postbeamte, der meine Briefe einschrieb, nebenbei bemerkt, ein ruppiger Mensch, dessen Manieren lebhaft an Whitechapel erinnerten, blickte auf und fuhr ihn an: "Get out from here! Go in the next compartment! That's your place!" Der Inder erhob dagegen in der höflichsten Weise Protest und machte den Beamten darauf aufmerksam, daß er gleichfalls britischer Untertan sei und nicht zu den Farbigen zählte. Die Antwort war: "Shut up; get out, you

nigger!" (Halt's Maul, raus, du Neger!) und das Resultat war, daß der Herr, wenn er bedient sein wollte, schließlich in den nächsten Verschlag unter die Neger gehen mußte.«

Die Finanzchronik fügt dieser Äußerung hinzu:

Aus unserer eigenen Erfahrung möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Verdoppelung der indischen Kohlenförderung in den letzten paar Jahren das Ergebnis der — Einführung südchinesischer Bergleute ist.

Ist die östliche Hemisphäre in Austrocknung begriffen? In den Mitteilungen der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft 1905 polemisiert der bekannte russische Seenforscher L. Berg gegen den Artikel von Krapotkin: »The dessication of Eur-Asia«, Geogr. Journ., Bd. 23, 1904, der den Satz aufstellte: »Wir leben in einer geologischen Epoche, für welche die Austrocknung ebenso charakteristisch ist, wie für die Eiszeit die Ansammlung von Eis war.« Berg ist der Ansicht, daß der Prozeß einer »geologischen« Austrocknung in Mittelasien schon lange vor dem Beginn der historischen Zeiten geendigt hat. Er stützt diese Anschauung auf folgende Tatsache: Die jetzige Zunahme der Seen im mittleren Asien erstreckt sich auf ein sehr bedeutendes Gebiet und stellt zugleich eine sehr wichtige klimatische Erscheinung dar. Hinsichtlich der von Krapotkin behaupteten postpliocänen Ausdehnung des aralokaspischen Meeres bemerkt Berg, nach den Untersuchungen von Rowanowsky sei eine ehemalige größere Ausdehnung des Aralsees nach Osten hin nicht anzunehmen und keineswegs an eine frühere Vereinigung mit dem Balchaschsee zu denken.«

Allgemeine wirtschaftliche Folgen der Katastrophe von San Francisco. Man weiß jetzt, daß die Katastrophe, abgesehen von der Verschiebung des flüssigen Nationalvermögens und der Einwirkung auf den Geldmarkt, einige unangenehme Folgen von längerer Dauer haben wird. Die Feuerversicherungsprämien werden in allen Großstädten erhöht werden, ja, sind von einigen Gesellschaften schon jetzt erhöht worden. In einem westlichen Staate war man bereits entschlossen, eine Ermäßigung der bisherigen Prämien durch Gesetz zu erzwingen, und sowohl in New York wie in Philadelphia strebten seit Jahren kaufmännische Vereinigungen darauf hin, niedrigere Prämien herbeizuführen: mit allen diesen Bestrebungen ist es vorläufig vorbei. Ferner werden Kaufleute, wie bereits von vielen erklärt worden, ihre Warenlager fortan so klein halten, wie irgend möglich.

Eine Enquete über die Prügelstrafe und der Ersatz des Stockes durch die Peitsche als erster Fortschritt auf diesem Gebiete. Lennhoff in dem Buche »Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert« (Breslau, M. & H. Marcus, 1906) teilt darüber folgendes mit:

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hat die Rechtsprechung, wie es scheint, den Herrschaften ein Züchtigungsrecht noch nicht zugestanden. Das geht deutlich aus einem von dem bedeutenden märkischen Juristen Friedrich Müller mitgeteilten Kammergerichtsurteil hervor, das im Jahre 1616 gegen einen Herrn von Treschkow ergangen war. Später aber und zumal im



18. Jahrhundert wird von keiner Seite mehr bezweifelt, daß der Dienstherr sein Gesinde eigenmächtig prügeln dürfe. Man schloß gewöhnlich per analogiam von dem Recht des Vaters, seine Kinder zu züchtigen, oder von dem des Fürsten, seine Untertanen zu bestrafen, auf das Recht des Hausherrn über seine Dienstboten. Nur sollte die Züchtigung eine mäßige sein. Wenn die Herrschaft ihn dabei verwundet oder sonst irgendwie körperlich beschädigt, durfte der Dienstbote sofort austreten, und der Herr wurde in eine willkürliche Strafe genommen. Der Dienstbote darf überdies auch die Privatklage gegen einen solchen Herrn erheben. Freilich, wie dehnbar war der Begriff »mäßige Züchtigung«! Wie konnte man bei dem geringen Bildungsgrade der Züchtigenden glauben, daß durch eine solche Vorschrift Exzessen vorgebeugt werde!

Späterhin, im Entwurf zum preußischen Landrecht, wurde das Straf- und Züchtigungsrecht so gut wie ganz beseitigt. Aber der Entwurf bestimmte, daß das Gesinde für Schelte und leichte Schläge keine Genugtuung fordern könne, wenn es die Herrschaft durch ungebührliches Betragen dazu gereizt habe. Trotz mangelhafter Verteidigung blieb man bei dem Entwurf, und es wurde noch konkludiert, daß bei Scheltworten immer darauf zu sehen sei, ob sie eine reine Äußerung des Unwillens oder die Absicht zu beleidigen enthalten.

Dem Zwangsgesinde wurde diese Rechtswohltat nicht zuteil. Hier bestimmte das neue Gesetzbuch, daß auch ferner die Herrschaft faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde durch mäßige Züchtungen zu seiner Pflicht anhalten durfte. Die Folge war natürlich, daß auch das freie Gesinde wie bisher geprügelt wurde. Denn wo hätte wohl ein Gutsherr oder Pächter erst festgestellt, ob der Dienstbote frei oder gezwungen diente, wenn er ihn wegen Faulheit oder Unbotmäßigkeit bestrafen wollte.

So hören denn die Exzesse nicht auf. Als nun im Jahre 1795 bei einer Revision im Amte Wusterhausen wieder einmal zahlreiche Klagen über die Behandlung des Gesindes und der Untertanen einliefen, ordnete Friedrich Wilhelm II. unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landrechts an, daß in Zukunft das willkürliche Schlagen des Gesindes nicht mehr als mäßige Züchtigung gelten, vielmehr bei schwerer Strafe verboten sein solle. Umgehend erteilte der König seine Genehmigung dazu, daß die Landesbehörden wegen der Züchtigungsmittel gehört würden.

Die geforderten Berichte gingen bis zum Ende des Jahres 1795 sämtlich ein. Sie zeigten die größte Verschiedenheit, je nachdem sie aus dem Westen oder aus dem Osten der Monarchie stammten. Die Weser bildet hier die Grenzscheide. Die Berichte aus den westlich von ihr gelegenen Provinzen zeigen ein völlig anderes Bild als die aus den östlichen: ein Unterschied, der seinen Grund hatte in der Verschiedenheit der ländlichen Verfassung des Ostens und des Westens.

Alle Berichte aus den Westprovinzen stimmen darüber überein, daß bei ihnen körperliche Züchtigungen vollkommen ungebräuchlich seien. In Kleve-Mark fanden sie nur statt, wenn sie in Kriminalfällen durch Gerichtsurteil festgesetzt worden waren. In Minden wurden von der Regierung sogar die Gutsherren mit Geldstrafe belegt, welche träge und widerspenstige Leute prügelten. Die meisten Berichte erklärten, man sei bisher mit Geld- oder kürzeren Gefängnisstrafen ganz gut ausgekommen.

Wesentlich schlechter lagen die Verhältnisse im Osten der Monarchie. Überall war die Prügelstrafe eingebürgert. Die meisten Gutachter wehrten sich heftig gegen eine Milderung. Mit einer gewissen Bosheit machte die Oberamtsregierung in Glogau darauf aufmerksam, daß ja auch beim Militär die Stockprügel noch nicht abgeschafft seien. Alle Berichte stimmten aber darin überein, daß an Stelle des abgeschafften Stockes nur Peitschen oder Ruten in Frage kommen, auch müsse der Peitschenstock biegsam sein. Der Instruktionssenat des Kammergerichts verlangte außerdem, daß die Peitsche keine Knoten habe und höchstens 10 Hiebe auf den Rücken und über die Kleider erlaubt sein sollten.

Auf Grund der eingegangenen Gutachten wurde nunmehr, nach dem Vorschlage des Justizdepartements, unter dem 18. Januar 1796 an sämtliche Regierungen und Oberlandesjustizkollegien »in den Provinzen diesseits der Weser« verfügt, daß der Gebrauch einer gewöhnlichen ledernen und biegsamen Peitsche und eine damit auf den Rücken über die Kleider zu erteilende mäßige Anzahl von Hieben für das schicklichste und der Gesundheit unschädlichste Surrogat an Stelle des Stockes befunden worden sei.

Wie weitherzig man in der Folgezeit diese Bestimmung auslegte, zeigt in der Literatur die Aufzeichnung mancher Gerichtsurteile. Drastisch drückt sich Krünitz mit Bezug auf die Landwirte aus: »Sie sind grausam wider das Gesinde und fordern mehr Arbeit von ihnen, als Menschen leisten können und als sie vermöge ihres Vertrages zu leisten schuldig sind. Es geht ihnen wie vielen Studenten, die für einen Gulden sich das Recht gekauft zu haben glauben, ein Philisterpferd bis auf den Tod reiten zu dürfen.«

Berechnung des Alters nach Perioden der Betrunkenheit. Vojtěch Frič (Prag) berichtet in einem Artikel des Globus Bd. LXXXIX, Nr. 15 über eine Pilcomayo-Reise in den Central-Chaco:

»Die Stämme des Zentral-Chaco brauen berauschende Getränke aus Honig, wenn sie solchen in größerer Menge finden und große Kalebassen bei der Hand haben. Die Indianer in der Nähe von Asuncion benutzen für ihre Chicha Mais oder Zuckerrohr, das sie beides von den Paraguayern kaufen. Für die im Inneren lebenden sind die viel Zucker enthaltenden Früchte des Algarobo (Carubbio) der wichtigste Stoff zur Schnapsbereitung. Jedes Jahr, wenn die Algarobofrüchte reif sind, widmen sie über einen Monat der Bereitung des Getränkes. Sie ziehen von einem Fruchtwald zum anderen, essen sehr wenig, nur die Früchte, jagen nicht, fischen nicht, leben die ganze Zeit über wie im Nebel oder sind betrunken. Nach diesen jährlichen Gelagen wird die Zeit berechnet; da die Weiber nicht eher trinken dürfen, als bis sie geheiratet haben, so kann man das Alter des ersten Kindes erfahren, indem man die Mutter fragt, wie oft sie schon betrunken war.«

Steigende Betriebsintensität bei sich verkleinerndem Bauerngut in der Schweiz. Dem Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats an das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement für 1904 (Bern, K. J. Wyss, 1906) ist zu entnehmen, daß in der Schweiz der Betriebsaufwand per Hektar betrug:

in	Arbeitskosten per Hektar 1904	Anderer Betriebsaufwand per Hektar 1904
Kleinbauernbetrieben	450.47	274.40
kleinen Mittelbauernbetrieben	343.55	145.70
Mittelbauernbetrieben	260.15	161.23
großen Mittelbauernbetrieben	209.90	131.93
Großbauernbetrieben	196.60	126.74

Die Steigerung, welche die Betriebsintensität vom Großbauern- zum Kleinbauernbetriebe erfährt, darf wohl erstaunlich genannt werden. Der Bruttoertrag per Hektar Fläche ohne Wald war:

	1904 Fr.
Kleinbauernbetriebe	903.90
kleine Mittelbauernbetriebe	694.16
Mittelbauernbetriebe	598.25
große Mittelbauernbetriebe	585.02
Großbauernbetriebe	393.20

Fleischteuerung und Maßnahmen dagegen in Argentinien. Wie die La-Plata-Post meldet, wurde der Munizipalität von Buenos Aires ein Projekt über Fleischverbilligung unterbreitet. Die Vorschläge desselben sind Übernahme der hauptsächlichsten Fleischverkaufsstellen durch die Munizipalität und Verminderung der Zwischenhändler und Fleischereien. Jedenfalls, bemerkt das Blatt hierzu, verdient das Projekt die ernsteste Beachtung und eingehendste Erwägung, denn die Verteuerung des notwendigsten Nahrungsmittels nimmt geradezu ungeheuerliche Proportionen an.

BUCHBESPRECHUNGEN

Wundt, Wilhelm. Völkerpsychologie, erster Band: Die Sprache, zweiter Teil, Leipzig, Wilhelm Engelmann, 673 S.

Am Abend eines an wissenschaftlicher Arbeit reichen Gelehrtenlebens hat Wundt seine Völkerpsychologie mit einer Darstellung der Elemente und der Entwicklungsgesetze der Sprache begonnen und damit ein für ihn neues Forschungsgebiet betreten. Es ist ein kühnes Unternehmen, mit einem Materiale, das man nicht als Fachmann beherrscht, sondern aus Quellen zweiter Hand nimmt, einen hohen und umfassenden Bau zu errichten. Und es wird ein dauernder, auch von der Sprachwissenschaft willig anerkannter Ruhm des Leipziger Psychologen bleiben, daß er diese Schwierigkeit überwunden und in fesselnder Darstellung mit umspannendem Blicke ein wirklich großzügiges Bild von dem Werdegange der Sprache vor uns entrollt hat. Das Werk will als Ganzes verstanden und gefaßt werden: man darf es nicht zerpflücken und in einzelne Stücke auflösen. Denn nicht in der oft anfechtbaren Erklärung dieser oder jener Sprachform liegt seine Bedeutung, sondern darin, daß es die gesamte Sprachentwicklung unter einheitlichen Gesichtspunkten zu verstehen sucht. Es ist kein Kompendium, das die Ergebnisse der Forschung registriert, sondern eine Schöpfung individuellster Art.

Jedes große und in sich geschlossene System erweckt leicht die Vorstellung, daß es auf gesicherten und allgemein anerkannten Voraussetzungen ruhe. Es ist deshalb vor allem nötig, die Grundgedanken, die der Wundtschen Darstellung ihre Einheit geben, auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen.

Die falschen Vorstellungen von der Entstehung und Entwicklung der Sprachformen haben nach Wundt ihren Grund darin, daß man in den Veränderungen der Sprache logische Prozesse oder Zweckmotive zu erkennen glaubte. Als die einzig berechtigte Betrachtungsweise sieht er die psychologische an, der ergänzend die historische an die Seite trete. »Das Streben der psychologischen Untersuchung«, heißt es S. 483, »muß (hier wie überall) darauf gerichtet sein, die Vorgänge selbst nachzuweisen, die zu bestimmten Wirkungen geführt haben. Da uns diese Vorgänge nur selten direkt in Beobachtung gegeben sind, so kann dies im allgemeinen auf keinem anderen Wege geschehen als auf dem auch sonst in ähnlichen Fällen betretenen: es müssen zunächst so weit als möglich die sprach- und kulturgeschichtlichen Bedingungen ermittelt werden, unter denen sich die Erscheinungen vollzogen haben; und es ist dann die Wirkung dieser Bedingungen nach Maßgabe der auf allen Gebieten des geistigen Lebens nachweisbaren psychischen Prozesse zu beurteilen.«

Von diesen beiden Forderungen Wundts zählt die erste heute zu den Grundsätzen aller sprachgeschichtlichen Forschung: um eine Sprachform verstehen zu können, müssen wir die Bedingungen, unter denen sie auftritt, untersuchen. Denn jede Sprachform ist das Produkt ihrer Zeit. Nach Wundt führt aber eine solche geschichtliche Untersuchung immer nur zur Erkenntnis äußerer Bedingungen, deren Wirkung ganz und gar darauf beruht, daß sie psychische Vorgänge auslösen. Diese psychischen Vorgänge sind nur auf Grund der allgemeinen, das

ganze Geistesleben des Menschen durchziehenden psychischen Erscheinungen zu verstehen. Die historische Sprachforschung hat also gewissermaßen nur das Rohmaterial zu liefern, das erst von dem Psychologen verarbeitet und richtig gewertet wird. Die untergeordnete Rolle, die Wundt damit der Sprachgeschichte für die Untersuchung der psychologischen Motive der Sprachentwicklung zuweist, beruht sichtlich darauf, daß er die Methode und die Resultate der neueren historischen Sprachforschung nicht genügend übersieht. Gewiß ist sich diese völlig darüber klar, daß sie alle Fragen der Sprachgeschichte mit ihren Mitteln nie wird beantworten können, und sie hat sich deshalb gerade in der Neuzeit mehr als früher von fruchtlosen Spekulationen über die vorgeschichtlichen Perioden der Sprachentwicklung abgewendet. Dafür hat sie sich aber gerade der inneren Entwicklung der Sprachformen, den Gründen der sprachlichen Veränderungen während des Zeitraumes, den sie zu überblicken imstande ist, eingehender gewidmet. Wenn sie dabei nicht selten zu Resultaten gekommen ist, die von der »psychologischen« Auffassung und Analyse abweichen, so wird man doch die Frage aufwerfen dürfen, ob denn wirklich in solchen Fällen die Psychologie berechtigt ist, den Anspruch auf ein besser gegründetes Urteil zu erheben. Gewiß verfügt sie über einen Kreis von Erfahrungstatsachen allgemeiner Art, die zum Verständnis der sprachlichen Vorgänge mit Erfolg herangezogen werden können: das Kapitel über den Bedeutungswandel liefert treffende Beispiele dafür. Aber diese allgemeinen psychologischen Beobachtungen reichen doch nicht aus, um die ganze Sprache in ihrem komplizierten Gesamtbau zu erklären. Wundt selbst gibt ja zu, daß »die Psychologie der Sprache nicht bloß ein Anwendungsgebiet der Psychologie, sondern selbst eine Hauptquelle allgemeiner psychologischer Erkenntnisse ist« (S. 483). Es kann geradezu der Fall eintreten, daß aus einer richtigen psychologischen Beobachtung allgemeiner Art für die Sprache ganz willkürliche und falsche Schlüsse gezogen werden. Als Beispiel dafür wähle ich eine Ansicht Wundts, die sich durch den ganzen Band als einer der leitenden Gedanken hindurchzieht.

Nach Wundt ist von allen Wortklassen der Sprache zuerst das Nomen und speziell das Substantivum, der Gegenstandsbegriff, geschaffen worden. Es ist älter als das Verbum; denn dieses drückt den Wechsel oder die Beziehungen von Gegenstandsbegriffen aus und setzt deshalb die Unterscheidung und Benennung der Gegenstände selber voraus: »Wie uns schon in der Sprache mannigfache Hinweise auf ein höheres Alter der substantivischen Nominalformen entgegentraten, so ist es psychologisch undenkbar, daß eine Eigenschaft oder ein Zustand anders vorgestellt werden könne außer in Verbindung mit Gegenständen« (S. 501). Dieses letztere ist natürlich eine richtige, einwandsfreie psychologische Beobachtung. Aber die Folgerung, die Wundt aus ihr für die Sprache zieht, ist verfehlt. Er hebt ja selbst in dem Abschnitte über die Benennung der Gegenstände hervor (S. 494), daß diese die Hervorhebung eines dem Gegenstande zukommenden Merkmales ist, und dieses Merkmal kann natürlich auch ein Zustand sein. Wenn ein Kind, das im Wagen liegt, über sein Gesichtsfeld Vögel, Schmetterlinge, Bienen hinfliegen sieht und diese Wahrnehmung mit einem bestimmten Laute begleitet, so kommt in ihm ein den beobachteten Gegenständen charakteristischer und gemeinsamer Zustand, eben die Flugbewegung, zum Ausdruck. Ob dieser Laut, losgelöst vom konkreten Einzeldinge, vom Kinde als »Verbum« gebraucht wird, ist eine ziemlich müssige Frage, die mit der Auffassung eines primitiven Satzes zusammenhängt. Wenn ein Kind jeden fliegenden Gegenstand mit pa und einen ihm in die Hand gegebenen Ballon mit da benennt, so mag der beim Wegfliegen des Ballons gebildete Satz da + pa von Wundt übersetzt werden: »Ballon-fliegender Gegenstand.« Aber »Ballon-fliegt«

ist prinzipiell nichts anderes, wie ja denn auch die Sprachwissenschaft in solchen Fällen treffend von verbal-nominalen Wurzeln redet. Auf ähnlich schwachen Füßen stehen die übrigen Beweise, die Wundt für die angebliche Priorität des Substantivs erbringt (z. B. die »unvollständige« Ausbildung des Verbums, die geringere Zahl der Verba, die Vertretung des Perfektum präsens durch ein Substantiv in den uralaltaischen Sprachen u. a. m.).

Die einseitige Überschätzung der »psychologischen« Methode beruht bei Wundt im letzten Grunde auf der Gesamtauffassung vom Leben der Sprache. Sie kommt am klarsten in dem Schlußkapitel des Bandes, das den Ursprung der Sprache behandelt, zum Ausdruck.

Nachdem Wundt in einer sehr knappen Kritik die vier Haupttheorien vom Ursprung der Sprache (Erfindungstheorie, Nachahmungstheorie, Naturlauttheorie, Wundertheorie) widerlegt zu haben glaubt, stellt er ihnen seine eigne als »Entwicklungstheorie« gegenüber. Nach ihr besteht das eigentliche Wesen der Sprache nicht in dem hervorgebrachten Laute, sondern in der Artikulationsbewegung der Sprachorgane, der Lautgebärde. Zu der Fülle der teils hinweisenden, teils nachbildenden mimischen Körperbewegungen, mit denen der Mensch seine Gefühle und Vorstellungen begleitete, gehörten auch Bewegungen der Sprachorgane. Die durch sie hervorgebrachten Laute bildeten ursprünglich nur eine Begleiterscheinung und standen zu der Bedeutung, die in den Bewegungen der Sprachorgane selbst zum Ausdruck kam, in keiner inneren Beziehung. Erst allmählich bildete sich zwischen beiden eine engere Assoziation. Also die Lautbildung war nach Wundt beim Sprechen ursprünglich nebensächlich, das Charakteristische bildeten die mit den Lippen, der Zunge, den Stimmbändern ausgeführten Bewegungen. Wie kann man aber die Artikulationsbewegung der Sprachorgane psychologisch von dem durch sie bewirkten Effekte, dem Laute, trennen! Das sind doch zwei zu einer unlöslichen Einheit verbundene Erscheinungen. Jeder Schwingung der Stimmbänder entspricht vom ersten Male an ein Klangbild des Gehörs, jedem durch den Mund gehenden Luftstrome ein Reibegeräusch. Doch selbst wenn Wundt im Recht wäre, würde seine Theorie uns dem Ursprung der Sprache um nichts näher bringen, als irgend eine der übrigen. Sprechen heißt nicht: seine Gedanken und Empfindungen in irgend welchen Gebärden oder Lauten zum Ausdruck bringen — das tut auch das Tier —, sondern Gedanken und Vorstellungen mittels bestimmter konventioneller Gebärden und Laute anderen Menschen übermitteln. Die Sprachbildung ist also gar kein Produkt allgemeiner psychischer Vorgänge, sondern bestimmter in dem Gesellschaftsleben des Menschen begründeter und geschichtlich gewordener Bedürfnisse. Ob sie sich als solches allmählich und unbewußt oder spontan und plötzlich gebildet hat, werden wir nie wissen. Das Schlagwort »Entwicklung« ist ja billig und auch in der Sprachbetrachtung das Universalmittel geworden, nachdem Schleicher den gewagten Schritt tat, die Darwinsche Entwicklungstheorie auf die Sprache zu übertragen. Wir haben 40 Jahre lang mit dieser Vorstellung gearbeitet, wir haben von Lautgesetzen wie von Naturgesetzen geredet und müssen heute gestehen, daß das einseitige Vertrauen zu dieser naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf dem Gebiete der Sprachgeschichte zu folgenschweren Irrtümern geführt hat. Es ist weder bewiesen noch wahrscheinlich — alle Analogien nutzen da nichts! —, daß sich jeder Fortschritt der Sprachentwicklung unbewußt und allmählich als Folge einer gemeinsamen langsamen geistigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vollzieht. Der Entwicklungstheoretiker ist ein einseitiger Beobachter: er richtet seine Aufmerksamkeit nur auf das Generelle und übersieht wie bei aller menschlichen Kultur so auch bei der Sprache die schöpferische originelle Kraft des einzelnen. Sie durchbricht das Niveau der großen Masse und schafft spontan und sprunghaft einen Fortschritt, der natürlich

nicht ohne Voraussetzungen denkbar, aber doch nicht als unbewußte und allmähliche Weiterbildung einer Durchschnittsstufe zu begreifen ist. Das gilt nicht allein für die verfeinerten Kultur- und Schriftsprachen, in denen Beispiele für individuelle Schöpfungen offen zutage liegen, sondern ebenso für die Sprache jedes Naturvolkes. Generelle allmähliche Entwicklung und individuelle spontane Schöpfung sind die beiden zusammenwirkenden Kräfte des Aufsteigens aller menschlichen Kultur. Das leugnen, heißt die Augen gegen die allereinfachsten und deutlichsten Tatsachen verschließen.

So ist Wundts Aufbau der Sprache zwar ein großartiges, aber ein einseitiges Werk. Man kann es als den Abschluß einer Periode der Sprachwissenschaft betrachten, als eine vollendete Durchführung einer bestimmten Auffassung des Sprachlebens, der die Sprachwissenschaft unzweifelhaft reiche Anregungen verdankt. Aber die Geschlossenheit und Einfachheit, durch die Wundts System besticht, täuscht. Die Vorgänge des Sprachlebens sind weit komplizierter und unberechenbarer als die psychologische Entwickelungstheorie sie darstellt. Auf Grund der allgemeinen Beobachtungen, die sie uns gibt, muß die Sprachgeschichte versuchen, dem individuellen Sprachleben des Volkes wie des einzelnen nachzugehen: ihr wird immer das letzte Wort bleiben.

Breslau. Otto Hoffmann.

Helen Bradford Thompson. Vergleichende Psychologie der Geschlechter, übers. von J. E. Katscher. Würzburg, A. Stüber, 1905. 198 S.

Zu den wichtigsten Hilfsdisziplinen der positiven Soziologie wird zweifelsohne die Charakterologie oder das Studium der menschlichen Psyche in ihrer Verschiedenheit gehören. Einen sehr bedeutenden Abschnitt dieser noch so jungen Wissenschaft wird die Untersuchung der Unterschiede in der psychischen Veranlagung von Mann und Weib bilden. Von den hier erreichten Resultaten erwarte ich wertvolle Aufklärung nicht nur über Rolle und Lage der beiden Geschlechter in der Vergangenheit, sondern auch über das, was hier in der Zukunft erreichbar sein wird. Das Organ muß ja die Funktion bedingen.

Mit Freude sind daher alle Forschungen auf diesem Gebiet zu begrüßen, soweit sie die Anwendung genauer Methoden anstreben und keinen subjektiven Vorurteilen Einfluß gewähren. Frl. Thompson hat gewiß das Richtige versucht, ob es ihr gelungen, ist eine andere Frage. Ihr erster großer Fehler ist wohl die zu geringe Zahl ihrer Versuchsobjekte: 25 Männer und 25 Frauen! Individuelle Abweichungen fallen hierbei zu sehr ins Gewicht, z. B. S. 11. Einen zweiten Fehler möchte ich darin vermuten, daß die studierenden jungen Männer und Frauen wohl nicht auf derselben relativen Höhe innerhalb ihres Geschlechtes stehen, in Europa gewiß nicht und in Amerika, vielleicht zum Teil aus anderen Gründen, ebensowenig. Die verglichenen Gruppen sind also nicht recht kommensurabel, das Ergebnis hat entsprechend geringen Wert.

Frl. Thompson untersucht zuerst auf experimentellem Wege die sinnlichen Fähigkeiten, dann die geistigen und schließlich die Affekte. Ein Übelstand scheint mir dabei, daß die Versuchspersonen nicht erst eingeübt wurden, woraus sich unnötige Unregelmäßigkeiten ergeben. Auf die Untersuchung der Sinnesorgane möchte ich aber doch größeren Wert als auf die der geistigen Fähigkeiten legen. Die Untersuchung war hier wohl ein bißchen allzu oberflächlich und wenig eingehend. Die Verfasserin gibt S. 141 selbst eine strenge Kritik über ihre hier erreichten Resultate und Methoden. Vorkommende Ungleichheiten in der Beanlagung werden sofort auf Unterschiede in der Erziehung zurückgeführt, z. B. S. 125 und 135. Etwas tiefer eingebohrt wird hier nicht. Wenn aber die Erziehung schließlich doch alles erklären muß, wozu dann diese mühseligen Untersuchungen?

Die Erforschung der Affekte ist noch viel weniger befriedigend, wie zu erwarten war.

Die auf S. 143 mitgeteilte Versuchsanordnung scheint mir verfehlt, die Ermüdung muß hier erheblich eingewirkt haben. Die Verfasserin bekundet hier eine große Naivität in den von ihr an die Versuchspersonen gestellten Fragen. Alles wird hier dem eigenen Ermessen, der eigenen Schätzung überlassen, nicht der geringste Versuch wird gemacht, die Verlässigkeit der Antworten zu fördern, z. B.: S. 156 Frage 7: Sind Ihre Handlungen impulsiver Art? und Frage 15: Sind Sie sehr gewissenhaft? Die anderen sind nicht besser. Noch gefährlicher sind die Fragen auf S. 162, Scharfsinn und Kritik fehlten bei ihrer Stellung vollständig. Nur ein Beispiel: Frage 10 lautet: Sind Sie liebevoll? Die Fragen über geistige Interessen auf S. 166 sind nicht besser.

Zum Schlusse kritisiert die Verfasserin die biologische Theorie über die psychischen Unterschiede zwischen Mann und Weib, wie sie von Geddes und Thomson entworfen, von Fouillée ausgearbeitet wurde. Sie ist dabei durch ihre feministische Sympathie zu folgender befremdlichen Wendung gekommen. Sie gibt selbst zu, daß ihre eigenen Untersuchungsresultate diese Theorie stützen, zieht aber dennoch eine andere Auslegung der Tatsachen vor! Alle Begabungsunterschiede sollen aus Erziehung und Umgebung erklärt werden! Die so peinlich wissenschaftlich sich gebärdende Verfasserin verkennt vollständig die große Wahrscheinlichkeit, daß die unverkennbare, tief eingreifende biologische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern eine ebensolche psychologische bedinge und voraussetze, auch unausbleiblich verursacht haben müßte. Das Gebaren der Frauen ist in den Augen der Verfasserin wohl ein traditionelles Ideal! (S. 191.) Tatsächlich ist die Natalität der Yankees eine minimale! Eine fortlebende Gesellschaft fordert gebärende Frauen, und das Gebären ist keine Nebensache!

Haag-Utrecht. S. R. Steinmetz.

Geh. Rat Prof. D. Dr. Kahl. Strafrecht und freie Liebestätigkeit. Berlin, Otto Liebmann, 29 S.

Die Auseinandersetzung des geschätzten Juristen ist von allgemeinerer Bedeutung, als der etwas eng gewählte Titel erwarten läßt. Der gehaltvolle Vortrag behandelt die grundsätzlich so wichtige Frage von der Mitarbeit der Gesellschaft an den humanitären Aufgaben, die eine frühere Zeit dem allgewaltigen Staat allein überließ. Aus der Allgenügsamkeit des alten Polizeistaates sind wir herausgekommen, Freiherr v. Stein hat den Volksstaat geschaffen, aber wir suchen immer noch nach den geeigneten Formen, in denen sich der denkende und opferwillige Teil der Bürgerschaft an den großen sozialen Reformen wirksam beteiligen kann, namentlich aber den Formen, in denen die Macht und die Geldmittel des Staates zweckmäßig mit den persönlichen Diensten der Vertreter der Gesellschaft zusammenwirken. Nach einer Zeit staatlicher Schwächung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und des Hervortretens der frei organisierten bürgerlichen und kirchlichen Faktoren scheint die Staatsgewalt jetzt wieder ihre Präponderanz auf den verschiedenen Grenzgebieten der staatlich-bürgerlichen Kulturarbeit geltend zu machen.

Zur Charakterisierung von Kahls Anschauung und genaueren Hinweisung auf die wichtigen Fragen, auf die es hier ankommt, seien zwei Absätze der ungemein beachtenswerten Schrift angeführt:

Der Staat bedarf in seinen vielverzweigten Tätigkeiten der Wohlfahrts- und Sicherheitspflege einer Hilfe durch die freiorganisierten Kräfte der Volksgenossen, er bedarf der Ergänzung durch freie Liebesarbeit. Fehlt diese, so kann er seine Zwecke überall nicht vollkommen erreichen. Freilich besteht auch heute noch da und dort eine Auffassung, welche alles Heil in allen Dingen vom Staate erwarten will. Der Staat, dieses überall vorhandene und doch nirgends im ganzen faßbare Wesen, soll alles machen, er soll überall helfen, er muß für alles verantwortlich sein. Ist irgendwo eine Lücke, ein Mangel, alsbald ertönt ein Ruf nach Staatshilfe. Hierin liegt eine Überschätzung

der Leistungsfähigkeit des Staates auf der einen, eine Unterschätzung der Volkskraft und Volkspflicht auf der andern Seite. Der Staat hat eine ganz bestimmt gezogene Grenze seiner Leistungsfähigkeit, die durch sein Wesen gegeben ist. Nach gewissen Seiten muß er Lücken lassen, deren Ausfüllung nur von der freiwillig entgegengebrachten Mitarbeit der Volksgenossen erwartet werden kann.

* * *

Und hier nun ist in dem neuen Staatsgedanken auch der Punkt, an welchem die sich ergänzende Hilfe der reinen Staats- und der freien Liebestätigkeit vorausgesetzt erscheint. Der Staat erkennt die Grenze seiner eigenen Leistungsfähigkeit. Sie liegt in seiner innersten Natur. Nach ihr ist er überall auf die mehr äußerliche Seite der Wohlfahrtspflege beschränkt. Sein notwendig gesetzmäßiges Handeln schließt eine gewisse Schablonenhaftigkeit, eine Generalisierung unvermeidlich in sich ein. Das staatliche Handeln als solches bleibt immer etwas Kaltes, etwas Liebearmes. Damit ist kein Vorwurf ausgesprochen. Alle jene Gesetze und Einrichtungen atmen den Geist der helfenden Liebe. Aber die Ausführung läßt notwendig eine Lücke. Sie liegt in der Unzulänglichkeit der persönlich behütenden Fürsorge. Der Staat kann unterstützen, aber nicht helfen. Er kann Freiheit geben, aber nicht die richtige Benutzung der Freiheit garantieren. Er kann strafen, aber nicht retten und bewahren. Er kann trotz Vormund, Pfleger und Waisenrat dem einzelnen so nicht nachgehen, wie es eine höchste individuelle Wohlfahrtspflege wünschenswert machen muß. Er soll das alles auch nicht tun. Täte er's, so fielen wir wiederum in den unerträglichen Zwang des Polizeistaates zurück. Der Staat selbst muß erkennen, daß hier Freigebiete sind, die mit zarter Hand angefaßt und ausgefüllt sein wollen; daß hier Arbeitsfelder liegen, welche der freiwirkenden genossenschaftlichen Tätigkeit zu überlassen sind, in deren Zirkel er nicht hemmend, regulierend, störend eingreift, die er aber in ihrem Werte erkennt und anerkennt, daher fördernd unterstützt, die er sich angliedern läßt an seine eigenen Organisationen und Tätigkeitsformen, so daß ihre Wirkung ihm mittelbar selbst zustatten kommt. Der Staat muß sich bewußt bleiben, dieser ergänzenden Hilfe nicht entbehren zu können. Er muß sie in die Rechnung seiner eigenen Wohlfahrtspflege schon mit einstellen und ihr daher Wohlwollen entgegenbringen. Das ist dann wahrhaft organischer Zusammenhang von Staatstätigkeit und Volkshilfe. Wir haben ihn heute noch lange nicht in der ganzen Tiefe entwickelt und ausgebaut, aber immerhin verheißungsvoll angebaut.

Düsseldorf. G. v. Rohden.

Enrico Ferri. La Sociologie Criminelle. Traduit de l'italien par Léon Terrier. Paris, Félix Alcan 1905. 640 S.

Die vorliegende französische Ausgabe der Kriminalsoziologie des berühmten italienischen Kriminologen und Hauptes der Scuola positiva di diritto criminale enthält im wesentlichen eine weitere Ausgestaltung derjenigen strafrechtlichen Anschauungen, zu denen sich Enrico Ferri bereits in den im J. 1880 in erster Auflage erschienenen Nuovi orizzonti del diritto e della procedura penale bekannt hat und deren Inbegriff man als positive Schule des Strafrechts bezeichnet. Diese Anschauungen bezeichnen einen radikalen Bruch mit dem überlieferten Strafrecht: das Verbrechen wird als natürliches Phänomen aufgefaßt, das sich wie Geburt und Tod nach unabänderlichen Naturgesetzen vollzieht, das Strafrecht der Zukunft soll zu einem polizeilichen Schutzsystem gegen gemeingefährliche Individuen jeder Art werden. Eine Bereicherung hat das Werk namentlich insofern erfahren, als der Verfasser nicht nur die Angriffe seitens der Vertreter der sogenannten klassischen Schule abzuwehren sucht, sondern auch Stellung nimmt zu einer Reihe von Vermittlungsversuchen, welche entweder, von denselben Voraussetzungen ausgehend, zu weniger radikalen Folgerungen gelangen wie

die italienische Schule, oder aber die Grundlagen des überlieferten Rechts verteidigen, dagegen die praktischen Postulate der neuen Schule sich aneignen. Typisch war in letzterer Richtung die Schrift von R. Saleilles, L'individualisation de la peine vom J. 1898, welcher nach der treffenden Bemerkung Ferris une espèce d'organisme scientifique paradoxal konstruieren zu können glaubte, en accolant le principe de l'école classique aux conclusions de l'école positive.

Lücken und Widersprüche sind im System Ferris ebenso unschwer nachzuweisen, wie Abschwächungen ursprünglicher Grundgedanken; eine Auseinandersetzung mit seinen Grundanschauungen wäre gleichbedeutend mit einer Rechtfertigung der Grundlagen des überlieferten Strafrechts.

Breslau. Gretener.

Dr. Rudolf Schwander. Die Armenpolitik Frankreichs während der großen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart. Straßburg, Karl T. Trübner 1904. XXII u. 857 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß neben die verwaltungsrechtlichen Schriften über Armenwesen, welche an Stelle der früheren philanthropischen getreten sind, nun auch historische treten. Vielleicht daß beide Richtungen zusammengenommen das Niveau der Schriften über das Armenwesen, deren Quantität häufig im direkten Gegensatz zur Qualität steht, aus den Niederungen des Dilettantismus zur wissenschaftlichen Höhe emporziehen werden. Eines dieser guten geschichtlichen Bücher ist das vorliegende, welches mit erschöpfender Benutzung der Quellen und guter Hervorhebung der leitenden Ideen gearbeitet ist. Am meisten treten diese Vorzüge im zweiten Abschnitte hervor (S. 15—115), welcher die Armenpolitik der Nationalversammlung, der gesetzgebenden Versammlung, des Konvents und endlich des Direktoriums sowie der Kaiserzeit behandelt; die Darstellung des Zeitraums des 19. Jahrhunderts konnte dann etwas summarischer abgehandelt werden. Von besonderer Bedeutung ist die erstmalige ausführliche Darstellung der von La Rochefoucauld verfaßten Berichte des Comité de mendicité, welche die bahnbrechende Wandlung in den Anschauungen über das Wesen der Armenpflege hervorriefen. Ferner wird der Schritt des Konvents, durch welchen die Spitäler und sonstigen Wohltätigkeitsanstalten für Nationalgüter erklärt und deren Veräußerungen in das richtige Licht gerückt, so daß dessen Beurteilung künftighin sich wesentlich milder gestalten wird. Wichtig für die Erkenntnis des innersten Elements des französischen sog. fakultativen Armenwesens sowie der Aussichten zu einer Rückkehr desselben zum obligatorischen System ist die Beobachtung, daß die Aufhebung der Verpflichtung der Gemeinden zur Leistung der Zuschüsse an die örtlichen Armeninstitute im Jahre 1837, durch welche mit dem Jahrhunderte alten Prinzip der obligatorischen Armenpflege des Edikts von Moulin gebrochen wurde, in dem Volksbewußtsein keine Wurzeln fassen konnte, so daß das Volk auch heute noch nicht versteht, daß die Ortsgemeinde den Armen gegenüber keine Verpflichtung haben soll. Aus diesen Bemerkungen geht hervor, wie es der Verfasser verstanden hat, mitten in dem erdrückenden Detailmaterial die großen Gesichtspunkte nicht zu übersehen und die Angelpunkte der Entwicklung unverrückt festzuhalten. Daß der Verfasser mit dieser Arbeit seine Studien auf dem Gebiete des französischen Armenwesens nicht abgeschlossen erachtet, ist erfreulich; seine literarischen Bemühungen sind ein treffliches Zeugnis für die Arbeitsfreudigkeit des Straßburger staatswissenschaftlichen Seminars.

Graz. E. Mischler.

Dr. Rudolf Meerwarth. Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform II. Bd. Heft 8; Heft 20 der ganzen Reihe.) Jena, Gustav Fischer, 1906, 73 S.

Der erste deutsche Heimarbeiterschutz-Kongreß und die kürzlich geschlossene Heimarbeitausstellung in Berlin haben die sog. Heimarbeiterfrage wieder mehr in den Vordergrund des sozialpolitischen Interesses gerückt. Es darf jetzt mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Reichsgesetzgebung in absehbarer Zeit die ersten Maßnahmen zu einer umfassenden Heimarbeiterschutzpolitik einleiten wird. Von der unbedingten Notwendigkeit staatlicher Fürsorge gerade auf diesem Gebiete ist heute jeder Sozialpolitiker überzeugt. Wer, wie der Unterzeichnete, Gelegenheit genommen hat, die Stätten deutscher Hausindustrie persönlich in Augenschein zu nehmen, wird sich nicht der Einsicht verschließen können, daß hier Mißstände zu beseitigen sind, die auf Leben und Gesundheit weiter Volkskreise den verderblichsten Einfluß ausgeübt haben. Andererseits wird aber der Kenner dieser Verhältnisse auch zugeben müssen, daß die Berliner Ausstellung doch ein etwas einseitiges Bild von der deutschen Heimarbeit gegeben hat und gar zu deutlich den Charakter der Tendenzausstellung in die Erscheinung treten ließ. Bei aller Elendsmalerei, deren Berechtigung ich nicht verkenne, kam nämlich jene Tatsache, daß die Heimarbeit unter bestimmten Verhältnissen doch auch gewisse volkswirtschaftlich berechtigte Funktionen erfüllt, überhaupt nicht zur Geltung. Gerade diese Tatsache aber macht ein gesetzliches Eingreifen in das hausindustrielle Betriebssystem so überaus schwierig und führt leicht dahin, daß an sich vorteilhafte, aber inhibierend wirkende sozialpolitische Maßnahmen von Folgen begleitet sein können, die zu noch größerem Elend führen, als es vorher schon vorhanden war. Man kann sich überhaupt des Eindrucks nicht recht erwehren, daß heute vielfach auch von solchen Leuten — und von ihnen am meisten — über den gesetzlichen Heimarbeiterschutz geredet wird, deren Urteil durch Sachkenntnis in keiner Weise getrübt ist. Was in den letzten Monaten an Vorschlägen zu Papier gebracht worden ist, macht zwar dem guten Herzen der Heimarbeitreformatoren alle Ehre, zeigt aber auch, daß viele von ihnen das Wesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Heimarbeit überhaupt nicht erfaßt haben.

Es muß deshalb mit Freude begrüßt werden, daß neuerdings an Stelle jener alten Methode, nach der gesagt wird, was *sein soll*, solche Publikationen sich mehren, die zunächst einmal darauf bedacht sind, zu zeigen, was *ist*. Nur auf diesem Wege werden wir schließlich die Grundlagen für eine die individuelle Eigenart der einzelnen Zweige unserer gewerblichen Heimarbeit berücksichtigende sozialpolitische Gesetzgebung gewinnen können. Daß diese Grundlagen schon heute vorhanden seien, wird trotz einer Reihe von tüchtigen Einzeluntersuchungen, die wir in den letzten Jahren erhalten haben, nicht behauptet werden können. In Wirklichkeit bestehen über die Möglichkeit gesetzlichen Eingreifens in die Heimarbeit heute noch die größten Unklarheiten, was m. E. in erster Linie auf den Mangel an Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse zurückzuführen ist. Mit allgemeinen Darstellungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse — die natürlich gleichfalls notwendig sind — ist uns hier nicht gedient; wichtig sind vielmehr solche Untersuchungen, die sich über die voraussichtlichen Wirkungen bestimmter, zur Debatte stehender Maßnahmen auf die einzelnen Zweige der Heimarbeit verbreiten. Und eben solche Arbeiten sind in der großen Heimarbeiterliteratur, die oft mehr an Herz und Gemüt, als an den Sachverstand appelliert, nur wenige vorhanden. Auch etliche der allerneuesten Schriften versagen in dieser Beziehung vollständig.

Als ein befriedigender Beitrag zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit kann hingegen die vorliegende, auf Veranlassung der Gesellschaft für soziale Reform geschriebene Arbeit von Rudolf Meerwarth bezeichnet werden. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hatte auf ihrer dritten Generalversammlung den Landessektionen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Welchen Einfluß hat die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Entwicklung der Heimarbeit gehabt, insbesondere die Frauen und jugendlichen Arbeiter betreffend.

2. Welches sind die hauptsächlichsten Mißstände, die sich aus dem gänzlichen Fehlen oder der unzureichenden Reglementation dieser Arbeitsart ergeben, sowohl was die Arbeitsdauer dieser Kategorie von Arbeitern anbelangt, als auch hinsichtlich der Gesundheits- und Sicherheitsverhältnisse der Arbeitsstätten.

Für Deutschland sollen diese Fragen in der Meerwarthschen Schrift beantwortet werden. Sechs kurze, nur das Wichtigste hervorhebende Abhandlungen beschäftigen sich mit den einschlägigen Verhältnissen in der Hausweberei, Spielwarenindustrie, Kleider- und Wäschefabrikation, Zigarrenindustrie, Fabrikation künstlicher Blumen und Stickerei. Meerwarth kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit sie für die Hausindustrie erlassen wurde, gering einzuschätzen sei. Es kommen von Schutzgesetzen und Verordnungen nur die Verordnung für die Konfektionswerkstätten vom Jahre 1897, die Einführung der Lohnbücher vom Jahre 1902 und das Kinderschutzgesetz vom Jahre 1903 in Betracht. Die Wirkung des letzteren läßt sich noch nicht übersehen; Meerwarth fürchtet aber, daß aus Mangel an der nötigen Kontrolle das Gesetz bedeutungslos bleiben wird. Die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf einzelne Zweige der Hausindustrie (Hausweberei und Zigarrenhausindustrie) hat im ganzen gute Erfolge gehabt. Andererseits geht aus den Meerwarthschen Untersuchungen aber auch hervor, daß durch die Arbeiterschutzgesetzgebung in vielen Fällen die Heimarbeit vermehrt worden ist. Fabrikanten und Zwischenmeister gehen, um sich den Verpflichtungen der Schutzgesetzgebung zu entziehen, Arbeit mit nach Hause. Beispiele hierfür bieten die Weberei, Spielwarenindustrie, Konfektion und vor allem die Zigarrenindustrie. Der Verfasser stellt deshalb die berechtigte Forderung auf, daß künftig jedes Arbeiterschutzgesetz daraufhin geprüft werden soll, ob und wie es auf die Hausindustrie einwirkt. Die kleine Schrift sei besonderer Beachtung empfohlen.

Tübingen. Bernhard Harms.

Armin Tille. Wirtschaftsarchive. Sozialwirtschaftliche Zeitfragen, 5. 6. Heft, Berlin, Otto Elsner, 1905. 110 S.

Sehen wir die wirtschaftsgeschichtliche Forschung den früheren Handlungsbüchern größere Aufmerksamkeit widmen, so hebt Tille die Bedeutung solcher Forschungen für die Gegenwart hervor. Im Anschluß an Ehrenberg verlangt er Wirtschaftsarchive, in denen die heute vielfach zum Einstampfen verdammten Handlungsbücher und Papiere gesammelt werden sollen; die Einsicht in das Wesen der Unternehmung, die aus ihnen gewonnen werden kann, soll der nationalökonomischen Wissenschaft neue Förderung verleihen.

Wir können uns dem Tilleschen Vorschlage nur anschließen, und die theoretische Auffassung, die ihm zugrunde liegt, ist ebenfalls bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Gegenüber einer Lehre, die die Nationalökonomie als einen Teil der Naturwissenschaften ansah, dringt erfreulicherweise immer mehr eine andere vor, die der menschlichen Persönlichkeit in ihr ihre Rechte wahrt. Indessen führt bei Tille diese Auffassung zu einer Überschätzung des Unternehmerstandpunktes, in der er weiter geht, als durch seinen Zweck, die Unternehmer für Wirtschaftsarchive zu interessieren, geboten erscheint.

Er glaubt sich dadurch einführen zu sollen, daß er den Bauernkrieg als eine durch einzelne Hetzer geschürte Bewegung hinstellt. Auch wo die Bauern im Recht gewesen wären, hätten sie ein wirtschaftlich zum Absterben verurteiltes Prinzip vertreten, indem sie sich gegen ihre Grundherren wandten, die eine »höhere Form des Wirtschaftens«, d. h. das moderne Unternehmertum, eingeführt hätten. Mit sehr viel mehr Recht als die Rentenempfänger des deutschen Westens

und Südens zur Zeit des Bauernkrieges hätte Tille einen Teil der Grundherren Frankreichs zu Ausgang des Ancien Régime als moderne Unternehmer bezeichnen können, und doch ließ die Revolution in Frankreich »das historische Recht, d. h. dasjenige, welches die Entwicklung der Folgezeit anerkannt hat«, auf die Seite der Bauern fallen!

So wenig wie das Aufsteigen der Bauern vermag Tille das Aufsteigen der Arbeiter zu würdigen. Der Untersuchung als schaffende Person sei nicht nur die Hauptsache, die »einzelne Privatwirtschaft sei das einzig greifbare Objekt wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung« (Seite 16). Welche Selbstverstümmelung der Wissenschaft wäre das! Mag die Einzelunternehmung eifriger studiert werden, — was uns aber noch mehr not tut, ist die Erkenntnis des Ganzen. Fehlen uns Wirtschaftsarchive, so ist eine Ausbildung unserer Statistik, vor allem unserer Enqueten, in denen wir noch weit hinter dem englischen Vorbild zurückstehen, noch wichtiger.

Diese Vorbehalte mußten gemacht werden. Im übrigen wünschen wir dem Tilleschen Plane allen Erfolg. Denn jeder Fortschritt der Wissenschaft ist uns willkommen, auch wenn er sich mit noch so krausem Rankwerk umgibt.

Marburg i. H. Heinrich Sieveking.

Gustav Vogt. Die Vorteile der Invalidenversicherung und ihr Einfluß auf die deutsche Volkswirtschaft. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel, 452 S.

Der Verfasser, der Beamter der Landesversicherungsanstalt Hannover ist, hat in dem vorstehenden Buche versucht, den Kreisen, die dazu berufen sind oder oft in die Lage kommen, Auskunft über die aus dem Invalidenversicherungsgesetze hervorgehenden Rechte und Pflichten zu erteilen, eine ausführliche und erschöpfende Darstellung der Invalidenversicherung zu geben und dabei alles für die Versicherten Wissenswerte besonders hervorzuheben. Zuerst gibt er einen sehr genauen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der deutschen Arbeiterversicherung im allgemeinen, wobei auch ausführlich die letzten Novellen berücksichtigt werden und auch die Frage der Verschmelzung der drei Gesetze berührt wird, dann schildert er die Rechte, die durch das Invalidenversicherungsgesetz den Versicherten erwachsen, erläutert den Begriff der Invalidität und Erwerbsunfähigkeit, erörtert die manchmal recht schwierige Frage, wann bei einem Invaliden der Bezug der Invalidenrente beginnt, und führt sehr genau die Berechnung der Invaliden- und Altersrenten an. Alle Bestimmungen, die für Invaliden- und Altersrenten gemeinsam sind, wie Naturalleistungen an Stelle von Renten, Invalidenhauspflege, Ruhen der Rente, Kapitalabfindungen, Verhältnis zu Armenverbänden u. dgl., der rechtliche Schutz der Rentenansprüche, die Beitragserstattung und die auf Grund des § 18ff. des Gesetzes stattfindende vorbeugende Krankenfürsorge haben in dem Buche Platz und eine klare Darstellung gefunden, ebenso die sozialpolitischen Leistungen, die nach § 164 des Gesetzes den Versicherungsanstalten zum Besten der versicherungspflichtigen Bevölkerung erlaubt sind. — Der zweite und dritte Abschnitt des zweiten Teiles schildert die Art und Weise, wie ein Rentenbewerber zur Erlangung der Rente gelangt und die Voraussetzungen, die dabei zu erfüllen sind. Der letzte Teil geht auf die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen der Invalidenversicherung auf die deutsche Volkswirtschaft ein; in ihm findet sich zugunsten der Invalidenversicherung vorzügliches und reichliches Material.

Schon aus der geschilderten Anordnung des Stoffs geht hervor, daß das Buch nicht einen Kommentar des Gesetzes darstellt, was auch der Verfasser nicht bezweckte. Unter Benutzung der besten Kommentare und Spezialwerke sowie der Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes hat der Verfasser es verstanden, in dem vorliegenden Buche einen zuverlässigen Ratgeber für alle Fragen der Invalidenversicherung zu schaffen, einen Rat-

geber, der trotz peinlichster Genauigkeit nicht langweilig wird, sondern immer anziehend zu erzählen weiß. Das Buch kann daher allen Interessenten, die, wie Geistliche, Lehrer, Ärzte, Gemeindebeamte, von den Versicherten oft um Auskunft gebeten werden, warm empfohlen werden, aber auch jeder andere Kenner des Gesetzes wird bei seinem Lesen volle Befriedigung finden. Mugdan.

Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien. Erster Band. Mit 32 Abbildungen. Leipzig 1905, Verlag von C. L. Hirschfeld. VIII und 552 S.

Im Jahre 1902 erschien eine Untersuchung über »Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627« von W. Rachel, welche wichtige Fragen aus der Leipziger Geschichte behandelte. Eine Ergänzung dazu brachte Koppmann in zwei Artikeln (vgl. darüber und über die Schrift Rachels überhaupt Histor. Ztschr. 93, S. 319f.). In dem vorliegenden Werk erhalten wir nicht Untersuchungen, sondern eine Darstellung, und zwar eine, die sich auf alle Gebiete des städtischen Lebens erstreckt. Es ist nicht eine fortlaufende Stadtgeschichte, vielmehr, wie es schon im Nebentitel angedeutet ist, Bilder und Studien; aber diese vergegenwärtigen uns eben die wichtigsten Fragen aus der Geschichte der Leipziger Bürgerschaft. Der Verfasser führt uns sehr viel einzelnes Material vor, wofür wir durchaus dankbar sind. Er hätte jedoch, wenn er einmal auf Leser rechnete, die genug Eifer besitzen, um sich auch für das einzelne zu interessieren, noch einen Schritt weiter gehen und zu den erwähnten Tatsachen die Quellen (soweit sie gedruckt vorliegen) zitieren können. Er hätte damit gewiß nicht nur keinen Freund der Leipziger Geschichte von der Lektüre abgeschreckt, sondern seinem Buch noch mehr Leser, namentlich aus dem Kreise der zünftigen Historiker, gewonnen.

Die Darstellung bezieht sich auf die Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie bietet außerordentlich viel und wird von allen, welche der deutschen Städtegeschichte ihr Interesse zuwenden, mit Eifer studiert werden, wenngleich der Verfasser, wie bemerkt, sich deren Dankbarkeit durch Hinzufügung von Quellenzitaten in noch höherem Maß erworben haben würde. Daß wir zuverlässige Angaben erhalten, darf bei einer Arbeit des Leipziger Archivdirektors, der sich schon so viel durch Editionen und Darstellungen auf dem Gebiet der Leipziger Geschichte betätigt hat, nicht bezweifelt werden. Um hier einige Partien hervorzuheben, die dem historisch interessierten Nationalökonomen besonders viel bieten, so seien folgende Kapitel genannt: die Messen und ihre Privilegien; die Juden; das Brauwesen und der Burgkeller; Grundbesitz der Stadt; Landwirtschaft; Handwerk; Buchdruck und Buchhandel; der Kauf der geistlichen Güter und die Auflösung der Klöster. Aber auch sonst ließe sich noch vieles hierher Gehörige nennen. Das übrigens lehrreiche Kapitel, dem der Verfasser den Titel »Die Messen und ihre Privilegien« gegeben hat, würde richtiger die Überschrift »Die Märkte« tragen. Denn wenn auch alle größeren Jahrmärkte des Mittelalters etwas vom Messencharakter haben, so bezeichnet man doch mit vollem Recht die Leipziger Jahrmärkte des Mittelalters noch nicht als Messen. In dem Kapitel über »Die Landwirtschaft« setzt W. auseinander, daß noch im 15. und 16. Jahrhundert in Leipzig die Landwirtschaft einen breiten Raum einnahm, daß die Stadt noch viel von einem Ackerstädtchen an sich hatte. Das ist unbedenklich zuzugeben. Gegen ein älteres unzutreffendes Urteil über diese Dinge habe ich mich in der Histor. Ztschr. 93, S. 320 ausgesprochen. Betreffs der Entstehung der Innungen scheint W. etwas der — wir dürfen heute sagen — berüchtigten Theorie Eberstadts nachzugehen. Es genügt, auf die Widerlegungen hinzuweisen, die sie durch Rietschel (vgl. z. B. Seeligers Histor. Vierteljahrsschrift 4, S. 99ff.), Pirenne, Uhlirz usw. erfahren hat. Die große Zeit des Leipziger Buchhandels zu schildern hat W. noch nicht Gelegenheit. Indessen

ist es interessant, die Anfänge einer wachsenden Bedeutung Leipzigs für den Buchhandel zu verfolgen (s. S. 311 f). Anfechtbar ist, was W. S. 551 über das Verhältnis von Edition und Darstellung und über den Wert der Register sagt. Edition und Darstellung müssen immer nebeneinander hergehen; die eine braucht die andere nicht auszuschließen. Wenn W. meint, daß »Register bisweilen zur Flüchtigkeit verleiten«, so hebt der Mißbrauch doch nie den rechten Gebrauch auf. Wir wollen aber darüber nicht weiter disputieren, sondern nur noch erwähnen, daß er für den zweiten Band des vorliegenden Werkes ein Register dieser Darstellung in Aussicht stellt. Hoffentlich ist dies Register nicht bloß ein Personen- und Orts-, sondern auch ein Sachregister, und hoffentlich beschenkt W. uns bald mit dem zweiten Bande.

Die Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ist ausgezeichnet.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Paasche, H. Die Zuckerproduktion der Welt, ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. 1905, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 338 S.

Eine Monographie über den Zucker als Gegenstand der Weltwirtschaft, die, wie selten eine, den Wunsch rege macht, wir möchten für die Produktion aller Hauptstoffe Ähnliches besitzen. Der Arbeit kommt zugute, daß ihr Verfasser das intensivste Interesse an den in ihr behandelten Fragen seit Jahrzehnten nimmt, daß er das ganze verstreute Material besitzt und meistert, und daß er die Gabe leichtflüssiger, durchsichtiger Darstellung besitzt.

Die Arbeit zerfällt in vier ungleich große Teile. Zunächst wird die Rübenzuckerindustrie der einzelnen Länder (94 Seiten), dann die Rohzuckerindustrie der vielen Gebiete, wo dieselbe heimisch ist (165 Seiten), nach den sämtlichen volkswirtschaftlich in Betracht kommenden Momenten dargestellt, weiterhin die Summe aus den einzelnen Darstellungen in einem »Rüben- und Rohrzucker in Konkurrenz auf dem Weltmarkt« betitelten Kapitel (13 Seiten) gezogen und schließlich die Besteuerung des Zuckers (55 Seiten) Land für Land behandelt.

Das Buch Paasches hat auf Seite der Interessenten übrigens Widerspruch rege gemacht. Man hat Paasche den im ganzen »optimistischen Grundzug« seines Werkes, wonach die Aussichten der Rübenzuckerindustrie, auch die der deutschen, sich immer noch als günstig darstellen sollen, vorgeworfen. Allerdings scheint Paasche die Gefahren in etwas zu unterschätzen, die dem Rübenzucker vom Rohrzucker drohen. Man hat die Zuckerprämien als Ausfuhrprämien abgeschafft, als Einfuhrprämien der Länder, welche gewissen Kolonialgebieten zu Hilfe kommen wollen, so insbesondere in der Vorzugsbehandlung Kubas (und der Philippinen) durch die Union, welcher Großbritannien in einem späteren Zeitpunkt Ähnliches im Verhältnis zu seinen Kolonien folgen lassen könnte, hat man sie beibehalten. Aber auch ganz abgesehen davon ist Paasche möglicherweise der Produktionsfähigkeit und den besonderen volkswirtschaftlichen Verhältnissen einiger Rohrzuckerländer, besonders Kubas, nicht völlig gerecht geworden. Ich verweise hierfür auf meine eben erschienene Schrift »Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, die kubanische Zuckerproduktion und die Zukunft der Zuckerindustrie.«[1])

Paasche spricht wiederholt die Hoffnung aus, »daß Deutschland nach wie vor die führende Rolle auf dem Zuckermarkt der Welt behaupten werde«. Er spezialisiert dies, indem er ausführt, daß Deutschland für die nächsten Jahre die führende Rolle auf dem englischen Markte behalten werde. Das mag und wird richtig sein »für die nächsten Jahre«. Die Frage ist nur, wie weit diese nächsten Jahre reichen. Paasche gibt hierauf an späterer Stelle ungefähre Antwort, indem er ausführt: »Steigt also, was gewiß nicht optimistisch geschätzt ist, der Zuckerverbrauch der Welt in den nächsten zehn

[1]) Jena, Gustav Fischer. 1906.

Jahren um weitere 3 Millionen Tonnen, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß dieses Mehr ausschließlich den wenigen entwicklungsfähigen Kolonialgebieten zufallen sollte oder gar der bisherige Anteil der Versorgung der zuckerverbrauchenden Länder den europäischen Produktionsgebieten, speziell Deutschland, entrissen werden sollte.«

Ob Paasche mit dieser Voraussagung Recht behält, hängt, wie er selbst ausführt, von der Entwicklung, welche die Rohrzuckerländer demnächst nehmen werden, ab. Unter diesen steht in erster Linie Kuba. Dieses nennt Paasche wiederholt das unbestreitbar aussichtsreichste aller tropischen Zuckergebiete. Gleichzeitig erklärt er aber jene Schätzungen, wonach Kuba seine heutige Produktion vervielfachen könne, als »Phantasien«, meint vielmehr, daß die Insel ihre Produktion bestenfalls, nämlich bei Gewährung voller Zollfreiheit auf dem nordamerikanischen Markte, etwa verdoppeln könne. Ich bin zu der Auffassung gelangt, Kuba könne das auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ihm bloß eine 20prozentige Zollvergünstigung von der Union gewährt wird, und nötigenfalls selbst ohne diese Vergünstigung, und es könne weiters seine Produktion nicht bloß verdoppeln, sondern auch verdrei-, vervierfachen und noch weiter steigern. Jedenfalls kann es einem Zweifel kaum unterliegen, daß Kuba in kurzer Zeit Java von dem nordamerikanischen Markte verdrängt haben und javanischer Zucker in noch stärkerem Maß als bisher auf den Absatz in England angewiesen sein wird. Dann wird das Tor für deutschen Zucker dahin halb zugeschlagen sein.

Die Zuversicht, mit welcher Paasche in die Zukunft blickt, vermag ich also nicht so recht zu teilen. Das kann freilich der hohen Wertschätzung nicht Abbruch tun, welche sein Buch verdient. Es ist eine Mustermonographie, der wir, wie eingangs betont, Geschwister für das Gebiet anderer Industrien nur dringend wünschen können.

J. W.



Die primitive Landwirtschaft und Herr Dr. Eduard Hahn.

Ein Wort zur Entgegnung.

Von

Dr. Richard Lasch.

Im laufenden Bande dieser Zeitschrift beschäftigt sich Herr Dr. Hahn mit meiner vor zwei Jahren in diesen Blättern erschienenen Artikelserie über die Landwirtschaft der Naturvölker und knüpft daran eine eingehende Darstellung seiner bekannten Theorie der Entstehung unseres heutigen europäischen Ackerbaues, der von ihm so genannten Pflugkultur.

Die temperamentvolle Kritik, welche Herr Dr. Hahn dort meiner vorerwähnten Arbeit angedeihen laßt, vermag meine Anschauungen über den Wert der von Hahn seit Jahren verfochtenen und erst unlängst wieder in einem eigenen Buche[1]) zur öffentlichen Diskussion in der Laienwelt gestellten Hypothese nicht zu erschüttern, und dürften das letzte Wort in dieser Frage weder Herr Dr. Hahn, noch das von ihm jetzt zum Richter angerufene große Publikum, sondern die berufene Fachwelt zu sprechen haben, deren Entscheidung ich mich geduldig unterwerfe.

Doch sehe ich mich bemüßigt, auf einige spezielle Angriffe des Herrn Dr. Hahn, insbesondere auf die Art und Methode meiner Darstellung, welche er als tendenziös, der historischen Gesichtspunkte entbehrend, bezeichnet, nachstehendes zu erwidern.

Wenn ein Naturforscher die Eigenschaften einer bestimmten Gattung oder Art eines Lebewesens beschreibt, wird es ihm nicht einfallen, hierbei auf die Entwicklungsgeschichte jedes einzelnen bei der Beschreibung zu berücksichtigenden Organes einzugehen, weil dieselbe eben nicht zur vorliegenden Aufgabe gehört, vielmehr den Gegenstand der Spezialforschung bildet.

Ebensowenig kann ich daher meiner Arbeit, in welcher ich das wirtschaftliche Inventar (in sozialem und technischem Sinne genommen) einer bestimmten Kultur- und Wirtschaftsstufe zusammenzufassen suchte, es zum Fehler anrechnen, daß die geschichtliche Entwicklung jeder einzelnen Komponente des Gesamtbildes nicht näher untersucht wurde, da diese Untersuchung eben nicht in den Rahmen meiner Arbeit gehörte.

[1]) Das Alter der wirtschaftlichen Kultur. Heidelberg 1905. S. meine Besprechungen in den Krit. Blättern für die ges. Sozialwissenschaften I, S. 275, und Globus Bd. 88 S. 113.

Damit habe ich aber keineswegs das Vorhandensein einer geschichtlichen Entwicklung überhaupt in Abrede gestellt; ich habe diese Frage sogar in positivem Sinne beantwortet, allerdings dabei das Tempo dieser Entwicklung als ein viel langsameres erklärt, als dies bisher allgemein angenommen wurde, und die Tatsache konstatieren müssen, daß der im Laufe der geschichtlichen Entwicklung erklommene Gipfelpunkt, der nach der landläufigen Meinung für die europäische Zivilisation eine ungeahnte Höhe darstellt, bedeutend niedriger geschraubt werden muß. Es hat sich eben herausgestellt, daß viele Naturvölker ebensohoch gestiegen sind oder daß, was vielleicht das Richtigere ist, wir uns viel weniger weit vom Boden entfernt haben.

Freilich steht diese Auffassung Herrn Dr. Hahn nicht zu Gesicht, welcher in seiner Hypothese von der Pflugkultur dieselbe als etwas ganz Selbständiges, Heterogenes, vom primitiven Ackerbau himmelweit Verschiedenes erscheinen lassen möchte. Von ihr führt keine verbindende Brücke über die Kluft, welche sie vom Hackbau der Naturvölker trennt. Sie wurzelt nicht im breiten Boden der Anfänge der primitiven Landwirtschaft. Nicht aus der natürlichen Entwicklung der Dinge ist sie hervorgegangen, nein, sie verdankt ihre Entstehung dem erfinderischen Geiste eines orientalischen Kulturvolkes, einem wahren Deus ex machina. Durch die Hahnsche Hypothese würde, falls sie sich bewahrheiten sollte, die fast zum Naturgesetz gewordene Lehre von der Kontinuität aller Kulturentwicklungen in ihren Grundlagen erschüttert werden.

Wenn ich nun in meiner Arbeit den Nachweis zu führen unternehme (inwieweit mir dies gelungen ist, muß ich dem Urteil der Fachwelt überlasse), daß die von Herrn Dr. Hahn behaupteten Kardinalunterschiede zwischen Hack- und Ackerbau nicht bestehen, daß die Unterschiede vielmehr nur relativer Natur sind und nicht das wahre Wesen der Wirtschaftsweise, sondern nur den Grad, die Intensität betreffen, kann da Herr Dr. Hahn noch allen Ernstes behaupten, daß ich unhistorisch arbeite und jeden Fortschritt schlechtweg leugne?

Wie wenig Herr Dr. Hahn meine Arbeit verstanden hat, geht übrigens auch aus anderen Stellen seiner Kritik hervor. So ist es mir z. B. vollkommen unbegreiflich, wie er (S. 75) zum Schlusse kommen kann, daß ich noch auf dem alten Dreistufenschema stehe, weil ich an einer Stelle von Hirtenvölkern spreche. Das alte, von Herrn Dr. Hahn zerstörte Dreistufenschema bestand doch nur in der Annahme der unmittelbaren zeitlichen Aufeinanderfolge der drei bekannten Hauptwirtschaftsstufen: Jagd, Viehzucht und Ackerbau. Mit seinem Verschwinden entfiel die Nötigung, jedes Volk bei seiner kulturellen Entwicklung alle diese Stufen der Reihe nach durchmachen lassen zu müssen. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Stufen nicht wirklich jede für sich ihre besondere Existensberechtigung haben. Wenn Herr Dr. Hahn nun das Bestehen der Hirtenstufe als einer eigenen Wirtschaftsform bestreitet, so ist das eben seine Ansicht. Es wäre für die Wissenschaft ein gefährliches Experiment, sofort, nachdem sie die Fesseln eines alten, nicht mehr zeitgemäßen Systems abgestreift, sofort ein neues an seine Stelle zu setzen. Die Hirtenstufe ist ein so gut ausgeprägtes, scharf umgrenztes Kulturbild, daß seine Auflösung und die Unterordnung der ihr

bisher zugerechneten Völker in andere Wirtschaftsstufen noch für lange Zeit jeder Bemühung spotten werden.

Was die Einteilung meines Aufsatzes anbelangt, die mein Gegner höchst unglücklich findet, so erlaube ich mir anderer Meinung zu sein. Für seine Zwecke, zum Aufbau einer das gesamte Gebiet umfassenden, alles Bestehende auf den Kopf stellenden Hypothese mag sie sich allerdings weniger eignen. Meine Disposition gründet sich auf die bei der Bodenbestellung notwendigen zeitlich aufeinander folgenden technischen Verrichtungen und gibt dadurch die Möglichkeit, den Begriff »Ackerbau« inhaltlich zu analysieren und gleichzeitig, dem deskriptiven Charakter meiner Arbeit Rechnung tragend, die technischen Errungenschaften im Gebiete der Bodenbestellung zu einem einheitlichen Gesamtbilde übersichtlich zusammenzufügen. Allerdings ist das Kapitel »Ernte« etwas mager ausgefallen und beschäftigt sich vorwiegend mit der Ernte der Körnerfrüchte; doch nur aus dem Grunde, weil die Einsammlung der Knollengewächse so wenig Charakteristisches, zur Wiedergabe Geeignetes bietet, daß ich auf Details füglich verzichten konnte. Ich glaube nicht, daß meine Leser diese Lücke meiner Darstellung besonders empfunden haben.

Vorläufig mögen diese kurzen Bemerkungen genügen. Eine ausführliche Widerlegung der Hahnschen Hypothese, wie sie in aller Breite wieder in seiner Entgegnung auf meine Arbeit vorgetragen wird, wird man an dieser Stelle jetzt von mir kaum verlangen wollen und können; um jedes der von Herrn Dr. Hahn seit Jahren vorrätig gehaltenen und nach Bedarf produzierten Argumente zu prüfen und in sein wahres Licht zu setzen, erfordert mehr Zeit, als mir gegenwärtig zu Gebote steht. Hat Herr Dr. Hahn doch auch zwei Jahre zu seiner Erwiderung gebraucht. Einmal wird allerdings über die Hahnschen Lehren das entscheidende Wort laut gesprochen werden müssen; die Zahl seiner offenen Anhanger ist — wie er selbst zugibt — gering; die Mehrzahl der Forscher hüllt sich in düsteres Schweigen. Vielleicht wird sein oben erwähntes neues, für einen weiteren Leserkreis berechnetes Buch zur Folge haben, daß die Fachkreise endlich gezwungen werden, Farbe zu bekennen. Wie dann ihre Stellungnahme dazu ausfallen wird, kann für mich nicht zweifelhaft sein.

Berichtigung.

In dem Aufsatze von A. Nußbaum, Maiheft, S. 303, ist das Kapital der Deutschen Bank mit 180 statt 200 Millionen Mark angegeben. Die bei den englischen Banken genannten Zahlen stellen die eingezahlten Beiträge dar, die Nominalkapitalien sind wesentlich höher.

Schließlich ist im Inhaltsverzeichnis des Aufsatzes von Ed. Hahn »Mann und Weib in der Pflugkultur und im Hackbau« statt im »Hochland« zu lesen.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie in den Sozialwissenschaften.[1])

Von

Dr. S. R. Steinmetz im Haag.

Noch wird dem Darwinismus der Zutritt zu den Gesellschaftswissenschaften bestritten. Entweder kennt man die Theorie und hält sie überhaupt für verfehlt, oder, was wohl häufiger vorkommen dürfte, man hat nur eine sehr unklare Vorstellung von ihrem eigentlichen Inhalt und mehr eine dunkle, aber starke Abneigung gegen ihre Anwendung auf die sozialen Erscheinungen. Es darf uns das nicht wundernehmen, wo man ja der natürlichen Erklärung der sozialen Erscheinungen noch sehr wenig Sympathie entgegenbringt. In gewissen Kreisen wäre es nicht unliebsam, wenn Staat, Moral, Recht für direkte Schöpfungen der Gottheit oder der Vernunft gelten könnten. Es ficht sie nicht an, daß beide hiermit blamiert wären. Der Abscheu gegen den Darwinismus ist hier wohl nicht größer als der gegen jedes andere fruchtbare natürliche Erklärungsprinzip. Sie verlangen gerade das mystische Dunkel zu erhalten und verwünschen jede Laterne, von welcher Konstruktion sie auch sein möge.

Ich erwarte hier nur sehr langsame Besserung durch die Zunahme und Verbreitung des theoretischen Bedürfnisses, des heißen Verlangens nach logisch stichhaltiger, mit unserem weiteren Wissen übereinstimmender Erklärung aller sozialen Erscheinungen, besonders auch der aktuellen Rechts- und Moralverhältnisse und -Anschauungen. Vorläufig ist dieses Verlangen schwach wie ein kranker Säugling. Sonst hätte man nicht so lange mit der abstrakten, nichts Tatsächliches erklärenden

---

[1]) Vgl. A. Ruppin: Darwinismus und Sozialwissenschaft, Jena, Gustav Fischer, 1903. W. Schallmayer: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, Jena, Gustav Fischer, 1903. — Derselbe: Beiträge zu einer Nationalbiologie, Jena, Hermann Costenoble, 1905.

klassischen Ökonomie fürlieb genommen, sonst würde man der Soziologie, dem Streben, hierin reelle Veränderung zu schaffen, die Jugend und das Leben nicht so schwer machen. Unter Soziologie verstehe ich das positive Studium zwecks natürlicher Erklärung aller nun einmal zusammenhängenden sozialen Erscheinungen.

Ich erwarte aber, daß man unseren Säugling bald ein bißchen besser pflegen und kräftiger nähren wird. Man wird allmählich nach seiner Reife verlangen müssen. Hier wie überall wird das theoretische Bedürfnis seinen eigentlichen Impuls aus dem Praktischen erhalten. Die bloß Wissen und Wahrheit Begehrenden sind so sehr wenige und haben außerdem über keinen vollen Säckel zu verfügen. Aber mit den schnell wachsenden Anforderungen an die soziale Gesetzgebung, mit der doch stets größeren Zahl derjenigen, die heiß begehren, das irdische Menschenleben so wenig traurig wie nur möglich zu machen, wird das Verlangen größer und mehr verbreitet, die Politik zu einer sozialen Technik umzubilden. Diese wenigen sehen allmählich ein, daß es nicht angeht, bei einem so folgenreichen Eingreifen der Leuchte eines theoretischen, d. i. objektiven Studiums aller sozialen Tatsachen zu entbehren. Sie möchten keine Maßregeln, entweder der öffentlichen Behörden oder der privaten Initiative, vorschlagen, von denen das vergleichende Studium aller Seiten des sozialen Lebens wenigstens nicht die wahrscheinliche allseitige Unschädlichkeit verspricht. Deshalb bekennen sie sich zur Soziologie, aller Witze und kenntnislosen Abneigung ungeachtet.[2]) Das einseitige, getrennte, also abstrakte Studium, wenn auch aller Seiten der Gesellschaft (aber es fehlt vieles daran), kann zwar die zusammenfassende, allseitige Erforschung dieser Erscheinungen, die nun einmal tatsächlich allerengst zusammenhängen, mit dem mächtigen Hilfsmittel der Vergleichung vorbereiten, aber nie ersetzen. Auch die Biologie macht hauptsächlich von dieser Methode der Vergleichung Gebrauch, denn das Experiment im strengeren Sinne ist ihr, so gut wie den Sozialwissenschaften, wegen der Komplikation ihrer Erscheinungen doch eigentlich versagt, wenigstens sind ihre Experimente immer der statistischen Vergleichung bedürftig. Nur das übereinstimmende Resultat vieler darf überzeugen. Das Einzelexperiment ist hier wohl immer wertlos; bloß zur Hypothesenbildung kann es natürlich beitragen. In dieser Weise bedeutend unterstützt und korrigiert, ist das Experiment auch von der Sozialwissenschaft nicht ganz ausgeschlossen.[3])

[2]) In seinem zweiten Buche redet Sch. der Soziologie in trefflicher Weise das Wort.

[3]) Vgl. Donnat: »La politique expérimentale« und einige gute Bemerkungen bei G. Richard: »Notions élémentaires de Sociologie«, 1904, S. 17. — Es werden die sozialen



Es läßt sich gar nicht absehen, weshalb die vergleichende Soziologie nicht ebenso große Eroberungen auf das Unbekannte machen könnte, wie die Biologie. Ihre Jugendsünde, die »organische Vergleichung«, bereut sie jetzt in tiefer Scham;[4] die anderen, wie phrasenhafte Konstruktion und nebelhafte Spekulation, begehen die älteren Schwestern wohl auch einmal; sie selbst bessert sich auch in dieser Beziehung. Offizielle Anerkennung und damit Honorierung ihrer besten Vertreter würde das Wachstum bedeutend beeiligen.

Wir wollen uns jetzt die Frage vorlegen, ob diese positive Sozialwissenschaft den Darwinismus wenigstens in seinen Hauptsätzen als Arbeitshypothese zulassen muß. Unter diesen Hauptsätzen verstehe ich die Lehre von der Veränderung des Typus durch Vererbung und Auslese von Variationen oder Mutationen,[5] vielleicht durch die Vererbung erworbener Eigenschaften unterstützt.

Ich habe schon früher in dieser Zeitschrift zu beweisen versucht, daß die erbliche und angeborene Verschiedenheit der menschlichen Individuen physisch und psychisch sich als wahrnehmbare Tatsache kaum ableugnen läßt. Daß diese verschiedenen Individuen sich nicht in gleichem Maße vital fortpflanzen, ist wohl auch sicher. Bleibt die Beeinflussung des Typus durch diese Selektion. Diese wird aber im höchsten Grade wahrscheinlich, wenn wir uns überlegen, daß es doch unmöglich für den Typus gleichgültig sein kann, ob der Nachwuchs aus Nachkommen dieser oder jener Abweichung besteht, ob diese oder jene Abart vielleicht schlechthin ausgemerzt wird, also künftig gar nicht mehr repräsentiert wird. Ob wir mehr von den fließenden Variationen oder von den Mutationen halten, die einander m. E. nicht ausschließen, ob wir die Vererbung erworbener Eigenschaften annehmen oder mit Weismann verwerfen, die Selektion muß notwendig Einfluß auf den künftigen Arttypus ausüben, denn die Erblichkeitsmasse wird durch sie jedenfalls in ihrer Zusammensetzung geändert. Die einzige Voraus-

---

und politischen Experimente zwar nie in theoretischer Absicht vorgenommen, einseitiges Eingreifen unter ziemlich bekannten Umständen sind sie aber oft und werden sie stets mehr werden.

[4]) Bücher wie das von Worms: »Organisme et Société«, werden nicht ernst genommen. Wer liest noch Lilienfeld?

[5]) Prof. H. E. Ziegler: »Die Vererbungslehre in der Biologie«, 1905, S. 1: »Die Anschauungsweise von De Vries paßt nicht für das zoologische Gebiet«, Prof. Keller wies mit Recht darauf hin, daß die Resultate der Tierzüchter und die ganze Geschichte der Haustiere eher Darwin als De Vries unterstützen. Prof. Kollmann fand in der Geschichte der Menschenrassen nichts, das auf Mutation hinwies.

setzung hierbei ist die angeborene Verschiedenheit der Individuen, die Erfahrungstatsache ist.

Sowcit, wenn wir nur eine einzige Rasse oder die Menschheit als eine einzige Art betrachten.[6] Weil das aber nicht ganz der Fall, weil es jedenfalls Unterarten oder Rassen in ihr gibt, wie aus der Erblichkeit derer Eigenschaften und aus den Nachteilen der Mischung hervorgeht,[7] übt die Selektion noch eine andere Wirkung aus. Hierbei wird zwar der überlebende Typus nicht im mindesten geändert, wohl aber die Zusammensetzung der Menschheit. Die weiße Rasse behält alle ihre Eigenschaften, aber die rote Rasse tritt aus, sie wird keinen Teil von der künftigen Menschheit ausmachen. Selbstverständlich nur, wenn und soweit es wahr ist, daß sie ganz ausstirbt. In Mexiko, Mittel- und Südamerika lebt sie fort, und ob in Nordamerika wohl alle Squaws das Schicksal ihrer Männer teilten?[8]

Ich glaube also, daß die Bedeutung der darwinistischen Faktoren und besonders die der Selektion für den erblichen Menschheitstypus unwiderleglich feststeht.

Mit der Veränderung dieses Typus muß aber die soziale Entwicklung in Gegenwart und Zukunft notwendig zusammenhängen. Alle sozialen Gebilde bestehen aus Menschen, wenn sich diese ändern, muß auch der betreffende soziale Körper notwendig eine andere Gestalt erhalten, damit und auch schon direkt durch die Umgestaltung seiner Elemente ein anderes Leben führen, andere Schicksale erleiden, einer anderen Zukunft entgegengehen. Andere Menschen, andere Gesellschaft, andere Geschichte! Die ganze Gesellschaft und jedes Menschenprodukt (Kunst, Wissenschaft, Religion, Moral usw.) sind schließlich das Resultat der Ineinanderwirkung zweier Faktoren: der Eigenschaften der Natur und der Eigenschaften der Menschen. Die ersteren bleiben in unabsehbaren Perioden ungefähr dieselben, die Änderungen der letzteren müssen aber von größter Bedeutung sein. Und wenn sie durch die Darwinsche Theorie auch nur einigermaßen aufgeklärt werden können, ist es unmöglich, daß der Soziologe sich für diese verschließt.

[6] Vgl. Ploetz' interessante Betrachtungen in »Die Begriffe Rasse und Gesellschaft«, Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie I, S. 2ff.

[7] De Quatrefages: »Introduction à l'Étude des Races Humaines«; S. 47, 171 leugnet diese. Ploetz l. c. S. 13 betrachtet die Frage als ungelöst. Wie wenig wissen wir doch!

[8] Bekanntlich nahmen viele Jäger indianische Frauen zu sich, und waren sie manchmal gute Gatten für sie und treue Väter für ihre Kinder. Vgl. die Geschichten von Buxton und Washington Irving. Die »League of the Iroquois« in Kanada und in den Vereinigten Staaten soll in 1660 nur 11 000 Seelen betragen haben, in 1890 aber 15 870, nach Th. Donaldson: »The six nations of N.York«, Extra Census Bulletin, 1892: S. 5.

Soweit hat er sich aber ganz passiv zu verhalten, nur dankbar entgegenzunehmen, was Biologe, Anthropologe und Psychologe ihm im erweiterten und verbesserten Darwinismus zur Erklärung seiner Probleme bieten. Die Hauptprobleme dieser Theorien sind nun einmal nicht auf seinem Gebiete zu lösen, wie großen Belang er bei ihrer Lösung haben möge. Für das eigentliche Verständnis der Kultur- und Sozialgeschichte, das diese deskriptiv-konkrete Disziplin selbst nie erreichen kann, ist es von größter Bedeutung, ob erworbene Eigenschaften erblich sind oder nicht, ob die fluktuierende Variation den Typus ändert oder nur stoßweise Mutation. Auch die Sozialpolitik ist bei diesen Fragen aufs tiefste interessiert. Aber zu ihrer Lösung beitragen können beide nicht. Als ruhiger Beobachter, obwohl lebhaft interessierter, schaut der Soziologe dem Kampfe der Anhänger Weismanns, De Vries', der modernen Lamarckianer und Vitalisten, zu.[9])

Er hat aber auch eigene Beiträge zu liefern. Die Gesellschaft erfährt nicht nur passiv den Einfluß der Änderungen im Menschentypus sowie in der Zusammensetzung der Menschheit, sondern sie übt selbst einen ungeheueren Einfluß auf diese Änderungen aus. Gerade diesen hat der Sozialdarwinismus zu studieren, und der Soziologe ist wie kein anderer befähigt, bei diesen Untersuchungen mit Anthropologen und Psychologen zusammenzuwirken. Er kann sich hier nicht länger passiv verhalten. Nicht den Einfluß der Siebung, wohl aber die Konstruktion des Siebes und die Wirkungsweise desselben kennt er am besten. Das Problem z. B. der malthusianischen Selektion hat er gestellt und hat er zu erforschen. Die allgemeine Frage lautet hier also: welche anthropologische und welche charakterologische Typen werden durch verschiedene soziale Agentien eliminiert resp. selektiert, und welche Effekte üben schließlich in diesen Richtungen die Komplexe solcher auslesenden Agentien, die Gesellschaftsformen, aus? Hansen, De Lapouge, Ammon haben hier wertvolle, jedenfalls sehr anregende Beiträge geliefert, leider fast alle leidend an ungenügend kritischer Wahrnehmung, vorschnellen Generalisationen, Konstruktionssucht, und sogar den Einfluß ganz subjektiver und politischer Auffassungen aufzeigend. Das ist nun einmal der Fluch unserer Wissenschaft, daß ihr ganz fremde Gedankengänge so leicht in sie hinüberwirken. So schlimm wie bei Philosophie, Religionswissenschaft, Politik ist es nicht einmal bei ihr. An methodische Bekämpfung dieser Neigung denkt fast keiner.

[9]) Deshalb sind wir Schallmayer sehr dankbar für seine klare, vielleicht etwas ausführliche Darlegung der Weismannschen Theorie.

Und doch scheint sie mir ebensowenig unheilbar als die natürliche Neigung zu ungenauer, nachlässiger Wahrnehmung, die der Zucht der Not oder der wissenschaftlichen Erziehung nicht standhält. Aber die Triebkraft hierzu muß die hohe Strenge der wissenschaftlichen Forderungen abgeben, und die fehlt in unserer Disziplin nur zu sehr.

An diese theoretischen Selektionsforschungen der Sozialwissenschaft schließen sich die sehr wichtigen praktischen an. Welche Maßregeln können genommen, welche Anschauungen verbreitet werden, um die unserer Ansicht nach richtigen Selektionen zu fördern, die nicht wünschenswerten zu hindern. Sobald theoretisch der Einfluß der darwinistischen Faktoren auf Menschheit und Gesellschaft, auf Wohl und Wehe der Menschen und auf die Verwirklichung ihrer Ideale anerkannt ist, müssen wir auch überlegen, ob wir hier lenkend eingreifen können. Die Bekämpfung des Alkoholismus, der venerischen Krankheiten, die Eheverbote, die Strafsysteme gehören hier zu den interessantesten Versuchen.

Es wird noch ein ganz anderes Gebiet dem Sozialdarwinismus einverleibt, das eigentlich sehr wenig damit zu schaffen hat. Schäffle fing damit an, die Erhaltung und Verbreitung eines Instituts resp. eines Verhaltens, einer Maßregel als Auslese derselben, deren Verwerfung und Aufhebung als Ausmerzung zu betrachten. Es läßt sich nicht leugnen, daß hier eine gewisse Analogie mit biologischen Prozessen vorliegt. Nur soll man den großen, den prinzipiellen Unterschied darüber nicht vergessen. Das aber geschah nur zu oft. Man übersah, daß hier weder von Erblichkeit noch von Eigenschaften die Rede sein kann. Der Darwinismus hat nur mit erblichen Eigenschaften von Individuen zu tun, indirekt mit deren Folgen, aber nicht mit Gedanken. Folglich ist die Personalauslese resp. -Ausmerzung etwas ganz anderes als die Nachahmung resp. Verwerfung von Gedanken und Handlungen. Der Unterschied ist hier von weit größerer Bedeutung als die Übereinstimmung. Das wird unabweislich deutlich, wenn man mal nicht an die Beibehaltung resp. die Verbreitung durch Nachahmung eines wichtigen Instituts, etwa das Zweikammersystem oder die Arbeiterversicherung, durch den Staat denkt, sondern an die Verwendung resp. Verwerfung eines einem einfallenden Wortes oder einer stilistischen Wendung, was doch tatsächlich alles dasselbe Verfahren ist. Wie weit sind wir hier von der Veränderung von Arten durch Vererbung und Nichtvererbung von vitalen Eigenschaften entfernt! Man sollte doch die Verwirrung durch Verwendung derselben Namen für so verschiedene Sachen aufhören machen. Das ist ja keine nützliche Generalisation durch Analogieschluß, sondern

schädliche Verwischung von reellen Unterschieden.[10]) Nur wo wir mit vitalen Lebensbedingungen der Gruppen zu tun haben, mit Sitten und Instituten, die den Untergang der sie besitzenden Gesellschaft verursachen, ändert sich die Sache. Feminismus, Zweikindersystem, freie Liebe, Zölibat, aber auch Kommunismus, Blutrache usw. gehören hierzu. Solche Sitten werden ausgemerzt resp. befestigt durch den Untergang resp. das Wachstum der sie anwendenden Gruppen. Es wird sich wohl auch immer zeigen, daß sie tief aus dem Innern der betreffenden Gesellschaft herauswachsen, daß sie fatale Symptome sind, weil die zutage tretenden Resultanten aller verborgenen tiefen Kräfte des Volkes, nicht Einfälle oder Moden des Augenblickes, nicht einmal die ausgeklügelten Pläne der Politiker. Und deshalb können sie nicht Gedanken, sondern Eigenschaften des Volkes genannt werden, und ist es sehr begreiflich, daß an ihnen ein Volk krankt und stirbt, ausgemerzt wird und die fatale Eigenschaft mit ihm.

Fassen wir noch einmal zusammen. Der Sozialdarwinismus zerfällt also in vier verschiedene Abteilungen. Die erste geht aus von den Tatsachen der Anthropologie und untersucht den Einfluß der Verschiedenheit sowie den der möglichen Veränderungen des Menschentypus auf die sozialen und historischen Erscheinungen. Die Rassentheorien gehören hauptsächlich hierher, aber auch das hochwichtige Problem von der Bedeutung der individuellen Verschiedenheiten für die Gesellschaft sollte hier behandelt werden. Die zweite Abteilung wendet sich der Untersuchung der Wirkung der sozialen Verhältnisse, selbstverständlich nicht bloß der heutigen, auf die Zusammenstellung der Menschheit, sowohl was Rassen als individuelle Typen betrifft, zu. Die dritte Abteilung ist der praktischen Anwendung der in den beiden vorigen gewonnenen Resultaten gewidmet. Die Bekämpfung aller Symptome von Degeneration, und mehr als das, die Hebung der menschlichen Anlage bildet hier das große Problem, das großartigste, das sich menschliches Fühlen und Denken überhaupt stellen können. Der vierte Teil aber stellt sich zur Aufgabe, den Anteil zu erforschen, den die Erfordernisse des Kampfes ums Dasein an die sozialen Einrichtungen stellen, oder anders ausgedrückt, er bildet den Darwinismus der Traditionswerte, der in dem Kampfe der sozialen Einheiten, der Völker, zum Ausdrucke kommt.

Es versteht sich jetzt ohne weiteres, daß, wie bedeutend der Anteil sein möge, den diese darwinistischen Faktoren der Verschiedenheit und

[10]) Diese Verwirrung wurde aufs deutlichste exemplifiziert in van Embdens »Darwinisme en Democratie«, 1901, das dadurch schon zu einem ganz verfehlten Buche wurde.

Vererbung der individuellen Anlagen, der Rassen und ihrer Auslese haben mögen, dennoch Geschichte und Gesellschaft auch durch den eifrigsten Sozialdarwinisten nicht ganz aus ihnen erklärt werden können. Auch er übersieht nicht die direkte Wirkung der Natur und ebensowenig alle Ausflüsse der menschlichen Beanlagung, wie sie nun einmal gegeben ist, abgesehen von allen Veränderungen, von aller Auslese. Auch wenn die erbliche, angeborene Veranlagung der Menschheit vom Anfang an dieselbe geblieben wäre, hätte es eine Geschichte der Menschheit und menschliche Gesellschaften gegeben, aber beide wären ganz andere gewesen. Es versteht sich, daß auch, was aus der Kumulation der Erfahrung hervorgeht, aus allen direkten und indirekten Folgen der Vergesellschaftung nicht auf darwinistischem Wege zu erklären ist. Aber damit ist ja der Sozialdarwinismus keineswegs zurückgewiesen. Jentsch, W. Hellpach[11]) und so viele andere hatten leichtes Spiel, als sie ihn als unfähig zu erklären urteilten, was er seinem Wesen nach gar nicht zu erklären beabsichtigt. Eine solche Bestreitung ist die reine Donquichotterie. Man setzt hier beim Gegner eine Einseitigkeit voraus, die doch nicht selbstverständlich ist. Warum sollte es nicht mehrere Erklärungsprinzipien geben, erst recht für ganz verschiedene Gebiete? Kulturbesitz und menschliche Beanlagung sind ganz getrennte Sachen, obwohl sie einander fortwährend beeinflussen. Der Darwinismus hat direkt nur mit dem zweiten zu schaffen, allein indirekt mit dem ersteren. Nichts ist törichter, als uns die Meinung zuzudichten: alle Geschichte lasse sich auf Darwinismus reduzieren, was wir selbst mit aller Kraft leugnen. Wir behaupten nur, das alles Funktionieren des Menschen abhängig ist von der Art und Verschiedenheit dieses Menschen einerseits, von seinen Änderungen andererseits. Denken wir uns z. B., durch irgend einen Umstand schieden die höher beanlagten Menschen erblich also bleibend aus; das würde einen ungeheueren Einfluß auf alles soziale Leben üben. Und andererseits: dieser ausmerzende Umstand könnte selbst eine soziale Veranstaltung, ein Vorurteil, ein Gesetz, eine Unsitte oder Sitte sein. Das wollen wir untersuchen. Aber damit behaupten wir gar nicht, daß die Entstehung der Reformation eine darwinistische Ursache hätte, auf Auslese zurückzuführen sei. Das wäre eine Einseitigkeit wie die der historischen Materialisten.

Wir wollen jetzt untersuchen, was Schallmayer und Ruppin für die genannten Problemgruppen geleistet haben.

Wir wollen bei Ruppin und mit der letzten Frage anfangen, ob gehörig zwischen eigentlicher und uneigentlicher, bildlicher Auslese unter-

[11]) Polit. Anthrop. Revue II, S. 708 ff.

schieden wurde. Es versteht sich, daß die organische Anpassung, also die Herstellung der Harmonie zwischen Organismus und Umgebung, durch erbliche Änderung des ersteren allein Gegenstand des Darwinismus sein kann. Die Ausdehnung des Gebiets dieser Theorie über alles, was möglicherweise unter den Bereich ihrer Termini, wie Anpassung, Auslese usw., gebracht werden könnte, kann gar keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern nur den der Verwirrung haben. Die darwinistische Anpassung ist die Herstellung bleibender Harmonie durch Organänderung, nicht die ephemere durch andere Verwendung der gegebenen Organe. Erziehung, die nur mit dem gegebenen physischen und psychischen Organismus operiert, ist also das Gegenteil von Anpassung, gerade wo die letztere sich nicht hinreichend zeigte, tritt die erstere ergänzend ein. Ruppin hat diese Verhältnisse wohl ganz anders eingesehen. Er handelt über Erziehung und Tradition, als ob er mit Darwinismus nichts zu schaffen hätte, obwohl er übrigens mehr als eine sehr vernünftige Bemerkung macht. Die politischen Parteien, er beachtet nur die Deutschlands, wozu in einem wissenschaftlichen Werke kein Grund vorliegt, bespricht er ebenfalls, ohne speziell auf ihre darwinistischen Konsequenzen acht zu geben. Er hätte sich bloß abfragen sollen, was wird die Wirkung der Verwirklichung der verschiedenen Parteiprogramme für die Auslese sein, wie verhalten diese Programme sich zu den politischen Folgerungen des angewandten Darwinismus, die er auch nicht erst aufzustellen versucht hat, und inwiefern berücksichtigen sie in ihren Forderungen die Tatsachen und Theorien, die als Darwinismus zusammengefaßt werden. Zu alledem findet sich aber nicht der geringste Ansatz in Ruppins Buch. Er bespricht das sozialdemokratische Programm ausführlich, er macht manche richtige und interessante Bemerkungen darüber, aber er vergißt ganz und gar, daß er es am Darwinismus prüfen sollte. Und doch nötigt dieses Programm mehr als irgend ein anderes dazu. Es gipfelt ja nicht nur in der Erhaltung der Schwachen, also in der Förderung der Schwäche, sondern es proklamiert sogar die Herrschaft dieser Schwachen über die Starken, denn ohne absolute und reelle Mehrheitsgewalt ist der volkstümliche Arbeitsstaat gar nicht denkbar. Der meist charakteristische Zug im Sozialismus sollte doch eben die reell durchgeführte Demokratie sein, die Herrschaft der numerischen Mehrheit. Ließe er diese je fahren, so wäre im selben Momente dem Kommunismus der feste Boden entzogen. Es ist meine Überzeugung, daß echte Demokratie und Kommunismus, also Herrschaft der ganzen Gemeinschaft über alle Produktionsmittel, einander unverbrüchlich bedingen. Die Mehrheit ist die große Menge der Unbegabten sowie der

Schlechtbegabten, sie besteht aus den Kakogeneten. Jede Form von Sozialismus muß also auf eine Art Kakokratie auslaufen. Das darwinistische, jedes evolutionistische Ideal will aber gerade das Umgekehrte.

Der Verfasser erwartet naiverweise im Kampfe gegen die Sozialdemokratie viel von populären Flugschriften über die Unrichtigkeiten der sozialistischen Lehre und nebenbei (er stellt es ja zwischen Klammern) von der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter, die doch teilweise schon erreicht ist, Er vergißt, daß die Blüte dieser Partei in Deutschland ein Treibhauserfolg ist und zum Teil nur scheinbar. Wenn Deutschland eine mehr zeitgemäße Regierung hätte, wenn die veralteten Faktoren wie Klerus und Adel nicht durch eine gewisse monarchale Autokratie aufrecht erhalten würden und im Besitze von größerer Macht als ihnen jetzt zukommt, so würden die liberalen Parteien Deutschlands stärker sein, und könnte die sozialistische zu ihrem wirklichen Kraftmaße herabsinken. Der deutsche Konservatismus hat sich seinen eigenen Feind großgezogen, und dieser erhält ihn wieder stark; die beiden extremen Parteien bedingen und erhalten einander. Das schnelle Wachstum der Industrie inmitten monarchischer und halbfeudaler Zustände hat in Deutschland die Hypertrophie der sozialdemokratischen Partei verursacht. In anderen Ländern, wie in Belgien und Holland, wird die klerikal-konservative Partei durch die Furcht vor den sozialen Gesetzen der liberalen Linken und erst recht vor dem Sozialismus kräftig unterstützt. Nur die gründliche Durchführung der tiefsten Prinzipien des sozialindividualistischen Liberalismus könnte hier Wandel schaffen.[12]) In keinem Lande hat die liberale Partei aber so recht Ernst hiermit gemacht. Diese liberalen Grundgedanken decken sich mit den praktischen Folgerungen aus dem Sozialdarwinismus mehr als die irgendeiner anderen politischen Partei.

Es ist unbegreiflich, daß Ruppin (S. 134) es abgelehnt hat, über die liberale sowie die klerikale Partei vom Standpunkte des Darwinismus zu reden. Beide verlocken gerade hierzu. Der Liberalismus muß in der Anwendung der Wissenschaft auf die Politik bestehen. Die klerikale Politik dagegen wird dieser Anwendung ebenso abgeneigt sein, wie der Klerikalismus der Wissenschaft überhaupt. Wie frohlockt er immer wieder über den vermeintlichen Tod des Darwinismus! Weiß er denn nicht, daß dieser nur durch eine bessere Theorie, die mehr erklärt, ersetzt oder komplementiert werden kann, nie durch den Verzicht auf

---

[12]) Ich möchte für sie auf mein holländisches Büchlein verweisen: »Kritiek op de Proletarische Moraal«, 1905.

Erklärung oder durch eine reine Worterklärung, wie sie die religiöse Weltanschauung befürwortet?

Ruppins Anhang über die Deszendenztheorie vor Darwin hätte ohne Schaden wegbleiben können.

Die zweite Hälfte der Ruppinschen Arbeit scheint mir von unserem Standpunkte also ziemlich wertlos zu sein. Sie bleibt eigentlich so weit wie nur möglich von der Erfüllung ihrer Aufgabe entfernt. Wir werden entdecken, daß dies einen guten Grund hat in den Anschauungen der ersten Hälfte.

Der Verfasser huldigt eigentümlichen antiwissenschaftlichen Ansichten über das Wesen der sozialen Forschung. Er sieht in den gesellschaftlichen Erscheinungen, wie sein Irrführer Stammler, nur das juristische Gesetz, die rechtliche Organisation (S. 8, 9), nicht die tatsächliche reelle Grundlage. Er verkennt, daß nur ein kleiner Teil der Gesellschaft mit den Gesetzen zu schaffen hat, daß das Gesetz, das Recht aus der Gesellschaft, nicht die letztere aus dem ersteren zu erklären ist. Ich glaube, es wird möglich sein, ihn von der Absurdität dieser Auffassung zu überzeugen. Wird der Preis einer Ware durch Gesetz, Sitte oder Vereinbarung geregelt? Ich meinte, es gelänge dem Gesetz im Gegenteil nie, die Preishöhe tatsächlich zu gestalten. Ist der Wucher, was er nach Stammler sein soll, die Realisierung des Gesetzes? Oder ist die Tatsache, daß in Ländern gemischter Konfession die Katholiken zu der ärmeren Bevölkerung gehören,[13]) durch Vereinbarung zu erklären? Die unverkennbaren Regelmäßigkeiten in der Selbstmord- wie in der Kriminalstatistik gehören doch wohl nicht der äußeren Natur an? Durch Vorschrift sind sie aber erst recht nicht entstanden! Und was fängt unser Verfasser mit den zahllosen Regelmäßigkeiten alias Gesetzen der Sukzession oder der Koexistenz in der Ethnologie sowie in der Sozial- und Kulturgeschichte an? Eigentümlicherweise sieht Ruppin nur Naturgesetze und juristische Vorschriften, die Gesetze im Geistesleben übersieht er vollständig; die ganze Psychologie existiert für ihn nicht; von kausalbedingten Motiven scheint er nie gehört zu haben. Die individuelle Zwecksetzung hebt ja die Kausalität keineswegs auf.

In diesen prinzipiellen Auseinandersetzungen kommen ganz schauderhafte Behauptungen vor. So auf Seite 10 die Meinung, »daß die Existenz jeder Wissenschaft auf der Voraussetzung (beruhe), daß

[13]) Krose, S. J., »Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit«, 1900, S. 59, erkennt das für Preußen an.

sie dem Menschen als solchem von Nutzen ist. Zum Beweise dient, daß die Astronomie aus der Astrologie hervorgegangen ist. Ja, was tut das zur Sache? Der jetzige Nutzen der Astronomie ist doch fast nur der der intellektuellen Befriedigung. Und was ist der praktische Nutzen der Archäologie, der Ästhetik, der Sprachwissenschaft, der Geschichte, der Anthropologie, der Prähistorie?

Die Sozialwissenschaft hat nach Ruppin keinen anderen Zweck, als die Hebung der menschlichen Wohlfahrt (S. 11); daß sie an erster Stelle Kenntnis und Verständnis der sozialen Erscheinungen vermitteln soll und erst an zweiter Stelle der Wohlfahrt dienen, sieht der Verfasser nicht. Der Gedanke, daß sie dann allein den zweiten Zweck erreichen kann, wenn sie dem ersten ganz ohne Nebengedanken nachstrebt, bleibt ihm fern. Doch gilt er für die Geisteswissenschaft wie für die der Natur, ja, für erstere in erhöhtem Grade. Die Rückständigkeit der Sozial- und mancher Geisteswissenschaft läßt sich hauptsächlich daraus erklären, daß dieser Grundsatz nicht beachtet wurde. Sie blieben der Tummelplatz der Wunschtheorien.

Stammler hat dem Verfasser die Augen darüber geblendet, daß das ganze Zusammenleben der Menschheit nicht in Realisierung der Rechtsregeln aufgeht. Wird der Inhalt des Ehelebens durch die Erfüllung der unbedeutenden Formalität im Anfang erschöpft? Ist der ganze Handel, das ganze ökonomische Leben weiter nichts als die Materie der paar Paragraphen im Zivil- und Handelsgesetzbuch? Ich kenne keine verschrobenere Theorie als diese, das reine Resultat der trostlos formellen, antiquierten Erziehung unserer Juristen.[14])

Recht ist nur, was durch den Staat oder seine Organe generell geregelt wurde. Für den weitaus größten Teil der Wirksamkeiten der Menschen und ihrer Beziehungen untereinander ist es von keiner oder geringer Bedeutung. Was, wieviel, für wieviel, durch wen, von wem gekauft wird, ist unabhängig von Gesetz und Recht, nur das Wie regeln sie zum Teil. Die Zahl und Art der Verbrechen wird durch die Gesetze direkt wenig beeinflußt, indirekt ein bißchen mehr.[15]) Unter derselben Eheregelung wuchs der Feminismus empor, und änderte sich in gar vielen Kreisen das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Der Aberglaube an die Allmacht und die große Bedeutung der Gesetze hat einen guten Teil der schlimmsten Verirrungen des Feminismus ver-

[14]) Schallmayer hat in seiner »Nationalbiologie« in sehr anerkennenswerter Weise auf die Lücken unserer Gelehrtenerziehung gewiesen und Stammler gehörig zugesetzt. Ich war erstaunt, daß der Ökonom Conrad in seinem so brauchbaren Grundrisse Stammler lobt.

[15]) Wie Ferri in den »Nuovi Orizzonti« seinerzeit nachwies.

schuldet. Ist die Arbeiterbewegung ein Produkt der Gesetzgebung? Ja, zum Teil, aber gar nicht wie Stammler das meint. Staaten und Völker vergehen, während das Gesetz dasselbe bleibt! Was hat das römische Privatrecht schon nicht erschaut? Das Recht gehört gar nicht zu den treibenden Kräften, die die Geschichte der Gesellschaft beeinflussen. Es ist vielmehr höchstens eine Umschreibung des jeweils erreichten Zustandes. Der Kampf der Parteien, ihr jeweiliges Machtverhältnis werden nicht durch das Gesetz bestimmt. Das eigentliche Grundgesetz ist der Zustand der Gesellschaft.

Ob das Volk reich oder arm, kriegerisch oder friedlich, jung oder senil, gesund oder verdorben, sich ausbreitet oder zusammenschrumpft, das alles ist zum großen Teile unabhängig vom herrschenden Rechte. Und die treibenden Kräfte der Gesellschaft und der Geschichte, werden sie vom Rechte geschaffen, geleitet? Nein, das Recht ist umgekehrt aus der Gesellschaft, aus dem Seelenleben der zusammenlebenden verschiedenartigen Menschen zu erklären. Seine Aufgabe ist eigentlich nicht, die Masse zu bestimmen, sondern die Individuen bei der von der Masse oder wenigstens vom Ganzen erreichten Regel zu halten.

Das Recht gehört zur sozialen Technik, es ist eins, nur eins der Mittel, die von der Gesellschaft gesteckten Ziele zu erreichen.

Ruppin drückt sich an einer anderen Stelle ähnlich aus: »Das Recht ist nur eine regelnde Form« (S. 12). Aber der Inhalt scheint ihm jetzt nur von den naturwissenschaftlichen Erscheinungen gebildet zu werden. Daß es auch rein soziale Erscheinungen gibt, entgeht ihm noch immer. Deshalb wünscht er dem Gesetzgeber zwar eine naturwissenschaftliche Leuchte zu geben, daß dieser die sozialwissenschaftliche ebenso braucht, sieht er nicht ein.

Ruppin will erst die Ziele der Gesellschaft feststellen, um dann zu ermitteln, welche naturwissenschaftlichen, insbesondere darwinistischen Prinzipien zu ihrer Erreichung angewendet werden können. Um diese Zukunft besser zu beurteilen, wirft er einen Blick auf die Vergangenheit. Ruppin nimmt an, daß der Mensch von einer katharinen Affenart abstammt, was nach den neuesten zoologischen Betrachtungen und nach dem Eingreifen des Experimentes auch auf diesem Gebiete wohl am wahrscheinlichsten ist.[16]) Zugleich leugnet er alle zoologische

[16]) Schwalbe: »Die Vorgeschichte des Menschen«, 1904, S. 21—29. Ich denke an das Serum-Experiment, wodurch Blutsverwandtschaft zwischen Menschen und Affen absolut sicher nachgewiesen wurde. Uhlenhuth: »Ein neuer biologischer Beweis für die Blutsverwandtschaft zwischen Menschen- und Affengeschlecht«, im Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie I, 1904, S. 688.

Forschung ab, indem er es für eine müßige Frage hält, aus welchen Gründen der Mensch zu den Eigenschaften gekommen ist, die er nun einmal besitzt, ebenso als die, weshalb der Hering oder die Fledermaus sind wie sie sind. Ja, wenn es absolut unmöglich, das je zu ergründen, da kann der Darwinismus abdanken, und ist die Zoologie als erklärende Wissenschaft überhaupt aufgehoben. Immer die leidige Tendenz, das ignoro zum ignorabimus zu erweitern! Welchen Zweck hat es doch immer wieder solche Grenzen abzustecken, die schon so oft überschritten wurden? Hat das Beispiel Kants nicht abschreckend gewirkt, der nicht einmal die selbstgesteckten Grenzen innehielt, sondern mit dem ethischen Springstock übersprang? Wer Lust daran hat, der forsche nur weiter und immer weiter, der letzte Mensch wird ablesen, wie weit wir gekommen sind. Unser Verfasser aber ist eifrig bemüht, uns vor erfolglosem Streben zu behüten (S. 17).

Positives Wissen über den Gang der menschlichen Entwicklung meint Ruppin aus der Ethnologie und der Geschichte gewinnen zu können. Die erstere ist in den letzten Jahren dieser Ehre entwöhnt; die Vertrauensseligkeit des Verfassers berührt uns also angenehm. Es scheint mir manchmal, daß es besser wäre, wenn der Nichtsachverständige, wo er aus irgend einer Wissenschaft Aufklärung wünscht, sich einfach einem bestimmten Schriftsteller bedingungslos anschlösse, anstatt durch eine gewisse Auswahl den Schein einer selbständigen Untersuchung zu erwecken. Ruppins sehr unselbständige ethnologische Skizze enthält mehrere Ketzereien. Im Widerspruch zu ihm (S. 21) nehme ich an, daß es sehr viele Jägerstämme gibt, die weder Ackerbau treiben noch Vieh züchten: Buschmänner, Australier, Tasmanier, Eskimo, Aleüten, manche Indianer Nord- und Südamerikas.[17] Bei den meisten hat zwar die Sammlung von wilden Vegetabilien sehr viel zu ihrem Unterhalt beizutragen, es gibt aber mehrere, bei welchen dieses Hülfsmittel ganz oder fast ganz versagt. — Die Promiskuitätstheorie wird gewiß nicht von der Mehrzahl der heutigen Ethnologen verteidigt (S. 23), vielmehr im Gegenteil.[18])

Der Verfasser erörtert weiter die Ehebeschränkung und die erste Geschichte der Familie; er macht die sehr richtige, zwar nicht neue,

[17]) Große und Hildebrand behandelten ja schon einige, wenn auch nicht viele, dieser Völker.

[18]) Vgl. mein: »Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie« in dieser Zeitschrift II, S. 814 f. Dagegen kann Ruppin sich auf einen Forscher wie Prof. Kohler berufen, vergl. dessen interessanten Aufsatz: »Über die Urgeschichte der Ehe«, Z. f. Vergl. Rechtswissenschaft XVIII.

aber manchmal noch nötige[19]) Bemerkung, daß Mutterrecht und Frauenherrschaft ganz verschiedene Sachen sind. Eine andere Behauptung scheint mir aber ganz verfehlt. Ruppin meint, daß die Stellung der Frau sich auch weiter noch heben wird, weil das wirtschaftliche Leben jetzt geringere Ansprüche an die physische Kraft stellt und dadurch dem weiblichen Geschlecht immer bessere Chancen des Fortkommens geboten werden. Vorläufig scheint die Sachlage eine ganz andere zu sein. Die Frauen können mit den Männern konkurrieren, nicht weil sie ebensoviel leisten können, sondern weil sie mit geringeren Löhnen zufrieden, nicht organisiert und überhaupt bequemer zu behandeln sind. Sonst wird sehr allgemein, nur mit bestimmten Ausnahmen, der männliche Arbeiter vorgezogen. Das ist die Realität, abgesehen von Wünschen und Theorien. Aber außerdem, auch wenn wir einen Augenblick annehmen wollen, daß in den Hauptindustrien jetzt weniger Körperkraft gefordert wird, daß den Nerven (alias dem Geiste) jetzt die Hauptleistung zufällt, so scheint es eine Tatsache zu sein, daß gerade die Nervenkraft der Frau bedeutend geringer ist als die des Mannes. Ich berufe mich auf Aussprüche von Psychiatern wie Jelgersma[20]) und Möbius. Es sollen sogar die Lehrerinnen erheblich mehr Nerven- und Geisteskranke aufweisen als andere Kategorien von Frauen. — Aber weiter. Ruppin meint, daß Frauen, die dasselbe für die Gesamtheit leisten wie Männer, auch dieselben Rechte haben müssen, »wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in den Staaten mit allgemeiner Militärpflicht der Männer die Frauen dem Staate immer noch mit gewissem Grunde als minderwertig erscheinen«. Aber wenn die Frauen dem Staate keine Männer gebärten! Nein, einem so einfachen Gesetze folgt die Stellung der Frau nicht, und die Hebung derselben wird aus ganz anderen Gründen erfolgen. Die Frau ist nicht ein zu Männerleistung erziehbares Wesen. Das vollkommenste Weib steht dem Manne nicht entsprechend näher als das niedrigste. Nicht in der Konkurrenz mit dem Manne zeigt sich ihr höchster Wert, der Mann ist gar nicht des Weibes Maßstab und Limit, sondern sie hat ihren eigenen Wert in sich, ihr Ideal muß sein, die eigene Art voll zu verwirklichen, und die haben wir zu erkennen und zu ehren, also an erster Stelle die Mutterschaft, den Mutterberuf, und weiter die Unmittelbarkeit, die Schönheit, die zarte Empfindung, das größere Liebesvermögen.[21]) Wir haben das Weib bis jetzt geschätzt als geduldiges

[19]) Z. B. für Tugan-Baranowsky: »Die theoretischen Grundlagen des Marxismus«, 1905, S. 50.

[20]) S. meinen Aufsatz: »Feminismus und Rasse« in dieser Zeitschrift 1904, S. 758.

[21]) Meiner Meinung nach spricht häufig eine einzige Tatsache Bände, so diese, daß das

Arbeitstier, als Quelle sinnlichen Genusses, dann und wann als Mutter, die Schätzung ihres seelischen Wesens bleibt der Zukunft vorbehalten, ohne daß das andere darum verloren gehen wird. Vielleicht wird diese höhere Auffassung damit zusammentreffen, daß die Frauen mehr allgemein und in höherem Grade Grund zu ihr geben. Die Rittertugend wird erst recht geehrt, wo viele Ritter sie besitzen.

Der Verfasser plaudert noch ein bißchen über den Ursprung der Religion und ihre Bedeutung im primitiven Leben, wobei er leider die große moralische Bedeutung des Totenkultes vergißt.[22])

Schade, daß es in Deutschland so wenige geistreiche und zugleich echt wissenschaftliche Pionierarbeiten auf diesen neuen Gebieten der Wissenschaft gibt.[23]) Ich verkenne nicht, daß der Verfasser hier und da sehr vernünftige Gedanken ausspricht, ich bezweifle aber, daß eine solche Behandlung des Gegenstandes einen großen Nutzen hat. Was wir brauchen, sind Forschungen, nicht Gedankenergüsse.

Weniger unschädlich ist der Abschnitt, der jetzt folgt, über die zweckmäßige Ausgestaltung des sozialen Lebens. Gleich am Anfang werden wir gewarnt, da wir an der Spitze als einzigen Führer Stammlers »Wirtschaft und Recht« verzeichnet finden.

Mit Recht verwirft Ruppin den Kosmopolitismus und die ganz verrückte Theorie der Aufhebung des Staates und der Gegensätze der Völker. Er scheint aber zu meinen, daß zwar die Nationen jetzt »noch« bestehen (S. 34), der Kosmopolitismus aber ein entferntes Ideal sein könnte, und er zitiert Kant und List, die beide zu klug waren, um nicht einzusehen, daß die Sonderung der Staaten ihre guten Seiten hat, aber dennoch die Universalföderation und den ewigen Frieden durch Vernunft und Religion geboten achteten, wie List sich ausdrückte (Ruppin: S. 35). Wenn man doch einen Augenblick mehr methodisch über solche Fragen nachsinnen wollte! Die Staaten und auch ihre Größen sind nicht die Schöpfungen eines närrischen Gottes, sondern die notwendigen, absolut unvermeidlichen Produkte aller Verhältnisse. Weil alles andere so ist, wie es ist, sind sie auch da, genau so wie sie sind. Ja, wenn die Menschen anders wären, so wären die Staaten auch anders oder beständen nicht, — man sagt das aber so gelassen, als ob man es

---

Weib häufig Verbrechen üben kann aus Liebe, nicht aus Begierde. Siehe R. Stade: »Frauentypen aus dem Gefängnisleben«, 1903, S. 61.

[22]) Ich behandelte den Gegenstand etwas eingehend in meinen »Ethnologischen Studien zur ersten Entwicklung der Strafe« 1894, I, S. 278 ff.

[23]) Zum Gegensatze verweise ich auf Galtons inventive Untersuchungen, u. a. auf seinen Aufsatz über »Eugenics« in »Sociological Papers« 1905, S. 43.

in seinem Vermögen hätte, die Menschen zu verändern. Bitte, Herr Staatsmann, ändern Sie doch erst mal den Charakter Ihrer Frau Gemahlin oder den des Herrn Sohns! Sie wissen doch, wie schwer das hält, einen einzigen Menschen tatsächlich tiefer, bleibend umzugestalten. Und dann erst die vielen Millionen! Doch wäre eine solche tiefgreifende Metamorphose aller Menschen nötig, um die Staaten aufzuheben, weil man gar nicht annehmen kann, daß die Staaten, die so alt, so allgemein, von so ungeheurer Bedeutung, dennoch ein oberflächliches Produkt der menschlichen Natur seien. Wenn ein Deus ex machina morgen die Staaten aufhöbe, wären sie übermorgen wieder da, weil ihr ewiger Grund, der Charakter der Menschen und die Art ihres Zusammenlebens, nicht weggenommen wurde. Der einzig denkbare Ausweg wäre die Annahme, daß die Existenz der Staaten auf einer bloßen Tradition beruhte, die, weggenommen, auf einmal vergessen wäre, einer Zwangsvorstellung ähnlich, ohne tiefere Wurzel im Innern der Person, die deshalb durch Suggestion verscheucht werden kann. Ja, ist das sogar eigentlich je der Fall? Hat nicht jede Zwangsvorstellung ihre guten tiefen Gründe, u. a. die Disposition zu ihrer Bildung? Jedenfalls müßte der Beweis geführt werden, daß die Staaten mit ihrer großen Macht, ihrem gewaltigen Einfluß zum Guten wie zum Bösen nur eine solche oberflächliche Fundierung besitzen. Aber auch dann! Was ihren Platz einnehmen würde, so mir nichts dir nichts, hätte wohl keine festere Grundlage und würde deshalb sehr leicht, auch im Handumdrehen, wieder vom Staate abgelöst werden können. Aber solche Sandschrift sind die sozialen Gebilde keineswegs. Alle Revolutionen lehren es. Wenn sie mehr sind als der tumultuarische Abschluß eines langen Werdeganges, kehrt sofort zurück, vielleicht unter neuem Namen, was sie aufgehoben zu haben schienen. So lange die Wurzel in der Erde bleibt, wird die Pflanze nicht ausgerottet.

Ruppin verteidigt die Kriege gewissermaßen, aber nur die »guten«. Sobald der Staat uns noch näher als die Familie erscheinen wird, wird kein Mensch mehr an der Berechtigung und Notwendigkeit des Krieges zweifeln, meint er. Hier redet der Verfasser einem absoluten Staatssozialismus das Wort, der mir genau ebenso unmöglich als unerwünscht vorkommt. Ich möchte wissen, ob er über die reellen Bedingungen eines solchen Familienstaates sowie über seine wahrscheinlichen Wirkungen etwas realistisch nachgedacht hat? Auch hier zeigt sich die Tendenz, die staatlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen losgelöst, ja frei von ihren ursächlichen Bedingungen zu betrachten. Man erachtet hier alles möglich, obwohl im Grunde wirklich möglich doch nur ist, was eben ist.

Der soziale Determinismus und seine Folge, die Soziologie, tun dringend not, wenn nicht der seichteste Illusionismus das Handeln der Menschen beherrschen wird. Es muß doch ein Drittes geben zwischen dem platten Egoismus der Mächtigen und den faden Träumen der Masse. Ich glaube, daß man die Fortdauer der Kriege auch anders als auf Grund von Illusionen, mehr im Anschluß an die Realität und an die Darwinsche Theorie verteidigen kann, wie ich es früher schon versucht habe.[24])

Im zweiten Abschnitte behandelt Ruppin »die Nutzbarmachung der Prinzipien der Deszendenztheorie auf sozialem Gebiete«, also gleich die praktische Anwendung, noch bevor untersucht wurde, welchen selektorischen Einfluß unsere heutige Gesellschaft ausübt. Denn die Selektion findet immer statt, solange nicht alle Vererbungsmassen dieselben und nicht im gleichen Maße vererbt werden. Der Verfasser dagegen behauptet (S. 41), daß die Veränderungen der Spezies Mensch unter dem Einfluß dieser Prinzipien gar nichts mit dem menschlichen Gesellschaftsleben zu tun haben. Wie wir schon sahen, ist diese sehr verbreitete Auffassung grundfalsch. Die jeweiligen Gesellschaftszustände sind im Gegenteil die Siebe der Menschheit, von deren Beschaffenheit das Resultat der Siebung abhängig ist. Daher die hochbedeutenden Probleme des Krieges, des Zuzugs nach der Stadt resp. der Rückkehr auf das Land, der Degeneration der Rasse, des Nachwuchses der Begabten usw. Glücklicherweise haben diese Probleme jetzt schon so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß die Errichtung einer eigenen ihnen gewidmeten Zeitschrift, des »Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie möglich wurde.

Sowenig wie die soziale Siebung hat Ruppin die erste große Abteilung des sozialen Darwinismus in den Bereich seiner Erörterung gezogen, ich meine den Einfluß der Veränderung des Menschentypus auf die historischen und sozialen Erscheinungen, also die Rassenfrage, der ebenfalls eine besondere Zeitschrift gewidmet wurde, »die politisch-anthropologische Revue«.

Für Ruppin besteht nur die eine Abteilung, die der praktischen Anwendung der Deszendenzprinzipien. Leider wird ihre Besprechung durch die Vernachlässigung der beiden anderen Probleme von vornherein geschädigt. Es ist ja klar, daß die Erörterung dessen, was absichtlich, mit einem bestimmten Zwecke verrichtet werden kann, fußen muß auf den tatsächlichen Vorgängen und ihrer Erörterung. Wie

[24]) »Der Krieg als soziologisches Problem«, 1899, Amsterdam, Versluys.

kann man z. B. untersuchen, ob neue Ehebeschränkungen möglich sind, ohne vorher die, welche schon lange bestanden, zu Rate zu ziehen, ihre Motive und Sanktionen sowie ihre Wirkungen, gute und schlechte, auf den Menschentypus und das soziale Leben zu prüfen. Ruppin hat in diesem einen Falle ja auch die Geschichte nachgeschlagen, wohl weil er hier mit absichtlichen Eingriffen zu tun hatte. Die gesellschaftliche Organisation und die Sitten üben aber gerade die bedeutendste Auslese ohne Absicht und unwillkürlich aus, ja nicht einmal durch direkte Gesetze.

In einigen kurzen Sätzen verwirft Ruppin aber die Möglichkeit, in die Bildung des neuen Individuums einzugreifen, obwohl er selbst doch die Verhinderung konsanguiner Ehen und deren Folgen bespricht. Daß solche Mittel aber nicht nur vorgeschlagen, sondern auch jahrtausendelang angewendet wurden (ich denke an Klassenkonnubium, Rassenabneigung etc.), wenn auch aus ganz anderen bewußten und unbewußten Motiven, läßt sich nicht leugnen und wird auch von Ruppin selbst für das eine genannte Problem besprochen. Ist es nun geradezu undenkbar, daß nicht allein nahe Verwandte, sondern auch Alkoholiker, schwerere Verbrecher, venerisch Erkrankte, Nerven- und Geisteskranke, Geistesschwache später, mehr als bisher geschieht, von der Erzeugung der künftigen Menschheit ausgeschlossen würden? Verdienen hierhin zielende Vorschläge vom Gesellschaftsbiologen nicht einmal eine Erörterung? Daß ihre Anwendung, wenn mehr oder weniger durchführbar, einigen Erfolg in der Verhinderung der drohenden Degeneration der Kulturmenschheit haben könnte, ist doch von vornherein nicht als unmöglich zu betrachten. Wir werden sehen, daß Schallmayer nach einer unvergleichlich tieferen Erörterung des Problems zu ganz entgegengesetzten Schlüssen kommt.

Ruppin ist, ohne Gründe anzugeben, überzeugt (S. 42), daß die Hebung der Spezies durch Auslese unendlich viele Opfer fordern würde, die auf anderen Wegen erspart werden könnten, und daß das Ziel der Auslese ebenso wohl durch andere Mittel zu erreichen ist. Er nennt das Ziel Wiederherstellung der vollen Existenzfähigkeit der Individuen durch künstliche Hülfsmittel. Ich möchte es ein bißchen weiter fassen: als Hebung des Menschheitstypus, und zwar in zwei Weisen, durch Vergrößerung der Anzahl gut geratener Individuen sowohl als durch Verbesserung auch ihrer Qualitäten, und dazu Verminderung der Zahl der Unerwünschten sowie die Verbesserung der noch lebenden dieser Art.

Auch Ruppin meint, daß unsere Kultur Gefahr läuft, die biologischen Gesetze zu verletzen, und daß dadurch ihre Fundamente untergraben

werden. Diese Gefahr besteht, auch nach ihm, vor allem in der Verschlechterung des Menschenmaterials, in der Degeneration, also in der Verschlechterung der angeborenen Eigenschaften. Dennoch will er ohne dieses Material zu ändern, denn er will ja in Vererbung und Auslese nicht eingreifen, diese Degeneration aufheben, ja in ihr Gegenteil verkehren machen! Wir werden sehen, daß der Versuch mißlingen muß.

Ruppin wendet sich jetzt einer Besprechung der vier Prinzipien der Deszentenztheorie zu. Zuerst der Vererbung. In den einleitenden Worten erkennt er (S. 45) glücklicherweise an, daß die psychischen und physischen Eigenschaften der Menschen »viel mehr oder mindestens ebensosehr« durch Vererbung als durch Erwerbung im Laufe des individuellen Lebens bestimmt sind. Er zieht auch die Folgerung, daß wir wenn möglich sorgen müssen, daß die Kinder nicht mit solchen Anlagen geboren werden, welche die Erziehung nachher, meist wenn nicht immer vergeblich, zu verbessern bemüht sein muß. Er macht den großen Schritt vorwärts zur Erkenntnis, daß die Seele des Neugeborenen kein unbeschriebenes Blatt, daß auch der junge Mensch kein weicher Ton in den Händen des Erziehers.

Der Verfasser diskutiert die Tatsachen und die Theorien der Vererbung und erörtert besonders den unzulänglichen Begriff der erworbenen Eigenschaften, wobei er die Bedeutung der ererbten Disposition für solche Erwerbung betont. Mit Recht hebt er hervor, daß es bei den individuellen Abweichungen nur darauf ankommt, ob dieselben vererbbar sind oder nicht, wobei es ziemlich gleichgültig sein dürfte, ob sie ihre Existenz einer Neuerwerbung oder einer latenten schon erblichen Disposition verdanken. Für die Vererbungstheorien schließt der Verfasser sich in der Hauptsache Weismann an. Mit Rücksicht auf gesellschaftliche Faktoren ist es von Wichtigkeit, daß er die angeborenen Eigenschaften des Menschen durch folgende Umstände bestimmt sein läßt: a) durch die Struktur der väterlichen und mütterlichen Keimzelle, die während des Lebens der Eltern unveränderlich ist; b) durch den Grad der Lebensenergie dieser Keimzellen, wodurch das Überwiegen der väterlichen oder mütterlichen Eigenschaften im Nachwuchse bestimmt wird. Leider sind unsere Kenntnisse dieser Mischungsverhältnisse noch sehr gering. Wahrscheinlich sind sie aber sehr kompliziert, das allgemeine und momentane (S. 65) Energieverhältnis der Keimzellen dürfte den schon bekannten Tatsachen nach nicht allein den Ausschlag geben. Sonst müßte ja immer der auch momentan kräftigere der Eltern im Kinde dominieren und müßte das Kind ausschließlich dessen Eigenschaften insgesamt besitzen, was beides bekanntlich keineswegs der Fall. Keine

allgemeine Theorie, sondern nur sehr subtile, ausführliche Induktion kann hier unsere Kenntnis erweitern, was unzweifelhaft zu den dringendsten Aufgaben der Biologie gehört. c) Durch konstitutionelle Störungen wie andauernde Unterernährung, Syphilis, Alkoholismus der Eltern oder durch temporäre Störungen wie übermäßige Inanspruchnahme der männlichen Zeugungskraft kann die Lebensenergie der Keimzellen gestört werden; d) durch die Ernährung während des Fötallebens; es dürfte hier das ganze Schicksal des Fötus hinzugefügt werden. Geerbt ist das so Erworbene aber nicht, eine andere Frage ist, ob es vererblich.

Das hochwichtige Problem der Vererbung intellektueller und moralischer Eigenschaften wird im 10. Kapitel ganz kurz abgehandelt, obwohl der Verfasser die hervorragende Bedeutung derselben für die Sozialwissenschaft anerkennt. Die wichtigsten Bücher, wie Lucas' »Traité de l'hérédité naturelle«, 1847, De Candolle's »Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles«, 1885, und Spencers »Biology« und »Psychology« (1855) wurden nicht einmal genannt. Für die geistige Vererbung sprechen nicht bloß die von Ruppin teilweise erwähnten besonderen Tatsachen. Es braucht das Problem der geistigen Vererbung nicht allein auf den von ihm genannten drei Wegen behandelt zu werden. Wer die geistige Vererbung leugnet, muß eine andere Quelle für den geistigen Besitz, die geistige Disposition der Neugeborenen angeben, und da bleibt wohl nur die göttliche Einzelschöpfung jeder Seele übrig, was aber sanft ausgedrückt eine Absurdität wäre, für gläubige Gemüter außerdem im Widerspruch mit der Lehre von der Erbsünde stände. Auch der Nichtgläubige wird aus Gemütsgründen die geistige Vererbung wohl nicht beanstanden. Die rationelle Betrachtung ist hier mit der Volkserfahrung und der Weisheit der Jahrhunderte einverstanden. Materieller wie psychischer Monismus müssen mit der körperlichen auch die geistige Vererbung als notwendigen Parallelismus annehmen. Die Gehirnorganisation ist erblich wie der übrige Körper, und mit der ersteren auch die seelische Eigenart. Die statistisch-induktive Beweisführung kritisiert Ruppin mit vollstem Rechte. Sie betrifft auch nur einige wenige Tendenzen, wie die Berufswahl und dergleichen. Von größerer Beweiskraft sind die statistischen Tatsachen über die Vererbung der Tendenz zu Verbrechen und Geisteskrankheit; nur die letztere wird von Ruppin berücksichtigt. Die erstere, die Vererbung der verbrecherischen Neigung, ist durch die selten ausgeschlossene Mitwirkung der Erziehung im weitesten Sinne und der Umgebung nicht so ganz leicht festzustellen, weil sie nie rein von dieser gelöst werden kann. In der ersten Begeisterung ist die Kriminalanthropologie hier wohl nicht sehr kritisch

gewesen.[25]) Immerhin sind hier und bei sonstigen Abnormitäten wie Alkoholismus[26]) usw. genug Tatsachen gesammelt, um der ohnehin einzig wahrscheinlichen Hypothese der geistigen Vererbung eine erhebliche Stütze zu gewähren.

Lorenz' Versuch, die Erblichkeit geistiger Eigenschaften an einigen europäischen Dynastien nachzuweisen, wird allein erwähnt. Ribots und Galtons Studien (z. B. die sehr interessanten, über die Erblichkeit der dominierenden Laune in englischen Familien[27])) werden gar nicht genannt.

Ruppin schließt mit dem klaren und entschiedenen Ausspruche: »Die Anlagen eines Kindes sind durch unabänderliche Naturgesetze ebenso genau bestimmt wie die Wirkung des Dampfes.« Und in erfreulichster Weise erkennt er die hohe Wichtigkeit der Aufgabe an, auf diesem Gebiete die Lücken unseres Wissens auszufüllen, die ganz außerordentlich weit klaffen (S. 65). Ich glaube nicht ungerecht zu werden, wenn ich behaupte, daß eigentlich keiner das Problem der geistigen Vererbung in seiner vollen Breite kritisch und gründlich in Angriff genommen hat. Die notwendige Vorbereitung durch Analyse der Charakterbestandteile und Feststellung der Gesetze ihrer Zusammensetzung hat in den Händen der Charakterologie kaum angefangen. Galtons und Ribots Arbeiten konnten bei Ermangelung dieser Resultate ihren Zweck nicht ganz erreichen; aber beide Forscher fühlten das nicht. Seitdem wurde gar nicht versucht, die große Lehre der Charakterologie durchzuführen, daß fast alle die sozial und moralisch wertvollen, guten oder bösen, Eigenschaften sehr komplizierte Gebilde sind, deren aufbauende Elemente viel allgemeinere Qualitäten bilden, Dispositionen, an sich ohne direkte moralische Wertung; ja manchmal dürfte eine Tugend das Resultat von psychischen Mängeln oder wenigstens von gleichgültigen Tendenzen sein. Ich meine, die differentielle Psychologie, wie diese Teildisziplin auch genannt wird, kann das Problem der geistigen Vererbung erst zu lösen anfangen, ja erst studieren, wenn sie erst einigermaßen in die Struktur des Charakters und die Analyse der komplizierten Eigenschaften eingedrungen ist.[28])

[25]) Z. B. Dugdale: »The Jukes«, 1884. Viel beweiskräftiger ist der prächtige Stammbaum der »Familie Zero« von Dr. J. Jörger, Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1905, S. 494—560, gerade durch die so wohl erklärbaren Abweichungen einiger Individuen von der Familientendenz.

[26]) Wie F. Combemale: »La descendance des alcooliques«, 1888.

[27]) »Natural Inheritance«, 1889, S. 226 f.

[28]) Vor Jahren habe ich selbst einen Versuch in dieser Richtung gewagt in meiner Untersuchung über Grausamkeit und Rachsucht in »Erste Entwicklung der Strafe«, 1894, I, S. 5—140.

Wie wenige haben bis jetzt das klare Bewußtsein von der Wichtigkeit dieser Forschungen; denn Forschungen brauchen wir hier, keine bloße Betrachtungen.

Ruppin bespricht weiter die Entwicklung der Eheverbote zwischen Verwandten, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß diese in geschichtlicher Zeit nicht von rationellen Gründen abhängig waren. Die Schädlichkeit der Verwandtenehe für den Nachwuchs nimmt er in Übereinstimmung mit der hier jetzt erreichten Auffassung nur da an, wo beide Eltern nicht ganz gesund sind, er hätte sagen sollen: wo beide aus nicht ganz gesunden Familien sprießen, was ein noch seltenerer Fall sein dürfte. Auch nach zoologischen und botanischen Analogien möchte man aber meinen, daß dann und wann eine Erfrischung der Erbmasse durch Mischung mit Fremdem not tut. Es versteht sich, daß die gesamte Wirkung anderer außerordentlich günstiger Umstände hierfür einen Ersatz bilden kann. Ruppin hat aber recht, daß die Hypothese erst durch weit reicheres Material als das, worüber wir verfügen, geprüft werden kann. Es ist schade, daß er die Frage gar nicht anrührt, ob die Summierung der Tugenden der verwandten Eltern, die doch ebenso wahrscheinlich als die ihrer Fehler, nicht gegen die letztere aufwiege. Und ebensowenig ihre soziale Anwendung, der Ammon das Wort redet[29]): das connubium innerhalb sozialer Klassen, wodurch dieser eine Steigerung ihrer guten charakteristischen Eigenschaften zu erreichen hofft. Ammon verteidigt aus diesem Grunde den Adel und überhaupt die Existenz der sozialen Klassen, deren Kampf jetzt von der Sozialdemokratie so scharf angefallen und zugleich als Quelle alles vergangenen Fortschritts betrachtet wird.

Ganz kurz bespricht Ruppin das gesetzliche Eheverbot minderwertiger Personen. Er erinnert daran, daß alle Utopien solche Verbote enthalten haben, von Morus bis auf Bellamy, und sie dennoch mit sehr wenigen Ausnahmen nie in die Praxis umgesetzt wurden. Weil wir später bei der Besprechung des großen Schallmayerschen Werkes auf die bedeutungsvolle Frage zurückkommen, will ich hier allein erwähnen, daß Ruppin nur eine Art staatlicher Beratung und Aufklärung bei der Eheschließung erwünscht achtet und außerdem dieses nur für möglich und praktisch hält, wenn erst das Band zwischen dem Staate und dem Einzelnen ein ganz enges sein wird, und dazu gehört, daß der Staat eine ausschließlich vom Geiste der Gerechtigkeit geleitete Gemeinschaft

[29]) Otto Ammon: »Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen«, 1895, S. 91 f.

werde. Das dauert also noch eine gute Weile. Tatsächlich erwartet der Verfasser hier also nur Hülfe von der öffentlichen Meinung (S. 93), die gewiß, wenn einmal gründlich aufgeklärt, viel vermögen, aber vielleicht gerade in den dringendsten Fällen versagen wird. Gern konstatiere ich hier, daß auch Ruppin die Anwendung von Prohibitivmitteln der Erzeugung von krankhaften Kindern vorzieht (S. 94). Obwohl der naive Malthusianismus und sein Schwärmen mit der Anwendung der neomalthusianischen Mittel jetzt tieferen Einsichten, die wir der nicht mehr einseitig ökonomischen Behandlung der Bevölkerungsfrage verdanken, weichen, müssen wir ebensowenig in das gleich oberflächliche Extrem der abstrakt moralischen Verurteilung verfallen. Die auf der Soziologie, d. h. auf dem Streben nach allseitiger Kenntnis und Deutung der sozialen Tatsachen, sich gründende Moral muß nach beiden Richtungen, der einseitig ökonomischen wie der einseitig moralistischen, Front machen.

Ich glaube, wir haben jetzt das ganze Werk Ruppins durchgenommen. Es enthält im allgemeinen verständige und oft sehr richtige Ansichten, ohne gerade Neues zu bieten. Es ist eine manchmal flüchtig begründete Betrachtung, die immerhin zur Klärung der Ansichten beitragen und stets weitere Kreise auf die große Bedeutung dieser Tatsachen und Probleme aufmerksam machen kann, um so mehr, weil es übersichtlich gegliedert und gut geschrieben ist. Eine Forscherarbeit ist es freilich nicht, nicht ein einziges Problem wurde auch nur etwas tiefer behandelt, keine bisher unbekannte Tatsachen wurden herbeigezogen, keine neue Hypothese wurde aufgestellt.

Ich will den Wert solcher literarischen Übersichten und Zusammenstellungen nicht verkennen, gerade jetzt nicht, wo es gilt, die Bedeutung dieser Fragen hervorzuheben, aber man vergesse nicht, daß die wissenschaftliche Anerkennung doch nur durch wissenschaftliche Leistungen, durch eigentliche Forschungen errungen werden kann. Der Freund auch dieser Abteilung der Soziologie muß hoffen, daß jetzt die literarische Behandlung durch solche Forschung abgelöst werden wird.

Es erübrigt mir bloß noch eine Bemerkung zu diesem Buche. Bekanntlich wurden bis jetzt die herzhaftesten und konsequentesten Versuche, Anthropologie und Darwinismus zum Studium der sozialen Erscheinungen zu verwenden, von den Anhängern der sogenannten Anthroposoziologie oder politischen Anthropologie unter Anführung von De Lapouge und Ammon gemacht. Wie man über diese Versuche urteilen mag, diese Tatsache läßt sich nicht leugnen, auch wenn man, wie ich, keineswegs geneigt ist, das Verdienst von Männern wie Haycraft, Reid, Plötz und anderen zu verkennen. Alle diese Anthroposoziologen

legen den Nachdruck auf den Begriff der menschlichen Rasse und auf ihre große Bedeutung für das ganze Verständnis der Weltgeschichte sowie der sozialen Zustände. Mehrere von ihnen haben diese Ansichten durch mühevolle Forschungen zu begründen versucht und in zahlreichen z. T. bedeutungsvollen und auch nicht unbekannt gebliebenen Publikationen vertreten.

Man möchte meinen, daß diese anthroposoziologischen Rassetheorien an erster Stelle die Beachtung des Sozialdarwinisten verdienen, man dürfte von ihm verlangen, daß er unbedingt Stellung zu ihnen nähme — Ruppin schweigt über sie und alles was drum und dran mit auffallender Vollständigkeit: die Namen Ammon und De Lapouge, das Wort Rasse werden nicht genannt!

Ich gehöre wahrlich nicht zu den Nachbetern dieser Herren, ich möchte gar viele ihrer Hypothesen einer sehr strengen Kritik unterwerfen, De Lapouge scheint mir in mancher Beziehung den Vergleich mit Lombroso zu verdienen — und bestehen zu können, — aber ich erkenne das große Verdienst ihrer Anregung nicht nur, sondern auch mehrerer ihrer Gedanken gern und offen an. Wie müssen wir das auffällige Fehlen aller Erwähnung dieser Theorien durch Ruppin beurteilen? Zufällig kann es nicht gewesen sein. Die Anthroposoziologen haben ja für eine gehörige Bekanntmachung gesorgt. Also können wir die absolute Vernachlässigung der Rassetheorien nur dem Entschlusse zuschreiben, sich nur mit unserer zweiten und dritten Abteilung des Sozialdarwinismus zu beschäftigen, eine etwas willkürliche Beschränkung des Stoffes, die den großen Nachteil hat, durch Ausschließung von der Betrachtung die ganze theoretisch hochbedeutsame erste Abteilung in den Hintergrund zu rücken. Und doch hat diese theoretisch gewiß ungerechtfertigte Begrenzung augenblicklich eine gute Seite, nämlich die, auf die anderen Abteilungen das volle Licht fallen zu lassen. Von Ruppin, der doch seine Aufmerksamkeit viel mehr den praktischen Folgerungen als den theoretischen Untersuchungen zuwendet, ist diese Stoffwahl erst recht begreiflich. Eine kurze Übersicht vom Besten und Sichersten, was die Rassetheorie bis jetzt zutage gefördert hat, hätte Ruppins Buch aber gewiß nicht geschadet. Wäre es nicht seine Pflicht gewesen, die Gelegenheit zu benutzen und wenigstens die besseren Modeauswüchse dieser Theorie herzhaft anzugreifen.[30] Es tut hier der

[30]) Ich denke hier, ein Beispiel aus vielen, an die sonderbaren abenteuerlichen Theorien H. S. Chamberlains in seinem viel gelesenen, schön geschriebenen Buche; vergl. dazu mein: »Der erbliche Rassen- und Volkscharakter«, Viertelj. f. wissensch. Philosophie

Klärung und der gewissenhaften strengen Kritik so sehr not, daß ihre Ausübung geradezu zur Gewissenspflicht wird.

Wenden wir uns jetzt dem ungleich tiefer angelegten Werke Schallmayers zu. Es fängt mit einer sehr interessanten und anregenden Besprechung der Darwinschen Theorie an. Der Verfasser schließt sich vollständig der Weißmannschen Schattierung derselben an, die er ausführlich und sehr klar und lichtvoll darstellt, aber nicht ohne Kritik (S. 70—75).[31] Er betont die Schwierigkeit, in dieser Weise alle unsere psychischen Eigenschaften zu erklären; gerade hier scheint es ihm fast unmöglich, ohne Vererbung erworbener Eigenschaften und Gewohnheiten auszukommen; die kurze Periode, während welcher es überhaupt Haustiere gibt, würde ja nach der Selektionshypothese nicht ausreichen, ihre uns nützlichen Instinkte zu entwickeln. Schallmayer führt einige sehr interessante Tatsachen an, die für die Vererbung erworbener geistiger Fähigkeiten zu sprechen scheinen, er selbst meint sie aber aus der Selektion der Eltern erklären zu können (S. 73). Ich bedauere, daß Schallmayer die ganze hoch bedeutende Frage hier nicht eingehender besprochen hat. Er schließt m. E. mit Recht, daß das Wesentliche in den individuellen Eigenschaften stets die ererbte Anlage bleibt (S. 78). Seine Besprechung des Mechanismus auch der psychischen Eigenschaften ist eine sehr klare und anregende. So ist es von großer Bedeutung, daß er betont, wie »jedes hohe Leistungsvermögen auf einer harmonischen Kombination verschiedener Geistesgaben beruht« (S. 76). Auch die negativen Eigenschaften spielen hier eine bedeutende Rolle, ja sogar Fehler können kräftig zum guten, d. h. zum von uns erwünschten Resultate mitwirken; so ist es gewiß leichter, eine große Konzentration der Gedanken zu erlangen, wenn die Sinnlichkeit sehr herabgesetzt resp. teilweise, wie bei Blindheit, ganz fehlt. Jede Tugend, wie jedes Laster ist eine Resultante aller positiven wie negativen Eigenheiten des Charakters, und keine elementare Eigenschaft. Alle künftigen Untersuchungen, die etwas ganz anderes sein wollen als bloße Besprechungen über die Erblichkeit der Geistesanlagen sowie des Charakters, haben mit der ausführlichen, durchgeführten Analyse derselben anzufangen, wie ich oben schon bemerkte; jeder Erfolg ist hiervon abhängig, sonst bleibt es bei der naiven Frage, ob ein Held viele Helden unter seinen Vorfahren zählt. Es scheint, man meine manchmal, daß das

---

und Soziologie«, 1902: S. 99ff. Seitdem wurde Chamberlain gerechterweise durch Friedrich Herz: »Moderne Rassentheorien«, 1904, exekutiert.

[31]) Wie ihm vorgeworfen wurde.

dümmste, naivste, müheloseste Verfahren in den komplizierten Wissenschaften am schnellsten zum Ziele führen müßte.

Die Herren Rassenschwärmer sind auch ein bißchen von dieser Meinung. Es wäre so schön, wenn man das Weltgetriebe so mit dem Zirkel entwirren könnte! Immer wieder taucht die Hoffnung auf, mit der einzigen Universalhypothese eines Machtspruches alles Menschengeschehen umspannen zu können. Hierin gibt es keinen großen Unterschied zwischen den idealistischen Philosophen mit ihren abstrakten Prinzipien, den historischen Materialisten und den Rassentheoretikern. Simplismus ist ihr allgemeiner Fehler. Ich bedauere allerdings, daß Schallmayer sich nicht der Mühe unterzogen hat, erst die Rassenschwärmerei mal tüchtig durchzunehmen und nachher das Richtige in ihren Theorien, das Wertvolle in den von ihnen zutage geförderten oder betonten Tatsachen hervorzuheben. Die Aufgabe ist zwar weder leicht noch angenehm, aber erfüllt muß sie werden, und ein sonst so gründliches Buch wie das Schallmayers hätte sie auch m. E. nicht umgehen dürfen.[32]) Er hat sich sehr kurz, auf zwei Seiten, mit den Rassentheoretikern auseinandergesetzt.[33]) Er bezweifelt, ob sie sich auf festem wissenschaftlichem Grunde bewegen, weil ihre Rassentypen nicht der Wirklichkeit entsprechen dürften (S. 79). Schallmayer hält diese Rassentypen für »nur intuitiv und höchst einseitig gebildete, nichtsdestoweniger aber konventionell gewordene Begriffe, die zu einem sehr großen Teil mit der Wirklichkeit herzlich wenig gemeinsam haben«. Er beruft sich dabei auf das in Europa allgemeine und doch völlig falsche Urteil über die Befähigung der mongolischen Rasse. Er hätte sich auch auf die drolligen, schnurgeraden Widersprüche berufen können, welche sich in den Urteilen zweier Koryphäen der Rassenschwärmerei finden, und zwar über einen Gegenstand, der für sie so hervorragende Bedeutung besitzt, wie den jüdischen Volkscharakter, und im Gegensatze zu ihm, den arischen! Die Juden werden nach H. S. Chamberlain charakterisiert durch die Hypertrophie des Willens, die nach De Lapouge die Germanen auszeichnet! Die höhere Vernunft

32) Auch Hertz l. c. erfüllt diese Aufgabe nicht, er hat nur ein offenes Auge für die vielen und großen Fehler. Übertreibungen und Dummheiten dieser Rassenfanatiker. Ein vorläufig abschließendes, rein wissenschaftliches Urteil über den Wert dieser Theorien als Forschungshypothesen enthält sein fesselndes und sehr nützliches Buch aber nicht. Er begeht den Fehler, die Hypothese zu sehr, ja allein nach der Verteidigung ihrer Fanatiker zu beurteilen; sie scheint mir besser, als diese vermuten lassen.

33) Das gibt Kuhlenbeck dennoch kein Recht, zu sagen, daß Sch. »um die Rassenfrage wie eine Katze um den heißen Brei herumgeht« (Arch. f. Rass.- u. Ges.-Biol., II, S. 565). Sch. geht ja gar nicht herum und durfte sich seinen Stoff nach eigenem Urteil begrenzen.

soll dem ersteren nach den Germanen eigen sein, der zweite schreibt sie den Juden zu.[34])

Es wurde Schallmayer von mehr als einem Kritiker zum Vorwurfe gemacht, daß er die Rassentheorie nicht eingehend berücksichtigte. Sogar die Bekrönung seines Werkes wurde darum angefochten. Es versteht sich, daß solche Urteile wertlos sind, wenn sie von Fanatikern der Theorie, wie Woltmann, De Lapouge u. a., ausgesprochen werden. Unbegreiflich ist mir aber, daß einige Herren, obwohl selbst Mitbewerber um den Preis,[35]) dennoch meinten, ein für Unbeteiligte giltiges Urteil aussprechen zu können. So Prof. Tönnies und Prof. Kuhlenbeck.[36])

Die Frage ist jetzt für uns, ob Schallmayer sein Werk durch seine kurze Abfertigung der Rassentheorie tatsächlich erheblich benachteiligt hat. Also ein selbstverständlich ebenfalls kurzes Wort über den jetzigen Wert dieser Theorie.

Ich glaube, daß die eigentlichen Koryphäen, zu denen ich den wissenschaftlich nicht ernst zu nehmenden Chamberlain[37]) nicht zählen möchte, wohl aber De Lapouge und Ammon, weder in ihren Hauptwerken noch sonst eine sichere Grundlage für ihre Theorien geschaffen haben. Diese müßte doch den permanenten Parallelismus zwischen einem bestimmten, genau definierten Körpertypus und einem ebenso deutlich angegebenen Charaktertypus beweisen. Die Anhänger haben aber nicht einmal scharf zu definieren versucht, wie man sich den Rassen- und Volkscharakter und seine Erblichkeit eigentlich zu denken

[34]) »Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts« 1901, I, S. 244, 245, 172; De Lapouge: »L'Aryen, son rôle social«, 1899, S. 370—374, 395, 466. Vgl. mein »Der erbl. Rassen- und Volkscharakter« Viertelj. f. wiss. Philos. u. Sociologie« 1902, S. 99f. Townsend, »Asia and Europe« S. 289 schreibt dieselbe Willenshypertrophie allen Asiaten zu, auch den Hindus.

[35]) Zur Aufklärung von Nichteingeweihten. Von der Jury in der Preisaufgabe »Natur und Staat« wurden einige Schriften gekrönt, und zwar die Schallmayers mit dem ersten Preise. Die Jury bestand aus den Herren Prof. Conrad, Nationalökonom, Schäfer, Historiker, Ziegler, Zoologe. Das Urteil wurde nachher aufs heftigste angefochten, besonders durch Woltmann, Herausgeber der Polit.-Anthrop. Revue, dem für sein Buch »Polit. Anthrop.« ein zweiter Preis zuerkannt wurde, den er aber ausschlug. Seitdem hat er die Herren der Jury und Dr. Schallmayer verfolgt und wurde hierbei hauptsächlich von den Anhängern der von ihm verteidigten Rassentheorie unterstützt. Vergl. die beiden letzten Jahrgänge dieser Revue. Prof. Ziegler verteidigte sich in »Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie«, 1904, S. 903, und Schallmayer in seinen »Beitr. z. e. Nationalbiologie«, 1905, S. 201—255.

[36]) Auch in seinen »Natürlichen Grundlagen des Rechts und der Politik« spricht der letztere über Schallmayers Buch ohne es zu kennen, S. 220.

[37]) Es scheint mir ein Fehler in Hertz zu sein, daß er sich zu sehr gegen diesen Paradeschriftsteller wendet, obwohl er (S. 320—21, Anm. 23) völlig recht hat, daß Chamberlain seiner affektierten Bescheidenheit ungeachtet als wissenschaftlich gelten will nicht nur, sondern meint in sich eigentlich der Forschung ein Muster zu stellen.

hat.[38]) Einen kritisch befriedigenden Versuch, aus den geschichtlichen Äußerungen dieser Rassen- und Volkscharaktere ihre Hauptzüge einwandfrei herauszuwickeln, habe ich bisher nicht entdecken können. Fouillées »Psychologie des Peuples Européens« dürfte hier als das Beste gelten, und wie unendlich weit ist es von dem Versuche entfernt, in auch nur mäßig raffinierter Weise auf verschiedenen schlauen Wegen dem Ziele näher zu kommen. Das ganze Verfahren noch so regelrecht, so unbeholfen, . . . so dumm! Von ernsthaften Anstrengungen, Einwendungen, wie denen von Babington, Robertson, von mir, Hertz und so vielen anderen zu begegnen, findet sich, soviel ich weiß, keine Spur. Aber auch zu methodischen Versuchen, widersprechende Tatsachen in Einklang zu bringen durch fortgesetzte Induktion, lassen sich die Rassentheoretiker nicht herab. Gerade diesem Mangel muß man es wohl vorzüglich zuschreiben, daß alle Schriften dieser Richtung einen so wenig wahrheitliebenden, so unwissenschaftlichen Eindruck machen. Man meint, es sei den Herren wohl mehr zu tun, um ihre Gedanken möglichst schroff auszudrücken, spielend leicht — in Worten — alle Fragen der Geschichte zu lösen und dabei recht viel mit den geliebten Ausdrücken, die einen so exakten, fast einen chemischen Eindruck machen, herumzuwerfen, als tatsächlich auch vor dem kritischen, alles Einschlägige kennenden Verstande einwandsfreie Erklärungen durchzuführen. Es ist kaum eine Ehre, die geschichtliche Anwendung der Rassentheorie zu kritisieren. Sie wurde bisher unglaublich oberflächlich, um nicht zu sagen leichtfertig, von De Lapouge wie von Chamberlain vorgetragen. Hertz hatte keine große Mühe zu verwenden, um sie nach dem Vorgange von Babington, Robertson, mir, Ladislaus Gumplowicz[39]) und anderen zu zerschmettern.

Dennoch glaube ich, daß diese anthroposoziologische Schule auf Tatsachen aufmerksam gemacht hat, die bis jetzt wenigstens nicht genügend erklärt wurden. So das Breitköpfigwerden der Kulturvölker im Laufe der Geschichte. Macalister erklärt es aus zunehmender Intellektualität, aber es soll doch nur dort vorkommen, wo der breit- und der langköpfige Typus erheblich gemischt auftreten, und diese Erklärung scheint außerdem im Widerspruch zu den Tatsachen zu stehen; denn wie wäre es dann zu begreifen, daß die russischen faulen, schlafenden Muschiks schon so sehr breitköpfig (Index 82)[40]) sind, die

[38]) Ich habe das selbst versucht in meinem schon zitierten Aufsatze über diesen Gegenstand, S. 80ff. Vgl. Herz l. c. S. 282ff.

[39]) »Anthropologie und natürliche Auslese« in Polit.-Anthrop. Revue, I, S. 105—126.

[40]) Ripley, »The Races of Europe«, 1899, S. 342.

Engländer erst so wenig (Index 78)?[41]) Das reimt sich doch nicht zusammen?[42])

Die zweite noch aufzuklärende Gruppe von sehr merkwürdigen, nicht zu vertuschenden Tatsachen scheint mir die relative Langköpfigkeit der Städter, verglichen mit der Landbevölkerung, und überhaupt die der Ausgewanderten, verglichen mit den Daheimgebliebenen, zu sein, worüber De Lapouge u. a. so interessante Mitteilungen veröffentlichten.[43]) Wer am weitesten wanderte, soll auch den längsten Kopf haben! Auch Ripley scheint in seinem großen Werke diese Wahrnehmung als richtig zu erkennen.[44]) Es kommt mir vor, daß auch Ladislaus Gumplowicz sie nicht ganz umgeworfen hat.[45]) Hertz gelang das meiner Ansicht nach nicht. Es ist schade, daß Ammon auf Gumplowicz' Anfall nichts erwiderte; er war zu ernsthaft, um nur mit stolzer Haltung beantwortet zu werden.[46])

Die Anhänger der Rassetheorie befinden sich jetzt in dieser Lage. Ihre geschichtlichen Demonstrationen sind durch die Kritik so übel zugerichtet, daß es jedem, der nicht ganz voreingenommen, klar sein muß, daß diese Theorien entweder aufgegeben oder nicht etwa durch andere Beispiele, sondern durch gewissenhafte Anwendung ganz anderer Methoden gestützt werden müssen. Wer es mit diesen Gedanken ernst nimmt, muß die kompromettante Freundschaft eines H. S. Chamberlain, um von den weniger begabten Arieranbetern ganz zu schweigen, mehr scheuen als die grausamste Kritik. Solche Dithyramben haben mit Wissenschaft nichts zu schaffen; ihr Einfluß geht außerdem schnell vorüber, wie jede Mode.[47])

---

41) Nach Keane ist jetzt der mittlere englische Kopfindex etwa 78, der Unterschied mit dem alten von 70—72 erklärt er aber durch die Einwanderung von Breitköpfen im Bronzezeitalter, »Man Past and Present«, 1900, S. 531. Ripley, S. 305 ff., ist ganz derselben Meinung.

42) Dr. E. Houzé, »L'Aryen et l'Anthroposociologie«, 1906, S. 71, 72, 83, gibt sich auch keine Mühe solche Tatsachen seiner Theorie anzupassen! Die Dolichocephalie der Engländer und der Neger bleibt für beide Theorien ein heikler Umstand.

43) Es gibt keine besseren Einleitungen in das Werk dieser Schule als De Lapouges »The fundamental laws of Anthroposociology« in Journ. of Polit. Econ., 1897, und in Rivista Italiana di Sociologia, 1897, und Ammon's »Histoire d'une Idée. L'Anthroposociologie« in Revue Internat. de Sociologie, Mars 1898. Des ersteren Hauptwerke sind »Les Sélections sociales«, 1896, und »L'Aryen son rôle social«, 1899, die des zweiten »Die natürliche Auslese beim Menschen«, 1893, und »Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen«, 1900.

44) Ripley, »Races of Europe«, S. 547—48 und S. 557—59.

45) L. c., S. 114 ff.

46) Wie er Pol.-Anthr. Revue, I, S. 216—17 annimmt.

47) Auch in Holland können wir jetzt ein Prachtexemplar der Schule beobachten,

Die Untersuchungen, die wir jetzt brauchen, müssen mit neuen, großen Zahlenreihen, von unbevorurteilten, wirklich erprobten Forschern herrührend, operieren können. Wer sich mit ihrer Deutung beschäftigt, muß nicht von patriotischen, politischen oder sonstigen Lieblingsgedanken ausgehen, denn je mehr er bloß Argumente für dieselben sucht, je weniger wird er befähigt sein, objektiv aus den Tatsachen heraus nach streng induktiver Methode zu generalisieren.

Bevor die Anthroposoziologen alias Rassentheoretiker aber die schlechte Gewohnheit der Überschwänglichkeit, der vorschnellen Generalisation, der Verwechslung von Induktion mit Illustration, von Gründen mit Wünschen abgelegt haben, sind sie wissenschaftlich nicht mehr ernst zu nehmen. Ihr wissenschaftliches Betragen haben sie gänzlich zu ändern; die unparteiische Kritik hat das bisherige einstimmig verurteilt.

Ich für meine Person wünsche aber durchaus nicht, daß diese Theorie vollständig abgelehnt, diese Untersuchungen ganz aufgegeben werden. Im Gegenteil, im Gesagten erschöpft sich mein Wunsch. Ich habe schon Ammon und De Lapouge mit Lombroso verglichen; auch bei ihnen großes, sehr fruchtbares Initiativ, kühne, gesunde Gedanken, aber nachlässiges, kritikloses Wahrnehmen, manchmal wertlose verschrobene Theorien!

Meiner Überzeugung nach werden die eigentlichen Grundgedanken nicht mehr ganz verloren gehen. Diese Herren haben die Darwinsche Theorie und die biologisch-anthropologischen Kenntnisse zuerst mehr zusammenhängend auf das soziale und historische Leben angewendet. So wie der historische Materialismus von Marx, Engels und ihren Nachbetern die Lehre von der Allmacht des ökonomischen Zustandes bis zur Absurdität übertrieben[48]) und gerade hierdurch die ihm zukommende Beachtung als ein sozialer Faktor und eine historische Triebkraft unter mehreren gesichert hat,[49]) so wurde durch die Anthroposoziologie die unüberschätzbare Bedeutung der tieferen angeborenen Unterschiede zwischen Menschen und Rassen zum ersten Male mit Nachdruck verfochten. Das bleibt ihr unsterbliches Verdienst.

---

das mit den bekannten Formeln wie mit chemischen Reagentien operiert und sie ohne weiteres in der praktischen Politik verwenden will.

[48]) Was sie nachher zurücknahmen, tut wenig zur Sache, ihre eigentliche, für sie charakteristische Theorie ist die einseitige, in ihren Hauptschriften verkündete, von ihren Anhängern immer wieder hervorgehobene. Vgl. Tugan-Baranowsky, »Die theoretischen Grundlagen des Marxismus«, 1905.

[49]) Durch die Übertreibung, die Einseitigkeit aber machten gerade sie der sozialen Gesetzmäßigkeit viele Feinde. Vgl. mein »Professor Treubs Marx«, De Gids 1904.

Wenn sie das aber jetzt nicht in eine Schädigung dieser Gedanken verändern will, indem sie dieselben durch ihre Extravaganzen den eigentlichen Freunden der Wissenschaft verhaßt macht, muß sie ihre Methoden, ihr ganzes Betragen von Grund aus ändern, sonst wird sie auch selbst stagnieren, wie das jetzt der Fall mit der Kriminalanthropologie im engeren Sinne. Die Wissenschaft darf nicht bei ihren Bahnbrechern schwören. Der Begriff der Rasse ist gewiß nicht wertlos. Die groben Rassenunterschiede leugnet doch keiner, ich meine natürlich, auch nicht die psychischen. Es gilt aber vorsichtig, sehr kritisch, methodisch erst ihre Merkmale festzustellen, wenn möglich ihre somatischen Korollare und Symptome zu ermitteln, die Schnellheit ihrer Änderungen zu untersuchen. Ein negatives Ergebnis wäre auch hier unbefriedigend und dürfte nur zu weiteren Untersuchungen veranlassen.

Jedesmal im Laufe meiner soziologischen Untersuchungen stoße ich auf bleibende, wenigstens sehr langsam und nur schwierig wechselnde Volksanlagen. Ich glaube nicht, daß Engländer und Großrussen eigentlich dieselben Leute sind, nur unter anderen Umständen erzogen und lebend.[50]) Wie ich es an anderer Stelle ausdrückte: ob Gesellschaft, Geistesleben und Geschichte genau dieselben bleiben würden, wenn alle chinesischen Säuglinge mit afrikanischen, alle englischen mit südamerikanisch-indianischen getauscht würden, während eines ganzen Menschengeschlechtes, so daß wir mit absolut geänderter Erblichkeit, sonst mit keiner einzigen Veränderung zu tun hätten? Wer an den in irgendeiner Weise tief umändernden Einfluß des Milieus glaubt und zugleich die individuelle Erblichkeit nicht auf den Körper beschränkt, der muß ja auch die Existenz der Rasse annehmen.[51]) Die Rasse ist ja weiter nichts als die Vererbung der Veränderungen, durch sehr lang andauernde Einflüsse von Umgebung und Geschichte entstanden, entweder durch Selektion oder direkt. Schallmayer hat also recht, wenn er meint, die ganze Rassenfrage läuft auf die der psychischen Vererbung aus.[52]) Aber diese Anerkennung verpflichtet keineswegs zu allen schon

[50]) Man berufe sich nicht auf schnelle Amerikanisierung gewisser Auswanderer, denn erstens ist es fraglich, ob das vor und nach mehr als oberflächlich konstatiert wurde, und zweitens bilden diese Auswanderer eine sehr bestimmte Auswahl? Das sind ähnliche Argumente wie die der Gegner!

[51]) L. M. Hartmann in seinem tapferen Büchlein »Über historische Entwicklung«, 1905, S. 40 verkennt das; die zitierte Behauptung Sombarts ist ganz falsch, nur scheinbar richtig. Finot, »Le Préjugé des Races«, 1905, macht es nicht besser.

[52]) »Die soziol. Bedeutung d. Nachwuchses der Begabteren«, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1905.

gemachten abenteuerlichen Schlußfolgerungen. Im Gegenteil, diese kompromittieren nur den guten und großen Gedanken.

Es gilt jetzt, aufs neue mit strengen Methoden, ohne Vorurteile und Tendenzen die Forschung anzugreifen.

Wir kehren jetzt zu Schallmayer zurück. Die Frage hatten wir zu beantworten, ob er besser getan hätte, statt die Rassentheorien kurzerhand abzufertigen, dieser neuen Wissenschaft neue Periode zu inaugurieren? Ich glaube, das letztere wäre bei der Beantwortung einer Preisaufgabe unmöglich gewesen. Die Entstehungsweise bedingt hier den Charakter der Arbeit und stellt ihr Grenzen. Die »Origin of Species« wäre wohl nie durch Preisaufgabe entstanden. Solch eine Neuschöpfung erfordert Inspiration und nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, sie kann ja nur durch echte Forschungen, nicht durch Prinzipienerklärungen mit Illustrationen geschehen, — und kann auch allein durch das Zusammenwirken vieler Kräfte stattfinden.

Wie die Sache nun einmal durch das Verschulden der Herren Rassenfanatiker liegt, hat sich Schallmayer gerade durch sein Beiseiteschieben ihrer Theorien ein großes Verdienst um dieselben und um das viel mehr umfassende Interesse des Sozialdarwinismus erworben.

Er hat durch die Tat selbst seines Buches bewiesen, daß der Sozialdarwinismus auch ohne die Rassentheorie im höchsten Grade wissenschaftliche Bedeutung besitzt, daß seine Grundgedanken ebenso unentbehrlich sind zur Erklärung der sozialen Erscheinungen als zur fundamentalen Verbesserung der bestehenden Zustände. Später, als die Anthroposoziologen ihre Sünden gebessert, als sie methodisch, kritisch, tendenzlos zu forschen gelernt, ihre lächerlichen Schwärmereien für Arier und Germanen, ihre blöden Vorurteile gegen Juden und Kelten aufgegeben und verstanden haben, daß die ernste Forschung nicht durch konservative oder andere Tendenzen in die Irre geführt werden darf, dann wird der anderwärts ausgebildete Sozialdarwinismus auch diese geläuterten Rassenforschungen wieder zu Ehren bringen.

Vorläufig ist es nur zu begreiflich, daß ein ernster Forscher wie Schallmayer sich nicht mit ihnen befassen wollte, und wie gesagt sollten die Rassetheoretiker sich eigentlich freuen, daß er auch zu ihrem Vorteile den sonstigen Sozialdarwinismus hochhält.[53]) Das komische Vorurteil der Rassenherren, die ganze Preisfrage bezweckte allein, ihre Lieb-

53) Einstweilen verdienen die wenigen Worte, welche Schallmayer ihren Gedanken widmet (S. 79, 80) von den Rassenschwärmern volle Beachtung, wenn sie, vielleicht die bessern von ihnen, beabsichtigen endlich einmal nüchterne, echte Forschung zu treiben.

lingsgedanken zu propagieren, verdient nur an den Pranger gestellt zu werden. Es entspricht so recht ihrer sonstigen Naivität und Bescheidenheit.

Schallmayer widmet der Vererbung der Instinkte einen aparten Abschnitt. Er verteilt sie in Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungsinstinkte, von denen er mit Recht bemerkt, daß sie manchmal gar schwach sind, und in soziale Instinkte und Anlagen. Die letzteren nimmt er besonders durch und bespricht gesondert den sozialen Altruismus, das Ehrbedürfnis, das Mitgefühl,[54] das sexuelle Schamgefühl, die moralischen Anlagen überhaupt. Schallmayer macht den nunmehr albernen Fehler nicht, den Altruismus, das soziale Fühlen in Benthamscher Weise direkt aus dem aufgeklärten Egoismus abzuleiten: das gehörte zum kritiklosen rationalistischen Individualismus des 18. Jahrhunderts. Ich glaube aber, daß unser Verfasser sich die Sache schwieriger macht, als sie ist, indem er betont, daß der Altruismus seinem Besitzer im Kampfe um das Dasein nicht zum Vorteil gereiche. Er vergißt die korolläre Selektion[55]: die Horde mit stärkeren altruistischen Anlagen der Mitglieder muß kräftiger gewesen sein, der mit schwächeren überlegen; so findet eine Gruppenselektion statt, wodurch die Anlagen aller ihrer Mitglieder erhöht wurden; immer wieder wurde die egoistischere Horde, d. h. die Horde der zu Egoisten gewordenen, ausgemerzt. Die Kraft der Gruppe gereicht den Mitgliedern zum Vorteil. Sutherland in seinem schönen Buche[56]) weist auf die Entwicklung des Altruismus aus der zunehmenden Brutpflege hin. Dieselbe geistige Anlage, die die zärtliche und selbstvergessene Pflege des eigenen Nachwuchses ermöglicht, muß auch zum weiteren Altruismus und sozialen Empfinden prädisponieren. Beide Entstehungsweisen schließen einander nicht aus, im Gegenteil. Auch vergesse man nie, daß die Sympathie keine einfache, sondern eine komplizierte Erscheinung bildet, die mit der Entwicklung ihrer Komponenten zunehmen muß. Diese sind wohl: Verstand, Phantasie, eigene Verfeinerung und nicht zum geringsten Teile die Abnahme der sie verhindernden Momente, als Haß und Furcht. Es scheint mir gar nicht nötig, viel weniger erwiesen, daß diese Seelenvermögen als solche vererbt werden anstatt ihrer Komponenten. Durch direkte Induktion wurde das gewiß nie sichergestellt.

54) Das erste und das dritte sind wohl wenig unterschieden.

55) Vgl. mein »Les sélections indirectes ou corollaires« in Ann. de l'Inst. Internat. de Sociol., IV, 1898.

56) »Origin and Growth of the Moral Instinct«, 1898, I, S. 109 ff. Vgl. dazu Ammon in dieser Zeitschrift, IV, 1901, S. 1 ff.

Natürlich wird die Vererbung der pathologischen Anlagen sowie der Lebensdauer von Schallmayer ausführlich besprochen, was auch durch die Menge der Detailarbeiten eher möglich ist.

Es ist mir unbegreiflich, wie De Lapouge dazu kommen konnte, Schallmayer vorzuwerfen,[57] er beachte nicht die viel größere Bedeutung der psychischen im Vergleich zu der der physischen Vererbung. Nicht nur, daß dieser auf S. 79 und 193 sich ausdrücklich im entgegengesetzten Sinne ausspricht, sondern das ganze Buch macht auf den ehrlichen Leser einen ganz anderen Eindruck.

Schallmayer bespricht die Tragweite der Darwinschen Prinzipien für die Entwicklung der höchsten menschlichen Eigenschaften. Er meint gegen Wallace, daß sich die natürliche Auslese auf alles, was mittelbar oder unmittelbar zur Lebensfähigkeit einer Art beiträgt, also auch auf die soziale Veranlagung, erstreckt. Ich möchte ihm hierin vollständig recht geben, nur sollte man die konkreten aktuellen Eigenschaften und die Dispositionen zu ihnen unterscheiden; die letzteren sind gewiß von Vererbung und also von Auslese abhängig und damit indirekt die ersteren. Die Sehnsucht nach Wahrheit faßt Schallmayer als ein Erziehungsprodukt und im Jetzten Grunde als Ausfluß des Bedürfnisses nach Ehre auf, also als eine Teiläußerung des sozialen Gefühls (S. 97). Ich glaube kaum, daß die charakterologische Analyse dies ergeben wird. Die besondere Eigenschaft scheint mir hier wie immer der konkrete Ausfluß eines besonderen Temperaments oder Charakters zu sein, selbst eine Folge vom Vorherrschen einiger allgemeinen geistigen Dispositionen, etwa wie geistige Kraft mit geringerer Aktivität und Emotionalität.[58])

Man soll sich bei der Besprechung der Tragweite der sozialen Auslese mehr als je vor Vorurteilen hüten. Es ist gar nicht nötig, daß die Auslese direkt im Sinne unserer Wünsche stattfindet. Nur das eine soll man im Auge behalten, daß immerfort ausgelesen wird, allein, wie Schallmayer richtig bemerkt (S. 99), ist dazu gar kein Hinschlachten

---

57) Polit.-Anthrop. Revue, 1904, S. 299. De Lapouge räsonniert hier nicht logischer als wir von ihm gewohnt sind. Während die physische Vererbung in bezug auf die Erhaltung und Entartung der Rassen von Wichtigkeit (ich kursiviere), hat die geistige Vererbung eine viel größere Bedeutung für die speziellen Aufgaben, welche Individuen und Völker in der historischen und sozialen Entwicklung erfüllen! Für jede Rolle ist es aber doch von der allergrößten Bedeutung, ob der betreffende Spieler noch — lebt oder seine Aufgabe noch erfüllen kann. Erhaltung und Entartung der Rasse sind also auch für die geistigen Aufgaben der Rassen von primärer, nicht zu übertreffender Wichtigkeit. Eine tote Rasse erfüllt keine Aufgabe.

58) Vgl. Ribot, »La Psychologie des Sentiments«, 1896, S. 363 wird der Erscheinung ebenfalls nicht gerecht.

nötig. Im Gegenteil, der erwachsene Wilde oder Rittersmann, der mit Hinterlassung der gehörigen Kinderzahl im Kriege stirbt, wird nicht eliminiert, wohl aber der uralte Professor, der nur eine unverheiratete Tochter zurückläßt.

Es kann nie genug betont werden, daß, was die Folgen auch sein mögen, immerfort und unter allen Umständen Auslese stattfindet, solange die Erbanlagen und der Nachwuchs der Individuen wie der Rassen ungleich sind.

Ganz richtig widerlegt Schallmayer die unklare Auffassung Balfours, desselben, der die Existenz Gottes verteidigte und Mitglied des Kabinetts war, das die Burenkinder hinmorden ließ, daß jetzt keine gewaltsame Auslese mehr stattfinden würde und die Auslese wohl für die künftige Kulturhebung keine Rolle mehr spielen würde. Balfour denkt hierbei wohl nur an die Traditionswerte, nicht an die erblichen Eigenschaften, die jedenfalls immer durch die Auslese mit bestimmt werden und das Fundament der ersteren bilden. Denn schließlich ist die Möglichkeit ihrer Hebung und Erhaltung bedingt durch den Bestand der erblichen Eigenschaften. Das dürfte ein eherner Satz sein.

Eine interessante, aber für unsere jetzigen Mittel unlösbare Frage ist die, ob wir jetzt intellektuell begabter sind als die Griechen oder nicht. Galton meinte, die Athener seien durchschnittlich uns unendlich überlegen, Schallmayer betont den bloß subjektiven Wert dieser Schätzung und bemerkt mit vollem Recht, daß, da wir keine Nachkommen der Griechen sind, auch wenn die Schätzung richtig wäre, damit die Vervollkommnung unserer erblichen Anlagen nicht ausgeschlossen wäre. Auch ist es gar nicht sicher, daß unsere Rasse jetzt in ihrer Entwicklung genau so weit gekommen, als die Griechen in der ihrigen. Solche Schätzungen beweisen aber nichts, sie werden fast gewiß durch ganz lächerliche Vorurteile und Einseitigkeiten beherrscht, z. B. im vergleichenden Urteil über ihre und unsere Kunst. Mancher wird für unsere scharf analysierenden Romane eine höhere intellektuelle Begabung erforderlich meinen als für ihre schablonenmäßigen Epen und Tragödien. Eine direkte objektive Messung der Höhe und der Häufigkeit unserer, geschweige der griechischen Begabung, ist vorläufig unmöglich, wurde auch wohl nie mit kritischem Scharfsinn versucht. Deshalb ist vielen der Gedanke so verführerisch, mittels einiger relativ wenigen Schädelmessungen hier mit geringer Mühe zu einem »exakten« Resultate zu kommen. Doch ist dieses Beginnen wohl aussichtslos, oder es fordert jedenfalls sehr subtile Untersuchungen. Denn wer verbürgt uns, daß das körperliche Substrat der höheren geistigen Entwicklung im zu-

nehmenden Hirnvolumen liege? Auch in reicher Windung braucht es nicht zu bestehen, im Gegenteil, am wahrscheinlichsten ist von einer gewissen Höhe der groben Entwicklung an jeder weitere Fortschritt an die feinere anatomische Strukturverbesserung wie die Zahl und Art der Ganglien und der Faserbahnen, vor allem aber an die chemische Veränderung aller Hirnelemente sowie an die Ernährung derselben, gebunden.[59] Berechnungen über die historische Entwicklung des menschlichen Hirns wie die Welckers und Brocas haben deshalb nur einen sehr relativen Wert, auch abgesehen von der viel zu kleinen Zahl von Messungen.[60]

Eine Rasse, die infolge ihrer Lebensverhältnisse durch Auslese und eventuell in anderer Weise zu einem leistungsfähigeren Hirne gekommen ist, wird dadurch eine höhere Kultur begründen können. Wenn weiter ihr Hirnvermögen auch nicht zunähme, jedenfalls darf es nicht bedeutend abnehmen, weder im Verhältnis zu ihren Aufgaben, noch zu denen der anderen mit ihr wetteifernden Rassen. Verbesserung der mittleren Hirne und Elimination der schlechtesten würde schließlich auch eine Hebung der höchsten verursachen können. Im Gegensatze zu Schallmayer (S. 105) meine ich aber, daß die Überlegenheit eines Volkes nie mehr von seinen Traditionen als von seinen Erbwerten abhängen kann. Der ganze Kulturbesitz kann ja nur zur lebendigen Kraft werden, wenn er von begabten Individuen gehandhabt wird. Ohne die Menschen ist die Kultur wertloser Plunder. Welchen Wert hat das Heldenschwert für den kraftlosen Arm? Was nützt eine Bibliothek voll der genialsten Schriften flachen, dummen Geistern?

Der griechisch-römische Kulturbesitz blieb, aber da die Menschen, die ihn geschaffen, schwanden, mußten die Völker untergehen und der Barbarei Raum machen.

Es ist sehr schade, daß Schallmayer die S. 105 angerührte Untersuchung über den verschiedenen Auslesemechanismus der einander auffolgenden Kulturstufen und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht weiter ausgeführt hat (unsere zweite Abteilung des Sozialdarwinismus). De

---

59) Vgl. Schallmayer, S. 102, Anm. 3. Buschan in seinem sehr interessanten Aufsatze über »Kultur und Gehirn«, Arch. f. R. u. Ges.-Biol., I, S. 696, handhabt die Gleichung zwischen Hirnvolumen, Schädelumfang und Intelligenz; Eyerich und Loewenfeld »Bezieh. d. Kopfumfangs z. Körperlänge u. z. geist. Entwicklung« 1905, S. 50, dagegen bestreiten dieselbe und betonen den Einfluß der Organisation und chemischen Konstitution, was mir richtiger scheint. Von Bischoff, »Das Hirngewicht des Menschen«, 1880, S. 142ff., 171, dürfte schon den richtigen Standpunkt eingenommen haben.

60) v. Bischoff l. c., S. 169,

Lapouge hat es zwar zum Teil in seinem »Les sélections sociales« getan, aber in gewohnter Weise erstaunlich oberflächlich und fast ohne Beweise,[61]) jedenfalls so weit es die ethnographischen und historischen Tatsachen betrifft.[62]) Eine Untersuchung gerade über die Eigenschaften, welche die Masse der Männer der verschiedenen Klassen und Völker in den Frauen am höchsten schätzen, müßte jedenfalls zu interessanten Ergebnissen führen, obwohl nicht zu so optimistischen, als Häckel zu erwarten scheint (bei Schallmayer S. 106). Schallmayer sagt manches Gute hierüber. Ein bißchen viel Realismus und der Mut, nicht nach der Schablone zu urteilen, sind bei solchen Enquêten unerläßlich. Auf den niederen Kulturstufen werden die Frauen wohl hauptsächlich um ihre Arbeitskräfte geschätzt,[63]) auf etwas höherer Stufe treten die grobsinnlichen Vorzüge hinzu, wie Körperfülle, z. B. bei den Sudanvölkern.[64]) Ist es wahr, daß der Kulturmensch in dem Durchschnitte der Fälle sich bei der Gattenwahl durch Seelenvorzüge leiten läßt?[65]) Ich glaube es kaum. Die Frage ist wahrlich von sehr großer Bedeutung; merkwürdig, daß wir nur leichtfertige Mutmaßungen, in einigen Zeilen ausgesprochen, zu ihrer Entscheidung besitzen.[66]) Ernsthafte, erfinderische, nach scharfen Methoden suchende Forschung hätte hier einzusetzen. Behauptungen sind hier so viel wert wie anderswo. Es ist, bevor es hundertmal mit immer größerer Schlauheit und Energie versucht wurde, gar nicht abzusehen, weshalb hier nichts Genaueres zu erreichen wäre.

Auf die Eigenschaften, welche den Männern die Verheiratung erleichtern, kommt es natürlich ebenso sehr an. Sind es hier in allen Zeiten die ökonomischen Vorzüge gewesen? Kann der Mann, der standesgemäß eine Familie unterhalten kann, stets heiraten?[67]) Aber es kommt auch darauf an, welche Eigenschaften der Mann haben muß,

[61]) Z. B. bei den so bedeutenden »sélections militaires« S. 207—242, wovon der protohistorische und der historische Teil sehr flüchtig sind.

[62]) Wie wunderbar flüchtig und kritik- wie kenntnislos sind seine Bemerkungen über die selektorischen Wirkungen der Polygamie verglichen mit der Monogamie, S. 331—341 flüchtige, fast wilde, aber allerdings interessante Ansätze zu Untersuchungen, die aber selbst nie kommen!

[63]) Grosse, »Formen der Familie« 1896, S. 46 f.

[64]) Westermarck, S. 269 ff.; schon bei den Australiern ist das der Fall.

[65]) Westermarck, S. 362, behauptet es, ohne Beweise.

[66]) Es ist schade, daß Haveloek Ellis in »Die Gattenwahl beim Menschen«, 1905, nur die physische Seite berücksichtigt hat. Kurella, »Naturgesch. d. Verbrechers«, S. 163, meint, sanfte Frauen werden mehr geheiratet als harte, darum sei der weibliche Charakter auch sanfter.

[67]) Bei polygamen Völkern macht es noch Unterschied, wie viele Frauen er erhalten kann, größtenteils wohl auch eine Reichtumsfrage.

um die beste Frau wählen zu können. Wenn hier der Reichtum in der Mehrheit der Fälle entscheidet, wird die wichtige Frage diese: welche **erblichen** Eigenschaften sind in den verschiedenen Gesellschaftstypen mit Reichtum meist verbunden, zu seiner Erwerbung und Erhaltung erforderlich? Mit anderen Worten: wenn eine Frau vorzieht, standesgemäß eine gute Ehe zu schließen, welche erblichen Eigenschaften werden da ihre Kinder von ihrem Gatten (sowie indirekt von ihr) in der Mehrzahl der Fälle wahrscheinlich erhalten?

Das allgemeine Streben nach Beschränkung der Familie kreuzt alle diese Einflüsse in erheblicher Weise. Die große Frage wird jetzt: welche Eigenschaften besitzen durchschnittlich die Männer und die Frauen, welche den zahlreichsten Nachwuchs zurücklassen? Man braucht das nicht bloß klassenweise zu untersuchen,[68] bessere Untersuchungsmethoden werden uns erlauben, die individuellen Verschiedenheiten festzustellen, bis wir genau wissen, einen wie großen Nachwuchs wir von den einzelnen Typen zu erwarten haben, welche erblichen Eigenschaften künftig also wahrscheinlich vorherrschen werden.

Und von größter Wichtigkeit bleibt das immerhin: denn so wahr es ist, daß die Zustände durch Anpassung und Auslese die Menschen machen, ebenso gewiß dürfte es sein, daß die Menschenarten die Zustände gestalten, denn was sind diese anders als die Funktionsprodukte der Menschentypen? Wallace erwartete sehr viel von der Männerauslese durch die besseren Frauen, die nach ihm erst frei sich gehen lassen könnten in einer idealen Gesellschaft, in welcher jeder seine höchsten Eigenschaften entwickeln und fortwährend üben könnte.[69] Was natürlich nur einzuräumen ist, wenn man annimmt, daß es hier keine Vergünstigungen geben wird, die die Frauen mit den Männern zu teilen wünschen, daß hier die öffentliche Ehre durch die Mehrheit nur den Würdigsten zuerteilt werden würde, usw. Diese Gesellschaft dürfte also jedenfalls keine sozialistische sein, wo die Schätzung mancher sehr nötigen Eigenschaften eine sehr geringe sein wird. Nicht die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen wird sie lauter gute Männer zu Gatten wählen machen, sondern die Einsicht, daß die sozial wünschenswertesten Männer auch die best belohnten sind und die besten Gatten abgeben werden. Soziale Gerechtigkeit wird auch hier die Lösung bilden. Leider sind wir noch weit von ihr entfernt. Derselbe Mann muß für Frau und

[68]) Goldstein kam für Frankreich zu dem Schlusse, daß die Bauern der ärmeren Gegenden und die Fabrikarbeiter die zahlreichsten Familien besitzen, »Bevölkerungsprobl. u. Berufsglied. in Fr.«, S. 203.

[69]) »Human Selection« in »Studies Scientific and Social«, 1900, I. S. 500—526.

Gesellschaft am wünschenswertesten sein. Ich möchte aber meinen, daß in einer freien Gesellschaft das Individuum leichter zur Geltung kommen kann, und daß einerseits gerade die edlen Frauen auch schon in unserer Gesellschaft nicht ausschließlich die ökonomischen Eigenschaften schätzen, anderseits diese, obwohl zum Teil nicht die allerhöchsten Qualitäten, dennoch gar keine Geringschätzung verdienen. Allerdings wird hierbei vorausgesetzt, daß die Kulturvölker stets näher zu dem Ideale kommen, daß Reichtum, getrennt von den Eigenschaften, die zu ihm führen dürfen, eine Unmöglichkeit wird. Fideikommisse, Korruption im weitesten Sinne, Beeinflussung von Gesetzgebung und Verwaltung zum eignen Wohle, Betrug im weitesten Sinne, Primogenitur, Nepotismus und alle derartige Quellen verdienstlosen Reichtums werden doch endlich verstopft werden. Vermögen wie die vom Duke of Westminster, Prinz Lichtenstein, Herzog von Flandern und viele andere, sind abscheuerregende soziale Monstra, furchtbare Anklagen gegen unsere Kultur, weil im Widerspruch zu der höchsten Regel sozialer Gerechtigkeit, daß soziale Leistung und Reichtum einander vollständig decken müssen.

De Lapouge wirft Schallmayer vor, die Untersuchung der sozialen Auslesevorgänge sei durch Brocas Werke überflüssig geworden, aber wozu schrieb er selbst denn seine »Sélections Sociales«, die doch denselben Gegenstand ausführlich und jedenfalls sehr anregend, wenn auch oberflächlich und unkritisch, behandeln?[70] Meiner Meinung nach wurde kein einziger der von Schallmayer berührten Gegenstände durch frühere Behandlung erschöpft. Und außerdem hat Sch. selbst durch seine Schrift von 1891 die eine Hauptfrage der Entartung der Kulturvölker in Deutschland zuerst angeregt. De Lapouges Vorwurf scheint mir keinen anderen Grund als persönliche Verstimmung zu haben, wie denn überhaupt das Urteil der Herren dieser Schule offenbar nur persönliche Gründe hat. Einen objektiven Eindruck macht es wohl auf keinen.

Schallmayer hat sich, allerdings nicht ohne Kritik, der Theorie Weismanns angeschlossen und somit die Vererbung der erworbenen Eigenschaften verworfen. Ich glaube, wer die Darwinschen Theorien auf ein besonderes Gebiet anwendet, handelt weise, wenn er sich einer gewissen von ihm bevorzugten Schattierung dieser Theorie anschließt und aus ihr seine Folgerungen macht, solange nicht sein spezielles Material ihn zu Kritik und Korrektion veranlaßt; denn er kann doch unmöglich bei seiner besonderen Arbeit zugleich eine neue Vererbungs-

[70]) In der »Bibliographie« dieses Buches wird nur ein Aufsatz von Broca gegen 8 von Ammon und 24 von ihm selbst, De Lapouge, angeführt!

theorie entwerfen. Den Schein hiervon annehmen ist wertlos. Schallmayer hatte aber sehr ausreichende Gründe, sich für Weismann zu entscheiden, scheint doch jedenfalls die Wirkung der Vererbung neuerworbener Eigenschaften eine ziemlich geringe und langsame zu sein.[71])

Die ganze Änderung und Besserung der Menschheitsanlage müssen wir also nach dieser Auffassung von der generativen Auslese erwarten. Wie die Urmenschheit ihre angeborenen Anlagen ändern mußte, um vom faulen Sammler zum kühnen Jäger und Fischer und nachher zum schwer und stetig arbeitenden Bauer zu werden und umgekehrt, welche ganz andere Einflüsse die generative Auslese auf diesen verschiedenen Stufen üben mußte, wurde, soviel ich weiß, noch von keinem an der Hand der Tatsachen erschöpfend untersucht.[72])

Schallmayer hat aber dieses Problem nicht ganz seinen Nachfolgern überlassen, sondern es zum Teil selbst angegriffen in seiner Vergleichung »unserer mit tieferen Kulturstufen hinsichtlich der erblichen Entwicklung«. Er stellt sich die große, schwerwiegende Frage, ob die Auslese durch unsere Kultur verschlechtert wurde oder nicht, ob wir Degeneration zu befürchten, Hebung zu erwarten oder auf Regeneration zu hoffen haben. Und er hat diese Fragen mit großer Umsicht beantwortet.

Es werden nacheinander in diesem Zusammenhange die Kriege und die Wehrorganisation, Wirtschaft und Eigentum, Ehelosigkeit und geringe Kinderzahl, Prostitution und venerische Krankheiten, die Erfolge der Heilkunde und Hygiene, der Individualismus, besprochen, und zwar werden die ungünstigen Wirkungen aller dieser Umstände auf die Auslese hervorgehoben. Jedesmal werden die früheren Kulturperioden in bezug auf diese Siebungen mit der unseren verglichen. Wir können dieser frischen, gediegenen Besprechung nicht auf dem Fuße folgen, aber einige Punkte möchte ich doch hervorheben. Es scheinen mir wenige Abhandlungen über diesen Gegenstand so geeignet, Vorurteile gegen die darwinistische Durchmusterung der sozialen Erscheinungen zu verscheuchen, als diese ruhige, sachgemäße Behandlung durch Schallmayer.

---

[71]) Plate, De Lapouge selbst (Pol. Anthrop. Revue, 1904, S. 299) scheint ja auch dieser Meinung zu sein, obwohl er sie den Preisbewerbern vorwirft.

[72]) Wohl hat G. Ferrero einige sehr anregende Bemerkungen zur »Selezione del Lavoro« gemacht in seinem Artikel »La Morale Primitiva e l'Atavismo del Delitto«, in Lombrosos Archivio di Psichiatria etc., 1896. Bei de Lapouge in seinem genannten Hauptwerke finden sich auch einige Ansätze zur Erforschung der Auslese auf früheren Kulturstufen, am ausführlichsten bei der »Sélection militaire« (S. 209—220), aber wie immer unkritisch, oberflächlich. Headley hat einige nicht sehr eingehende Bemerkungen in »Problems of Evolution«, 1900, in Deutschland unbeachtet geblieben.

Man kann es bedauern, daß er es nicht für nötig befunden hat, sich mit der speziellen anthroposoziologischen Literatur über diese Frage auseinanderzusetzen,[73] obwohl er die Namen der betreffenden Forscher erwähnt (S. 123 Anm.); bekanntlich sind die Manieren der Schriftsteller in dieser Beziehung sehr verschiedene. Manche, und es sind nicht immer die schlechtesten, ziehen es vor, frischweg allein die eignen Resultate mitzuteilen. Es ist aber begreiflich, daß Männer wie Ammon und De Lapouge erwarteten, in diesem Zusammenhange besprochen zu werden. Mangelhafte Kenntnis der einschlägigen Tatsachen zeigt Schallmayer aber entschieden nicht. Im Gegenteil bekundet er bei den verschiedenen Problemen eine sehr gewählte Lektüre.[74])

Ich glaube, daß Schallmayer den Krieg vom Standpunkte der Auslese nur zum Teil richtig beurteilt, weil nur in bezug auf die Individualauslese, die Gruppenauslese läßt er aber ganz außer Betracht. Wir werden später sehen, daß Schallmayer für die Entwicklung der sozialen Institute, der Traditionswerte, den auslesenden Gruppenkampf hoch anschlägt. Wenn das richtig für die Vergangenheit, warum nicht für Gegenwart und Zukunft? Er übersieht zwar die guten Folgen der Kriege der Vergangenheit für die politische Entwicklung der Völker nicht ganz (S. 115), aber er erkennt doch nicht klar genug, daß auch die einmal erreichte Größe eines Staates kein Zufall ist, sondern ein notwendiges Produkt der beiden Hauptfaktoren: Volksanlage und natürliche Umgebung. Er würdigt ebensowenig die Tatsache, daß im Kriege alle Kräfte und alle Schwächen der Völker sich äußern, daher die jämmerliche Figur der Engländer den Buren gegenüber und ihr schließlicher Sieg, der harte Kampf der Deutschen mit den doch so schlecht vorbereiteten, geführten und regierten Franzosen, daher auch die vollständige Besiegung der 130 Millionen Russen durch die 45 Millionen Japaner mit großen Opfern auf beiden Seiten! Wer nur die Individualauslese beachtet, kann nie den Kriegen gerecht werden. Erst recht nicht, wenn er die wissenschaftliche Betrachtung so weit vernachlässigt, daß er nur auf die direkten, ins Auge fallenden Verluste achtet. Als ob die indirekten, verborgenen Nachteile mancher Vorgänge nicht viel größer und schmerzlicher wären. Mit der Verlustestatistik kann man nur einer einzigen kleineren Seite solcher Probleme beikommen. So einfach, wie die Vulgärsoziologen, die ihre Ansichten auf politische

[73]) Bei der Besprechung des Krieges wird De Lapouges Aufsatz darüber in Betracht gezogen und, mit vollem Rechte, die dort gegebene Erklärung abgelehnt (S. 120).

[74]) Der Vorwurf, daß er die Schriften des einen Preisrichters Conrad auffallend mehr heranzog als andere, ist ebenso grundlos als unwürdig.

und Volksversammlungen zugeschnitten haben (unbewußt meist, durch Seelenverwandtschaft), die soziale Welt haben möchten, ist sie doch nicht.

Wer die Kriege der Zukunft beurteilen will, meine nicht, daß das Jahrhundert einiger technischer Prachtleistungen einen Scheidestrich macht zwischen Vergangenheit und Zukunft.[75]

Wer mit allen Schriftstellern über Englands soziale und politische Geschichte überzeugt ist, daß die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie von der größten und glücklichsten Bedeutung für Großbritannien und dadurch für die Welt wurde, wer Jena und wahrscheinlich auch Mukden als beschleunigte Völkerbefreiungen betrachtet, der wird doch zaudern die Völker der Zukunft dieser heilsamen Kraftmittel ohne Ersatz zu berauben. Was bedeuten die japanischen Verluste gegen die ungeheuren Tatsachen der Befreiung und Erhebung Asiens durch die Asiaten und des gesteigerten Lebens Europas und Amerikas, das daraus nebenbei auch resultieren wird? was Rußlands Schäden gegen den Todesstreich der endlich dem schlechtesten Régime der Welt versetzt wurde? Wenn dadurch sein Ende auch nur um 25 Jahre beschleunigt wird, so werden damit schon die Menschenverluste wettgemacht; wieviel mehr Leiden würde in diesen Jahren sonst durch die Autokratie und die Bureaukratie verursacht werden.[76]

Bei der Besprechung der ökonomischen Auslese, die ich mir ausführlicher und dokumentierter, mit mehr Tatsachen versehen, gewünscht hätte, hebt Schallmayer natürlich den wichtigen Faktor des Besitzes hervor, und bemerkt er mit Recht, daß »die Besitztümer durchaus nicht gerade dem generativen Wert der Personen entsprechend verteilt sind.« Vermögen wie die oben genannten und die so mancher Eisenbahn-, Petroleum- und anderer Könige unserer Zeit sind gewiß entsetzliche Auswüchse unseres Systems; die unsinnigen Reichtümer Li-Hung-Tchangs und der russischen Großfürsten beweisen, daß derartige Ungeheuerlichkeiten nicht nur auf unserer, sondern auch auf niederer Kulturstufe, jedenfalls vor der großkapitalistischen Epoche, vorkommen können.[77] Der hier sich so auffallend zeigende Kontrast zwischen Leistung oder

75) Es gibt auf Erden noch mehr als die Technik von Nordwesteuropa und Nordamerika.

76) Vgl. übrigens mein »Der Krieg als soziologisches Problem«, 1899, Amsterdam, W. Versluys. Es tut mir leid, daß Schallmayer auch in seinen »Beiträgen zu einer Nationalbiologie« S. 44 in höflichster Weise nicht auf meine Ansichten eingegangen ist.

77) Die Entstehung, Verbreitung, Funktion der großen Vermögen wurden von der Ökonomie ungenügend studiert; auch Ehrenbergs »Große Vermögen« ließ mich ganz unbefriedigt.

persönlichem Wert und Besitz weist auf kolossale soziale Fehler; aber nicht nur die Möglichkeit der Entstehung solcher Reichtümer, manchmal ohne jedes persönliche Verdienst, sondern nicht weniger die Tatsache, daß ihrem weiteren Wachstum nicht vorgebeugt wird, sind sehr ernste Krankheitssymptome. Das Privateigentum ist die Krankheitsursache an sich nicht, in der Art und Möglichkeit der Erwerbung liegt der Fehler.

Auch bei der Erwerbung kleinerer, noch immer großer Vermögen wird die Gerechtigkeit manchmal verletzt. Der einzige Trost hierbei ist, daß so die Familienbeschränkung der reichen Leute keinen so großen Schaden darstellt als er sonst bilden würde.

Ob die gerechtere Verteilung aller Güter, der wir an erster Stelle nachstreben müssen und der auch der automatische soziale Fortschritt uns näher führt, eine bessere Auslese zur Folge haben würde? Wenn sie sehr weit durchgeführt wäre, gewiß ja. Nicht Reichtum führt an sich zum Malthusianismus, nicht Armut zum großen Nachwuchse, entscheidend sind die Leichtigkeit des Fortkommens für die Kinder und der nur auf den Erwerb und den dummen Luxus gerichtete Sinn. Wenn die Würdigsten und Tüchtigsten der Wohlfahrt sicher wären, so würden jedenfalls die tüchtigen Eltern tüchtiger Kinder keinen sozialen Grund haben, ihre Familie zu beschränken.

Das große Problem ist das Verhältnis zwischen dem generativen und dem sozialen Werte der Individuen. Schallmayer meint (S. 127), daß er in niederer Kultur günstiger ist als jetzt. Der Kulturwert eines Volkes ist abhängig von seiner sozialen Befähigung, dem Produkte von seinen angeborenen Eigenschaften, und von den historischen Umständen. Ein Volk kann generativ gesund und geistig sehr begabt sein und dennoch zugrunde gehen, wenn ihm z. B. keine Zeit gelassen wird, sich zu entwickeln, Kultur und politische Kraft zu erwerben. Hertz weist in seinem bedeutenden Werke mit Recht auf den Einfluß dieser im letzten Grunde geographischen Umstände.[78])

Schallmayer bespricht auch die Auslesewirkung der Familienbeschränkung. Er meint, sie sei bei den Naturvölkern wenig nachteilig für die Auslese, weil hier die Minderwertigen zu ihr genötigt sind.[79])

[78]) z. B. S. 113f., 238; vor ihm machte Buckle schon darauf aufmerksam, der jetzt zu viel verkannt wird. Vgl. über ihn J. M. Robertson, »Buckle and his Critics«, 1895, der ihn vielleicht zu hoch stellt. Auch die vielen Werke dieses Robertson werden zu wenig gelesen.

[79]) Über ihre weite Verbreitung und Bedeutung vgl. Lasch in dieser Zeitschrift und Nieboer in Corresp.-Blatt d. d. anthrop. Ges., 1903.

Ich bin nicht fest überzeugt, daß es sich bei den Kulturvölkern so ganz anders verhält. Allerdings, die höheren Stände, die auch ich im großen und ganzen sogar für bedeutend begabter halte als die niedrigen, haben gewöhnlich kleinere Familien, und unter ihnen sind es wahrscheinlich die ökonomisch und intellektuell begabteren, die den kleinsten Nachwuchs hinterlassen, aber es kommt nicht allein auf diese Eigenschaften an. Ob nicht die mehr Altruistischen, die weniger mit sich Beschäftigten, die geistig Gesunderen und harmonischer Angelegten hier schließlich auch das Verlangen und dazu die Kraft besitzen, viele Kinder zu zeugen? Beweist die gewollte oder ungewollte Beschränkung des Nachwuchses nicht schon an sich, daß das betreffende Menschenpaar in der Mehrzahl der Fälle große Fehler besitzt oder wichtige Eigenschaften entbehrt? Ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine essentielle Funktion wie die Kinderzeugung unabhängig wäre von der intimsten Kraft des Individuums? Ist es wohl sicher, daß ein solches Mißverhältnis zwischen dem Gesamtfunktionswerte eines Wesens und seinem Generativwerte bestehe? Die tiefsten Bohrungen fanden hier wohl noch nicht statt. Immer wieder staune ich, daß in diesen Richtungen noch so wenig geforscht wurde, daß die ganze Fragestellung so wenig subtil, so konventionell bleibt.

Die geringere Fortpflanzung der höheren Stände, wahrscheinlich also der intellektuell und ökonomisch besser veranlagten Individuen, wird von Schallmayer eingehend und sehr anregend besprochen. Bei der Behandlung des Einflusses des städtischen Lebens auf die Sterblichkeit schließt er, auf die neuesten Arbeiten von Brentano, Kuczynski, Allendorf, Weber, Bollod u. a. gestützt, daß unsere Kultur die Gefahr der Stadt in dieser Beziehung aufzuheben verstanden hat, und schöpft hieraus Vertrauen auf weitere Maßregeln zur Heilung ihrer angeblich inhärenten Schäden. Dennoch ist er der unzureichenden Fortpflanzung der städtischen Bevölkerung gegenüber nicht optimistisch gestimmt, und er erwartet auch von der Reform der Wohnungs- und Wohlfahrtsverhältnisse keine erhebliche Besserung, gerade weil die gebildeten Stände sich zu wenig fortpflanzen.

Es ist schade, daß Schallmayer die betreffenden Verhältnisse nicht auch bei primitiven und Halbkulturvölkern studiert, denn nur dadurch, durch ihre Vergleichung mit unseren Zuständen ist es möglich, genauer festzustellen, was wir zu erwarten haben. So ist z. B. die Prostitution bei den Naturvölkern gar keine Seltenheit, gewiß nicht, wenn wir auch etwas anders benannte Erscheinungen hinzurechnen dürfen, die mit ihr die Lockerheit der Verbindung, die sinnlich-ökonomische Motivierung

und das Fehlen der Absicht, eine Familie zu gründen, gemein haben.[80]) Die sehr lockeren sexuellen Verhältnisse des Mittelalters sind allgemein bekannt.[81]) Das 18. Jahrhundert, die Zeit des französischen Einflusses, scheint auch nicht durch strenge Sittlichkeit geglänzt zu haben.[82]) Ich glaube fast, die sexuelle Moral ist eher strenger als schlaffer geworden.

Das ändert aber nicht viel an der großen Bedeutung der hier folgenden Abhandlung Schallmayers über die Verschlechterung der Auslese durch Prostitution und sexuelle Krankheiten. Diese außerordentlich bedeutsame Erscheinung muß mit dem größten Ernste behandelt werden.

Die von Schallmayer gegebenen Zahlen sind wirklich schreckenerregend. An einem bestimmten Tage in 1900 behandelten 52% der Ärzte Preußens 41000 Geschlechtskranke! 48% der Ärzte hatten aber keine Angaben eingeschickt, die Naturheilkundigen, die zahllosen Kurpfuscher waren nicht befragt, und wie viele Patienten kurieren sich selbst.[83]) Die Zahlen weisen also nur ein Mindestmaß an. Man soll auch bedenken, daß viele Patienten nur kurz behandelt werden. Ganz andere Zahlen würden sich ergeben, wenn alle Patienten dieser Ärzte innerhalb eines Jahres angegeben waren![84]) Wenn wir jetzt in Betracht ziehen, daß die venerischen Krankheiten die verderblichsten Folgen für die Fortpflanzung und für die Gesundheit der gezeugten Kinder haben können,[85]) so ist es gewiß von großer Bedeutung, zu erfahren, wer denn eigentlich der Gefahr der Ansteckung am meisten ausgesetzt ist, wessen Nachkommenschaft also am meisten gefährdet. Schallmayer nimmt an, daß die höheren Klassen sich der Prostitution am meisten ergeben und am

[80]) Vgl. v. Hellwald, »Menschl. Familie«, 1889, S. 438, »Zeitehen und wilde Ehen«; Ploss, »Das Weib«, I S. 400f. Man denke an die gastliche, die sakrale Prostitution, an die Ouled.-Naïl. Westermarck, »Hist. of human Marriage«, S. 67, dürfte dennoch recht haben, daß die irregulären Verhältnisse mit der Kultur zunehmen, aber sie fehlen der Unkultur gewiß nicht.

[81]) Vgl. sonst Max Bauer, »Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit«, 1902, und Rudeck, »Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland«, 1897 (2. Aufl. 1905).

[82]) M. v. Nathusius, »Die Unsittlichkeit von Ludwig XIV. bis zur Gegenwart«, 1899.

[83]) Der berühmte Spezialist Prof. A. Fournier meint, daß von der männlichen erwachsenen Bevölkerung Paris 13 à 15% syphilitisch sind, in den ärmeren Klassen sogar 16%, »Ligue contre la Syphilis«, 1904, S. 8, 9.

[84]) So gibt der bekannte Spezialist Dr. Blaschko als seine Schätzung für Berlin an, daß »im Laufe eines Jahres ein Fünftel aller Erwachsenen an Gonorrhoe und 2,4% an Syphilis erkranken, daß von den Männern, die über 30 Jahre alt in die Ehe treten, durchschnittlich jeder bis dahin zweimal Gonorrhoe, jeder vierte und fünfte Syphilis erworben habe.« Schallmayer, S. 142.

[85]) Schallmayer, S. 145 nach Blaschko.

meisten venerisch erkrankt sind. Die Zahlen scheinen mir nicht ganz beweiskräftig, denn natürlich kommen die reicheren und gebildeteren Kranken zu den Ärzten und zu den besseren unter diesen, Soldaten, Matrosen, Handwerker aber lassen sich durch sehr unbefugte Herrschaften behandeln. Es dürfte nicht so leicht sein, hier zu zuverlässigen Angaben zu geraten.[86])

Ich bedaure, daß Dr. Schallmayer an dieser Stelle die Prostitution nicht besprochen hat; sie hätte das in zweierlei Hinsicht hier verdient, einmal als Hauptpunkt der venerischen Erkrankungen, und als Autoëliminationsapparat vieler sozial unerwünschten Männer und Frauen, gerade in Verbindung mit den Geschlechtskrankheiten. Auch wenn wir nicht mit Lombroso die Prostituierten den Verbrechern gleichstellen, läßt sich doch im allgemeinen nicht leugnen, daß die professionellen Prostituierten einen sozial minderwertigen Charakter besitzen, der ihre Fortpflanzung kaum erwünscht macht.[87]) Bei der Allgemeinheit der männlichen Prostitution läßt sich das von den Männern, die mit diesen Frauen verkehren, gewiß nicht behaupten. Ob aber die habituellen Besucher, die, welche keine höhere Liebe kennen als die bezahlte, ohne Freundschaft, Treue und Nachwuchs, die besten Väter abgeben würden? Ist es eigentlich im Interesse der Nachkommen, der Menschheit, daß die Forderung der abstrakten, blinden Moral erfüllt werde und alle diese ungeeigneten Männer und Frauen anständig heiraten und Kinder mit ihren Eigenschaften zeugen? Ja, wenn sie sich verbünden, den strengsten Malthusianismus anzuwenden! Ich achte es nicht undenkbar, daß gerade die unbegrenzte Möglichkeit resp. Gefahr der Nichtfortpflanzung, die durch Verbreitung der Prostitution infolge der Vermehrung der Großstädte, der Annäherung des flachen Landes an sie infolge der verbesserten Verkehrsmittel, der Lockerung des Familienbandes und der Sexualmoral usw., und durch das Bekanntwerden aller Kreise mit der bequemen Nachwuchsbeschränkung eintritt, daß diese eine beträchtliche Veränderung des Menschheitstypus in unseren Rassen verursachen wird. Denn ich betone: die Ausmerzung hört nie auf, und ihre Folgen machen sich immerfort bemerklich. Wir müssen aber nicht fragen, inwiefern

[86]) Ich behaupte nicht, daß die Klassendistribution der venerischen Krankheiten eine ganz andere ist, nur scheinen mir die Beweise nicht auszureichen. Fournier kam, s. o., zu einem anderen Resultate, für Paris. — Unter holländischen Studenten wird von diesen Krankheiten meist ganz gemütlich gesprochen (»Vogel Syph«, usw.). Einer der eingeweiht sein mußte, erklärte mir, zu einer bestimmten Zeit sei von den reicheren flott lebenden Studenten in einer großen holländischen Universitätsstadt nur einer nicht infiziert gewesen.

[87]) Vgl. Baumgarten, »Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen«, Archiv f. Krim.-Anthrop. u. Krim., 1903, S. 11—13.

sich unsere Illusionen mit denselben vertragen, sondern nur: welche Leute sind es, die sich am meisten, und welche andere, die sich am wenigsten fortpflanzen? Hierdurch wird die künftige Vererbungsmasse bestimmt.

Es wirken auf diese Auslese noch verschiedene andere Umstände ein, wie die Erfolge der Heilkunde, der Hygiene und der Ernährungstechnik, die Schallmayer gesondert bespricht. Er hebt mit anerkennenswertem Freimut hervor, daß die Bekämpfung der Tuberkulose und auch die einiger Epidemien die Auslese verdirbt und die Rasse gefährdet, indem sie Individuen, die sonst ohne Vererbung ihrer angebornen schwachen Konstitution zugrunde gegangen wären, künstlich im Leben erhält und zur Fortpflanzung verhilft. Die Folge, auf welche Haycraft in seinem verdienstvollen Büchlein schon aufmerksam machte,[88]) ist notwendig, eine große Vermehrung von Leiden, direkt durch das verlängerte, aber doch kraftlose Leben dieser Unglücklichen und durch die erhöhte Zahl ihrer ebenfalls zu einem schmerzvollen Leben bestimmten Nachkommen, indirekt durch die unterdurchschnittlichen Gesamtleistungen aller dieser Individuen. Die verbesserte Geburtshilfe, die künstliche Ernährung der Säuglinge üben zum Teil dieselbe Wirkung zum Nachteile der Rasse, d. h. zum Nachteile der erblichen Eigenschaften der künftigen Menschheit. Das eine heutige Individuum gewinnt zum Nachteile vieler künftigen. Unsere Nachkommen erhalten von uns stets größeren Kulturbesitz, immer mehr erhöhte Traditionswerte, aber gleichzeitig und aus denselben Gründen, immer schlechtere Erbwerte. Darf diese Disharmonie zwischen Eigenschaften und Besitz bestehen bleiben? Ist sie essentiell, fatal? Wird es nicht die erste Aufgabe unserer Kultur sein müssen, den Bestand an Erbwerten zu sichern und zu heben? Sonst würde schließlich auch die Kultur zugrunde gehen. Die höhere Kultur setzt ja gerade nicht geringere, sondern größere Kräfte aller Art bei den Individuen voraus.[89]) Glücklicherweise müssen die Eltern mitleiden unter dem Kräfteminus, wenigstens ihrer nächsten Nachkommen, es liegt also in ihrem egoistischen Interesse, für die Erhaltung der Erbwerte eifrig zu sorgen. Ist es doch ein Widersinn, daß jedes heranwachsende Geschlecht unter der Vernachlässigung seines Interesses durch das vorhergehende schwer zu leiden hat, und — dennoch genau so mit den Interessen des ihm nachfolgenden Geschlechtes verfährt. Das muß aufhören und kann es vielleicht auch. Die Hygiene wird durch die Verbreitung tieferer Ein-

---

88) »Darwinism and Race-Progress«.

89) So Schallmayer schon in 1891, s. s. »Nationalbiologie«, S. 102.

sichten und durch die Erweckung größeren Ernstes und Interesses wenigstens zum Teil ihre eigenen gefährlichen Erfolge kompensieren. Wir müssen wahrlich nicht weniger mitleidig werden, im Gegenteil. Die Intensität unseres Mitleids kann noch um vieles zunehmen, und gerade dann wird es weniger impulsiv, weniger auf die Gegenwart beschränkt bleiben. Das Fehlschlagen seiner Maßregeln wird ihm peinlicher bewußt werden. Es wird reelle Verbesserungen fordern, nicht bloß vorübergehende Befriedigungen des eignen Gefühls, und es wird infolge davon auch die Zukunft, gerade die unendliche Zukunft umfassen. Es wird sich dem Bleibenden, der Rasse, zuwenden.

Es wird unsere Aufgabe sein, die Degeneration der Rasse, das Elend unsere Nachkommen dadurch abzuwenden, daß wir wirklich zweckdienliche Mittel finden und zur vollen Ausführung bringen, die nicht bloß den Unerwünschten die Fortpflanzung unmöglich machen, sondern auch den gut Beanlagten dieselbe sichern. Das eine ist so nötig wie das andere. Genau dieselben Überlegungen, die kluge Eltern in bäuerlicher, bürgerlicher und adliger Umgebung pflegten, wie den tüchtigen Kindern die Ehe zeitig zugänglich zu machen und sie den schlechten zu verschließen, genau diese Überlegungen sind jetzt die Aufgabe der Denkenden geworden. Die Familienfürsorge versagt in unseren Verhältnissen, die freie Gesellschaft muß etwas an ihre Stelle setzen. Die höhere Kultur hat hier eine lange Zeit nur verdorben, nur aufgehoben, es wird Zeit, daß sie neues schafft. Der beschränkte, unkritische, optimistische Individualismus reicht nicht aus.

Vorläufig entdecke ich kein besseres Mittel als eben die Überlegung, d. h. die Aufklärung des Publikums einerseits, die Erforschung dieser Verhältnisse, die erst angefangen hat, anderseits.

Die größte Schwierigkeit bleibt aber: die zur Selbstbeschränkung in der Fortpflanzung aus sozialen Gründen freiwillig Geneigten sind gerade deshalb schon die mehr Erwünschten; die wollen sollen nicht, die nicht wollen gerade die sollten. Genau dieselbe sehr prinzipielle Schwierigkeit wie bei der Anwendung des egoistischen Neo-Malthusianismus.

Schallmayer führt den Alkoholismus als eine direkte Verderbung der Keime an. Er meint, der chronische Alkoholismus sei erst in moderner Zeit bei großem Volksreichtume möglich geworden, die alten Germanen hätten nie eine andere als eine exzessive Gelegenheitstrunksucht gekannt, zu anderer sei ihr Landbau zu wenig ausgedehnt gewesen. Der chronische moderne Alkoholismus, dem schon Kinder gelegentlich und Frauen immer mehr zum Opfer fallen, sei aber viel schädlicher. Das dürfte ganz richtig sein und gewiß gehört die Bekämpfung der

Trinksitten und der Unmäßigkeit zu den ersten Aufgaben unserer Zeit. Nur einige Bemerkungen möchte ich mir hier erlauben.

Es tut mir leid, daß Schallmayer nicht auf die interessante Theorie Archdall Reids eingegangen ist, soviel ich weiß die einzige, die hier etwas weitere Umschau hält und die Tatsachen etwas tiefer nimmt. Reid hält auch den Alkohol für eine der bedeutendsten direkten und indirekten Todesursachen; in Geschlecht auf Geschlecht merzt er die gegen ihn nicht gewaffneten Individuen aus; es müssen schließlich nur diejenigen zurückbleiben, die weniger nach Alkohol begehren oder die ihn besser ertragen können. Völker und Rassen, die früher oder seit langer Zeit reich und in Wohlfahrt lebten, ihrem Alkoholgelüste also längere Zeit gefrönt haben, sind jetzt weniger trunksüchtig und leiden weniger unter den Folgen des Trunkes als früher arme Völker, die erst seit kurzem mehr allgemeinen Trinksitten huldigen können. Zum Beweise führt Reid die Südeuropäer im Gegensatz zu den Nordeuropäern, die etwa die Mitte halten zwischen ihnen und den heutigen Naturvölkern an, die durch ihre Schwäche dem Alkohol gegenüber zugrunde gerichtet werden. Die klassischen Völker sollen früher viel unmäßiger gewesen sein: sie hätten ihre Trinkperiode schon überstanden.[90]) Die alten Völker tranken aber viel unschuldiger als wir, meist Wein oder Bier von viel schwächerem Alkoholgehalte; sie wurden also ganz allmählich an den Alkohol angepaßt, die Kultur erst hat die Produktion erleichtert uud die Ausmerzung durch Unmäßigkeit unendlich strenger und schneller gemacht.[91]) Leider führt Reid nur sehr wenige Tatsachen für seine Theorie an, von einer Prüfung derselben an allen einschlägigen Tatsachen aus der Ethnologie und Kulturgeschichte ist gar keine Rede. Z. B. die große Trunksucht der klassischen Völker wird ohne Belege vorausgesetzt.

Ich begreife nicht recht, warum die Südeuropäer durch mäßigen Alkoholgenuß (Reid: S. 333 nach Ridge) stark angepaßt wurden, und die Neger durch ebensolchen nicht (Reid: S. 336),[92]) da sie ja noch immer

90) G. Archdall Reid, »The present evolution of Man«, 1896, S. 325 ff.

91) Reid, S. 332—35.

92) Stuhlmann, »Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika«, 1894, S. 523; bei den A-Lür trinken Männer, Frauen und Kinder (schon ziemlich kleine) sehr viel Bier aus Bananen, Sorghum oder Eleusine hergestellt; Trunkenheit kommt aber selten vor; in Tabóra werden Bier und dünner Schnaps viel getrunken, aber so, daß fast täglich Prügeleien entstehen; ibidem S. 161. In den Baliländern Nordkameruns trinken die Reichen hauptsächlich Palmwein in unglaublichen Mengen, die anderen halten bei allen möglichen Gelegenheiten Biergelage, dennoch fast niemals Ausschreitungen. Hutter, »Wanderungen etc. im Nord-Hinterland von Kamerun«, 1902, S. 392—93.

sehr nach stärkeren Getränken verlangen sollen (Reid). Die schon seit längeren Zeiten ackerbauenden Afrikaner haben wahrscheinlich fast ebenso lange getrunken, sie sollten sich also der Theorie nach genau so verhalten wie die Südeuropäer, sie sind aber noch immer furchtbar unmäßig.

Ein anderes sehr interessantes Problem ist der Alkoholismus der Tarahumare der Sierra Madre in N. Mexiko. Bei allen Festen und Tänzen wird das Kornbier, tesvino, in so unglaublichen Mengen vertilgt, daß die Leute immer vollständig betrunken werden, obwohl es mäßig genossen, nur milde anregend wirkt. Weiter bereiten die Tarahumaren noch Maguey-Wein und tshawi, beide aus Agaven, und noch ein Getränk aus Mais.[93] Nur wenn betrunken, üben sie Mord oder Selbstmord.[94] Der Alkohol wirkt also gehörig tief auf sie ein. Und dennoch! Die Tarahumares sind mittelgroße, muskulöse Leute, sehr stark im Lasten heben und tragen. Ihre Ausdauer nennt Lumholtz, gewiß ein sehr kompetenter Beurteiler, phänomenal. Ein junger Mann trug 100 Pfund in 70 Stunden 110 Meilen weit; wenn sie solche Lasten tragen, essen sie dabei sehr wenig. Ihr Kenner nennt sie wunderbar gesund; sie werden sehr alt.[95] Kann es sein, daß nicht der häufige Rausch, sondern vielmehr das tägliche zu viel Trinken am schädlichsten, ja allein schädlich wirkt? Es scheint aber, daß die genannten Völker doch auch regelmäßige Trinker sind. Das letzte Wort über den Einfluß des Alkohols kann nicht gesagt werden, solange die Ethnologie und die Kulturgeschichte noch nicht zu Rate gezogen wurden.

Ob Laboratorium und Klinik hier wohl allein zu entscheiden haben? Wer hat keine Erfahrungen an sich und anderen gemacht, daß tüchtiger, dauernder Alkoholgebrauch weder der Gesundheit noch der Leistungsfähigkeit schadete? Mir kommt es so vor, daß die Sache auch hier mal wieder sehr kompliziert ist. Vor allem sollten auch hier die Gesunden streng von den Schwächlingen, den anderweit degenerierten getrennt werden.

Gewiß muß, um zu der praktischen Seite überzugehen, der Alkoholmißbrauch bekämpft werden, aber kräftig, d. h. zweckmäßig. Ich glaube

93) Lumholz, »Unknown Mexico« 1903, I, S. 253—257.

94) Ibidem, S. 242.

95) Ibidem, S. 241. Dasselbe findet sich bei den Puëlchen Chilis im 18. Jahrh.: trotz sehr häufiger und großer Betrunkenheit, im Rausche begehen sie am liebsten ihre Morde, und sie trinken sich oft zu Tode, nennt Frézier sie sehr gesund, selten krank und außerordentlich widerstandsfähig gegen Kälte, Hunger und die Strapazen der Reise. »Relation du Voyage de la Mer du Sud aux côtes du Chili et du Pérou«. Paris 1716, S. 61.

kaum, daß Enthaltungsvereine, direkte Gesetzgebung, Überredung auf die Dauer einen großen Erfolg aufzeigen werden. Sie wirken ja bloß oberflächlich, rein symptomatisch. Die Sache muß tiefer angegriffen werden. Hebung der Lebenslage wird gewiß viele Motive zum Mißbrauch aufheben, Verstärkung der Selbstbeherrschung, also der Wirksamkeit von Gegenmotiven und Voraussicht wird ein übriges beitragen. Dazu Verminderung des Verlangens nach dem Mißbrauche, erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen die üblen Folgen. Das alles zusammen bedeutet wohl nichts anderes als geistige und physische Hebung der Rasse. Der Alkoholmißbrauch ist zwar der Feind der Rassenverbesserung, aber wohl nicht primär, so wenig wie die übergroße Empfindlichkeit gegen seine Folgen. Hebung der Rasse, Verstärkung der erblichen Anlagen, auf welcher Weise auch verursacht, ist die beste, die einzig permanente Bekämpfung des Alkoholismus. Vorläufig kann also die direkte Bestreitung auch etwas beitragen.

Das Endziel darf nie die Beraubung der Menschheit vom Alkohol sein. So viele Genußquellen gibt es nicht, daß es gerechtfertigt wäre, eine derselben zu verstopfen, aber zur Überströmung darf die Quelle nie werden. Die Menschheit muß so werden, daß sie sich den mäßigen Alkoholgenuß erlauben darf.

Wo Schallmayer die günstige Wirkung unserer Kultur auf die Auslese bespricht (S. 156f.), hebt er mit Recht die höhere Schätzung der seelischen Eigenschaften der Frau hervor. Wir berührten dieses Thema schon. Die Primitiven schätzen und wählen eine Frau vor allem um ihre Arbeitskraft, die Barbaren außerdem um ihre sinnlichen Reize, wenigstens in den höheren Klassen,[96] die besseren Männer der Kulturvölker werden in ihrer Wahl ganz entschieden auch durch seelische Sympathien bestimmt. Doch steht dem gegenüber, daß gerade die geistig höher begabten Männer manchmal dumme Frauen bevorzugen, auch ohne daß sie sinnlich besonders reizbar sind, und anderseits daß die Heiratswahl in zwei Beziehungen in unserer Kultur individualistischer wird: der wählende Mann wird nur durch seinen eigenen Geschmack, nicht durch Familienrücksichten geleitet, und er achtet allein auf die persönlichen Eigenschaften des Mädchens, außer auf ihr Geld, aber sehr wenig auf Stellung und Eigenschaften ihrer Familie; beides war früher gewiß mehr der Fall, es kam aktiv und passiv mehr auf die Familie an, also auf die erblichen Eigenschaften. Wenn einmal der Neo-

[96]) Wenigstens das ist das Resultat der groben Übersicht in der zufälligen Erinnerung, vielleicht ergäbe die expresse Durchforschung des Materials ein ganz anderes Resultat.



Malthusianismus in einem ganzen Volke bekannt und von allen praktisch gebilligt wird, wird seine Anwendung, sofern nicht von der ökonomischen Lage des Ehepaares, hauptsächlich vom Charakter beider Gatten abhängig sein, sowie von ihrer Lust am Nachwuchs. Die große Masse der folgenden Geschlechter wird dann immer mehr aus den Kindern solcher Charaktere bestehen, die sie, ungeachtet aller Gegenmotive, zu besitzen begehrten. Die durch dieses Begehren bedingten oder mit ihm koordinierten Charakterzüge werden sich erhalten, ausbreiten und verstärken, die entgegengesetzten, zur Beschränkung und Vermeidung des Nachwuchses führenden Eigenschaften werden abnehmen und aussterben. Der Neo-Malthusianismus wird zu einem guten Teile die künftige Auslese bestimmen.

Mit vollem Rechte betont Schallmayer die selektive Bedeutung der größeren Kindersterblichkeit in den unteren Klassen. Die größere Mortalität daselbst im zeugungsfähigen Alter wirkt in derselben Richtung. Wir müssen ja annehmen, daß im großen und ganzen die höheren Klassen prozentual mehr und höher begabte Individuen enthalten als die unteren. Ceteris paribus, kommen doch immer die physisch, intellektuell und moralisch tüchtigeren Individuen eher und höher empor als die schlaffen und unfähigen. Außerdem, was ebenso einschlagend wirken dürfte, die erstgenannten halten sich gewiß länger in der einmal erreichten höheren Klasse. Besonders auf gewisse moralische Charaktereigenschaften kommt es hier an. Es dürften die hier verhängnisvollen Fehler wohl immer ihren Besitzer schließlich herunterziehen, auch wenn Klasseninteresse, Fürstengunst, Verwandtenliebe das Opfer eine Zeit lang auf seinem Wege aufhalten können. In dieser Beziehung wenigstens hat unsere Zeit eine selektive Besserung gebracht. Die Individuen werden mehr ihrem eignen Schicksale überlassen, wie im Guten so im Bösen.

Sehr nachteilig wirkt aber die in der Neuzeit so hervortretende Tendenz zur Nachwuchsbeschränkung in den höheren Klassen, die nicht durch die größere Mortalität der unteren aufgewogen wird (Sch., S. 166).[97] Künstliche Maßregeln werden hier nichts nützen, so wenig wie moralische Betrachtungen und gute Vorsätze. Ich sehe hier eigentlich nur einen Hoffnungsschimmer. Dieselben Motive, die die höheren Klassen zu diesem Verhalten bestimmen, werden alsbald auch die niederen ergreifen, wie in Frankreich das Zweikindersystem keineswegs auf die Reichen und

[97]) Vergl. mein »Nachwuchs der Begabten« i. dieser Zeitschrift 1904 und Schallmeyers Buch.

Wohlhabenden beschränkt ist.[98]) Sonst könnte es auch nicht den Einfluß auf die Verminderung der Bevölkerungszunahme ausüben. Sobald alle Klassen malthusianisch geworden sind, ist das Gleichgewicht wieder hergestellt und werden die individuellen Charakterunterschiede entscheiden. Ich glaube nicht, daß es der Opposition gegen die Familienbeschränkung gelingen wird, die unteren Klassen gegen sie zu schützen, die dazu treibenden Motive wirken zu kräftig und zu allgemein, die germanischen Völker werden Frankreich folgen, wie sie überall in den großen Städten, in Amerika und in Australien schon tüchtig im Begriff sind, und das flache Land wird nicht zurückbleiben. Jedenfalls ist es kurzsichtige Moral und Politik, nachdem einmal die höheren Klassen, und zwar die höchsten Individuen in denselben, am meisten das Zweikindersystem anwenden, alles anzustrengen, um wenigstens die unteren Klassen fern davon zu halten. Die moralische und intellektuelle Hebung der Rasse erfordert gerade das Umgekehrte. Wenn einmal alle Klassen die Neo-Malthusianismuspraxis anwenden, wird es von immer größerer Bedeutung sein, daß einige, vielleicht die Besseren, in ökonomischer, psychischer und moralischer Beziehung ihrer Verführung widerstehen.[99]) Jedenfalls wird ihr Typus, wie er sei, generativ siegen, den Hauptbestandteil der Vererbungsmasse ausmachen.

In seinem siebenten Kapitel führt Schallmayer aus, wie der Alterstod wie beim Individuum beim Volke nicht möglich ist. Durch innere Gesetze braucht kein Volk unterzugehen, meint er (S. 176). Nur die Übermacht anderer Völker und Rassen soll hier zum Tode führen. Ob das richtig? Werden andere Völker und Rassen nicht erst dann gefährlich, wenn die eigne Kraft nachläßt? Die höhere Kultur bringt doch entschieden bestimmte große Gefahren für die ausreichende Fortpflanzung und besonders für die der Besseren mit sich, wie wir eben gesehen haben. Ob die absichtliche Förderung der Auslese hiergegen aufwiegen kann, ist sehr fraglich, haben wir doch erst sehr wenige auch nur von deren Werte überzeugt; bis zu ihrer Ein- und allgemeinen, effektiven Durchführung ist noch ein sehr weiter Weg. Ich neige zu der Meinung,

[98]) Goldstein, »Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich«, 1900, S. 203, kommt zu dem Schlusse, daß die Mittelklasse und die selbständigen Landwirte die kleinste Natalität zeigen. In Deutschland neigen aber gerade die Großstädter zur Familienbeschränkung. In Rußland und auch in Deutschland und Österreich ist die Natalität der Bauern eine sehr große. Schade, daß G. sie nicht mit Frankreich verglichen hat.

[99]) Der holländische Arzt J. Rutgers, »Rasverbetering en bewuste aantalsbeperking«, 1905, bekämpft Schallmayers Ansichten über den N. M. ausführlich, er ist aber ein extremer Lamarckianer (S. 209ff.), denkt sehr optimistisch über die Anlagen der niederen Klassen (S. 200) und versteht die biologische Bedeutung der Auslese nicht recht (S. 208).

daß alle höhere Kultur zu der Einschränkung der Kinderzahl führen muß. Nicht nur die Furcht vor geringerem Wohlstande, auch die erhöhte Emotionalität macht uns weniger Kinder erwünscht, ja führt direkt und indirekt zur Monopädie. Das gesund naive Verlangen nach vielen Kindern wird immer seltener. Diese Tendenz muß immer gefährlicher für unsere Kultur werden, ja für jede Kultur. Indes berührt diese Furcht nur die ferne Zukunft.

Vorläufig gilt es die Bedingungen des generativen Fortschreitens so weit möglich zu erfüllen resp. zu erhalten. Zum Teil liegen diese Bedingungen ganz außerhalb unseres Könnens, wie die klimatischen und andere natürliche Verhältnisse, deren Einfluß unser Verfasser bespricht. Zum Teil aber ist die generative Entwicklung von einer Reihe anderer Ursachen abhängig, wie Schallmayer richtig bemerkt (S. 184).

Den Einfluß des Fehlens dieser Bedingungen studiert Schallmayer am Untergange der Griechen und Römer. Es wäre wünschenswert, daß ein Historiker auf der Höhe der biologischen und psychologischen Kenntnis dieser Erscheinungen die Ursachen des Untergangs der alten Kulturvölker einmal vergleichend und voraussetzungslos untersuchte. Was darüber bis jetzt veröffentlicht wurde ist oberflächlich, genügt dem kritischen Soziologen keineswegs. Die Historiker sind dieser Hypothese der biologischen Entartung zu sehr abgeneigt, wohl aus Unkenntnis, die anderen sind nicht eingehend genug mit den Tatsachen bekannt und üben keine Kritik.

Endlich bespricht Schallmayer die Entartungssymptome unserer Kulturvölker: die Vermehrung der Geisteskrankheiten, der Selbstmorde die Ergebnisse der militärischen Aushebung, die durchschnittliche Lebensdauer, und einige andere. Zu scharfausgeprägten Schlußfolgerungen kommt er hier nicht. (S. 193). Das Problem gehört gewiß zu den interessantesten die es für uns gibt. Nur sollte es mit größter Objektivität behandelt werden, weder mit enthusiastischem Pessimismus wie Kidde, noch mit unkritischem Optimismus.[100])

Erst die scharfe Erkenntnis der Krankheit kann zur Entdeckung der Heilmittel, und erst recht zum Streben dieselben anzuwenden, führen, Das letztere ist hier aber die Hauptsache. Optimismus wird darum zur Gefahr. Es gilt ja so sehr viele Vorurteile zurückzudrängen, ehe wir zu ruhigem Forschen und Urteilen über diese Erscheinungen gelangen werden.

[100]) Wessen sich meines Erachtens Kruse i. dieser Zeitschrift, 1903 schuldig machte. Schallmayers frühere Behandlung dieses Problems kenne ich leider nicht.

Das größte Verdienst Schallmayers, und wahrlich ein sehr großes, ist es wohl durch sein Buch die sachgemäße, wissenschaftliche Diskussion all dieser Fragen angebahnt zu haben. Manche, die durch voreilige Torheiten abgeschreckt, allen diesen Problemen mit Achselzucken gegenüberstanden, werden durch die Lektüre dieses Werkes zur Erkenntnis ihrer großen Bedeutung zurückgeführt werden. Sie werden einsehen, daß eine Theorie nicht auf die Ausschreitungen ihrer ersten Verteidiger hin verurteilt werden darf, — wie viele unverurteilte Theorien gäbe es sonst?

Schallmayer hält unserer durch Degeneration gefährdeten Kultur den Spiegel des chinesischen Volkes vor. Er weist darauf, daß es hier keinen Geburtsadel gibt, wie ungehindert jeder Begabte in die höheren Klassen aufsteigen kann und wie diese eher mehr als weniger Kinder als die unteren hinterlassen. Er vergißt aber in Erwägung zu ziehen, daß der Aufstieg nicht durch große Begabung bedingt wird, sondern nur durch große Gedächtnisleistungen. Ehelosigkeit ist selten, und nie freiwillig; in den höheren Klassen kommt sie gar nicht vor. Die Mitgift und das Erstgeburtsrecht kennen die Chinesen nicht, ein jeder ist bestrebt, so viele Nachkommen zu hinterlassen, wie nur möglich. Die Folgen sind eine sehr dichte Bevölkerung und ein außerordentlich intensiver Landbau, dazu eine regelmäßige Auswanderung. Der Kampf, der friedliche Kampf um das Dasein ist also ein sehr lebhafter. Der hierdurch gezüchtete Menschentypus ist aber kein sehr hoher; die hervorragendsten Eigenschaften sind wohl Bedürfnislosigkeit, Ausdauer, Fleiß, nüchtern-praktischer Geist, Zuverlässigkeit, Konservatismus, Mäßigkeit. Schallmayer stützt sich hauptsächlich, ja fast nur auf von Brandts Schilderung der Chinesen. Andere, wie Samson-Himmelstjerna, gehen noch viel weiter in ihrem Lobe.[101] Gerechtfertigt wird dieses durch die bewundernswerteste Tatsache, daß der chinesische Staat und die chinesische Kultur schon so lange bestehen, zwar nicht so lange wie manchmal gemeint wird, aber doch immerhin ein paar tausend Jahre.[102] Keine andere Kultur kann sich eines so langen Bestandes rühmen. Es kann das nur dadurch erklärt werden, daß das chinesische Volk seinen Verhältnissen gut angepaßt ist und daß seine Sitten der natürlichen Auslese mehr entsprechen als die der untergegangenen Kulturvölker (Schallmayer S. 211). Ich möchte hierzu erstens bemerken, daß diese

[101]) »Die gelbe Gefahr« 1902, von Sch. in seinem letzten Buche auch benutzt.

[102]) Der chinesische Einheitsstaat soll etwa um 230 vor Christus geschaffen und zugleich die höhere Kultur erst um diese Zeit entstanden sein. Vgl. A. Wirth, »Volkstum und Weltmacht in der Geschichte« 1901, S. 45.

Verhältnisse und auch diese Sitten nicht absichtlich vom chinesischen Volke gewählt wurden, sondern daß sie die notwendigen Ausflüsse früherer Umstände sind, dem chinesischen Volke ebenso notwendig, unvermeidlich, wie die unserigen unseren Nationen. Unsere andere Moral, andere Sitten sind auch keine willkürlichen Erfindungen, sondern wohl auch notwendigerweise der Ausfluß unserer Verhältnisse und unserer Rassenanlage, d. h. des Produktes früherer Umstände. Absicht, vernünftige Überlegung sind bei alledem gewiß kein Faktor gewesen und werden das wahrscheinlich wohl auch nie sein. Kein Volk hat je seine Sitten gewählt oder erfunden. Soweit Confucius Vorschriften über die natürlichen Sitten der Chinesen hinausgingen, haben sie wohl denselben Erfolg wie Jesus' Idealmoral bei den abendländischen Völkern gehabt. Die Hauptprinzipien der chinesischen Gesellschaft und Moral: die Altersverehrung und der Ahnenkult, reichen aber keineswegs zur Gründung und Erhaltung eines langlebigen, großartigen Staatswesens aus. Ist es ja eine bekannte Tatsache, daß der Ahnenkult so ziemlich alle Gesellschaften einmal beherrscht hat.[103]) Und dennoch waren die Ergebnisse nicht so recht glänzend zu nennen und nimmt China eine Ausnahmestellung ein. Die Hindu sind wahrlich auch Verehrer der Familie und der Vorfahren, und bilden doch ein zwar zahlreiches, altes, aber auch schwaches, immer unterworfenes, zersplittertes Volk. Man möchte geneigt sein dem Ahnenkulte also keine so durchschlagende und schöne Rolle zuzuschreiben. Nie genügt ein einziger Faktor zur Herbeiführung eines großen sozialen Resultats. Die Bildung und Erhaltung Chinas ist ebensosehr ein Ergebnis der geographischen und historischen Umstände.

Aber schließlich: ist denn das chinesische Resultat wahrlich so beneidenswert? Allerdings, sie leben, leben schon lange, werden noch lange leben, und zwar in großer, wahrscheinlich sogar in immer wachsender Zahl. Das ist aber der Güter höchstes nicht. Die nur von ihnen herrührende Bereicherung der allgemeinen Kultur bedeutet doch nicht so viel; noch immer sind sie unfähig sich selbst gegen Hungersnöte im größten Maßstabe zu schützen; auch schwachen äußeren Feinden gegenüber ist ihr Staat machtlos, ungeachtet der riesigen Bevölkerung. Die hervorragenden Eigenschaften des Volkes sind zwar nicht gering zu schätzen, sie gehören aber nicht zu den höheren; die schöne Religion Buddhas haben sie zu geistlosem Bonzentum heruntergedrückt; der nationale Zusammenhang ist äußerst schwach; mörderische Bürgerkriege sind an der Tagesordnung; das Volk ist unfähig sich eine eigne, gute

[103]) Vgl. meine »Erste Entwickelung der Strafe«, 1894, I, S. 141—250; Spencer; »Principles of Sociology«, 1887, I, S. 168—308.

Regierung zu schaffen, die verhaßten Fremden (Mandschu und Europäer) abzuschütteln, die eigne Kultur den neuen Bedingungen anzupassen.[104])

Schallmayers Versuch, die chinesische Kultur mit der unserigen zu vergleichen und sie ohne Vorurteile zu schätzen, lobe ich, weil ich überzeugt bin, daß Vergleichung die weitaus beste Methode der Soziologie bildet, ich glaube aber, daß er etwas tiefer hätte einschneiden sollen. Darin dürfte er aber Recht behalten, die schönste Kultur ohne Kulturträger, ohne zahlreiche Fortpflanzung besonders der besten Elemente, geht unfehlbar zugrunde. Die Chinesen sind ihrer Volkszukunft wahrscheinlich sicherer als wir der unseren.

Wird unser Schicksal nicht das der Mongolen sein, deren Vornehme von den schlauen Chinesen angehalten werden, sich der Priesterschaft und dem Cölibat und der Kinderlosigkeit zu widmen?[105])

Aus allem obigen wird hervorgehen, daß Schallmayer das große Problem des Einflusses unserer gesellschaftlichen Zustände und Sitten auf die menschliche, individuelle Auslese und zum Teil auch das andere der Bedeutung dieser individuellen Auslese für das Leben unserer Gesellschaft eingehend und kritisch behandelt hat.

Den zweiten Teil seines Buches widmet Schallmayer einer ganz anderen Erscheinung: den Traditionswerten. Er behandelt hier die verschiedenen Ausflüsse des Daseinskampfes der Menschengruppen sowie der Individuen, soweit dieselben nicht in organischen, somatischen Veränderungen, sowie in psychischen Eigenschaften bestehen, sondern in Instituten und Sitten, die sich schließlich alle in Vorstellungen und Gefühle auflösen lassen, die einzigen elementaren psychischen Funktionsprodukte. Im ersten Teile untersuchte Schallmayer also den Einfluß der Selektion auf die Eigenschaften der Individuen und umgekehrt, hier im zweiten Teile bespricht er die weitere Anpassung von Gruppen und Individuen durch die psychischen Produkte, die er Traditionswerte nennt, welches Wort also im weiteren Sinne verstanden werden soll. Ich werde ihm hier nicht mehr so auf dem Fuße folgen wie bisher, und nur einige Hauptpunkte besprechen.

Mit vollem Rechte betont der Verfasser, daß die sozialen Einrichtungen alle unter dem Gesichtspunkte der Ausrüstung zum Daseins-

[104]) Vgl. unter zahllosen: Wells Williams, »The Middle Kingdom«, 1883, I. p. 473—485. Er nennt es unbegreiflich (h. 474), daß keine Revolution gegen die elende Regierung stattfindet. — Von wie kleinen Heeren werden die Hunderte von Millionen von Chinesen besiegt, weil sie eben keine Einheit bilden, keine Kraft entwickeln können.

[105]) Prschewalski, »Die Mongolei«, S. 530, Iwonowski, »Mongolei« S. 2, 4. Dagegen werden in China nur die Wertlosen Mönche, nach Curzon, »Problems of the Far East«, 1897, I, p. 351.

kampfe betrachtet werden müssen (S. 214), denn alle Einzelheiten dieser Organisationen machen die Gruppe, welche sie anwendet, entweder schwächer oder stärker den anderen Gruppen gegenüber. Der Einfluß braucht nicht immer ein direkter zu sein, die Folge nicht gleich eine fatale. Aber jede Sitte, jedes Gesetz, jedes soziale Betragen übt doch einen gewissen Einfluß auf Wachsen, Blühen, Vergehen der betreffenden Gesellschaft. Nur daß manchmal der Tod einer solchen Gesellschaft sehr lange aufgeschoben wird, ja er dürfte selten oder nie vollständig eintreten. Der soziale Körper wird zersetzt, aber die Individuen, die ihn zusammensetzten, gehen nicht vollständig als Hereditätsmassen zugrunde. Die alten Griechen starben, schwanden von der Erde, aber nicht alle Griechen starben ohne Nachkommen aus. Manchmal wird nur die relative Bedeutung der betreffenden Gemeinschaft herabgesetzt. So haben die erbärmlichen politischen und sozialen Verhältnisse Rußlands dem schwachen Riesenreiche die Besiegung durch Japan bereitet. Dagegen wird der Sieg der Gruppe ihren Elementen fast immer vorteilhaft sein, ihnen das Weiterkommen und schließlich die Fortpflanzung erleichtern, und umgekehrt wird der Untergang des Ganzen auch das generative Gedeihen der Individuen beeinträchtigen. Die Frage wird also: welche Maßregeln erhöhen die Kollektivkräfte, welche setzen sie herab? Die ganze Moral, die politische Organisation, die Familienordnung, um nur diese hervorzuheben, verdanken ihre Entstehung, ihre Verbreitung, ihre Umänderung dem Bestreben, die Kraft der Gruppe zu erhöhen — wenigstens zum Teil. Denn das egoistische Streben der Individuen nach ihrem persönlichen Glück übt ebenso gewiß seinen Einfluß auf alle diese Verhältnisse aus. Schließlich untersteht aber alles, was Ausfluß dieses individuellen Strebens ist, der Kollektivprobe, wie im folgenden Beispiel. Die Individuen einer gewissen Gesellschaft neigen alle zu einer die Entwicklung ihrer Seelenkräfte hemmenden Religion, priesterliche Bevormundung ersetzt persönliche Anstrengung aller Kräfte mit persönlicher Erfahrung und Auffassung, etwa wie in Spanien. Das Volk nimmt an Kraft und Bedeutung ab, seine Produktivkraft vermindert, schließlich wird seine Zahl auch eingeschränkt werden, numerisch, d. h. generativ und kulturell, bedeutet es in der Menschheit weniger.

Wir stehen hier einem sehr interessanten Konflikte gegenüber, zwischen dem was dem Individium direkt angenehm, und dem, was ihm schließlich zuträglich und seiner Gruppe nützlich. Auf die Dauer dürfte der Gegensatz schwinden, besonders wenn wir uns das Individuum in seinem Nachwuchse fortgesetzt denken. Es braucht ja zu seinem

Wohle der Gruppe, deshalb ist es in seinem Interesse, daß dieselbe möglichst stark sei. Und umgekehrt: die Kraft der Gruppe beruht auf der ihrer Teile. Der Gegensatz zwischen Gruppen- und Individualinteresse kann also nur zeitlich, vorübergehend sein. Aber deshalb ist er noch nicht ohne Bedeutung.

Diejenigen Änderungen in Gedanken und Gefühlen, die gar keinen Einfluß auf die Fortpflanzung ihrer Träger üben, gehören nicht in diese Untersuchung hinein. Man hat manchmal versucht, die Ausbreitung resp. den Verfall von philosophischen Systemen, Kunstrichtungen, Moden usw. auch unter den Bereich des Auslesegedankens zu bringen, da diese aber weder direkt noch indirekt die geringste Bedeutung für die Fortpflanzung, also das Überleben ihrer Anhänger besitzen, mit Unrecht. Die Anwendung der Begriffe: Vererbung, Variation, Auslese auf diese Erscheinungen sind nie mehr als eine bloße Spielerei, gefährlich sogar, weil sie dazu verführen, auch die sehr berechtigte Anwendung des Darwinismus auf soziale Erscheinungen als eine solche zu betrachten.[106])

Es versteht sich, daß die Gedanken und Gefühle, die durch Vermehrung und Abnahme ihrer Träger sich ausbreiten und schwinden und damit indirekt dem darwinschen Gedanken zugängig sind, doch nicht wie organische Eigenschaften durch Variation entstehen. Wenigstens nicht durch Variation im eigentlichen Sinne. Es scheint mir kein Gewinn zu sein, à tort et à travers die Darwinsche Terminologie zu verwenden. Die Durchführung der Analogie ohne begründete heuristische Absicht ist sehr gefährlich, wie Spencer, Lilienfeld, Worms und auf anderem Gebiete Fechner bis zum Überdrusse bewiesen haben. Die lächerlichen Spielereien der ersteren haben dem Ansehen der Soziologie mehr geschadet, als die ernste Arbeit vieler Jahre gut machen kann.

Das Auftauchen einer Idee, ihre Prüfung an den Tatsachen, ihre Verwerfung, wenn nicht wichtig oder nützlich befunden, ihre Beibehaltung und Durchführung im entgegengesetzten Falle, das alles ist der biologischen Variation, in irgend einer Weise durch Änderung der Vererbungsmasse entstanden, nicht gleich zu stellen, schon nicht aus dem Grunde, daß das erste Ideen, das zweite Eigenschaften betrifft, was nicht dasselbe ist, so wenig wie die Wurst eine Wurstmaschine ist. Ob beide Erscheinungen vielleicht eine gewisse Ähnlichkeit aufzeigen, ist für die Forschung unerheblich.

---

[106]) Vgl. Lütgenau, »Darwin und der Staat«, 1905, S. 128, der Tönnies hiervon beschuldigt.

Schallmayer untersucht also, wie und inwiefern die großen sozialen Institutionen aus der Anpassung im Kampfe um das Dasein zwischen den Gruppen entstanden sind.

Als die Urheber dieser Untersuchungen macht er Spencer und Schaeffle namhaft. Leider war die Spencersche Methode keineswegs fehlerlos, und sind die Resultate aus dem Grunde nicht einwandfrei. Schaeffle gab doch mehr ein großartiges Gedankensystem als durchgeführte wirkliche Untersuchungen. Es bleiben bei ihm Hypothesen, was Induktionen sein sollten. Sein ganzes Werk ist mehr ein Schema zu einer künftigen Soziologie als eigentliche Forschung. Es wundert mich, daß unser Verfasser Bagehots »Physics and Politics« nicht genannt hat, dessen deutsche Übersetzung schon von 1874 datiert (Spencer »Princ. of. Sociology.«, erschienen 1876 und 96), und worin genau dieselben Ziele angestrebt werden. Freilich finden wir auch bei ihm mehr allgemeine, und zwar sehr scharfsinnige und interessante Raisonnements, als ein Bestreben, ersprießliche Methoden anzuwenden. Es gilt auch hier: je schwerer die Probleme, je schlechter die Methoden, je schlaffer das Bemühen um sie. Ganz umgekehrt, als es sein sollte. So arbeitet der vernünftige Mensch.

Es ist unmöglich, alle die wichtigen Bemerkungen Schallmayers hervorzuheben.

Eigentümlich mutet es den aus juristisch-philosophischen Kreisen Hervorgegangenen an, wie einfach dem naturwissenschaftlich gebildeten Verfasser Wahrheiten einleuchten, die anderen vieles Kopfzerbrechen verursachen. So wenn er (S. 217) bemerkt, daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit sich direkt auf den Determinismus gründet, anstatt daß dieselbe durch diesen aufgehoben würde, wie leider noch so viele Juristen meinen.

Er führt weiter aus, wie das ganze Reich der Sitte und des Rechts auf der Möglichkeit beruht, denkende Wesen durch Vorstellungen zu anderem Handeln zu motivieren, als ihrer Neigung entspricht. Je mehr sich Recht und Sitte entwickeln, desto geringer soll die Abhängigkeit des sozialen Lebens von den ererbten Anlagen der Individuen werden (S. 218). Das ist gerade die jetzt herrschende Meinung. Die Kultur brauche die Auslese nicht mehr und könne sie ungestraft aufheben. Ist diese Meinung richtig? Eigentlich genügt Schallmayers erster Teil, um sie zu widerlegen. Alle Kultur kann die Folgen erblicher Schwäche nicht aufheben, und wenn das beim Individuum noch einigermaßen gelänge, so würde die Schwäche sich um so sicherer ausbreiten, zunehmen, eine immer größere Zahl ergreifen und schließ-

lich die Grundlage der Kultur selbst gefährden: die geistige und körperliche Fähigkeit der Massen und den Reichtum an höher Beanlagten. Gedanken und Eigenschaften sind nun einmal nicht dasselbe. Der gesündeste Gedanke macht noch keinen gesunden Denker. Und schließlich würde der immerhin noch bestehende internationale Kampf, ob im Kriege oder quasi friedlich, mit den innig verbündeten Schwächlingen gar bald aufräumen.

Es kommt eigentlich gar wenig darauf an, ob der Kampf blutig oder unblutig geführt wird, wenigstens für das Maß des zugefügten, unabwendbaren Leidens. Der Gegensatz von Gewalt und gewaltlosem Kampf scheint mir erst recht wertlos. Es kommt nur darauf an, ob das eine Individuum resp. die eine Gruppe das andere resp. die andere ersetzt oder beeinträchtigt. Selbstverständlich tut das dem andern weh oder setzt es seine Fortpflanzungschance herab. Ein Kampf, worin diese Folge der Ausmerzung ausbliebe, wäre gar kein Kampf, könnte mithin die gute, die unersetzliche Wirkung des Kampfes gar nicht ausüben. Aller Wettstreit aber ist ein sehr reeller Kampf und tut weh. Er soll auch weh tun, um zur höchsten Machtentfaltung zu reizen, zur äußersten Anstrengung aller Kräfte zu zwingen. Das ist die andere Hälfte seines unvergleichlichen Wertes. Alle gerechte Belohnung nach Wert und Leistung ist als Regulierung des Wettstreites eigentlich auch ein Kampf, erhebt den einen, verletzt den anderen. Nur die absolute Gleichheit in der Belohnung, aber sogar in der Anerkennung und Verwendung des Leistungsprodukts würde jedes Kampfeselement ausmerzen und wäre zugleich das Schlimmste, was Individuen und Gruppen geschehen könnte.

Schallmayer meint (S. 222), die Kollektivmächte, die Staaten, müßten stets größer werden, — aber so wie neben den großen, starken Tieren noch immer sehr kleine wie Bazillen und Mäuse prosperieren, so gibt es auch immer noch Kleinstaaten. Schallmayer beruft sich auf Kant und Nietzsche; letzterer meinte, die Zeit der kleinen Staaten sei vorbei, der Kampf um die Erdherrschaft fange an! — Aber das war schon manchmal so und hörte wieder auf; eine jede Tendenz wird nicht endlos fortgesetzt, auch die höchsten Bäume wachsen nicht in den Himmel hinein.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter.

Von

Dr. A. Nuglisch, Straßburg.

II.

Im vorigen Heft hatten wir nach einer Reihe einleitender Bemerkungen, welche die Bedeutung der mittelalterlichen Geldsummen in das rechte Licht rücken sollten, einige aus den Steuerlisten der Stadt Konstanz gewonnene Ergebnisse mitgeteilt, indem das Gesamtvermögen aller Bürger und die Vermögensverteilung für verschiedene Jahre des 15. und 16. Jahrhunderts berechnet und die Namen der Reichsten wiedergegeben wurden. Wir wollen nun das gleiche für Ravensburg untersuchen. Hier ist die älteste der erhaltenen Steuerlisten, welche auch das Vermögen jedes Steuerpflichtigen getrennt in liegende und fahrende Habe angeben, vom Jahre 1473.[35]) Nach ihr belief sich die Zahl der Steuernden auf 1508 mit zusammen 834900 ℔. Heller Vermögen, davon waren 390900 liegendes und 444000 ℔. fahrendes Gut, das also mit 53,2 % überwog. Dies Vorherrschen des flüssigen Kapitals tritt wieder stärker zutage, wenn wir die Reichen für sich betrachten, bei denen die fahrende Habe 60,5 % ausmachte, während auf das liegende nur 39,5 % fielen. Bei allen anderen Klassen überwog im Gegensatz zu Konstanz der Grundbesitz sehr. Sollte danach in Ravensburg die Handelstätigkeit sich auf die Reichsten beschränkt, in Konstanz dagegen sich weitere Kreise damit beschäftigt haben?

	Pfd. Heller	Personen	%	Vermögen	%	davon liegend	%	fahrend	%
Es besaßen	2000 u. mehr	65	4,6	607000	72,7	239700	39,5	367300	60,5
	1000—2000	54	32,6	75400	9,0	49000	65,0	26400	35,0
	500—1000	91		58000	7,0	37000	64,0	21000	36,0
	200— 500	180		56600	6,8	39100	69,9	17500	30,3
	100— 200	903		20400	2,4	15400	76,9	5000	23,3
	0— 100	146	62,8	17500	2,1	10700	60,1	6800	39,9
	ungewiß	68		?					
		1508	100	834900	100	390900	46,8	444000	53,2

Der Anteil der Reichen am Gesamtvermögen ist wieder sehr stark und übertrifft noch den in Konstanz. Da ihre Zahl kleiner ist, so ist das einzelne Vermögen groß, im Durchschnitt fast 9200 ℔. Der Gesamtdurchschnitt beläuft sich auf 579 ℔. In ihrer Mehrzahl saßen die Besitzenden in der inneren Stadt und die weniger Begüterten in den Vorstädten, in jener wohnten 575 Steuerpflichtige mit 662400, in diesen 933 mit 172500 ℔. Entsprechend überwog dort das fahrende, hier das liegende Gut, wie folgende Tabelle zeigt:

	Steuerpfl.	%	Vermögen	%	dav. liegend	%	fahrend	%
Stadt . .	575	38	662400	79,5	290000	43,8	372400	56,2
Vorstadt .	933	62	172500	20,5	100900	58,5	71600	41,5
	1508	100	834900	100	390900		444000	

35) Im Ravensburger Stadtarchiv.

Die Reichsten waren:

	liegend	fahrend	zusammen
1. Jos Huntpiß alt	18 000	45 000	63 000 tt. Heller
2. Clemens Ankenreute	8 838	25 698	34 536 „ „
3. Conrad Huntpiß	1 842	29 922	31 764 „ „
4. Jakob Huntpiß	16 320	14 484	30 804 „ „
5. Wilhelm von Nidegg	10 448	20 040	30 528 „ „
6. Hans Huntpiß	10 524	18 120	28 644 „ „
7. Frick Huntpiß jung	12 408	15 780	28 188 „ „
8. Jos Huntpiß	10 008	16 398	26 406 „ „
9. Els Fügin	2 454	20 526	22 980 „ „
10. Conrad Gäldrich	11 700	8 400	20 160 „ „
11. Heinrich Huntpiß	9 192	5 430	14 622 „ „
12. Heinrich Besserer	1 200	12 402	13 602 „ „
13. Paul Jakob Schellang	2 220	10 200	12 420 „ „
14. Franz Faber	10 224	1 266	11 490 „ „
15. Marquart Vogt	6 456	3 000	9 456 „ „
16. Jakob Schellang	4 920	3 396	8 316 „ „
17. Hans Huntpiß	2 520	5 760	8 280 „ „
18. Ulrich Gaßler	3 324	4 824	8 148 „ „
19. Hans Taschler	640	7 080	7 720 „ „
20. Peter von Moßhans	6 660	1 038	7 698 „ „
21. Hans Kamerer	858	6 576	7 434 „ „
22. Paul Schindlini	1 800	5 580	7 380 „ „
23. Marquart von Vernwang	3 600	3 360	6 960 „ „
24. Walther Möttelis Kind	3 576	3 144	6 720 „ „
25. Stoffel Schindelini	2 520	4 080	6 600 „ „
26. Michel Humelberg	840	5 400	6 240 „ „
27. Hans Huntpiß alt	5 700	492	6 192 „ „
28. Peter Schurtze	3 756	2 280	6 036 „ „

Einen solchen Rückschritt wie Konstanz erlebte Ravensburg in den folgenden Zeiten nicht, sein Gesamtvermögen stieg bis 1521 auf 961600 tt., hatte sich also um 126700 tt. vermehrt. Im Vergleich zu dem sinkenden Geldwert war das allerdings kein Fortschritt zu nennen; die hervorragende Stellung, die Ravensburg im deutschen Handel eingenommen hatte, hatte es um die Wende des 16. Jahrhunderts verloren.

Es besaßen im Jahre 1521:

tt. Heller	Personen	Vermögen	%	dav. liegend	%	fahrend	%
2000 u. mehr	83	728 800	75,8	314 300	43,1	414 500	56,9
1000—2000	60	86 700	9,0	53 100		33 600	
500—1000	100	67 200	7,0	42 100		25 100	
200—500	157	50 800	5,2	34 800	63,0	16 000	37,0
100—200	132	13 100	1,4	7 700		5 400	
0—100	641	15 000	1,6	9 000		6 000	
ungewiß	65						
	1238	961 600	100	461 000	48	500 600	52

Die Zunahme kommt den oberen Klassen, vor allen der obersten zu gut, so daß diese jetzt mehr als drei Viertel des Gesamtvermögens in Händen haben. Doch sind ihre Vermögen im einzelnen kleiner geworden, im Durchschnitt hat jeder nur 8781 tt. Das liegende Gut hatte stärker zugenommen als das fahrende, nämlich 70100 gegen 56500 tt., so daß das fahrende nur noch 52 % ausmacht. Besonders tritt dieses Moment bei den Reichen zutage; sie hatten einen Zuwachs von 122000 tt. zu verzeichnen, wovon 75000 liegend und 47000 tt. fahrend, so daß innerhalb ihrer Klasse jenes 43,1,

dieses 56,9 % beträgt gegen 39,5 und 60,5 im Jahre 1473, ein Zeichen für den Rückgang des Handels.

Die Reichsten waren 1521:

		liegend	fahrend	zusammen
1.	Wilhelm Gäldrich	36 000	234	36 234 ℔. Heller
2.	Conrad Huntpiß	12 600	21 000	33 600 „ „
3.	Paul von Nidegg	6 426	20 256	26 682 „ „
4.	Hans Sigm. Huntpiß	18 258	7 842	26 100 „ „
5.	Hans von Nidegg	5 292	20 706	25 998 „ „
6.	Hans Faber	19 110	5 412	24 522 „ „
7.	Ulrich Krötli	2 808	21 602	24 410 „ „
8.	Ytelhans Huntpiß	19 962	480	20 442 „ „
9.	Endriß von Nidegg	10 152	8 898	19 050 „ „
10.	Jörg von Nidegg	6 102	12 138	18 240 „ „
11.	Relicta Lutfried Besserer	7 566	10 578	18 144 „ „
12.	Conrat Gäldrich	5 076	12 636	17 712 „ „
13.	C. Hafman	3 720	12 954	16 674 „ „
14.	Dr. Wilhelm von Nideck	4 782	11 352	16 134 „ „
15.	Jörg Eckolt jung	7 416	8 190	15 606 „ „
16.	Hans Thoman	2 526	12 864	15 390 „ „
17.	Relicta Stoffel Schindelins	6 288	8 730	15 018 „ „
18.	Hans Ankenreute	1 266	12 708	13 975 „ „
19.	Conrad Kirch	6 366	5 688	12 054 „ „
20.	Paul von Moßhain	3 840	8 100	11 940 „ „
21.	Hans Franck	3 840	8 082	11 922 „ „
22.	Jakob Gäldrich	3 402	8 436	11 838 „ „
23.	Hans Gäldrich	2 772	8 412	11 184 „ „
24.	Alexius Hillensun	2 088	8 700	10 788 „ „
25.	Jakob Huntpiß	4 800	5 760	10 560 „ „
26.	Hans Schindeli	7 482	2 958	10 440 „ „
27.	Relicta Onofrius Huntpiß	—	9 348	9 348 „ „
28.	Ulrich Haberli Manger	1 776	6 840	8 616 „ „
29.	Heinrich Besserer	3 546	4 704	8 250 „ „
30.	Clauß Adein	2 160	6 012	8 172 „ „
31.	Heinrich Stoll	2 628	5 352	7 980 „ „
32.	Conrad Teschler	918	6 270	7 638 „ „
33.	Michel Humelberg	6 366	1 062	7 428 „ „
34.	Beyer Schellang	4 404	2 592	6 996 „ „
35.	Hans Krieglin	4 140	2 760	6 900 „ „
36.	Margreth Gäldrich	3 342	3 486	6 828 „ „
37.	Hans Weyermann	876	5 556	6 432 „ „
38.	Relicta Paul Gaßlers	6 060	336	6 396 „ „
39.	Dr. J. Eckolt	1 716	4 504	6 220 „ „
40.	Endriß Teschler	468	5 700	6 168 „ „
41.	Clementz Anckenreute	4 620	1 512	6 132 „ „

Das Resultat, zu dem wir so über die Vermögensentwicklung in Ravensburg gekommen sind, weicht in einem Punkte sehr wesentlich ab von dem Schultes; er glaubte nämlich in den Konstanzer Muntprats die reichste Familie Südwestdeutschlands gefunden zu haben,[36]) während die Häupter der großen Ravensburger Gesellschaft, die Huntpiß, sich auch in ihrer Blütezeit mit jenen nicht hatten messen können. Das Vermögen des reichsten Ravensburgers, des Jos Huntpiß hätte nämlich nur aus 3000 ℔. Pf. liegendem und 7500 ℔. Pf. fahrendem Gut, zusammen 10 500 ℔. Pf. = 21 000 ℔. Hellern bestanden. Der zweitreichste hat dann bei Schulte 1473 + 4283 ℔ Pf., der

[36]) Dt. Geschichtsbl. 1900.

nächste 307 + 4987 usw. Die von uns oben angeführten Zahlen sind regelmäßig dreimal so groß, Jos Huntpiß hat bei uns 63000 ℔ Heller, der nächste 8838 + 25 698, der dritte 1842 + 29922 ℔ Heller usw. Wodurch sind wir zu so verschiedenen Angaben gelangt, obwohl wir dieselbe Quelle, die Steuerliste von 1473 benutzt haben? Es steht in dieser hinter der Angabe über die Höhe des Vermögens keine Münzbezeichnung, man weiß also nicht, sind Pfund Pfennige, Heller, Gulden oder sonst etwas gemeint. In Konstanz dagegen steht ausdrücklich Pfund Heller zu lesen; Schulte hat einfach für Ravensburg Pfund Pfennige angenommen, wohl weil der Steuerbetrag in dieser Münze angegeben ist. Ich behaupte aber, es sind Mark Silber zu ergänzen; da eine Mark Silber gleich 3 ℔ Pf. oder 6 ℔ Hellern ist, so ist der Eintrag in den Steuerlisten mit 3 oder 6 zu multiplizieren, wenn man Pfund Pfennige oder Pfund Heller erhalten will. In Konstanz lautet nämlich der Eintrag so: A versteuert 3000 ℔ **Heller** liegendes, 7500 fahrendes Gut gleich 25 ℔ Heller Steuer. In Ravensburg: A versteuert 3000 liegendes, 7500 fahrendes Gut = 37 ℔ 11 ß 6 Pf. Steuer. Obwohl nun in Ravensburg der Steuerfuß um die Hälfte niedriger ist, als in Konstanz[37]), zahlt A in Ravensburg genau dreimal soviel Steuer (nämlich 37 ℔ 11 ß 6 Pf. = 75 ℔ Heller; die 1 ß 6 Pf., welche er mehr zahlt, sind der von jedem zu entrichtende Vorschoß), das versteuerte Vermögen des Ravensburgers ist also zweifellos sechsmal so hoch wie das des Konstanzers. Die 3000 + 7500 bedeuten also nicht 6000 + 15000 ℔ Heller, sondern 18000 + 45000 ℔ Heller. Daß der Eintrag in Ravensburg das Vermögen in Mark Silber angibt, läßt sich auch noch folgendermaßen beweisen: Nach dem in obiger Anmerkung gegebenen Steuerfuß läßt sich die von A in Konstanz zu zahlende Steuer ausrechnen, sie beträgt 25 ℔ Heller, was genau mit der Liste übereinstimmt. In Ravensburg würde A nach dem halb so hohen Steuerfuß $12^{1}/_{2}$ ℔ Pf. gezahlt haben, wenn, wie Schulte will, das Vermögen in Pfund Pfennigen angegeben wäre. Er zahlt aber dreimal soviel, denn die Liste gibt (ohne den Vorschoß) $37^{1}/_{2}$ ℔ Pf. an. Die 3000 + 7500 haben also den Wert von 3 × 3000 + 3 × 7500 ℔ Pf. = 9000 + 22500 ℔ Pf. oder 18000 + 45000 ℔ Hellern. Derselbe Beweis läßt sich natürlich für alle anderen Ravensburger Vermögen auch führen, sie sind sämtlich in Mark Silber eingetragen.

Jene 18000 + 45000 ℔ Heller besaß der eine Huntpiß, dessen Reichtum somit dem der Muntprat mindestens ebenbürtig war.[38])

Auch andere Momente machen es unglaubwürdig, daß in jener Liste Pfund Pfennige gestanden hätten. Wir berechneten das Gesamtvermögen auf 834000 ℔ Heller. Nach Schulte hätte es aber nur 139000 ℔ Pf. betragen und hätten nur ganz wenige über 2000 ℔ Heller ihr eigen genannt, aus der Handelsgeschichte ganz bekannte Namen hätten aber nicht einmal soviel besessen. Natürlich hatte eine so blühende Stadt wie Ravensburg mehr Geld und Gut in ihren Mauern vereinigt, als jene 139000 ℔ und die Reichsten

---

[37]) An der Spitze der Listen steht: In Konstanz »und es gab die liegende Mark 1 Pf., die fahrende 2 Pf.« In Ravensburg »und es gab die liegende Mark 1 Heller, die fahrende 2 Heller.«

[38]) Allerdings erscheint der Steuerfuß in Ravensburg sehr niedrig, von 6 ℔ Heller 1 bezw. 2 Heller. Dafür aber wurde diese Steuer im Jahre zweimal erhoben.

hatten sicherlich mehr als die ihnen von Schulte zugebilligten wenigen Tausend Gulden. Damit wäre es ihnen schwerlich geglückt, eine solche Rolle im Welthandel zu spielen und später zum Landadel überzugehen.[39]

Zu alledem kommt noch, daß in der Steuerliste von 1521 hinter der Angabe des Vermögens Mark zu lesen ist.

Nach unseren Feststellungen gewinnen dann die Angaben Gutermanns,[40] die nach Schulte »in Zukunft einfach zu ignorieren sind«, an Wahrscheinlichkeit. Nach ihm versteuerten gegen Ende des 15. Jahrhunderts: Jos, Frick, Caspar und Onofrius Huntpiß 131000 fl.; Hans und Rudolf Besserer und Schwester 54000, Teschler 20000, Geldrich 36000, Neidegg 12000, Anckenreute 55000 fl. usw. Schulte sagt: »nicht eine einzige von diesen Ziffern kann mit der Wahrheit stimmen, diese Liste ist einfach erfunden.«[41]) Da aber in der Tat die Huntpiß im Jahre 1473 zusammen 245328 tt. Heller = ca. 160000 fl. versteuerten, der eine Gäldrich 1497 31200 tt. Heller, 1521 fünf Gäldrich 83000 tt, ferner Wilhelm von Nidegg 1473 30500 tt. Heller und Clemens Ankenreute 34500 tt Heller besitzen, so sind die Zahlen Gutermanns durchaus nicht aus der Luft gegriffen und vor allem die Huntpiß hat er eher zu niedrig eingeschätzt.[42]

Danach scheint nun auch die Nachricht der Lindauer anonymen Geschlechtsregister, die Schulte verworfen hat und Heyd nur mit Vorbehalt gibt,[43] nicht mehr so unglaubwürdig, daß um 1450 in der großen Ravensburger Gesellschaft ein Gesamtkapital von 300000 fl. gearbeitet und sich bei der alle drei Jahre stattfindenden Abrechnung ein Gewinn von 100000 fl. ergeben habe. Es läßt sich nämlich das Vermögen der nachweisbar zu dieser Handelsgesellschaft gehörenden Familien der Huntpiß, Besserer, Täschler, Gäldrich, Muntprat, Nidegg, Anckenreute, Mötteli und Brisacher auf mindestens 625 000 tt. Heller berechnen, dazu kommt noch das Kapital der ebenfalls sehr reichen Ehinger, Blarer, Hüruß, Sattler, Fry, im Stainhus und anderer. Daß in der Blütezeit der jährliche, sich auf viele Parteien verteilende Gewinn ca. 33000 fl. betragen hat, ist um so eher wahrscheinlich, als die Vermögen gerade der Gesellschaftsmitglieder zum Teil sehr stark anwachsen.

Welche Bedeutung dem Reichtum in Konstanz und in Ravensburg beizumessen ist, zeigt ein Vergleich mit Augsburg, das ja im 16. Jahrhundert unstreitig die kapitalkräftigste deutsche Stadt gewesen ist. Hier befanden sich nach den Angaben Strieders[44] 1396 2930 Steuerpflichtige, von denen 74 = 2,5 % 1200 fl., die ungefähr 2000 tt. Hellern entsprochen haben, oder

[39]) Wir sahen ja schon, 4000 fl. = ca. 6000 tt. Heller verlangte der Adel als Mitgift bei einer Heirat mit einer Bürgerlichen.

[40]) Im Serapeum Jahrgang 1845.

[41]) Gesch. d. Handels u. Verkehrs I, S. 636.

[42]) Überhaupt hat Gutermann, der dies 1845 schrieb, den Wert des mittelalterlichen Geldes besser zu würdigen gewußt, als es heute manchmal geschieht. »Anderthalb Tonnen Geldes«, sagt er »waren um jene Zeit, wo die Schätze Amerikas noch nicht entdeckt waren, ein unermeßlicher Reichtum. Mit wenig Geld konnte man bedeutenden Länderbesitz usw. erwerben.« S. 261.

[43]) Schulte S. 635; Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft S. 44.

[44]) Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus S. 3.

mehr besaßen. Zusammen hatten sie 211 500 fl.[45]) = ca. 352 000 ℔ Heller, im Durchschnitt also jeder 2858 fl. Sie spielen also in jeder Beziehung eine geringere Rolle als in den Bodenseestädten, wo ihr gesamtes Vermögen wie das des einzelnen viel größer war. Zum Beweis dafür sei noch angeführt, daß der reichste Augsburger damals 21 600, der nächste 13 400, der dritte 8900 fl. usw. versteuerte.[46])

Im Jahre 1461 war die Steuergemeinde auf 4730 Köpfe angewachsen, während die Zahl der Reichen sich auf 160 = 3,4 % erhöht hatte.[47]) Ihre Vermögen im einzelnen sind aber nur wenig größer geworden, der Durchschnitt beträgt jetzt 2950 fl. Der Begütertste von ihnen bringt es diesmal sogar auf nur 16 500 fl., die folgenden besitzen 14 200, 12 000, 10 220, 9800, 7900 fl. Die große Zeit für Augsburg war noch nicht gekommen, während Konstanz und Ravensburg ihren Gipfelpunkt erreicht hatten. Bald danach setzte aber der gewaltige Aufschwung ein, da die Vermögen der Zahl wie dem Umfang nach stark anschwellen. 1475 besitzen die Steuernden ein Gesamtvermögen von 632 600—1 265 000 fl., 1554 von fast 8½—17 Millionen.[48])

Zu den Städten, die schon früh zu Wohlstand gelangt waren, gehört Basel, über das wir die bekannten Angaben Schönbergs[49]) besitzen, im Anschluß an die ich für die von ihm untersuchten Jahre 1429, 46, 54, 71/75 folgende Tabellen aufgestellt habe.

1429

	Pers.	%	Vermögen	%
über 2000 fl.	126	5,0	560 000	53
1000—2000	92	3,6		
500—1000	139	5,5	}	47
100— 500	583	23,1		
0— 100	1596	62,8		
	2536	100	1 053 200[51])	100

1446

	Personen	%
2000 fl. und mehr	84+13[50])	3,0 (Ohne Geistl.)
1000—unter 2000	65+ 3	2,4
500— „ 1000	123+ 5	4,5
100— „ 500	591+31	21,3
0— „ 100	1889+37	68,8
	2752+89	100

	1454 Personen	%	Vermögen	%	1471/75 Personen	%	Vermögen	%
2000 fl. und mehr	90	4,3	360 000	59	92	4,1	420 000	54
1000—unter 2000	62	3,0			76	3,4		
500— „ 1000	95	4,5	}	51	120	5,3	}	46
100— „ 500	422	20,1			475	21,1		
0— „ 100	1430	68,1			1494	66,1		
	2099	100	613 900	100	2257	100	780 300	100

Das Charakteristische ist, daß die Vermögensverteilung gleichmäßiger ist als in Konstanz und Ravensburg, indem der Anteil der Reichen hier nur 53—59 % beträgt.[52]) Das Gesamtvermögen ist zwar auch in Basel

[45]) Strieder S. 12.

[46]) S. 10.

[47]) S. 12 ff.

[48]) Hartung in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgeb. usw. XIX.

[49]) Finanzverh. der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh.

[50]) Die Zahlen hinter den Pluszeichen bedeuten die 1446 mitsteuernden Geistlichen.

[51]) Die Zahlen, welche das Gesamtvermögen angeben, sind dem Werke Geerings, Handel und Industrie der Stadt Basel entnommen.

[52]) Allerdings hatte der Gulden einen etwas höheren Wert als das Pfund Heller. S. Schönberg, S. 128.

sehr groß, aber der Durchschnitt infolge der höheren Zahl der Steuerpflichtigen kleiner, er belauft sich auf 383 fl. im Jahre 1429, 292 fl. 1454 und 346 fl. 1471/75. Es besitzen 1429 über 9500 fl. 13 Personen, 1446 haben 11 zwischen 9000—15000 fl., 1454 hat der Reichste 24300, der nächste 12600 fl. und 1471/75 steht an der Spitze einer mit 18—19000 fl., es folgen je einer mit 14—15000 und 13—14000, drei mit je 12—13000 fl. usw.

Für eine Erkenntnis der Eßlinger Vermögensverhältnisse finden sich im dortigen Stadtarchiv Steuerlisten von 1362—1460. Wir haben die von 1362[53]), 66, 84, 96, 1425 und 1460 untersucht. Im Jahre 1362 waren 2423 Personen steuerpflichtig, von denen aber 172 auf das Landgebiet entfallen; sie besaßen insgesamt 301000 ℔ Heller, im Durchschnitt hatte jeder 124 ℔ Heller, d. h. 5—6 mal so wenig als in Konstanz oder Ravensburg. Reiche gab es nur 22 = 0,9 % mit 42000 ℔ Vermögen, so daß durchschnittlich auf jeden 3272 ℔ fielen. Es wird überwiegend aus Grundbesitz bestanden haben, denn bei dem Bild, das uns die Vermögensverteilung zeigt, kann von großer Handelstatigkeit der Eßlinger keine Rede sein. Immerhin haben sie auch mit diesen uns so klein erscheinenden Mitteln eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte gespielt.

℔ Heller	Personen	%	Vermögen	%
Es besaßen 2000 u. mehr	22	0,9	72 000	23,9
1000—2000	47	2,0	60 700	20,1
500—1000	52	2,2	34 800	11,5
200— 500	193	8,0	57 900	19,3
100— 200	254	10,5	33 700	11,3
0— 100	1855	76,4	41 900	13,9
	2423	100	301 000	100

Die Eßlinger Steuerlisten lassen uns gut erkennen, wie sich das Vermögen auf die einzelnen Stadtviertel verteilte. Von den 2423 Steuernden wohnten 1109 = 46 % in der eigentlichen Stadt, sie hatten über 75 % des ganzen Vermögens in ihren Handen, so daß im Durchschnitt jeder über 204 ℔ verfügte gegen 124 ℔ beim Gesamtdurchschnitt. In ihr wohnten also die Begüterten. Die beiden folgenden Tabellen gehen näher auf diese Verteilung ein.

	Personen	%	Vermögen	%
Es wohnten in der Stadt	1109	46,0	226 200	75,2
„ „ „ „ Vorstadt Pliensau . .	576	23,7	42 800	14,2
„ „ „ „ „ Mühlbrunnen	314	13,0	14 800	4,9
„ „ „ „ „ Beulau . . .	252	10,3	9 700	3,2
„ „ auf dem Lande	172	7,0	7 500	2,5
	2423	100	301 000	100

Es wohnten	in der Stadt	in Pliensau	Mühlbrunnen	Beulau	auf dem Lande
von den 1000 ℔ u. mehr Besitzenden	65	4	0	0	0
„ „ 500—1000 „	45	4	2	1	0
„ „ 200— 500 „	125	43	13	9	3
„ „ 100— 200 „	130	65	24	15	20
„ „ 0— 100 „	744	460	275	227	149
	1109	576	314	252	172

53) Die von 1362 hat bereits A. Diehl in den Württemb. Jahrb. für Statistik u. Landeskunde 1900 behandelt

Von der obersten Klasse (Besitzer von 1000 ℔ und mehr) wohnten also 65 in der Stadt, 4 außerhalb. In der zweiten Klasse wohnten 47 in der Stadt, 7 außerhalb. In der dritten ist das Verhaltnis schon 125 gegen 65, in der vierten 130 gegen 125 und in der letzten sind in der Stadt nur 744 gegen 1111 außerhalb.

Die nächsten Tabellen sollen nachweisen, wie sich die Vermögensverteilung weiter gestaltete.

	1366			1384			1396		
℔ Heller	Pers.	Vermögen	%	Pers.	Vermögen	%	Pers.	Vermögen	%
2000 u. mehr	35	119 600	28,6	34	105 300	22,2	13	41 400	14.1
1000—2000	56	74 900	18,0	68	94 800	20,0	34	43 800	14.9
500—1000	94	62 600	15,0	100	69 700	14,7	83	55 300	18,8
200— 500	250	74 500	17,8	332	97 700	20,5	340	67 400	22.9
100— 200	320	40 300	9,7	438	57 400	12,1	307	38 800	13,2
0— 100	1614	45 600	10,9	1353	49 900	10,5	1343	47 500	16,1
	2369	417 500	100	2325	474 800	100	2020	294 200	100

	1425			1460		
℔ Heller	Pers.	Vermögen	%	Pers.	Vermogen	%
2000 u. mehr	26	85 400	20,4	26	90 900	22,7
1000—2000	59	78 600	18,8	64	81 800	20,4
500—1000	116	77 900	18,6	124	82 600	20,6
200— 500	326	97 600	23,4	315	92 600	23,2
100— 200	340	44 000	10,5	261	33 200	8,3
0— 100	862	34 700	8,3	745	19 100	4,8
	1729	418 200	100	1535	400 200	100

Das Gesamtvermögen steigt zunächst von 310000 ℔ Heller im Jahre 1362 auf 417500, dann auf 474800, der Durchschnitt hebt sich von 124 ℔ auf 176 und 204 ℔. Zwischen 1384 und 1396 tritt ein starker, wohl durch die verhängnisvolle Niederlage der Städte bei Döffingen hervorgerufener Rückschlag ein, wovon auch andere Orte betroffen wurden.[54]) Das Vermögen ist 1396 auf 294200 ℔ zusammengeschmolzen, der Durchschnitt auf 146 ℔ zurückgegangen. Im 15. Jahrhundert hat sich Eßlingen wieder erholt und überschreitet die 400000, der Durchschnitt beträgt 1425 242 und 1460 261 ℔.

Im Gegensatz zu den früher behandelten Städten ist der Besitz der Eßlinger Bürger gering zu nennen, die Reichen spielen eine noch weit untergeordnetere Rolle als in Basel, da sie nur mit 14—28 % am Gesamtvermögen beteiligt sind.

Die fünf Reichsten sind im Jahre

1362	1366	1384
1. Wernher Roner . . 6300	1. Werner Roner. . . 9600	1. Hermann Kons . . 6020
2. Truthlieb Kürn . . 5000	2. Truthlieb Kürn . . 7700	2. ? 5700
3. Herr Eberhard Bürgermeister 5000	3. Herr Eberhard sen. Bürgermeister . . . 6000	3. Heinz Roner . . . 5300
4. A. Heilprunen . . . 4800	4. Herr Eberhard Bürgermeister jun. . . 5700	4. Peter Gotzman . . 5100
5. Hermann Plumat. . 4012	5. Heredes Eberh. Töser 5500	5. Rüdger Lütler. . . 4200

1396	1425	1460
1. Herman 5050	1. Sächsin 9500	1. Hans Sachs 7120
2. Görszmännin . . . 5000	2. A. Blattenhart . . . 5600	2. Burkhart Rechner . 5860
3. Pueri Conr. Ungelter 3800	3. Hans Wernlin . . . 4600	3. Alt Cridwiß. . . . 5320
	4. Hans Stainhowel. . 4600	4. Wernher Sachs . . 5000
	5. Hans Ungelter. . . 4300	5. Conrad Schöfferlin . 4400

54) Für Basel vgl. Geering

Für Hall hat Gmelin[55]) ausführliche Angaben gemacht, deren Bearbeitung folgendes Bild ergibt: Im Jahre 1449/50 waren 1061 Personen steuerpflichtig, welche zusammen 424000 fl. Vermögen besaßen.

	Personen	%	Vermögen	%
Es hatten über 1600 fl.	50	4,7	220 000	52,0
800—1600 „	63	5,9	66 500	15,7
200— 800 „	202	19,1	85 300	20,0
100— 200 „	166	15,6	26 600	6,2
0— 100 „	580	54,7	25 600	6,0
	1048	100	424 000	100
steuerfrei	129			

Die 1061 Personen versteuern ein recht ansehnliches Vermögen, besitzt doch im Durchschnitt jeder 400 fl., also reichlich soviel wie der Basler Bürger. Zu beachten ist allerdings, daß das Jahr 1449/50 den Höhepunkt des Haller Reichtums bedeutet, weder vorher noch nachher hat es im 15. Jahrhundert diese Summe wieder erreicht. 1396 ist der Gesamtbesitz auf 270000, 1432 auf 380000, 1470 auf 340000 fl. zu veranschlagen. Den Reichen kam ungefähr dieselbe Bedeutung zu wie in Basel, sie hatten 52 % alles Besitzes in Händen, wobei aber wohl der Grundbesitz das flüssige Kapital überwog. Der einzelne von ihnen hatte durchschnittlich 4400 fl. Hauptsachlich wegen des Wegzuges der großgrundbesitzenden Familien sank der Wohlstand der Stadt weiter und hob sich erst im 16. Jahrhundert über die frühere Höhe, 1553/54 erreichte er 476100 fl., war also verhältnismäßig viel geringer als 100 Jahre zuvor.

Es besaßen 1553/54

	Personen	%	Vermögen	%
über 1600 fl.	80	7,7	243 600	51,2
800—1600 „	79	7,6	88 000	18,7
200— 800 „	211	20,1	94 500	19,7
100— 200 „	155	14,8	26 200	5,4
0— 100 „	523	49,8	23 800	5,0
	1061	100	476 100[56])	100
steuerfrei	62			

1396 besaßen die Reichsten	10 600,	7 000,	7 000,	6 400,	6 000 fl.
1449 „ „ „	17 600,	14 000,	14 000,	13 000,	10 800 „
1495 „ „ „	14 000,	13 000,	8 200,	8 000,	6 600 „
1553/4 „ „ „	9 600,	8 400,	7 600,	7 200,	6 000 „

Das Kolmarer Archiv bewahrt zwei Listen auf aus den Jahren 1537 und 1567, in denen sich 1416 bezw. 1325 Personen als steuerpflichtig nachweisen lassen mit einem Vermögen von 432000 bezw. 560000 fl. Heller. Für das 15. Jahrhundert können wir danach mit großer Sicherheit 400000 fl. annehmen. Denn erst vom zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts beginnen die Vermögen sich über die des fünfzehnten zu erheben. Die Reichen waren an Zahl gering und verhältnismäßig wenig begütert, es sind ihrer nur 12 bezw. 41. Der Reichste hatte 1537 3800 fl. Heller und 1567 6000. Wir haben es hier also mit einer nicht dem Handel huldigenden Bevölkerung zu tun.

55) In seiner Hallischen Geschichte.

56) Gmelin hat die Vermögensentwicklung dann weiter verfolgt und für 1591/92 778000, für 1608 1138000 fl. gefunden.

Nach alledem dürfen wir jener alten, von Zeumer verworfenen Nachricht Glauben schenken, wonach der Ertrag einer unter König Rudolf erhobenen Vermögenssteuer von 3 % 1300 Mark Silber gewesen sei, die einem Vermögen von 43333 Mark entsprochen haben. Diese wären 173000 bis 260000 fl. Hellern gleichzusetzen, was für jene Zeit gut stimmen würde.

Wie es in einer ganz kleinen Stadt ausgesehen hat, soll uns das Beispiel von Schlettstadt zeigen. 1465 gab es hier[57] 974 Steuerpflichtige mit zusammen 143800 fl. Heller[58], im Durchschnitt 148 fl. Heller. Die Bedeutungslosigkeit der Stadt tritt am meisten dadurch zu Tage, daß es überhaupt keine Reichen aufweist.

	Personen	Vermögen
Es besaßen 1000—1500 fl.	12	14 200
500—1000 „	34	22 700
200— 500 „	144	41 900
100— 200 „	261	32 600
0— 100 „	523	32 400
	974	143 800

Auch in dieser kleinen Stadt machte sich im 16. Jahrhundert die Geldentwertung bemerkbar, denn 1552 versteuern 930 Personen 232300 fl. Heller, durchschnittlich jeder 248 fl. 1000—2000 fl. besaßen jetzt 31.

Es ergibt sich also, daß das deutsche Bürgertum infolge des Aufschwungs des Handels seine erste große Blüte von etwa 1300 bis gegen 1480 erlebt, in dieser Zeit waren große, rasch anwachsende Vermögen an vielen Orten entstanden.[59] Aus den Steuerlisten läßt sich das für das 14. Jahrhundert zwar nicht nachweisen, aber die zahlreichen sonstigen Nachrichten bestätigen, es zur Genüge. So fallen gerade in diese Zeit die vielen, nur durch gewaltige finanzielle Mittel ermöglichten Erwerbungen von Hoheitsrechten und Landgebiet seitens der Städte. Nach Lau[60] vereinigten schon um 1200 die Kölner Familien für damals bedeutende Summen flüssigen Kapitals in ihren Händen. Allenthalben wird im 13. Jahrhundert die Steuerpflicht auf den beweglichen Besitz ausgedehnt, ein Zeichen, daß er zu einem wichtigen Faktor geworden war.[61]

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzt dann der großartige Aufschwung von Augsburg und anderen Plätzen ein, denen das Geld in riesigem Umfange zuströmt, während es mit dem Wohlstand der kleineren Städte abwärts geht. Ziffernmäßig läßt sich der Tiefstand ihrer Vermögen für die Jahre von etwa 1480—1520 nachweisen;[62] dann heben

57) Vgl. Gény, Schlettstadter Stadtrechte.

58) Ich berechnete dies nach einem Steuerfuß von 0,5 %.

59) Wir haben von eigentlichen Handelsstädten nur Konstanz und Ravensburg behandelt.

60) Westdt. Ztschr. Bd. 14 S. 315 ff.

61) Hartwig S. 39. Strieder S. 80.

62) Daraus hat wohl Sombart geschlossen, daß das Geld gegen Ausgang des Mittelalters immer knapper wurde und ebenso v. Inama, daß sich seit der 2. Hälfte des 15. Jahr-

sie sich wieder allmählich, um seit ca. 1540 über die früher erreichte Höhe hinauszuwachsen; mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts finden wir die Gesamtheit ihrer Bürger schon im Besitze von 1—1½ Mill. Gulden (so Überlingen). Infolge der immer stärker gewordenen Geldentwertung können sie aber nicht annähernd die Rolle spielen, wie sie sie vor 200 Jahren mit viel kleineren Summen gespielt hatten.

Daran ist ferner festzuhalten, daß seit dem 13. Jahrhundert eine weitgehende, den modernen Zuständen vergleichbare Differenzierung eingesetzt hat, wie dies für Basel, Augsburg u. a. bereits erwiesen war. In der Theorie allein bevorzugte das Mittelalter das Kleinbetriebsprinzip, das möglichst viele Existenzen gewährleisten und die sozialen Unterschiede des Kapitalismus verhüten will, so daß ihm Streben nach Gleichheit eigen zu sein scheint.[63] In Wirklichkeit war es aber ganz anders, in Geldsachen dachte der mittelalterliche Mensch modern, wie ja auch das Zinsverbot der Kirche den kapitalistischen Geist nicht aufzuhalten vermochte. Andrerseits muß man das Mittelalter auf Grund der Vermögensverteilung nicht für zu kapitalistisch halten und glauben, ihm habe der Mittelstand gefehlt und die ganze Entwicklung sei daher eine höchst ungesunde gewesen.[64] Allerdings war der Anteil der Reichen am Gesamtvermögen sehr groß, er betrug in Handelsstädten 70%, während alle anderen Klassen sich mit 30% begnügen mußten. Andrerseits waren in nicht handeltreibenden Plätzen die Reichen weniger begütert, vor allem aber hatten jene mit dem Anteil von 30% bei der im Mittelalter vorhandenen günstigen Arbeitsgelegenheit ein zum Teil reichliches Einkommen und konnten es in diesem Falle mit ihren begüterten Mitbürgern zum Teil ganz gut aufnehmen. Abgesehen von dem starken Überwiegen der großen Vermögen in den Handelsstädten unterscheiden diese sich noch darin von den anderen, daß in ihnen das flüssige Kapital vorherrscht.[65] Während in Konstanz dies 59,2%, der

hunderts eine Reaktion gegen die Goldmünze bemerkbar machte. »So verlief sich das Gold, das der Handel unter günstigeren Verhältnissen nach Deutschland gebracht hatte.« (Ztschr. für Sozial u. Wirtschaftsgesch. Bd. 3, S. 60). Davon kann aber keine Rede sein, denn eine Anzahl von Städten und die jetzt emporgekommenen Landesherrn wurden gerade um die Zeit immer reicher.

[63]) Geering, Handel u. Industrie S. 49.

[64]) So heißt es in einer Besprechung des Buches von Buomberger: »In Freiburg i. U. zeigen die Vermögensverhältnisse eine direkt ungesunde Differenzierung. 2% der Zensiten haben über die Hälfte des Vermögens in Händen, während 28% überhaupt vermögenslos erscheinen. Hält man noch Schäfers und Schönbergs Nachweise daneben, so wird hoffentlich die Legende von der behäbigen Lage . . der früheren städtischen Bevölkerung zerstört sein.«

[65]) Denn was für Konstanz und Ravensburg erwiesen ist, gilt sicher auch für Köln, Lübeck usw.

Grundbesitz 40,8% ausmachte, war im benachbarten, von der Landwirtschaft lebenden Überlingen das Verhältnis umgekehrt; 68% des steuerpflichtigen Vermögens entfielen auf das unbewegliche und nur 32% auf das bewegliche Gut.[66])

Geschadet hatte dem Wohlstand der Städte zweifellos die Macht, die den Kaisern im späteren Mittelalter verblieben war, indem diese imstande waren, die finanzielle Kraft der Städte sich nutzbar zu machen. Wären sie völlig unabhängig gewesen, würden sie gewaltige Summen gespart haben und damit noch zu ganz anderem Reichtum gelangt sein. Trotzdem sie aber die gewaltigen Ausgaben tragen mußten, verarmten sie nicht, wurden im Gegenteil immer kapitalkräftiger. Daß dies so war, daß trotz des häufigen Aderlasses ihre Quellen nicht versiegten, konnte nur daran liegen, daß der Handel von unternehmungslustigen und weitausschauenden Männern zum Teil in weite Ferne betrieben, ihnen stets neue Mittel zuführte.

Die Steuerlisten beweisen uns am besten, daß es eine stattliche Zahl von Leuten gab, die mit Hilfe ihres Kapitals große Unternehmungen wagen konnten; doch auch andere Nachrichten würden es uns mit Sicherheit vermuten lassen. Wir wissen, daß viele Bürger Geld genug hatten, um in der Umgegend ihrer Vaterstadt umfangreichen Landbesitz zu erwerben. Konstanzern gehörte fast der ganze Thurgau und reiche Leute wie die Mötteli konnten gewaltige Summen dafür ausgeben. Rudolf Mötteli z. B. kaufte die Stadt Arbon um 8000 fl., ein anderer aus derselben Familie ließ ein von ihm erworbenes Schloß für über 2000 fl. umbauen und gab für Hebung der Fischzucht in einem dort gelegenen See 1000 fl. aus.[67]) Immer zahlreicher kamen umwohnende Edelleute in wirtschaftliche Abhängigkeit vom städtischen Kapital und mußten den Städten ihre Schlösser und Mannen zur Verfügung stellen.

Daneben reichte das Kapital der Bürger aus, die Geldleihe in großem Stile zu betreiben, es sind teilweise riesige Summen, welche sie ausstehen haben. Johann Hirtzelin schoß seiner Vaterstadt Köln im Jahre 1371 16730, 1376 11122 fl. vor, Heinrich von der Eren 16000 fl.[68]) Ein andermal entlieh die Stadt von einigen Bürgern 100000 fl.[69]) Ähnliche Summen finden sich auch an anderen Orten, und nicht nur die eigenen, auch fremde Städte und Fürsten werden Schuldner der

[66]) Nach dem Steuerbuch vom Jahre 1444 im Stadtarchiv von Überlingen. Ähnlich muß es nach Bücher auch im mittelalterlichen Frankfurt gewesen sein.

[67]) Geschichtsfreund der fünf Orte 48 S. 118.

[68]) Knipping in Westdt. Ztschr. 13 S. 345.

[69]) Stein, Akten zur Geschichte d. Verfass. u. Verw. d. Stadt Köln I Nr. 371.

Bürger. Wie in späterer Zeit die Fugger in engsten finanziellen Beziehungen zu gekrönten Häuptern stehen, so lassen sich schon im 14. Jahrhundert solche vertraute, aus dem Bürgerstand hervorgegangenen Geldmänner in der Umgebung der Kaiser nachweisen, so in der Karls IV. der Frankfurter Sifrid zum Paradis, in der Sigmunds der Basler Apotheker Henmann Offenburg.

Für die Leistungsfähigkeit der Städter sprechen weiter die Summen, welche sie für wohltätige Zwecke aufzubringen imstande waren. Sie taten das in solchem Umfange, daß die Gemeinde als solche nichts dafür auszugeben brauchte. Die Nachrichten über Stiftungen sind kaum zu zählen und als Folge davon sehen wir die Spitäler und andere gemeinnützige Anstalten aufs reichste ausgestattet.

Wir verstehen nun auch vollkommen, wie die Bürger mit Hilfe der angeführten Kapitalien großen Aufwand treiben konnten; ich erinnere hier nur an die manchmal erstaunlich hohe Zahl von Dienstboten, die sich in den Städten aufhielten. In Freiburg i. Ü. waren es um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht weniger als heut. Von der dortigen Bevölkerung hatten 18½% einen, 7½% zwei bis sechs Dienstboten;[70] manche, so die Bubenberg in Bern hatten sogar neun.[71] Auch im Auslande imponierte der deutsche Kaufmann, »in Barcelona waren sie in der glänzendsten Lage, sie trieben fast fürstlichen Aufwand«.[72] Was die Städte selbst für Leistungen zu tragen hatten, darauf wies ich schon kurz hin. Man müßte einmal zusammenstellen, welche Unsummen sie allein für Reichszwecke ausgegeben haben. Die Urkundenbücher, die Kaiserregesten und die Reichstagsakten sind damit angefüllt. Was verschlangen nicht alles die Jahressteuer, die Geschenke, Beherbergungen, Gesandtschaften, Darlehen, Strafgelder, Teilnahme an Reichskriegen usw. Entziehen konnte man sich dem nicht, denn des Kaisers Einfluß war noch stark genug, darin seinen Willen durchzusetzen.

Die Leistungsfähigkeit der Städte ist um so höher anzuschlagen, als neben dem Kaiser auch die Kirche den Staatssäckel in unliebsamer Weise in Anspruch nahm. Schon dadurch entstanden einer Reihe von ihnen Unkosten, daß sie sich mit ihrem Bischof auseinandersetzen mußten; ich erwähne nur die Summen, die Konstanz für den Kampf mit dem Bischof um seine Selbständigkeit auszugeben hatte und es zeugt für die finanzielle Stärke der Stadt, daß sie ihn aufhielt, während

---

[70]) Buomberger, S. 79, 82.

[71]) Schindler, Finanzw. der Stadt Bern S. 31.

[72]) Heyd, S. 37.

der Bischof den Grund zum Ruin des Bistums legte.[73] Fortwährend erhielt die Kirche von den Bürgern große Güter geschenkt, während sie sich allen Pflichten entziehen wollte, so daß der Stadt oft genug die Steuer des reichen Klerus entging. Selbst die in Kriegszeiten aufgelegte Steuer weigerten sich die Äbte von Einsiedeln und St. Blasien zu zahlen und der Bischof von Konstanz verbot, die Geistlichen mit Beiträgen an der Befestigung zu behelligen,[74] wodurch den Bürgern doppelte Last aufgebürdet wurde. Wieviel dazu von ihnen direkt an Rom floß, läßt sich gar nicht berechnen.

Schließlich sind die Ausgaben in Betracht zu ziehen, die die Stadt für sich selbst hatte, für Erwerb von Rechten und Land, für Fehden, Kriege und anderes. Alles dies wäre ganz unmöglich gewesen ohne eine kapitalkräftige Gemeinde. Was ein einziger Krieg kostete, dafür ein Beispiel: Als Frankfurt im Jahre 1389 eine Niederlage erlitten hatte, mußte es außer anderen großen Ausgaben 73000 fl. für die Auslösung der Gefangenen, 12562 fl. dem Gegner als Entschädigung und 1600 fl. einem verbündeten Junker zahlen, dem Sieger aber allen Schaden ersetzen.[75]

Wie die Städte es eigentlich möglich machen konnten, soviel aufzubringen, wird uns erst klar, wenn wir einmal die Budgets mit dem Vermögen der Bürger vergleichen. In Ravensburg z. B. beliefen sich im Jahre 1472 Einnahme und Ausgabe auf ca. 10000 tt, das Vermögen eines einzigen Bürgers war sechsmal größer, so daß die Stadt im Notfalle eine riesige, das Jahreseinkommen vielmals übertreffende Reserve zur Deckung hatte.

Und trotz aller Ausgaben brauchte im Gegensatz zu den anderen Gewalten nur in den seltensten Fällen ein Gut verpfändet zu werden, da die Stadt fast überall Kredit hatte. Man muß sehr vorsichtig sein, wenn man aus den Stadtrechnungen eine gefährliche Lage der Finanzen herauslesen will, und darf nicht gleich von Mißwirtschaft sprechen, wenn die Schulden und damit die Verzinsung der Stadtschuld wächst. Sonst geht es einem wie B. Kuske, der in seinem Buche über das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter[76] zu folgendem falschen Schlusse kommt: »Weil Nürnberg 1433/34 etwa 33%, 1442 45% für Verzinsung der Schuld auszugeben hatte und diese den größten Teil der Einnahme verschlang, so war die Stadt fortgesetzt zu neuen Ausgaben

[73] Keller, die Verschuldung des Hochstifts Konstanz. S. 17—19.

[74] Züricher Urkundenbuch I 457.

[75] Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter.

[76] S. 49.

genötigt. Die Folge mußte eine vollständige Zerrüttung ihrer Finanzen sein, die nicht ohne schädliche Wirkungen auf ihre Machtstellung bleiben konnte. Tatsächlich hat der Ruin des Haushaltes bei mancher Stadt an dem Verfall ihrer Selbständigkeit großen Anteil gehabt«. Solche Behauptungen sind oft der Grund, weshalb man von der Geldkraft der Städte zu gering denkt, es war genau das Gegenteil der Fall, speziell bei Nürnberg; von einem Ruin ist keine Rede. Die Staatsschulden entsprangen oft gar nicht einer Notlage und waren zudem in vielen Fällen sehr nutzbringend. Basel hatte seine große Zeit, als es viele Schulden machte.[77]) »Daß die Stadt, die ihrerseits so oft zu Anleihen schreiten mußte, doch anderen helfen konnte, spricht für die Solidität ihrer Finanzverwaltung.«[78])

Der Ursprung der Worte Sozialismus und Sozialist.

Von

Prof. Karl Grünberg (Wien).

Die beiden Kunstausdrücke »Sozialismus« und »Sozialist« sind bekanntlich verhältnismäßig sehr jungen Datums. Um so auffallender ist es, daß bisher die Frage nach ihrer Herkunft und dem Zeitpunkte, in dem sie zum ersten Male dem Sprachschatze der europäischen Kulturwelt einverleibt worden sind, noch immer keine entschiedene und sichere Beantwortung erfahren hat. Es erklärt sich diese Tatsache wohl nur daraus, daß die ältere hierfür in Betracht kommende sozialistische Literatur nur äußerst schwer zugänglich ist, und daß es namentlich besondere Schwierigkeiten bietet, sie vollständig zu übersehen. Mit der Umarbeitung meiner Artikel über Sozialismus und sozialistische Bewegungen für die zweite Auflage des Elsterschen Wörterbuches der Volkswirtschaft befaßt, habe ich daher die Gelegenheit benutzt, um das Problem der Urheberschaft und der Entstehungszeit unserer Termini einer neuerlichen quellenmäßigen Untersuchung zu unterziehen,[1]) deren Ergebnisse im folgenden mitgeteilt werden.

I.

Die erste Anwendung der beiden Neologismen in dem Sinne, in dem wir sie heute gebrauchen, zur Bezeichnung von Theorien und Bewegungen

---

77) Geering, S. 218.

78) Stieda in Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 3. Folge 17 S. 38.

1) Hierbei haben mich liebenswürdigst unterstützt die Herren: Prof. Ginzo Uchida (Hieroshima), indem er in der Pariser Bibliothèque nationale eine Reihe von Quellenzitaten für mich nachgeprüft hat; der Kurator der Mengerbibliothek Dr. Pappenheim und Josef Stammhammer, Bibliothekar des juridisch-politischen Lesevereins in Wien. Ihnen allen sage ich auch an dieser Stelle vielen Dank.

prinzipiell eigentumsfeindlichen Charakters also, wurde bis vor einem halben Menschenalter fast allgemein dem Verfasser der »Études sur les réformateurs ou socialistes modernes«, Louis Reybaud, zugeschrieben. Und dieser hat sie auch selbst ausdrücklich für sich in Anspruch genommen. In seinem zu Beginn der fünfziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts für das Dictionnaire de l'économie politique geschriebenen Artikel »Socialistes, Socialisme« bemerkte er in dieser Beziehung:

»L'auteur de cet article croit être certain, qu'avant 1835, époque à laquelle il commença un peu au hasard et poussé pas un sentiment de curiosité, l'étude de quelques utopies alors toutes nouvelles, le mot de socialiste n'existait pas encore et qu'il a eu le triste honneur de l'introduire dans notre langue.«[2])

Danach wäre also wenigstens das Wort »Socialiste« auf französischem Boden entstanden und als das Datum seiner Bildung durch Reybaud das Jahr 1835 anzusehen.

Andererseits hat jedoch Pierre Leroux das Prioritätsrecht zu wiederholten Malen für sich vindiciert. Im Jahre 1850 schrieb er im ersten Bande seiner Gesammelten Werke:

»Quand j'inventai le terme de Socialisme pour l'opposer au terme de l'Individualisme, je ne m'attendais pas que, vingt ans plus tard, ce terme serait employé pour exprimer, d'une façon générale, la Démocratie religieuse.«[3])

Und noch bestimmter und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise äußert er sich dreizehn Jahre später:

»C'est moi aussi qui, le premier, me suis servi du mot de Socialisme. C'était du néologisme alors, un néologisme nécessaire. Je forgeai ce mot par opposition à individualisme qui commençait à avoir cours. Il y a de cela environ vingt-cinq ans.«[4])

Den Anlaß zu jener erstzitierten Feststellung gaben Leroux zwei Stellen in seinen »Oeuvres«, in denen von »Socialisme« die Rede ist. Die erste derselben findet sich in den »Trois discours sur la situation actuelle de la Société et de l'Esprit humain. Troisième discours. Aux politiques«; die zweite in dem »Appendice aux trois discours. De l'individualisme et du socialisme (1834. Après les massacres de la Rue Transnonain).« Danach läßt sich unschwer der Zeitpunkt genauer fixieren, in dem Leroux den Kunstausdruck »Socialisme« gebildet haben will.

Das Gemetzel in der Rue Transnonain hat am 14. April 1834 stattgefunden: bei Gelegenheit der Niederschlagung eines republikanischen Aufstandsversuchs in Paris, der zur Unterstützung einer gleichartigen Er-

---

[2]) Vgl. Coquelin et Guillaumin, Dictionnaire de l'économie politique (II. Aufl. Paris 1854), I. S. 629.

[3]) Vgl. P. Leroux, Oeuvres, 1825—1850. I. Bd., Paris 1850, S. 161, Note 1 und — unter Bezugnahme auf diese Stelle, sowie wörtlich mit ihr übereinstimmend — S. 376, Note 1.

[4]) Vgl. P. Leroux, La grève de Samarez, poème philosophique. Paris 1863. I. S. 255.

hebung in Lyon (9.—14. April 1834) unternommen worden war.[5]) Der »Appendice« ist also jedenfalls später entstanden. In der Tat ist er erstmals — freilich nur zum Teil und überdies auch in anderer Form — unter dem Titel »Philosophie sociale« im 60. Bande der »Revue encyclopédique« veröffentlicht worden,[6]) der zwar als Datum seiner Ausgabe die Monate Oktober—Dezember 1833 trägt, in Wirklichkeit aber erst um die Mitte des nächstfolgenden Jahres erschienen ist.[7]) Der »Discours aux politiques« hinwiederum ist, seinem wesentlichen Gedankengange nach, mit der im Augustheft von 1832 der »Revue encyclopédique« enthaltenen Abhandlung »De la philosophie et du christianisme. Réponse à quelques critiques«[8]) identisch.

Bei Festhaltung dieser Umstände hätte also Pierre Leroux den Terminus »Socialisme« bereits 1832 und jedenfalls 1834 gebraucht, d. h. drei Jahre, bzw. mindestens ein Jahr vor Reybaud.

Dies ist denn auch von Leroux' Sohn 1895 neuerdings in einer Polemik gegen Aulard und Lichtenberger sehr energisch behauptet worden,[9]) und seither wird von vielen Schriftstellern angenommen: einerseits, daß es Pierre Leroux sei, dem die Urheberschaft des Wortes »Socialisme« zukomme; und andererseits, daß dessen Entstehung auf das Jahr 1832 zurückgehe.[10])

Allein Georges Weill hat 1896 einen neuen Bewerber um die Ehre, Schöpfer dieses Wortes zu sein, angemeldet. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß dasselbe bereits, und zwar nur dieses eine Mal, im Saint-Simonistischen »Globe« vom 13. Februar 1832 vorkomme[11]) — d. h. also sechs Monate vor der Lerouxschen Abhandlung »De la philosophie et du christianisme«.

---

[5]) Vgl. Louis Blanc, Histoire de dix ans, IV. Buch, Kap. 5.

[6]) Und zwar in der Form einer kritischen Würdigung des »Cours d'économie politique fait à l'Athénée de Marseille, par M. Jules Leroux« und unter dieser Überschrift. Vgl. Revue encyclopédique, 60. Bd., S. 94/117. Der Titel der Abhandlung: »Philosophie sociale«, findet sich nur im Register.

[7]) Vgl. ebd. Préface S. I: »Nous publions enfin, au milieu de l'année 1834, le complément de notre recueil pour 1833«. Nach P. F. Thomas (Pierre Leroux, Sa vie, son œuvre, sa doctrine. Paris 1904. S. 513) wäre dieser Band sogar erst im Januar 1835 erschienen.

[8]) Vgl. Revue encyclopédique, 55. Bd., S. 281/340.

[9]) Vgl. Louis Pierre Leroux, Origine des mots Socialisme et Solidarité (i. d. »Revue libérale internationale, pacifique, sociale, littéraire et juridique« vom 11. August 1895, S. 6/9; im wesentlichen reproduziert in »Die Neue Zeit«, XIV. Jahrg., I. Bd., S. 283f.).

[10]) Vgl. Villey, Le socialisme contemporain. Paris 1895. S. I., Anm. 1; Stegmann-Hugo, Handbuch des Sozialismus. Zürich 1897. S. 752; A. Hamon, Socialisme et Anarchisme. Paris 1905. S. 31, Anm. 1. — Die Schrift von M. C. Raillard, Pierre Leroux et ses œuvres, Chateauroux 1899, ist mir leider unzugänglich geblieben.

[11]) Vgl. Weill, L'école Saint-Simonienne. Paris 1896, S. 309.

Endlich wird von vielen Seiten die Meinung vertreten, daß die Prägung unserer beiden Neologismen überhaupt nicht in Frankreich, sondern vielmehr in England erfolgt sei. Dort sei zunächst das Wort »Socialist« und nicht lange darauf auch der Terminus »Socialism« von den Anhängern Robert Owens geschaffen worden, um die Zugehörigkeit zum Owenismus bzw. diesen selbst zu bezeichnen.[12]) Die Angaben darüber, wann dies erstmals geschehen sei, schwanken zwischen den Jahren 1833 und 1837.[13]) Nur Hamon behauptet — unter Hinweis auf Thompson, sowie unter Berufung auf John Stuart Mill —, daß das Wort »Socialism« schon »im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts unter der Feder der Schüler Owens auftaucht«.[14]) Ferner wird meist hinzugefügt: Reybaud habe die neuen Ausdrücke von den letzteren entlehnt, und durch ihn seien sie dann auf dem Festlande vulgarisiert worden.[15])

II.

Welche der vorstehend skizzierten Darstellungen ist nun richtig?

Bevor ich diese Frage beantworte, sei jedoch zunächst konstatiert, daß die allgemeine Annahme: Reybaud habe seine »Études sur les réformateurs ou socialistes modernes« nicht vor 1840 veröffentlicht,[16]) nicht zutrifft. Aus diesem Jahre stammt vielmehr bloß die erste Buchausgabe seiner drei Abhandlungen: »Les Saint-Simoniens«, »Charles Fourier«, »Robert Owen«, die ursprünglich in der »Revue des deux mondes« vom 1. August 1836[17]) resp. vom 15. November 1837[18]) und 1. April 1838[19]) unter der gemeinsamen Überschrift »Les socialistes modernes« erschienen waren.

[12]) Vgl. Holyoake, History of cooperation in England. I. Bd. London 1875. S. 191, 210, 219; Kirkup, An inquiry into the Socialism. II. Aufl. London 1888. S. 2 und: History of socialism ebd. 1892. S. 1; Encyclopaedia Britannica. 9. Aufl. XXII. Bd. Edinburg 1887. S. 205; d'Eichthal, Art. »Socialisme« im Nouveau dictionnaire de l'économie politique. Paris 1892. II. S. 816; Grünberg, Art. »Socialismus« in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. II. Bd. Jena 1898. S. 528; Wallas, Life of Francis Place. London 1898. S. 26; Conrad, Nationalökonomie. III. Aufl. Jena 1900. S. 357; Menger, Neue Staatslehre. Jena 1903. S. 22; Dolléans, Robert Owen. Paris 1905. S. 204f.; Helene Simon, Robert Owen. Jena 1905. S. 151, 249f.

[13]) Wallas, Dolléans, Simon nennen das Jahr 1833; Holyoake und ihm folgend Kirkup, sowie die Encyclopaedia Britannica: 1835; Grünberg und Menger: 1836 und 1837.

[14]) a. a. O. S. 31, Anm. 1: »D'aucuns d'entre eux — tel W. Thompson — l'opposèrent (le terme »socialisme«) à »capitalisme« qu'ils creèrent aussi de même que le terme Surplus-value (vgl. An inquiry by W. Thompson; Labor defended against the claims of capital. Hodgkin [Hamon meint Hodgskin] 1835 [richtig: 1825]; J. S. Mills Autobiography).« — Ob Hamon das Wort »Socialism« auch bei Hodgskin gefunden haben will, geht aus dieser Bemerkung nicht klar hervor.

[15]) So Kirkup, die Encyclopaedia Britannica, Grünberg, Conrad, Menger, Simon.

[16]) So auch Menger a. a. O. S. 22.

[17]) S. 288—341.

[18]) S. 455—487.

[19]) S. 5—39.

Allerdings aber hat er diesen Terminus aus dem Englischen übernommen. Wir besitzen hierfür einen gewiß unverfänglichen Zeugen — Reybaud selbst. In der Vorrede zur ersten Auflage seines Buches (1840) heißt es mit Bezug auf den von ihm für dasselbe gewählten Titel:

»Les hommes que nous avons nommés socialistes, en empruntant ce mot à l'Angleterre, pour en user avec discretion . .«[20])

Es selbst hat uns auch des näheren darüber unterrichtet, bei wem er die sprachliche Anleihe gemacht hat, und zwar in seiner 1842 publizierten Abhandlung »Des idées et des sectes communistes«,[21]) wo er sich über Owen und dessen Agitation folgendermaßen äußert:

»Pour concentrer l'action de sa doctrine, M. Owen a fondé un congrès annuel à Manchester et créé dans les trois royaumes soixante-une sociétés qui relèvent d'une société centrale. Jusqu'ici toutes ces tentatives n'ont amené qu'une agitation impuissante. Limitée à un petit nombre d'hommes qui vont toujours vers la nouveauté et vers le bruit, la secte des socialistes (c'est le nom qu'ils se donnent) n'est en progrès ni pour le nombre ni pour la qualité de ses adhérents.«[22])

In der Vorrede zu den späteren Auflagen seines Werkes[23]) hat Reybaud allerdings jenen früher erwähnten Passus über die Herkunft des Wortes »Socialiste« ausgemerzt. Er übergeht diese fortan mit Stillschweigen, um dann 1854[24]) und wiederholt 1864[25]) die Einführung des Neologismus als eine »traurige Ehre« für sich in Anspruch zu nehmen. Er scheint also auf diese doch einigermaßen Wert gelegt zu haben.

Sicher ist jedoch jedenfalls, daß sie ihm in keiner Art gebührt. Er hat keines der beiden Worte »Socialiste« und »Socialisme« geschaffen. Und wie sich die Anwendung des ersteren in der Urpublikation der »Études« als eine rein mechanische darstellt, d. h. einzig und allein auf die Titelüberschrift beschränkt, so kommt dieses dort überhaupt nicht vor. Ja, so viel ich feststellen konnte, auch sonst nicht bei Reybaud vor 1843[26]) — einer Zeit also, in der es in England sowohl wie auf dem Kontinent bereits ziemliche Verbreitung gefunden hatte und auch nach Deutschland gedrungen war.[27])

[20]) a. a. O. Préface S. VI. — Interessant ist, daß diese Bemerkung auch in einem Referat von A. Cochut über das Reybaudsche Buch besonders hervorgehoben wurde. Vgl. Revue des deux mondes vom 1. Mai 1841. S. 468ff.

[21]) Vgl. Revue des deux mondes vom 1. Juli 1842. S. 5—47.

[22]) a. a. O. S. 25.

[23]) Die VI. erschien 1849.

[24]) S. oben Anm. 2.

[25]) In der VII. Aufl. der »Études«, I. Bd., Préface S. II. ». . Quand j'eus le triste honneur d'introduire dans notre langue le mot de socialiste . .«

[26]) In der Abhandlung »La société et le socialisme. La statistique, la philosophie, le roman«. (Revue des deux mondes vom 1. März 1843. S. 774—810).

[27]) So kommt es z. B. schon vor bei Cochut a. a. O. und Dunoyer, Des objections qu'on a soulevées . . contre le régime de la libre concurrence. (Januarheft 1842 des »Journal des Economistes«, S. 13ff., bes. 40—41.) — Im Juni 1842 erschien Steins Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs.

Ob Reybaud aber nicht wenigstens als Erster auf dem Festlande den Kunstausdruck »Socialist« eingebürgert hat, ist eine andere Frage, auf die ich noch weiter unten zurückkommen werde.

Durch die bisherigen Ausführungen ist zwar die Schlußfolgerung nahegerückt, aber noch keineswegs entschieden, daß unsere Termini tatsächlich auf englischem Boden entstanden sind.

Vor allem ist gegenüber Hamon festzustellen, daß keiner derselben sich bei Hodgskin oder Thompson vorfindet.

Thomas Hodgskin war durchaus kein Anhänger Owens, sondern huldigte vielmehr, im Gegensatz zu diesem, schrankenlosem Individualismus. Sein Biograph, Halévy, der sorgfältigst alle seine Ruhmestitel zusammengetragen hat, erwähnt denn auch die angebliche Prägung unserer Neologismen durch ihn mit keinem Wort.[28]) Der Owenist William Thompson hinwiederum hat in seinem 1824 erschienenen Hauptwerke[29]) wohl sehr häufig und in den mannigfachsten Verbindungen das Wort »social« in dem Sinne gebraucht, in dem es uns heute geläufig ist. Desgleichen »individual«. Er unterscheidet ferner genau zwischen den verkehrswirtschaftlichen Organisationsformen auf Grundlage des Sondereigentums an den Produktionsmitteln einerseits und den Gemeinwirtschaftsorganisationen andererseits, sowie innerhalb der letzteren wieder die vergesellschaftete Produktion von dem bloßen Kommunismus in der Konsumtion individualwirtschaftlich erzeugter Sachgüter. Allein es fehlen ihm noch für diese Begriffe unsere präzisen Kunstausdrücke. Statt von »Individualismus« spricht er von »individual competition«, »system of individual security«, »system of individual effort and isolation«.[30]) Den Kommunismus des Genusses auf einzelwirtschaftlicher Basis umschreibt er — unter Hinweis auf das Urchristentum — durchaus zutreffend als »mode of equal distribution and common enjoyment of articles produced by individual exertion«.[31]) Die von ihm empfohlene sozialistische Ordnung schließlich bezeichnet er als »equal united enjoyment of the products of common social industry«, »mutual cooperation«, »system of equality«, »associated security«, »social (or common) security«.[32])

Zu Beginn der dreißiger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts beginnt man Robert Owens Anschauungen und Vorschläge einer gesellschaftlichen Umgestaltung als »Social Reform«, »Owenian System«, »Owenism« zu bezeichnen. Seine Anhänger aber nennen sich oder werden genannt: »rationalists«, »cooperators«, »socialr eformers«, »disciples of Owen«, »Owenians«, »Owenites«; und unter besonderer Bezugnahme auf das »Social system« des Meisters: »disciples (friends) (members) of the social system«, »brothers and sisters of the new Social System« — schließlich »socialists« kurzweg.[33])

[28]) Vgl. Élie Halévy, Thomas Hodgskin. Paris 1903.

[29]) An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness. London 1824.

[30]) ebd. S. 363 und passim.

[31]) ebd. S. 382.

[32]) ebd. S. 385 ff. und passim.

[33]) Vgl. die owenitischen Zeitschriften »The Crisis« und »The new moral world« sowie »The Sepherd« und »The poor man's guardian«.

Diese Bezeichnung taucht zum ersten Male Ende August 1833 auf: in einer an die Herausgeber des chartistischen »Poor man's guardian« gerichteten und mit »A Socialist« gefertigten Zuschrift, aus deren Inhalt sich übrigens kein Rückschluß auf die Bedeutung des Wortes ergibt.[34]) — Ungefähr ein Vierteljahr später findet sich dieses neuerdings in »The Crisis«. Diesmal unter der Feder eines ausgesprochenen Owenisten, R. Meres, der die sofortige Gründung von »social communitys« und die hierbei erforderlichen Maßnahmen zur Erörterung stellt.[35]) — In »The new moral world« ist es mir nicht vor Anfang April 1835 begegnet: in einer Mitteilung des Herausgebers, daß ein Anonymus die Summe von 500 Pfund zum Zweck der Errichtung einer nach Owens Prinzipien geleiteten Schule für Kinder von Sozialisten aus dem Kreise der arbeitenden Klassen (»for the children of socialists of the working classes«) gewidmet habe[36]) — eine Widmung, die der Meister, nebenbei bemerkt, mit dieser Beschränkung nicht annehmen zu wollen erklärte.[37])

Von da ab wird der Terminus immer häufiger.[38]) Gelegentlich erscheint er auch schon als Ansprache gebraucht.[39]) Doch vermag er fürs erste noch nicht, die anderen Bezeichnungen für die Owenschüler zu verdrängen. Der Mangel eines allgemein üblichen Parteinamens scheint denn auch als Übelstand empfunden worden zu sein. Darauf deutet auch eine Anregung in der »Neuen moralischen Welt« hin: der für Mai 1837 nach Manchester einberufene »Congress of all classes of all nations« möge in dieser Richtung durch die Annahme des sachlich allein zutreffenden Wortes »Socialist« als Parteibezeichnung Abhilfe schaffen.[40]) Ob dies auch geschehen sei,[41]) geht aus dem Bericht und den Resolutionen des Kongresses nicht hervor.[42]) Dieser ist also wohl zu keiner formellen Beschlußfassung gelangt. Jedenfalls aber

---

34) Vgl. The poor man's guardian Nr. 116 vom 24. August 1833. S. 275.

35) Vgl. The Crisis. III. Bd. Nr. 12 und 13 vom 16. resp. 23. November 1833, S. 95, 102; ferner ebd. Nr. 18 und 19 vom 28. Dezember 1833 und 4. Januar 1834, S. 141 ff.; 146 f.

36) Vgl The new moral world. I. Bd. Nr. 23 vom 3. April 1835. S. 180.

37) ebd.: »J cannot consent to receive any part of this donation except it shall be a free gift to the association of all classes of all nations to be applied to lay a solid foundation for forming a new character in all the members of this association including their wievs and children.«

38) Vgl. ebd. I. Bd. S. 273; II. Bd. S. 163, 176, 195, 229, 240, 280, 296, 325; III. Bd. S. 116, 160, 241 f., 249, 325, 364.

39) So schon in einem Vortrage Hendersons vom 21. Juni 1835: »Friends and Socialists!«; ebd. I. Bd. S. 273.

40) Vgl. den leitenden Artikel »Our name«, ebd. III. Bd. Nr. 125 vom 18. März 1837, S. 160 f., in welchem eine etwaigen Wahl des »personal name« »Owenites« widerraten und betont wird, daß für »the disciples of New moral world, advocate principles, and aim at etablishing a Community-System founded upon these principles« kein Name besser passe als eben »Socialists«. »What, . . are not we socialists as well this new society?«

41) wie Holyoake a. a. O. S. 219 behauptet.

42) Vgl. The new moral world, III. Bd. Nr. 136 und 138 vom 10. resp. 17. Juni 1837, S. 351 f., 377.

steht fest, daß fortan der Ausdruck »Socialist« bei Freund und Feind überwiegende und zuletzt fast ausschließliche Anwendung findet. Im Drama »Community« vom Rev. Joseph Marriot treten bereits eine Reihe von Personen auf, die lediglich als »Socialists« gekennzeichnet sind.[43]) Nicht lange, und es bürgert sich unter den Gegnern des Owenismus der Name »Anti-Socialist« ein,[44]) wie andererseits die Verbindung »Christian-Socialists« geläufig und geläufiger wird.[45])

Ungleich rascher ist der Neologismus »Socialism« durchgedrungen. Er ist um vier Jahre jünger. Dem Wesen nach erscheint sein begrifflicher Inhalt allerdings bedeutend früher schon umschrieben. Denn bereits Ende 1832 wird im »Poor man's guardian« darauf hingewiesen, daß der Gedanke des Gemeineigentums keineswegs auf Owen zurückzuführen, sondern vielmehr uralt sei, und daß die Forderung des Sozialstaates (social state) wie bei Minos, Plato und Lykurg so in neuerer Zeit auch bei Morus anzutreffen sei.[46]) Das klingende Wort »socialism« aber wird auf englischem Boden nicht vor August 1837 gebraucht.[47]) Kaum eingeführt, wird es allerdings sofort zum Gemeingut des englischen Sprachschatzes und verdrängt vollständig den älteren Ausdruck »Owenism«.[48]) Wenige Monate nach seinem ersten Auftreten ist bereits in der Zuschrift eines »Sozialisten« an ein bürgerliches Blatt von »the great principles of socialism« die Rede.[49]) Und

[43]) A socialist, a old s., a aged s., a female s.; ebd. III. Bd.

[44]) So richtet ein »Anti-Socialist« (in einem von der New moral world [IV. Bd. Nr. 164 vom 16. Dezember 1837, S. 64] aus einem bürgerlichen Blatt übernommenen Artikel) einen heftigen Angriff gegen »certains Infidels . . under the specious name of »socialists« . . « Vgl. auch den Bericht über die Angriffe des Bischofs von Exeter gegen die Religions- und Moralfeindlichkeit der »Socialists« in der Oberhaus-Sitzung vom 27. Januar 1840 (ebd. VII. Bd. S. 1082f., 1089f.).

[45]) ebd. III. Bd. Nr. 144, 145, 147, vom 29. Juli, resp. 5. und 19. August 1837, S. 327, 332, 349f.

[46]) Vgl. The poor man's guardian Nr. 80 vom 15. Dezember 1832, S. 647: »Opinions on a community of property. Number of persons imagine that the idea of a »community of property« has originated with Robert Owen... This is a great error. The fact is, the doctrine of a community of wealth is almost as old as the world. Every benevolent reformer, of every age and country, of which we have any records, was in heart an »Owenite« in the »property« sense of the word. Minos, Plato and Lycurgus were advocate of the social state . . the Mores Utopia is just such a book as we should expect from an finished Owenite«. —

»The Crisis« (Nr. 42 vom 22. Dezember 1832. S. 165) gibt diese Notiz mit der Bemerkung wieder: »This is true«.

[47]) In einem Bericht der New moral world (III. Bd. Nr. 149 vom 2. September 1837. S. 364) über einen Vortrag der Oweniten Fleming und Rigby.

[48]) Die Überschrift »Socialism alias Owenism« ist zuerst im IV. Bande der New moral world (in Nr. 164 vom 16. Dezember 1837. S. 64) zu finden und ebd. im Register, während im V. Bde. das Wort »Owenism« verschwunden ist und auch im Register durch »Socialism« schlechtweg ersetzt erscheint.

[49]) ebd. IV. Bd. Nr. 166 vom 30. Dezember 1837. S. 79 (aus »The Leeds Times« reproduziert).

im Frühjahr 1838 erscheint auch schon — zum ersten Male unter solchem Titel — ein »Sketch of the history of socialism«, in welcher neben Owen und den Saint-Simonisten auch Plato, Baco, Campanella, Harrington, Swift, die Illuminaten mit Weißhaupt, Condorcet, Godwin figurieren.[50])

III.

Wie steht es nun dem gegenüber um die Anwartschaft Pierre Leroux'?

Wenn dieser den Terminus »socialisme« bereits im Augustheft der »Revue encyclopédique« von 1832 gebraucht haben will, so beruht das zweifellos auf einem Gedächtnisfehler.

Leroux, der von dem Saint-Simonismus herkam und sich von diesem kaum ein Jahr zuvor losgesagt hatte,[51]) ist in der dort veröffentlichten Abhandlung »De la philosophie et du christianisme« bemüht, nachzuweisen, daß man sich unmöglich ernsthaft mit den Fragen der Politik, d. h. der Ordnung in Staat und Gesellschaft, befassen könne, ohne das religiöse Problem aufzuwerfen. Nach dem endgiltigen Siege über das ancien régime durch die Julirevolution müsse man sich darauf besinnen, daß das nächste Ergebnis des Kampfes, die Einführung der freien Konkurrenz, das System des »Individualismus«, nicht auch das letzte bleiben dürfe, wenn man nicht die Masse des Volkes brutalster Ausbeutung preisgeben wolle. Einem neuen, dem von Saint-Simon aufgestellten Ziele heiße es nun zustreben: der Verbesserung des Loses der zahlreichsten und ärmsten Volksklassen. Der Weg, den die Menschheit durch die große Revolution beschritten habe, führe vom Individualismus weg zur Assoziation, die jedoch ihrerseits nicht erreichbar sei, ohne Glauben, d. h. ohne Übereinstimmung im Fühlen, Denken und Handeln.[52])

Als Gegensatz zu »individualisme« formuliert also Leroux hier nicht »socialisme», sondern »association«.

Und nicht anders auch in seiner kurz danach erschienenen Abhandlung: »Du progrès législatif«,[53]) in der er ausführt, daß die »soziale Frage« zwar nicht auf eine Gesellschaftsklasse sich beziehe, sondern auf sämtliche, daß aber zunächst ihre Lösung im Hinblick auf das Proletariat und dessen Hebung erfolgen müsse. Den Begriffen dritter Stand (Bourgeoisie) und Proletariat entsprechend hätten sich denn auch zwei Doktrinen heraus-

[50]) ebd. IV. Bd. Nr. 184 und 185 vom 5. und 12. Mai 1838, S. 217/19 und 225/26. — Der Artikel ist, wie sich aus einer redaktionellen Anmerkung ergibt, aus »The Sepherd« übernommen, wo er geraume Zeit vorher erschienen war. (»Want of room has prevented us sooner transfering to our pages the following article from »The Sepherd«, which we regret to see discontinued.«) — Der betreffende Jahrgang des »Sepherd« ist mir nicht zugänglich.

[51]) 19.—21. November 1831. Vgl. Thomas a. a. O. S. 36f.

[52]) »Il n'y a .., en politique, que deux systèmes, l'association et l'individualisme libre concurrence)« a. a. O. S. 319, 306. »Dès à présent la société entre dans une ère nouvelle, ou la tendance générale des lois, au lieu d'avoir pour but l'individualisme, aura pour but l'association (ebd. S. 319).

[53]) Vgl. Revue encyclopédique. 56. Bd. (Oktober—Dezember 1832), S. 259 bis 276.

gebildet: der »Individualismus« und die »Assoziation«. Jene beziele unter dem Vorwande des Spiels der freien Kräfte nichts als die Herrschaft einer jämmerlichen Aristokratie, diese sei die Lehre der französischen Revolution und der Gleichheit.

Erst im Aufsatz »Philosophie sociale«,[54]) also um die Mitte des Jahres 1834, stoßen wir auf den Ausdruck »socialisme« als Gegensatz zu »individualisme« und zugleich auf die Gegenüberstellung von »individualistes« und »socialistes«.[55])

Diese gedankenreiche Abhandlung, die Leroux später umgearbeitet und neuerdings in der von ihm herausgegebenen »Revue sociale« unter dem Titel »De l'individualisme et du socialisme« publiziert hat,[56]) ist dem Versuche gewidmet, die für die Epoche so charakteristische allgemeine Hingabe an die materiellen Interessen zu erklären.[57]) Leroux getröstet sich nun damit, daß diese Erscheinung zu allen Zeiten eine der Formen gewesen sei, in der sich der Fortschritt vollzogen habe. Wenn sie, im Unterschiede von früheren Entwicklungsperioden, in der Gegenwart so stark und beherrschend in den Vordergrund trete, so nur deshalb, weil die Zeit der Verheißung nahe sei.[58]) Alle Menschen seien nun gleichmäßig zu einem geistigen und menschenwürdigen Dasein berufen. Die Voraussetzung aber für ein solches, d. h. für Freiheit und Unabhängigkeit, bilden eben die materiellen Güter. Daher das Streben der Besitzlosen: des Besitzes teilhaft zu werden; der Besitzenden: den ihren zu behalten.[59]) In diesem Kampfe bedürfe es einer versöhnenden Formel. Die Synthese aber könne nicht in Hingebung und Entsagung, nicht in irgend einer Wiederbelebung des mittelalterlich-christlichen Ideals oder in einer sonstigen Negierung der menschlichen Freiheit gesucht und gefunden werden. Robespierre oder Gregor VII. mit seiner Inquisition seien nicht minder verwerflich als das von anderer Seite empfohlene freie Spiel der Kräfte. Worauf es ankomme sei vielmehr: allen Menschen Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern.[60])

Gleichermaßen weist daher Leroux ab den Individualismus wie den Sozialismus, die sich in der Gegenwart allein das Feld streitig machten.[61]) Jener vernichte die Gesellschaft, indem er sie atomisiere, und führe zur Verknechtung der Massen. Dieser hinwiederum wolle die Gesellschaft zur tyrannisch-allmächtigen Herrscherin machen, der gegenüber es keine unantastbare Freiheitssphäre der Individuen gäbe, so daß diese nur zu eigenwillenlosen Werkzeugen einer allumfassenden Regierungsgewalt

[54]) ebd. 60. Bd. S. 94—117.

[55]) Vgl. a. a. O., besonders S. 106 ff.

[56]) De la recherche des biens matériels (Premier article). De l'individualisme et du socialisme in Nr. 2 (November 1845. S. 18 ff.) der »Revue sociale ou solution pacifique du problème du prolétariat, publiée par Pierre Leroux«. 1e année. Boussac. 1846.

[57]) Vgl. Revue encyclopédique. 60. Bd. S. 97 f.

[58]) ebd. S. 98 f.

[59]) ebd. S. 102 f.

[60]) ebd. S. 103 ff.

[61]) »Nous sommes pourtant aujourd'hui la proie de ces deux systèmes exclusifs de l'individualisme et du socialisme . .« (ebd. S. 106).

würden. Für die Sozialisten gäbe es keine Freiheit, für die Individualisten keine Gleichheit.[62] Beide aber übersähen, daß sie gleich lebenswidrig seien. Denn das Leben bestehe eben in einer notwendigen und gottgegebenen Verbindung freier Individuen. Der Individualismus der englischen Volkswirtschaftslehre leugne diese Verbindung. Der Sozialismus verfalsche sie, weil er sie übertreibe, und zerstöre sie so.[63] Das Heil liege demgegenüber in der Assoziation, die jedem Bürger seine Freiheit und Persönlichkeit verbürge; in der Formel: »La perfection de la société est en raison de la liberté de tous et de chacun«;[64] kurz in dem, was Leroux später »Solidarité« genannt hat.

Die vorstehende Skizzierung des Lerouxschen Gedankenganges war notwendig, reicht aber auch aus, um zweierlei zu beweisen. Erstens, daß der begriffliche Inhalt der Worte »association« und »socialisme«, die Leroux beide dem Individualismus gegenüberstellt, sich keineswegs decken. Zweitens, daß er — ebenso wie ja auch die Anhänger des »New social system« in England — den Terminus »Socialisme« in unserem technischen Sinne gebraucht oder dabei wenigstens auch an Theorien denkt, die wir als »sozialistische« zu bezeichnen pflegen.[65]

Er selbst freilich wollte weder damals noch auch später als »Socialist« gelten.[66] Darauf kommt es aber hier nicht weiter an. Das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß Leroux, wenngleich von Engländern das Wort »Socialist« früher gebraucht worden ist, doch die Urheberschaft des Terminus »Socialisme« zugunsten dieser nicht bestritten werden könnte — wenn er denselben tatsächlich als Erster geprägt hätte. Und zwar weder in betreff der Wortbildung an sich, noch auch mit Rücksicht auf deren Verwendung in einem bestimmten Sinne. Namentlich wenn man bedenkt, daß auch nach dem heutigen »offiziellen« Sprachgebrauch der Akademie unser Kunstausdruck inhaltlich weit mehr umfaßt als die privateigentumsfeindlichen Lehren.[67]

---

[62]) ebd. S. 107ff.

[63]) »Nous ne sommes, je le repète, ni individualiste ni socialiste. Nous croyons à l'individualité, à la personnalité, à la liberté; mais aussi à la société (ebd. S. 110). Denn »la vie consiste essentiellement dans la relation divine et nécessaire d'êtres individuels et libres« (ebd. S. 114).

[64]) ebd. S. 116.

[65]) Leroux selbst bemerkt in dieser Beziehung im I. Bande seiner »Oeuvres« (S. 376, Note 1): »Ce que j'attaquais sous ce nom (de socialisme) c'étaient les faux systèmes mis en avant par de prétendus disciples de Saint-Simon et par de prétendus disciples de Rousseau à la suite de Robespierre et de Babeuf, sans parler de ceux qui amalgamaient à la fois Saint-Simon et Robespierre avec de Maistre et Bonald.«

[66]) Vgl. Revue sociale a. a. O. S. 21 und »Oeuvres«. I. Bd. S. 161, 376.

[67]) Vgl. Dictionnaire de l'académie française (VII. Aufl. Paris 1878): »Socialisme. Doctrine des hommes qui prétendent changer l'état de la société et la réformer sur un plan tout à fait nouveau.«; und im »Complément« hierzu (Paris 1881): Socialisme. Doctrine qui prétend à la régénération de la société. — Nicht anders aber auch Littré (Dictionnaire de la langue française. III. Bd. Paris 1872): »Socialisme, système qui, subordonnant les

Allein es ist gewiß, daß, wenn sich unser Terminus bei Leroux nicht vor Mitte 1834 findet, er schon zwei und einhalb Jahre eher im »Globe« auftaucht. Dort hat ihn H. Joncières in einer Besprechung der »Feuilles d'Automne« von Victor Hugo gebraucht. In dieser heißt es, nach einer Kennzeichnung des rein subjektiven Charakters der Dichtung:

»Et cependant dans cette poésie, toute individuelle, éclate souvent un sentiment profond des maux de la société; dans cette poésie, toute de l'intérieur, il y a une larme pour les souffrances du monde, un soupir pour les consolations, un obole pour le pauvre et le mendiant. Il est impossible de taxer le poète d'avarice et d'égoisme, de lui reprocher avec envie son bonheur domestique qu'il étale, peut-être trop complaisamment, à côté des plaies et des misères de la société .. L'harmonisation (des) deux faces de la vie de l'homme est le but de tous nos efforts. Si nous sentons le plaisir qu'il y a à vivre de la vie générale, à tressaillir aux joies de ses semblables, à pleurer des pleurs de tous, nous comprenons aussi le bonheur de famille, la poésie de l'intérieur, la douceur qu'il y a d'être deux à rêver les mêmes rêves, à penser les mêmes pensées, à confondre mystérieusement ensemble ses amours, ses espérances et quelquefois ses larmes. Enfin nous ne voulons pas sacrifier la personnalité au socialisme, pas plus que ce dernier à la personnalité ..«[68])

Daß hier »personnalité« so viel bedeutet wie »individualisme«, d. h. die auf sich selbst und allein gestellte, mit den übrigen nicht organisch verbundene Persönlichkeit, ist klar.[69]) Im Gegensatz hierzu wird »socialisme« in demselben Sinne verwendet, in dem Leroux von »association« spricht. Mag also dem Worte immerhin der begriffliche Inhalt noch fehlen, den ihm später Leroux und andere gegeben haben: daß es auch schon Joncières als Gegensatz zur selbstherrlichen Persönlichkeit gedacht hat, kann nicht bestritten werden.

Sollte es nicht Leroux, vielleicht ohne klare Erinnerung, von ihm übernommen haben?

Das ist um so wahrscheinlicher, als Leroux Begründer und, bis zu seinem Ausscheiden aus den Reihen der Saint-Simonisten, (Mit)herausgeber des »Globe« war.[70])

Zweifellos von ihm hinwiederum hat dann Lamartine den Terminus übernommen: in seinen in der Forderung einer imperialistischen Politik Europas gegenüber Asien und Afrika ausklingenden Schlußbetrachtungen zu seiner 1835 erschienenen »Reise in den Orient«.[71]) Denn unverkennbar

---

réformes politiques, offre un plan de réformes sociales. Le communisme, le mutuellisme, le Saint-Simonisme, le Fourierisme sont des socialismes.«

[68]) Vgl. Le Globe. Journal de la Religion Saint-Simonienne vom 13. Februar 1832. S. 176. — Die in Betracht kommende Stelle wird hier, was Weill (a. a. O.) unterlassen hat, vollständig zitiert, da sonst volles Verständnis sehr erschwert wäre.

[69]) Auch Leroux verwendet in diesem Sinne das Wort »personnalité«. Vgl. oben Anm. 63.

[70]) Vgl. Thomas a. a. O., S. 14ff.

[71]) Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient 1832—33

bewegt sich Lamartine ganz und gar in den Gedankengängen Leroux', wenn er auf den Widerspruch zwischen der durch die Revolution zur Anerkennung gebrachten rechtlich gleichen Freiheit Aller und der wirtschaftlichen Unfreiheit der Massen sowie darauf hinweist, daß dieser Widerspruch, der die Privateigentumsordnung in Frage stelle, seine Lösung finden müsse in einer von »charité sociale« erfüllten, die Eigensucht ausschließenden Politik: im Sozialismus.[72])

IV.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung angelangt. Ihre Resultate lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen.

Von den beiden Kunstausdrücken »Sozialismus« und »Sozialist« ist der zweite der ältere.

Das Wort »Sozialist« ist auf englischem Boden entstanden. Hier wurde es von den Anhängern des Owen'schen New social system geprägt. Auf einen bestimmten Urheber läßt es sich nicht zurückführen. Zum ersten Male ist es zu finden im »Poor man's guardian« vom 24. August 1833.

In Frankreich hat es als Erster nicht Reybaud, sondern, um die Mitte des Jahres 1834, Pierre Leroux gebraucht — aller Wahrscheinlichkeit nach auch selbständig gebildet. Doch mag es immerhin erst durch Reybaud, dessen »Études« weiteste Verbreitung fanden, vulgarisiert worden sein.

In Deutschland ist es meines Wissens 1840 durch Rochau zu erstmaliger Anwendung gelangt.[73])

Der Terminus »Socialisme« dagegen ist in Frankreich geschaffen worden, und zwar durch den sonst ganz unbekannten Saint-Simonisten X. Joncières. Erstmals findet sich der Ausdruck im »Globe« vom 13. Februar 1832; später, nämlich Mitte 1834, bei Leroux, und zwar bei diesem schon in technischer Bedeutung, sowie im Anschluß an Leroux 1835 bei Lamartine;[74]) seit 1837 auch in England, wo er zum ersten Male in

---

ou notes d'un voyageur. Paris. 4 Bde. 1835 (Ich zitiere nach der Brüsseler Ausgabe von 1838): Résumé politique du voyage en Orient, IV. S. 261 ff.

[72]) »Les prolétaires, classe nombreuse aujourd'hui, livrée à elle-même par la suppression de leurs patrons et par l'individualisme, est dans une condition pire qu'elle n'a jamais été, a reconquis des droits stériles, sans avoir le nécessaire et remuera la société jusqu'à ce que le socialisme ait succédé à l'odieux individualisme. — C'est de la situation des prolétaires qu'est née la question de propriété qui se traite partout aujourd'hui; question qui se resoudra par le combat et le partage, si elle n'était resolue bientôt par la raison, la politique, et la charité sociale. La charité c'est le socialisme; l'égoisme c'est l'individualisme.«

[73]) Vgl. A. L. Churoa (Rochau), Kritische Darstellung der Sozialtheorie Fouriers, hrsg. von Gustav Bacherer. Braunschweig 1840, S. III und 67, wo der Verfasser bemerkt, daß sich das Beiwort »sociétaire« für Fourriers Theorie »nicht füglich ins Deutsche übertragen läßt«, und daß deren Anhänger sich daher »immerhin Phalansterianer oder Sozialisten nennen mögen.«

[74]) Und nicht umgekehrt wie Rambaud (Histoire des doctrines économiques. II. Aufl. Paris 1902, S. 547) meint,

»The new moral world« vom 2. September 1837 vorkommt und — im Gegensatze zu Frankreich — rascheste Verbreitung findet.

Ob der Neologismus von den englischen Sozialisten aus Frankreich entlehnt worden ist, läßt sich ebensowenig nachweisen, wie das Umgekehrte in betreff des Wortes »Sozialist«. Unmöglich und sogar unwahrscheinlich ist es nicht. Denn ein Blick in die älteren sozialistischen Zeitschriften lehrt, daß auch auf dem Gebiete der sozialistischen Gedankenreihen die Verbindung zwischen beiden Landern sehr lebhaft war.

Die Germanen und die Renaissance in Italien.[1])

Von

Professor Dr. **Ferdinand Hueppe** in Prag.

Die Ansicht, daß die von der Umwelt, dem »Milieu«, gebotenen Bedingungen allein genügen, um die Kulturhöhe eines Volkes zu ermöglichen, läßt sich den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber nicht aufrecht halten. Mehr und mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß es die Rassenanlagen sind, die in erster Linie die Bedeutung eines Volkes bestimmen und sich auch in den Mischrassen entscheidend zur Geltung bringen.

Im alten Italien war es zunächst ein politischer Kampf zwischen den verschiedenen Rassen, den direkt von Norden eingewanderten keltischen Elementen und den auf dem Umwege aus dem Osten gekommenen etruskischen Rassenbestandteilen, die beide als arische Rassen ihre Überlegenheit über die eingeborene ligurische Rasse zur Geltung brachten. Nach eingetretener Mischung und Sicherung der politischen Herrschaft Roms trat langsam eine Erschöpfung der arischen Rassen dadurch ein, daß die mit der Führerrolle betrauten arischen Familien sich mehr aussetzten als die anderen, so daß gegen Ende der Republik sogar die anthropologischen Merkmale der arischen Rasse nur noch ganz vereinzelt vorhanden waren. Die germanischen »Barbaren«, eine Neuauflage der früheren Arier, imponierten deshalb dem Volke wie ein noch nie dagewesenes Rassenelement.

Das alte Rom ging am Rassentod ein, und die germanische Rasse mußte nicht nur das Reich erhalten, sondern sie trat erfolgreich an Stelle der alten, ihr rasseverwandten Kulturelemente. An diese knüpfte sie schon unter Theoderich dem Großen an, aber es dauerte noch Jahrhunderte, bis ein großer Kulturaufschwung möglich war. Dies war erst in umfassendem Maße der Fall, als sich die germanischen Herren mit der Bevölkerung friedlich auseinandergesetzt hatten und nun ihren Überschuß aus den Kastellen an die Stadte abgeben konnten, die sich nun zu neuen Kulturzentren erhoben.

---

[1]) **Ludwig Woltmann**, Die Germanen und die Renaissance in Italien. 1905. Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt. 150 Seiten und 117 Abbildungen.

Woltmann weist nun nach, daß sich der Beginn dieses Aufschwunges noch viel weiter zurück verfolgen laßt, als man bisher annahm, daß aber der große Kulturaufschwung in Italien gerade so wie in anderen Teilen der Welt etwa 1000—1200 einsetzte in einer Form, die ich am einfachsten als ein Selbstbesinnen der Germanen auf ihre arischen Rasseneigenschaften bezeichnen möchte. Aus dieser Grundlage heraus entwickelte sich dann in einem ganz gewaltigen Aufschwunge endlich die »Renaissance« im engeren Sinne. Woltmann zeigt nun, daß bei dieser »Wiedergeburt« der Ideale das Rassenelement das Entscheidende war.

Indem er den Ursprung berühmter italienischer Familien verfolgte, indem er den germanischen Sprachelementen im Italienischen nachging und den Einfluß des Germanischen auf die lateinischen Vulgardialekte und die Ausbildung der italienischen Sprache ermittelte, ist er in den Stand gesetzt, die Abstammung einer großen Anzahl der hervorragendsten italienischen Männer, die als Genies und große Talente angesprochen werden müssen, genauer zu ermitteln. Weiter benutzt er Portrats — 117 Reproduktionen, die recht gut ausgefallen sind, sind dem Werke beigegeben — und biographische Mitteilungen in einem Umfange, wie er bis jetzt noch nicht versucht wurde.

Ich muß es mit einigem Bedauern aussprechen, daß keine deutsche Regierung die Mittel zur Verfügung stellte, um diese im besten Sinne nationale Arbeit zu ermöglichen. National ist sie deshalb, weil das Verfolgen der germanischen Kulturmöglichkeiten und Kulturleistungen sicher für uns wertvoller ist als römische Inschriften, für deren Sammlung die größten Summen ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden. Man muß wohl diese Nichtbeachtung darauf zurückführen, daß in den höheren Stellen noch die nicht mehr ausreichenden Richtungen das Heft fest in den Händen haben und sich dem Eindringen neuer Ideen verschließen. National ist das allerdings nicht, und vielleicht genügt es, einmal die Aufmerksamkeit auf dieses beschämende Verhalten zu lenken. Woltmann hat alle diese wertvollen und zeitraubenden Untersuchungen in langem Aufenthalte in Italien aus eigenem bestreiten müssen.

Woltmann bespricht nun in einzelnen Kapiteln die Architekten, Bildhauer, Maler, Historiker, Humanisten, Naturforscher, Philosophen, Dichter und Musiker von hervorragender Bedeutung.

Daß einige uns so ganz italienisch und undeutsch klingende Namen nur vom Standpunkte des modernen Deutsch Schwierigkeiten machen können, zeigt Woltmann, indem er den genauen Nachweis liefert, daß diese Namen tatsächlich aus den altdeutschen Namen hervorgegangen sind und zum Teil nur von dem Volke in seiner Weise zurechtgelegt wurden. Der Name (Rafael) Santi entspricht einem alten deutschen Namen Sante und nhd. Sandt; (Tiziano) Vecellio ist nachweislich ein Guecello, d. h. in Wirklichkeit ein altdeutscher Wezello oder ein nhd. Wetzel; aus dem altgermanischen Vinco, entsprechend nhd. Vincke, machte das Volk ein Vincio oder Vinci.

Woltmann ist aber sehr unbefangen. Da die Namen schließlich nur die väterliche Abstammung klar machen, die mütterliche nicht in allen Fällen ebenso leicht zu verfolgen war, so mußten auch die arisch-germanischen Rassenmerkmale so genau wie möglich festgestellt werden. Daraus ergibt

sich z. B., daß Rafael in der Jugend hellblondes Haar und blaue Augen hatte, im späteren Alter aber ein Nachdunkeln derselben erfolgte, was auf eine gewisse Beimischung nichtgermanischen Blutes hinweist, während Leonardo da Vinci ein typischer Germane war. Bei Michelangelo Buonarotti, der dem Namen nach eindeutig germanischer Abstammung ist — aus Bono und Hrodo, die auch getrennt als Bona und Rotta im longobardischen bezeugt sind —, wird festgestellt, daß Haar und Bart schwarz, die Augen aber gesprenkelt waren und gelbliche und blaue Flecken hatten, so daß also zweifellos eine gewisse Rassenmischung vorhanden war.

Daß manche alte deutsche Namen, vom Volke dialektisch zurechtgestutzt, von den Neudeutschen nicht gleich richtig verstanden werden, darf uns nicht wundern.

Es gab im Mittelalter und bis heute kein Volk, welches seine guten deutschen Namen so gern latinisierte, um sie dadurch feiner klingen zu lassen. Während die Tschechen ihren mährischen Volksgenossen Comenius konsequent zum Komensky machen, bleihen die Deutschen dabei, ihren Koppernigk als Coppernicus oder Kopernikus in der Literatur zu lassen und geben so den Polen die Möglichkeit, ihn mit Scheingründen für eine damals gar nicht im modernen Sinne existierende »polnische Nation« in Anspruch zu nehmen. Ein Sartorius ist für einen Deutschen doch viel feiner als ein Schneider. Hinter dem Vollblutmagyaren Koranyi, oder ähnlich, sucht niemand den noch älteren Kohn; hinter einem Don Leon y Violetta aus Coruña im spanischen Königreiche Galicia vermutet niemand den Löw Veilchenfeld aus Lemberg im polnischen Königreiche Galizien.

Es ist kein kleines Verdienst von Woltmann, an der Hand dieser sorgfältigen biographischen Erhebungen den Deutschen einmal wieder ihre nationale Waschlappigkeit gründlich vorgeführt und zum Bewußtsein gebracht zu haben, wie gerade die Rassenanlage der nordischen »Barbaren« unter geeigneten Bedingungen zu den höchsten Kulturleistungen der Menschheit geführt hat.

Aber auch die Romanen könnten es sich ein für allemal gesagt sein lassen, daß seit der Gründung Roms die nordischen »Barbaren« arischer Rasse ihre Kulturträger waren. Die echten Italiker ligurischer Rasse waren dazu nie allein befähigt.

Von 150 Genies und großen Talenten, welche Italien bis auf unsere Zeit hervorgebracht hat, und die in der Kulturgeschichte der Menschheit mit höchster Anerkennung zu verzeichnen sind, sind 130 ganz einwandfrei als ausschließlich oder vorwiegend germanischer Rasse nachgewiesen, etwa 20 stellen ausgesprochene Mischlinge dar, von einem kleinen Rest war nichts Exaktes mehr zu ermitteln, so daß mindestens 85—90 % der italienischen Genies ganz oder vorwiegend der germanischen Rasse zugewiesen werden müssen.

Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zu der Frage der Mischlinge. Im allgemeinen zeigt sich bei Mischung einer höheren Rasse mit einer niedrigeren eine Minderung der Leistungen, in seltenen Fällen kann aber auch eine ganz besonders glückliche Mischung eintreten, und so finden wir bei Vorherrschen einer Rasse einige Genies, die deutliche Zeichen der Rassenmischung tragen. Ich führe nur das Beispiel von Michelangelo



an und kann bei uns Deutschen selbst auf Luther und Goethe verweisen. Das größte Genie, das die Menschheit bis jetzt hervorgebracht hat, Leonardo Vinci, war aber nach Abstammung und anthropologischen Rassenmerkmalen ein reiner Germane.

Die hervorragenden Anlagen, welche bei Herrschern, Feldherren, Kolonisatoren, großen Unternehmern zur Geltung kommen, müssen wohl ebenso den wirklichen Genies und großen Talenten zugerechnet werden. Berücksichtigt man das, so zeigt sich zweifellos das Prozentverhältnis der germanischen Rasse in Italien noch günstiger. Ich möchte zur weitern Kennzeichnung nur noch hinzufügen, daß wohl das neben Leonardo Vinci größte, wenn auch anders geartete Genie der Welt, der erste Napoleon, nicht etwa in einem undefinierbaren Sinne Korse war, sondern italienischer Abstammung ist; er stammte aber von mütterlicher Seite ganz eindeutig aus einer deutschen Familie aus Italien ab, und, von einer geringen Körpergröße abgesehen, waren seine anthropologischen Merkmale fast rein arisch-germanisch.

Wichtig ist endlich, einmal mit der falschen Vorstellung aufzuräumen, daß die Renaissance in Italien eine einfache Wiedergeburt des Altertums sei. In solcher Weise ist noch nie eine alte Kultur wieder jung geworden. Ich habe mich selbst einmal bei Besprechung der Beziehungen der mykenischen zur hellenischen Kultur sehr entschieden gegen solche Ideen ausgesprochen, und Woltmann führt im einzelnen den Nachweis, daß es sich in Italien nur um eine Anknüpfung und Verwendung alter Überlieferungen und um ein Zurückgreifen auf alte Technik handelt, die aber von einem neuen Geist beherrscht und zu neuem Leben geführt wurden.

Der Einwand, der mir wegen des Aussprechens solcher Ansichten gemacht wurde, warum denn die germanische Kraft zur selben Zeit in Deutschland solche Höchstleistungen nicht vollbracht habe, verrät eine ganz außerordentliche Oberflächlichkeit und Unwissenheit über kulturwissenschaftliche Fragen. Man kann ihm sehr einfach durch den bloßen Hinweis begegnen, daß das Genie sich nur entfalten kann, wenn es unter geeigneten Bedingungen heranwächst. In dieser Beziehung herrscht bei unserer trostlosen Bildung selbst in gelehrten Kreisen eine ganz ungeheuerliche Unwissenheit über den Gang der arischen Kultur. Dann aber wird für den konkreten Fall ganz übersehen, daß durch die damalige Lage des Weltverkehrs in Italien sich die Städte schon zu einer Zeit von neuem wieder zu wirklichen Kulturzentren entwickeln konnten, als in Deutschland die Germanen in den Städten noch das Grab der Bevölkerung zu sehen gewohnt waren. Daß später, als in Deutschland und dem germanischen Norden die geeigneten Bedingungen eintraten, die nordischen Germanen und speziell die Deutschen noch viel mehr und wohl auch im ganzen größere Genies hervorbrachten, muß die neue Auffassung nur bestätigen.

Wenn man die Bedeutung der Rasse würdigt, so darf man doch die Bedingungen und die Umwelt, unter denen eine Rasse wirkt, nicht vernachlässigen. Das ist ja gerade der gewaltige Unterschied unserer modernen sozialanthropologischen, kulturwissenschaftlichen Richtung gegenüber den früheren Einseitigkeiten, daß wir wirklich kausal vorgehen, um den ganzen Zusammenhang zu begreifen.

Nachdem in Italien die Bedingungen für eine neue Kultur sich entwickelt hatten, traten die Rassenbesonderheiten so eklatant hervor, daß die



der Masse nach zahlreichste und dem Milieu unendlich viel länger und besser angepaßte ligurische Rasse die politische und Kulturführung nicht übernehmen konnte, sondern die der Zahl nach sehr viel geringere germanische Rasse den neuen Kulturaufschwung herbeiführte. Allerdings opferte sie sich auch wieder, wie die Arier im alten Hellas und im alten Rom, dabei unverhältnismäßig stark auf.

Die Kulturentwicklung des modernen Italien hat sich im wesentlichen mit Hilfe, aber auch auf Kosten der blonden Rasse vollzogen und wurde noch zuletzt bei der politischen Einigung von Norden her durch ein Furstengeschlecht und Staatsmanner vollzogen, deren germanische Abstammung ganz eindeutig ist.

Als Kuriosum will ich nur erwähnen, daß Montelius die Etrusker als wahre Nachfolger der Schöpfer der mykenischen Kultur nach Italien einwandern läßt und die hochbegabten Künstler der späteren Zeit bis auf den heutigen Tag als Nachkommen der Etrusker anspricht. Es ist kein geringes Verdienst von Woltmann, diese literarische Entgleisung vorwegnehmend widerlegt zu haben. Aber selbst bei dieser phantastischen Vorstellung von Montelius muß dieser erkennen, daß die eigentlichen italischen ligurischen Rassenelemente bei dem großen Kulturaufschwung der Renaissance unbeteiligt sind.

Die Zukunft des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

Von

Professor Dr. **K. Thiess** in Danzig.

II.

Den zu kleinen Genossenschaften stehen die zu großen gegenüber, Dabei denke ich z. B. an die Kornhäuser großen Stils, die im letzten Jahrzehnt versucht wurden. Ich habe seinerzeit zu denen gehört, die auf Grund der Beobachtung, daß trotz rapider Zunahme der Verbände und Genossenschaften sich überall zu den verschiedensten Genossenschaftsarten immer wieder geeignete Männer fanden, meinten, die Landwirte würden auch dieser großen Aufgabe gewachsen sein. Das ist nicht überall der Fall gewesen. Es handelt sich hier um einen schwierigen, technisch hochentwickelten Handelszweig, der kaufmännische Qualitäten, schnellen Entschluß und ein Wagen auf eigene Verantwortung erfordert, der der notwendig schwerfälligen Genossenschaftsverwaltung harte Aufgaben stellt. Diese könnten erleichtert werden durch ein entsprechendes Verhalten der Mitglieder, wenn sie die gelegentlichen Ausfälle und Anfangsschwierigkeiten in Kauf nähmen,

um für die Zukunft dauernd gut abzusetzen, wenn sie unwandelbar treu zur Genossenschaft ständen und den führenden Persönlichkeiten ein großes Vertrauen wahrten. Das ist nun freilich eine schwere Anforderung. Denn bei einem so wichtigen Produkt hängt von dem Arbeiten des Kornhauses der ganze Betriebserfolg des Mitgliedes ab, und es liegt nur zu nahe, daß der einzelne freie Hand behalten, auch Einfluß auf den Betrieb üben und störend eingreifen will, daß die Kritik scharf ist und die Flinte leicht ins Korn geworfen wird. Zum Teil liegt ein mangelnder Erfolg also an der Durchführung und dem mangelhaften Verhalten der Genossen, zum Teil aber auch an der Sache. Der Landwirt wird nicht Kaufmann zugleich sein können, so wenig wie der Kaufmann Landwirt. Beide Berufe bedingen ganz verschiedene Anlagen des Geistes und Charakters und verschiedene Erziehung und Gewöhnung und Ausbildung. Diese Berufsteilung können und sollen wir nicht rückgängig machen. Daß Kornhäuser schließlich irgendwann in Zukunft im ganzen Lande den ganzen Getreidehandel konzentrieren und souverän die Preise bestimmen könnten, das hat sich durch die bisherigen Erfahrungen wohl allgemein als Utopie herausgestellt, und es schadet gar nicht, wenn derartige vergebliche Hoffnungen recht bald über Bord geworfen werden. Was da genossenschaftlich geschehen kann und geschehen ist, das ist die Bekämpfung lokaler und zeitlicher Mißstände durch Herstellung einer uneigennützig verfahrenden Konkurrenz, die Herstellung kulanterer Abnahme- und Preisbedingungen im Handel. In dieser Hinsicht haben die Kornhäuser tatsächlich gewirkt. Der Wunsch, die Kornhäuser zu bekämpfen, hat den Getreidehandel zur sorgfältigsten Ausbildung seiner Technik und zur Revision seines Verfahrens angespornt. Die Praxis der Kornhäuser hat den Häuptern der Landwirtschaft einen besseren Einblick in die Aufgaben und die Schwierigkeiten des Kornhandels und in die Preisbildungsverhältnisse gegeben. Insofern kann man immerhin von einem Erfolg der Bestrebungen reden, und zwar nach der Richtung. nach der ihn nüchterne Beurteiler von vornherein zumeist erwartet haben,

Die kleinen bäuerlichen Kornhäuser, bei denen das Schwergewicht nicht auf den kaufmännischen, sondern auf den technischen Änderungen (Reinigung, Trocknung, Mischung, Vereinigung größerer, gleichartiger Mengen) liegt, stehen überhaupt anders und günstiger da.

Von den Kartellorganisationen, die die Form von Genossenschaften angenommen haben, will ich hier nicht sprechen, also von den Verbänden für Spiritus-, Stärke-, Zuckerverkauf, von Milch- und Viehringen und dergl. Diese haben nur lose Verwandtschaft mit den länd-

lichen, auf der örtlichen Organisation im engsten Kreise und der Mitwirkung aller Genossen in der Verwaltung aufgebauten eigentlichen Genossenschaften, und die bloße Form kann da wieder nicht maßgebend sein. Ihre Behandlung steht unter ganz wesensverschiedenen Gesichtspunkten. Ich will mich auch sonst auf dies eine Beispiel zu großer Aufgaben beschränken. Es wären vielleicht noch manche zu nennen. Aber andererseits geht auch die Erziehungsarbeit durch Verbände, Genossenschaftsschulen und landwirtschaftlichen Unterricht in erfreulichem Fortschritt weiter und erweitert in ständigem Vorrücken die Grenze dessen, was geleistet werden kann. Deshalb braucht auch die Erörterung schwieriger Aufgaben durchaus nicht ausgeschaltet zu werden. Nur ist vorderhand Vorsicht geboten bei der praktischen Durchführung.

Jedenfalls wird man bei der Ausbildung neuer Genossenschaftsformen hinfort, wo kein Wettbewerb nach äußerlichen Erfolgen zu zielen braucht, rein sachlich sich der Erfolgsmöglichkeiten und der Grenzen dieser Möglichkeiten bewußt bleiben und auf gesunder Grundlage arbeiten können.

Ein noch reicheres Feld bietet die Vertiefung der Wirksamkeit bei den großen, bewährten und dauernd garantierten Gruppen der Genossenschaften: neue Aufgaben für die bestehenden Genossenschaften. Da ist besonders der Spar- und Darlehnskassen zu gedenken, die für eine reiche Hülfstätigkeit die breiteste Organisation darbieten. Was sind die Aufgaben, die wir ihnen wie allen Banken stellen? Gute Kreditvermittlung, gute Anlagevermittlung, gute Zahlungsvermittlung.

Das Kreditgeschäft der Spar- und Darlehnskassen läuft in Ordnung und hat zweckmäßige Formen angenommen, soweit es sich um Kreditgewährung und um Personalkredit handelt. Über die Geschäftsformen besteht innerhalb der Verbände eine gesunde Diskussion und eine reguläre Weiterentwicklung. Unentwickelt geblieben ist bisher die Kreditvermittlung, die die Banken besorgen sollen. Einige Anfänge haben wir: in Böhmen haben die Genossenschaften und ihr Verband in ausgezeichneter Weise dabei mitgewirkt, die teuren privaten Hypotheken abzulösen und durch Anstaltskredit, durch zweckmaßige, billige, amortisierbare und unkündbare Darlehen zu ersetzen. Die Genossenschaftsorganisation hat sich bevollmächtigen lassen, alle dazu nötigen Geschäfte zu besorgen, und hat den Zwischenkredit zwischen Rückzahlung des alten und Auszahlung des neuen Darlehns selbst gegeben. In Posen haben sich 1906 die genossenschaftlichen Zentralkassen zusammengetan, um durch ihre Vermittlung und finanzielle Hülfeleistung die Umwandlung von verschuldeten Bauerngütern in Rentengüter zu unterstützen. Ähnliches ist in Westpreußen in Angriff genommen worden. In Rheinpreußen haben Verhandlungen zwischen der Landesbank und den Genossenschaften stattgefunden, die die Genossenschaften zu Agen-



turen, Zahlungsvermittlern und Auskunftspersonen der Landesbank machen wollten. Auch anderweit bestehen Anfänge derartiger Verbindungen, in Österreich, wohin das deutsche Genossenschaftswesen erst später übertragen worden ist, noch mehr als in Deutschland. Die geringe Entwicklung dieser Seite des Geschäfts in Deutschland ist auf historische Gründe zurückzuführen. Im Anfang hatte die Genossenschaftsbewegnng Ursache, zu predigen, daß die Genossenschaften nicht selbst Hypothekarkredit geben und ihre Gelder nicht in dauernden Anlagen und großen Beträgen festlegen dürften. Da lehrten sie die reinliche Trennung beider Kreditformen. Aber diese ist heute genau durchgeführt und eine Verwirrung nicht mehr zu befürchten. Die Vermittlung der einmal geschaffenen Banken bei der allgemeinen Durchführung der besten Realkreditformen und zur bequemsten Handhabung der Kapital- und Annuitätenzahlungen ist ganz unbedenklich. Ebenso kann auch Faustpfandkredit in Betracht kommen, insbesondere auch ein Kredit der Darlehnskassen an die Molkereien, Einkaufsvereine und andere Genossenschaften ihres Bezirks, der vielerorten noch der planmäßigen Entwicklung bedarf. Nachdem jetzt alle ländlichen Genossenschaften dem einen großen Reichsverbande angehören, ist zu derartigen Gegenseitigkeitsverhältnissen mehr als früher Gelegenheit geboten, auch zu nachbarlicher Kreditaushülfe zwischen den Darlehnskassen, die die weitere Einschränkung der bei der einzelnen zinslos liegenden Barbestände ermöglicht. Nach meiner Meinung wird auch die Bestrebung auf genossenschaftliche Bautätigkeit für Arbeiterwohnungen auf dem Lande dann die besten Chancen bieten, wenn sich die Organisation der Kreditgenossenschaften ihr zur Verfügung stellt, nicht als Geldgeber, aber als Vermittler der Kredite und Zahlungen bei den Arbeiterversicherungsanstalten und bei staatlichen oder gemeinnützigen Ausleihstellen.

Das Anlagegeschäft bei den Genossenschaften hat großen Erfolg nach zwei Richtungen gehabt, sowohl zur Aufbewahrung der zeitweise müßig liegenden Gelder, die früher in Truhen, Töpfen, Strümpfen und Geldkästen der einzelnen bäuerlichen Wirtschaft gehäuft waren und jetzt dieser Zins tragen und zugleich der Landwirtschaft einen großen Teil ihrer laufenden Geldbedürfnisse befriedigen, als auch zur Ansammlung und Heranziehung der Spareinlagen. Da ist viel geschehen. Da kann noch viel mehr geschehen. Es ist eine der törichtesten politischen Bestrebungen der letzten Jahre gewesen, daß man den genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht oder einer gleichwertigen, weitgehenden Haftung, die dem Besitz der Genossen parallel geht, das Sparkassengeschäft abschneiden wollte. Dadurcb hatte man ihnen nicht nur den Hauptteil ihrer laufenden Betriebsmittel, sondern auch einen großen Teil ihrer erziehlichen Wirksamkeit genommen. Denn diese örtlichen Kassen kommen viel mehr an die Kreise der auf dem Lande wohnenden Landarbeiter, des Gesindes, der Industriearbeiter, der kleinen Besitzer und ihrer Familienangehörigen und aller kleinen Leute heran; selbst die in die Städte abgewanderten jungen Arbeiter und Mädchen schicken ihre Ersparnisse am liebsten den Eltern nach Hause zur Anlage in der heimischen Kasse und bewahren sich dadurch den wesentlichsten sittlichen Halt und den Trieb zum Weiterstreben. Jeder Volkswirt muß wünschen, daß dieser Spartrieb

noch viel mehr angespornt wird, und das gilt auch mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaften für die nächste Zeit. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat in dankenswerter Weise eine Sammlung von Preisarbeiten über die besten Mittel zur Belebung des Sparsinns und des Sparbetriebs der Darlehnskassen herausgegeben, die dem Praktiker viele vortreffliche Winke gibt und allgemeine Beachtung verdient.[4] Vor allen Dingen wird man immer im Auge behalten müssen, daß das Sparen angenehm gestaltet wird und eine persönliche Befriedigung gewährt, die größer ist, als die des Geldausgebens und des Vergeudens. Reformen des Sparwesens werden jetzt landauf landab erörtert. Lösen wird dies Problem nur, wer offenen Auges im praktischen Leben steht, nicht wer schematisch an Geschäftsstunden und Bücherführung und Äußerlichkeiten herumkuriert, auch nicht wer nur mit Moralpredigten arbeiten will.

Für reife Leute, für Eltern insbesondere, kann die Genugtuung, durch eine Spareinlage sich einen Notgroschen für das Alter, für die Kinder, für irgendwelche Zufälle gesichert zu haben, für sich allein mächtiger werden als jede Verführung zum unnützen Geldausgeben. Das sind die Kreise, die wir schon jetzt als Sparer haben. Dieser Antrieb ist aber nicht stark genug für junge, kräftige, selbstbewußte Leute, die sich um die Zukunft noch wenig Sorgen machen und sich auf die eigene Kraft und Leistung verlassen. Auch bei diesen ist die Charakterbildung zweifellos eine sehr wertvolle Erziehungsarbeit, man wird sich aber nicht allzu viele und besonders nicht allzu schnelle Erfolge davon versprechen dürfen. Wenn ein junger, kräftiger Arbeiter am Sonnabend in die Kneipe geht, auf den Tisch schlägt und eine ganze Bummlergesellschaft freihält, die er innerlich verachtet, so tut er es, um zu zeigen: solch ein Kerl bin ich, solche Akkorde mache ich und solchen Wochenlohn kann ich einfach zum Fenster hinauswerfen! Auf der amtlichen Sparkasse imponiert er damit keinem, da wird ihm vielleicht gesagt: 21,50 M. bringen Sie? Das geht nicht. Pfennige können Sie hier überhaupt nicht einzahlen, und warten Sie gefälligst, bis Sie herankommen. Denken Sie, Sie sind so wichtig hier mit Ihren lumpigen zwanzig Mark? Da bekommt der Eifrige, der den heißen Vorsatz hat, jeden Monat jedenfalls etwas zu sparen, und der in ungünstiger Zeit wenigstens eine Mark bringt, die ganze Entrüstung des um solche Kleinigkeit in Anspruch genommenen Kassenbeamten zu hören, und die Freude an der Sache ist für immer dahin. Da habe ich Kassen gesehen, wo die Arbeiterfrauen mit Angst und Zittern standen und ihre Vorlassung erwarteten, und ich kann mir denken, daß sie dieser Angststunde wegen das nächste Mal nicht mehr zuredeten, das Geld zu sparen, sondern mit einer überflüssigen Anschaffung oder einer anderen Ausgabe sich einverstanden erklärten.

Will man bei diesen Leuten das Sparen allgemein durchführen, so muß man es angenehmer machen. Das gesunde Selbstbewußtsein muß

[4] »Preisarbeiten über die Frage: Durch welche Mittel läßt sich die Belebung des Sparsinns bei der ländlichen Bevölkerung und die Förderung des Sparbetriebes unserer Spar- und Darlehnskassen am zweckmäßigsten und wirksamsten ausgestalten?« (Deutsche landw. Genossenschaftsbibliothek Bd. 10), Darmstadt 1906, 178 Seiten.

dabei zu seinem Rechte kommen. Denn wir müssen immer bedenken, die Bescheidenheit ist eine anerzogene gesellschaftliche Tugend, die nötig wurde, weil ein Zusammenleben nicht mehr möglich war, wenn jeder seinen angeborenen Drang, sich zur Geltung zu bringen, ganz ungezügelt losließ. Aber heute ist dieser Drang mitunter viel zu weit unterdrückt; er ringt aber jetzt stärker denn je ans Licht, in unserer Zeit, die alles zu nivellieren und jeden in Kleidung und Sitte und Arbeitsbedingungen in eine große, unterschiedlose Masse zu tauchen strebt, in der er nicht mehr erkennbar ist. Dieser Drang füllt die besonderen Arbeiterorganisationen, dieser Drang liegt dem »Landhunger« der kleinen Leute mit zugrunde, die sich im dichtbevölkerten Süden und Westen Deutschlands viel zu teuer einen Fetzen Land und ein Häuschen kaufen, weil das sie als Besitzende nach außen hin demonstriert, was das Sparkassenbuch nicht tut. Dies Bestreben, seinen guten Verdienst, seine tüchtige Arbeitskraft und die auf dem verdienten Einkommen beruhende Geltung zu zeigen, liegt ja letzten Endes auch allem Kleiderluxus zugrunde, und wenn man ihn bekämpfen will, da hilft kein Schelten, sondern nur das Darbieten passender Ersatzmittel. Auch beim Wirtshauslaufen spielt in vielen Fällen dies Moment mit.

Es gibt da Hülfsmittel. Ich denke an das Sparkartenwesen und seine Handhabung in den großen hessischen Industriedörfern, wo allwöchentlich nach der Lohnzahlung von Haus zu Haus Sparkarten verkauft werden und am letzten Sonntag im Quartal nach der Kirche Kartentag ist, und im Schulzimmer oder sonst dem größten Saale großer Zulauf, um die Karten abzugeben und den Betrag in das Buch eintragen zu lassen. Da sind alle ordentlichen Leute im Dorf dabei, vor deren Augen nun jeder Sparer aufzieht, und es ist da tatsächlich eine Ehre und ein Vergnügen, mit einem dicken Paket Sparkarten anzutreten. Die jungen Burschen und Mädchen passen auf einander auf, und wer einmal einen tüchtigen Mann oder eine ordentliche Frau haben will, der hütet sich, zu fehlen. Der Tag ist ein neues Volksfest. Den Erfolg sieht man. Die Genossenschaftsvorsteher zeigen dem Besucher mit Stolz ganze schmucke Arbeiterstraßen, die neu mit dem Gelde der Spar- und Darlehnskasse gebaut sind, in dem Sinne, daß Mann und Frau in der Jugend fleißig gespart, dann ihre Mittel abgehoben, zusammengelegt und gebaut haben, und daß die Kasse, die sie lange Jahre hindurch als solide Sparer kannte, ihnen einen ergänzenden Kredit gewährt oder vermittelt hat. Da ist das Sparen tatsächlich ein besseres Vergnügen geworden und gewahrt mehr Anerkennung und Genugtuung als das protzende Geldausgeben, und so sollte es überall sein.

Ähnlich steht es mit dem Geld, das Dienstmädchen, Sachsengänger, junge Arbeiter nach Hause in das heimische Dorf zum Sparen schicken. Dort sichert ihnen dies Verfahren allgemeine Anerkennung, in der Fremde und in der Großstadt nicht.

Der Mittel, derartiges zu erreichen, sind viele. Alle Techniken, die diesem Zweck dienen, sind zu fördern: Sparkarten, Sparmarken oder Abholen der Spareinlagen, die erste Einlage für Konfirmanden und Lehrlinge, um die Lust am Weitersparen zu wecken, ein freundliches Interesse des Arbeitgebers und dessen persönliche, unaufdringliche Betätigung, Ersparnisbücher zur Ansammlung bestimmter Summen oder gesperrte Bücher für

bestimmte Zeiten und Zwecke, tunlichst hohe Verzinsung gerade der kleinen Einlagen u. a. m. Den einen großen Vorteil, den städtische Sparkassen nur mit großen Mühen und Schwierigkeiten erreichen können, die Dezentralisierung der Annahmestellen und die Mitwirkung angesehener, ehrenamtlich tatiger Krafte, den haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen schon von vornherein für sich. Auch Prämien für regelmäßiges Sparen, die durch die Arbeitgeber oder die Kassen selbst zu gewähren wären, sind ein gutes Mittel.

Die Zahlungsvermittlung muß in den Genossenschaften noch viel mehr gepflegt werden. Die Inanspruchnahme von Landschaften, Lebensversicherungen und anderen Versicherungszweigen wird der Landbevölkerung allgemein empfohlen. Ihre allgemeine Durchführung leidet aber zum Teil unter der Befürchtung vor der auf den Tag bestimmten Zinszahlung, weil der Landmann nicht mit derart prompt eingehenden Einnahmen rechnen kann. Wer bestimmte Zahlungen hat, der ängstigt sich geradezu davor, legt sich schon Jahr und Tag vorher das Geld zurecht oder sagt zu seinem Geschäftsfreund: Gib mir das Geld für die Ochsen jetzt nicht, gib es mir in zwei Monaten, dann habe ich eine große Zahlung. Es ist mir eine Beruhigung, dann eine Einnahme zu haben. In Zukunft kann dahin gestrebt werden, daß ein für allemal die Spar- und Darlehnskasse beauftragt wird, solche regelmäßigen Jahreszahlungen an Zinsen, Versicherungsgeldern, Steuern durch bankmäßige Überweisung zu leisten und ihrerseits das Mitglied anzuhalten, sein Konto beizeiten wieder aufzufüllen. Das ist für Anstalt und Versicherte gleicherweise bequem und kann dem Versicherten noch günstigere Bedingungen und der Genossenschaft eine Provision eintragen. Ebenso kann, je mehr jedermann in Land und Stadt Bank- oder Genossenschaftsverbindung hat, ohne Geld zu entnehmen und Zinsen zu verlieren, durch Überschreibung von Konto zu Konto und von Bank zu Bank eine Fülle von größeren Zahlungen geleistet werden. Das ist ein Verkehr, in dem kein Geld verloren oder gestohlen werden kann, in dem Leuten, die kein Geld in der Tasche halten können und die, sobald sie es fühlen, sofort zur Vergeudung verlockt werden, keine Gelegenheit zu mißbräuchlicher Verwendung geboten wird.

So können die Spar- und Darlehnskassen noch weit intensiver auf ihrem eigentlichsten Bankgebiet arbeiten. Ob sie auch die gemeinsamen Einkäufe der landwirtschaftlichen Rohstoffe besorgen sollen, oder ob dafür besondere Bezugsgenossenschaften zu gründen sind, das entscheidet sich rein aus Zweckmäßigkeitsgründen, verschieden nach Ort und Provinz und verfügbaren persönlichen Kräften. Das zu entscheiden ist Sache der Genossenschaftstage, ebenso die Ausgestaltung der Verbandsorganisation und ihrer gemeinsamen Aufgaben, auch die Beratungen darüber, was die Darlehnskassen und Bezugsvereine an weiterliegenden Aufgaben übernehmen sollen. Es liegt nahe, daß die Genossenschaften, die mit ihren Bezügen auf intensivere Kultur hinarbeiten, für solche Kultur auch gemeinsam Maschinen, Geräte und

Zuchtvieh halten, je nach dem lokalen Bedarf. In der Mehrzahl der deutschen Genossenschaftsorganisationen hat man sich nach reiflichster Überlegung, nach ernster Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Bedenken, im Reichsverbande wie im ganzen Neuwieder Verband entschlossen, den Bezug hauptsächlich in den Darlehnskassen zu organisieren, und das hat sich bisher in den meisten Fällen bewährt. Die höchstmöglichen Leistungen werden bei diesem gewissermaßen nebenamtlichen Betriebe vielleicht nicht erzielt werden können. Jedenfalls hat man aber noch weiten Spielraum, bis die eine Organisation einmal für die beiden Zwecke zu eng wird. Vorläufig gilt es im Gegenteil, die einmal vorhandene enge Verbindung der Landleute in der Darlehnskasse noch angenehmer, nützlicher und vielseitiger zu machen. Gemeinnützige Aufgaben: Volksbüchereien, Sterbekassen, belehrende Vorträge schließen sich da zweckmäßig an. Ältere Kassen werden aus ihren Überschüssen auch die mannigfachsten gemeinnützigen Zwecke fördern können, wie das am Rhein und im Süden schon geschieht.

Auf dem Felde der Molkereien läuft das Buttereigeschäft glatt fort. Die steigende Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes hält trotz der raschen Zunahme der Genossenschaften und der Produktion Absatzkrisen fern, wie sie Mitte der neunziger Jahre einmal auftraten und die schwierigen Probleme des Auslandsabsatzes aufrollten. Der gemeinsame Absatz der Molkereien durch Zentralgenossenschaften beherrscht in den Großstädten zwar keineswegs das Feld, er kann aber doch auf den Buttermärkten eine gewisse kontrollierende und preisbeeinflussende Tätigkeit ausüben. Der gemeinsame Bezug von Molkereibedarfsartikeln und gemeinsame Anstalten zur Erziehung eines tüchtigen Molkereipersonals stehen gegenwärtig unter den nächsten Aufgaben voran und lassen es erwünscht erscheinen, daß in jeder Provinz eine größere Anzahl zusammenarbeitender, verbandsverbundener und in gemeinsamen Beratungen sich fördernder Molkereigenossenschaften bestehen. Die schwierigsten Probleme liegen aber hier immer noch beim Milchabsatz. Diese hat man zeitweise ganz unterschätzt, und man hat übersehen, daß der Großbetrieb, die Vereinigung, zweckmäßige Aufbringung, Verteilung und Konservierung großer Milchmengen erhebliche organisatorische Schwierigkeiten hat, für die man erst allmählich und mit großer Mühe ein geeignetes Personal heranziehen kann. Durch das hohe Ziel, das sich hier die Genossenschaftsbewegung mit Recht gestellt hat, die Milchversorgung der Städte, insbesondere für Kinder und Säuglinge, zu verbessern und eine hygienisch einwandfreie Ware zu liefern, häufen sich diese Schwierigkeiten noch. Auch die Kosten dieser Leistungen sind früher ganz unterschätzt worden und werden bei Neugründungen fast immer zu niedrig veranschlagt, woraus zuerst optimistische Auffassungen und nachher Unzufriedenheit der Genossen und Sprengung der Vereine entsteht. An dieser Aufgabe sollen die Vereine nicht verzagen, aber es ist gut, sie mit aller Vorsicht und Zurückhaltung zu propagieren und hier ganz besonders darauf zu sehen, ob

auch hervorragende Leute für die Verwaltung solcher Genossenschaften zur Verfügung stehen.

Damit sind für die wichtigsten Formen der bestehenden Genossenschaften eine Reihe von möglichen Zukunftsaufgaben angedeutet und beleuchtet worden. Ich habe kein festes Programm für praktisches Vorgehen gegeben. Mir schien etwas anderes wichtiger. Im Genossenschaftswesen gibt es Zehntausende von Einzelaufgaben im ganzen Lande noch zu lösen. Hierzu gilt es Zehntausende von geeigneten Männern zu finden, um das Gelingen zu garantieren. Geeignete Männer aber sind die, die nicht an äußeren Formen, Schlagworten, schlecht angewandten Beispielen und Modebestrebungen haften, sondern die der Sache auf den Grund gehen und sich fragen: Welche Art von Genossenschaft kommt in meinem speziellen Fall zunächst in Betracht und in welcher Art und Ausdehnung? Ist sie notwendig, ist sie durchführbar und entweder für mich rentabel oder doch aus allgemeinen Gesichtspunkten so nützlich, daß sie die Mühen und Kosten lohnt? Was soll und was kann die geplante oder schon bestehende Genossenschaft für das Volkswohl leisten, und nach welchen Gesichtspunkten muß sie speziell eingerichtet oder ausgestaltet werden, um das zu leisten? Zum Nachdenken über die dafür grundlegenden Gesichtspunkte möchte ich einige Anregungen hiermit geben.



MISCELLEN



Lohnpolitik früherer Zeiten. Dr. Ernst Lennhoff schreibt darüber in seinem Buche »Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert« (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Breslau, Verlag von M. & H. Marcus), 1906:

In der Mark Brandenburg werden die Gesindelöhne zum erstenmal im Jahre 1518 festgesetzt: in Sachsen schon 1466. In der Provinz Ostpreußen sogar schon am Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Lohntaxen für das Gesinde sind als Maximalsätze gedacht. Es soll den Kontrahenten unbenommen sein, sich über den zu zahlenden Lohn frei zu einigen. Damit die Herrschaften aber nicht der für sie ungünstigen freien Konkurrenz ausgesetzt werden, setzen die Gesindeordnungen einen höchsten Lohn fest, über den nicht hinausgegangen werden darf. So sagt die Gesindeordnung von 1635 Tit. VI: »Derhalben wir zwar geschehen lassen, daß sich ein jeder mit seinem Gesinde des Lohns halber, wie er best kann und nach Gelegenheit seiner Arbeit vergleiche. Damit aber unter dem Schein das Lohn nicht allzu hoch gesteigert werde, haben wir für eine Notdurft erachtet, nach Unterschied der Orter ein gewisses Ziel und Maß zu setzen, wobei es mit dem höchsten Dienstlohn verbleiben solle.« Weniger darf wohl gegeben werden — die Ordnungen kennen keine Minimalgrenze —, bei hoher Strafe aber nicht mehr.

Die Lohnsätze der Gesindeordnungen sind stets von den Ständen bestimmt worden. Meist wurden sie aufgefordert, ihre Vorschlage einzureichen, die dann ohne jede Korrektur in das Gesetz hineingeschrieben wurden. Niemals haben sich die kurfürstlichen oder königlichen Beamten bemüht, höhere Löhne durchzusetzen. Man betrachtete eben die Ausgaben für Lohn lediglich als Produktionsunkosten und kam daher folgerichtig zu dem Schlusse, sie soweit als möglich zu beschranken. Wie naiv brutal selbst führende Geister in diesen Dingen dachten, kann man deutlich bei dem großen Seckendorff sehen. In seinem »Fürstenstaat« meint er,[1]) nach Kriegen oder Zeiten großer Sterblichkeit, wenn nicht viel Leute zu bekommen seien, müsse man auf die Tagelöhner und Dienstboten acht haben, daß sie bei billigem Lohn und fleißiger Arbeit bleiben, »denn ohne dieselben werden alle anderen Handtierungen und Haushaltungen gestopfet und gehindert«. Der Dienstbote aber soll sich mit dem begnügen, was sein Herr fur »billig« halt. Ein Recht, eine Besserung seiner Lage zu erstreben,

---

[1]) Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat 1656 S. 99.

hat er nicht, denn nach göttlicher Ordnung ist er zum Dienen da. Seine Versuche, einen höheren Lohn zu erzielen, rechnen die Gesindeordnungen »nicht unter die geringsten Landplagen«.

Die Lohntaxen sollen aber nicht nur den steigenden Ansprüchen des Gesindes begegnen, sondern auch den Diensthherren die Möglichkeit nehmen, durch gegenseitige Steigerungen einander das Gesinde abspenstig zu machen. Denn das mangelhafte Angebot führte dazu, daß die Dienstherren, denen zuliebe die ganze gesetzgeberische Aktion unternommen war, die Lohntaxen fortwährend umgingen, indem sie auf Umwegen den Dienstboten den Lohn erhöhten. Um überhaupt nur Gesinde zu erhalten, hatten viele Landwirte ihren Leuten zu Weihnachten, zum Jahrmarkt oder Pfingstfest noch besonders Geschenke zugesichert, die, wie es scheint, oft ziemlich bedeutend waren. Bereits in der Gesindeordnung von 1620 wird daher das Gesinde, das Jahrmarkt- und Neujahrsgeschenke fordert, mit einer Geldstrafe in Höhe eines Halbjahrslohns belegt, und die Herrschaft, die es gewährt, soll ebenfalls zwei Gulden Strafe für jeden Fall bezahlen. Man hat aber auf die Dauer, vielleicht wegen der allzu niedrigen Lohnhöhe, das Verbot nicht aufrecht erhalten können. Die Gesindeordnung von 1769 laßt Weihnachtsgeschenke wieder zu, bestimmt aber aus denselben Gründen wie beim Lohn ihre Höhe. Männlichem Gesinde 1 Thaler, weiblichen 16 Gr.

Das natürliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage setzte sich in seinen Wirkungen aber allen Gesetzen zuwider doch durch. Die Gesindeordnung von 1620 mußte, wie bereits erwähnt, aufs schärfste den Herrschaften untersagen, Gesinde durch das Versprechen höheren Lohnes an sich zu ziehen. Zugleich ordnete sie an, daß Gerichtsherren einem Knecht oder einer Magd alles, was sie über den »gewöhnlichen üblichen Lohn erzwungen hätten«, abnehmen sollten. Solche Dienstboten sollten keinen Entlassungsschein erhalten. Niemand durfte sie mieten. Was diese Verordnung genützt hat, erkennt man zur Genuge daraus, daß sie im Jahre 1635 wörtlich wiederholt wurde.

Das 18. Jahrhundert brachte in seiner ersten Hälfte keine Änderung in der Lohnpolitik des brandenburgischen Staates.

Wir hören jetzt vielfach darüber klagen, daß die zahlreichen militarischen Aushebungen das ohnehin schwach bevölkerte Land noch mehr von Menschen entblößen und dadurch weitere Lohnsteigerungen herbeiführen. Gelegentlich wird auch der Einfluß des städtischen Kaufmanns, »der die Einfalt überteuert«, oder der Jahrmarkte dafür verantwortlich gemacht, daß das Gesinde jetzt größeren Aufwand treibe und deshalb mit dem alten Lohn nicht mehr auskommen könne. Es wird verlangt, daß dem Gesinde genau vorgeschrieben werde, wieviel es höchstens für die Elle Tuch zu einem Kleid bezahlen durfe. Der Dienstbote solle höchstens zweimal im Jahre Erlaubnis zum Besuche des Jahrmarkts erhalten. Jeglicher Putz wird streng untersagt. Das hinderte aber nicht, daß in jeder neuen Gesindeordnung der einen oder anderen Kategorie von Dienstboten eine Erhöhung bewilligt wurde. Preistreibend wirkte gewöhnlich eine nahegelegene Stadt, in der höhere Löhne gezahlt wurden, oder auch ein Nachbarkreis, wo wegen schwererer Arbeit mehr gezahlt werden mußte. Trotzdem hören die Klagen über steigende Forderungen des Gesindes niemals auf.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt in der Literatur ein Umschwung in den Anschauungen über die Lohnpolitik ein. Man bemüht sich, die Voraussetzungen für das Steigen und Fallen der Löhne festzustellen. Schon 1721 wünscht Chr. Wolf in seiner Schrift »Vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen«, daß die Taxe so hoch sei, daß auch der Arbeiter anständig leben und mit Lust arbeiten könne. Aber noch glaubte man im allgemeinen nicht, daß das Wirtschaftsleben eine Aufhebung der Lohnordnungen vertragen könne, man fürchtete eine Steigerung der Löhne ins Unendliche.[1]) Bei dieser Lage der Dinge war es nicht wunderbar, daß die damaligen Staatsmänner einen Systemwechsel nicht erwogen. Im Gegenteil, man ging womöglich noch schärfer vor, so daß sogar die Stände manchmal Einhalt gebieten mußten. Mit barbarischen Strafen wurde die geringste Mehrforderung geahndet. Im Jahre 1789 wird ein Tagelöhner wegen zuviel genommenen Tagelohns mit einem Monat Zuchthaus bestraft. Inquisit hatte einen Groschen über den erlaubten Satz genommen, weil er bei den hohen Preisen Frau und fünf Kinder nicht ernähren könne. Die Steigerung der Preise wird zugegeben. Das Gesetz verbiete aber höhere Lohnforderung, also müsse der Angeklagte bestraft werden. Im Gnadenwege wird aber doch die Strafe auf die Hälfte ermäßigt. Wie peinlich mußten die Richter auf die Dauer diesen Zwiespalt zwischen Recht und Moral empfinden. Es kam schließlich so weit, daß sich ein hohes Gericht weigerte, auf die verordnete Strafe zu erkennen. Im Jahre 1790 klagte ein Großknecht beim altmärkischen Obergericht wider einen Landprediger, der ihn während des Dienstjahres entlassen hatte, auf Zahlung des vollen zugesagten Lohnes. Im Termin erklärte sich der Beklagte zur Zahlung des Lohnes bis zum Tage der Entlassung bereit, was der Kläger annahm. Bei der Festsetzung der Gerichtskosten stellte es sich heraus, daß die Parteien freiwillig einen höheren Lohn verabredet hatten, als ihn die Gesindeordnung erlaubte. Nach der Strenge des Gesetzes waren also sowohl der Kläger als der Beklagte zu bestrafen. Das Gericht aber tat weder das eine noch das andere. Es begnügte sich vielmehr mit der in diesem Falle ziemlich bedeutungslosen Herabsetzung des Lohnes und erklärte, daß es sich die Bestrafung der Parteien vorbehalte. Diese Erklärung enthielt eigentlich schon einen Verzicht, und der wäre dem Richter wohl am liebsten gewesen. Denn sofort wandte sich das Gericht unter Darlegung des Falles an den Justizminister und beantragte sowohl für den Knecht als für den Pfarrer Freisprechung. Denn die Beobachtung des Gesetzes sei unter den seit 20 Jahren völlig veränderten Verhältnissen fast unmöglich. Es sei für die Richter geradezu peinlich, wenn sie wider das eigene Gefühl verurteilen müßten. Am besten sei es, die Gerichte zu autorisieren, bis zur Publikation einer neuen Gesindeordnung von der Anwendung dieses Strafgesetzes Abstand zu nehmen. Aber damit begnügt sich der Antragsteller nicht, sondern er geht noch zu einem für die damalige Zeit unerhörten Angriff auf das System der Lohnmaxima über. Bei einer solchen Neuordnung des Gesindewesens sei, führt er aus, zu überlegen, ob überhaupt der Lohn freier Dienstboten alsdann noch zu fixieren oder der Vereinbarung der

[1]) Oeconomia forensis 1, 218.

Kontrahenten zu überlassen sei. Carmer vertrat in seinem Bericht an das Generaldirektorium vollständig den Standpunkt des Gerichts: Es sei vollkommen richtig, daß man zu den Sätzen der Gesindeordnung von 1769 in den meisten Gegenden des Landes freies Gesinde nicht erhalten könne. Um so weniger sei es daher mit der natürlichen Billigkeit zu vereinbaren, wenn man das Fordern und Bewilligen eines erhöhten Lohnes noch weiter bestrafen wollte. Zum erstenmal erkannte hier ein Minister an, daß man auch gegenüber dem Gesinde die »natürliche Billigkeit« walten lassen müsse. Ja, er geht noch weiter. Ganz im Sinne der Physiokraten verwirft er die Einwirkung des Staates auf die Preisbildung. Denn die gesetzgebende Gewalt sei nicht imstande, die Veränderungen abzuwenden, denen die Voraussetzungen für die Lohntaxen unterlagen. Dadurch gerate das Gesetz fortwährend in Kollision mit den tatsächlichen Verhältnissen des Wirtschaftslebens. Damit war eigentlich der ganzen bisherigen Wirtschaftspolitik der Krieg erklärt. Dabei scheint Carmer noch einer der Gemäßigten unter den hohen Beamten gewesen zu sein. Der Entwurf seines Berichts, gez. Dankelmann, lautete stückweise viel radikaler: »Überhaupt lasse sich wohl kein überwiegender Grund angeben, warum bei dem Kontrakte locationis operarum die Freiheit der Kontrahenten, sich über die Belohnung zu vereinigen, durch positive und sogar Poenalgesetze eingeschränkt werden solle«. Carmer strich diesen Absatz und schrieb statt dessen: »Überhaupt dürften Ew. Excellenzen darin mit mir einig sein, daß alle Gesetze, wodurch man den Wert und Preis der Dinge auf viele Jahre hinaus oder gar in perpetuum bestimmen wollte, den Grund ihrer Vereitelung und Nichtbeobachtung schon mit sich führen, indem die Gründe solcher Bestimmungen beständigen Veränderungen unterworfen sind, deren Abwendung nicht in der Macht der gesetzgebenden Gewalt stehet«. In seinen Anträgen ging Carmer dann allerdings nicht so weit. Das Publikum habe sich an die gesetzliche Bestimmung des Lohns gewöhnt. Es sei daher nicht ratsam, die bestehenden Schranken »gegen die übertriebenen Forderungen des Gesindes« aufzuheben. Er schlage vor, die Lohntaxen zwar beizubehalten und alle darüber hinausgehenden Abmachungen einfach als unverbindlich und für die Gerichte nicht als bestehend zu erklären (aber nicht zu strafen).

Konsequent war dieser Antrag nicht; aber er war vielleicht auch nur deshalb gestellt, weil vorauszusehen war, daß das Generaldirektorium zu einer Aufhebung seine Zustimmung nicht erteilen werde. In der Tat lehnte es auch die Aufhebung ab. Zwangstaxen seien zwar in den meisten Fällen von Übel, absolute Vertragsfreiheit schädige aber einstweilen die Landwirtschaft noch mehr als Taxen. Der neueste Antrag war auf alle Fälle eine — damals freilich nicht seltene — Halbheit. Das Generaldirektorium machte auch diese neue Wendung ohne Widerspruch mit und fügte eine Bestimmung hinzu, die Carmers Absicht wohl einigermaßen zuwiderging. Der Dienstboten nämlich, der das Zuvielgenommene nicht mehr herausgeben konnte, sollte für jeden Taler mehr mit 24 Stunden Gefängnis bestraft werden. Carmer ließ auch diese Bestimmung schließlich zu. Unter dem 26. Juli 1790 erging ein dahingehendes Reskript an das Kammergericht.

Maßnahmen gegen Streiks landwirtschaftlicher Arbeiter in Rußland. Auf Grundlage einer vom Reichsrat durchgesehenen Denkschrift des Ministerrats, die am 15. April 1906 die Allerhöchste Bestätigung erlangte, sind neue Bestimmungen betreffend die Streiks landwirtschaftlicher Arbeiter in Kraft getreten. In ihnen ist u. a. Nachstehendes festgesetzt:

Landarbeiter, welche auf Grund eines unter sich getroffenen Abkommens die Arbeit einstellen oder die Arbeit, zu der sie durch den Arbeitsvertrag verpflichtet sind, nicht wieder aufnehmen, werden, wenn sie andere Landarbeiter durch Drohungen zum Streik gezwungen haben, mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Wer zu einer Gruppe von Leuten gehört, welche sich die Aufgabe gestellt haben, Landarbeiter zu einem Streik aufzureizen, wird mit Festungshaft von einem Jahr vier Monaten bis zu vier Jahren bestraft.

Wie ein Telegramm aus Kijew meldet, hat diese neue Verfügung schon Anwendung gefunden, indem der dortige Appellationshof in Sachen einiger des landwirtschaftlichen Streikes angeklagten Bauern folgendes Urteil fällte: zu Gefängnishaft wurden verurteilt ein Bauer auf ein Jahr, vier zu je acht Monaten, einer zu sechs Monaten.

Tarifverträge in der Brauerei. »Der Arbeitsmarkt« IX. Nr. 18 schreibt darüber:

»Schon seit einigen Jahren endigen die meisten Lohnbewegungen im Brauereigewerbe mit Abschluß von Tarifverträgen, ohne daß ein Streik oder eine Aussperrung vorangegangen wäre. Es vergeht keine Woche, in der nicht einige Tarifverträge im Brauereigewerbe abgeschlossen werden. Allein in den allerletzten Wochen sind wieder Tarifverträge abgeschlossen worden mit den Brauereien in Stuttgart, Kiel, Schwabach und Worms, ferner Einzelverträge in Aurich, Düsseldorf, München, Flensburg, Speyer, Finsterwalde, Aschaffenburg, Greiz, Stade, Wismar, Güstrow, Mülheim a. d. Ruhr usw. Zu einem großen Teil ist der Abschluß dieser korporativen Arbeitsverträge im Brauereigewerbe immer eine Folge des Umstandes, daß es hauptsächlich die Arbeiterbevölkerung ist, die die Erzeugnisse der Brauereien konsumiert. So können die Brauereiarbeiter bei Lohnbewegungen einen größeren Druck ausüben. Aber auch die Arbeitgeber sehen in dieser einheitlichen und für längere Zeit bestehenden Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse eine Besserung gegenüber den früheren, durch Streiks und Boykotts häufig gestörten Verhältnissen.«

Privatbeamtenversicherung der Ungarn. Hierüber wird dem »Export« geschrieben:

»Wer nach Ungarn exportiert, wird mit lebhaftem Bedauern eine daselbst entstandene und sich immer mehr ausdehnende Unsitte wahrgenommen haben, es ist dies die Kürzung von 1 bis 3‰ von den Fakturenbeträgen für den Pensionsfonds der Angestellten des betreffenden Käufers.

Wenn diese Wohltäter wenigstens die Rücksicht hätten, vorher anzufragen, ob der betreffende Lieferant mit einer solchen Kürzung einverstanden ist, so könnte man sie noch entschuldigen, so aber geschieht der Abzug ohne weiteres bei Regulierung der Rechnungen, und da derselbe oft nur

einen kleinen Betrag darstellt, so wird er leider zuweilen gutgeschrieben, weil die Zeit zu einer ablehnenden Antwort fehlt. Ist der Verlust aber im einzelnen Falle meist nur gering, so würde der jährlich sich ergebende Betrag bei Firmen mit einigermaßen lebhaftem Export doch eine recht beträchtliche Summe ergeben, wenn das Übel allgemein würde und die etwaigen Erfolge der kleinen Anfänge die wirklich bedeutenden Firmen, die diese Sammlung jetzt noch unter ihrer Würde halten, allmählich zu gleichem Vorgehen verlassen würden.«

Zur Psychologie der Prostitution. Aus der von Nötzel (vgl. April- und Maiheft der Zeitschrift) in Rußland veranstalteten Enquete seien noch die Ergebnisse derselben mit Bezug auf die Beweggründe der Prostitution wiedergegeben. Aus den insgesamt 264 Antworten ergeben sich folgende Motive der Prostitution:

Not in 73 Fällen (28%), Kummer in 63 (24%), davon Liebesgram in 27 (10,3%), Geburt eines Kindes in 20 (7,6%), Arbeitslosigkeit in 8, Unerfahrenheit in 40, Arbeitsscheu in 13, Leichtsinn in 22, Sinnlichkeit in 20, Trotz in 2, Rache in 2, Scham in einem Falle, Furcht vor den Eltern nach dem Fall in 8 Fällen, je ein Fall Krankheit und Gewalt. Ohne besondere Ursache 17 Fälle.

Die vielfach charakteristischen Antworten nach den Rubriken, unter denen sie oben registriert waren: (Wenn die Antwort sich öfter findet, ist dies in Klammern mitgeteilt.)

Not: »Die Not zwang mich!« — »Natürlich die Not.« — »Der Geliebte verließ mich, wohin sollte ich gehen?« — »Ich verstand nicht zu arbeiten.« — »Der Vater starb, und ich war ohne Mittel!« — »Es starben meine Verwandten.«

Kummer: »Ich hatte Kummer, wollte vergessen.« — »Vom Geliebten verlassen« (10). — »Mein Mann liebte mich nicht mehr« (3). — »Ich hatte Kummer um den Geliebten, der mich nach der Geburt eines Kindes verließ.« — »Der Geliebte betrog mich« (3). — »Verbot, den Geliebten zu heiraten.« — »Not und Kummer, vom Mann verlassen« (2). — Streit mit dem Manne.« — »Beständiger Streit mit dem Geliebten (Offizier) brachte mich herunter.« — »Ich wurde auf der Stelle (als Dienstmädchen) schlecht behandelt.

Arbeitslosigkeit: »Ich bekam nirgends Arbeit nach dem Tode meines Vaters.« — »Weil ich keine Arbeit fand.« — »Ich verlor die Stelle, kam herunter und trank« (8).

Unerfahrenheit: »Meine Dummheit!« (9). — »Meine Jugend!« — »Meine Unschuld« (russisch im Sinne von Unerfahrenheit). — »Meine Dummheit, ich wollte nicht versauern.« — »Meine Dummheit, ich wollte nicht bei den Eltern bleiben« (3). — »Dummheit, ich wußte nicht, worum es sich handelte!«

Leichtsinn: »Aus Leichtsinn« (3). — »Ich wollte Abwechslung.« — »Durst nach Vergnügen.« — »Mir gefiel das lustige Leben.« — »Ich wollte Lustigkeit!« — »Es ist lustig.« — »Es kam mir in den Kopf.« — »Aus Caprice.« — »War mir einerlei, gab mir keine Rechenschaft.« — »Zufällig.« — »Ich wollte ein freieres Leben führen.«

Arbeitsscheu: »Ich wollte nicht arbeiten.« — »Ich fand keinen Liebhaber.« — »Der Liebhaber starb, und ich wollte ein leichteres Leben führen.« — »Ich wollte ein besseres Leben haben« (5).

Sinnlichkeit: »Diese Tätigkeit lockte mich« (4). — »Geschlechtliches Bedürfnis« (3). — »Interesse an solchem Leben.« — »Hang zum Geschlechtsleben.« — »Eigener Wunsch, Lust daran« (9). — »Neugierde« (2).

Nötzel hält sich für berechtigt, $^2/_5$ aller Befragten als Opfer der sozialen Not anzusprechen. Freiwillig ergaben sich der Prostitution 25%. Er rechnet hierunter die Rubriken »Arbeitsscheu«, »Leichtsinn«, »Sinnlichkeit«, »ohne besondere Veranlassung«.

Des genaueren ist nach Nötzel festzustellen:

40% wurden durch die Not zur Prostitution gezwungen,
20% durch Kummer dazu veranlaßt,
10% infolge Verführung, bei
5% wurde Unerfahrenheit ausgebeutet,
25% geben an, aus freiem Willen sich prostituiert zu haben.

Die Angehörigen der öffentlichen Häuser in Moskau. Von 272 Befragten gehören 212 der griechisch-katholischen Kirche an, 44 sind römisch katholisch, 15 lutherisch und 1 mohammedanisch (Tatarin). Die verhältnismäßig sehr große Zahl von Angehörigen fremder Konfessionen in Moskau hat einen sehr charakteristischen Grund. Die römisch-katholischen und lutherischen Prostituierten gehören ausnahmlos den »besten Häusern« mit 5 Rubel Entree an. Sie sind aus dem Auslande, aus den Ostseeprovinzen, aus Polen direkt verschrieben worden, weil Russinnen in der Regel aus religiösen Gründen zu gewissen Perversitäten nicht zu haben sind, die in den »feinsten Häusern« verlangt werden.

Dem Stande nach sind von 270: 181 Bäuerinnen, 72 Kleinbürgerinnen, 2 Adlige, 1 Kosakin, 14 Ausländerinnen (12 Ungarinnen, 1 Deutsche, 1 Französin). Unverheiratet sind (von 272) 255, verheiratet 11, 5 sind verwitwet, 1 geschieden.

Die Bildungsverhältnisse ergeben sich wie folgt: von 272 sind 154 Analphabeten (57%), 118 verstehen zu lesen und zu schreiben. Es haben von letzteren die Volksschule besucht 45, die höhere Töchterschule 6, im Waisenhause sind 2 erzogen worden, eine gibt an, Lehrerinnenkurse besucht zu haben. Ein direkter Zusammenhang zwischen Unbildung und Prostitution scheint vorhanden, wenn auch Mangel an Elementarbildung fast stets auf bedrängte soziale Lage zurückzuführen ist, zumal in einem Lande ohne Schulzwang wie Rußland.

Was das Alter anbetrifft, so wird mit Rücksicht auf das gesetzliche Verbot ein solches unter 21 Jahren nirgends angegeben, was der Wahrheit kaum entsprechen dürfte. Von 270 Befragten geben an zu sein 21 Jahre alt 93, 22 Jahre alt 43, 23 Jahre alt 32, 24 Jahre alt 20. Das höhere Alter weist eine abnehmende Frequenz auf. Das Durchschnittsalter ist 23 Jahre 10 Monate.

Hinsichtlich des früheren Berufes erhielt Nötzel 266 Daten: zu Hause beschäftigten sich 94, als Dienstboten arbeiteten 67, als Nähterinnen 53,

Arbeiterinnen 30, Verkäuferinnen 12, Modistinnen 6, Wäscherinnen 5. Je eine war Bonne, Gouvernante, Amme und Feldscherin. Eine gewisse Kontrolle erfahren diese Angaben durch die Antworten auf die Frage: »Womit könnten oder möchten Sie sich beschäftigen?« Leider lassen sich von den 142 erhaltenen Antworten bloß folgende 80 hier verwerten. Es möchten wieder arbeiten als Dienstboten 39, als Nähterinnen 21, Verkäuferinnen 5, Wäscherinnen 2, Fabrikarbeiterinneu 8, Feldarbeiterinnen 2, Modistinnen 3.

Haushaltungsbudgets in der schweizerischen Landwirtschaft. Hierüber bietet der Bericht des schweizerischen Bauernsekretariats an das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement für 1904 (Bern, K. J. Wyß 1916) folgende, landwirtschaftlichen Haushaltungen entnommene Ziffern:

	Privatverbrauch pro Familie und Jahr			Privatverbrauch pro erwachsenen Mann und Jahr		
	1901	1903	1904	1901	1903	1904
Zahl der Betriebe	40	88	136	40	88	136
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kleider	157,25	186,10	196,85	37,95	44,40	37,97
Schuhe	70,40	65,30	66,93	16,25	14,75	12,85
Hausrat und Haushaltungsgegenstände	29,40	42,55	49,64	7,60	9,85	10,17
Luxusartikel	1,60	1,80	11,02	0,35	0,50	2,24
Nahrungs- und Genußmittel	8,40	9,85	10,66	1,80	2,15	1,78
Steuern und Versicherungen	55,70	51,00	76,60	13,80	12,—	14,35
Geschenke	16,10	24,90	39,84	4,35	6,55	7,76
Bücher, Zeitungen, Porti	22,25	24,70	23,40	5,80	7,00	4,86
Arzt und Arzneien	47,20	37,40	41,41	11,10	9,65	8,22
Wirtshausspesen, Zigarren	72,80	57,10	59,99	21,80	15,60	12,60
Arbeitslöhne und Trinkgelder	16,20	34,95	25,78	3,85	8,65	4,57
Sackgelder der Familienglieder	23,20	88,50	85,23	4,80	19,95	16,64
Reisen und Wallfahrten	?	?	36,05	?	?	6,98
Verschiedenes	24,05	44,50	117,68	6,05	10,80	22,66
Summa	544,95	668,65	841,09	135,50	161,55	163,66

Die Einfachheit der bauerlichen Lebenshaltung tritt in diesen Zahlen deutlich hervor. Relativ hoch ist der Posten »Verschiedenes«. Dies kommt daher, daß über einzelne Privatausgaben öfter keine Auskunft gegeben werden und diese dann unter »Verschiedenes« eingetragen werden. Auch Kassendefizite werden oft in dieser Weise notiert. Die Rubriken: Wirtshausgelder, Arbeitslöhne und Trinkgelder, Sackgelder der Familienglieder und Verschiedenes ließen sich nicht überall genügend genau auseinanderhalten.

Statistisches über Bibliotheken und Bibliothekskataloge. Wir entnehmen darüber einem Aufsatz von Erich Petzet in München in den Süddeutschen Monatsheften über »Die Zentralisierungsbestrebungen im deutschen Bibliothekswesen und die bayerischen Bibliotheken« folgendes:

Als Paul Schwenke im Jahre 1890 sein Adreßbuch der deutschen Bibliotheken herausgab, erschien darin die Münchener Hof- und Staatsbibliothek ihrem Bestande nach unzweifelhaft als die erste Bibliothek Deutschlands. Mit 900 000 gedruckten Bänden ließ sie die Berliner Königliche Bibliothek um volle 100 000 hinter sich, und diesem Bücherschatze, der noch dazu über 13 000 Inkunabeln einschloß, trat eine Sammlung von über 40 000

Handschriften zur Seite, die alle anderen Institute Deutschlands weitaus (Berlin um 16000) übertraf. Indessen Berlin verfügte schon damals über einen jährlichen Vermehrungsetat von 150000 Mark; dazu kamen reiche, außerordentliche Zuwendungen, die bedeutende Gelegenheitserwerbungen ermöglichten, und so finden wir im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken für 1905 die Berliner Kgl. Bibliothek mit rund 1228000 Bänden und 33600 Handschriften verzeichnet, während München bei nicht wesentlich verändertem Bestande der Inkunabeln und Handschriften die Zahl seiner Druckwerke nur auf rund eine Million erhöht hat. Überdies werden in dem neuen Etat für das nächste Rechnungsjahr noch 350000 Mark »zur Ausfüllung von Lücken« in den Beständen der Kgl. Bibliothek gefordert, so daß der neue Generaldirektor Harnack in einem Jahr eine halbe Million wird aufwenden können — eine Summe, die in der Geschichte der deutschen Bibliotheken beispiellos dasteht. Es ist also kein Zweifel möglich: der Vorrang der Münchener Bibliothek an Größe vor der Berliner ist endgültig verloren.

Auch in anderer Hinsicht schickt sich Berlin an, an die Spitze der deutschen Bibliotheken zu treten. Als im Jahre 1843 der Prachtbau Gärtners in München vollendet war, bedeutete er einen wesentlichen Fortschritt in der Technik des Bibliotheksbaues, obwohl in mehreren schwerwiegenden Punkten die praktischen Wünsche der Bibliothekare hinter den ästhetischen Forderungen des königlichen Bauherrn zurücktreten mußten. Durch die Großartigkeit seiner Anlage, namentlich seine wahrhaft opulente Geräumigkeit hat er sich bis heute nicht nur als Baudenkmal eines hochherzigen Königs, sondern auch als spezifischer Bibliotheksbau in Ehren behauptet, den noch Treitschke »nicht ohne Beschämung« wegen der Berliner Unzulänglichkeiten gerühmt hat. Jetzt aber ersteht in Berlin ein Neubau, der alle Erfahrungen der verflossenen Jahrzente sich nutzbar machen kann, dessen Bauplatz allein einen Wert von 11¼ Millionen besitzt, und dessen Baukosten auf 8—9 Millionen veranschlagt sind. Es ist klar, daß diesem neuen Bibliotheksgebäude gegenüber München seinen bisherigen Vorrang unzweifelhaft einbüßen muß.

In neuerer Zeit eröffnete auch der Plan der Anlage eines Gesamtkatalogs Perspektiven, welche München nicht zu günstig sind. Indes ist hier zu sagen, daß man vor einer Aufgabe steht, die zu den kaum lösbaren gehört. Der preußische Gesamtkatalog sollte nach der ursprünglichen Annahme und den Bewilligungen des preußischen Landtags für 300000 Mark in einem Zeitraum von 10 Jahren gedruckt werden; in Wirklichkeit wird diese ganze Summe nur für die Herstellung des Druckmanuskriptes verbraucht, dazu eine Arbeitszeit von über 20 Jahren benötigt, und für den Druck müssen dann erst neue Geldmittel bewilligt werden. In Frankreich ist der Versuch eines Gesamtkatalogs vor 100 Jahren vollständig gescheitert; selbst dies große Land des Zentralisierens hat dann auf diesem Gebiete auf Zentralisierung vollständig verzichtet und sich auf den Druck des Katalogs der Nationalbibliothek beschränkt, obwohl niemand klarer als Delisle die Vorteile eines Zusammenschlusses der Bibliotheken erkannt und dargelegt hat. Ebenso hat man sich in London, um nicht das Erreichbare zu gefährden, mit dem Druck des Katalogs der Zentralbibliothek des Landes

begnügt. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Pariser Nationalbibliothek wie das Britische Museum Präsenzbibliotheken sind, die nicht ausleihen und dadurch einen ungestörten Fortgang der Arbeit ermöglichen. Die Herstellung des Katalogs des Britischen Museums hat, ungerechnet die Beamtengehalter, bei 3½ Millionen Titeln nicht weniger als 1 400 000 Mark gekostet, obwohl es sich hier lediglich um die Umwandlung eines handschriftlichen Katalogs in einen gedruckten handelte. Bei solcher Lage der Dinge findet sich der Plan eines deutschen Gesamtkatalogs Schwierigkeiten gegenüher, die, so sehr das sachlich bedauerlich sein mag — denn einen süddeutschen Standpunkt darf es in solchen Dingen nicht geben, — auch bei größter Initiative und opulenten Mitteln nicht ohne weiteres werden beseitigt werden können.

Notlage und Rückgang des Bodenwertes an der französischen Riviera. Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Nizza schreibt darüber:

Vor etwa 25 Jahren bewertete sich der Hektar mit Olivenbäumen bestandener Fläche mit 10 000 bis 12 000 Frank, heute ist dieser Wert auf 2000 bis 3000 Frank herabgemindert, eine Ziffer, welche kaum den Wert des Holzes repräsentiert. Der Bodenwert der Olivenkulturen hat in einem Vierteljahrhundert allein im Departement der Alpes maritimes einen Rückgang von 180 Millionen Frank erfahren. Ehemals verkaufte man die Oliven zu Frank 3,50—4 den Doppeldekaliter; die Kosten der Kultur und der Ernte waren um ein Drittel niedriger als heutzutage. Heute bewertet sich ein Doppeldekaliter Oliven mit zwei Frank im Durchschnitte, die Steigerung der Arbeitslöhne hat die Kultur viel kostspieliger gemacht, und haben die Ernten, namentlich seit dem Jahre 1860, ihre Gleichmäßigkeit und Ergiebigkeit derart eingebüßt, daß die Menge der geernteten Oliven auf durchschnittlich 15 bis 20 gegen früher 25 bis 30 l pro Baum und Jahr zurückgegangen ist. Ehedem ergab 1 ha Olivenbäume 500—600 Frank, heute ist das Erträgnis 10—50 Frank. Infolge der Entwertung der Olivenkulturen ist über die Alpes maritimes und die angrenzenden Departements die Not hereingebrochen, allerdings von den hierher strömenden Fremden übersehen, ja, wenn zur Sprache gebracht, angesichts der unabsehbaren Reihenfolge der luxuriösesten Gärten und der im schönsten Blumenschmuck prangenden Blumenfelder, als welche sich die französische Riviera dem Zugereisten darstellt, für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten. Aber diese Gärten, diese blumigen Felder sind nicht das Land, sie dienen der künstlichen Staffage, die Verhüllung des hinter ihnen lauernden Elendes, das Landwirte und Pachter nötigt, Jahrhunderte alte Olivenbäume der Arbeit wuchernder Parasiten zu überliefern und ein Drittel des kultivierten Landes dem Walten der Naturkräfte zu überlassen. Hinter den prunkhaften Villen und lachenden Gärten gibt es verfallene Landhäuser, zur Wildnis werdende Landstrecken, von wo der Arbeiter weggezogen ist, zur Fristung des Daseins Arbeit in den Städten suchend.

Die Gründe der Olivenkrise sind dreierlei: 1. Steigerung der Arbeitslöhne, die seit 1860 27% beträgt; 2. Rückgang der Ernten um 33% zufolge Erkrankung der Bäume; 3. Sinken der Olivenpreise um etwa 40%. Die mit dem Olivenöl betriebenen Fälschungen bewirken, daß ausländische, gemeine Öle für feines Olivenöl verkauft werden, und daß reines Olivenöl

mit aus verschiedenen Ölsaaten (hauptsächlich Arachid und Sesam) gewonnenen Ölen verschnitten und als Olivenöl in den Handel gebracht wird. Auch die Konkurrenz Tunesiens kommt in Betracht, wo die Olivenbaumzucht bereits soweit gediehen ist, daß die Regentschaft heute etwa 20000000 kg Olivenöl produziert, welche Mengen, in zollfreier Einfuhr auf die französischen Märkte geworfen, die hierländischen Ölpreise mächtig drücken, schließlich die wachsende Verwendung von animalischen Fetten für industrielle Zwecke, wofür bisher ausschließlich oder doch vorwiegend Olivenöl verwendet wurde. Die vielfachen, mit jedem Jahre vehementer auftretenden Krankheiten des Olivenbaumes sind aber eine unausbleibliche Folge der Vernachlässigung und Verwilderung, welchen man die Olivenbäume seit einer Reihe von Jahren in stets wachsendem Maße anheimfallen läßt.

Der Waldreichtum Kanadas. Neben den Weizenfeldern besteht Kanadas größter Reichtum in seinen Wäldern. Ihren Umfang und ihren Wert auch nur annähernd zu schätzen, ist bisher unmöglich gewesen. Man nimmt an, daß über ein Drittel der Gesamtfläche des Landes oder rund 1,3 Millionen englische Quadratmeilen mit Wald bedeckt sind. Dies kommt ungefähr dem siebenfachen Umfange des Deutschen Reiches gleich. Die größten Wälder befinden sich im Osten und im fernen Westen sowie im hohen Norden, während die Ebenen zwischen den großen Seen und dem Felsengebirge größtenteils waldarm sind.

Am weitesten verbreitet sind die das Bauholz liefernde Kiefer (red pine) und die für die Papierfabrikation wichtige Sprossenfichte (spruce). Die letztgenannte soll beinahe die Hälfte des kanadischen Waldbestandes darstellen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß der größte Teil der kanadischen Wälder noch auf lange Zeit hin unzugänglich sein wird und daher wirtschaftlich vorläufig kaum in Betracht kommt. Etwa die Hälfte der Wälder ist Eigentum der Bundesregierung, und mehr als ein Drittel gehört den Provinzialregierungen, so daß nur etwa 15% für andere Besitztitel verbleiben.

Von einer geregelten Forstwirtschaft ist in Kanada nicht die Rede, und ein Bedürfnis danach, insbesondere nach Wiederaufforstung, hat auch bis vor kurzem kaum vorgelegen. Bundes- und Provinzialregierung begnügen sich meist damit, die aus Waldbränden drohenden Gefahren zu verringern.

Welche Bedeutung die Forsten für Kanadas Industrie haben, geht daraus hervor, daß nach der letzten Zählung vom Jahre 1901 die Erzeugnisse der Holzindustrie, einschließlich der Papierfabrikation, einen Jahreswert von 80 Millionen Dollars hatten. Der Wert der Ausfuhr von Erzeugnissen dieser Holzindustrie betrug 1904/05: 33,2 Millionen Dollars.

Die Ausfuhr geht zum weitaus größten Teile nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Von Britisch-Kolumbien aus geht viel Holz nach Ostasien und Südamerika.

Das warnende Beispiel der Vereinigten Staaten, wo durch Raubbau und Feuer mit der Zeit ungeheure Waldstrecken verwüstet worden sind, hat dahin geführt, daß man seit einigen Jahren in Kanada der Erhaltung der Forsten etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Die Bundesregierung und die Regierung der Provinz Ontario haben je ein Zentralforstamt eingerichtet,

und seit dem Jahre 1900 besteht ein kanadischer Forstverein (Canadian Forestry Association), der jährlich Versammlungen abhält. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt annähernd 1000. Die Bemühungen der Gesellschaft sind darauf gerichtet, der Verminderung der Wälder vorzubeugen, eine sachgemäße Verwertung der vorhandenen Bestände anzubahnen und die Anpflanzung von Bäumen zu ermuntern. Es sind besonders die deutschen und die deutsch-russischen Ansiedler, die auf diese Bestrebungen der Regierung am willigsten eingehen.

Die Errichtung von Forstschulen sowie eines Lehrstuhls für Forstkunde an der Universität in Toronto ist in Aussicht genommen.

An der letzten Versammlung der Canadian Forestry Association, die im Januar 1906 in Ottawa abgehalten wurde, nahmen außer dem Generalgouverneur und dem Premierminister etwa 300 bis 400 Interessenten aus allen Provinzen des Dominions teil. In den Vorträgen wurde von verschiedenen Seiten auf Deutschland als das Musterland der Forstwirtschaft hingewiesen.

Der kanadische Landboom ist weiter im besten Gange. Die Ziffern der Landverkäufe, die im Mai d. J. von der Canadian Pacific getätigt worden sind, beleuchten die enorme Steigerung des Landwertes. Es wurden 69000 Acres veräußert, gegen 58000 Acres in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Während im Mai 1905 der Erlös aber 283000 Dollars ergab, war das Ergebnis im Mai 1906 538000 Dollars.

Argentinische Landwirtschaft. Die La Plata Post schreibt: In 1895 waren von Argentiniens 300 Millionen Hektaren Landes nur 5 Millionen bebaut. In 1906 stieg schon dieser Betrag auf 13 Millionen, und 1908 wird man wahrscheinlich auf 20 Millionen kommen.

Bestechung bei Erlangung großer Landkonzessionen in Brasilien und im Feuerland?

Über große Landkonzessionen, welche die Regierungen des Staates Matto Grosso (Brasilien) und Chiles an Privatleute gemacht haben, herrscht in beiden Staaten eine gewisse Aufregung, die, wie die La Plata Post schreibt, nur dann verständlich wäre, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Bestechung von Beamten erforderlich war, um die Konzessionen zu erlangen. In Matto Grosso erhielt ein nordamerikanisches Kapitalisten-Syndikat die Konzession für große, mit Gummiwaldungen bestandene Länderstriche; die Presse verlangt nun, daß die Föderalregierung hier einschreiten und die Konzession rückgängig machen solle. In Chile ist die permanente parlamentarische Kommission daran, die Regierung zu interpellieren, wie sie Herrn Domingo Toro Herrera im Feuerland eine Konzession von drei Millionen Hektar gewähren konnte, deren Wert auf acht Millionen Pesos geschätzt wird, da die Ländereien gerade so gut sein sollen wie die von Ultima Esperanza, welche bei der Versteigerung sechs Millionen Pesos brachten.

Amerika als landwirtschaftliches Siedlungsgebiet. Die »Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz« hatte vor kurzem einen Artikel gebracht,

der sich mit der Frage: »Amerika als landwirtschaftliches Siedlungsgebiet« beschäftigte und Bezug nahm auf Äußerungen des Agrarpolitikers Professor Sering. Der Inhalt war kurz folgender:

»Bei uns ist vielfach noch die Ansicht verbreitet, daß Amerika auch heute noch in nahezu unbegrenztem Maße landwirtschaftliche Ansiedler aufzunehmen fähig ist. Das war aber nur so lange der Fall, als das wichtige Heimstättengesetz seine Wirkung entfalten konnte, das jedem Amerikaner oder dem, der es werden zu wollen erklärte, eine Fläche von 160 Acres = 64 Hektar Land lediglich gegen die Verpflichtung, es zu bebauen, überließ. Jetzt ist aber das besiedelungsfähige Ackerland zum weitaus größten Teile vergeben, und das, was noch übrig ist, liegt zum größten Teile im Steppen- und Wüstengebiet, in dem der Ackerbau nur in sehr geringem Maße und zumeist nur mit Hilfe künstlicher Bewässerung möglich ist. Die Vereinigten Staaten haben also aufgehört, zu den großen Siedlungsgebieten der Welt zu gehören.«

Hierzu bemerkt Dr. U. Gerber in der »Deutschen Tageszeitung«:

»In dem Artikel der »Volkswirtschaftlichen Korrespondenz« ist von den amerikanischen Wüstenländereien mit einer gewissen Geringschätzung gesprochen worden, als von Gebieten, die für die Landwirtschaft beziehungsweise für die Bodenkultur nur ganz beschränkt in Frage kommen können, in denen »Ackerbau zumeist nur mit Hilfe künstlicher Bewässerung möglich sei«.

Letzteres trifft zu: Bewässerung ist hier für die Landwirtschaft unbedingt notwendig. Aber trotzdem sind die sogenannten Wüstenländereien doch nicht so in Bausch und Bogen zu verurteilen. Ist einmal die Bewässerung durchgeführt, dann geben sie auch einen um so reichlicheren Ertrag, der obenein verhältnismäßig sicher ist, da eigentlich nur Ungeziefer und Hagelschlag Mißernten verursachen können. Es bedarf eben nur einer regelmäßigen Zufuhr von Wasser, um die mineralischen Dungstoffe, die diese »Wüsteneien«, häufig sogar in sehr reichem Maße, besitzen, für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Davon kann sich jeder überzeugen, der Gelegenheit hat, eine solche Anlage zu sehen: auf der einen Seite des Weges trauriges Wüsten- und Steppenland, kümmerliches Gras, Ginster, Kakteen usw., auf der andern bewässerten Seite eine frische, häufig geradezu üppige Vegetation von Getreide, Rüben, Futtergewächsen, Melonen, Gemüsen usw.

Die Kosten für die Bewässerungsanlagen können im Verhältnis zu den erzielten Erträgen nur als sehr gering bezeichnet werden; die Erwerbungskosten für den unbewässerten Boden sind selbstverständlich sehr mäßig. Infolgedessen hat denn auch die Bewässerung in den sogenannten trockenen und halbtrockenen Gegenden in den beiden letzten Jahrzehnten ganz bedeutende Fortschritte gemacht; denn während sie sich nach dem Zensus von 1890 nur erst auf 3,6 Millionen Acres erstreckte, umfaßte sie 10 Jahre später, nach dem Zensus von 1900, bereits ein Gebiet von 7,6 Millionen.

Neuerdings hat nun die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen, bei der großen Wichtigkeit, die die Erschließung der Wüstenländereien durch systematische Bewässerung hat, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und in großem Stile durchzuführen. Durch ein besonderes Gesetz, den sogenannten »Arid Land Reclamation Act« vom 17. Juni 1902 sollen etwa

50 Millionen Acres Wüstenland in 15 westlichen Staaten aus dem allgemeinen Landverkauf ausgeschieden, auf Kosten der Regierung bewässert und dann in Farmen zu 160 Acres ausgegeben werden. Auf diese Weise will man etwa 312 000 neue Farmen schaffen.

Um einen Vergleich zu haben, sei bemerkt, daß 50 Millionen Acres = 20 Millionen Hektar sind, und daß das gesamte Acker- und Gartenland im Deutschen Reiche nach der Aufnahme von 1900 = 26¹/₄ Millionen Hektar betrug.

Es würde zu weit führen, hier in allen Einzelheiten des Gesetzes einzugehen. Wer sich näher dafür interessiert, sei auf Heft 32 Jahrgang 1905 der »Deutschen Agrarzeitung« verwiesen. Bemerkt soll nur noch werden, daß die Kosten der Bewässerung im Durchschnitt für ein Acre Land auf 30 Dollars = 315 Mark für den Hektar berechnet werden. Gewiß eine verhältnismäßig geringe Summe! In zehn Jahren soll das große Werk vollendet sein, — eine, wie es scheint, etwas optimistische Auffassung.

Aber einen energischen Fortgang wird die Sache nehmen, wie alles, was die Yankees mit ihrer zähen Arbeitskraft und ihren reichen Geldmitteln anfassen.

Nach einer Mitteilung im »Reichsanzeiger« vom März d. J. läßt die »Abteilung für Urbarmachung« des Geologischen Landesamtes der Vereinigten Staaten z. Z. elf Projekte für künstliche Bewässerung ausführen, deren Vollendung in naher Zeit zu erwarten steht.

Diese in Ausführung begriffenen Projekte umfassen zusammen 960000 Acres oder 384000 Hektar, d. h. etwas mehr als das Acker- und Gartenland im Großherzogtum Hessen. Außer den bereits in Ausführung begriffenen Projekten erhielten neuerdings noch vier die Genehmigung der Bundesregierung.

Diese vier Projekte umfassen 640000 Acres oder 256000 Hektar, d. h. soviel wie das Acker- und Gartenland der bayerischen Pfalz! Eine große Anzahl anderer Projekte wird außerdem als in Vorbereitung befindlich bezeichnet.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist also drauf und dran, mit allen Mitteln die von ihr beschlossene Kultivierung der so verachteten Wüstenländereien nach und nach durchzuführen.

Die Konkurrenz der deutschen chemischen gegen die natürlichen französischen Parfüms. Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Nizza schreibt hierüber:

Die in der Parfümeriefabrikation immer mehr überhandnehmende Ersetzung der künstlichen Blumenessenzen durch chemische Surrogate, welche im Wege der Synthese erzeugt werden, bedeutet für das südliche Frankreich, dessen Blumenzucht für Parfümeriezwecke neben der Olivenkultur den Hauptreichtum des Landes bildet, eine mit jedem Jahre sich fühlbarer machende ökonomische Schädigung. Der große und gefährliche Konkurrent ist Deutschland, wo man in Ermangelung solcher Naturschätze wie sie Frankreich hervorbringt, die wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Chemie für die Zwecke der Parfürmeriefabrikation zu fruktifizieren weiß. Den Reigen der synthetischen Blumenessenzen eröffnete im Jahre 1874 das

Vanilin, entdeckt durch Thiemann und Haarmann; demselben folgte 1888 der von Bauer patentierte künstliche Moschus, während man heutzutage bereits bei einer ganzen Serie solcher künstlichen Blumenessenzen wie dem Jonon, dem Heliotropin, dem Nerolin usw. angelangt ist. Wohl hat es den Anschein, als ob die chemische Synthese auf dem Gebiete der Parfümeriefabrikation ebensolche Erfolge erzielen und Umwandlungen hervorrufen solle als in der Industrie der Farbstoffe; hieraus aber den Schluß zu ziehen, daß die Rosen-, Jasmin- und anderen Blumenkulturen, soweit nämlich dabei die Bedarfstoffe der Parfümeriefabrikation in Betracht kommen, infolge der stets wachsenden Bedeutung der synthetischen Essenzen, baldigst dem Lose der zurzeit nahezu verschwundenen Krappkultur verfallen würden, ist aus dem Grunde nicht statthaft, weil man zur Herstellung feiner Parfüms der natürlichen Blumenessenzen stets bedürfen wird und weil man in der Erzeugung der minderfeinen Parfümgattungen den natürlicben Essenzen durch eine entsprechende Verbilligung ihrer Herstellungspreise die bedeutende Stellung, welche denselben neben den synthetischen Präparaten bisher eingeräumt war, auch in der Zukunft mit Erfolg wird sichern können.

Der Stiefel im Orient. Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Smyrna berichtet:

Es ist orientalische Sitte, den Stiefeln besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Scbon das Schuhmachergewerbe steht in allen Stadten der Levante hoch, und man muß der hiesigen Produktion das beste Zeugnis ausstellen. Die Luxusware, besonders die Lackschuhe, werden von geschulten Meistern, die ihre Kenntnisse in Paris, England und Wien geholt haben, wahrhaftig meisterhaft ausgeführt. Sie richten sicb ganz nach den Wünschen der Kunden und arbeiten nach den französischen Modellen gerade so gut, wie nach der sogenannten amerikanischen Form. Auch die mittlere Klasse der Bevöikerung pflegt mit besonderer Liebe und Pünktlichkeit ihre Beschuhung. Es gibt eine Unzahl von Stiefelputzern, »Lustradscbi« genannt, die mit ihren Kastchen überall zu finden sind. Der Konkurrenzkampf hat sie gezwungen, von der Wichse ganz abzusehen und die Stiefel der Kunden nur mit der entsprechenden Crème zu behandeln. Es gibt Stiefelputzer, die 30—50 verschiedene Fläschchen mit Crème, Wachs und Solution zur Hand haben. In Sungera wurden im Jahre 1905 1054 Kisten von verschiedenen Stiefelwichscrèmen im Gewichte von 1403 türkischen Zentnern eingeführt.

Zehent, Frondienst, Anteilwirtschaft als Etappen geschichtlicher Entwicklung in Rumänien. Die »Anteilwirtschaft« ist in der Walachei außerordentlich verbreitet (vgl. Maiheft der Zeitschr. f. Sozialw.), und zwar in dem Maße, daß auf den meisten dortigen Gütern der gesamte Landwirtschaftsbetrieb mit ihr auf das allerengste verknüpft ist.

In der Moldau ist die Anteilwirtschaft höchst auffälligerweise aber fast gar nicht üblich, und — wo überhaupt — nur für Mais, nicht aber für Weizen und andere Feldfrüchte. Natürlich ist eine allerdings nicht sehr breite Übergangszone vorhanden.

Die Gründe für diesen sehr augenfälligen Unterschied im Betriebe der walachischen und moldauischen Güter dürften im wesentlichen auf histori-

schem Gebiete und außerdem in der Verschiedenartigkeit der Landbevölkerung beider Landesteile zu suchen sein.

Die historischen Gründe sind folgende: Während das Zehentwesen im Abendlande schon seit langer Zeit im allgemeinen nur noch dem Namen nach bekannt ist, erhielt es sich in der Türkei und deren Vasallenstaaten noch bis in die allerneueste Zeit. Auch in der Walachei erhielt es sich viel länger als in anderen Ländern, nahm allmählich die Form des Frondienstes an und entwickelte sich nach Aufhebung der Fron (im Jahre 1864) zur Anteilwirtschaft. Als nun im 19. Jahrhundert infolge des gewaltigen Aufschwunges der Getreideausfuhr die weiten, bis dahin beinahe wertlosen, fast nur als Viehweide verwendeten Ländereien der Donauebene einen ungeahnten Wert erhielten, wurden deren glückliche Besitzer sehr schnell reich. Das Leben nicht von seiner schweren Seite nehmend, bekümmerten sie sich um die Bewirtschaftung ihrer Güter nicht mehr, als daß sie einen Verwalter auf dieselben setzten, welcher den mit dem Anwachsen des Bodenwertes allmählich auf etwa ein Siebentel, dann ein Fünftel und schließlich auf ein Drittel oder die Hälfte des Rohertrages erhöhten »Zehent« (dijma-decima) einzuheimsen und den Ertrag desselben an den im Auslande lebenden Besitzer einzusenden hatte.

Der moldauische Großgrundbesitz hat eine andere Geschichte. Er kam durch die Nachahmung des im benachbarten Polen üblichen luxuriösen Lebens schon im Mittelalter herunter; zu einer Zeit, in welcher die von der Welt ganz abgeschlossenen walachischen Bojaren noch sehr einfach lebten. Daher schrumpften die moldauischen Güter im Gegensatze zu den walachischen in jenen Zeiten meist arg zusammen, und — sehr allgemein gesprochen — es erhielten sich nur diejenigen altmoldauischen Bojarenfamilien als Großgrundbesitzer, welche ihre Ausgaben mit ihren Einkünften in Einklang brachten und sich selbst um die Bewirtschaftung ihrer Güter kümmerten. So kam es, daß der jene Krisis überwindende Teil der moldauischen Großgrundbesitzer schon seit Jahrhunderten auf seinen Gütern mehr oder weniger seßhaft ist.

Den im Auslande lebenden walachischen Großgrundbesitzern konnte es nur angenehm sein, wenn sie durch den Zehent und später durch Anteilwirtschaft mit Bauern ganz mühelos namhafte Erträge aus ihren Gütern zogen, die sie kaum jemals im Leben sahen und daher selbst zu bewirtschaften auch gar nicht in der Lage waren.

Die auf dem Gute selbst wohnenden Gutsherren — namentlich also diejenigen in der Moldau — waren dagegen viel mehr in der Lage, ihren Acker selbst zu bewirtschaften. Sie standen sich viel besser, wenn sie ihr Land nicht den Bauern überließen, sondern dessen Erträge selbst einheimsten. Um es bearbeiten zu können, machten sie den Bauern fronpflichtig und verschärften die Fronarbeit allmählich immer mehr und mehr, so daß sie in der Moldau ganz bedeutend drückender wurde als in der Walachei.

Auch im verschiedenen Charakter der moldauischen und walachischen Landbevölkerung ist die Verschiedenartigkeit der Arbeiterverhältnisse beider Landesteile begründet: in der Walachei besteht ein unternehmungslustiger und verhältnismäßig viehreicher Bauernstand neben Gutsherren (darunter sind auch die Pächter verstanden), welche in landwirtschaftlich-technischer

Beziehung nur wenig fortschreiten und im Verhältnis zu der von ihnen innegehaltenen Gutsfläche nur über sehr wenig Kapital verfügen, auch fast gar kein eigenes Vieh besitzen. In der Moldau dagegen findet sich — wenn auch nicht in allen Gegenden — umgekehrt ein durch jahrhundertelange schwere Bedrückung und Aussaugung ganz verarmter, sehr wenig Vieh besitzender, wenig unternehmungslustiger und ziemlich träger Bauer neben einem strebsamen und — wenigstens früher — recht wohlhabenden Grundherrn, welcher im Gegensatze zum walachischen seit jeher vielfach in nicht ganz unbedeutendem Maße Vieh züchtet.

Auch in der Dobrudscha, dem neuen Landesteile zwischen dem Schwarzen Meere, der Donau und Bulgarien, wird sehr wenig in Anteil gearbeitet; die dortigen Bauern wollen dem Grundbesitzer für Überlassung des Landes nämlich nicht mehr als ein Zehntel des Rohertrages geben, d. h. den billigen Pachtsatz, welchen sie zur Zeit der türkischen Herrschaft zahlten und an welchen sie seit Generationen gewöhnt sind. Der Zehent würde aber dem heutigen Werte des Bodens nicht mehr entsprechen, und daher behalten auch in der Dobrudscha die Gutsbesitzer ihr Land für sich und bezahlen dessen Bearbeitung mit barem Gelde.

BUCHBESPRECHUNGEN

Gottfried Kunwald. Über den eigentlichen Grundgedanken des proportionalen Wahlsystems. Wien, Manz, 1906, 48 S.

Der Verfasser hat im Januar dieses Jahres vor der Wiener juristischen Gesellschaft in einem Vortrag ein neues oder wenigstens teilweise neues System des Proportionalwahlverfahrens entwickelt. K. steht grundsätzlich auf dem Boden der Proportionalität als des allein gerechten Wahlrechtes, aber er wirft allen bestehenden und vorgeschlagenen Methoden vor, daß sie den wahren Grundgedanken des proportionalen Wahlsystems verdunkeln. Die Wurzel der Übel sieht K. darin, daß die bisherigen Systeme die Wahl unter dem engen Gesichtswinkel der Fraktionspolitik betrachten und, wie das bei der Majoritätswahl der Fall ist, die Wähler in die stets willkürlich umgrenzten politischen Einheiten der Wahlkreise einpferchen. Die jetzigen Proportionalsysteme — außer dem allzu künstlichen ursprünglichen von Hare — zwingen die Wähler für Listen zu stimmen, ohne ihnen Gewißheit über die Persönlichkeit derjenigen zu geben, welchen die abgegebenen Stimmen effektiv zufallen. Denn der Wahlquotient ist für jede Wahl verschieden, somit ist es ungewiß, wie groß eine Wählergruppe sein muß, um den Mann ihres Vertrauens durchzubringen. Die Wähler haben demnach nur die Aufgabe, durch die Abstimmung diejenige mathematische Kalkulation zu ermöglichen, welche über die Aufteilung der Mandate unter die Parteien entscheidet.

Dem gegenüber verlangt K., daß die Wähler in persönlichem Kontakt mit ihren Vertretern stehen sollen, daß die Wähler unmittelbar die Repräsentanten ernennen. Um dies zu erreichen soll das Gesetz zum voraus den Wahlquotienten fixieren, d. h. die Zahl von Stimmen festsetzen, die auf einen Namen vereinigt den Betreffenden als gewählt erscheinen lassen. Dieser Zweck wäre durch das Hare-System zu erreichen, aber K. hält jede über eine zweite Nomination hinausgehende Eventualwahl für psychologisch unmöglich und unwahr und will deshalb nur eine Hauptstimme und eine Eventualstimme abgeben lassen. Die Wahl läßt er in Wahlbezirken, in welche die Wahlkreise zerfallen und die nicht mehr Wähler umfassen, als der gesetzliche Wahlquotient beträgt, sukzessive vor sich gehen, sodaß der zweitwählende Bezirk erst wählt, wenn das Resultat des ersten bekannt ist. Wenn im zweiten Bezirk ein Kandidat den Wahlquotienten schon erreicht, so ist er gewählt und die Anhänger seiner Partei können in den später wählenden Bezirken sich auf neue Kandidaten als in erster Linie zu wählende konzentrieren, während das Hare-System sie zu komplizierten Substitutionen und das Proportionalsystem zur Akzeptation ihnen persönlich indifferenter Listen zwingt. K. will durch seine Methode erreichen, daß die sich frei auf eine ihr genehme Person einigende Wählergruppe den Kandidaten unmittelbar wähle, und daß nicht die Mandate gewissermaßen das Recht des durchaus heterogen zusammengesetzten Wahlbezirks und die Beute der Parteien seien. Der von K. vorgeschlagene Modus ist allerdings etwas kompliziert, aber hat jedenfalls für sich, daß er den Grundgedanken des Proportionalsystems, die einstimmige Wahl, mehr als andere uns bekannte Wahlmethoden

verwirklicht. Das K.sche Wahlverfahren hat noch andere, insbesondere für die österreichische Politik wichtige Seiten, deren Erörterung hier aber zu weit führte. Jedenfalls wird jeder, der sich mit dem Proportionalwahlrecht befaßt, den Vortrag K.s mit Interesse lesen und die Broschüre nicht aus der Hand legen, ohne mancherlei Anregung empfangen zu haben.

Zürich. Max Huber.

Otto Hirschfeld. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Zweite neubearbeitete Auflage. Berlin, Weidmann, 1905. 514 S.

Die erste Auflage dieses Buches ist vor gerade 30 Jahren erschienen. Der damals in Aussicht gestellte zweite Teil, der das Steuerwesen der Provinzialverwaltung behandeln sollte, ist niemals herausgekommen und soll auch nicht mehr erscheinen. Dafür ist die zweite Auflage um einige Abschnitte vermehrt. Sie handeln über »den Census und die Tributa«, »die *centisema rerum venalium* und die *vicesima quinta venalium mancipiorum*«, »den kaiserlichen Grundbesitz«, »die kaiserlichen Villen und Gärten«, »den *Ager publicus* und die Lagerterritorien«, endlich »Ägypten und die Provinzen«. Die übrigen Abschnitte sind, so gut es geben wollte, dem heutigen Stand der Wissenschaft gemäß überarbeitet, namentlich die Inschriftenzitate nach den Nummern des Corpus umgeschrieben, das zurzeit der ersten Auflage erst zum kleinen Teile vorhanden war. Das Buch hat durch das alles seine praktische Brauchbarkeit wiedergewonnen. Der Grundfehler freilich ist geblieben, der Mangel an organischer Einheit; die einzelnen Abschnitte stehen ohne Verbindung nebeneinander, fast wie die Artikel einer Enzyklopädie. Man sieht auf jeder Seite, daß der Verfasser nichts weiter ist als Philologe, dem staatswissenschaftliche Gesichtspunkte fernliegen. Was hätte sich sonst aus dem reichen Stoff machen lassen! Wilckens Ostraka hätten hier dem Verfasser den Weg zeigen konnen.

Das führt uns zu einem zweiten Punkte. Wer die Verwaltungsorganisation der römischen Kaiserzeit verstehen will, muß auf die Organisation der hellenistischen Reiche zurückgehen, die für jene das Vorbild gewesen ist. Vor dreißig Jahren wußte man davon noch sehr wenig, nicht sowohl weil es an Material gefehlt hätte, als vielmehr weil sich um den Hellenismus noch kaum jemand kümmerte. Es wird also niemand dem Verfasser einen Vorwurf daraus machen, daß er damals auf diese Zusammenhänge nicht eingegangen ist. Auch Mommsen hat es ja in seinem Staatsrecht der Kaiserzeit nicht getan. Heut liegen die Sachen anders, und der Verfasser erkennt das auch vollständig an, aber was er in dieser Beziehung bietet, kommt über einzelne Ansätze nicht hinaus, und wird auch sehr bescheidene Ansprüche unbefriedigt lassen. Hier bleibt künftiger Forschung ein weites Feld, dessen Anbau für die Erkenntnis der römischen, wie der hellenistischen Verwaltungsorganisation gleich furchtbringend sein wird.

Auf Einzelheiten einzugehen ist an dieser Stelle nicht der Ort; es wäre auch wenig angebracht gegenüber einem Buche, das in seiner ersten Auflage seit so langer Zeit in den Händen aller Fachmänner ist, und dessen Vorzüge niemand lebhafter anerkennt, als der Referent. Die darin enthaltenen Untersuchungen sind auf »Anregung Theodor Mommsens unternommen« (S. V), und überhaupt nur dadurch ermöglicht worden, daß dieser dem Verfasser sein reiches Material zur Verfügung stellte; auch sonst spürt man die Hand des Meisters überall. Es ist bekannt, daß Mommsen selbständiges Denken bei seinen Schülern nicht liebte; das behielt er sich selbst vor. Bei der diktatorischen Stellung, die Mommsen auf seinem Spezialgebiet einnahm, hat das zur Folge gehabt, daß, von Mommsens eigenen Arbeiten abgesehen, während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der römischen Altertumskunde so wenig hervorragendes geleistet worden ist, in bezeichnendem Gegensatz zu dem frischen Leben auf griechischem Gebiete. Otto Hirschfeld

gilt allgemein für Mommsens bedeutendsten Schüler; natürlich hat auch er sich dem mächtigen Einfluß des Lehrers nicht entziehen können. Und niemand wird das bedauern. Um so mehr Anerkennung verdient es, daß er doch in manchen Punkten die Selbständigkeit seines Urteils zu wahren gewußt hat. Wer da recht hat, braucht hier nicht untersucht zu werden.

Rnm. Karl Julius Beloch.

Dr. Julius Appel. Der Vollzug der Freiheitsstrafen in Baden. Karlsruhe 1905, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 144 S.

Bei dem heutigen literarischen Betrieb droht nun auch für die Kriminalpolitik die Gefahr, daß die öffentliche Meinung sich wesentlich nach den subjektiven, temperamentvollen Klagen und Anklagen bildet, die seitens der »Leidenden« gegen den Strafvollzug gerichtet werden. Um so mehr bedarf diese Einseitigkeit einer Korrektur, wie sie durch leidenschaftslose, nur nach dem objektiven Stande der Sache forschende, wissenschaftlich wohl begründete Untersuchungen geboten werden kann. Eine solche liegt in der Schrift von Appel vor. Durch diese Monographie wird jedem Denkenden wenigstens das klar, welche Summe von Kenntnissen und praktischen Erfahrungen, wohlwollenden Überlegungen und Absichten an den Strafvollzug gewendet wird, wie seine gesamten Maßnahmen getragen sind von dem Geiste des sittlichen Ernstes und der Humanität zugleich, wodurch dem bleibenden Wohle der Gesamtheit nicht nur, sondern auch des einzelnen Sträflings gedient werden soll.

Gerade die Übersichtlichkeit und das genaue Eingehen auf die Einzelheiten, was bei dem einheitlich geleiteten Gefängniswesen eines kleineren deutschen Staates sich leichter ermöglicht, ist von großem Werte für die Beurteilung der Frage des gegenwärtigen Standes und der wünschenswerten Reformen des Strafvollzugs. Appel zeigt in lichtvoller Weise, wie die Forderungen der Zweckstrafe, insbesondere der Spezialprävention einen stetig steigenden Einfluß auf das Strafvollzugsrecht ausüben, ja dieser Einfluß ist »zuweilen so weitgehend, daß er die Konsequenzen der Vergeltungsidee, soweit sie, damit dem Willen des Gesetzgebers und dem Spruche des Richters Inhalt verliehen werde, auch den Strafvollzug beherrschen muß, in einer mit dem geltenden Recht vereinbarlichen Weise in den Hintergrund drängt.« — »Dies Ergebnis läßt den allgemeinen Schluß zu, daß, obwohl unser Strafgesetzbuch auf dem Vergeltungsgedanken beruht und die Aufgaben der Spezialprävention nur ausnahmsweise beachtet, im Strafvollzug noch hinreichend Raum für die Verwirklichung der Maßregeln der Verbrechensprophylaxe gegeben ist, daß die auf Besserung, Abschreckung und Unschädlichmachung hinzielenden Bestrebungen nicht durch die Herrschaft der Vergeltungsidee unmöglich gemacht werden, sondern neben dieser und innerhalb der Schranken, die sie zieht, die verdiente Berücksichtigung finden können.« — »Aber innerhalb der Schranken! Das ist das zweite klare Ergebnis unserer Betrachtung! Nur bis zu einem gewissen Punkte ist die Vereinigung beider der Strafe gestellten Aufgaben möglich; darüber hinaus scheiden sich die Wege beider, die eine muß die andere beherrschen. Eine vollständige und folgerichtige Durchführung des Gedankens der Spezialprävention ist ohne Überschreitung der von dem Vergeltungszwecke gesteckten Grenzen undenkbar.«

Besonders wertvoll sind die Abschnitte über die Differenzierung in der Behandlung der Gefangenen auch innerhalb der verschiedenen Strafarten und »die individualisierende Behandlung der Gefangenen im allgemeinen.« Es zeigt sich da, wie so mancher erhitzte Vorwurf gegen die Strafvollzugseinrichtungen gegenstandslos wird, — soweit nicht die guten Anordnungen und Möglichkeiten von unzulänglichen Personen gehandhabt werden. Nun haben aber auf unserer unvollkommenen Erde eben immer nur Menschen mit Menschen zu agieren. Daß

im Strafvollzuge diese persönlichen Kräfte im allgemeinen minder tüchtig wären als in den andern Verwaltungen, ist jedenfalls noch nirgends bewiesen worden. — Appel bemerkt richtig: »Mag man auch noch so eingehende Gesetze geben, das persönliche Moment ist und bleibt schließlich das Entscheidende.«

Düsseldorf. von Rohden.

H. Finkelstein. Fürsorge für Säuglinge. Sonderabdruck aus »Handbuch der Hygiene«, herausg. von Th. Weyl. IV. Supplement-Bd., Soziale Hygiene. Jena, Gustav Fischer. 19 S.

In dieser Schrift werden in knapper Form die vorhandenen Systeme und Methoden der öffentlichen Fürsorge sowie die Tätigkeiten und Maßnahmen der privaten Fürsorge für Säuglinge dargelegt. Besonders ausgeführt wird der Unterschied zwischen dem romanischen Findelhaussystem und dem germanischen System des beaufsichtigenden, pflegerischen Eingreifens und der Vormundschaft. Die Kritik und Würdigung der einzelnen Maßnahmen ist bei aller Knappheit, besonders dort, wo die ärztliche Seite in Frage kommt, eine hinreichende und vortreffliche. — Wünschenswert wäre es gewesen, daß die Institution der Berufsvormundschaft (auch General- oder Kollektivormundschaft) für Uneheliche eine eingehendere Würdigung gefunden hätte. F. stützt die Forderung derselben hauptsächlich darauf, daß die Einzelvormundschaft nicht schnell genug in Kraft trete, wodurch gerade in der Zeit der größten Hilflosigkeit, nämlich nach der Geburt, die Fürsorge fehlt. Diese Begründung trifft aber keineswegs das Wesentliche. Worauf es prinzipiell ankommt, ist vielmehr das, daß der private Einzelvormund nicht imstande ist, die Aufgaben, die an ihn herantreten — sachverständige Auswahl der Pflegestelle, Kontrolle, der richtigen Ernährung und Behandlung, Heranziehung der Väter zur Alimentation usw. — zu erfüllen. Auch den Fürsorgeaufgaben für das spätere Alter, insbesondere betr. Berufsbildung, kann er im allgemeinen schwer gerecht werden. — Auf S. 5 (393) wäre ein Irrtum zu berichtigen. Es heißt dort, daß die unentgeltlich verpflegten unehelichen Säuglinge die Minderzahl der unehelichen Säuglinge bilden. Diese auch sonst weitverbreitete Annahme ist irrig. Nach H. Neumanns Untersuchungen für Berlin ist vielmehr der weitaus größere Teil unentgeltlich verpflegt. Die Haltekinder bilden nur 21,3%.

Das vortreffliche Schriftchen kann sehr empfohlen werden.

Frankfurt a. M. Othmar Spann.

Triboulet, Mathieu et Mignot. Traité de l'alcoolisme. Paris 1905. Masson et Cie. 473 S.

Die drei Ärzte, die sich zusammengetan haben, um das vorliegende Werk zu schreiben, dürfen auf das Geleistete mit Stolz zurückblicken. Ohne jede Einseitigkeit sind alle einschlägigen Fragen bearbeitet worden, von der Herstellung des Alkohols an bis zu den durch die chronische Trunksucht hervorgerufenen schweren Erkrankungen, und bis zu den ärztlichen und allgemeinen Mitteln der Bekämpfung der schädlichen Wirkung.

Mit Recht wenden sich die Verfasser zum Schluß der Frage zu, welchen Einfluß der Alkoholgenuß auf das soziale Leben habe, wobei sie besonders betonen, daß dafür auch diejenigen Grade leichter Angetrunkenheit von Bedeutung sind, die für den Arzt harmlos erscheinen. Den Kampf gegen den Alkohol müssen Staat und Gesellschaft zusammen führen. Die Verfasser verlangen Heilung des Trinkers oder dauernde Internierung im Falle der Unheilbarkeit; der zum Trinken bestimmte Alkohol muß hoch besteuert werden; Kneipen sind früh zu schließen und spät zu öffnen; der Verkauf alkoholischer Getränke in Kasernen, öffentlichen Gebäuden, Eisenbahnwerkstätten ist zu verbieten; Spar- und Unterstützungsvereine und ähnliche Gesellschaften dürfen nicht in Kneipen tagen. Neben diese gesetzlichen Maßnahmen treten die der Verwaltung: Unterricht in der Alkoholfrage in den Schulen, Bildung von Schülervereinen, Unterstützung der Mäßigkeitsvereine, Schaffung von anständigen Wohnhäusern. Und endlich

hat die private Tätigkeit ein weites Feld, um den Kampf gegen den Alkohol zu führen.

Das Buch kann wegen der Sachlichkeit des Tones, der Sorgfalt, mit der die statistischen Nachweisungen gesammelt und benutzt wurden, und wegen des Ernstes der ganzen Auffassung den besten Werken über die Alkoholfrage als ebenbürtig angereiht werden.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

Bernhard Stern. Medizin, Aberglauben und Geschlechtsleben in der Türkei. Mit Berücksichtigung der moslemischen Nachbarländer und der ehemaligen Vasallenstaaten. Berlin, H. Barsdorf, 437 und 417 S.

Der erste Band enthält viele sehr interessante Mitteilungen über die Ärzte, über Spitäler, Wunderkuren, Aberglauben und Zauberkünste. Der zweite Band ist ausschließlich dem Geschlechtsleben gewidmet, wobei es natürlicherweise nicht an Obszönitäten fehlt. Der Verfasser hat an Ort und Stelle die meisten Erhebungen selbst gemacht und so eine Fülle von wichtigen Einzelheiten gesammelt. Für den Forscher wird unter diesen Einzelheiten manches sehr wertvoll sein. Doch halte ich es für einen großen Mangel, daß Stern in den meisten Fällen keine Quellen angegeben hat, so daß es für eine Nachprüfung kaum möglich ist, die allgemeine Gültigkeit der beschriebenen Gebräuche festzustellen. Die beiden Bände machen nicht den Anspruch darauf, in die Tiefe zu gehen, dazu gehen die Schilderungen zu sehr in Einzelheiten, und es fehlt an großen Gesichtspunkten. Die ganze Arbeit aber macht trotz der vielen unerquicklichen Details den Eindruck der Zuverlässigkeit.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

Franz Sunder. Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Jena, 1904, Gustav Fischer. XII und 219 S. (Auch unter dem Titel: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., hrsg. von Joh. Conrad, 47. Bd.)

Während die historische Forschung längere Zeit vorzugsweise nur den Finanzverhältnissen der mittelalterlichen Städte Aufmerksamkeit schenkte, ist sie in den letzten Jahren dazu übergegangen, auch das städtische Finanzwesen der neueren Jahrhunderte darzustellen. Als einen Beitrag in dieser Richtung heißen wir die vorliegende Arbeit willkommen. Die Stadt Osnabrück bot ein besonders günstiges Objekt der Darstellung, einmal um ihrer allgemeinen Verhältnisse willen, sodann aber auch mit Rücksicht auf mehrere interessante Persönlichkeiten, die daselbst das Bürgermeisteramt verwaltet haben. S. gliedert seinen Stoff in folgender Weise. In einem ersten Teil wird die Stellung der Stadt Osnabrück in Verfassung und Verwaltungsorganisation geschildert. Die anderen Teile haben zum Gegenstand: die Aufgaben der städtischen Verwaltung, die Ausgaben für kommunale Zwecke, die privatwirtschaftlichen Einnahmen, die gemeinwirtschaftlichen Einnahmen, die außerordentlichen Einnahmen und das städtische Schuldenwesen. Den Schluß machen allgemeine Betrachtungen über das Finanzwesen der Stadt Osnabrück. Die Zeit, welche S. uns vorführt, zeigt Osnabrück zunächst noch im Besitz von fast mittelalterlicher Autonomie; nach und nach wird die Stadt dann dem modernen Staate eingegliedert. Eben diese Umwandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse und ihre Rückwirkung auf die Finanzen sind in hohem Maße lehrreich. Es sei z. B. auf die Veränderung der Ausgaben für militärische Zwecke hingewiesen: am Anfang der geschilderten Periode stand im städtischen Etat noch ein beträchtlicher Posten für die Kosten von Geschütz, Pulver, Blei, Verschanzungen usw. (S. 47). Um andere Punkte kurz zu berühren, so sind die Ausführungen über das städtische Kohlenbergwerk auf dem Piesberge bemerkenswert. Da die Einkünfte aus diesem in der Hauptsache zur Deckung der Gemeindeausgaben genügten, war die städtische Verwaltung bis zum Jahre

1868 nicht genötigt, direkte Kommunalsteuern in Anwendung zu bringen (S. 103). Als später das Kohlenbergwerk — seit dem Jahre 1878 etwa — unrentabel wurde, verkaufte es die Stadt im Jahre 1889 an den Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein. Die Finanzen Osnabrücks blieben übrigens dauernd günstig. Wie S. in einer vergleichenden Tabelle feststellt, gehört es zu denjenigen preußischen Städten, die den geringsten Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer erheben. S. 9ff. erfahren wir einiges über die Bevölkerungszahlen und die Zahl der Häuser seit dem 18. Jahrhundert. Man ersieht daraus, daß in unserer Zeit die Zahl der Personen, die auf ein Haus kommt, sich gegenüber dem Ende des 18. Jahrhunderts mehr als verdoppelt hat. S. 6 schreibt S. »Lanzknechte«. Heute weiß man doch, daß das Wort nicht von Lanze herkommt, und schreibt »Landsknechte«.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Dr. Hans Gehrig. Die Warenhaussteuer in Preußen. Ein Beitrag zur kaufmännischen Mittelstandspolitik. Leipzig und Berlin, Teubner, 1905. X und 81 Seiten.

Es war vorauszusehen, daß das Produkt einer Steuerpolitik, welche den ganzen mühsam erworbenen Schatz unserer volks- und finanzwirtschaftlichen Erkenntnis ignorieren zu können glaubte, die wissenschaftliche und publizistische Kritik geradezu herausfordern und ein sehr dankbares Thema abgeben werde. Man brauchte nur den Leser an die bekannten und jedem Jünger unserer Wissenschaft geläufigen Elementarsätze der Finanzwissenschaft zu erinnern und die Struktur der Warenhaussteuer daneben zu halten, um eine Fülle kritischer Betrachtungen daran knüpfen zu können.

Auch der Verfasser der vorliegenden, aus einer Dissertation hervorgegangenen kleinen Schrift hat sich diese Aufgabe — daneben aber noch eine zweite gestellt: nämlich, wie der Untertitel schon andeutet, eine Kritik der »kaufmännischen Mittelstandspolitik«, deren zäher, von günstigen politischen Parteiverhältnissen getragener Agitation diese Steuer zu verdanken ist.

So ist der Inhalt doppelter Natur: finanzwissenschaftlich und sozialkritisch. Dies hätte meines Erachtens durch die äußere Einteilung zweckmäßiger, als es geschehen ist, zum Ausdruck gebracht werden können; dadurch, daß beide Gedankenreihen sich häufig miteinander verschlingen, wird der Fluß der Darstellung zuviel unterbrochen und der Überblick erschwert. Nach einer ausgiebigen Quellen- und Literaturübersicht wird zunächst die Entstehung und allmähliche Verschärfung des Gegensatzes zwischen Groß- und Kleinbetrieb im Detailhandel — und parallel damit die in Frankreich beginnende, von da zu uns kommende Agitation zugunsten einer steuerpolitischen Bekämpfung der Warenhäuser geschildert. Es folgt die Geschichte des preußischen Gesetzes an der Hand der parlamentarischen stenographischen Protokolle. Im 2. Kapitel analysiert Verfasser die »Begründung« der Steuer und wendet sich dabei gegen den finanzwissenschaftlich so heiß umstrittenen Gedanken, daß eine Steuer auch aus anderen als rein finanziellen Motiven eingeführt werden dürfe. Er verwirft die sozialpolitische Tendenz der Steuer und bekämpft das Argument, die Warenhäuser zögen besondere Vorteile aus den Leistungen der Gemeindeverwaltungen, mit dem Einwand, daß Gegenleistungen für den Genuß besonderer Leistungen, falls hiervon überhaupt die Rede sein könne, nur in der Form von Gebühren erhoben werden dürften.

Die damit begonnene Schilderung und Kritik der Warenhaussteuer unterbricht der Verfasser mit einer Betrachtung über die »Stellung der Warenhäuser im modernen Handel« und »die volkswirtschaftlichen Wirkungen der modernen Handelsorganisationen«. Er gibt sozusagen eine »Psychologie« der Warenhäuser, weist nach, daß nicht das Großkapital allein, sondern weit mehr noch der Wagemut, Weitblick und kaufmännische Geist einzelner, oft aus kleinen Verhältnissen stammender Personen den Anstoß zu dieser Entfaltung des Großbetriebs im Kleinhandel.

gegeben hat. Erst als durch »Arbeit« der Erfolg offensichtlich geworden war, bot auch das »Kapital« seine Hilfe an. Daran schließt sich eine Aufzählung und Erläuterung der bekannten Vorteile, die jeder Großbetrieb als solcher, und speziell im Kleinhandel, vor dem Kleinbetrieb haben muß: die oft genannten »Geschäftsprinzipien«, denen die Warenhäuser ihre Erfolge bei der Kundschaft — und bei der Industrie als Lieferantin — verdanken. In dieser Darstellung läßt Verfasser durch geschickte Heranziehung der »Motive« verschiedener Warenhaussteuergesetze erkennen, wie alle diese volkswirtschaftlich notwendigen, weil in der Gesamtentwicklung begründeten Erscheinungen den Verfassern der Gesetze wohlbekannt waren, ohne daß man doch die dem Steuerprojekt ungünstigen Konsequenzen daraus gezogen hätte! Er kommt zu dem Schluß, daß die Nachteile der Warenhäuser mehr als aufgewogen würden durch die günstigen Wirkungen, welche sie auf Produktion, Konsum, Warenvertrieb, Zahlungswesen und auf die soziale Stellung der Angestellten ausgeübt hätten — nicht zuletzt auch auf die Detailhandelsgeschäfte selbst, bei denen die Reform der Einkaufs- und Verkaufsorganisation seit den Tagen datiert, wo die Warenhauskonkurrenz sie zwang, sich des Wandels der Zeiten bewußt zu werden. Der Behauptung vom »Untergang des Mittelstandes« (numerisch und wirtschaftlich) stellt Verfasser bestimmte Tatsachen gegenüber und widerlegt treffend die Ansicht von der Abnahme der »selbständigen« Kleinhandelsprinzipale durch den Hinweis auf die »Abhängigkeit«, in welche weite Kreise unserer Kleinhändler durch die Übermacht des Spiritus- und Petroleumringes geraten sind: eine Unselbständigkeit, welche allerdings mit der eines Warenhausangestellten recht wohl vergleichbar ist!

Alsdann wendet sich die Darstellung wieder der Steuer selbst zu, indem sie deren »steuertechnische Mittel« schildert und kritisiert. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht natürlich die Kritik des wundesten Punktes: »Der Umsatz als Bemessungsgrundlage«, und es ergibt sich, daß man, wenn dem Warenhausinhaber durch die progressive Umsatzsteuer und die dadurch nahegelegte Tendenz zu Preiserhöhung ein Mindestverdienst vorgeschrieben werden soll — konsequenterweise auch von Rechts wegen dem kleinen Händler einen Maximalverdienst vorschreiben müßte! —

Bei der Betrachtung der bekannten »Warengruppen«, welche neben dem Umsatz als Bemessungsgrundlage dienen, kommt der Verfasser zu dem richtigen Schluß, daß diese Taktik, wie die Tatsachen beweisen, den Anreiz zur Verwandlung der Warenhäuser in große Spezialgeschäfte in sich birgt — und damit dem Kleinhändler eine noch viel gefährlichere Konkurrenz heraufbeschwört.

Es wird ferner die Stellung der Warenhaussteuer im übrigen preußischen Steuersystem dargestellt und dabei hervorgehoben, wie sehr die Urheber des Gesetzes gerade in dem Augenblick, wo die preußische Steuerpolitik eine achtungswerte und vorbildliche Höhe erreicht hatte, von dieser Höhe in die Tiefe veralteter Grundsätze zurückverfallen sind und sich zu dem ganzen Geist der Miquelschen Reform in einen offenen Widerspruch gesetzt haben.

Im Schlußkapitel weist Verfasser nach, daß die Warenhaussteuer nicht, wie sie sollte, die Entwickelung der Warenhauskonkurrenz verlangsamt hat. Die »ganz großen« Geschäfte haben sich weiter ausgedehnt; große Spezialgeschäfte sind dazu gekommen; die Steuer wird entweder durch Betriebsverbesserungen wieder eingebracht — oder auf die Lieferanten, vielleicht auch auf die Kunden abgewälzt. Die zweite, vom Gesetzgeber gewollte Wirkung aber, nämlich die steuerliche Entlastung der III. und IV. Gewerbesteuerklasse, hat zu einem höchst willkürlichen, volksethisch auch recht angreifbaren System der Verteilung von Wohltaten an zahlreiche »kleine« — oft auch nicht kleine — Gewerbetreibende geführt, welche zum Teil gar nicht von der Warenhauskonkurrenz berührt werden.

Die Schrift resümiert sich in einer scharfen — meines Erachtens aber begründeten — Verurteilung der ganzen Steueridee, ebenso aber auch in einer gleichfalls nur zu billigenden Kritik des »unmännlichen« Verlangens nach Staatshilfe von seiten jener Kreise, die es an rechtzeitiger Selbstkritik und energischer Selbsthilfe haben fehlen lassen, durch ihre Agitation dem preußischen Staat nur eine Last aufgebürdet und eine Quelle unaufhörlicher Reibereien geschaffen haben. Im Gegensatz hierzu empfiehlt Verfasser »Genossenschafts- und Berufsbildung« als legitime und wirklich praktische Mittel zum Schutze des Kleinhandels gegen die großkapitalistische Konkurrenz. — Die Schrift fußt auf genügender Benutzung der breiten (deutschen und französischen) Literatur und vieler amtlichen Materialien; durch die stets gezogene Parallele mit den französischen Verhältnissen erhält die Darstellung ein wirksames Relief. Zu bedauern ist, daß der Verfasser auf die Komposition und die durchsichtige Fortführung des Gedankenganges nicht etwas mehr Wert gelegt hat. Auch würde die Darstellung gewonnen haben, wenn manche sehr interessante Einzelheiten aus den etwas umfangreichen Anmerkungen in den Text übernommen wären. An einigen Stellen dürfte auch das Urteil über die Kleinhändler unnötig scharf ausgefallen sein (vergl. z. B. S. 30 oben).

Im allgemeinen aber ist die Arbeit wegen ihrer frischen, anregenden und von gutem Verständnis zeugenden Darstellung zu loben. Sie ist ein willkommener Beitrag zur Bekräftigung der Ansicht, daß nichts Gutes dabei herauskommen kann, wenn an Stelle reifer politischer Erfahrung und wissenschaftlich geschulten Urteils nur eine von Volksstimmungen beeinflußte Augenblickspolitik die Gesetze macht.

Görlitz. Friedrich Lohmann.

J. E. Ringier, der Abbé de Saint-Pierre. Ein Nationalökonom des XVIII. Jahrhunderts. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. 135 S.

Eine sehr sympathische Persönlichkeit, deren Leben und literarisches Wirken in Frankreich in neuerer Zeit mehrere gute Darstellungen gefunden hat, — die geschmackvolle Charakteristik von Léonce de Lavergne scheint der Verf. nicht zu kennen, — wird hier dem deutschen Publikum vorgeführt. Hauptsächlich werden St. Pierre's Anschauungen, die in zahlreichen Schriften niedergelegt sind, geschildert; nach den verschiedenen Wissensgebieten, denen die Äußerungen angehören, ist der Stoff zweckmäßig geordnet. Eine schärfere Kritik, die feststellt, was an den ausgesprochenen Ideen original oder entlehnt, was bedeutender und was oberflächlich ist, darf man in der Darstellung nicht suchen. Insbesondere als Nationalökonom wird der Abbé vom Verf. überschätzt. Er hat doch in seiner Lehre vom Reichtum nur die merkantilistischen Vorstellungen wiederholt und keine tiefere Einsicht entwickelt. Wenn daher die vorliegende Schrift mit dem Satze wie mit einer Pointe schließt, daß St. Pierre einer der hervorragendsten ethischen Nationalökonomen aller Zeiten gewesen sei, so ist das kein großes Lob für die andern Vertreter der ethischen Nationalökonomie.

Heidelberg. E. Leser.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie in den Sozialwissenschaften.

Von

Dr. S. R. Steinmetz im Haag.

II.

Mit vollstem Rechte polemisiert Schallmayer gegen Kidds phantastische Übertreibung der Rolle der Religion in der Gruppenauslese. Das war nur so ein aufgebauschter Einfall, dem viel zu viel Aufmerksamkeit zuteil wurde, wohl weil man nun einmal eine Neigung hatte, die Bedeutung der Religion zu übertreiben. Ein verhängnisvoller Fehler in der Ethno- wie in der Soziologie, der aber gar viele Gründe hat, deshalb sehr begreiflich ist und wohl noch lange bestehen wird. Der Entstehungsgrund der Religion ist weder ein sozialer noch ein moralischer, sondern ein individuell-intellektueller und -emotioneller. Der asketische Charakter aller Religion ist größtenteils im Widerspruch mit den Interessen der Rasse,[107]) die ungeheure Wertvernichtung durch Totenkult[108]) und höhere Religion ist gewiß sozialschädlich zu nennen, die höchste Religion kennzeichnete sich gerade in Perioden der Erhebung durch Inquisition, Hexenverfolgung, Religionskrieg;[109]) ihre Verbreitung geschah zum Teil durch Mittel, die der Menschheit sehr niedrige Grenze markieren.[110]) Der Mensch hat nie schlimmer gegen seine Mitmenschen gewütet, als wenn die Religion ihn beherrschte, in Kleinasien, Mexiko,

---

[107]) Vgl. mein »Sélections indirectes«, Ann. de l'Inst. Internat. de Sociol., IV, 1898.

[108]) Schurtz, »Wertvernichtung d. Totenkult«, i. d. Z. I, S. 41 ff.

[109]) Die Inquisition fing an recht eifrig zu werden, sobald das katholische Christentum gut durchgedrungen war, wie Hoensbroech mit Recht hervorhebt, »Das Papsttums i. s. soz. kult. Wirksamkeit« I, S. 18 ff. Die Hexenverfolgung blühte mehr als je sonst im 16. und 17. Jahrhundert, bei Katholiken wie bei Protestanten; die Kreuzzüge in Asien und Osteuropa waren religiöse Äußerungen, ebenso wie die gegen die Waldenser.

[110]) Durch Karl den Großen, in Amerika, etc.

Europa. Und gerade als seine Moral sich kräftiger hebt, nimmt die Hegemonie der Religion ab, wie im 18. und 19. Jahrhundert. Die Religion ist nun einmal nicht essentiell-moralischer Natur, sondern individuell-eudämonistisch. Sie betrifft das Verhältnis des Individuums zur Gottheit, nicht das zu den Mitmenschen. Der Glaube macht selig, nicht sittlich; höchstens übt die Kirche hier einen erhaltenden Einfluß aus, indem sie zur Befolgung der geltenden Moral beiträgt. Neue Bahnen werden wohl selten von ihr eingeschlagen. Man ist nur zu sehr geneigt, jede moralische Besserung religiösen Einflüssen zuzuschreiben, auch wenn sie vielmehr ein Ausfluß der ganzen Kulturhöhe ist. Die Kirche hat immer, wenn es ihr möglich, gegen Unglauben und Andersglauben gewütet, gegen Mangel an sittlicher Vollkommenheit nie.[111])

Soweit das Christentum für die Schwachen eintritt, was doch nur sehr bedingt und gemäßigt der Fall,[112]) betätigt es übrigens auch keine rassefördernde Tendenz, wie Schallmayer richtig betont (S. 227). Die Grundlage der primitiven Religion ist die Furcht vor den Gefahren des unverstandenen, unbekannten Lebens; mit diesen werden jetzt Wissenschaft und Technik (i. w. S.) schon allein fertig, wenigstens in genügender Weise. Aber die Furcht vor dem Tode und dem Unbekannten nach ihm sind wir noch nicht los, und sie bleibt, wohl noch auf sehr lange Zeit, das eigentlichste Motiv aller höheren Religion.[113]) Wenn jeder überzeugt wäre, daß auf alle Fälle der Tod das Kontinuitäts- und Identitätsbewußtsein zerstören und damit alles mögliche Interesse einer Fortdauer der Seele nach dem Tode aufheben muß, so würde mit der Furcht vor dem Tode das kräftigste Motiv der Religion verschwinden.

Wohl nie hat die Religion mehr dazu beigetragen, das Individuum über sich selbst zu erheben, als in der Periode der Stammgötter. Die soziale und ethische Wirkung dieser Religionsform ist wohl noch wenig untersucht, wie überhaupt noch mehr Gewicht auf die Namen und die phantasierten Gestalten und Funktionen der Götter als auf ihre moralische Bedeutung gelegt wurde.[114])

Kidds Meinung, daß die Religion notwendig, um das Individuum

---

[111]) Ein sehr einflußreicher, orthodoxer holländischer Pfarrer sagte mir, die Religion habe nur mit dem Königreich Gottes, nicht mit den sozialen Nöten zu schaffen.

[112]) Im Mittelalter in lobenswerter Weise für die Sklaven, vgl. Renan: »Marc Aurèle«, S. 605 ff., Cunningham, »Hist. of English Industry and Commerce«, I, S. 86.

[113]) Man lese bloß einige Erbauungsschriften, besonders die für das größere Publikum geschriebenen.

[114]) Auch Sutherland l. c. berührt diese Probleme und den ganzen Einfluß der Religion nur sehr oberflächlich.

zu einem Handeln dem Egoismus entgegen im Interesse des Ganzen zu befähigen, ist natürlich falsch, wenn nicht ein Wortspiel, insofern jede hohe Begeisterung Religion genannt wird. Warum sollte die selbstlose, enthusiastische Hingabe an ein Ideal, an eine Partei oder ein Volk nicht ohne Gottesglauben möglich sein? Und warum sollte sie nicht auch zur Opferung des eigenen Lebens genügen? Waren die Helden der Kommune nicht religionslos wie die russischen Nihilisten und manche Revolutionäre, und opfern sie darum weniger kühn und treu ihr Leben der geliebten Sache? Das vollkommene Eingenommensein der Seele durch die herrschende Vorstellung, der Monoïdeïmus bei jeder Ekstase, bei jeder Begeisterung schon in geringerem Grade genügt ja zur Selbstaufopferung. Die eudämonistische Tendenz jeder Religion könnte ja sehr leicht eine ganz andere Wirkung üben.

Schallmayer bestreitet mit guten Gründen die viel verbreitete Meinung, daß die Religion unumgänglich zur sittlichen Lebensführung. Diese Meinung kann wahrlich nicht auf die Geschichte gestützt werden. Waren denn die Moral und vor allem das moralische Leben in den Glaubensjahrhunderten wahrlich reiner, höher als im 19. Jahrhundert? Die sexuelle Sittlichkeit war gewiß viel gröber, wie gar manche Tatsachen beweisen.[115]) Die Ehrlichkeit war im Mittelalter nicht größer als jetzt, eher im Gegenteil.[116]) Die Grausamkeit hat zweifellos abgenommen: man denke an die Behandlung der Hexen, der Verbrecher, der Geisteskranken, an unsere Wohltätigkeitsanstalten, an die Geschichte des Kriegsrechts. Noch hat unsere Zeit die konzentrierten Lager für Frauen und Kinder in Kuba und Südafrika anschauen müssen, aber Karl der Kühne ließ Tausende von Kriegsgefangenen einfach hinschlachten, was allerdings schon allgemein verurteilt wurde. Richard Löwenherz und Philippe Auguste (um 1200) sparen schon die reichen Kriegsgefangenen für das Lösegeld, töten die armen aber regelmäßig.[117]) Im ersten Kreuzzuge wurden bei der Einnahme der heiligen Stadt alle Einwohner: Männer, Frauen, Kinder, von den Christen getötet.[118]) Und wie hat die Kirche unter dem großen Papste Innocentius III. gegen die Albigenser gewütet![119]) Ganz ähnlich wie der Mahdi im Sudan

[115]) Man lese bloß die schon genannten M. Bauer, »Das Geschlechtsleben in d. d. Vergangenheit«, 1902; M. Rudeck, »Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit«, 1897.

[116]) Für England geht das sehr deutlich aus Owen Pikes schöner »History of crime in England«, 1873, hervor.

[117]) Lavisse »Histoire de France«, V, p. 240.

[118]) v. Sybel, »Geschichte des ersten Kreuzzuges«. Lavisse, »Histoire de France«, IV (par Luchaire); p. 243.

[119]) Vgl. überhaupt Hoensbroechs ersten Band.

auftrat[120]) und wie der Glaubensheld Karl der Große, der an einem Tage 4500 gefangene Sachsen köpfen ließ.

In einer sehr frischen Erörterung über den Zweck des Lebens kommt Schallmayer zu dem Schlusse, daß nicht Glück und Lust das höchste Gut sein können, weil die Lustempfindungen nur eine dienende Stellung in unserer Organisation einnehmen, daß der wahre Zweck die Erhaltung von Individuum und Gattung sei. Ist das der Fall, dann muß die Erreichung dieser Ziele doch eine gewisse Befriedigung, d. h. Lust, einflößen. Wie anders kann wenigstens das bewußte Streben nach der Erhaltung der Gattung gefördert werden als durch das Premium der Lust, vermittelt durch eine hochentwickelte geistige Organisation? Wenn das Glück der künftigen Geschlechter nicht der Endzweck wäre, so müßte die Erhaltung einer bloß fortexistierenden, unglücklichen Menschheit uns befriedigen können. Wozu umgekehrt die Existenz, wenn sie nicht befriedigt; ist die bloße Existenz keine leere, wertlose Form? Können wir uns als Ziel unseres Lebens je etwas anderes als ein Gefühl, unseres Fühlen denken? Selbstverständlich nicht, denn unsere Bejahung dieses Zweckes wäre wieder ein Gefühl. Alle unsere Schätzungen sind Gefühle, nie mehr.

Schallmayer meint, wenn die möglichst große Summe von Glück die höchste Aufgabe, so sollten wir nur nach der Züchtung eines Menschenschlages mit glücklichem Temperament streben! (S. 239.) Das wäre gar nicht so übel, allein wie sollen wir das machen? Die Sache ist so einfach nicht. Und ist dieses Streben (mehr ist es vorläufig nicht) wirklich das beste disponible Mittel, das Glück aller Menschen in Gegenwart und Zukunft zu fördern?

Was der Verfasser gegen den Optimismus hat, ist schließlich doch nur, daß er die Zukunft eher gefährdet als sichert, also dieselbe Überlegung als die unsrige. Ich glaube, daß das Streben nach dem größten Glücke auch der künftigen Menschheit und das nach der größten Summe organischen Lebens praktisch zusammenfallen, eigentlich dasselbe bedeuten. Wohl verstandener, hochgefaßter Utilismus und Entwicklungsethik laufen auf dasselbe hinaus. Es kommt mir aber vor, daß sogar die abstrakte Moral inhaltlich kein anderes Ziel aufstellen kann, sobald sie sich aus den abstrusen Phrasen herausbegibt.[121]) Man entdeckte das früher nicht, weil man die sittlichen Normen nur am individuellen

[120]) Vgl. Slatin und Ohrwalder.

[121]) Es ist merkwürdig, daß auch der sehr antimaterialistische Paulsen nichts anderes zu bieten hat — S. s. »Einl. i. d. Philos.«, S. 457 f. Schallmayer ist schließlich derselben Meinung zugetan, vgl. S. 246.

Leben maß, das Leben der Gruppe, dem sie entsprangen, und das der Menschheit, dem sie zustreben, übersah. Eine Moral, die im Widerspruch mit den Glücksbedingungen der gesamten Menschheit, natürlich auch der künftigen, wäre bloß kurzsichtig und unsittlich. Welch höheres Kriterium für eine Norm ließe sich denken, als das Interesse der ganzen Menschheit? Etwa der Einfall eines Philosophen?

Schallmayer führt auch Nietzsche an. Dieser, der immer der klingendsten Phrase den Vorzug gab, erkennt bald die künftige Menschheit als Ziel, bald die in sich konzentrierte »blonde Bestie« als Selbstzweck. Er hat manches gewaltig ausgedrückt, aber nichts durchgedacht.

Schallmayer betont mit vollstem Rechte, daß wir nicht die Wahl haben zwischen Zivilisation und Nichtzivilisation, so wenig als die erstere aus unserer Wahl hervorging. Die Zivilisation war keine Maßregel. Unsere Moral muß immer die Erhöhung der Kollektivkräfte anstreben, nur diese kann die Aussöhnung aller individuellen Strebungen nach Glückserhöhung bilden. Die stets mächtigere Entfaltung sozialer Gesamtkräfte scheint mir aber gar nicht mit immer größerer Vergesellschaftung zusammenzufallen. Hierbei wird die fast triviale Wahrheit vergessen, daß ein starkes Ganzes nur aus starken Teilen bestehen kann, daß Selbständigkeit und Verantwortlichkeit die unumgänglichen Bedingungen aller Charakterkraft sind.

Es ist eine äußerst gefährliche Illusion, zu meinen, daß je eine vervollkommnete soziale Organisation die individuelle Kraft überflüssig machen, sie ersetzen könnte.[122]) Wenn diese Kraft aber nie gesteigert werden kann ohne die zwei gestellten Bedingungen, so ist hiermit der Sozialisierung eine unüberschreitbare Grenze gestellt, und wird der Sozialismus, ihre prinzipiell unbegrenzte Ausdehnung, im Prinzip verurteilt. Der kleinste soziale Kreis, die Familie, erläutert dies alles schon: ist eine Familie je stark, wenn ihre Mitglieder schwach, wenn sie unterdrückt, in allem unterstützt werden, die Freiheit des Irrens und Fehlens ihnen fehlt.

Der große Irrtum aller Utopisten ist die mechanistische Auffassung der Gesellschaft; als ob sich mit ihr Experimente machen ließen wie mit toter Materie. Die sozialen Elemente sind aber lebende Organismen, ihr Zusammenhang ist ein hoch komplizierter, ebenfalls lebender.

Wenn ich diese und die folgenden Paragraphen Schallmayers (z. B. S. 247 ff.) lese, kommt es mir vor, daß er doch ein bißchen von der

[122]) Was doch eigentlich die geheime Hoffnung und Überzeugung jedweder Schattierung von Sozialismus.

sozialistischen, mechanischen Tendenz unserer Zeit verführt wurde. Es wird gerade die generative Gefahr aller zu weit getriebenen Sozialisierung nicht genug betont. Der in seiner Gruppe glückliche Kommunist braucht keine eigene Familie: »was schert ihn Weib, was schert ihn Kind?« Wenn Schallmayer von zunehmender Sozialisierung spricht, vergißt er zugleich den Individualismus, der doch unzweifelhaft ein Charakterzug aller höheren Kultur ist so gut wie eine Bedingung derselben, hervorzuheben.

In einigen kurzen Sätzen wird der Krieg als »gewalttätiger oder schlecht geregelter Streit« verurteilt (S. 247). Ist der ökonomische Streit vorläufig nicht viel weniger geregelt, da beim militärischen Streite wenigstens in beiden Heeren die strengste Ordnung herrschen soll. Und ist das Wort »gewalttätig« mehr als ein hohles Wort, oder soll es etwas anderes bedeuten als die Zufügung von Leid bis zum Tode. Es ist aber doch wohl sicher, daß der ökonomische, der »friedliche« Streit unendlich viel mehr Leid zufügt als der Krieg, und damit ist er nicht verurteilt, so wenig wie Strafe, Operation, Schule, Erziehung, Lebenserfahrung die alle durch ein Surplus an Gutem ihre Leidzufügung vollständig rechtfertigen.

Das reine, d. h. kurzsichtige, rücksichtslose, grausame Mitleid sollte noch eher die ökonomische Konkurrenz ganz abschaffen und den Krieg zwischen kommunistischen Staaten zulassen. Aber wie kann Schallmayer sich hierauf berufen, der doch eben das individuelle Glück als Maßstab verurteilt hatte? Und wie könnte je ohne Krieg der rückständige Staat ausgemerzt werden, was Schallmayer doch verlangt? Ich glaube, daß er ein bißchen zwischen der echt deutschen Hochschätzung des Staates und dem modernen Kosmopolitismus hin und her schwankt. Vorläufig beherrschen wir die generative Selektion der Individuen keineswegs, wie er selbst so glänzend ausgeführt hat; wie können wir da die Selektion des Krieges, die Gruppenselektion, aufgeben?

Sehr richtige Bemerkungen macht Schallmayer über die Beschränktheit unseres Mitgefühls, das noch immer zwischen Volks- und Rassen-, ja, zwischen Standesgenossen unterscheidet, wenn und soweit gegenseitige Abhängigkeit fehlt. Ich möchte aber den Nachdruck darauf legen, daß es wohl für immer unmöglich sein wird, gleich warm für den mir unbekannten, gar nicht mit mir verbundenen Fremden zu fühlen, als für den mit mir lebenden und strebenden Genossen. Die Grenzen des Mitgefühls haben ihre guten und festen Gründe, die gar nicht ohne weiteres verrückbar sind. Unbegrenzte, über Anlagen und Bedingungen hinausgehende Erweiterung des Fühlens ist ebensosehr ausgeschlossen,

als die Erhebung des Denkens höher als Talent und Schulung erlauben. Ich glaube vorläufig nicht an die Herstellung eines warmes Mitgefühl erlaubenden Zusammenhangs zwischen weit getrennten Rassen und Völkern. Vielleicht ist unsere hauptsächlich sprachliche Erziehung und das durch sie verursachte sprachliche Denken hieran schuld, daß wir gewohnt sind, alles möglich zu achten, wenn bloß die Worte sich kombinieren lassen.

Schallmayer selbst sieht ein, daß sogar der entferntere eigene Nachwuchs die meisten nicht sehr interessiert. Die Entwicklungsethik, die wir unbedingt brauchen, kann aber bei den eigenen Kindern und Enkeln anschließen. Die Liebe zu ihnen ist wenigstens bei normalen Individuen um so größer. Jetzt wird sie immer mehr zu bewußten Maßregeln führen.

Unbewußt lebten wir bis jetzt zu einem guten Teile für unsere Nachkommen, die nicht bloß die eigenen Kinder umfassen. Bewußt, immer mehr und besser werden wir das hinfort tun. Dieses sei unsere Religion!

Nicht einseitige steigende Sozialisierung muß die Zukunft uns bringen, sondern die den jeweiligen Umständen angepaßte Harmonie zwischen Sozialisierung und Individualismus, zwischen Krieg und ökonomischem Streite, zwischen Nationalismus und Kosmopolitismus.

Wo Schallmayer über das Verhältnis zwischen der Vererbung von Eigenschaften und der Tradition von Instituten und Gedanken spricht, betont er nochmals die Notwendigkeit der zunehmenden Besserung der ersteren, um die zweite möglich zu machen. Er stellt das richtige Ideal auf, »daß das Maß der Fortpflanzung eines jeden im geraden Verhältnis zu seinem Erbwert stände« (S. 258), und wie von Schallmayer erwartet werden konnte, weist er alle dilettantenhaften Vorschläge für eine menschliche Zuchtwahl aufs strengste ab, weil diese nur den Widerstand des Publikums vergrößern können. Indirekte Maßregeln, ganz allmähliche Ausschließung der meist Unerwünschten und Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte bei aller Gesetzgebung werden vorläufig wohl das einzig Erreichbare sein.

Ich werde Schallmayer nicht folgen bei seiner anregenden Besprechung der verschiedenartigen Hemmungen der sozialen Entwicklung. Wo er aber als Beispiel sehr schneller Anpassung das japanische Volk und seine rezente Europäisierung bespricht, hätte ich eine tiefer eindringende Behandlung dieser Fragen gewünscht: 1. Inwiefern war die ganze Umwälzung dort in der Tiefe schon lange vorbereitet? und 2.: wie fest, wie tief, wie weit sind eigentlich diese Veränderungen? Tokuzo

Fukudas Werk macht mich die langsame Reifung möglich achten, Hearnes liebevolle Schriften lassen die Erhaltung alles wertvollen Alten auch in Japan vermuten. Ich bin zu der Meinung geneigt, daß nur Äußerliches, Oberflächliches übergenommen wurde. Und es wäre mir lieb, wenn das so wäre.

Der historischen Rechtsschule gegenüber betont Schallmayer den Einfluß des bedeutenden Individuums auch auf die Rechtsentwicklung (S. 205), und mit Recht. Wohl aber glaube ich, daß er die Macht des Individuums zum Umgestalten etwas optimistisch anschaut (S. 286). Das Ausdenken des Mittels ist hier eine Kleinigkeit, verglichen mit der Schwierigkeit es den Patienten auch einnehmen zu machen. Aber gewiß ist hier so wenig Grund zum Quietismus wie zum Optimismus. Die Lagen sind sehr verschieden. Einige Widerstände sind unverrückbar, andere leicht zu heben. Unverzeihlich ist es, sich hinter den ersteren zu schützen, um nur die zweiten ungehoben zu lassen, wie es bis jetzt in Rußland geschah. Der Polizeidespotismus könnte ohne Zauberei durch den Zaren aufgehoben werden. Der Unterricht braucht nicht naturgesetzlich belästigt und geschmälert zu werden. Die Judenausnahmesetze könnten sehr wohl mit einem Federstrich aufgehoben werden. Die unverdienten Vermögen der Zarenfamilie könnten ohne weiteres dem Staatssäckel zurückgegeben werden. Es ist unglaublich wie viel dort tatsächlich gutes geschehen könnte, wenn einige wenige Personen voran der Zar, wollten, wirklich und ehrlich wollten. Bloß diese Bedingung ist nicht erfüllt. Nachher würde man aber ebenso gewiß auf notwendige Reformen stoßen, die nicht so ohne weiteres mit gutem Willen durchführbar sind. Allmächtig sind die Herrscher keineswegs, wohl aber mächtig.

Selbstverständlich vertritt unser Verfasser die Anschauung, daß das Recht eine Funktion aller anderen sozialen Verhältnisse, und besonders mit den Machtverhältnissen ändert; diese beruhen nicht allein auf dem ökonomischen Zustande. Religiöse, militärische und andere Bedürfnisse sind hier ebensowenig einflußlos.

Die Pflichten des Mannes gegen Frau und Kinder bei den Naturvölkern.[1])

Von
Dr. Eduard Westermarck,
Dozent an den Universitäten Helsingfors und London.

Eine Pflicht, die so allgemein und selbstverständlich ist, daß sie nur selten in ethnologischen Werken erwähnt wird, ist die Pflicht der Mutter, ihre Kinder aufzuziehen, vorausgesetzt, daß man diese am Leben erhalten will. Eine andere Pflicht — meines Erachtens ebenso ursprünglich im Menschengeschlechte wurzelnd — liegt dem verheirateten Manne ob, nämlich Schutz und Unterhalt seiner Familie. Dafür sollen Belege im Folgenden geboten werden.

Bei den nordamerikanischen Indianern gilt es für einen Mann als eine Schande, mehr Frauen zu haben, als er unterhalten kann.[2]) Powers sagt, daß bei den Patwin, einem kalifornischen Stamme, den er zu den niedrigststehenden Völkern der Welt rechnet, »das Gefühl, daß die Männer verpflichtet seien, die Frauen zu unterhalten, d. h. die Nahrungsmittel für sie zu beschaffen, noch starker als bei uns ausgeprägt ist«.[3]) Bei den Irokesen war es die Aufgabe des Mannes, »eine Decke zu flechten,, die Hütte der Frau auszubessern oder eine neue zu bauen«. Die Beute seiner Jagdzüge gehorte im ersten Jahre seiner Ehe rechtlich seiner Frau, und auch spater teilte er sie noch zu gleichen Teilen mit ihr, mochte sie nun im Dorfe geblieben sein oder ihn auf der Jagd begleitet haben.[4]) Bei den Botokuden bleiben die Madchen, die in sehr jugendlichem Alter verheiratet werden, bis zum Pubertätsalter im Hause des Vaters; trotzdem ist ihr Ehemann verpflichtet, sie zu ernähren.[5]) Bei den Lengua-Indianern im Chacogebiet Paraguays wird das Kind einer Mutter, die von ihrem Manne verlassen ist, bei der Geburt getötet; denn die Mutter meint, es sei im Eheleben Pflicht des Mannes, für seinen Nachwuchs Nahrung zu beschaffen.[6]) Azara erzählt, daß bei den Charruas »ein Mann von dem Zeitpunkte an, wo er heiratet, eine besondere Familie bildet, und daß er arbeitet, um diese zu ernähren«.[7]) Von den Feuerländern wird berichtet, daß »ein Knabe erst, wenn er durch

[1]) Aus der demnächst erscheinenden (von L. Katscher veranstalteten) deutschen Übersetzung von des Verfassers Buch »The origin and development of the moral ideas« (London, Macmillan & Co.), erster Band.

[2]) Waitz, Anthropologie der Naturvölker, III, 109. Carver, Travels through the Interior Parts of North America, S. 367.

[3]) Powers, Tribes of California, S. 222.

[4]) Heriot, Travels through the Canadas, S. 338.

[5]) von Tschudi, Reisen durch Südamerika, II, 283.

[6]) Hawtrey, in Jour. Anthr. Inst., XXXI, 259.

[7]) Azara, Voyages dans l'Amérique méridionale, II, 22.

seine Erfolge beim Fisch- und Vogelfang eine Frau ernähren kann, die Einwilligung ihrer Verwandten zur Ehe bekommt«.[8]) Die armseligen Bergveddahs in Ceylon »erkennen die Verpflichtung des Ehemanns an, seine Familie zu ernähren«.[9]) Bei den Malediven »darf ein Mann nur dann vier Frauen gleichzeitig besitzen, wenn er imstande ist, sie zu ernähren«.[10]) Die Naïr betrachten es, wie erzählt wird, für die Pflicht des Mannes, sein Weib mit Nahrung, Kleidung und Schmuck zu versorgen;[11]) und fast dasselbe berichtet Dr. Schwaner von den Stämmen des Baritodistrikts im südöstlichen Borneo.[12]) Bei den Kannibalen Neu-Britanniens haben die Häuptlinge darauf zu achten, daß die Familien der Krieger ordentlich ernährt werden.[13]) Bei den Tonga-Insulanern ist nach Mariner »als verheiratete Frau die zu betrachten, die mit einem Manne Umgang pflegt und unter seinem Dach und Schutze lebt«.[14]) Bei den Maori »war es die Aufgabe der Frau, das Heim zu vergrößern, die des Mannes, es zu verteidigen«.[15]) Bei den Kurnai in Südaustralien, erzählt Howitt, »hat der Mann für seine Familie unter Beistand der Frau zu sorgen. Seine Aufgabe ist es, auf der Jagd Unterhalt für sie zu gewinnen und sie mit den Waffen in der Hand zu schützen«.[16]) In Lado in Afrika hat der Bräutigam seinem Schwiegervater dreimal die Versicherung zu geben, daß er seine Frau schützen werde, indem er dabei die Anwesenden zu Zeugen anruft.[17]) Bei den Tuareg wird ein Mann, der sein Weib verläßt, getadelt, da er ja selbst die Verpflichtung ihrer Versorgung auf sich genommen hat.[18])

Bei vielen tieferstehenden Völkern darf ein Mann erst dann heiraten, wenn er irgendwelche Beweise gegeben hat, daß er seine Familie ernähren und schützen kann.[19]) Der Gedanke, daß ein Mann verpflichtet ist, seine Familie zu versorgen, ist so eng mit der Ehe und der Vaterschaft verknüpft, daß zuweilen sogar verstoßene Frauen samt ihren Kindern, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, von ihren früheren Männern erhalten werden.[20]) Und beim Tode des Mannes geht die Verpflichtung, für sein Weib und seine Kinder zu sorgen, auf seine Erben über; die weitverbreitete Sitte, daß ein Mann die Witwe seines verstorbenen Bruders heiratet, ist nicht nur ein Vorrecht, sondern bei manchen Völkern sogar eine Pflicht.[21])

8) King and Fitzroy, Voyages of the »Adventure« and »Beagle«, II, 182.

9) Tennent, Ceylon II, 441.

10) Rosset, Maldive Islands, in Jour. Anthr. Inst. XVI, 168f.

11) Stewart, Notes on Northern Cachar, in Jour. Asiatic Soc. Bengal, XXIV, 614.

12) Schwaner, Borneo, I, 199.

13) Angas, Polynesia, S. 373.

14) Mariner, Natives of the Tonga-Islands, II, 167.

15) Johnston, Maoria, S. 28f.

16) Fisch and Howitt, Kamilaroi and Kurai, S. 206.

17) Wilson and Felkin, Uganda, II, 90.

18) Chavanne, Die Sahara, S. 209. Vgl. Hanoteau et Letourneux, La Kabylie, II, 167.

19) Westermarck, Hist. of Human Marriage, S. 18.

20) Ebenda S. 19.

21) Ebenda S. 511f.

Wenden wir uns nun zu den Völkern, die eine höhere Kulturstufe erreicht haben: — Abû Shugâ sagt, daß bei den Mohammedanern die Eltern verpflichtet sind, ihre Familien zu versorgen, wenn die Kinder arm und minderjährig, oder arm und dauernd kränklich, oder arm und schwachsinnig sind.[22]) Daß diese Pflicht aber hauptsächlich dem Vater obliegt, geht aus der Tatsache hervor, daß die Mutter berechtigt ist, Lohn dafür zu verlangen, daß sie sie nährt.[23]) Buddhistische Gesetze schreiben sogar den Eltern vor, ihrem Sohne ein schönes Weib zu verschaffen und ihm einen Teil des Familienreichtums zu geben.[24]) Man hat gefunden, daß in den Büchern des Konfuzius nirgends eine Verpflichtung des Vaters seinen Kindern gegenüber erwähnt wird;[25]) und weder das jüdische Gesetz enthält etwas darüber, noch irgend eines der Gesetze der alten Griechen und Römer.[26]) Wenn aber, wie eben bewiesen wurde, gesetzliche Vorschriften darüber fehlen, so erklärt sich daraus, daß man sie für überflüssig hielt, da die Natur selbst die Männer genügend für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihren Nachwuchs ausgerüstet habe.[27]) Demnach wurde es als eine natürliche Pflicht angesehen, daß der Mann sein Weib unterhält, wie große Macht er auch über sie besitzen mag. Bei den Römern schließt der Ausdruck »manus« nicht allein die Unterordnung der Frau unter den Mann in sich, sondern ebenso die Verpflichtung des Mannes, sein Weib zu schützen.[28])

So viel mit Bezug auf die Pflichten des Mannes gegen die Frau.

Die Pflicht der Eltern, für ihren Nachwuchs zu sorgen, ist auf das Gefühl der Elternliebe gegründet. Daß die Mutterliebe Allgemeingut der Menschheit ist, ist zu bekannt, um hier weiter erörtert werden zu müssen. Anders steht es mit der Liebe des Vaters zu seinen Kindern. Gewöhnlich nimmt man an, daß bei den sogenannten Naturvölkern die Männer sehr gleichgültig gegen ihre Nachkommenschaft sind; eine genauere Untersuchung führt aber auch hier zu einem anderen Schlusse. Es scheint, daß die Vaterliebe bei den niedrigstehenden Völkern kaum weniger allgemein ist, als die Mutterliebe, obgleich sie wahrscheinlich nie so stark und oft sogar sehr schwach ausgebildet ist. Doch entschieden häufiger entfaltet sie sich mit beträchtlicher Stärke und Tiefe selbst unter den rohesten Völkern. In dem oft erzählten Falle des Patagonierhäuptlings, der in einem Augenblick der Leidenschaft seinen kleinen Sohn mit äußerster Heftigkeit gegen den Felsen stieß,

[22]) Sachau, Mohammedanisches Recht, S. 18.

[23]) Ebenda S. 99f.

[24]) Hardy, Manual of Budhism, S. 495.

[25]) Faber, Digest of the Doctrines of Confucius, S. 82.

[26]) Leist, Graeco-italische Rechtsgeschichte.

[27]) Ebenda S. 13. Schmidt, Ethik der alten Griechen, II, 141. Adam Smith, Theory of Moral Sentiments, S. 199f.

[28]) Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe, S. 32. Vgl. Laws of Manu, IX, 74, 75, 95.

weil er einen Korb mit Eiern, den ihm der Vater gegeben hatte, fallen gelassen hatte, haben wir nur ein Beispiel wilden Ungestüms. Derselbe Vater »würde zu anderer Zeit der kühnste, ausdauerndste und aufopferndste Mensch gewesen sein«, wenn es galt, sein Kind zu ernähren und zu verteidigen.[29] In ähnlicher Weise behandeln die Eingeborenen Zentralaustraliens in Anfällen plötzlicher Leidenschaft, während deren sie kaum wissen, was sie tun, zuweilen ein Kind mit großer Strenge, aber in der Regel — und es gibt nur sehr wenige Ausnahmen davon — sind sie freundlich und rücksichtsvoll gegen ihre Kinder; Männer und Frauen tragen sie auf dem Marsche, wenn sie ermüdet sind, und sehen immer darauf, daß sie einen guten Teil der Nahrung erhalten.[30]

Alle Autoritäten erklären übereinstimmend, daß der Australneger zärtlich zu seinen Kindern ist.[31] »Nach Beobachtungen bei verschiedenen Stämmen in den verschiedensten Gegenden Australiens, sagt Howitt, kann ich bestimmt versichern, daß Liebe zu den Kindern ein deutlich ausgeprägter Zug im Charakter der Eingeborenen ist. Ich kann mich nicht erinnern, gesehen zu haben, daß eins von den Eltern ein Kind schlug oder grausam behandelte; und man kann rasch, wie bei uns, das Wohlwollen der Eltern erlangen, indem man ihre Kinder beachtet und bewundert. Von den zärtlichen Eltern der zivilisierten Gesellschaft kann kein größerer Kummer beim Tode eines kleinen Kindes gezeigt werden, als der, den ich bei einem Australierlager sah, nicht nur bei den Eltern selbst, sondern bei der ganzen Verwandtschaftsgruppe.[32] Andere Vertreter der niedersten Naturvölker, wie die Veddah[33] und Feuerländer,[34] werden ebenfalls als zärtliche Eltern geschildert. Obwohl wenige Völker einen schlechteren Ruf wegen ihrer Grausamkeit erlangt haben als die Fidji-Insulaner, gesteht doch der beste Kenner ihres Charakters zu, daß die Beweise von Elternliebe unter ihnen »oft bewunderswürdig sind«;[35] während nach einem andern Beobachter »es wahrhaft rührend ist, zu sehen, wie lieb die Eltern zu ihren Kindern sind«.[36] Die Bangala am oberen Kongo, die eben noch blutdurstig ihren schrecklichen Orgien frönten ... sieht man gleich darauf sich ihrem Heime nähern und mit liebevollem Interesse die Liebkosungen ihrer Frauen und Kinder entgegennehmen.[37] Carver versichert, nie bei einem anderen Volke

[29] King and Fitzroy, II, 155. Vgl. ebenda II, 154. Musters, At Home with the Patagonians, S. 196f.

[30] Spencer and Giller, Native Tribes of Central Australia, S. 50f.

[31] Curr, The Australian Race, I, 402; III, 155.

[32] Fison and Howitt, S. 189. Vgl. ebenda S. 259.

[33] Bailey, Wild Tribes of the Veddahs of Ceylon, in Trans. Ethn.-Soc. N. S. II, 291. Deschamps, Carnet d'un voyageur au pays des Veddahs, S. 380.

[34] King and Fitzroy, I, 76; II, 186. Weddell, Voyage towards the South Pole, S. 156. Pertuiset, Le Trésor des Incas à la Terre de Feu, S. 217.

[35] Williams and Calvert, Fiji and the Fijians, S. 116.

[36] Seemann, Viti, S. 193. Vgl. ebenda S. 194.

[37] Ward, Five Years with the Congo Cannibals, S. 141. Vgl. ebenda S. 139.

stärkere Beweise von Eltern- und Kinderliebe gesehen zu haben als bei den nordamerikanischen Naudowesiern.[38] Bei den Point Barrow-Eskimos »ist die Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern ganz außerordentlich«.[39] Dasselbe scheint bei den Eskimos überhaupt der Fall zu sein.[40] Über die Aleuten schrieb Veniaminof vor langer Zeit: »Die Kinder sind oft wohlgenährt und satt, während die Eltern fast vor Hunger sterben. Der leckerste Bissen, das beste Kleid wird immer für sie aufgespart.«[41] Hooper fand Elternliebe nirgends stärker ausgeprägt als bei den Tschuktschen; »die Eingeborenen sind völlig vernarrt in ihre Kinder«.[42]

Unzählige Tatsachen könnten wahrlich zum Beweise dafür herangezogen werden, daß Vaterliebe nicht ein spätes Produkt der Zivilisation ist, sondern ein normaler Zug im Charakter der Naturvölker, soweit uns dieser bekannt ist.

Wenn wir den Ursprung des altruistischen Gefühls untersuchen, werden wir genügend Grund zu der Annahme finden, daß die Vaterliebe nicht nur bei den existierenden Menschen — wilden und zivilisierten — vorkommt, sondern daß sie dem Menschengeschlechte eigentümlich war vom ersten Anbeginne an, und daß dasselbe der Fall war mit dem Keime der Gattenliebe, die den Mann dazu bewog, beim Weibe bis nach erfolgter Geburt des Kindes zu bleiben, dasselbe während der Zeit der Schwangerschaft und Mutterschaft zu verteidigen und zu versorgen. Es ist allerdings wahr, daß bei einigen Naturvölkern Gattenliebe unbekannt sein soll; was damit aber gemeint ist, drückt meiner Meinung nach ganz typisch Major Ellis in seinem Berichte über einige Eingeborenenstämme der Goldküste aus, wenn er sagt, daß »Liebe im Sinne der Europäer nicht existiere«.[43] Die Liebe eines Wilden ist sicherlich sehr verschieden von der Liebe eines zivilisierten Menschen; trotzdem können wir in jener Spuren von Bestandteilen, die in der letzteren enthalten sind, sehr wohl entdecken. Selbst die rohesten Naturvölker, wie Buschmänner, Feuerländer, Andamau-Insulaner und Austral-Neger, scheinen oft liebevoll zu ihren Frauen zu sein.[44]

Die Existenz der Eltern- und Gattenliebe erklärt den Ursprung der aus Eltern und Kindern bestehenden Familie und die Funktionen

[38] Carver, S. 240f. Vgl. ebenda S. 378f.

[39] Murdoch, Ethnological Results of the Point Barrow Expedition, in Ann. Rep. Bur. Ethn. IX, 417.

[40] Hall, Arctic Researches, S. 568.

[41] Veniaminof, zitiert von Dall, Alaska, S. 397.

[42] Hooper, Ten Months among the Tents of the Tuski, S. 201.

[43] Ellis, Thi-speaking Peoples of the Gold Coast, S. 285. Ich habe diesen Gegenstand behandelt in meiner History of Human Marriage, S. 356f.

[44] Ebenda S. 358f.

des Mannes als Vater und Gatte. Die wachsende Stärke dieses Gefühls hat natürlich die Festigkeit des Familienbandes vergrößert; aber auch andere Faktoren, mehr von selbstsüchtiger Natur, haben zu demselben Resultate beigetragen. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus ist es für einen Mann wünschenswert, Kinder zu haben. Auf sie kann er stolz sein; erwachsen, vermehren sie seine Sicherheit und seine Macht; sie unterstützen ihn, wenn er alt wird; sie opfern seinem Geiste, wenn er gestorben ist. Und nicht weniger nützlich ist der Besitz eines Weibes. Wenn der Zeugungstrieb nicht mehr auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt ist, wird sie eine dauernde Quelle sinnlicher Lust; sie ist die Mutter von Kindern; sie versorgt den Haushalt; sie dient als Botin; sie arbeitet auf dem Felde.

Jede soziale Einrichtung hat die Tendenz, infolge dauernder Gewohnheit eine Sache von moralischer Wichtigkeit zu werden. Aber die einfachsten Eltern- und Gattenpflichten haben eine tiefere Begründung als nur die Macht der Gewohnheit. Wenn ein Mann Weib und Kind ohne Schutz und Unterhalt läßt, werden die übrigen Glieder der Gemeinde mit dieser sympathisieren und dem nachlässigen Gatten und Vater grollen. Er wird als die Ursache ihrer Leiden angesehen werden. Sein Benehmen wird auf jeden abstoßend wirken, der selbst diese Gefühle besitzt, deren jener sich entschlägt. Er wird vertragsbrüchig befunden, da er ja beim Eingehen der Ehe selbst die Verpflichtung auf sich nahm, sein Weib und ihre gemeinsamen Nachkommen zu unterhalten. Nachdenklichen Gemütern wird seine Verantwortlichkeit gegen seine Kinder noch dadurch vergrößert, daß er der Urheber ihres Daseins ist, und damit die Quelle ihres Unglücks.

Das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete.

Ein Nachtrag

von

Prof. **L. Pohle** in Frankfurt a. M.

Die beiden Artikel über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete, die ich in Heft 1 und 2 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift veröffentlicht habe, haben in dem »Jahrbuch der Bodenreform«, herausgegeben von A. Damaschke (2. Bd., 1. Heft, S. 68 ff.), eine Besprechung aus der Feder von H. Freese-Berlin, dem bekannten Sozialpolitiker uud Wohnungsreformer, erfahren. Mit freundlicher Erlaubnis des

Herrn Herausgebers möchte ich — nicht um der sachlichen Bedeutung dieser Entgegnung willen,[1]) wohl aber wegen der Wichtigkeit des dabei in Frage stehenden Gegenstandes für die Beurteilung unserer ganzen sozialen Entwicklung — den Lesern kurz über diese Erwiderung berichten und sie mit einigen Randglossen versehen. Es ist ganz interessant und lehrreich, zu verfolgen, 1. was Herr Freese an meinen Ausführungen leugnet, 2. was er von meinen Darlegungen einfach ignoriert, um sich der Anerkennung unbequemer Wahrheiten zu entziehen, 3. welche sachlichen Argumente er mir entgegenstellt, um seine pessimistische Auffassung zu retten, und 4. wie er auf einmal einen ganz neuen Kernpunkt seiner eigenen Untersuchung entdeckt, um so eine neue Position zu gewinnen, von der aus er den Angriff gegen mich eröffnen kann.

1. Im Anschluß an Wiedfeldt hatte ich von der in der Wohnungsliteratur umgehenden Behauptung gesprochen, daß ganz allgemein und für alle Klassen der Bevölkerung der Satz von der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Miete und Einkommen gelte. Jetzt, wo die offenbare Unrichtigkeit dieses Satzes dargetan ist, leugnet Freese auf einmal, daß er aufgestellt worden ist, und wirft Wiedfeldt und mir Kampf gegen Windmühlen vor. »Eine ganz allgemeine Verschärfung des Gegensatzes zwischen Miete und Einkommen für alle Klassen hat auch kein Wohnungs- und Bodenreformer vertreten. Diese Behauptung würde auch aller Erfahrung Hohn sprechen.« Wer so etwas sagen kann, verrät eine starke Unkenntnis der deutschen Wohnungsliteratur. Weiß Herr Freese nicht, daß Prof. Fuchs, der doch zu den bekanntesten Spezialisten auf dem Gebiete der Wohnungsfrage gehört, in dieser Beziehung sogar geradezu einen wichtigen Unterschied zwischen Deutschland und einem Teile Österreichs auf der einen und dem übrigen Auslande auf der anderen Seite herausgefunden haben will? Die meisten fremden Länder haben nach Fuchs im ganzen nur eine spezielle Wohnungsfrage, eine Arbeiterwohnungsfrage, Deutschland dagegen hat eine allgemeine Wohnungsfrage, von der die Arbeiterwohnungsfrage nur ein Teil ist.[2]) Das Wesen der allgemeinen Wohnungsfrage besteht nach Fuchs aber darin, daß allgemein die Mieten unverhältnismäßig rasch wachsen, und zwar wesentlich infolge des Wachsens der Grundrente, und sie erfaßt nach ihm beinahe alle Klassen in der Weise, daß die Mieten rascher steigen als das Einkommen.[3]) Und hat Herr Freese bei der Niederschrift seiner Besprechung die von mir angeführten Worte seines Freundes Damaschke schon wieder ganz vergessen, in denen, ohne irgend eine Einschränkung, in bezug auf die in Preußen in neuerer Zeit eingetretene Besserung der Einkommensverhältnisse behauptet wird, daß die durch die Steigerung der Grundrente hervorgerufenen Mietserhöhungen sie in derselben Zeit mehr als aufgehoben hätten? Sogar Sozialisten halten es bereits für nötig, solchen kritiklosen Verallgemeine-

[1]) Der Herausgeber legt Wert darauf, auszusprechen, daß er durch Aufnahme der Aufsätze von Herrn Professor Pohle nicht Partei für eine Seite zu ergreifen beabsichtigte, sondern wie früher auch weiterhin die Neutralität des Wissenschafters, der in dieser Frage bisher nur beiläufig das Wort genommen hat (vgl. System der Sozialpolitik I.), bewahren will.

[2]) Zur Wohnungsfrage. Leipzig 1904. S. 61.

[3]) A. a. O. S. 27.

rungen entgegenzutreten. So schreibt G. Lindemann in Heft 1 des laufenden Jahrgangs des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« (XXV. Bd., S. 213): »Die Übertreibung, wie sie namentlich von der bodenreformerischen Bewegung geübt wird, als ob die wachsende Grundrente das steigende Einkommen der mittleren Schichten ebenso aufsauge wie das der arbeitenden Klassen, und als ob infolgedessen von einer sich verschärfenden allgemeinen Wohnungsnot ganz allgemein mit Recht geredet werden dürfe, kann allerdings nicht entschieden genug als Übertreibung gekennzeichnet werden.«

2. Auf Grund einer kritischen Besprechung der Hamburger Statistik über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen hatte ich auseinandergesetzt, daß eine aus der Statistik sich ergebende Verschärfung des Verhaltnisses zwischen Einkommen und Miete nicht ohne weiteres zu dem Schluß berechtige, daß die wirtschaftliche Lage der Mieter sich verschlechtert habe. Um über diesen ausschlaggebenden Punkt Klarheit zu gewinnen, bedürfe es vielmehr noch einer Untersuchung der gleichzeitigen Bewegung der Einkommensverhältnisse der Mieter. Ich hatte die Hamburger Statistik von diesem Gesichtspunkte aus direkt als irreführend bezeichnet, weil sie durch die ganze Art ihrer Aufstellung in dem Leser unwillkürlich die Vorstellung hervorruft, als ob der Anteil der Miete am Einkommen zugenommen habe, während das Einkommen selbst in seiner Höhe unverändert geblieben sei. Und dabei bezieht sich die Hamburger Untersuchung uber die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete weder auf eine wenigstens annähernd geschlossene Volkswirtschaft, noch auch ist bei ihr darauf geachtet worden, an dem Grundsatz der Identität der in die Untersuchung einbezogenen Personen bei der periodischen Wiederholung der Erhebung festzuhalten. Dadurch wird der Fehler der Nichtberücksichtigung der gleichzeitigen Bewegung der Einkommensverhältnisse bei den Mietern, auf die sich die Erhebung erstreckt, nur um so schlimmer.

Auf meine Ausführungen über diese methodischen Fragen von grundlegender Wichtigkeit geht Herr Freese in der Besprechung meiner Aufsätze kaum mit einigen vagen Andeutungen ein; er ignoriert sie einfach, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie zu widerlegen. Trotz allem, was ich über den Wert oder vielmehr die Wertlosigkeit der hamburgischen Statistik gesagt habe, behauptet er dann aber kühn, die hamburgischen Ermittelungen seien weit davon entfernt, die Behauptung von dem immer ungünstiger werdenden Verhältnisse des Einkommens zum Mietpreise in ihrem axiomatischen Ansehen zu erschüttern (sic!). Sie rechtfertigten vielmehr die Bestrebungen der Wohnungsreformer in jeder Hinsicht, und es zeuge von einem mehr als flüchtigen Durchstreifen der Zahlenreihen, wenn weder Wiedfeldt noch ich das erkannt hätten. Solchen Behauptungen gegenüber bleibt mir nur die Frage übrig: beruht das völlige Ignorieren meiner Auseindersetzungen über die mangelnde Beweiskraft der Hamburger Statistik bei Herrn Freese auf einem Nichtverstehen*können* oder auf einem Nichtverstehen*wollen* meiner betreffenden Ausführungen? Auf jeden Fall, mag die Frage nun so oder so zu beantworten sein, sehe ich mich nicht veranlaßt, mich mit ihm in Erörterungen über den Wert der Hamburger Statistik einzulassen, wenn er den Hauptgesichtspunkt, der bei ihrer Beurteilung in Betracht kommt, einfach ignoriert.

3. Herr Freese hatte in seinem ursprünglichen Aufsatz, nachdem er den Nachweis einer allgemeinen Steigerung der Wohnungsmieten für die Arbeiter seiner Fabrik erbracht hatte, sich selbst als Hauptaufgabe die Untersuchung gestellt, »in welchem Verhältnis der Mietaufwand der Fabrikmitglieder zu ihrem Einkommen steht; besonders, ob sich das Einkommen ebenfalls erhöht hat, so daß die Mietsteigerung durch ein höheres Einkommen ausgeglichen wird«. Dabei ist ihm nun das beinahe komisch zu nennende Malheur passiert, daß er die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchung nicht richtig verstanden hat. Er hat nicht erkannt, daß aus den von ihm selbst mitgeteilten Zahlen hervorgeht, daß das Anwachsen des Mietaufwandes bei den Arbeitern seiner Fabrik durch die gleichzeitige Erhöhung ihres Einkommens mehr als ausgeglichen worden ist. Denn er sieht in den Ergebnissen seiner Untersuchung eine Bestatigung seiner früher ausgesprochenen Befürchtung, daß alle Versuche, das Einkommen der Arbeiter durch Lohnzulage zu heben, vergeblich sein werden, wenn dem Arbeiter bei der ersten Gelegenheit das Mehreinkommen vom Hauswirt wieder abgenommen werden kann. Zu dieser Auffassung ist er offenbar dadurch gekommen, daß er eine ungünstigere Gestaltung des relativen Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete ohne weiteres als gleichbedeutend mit einer positiven Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mieter ansieht. Demgegenüber legte mein Aufsatz einmal dar, daß das Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen noch nicht eine Verschlechterung der ökonomischen Situation des Mieters zu bewirken braucht, wofern nur der Mieter, nachdem die Ausgaben für Miete bestritten sind, infolge der gleichzeitigen Entwicklung seines Einkommens, von diesem im ganzen mehr übrig behält als früher; zum anderen wies ich nach, daß in den von Herrn Freese untersuchten Fällen tatsächlich die Sache sich so verhalt, daß trotz dem Anwachsen des relativen Mietaufwandes die Lage der Mieter in dem kurzen Zeitraum von elf Jahren sich recht erheblich gebessert hatte, worauf in dem Artikel des Herrn Freese auch nicht mit einem Worte hingewiesen worden war. Da die weitschweifigen Ausführungen Freeses nur zu geeignet sind, diesen klaren Sachverhalt zu verdunkeln und den eigentlichen Streitgegenstand zu verrücken, war es nötig, das hier noch einmal auszusprechen.

Was hat Herr Freese nun sachlich auf meine Feststellungen zu erwidern? Er bringt es fertig, die Richtigkeit des Satzes zu leugnen, der den theoretischen Ausgangspunkt meiner Kritik bildet, daß es nämlich, um eine Verschlechterung der Lage der Mieter infolge des Steigens der Wohnungsmieten nachzuweisen, nicht genüge, eine Verscharfung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete festzustellen, sondern daß es darauf ankomme, zu untersuchen, wieviel der Mieter nach Bestreitung der Mietsausgaben von seinem Einkommen noch übrig behält. Das ist ungefähr so, wie wenn jemand bestreiten wollte, daß zweimal zwei vier ist. Nach Herrn Freese ist es jedoch nicht schwer, zu beweisen, daß mein Satz falsch sei. Den Beweis, auf den man mit Recht gespannt sein kann, sucht er auf folgende Weise zu führen. Er fragt: »Nimmt ein Einkommenszuwachs von 211,31 M. wirklich der Tatsache alles Bedenkliche, daß die Arbeiter von 300 Arbeitstagen im Jahre 1892 nur 41 Tage und 11 Jahre später $49^1/_2$ Tage für das Obdach aufwenden mußten?« Herr Freese sucht hier

den Leser dadurch gruselig zu machen, daß er der wirtschaftlichen Bedeutung einer Verscharfung in dem Verhältnis zwischen Einkommen und Miete einen recht drastischen Ausdruck gibt. Wer sich durch diese Ausdrucksweise indessen nicht verblüffen läßt, wird auf die Frage des Herrn Freese ruhig mit ja antworten, sofern man darüber einig ist, als das »Bedenkliche« eben nur eine durch die Mietsteigerung herbeigeführte wirkliche Verschlechterung der ökonomischen Lage des Mieters anzusehen. Wie wenig Anlaß vorliegt, das bloße Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen bei bestimmten Bevölkerungsschichten als einen Grund zur Beunruhigung aufzufassen, machen vielleicht folgende Erwägungen noch klarer. Ist es nach Herrn Freese eine bedenkliche Erscheinung, wenn die Statistik in einem Lande vielfach ein Ansteigen des relativen Mietaufwandes in einer bestimmten Periode zeigt, so muß die gleiche Betrachtungsweise offenbar auch auf das Verhältnis, das zu derselben Zeit in verschiedenen Ländern zwischen Miete und Einkommen besteht, angewendet werden. Was für die Beurteilung des Nacheinander in dem gleichen Lande gilt, das muß auch für das Nebeneinander in verschiedenen Landern gelten, d. h. in dem Land, in dem das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen ungünstiger ist als in anderen Ländern, kann, um mit Herrn Freese zu sprechen, dieser Tatsache nicht dadurch alles Bedenkliche genommen werden, daß das Einkommen der Arbeiter absolut höher ist, so daß die Arbeiter nach Bezahlung der Miete doch mehr für ihre sonstigee Bedürfnisse übrig behalten als in anderen Ländern. Wenn wir diese von Herrn Freese aufgestellten Grundsätze auf die Beurteilung der Einkommensverhaltnisse und der Wohnungsausgaben der Arbeiter in verschiedenen Ländern anwenden wollten, würden wir oft zu recht eigentümlichen Ergebnissen gelangen. Es liegen ja schon verschiedene Berechnungen darüber vor, wie sich in den einzelnen Ländern die Mietausgaben bei Arbeiterfamilien im Verhältnis zu dem Gesamteinkommen der betreffenden Familien gestalten. Fast immer zeigt sich da, daß der amerikanische und ebenso der englische Arbeiter, wenn man ihn mit der entsprechenden deutschen Arbeiterkategorie vergleicht, ein höheres Einkommen bezieht als die letztere, daß er gleichzeitig aber auch einen größeren Bruchteil seines Einkommens auf Wohnungsmiete verwendet als der deutsche Arbeiter. Ich gebe nachstehend z. B. die Zahlen wieder, die Conrad in seinem »Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie« (5. Auflage, S. 299) für die bei der Fabrikation von Stangeneisen beschäftigten Arbeiter mitteilt. Danach betrug bei dieser Arbeitergruppe in

	Zahl der untersucht. Familien	Kopfzahl pro Familie	Zimmerzahl pro Familie	Durchschnittseinkommen pro Familie	Betrag der Miete	in °/₀ des Einkommens
den Vereinigten Staaten.	623	4,8	5,0	3136,44 M.	429,32 M.	16,0
Großbritannien	114	4,8	4,2	2079,96 „	213,08 „	11.1
Deutschland	22	6,0	1,9	1128,80 „	69,96 „	6,2

Ob die Zahlen zuverlässig sind und ob sie ein Bild der typischen Verhältnisse geben, kann hier ruhig unerörtert bleiben, obwohl in dieser Beziehung starke Zweifel insbesondere in bezug auf die Richtigkeit der für Deutschland gemachten Angaben auftauchen müssen, bei denen wohl die Miete, selbst wenn es sich um Arbeiter handelt, die in ländlichen Gegenden

wohnen, zu niedrig angenommen ist. Worauf es hier ankommt, ist lediglich die Frage, wie die Lage der vergliehenen Arbeitergruppen in den drei Landern zu beurteilen ist, falls die Ziffern als richtig vorausgesetzt werden. Nach Herrn Freese müßten wir da sagen: der Umstand, daß der amerikanische Arbeiter naeh Bezahlung der Wohnungsmiete noch 2707,12 und der englische Arbeiter 1866,84 M. für die Deckung seines sonstigen Bedarfs übrig behält, während dem deutsehen Arbeiter naeh Abzug der Miete nur noch 1058,84 M. zur Verfügung stehen, vermag doeh der Tatsaehe nicht alles Bedenkliche zu nehmen, daß der deutsche Arbeiter von 300 Arbeitstagen im Jahre nur etwa 20 für sein Obdach aufwendet, während der englisehe den Ertrag von mehr als 30 und der amerikanische sogar den von fast 50 Arbeitstagen für den gleichen Zweek opfern muß. O in welch bedauernswerte Lage befinden sich die amerikanischen und die englischen Arbeiter in bezug auf die Deckung ihres Wohnungsaufwandes, und wie glücklich sind doch die deutschen Arbeiter zu preisen, so müssen wir nach den Grundsätzen des Herrn Freese ausrufen. Es genügt wohl, diese Konsequenz aus den Anschauungen des Herrn Freese zu ziehen, um das Widersinnige und Absurde seiner Betraehtungsweise für jedermann klar zu maehen. Das Einzige, was man Herrn Freese zugeben kann, ist der triviale Satz, daß es für die Arbeiter natürlich noch günstiger wäre als der jetzige Zustand, wenn sie bei steigendem Einkommen ihr Wohnungsbedürfnis qualitativ und quantitativ besser zu befriedigen in der Lage wären, ohne deshalb für die Wohnung mehr ausgeben zu müssen als früher. Solange man eine größere und besser ausgestattete Wohnung normalerweise aber teurer bezahlen muß als eine kleinere und dürftiger eingerichtete, wird der Zustand, der Herrn Freese als Ideal vorschwebt, immer ein frommer Wunseh bleiben.

Mit dem eben erörterten Einwand sind die Beweismittel aber noch nicht erschöpft, mit denen Herr Freese die Richtigkeit meines Satzes anzufechten sucht, daß aus der bloßen Verschärfung des relativen Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete noch nicht auch eine positive Verschlechterung der Lage des Mieters gefolgert werden dürfe. »Mein Gegner braucht nur anzunehmen, daß es so weiter geht, und daß in weiteren 11 Jahren immer wieder 8½ Tage mehr für die Miete aufzuwenden sein werden, um zu sehen, wer schließlich Sieger bleiben wird: die Lohnerhöhung oder die Grundrente.«

Herr Freese nimmt also auf Grund des Umstandes, daß in der Gegenwart in gewissem Umfange eine Verschärfung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete sich beobachten laßt, ohne weiteres an, daß diese Entwicklung in alle Ewigkeit so fortgehen müsse. Das, worüber wir gern etwas wissen möchten, setzt er naiv als sieher eintretend voraus. Mit Hilfe dieses Verfahrens kann man natürlich alles beweisen. Dann muß man z. B. daraus, daß in Deutschland von 1871 bis 1900 die Bevölkerung von 41 auf 56 Millionen gewaehsen ist, den Schluß ziehen, daß Deutschland im Jahre 2000 schon über 200 Millionen Einwohner haben müsse, oder aus der Tatsache, daß in der deutschen Industrie von 1882 bis 1895 die Zahl der weiblichen Arbeiter erheblich schneller zugenommen hat als die der männlichen, die Erwartung ableiten, daß die Frauenarbeit die Männerarbeit sehließlich einmal ganz verdrängen werde. Alle derartigen Schlüsse haben,

sofern sie sich lediglich auf die Beobachtung stützen, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die betreffende Entwicklung tatsächlich stattgefunden hat, logisch nicht mehr Wert als die unter Vernachlässigung des Luftwiderstandes usw. aufgestellte Berechnung, daß ein Geschoß, weil seine Anfangsgeschwindigkeit beim Verlassen des Geschützrohres so und soviel 100 Meter in der Sekunde beträgt, nach einer Viertelstunde eine bestimmte Zahl von Meilen zurückgelegt haben müsse. Voraussagen über die zukünftige Entwicklung sind nur dann innerlich begründet, wenn sie auf einer genauen Kenntnis der Kräfte beruhen, welche in der Gegenwart die Erscheinung hervorgebracht haben, deren Fortdauer man ankündigt, und wenn der Nachweis erbracht wird, daß die gleichen Kräfte, die in der Gegenwart die Erscheinung verursachen, in unverminderter Stärke auch in Zukunft am Werke sein werden. Fehlt der Voraussage diese Grundlage, so ist sie weiter nichts als eine haltlose, unwissenschaftliche Prophezeiung.

Herr Freese macht nun allerdings einen gewissen Versuch, seiner Annahme von dem unaufhaltsamen Anwachsen des relativen Mietaufwandes bei dem die Grundrente schließlich Siegerin über die Lohnerhöhung werden müsse, eine solche wissenschaftliche Grundlage zu geben. Daß die Entwicklung zum Schlimmen verlaufen müsse, ergibt sich nach ihm schon aus dem sogenannten Schwabeschen Gesetz. Wenn dieses Gesetz richtig ist, so muß ihm nach Herrn Freese die Tendenz innewohnen, in gleicher Weise fortzuwirken. »Die Gegensätze zwischen den großen und geringen Einkommen und der auf diesen Einkommen ruhenden Mietlast müssen sich, wenn nicht Eingriffe von außen erfolgen, weiter entwickeln. Die Abstände müssen immer größer werden. Wäre das Gegenteil der Fall, würden die Abstände geringer, so müßten alle Punkte sich nähern und schließlich zusammenfallen. Das Gesetz, das auf einen Kontrast zwischen Miete und Einkommen hinweist, wäre dann falsch. Da es aber richtig ist, so müssen die Abstände sich — wenn nicht Maßregeln gegen diese Tendenz des freien Spiels der Kräfte ergriffen werden — vergrößern.«

Diese Beweisführung scheint mir total verunglückt zu sein und auf einer völligen Verkennung des Inhalts des sogenannten Schwabeschen Gesetzes zu beruhen. Dieses, das nur eine bei einer Reihe statistischer Erhebungen gleichmäßig festgestellte Tatsache in einer kurzen Formel zusammenfaßt, besagt ja weiter nichts, als daß der Prozentsatz, den die Wohnungsmiete vom Einkommen ausmacht, im allgemeinen um so niedriger ist, je größer das Einkommen des Mieters ist. Wie man aus dieser rein empirischen, in ihrer Notwendigkeit ohne weiteres verständlichen Regel zugleich den Schluß ableiten zu können glaubt, daß das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete sich immer ungünstiger gestalten müsse, ist mir ein logisches Rätsel. Wenn aus dem Schwabeschen Gesetz, das über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete direkt überhaupt nichts aussagt, irgend ein Schluß auf die künftige Entwicklung sich ziehen läßt, so könnte es höchstens der sein, daß bei einem allgemeinen Rückgang der Einkommensverhältnisse in einem Lande der relative Mietaufwand steigen, bei günstiger sich gestaltenden Einkommensverhältnissen dagegen immer mehr abnehmen müsse. Und da wir gegenwärtig in einer Periode zunehmenden Einkommens in den weitesten Schichten der Bevölke-

rung uns befinden, so würde also, wenn wir lediglich das Schwabesche Gesetz in Betracht ziehen, gerade der umgekehrte Schluß sich uns aufdrängen wie der, den Herr Freese aus ihm zieht. Steigen immer mehr Mieter in höhere Einkommensklassen auf, so müßte das nach dem Schwabeschen Gesetz offenbar eigentlich zu einer Abnahme des relativem Mietaufwandes führen. Der Versuch des Herrn Freese, seiner pessimistischen Prophezeiung ein wissenschaftliches Fundament zu geben, ist also mit untauglichen Mitteln unternommen.

4. Während jedermann bei unbefangener Lektüre des ursprünglichen Aufsatzes von Freese den Eindruck gewinnen muß, das eigentliche Thema probandum desselben sei der Nachweis, daß trotz gestiegenem Einkommen die Lage der Arbeiter der Freeseschen Fabrik infolge des Anwachsens des Anteils der Miete am Einkommen sich verschlechtert habe, will Herr Freese jetzt auf einmal etwas ganz anderes als den Kernpunkt seiner Darstellung betrachtet wissen. Dieser soll in dem Gegensatze liegen, den die Entwicklung des Verhaltnisses zwischen Einkommen und Miete einerseits bei den Arbeitern und andererseits bei den Fabrikbeamten sowie bei dem Unternehmer zeige. Denn dem Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen bei den Arbeitern von 14,44 auf 16,53% in der Zeit zwischen 1892 und 1903 stehe in der gleichen Zeit bei den Beamten ein Sinken des relativen Mietaufwandes von 16,47 auf 14,94% und bei dem Unternehmer ein solches von 6,67 auf 5,49% gegenüber. »In dieser Verschiebung liegt der Kernpunkt meiner Darstellung. Ich finde, daß gegen deren Konsequenzen weder mit den erhöhten Baukosten noch mit dem Hinweis auf das den Arbeitern nach Abzug der Miete verbleibende Mehreinkommen etwas auszurichten ist.« Diesem neueingenommenen Standpunkt gemäß vermißt Herr Freese in meinen Darlegungen eine Erklärung dafür, daß die Steigerung der Baukosten und der größere Komfort nur bei den kleinen Einkommen das Verhältnis zwischen Wohnungsmieten und Einkommen verschoben haben, nicht aber bei den mittleren und hohen Einkommen. Wenn aber die zuletzt genannten Umstände von entscheidender Bedeutung gewesen seien, so hätten doch die Personen mit größerem Einkommen ebenso oder noch mehr davon betroffen werden müssen als die anderen.

Auf diesen Einwand ist zunächst mit folgenden Darlegungen aus dem ersten Aufsatze des Herrn Freese selbst zu antworten: »Die Ursache für das bessere Verhaltnis zwischen Miete und Einkommen bei den Berliner Beamten gegenuber der Aufnahme vom Jahre 1892 ist ausschließlich in dem größeren Einkommen zu suchen. Die Miete betrug bei den Berliner Beamten vor 11 Jahren im Durchschnitt 358,44 M. Im Jahre 1903 betrug die Miete durchschnittlich 482,36 M. Die Miete ist also durchschnittlich 34,6% höher. Dagegen ist das Einkommen der Berliner Beamten durchschnittlich von 2261,22 M. auf 3221,36 M., also um 42,9% gestiegen. Das Geschaft ist umfangreicher, die Beamten sind älter, ihre Privateinkünfte sind größer geworden.«

Hieraus ergibt sich also, daß die Ausgaben für Wohnungsmiete bei den Beamten im Verhältnis sogar noch stärker gestiegen sind als bei den Arbeitern. Wenn trotzdem für die Beamten nicht so wie für die Arbeiter hieraus ein Anwachsen des relativen Mietaufwandes entstanden ist, so rührt

dies lediglich daher, daß das Einkommen der Beamten viel schneller zugenommen hat als das der Arbeiter, letzteres nur um ca. 18 bis 22%, ersteres dagegen um fast 43%! Hier, in seiner ersten Arbeit, weiß also Herr Freese noch sehr wohl, daß es bei der Erklärung einer Verschiebung in dem Verhältnis zweier unabhängig veränderlicher Größen nicht angängig ist, nur die Bewegung der einen veränderlichen Größe als Ursache der Verschiebung in Betracht zu ziehen. In seiner Besprechung meiner Aufsätze jedoch hat er diesen selbstverständlichen Grundsatz vergessen. Denn jetzt argumentiert er so, wie wenn das Anwachsen des relativen Mietaufwandes aus der Verteuerung der Mieten allein zu erklären sei, ohne daß die gleichzeitige Bewegung der Einkommensverhältnisse dabei berücksichtigt zu werden brauchte. Herr Freese legt hierbei eine erstaunliche Unfähigkeit an den Tag, die einfachsten Dinge auseinanderzuhalten. Die Steigerung der Baukosten und die Verbesserung der Wohnungsausstattung, auf die ich in meinen Artikeln mehrfach verweise, sollen selbstverständlich bei mir nicht etwa, wie man nach den Bemerkungen des Herrn Freese schließen könnte, dazu dienen, das Anwachsen des relativen Mietaufwandes zu erklären, sondern sie erklären zunächst nur, weshalb die Preise für gleichgroße Wohnungen und damit die absoluten Wohnungsausgaben gestiegen sind. Daß dadurch zugleich bei den Arbeitern auch ein Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen bewirkt wurde, ergibt sich erst, wenn man die gleichzeitige, von ganz anderen Faktoren abhängige Bewegung des Arbeitereinkommens mit untersucht.

Übrigens habe ich, abgesehen von den erhöhten Baukosten und der verbesserten Wohnungseinrichtung, noch sehr nachdrücklich auf einen dritten Umstand hingewiesen, der zur Erklärung des Steigens der Wohnungsausgaben in Arbeiterkreisen mit heranzuziehen ist. Da Herr Freese bei der Erörterung des eben zur Diskussion stehenden Gegenstandes diesen Umstand konsequent außer acht läßt, gerade dieser Umstand aber m. E. die Erscheinung des Anwachsens des relativen Mietaufwandes in gewissen Einkommensstufen zu einem wesentlichen Teile zu erklären vermag, sei zum Schluß noch kurz auf ihn eingegangen. Dieser Umstand ist die Verbesserung der Wohnweise, wie sie in den von Freese über die Abnahme der Wohndichtigkeit mitgeteilten Zahlen deutlich zum Ausdruck kommt. In dieser Beziehung behaupte ich nun folgendes: Wenn sich in einem Lande, in dem die Wohnungsmieten für die Wohnungen gleicher Größe ganz unverändert bleiben, weil weder die Baukosten noch die Bauweise sich ändern, noch auch die von den Bodenreformern so gefürchteten Bezieher der Grundrente die Wohnungspreise in die Höhe zu treiben imstande sind, für gewisse Bevölkerungsschichten ein Anwachsen des relativen Mietaufwandes feststellen ließe, so würde darin gar nichts Auffallendes liegen. Da, wo zugleich ein allgemeines Aufrücken aus den unteren in die mittleren und aus den mittleren in die oberen Einkommensstufen stattfände, wäre das m. E. sogar eine ganz normale Erscheinung. Zu dieser Anschauung komme ich aus folgenden Erwägungen. Wenn sich auf gewissen Einkommensstufen die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Familie heben, so daß sie die Wahl hat, für welches Bedürfnis sie künftig mehr als bisher ausgeben will, so scheint es mir in zahllosen Fällen das natürlichste Ding von der Welt zu sein, daß die Entscheidung zugunsten

einer besseren Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses getroffen, also eine größere und infolgedessen teurere Wohnung genommen wird. Und zwar kann in gewissen Einkommensklassen, unter großstadtischen deutschen Verhältnissen etwa bei Einkommen von 1200 bis 4000 M., das Bedürfnis, sich in der Wohnweise zu verbessern, im Falle einer Einkommenserhöhung mit Recht so stark empfunden werden, daß nach der Einkommenserhöhung nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr für Wohnungsmiete ausgegeben wird als vorher. Ein Anwachsen des relativen Mietaufwandes kann also sehr wohl auch stattfinden, wenn die Wohnungsmieten für Wohnungen gleicher Größe ganz unverändert bleiben, lediglich als Folge verbesserter Einkommensverhaltnisse und verbesserter Wohnweise. Und unter den hier angenommenen Voraussetzungen wird jedermann den Vorgang als eine nicht nur ganz normale, sondern auch höchst erwünschte Erscheinung betrachten müssen. Das lehrt deutlich, wie verkehrt die Anschauung ist, die in dem Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen von vornherein und unter allen Umständen etwas Bedenkliches sieht.

Wenn die zuletzt entwickelten Anschauungen richtig sind, so folgt daraus, daß das Schwabesche Gesetz in der ihm gewöhnlich gegebenen Fassung nicht richtig sein kann, sondern daß es einer kleinen Korrektur bedarf. Dann wird nämlich der relative Mietaufwand nicht ganz allgemein mit der Zunahme des Einkommens immer kleiner werden, sondern diese Regel wird insofern eine Ausnahme erleiden, als in gewissen mittleren Einkommensklassen der Anteil der Miete am Einkommen höher sein wird als in den vorangehenden Einkommensstufen. Und in der Tat bestätigen die Ziffern für verschiedene Städte diese Annahme. Insbesondere zeigen die von Schwabe selbst 1867 für Berlin ermittelten Zahlen, daß z. B. bei den Einkommen von 3000 M. der relative Mietaufwand größer war als bei den darunterliegenden Einkommensstufen; ebenso war er bei 4500 M. größer als bei 1500 und 2250 M. Auch die früher von mir angeführten Hamburger Ziffern zeigen in verschiedenen Jahren die im Wesen gleiche Erscheinung. Besonders beachtenswert erscheint mir ferner die Tatsache, daß in Leipzig im Jahre 1900 bei denjenigen Einkommenbeziehern, deren Einkommen ausschließlich aus Gehalt und Lohn floß, die Einkommensklasse von 1100 bis 2200 M. nur 15,78, die Klasse von 2200 bis 4300 M. dagegen 17,57°/o ihres Einkommens auf die Wohnung verwendete. Das legt doch den Schluß nahe, daß mit dem Aufsteigen von immer mehr Arbeiterschichten in die höheren Lohnschichten auch ein Anwachsen des relativen Mietaufwandes verbunden sei, selbst wenn die Wohnungspreise ganz unverändert bleiben.

Auf die sonstigen, nur nebensächliche Punkte betreffenden Ausführungen des Herrn Freese einzugehen, kann ich mir und den Lesern ersparen. Erwähnt sei nur noch, daß er seine Besprechung mit der Bemerkung schließt, ich würde mich mit der Tatsache abfinden müssen, daß meine Theorien nur noch in einzelnen Versammlungen von Grundbesitzern Verständnis und Beifall finden würden. Auf wen glaubt Herr Freese wohl mit diesem Argument Eindruck machen zu können? Diese Bemerkung verrät allzu deutlich, daß ihm für ein Erkenntnisstreben, das die Wahrheit nur um der Wahrheit willen sucht, jedes Verstandnis fehlt, daß er in erster Linie Politik treibt, aber nicht Wissenschaft.

Und das Resultat aus alledem? Lindemann schrieb kürzlich über unser Thema folgendes[4]: »Auf die Feststellung dieser Tatsache (nämlich, daß eine Verschärfung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Miete stattgefunden hat) muß es jeder Wohnungsreform ankommen. Sie ist für die Art und den Umfang der zu erhebenden Forderungen von entschiedener Bedeutung. Muß zugegeben werden, daß die private Unternehmung das Wohnungsbedürfnis der untersten Einkommensklassen nur gegen Erhebung eines wachsenden Teils des Einkommens als Miete zu befriedigen vermag, so folgt vom Standpunkte der Allgemeinheit, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllt hat, und daß daher die öffentlichen Körperschaften, in erster Linie die Gemeinden, einzugreifen haben.«

Wenn hiernach das Wachsen des relativen Mietaufwandes als die eigentliche Grundlage der Wohnungsreformbewegung anzusehen ist, so ist festzustellen, daß die Wohnungsreformbewegung auf einer höchst unsicheren und wenig tragfähigen Grundlage beruht. Denn aus dem Gesagten ergibt sich, daß schon eine sehr starke sozialistische oder kathedersozialistische Befangenheit und eine geringe Kenntnis der Verhältnisse des wirklichen Lebens dazu gehört, um in dem Anwachsen des Anteils der Miete am Einkommen ohne weiteres eine bedenkliche Erscheinung zu sehen.

Die preußischen Ostprovinzen in kriminalgeographischer Beleuchtung.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Frauenstädt** in Breslau.

I.

Nach längerer Pause ist das Kaiserliche Statistische Amt in den Erläuterungen der Kriminalstatistik für das Jahr 1902 wieder an die Untersuchung der Kriminalität in den kleineren Verwaltungsbezirken (preußischen Kreisen usw.) herangetreten. Die Untersuchung umfaßt in gegen früher erweiterter Form die zehnjährige Periode von 1893 bis 1902 in getrennter Darstellung der Zeitabschnitte 1893/1897 und 1898/1902, und erstreckt sich auf die Zahl der Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt (ausschließlich der Verletzung der Wehrpflicht), sowie auf Gewalt und Drohungen gegen Beamte (§§ 113, 114, 117—119 StGB.), auf einfachen und schweren Diebstahl in den Fällen der §§ 242 bis 244 StGB. und auf den Betrug in den Fällen der §§ 263—265 StGB. Um die Verschiedenheiten in den territorialen Abschnitten auszugleichen, sind die gegebenen absoluten Zahlen der Verurteilten unter Zugrundelegung der Volkszählungen von 1895 und 1900 auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung jedes der untersuchten Verwaltungsbezirke berechnet.

Gleichzeitig mit diesen Untersuchungen bringt das Reichsjustizamt einen Beitrag zur Geographie der Kriminalität während der zwei Jahrzehnte von 1882 (dem Anfangsjahre der amtlichen Kriminalstatistik) bis 1901, in dem in Abweichung von der bisherigen Methode, bei der jeder Oberlandesgerichtsbezirk seine gesonderte Darstellung fand, die 28 Oberlandes-

[4]) A. a. O., S. 213.

gerichtsbezirke in zehn Gruppen verteilt sind, von denen nur drei, die Bezirke Breslau, Berlin und Dresden, eine solche Gruppe ausfüllen, während die übrigen Gruppen mehrere solcher Bezirke in sich vereinigen. Die zehn Gruppen sind:

1. Die Oberlandesgerichtsbezirke Königsberg, Marienwerder und Posen;
2. der Bezirk Breslau;
3. der Bezirk Berlin;
4. die Bezirke Jena, Naumburg und Braunschweig;
5. die Bezirke Cassel, Celle, Darmstadt und Frankfurt a. M.;
6. die Bezirke Köln und Hamm;
7. die Bezirke Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg und Zweibrücken;
8. der Bezirk Dresden;
9. die Bezirke Hamburg, Kiel, Oldenburg, Rostock und Stettin;
10. die Bezirke Stuttgart, Karlsruhe und Colmar.

Bei der Zusammenfassung mehrerer Bezirke ist teils der geographischen Lage, teils dem politischen Zusammenhange, vor allem aber dem Umstande Rechnung getragen, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Kriminalität der miteinander verbundenen Oberlandesgerichtsbezirke eine große Ähnlichkeit gezeigt hat. In der Besprechung sind der Kürze halber die Gruppen als ostdeutscher, schlesischer, brandenburgischer, thüringisch-braunschweigischer, hessisch-hannoverscher, rheinisch-westfälischer, bayerischer, sächsischer, norddeutscher und südwestdeutscher Bezirk bezeichnet, abwechselnd ist auch die Bezeichnung Ostdeutschland, Schlesien, Brandenburg, Bayern, Sachsen usw. gebraucht.

Die Beteiligung der zehn Bezirke an der Gesamtkriminalität sämtlicher Verurteilten ordnete sich im Jahre 1882 in nachstehender Reihenfolge:

An der Spitze stand Ostdeutschland mit 1606 Verurteilten auf je 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung. Darauf folgten: Schlesien (1175), Bayern (1146), Brandenburg (1095), Sachsen (1072), Thüringen-Braunschweig (918), Südwestdeutschland (810), Hessen-Hannover (803), Norddeutschland (790), Rheinland-Westfalen (658). Von diesen zehn Bezirken haben Ostdeutschland, Schlesien, Bayern und Brandenburg bis 1901 ihre dominierende Stellung in der ursprünglichen Reihenfolge beibehalten. Dagegen haben die übrigen sechs ihre Stellung gewechselt Norddeutschland und Rheinland-Westfalen, die die vorletzte bzw. letzte, also günstigste Stelle einnahmen, sind in der zwanzigjährigen Zwischenzeit auf die fünfte bzw. sechste Stelle unmittelbar hinter Brandenburg hinaufgerückt, während Sachsen von der fünften auf die neunte, Thüringen-Braunschweig von der sechsten auf die siebente, Südwestdeutschland von der siebenten auf die achte, Hessen-Hannover von der achten auf die letzte Stelle zurückgegangen sind.

Über die Höhe der Zu- oder Abnahme der Kriminalität in den einzelnen Bezirken teilt das Reichsjustizamt folgendes mit:

Auf je 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung entfielen im Jahre 1901 mehr (+) oder weniger (—) als im Jahre 1882, geordnet nach der Größe der Zunahme bzw. Abnahme der Verurteilten überhaupt:

Rheinland-Westfalen	(+ 496)
Norddeutschland	(+ 375)
Bayern	(+ 348)
Schlesien	(+ 333)
Südwestdeutschland	(+ 282)
Thüringen-Braunschweig .	(+ 203)
Brandenburg	(+ 189)
Hessen-Hannover	(+ 142)
Ostdeutschland	(— 80)
Sachsen	(— 89).

Obwohl hiernach Schlesien an der Zunahme der Kriminalität in geringerem Umfange beteiligt ist als der rheinisch-westfälische, norddeutsche und bayerische, der ostdeutsche, die preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen umfassende Bezirk sogar eine Abnahme der Kriminalität zu verzeichnen hat, stehen dennoch der ostdeutsche und der schlesische Bezirk auch noch am Schluß der zwanzigjährigen Periode ganz wie am Anfang in bezug auf die relative Zahl der Verurteilten an der Spitze der deutschen Kriminalität. In keinem der andern Bezirke, selbst in dem schwer belasteten Bayern nicht, erreicht diese Zahl eine den vier preußischen Ostprovinzen gleichkommende Höhe. Wie sehr sich diese Provinzen zu ihren Ungunsten von den übrigen Provinzen der Monarchie abheben, ergibt folgende die Jahresreihe 1893 bis 1902 umfassende Statistik:

Auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kamen in Preußen Verurteilte im Durchschnitt dieser zehn Jahre 120,7. Über dieser Durchschnittsziffer standen

Ostpreußen	155,0
Westpreußen	153,0
Posen	152,0
Schlesien	148,1
Brandenburg	132,3.

Alle übrigen Provinzen standen in nachstehender Reihenfolge unter der Durchschnittsziffer:

Sachsen	119,0
Pommern	115,7
Rheinprovinz	102,0
Westfalen	94,5
Hannover	94,4
Hessen-Nassau	93,3
Schleswig-Holstein	88,1
Sigmaringen	61,1.

Von den neun Regierungsbezirken der vier preußischen Ostprovinzen steht nur ein einziger: Liegnitz mit 92,7 Verurteilten auf je 10000 strafmündige Personen unter der Durchschnittsziffer der Monarchie, in den andern acht steigt die Verurteiltenzahl von 134,9 (im Regierungsbezirk Breslau) bis zu 198,1 (im Regierungsbezirk Oppeln), während von den übrigen 26 Regierungsbezirken der Monarchie nur fünf (Potsdam, Stettin, Magdeburg, Hannover, Köln) die Durchschnittsziffer überschreiten.

Nicht günstiger stellt sich das Verhältnis der vier Provinzen zu den nichtpreußischen Bundesstaaten. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsziffer für das ganze Reich, die etwas weniger als die preußische, nämlich 118,5 Verurteilte auf je 10000 strafmündige Zivilpersonen beträgt, ergibt sich nachstehende Zahlenfolge.

Den Reichsdurchschnitt überschreiten:

Bremen	192,7
Hamburg	167,3
Bayern	146,4
Schwarzburg-Rudolstadt	141,7
Anhalt	123,8
Schwarzburg-Sondershausen	122,5
Sachsen-Meiningen	122,2.

Unter dem Reichsdurchschnitt stehen:

Braunschweig	117,2
Lübeck	111,2
Reuß jüngere Linie	110,9
Baden	108,2
Württemberg	103,1
Hessen	99,6

Mecklenburg-Schwerin	94,0
Königreich Sachsen	93,5
Oldenburg	91,8
Mecklenburg-Strelitz	91,2
Sachsen-Koburg-Gotha	89,0
Elsaß-Lothringen	87,5
Sachsen-Weimar	86,2
Reuß ältere Linie	81,5
Sachsen-Altenburg	79,5
Lippe	61,4
Schaumburg-Lippe	43,9
Waldeck	41,6.

Es würde für den Kriminalitätscharakter des ostdeutschen und schlesischen Bezirks noch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, wenn in der die anderen Bezirke überragenden Zahl der Verurteilungen die leichten Straffälle überwögen. Das Schlimmere ist, daß beide Bezirke auch in der schweren Kriminalität, die in der Rückfälligkeit zum Ausdruck kommt, eine Vorrangsstellung einnehmen. Ostdeutschland, das hinsichtlich der vorbestraften Verurteilten im Jahre 1882 an der obersten Stelle stand, ist in der Zwischenzeit allerdings in die dritte Stelle von oben hinabgerückt, so sehr hat sich dagegen dieses Verhältnis zuungunsten Schlesiens verschoben, daß, während diese Provinz, was die Zahl der Vorbestraften unter den Verurteilten betrifft, im Jahre 1882 erst hinter Ostdeutschland, Brandenburg und Bayern rangierte, im Jahre 1901 in dieser Beziehung die oberste Stelle einnahm. Mit andern Worten: es befanden sich 1901 im ganzen Reiche unter den Verurteilten nirgends so viel Rückfällige wie in Schlesien. Ihre Zahl hatte am Schluß der zwanzigjährigen Periode das Doppelte der Anfangszahl weit überschritten. Auf je 100000 strafmündige Zivilpersonen kamen bei Beginn der Periode 327, an deren Schluß 726 Vorbestrafte, während sich in Ostdeutschland der Zuwachs auf 364 : 614 stellte. Da im Jahre 1901 auf 100000 Strafmündige in Schlesien je 1507, in Ostdeutschland je 1526 Verurteilte kamen, bestand sonach in Schlesien beinahe die Hälfte, in Ostdeutschland zwei Fünftel der letztern aus Rückfälligen. Zwischen beiden Bezirken steht als zweiter höchstbeteiligter Bayern mit 695 Vorbestraften auf je 1494 Verurteilte. Einen hinsichtlich der Vorbestraften direkt entgegengesetzten Entwickelungsgang hat der mit Schlesien sich unmittelbar berührende Nachbarbezirk Sachsen genommen. Während dieser Bezirk im Jahre 1882 noch unmittelbar hinter Schlesien rangierte, also eine Mittelstellung einnahm, ist er in der Zwischenzeit auf die neunte, d. h. die zweitgünstigste Stelle hinuntergerückt. Obwohl hier wie in allen Bezirken die Zahl der Rückfälligen gewachsen ist, stellt sich der Zuwachs nur auf den vierten Teil des schlesischen.

Bezüglich der Beteiligung der zehn Bezirke an der Art der strafbaren Handlungen, sind in der Untersuchung des Reichsjustizamts die beiden Gruppen der gegen die Person oder auf Gewalttätigkeit beruhenden Delikte und der Vermögensdelikte einander gegenübergestellt. In der ersten Gruppe, die die Vergehen der Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung, Sachbeschädigung, des Widerstands und Hausfriedensbruchs umfaßt, steht für 1901 Ostdeutschland mit 889 und Schlesien mit 870 Verurteilten auf je 100000 strafmündige Zivilpersonen an oberster bzw. nächstoberster Stelle. Die beiden Bezirke hatten nebst Bayern schon im Jahre 1882 die höchsten Ziffern (626, 503, 592). Die höchste absolute Zunahme hat seitdem der schlesische Bezirk (+ 367 = 73 Proz.) erfahren, wogegen hinsichtlich der Zunahme der ostdeutsche (+ 263) erst an vierter Stelle steht. Bei den Vorbestraften dieser Gruppe standen 1882 am ungünstigsten der bayerische, der ostdeutsche und der brandenburgische Bezirk mit 147, 112 und 111 Verurteilungen. Im Jahre 1901 dagegen weist den höchsten Stand der bedeutend gestiegenen Ziffern der schlesische Bezirk (426) auf, dem sich als nächsthöchster der bayerische (374) und als dritter

der ostdeutsche (352) anschließt. Auch bei der Körperverletzung fällt der höchste in der Zunahme sowohl hinsichtlich der Verurteilten überhaupt, wie insbesondere der Vorbestraften mit + 246 (= 134 Proz.) bzw. + 172 auf je 100000 Strafmündige in den schlesischen Bezirk. Dasselbe gilt für die Zunahme bei Nötigung und Bedrohung (+ 38 bzw. + 27) und bei Sachbeschädigung (+ 18 bzw. + 21). Der ostdeutsche Bezirk steht hinsichtlich der Zunahme bei Körperverletzung mit + 185 hinter Schlesien, Südwestdeutschland und Bayern, wogegen er bezüglich der Vorbestraften mit + 138 an dritter Stelle (hinter Schlesien und Bayern) rangiert.

Etwas günstiger ist die Stellung der beiden Bezirke in der zweiten Gruppe (Diebstahl, Begünstigung und Hehlerei, Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betrug). Hier rangieren Ostdeutschland und Schlesien mit je 492 auf je 100000 Strafmündige erst hinter Brandenburg und Bayern, und was die Vorbestraften dieser Gruppe betrifft, so tritt Ostdeutschland mit 209 außerdem hinter Schlesien (244) zurück. Vergleicht man das Jahr 1901 mit dem Jahre 1882, so hat mit Ausnahme von Rheinland-Westfalen, Bayern und Norddeutschland zwar in allen Bezirken die Kriminalität bei den Vermögensdelikten abgenommen, nirgends aber so beträchtlich als im ostdeutschen Bezirke. Hier kamen 1882 auf je 100000 Strafmündige 794 Verurteilte, im Jahre 1901 dagegen nur noch 492 (also — 302 = 38 Prozent). Neben dem sächsischen ist außerdem der ostdeutsche Bezirk der einzige, in dem auch die Verurteilung Vorbestrafter statt einer Zunahme eine geringe Abnahme (— 12) erfahren hat. Ebenso erreichte die Abnahme des Diebstahls, die im Reichsdurchschnitt — 68 betragen hat, und sich mit Ausnahme von Rheinland-Westfalen auf alle Bezirke erstreckt, im ostdeutschen Bezirke mit — 270 die höchste Ziffer. Nächst Ostdeutschland und Sachsen hat für 1901 Schlesien mit — 62 bzw. — 93 die stärkste Abnahme der Vermögensdelikte überhaupt und des Diebstahls insbesondere. zu verzeichnen. Auch Begünstigung und Hehlerei haben mit — 35 bzw. — 18 vor allen Bezirken im ostdeutschen und schlesischen am beträchtlichsten abgenommen. Dagegen hat beim Betrug Schlesien mit + 36 die höchste Zuwachsziffer, wie umgekehrt Ostdeutschland mit + 12 die niedrigste. Endlich ist Ostdeutschland neben Sachsen der einzige Bezirk, in dem die Unterschlagung mit — 12 etwas zurückgegangen ist. —

II.

Wenn ungeachtet des sehr erheblichen Rückgangs der Vermögensdelikte in den preußischen Ostprovinzen die allgemeine kriminalistische Position der letztern sich nicht gebessert hat, sie vielmehr in Beziehung auf die Gesamtkriminalität nach wie vor die führende Stellung unter den zehn Reichsbezirken einnehmen, so können die Ursachen dieser beharrenden Erscheinung nicht in äußeren, dem Wechsel unterworfenen Umständen liegen, der Hauptfaktor liegt vielmehr zweifellos in dem Einfluß des slavischen Elements auf die örtliche Gestaltung der Kriminalität. Da, wo ein solcher Einfluß nicht besteht, also in den Kreisen mit ausschließlich oder größtenteils deutscher Bevölkerung, erreicht mit Ausnahme der großstädtischen Stadt- und Landkreise, die sich ja überall durch höhere Kriminalität auszeichnen, die relative Verurteiltenziffer fast nirgends eine solche Höhe wie in der großen Mehrzahl der gemischt-sprachigen Kreise, in denen die Verurteiltenziffer um so höher steht, je mehr in ihnen das fremdsprachige Element dem Deutschtum numerisch die Wage hält oder es an Zahl überragt. Das soll jetzt für den Zeitraum 1893/1902 im einzelnen unter Angabe der prozentualen Beteiligung der Kreisbevölkerungen am Deutschtum einerseits und am Slaventum andererseits nachgewiesen werden.[1])

[1]) Der prozentualen Berechnung, bei der bloße Bruchteile von Prozenten, als außer-

I. Provinz Ostpreußen.

1. Kreise mit ausschließlich deutscher Bevölkerung.

Stadt- und Landkreis Königsberg, Wehlau, Fischhausen, Gerdauen, Friedland, Pr.-Eilau, Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Mohrungen, Pr.-Holland, Gumbinnen, Darkehmen.

Von den 14 Kreisen standen nur drei: Stadt- und Landkreis Königsberg mit 188,3 bzw. 186,2 und Wehlau mit 124,0 über dem Reichsdurchschnitt von 118,5 Verurteilten auf je 100000 Personen der strafmündigen Zivilpersonen, die andern darunter. In neun steht die relative Kriminalitätsziffer sogar unter 100,0.

2. Kreise mit fast ausschließlich deutscher Bevölkerung.

Stallupönen und Insterburg (Deutsche 98%), Rastenburg und Goldap (D. 97%), Angerburg (D. 95%), davon standen Insterburg und Angerburg mit 148,4 bzw. 147,1 über dem Reichsdurchschnitt, die andern mit 113,9, 109,1, 103,3 darunter.

3. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung.

Pillkallen (Deutsche 89%, Litauer 11%), Labiau (D. 86%, L. 14%), Rössel (D. 85%, Polen 15%), Niederung (D. 82%, L. 18%), Ragnit (D. 78%, L. 22%), Osterode (D. 70%, Polen und Masuren 30%), Oletzko (D. 61%, P. 19%, M. 20%), Memel (D. 57%, L. 43%), Lötzen (D. 55%, P. 19%, M. 26%), Tilsit (D. 52%, L. 48%). Von den zehn Kreisen standen nur Pillkallen und Rössel mit 116,7 bzw. 88,9 unter dem Reichsdurchschnitt, die andern beträchtlich darüber und zwar Labiau (239,0), Osterode (217,2), Tilsit (212,0), Ragnit (212,0), Lötzen (191,8), Memel (174,1), Oletzko (163,2).

4. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend slavischer Bevölkerung.

Allenstein (Deutsche 49%, Polen 51%), Ortelsburg (D. 49%, P. 30%, Masuren 21%), Sensburg (D. 48%, P. 28%, M. 24%), Heydekrug (D. 42%, Litauer 58%), Lyk (D. 40%, P. 27%, M. 33%), Neidenburg (D. 33%, P. 41%, M. 26%), Johannisburg (D. 25%, P. 31%, M. 44%).

Alle sieben Kreise standen beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt: Allenstein (139,3), Sensburg (184,7), Ortelsburg (212,9), Lyk (213,1), Johannisburg (244,3), Neidenburg (261,4), Heydekrug (271,0).

Die Beteiligung der 37 Kreise der Provinz an der gefährlichen Körperverletzung und am Diebstahl in den Fällen der §§ 242, 243, 244 StGB. zeigt folgende Abstufungen (Reichsdurchschnitt der gefährlichen Körperverletzung auf je 10000 Strafmündige 23,0 und des Diebstahls 25,1):

A. Gefährliche Körperletzung.

Auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte:

unter 20: in Heilsberg (10,3), Braunsberg und Darkehmen (14,9), Rössel (17,0), Rastenburg (18,0), Gumbinnen (18,1), Goldap (18,8), Oletzko (19,0), Stallupönen (19,1), Friedland und Pr.-Eilau (19,5);

halb des Zwecks der Gegenüberstellung liegend, weggelassen sind, liegen die Durchschnitte der Volkszählung von 1890 und 1900 zu Grunde.

20 bis 30: Heiligenbeil (20,4), Wehlau (22,1), Allenstein (22,6), Fischhausen (23,6), Königsberg Stadtkreis (24,6), Mohrungen (25,3), Pr.-Holland (25,9), Pillkallen (26,8), Sensburg (28,7), Ragnit (29,9);

30 bis 40: in Angerburg (30,9), Lötzen (33,1), Memel (34,8), Ortelsburg (35,9), Tilsit (36,0), Lyk (36,7), Johannisburg (37,0), Niederung (38,4);

40 bis 50: in Labiau (40,3), Heydekrug (43,6), Osterode (47,9), Königsberg Landkreis (49,2);

über 50: in Neidenburg (57,4).

B. Diebstahl.

Auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte:

unter 20: in Lötzen (15,4), Pr.-Holland (15,8), Gerdauen (17,4), Friedland (18,1), Rössel (18,5), Heilsberg (19,1), Braunsberg (19,2), Pr.-Eylau (19,5), Heiligenbeil (19,8);

20 bis 30: in Darkehmen (20,1), Mohrungen (23,1), Goldap und Stallupönen (23,9), Fischhausen (25,3), Gumbinnen (26,0), Rastenburg (27,7), Wehlau (29,4);

30 bis 40: in Pillkallen (30,5), Angerburg (33,8), Ragnit und Allenstein (34,4), Insterburg (35,9), Landkreis Königsberg (36,5), Stadtkreis Königsberg (38,1);

40 bis 50: in Oletzko (41,4), Niederung (42,6), Memel (47,8);

50 bis 60: in Ortelsburg (50,5), Osterrode (52,9), Sensburg (55,5), Lyk (57,7), Labiau (59,9);

über 60: in Tilsit (62,5), Johannisburg (66,0), Neidenburg (66,3), Heydekrug (68,7).

Anlangend die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt standen nach obiger Übersicht von den 37 Kreisen der Provinz 16, und zwar solche mit teils vollständig, teils ganz überwiegend deutscher Bevölkerung unter dem Reichsdurchschnitt von 118,5 auf je 10000 strafmündige Zivilpersonen. Der Schwerpunkt der ostpreußischen Kriminalität liegt sonach in den gemischtsprachigen Kreisen, und zwar zeigt sie mit einzelnen Ausnahmen eine mit der Abnahme des Deutschtums steigende Tendenz. Die erheblich geringere Beteiligung der rein deutschen und der ihnen am nächsten stehenden Kreise an der Kriminalität macht sich bei der Körperverletzung und dem Diebstahl, den am häufigsten vorkommenden Straftaten, besonders bemerkbar. Man wird daraus folgern dürfen, daß die starke Kriminalität in den gemischtsprachigen Kreisen vorzugsweise dem slavischen Teil der Bevölkerung zur Last fällt.

II. Provinz Westpreußen.

Eine von der ostpreußischen mannigfach abweichende Gestaltung der örtlichen Kriminalitätsverhältnisse zeigt die Provinz Westpreußen. Die Zahl der Kreise mit ausschließlich deutscher Bevölkerung beschränkt sich auf drei: Stadtkreis Elbing, Landkreis Elbing, Deutsch-Krone, und die der Kreise mit fast ausschließlich deutscher Bevölkerung gleichfalls auf drei: Danzig Niederung (Deutsche 99%), Stadtkreis Danzig (D. 97%), Marienburg (D. 97%). Von den sechs Kreisen stehen Landkreis Elbing und Deutsch-Krone mit 116,6 bzw. 115,0 unter dem Reichsdurchschnitt, Danzig Niederung mit 120,5 nur eine Kleinigkeit darüber. Dagegen erhebt sich in den Stadtkreisen Elbing und Danzig die relative Verurteiltenziffer zu der beträchtlichen Höhe von 219,0 bzw. 189,8, was jedoch bei den in Betracht kommenden Industrie- und Großstadtverhältnissen der beiden Stadtkreise weniger auffallen kann, als daß im Marienburger Kreise die Verurteiltenziffer 188,5 beträgt.

In den gemischtsprachigen Kreisen stellt sich die Kriminalität wie folgt:

1. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung.

Rosenberg (Deutsche 92%, Polen 8%), Danziger Höhe (D. 83%, P. 6%, Kassuben 11%), Schlochau (D. 79%, P. 18%, K. 3%), Flatau (D. 74%, P. 26%), Graudenz (D. 74%, P. 26%), Thorn (D. 68%, P. 32%), Stuhm (D. 61%, P. 39%), Dirschau (D. 59%, P. 41%).

Davon standen nur Flatau mit 99,0 unter dem Reichsdurchschnitt, die andern wie folgt darüber: Schlochau 121,7, Rosenberg 160,9, Dirschau 171,5, Graudenz 178,7, Stuhm 181,1, Danziger Höhe 181,7, Thorn 205,7.

2. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend slavischer Bevölkerung.

Culm (Deutsche 48%, Polen 52%), Schwetz (D. 47%, P. 53%), Neustadt (D. 46%, P. 15%), Berent (D. 45%, P. 50%, Kassuben 5%), Konitz (D. 42%, P. 44%, K. 14%), Briesen (D. 42%, P. 58%), Marienwerder (D. 36%, P. 64%), Straßburg und Tuchel je (D. 35%, P. 65%), Karthaus (D. 31%, K. 69%), Putzig (D. 30%, K. 70%), Pr.-Stargard (D. 26%, P. 74%), Löbau (D. 20%, P. 80%).

Davon standen unter dem Reichsdurchschnitt: Putzig (79,4), Berent (94,2), Karthaus (102,6); darüber: Pr.-Stargard (123,7), Konitz (127,7), Schwetz (129,9), Tuchel (145,6), Neustadt (153,7), Marienwerder (158,5), Straßburg (161,1), Löbau (161,3), Culm (163,2), Briesen (168,6).

Die Beteiligung der 27 Kreise an gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl stellt sich folgendermaßen:

A. Gefährliche Körperverletzung (Reichsdurchschnitt 23,0):

Auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte:

unter 20: in Putzig 19,2;

20 bis 30: in Flatau (22,0), Berent (23,5), Konitz (24,4), Karthaus (24,7), Tuchel (27,1), Deutsch-Krone (27,6), Stadtkreis Danzig (28,2), Pr.-Stargard (28,3), Schlochau (29,2), Landkreis Elbing (29,4), Danzig Niederung (29,4), Schwetz (29,7);

30 bis 40: in Neustadt (33,1), Löbau (35,0), Straßburg (35,1), Thorn (35,9), Marienwerder (36,3), Briesen (36,9), Dirschau (40,0);

über 40 bis 50: in Graudenz (41,8), Rosenberg (41,8), Stadtkreis Elbing (42,1), Stuhm (42,3), Danziger Höhe (42,8), Culm (45,2), Marienburg (49,8).

B. Diebstahl (Reichsdurchschnitt 25,1):

unter 20: keiner;

20 bis 30: in Landkreis Elbing (22,6), Putzig (22,8), Danziger Höhe (23,1), Berent (23,2), Flatau (23,4), Karthaus (24,2), Deutsch-Krone (24,7), Danziger Niederung (29,8);

30 bis 40: in Konitz (32,5), Marienburg (33,1), Schlochau (33,4), Pr.-Stargard (34,8), Briesen (35,2), Schwetz (37,9), Stadtkreis Elbing (39,0), Marienwerder (39,7);

40 bis 50: in Culm (41,4), Neustadt (42,8), Rosenberg (43,0), Tuchel (45,7), Dirschau (45,8), Stadtkreis Danzig (46,6), Straßburg (46,9), Stuhm (49,1);

über 50 bis 60: in Graudenz (51,2), Thorn (58,0).

Die westpreußische Kriminalität steigt sonach nirgends, selbst in den am schwersten belasteten Kreisen nicht, auf die Höhe der ostpreußischen, und unterscheidet sich auch darin von dieser, daß ihr Schwerpunkt teils in deutschen, teils in Kreisen mit überwiegend deutscher Bevölkerung liegt. Bemerkenswert ist ferner der niedrige Stand der Kriminalität in den von Kassuben bewohnten Kreisen Putzig, Berent und Karthaus. Die Kassuben nehmen hiernach eine von den Polen, Masuren und Litauern sich vorteilhaft abhebende Stellung ein.

III. Provinz Posen.

Die Provinz zählt unter ihren 42 Kreisen keinen einzigen mit ausschließlich deutscher Bevölkerung. Sie sind sämtlich gemischtsprachig. Das slavische Element setzt sich nur aus Polen zusammen. Der Schwerpunkt liegt hier, abweichend von Westpreußen, in den überwiegend slavischen Kreisen. Es gibt zwar unter den letztern solche mit niedriger Kriminalität, das Übergewicht in Beziehung auf niedrigen Stand der Kriminalität haben aber die Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung. Während von den 28 Kreisen mit überwiegend slavischer Bevölkerung nur acht unter dem Reichsdurchschnitt stehen und die Hälfte davon ihn beinahe erreicht, stehen von den 13 Kreisen mit überwiegend deutscher Bevölkerung ebenfalls acht und zwar bis auf zwei sehr beträchtlich unter dem Reichsdurchschnitt.

1. Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung.

Schwerin (Deutsche 95 %, Polen 5 %), Stadtkreis Bromberg (D. 85 %, P. 15 %), Kulmar (D. 82 %, P. 18 %), Meseritz (D. 80 %, P. 20 %), Filehne (D. 74 %, P. 26 %), Czarnikau (D. 74 %, P. 26 %), Fraustadt (D. 72 %, P. 28 %), Lissa (D. 65 %, P. 35 %), Landkreis Bromberg (D. 62 %, P. 38 %), Wirsitz (D. 55 %, P. 45 %), Bomst (D. 53 %, P. 47 %), Birnbaum (D. 52 %, P. 48 %), Neutomischel (D. 51 %, P. 49 %).

Davon standen unter dem Reichsdurchschnitt: Schwerin (62,5), Meseritz (78,8), Filehne (87,0), Fraustadt (87,8), Bomst (95,9), Lissa (98,4), Neutomischel (108,3), Czarnikau (109,1); darüber: Birnbaum (124,8), Wirsitz (137,1), Kolmar (160,0), Landkreis Bromberg (199,1), Stadtkreis Bromberg (220,4).

2. Kreise mit überwiegend slavischer Bevölkerung.

Stadtkreis Posen und Rawitsch (Deutsche 47 %, Polen 53 %), Schubin (D. 45 %, P. 55 %), Obornik (D. 40 %, P. 60 %), Inowrazlaw (D. 38 %, P. 62 %), Krotoschin (D. 36 %, P. 64 %), Gnesen (D. 33 %, P. 67 %), Posen Ost (D. 29 %, P. 71 %), Samter (D. 28 %, P. 72 %), Mogilno (D. 25 %, P. 75 %), Wongrowitz (D. 23 %, P. 77 %), Ostrowo (D. 21 %, P. 79 %), Znin und Stralno (D. 20 %, P. 80 %), Schrimm und Schmiegel (D. 19 %, P. 81 %), Koschmin (D. 18 %, P. 82 %), Grätz und Witkowo (D. 17 %, P. 83 %), Jarotschin (D. 16 %, P. 84 %), Wreschen und Kempen (D. 15 %, P. 85 %), Gostyn (D. 14 %, P. 86 %), Pleschen (D. 14 %, P. 86 %), Posen West (D. 13 %, P. 87 %), Schildberg, Schroda, Kosten (D. 12 %, P. 88 %), Adelnau (D. 8 %, P. 92 %).

Davon standen unter dem Reichsdurchschnitt: Schmiegel (71,5), Gostyn (84,3), Rawitsch (84,7), Adelnau (104,3), Koschmin (112,0), Ostrowo (112,2), Pleschen (114,1), Schildberg (116,9); darüber: Jarotschin (121,6), Kempen (129,0), Krotoschin und Witkowo (136,4), Schroda (143,2), Znin (147,7), Grätz (150,7), Wongrowitz (156,6), Kosten (157,3), Schrimm (158,7), Strelno (166,5), Obornik (175,1), Samter (183,8), Wreschen (184,5), Posen West (185,8), Posen Ost (202,9), Schubin (203,4), Mogilno (209,0), Gnesen (212,8), Stadtkreis Posen (237,0), Inowrazlaw (266,2).

Beteiligung der 42 Kreise

A. An gefährlicher Körperverletzung (Reichsdurchschnitt 23,0):

Auf je 10000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte:

unter 20: in Schwerin (12,1), Meseritz (13,5), Schmiegel (14,7), Ostrowo (15,7), Rawitzsch (17,1), Fraustadt (17,2), Schildberg (18,0), Lissa (18,6), Filehne (19,1), Gostyn (19,2), Bomst (19,4), Adelnau (19,9);

20 bis 30: in Koschmin (20,6), Czarnikau (21,4), Jarotschin (23,1), Kempen (23,4), Birnbaum (25,2), Krotoschin (26,9), Neutomischl (27,0), Pleschen (27,0), Witkowo (27,5);

30 bis 40: in Kolmar (30,1), Stadtkreis Bromberg (30,9), Wreschen (35,2), Wirsitz (36,2), Znin (36,6), Schroda (36,8), Wongrowitz (38,1), Grätz (38,3), Strelno (40,0);

40 bis 50: in Kosten (40,5), Stadtkreis Posen (41,9), Schrimm (44,1), Landkreis Bromberg (44,8), Obornik (46,4), Mogilno (47,5), Gnesen (49,3);

50 bis 60: Samter (52,5), Posen West (54,2), Schubin (54,8);

über 60: in Posen Ost (60,4), Inowrazlaw (61,3).

B. Diebstahl (Reichsdurchschnitt 25,1):

unter 20: in Schwerin (17,7), Schmiegel (17,8), Filehne (18,2), Gostyn (19,2), Rawitsch (19,7);

20 bis 30: in Fraustadt (20,7), Meseritz (21,2), Bomst (22,6), Koschmin (25,4). Neutomischl (26,0), Adelnau (26,4), Pleschen (26,6), Czarnikau (27,5), Lissa (28,2), Schildberg (29,0);

30 bis 40: in Kempen (32,4), Jarotschin (33,0), Ostrowo (33,1), Krotoschin (34,8), Witkowo (35,7), Kosten (35,8), Schroda (36,5), Schrimm (37,3), Wirsitz (37,7), Birnbaum (38,0), Wongrowitz (39,8);

40 bis 50: in Grätz (40,6), Kolmar (42,1), Posen West (42,3), Posen Ost (43,6), Znin (43,6), Samter (44,6), Strelno (45,9), Obornik (47,6), Gnesen (47,7), Landkreis Bromberg (49,7);

50 bis 60: in Wreschen (50,2), Schubin (52,8), Stadtkreis Bromberg (55,4), Stadtkreis Posen (55,5), Mogilno (56,5);

60 bis 70: keine.

über 70: in Inowrazlaw (74,7).

IV. Provinz Schlesien.

Schlesien ist die Provinz der kriminalgeographischen Gegensätze. Während in den drei andern Provinzen die einzelnen Regierungsbezirke hinsichtlich ihrer Gesamtkriminalität teils nur wenig, teils nicht sehr erheblich voneinander abweichen — auf je 100000 strafmündige Zivilpersonen kommen Verurteilte im Regierungsbezirk Königsberg 149,1, im Regierungsbezirk Gumbinnen 166,1, im Regierungsbezirk Danzig 154,7, im Regierungsbezirk Marienwerder 151,7, im Regierungsbezirk Posen 136,8 und im Regierungsbezirk Bromberg 179,3 —, stufen sich in Schlesien die Regierungsbezirke in ungleich bedeutenderen Abständen folgendermaßen ab: Regierungsbezirk Oppeln 198,1, Regierungsbezirk Breslau 134,9, Regierungsbezirk Liegnitz 92,7. Die Kriminalität Oberschlesiens überragt sonach die mittelschlesische um ein beinahe volles Dritteil und diejenige Niederschlesiens um mehr als das Doppelte. Ein Abstand, wie er zwischen ober- und niederschlesischer Kriminalität besteht, kehrt in keiner der andern preußischen Provinzen und auch in keinem der größern Verwaltungsbezirke der Königreiche Sachsen, Bayern und Württemberg wieder. Aber nicht nur der Schwerpunkt der Kriminalität Schlesiens, sondern zugleich der aller zehn Reichsbezirke, fällt in den Regierungsbezirk Oppeln, indem in diesem Bezirke bei den Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt die relative Verurteiltenziffer mit 1984 = 166 Prozent auf 100000 strafmündige Zivilpersonen ihre höchste Höhe im deutschen Reiche erreicht.

Was die Sprachenfrage betrifft, so haben von den 66 Kreisen der Provinz zwar nur 11 eine ausschließlich deutsche Bevölkerung, indessen erstreckt sich das Slaventum (Polen,

Mähren, Tschechen, Wenden) hauptsächlich auf Oberschlesien, zwei Kreise im Regierungsbezirk Breslau (Namslau und Gr.-Wartenberg) und zwei Kreise im Regierungsbezirk Liegnitz (Rothenburg in der Oberlausitz und Hoyerswerda). In den andern nicht völlig deutschen Kreisen beschränkt sich das Slaventum mit Ausnahme von Strehlen und Glatz teils auf Bruchteile von Prozenten, teils auf 1 bis 3 Prozent. Da man die Kreise bis unter 2 Prozent wohl unbedenklich zu den Kreisen mit ganz deutscher Bevölkerung rechnen kann, stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

1. Kreise mit ganz deutscher Bevölkerung.

Grottkau (Regierungsbezirk Oppeln), Öls, Trebnitz, Militsch, Steinau, Woblau, Neumarkt, Stadt- und Landkreis Breslau, Oblau, Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Neurode (Regierungsbezirk Breslau), Grünberg, Freistadt, Sagan, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Liegnitz (Stadt- und Landkreis), Landkreis Görlitz, Bolkenbain, Schönau, Löwenberg, Lauban, Landeshut, Hirschberg, Lüben (Regierungsbezirk Liegnitz).

Von diesen 33 Kreisen standen nur sieben: Breslau Stadtkreis (198,7), Breslau Landkreis (173,6), Trebnitz (155,0), Münsterberg (147,1), Öls (140,8), Oblau (136,6), Neumarkt (119,1) über dem Reichsdurchschnitt von 118,5 Verurteilten auf je 10000 Strafmündige, die übrigen 26 Kreise darunter. In 20 der letztern stebt die Kriminalität sogar unter 100,0.

2. Kreise mit fast ausschließlich deutscher Bevölkerung.

Neiße (Deutsche 97%), Gubrau (D. 98%), Habelschwerdt (D. 98%), Brieg (D. 97%), Sprottau (D. 98%), Stadtkreis Görlitz (D. 98%), Glogau (D. 97%), Jauer (D. 97%).

Davon standen nur Brieg mit 128,5 und Gorlitz mit 152,1 über dem Reichsdurchschnitt, die andern sämtlich unter 100,0.

3. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung.

Strehlen (Deutsche 94%, Tschechen 6%), Glatz (D. 92%, Polen 2%, T. 6%), Falkenberg (D. 90%, P. 10%), Leobschütz (D. 84%, P. 5%, Mähren 11%), Rothenburg (D. 79%, Wenden 21%), Namslau (D. 67%, P. 33%), Stadtkreis Beuthen (D. 55%, P. 45%), Neustadt (D. 53%, P. 47%), Gr.-Wartenberg (D. 51%, P. 44%, T. 5%).

Davon standen über dem Reichsdurchschnitt: Namslau (122,1), Strehlen (133,3), Gr.-Wartenberg (139,3), Stadtkreis Beutben (335,0); die andern in folgender Reibe darunter: Leobschutz (114,5), Rothenburg (110,6), Neustadt (107,4), Glatz (107,2), Falkenberg (94,6).

4. Gemischtsprachige Kreise mit überwiegend slavischer Bevölkerung.

Von diesen Kreisen liegt nur ein einziger (Hoyerswerda, Deutsche 42%, Wenden 58%) nicbt in Oberschlesien. Er ist zugleich der einzige, der mit 78,6 unter dem Reichsdurchschnitt steht. Die andern steben in folgender Skala beträchtlieb darüber:

Oppeln (Deutsche 46%, Polen 50%, Tschechen 4%)	145,4
Ratibor (D. 21%, P. 45%, Mähren 34%)	151,2
Kreuzburg (D. 36%, P. 64%)	152,2
Kosel (D. 20%, P. 80%)	152,8
Rosenberg (D. 14%, P. 86%)	156,9
Gr.-Strelitz (D. 17%, P. 82%, T. 1%)	156,9
Pleß (D. 12%, P. 88%)	176,6

Rybnik (D. 18%, P. 82%) 188,2
Lublinitz (D. 17%, P. 83%) 223,0
Tost-Gleiwitz (D. 43%, P. 57%) 227,1
Tarnowitz (D. 24%, P. 76%) 248,7
Kattowitz (D. 49%, P. 51%) 296,6
Zabrze (D. 27%, P. 73%) 300,0
Beuthen Landkreis (D. 34%, P. 66%) .... 345,0.

Bei den großen Gegensätzen in der Kriminalität der drei Regierungsbezirke empfiehlt es sich, abweichend von der bisherigen Methode die Beteiligung der drei Bezirke an der gefährlichen Körperverletzung und am Diebstahl gesondert darzustellen.

Auf je 10000 strafmündige Zivilpersonen kommen Verurteilte:

I. Gefährliche Körperverletzung (Reichsdurchschnitt 23,0).

A. Regierungsbezirk Oppeln:

unter 20: in Neiße (13,3), Grottkau (15,1), Falkenberg (16,6), Neustadt (19,1);
20 bis 30: in Leobschütz (21,6), Oppeln (28,3), Kreuzburg (29,0);
über 30 bis 40: in Ratibor (30,5), Kosel (30,7), Rosenberg (32,1);
über 40 bis 50: Gr.-Strelitz (40,9), Pleß (42,3), Rybnik (42,8), Tost-Gleiwitz (48,4);
über 50 bis 60: in Lublinitz (55,8);
über 60 bis 70: in Tarnowitz (63,1), Stadtkreis Beuthen (67,6), Zabrze (67,8);
über 70 bis 80: in Kattowitz (75,2);
über 80: im Landkreis Beuthen (87,6).

B. Regierungsbezirk Breslau:

unter 20: in Habelschwerdt (6,9), Neurode (9,8), Glatz (10,2), Guhrau (10,2), Waldenburg (12,0), Steinau (13,1), Schweidnitz (14,8), Frankenstein (15,1), Wohlau (15,6), Militsch (15,7), Reichenbach (16,6), Nimptsch (17,2), Striegau (17,9), Brieg (19,8);

20 bis 30: in Namslau (21,0), Stadtkreis Breslau (23,3), Öls (23,7), Ohlau (24,1), Strehlen (24,3), Neumarkt (24,6), Münsterberg (25,6), Gr.-Wartenberg (26,3), Trebnitz (28,2);

30 bis 40: keine;

40 bis unter 50: Landkreis Breslau (47,5).

C. Regierungsbezirk Liegnitz:

unter 20: in Sagan (7,8), Lauban (8,1), Löwenberg (8,4), Sprottau (8,5), Jauer (8,8), Lüben (8,9), Schönau (9,6), Freistadt (9,7), Landkreis Görlitz und Bunzlau (10,3), Bolkenhain (10,6), Glogau (10,7), Hoyerswerda (10,8), Stadtkreis Liegnitz (10,9), Hirschberg (11,5), Stadtkreis Görlitz (11,9), Landeshut (12,0), Landkreis Liegnitz (12,0), Grünberg (13,7), Goldberg-Haynau (14,2), Rothenburg O.-L. (16,2).

II. Diebstahl (Reichsdurchschnitt 25,1).

A. Regierungsbezirk Oppeln:

unter 20: in Grottkau (17,1);

20 bis 30: in Neiße (20,9), Falkenberg (21,9), Neustadt (23,0), Leobschütz (24,5).

über 30 bis 40: in Ratibor (31,2), Kosel (31,6), Gr.-Strelitz (31,8), Oppeln (33,4), Pleß (34,7), Rosenberg (35,8), Rybnik (37,8), Kreuzburg (38,1);

über 40 bis 50: in Tost-Gleiwitz (45,7), Tarnowitz (47,2), Lublinitz (48,9);

über 50 bis 60: in Zabrze (51,2), Kattowitz (55,2);

über 60 bis 70: im Landkreis Beuthen (61,1);
über 70: im Stadtkreis Beuthen (70,4).

B. Regierungsbezirk Breslau:

unter 20: in Striegau (19,0), Guhrau (19,9).

20 bis 30: in Waldenburg (20,1), Neurode (20,2), Steinau (20,3), Nimptsch (20,6), Reichenbach (21,9), Wohlau (23,0), Habelschwerdt (23,6), Schweidnitz (24,3), Militsch (24,9), Frankenstein (25,8), Neumarkt (25,9), Glatz (27,5), Strehlen (27,6), Brieg (28,5).

über 30 bis 40: in Münsterberg (30,0), Namslau (32,2), Ohlau (32,4), Landkreis Breslau (32,7), Gr.-Wartenberg (34,0), Öls (36,0), Stadtkreis Breslau (37,9).

40 bis unter 50: in Trebnitz (42,3).

C. Regierungsbezirk Liegnitz:

unter 20: in Schönau (16,3), Bolkenhain (18,4), Lauban (18,7), Jauer (19,3), Landeshut (19,6), Hoyerswerda (19,6).

20 bis 30: Sprottau (20,3), Landkreis Liegnitz (20,6), Glogau (21,5), Freistadt (22,2), Lüben (22,3), Grünberg (22,4), Sagan (23,8), Bunzlau (24,8), Löwenberg (24,5), Goldberg-Haynau (26,0), Landkreis Görlitz (27,2), Stadtkreis Liegnitz (28,1), Rothenburg (28,4);

über 30 bis 40: in Hirschberg (30,8), Stadtkreis Görlitz (35,4).

Der Kontrast der Kriminalität zwischen deutscher und überwiegend polnischer Bevölkerung ist hier, namentlich auf dem Gebiet der gefährlichen Körperverletzung, wo sich die oberschlesische Kriminalität bis zur mehr als doppelten Höhe der mittelschlesischen und zur mehr als vierfachen Höhe der niederschlesischen erhebt — im Regierungsbezirk Oppeln beträgt der Durchschnitt 44,5, im Regierungsbezirk Breslau 20,2 und im Regierungsbezirk Liegnitz 10,8 —, so augenfällig, daß nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen kann, daß Schlesien seine schlechte kriminalistische Position hauptsächlich dem Polentum verdankt. Und dasselbe kann auch von den drei andern preußischen Ostprovinzen gelten. »Im Osten«, so äußert sich das Kaiserliche Statistische Amt (II, 35 der Erläuterungen), »zeige ein genaueres Eindringen in die Zahlen der gefährlichen Körperverletzung (als dem nächst dem Diebstahl numerisch stärksten Delikt), daß die Unterschiede in den Zahlen im wesentlichen mit dem mehr oder weniger starken Hervortreten der polnischen Bevölkerung in den einzelnen Kreisen zusammenfallen.« Und nicht bloß im Osten, vielmehr überall wo das Polentum eindringt und festen Fuß faßt, zeigt sich sofort eine erhebliche Verschlechterung der kriminalistischen Verhältnisse. Einen recht schlagenden Beweis dafür liefert der rheinisch-westfälische Reichsbezirk. Er, der im Jahre 1882 die günstigste Position unter den zehn Reichsbezirken einnahm und auch noch im Jahre 1888 nur mit + 21 Verurteilten auf je 100000 Strafmündige höher stand als im Jahre 1882, bewegte sich in 1901 in bezug auf die deliktische Zunahme mit + 496 an der obersten Stelle aller Bezirke. Daß sich der typische Charakter der eingeborenen Bevölkerung, die noch 1888 zu den kriminell am wenigsten belasteten gehörte, in so kurzer Zeit dergestalt zu seinem Nachteil verändert haben sollte, ist nicht anzunehmen. Viel glaubhafter erscheint, ja man kann als gewiß ansehen, daß der enorme Zuwachs der Kriminalität mit dem Eindringen des Polentums in die Industriezentren der Provinzen Rheinland und Westfalen zusammenhängt. Dafür spricht, daß der in Rede stehende Kriminalitätszuwachs hauptsächlich bei den auf Gewalttätigkeit beruhenden Delikten (Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung, Sachbeschädigung, Widerstand, Hausfriedensbruch) und beim Diebstahl, also bei denjenigen Deliktsgruppen in die Erscheinung tritt, an denen das Polentum, vor allem das ober-

schlesische, schon seit Beginn der amtlichen Kriminalstatistik mit den höchsten absoluten und relativen Ziffern beteiligt ist, die sonach einen typischen Charakterzug der slavischen Kriminalität, nicht dagegen der eingeborenen rheinisch-westfälischen Bevölkerung bilden.

Eine Durchsicht der in der Kriminalstatistik für 1902 enthaltenen Übersicht der örtlichen Verteilung der Kriminalität nach kleinen Verwaltungsbezirken ergibt zur Evidenz, daß, abgesehen von den Großstädten beider Provinzen und dem Industriebezirk des Regierungsbezirk Trier, die erhebliche Zunahme der Kriminalität, insbesondere des Diebstahls und der aus Gewalttätigkeit hervorgehenden Delikte, sich auf diejenigen Land- und Stadtkreise beschränkt, in denen slavische Elemente und vorzugsweise Polen in größern und großen Massen sich niedergelassen haben. Als solche Kreise sind zu nennen: Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster mit (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900) rund 26000 Polen; Hamm, Dortmund, Hörde, Bochum, Witten, Gelnhausen, Hattingen im Regierungsbezirk Arnsberg mit zusammen 53000 Polen und die Kreise Duisburg, Mühlheim a. R., Ruhrort, Essen, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen im Regierungsbezirk Düsseldorf mit rund 23000 Polen. Das Reichsjustizamt berechnet die Zunahme der Gewalttätigkeitsdelikte im rheinisch-westfälischen Bezirk für die Periode 1882/1901 auf 97 Prozent und die der Vorbestraften dieser Gruppe auf 343 Prozent. Für den Regierungsbezirk Münster ist die Zunahme der Verurteilungen wegen gefährlicher Körperletzung vom Kaiserlichen Statistischen Amt auf 114 Prozent berechnet. Der rheinisch-westfälische Bezirk ist daneben der einzige im Reich, in dem im Jahre 1901 gegenüber dem Jahre 1882 der Diebstahl, und zwar um + 54 auf je 100000 Strafmündige zugenommen hatte.

War es schon ein arger politischer Fehler, der sich noch bitter rächen wird, durch die starke Heranziehung polnischer Elemente in den rheinisch-westfälischen Bergbau- und Hüttenbetrieb einen deutsch-feindlichen Keil in diese seit jeher kerndeutschen Lande zu treiben, so werden die nächsten statistischen Jahrgänge — bedauerlicherweise — höchst wahrscheinlich zum Überfluß auch noch eine mit dem Eindringen des Polentums zusammenhängende weitere Verschlechterung der vordem so günstigen Kriminalitätsverhältnisse des rheinisch-westfälischen Bezirks zu konstatieren haben.




MISCELLEN

Mitteleuropäische Rechtsausgleichung. Die im Jahre 1905 in Liverpool stattgehabte Konferenz zur Vereinheitlichung gewisser Teile des Seerechts hatte eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, die ausgearbeiteten Vertragsentwürfe über die Beschränkung der Haftung des Reeder und das Pfandrecht an den Schiffen mit den Beschlüssen in Übereinstimmung zu bringen, welche frühere Kongresse gefaßt hatten. Diese Kommission trat am 4. Juni in Paris zusammen und erledigte ihre Arbeiten in zwei Tagen, und zwar in einem Sinne, daß anzunehmen ist, daß man in Ansehung dieser wichtigen Angelegenheit in Bälde zu positiven Beschlussen gelangen werde. Die Kommission hat ihre Ergebnisse in einer Serie von sechs Artikeln zusammengefaßt und die im September 1907 in Venedig stattfindende internationale Konferenz soll sich nun über ihre Annahme schlüssig machen. In der Zwischenzeit werden die nationalen Vereine dieselben prüfen und dem Zentralkomitee mitteilen, ob sie damit einverstanden sind oder welche Modifikationen sie wünschen.

Behandlung des Kontraktbruches in früherer Zeit. Lennhoff in seinem hier schon mehrfach zitierten Buche »Das landliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert« bringt daruber folgendes:

»Im 16. Jahrhundert hören wir in der Mark vielfaltige Klagen, daß das Gesinde ohne Ursache vorzeitig aus dem Dienst laufe. Bereits 1550 verordnete Joachim II., daß Gesinde, welches ohne rechtmaßigen Grund den Dienst verlasse, seinen ganzen Lohn verlieren sollte. Hatte es aber den Lohn schon vorher erhalten, so sollte es gefangen genommen und bestraft werden, und mußte außerdem den nicht abverdienten Teil des Lohnes wieder herausgeben. 25 Jahre später wurde die Verordnung wiederholt. Dabei wurde den Dienstherren ausdrücklich erlaubt, solche Ausreißer überall, wo sie sie finden, aufgreifen zu lassen. Im 17. Jahrhundert wurden diese Zustände noch schlimmer. Das Gesinde, im Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit, hielt sich überhaupt nicht mehr an die Abmachungen, die bei der Miete getroffen waren, sondern tat einfach, was es wollte. Die Dienstherren hatten schließlich kaum noch den Mut, selbst da, wo sie den besten Grund dazu hatten, ein Wort des Tadels auszusprechen. Denn statt aller Antwort legte der Dienstbote einfach die Arbeit nieder und ging auf und davon.

Da man auf alle Weise versuchte die Löhne zu drücken, so strebten die Dienstboten bei jeder Gelegenheit danach, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. So war es nach und nach zur Gewohnheit geworden, daß

das Gesinde sich bei jeder Vermietung mehrere Wochen Urlaub im Jahr ausmachte, ohne sich aber einen Abzug am Lohn für diese Zeit gefallen zu lassen. In diesen Wochen, meist (?) zur Zeit der dringendsten Feldarbeiten, vermietete es sich bei andern um einen dann natürlich sehr hohen Tagelohn. Auch gegen diesen Mißbrauch ging man mit schweren und entehrenden Strafen vor. Man brachte die Übeltater auf die Festung zur Zwangsarbeit bei Wasser und Brot und schlug ihnen Eisen um den Hals. Drastisch bestrafte man die Ausreißer in Ostpreußen. »Nach einer Verordnung des Ordenshochmeisters vom Jahre 1494 soll der Übeltäter, wo immer man ihn findet, aufgegriffen und in die nächste Stadt gebracht werden. Dort soll ihn der Henker an die Staupsäule mit dem Ohr festnageln und ihm ein Messer in die Hand geben, bis er sich selber abschneidet, d. h. er blieb so lange angenagelt, bis er, um loszukommen, sich selber das Ohr abschnitt.«

Daß dieser Mißstand so allgemein verbreitet und bis in das 19. Jahrhundert nicht zu beseitigen war, daran war die oft berührte Rechtsunsicherheit, in der sich das Gesinde befand, nicht zum wenigsten schuld. Denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Dienstbote unter keinen Umstanden das Recht, den Dienst vorzeitig zu verlassen. Nur, wenn er heiraten wollte, konnte er mit Erlaubnis des Herrn, nachdem er einen Ersatzmann gestellt hatte, vorzeitig austreten. In allen anderen Fällen machte er sich strafbar, wenn er den Dienst nicht aushielt. Mochte ihn sein Herr taglich halb totschlagen, ihn den entehrendsten Beschimpfungen aussetzen oder ihm ungenießbare Kost verabreichen, der Dienstbote durfte bei schwerer Strafe nicht zur Selbsthilfe greifen.[1]) Glaubte er Ursache zur Beschwerde wider seinen Herrn zu haben, so mußte er richterliche Entscheidung suchen, bis zum Austrag der Sache aber in seiner Stelle verbleiben.

Unter diesen Umständen war das Gesinde eigentlich so gut wie rechtlos. Ein Dienstherr, der sich an seinem Knecht vergangen hatte, konnte ihn ohne viele Mühe mit Gewalt von einer Klage abhalten. Aber wenn er auch das nicht tat, so hatte er in der langen Zeit bis zur richterlichen Erkenntnis hinreichende Gelegenheit, durch allerhand kleine Bosheiten und Qualereien sich zu rachen und dadurch seinen Leuten für immer die Lust zu vertreiben, sich ihr Recht zu suchen. Demgegenüber war es für das Gesinde nur ein geringer Trost, wenn die Gesindeordnung von 1769 die Herrschaften ermahnte, »sich gegen ihr Gesinde nicht tyrannisch zu verhalten, vielmehr so wie es einem christlichen und verständigen Hauswirt gezieme.«

Das Landrecht hat wohl auch die Interessen des Gesindes wahrgenommen. Dabei ging es aber recht gemäßigt vor. Nur die allerschwersten Verfehlungen der Herrschaft, wie lebensgefährliche Mißhandlungen, Verleitung zu unsittlichen und ungesetzlichen Handlungen, gänzliche Verweigerung der

[1]) Im Jahre 1743 wird der Dienstknecht eines Herrn von Rosey auf Schönwalde (Osthavelland) wegen Entlaufens aus dem Dienste mit drei Monaten Festung bestraft. In der Urteilsbegründung wird zugegeben, daß die Behandlung eine harte gewesen sei. Trotzdem habe der Knecht nach dem Gesetz den Dienst nicht verlassen dürfen.

Kost oder des Kostgeldes sollten zu sofortigem Austritt ohne vorherige Kündigung berechtigen. Selbst da, wo nach unserem Empfinden ein solches Recht hätte zugestanden werden müssen, mußte erst ordnungsmäßige Kündigung dem Austritt vorhergehen.

Änderung des Menschentypus unter dem Einfluß äußerer Faktoren. Hierüber teilt Otto Auhagen in seiner mehrfach angezogenen Abhandlung »Die Landwirtschaft in Transkaspien« mit:

»Die Turkmenen erfüllen nach ihren körperlichen, sittlichen und geistigen Eigenschaften die Voraussetzungen für eine hohe Entwicklung. Schon der bestechende Eindruck ihres Äußeren legt die Überzeugung nahe, daß es sich um eine Rasse handelt, die sich wirtschaftlich nicht ersticken lassen wird. Dem Typus eines männlichen Turkmenen entsprechen eine hochgewachsene, schlanke Gestalt, ein von starkem, schwarzem Bart umrahmtes Gesicht mit kräftigem, geradem oder wenig gebogenem Nasenrücken, offene Züge und horizontal liegende Augen. Von mongolischem Typus, zu dem andere türkische Stämme mehr oder weniger hinneigen, findet sich bei ihm keine Spur. Diese Abweichungen von den allgemeinen Kennzeichen des Türken waren schon dem um 1663 gestorbenen Abulghasi Behader aufgefallen, der in seinem Geschichtswerke von den Turkmenen schreibt: »Nach ihrem Eindringen in das jetzt von ihnen besetzte Land änderten sie sich unter dem Einfluß des Bodens und des Wassers; ihre Augen und Nase wurden groß, die Gesichter schmal.« Auhagen meint hierzu, »für die heutige Anschauungsweise liegt es natürlich näher, die Ursache in der Vermischung mit arischem Blut zu suchen, worauf vor allem der Menschenraub in Persien hinwirkte.«

Doch setzt er sich mit dieser Bemerkung in Widerspruch mit dem früher Gesagten. Nach dem Zeugnis des Chans von Chiwa sollte die Änderung des Typus erst binnen fünf oder sechs Generationen eingetreten sein, während Auhagen selbst von einem durch viele Jahrhunderte von den Turkmenen verübten Menschenraub in Persien spricht. Die moderne Anschauung scheint, weil ihr zum Teile unerklärbar, auf die Tatsache, daß in der Tat Belege genug vorhanden sind, wonach die äußeren, insbesondere auch die klimatischen Faktoren (nicht bloß einen Tier-, sondern auch) einen Menschentypus ändern, nicht genügend acht zu haben.

Prostitution und Gesundheit. Auch auf die Frage nach dem Verhältnis dieser beiden Tatbestände wirft die von Karl Nötzel in Moskau veranstaltete Enquete (vgl. die letzten Hefte dieser Zeitschrift) ein Licht. Auf die an Insassinnen öffentlicher Häuser in Rußland gerichtete Frage: »Wie lange beschäftigen Sie sich mit Prostitution?« wurden 295 Antworten erteilt. Danach war die Dauer der Zugehörigkeit zum Berufe: weniger als 1 Jahr 21 mal, 1 Jahr 25 mal, 2 Jahre 34 mal, 3 Jahre 28 mal, 4 Jahre 40 mal, 5 Jahre 29 mal, 6 Jahre 26 mal, 7 Jahre 14 mal, 8 Jahre 21 mal, 9 Jahre 13 mal, 10 Jahre 16 mal, 11 Jahre 7 mal, 12 Jahre 6 mal, 13 Jahre 2 mal, 14 Jahre 1 mal, 15 Jahre 7 mal, 16 Jahre 4 mal, 18 Jahre 1 mal. Im Durchschnitt 5 Jahre 4 Monate. Zur Ergänzung diente Frage 2: »Wie lange sind Sie im Bordell?« Unter 266 Antworten wurde angegeben:

weniger als 1 Jahr 34 mal, 1 Jahr 26 mal, 2 Jahre 38 mal, 3 Jahre 38 mal, 4 Jahre 33 mal, 5 Jahre 20 mal, 6 Jahre 18 mal, 7 Jahre 12 mal, 8 Jahre 7 mal, 9 Jahre 9 mal, 10 Jahre 12 mal, 11 Jahre 5 mal, 12 Jahre 9 mal, 13 Jahre 3 mal, 15 Jahre 4 mal, 16 Jahre 1 mal. Durchschnittszeit 4 Jahre 4 Monate.

Nötzel meint hierzu: Es scheint demnach das Selbstmörderische dieses Berufes doch nur relativ groß zu sein — eine Tatsache, die zu denken gibt. Ein Blick auf die Durchschnittslöhne der anständigen weiblichen Berufe lehrt, daß dieselben bei mühevoller Arbeit nur eben das Notwendige, aber keinerlei Abwechslung, kaum freie Zeit gewähren und dabei noch durch Unterernährung, sitzende Lebensweise und Aufenthalt in schlechter Luft, weitgehende Gesundheitsgefährdung in sich schließen. Den Hintergrund, den Lohn der Tugend bildet doch, sagt Nötzel übertreibend, Hospital und Anatomie. Leider gibt es noch keine entsprechenden Statistiken, man kann aber wohl die Vermutung aussprechen, daß die Prostituierte im Durchschnitt älter wird (? Red.) als die arme Nähterin oder Fabrikarbeiterin. Ist es unter solchen Umstanden zu verwundern, daß, wie wir gleich sehen werden, der Wunsch nach Berufsänderung durchaus kein vorherrschender bei den Prostituierten ist? Wenn man über etwas sich zu wundern berechtigt ist, so kann das nur die ralativ geringe Anzahl der Prostituierten sein.

Nehmen wir zu den eben erhaltenen Zahlen die bereits mitgeteilten, so ergibt sich folgendes typisches Lebensbild der Prostituierten: Das Mädchen wurde mit 16 Jahren verführt, lebte bis zu seinem 18. Jahre mit dem Verführer, gab sich dann 1—2 Jahre der geheimen Prostitution hin und trat mit 19 Jahren in ein öffentliches Haus. Diese Stufenfolge dürfte, meint Nötzel, in allen Kulturländern nahezu die gleiche sein.

Wie fühlt sich die Prostituierte im öffentlichen Hause? »Ist Ihnen Ihre Lage schwer?« lautet die Frage 3 der Nötzelschen Enquete und Frage 15 fügte erganzend hinzu: »Wünschen Sie dieses Leben aufzugeben?« Von insgesamt 242 Antworten auf Frage 3 lauteten bejahend 88 (36%), verneinend 154 (64%). Was die bejahenden Antworten anbetrifft, so steht ein unbedingtes »Ja!« auf 73 Bogen. Daneben finden sich Bemerkungen wie: »Schwer ist es zu leben und auszuhalten!« »Besser wird es ja doch nicht!« »Wenn ich nur Geld hätte!« Unter den verneinenden Antworten findet sich ein glattes »Nein!« 107 mal. Ferner: »Ich bin zufrieden« 18 mal. »Sehr zufrieden« 3 mal. »Ich weiß das nicht« 3 mal. »Ist mir einerlei« 9 mal. »Ich habe nie darüber nachgedacht« 2 mal. »Und doch gefällt es mir« 4 mal. »Wie es kommt.« »Noch nicht.« »Bisweilen ist es langweilig, früher kam es mir lustiger vor.«

Nehmen wir die Antworten auf die andere Frage »Möchten Sie dieses Leben aufgeben?« hinzu. Von 216 Antworten lauten 92 (43%) bejahend, 111 (51%) verneinend, 13 unbestimmt.

Mit einem glatten »Ja« antworteten 92. Ferner: »Natürlich, wenn es mir möglich wäre« 3 mal. »Jede von uns möchte das.« »Mit Vergnügen« 3 mal. »Ob ich möchte, aber ich kann nicht!«

Mit »Nein« antworteten 87. Des weiteren: »Noch nicht!« 11 mal. »Ich weiß das nicht« 9 mal. »Um keinen Preis!« »Nein! es ist mir

noch nicht langweilig geworden!« »Nein, ich habe mich daran gewöhnt!« »Nein! denn es ist schwer, Geld zu verdienen!« »Wohin sollte ich gehen!« Von unbestimmten Antworten seien angeführt: »Bald« 6mal. »Nicht bald« 2mal. »Ja, für einen guten Unterhalt zu arbeiten, bin ich zu faul.« Die letzte Antwort gehört zu den bewußt zynischen Außerungen, die so charakteristisch sind für den Seelenzustand der Prostituierten. Hierher zahlt Nötzel auch die Antworten auf Frage 14: »Womit könnten oder möchten Sie sich beschäftigen.« Unter 142 Antworten fanden sich folgende zehn Zynismen: »Gouvernante« 2mal, »Gymnasiastin« 1mal, »Barmherzige Schwester« 1mal. »Bordellwirtin« 2mal. »Geheime Prostitutierte« 2mal. »Auf Unterhalt leben« 2mal.

Insgesamt wirkt es jedenfalls verblüffend, daß von den Befragten zwei Drittel unter ihrer Lage durchaus nicht zu leiden angeben und bloß zwei Fünftel den Wunsch äußern, ihren Beruf zu ändern. Nehmen wir an, meint Nötzel, dieses Verhältnis träfe im großen und ganzen auf alle Prostituierten zu, so wäre einer der Haupteinwande gegen diesen Beruf, er mache die ihn Ausübenden unglücklich, hinfallig. Daß die Prostitution nicht größere Gesundheitsgefährdung in sich birgt, als sehr viele ehrliche Frauenberufe, haben wir weiter oben gesehen. Zudem kann es bloß noch als eine Frage der Zeit betrachtet werden, daß einmal jede (? Red.) Gesundheitsgefährdung bei diesem Berufe ausgeschlossen ist: die Schutzmittel gegen Erkrankungen und die Heilmethoden haben in allerletzter Zeit ungeahnte Fortschritte gemacht. Und dabei bedarf es keines Beweises, daß Lohnverhältnisse und Lebensführung der Prostituierten in der Regel bei weitem höher sind als bei der überwiegenden Mehrzahl im ehrlichen Berufe.

Was die Deutung der Ziffern der übrigen betrifft, so meint Nötzel noch: Wenn 64% der Befragten angeben, nicht unter ihrem Berufe zu leiden und 51% durchaus nicht den Wunsch hegen, ihre Lage zu ändern, so sind wir wohl berechtigt anzunehmen, daß hierbei die Gewöhnung resp. Abstumpfung eine große Rolle spielt (»Ich habe mich gewöhnt«), oder aber die Zeit ist noch eine zu kurze, um die aus Dürftigkeit und Armut in relatives Wohlleben Versetzten die Schattenseiten ihres Berufes erkennen zu lassen (»Noch nicht« — »es ist mir noch nicht langweilig geworden«).

Handelt es sich doch um die Insassen der »ersten Häuser«, arme Bäuerinnen oder Arbeiterinnen, denen solcher Luxus etwas völlig Ungewohntes sein muß, und die ihn so leicht nicht wieder missen möchten. Zudem scheint es sich bei einigen sehr nachdrücklichen Betonungen des Zufriedenseins um Hohn und Zynismus zu handeln gegenüber den Befragenden. Ganz abgesehen von alledem erblickt Nötzel in der Unfähigkeit zu einem Berufe, der auch nur annahernd ein solches Wohlleben erlauben würde, sowie in der Entwöhnung von aller Arbeit und aller Selbstandigkeit bei sehr guter Erfahrung im Elend, einen völlig ausreichenden Grund, um den Wunsch nach Änderung gar nicht aufkommen zu lassen.

Heiratszwang für den Schwängerer bei Gefahr des Aufgefressenwerdens. Einen Besuch bei einem Kannibalenstamm Neuguineas beschreibt Th. H. Ruys, ein Beamter der Königl. Niederlandischen Packetfahrt-Gesellschaft in Roreh, in der »Tijdschrift van het K. Nederl. Aardrijkskundig

Genootschap«, 1906, S. 320. Der »Globus« teilt einen kurzen Auszug daraus mit. Der Stamm bewohnt die Landschaft Gebar, die ziemlich in der Mitte der Nordwesthalbinsel Neuguineas liegt. Der Verkehr der Geschlechter ist freier als bei der Küstenbevölkerung. »Entstehen Folgen daraus, so muß der Bursche das Mädchen heiraten, sonst wird er von der Familie seiner Liebsten aufgefressen.« Die Geschlechtsteile eines ermordeten Mannes werden von einer alten Frau gegessen, die von einer Frau von einem Greise. Das Hirn wird mit Sago gemischt in einem Bambusstück gekocht. Da man den Geist der Gefressenen fürchtet, darf sein Fleisch nicht im Hause genossen werden, sonst würden die Bewohner sterben.

Über die Einwanderung nach Kanada werden in der »N. Zürcher Ztg.« Mitteilungen gemacht, denen wir folgendes entnehmen:

Man läßt es sich in Kanada etwas kosten, neuen Zuwachs von fertigen Arbeitskräften zu bekommen. »Jeder bauerliche Einwanderer«, Mann, Frau und Kind, von den britischen Inseln kostet die kanadische Regierung 13 Dollars, worin die Prämie, die der Agent erhält, der die Leute zur Auswanderung nach Kanada veranlaßte, eingeschlossen ist. Für jeden festländischen Einwanderer zahlt die kanadische Regierung dem Agenten, der die Einwanderung vermittelt, 5 Dollars.

Vor fünf Jahren erhielt Kanada von der gesamten Auswanderung aus dem Vereinigten Königreiche — 60000 bis 70000 Köpfe im Jahre — nur etwa $12\frac{1}{2}\%$. Dann führte es das Prämienwesen ein und die Bezahlung mancher kleinen Spesen für die Einwanderer, und sein Anteil wurde von Jahr zu Jahr größer, bis es heute mehr als 50% der gesamten britischen Auswanderung erhält. Kanada ist allerdings in erster Linie darauf bedacht, die Auswanderung aus den britischen Inseln anzuziehen, und nachst dieser die aus den skandinavischen Ländern, aber auch deutsche Einwanderer sind dort gern gesehen und in der jüngsten Zeit wurde in Kanada mehrmals der Vorschlag laut, der Auswanderung aus Süd- und Osteuropa mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, da auch unter dieser genug tüchtiges bäuerliches Material für die Besiedelung der weiten Gebiete zu finden sei. Kanada hat eben Land in Hülle und Fülle und sucht nach Menschen, um das Land zu besiedeln.

Auch jüngere, noch nicht ganz fertige Arbeitskräfte verschmaht man nicht. In London besteht eine Firma, die sich die Ausfuhr von Kindern nach Kanada mit zur Aufgabe macht und bekannt gibt, daß sie Knaben für je 125 Dollars nach Kanada zu bringen und so lange zu verpflegen bereit sei, bis sie bei Farmern untergebracht seien zu einem Lohn von 5 bis 12 Dollars den Monat. Eine andere Firma »macht« mehr in Mädchen, und eine ganze Reihe von Gesellschaften, die zum Teil von der kanadischen Regierung Zuschüsse bekommen, sorgen für die Auswanderung von englischen, irischen und schottischen Dienst- und Fabrikmädchen, diesen eine baldige Heirat mit Farmern in den westlichen Provinzen in Aussicht stellend. Damit tun sie diesen Mädchen zumeist noch ein sehr gutes Werk, denn das Los der Dienst- und Fabrikmädchen in England soll kein beneidenswertes sein, aber die Hauptsache ist doch, daß die Bevölkerung Kanadas dadurch gemehrt wird, und zwar auf die billigste Weise, die es gibt. Denn

wenn auch diese Mädchen, wie alle anderen Einwanderer, dem Lande Kanada etwas Geld kosten, so kostet es doch viel mehr, solche Arbeitskräfte groß zu ziehen.

Lastautomobile an Stelle von Trägern im Kongostaat. L'Etoile Belge schreibt:

Der Kongostaat hat sich in der letzten Zeit eifrig bemüht, das Trägerwesen mit seinen verhängnisvollen Wirkungen auf die eingeborene Bevölkerung durch Einstellung von Lastautomobilen zu ersetzen. Es sind zu diesem Zwecke zwei Lastautomobile hinausgesandt, und drei weitere in Auftrag gegeben, welche den Verkehr zwischen den Nilländern und dem Kongobecken aufrecht erhalten sollen. Trotzdem der Kongo mit seinen vielen Nebenflüssen und deren Zuflüssen weite Einfallstraßen in das Hinterland bietet, ist es wegen der vielfach vorkommenden Stromschnellen doch nur auf gewissen begrenzten Strecken möglich, diese Wasserwege für den Verkehr mit Dampfern und Boten zu benutzen, und es verbleibt für die Verbindung des Nils mit dem Kongobecken eine Strecke von etwa 1000 km, deren Überwindung während der langen trockenen Periode sowohl für Träger als auch für Lasttiere verhängnisvoll ist. Diesen Schwierigkeiten glaubt man jetzt dadurch begegnen zu können, daß man Lastautomobile einstellt.

Arbeitermangel im Land der Übervölkerung (in indischen Fabriken). Der deutsche Generalkonsul in Kalkutta schreibt:

In indischen Spinnereien und Fabriken wird in letzter Zeit sehr über Arbeitermangel geklagt. Selbst den Geschütz-, Gewehr- und Lafettenfabriken der indischen Regierung geht es nicht besser. So laufen Klagen aus Cossipore, Ishapore und Jubbulpore ein, obwohl von seiten der Regierung hohe Löhne geboten werden.

Die kommende Konjunktur der Landwirtschaft. Eine nach Lage der Dinge (und nach dem politischen Standpunkt des Verfassers) etwas seltsame Prognose mit Bezug auf die Zukunft der Landwirtschaft eröffnet Paul Lensch in der »Neuen Zeit« wie folgt:

»Wir brauchen nicht erst auseinanderzusetzen, daß die einsetzende Periode steigender Getreidepreise nicht etwa ewig dauern und damit das langersehnte Ende der berühmten »Not der Landwirtschaft« herbeiführen wird. Diese Zeit der Prosperität kann nichts anderes als eine mehr oder weniger lange Episode sein. Sobald die Getreidepreise eine gewisse Grenze überschritten haben, wird sich die internationale Lebensmittelkonkurrenz mit neuer Wucht einstellen. Noch harrt ganz Südamerika der kapitalistischen Erschließung. Nur Argentinien hat uns bisher einen schwachen Vorgeschmack davon gegeben, welcher ungeheueren Getreideproduktion dieses Land fähig ist. Die kulturfähige Fläche, die zum Weizenbau in den Laplatastaaten und in Venezuela geeignet wäre, wird auf 200 Millionen Hektar geschätzt. Steigende Getreidepreise auf dem Weltmarkt aber wären das sicherste Mittel, diese Flächen dem Pfluge zu unterwerfen und damit auch der Industrie die Eingangspforten zu errichten. Neben Südamerika aber warten noch Sibirien, China trotz seiner teilweisen Übervölkerung und andere

Länder der Stunde, wo sie in die Reihe der internationalen Lebensmittelkonkurrenten treten werden.« Hiernach wäre die Not der Landwirtschaft also perpetuiert. Man wird billig zweifeln dürfen, ob hier richtig gesehen ist.

Die Entwicklung der Landpreise in Argentinien ist im Aufschwung begriffen. R. Rubens schreibt in der »La Plata Post«:

Seit der endgültigen Regelung des Grenzstreits mit Chile haben sich samtliche Werte und vor allem die der Kämpe außerordentlich, teilweise sogar riesenhaft erhöht.

Im Jahre 1900 konnte man in Concordia guten, nahe der Stadt gelegenen Kamp zu 70000 bis 80000 Dollar kaufen — alle Werte verstehen sich für die Quadratmeile von 2500 Hektaren — heute nicht einmal zu 150000 Dollar. Im Departement Federal wertete Land im Jahre 1900 ungefahr 40000 Dollar und gegenwärtig mindestens 100000 Dollar. In San Jose de Feliciano konnte man 1900 die Meile zu 30000 Dollar kaufen, in der vergangenen Woche wurde ein Geschaft zu 125000 Dollar abgeschlossen. In Colon ergibt sich eine nahezu gleiche Steigerung, und in Gualeguay und Gualeguaychu, vornehmlich im zuletzt erwahnten Departement, sind die Preise seit 1900 noch mehr emporgeschnellt. In der Provinz Corrientes ergeben sich sogar noch überraschendere Resultate. Im Jahre 1900 war im Departement Curuzu Cuatia erstklassiger Kamp zu 40000 Dollar und weniger käuflich. Heute ist dort schwerlich gutes Land zu haben oder nur zu Preisen über 120000 Dollar. In Paso de Libres wertete Kamp vor fünf Jahren kaum 25000 Dollar, gegenwärtig bilden Verkäufe zu 75000, 80000 und sogar 90000 Dollar die Regel. Im Departement La Cruz sind im Jahre 1900 große Landkomplexe zu 10000 bis 15000 Dollar verkauft worden; vor wenigen Wochen meldeten die Zeitungen, daß dort für mittelmäßige Kämpe 60000 bis 70000 Dollar geboten worden seien, ohne daß der Eigentümer, der bedeutend höhere Ansprüche stellte, diese Gebote akzeptiert hätte. Die angeführten Beispiele, die leicht verzehnfacht werden könnten, lassen klar erkennen, daß nun auch der Landwert in Entre Rios und Corrientes mit der allgemeinen Entwicklung Schritt gehalten hat.

Man kann wohl behaupten, daß die einigermaßen für Viehzucht geeigneten Kämpe erst heute das gelten, was sie schon vor zehn Jahren wert gewesen wären, wenn seinerzeit das Vertrauen geherrscht hätte, das heute glücklicherweise reichlich vorhanden ist. Durchschnittlich sind die bezahlten Preise für zur Viehzucht geeignete Kämpe dasjenige reale Kapital, das bei rationeller Bewirtschaftung stets wenigstens den laufenden Zinsfuß abwirft, in der Regel allerdings einen bedeutend höheren. Hierzu muß man noch die unbedingt sichere Aussicht rechnen, daß die Kamppreise während des nächsten Lustrums steigen müssen, erstens wegen der allgemeinen Entwicklung in Argentinien, und zweitens weil die Mestizierung aller Vieharten immer mehr den Estancieros einleuchtet, wodurch das Jahresergebnis, trotz erhöhter Unkosten, ein viel besseres wird; und natürlich muß der größere Reinverdienst auch die Preise günstiger gestalten.

Maßnahmen gegen die Spekulation mit fiskalischen Ländereien in Argentinien. Die La Plata-Post schreibt: Ein jüngst erlassenes Dekret des Landwirtschafts-Ministeriums bezeichnet hierin die erste Verwaltungsmaßregel der Regierung, welcher es zu Ohren gekommen ist, daß sechs Inhaber von Landkonzessionen im Rio Negrogebiet, welche im April das Land zu 4 $ per Hektar erwarben, nicht Viehzucht auf demselben treiben, wie sie angaben, sondern mit dem Lande spekulieren. Diese Konzessionen sind nun rückgängig gemacht worden.

Einiges über landwirtschaftliche Maschinen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Prof. Gustav Fischer, Berlin, macht darüber anläßlich der 20. landwirtschaftlichen Wanderausstellung zu Berlin in den »Volkswirtschaftlichen Blättern« Mitteilungen, die auch als Beitrag zur Theorie der Maschine von Wert sind:

Er betont zunächst, daß landwirtschaftliche Maschinen viel billiger sein müssen als Maschinen für die Industrie, und belegt das wie folgt: »Um ein modernes Beispiel herauszugreifen, sei auf die Maschinen zur Stiefelfabrikation hingewiesen, die aus einer großen Zahl einzelner Betriebe bestehen. Wenige einfache und billige Werkzeuge in der Hand des Schuhmachers leisten dasselbe, und doch hat die teure und empfindliche Maschine das Feld erobert und den Wert der Erzeugnisse herabsetzt. Sie arbeitet weit schneller als der Handwerker, und von einem ungelernten Arbeiter bedient, erspart sie durch erhöhte Leistung mehr als die Summe, die für Verzinsung und Abschreibung ihres Kaufpreises nötig ist. Sie kann das, weil sie dreihundert Tage im Jahre in Betrieb ist. Die meisten landwirtschaftlichen Maschinen arbeiten nur wenige Wochen, sie dürfen also nicht viel kosten, wenn ihre Benutzung gegenüber der Handarbeit noch vorteilhaft oder wenigstens gleichwertig sein soll.«

Weiter heißt es: »Da sich die Maschinen um so leichter bezahlt machen, je länger sie in jedem Jahr benutzt werden, je mehr Arbeitsstoff sie also vorfinden, ist es natürlich, daß die Großbetriebe in erster Linie von ihnen Gebrauch machen können. Im gleichen Sinne wirkt der Umstand, daß in den großen Wirtschaften sich der Zwang zum Ersatz menschlicher Arbeitskräfte durch mechanische zu allererst fühlbar macht.

»Seit langer Zeit sind aber auch die kleineren Wirtschaften, deren Besitzer mit seinen Angehörigen selbst mitarbeitet, durch die Arbeiterfrage in Mitleidenschaft gezogen. Auch hier muß die Maschine darum soweit wie möglich aushelfen. Statistisch prägt sich das in der starken Zunahme aus, die die Maschinenbenutzung in den mittleren und kleineren Gütern seit 20 Jahren erfahren hat. Es wird anderseits dadurch bewiesen, daß die Maschinenfabriken ihre Erzeugnisse immer mehr den Bedürfnissen der kleineren Wirtschaften anpassen. Am frühesten geschah dies wohl bei der Dreschmaschine, die ja überhaupt als erste unter allen sich das Feld erobert hat. Jetzt sind Hackmaschinen, Drillmaschinen, Düngerstreuer, Mähemaschinen, Kraftmaschinen gefolgt.

»Welche volkswirtschaftliche Bedeutung der Ersatz der animalischen Arbeit durch die mechanische hat, geht daraus hervor, daß eine PS-Stunde, durch Zugtiere am Göpel geleistet, zwei leichtere Pferde erfordert und daß

ein Mann an der Kurbel nur etwa 0,1 PS. leistet. Daß trotzdem noch vielfach Menschen und Tiere zu rein mechanischen Arbeiten benutzt werden, liegt wieder in dem hohen Preis mechanischer Kraftmaschinen, die in der Landwirtschaft nicht die genügende Ausnutzung erfahren. Noch immer fehlt eine billige Kleinkraftmaschine von 1—2 PS. Kleine Fortschritte weist die diesjährige Ausstellung allerdings auf, da sie Maschinen für 650 bzw. 900 Mark zeigt. Weiter ist die Kartoffelerntemaschine ein Schmerzenskind der landwirtschaftlichen Maschinentechnik. Solange sie so mangelhafte, mit Verlusten verbundene Arbeit leistet wie jetzt, kann sie keinen brauchbaren Ersatz für die Handarbeit bilden. Dieser ist aber dringend nötig, denn die Bewältigung der deutschen Kartoffelernte von etwa 42 Millionen Tonnen auf rund 31,4 Millionen Hektar erfordert (nach einer Berechnung des Rittergutsbesitzers Gans Edlen Herrn zu Putlitz) eine Arbeit von 2 1/2 Millionen Menschen auf sechs Wochen. Eine Einschränkung des Kartoffelbaus mit Rücksicht auf die knappen Arbeitskräfte würde aus Gründen der Bodenkultur zu bedauern sein. Die Erfindung einer guten Kartoffelerntemaschine wird also zur Lebensfrage für den Kartoffelbau.

In den vorstehenden Ausführungen ist der Bedeutung der landwirtschaftlichen Maschinen für die Ersparnis an Arbeit der breiteste Raum gewidmet worden. Diese Arbeitsersparnis ist nicht immer mit einer Geldersparnis verbunden, ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, daß trotz der fehlenden menschlichen Kräfte die Arbeiten rechtzeitig erledigt werden können, was bei der Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses von den Jahreszeiten unerläßlich ist. Daneben stehen die anderen Vorteile, wie die bessere Leistung der Maschinen, erst an zweiter Stelle. Die Drillmaschine, die Milchzentrifuge, der Düngerstreuer, die Getreidereinigungsmaschinen werden durch die geschicktesten Arbeiter nicht ersetzt. Es ist wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, zu extensiveren Betriebsformen überzugehen, wenn der Arbeitermangel noch weiter zunimmt. Hiergegen ist die Maschine kein Allheilmittel, wohl aber eine Waffe, die neben anderen gute Dienste tun kann. Um sie richtig zu führen, braucht man allerdings geschulte Kräfte. Nirgends aber wird es an Leuten fehlen, die anstellig und willig sind; diese müssen nur ausgebildet und durch bessere Bezahlung belohnt werden. Später wird dann wohl die jüngere Generation, die von Anfang an mit den Maschinen bekannt geworden ist, beweisen, daß sie die Fähigkeiten zu ihrer richtigen Führung besitzt, und so wird hoffentlich die Klage verstummen, daß an der mangelnden Intelligenz unserer Landarbeiter die Einführung der besten Maschinen scheitere.«

Orangenblütenkartell. Hierüber wird berichtet: Seit einer Reihe von Jahren klagen die Züchter der Orangenbäume über schlechte Preise für Orangenblüten. Infolge der reichlichen Ernte des Jahres 1903 bekam die Baisse einen besonders nachhaltigen Impuls, welcher auch in der Gegenwart noch fortwirkt. Um dem Umsichgreifen dieses Übels zu steuern, sind im Vorjahre die Züchter zu einer Kooperativgenossenschaft zusammengetreten, welche zurzeit allein im Grasser Kreise bereits 1200 Züchter zählt. Den letzteren ist es nun, dank dieser Vereinigung, gelungen, im Jahre 1905

1032000 kg Blumen zum Preise von 55 Centimes pro Kilogramm zu verkaufen, ein nicht unbedeutender Erfolg, wenn man bedenkt, daß der Preis bereits auf 25 Centimes gesunken war.

Das einzige Land Europas, welches vom direkten Postpaketverkehr nach und vom Auslande abgeschlossen ist, sind, wie der Handelsbericht des Kaiserlichen Konsulats in Palma de Mallorca für das Jahr 1905 bemerkt, die Balearischen Inseln. Sie sind das, trotz mehrfacher Bemühungen von verschiedenen Seiten, sie in den Kulturkreis der Postpaketländer einzubeziehen. Dadurch, daß dies bisher nicht gelungen ist, wird besonders die deutsche Industrie getroffen, denn gegerbtes Leder, Drogen, Apothekerwaren, Chemikalien aller Art, photographische Artikel usw. würden in viel bedeutenderen Mengen von Deutschland nach Mallorca eingeführt, wenn nicht die hohen Spesen der Spediteure in Barcelona und Port-Bon die Besteller vom Bezug abschreckten.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Leopold von Wiese, Privatdozent an der Universität Berlin. Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre. Eine kritische Untersuchung von Herbert Spencers System der synthetischen Philosophie. Jena, Gustav Fischer, 1906.

Der Titel dieser anregenden Erstlingsschrift ist irreführend. Der Obertitel zumal verspricht mehr, der Untertitel dagegen weniger, als Leopold von Wiese halten könnte. Eine »Grundlegung der Gesellschaftslehre« müßte ganz anders ausgreifen, nach Höhe des wissenschaftlichen Horizonts, nach Breite der Literaturbeherrschung und nach Tiefe der kritischen Veranlagung eine ganz andere Ausrüstung aufweisen, als sie v. Wiese offenkundig zur Verfügung steht. Dagegen bietet das Schriftchen mehr, als der Untertitel ahnen läßt. Es ist nicht bloß eine kritische Untersuchung von Herbert Spencers System der synthetischen Philosophie, sondern daneben und darüber hinaus eine anregende Darstellung der Hauptmomente der Spencerschen Philosophie unter besonderer Berücksichtigung seiner Soziologie. Der Standpunkt von Wieses ist der des Wundtschen Voluntarismus, den er dem Spencerschen »Intellektualismus« durchweg entgegensetzt. Hätte von Wiese indes bedacht, daß der Neuschöpfer des Voluntarismus, Schopenhauer, in seiner Abhandlung »über den Willen in der Natur« Gefühl und Wille bis zur Ununterscheidbarkeit nahe gerückt hat und sich ferner daran erinnert, daß in der französischen Psychologenschule von Th. Ribot (Leiters der »Revue philosophique«) die Gefühlspsychologie sich zum Schopenhauer-Wundtschen Voluntarismus bekennt, so würde er vielleicht Bedenken getragen haben, Herbert Spencer zu einem ausgesprochenen Intellektualisten zu stempeln. Es war von vornherein im Zuschnitt verfehlt, daß sich von Wiese nur an das Hauptwerk Spencers, die »synthetische Philosophie« gehalten und dessen letzten Teil, die Ethik, zudem recht stiefmütterlich behandelt hat, ohne den aufklärenden und ergänzenden Essay-Bänden, besonders Facts and Comments (1902) und der Autobiographie (1904), die er (S. 134) streift, intensive Aufmerksamkeit zu schenken. Es hätte von Wiese sonst nicht entgehen können, wie leidenschaftlich sich Spencer dagegen wehrt, zu den strengen Intellektualisten gezählt zu werden. Hier nur einige Sätze aus der Abhandlung »Feeling versus intellect« aus Facts and Comments, S. 25 ff. The chief component of mind is feeling . . . Consciousness consists of *feelings*, and only the *form* constitutes what we distinguish as intelligence . . . The over-valuation of intelligence necessarily has for its concomitant under-valuation of the emotional nature . . . the *emotions are the masters and the intellect the servant.*

Wer erinnert sich nicht der Worte Schopenhauers, des Erzvoluntaristen? Der Intellekt ist bloß das Ministerium des Äußeren: eine vom Willen, zu seinen draußen liegenden Zwecken aufgestellte Vedette, welche oben, auf der Warte des Kopfes, durch die Fenster der Sinne umherschaut, aufpaßt, von wo Unheil drohe und wo Nutzen abzusehen sei, und nach deren Bericht der Wille sich entscheidet (Welt als Wille und Vorstellung II, 271 ff.). Das Bild vom Herrn und Diener,

das Herbert Spencer für das Verhältnis von Gefühl (bei Schopenhauer vielfach mit dem Willen identisch) und Intellekt in Facts and Comments mannigfach variiert, ist bei Schopenhauer ebenso stehende Metapher wie bei Eduard von Hartmann, dem das Unbewußte der Herr, das Bewußtsein der Diener ist.

Ebensowenig trifft Herbert Spencer der Vorwurf des Materialismus, gegen den er sich in den Principles of Psychology §§ 63, 271, 272 und Facts and Comments S. 109 selbst so tapfer gewahrt hat, daß ich ihn gegen von Wiese nicht zu rechtfertigen brauche. Wer freilich an Herbert Spencer, den erbarmungslosen Bekämpfer und Zermalmer des Aberglaubens in allen seinen Gestalten, Erwägungen von der Art von Wieses (S. 10) heranbringt, »daß der religiöse Glaube seine Kraft aus dem persönlichen, kindlich-innigen Verhältnis zu Gott zieht, daß dem religiösen Menschen sein Verhältnis zu seinem Gott, der sich seiner erbarmt, sein Geschick lenkt und zum Guten fördert, das Wertvollste ist«, der hat kein richtiges Augenmaß für Herbert Spencer, der in diesen kindlichen Gottesvorstellungen nur einen atavistischen Rückfall in Fetischismus und Animismus erblicken wird. Nach dem Bekenntnis von Wieses vollends, daß es ihm heilvoller erscheine, es gäbe gar keine Seelen- und Gesellschaftskunde, als daß ihre tieferen Probleme nach mathematischer oder statistischer Methode behandelt würden (S. 19), wußte Herbert Spencer schlechterdings nichts anzufangen. Spencer dürfte darauf geantwortet haben: der Wissenschaftsmann hat keine andere Tendenz und darf keine andere haben, als das Maximum erreichbarer gegenständlicher Wahrheit, nach dem Grundsatze: fiat veritas, pereat mundus. Wer aber seine Lieblingswünsche und Privatmeinungen von der Wissenschaft bestätigt haben will, ansonst er sie perhorresziert, der ist Scholastiker, weil ihm das Ziel feststeht, bevor er den Weg einschlägt, und ein solcher Forscher hat sich aller jener Idole noch nicht entschlagen, welche Herbert Spencer in seiner »Einleitung in das Studium der Soziologie« als unumgängliches Postulat der soziologischen Forschung in musterhaften Zügen hingestellt hat. Ohne vergleichende Ethnographie für Naturvölker, Demographie, Moralstatistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung für Kulturvölker kommen wir keinen Schritt weiter in der Soziologie. Lehnt man mit von Wiese diese Methoden, die ich sicherlich zu allerletzt überschätze, als heuristische Hilfsmittel der Forschung ab, dann wüßte ich nicht, wozu es einer Soziologie als gesonderter Zweigdisziplin bedürfte, zumal die gute alte Geschichtsphilosophie und die Lazarus-Steinthalsche Völkerpsychologie schon mit jenen spekulativen Methoden arbeitete, die es von Wiese offenbar angetan haben, ohne daß jene beiden, heute mediatisierten Wissenschaften uns auch nur einen entscheidenden Schritt weitergeführt hätten.

In großen Zügen ist von Wiese die Darstellung des Spencerschen Systems gelungen, wenn auch der schulmeisterliche Unterton — Spencer wird häufig mit den Epitheta »flach«, »seicht«, »oberflächlich« traktiert — besser unterblieben wäre. In der methodologisch wichtigen Frage, ob Spencer der Vater der »organischen« Methode in der Soziologie sei, nimmt von Wiese (S. 31 ff.) eine maßvolle und mit guten Gründen behauptete Stellung ein. Entscheidend hierfür scheint mir die Untersuchung über die logische Tragfähigkeit des Analogieschlusses zu sein, wie ich dies in meinem Buche »Der soziale Optimismus«, Jena, Costenoble, 1905 S. 205ff. des näheren begründet habe. Da von Wiese meine Ausführungen kennt (vgl. S. 33), so lag ein Eingehen auf Umfang und Grenzen des Analogieschlusses nahe genug. Leider hat der Verfasser diesen logischen Untergrund der methodologischen Kardinalfrage aller Soziologie nur flüchtig gestreift.

Daß von Wiese Herbert Spencer zu jenen reinen Mechanikern wirft, denen jedes teleologische Moment fernlag (S. 59ff.), will mir ebensowenig zu Sinn, wie die unbegründete Abstempelung Spencers zu einem einseitigen Intellektualisten. Da Spencer alles Leben als »Zwecken angepaßte Bewegung« definiert

und in der Formel vom »Überleben des Bestangepaßten (fittest)« der mechanischen Kampf-ums-Dasein-Formel Darwins ein teleologisches Mäntelchen umgehängt hat, so kann ich die Deutung von Wieses nicht unwidersprochen hinnehmen. Durch Coleridge, Schelling und K. E. von Baer stand Herbert Spencer der deutschen Naturphilosophie, besonders der organischen Schule, so nahe, daß ihn schon dieser Zusammenhang mit Schelling, den ich jüngst auf Grund der Autobiographie nachgewiesen habe, vor dem Vorwurf des einseitigen Mechanismus hätte bewahren sollen.

Daß ich Herbert Spencer den führenden Philosophen des viktorianischen Zeitalters genannt habe, macht der Verfasser mir zum Vorwurf. Weiß von Wiese, nach dem Tode Mills, einen andern englischen Philosophen (und von der englischen Philosophie war bei mir die Rede) anzugeben, der mit Herbert Spencer nach Leistung und Wirkung auch nur in einem Atem zu nennen wäre? Wollte ich die kritische Auseinandersetzung von Wieses mit Herbert Spencer ihrem vollen Gehalte nach würdigen, so müßte ich ganz anders ausgreifen, und das wird an anderer Stelle geschehen. Von prinzipiellen Bedenken abgesehen, kann ich das Buch von Wieses als ansprechend und flüssig geschriebene Arbeit warm empfehlen.

Bern. Ludwig Stein.

G. del Vecchio, professore di Filosofia del Diritto nell' Università di Ferrara, I Presupposti filosofici della Nozione del Diritto. Bologna, Stab. Tip. Zamorami e Albertazzi, 1905, 192 S.

Die Italiener, soviel ich beobachten kann, bearbeiten die Rechtsphilosophie sehr fleißig; der Autor erhebt in der Krise der Rechtsphilosophie, die er konstatiert, seine Stimme gegen den extremen Empirismus. Die Tatsache, daß das Naturrecht wieder zu Ehren kommt, benutzt er für seine Theorie: das Naturrecht ist ihm kein Ideal, keine Synthese alles existierenden Rechtes, sondern nur ein Recht neben den andern Rechten, aber immerhin ist das Naturrecht, allerdings in der rationellen Prägung, eine Stätte für die unempirische Auffassung des Rechtes. Das Wesen des Rechtes wird einzig und allein durch die reine Form konstituiert, die sich dem Verstande als Begriff aufdrängt. Vecchio will überdies noch beweisen, daß dieser Formbegriff als solcher vom Inhalt mitunterschieden wird, mag dieser empirisch oder »transzendent« sein.

Nach meiner Ansicht bedarf Vecchios Formbegriff der psychologischen und erkenntnistheoretischen Überprüfung.

Prag. Masaryk.

Alexander Hold v. Ferneck, Die Rechtswidrigkeit. I. Band: Der Begriff der Rechtswidrigkeit. Jena, Gustav Fischer, 400 S.

Die Wesenheit dieses Buches ist leider Mangel philosophischen Sinns und dazu ein erheblicher Mangel in der universalrechtlichen Durchbildung. Letzterer tritt mehrfach zutage; so in der Äußerung, daß längst vergangene Zustände mit den unsrigen sich nicht unter einen Oberbegriff bringen lassen; hierbei wird der Staat der Inkas und die Moral der Kaffern (S. 89) erwähnt. Dem Verfasser ist also kaum die bewunderungswürdige Staatsgliederung des Inkareichs gegenwärtig und ebensowenig die ungeheure Macht des religionsmoralischen Bewußtseins der Bantus. Im übrigen finden wir die öde, fruchtlose Anschauung, die das Recht zu einer lediglichen Beziehung von Menschen zu Menschen machen will und welche in verfehlter Weise der Beziehung des Menschen zu den Lebensgütern das rechtliche Dasein abspricht; während doch diese Beziehung allein imstande ist, das formelle und materielle Recht zu versöhnen. So kommt ein trostloser Formalismus in den Rechtsbegriff hinein; alles wird in Gebote oder Verbote eingehüllt, das Wesen des Rechts ist: du sollst oder du darfst nicht. Wo bleibt hier der grundsätzliche Unterschied der Lebensgüter? Allerdings wenn ich mich seinerzeit

mit Humor über eine Rechtsanschauung äußerte, welche die dinglichen Rechte in einen Anspruch gegen jedermann zerblättert, so hat dies den Verfasser kräftig angemutet: er glaubt nicht an einen Anspruch gegen jedermann, kann aber auch nicht mit Thon annehmen, daß das Eigentum erst in dem Momente, wo es verletzt wird, in das rechtliche Dasein tritt; er glaubt, daß schon vorher ein Anspruch gegen den Verletzer entstehe. Aber wo und wie? Antwort: die Rechtsordnung tritt gegen jeden auf, der disponiert ist, über eine Sache ohne erforderliche Einmischung des Eigentümers zu verfügen! Die Rechtsordnung bietet also einen Anspruch gegen den, der disponiert ist . . . (S. 227, 233).

Andererseits macht er meinen Ausführungen über dingliche Ansprüche, welche im Rechte ihre Quelle haben, den Vorwurf, daß damit das obligatorische Recht (das Schuldrecht) zerfließe, denn dieses gehe im Anspruch auf; wodurch unterscheidet sich, fragt er, die Verpflichtung des Diebes, die Sachen zurückzustellen, von einer obligationsrechtlichen Rückerstattungspflicht? (S. 226). Man staunt ob solcher juristischer Irrtümer. Wenn ich einen schuldrechtlichen Anspruch auf Rückerstattung habe, so folgt der Anspruch den Gesetzen des Schuldrechts und wird übertragen, sobald das Schuldrecht übertragen wird, erlischt, wenn das Schuldrecht erlischt; der Anspruch aus dem dinglichen Recht aber folgt den Regeln des dinglichen Rechts: er erlischt mit dem dinglichen Recht und geht mit ihm über. Das ist der kleine Unterschied!

Mir wird S. 230 vorgeworfen, daß ich in Bildern spreche, die nichts erklärten. Das letztere ist nur der Fall für diejenigen, die der Bildersprache nicht genügend kundig sind. Wo überall wir eine Entwicklung, eine Dynamik haben, läßt sich diese nur dadurch sprachlich wiedergeben, daß wir in Bildern sprechen, indem wir die Vorgänge einer sinnlich wahrnehmbaren Entwicklung auf die Geisteswelt übertragen. Das hat die Sprache von jeher getan: sie spricht von Entwicklungen, Entfaltungen, von Begreifen, Übertragen, Übersetzen; wir aber tun mit den Bildern, was der Menschengeist bei Gestaltung der Sprachbegriffe tut: durch Entlehnung von Eindrücken der sinnlichen Welt machen wir die geistigen Lebenserscheinungen verständlich. Das wäre nur dann fehlerhaft, wenn wir mit den Bildern Mißbrauch trieben, indem wir aus der Sinnenwelt Beziehungen hervorholten, die mit dem geistigen Leben nichts zu tun haben: was mir aber wohl kaum jemand wird nachweisen können.

Es verlohnt sich nicht weiter, den Gedankengängen des Buches nachzugehen. Hervorheben will ich nur die völlig oberflächliche Weise, mit welcher das Problem der Wissensfreiheit abgefertigt wird; das ganze Problem gehe in der Frage auf, ob die Willensakte des Menschen verursacht seien oder nicht; da nun das Ursachengesetz keine Ausnahme habe, so sei damit die Willensfreiheit von selbst widerlegt. Jedenfalls sei aber nur der absolute Indeterminismus folgerichtig, denn man könne nicht von einem teilweise verursachten und teilweise nicht verursachten Handeln sprechen (S. 51, 53 f.). An einem ursachlosen Willen aber prallten die Normen des Rechts, der Moral, der Religion und Sitte machtlos ab! Und so wird denn auch der heilige Augustinus zum Deterministen gestempelt, ja auch Goethe muß ein Determinist sein, weil er von der strengen Gesetzmäßigkeit des Geschehens spricht, und weil er den gemütskranken Werther sagen läßt, daß man oft über Menschen urteile, ohne die innere Ursache ihrer Taten zu erkunden (S. 70).

Das ist die Behandlung einer Lehre, über die einst Thomas und Duns Scotus ihre tiefsinnigen Untersuchungen schrieben.

Natürlich macht sich auch der Verfasser mehrfach Luft gegen die Metaphysik und ihre Spekulation; denn was jenseits der Grenzen des Erkennens liege, das liege außerhalb des Bereiches der Wissenschaft (S. 67). Ja liegt denn die Metaphysik außerhalb der Grenzen der Erkenntnis? Die größten philosophischen Geister haben die

Idealwelt in das Bereich der menschlichen Erkenntnis gerückt, sie sind mit den Mitteln des menschlichen Denkens über die Welt der Erscheinung hinausgekommen. Die Metaphysik ist nicht Sache des Glaubens, sondern Sache des strengen logischen Denkens; sie setzt allerdings philosophischen Geist voraus. Ihr die Wissenschaftsqualität absprechen, ist ebenso, wie wenn jemand, dem die mathematische Funktionslehre nicht geläufig ist, behauptete, daß es über die Grenzen der menschlichen Erkenntnis hinaus ginge, Fixsterne anzunehmen, die man mit keinem Auge sehen, sondern nur durch Schlußfolgerungen errechnen kann.

Josef Kohler.

Walter Loewy, Die bestrittene Verfassungsmäßigkeit der Arbeitergesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Heidelberg, Carl Winter, 1905. 88 S.

Die europäischen Juristen haben sich oft mit jener eigentümlichen Institution des amerikanischen Verfassungsrechtes beschäftigt, welche in der richterlichen Prüfung der Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit besteht. Diese von den europäischen Rechten fast ausnahmlos verworfene Überprüfung legislativer Akte beruht in den Vereinigten Staaten teils auf einer historischen Grundlage, teils auf der spezifisch amerikanischen, naturrechtlichen Staatskonstruktion. Der Umstand, daß die englischen Gesetze als Amendements des Common Law gelten, hat den englischen Richtern stets eine große Freiheit in der Gesetzesauslegung gegeben und damit den Boden für die amerikanische Theorie vom Prüfungsrecht der Gerichte vorbereitet; sodann unterlagen vor der Losreißung der 13 amerikanischen Kolonien die Akte der Koloniallegislaturen einer Prüfung auf ihre Übereinstimmung mit dem Recht des Mutterlandes und nach der Unabhängigkeitserklärung einer solchen mit Bezug auf das Bundesrecht. Ausschlaggebend, und für die Kassicrung auch von Bundesgesetzen allein eine richtige Handhabe bietend, ist aber die amerikanische Staatskonstruktion; danach steht über den sich koordinierten drei Gewalten der Legislative, Exekutive und Rechtsprechung gleichmäßig übergeordnet die verfassungssetzende Gewalt. Damit die, meist nur äußerst schwierig abzuändernde Verfassung vor Verletzungen gesichert sei, ist das Verhältnis der drei Staatsfunktionen so geordnet, daß die sie ausübenden Organe ein system of checks and balances bilden. Ein solches hatte schon Locke als Grundlage einer freiheitlichen Verfassung postuliert.

Die amerikanischen Gerichte haben von diesem Prüfungsrecht wiederholt Gebrauch gemacht und diesen Entscheidungen kommt für die Interpretation der Verfassung eine überaus hohe Bedeutung zu; die Zahl der kassierten Bundesgesetze betrug bis 1889 20, die der Einzelstaatsgesetze 189. Das richterliche Prüfungsrecht hat aber nicht nur eine staatsrechtliche Seite, sondern auch eine volkswirtschaftliche; die vorliegende Schrift von Loewy befaßt sich nun mit den Entscheidungen über die Verfassungsmäßigkeit der Arbeiterschutzgesetze und behandelt damit die ökonomisch bedeutungsvollste Wirkung dieser Kontrollfunktion der Gerichte.

Eine Verfassungsurkunde, insbesondere wenn sie — wie die amerikanischen — auf sehr lange Dauer berechnet ist, ist gezwungen, sich auf die Aufstellung von Grundsätzen (bill of rights, plan of government) zu beschränken und sich allgemeiner Ausdrücke zu bedienen, was natürlich der richterlichen Interpretation einen äußerst weiten Spielraum gewährt. Das trifft in besonders hohem Maße zu bei den Verfassungsbestimmungen, welche hauptsächlich wider und für die Konstitutionalität der Arbeiterschutzgesetze angerufen wurden. Es kommt da in erster Linie in Betracht das right of liberty und das right of property, welche hier als das Recht auf freie Verfügung über die eigene Person, über die eigene Arbeitskraft, als Recht des freien Vertragsschlusses erscheinen. Eine strikte Interpretation dieser Rechte muß zur Ablehnung jeder Arbeiterschutzgesetzgebung führen, denn diese geht ja in der Regel auf

eine zwingende Ordnung des Arbeitsverhältnisses aus (Modalität der Lohnzahlung, Arbeitszeit usw.). Entsprechend der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zum Teil noch bis in die neueste Zeit hinein herrschenden liberalen Wirtschaftsauffassung betrachteten die amerikanischen Gerichte es als ihre Aufgabe, das Recht des freien Vertragsschlusses sowohl dem Arbeiter als dem Arbeitgeber gegenüber Übergriffen einer patriarchalisch bevormundenden Staatsgewalt zu sichern und haben deshalb eine große Zahl von sozialen Gesetzen als nichtig erklärt, wenn in einem Prozesse deren Gültigkeit von einer Partei angefochten worden war. Ein weiterer Grund der Kassierung von Arbeiterschutzgesetzen bildeten die Verfassungsbestimmungen, welche die Gleichheit vor dem Gesetze fordern und jede Klassengesetzgebung ausschließen.

Diesen allgemeinen Grundrechten gegenüber steht eine andere Verfassungsbestimmung von ebenso unbestimmtem Inhalt, die police power, die Polizeigewalt, welche berufen ist, vor allem die Öffentlichkeit vor schädigenden Einwirkungen aus der Privatsphäre zu bewahren, aber auch den einzelnen da zu schützen, wo er selber dies nicht genügend selbst tun kann, und die schließlich auch die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Aufgabe hat. Es ist nun klar, daß die Polizeigewalt gerade diejenige Staatsfunktion ist, welche mit der persönlichen Freiheit des einzelnen und seinem Eigentum hauptsächlich in Berührung kommt und diese beschränken muß, um das Zusammenleben der Menschen zu erleichtern. Diese scheinbar unvereinbaren Prinzipien von individueller Freiheit und Polizeigewalt haben die Gerichte zunächst durch eine restriktive Interpretation des letzteren Begriffes nebeneinander möglich gemacht, um schließlich, unter dem Druck der sich auch in Amerika vollziehenden Wandlung der öffentlichen Meinung von den sozialen Aufgaben des Staats zu einer restriktiven Auslegung der Freiheitsrechte überzugehen. Zuerst wurde die police power nur zum Schutz des ganzen Publikums, dann auch zu dem der wirtschaftlich schwachen Klassen und schließlich auch zur positiven Wohlfahrtsförderung zugelassen. Diese Wandlung zugunsten sozialer Gesetzgebung ist unverkennbar, obwohl die Judikatur noch keineswegs zu einer einheitlichen Auffassung gekommen ist.

Damit nun aber die Polizeigewalt nicht ein Mittel werde, mit dem die Legislative die individuelle Freiheit beliebig beschränken könnte, sahen sich die Gerichte veranlaßt, der police power eine materielle Schranke zu setzen und diese Schranke bildet die reasonableness des Gesetzes, seine Vernunftmäßigkeit. Damit ist nicht gemeint, daß nach der subjektiven Auffassung des Richters ein Akt der Legislative schlechthin vernünftig oder auch nur zur Erreichung des angestrebten Zwecks tauglich sein muß, es handelt sich lediglich darum, daß der Richter die Überzeugung haben könne, daß der Gesetzgeber mit dem Gesetze eine ihm durch die Verfassung zugewiesene Aufgabe habe erfüllen wollen; es sollen nur solche Gesetze als verfassungswidrig ausgeschlossen werden, von denen es offenbar ist, daß sie weder mit dem Wortlaut der Verfassung vereinbar sind, noch dem vom Gesetzgeber angegebenen Zwecke dienen können, sondern vielmehr nur vorgeschoben sind, um eine ungerechte und ungleiche Behandlung der Bürger oder eine ungerechtfertigte Freiheitsbeschränkung zu maskieren.

Von diesem Standpunkt aus wird eine gerechte Beurteilung der Arbeiterschutzgesetze möglich und namentlich beschränkt sich so das Gericht auf die ihm angewiesene Aufgabe. Denn die Richter bilden nicht gewissermaßen eine dritte Kammer des Parlaments, welche die Beschlüsse der beiden andern materiell prüft, denn sie haben juristische und nicht politische Entscheidungen zu treffen. Der Richter soll erst da in die legislative Gewalt eingreifen, wo die Parlamente ihre Gewalt mißbrauchen, und zwar offenbar mißbrauchen, denn die Vermutung spricht immer dafür, daß ein Staatsorgan bona fide handelt und daß der Gesetz-

geber der zunächst berufene Interpret der Verfassung sei. Die amerikanischen Gerichte haben mit großem Takt das Problem der Gesetzesnachprüfung angefaßt und wo sie Gesetze umstießen, taten sie es im Bewußtsein, die öffentliche Meinung hinter sich zu haben, denn diese sieht die Parlamente mit anderen Augen an, als es in Europa der Fall ist; das amerikanische Volk betrachtet die Legislaturen mit einem gewissen, nicht ganz ungerechtfertigten Mißtrauen und erblickt mehr in den Richtern als in den Politikern die geborenen Hüter seiner Freiheiten und Rechte.

M. Huber.

Karl Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. Zweite, neuverfaßte Auflage, 2 Teile, Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1905. XIII u. 426, VIII u. 529 S.

Seitdem Baumstark seine »Volkswirtschaftlichen Erläuterungen besonders über Ricardos System« veröffentlichte, von denen die vorliegenden beiden Bände eine zweite Auflage bilden, sind fast siebzig Jahre verflossen. In dieser langen Periode sind so zahlreiche weitere Beiträge zu den Fragen, denen Ricardos Forschung gewidmet war, hinzugekommen, haben sich so viele Bewunderer und Tadler über seine wissenschaftlichen Ansichten ausgesprochen, sind auch so wichtige von ihm selbst herrührende Erläuterungen seiner Lehre neu ans Licht getreten oder in ihrer Bedeutung besser erkannt worden, daß die alte Darstellung nach Inhalt und Form nicht länger als ein ausreichender und zuverlässiger Kommentar angesehen werden kann. Es war deshalb sehr löblich, daß der Verfasser sich zu einer Neubearbeitung bereit finden ließ, und auch durchaus notwendig, daß er sich bei der Durchführung der Aufgabe von Baumstark vollkommen frei gemacht und ganz selbständig bestimmt hat, was er behandeln und wie er seinen Stoff ordnen wollte, daß er überhaupt von der früheren Arbeit nichts wiederholt und in keinem Punkte daran angeknüpft hat. Im allgemeinen ist er auch ganz zweckmäßig verfahren, indem er es unternimmt, die einzelnen großen Probleme, als deren erfolgreicher Bearbeiter Ricardo gewöhnlich gilt, der Reihe nach vorzuführen und die Anschauungen, die der zu behandelnde Autor darüber ausgesprochen hat, einerseits genau festzustellen, andrerseits auf ihre Richtigkeit zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe ist der Verfasser mit dem ganzen literarischen Material herangetreten, das ihre gründliche Bewältigung erfordert. Er hat mit großem Fleiß die Literatur gesammelt, die über die Ricardosche Lehre bisher erwachsen ist, namentlich aber seiner Darstellung dadurch einen besonderen Wert verliehen, daß er außer dem bekannten Hauptwerk des Schriftstellers auch dessen kleinere Abhandlungen, die früher zu sehr vernachlässigt wurden, mit herangezogen und überdies aus Ricardos wissenschaftlicher Korrespondenz, von der in den letzten zwanzig Jahren drei äußerst wertvolle Sammlungen veröffentlich worden sind, vielfach geschöpft hat. Überdies hat er sich mit der Mehrzahl der Fragen selbst, denen Ricardos Untersuchungen gewidmet waren, durch eigene Überlegungen und durch das Studium der neueren Forschungen vertraut gemacht und einen festen Standpunkt gewonnen, von dem aus er seine Schätzungen bildet. Er geht nicht auf alle Probleme ein, für die Ricardo Interesse empfand und die er fördern zu können glaubte, aber eine desto größere Ausführlichkeit gewährt er denjenigen, die er zur Nachprüfung auswählt, besonders den Lehren vom Wert, von der Grundrente, vom Lohn, vom Geld, vom Zins und von der Handelsfreiheit. Ohne sich freilich an den eigentümlichen Gedankengang des Autors zu halten und dessen verschlungener Beweisführung in ihren einzelnen Etappen genau nachzufolgen, hemüht sich der Verfasser aus der gesamten Darstellung Ricardos, aus seinen in verschiedener Wendung wiederholten und sich gegenseitig beschränkenden Aussprüchen das eigentliche Schlußergebnis zu ziehen,

die positiven Lehrsätze, die daraus hervorgeben, festzustellen, um sie dann einer eindringenden Kritik zu unterwerfen. Seine Arbeit will eben nicht nur ein Beitrag zum Verständnis Ricardos sein, sondern auch eine Reihe der wichtigsten nationalökonomischen Streitfragen dadurch fördern, daß der eigene Standpunkt vorgebracht und begründet wird. Dieser zweiten Seite der Aufgabe, die sich der Verfasser setzt, hat er sogar den größeren Teil seiner Ausführungen gewidmet. Wohl geht er auch auf dogmenhistorische Untersuchungen ein, nimmt er z. B. Stellung zu verschiedenen Fragen, die in bezug auf Prioritätsrechte Ricardos aufgeworfen werden können, und läßt durch das, was er als dessen Ansichten entwickelt, auf seine Bedeutung und seine Stellung im allmählichen Fortschritt der Wissenschaft ein Licht fallen. Aber der Verfasser zeigt doch noch mehr Interesse für die Probleme selbst als für die Anschauungen darüber, die Ricardo äußert, zumal er diesen überaus oft im Irrtum befangen findet, und er läßt sich nicht abhalten vorzubringen, was er an sich für wissenschaftlich bedeutungsvoll hält, auch wenn es mit Ricardo nur im losesten Zusammenhang steht. Es wäre nicht angemessen, hier über den Standpunkt, den der Verfasser in bezug auf die von ihm behandelten nationalökonomischen Lehren einnimmt, ein Urteil abzugeben; beim bloßen Widerspruch stände Behauptung gegen Behauptung, und selbst wenn die Widerlegung eines einzelnen Beweisgrundes gelänge, so wäre damit über die soviel diskutierten Fragen selbst immer noch nichts Entscheidendes vorgebracht. Dagegen möchte Referent nicht unterlassen, aus dem dogmengeschichtlichen Teil wenigstens einen Irrtum zu bezeichnen, weil es leicht geschehen dürfte, daß er von anderen Schriftstellern wiederholt würde, und weil er dazu führen könnte, das ganze Bild von Ricardos wirtschaftlicher Parteistellung zu verschieben. Der Verfasser wird nämlich II S. 164 durch eine falsche Übersetzung Baumstarks, der er folgt, zu der Behauptung verleitet, bei einem zu starken Steigen des Zinsfußes empfehle Ricardo, um ihn niedriger zu halten, ein Eingreifen des Staates mit gesetzlichen Vorschriften. An der zum Beleg angeführten Stelle (Works 258) ist aber gar nicht, wie Baumstark und der Verfasser Ricardo sagen lassen, vom Kapitalbesitzer die Rede, sondern vom Staatsgläubiger (stockholder), und es wird nur die Frage berührt, ob bei gewissen Veränderungen des Geldwertes die in dem wertvoller gewordenen Geld erfolgenden Zinszahlungen an die Staatsgläubiger etwa dem Betrage nach reduziert werden dürfen.

Heidelberg. Emanuel Leser.

Dr. Alexander von Peez, Die Bedeutung von Friedrich List für die Gegenwart. Vortrag, gehalten im »Verband der Industriellen in den politischen Bezirken Baden, Mödling, Neunkirchen, Wr.-Neustadt und Umgebung«. Mit dem Bildnis Lists und seines Denkmals in Kufstein sowie einer Karte. Wien 1906. Carl Konegen. 30 S.

In diesen Tagen wird in Kufstein, wo er sich vor 60 Jahren den Tod gegeben, ein Denkmal Friedrich Lists enthüllt. Alexander von Peez hat in der vorliegenden Denkrede dem großen deutschen Volkswirt schon vor längerer Zeit einen Kranz geflochten, der zu den schönsten gehört, welche an diesem der Erinnerung geweihten Tage ein auf verspätete Dankbarkeit sich besinnendes Volk einem seiner trefflichsten und von seinen bureaukratischen Machthabern am ärgsten mißhandelten Söhne widmen konnte. Wehe dem Manne, der seiner Zeit ein Stück voraus, doppelt wehe jenem, der nicht Eitelkeit und selbstisches Interesse als die stärksten Kräfte der ihn umgebenden Gesellschaft einzuschätzen und danach zu handeln weiß. Das hat List erfahren.

Peez nennt List einen der vier großen und starken Deutschen, die unter dem Einfluß der Stimmungen und Ideen, welche die französische Revolution geboren hatte, Deutschland in der Zeit von 1789 bis 1871 geschenkt worden sind! Neben List: Schiller,

Goethe und der Reichsfreiherr vom Stein. »Mit Schiller«, so meint Peez, »hatte List das Feuer der Gedanken und die stolze, bilderreiche Ausdrucksweise gemein; mit Goethe teilte er die scharf umrissene, klare, fast naturwissenschaftliche Auffassung; mit dem Freiherrn vom Stein berührte er sich in tiefer Erkenntnis des angelsächsisch-germanischen Volkstums und daraus entspringender Wertschätzung korporativen Lebens und der Selbstverwaltung.« Am meisten entfernt hat er jedenfalls von Goethe gestanden. Die abgeklärte Ruhe dieses Großen hat er nicht erreicht, Phantasie und Tatendrang — neben der Schärfe des Blicks und Urteils — drücken Lists Persönlichkeit den Stempel auf. Peez nennt mit prächtigem Worte selbst die Schriften Lists »verhaltene Gesetze«. Soll List mit einem Deutschen verglichen werden, so fordert er, selbst auf die Gefahr der Banalität, mehr als zur Gegenüberstellung mit einem anderen wohl zu jener mit Bismarck auf. List wie Bismarck trotz allen Wissens und Lernens vor allem Empiriker und von dem ungestümen Drange beseelt, das als richtig Erkannte in »Handlung« umzusetzen, beide »dramatische Charaktere«, die Phantasie freilich bei List nicht in dem Maße unter der Kontrolle des Verstandes wie bei Bismarck, und List vor allem auch nicht mit der Gabe der Menschenbehandlung ausgestattet — ein großer Staatsmann, ein kleiner Diplomat. Das sind die Züge, die in Peez' Darstellung ihre Wiederbelebung finden.

Peez bietet in seinem Schriftchen übrigens mancherlei Neues. Das wirtschaftliche Bild der Zeit, in welche List hineingestellt war, wird um wesentliche Züge gegen das geläufige bereichert, es ist gleichzeitig, indem es Gedrungenheit mit Grazie verbindet, ästhetisch eine kleine Meisterleistung, und auf das gleiche Epitheton macht die Darstellung der vorangegangenen Epoche und ihrer dauernd wertvollen Gedanken Anspruch, d. h. der napoleonischen Wirtschaftspolitik, der Kontinentalsperre und des politischen Kalküls, aus dem sie entstand.

Daß hin und wieder eine Bemerkung, ein Vergleich zum Widerspruch herausfordert, ist bei der Reichhaltigkeit des auf knappem Raum Gegebenen fast selbstverständlich. Das wird der Fall sein, wenn Peez z. B. sagt: »Wo aber der Mensch ins Spiel kommt, da wird die Wissenschaft zur Kunst (!), in der politischen Ökonomie (!) sowohl wie auch in der Politik selbst.«

Von um so größerem Werte ist auf der anderen Seite die stete Bezugnahme — bei der Darstellung der Ideen und Pläne Lists — auf die Interessen und Wirtschaftskämpfe unserer Zeit. Die Erörterung des Verhältnisses Lists zu Ungarn veranlaßt Peez zu mancher bitteren Bemerkung über magyarische Wirtschaftspolitik von heute. Die Darlegung der Beziehungen Lists zu Amerika — schon Schmoller hat bekanntlich List den (zeitlich) »ersten« Amerikakenner unter den Volkswirten Deutschlands genannt — gibt Anlaß zur Würdigung der auf wirtschaftliche Konsolidation Mitteleuropas gehenden Bestrebungen, denen nach List und Peez sich schließlich selbst England wird zugesellen müssen. Zunächst Mitteleuropa noch ohne und vielleicht gegen England, da dieses den mitteleuropäischen Staaten ihre wirtschaftlichen Ausfallspforten am liebsten verrammeln möchte, schließlich mit England, weil auch England gegenüber den amerikanischen Bestrebungen auf wirtschaftliche Weltherrschaft des Anschlusses an Mitteleuropa bedürftig werden wird.

»In der Zeit,« sagt Peez, »da List schrieb, lebte noch die Erinnerung an Napoleon stark fort; es war daher Frankreich, gegen welches sich das Mißtrauen und die Politik Englands richtete. Seit 1871 und dem großen wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschen Reiches ist es das letztere, welches rastloser, ununterbrochener und rücksichtsloser Anfeindung von seiten der englischen Diplomatie unterliegt. Jedermann sieht, wie das sich »konservativ« nennende England in steter Minierarbeit zur revolutionärsten Macht Europas geworden ist. Sollte einmal wieder die Walze sich drehen und Deutsch-

land von Frankreich besiegt werden, so würde alsbald Deutschland zum umworbenen Freunde und Frankreich zum Feinde Englands werden. Wie lange werden Frankreich und Deutschland fortfahren, in diesem anmutigen Spiel abwechselnd ihre Rolle zu spielen? Sollte es so schwer sein, einzusehen, daß das ganze Spiel auf ihre Kosten geht und nur England die Früchte genießt?«

Friedrich List weist aber auch noch auf eine andere Macht hin, die wiederum vom englischen Spiele den Löwenanteil an sich zieht: die Vereinigten Staaten. So sehr er auch ein Freund der letzteren ist, so ist er doch Europäer genug, um zu sagen: »In einer nicht allzu entfernten Zukunft wird die Naturnotwendigkeit, welche jetzt den Franzosen und Deutschen die Stiftung einer Kontinentalallianz gegen die britische Suprematie gebietet, den Briten die Stiftung einer europäischen Koalition gegen die Suprematie von Amerika gebieten. Alsdann wird Großbritannien in der Hegemonie der vereinigten Mächte von Europa Schutz, Sicherheit und Geltung gegen die amerikanische Übermacht und Ersatz für die verlorene Suprematie suchen müssen und finden.« J. W.

Dr. Otto Berendt, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. Leipzig, Hirschfeld 1905. 138 S.

Wissenschaftliche Arbeiten aus der Feder eines ehemaligen Handlungsgehilfen sind heutzutage, wo die Früchte des Handelshochschulwesens erst eben zu reifen beginnen, noch eine Seltenheit; bald werden sie, wenn der wissenschaftliche Trieb unter dem kaufmännischen Nachwuchs wirklich anhält, uns ebensowenig auffallen, wie ihr Gegenstück: die zunehmende Verwertung wissenschaftlicher Kräfte im Dienste des reinen Erwerbslebens.

Das Prädikat »wissenschaftlich« verdient die vorliegende Arbeit nicht allein, weil sie in einem Universitätsseminar entstanden ist, sondern weil sie ein umgrenztes Gebiet sozialer Erscheinungen — die Lage des Handlungsgehilfenstandes und den Arbeitsmarkt im Handelsgewerbe — auf Grund sorgfältiger Vorarbeiten objektiv schildert, daraus das Bedürfnis zur Abhilfe vorhandener sozialer Mängel erkennen läßt, alsdann die bisher vorhandenen Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses auf ihren praktischen Wert prüft und nach einer unparteiisch abwägenden Kritik Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens darbietet.

Ausgeschlossen von der Untersuchung sind alle nicht eigentlich »kaufmännisch« tätigen Angestellten, also Schreiber, Markthelfer, Packer, Boten usw. Eine getrennte Untersuchung je nach den verschiedenen Zweigen des Handels (Großhandel, Kleinhandel, Banken, Versicherungswesen, Spedition usw.) erklärt Verfasser für sehr wünschenswert, aber nach Lage des verfügbaren Materials nicht für durchführbar.

Die statistisch nachweisbare, im Verhältnis zu anderen Berufsarten sehr starke Zunahme der Handlungsgehilfen in Deutschland, die infolge der Entwicklung zum Großbetrieb steigende Tendenz, auch die kaufmännische Hilfstätigkeit immer mehr arbeitsteilig zu organisieren, die daraus wieder sich ergebende Möglichkeit, mehr und mehr »ungelernte« Kräfte (Schreiber usw.) und namentlich auch weibliches Personal im Kontor- und Ladenbetrieb einzustellen, das sind, wie der Verfasser richtig entwickelt, die Umstände, welche die Lage des »Arbeitsmarktes« zu ungunsten des Stellensuchenden in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Dazu kommt erschwerend noch der Umstand hinzu, daß — ebenfalls eine Folge der kapitalistischen Konzentration — die Möglichkeit, selbständig zu werden, immer geringer, die Wahrscheinlichkeit, lebenslänglich in kündbarer Stellung zu verbleiben, immer größer, das Bedürfnis, eine bessere Stellung leicht finden zu können, immer dringender geworden ist. Sehr treffend wird der Widerspruch hervorgehoben, der darin liegt, daß einerseits der Besitz eines größeren Kapitals und höherer Bildung immer

mehr Voraussetzung zur selbständigen Etablierung wird, während andererseits die gleiche Entwicklungstendenz, indem sie die Arbeitsteilung so sehr begünstigt, fortschreitend tiefere Volksschichten veranlaßt, sich dem Beruf des Handelsgehilfen zu widmen und so die Kluft zwischen Selbständigen und Unselbständigen stetig erweitert.

Das sind die Zustände, welche erst den Arbeitsnachweis im Kaufmannsberuf zu einem »Problem« und dessen Lösung zur Lebensfrage eines großen Standes gemacht haben.

Als »Formen« des kaufmännischen Arbeitsnachweises werden unterschieden:

1. Die Stellenbesetzung auf Empfehlung: früher die allein übliche Form, jetzt noch berechtigt für Lehrstellen und höhere Posten.

2. Die »Umschau«, d. h. das Stellensuchen durch Bewerbungsbriefe, eine noch sehr verbreitete Methode, — oder noch verbreiteter — durch Zeitungsinserate, sowohl von seiten der Prinzipale, wie der Gehilfen, jene jedoch überwiegend. Die erste Methode ist statistisch unerfaßbar; die Bedeutung des Inserates in politischen Tagesblättern für den Arbeitsnachweis hat der Verfasser, da allgemein statistische Zählungen nicht vorhanden und nicht durchführbar sind, durch eine interessante Stichprobe an acht großen und kleinen Blättern illustriert. Resultat: »Je weniger qualifiziert die Arbeit ist, desto zahlreicher die darauf bezüglichen Inserate.« Daneben kommt die Inserierung in ca. 60 Fachblättern sehr in Betracht.

Im allgemeinen ist die »Umschau« sowohl durch Bewerbungsschreiben wie durch Inserate im Verhältnis zum unsicheren Erfolge zu kostspielig, und daher nur als Nothehelf zu betrachten; der Zufall spielt darin noch eine zu große Rolle.

3. Die gewerbsmäßige Vermittlung hat den Vorteil, daß der Vermittler den Arbeitsmarkt einigermaßen kennt, also dem Suchenden Rat erteilen kann, auch zur individuellen Behandlung jedes Falles imstande ist. Aber hohe Gebühren, Parteilichkeit, unzureichende Qualifikation und Unzuverlässigkeit der Vermittler sind die weit überwiegenden Nachteile. Daß trotzdem diese Art des Arbeitsnachweises noch soviel Anklang findet, erklärt der Verfasser aus der Abneigung vieler Prinzipale gegen die Vermittlungstätigkeit der Gehilfenvereine, welche es nicht über sich gewinnen können, auf jede Einmischung in die Anstellungsverhältnisse zu verzichten. Für höhere Stellungen hält Verfasser den gewerblichen Nachweis noch für unentbehrlich; im übrigen würde er ihn gern unterdrückt sehen. Einstweilen verlangt er noch schärfere Kautelen gegen alles unlautere Geschäftsgebahren dieser Art von Gewerbetreibenden.

4. Der charitative Arbeitsnachweis kommt bei männlichen Gehilfen nur für die verarmten Stellenlosen und für Strafentlassene in Frage, und ist, weil die in solchen Fällen ganz unentbehrliche spezielle, vorsichtige Behandlung von anderen Nachweisinstituten nicht erwartet werden kann, durch diese nicht zu ersetzen. Weniger motiviert erscheinen die charitativen Nachweise für weibliches Personal, insofern sie — als konfessionelle Einrichtungen — sich auf alle Arten von Gehilfinnen erstrecken, also den übrigen Arbeitsnachweisen, namentlich den Gehilfinnenvereinen, nur Konkurrenz machen.

5. Der berufsgenossenschaftliche Arbeitsnachweis ist vom Verfasser am eingehendsten (mit Hilfe tabellarischer Übersichten für alle nennenswerten Vereine usw. Deutschlands) geschildert und in diesem Kapitel liegt der Schwerpunkt der Arbeit. Wir erhalten Aufschluß über Gründung, Mitgliederzahl, Organisation, Gebühren, Gesamtkosten der Vermittlung, besondere Eigentümlichkeiten des Verfahrens, Wohlfahrtseinrichtungen usw. sowie über die zahlenmäßigen Erfolge bei der Vermittlung im Vergleich zu Angebot und Nachfrage — dies alles für 32 größere Vereine.

Das Zahlenmaterial hat der Verfasser auch darstellend und kritisierend erläutert. Obwohl natürlich zu einer möglichst günstigen Beurteilung der ihm nahestehenden Gehilfenorganisation geneigt, verrät der Verf. bei

der Beurteilung dieser Vereinstätigkeit doch eine anerkennenswerte und erfreuliche Nüchternheit, Gerechtigkeit und Objektivität des Urteils, welche gepaart mit einer unverkennbaren großen Kenntnis der internen Verhältnisse im Gehilfenstande, dem Leser einen wirklich wertvollen Einblick in die Materie gewährt. Unter den »Vorzügen« des berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweises ist hervorzuheben einmal, daß die Vereine alle ihre Mitglieder zwingen, sich gleichsam in guten Zeiten das Anrecht auf kostenfreie Vermittlung zu »versichern«; ferner das Bestreben, nicht nur Stellen zu besetzen, sondern zugleich auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern, gegen Stellenlosigkeit zu versichern usw. Aber in den Augen des Verfassers überwiegen die Nachteile, z. B. die Gebührenfreiheit für Prinzipale, die ungleichen Kosten für Mitglieder und Nichtmitglieder, der Druck, der auf die stellensuchenden Gehilfen ausgeübt wird, Vereinen beizutreten, deren Zwecke sie sonst nicht immer billigen; die unzureichende Vakanzenbeschaffung; das Hin- und Herschwanken zwischen der Vertretung der Prinzipal- und Gehilfeninteressen, ferner ein Hauptmangel: die ungeheuere Zersplitterung der miteinander wetteifernden, unter sich aber nur wenig verbundenen, im Gegenteil zum Teil heftig verfeindeten Verbände — und endlich die für den vorliegenden Zweck sehr ungünstige Verquickung von politischer Standesvertretung und sozialer Fürsorge — eine Verquickung, welche die Vereine leicht in ein schiefes Verhältnis zur Prinzipalität bringt.

»Diese Verbindung von sozialpolitischer Tätigkeit mit dem Arbeitsnachweis erscheint als das Grundübel, an dem der heutige kaufmännische Facharbeitsnachweis krankt. Die Erfüllung der einen Aufgabe hemmt die der anderen.« —

So kommt der Verfasser zu dem Resultat, daß auch diese Vereinswirksamkeit nicht die vollkommenste Form des Arbeitsnachweises darstellt, vielmehr müsse die Bildung eines paritätischen, von gewählten Vertretern der Gehilfen und Prinzipale geleiteter Arbeitsnachweis in Anlehnung an die schon bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise als Ideal betrachtet werden; beide Teile sollen an den Kosten beteiligt, die Leitung in die Hände von Fachleuten gelegt, und die gesamte von den Vereinen schon ausgebaute Vermittlungstechnik hierbei verwertet werden; natürlich unter möglichst weitgehender Zentralisation über ganz Deutschland, und unter Aufsicht der öffentlichen Korporationen.

Für den Beobachter der modernen Handlungsgehilfenbewegung und der von den großen Verbänden ausgehenden Tätigkeit ist der Teil der Schrift jedenfalls am interessantesten, wo der Verfasser sich mit dem Arbeitsnachweis dieser Vereine auseinandersetzt. Jedermann weiß — und der Verfasser spricht es selbst offen aus — daß alle diese Verbände mehr oder weniger auf die Stellenvermittlung angewiesen sind: daß ihr Mitgliederbestand steht und fällt mit dem Arbeitsnachweis. Trotzdem hält der Verfasser, welcher im übrigen die politische und sozialpolitische Arbeit der Verbände um keinen Preis verkümmert sehen möchte, es für möglich, daß die Stellenvermittlung ihnen genommen und den öffentlichen Organen übertragen werden könne, ohne daß die Vereine dabei zugrunde gingen. Er meint, in der Förderung kaufmännischer Bildung und anderer gemeinnütziger Arbeit würden die Vereine Ersatz finden. Aber er übersieht, daß die Attraktionskraft solcher Bestrebungen gar nicht zu vergleichen ist mit dem viel festeren Bande, welches der Wunsch nach Stellung, nach Existenz, zwischen den Gehilfen und ihren stellungvermittelnden Organisationen heute noch bildet. Dafür gibt es keinen Ersatz; nimmt man den Verbänden diese Funktion, so nimmt man ihnen die Existenzbedingungen. Aber gerade wer, wie auch der Verfasser, die bedauerliche Verschärfung in dem Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenstand gemildert sehen möchte, der muß die Stellenvermittlung den gemäßigten Verbänden — (gerade solche kommen dafür in Betracht) — er-

halten zu sehen wünschen, weil mit der Auflösung dieser Organisationen ein sehr großer und wertvoller Teil unserer Handlungsgehilfen den radikalen Vereinen anheimfallen würde. — So endet die Schrift des Verfassers in diesem wichtigen Punkte doch mit einer unzulänglichen Lösung des Problems. Aber das hindert nicht, diese vortrefflich geschriebene und sehr interessante Arbeit allen denen zu empfehlen, welche — sei es von der Frage des Arbeitsnachweises her, sei es aus Interesse für die Standesbewegung — sich mit den Gehilfenfragen beschäftigen.

Görlitz. Friedrich Lohmann.

Dr. med. Starke. Die Berechtigung des Alkoholgenusses. Wissenschaftlich begründet und allgemein verständlich dargestellt von einem Physiologen. Julius Hoffmann, Stuttgart. 256 Seiten.

Die Alkoholfrage ist in den letzten 20 Jahren von allen Seiten beleuchtet worden. Daß dabei der subjektive Standpunkt, den der jeweilige Verfasser gegenüber dieser Frage einnimmt, zum deutlichen Ausdruck kommt, ist jedem bekannt, der die Literatur darüber verfolgt hat. Unter all den vielen Büchern nimmt das Starkes eine besondere Stellung ein. Der Verfasser bestrebt sich nicht etwa nachzuweisen, daß der mäßige Alkoholgenuß — was er darunter versteht, ist unklar — unschädlich sei, sondern er hält den Alkoholgenuß für unbedingt erforderlich. Niemand »bedarf dringender des täglichen Genusses ordentlich alkoholhaltiger Getränke, wie der moderne, nicht sehr muskelkräftige Mensch, der Kaffee oder Tee trinkt. Das vernünftig genossene Glas Wein ist eine nervenhygienische Maßnahme allerersten Ranges.« Der Alkohol »ist das einzige Mittel, das der Nervosität entgegenarbeitet«.

In dem Verzeichnis der Literatur finden sich sehr viele Autoren erwähnt, deren Arbeiten der Verfasser nach seiner Behauptung gelesen hat. Dann hat er sie aber ganz gewiß nicht begriffen. Ob der Alkohol nährende Wirkungen entfalten kann, ist unter den Physiologen, zu denen sich Starke rechnet, noch strittig. Sehr groß ist die ernährende Wirkung sicher nicht; keinesfalls aber kann ernsthaft der Alkohol ohne weiteres den Kohlehydraten der sonstigen Nahrung gleichgesetzt werden. Die Schädigung der geistigen Fähigkeiten auch schon durch kleine Alkoholmengen ist experimentell unwiderleglich nachgewiesen. An all diesen Arbeiten geht Starke, vorüber, oder er versucht, durch weitschweifige Auseinandersetzungen zu beweisen, daß all diese Experimente ein falsches Bild geben. Dagegen führt er eine Arbeit an, aus der hervorgeht, daß »mittlere« Alkoholmengen als Kraftquelle des arbeitenden Muskels dienen und ihm erlauben, mehr zu leisten und später zu ermüden, während große Alkoholmengen allerdings schädlich wirken. Die »mittlere« Alkoholmenge entspricht bei einem Menschen von 70 Kilo Körpergewicht ungefähr 1 3/4 Liter Kognak von 35 % Alkoholgehalt!

Man darf wohl dem Buche eine gute Prognose stellen. Es wird als Fundgrube für diejenigen dienen, die an dem Vertriebe und der Herstellung des Alkohols ein Interesse haben, und sie werden sich dabei auf den Physiologen berufen. Der Arzt aber wird kopfschüttelnd die eigenartigen physiologischen Anschauungen des Verfassers verfolgen und sein Urteil zusammenfassen müssen: Keine wissenschaftliche Arbeit, sondern eine Tendenzschrift, die in bedauerlicher Weise wissenschaftliche Daten gruppiert und verwertet.

Köln a. Rh.

Gustav Aschaffenburg.

Joh. Hoops. Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel. Straßburg 1905, Verlag von Karl J. Trübner. XVI und 689 S.

Mommsen hat über die prähistorischen Forschungen gespottet: man habe nun endlich eine Wissenschaft ausfindig gemacht,

die man ohne sprachliche Kenntnis bewältigen könne. Indessen die prähistorischen Forschungen haben inzwischen ihre Berechtigung dargetan, und in steigendem Maße nimmt man von ihren Resultaten Notiz. Obwohl es in ihrem Kreise sehr viele Erscheinungen gibt, die recht unerfreulich sind, so verdanken wir ihnen doch jedenfalls schon viel solide Aufklärung. Vielleicht ist aus der ganzen Literatur, welche die prähistorischen Forschungen verwertet, kaum ein Buch zu nennen, welches so sehr geeignet ist, ihnen Freunde zu erwerben, wie das vorliegende. Auch Mommsen würde an ihm seine Freude haben. Denn ein Hauptvorzug von ihm besteht darin, daß sein Verfasser ein vollkommen zünftiger Philologe ist. In dieser Zeitschrift, Jahrgang 1904, S. 324 Anm., habe ich gegenüber einem Autor, der sich über die Philologie abfällig äußern zu müssen glaubte, das Wort Scherers angeführt: »Laßt alle Hoffnung fahren, die ihr gedenkt einzudringen in das Dunkel der Urwelt, wenn euch die Leuchte der Sprachwissenschaft fehlt.« Zu den genannten beiden Voraussetzungen bringt der Verfasser der vorliegenden Schrift endlich noch eine mit: »Eine Jugendneigung zur Botanik bot dem Philologen das nötige Anschauungsmaterial, ohne das eine derartige Arbeit gar nicht zu machen ist.« Mit dieser vielseitigen Ausbildung ist er an seine Aufgabe herangetreten, und er hat sie möglichst weit gefaßt, so daß er ein überaus inhaltreiches Werk geliefert hat. Wir fügen hinzu, daß seine Darstellung klar und lebendig ist. Bei der Fülle von Gelehrsamkeit, die in dem Buche steckt, hat er es doch lesbar zu machen gewußt.

Um einen Überblick über den Inhalt zu geben, wird es zweckmäßig sein, die Überschriften der einzelnen Kapitel anzuführen: die Wandlungen der Baumflora Nord- und Mitteleuropas seit dem Ende der Eiszeit; die Baumflora Nord- und Mitteleuropas im Steinzeitalter; Wald und Steppe in ihren Beziehungen zu den prähistorischen Siedelungen Mitteleuropas; die Baumnamen und die Heimat der Indogermanen; die Waldbäume Deutschlands zur Römerzeit und im frühen Mittelalter; die forstliche Flora Altenglands in angelsächsischer Zeit; die Kulturpflanzen Mittel- und Nordeuropas im Steinzeitalter; die Kulturpflanzen der ungetrennten Indogermanen; Rückschlüsse auf die Heimat der Indogermanen; die Kulturpflanzen Mittel- und Nordeuropas zur Bronze- und älteren Eisenzeit; die Kulturpflanzen der Germanen in vorrömischer Zeit; die Stellung des Ackerbaus im Wirtschaftsleben der Germanen zur Römerzeit; die Einführung der römischen Obstkultur in die transalpinischen Provinzen; die kontinentale Heimat der Angelsachsen und die römische Kultur; die Kulturpflanzen Altenglands in angelsächsischer Zeit; die Kulturpflanzen der altnordischen Länder in frühliterarischer Zeit. Wie man schon aus dieser Liste ersieht, erweitert sich die Darstellung H.s mehrfach zu einer allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Schilderung, und gerade in dieser liegt der besondere Wert des Werks für die nationalökonomische Forschung, wobei wir übrigens die daneben stehenden zahlreichen Einzelnachweise keineswegs gering anschlagen wollen. Zwei Fragen sind es vor allem, deren Beantwortung durch H. den Nationalökonomen fesseln wird. Erstens widerlegt er die Ansicht (S. 343ff.), daß die Indogermanen Nomaden gewesen seien und die Kenntnis des Ackerbaus nicht gehabt hätten. Er ist nicht der Erste, der diese Ansicht bekämpft; aber er hat sie wohl endgültig zerstört (vgl. Literarisches Centralblatt 1906, Nr. 8, Sp. 293). »An der Tatsache eines urindogermanischen Getreidebaus ist in keiner Weise zu rütteln. Und so ganz primitiv dürfte dieser Landbau kaum gewesen sein. . . . Der Feldbau der Indogermanen wird schon vor der Scheidung des Urvolks in die beiden großen Gruppen das Stadium des Hackbaus . . . . überwunden und bereits unter dem Zeichen des Pflugs gestanden haben.« Das andere von H. erörterte Problem, auf das wir hinweisen möchten, ist die Frage nach dem Wirtschaftsleben der Germanen zur Römerzeit. Es versteht sich von selbst, daß er die Anschauung vom

Nomadentum der alten Germanen verwirft. Aber es kam nun darauf an, die technische Höhe des altgermanischen Ackerbaus zu bestimmen und, was damit zusammenhängt, die Angaben des Cäsar und Tacitus über die Landwirtschaft der Germanen richtig zu deuten. Die Lösung findet G. darin, daß es sich bei dem von Cäsar geschilderten Brauch des jährlichen Wechsels der Feldmarken und Wohnsitze nur um einen kriegerischen Ausnahmezustand handelt. Ein Agrarsystem, das wirtschaftlich entschieden als irrationell bezeichnet werden muß, hat in den militärischen und sozialpolitischen Bedingungen des Kriegslebens eine wenigstens einigermaßen ausreichende Begründung (S. 520). Dies System war aber eben nur ein Ausnahmezustand, nichts Dauerndes. Nicht erst zur Zeit des Tacitus, sondern schon seit dem Bronzezeitalter war bei den Germanen ruhige, seßhafte Lebensweise die Regel (S. 531). Der Unterschied in den Agrarverhältnissen zu den Zeiten des Cäsar und des Tacitus erklärt sich so, daß die Germanen inzwischen in normale, friedliche Zustände zurückgekehrt sind (S. 532). Daß aber die Germanen tatsächlich schon sehr früh zu fester Siedelung übergegangen sind, wird bewiesen durch die Kontinuität der Ortschaften von der neolithischen und Bronzezeit bis in die historischen Perioden hinein (S. 528).

Um auf ein paar Einzelheiten einzugehen, so vermisse ich S. 499 ff. in den Ausführungen über den Pflug die Berücksichtigung der Darlegungen von Peisker in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5 (1897), S. 17 ff. Ich gestehe zwar, daß ich diesen skeptisch gegenüberstehe. Aber um so mehr wäre es mir willkommen gewesen, wenn H. sich mit ihnen auseinandergesetzt hätte. S. 535 ff. verwertet er den Bauriß des St. Galler Klostergartens und das capitulare de villis Karls des Großen. Indessen darf dies doch nicht ohne Einschränkung geschehen, wie dies kürzlich noch Keutgen in seinem Buch »Ämter und Zünfte« (vgl. Historische Vierteljahrschrift 1904, S. 550) mit Recht hervorgehoben hat. Ich habe schon in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, S. 128, Anm. 6, bemerkt, daß das capitulare de villis nicht als eine Schilderung rein deutscher Verhältnisse angesehen werden kann. Edward Schröder hat dann in der Historischen Zeitschrift 89, S. 89, betont, es lasse sich aus dem Wortschatz bis zur Gewißheit dartun, daß diese Quelle sich nur auf französische Krongüter beziehe.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Technische Ursachen — soziale Wirkungen.

Von

Ulrich Wendt.

»Das zweibeinige Tier ohne Federn« wurde zum Menschen durch die Ausbildung der Sprache und durch den Gebrauch der Geräte und des Feuers. Es war die Technik, durch welche der Mensch äußerlich seine Überlegenheit bekundete gegenüber den Tieren der Wildnis, gegenüber dem Wolf wie dem Bären, dem Ur wie dem Wisent. Durch die Waffen ward der Mensch zum Jäger, zum Herrn über seine Mitgeschöpfe. In der Ausübung der Jagd wird er junge Tiere eingefangen haben, die er aufzog und bei sich behielt; es entstand die Herde, der Mensch wurde zum Hirten und trat in das Zeitalter des Nomadentums.

In diesem Zustande ist der Mensch im allgemeinen noch persönlich frei; der Jäger und der Nomade schweifen frei umher durch Feld und Steppe. Mit der ersten Ansiedlung entsteht die Notwendigkeit, den Boden zu bearbeiten und sich zu plagen im Schweiß des Angesichts. Körperliche Arbeit hat der Mensch von je gehaßt, der freie Hellene am Eurotas, wie der Germane an der Weser und der preußische Junker östlich von der Elbe. Sie alle fühlten, daß ihnen durch die körperliche Arbeit die Übersicht verloren ging, daß ihnen die Herrschaft aus den Händen glitt, daß sich der Körper beugte und krümmte, ganz abgesehen von der Unlust, die mit körperlicher Anstrengung verbunden war. Auf der Schwelle zwischen Nomadentum und Ackerbau schildert uns Cäsar die Germanen.[1])

Zur Zeit des Tacitus waren die Stämme seßhaft geworden, sie hatten den Häuserbau gelernt; die Frauen webten schon Gewänder aus Wolle und aus Lein, und die Männer schmolzen das Eisen aus.[2]) Die

[1]) Der gallische Krieg, 4. 1. und 6. 22.

[2]) Germania 16. 17. 6. 40. 43.

Germanen waren westwärts über die Weser, südwärts über den Main vorgedrungen in das reich bebaute Land der Kelten. Teils hatten sie die Einzelhöfe einfach in Besitz genommen, teils hatten sie das Land von neuem aufgeteilt und ihr Gewanndorf auf derselben Flur gegründet, die vorher Einzelhöfe getragen hatte.[3] Die Kelten waren unterjocht, zu Knechten gemacht und zur Arbeit gezwungen worden. So war in Germanien die erste Unfreiheit entstanden.

Dreihundert Jahre später brachen neue Scharen in das Land; sie zogen mit Weib und Kind, und ihre Hauptsorge war die Nahrung.[4] Sie überschwemmten das bebaute Land, vernichteten und versklavten die Bewohner, setzten sich in den Besitz der Höfe[5] und zwangen nun die alten Herren und die alten Knechte, das Feld gemeinschaftlich zu bauen, einen Teil des Ertrages aber an die neue Herrschaft abzuliefern. Auf jedem Hofe hatte wieder sich ein Räuber eingenistet, der nun den Herren spielte, die alten und die neuen Knechte schalt und prügelte, und im übrigen sich's wohl sein ließ bei ihrem Schweiß. Diese neue Herrenklasse bildet fortan den germanischen Uradel.

In dem Hin- und Herwogen der Stämme war das Mischvolk der Franken siegreich geblieben; es hatte Gallien sich unterworfen, die Alemannen und die Thüringer sich botmäßig gemacht, und bald besiegte es die Bayern und die Sachsen. Das Königtum war erblich, und dem Könige, als dem Vertreter des ganzen Volkes, fiel das herrenlose Land auf den Eroberungszügen zu. Den König umgab ein zahlreiches Gefolge und alle hofften in ihrem freiwilligen Vasallentum auf Lohn und Beute. Der Dienst um den König war gefahrvoll, aber einträglich. Der König konnte in der Zeit der Naturalwirtschaft sich nicht gut auf eine andere Art erkenntlich zeigen, als durch die Hingabe von Land. Um sich nicht arm zu schenken, führte er die Landleihe ein, das Beneficium, und so entstand aus Vasallität und Beneficium das Lehnwesen.[6]

Die Belehnung erfolgte in der Weise, daß den Vasallen entweder ein größerer Grundbesitz, oder doch ein Landgut zugewiesen wurde, von dessen Ertrag sie leben konnten, ohne selbst körperlich arbeiten zu müssen. Schon die Volksrechte untersagen dem Grundbesitzer die

3) Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen usw. II, 96.

4) ebenda I, 414. 465.

5) J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens, 37—40.

6) Felix Dahn, Gesch. d. deutschen Urzeit, II, 508. Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, 244. u. f. 274.

körperliche Arbeit, zumal am Sonntag.[7] Die Vasallen hatten keine anderen Pflichten, als die Treue gegen den Lehnherrn, den Dienst am Hofe und den Reiterdienst im Heer.[8] Allmählich vererbten sich die Lehne vom Vater auf den Sohn, und der persönliche Adel wurde zum Standesadel;[9] um das Jahr 1200 fingen die Grundherren an, ihrem Taufnamen den Namen ihres Fronhofs beizufügen,[10] die Ministerialen waren liberi et nobiles,[11] und damit trat das Rittertum als fester Adelsstand in die Geschichte.

In ähnlicher Weise wie die Siedlung der Germanen werden wir auch diejenigen der Völker des Altertums uns vorzustellen haben, insbesondere die der Griechen und der Römer. War das besiedelte Land noch ohne Einwohner, so lieferten die Grenzkriege die Beute, und die Gefangenen wurden zu Sklaven und zu Kolonen gestempelt.

Wo immer eine Räuberschar in der Zeit der Naturalwirtschaft ein freies Land erobert und die Bevölkerung sich unterwirft, da pflegt das Land an die Eroberer verteilt zu werden, zuweilen gleich im Anfang, wie bei der Völkerwanderung in Germanien[12] und dem Einfall der Normannen in England,[13] zuweilen nach und nach, wie bei der Ausbreitung[14] des Frankenreichs in Gallien. In jenen Zeiten hängt die Existenz des Menschen fest am Grundbesitz, hier wächst die Freiheit wie das Glück; der Boden ist die Quelle aller Macht, des Reichtums und des Wohlergehens. Ohne Grundbesitz kann die Freiheit nicht bestehen, denn ein freies Gewerbe, das den Mann ernährt, ist unbekannt, In Deutschland mußte seit dem Jahre 856 jeder landlose Freie sich sogar gesetzlich einem Schutzherrn unterwerfen.[15] Das Kapital besteht in jener Zeit vorwiegend aus dem Grundbesitz, den Herden und der Ernte, die Arbeit ist noch bodenständig, die Handwerker sind unfrei, weil die wirtschaftliche Höhe noch keine Kunst bedingt und der Differenzierungsprozeß in der Technik erst im Anfangsstadium steht. So führt die Eroberung in der Zeit der Naturalwirtschaft in den meisten Fällen auf der einen Seite zur Bildung einer neuen Herrenklasse, einer

[7] Bayerisches Ges. 6. 2 u. Alemann. Ges. 38.

[8] Karl Gottlob Anton, Gesch. der teutschen Landwirtschaft, II, 165—166.

[9] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, 57.

[10] v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe, II, 145.

[11] Franz Oppenheimer, Großgrundeigentum und soziale Frage, 270.

[12] Wimmer, Gesch. des deutschen Bodens, 38 u. f.

[13] H. Spencer, Die Prinzipien der Soziologie, III, 353.

[14] Hans Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst, II, 346. 412. 432. 459.

[15] v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, 169. 187.

Klasse von Drohnen, die nur den Raub verteidigt, den sie sich genommen, und im übrigen von fremder Arbeit lebt; auf der anderen Seite entstehen Unfreiheit, körperliche Arbeit bis zum Übermaß und moralische, geistige und physische Degeneration. Diese unsittlichen Zustände zeigt der Lehnstaat in ausgeprägtem Maße.

Man muß sich davor hüten, aus der Geschichte des Mittelalters den Schluß zu ziehen, als sei der Lehnstaat die notwendige Durchgangsform eines Volkes in seiner Jugendzeit. Brunner weist in seiner Rechtsgeschichte hin auf den Zusammenhang des europäischen Feudalismus mit dem spätrömischen Staate und betont, daß die skandinavischen Gemeinwesen ein Mittelalter in unserem Sinne nicht aufzuweisen hatten, daß sie im Gegenteil fast ohne Übergang aus dem Altertum in die Neuzeit eingetreten sind.[16])

In dem Maße, wie sich nun die Technik hebt, entsteht die Arbeitsteilung; das Handwerk löst sich ab vom Ackerbau und übernimmt die weitere Verarbeitung der Bodenstoffe. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Boden und Arbeit hört jetzt auf. Es muß aber zuvor mobiles Kapital geschaffen werden, ehe das Handwerk aus der Grundhörigkeit sich lösen und zu einem persönlich freien Stand erheben kann.

Mit dem wachsenden Kapital erweitert das Handwerk sich zur Industrie. Es werden mehr Arbeitskräfte gebraucht, in erster Linie für schwere, mechanische Arbeitsformen, und diese Arbeitskräfte sind nicht da. In jedem Staatswesen ist die Bevölkerung im allgemeinen voll beschäftigt. Wenn nun ein wirtschaftlicher Aufschwung eintritt, wenn das Kapital nach neuer Anlage, wenn die Technik nach neuen Arbeitskräften sucht, so werden diese heute vom Maschinenbau geliefert, der aber im Altertum noch nicht vorhanden war. Alle Kulturstaaten des Altertums litten Mangel an mechanischen Arbeitskräften; da diese Kräfte auf dem freien Markte nicht zu haben waren, mußten sie aus den Barbarenländern zwangsweise geholt und zwangsweise dann auch verwertet werden. Die Folge war die allgemeine Sklaverei. In Athen gab es Betriebe, in denen über hundert Sklaven einheitlich beschäftigt waren;[17]) bei den öffentlichen Bauten und in den Bergwerken zählten sie nach Hunderten und Tausenden.[18])

Begreiflicherweise mußte die Sklaverei am meisten dort ins Kraut schießen, wo das Gewerbe seinen Aufschwung nahm, wo über dem

---

[16]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, 6f.

[17]) Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte, I, 187. 188.

[18]) Xenophon, Von den Staatseinkünften der Athener. Thukydides, VII, 27. Beck, Gesch. des Eisens, I, 488f.

handwerksmäßigen Betriebe sich die Industrie erhob, die Produktion im Großen, auf Vorrat, vom Kapital getrieben, und geleitet durch die Spekulation und den Handel. An jenen Orten wurde neben der gelernten auch die ungelernte Arbeitskraft gebraucht. In der Tat sehen wir die Sklaverei weniger in den Agrarstaaten sich entwickeln, als in den Stadtstaaten, und am meisten in denen, die in der Kultur am höchsten standen. Die griechischen Kolonien eilten dem Mutterlande voraus an gewerblicher Entwicklung, und die Folge war, daß bei ihnen früher die Sklaverei in größerem Umfange sich ausdehnte. In Hellas wuchs die Zahl der Sklaven erst nach den Perserkriegen, und in Rom nahm sie erst im 2. Jahrhundert in nennenswertem Umfange zu.[19])

Die Erzeugnisse des Handwerks machen den Gehalt des Lebens wechselvoller, sie vertreiben die Langeweile, erhöhen das Behagen, das Ansehen und die Macht, und der antike Grundherr hatte für das Neueste auf dem Warenmarkt in erster Linie lebhaften Bedarf. Er mußte bald erkennen, daß um so mehr gewerbliche Erzeugnisse erhältlich waren, je mehr dem geschickten Handwerker die Hand frei blieb, um nicht nur für den Herrn, sondern auch für die Nachbarn zu arbeiten, und womöglich seine Produkte mit dem Ausland auszutauschen. Je mehr der Handwerker den Arbeitskreis ausdehnte, je mehr sein geschäftlicher Betrieb in die Breite wuchs, desto kapitalkräftiger wurde er und desto höhere Summen konnte er an den Grundherrn abführen. Endlich erkaufte er sich die Freiheit.[20]) Teils trat er in den Stand der Vollfreien, teils in den der Freigelassenen, je nachdem er aus der Hörigkeit oder aus dem Sklavenstande aufgestiegen war. Die griechische und die römische Geschichte setzen mit dem Zeitpunkt ein, in welchem das Handwerk persönlich frei geworden ist und politische Rechte geltend macht, in Griechenland als Demos und in Rom als Plebs.

Daß die Technik unentwickelt war, darin lag im Altertum die Notwendigkeit der Sklaverei. Sobald die Technik sich gehoben hatte, trat im Handwerk der Prozeß der Freilassung ein; in allen Kulturstaaten sehen wir diesen Vorgang wiederkehren, im alten Babylon so gut,[21])

[19]) Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, 150. 493. 494. 357. 158. 501. Eduard Meyer, Gesch. d. Altertums, III, 549—553.

[20]) Georg Grote, Gesch. Griechenlands, II, 412. 426. Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte, I, 173. 174. 176. Derselbe, Gesch. d. Altertums, III, 549—553. Büchsenschütz, Erwerb u. Besitz im griech. Altertum, 163. 173. 193. Mommsen, Römische Geschichte, 9. Aufl., I, 88f. III, 511. 514. Tacitus, Annalen, II, Buch 13, 26—27 u. a. a. O.

[21]) Vgl. die Gesetze Hammurabbis' aus dem Jahre 2250 v. Chr., übersetzt von Winckler, § 8. 140. 175. 176. 188. 228. 235. 234. Die ersten Paragraphen sprechen von Freigelassenen, die letzten lassen das Vorhandensein eines freien Handwerks erkennen.



wie in Hellas und im deutschen Mittelalter. Die Ursachen der Freilassung waren natürlich sehr verschieden. Wohlwollen und Liebe, Verdienste um den Staat und der Dienst im Heer sind Ursache der Freilassung gewesen. Der eigentliche Stamm der Freiheit aber, an dem die vorgenannten Ursachen nur als Zweige wachsen konnten, erhob sich auf dem Boden des technischen Fortschritts. Die Technik kann zunächst nur denjenigen Klassen zur Freiheit verhelfen, deren Arbeitsweise sie selbst so weit beseelt und lenkt, daß neben der mechanischen Geschicklichkeit ein bestimmtes Maß an geistiger Tätigkeit gefordert wird. Die Produkte dieser Tätigkeit stehen hoch im Wert, und aus dem Erlöse kauft der Arbeiter sich frei. Im Altertum vermochte die Technik nur die gelernte Arbeit frei zu setzen, das Handwerk und den Handel, und auch diese nur zum Teil, denn sie war selbst in der Vergeistigung der menschlichen Arbeitskraft noch unerfahren, kannte erst die kümmerlichen Anfänge des Maschinenbaues und der Hüttenkunde und wußte die Naturkräfte erst wenig auszunutzen. Der Handel setzt aber eine große geistige Beweglichkeit voraus, bedingt wenig mechanische Arbeit und führt früh zur Freilassung. Es gab Sklaven, welche selbständig einen Kaufladen betrieben und ihrem Herrn eine Abgabe entrichteten.[22]) In einem gut gehenden Geschäft lag die Möglichkeit des Freikaufs; im allgemeinen aber ist doch die Technik die Voraussetzung, denn was der Handel tauscht, muß die Technik erst erzeugen.

Auf dem Lande fand sich für die Technik weniger Gelegenheit, die Arbeitsform des Menschen zu verfeinern, als in der Stadt. Als freie Männer hatten der hellenische und der römische Bauer das Land besiedelt; bei den niedrigen Getreidepreisen, der hohen Steuer, dem vielen Kriegsdienst und dem strengen Schuldrecht konnte aber der Bauer sich nicht halten: allmählich sank er hinab in die unfreie Bevölkerung, in den Bereich der Hörigkeit, und endlich sogar in die Fessel einer schmählichen Leibeigenschaft.[23]) Der Herr des Bodens hatte ein mäßiges Züchtigungsrecht am Bauern, genau so, wie der preußische Junker fünfzehnhundert Jahre später auf den sandigen Fluren Germaniens, östlich von der Elbe.[24]) Die ländliche Kultur beruhte im Altertum weniger auf einer regelrechten Fruchtfolge, als auf einer intensiven

---

[22]) Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte, I, 187.

[23]) Mommsen, röm. Gesch., I, 37 u. f. 189. 267. 443. G. F. Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserreichs, 464. 620. 667. 734. 787. Grote, Gesch. Griechenlands, II, 29. 73. I, 534. Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums, III, 461—462. 468.

[24]) Ingram, Gesch. d. Sklaverei und Hörigkeit, 55—56. Preuß. Landrecht, II, 7. § 227 ff. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II, 87.

Bearbeitung des Bodens durch die Menschenhand, auf be- und entwässern, rajolen, hacken und jäten, pflügen und düngen.[25] Zu diesen Arbeiten war Muskeltätigkeit erforderlich, aber wenig Geist. Auf dem Lande blieb daher die Unfreiheit bestehen, sie nahm sogar zu in gleichem Verhältnis wie der Großbetrieb, der Sklaven brauchte wie die Industrie, und diese Sklaven herdenweise zur Arbeit und zum Stalle führte, der keinen Unterschied anerkannte zwischen ihnen und dem Vieh.[26]

Auch im Mittelalter gab es Sklaven, so gut wie im Altertum, nur waren sie so zahlreich nicht, denn es bestand noch keine Industrie, und überdies minderte sich die Zahl der Sklaven von Jahrhundert zu Jahrhundert, um gegen das Jahr 1400 gänzlich zu verlöschen.[27] Der ausschlaggebende Grund lag darin, daß das Mittelalter seine Kulturlaufbahn vermöge einer höheren Form der Technik beginnen konnte, als sie dem Altertum vergönnt gewesen war. Schon zur Zeit des Tacitus war in Germanien die Eisentechnik allgemein verbreitet, und Cäsar betont wiederholt die hohe mechanische Geschicklichkeit der Gallier.[28] In den Volksrechten finden sich mannigfache Einzelzweige aufgeführt, in welche sich das Handwerk schon gespalten hatte; es werden der Schmied, der Goldschmied und der Silberschmied genannt, der Winzer, der Koch, der Müller und der Bäcker, der Schwertfeger, der Kupferschmied, der Schuster und der Schneider, dazu noch verschiedene häusliche und ländliche Gewerbe.[29] Das Kunsthandwerk, die Luxusproduktion gingen vielfach mit dem Römerreich verloren, die elementare Technik aber, die einfache Bearbeitung der Steine, Hölzer und Metalle, des Tons, der Tier- und Pflanzenfaser, hat sich fortgepflanzt. Im 13. Jahrhundert war die Mechanik soweit vorgeschritten, daß sie die Antriebskraft des Wassers für die verschiedenen Gewerbe nutzbar machen konnte.[30] Die Bevölkerung war aber noch nicht dicht genug, die Betriebe waren noch zu weit verstreut, und es war vor allem noch zu wenig Kapital vorhanden, als daß ein Großbetrieb hätte entstehen können; bei der Mitarbeit der Tiere, des Windes und des Wassers, und bei der vermehrten Arbeitsleistung der Maschinen genügte daher

---

[25]) Büchsenschütz, Erwerb u. Besitz im griech. Altertum, 299 u. f.

[26]) Beloch, Die Bevölkerung d. griech. röm. Welt, 416. Mommsen, Röm. Gesch., I, 267. 833—834.

[27]) Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 300 u. f. Oppenheimer, Großgrundeigentum und soziale Frage, 275 u. f.

[28]) Tacitus, Germania, 6. 31. 40. 43. 45. Cäsar, bellum gall. I, 31. III, 8. 13. 14. 21.

[29]) Salisches Ges. 11. 6. Alemann. Ges. T. 79. Burgund. Ges. T. 10. u. T. 21.

[30]) G. Schmoller, Grundriß d. allgem. Volkswirtschaftslehre, I, 208—209. L. Beck, Gesch. d. Eisens, I, 956 u. f.

die freiwillige Arbeit der heimischen Bevölkerung, und es waren keine Sklaven nötig. Durch den Aufschwung der Technik erlosch die Sklaverei am Vorabend der gewerblichen Blüte, die das 15. und 16. Jahrhundert brachten, gerade an jenem Wendepunkt, in welchem die Technik des Altertums die Sklaverei erst recht ins Leben gerufen hatte, in Griechenland im 5. Jahrhundert und in Rom dreihundert Jahre später.

Bei dem hörigen Handwerk des Mittelalters sehen wir den Befreiungsprozeß im großen und ganzen wiederkehren, den wir schon im Altertum gefunden haben, nur vollständiger und gründlicher. Ursprünglich waren die Handwerker leibeigen, aber schon die Gesetze Rothars sehen die Freilassung vor, und in dem burgundischen Gesetz ist der Fall besprochen, daß Gold-, Silber-, Eisen- und Kupferarbeiter, Schuster und Schneider die Erlaubnis erhalten haben, ihr Gewerbe öffentlich zu betreiben, ein Fall, in welchem der Grundherr für die Arbeit der unfreien Handwerker zu haften hatte.[31] Um das Jahr 1200 sind die Handwerker im allgemeinen frei.[32]

Auf die persönliche Freiheit folgte nun der Kampf um die politischen Rechte, ganz wie im Altertum. Da das Handwerk im Rat der Städte keinen Sitz und keine Stimme hatte, konnte der Kampf oft nur mit Gewalt geführt werden. Die Städte widerhallten vom Lärm der Waffen, der rote Hahn saß auf den Dächern, und die Straßen färbten sich von Bürgerblut. Um das Jahr 1400 hatte das Handwerk im allgemeinen gesiegt.[33] Jetzt erblühte das Kunstgewerbe, jetzt stieg der bürgerliche Reichtum und der bürgerliche Stolz; die freien Städte stellten sich den Fürsten gleich und erwarben die Standschaft auf den Reichstagen.

Durch die städtische Entwicklung erfuhr die Technik wieder eine Förderung. Gußeisen, Schußwaffen, Buchdruck, Schiffbau, Steinkohle, Walzkunst, Drahtziehen, Baumwolle, Wirkerstuhl steigerten die Produktion und vervielfachten den Handel. Im 17. Jahrhundert hatte in Frankreich soviel Kapital sich angesammelt, daß es gestaltend in die Form der Produktion eingreifen konnte und zur Vereinheitlichung der Arbeitsweise nach einem gemeinschaftlichen Ziele drängte. Die Fabriken kamen auf, und Colbert gründete und unterstützte solche mannigfach.[34]

---

31) Leg. Rotharis 225—229. Burgund. Ges. T. 21.

32) Oppenheimer, 303. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, II, 321. 323.

33) v. Inama-Sternegg, IV, 18. 21.

34) Voltaire, Das Zeitalter Ludwigs XIV., deutsch von Hales, II, 9 u. f. Henry W. Farnam, Die innere französ. Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot, 16. 32.

Am Ausgang des 17. Jahrhunderts verbrauchte London schon dreihundertundfünfzig Millionen Pfund Steinkohle, und im Jahre 1708 wurden eintausend Millionen Pfund nach Belgien und Holland ausgeführt.[35] Der Handel umzog die Erde. Längst war die alte Form der Stadtwirtschaft zu eng geworden; die Technik verlangte freie Ellenbogen, freien Verkehr durchs ganze Land, und den Übergang von der Stadt- zur Staatswirtschaft.

Die Polizei (Friedensbewahrung) ging auf die Fürsten über, und es entstand das fürstliche Verordnungsrecht. Der Streit der Innungen und der Geschlechter gab den Fürsten die erwünschte Veranlassung, in das städtische Getriebe einzugreifen. Sie setzten Kommissarien ein und ließen die Städte in ihrem Auftrage verwalten. Neben der Bevölkerung erhob sich jetzt die »Regierung« des Landes. Das gegenseitige Mißtrauen der Regierungen hatte auf dem Festlande die Einführung der stehenden Heere zur Folge, die nun rasch die ständische und die bürgerliche Freiheit brachen.

Das Marktwesen auf den primitiven Kulturstufen.

Von

Dr. Richard Lasch in Wien.

I.

Die wissenschaftliche Auffassung der Herkunft und Entwicklung unserer Kultur ist in den letzten Dezennien gewaltigen Stürmen und Wandlungen unterworfen gewesen. Bis dahin dominierten allenthalben aus vergangenen Jahrhunderten — namentlich dem 18., dem sogenannten philosophischen — überkommene Ansichten, welche die Probleme des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Kulturlebens teils mit den Argumenten religiöser Orthodoxie, teils mit auf seichten philosophischen Raisonnements aufgebauten spitzfindigen Hypothesen in keinen Widerspruch erduldender Weise zu erklären suchten.

Die Entstehung, Einteilung und zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Wirtschaftsformen, der Ursprung von Religion und Kunst, von Familie, Recht und Sitte — Probleme, welche seit jeher den menschlichen Scharfsinn mit Vorliebe beschäftigten — wurden vor der französischen Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts, ihren

35) Macaulay, Gesch. von England, I, 310. Friedr. v. Hellwald, Allgem. Kulturgeschichte, II, 490.

Vorgängern und Nachbetern, nach der damals alleinseligmachenden Methode in Angriff genommen, und haben die daraus gewonnenen Lehrsätze, wenn auch nicht in der Völkerkunde, so doch in vielen ihr nahestehenden Geisteswissenschaften, bis in die jüngste Zeit siegreich das Feld behauptet. Erst unseren Tagen war es vorbehalten, sich von manchem althergebrachten Irrtume zu befreien und durch neuerliche eingehende Untersuchungen der betreffenden Grundfragen eine der natürlichen Entwicklung der Dinge näherkommende Auffassung anzubahnen.

Beispielsweise sei nur daran erinnert, wielange in der Nationalökonomie das bekannte Dreistufenschema der Wirtschaftsformen als unumstößliches Axiom angesehen worden ist.

Auch die Erforschung und geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Handels und Verkehrs konnte sich erst vor kurzer Zeit von den Banden, in welche sie durch den philosophischen Rationalismus vergangener Epochen geschlagen worden, befreien und neue Bahnen betreten. Wenn einst August Ludwig Schlözer, der Verfasser einer seinerzeit vielgelesenen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten (deutsche Übersetzung Rostock 1761), sich noch fast ausschließlich auf das Zeugnis der Heiligen Schrift berufen und die fehlenden positiven Daten durch Mutmaßungen ersetzen mußte, zu denen er durch aprioristische Betrachtung der menschlichen Natur gelangt war, so schöpfen heute Naturgeschichtsforscher und Nationalökonomen aus einem reichen Borne völkerkundlich sichergestellter Tatsachen. In einer Zeit, wo die Bausteine zum Neuaufbau der Kulturwissenschaften in so reicher Zahl bereits vorhanden sind und täglich noch vermehrt werden, kann es nicht wundernehmen, wenn dann auch die Versuche sich häufen, durch Verarbeitung und Zergliederung des vorhandenen Tatsachenmaterials die Ursachen und Entwicklungsgesetze der verschiedenen kulturellen Einrichtungen zu ergründen.

So ist auch über die Entstehung und die primitiven Formen des Handels in der letzten Zeit viel gearbeitet und manches beachtenswerte Resultat zutage gefördert worden. Mit der wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftspolitischen Seite der Uranfänge des Handels haben sich Andree,[1] Petri,[2] Schrader[3] und Letourneau,[4] die drei ersteren sogar in ziemlich ausführlicher Weise, befaßt. Auch Roscher widmet in

[1]) Andree, Geographie des Welthandels. 2. Aufl. Stuttgart 1877.
[2]) Petri, Verkehr und Handel in ihren Uranfängen. St. Gallen 1889.
[3]) Schrader, Handelsgeschichte und Warenkunde. Jena 1886.
[4]) Letourneau, L'Evolution du Commerce. Paris 1897.

seinem volkswirtschaftlichen Monumentalwerke[5]) der Handelsverfassung auf den niederen Kulturstufen eine eingehende, gedankenreiche Betrachtung. Über stummen Handel besitzen wir die schöne Monographie von Grierson,[6]) über die Entstehung des Tauschverkehrs überhaupt die gründliche Untersuchung von Sartorius.[7]) Eine flüchtige Orientierung über die mit der Entstehung des Handels zusammenhängenden Fragen gewährt auch der bekannte Aufsatz von Kulischer.[8]) Nennen wir noch die Namen von Bücher[9]) und Schurtz,[10]) welche in ihren einem großen Teile des deutschen Leserpublikums sicherlich wohlbekannten Werken der Darstellung der Entstehung des Handels- und Verkehrswesens einen breiten Raum gegeben und die neuesten wissenschaftlichen Anschauungen über diese Fragen mit großer Klarheit und Übersichtlichkeit vorgetragen haben, so ist zwar die Liste der Forscher auf dem in Rede stehenden Gebiete nicht völlig erschöpft, doch wohl kaum ein bedeutender Name übergangen.

Über die rechtshistorische Seite der Entwicklung des Handels besitzen wir außer der schon etwas älteren Arbeit von Fallati[11]) die vortreffliche Darstellung von Köhne.[12]) Doch ist auch diese von der stetig fortschreitenden Forschung bereits überholt.

Wenn wir trotz dieser bereits ziemlich reichlich vorhandenen Literatur einen besonderen Zweig des Handels, das Marktwesen, in den folgenden Zeilen zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung zu machen wagen, so sei zur Begründung und Entschuldigung für dieses Unternehmen angeführt, daß diese Handelsform, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Abkunft und ihr Vorkommen bei den primitiven Völkern, im allgemeinen bisher doch weniger beachtet geblieben ist und das diesbezügliche Material in aller Vollständigkeit noch nie verarbeitet

---

5) Roscher, System der Volkswirtschaft. III. Bd. (1887), S. 111f.

6) Grierson, The Silent Trade. Edinburgh 1903.

7) Sartorius v. Waltershausen, Die Entstehung des Tauschhandels in Polynesien. Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte IV, 1896, S. 1f.

8) Kulischer, Der Handel auf den primitiven Kulturstufen. Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft X, 1878, S. 378f.

9) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901. S. 69f.

10) Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1898. — Das afrikanische Gewerbe. Leipzig 1900. — Urgeschichte der Kultur. Leipzig 1900 (S. 279f.)

11) Fallati, Keime des Völkerrechts. Zeitschr. f. d. g. Staatswissensch. VI, 1850, S. 151f.

12) Köhne, Markt-, Kaufmanns- und Handelsrecht in primitiven Kulturverhältnissen. Zeitschr. f. vgl. Rechtswissenschaft XI, 1895, S. 196f.

wurde. Allerdings haben Rathgen[13]) und Huvelin[14]) über das deutsche und das französische Marktwesen in vortrefflicher Weise gehandelt, doch gerade für den großen Kreis der Naturvölker steht eine zusammenfassende Arbeit noch aus, wenn auch Schurtz[15]) für ein beschränktes räumliches Gebiet — für das klassische Land der Märkte, Afrika — wertvolle Pionierdienste geleistet hat. Große, ethnographisch sehr wichtige Gebiete, wie Indonesien, Amerika, sind vom Gesichtspunkte des Marktwesens bisher nicht betrachtet worden und glauben wir daher uns der begründeten Hoffnung hingeben zu können, daß die dort vorfindlichen sehr beachtenswerten Ansätze zu einem geregelten Marktleben dazu beitragen können, auch Klarheit über manchen dunklen Punkt in der Entstehungsgeschichte der Markteinrichtungen der indogermanischen Kulturvölker zu verbreiten.

Wir können es wohl als eine nunmehr allgemein anerkannte Tatsache betrachten, daß der erste Handel primitiver Völker durchweg sich im Tauschverkehr von Stamm zu Stamm abwickelt, und dies hat in der ungleichen örtlichen Verteilung der Naturprodukte selbst sowie in der Verschiedenheit der menschlichen Produktionstechniken nach Individuen und gesellschaftlichen Gruppen seine wohlbegründete Ursache. Es ist zwar die von Bücher vertretene Ansicht,[16]) daß im Urzustande alle Angehörigen desselben Stammes die gleichen Güter produzieren und schon deshalb ein regelmäßiger Tauschverkehr von Wirtschaft zu Wirtschaft nicht stattfinden kann, nur mit einer gewissen Einschränkung richtig. Denn schon auf dieser Stufe besteht die Arbeitsteilung nach Geschlechtern und ein schwacher Ansatz zur gewerblichen Berufsbildung.[17]) Die technische Begabung kann unter den Individuen eines und desselben Stammes sehr verschieden sein und daher sehr früh eine Trennung nach Produktionsweisen herbeiführen, das, was wir in unserer vorzitierten Arbeit Einzelindustrie genannt haben. Allerdings gibt diese nur selten Anlaß zu einer Entstehung eines Handelsverkehrs im Stamme selbst, da bei den herrschenden kommunistischen Anschauungen die Produkte dieser Industrie anfänglich nicht das persönliche Eigentum des Erzeugers, sondern der ganzen

---

[13]) Rathgen, Entstehung der Märkte in Deutschland. Straßburg 1881. — Märkte und Messen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, Jena 1892.

[14]) Huvelin, Essai historique sur le droit des marchés et des foires. Paris 1897.

[15]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. S. 115f.: Das Marktwesen.

[16]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. S. 71.

[17]) Vgl. unseren Aufsatz: Die Anfänge des Gewerbestandes. Diese Zeitschrift IV, S. 78f.

Stammesgenossenschaft sind. Der Begriff des Eigentums ist erst allmählich entstanden, wohl hauptsächlich durch die innigen subjektiven Beziehungen, welche zwischen dem Produzenten und den von ihm hergestellten Geräten bestehen und auch äußerlich in später zu Eigentumsmarken ausgebildeten Ornamenten zum Ausdrucke kommen. Ist der Eigentumsbegriff den Stammesgenossen gegenüber einmal vorhanden, dann macht der gewerbliche Produzent wohl auch von seinem Rechte Gebrauch und läßt sich für die Herstellung und Auslieferung der Erzeugnisse seines Fleißes durch Geschenke entschädigen, in der Form von Produkten der Wirtschaft. Aus diesem Geschenkhandel kann sicherlich auch nach und nach ein regulärer Tauschhandel sich herausbilden.

Die wichtigste Arbeitsteilung im Urzustande (und auch noch späterhin) ist, wie bereits oben bemerkt, die nach Geschlechtern. Bekanntlich ist diese Scheidung manchmal soweit vorgeschritten, daß man von einer Spaltung in eine besondere Männer- und in eine besondere Frauenwirtschaft reden kann.[18]) Dementsprechend entwickelt sich auch der primitive Handel in zwei Richtungen, als Männer- und Frauenhandel, wobei die beiden Arten zwar gegenseitig Übergangsformen aufweisen können, im allgemeinen aber deutlich genug charakterisiert sind. Der Männerhandel vollzieht sich anfänglich oft in Gestalt bewaffneter Expeditionen nach entfernt in fremdem Stammesbereiche gelegenen Fundorten seltener Naturschätze; ihm zuliebe werden Gastreisen unternommen, und bildet der bei diesem Anlasse obligate Austausch von Gastgeschenken zweifellos eine wichtige Vorstufe des Handelsverkehrs.

Schurtz nennt diesen Männerhandel Fernhandel, betont seinen kriegerischen Anstrich und stellt ihn in Gegensatz zum Frauenhandel, der sich stets in engeren Grenzen hält und zum Markthandel entwickelt.

Der Fernhandel der Männer kann unter besonderen Umständen, namentlich wenn es sich um Handelsbeziehungen zwischen Völkern und Stämmen von ungleichem Kulturniveau handelt, in jene merkwürdige Handelsform übergehen, welche man als stummen Handel oder Depothandel bezeichnet. Aber auch der Markthandel der Frauen hat gewisse Wesenszüge mit ihm gemeinsam und wird deshalb von mehrerern Autoren (Kulischer, Sartorius u. a.) das Marktwesen seiner Entstehung nach direkt auf den stummen Handel zurückgeführt. Dies ist jedoch viel zu weit gegangen und wird vielleicht in einzelnen Fällen

[18]) Bücher, op. c. S. 36.

zutreffen, keineswegs darf aber, wie Schurtz hervorhebt, der stumme Handel als die Urform alles Markthandels überhaupt bezeichnet werden.

Wird der Fernhandel der Männer zum stummen Handel oder, was vielleicht noch häufiger der Fall ist, erfolgt überhaupt die erste Anknüpfung des Verkehrs seitens der Männer in dieser Form, so ist dennoch seine innere Natur als Fernhandel an zwei Momenten jederzeit kennbar: am Geschlechte der Handeltreibenden und an der Art der den Gegenstand des Austausches bildenden Produkte. Stets sind es Männer, die sich an diesem Handelsverkehr beteiligen; der Handel selbst dreht sich hauptsächlich um den Austausch von Genußmitteln, Schmuckstoffen, Rohmaterialien zur Erzeugung von Waffen und Geräten. Auch ist der eine handeltreibende Teil beim stummen Handel oft genötigt, weite Reisen zu unternehmen, bis er das Gebiet des Volkes oder Stammes erreicht, mit welchem er den Verkehr eröffnen will. Auch geht der erste Anstoß zum Güteraustausche zumeist von Seite des fremden Ankömmlings aus.

So war der stumme Handel der Karthager an der Westküste Afrikas ausschließlich Fernhandel und betraf hauptsächlich den Erwerb von Goldstaub.[19] Desgleichen der Handel des Königs von Axum in Abessinien mit dem an das Weihrauchland grenzenden, gewöhnlich mit dem heutigen Somalilande identifizierten Goldlande Sasu.[20] Weiter gehört hierher der stumme Weihrauch- und Gewürzhandel der Phönizier in den südarabischen Landschaften Saba und Adramotitis.[21] Aus der neueren Zeit sei erwähnt der stumme Tauschhandel zwischen Tschuktschen und den nordamerikanischen Eskimos (Tschibockos) an der Beringsstraße,[22] der Handel zwischen Türken und Tscherkessen an den Ufern des Schwarzen Meeres[23] usw.

Markthandel in der Form des stummen Handels kennzeichnet sich, im Gegensatze zum stummen Fernhandel, durch die hervorragende Rolle, welche die Lebensmittel dabei einnehmen. Auch spielt sich diese Art stummen Handels gewöhnlich zwischen zwei benachbarten Stämmen ab, welche verschiedenen Wirtschaftsformen angehören (z. B. wenn Jäger an Ackerbauer grenzen), so daß sich gewissermaßen die

[19]) Herodot IV c. 5.

[20]) Cosmas Jndicopleustes, Topogr. Christ. (bei Montfaucon, Coll. Nova Patrum, T. II, p. 138, 139.) — Herren, Ideen. 4. Aufl., II. Bd., 1. Abt., S. 341, 345.

[21]) Theophrasti Historia Plantar. IX c. 4. — Herren, Ideen. I. Bd. 2. Abt., S. 103.

[22]) v. Kotzebue, Entdeckungsreise in der Südsee und nach der Beringsstraße. Wien 1825, I, S. 217.

[23]) Chardin, Voyage en Perse. I, p. 119.

Notwendigkeit von selbst ergibt, den Überschuß der Produktion gegenseitig zu vertauschen. Das Geschlecht der Handeltreibenden selbst bzw. die stärkere oder ausschließliche Beteiligung der Frauen, wie sie dem vollkommen ausgebildeten Markthandel eigentümlich ist, kommt bei dieser Urform weniger zur Geltung. Ein Hauptgrund für das Zurücktreten des weiblichen Elementes mag wohl darin liegen; daß die miteinander stummen Handel treibenden Stämme sonst gegenseitig auf Kriegsfuß stehen. Da sich die Parteien beim Handel übrigens gar nicht von Angesicht sehen, noch weniger miteinander sprechen, dürfte diese Tauschart auch weniger dem Geschmacke des weiblichen Geschlechts zusagen und werden sie in solchen Fällen den Männern um so lieber das Feld überlassen, als, wenigstens im Anfange, jeden Augenblick Gefahr droht, daß der Tausch zum Raub wird und der sich stärker dünkende Teil die hingelegten Waren einfach an sich zu nehmen sucht, ohne ein Äquivalent zurückzulassen. Daß es dann leicht zum Blutvergießen kommt, wobei die unbewaffneten Frauen die ersten Opfer sein würden, ist begreiflich.

Ein Markt- oder Nahhandel, der die Form des stummen Handels angenommen hat, wird von den Batua, Akka und anderen Zwergrassen des afrikanischen Urwaldes mit den benachbarten Negerstämmen betrieben. Zur Zeit der Fruchtreife brechen die Zwerge in die Felder der Neger ein, nehmen Bananen, Knollen und Getreide und lassen dafür ein Äquivalent an Fleisch zurück.[24]) In ähnlicher Weise deckten die wilden Veddah auf Ceylon ihren Bedarf an Pfeilen auf stummem Wege bei den benachbarten singhalesischen Schmieden, indem sie ihnen des Nachts Wildbretfleisch als Vorausbezahlung in der Werkstatt aufhingen und in der nächsten Nacht sich die dafür hingelegten Pfeile abholten.[25]) Der Handel der wilden Toála in Süd-Celebes war ebenfalls ähnlicher Art; sie legten ihre gesammelten Naturprodukte in der Nacht an Verkehrswegen nieder, wo man sie nehmen konnte, wenn man einen Gegenwert dafür hinstellte.[26]) Lander traf diesen Depothandel, allerdings bereits im Zustande des Überlebsels, auf einem Marktplatz an den Ufern des Niger. Die Verkäufer von Ignamen (einer Art eßbarer

[24]) Casati, Zehn Jahre in Äquatoria. I, S. 151. — Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. II, S. 131. — Junker, Reisen in Afrika III, S. 86. — Wißmann, Wolf, v. François usw., Im Innern Afrikas. S. 256, 258.

[25]) Knox, Ceylanische Reisebeschreibung. S. 128. — Percival, Reisen aof der Insel Ceylon (deutsch v. Bergk). S. 303. — Ceylon. By an officer late of the Ceylon Rifles. London 1876. I, p. 116.

[26]) F. u. P. Sarasin, Reisen in Celebes. Wiesbaden 1905. II, S. 275.

Knollen) legten ihre Waren in getrennten Häufchen auf die Erde und zogen sich dann zurück. Die Käufer kamen, betrachteten die verschiedenen Häufchen und deponierten bei jenen, die ihnen paßten, ein anderes Objekt . . .[27]) — In Neu-Mexiko kamen die Indianer vom Rio Grande del Norte oft ungesehen in die Nähe der spanischen Presidios und stellten auf dem Wege von Chihuahua nach Santa-Fé kleine Kreuze auf, an denen ein ledernes Säckchen und ein kleines Stück Wildbret befestigt waren, während auf dem Erdboden eine Büffelhaut ausgebreitet wurde. Die spanischen Soldaten verstanden den Wink, nahmen die Büffelhäute mit fort und ließen dafür Pökelfleisch zurück.[28]) Als Adolf Bastian unter den wilden Völkerstämmen der südamerikanischen Andes reiste (leider nennt er nicht den Namen der betreffenden indianischen Nation), wurden seine ersten Beziehungen zu den Wilden durch frischgepflückte Bananenbüsche eingeleitet, die er morgens in der Nähe seines Lagers hingelegt fand und an deren Stelle er am nächsten Abend Messer legte.[29])

Manchmal sind allerdings die Grenzen zwischen den beiden vorbesprochenen Grundformen des stummen Handels so verwischt, daß es gegenwärtig schwer hält, festzustellen, welchen Typus wir vor uns haben. Möglicherweise haben wir es mit einer vorgeschritteneren Form eines der beiden Urtypen, vielleicht auch mit durch Ineinanderfließen der Grundelemente entstandenen Mischformen zu tun. Dies gilt vom stummen Handel der Kubus im Innern von Sumatra,[30]) der Dajak und Punan auf Borneo,[31]) der Palaungs in Nordostbirma,[32]) der Miaotse in China[33]) usw. Wir können auf diese interessante Frage hier nicht näher eingehen, möchten jedoch dem Wunsche Ausdruck verleihen, es sollten diese oft einer bereits überwundenen Kulturstufe angehörigen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens mehr und gründlicher als

[27]) Lander, Journal of an Expedition to explore the course and termination of the Niger. London 1832. III, p. 161 f.

[28]) Humboldt, Essai politique sur le royaume de la Nouv. Espagne. II, 408—409.

[29]) Bastian, Ein Besuch in San Salvador. Bremen 1859. S. 209.

[30]) de Sturler, Proeve eener Beschrijving van het gebied van Palemhang. Groningen 1843. S. 203—204. — Mohnike, Banka u. Palambang. Münster 1875. S. 196. — Olivier, Land- und Seereisen im Ostind. Archipel. II, S. 354.

[31]) v. Dewall in Tijdschr. v. Ind. T., L., v. Volkenk. IV, 1855, S. 450. — Potthast, ebenda, d. XIV, 1864, S. 326. — Perelaer, Ethnogr. Beschrijving der Dajaks, S. 183f. — Spenser St. John, Life in the Forests of the Far East. 2d Ed. I, p. 134. — Beccari, Wanderings in the Great Forests of Borneo. London 1904. p. 265.

[32]) Bastian, Reisen in Birma in den Jahren 1861—62. Leipzig 1866. S. 169.

[33]) Abbé Grosier, Description générale de la Chine. I, p. 233.

bisher von berufenen Forschern an Ort und Stelle studiert werden, bevor es zu spät ist und der nivellierende Einfluß europäischer oder asiatischer Zivilisation mit den altehrwürdigen Bräuchen gänzlich aufgeräumt hat.

Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie in den Sozialwissenschaften.

Von

Dr. S. R. Steinmetz im Haag.

III.

Die materialistische Geschichtsauffassung, wie sie von Marx und Engels formuliert wurde,[123]) ist nun einmal hoffnungslos falsch, wenn sie nicht in einer Weise ausgebreitet wird, daß der marxistische Charakter ganz verloren geht.[124]) Marx hat hier, wie in allen Hauptpunkten der Sozialwissenschaft weder Neues noch Bedeutendes gesagt. Seine Leistung liegt auf dem Gebiete der Organisation, der Propaganda, der Reklame auch für die Theorie. Keine einzige seiner großen Theorien hat er selbst kritisch, mit offenem Sinn an den Tatsachen geprüft. Er zeigt uns am beredtesten, wie der Soziologe nicht sein soll. So viel Häßliches hat er mit scharfem Blicke in der modernen Gesellschaft entdeckt, so viele Tatsachen auf immer der Vertuschung entzogen, aber die eigenen Hypothesen hat er immer nur deduktiv, mit gefährlicher Subtilität in abstracto ausgesponnen, statt die Induktion auf sie anzuwenden. So ist denn, trotz Marx' außerordentlicher logischer Begabung und seiner riesigen Arbeit, das wissenschaftlich gesicherte Resultat seines Wirkens ein sehr geringes zu nennen.

Schallmayer nimmt einen sehr hohen Standpunkt ein, wenn er gegen die Anwendung des natura non facit saltus auf die sozialen Reformen opponiert, und zwar weil es »unzulässig aus der Abhängigkeit der erblichen Entwicklung von dem bisher Gewesenen auf eine auch

[123]) Vgl. für den ursprünglichen, charakteristischen Ausdruck, Marx, »Zur Kritik d. polit. Ökonomie«, Vorwort 1859, ed. 1897, S. XIf.; »Das kommunistische Manifest« von 1848, ed. 1899, S. 9—18; Engels, »Socialism Utopian and Scientific«, 1892, passim; und sein »Ursprung d. Familie, d. Privateigentums und d. Staats«, 1884, sowie sein »Dührings Umwälzung der Wissenschaft« von 1878, ed. 1894, S. 148 ff.

[124]) Tugan Baranowsky, »Theoret. Grundlagen d. Marxismus«, 1905, S. 32 ff. entwickelt dies sehr deutlich, verurteilt aber die Wertlosigkeit der orthodox. marxistischen Auffassung nicht offen genug. Vgl. mein: »Professor Treub's Marx«, De Gids 1904.



nur einigermaßen ähnliche Abhängigkeit der durch Tradition vermittelten Entwicklung zu schließen.« (S. 294). Schallmayer zeigt mit solchen Aussprüchen, daß er wahrlich die sozialen Erscheinungen nicht nach darwinistischem Schema abkanzelt. In bewundernswerter Weise hält er immer die Gesetze der Vererbungserscheinungen und die der Traditionswerte aus einander, obwohl er sich ihres engen Zusammenhanges und ihrer gegenseitigen Bedingung bewußt bleibt. Er dürfte hiermit manche Feinde des Sozialdarwinismus entwaffnen. Er demonstriert mit seinem ganzen Buche, daß es sehr wohl möglich ist, die Bedeutung der darwinschen Sätze für die sozialen Erscheinungen voll anzuerkennen und dennoch keineswegs die Sozialwissenschaft in Darwinismus aufzulösen. Schon für diese Leistung gebührte ihm der Ehrenplatz unter den Preisbewerbern.

Der Satz von der ausschließlichen Gedeihlichkeit des langsamen sozialen Fortschritts dürfte nicht nur eine historische, die Schallmayer ihm zukennt, sondern auch eine psychologische Grundlage haben. Aber auch die historische Begründung könnte an sich schon stark genug sein, wenn nur richtig auf induktivem, vergleichendem Wege nach scharfer Analyse gewonnen. Das wurde bis jetzt immer vernachlässigt. Deshalb hat der Satz vorläufig nicht mehr Wert als den allgemeiner Welt- und Menschenkenntnis, der allerdings sehr groß sein kann. Wissenschaftlich gewonnen wurde er nicht, obwohl gar nicht abzusehen, daß dieses unmöglich, wenn nur der äußerste Scharfsinn und alle Kenntnisse darauf verwendet wurden. Schallmayers japanisches Beispiel für schnellen Fortschritt bedeutet ohne ganz andere Untersuchung dieses Falles nicht viel, wie ich oben schon andeutete. Er stellt den Satz auf, allerdings nur aus allgemeinen Betrachtungen, nicht aus solider Induktion gewonnen, daß »das Tempo gedeihlichen sozialen Fortschritts einerseits von der Dringlichkeit des Anpassungsbedürfnisses und andererseits von der Fähigkeit des sozialen Körpers zur Anpassung abhängig sei« (S. 295). Mein Studium der radikalen sozialen Reformversuche, der sozialen Experimente großen Stils, macht mich zu einem Satze etwa folgenden Inhalts geneigt: je höher und je weiter das gesteckte Ziel vom Ausgangspunkte entfernt, je geringer die Wahrscheinlichkeit es zu erreichen. Die Reformen, die am besten gelangen, waren die bescheidensten, von den weiten Sprüngen gelang keiner dauerhaft. Die christliche Armutsverehrung (Ebionismus) und die Feindschaft gegen den Reichtum liefen auf unnützes Wucherverbot und vergebliche Wechselbekämpfung aus.[125])

[125]) Vgl. F. Glaser, »Die Franziskanische Bewegung«, 1903.

Aber Schallmayer hat ganz recht, von der Ausbildung der Soziologie die Einsicht in die Möglichkeit dieser, die Unmöglichkeit jener Reformen zu erwarten.

Als Erfordernisse zur besseren Ausrüstung des Gemeinwesens ergaben sich für Schallmayer zuerst die folgenden: die Wehrsteuer, die Erhöhung der Altersgrenze zur Eheschließung, deren Zweck ist, den Vorsprung der Militäruntauglichen bei der Familienbegründung und also bei der Zeugung unseres Nachwuchses wenigstens einigermaßen aufzuheben. Im Prinzip scheint mir der auch schon von Fick getane Vorschlag ganz gerechtfertigt. Gegen das zweite möchte ich aber die nachteiligen Folgen jeder gesetzlichen Erhöhung des Heiratsalters anführen; auch rückt das durchschnittliche Verehelichungsalter ohnehin schon immer höher; ich fürchte also, daß für die einen die Maßregel bedeutungslos sein würde, für die anderen ein Stachel zu illegitimen Verbindungen.[126])

Ich bin mit Schallmayer einverstanden, daß die von ihm erwähnten gegen die Wehrsteuer angeführten Gründe sehr schwach sind; das scheint mir aber folgende Einwendung nicht zu sein. Soll der Druck, den die Militäruntauglichkeit, d. h. die geringere Validität, auf das weitere Fortkommen ausübt, durch eine Wehrsteuer erschwert werden? Wird der Vorteil des Nichtdienens nicht durch den Nachteil der schwächeren Gesundheit ausgeglichen? Jedenfalls scheint mir die Wehrsteuer nur dort angebracht, wo das nicht der Fall, der Dienstuntaugliche für bürgerliche Zwecke völlig tauglich ist, was gewiß keine Seltenheit. Auch möchte ich die Quote aus dieser Steuer, die jeder Soldat erhalten sollte, erst und nur bei der Geburt eines legitimen Kindes auszahlen.

Auf dem Gebiete des Rechts befürwortet Schallmayer den unentgeltlichen Rechtsschutz, obwohl auch er die bekannten Folgen desselben abgewehrt wünscht. Weiter unterstützt er den vielfach gemachten Vorschlag, die Unverbesserlichen lebenslänglich in einem Verbrecherasyle abzusondern. Es scheint mir aber eine selbstverständliche Bedingung hierzu, daß die Unverbesserlichkeit sich erst in schlimmeren Formen geäußert haben müßte. Jedenfalls muß das Problem der Kriminalität und der Rezidive ungleich schärfer angegriffen werden als bis jetzt geschah. Die alte Strafrechtstheorie, die unter Juristen wohl noch zahllose Anhänger haben dürfte, sah in der Strafe eine logische Folgerung, eine Krone des Rechtssystems, eine eigentlich schöne Tat

[126]) Eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen und sicher eintreten wird. Wir kennen sie ja aus der Erfahrung. Vgl. z. B. H. Wolff, »Der Spessart«, 1905, S. 257.

der sittlichen Entrüstung, aber nicht vor allen Dingen die Bekämpfung und Zurückdrängung des Verbrechens. Die alte Theorie geht an ihren Resultaten zugrunde. Wir wollen jetzt zielbewußte und zieltreffende Maßregeln. Wir werden mit keinem Strafrechte zufrieden sein, wobei das Verbrechen nicht erheblich abnimmt. Vorläufig nimmt es gerade in den schlimmeren Formen zu.[127]) Von der Pflege der verwahrlosten Jugend, der bedingten Verurteilung, der Anpassung der Geldstrafe an das Einkommen des Verbrechers, der Schadloshaltung des Geschädigten durch den Übeltäter soweit irgend möglich, durch eine gründliche Besserung des Strafvollzugs im Sinne Elmiras durch Beamte, die nicht bloß Verwaltungsinstrumente sind, sondern zu Menschenerziehern aufgezogen wurden, und endlich durch die oben genannten Verbrecherasyle können wir hoffen, mit guten Waffen diesen Kampf gegen das Verbrechen zu führen. Die Hauptbedingung zu allen Reformen ist aber eine gänzlich veränderte Vorbereitung der Juristen, im engeren Sinne der eigentlichen Kriminalisten die ja alle diese Maßregeln erst beseelen müssen. Das Römische Recht befähigt sie nicht dazu. Ihre Propädeutik müßte in Psychologie, Anthropologie, Beobachtungsmethodologie bestehen, ihr Fachstudium in Strafrecht, Psychiatrie, Soziologie (theoretischer wie praktischer) mit besonderem Studium der Armen- und Verbrecherwelt, der Philanthropie, der Pädagogik, sowie aller anderen Mittel, dem Verbrechen auf den Leib zu rücken. Bis dahin hat es mit allen Reformen des Strafrechts gute Weile! Was sollten auch die Paragraphenjuristen damit?[128]) So gut als der künftige Verwaltungsbeamte anders vorbereitet wird als die angehenden Rechtsanwälte und Richter im Privatrechte, so gut muß der Kriminalist anders erzogen werden und eine gesonderte Stellung einnehmen.

Schallmayer sieht klar ein, daß die religiöse Grundlage der Moral und besonders der Moralität jetzt weiten Kreisen entzogen ist, aber er übersieht dabei nicht, daß beide der Suggestion übernatürlicher Herkunft nicht notwendig bedürfen. In Verbindung mit der Religion wird unserer Jugend eine unpraktische, auch als Ideal unannehmbare Lehre

[127]) Aschaffenburg, »Das Verbrechen und seine Bekämpfung«, 1903, S. 177, die Statistik zeigt einen Zudrang sozial Gefährlicher; »die wichtigsten und bedenklichsten Verbrechen nehmen seit langen Jahren unaufhaltsam zu«, S. 180. Genau so äußert sich der Kriminalist F. von Liszt »Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung«, 1899, S. 16: »Von Jahr zu Jahr steigt gerade infolge der Bestrafungen das Heer derjenigen, die das Verbrechen zum Lebensberuf sich erwählt haben.«

[128]) Schallmeyer widmet dem Mangel an naturwissenschaftlicher Grundlage der höheren Erziehung sehr verständige Worte, »Nat. Biologie«, S. 25 ff. Dieser Mangel macht sich bei den Juristen, besonders den Kriminalisten, äußerst empfindlich bemerkbar.

eingepflanzt, wodurch später nach häufigen Zusammenstößen mit der praktischen Welt der Schwung des sittlichen Lebens gebrochen wird. Schallmayer ist überzeugt, daß dieser Zwiespalt sehr schädlich ist, er erblickt eine Besserungsmöglichkeit in einer Organisierung des staatlichen Moralunterrichts mit natürlicher Grundlegung und positivem Inhalte (S. 308). Ich bin nicht so überzeugt von der Eignung des Staates zur Quelle und zur Leitung der Moral. Die Popularität des Staates ist hierzu nicht in allen Kreisen groß genug, vor gefährlicher Einseitigkeit wäre man dabei auch gar nicht sicher; die Staatsmoral könnte leicht den Interessen der herrschenden Klassen angepaßt werden. Nicht mit dem abstrakten Staate hat man zu tun, sondern mit der jeweiligen Regierung, was ganz etwas anderes ist! Ich denke, alle Lebenskreise werden schon ihre eigene Moral ausprägen und ihren Mitgliedern vermitteln. Die Moral wird sich unter der Einwirkung derselben Faktoren weiter entwickeln, die sie früher schon beherrscht haben; ich entdecke die Notwendigkeit einer neuen moralischen Autorität nirgends. Ich glaube auch nicht so recht an den moralischen Verfall unserer Zeit. Moral und Moralität standen in der Masse nie hoch und stehen noch immer viel niedriger, als unsere viel zu abstrakte Vorstellung anerkennt. Die philosophische Behandlung dieser Dinge hat alles Reelle, gerade hier unentbehrlich, durchaus verdunkelt. Noch immer werden die ethischen Bücher durch Logik aus abstrakten Prinzipien gezogen, wie das dünne, klebrige Gewebe aus dem Spinnenbauch. Eigentliche Untersuchungen enthält so ein Buch fast nie, sehr wenige Tatsachen, aber endlose Raisonnemente.

Sind wir selbstsüchtiger geworden? Wer früher nur um seine Ruhe besorgt war, lebt jetzt nur dem Genusse. Wer früher für sein himmlisches Wohlergehen sorgte, sorgt jetzt für sein irdisches. Der Altruismus nahm dabei nicht ab, der Gedanke ist nicht einmal kleinlicher. Ich glaube kaum, daß der Altruismus sich vermindern konnte, denn seine Bedingungen, soziale wie psychische, sind gewiß nicht weniger erfüllt, da muß er ja von derselben Größe geblieben sein.

Auf die Herstellung dieser Bedingungen kommt es an. Wir müssen uns daran gewöhnen, immer für ihre Erfüllung zu sorgen, wenn wir irgend einem Ziele zustreben. Die direkte Verfolgung des Ziels bleibt resultatlos, wenn die Bedingungen nicht gegeben sind. Was nützt es, den Schwächling zu Kraftübungen zu ermuntern, wozu es einen Athleten braucht? Kann man ihn nicht dazu ummodeln, so unterlasse man die quälenden nutzlosen Spornstreiche, kann man es, so wird er die Krafttour schon aus eigenem Antriebe machen.

Wir müssen die Verbesserung der Menschheit jetzt mal ein bißchen schlauer und subtiler versuchen. Die ewigen Ermahnungen nützten nichts, mit Strafandrohungen kamen wir auch nicht viel weiter, positive Moraltechnik brauchen wir. Schallmayer bekämpft Balfour, der von der Wissenschaft eine Gefährdung angenehmer Illusionen fürchtet. Der neueste Versuch, beide zu vereinen, Fechners und seiner Nachfolger psychischer Monismus, wird meines Erachtens fehlschlagen, d. h. das Schicksal aller Philosophien teilen. Balfour hat recht, Wissenschaft und Illusion für unvereinbar zu achten. Sch. meint, man könne ebenso glücklich ohne diese Illusionen leben, ich möchte ihm hierin nicht ganz beistimmen; eigentlich haben wir noch dieselben Gründe, uns Götter zu träumen, als unsere wilden Vorfahren: sind wir nicht schwach und hilflos fast wie sie? Aber die Bedingungen des Träumens sind uns genommen: unsere Augen sind offen, wir sehen einiges, schon zuviel zum Träumen. Die Träumchen, die uns jetzt möglich, wie die der genannten Philosophie, sind nicht wert, uns dafür schlafend zu stellen.

Und zwischen Wissenschaft oder Religion können wir nicht willkürlich wählen; es nützt nichts, ob wir die zweite bedauern. Sehnsucht ist kein Agens, wie jeder für das Gebiet anerkennt, wo uns Kontrolle möglich.

Über die Erziehung unserer Jugend sagt Sch. ausgezeichnete Sachen. Wenn sie nur beherzigt würden. Erst möchte ich aber bemerken, daß man auch in der Schule vor allen Dingen versuchen sollte, die Realität von der Phrase zu unterscheiden. Schulpflicht z. B. ist eine gute Sache, aber wie manchmal muß ihre Wirkung eingebildet bleiben, z. B. wenn die Schulen überbürdet sind; nur bei kleinen Klassen ist wirklicher Unterricht möglich, erst recht ein solcher, der, wie in den Volksschulen, in hohem Grade erzieherisch wirken, ja die ungenügende häusliche Erziehung ersetzen soll. Da wundert man sich oft, daß die Schule nicht mehr Früchte trägt, aber man fragt nicht mal nach, wie wenig wirklichen Unterricht jedes Kind genossen hat. Wenn alle diese Agentien, auch ohne sonstige Reform oder Besserung, bloß auf einmal echt und wirklich würden, dem Programm entsprechend, wie anders würde die Welt schon aussehen!

Schallmayer befürwortet mehrere Verbesserungen in unserem Schulwesen, wie die Hinaufschiebung des Beginns des Unterrichts; die bessere Pflege des Körpers, der viel mehr Zeit zu widmen sei, die Abschaffung des klassischen Sprachunterrichts, die Errichtung öffentlicher Spielplätze, die Ersetzung nicht wissenswerten Lernstoffes durch wissenswerten, der zur Übung des Denkens doch ebenso geeignet sei. Allen diesen Vor-

schlägen stimme ich bei, nur möchte ich hinzufügen: bessere Erziehung der künftigen Lehrer und bessere Besoldung, und, dadurch ermöglicht, eine viel strengere Auswahl. Ich selbst habe nie einen einzigen guten Lehrer gehabt; ich glaube, daß sie auf allen Stufen recht selten sind; man sollte alles daran setzen, sie zahlreicher zu machen, natürlich zuerst durch Heranziehung guter Kräfte.

Hiernach bespricht Sch. unsere wirtschaftliche Organisation von seinem Standpunkte und stellt folgende sehr wichtige Fragen: 1. wird das Nationaleinkommen an die einzelnen im geraden Verhältnis zum sozialen Werte ihrer Leistungen verteilt? 2. ist diese Verteilung derart, wie sie für das Gemeinwesen im Daseinskampf am besten wäre, d. h., ist sie der Volksvermehrung im allgemeinen und der stärkeren Vermehrung der generativ Tüchtigeren günstiger als eine andere jetzt mögliche Ordnung? Die erstere Frage ist die Hauptfrage des sozialen Rechtes, die zweite enthält die Kardinalforderung der Rassenmoral.

Wie wir erwarten durften, bieten Schallmayers Erörterungen auch hier viel Ursprüngliches und Interessantes. Er meint, mit Berufung auf den doch sehr marxistischen Sombart, daß das 19. Jahrhundert zwar das Futterproblem prächtig gelöst hat, insofern zwei von Marx' Prophezeiungen nicht erfüllt wurden (Verelendung und Reichtumskonzentration: das Umgekehrte trat ein!), dafür aber unsere Gesellschaft in ein Gemenge feindlicher Staaten aufgelöst hat, wie schon Plato bei bedeutenden Vermögensunterschieden notwendig erachtete. Ich möchte hierzu bemerken, daß gerade in Deutschland diese Verhältnisse wohl schärfer ausgeprägt sind, aber darum weniger typisch für die kapitalistische Ordnung als z. B. in England, weil in Deutschland mit der künstlichen Erhaltung halbfeudaler und absolutmonarchaler Zustände zugleich der radikale Sozialismus künstlich und sorgfältig großgezogen wird. Ostelbien erhält die deutsche Sozialdemokratie.[129])

Sch. erwartet vom Staate überall die Lösung des Problems, wie die allzu große Ungleichheit des Besitzes zu mildern sei. Ich denke mir diese Lösung in vielem anders, und zwar hauptsächlich durch die freie Wirkung der inhärenten sozialen Kräfte. Die kolossale Reichtumsvermehrung und Armutsverminderung wurde doch auch nicht durch den Staat herbeigeführt. Der Staat ist nicht der große Löser aller Probleme. Alles was er tut, ist doch immer der Machtausdruck der Herrschenden; deshalb bereitet er die Zukunft nicht vor, sondern die freie Gesellschaft, in der die neuen Kräfte sich regen. Zwar kann der Staat viele nütz-

129) Vgl. R. Brunhuber, »Die heutige Sozialdemokratie«, 1906, S. 145.

liche Maßregeln treffen, aber in der Gesellschaft wird der Wille sie zu treffen gebildet. Und schließlich hängt es von sozialen Verhältnissen ab, ob solche Gesetze erstens reell ausgeführt werden, zweitens etwas nützen. Die »enclosures« und das Bauernlegen waren auch dem damaligen Rechte entgegen und gelangen mit ihren vielen Folgen doch. Erst muß die Gesellschaft stärker und einsichtiger werden, bevor sie den allzu gefräßigen Egoismus Einiger bekämpfen kann. Und so manche Ausschreitung des Egoismus wäre unmöglich, wenn die anderen nur einsichtiger, energischer, altruistischer wären. Alle Gesetze sind machtlos, wenn sie nicht auf solchen Menschen beruhen, und umgekehrt brauchen solche Menschen wenige Gesetze. Aber allerdings sind die Riesenvermögen der adligen Großgrundbesitzer und der industriellen und kommerziellen Größen ein Zeichen vielfach verkehrter Zustände, ungenügend entwickelten sozialen Lebens, wie ich oben schon betonte. Ich halte es für eine der höchsten Aufgaben unserer Zeit, der ökonomischen Gerechtigkeit ein gutes Stück näher zu kommen. Das Ideal muß sein die Entlohnung aller Leistungen nach ihrem sozialen Werte und die Unmöglichkeit anders als durch reelle Leistungen auch nur das geringste zu erhalten. Die schwierigste Seite dieser Aufgabe ist wohl die richtige Abschätzung des Wertes der Leistungen. Der Fehler liegt nicht in der Wertbestimmung durch Angebot und Nachfrage, denn ihr Einfluß dürfte essentiell und unvermeidlich, aber auch gerecht sein und zugleich das nützlichste, automatische Regulativ der Produktion enthalten. Aber die Nachfrage soll durch vertiefte Einsicht in den relativen Wert der Leistungen eine andere werden; und diese Einsicht muß dazu auch allgemein verbreitet werden. Natürlich genügt auch das nicht. Die Bedürfnisse müssen dieser tieferen Schätzung gemäß umgeändert werden. Das wird schwer halten und kann nicht durch ein Machtwort über Nacht geschehen. Zugleich aber muß das Angebot verändert werden. Die Arbeitervereine können den Wert der Arbeit ihrer Mitglieder hochhalten und ihr den gerechten Preis sichern; die quantitative und qualitative Leitung des Bevölkerungszuwachses muß zur Ausmerzung der Überschußbevölkerung im weitesten Sinne, der wertlosen Preisverderber, führen. Und zugleich muß diese Verbesserung des Menschenmateriales den Seltenheitswert der Tüchtigen vermindern. Das Vereinsleben wird inzwischen die soziale Kontrolle fördern. Staat, Vereine und Individuen werden zusehen und überwachen, daß keiner sich mehr den Gesetzen und dem Interesse der Gesamtheit entgegen bereichere. Ich hoffe, daß wir so dem Ideale, daß jede Bereicherung einer sozialen Leistung proportionell sei, näher kommen. Jetzt dürften wohl noch viele Reichtümer

auf Umgehung der Gesetze oder auf Betrug des Publikums zurückzuführen sein. Das muß immer schwieriger werden.

Daß aber die soziale Gerechtigkeit nur, wie die Sozialisten meinen, durch reelle Demokratie, echte Mehrheits- also Massenherrschaft zu erreichen wäre, scheint mir wenig glaubhaft. Denn die Herrschaft der Masse, der zum Herrschen am allerwenigsten geeigneten, wäre an sich schon das größte Unrecht, der krasseste Widerspruch zu dem Prinzipe der gerechten Entlohnung. Die Erfüllung des ersten Erfordernisses, die richtige Einsicht in den relativen Wert der Dinge, wäre hiermit obendrein unmöglich gemacht. Aber der zweiten Bedingung, der erhöhten Wachsamkeit der Individuen, ginge es ebenso; diese würden sich immer mehr auf die Organisation verlassen.

Bei der Besprechung des Sozialismus, dessen verschiedene Schattierungen Schallmayer mit Recht auseinander hält, braucht man nicht einen scharfumrissenen Zukunftsplan vor Augen zu haben. Es kommt auf die Tendenz an. Es stehen einander gegenüber die Tendenz nach Privatbesitz der Produktions- und Erwerbsmittel und die nach deren Besitz und Verwaltung durch die Gemeinschaft, die Tendenz nach Erhaltung der freien Konkurrenz, der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Individuen und die nach deren Aufhebung, die Tendenz nach der möglichst reellen Präponderanz der Besseren und die nach der Herrschaft der Masse, der Unbefähigten. Der Sozialist vertritt die zweite Tendenz und möchte sie so weit als möglich durchgeführt haben; der ebenfalls fanatische Manchesterianer meint die erstere schrankenlos ausdehnen zu wollen, obwohl sein Regime wenigstens die Herrschaft der Besseren nicht verbürgt, nur die der Reichen, was keineswegs dasselbe. Der Sozialindividualist sucht die Harmonie beider Tendenzen.

Ich bin aber überzeugt, daß Schallmayer Unrecht hat, wenn er dem Sozialismus die Tendenz zur Gleichheitsforderung abspricht (S. 321). Es ist hierfür gar nicht entscheidend, was Engels mal gelehrt hat. Menger[130]) und Bebel[131]) verteidigen diese Forderung entschieden. Die Hauptsache ist folgendes. Die Masse wird nie essentielle Entlohnungsunterschiede bewußt und aus freien Stücken gutheißen. Und wer das entgegengesetzte Ideal: Lohn nach Leistung vertritt, wird wohl nie seine Verwirklichung von der Menge oder von einem Ausschusse aus ihr, wofern nicht gefälscht, erwarten.

---

130) »Neue Staatslehre« 1904, S. 25, 100, die Ungleichheit betrachtet er als Übergangszustand.

131) »Die Frau«, 1904, S. 369, 371, wo so deutlich wie möglich die absolute Gleichheit der menschlichen Vermögen, wenn die Aufgaben geeignet, verkündet wird.

Schallmayer selbst meint, es sei zwar nicht gerecht, ungleich Beanlagte ungleich zu belohnen, verteidigt es aber als naturgemäß. Ich möchte es im Gegenteil auch die wahre Gerechtigkeit nennen, die gleiche Behandlung von Ungleichem das echteste Unrecht. Wenn es nicht die Entlohnung betrifft, sondern die Belastung, ist doch jeder damit einverstanden, schon für die Individuen wäre die durchgeführte Gleichheit gefährlich, ja unmöglich, weil nun einmal die Individuen sehr, ja radikal verschieden sind.[132]) Eine Wahrheit, von der die Ökonomen, die Juristen, die Politiker keineswegs durchdrungen sind. Aber für die Gesellschaft wäre die gleiche Behandlung der Ungleichen in Aufträgen und Löhnen erst recht fatal. Furchtbar herabgesetzte Leistung wäre die unvermeidliche Folge. Die Gerechtigkeit ist nun einmal kein abstrakter, absoluter Maßstab, sondern ein konkreter, sozial bedingter. Die gerechte Einkommenverteilung ist nichts anderes als die sozial beste Verteilung. Sehr beachtenswert ist die von Schallmayer gewählte Formulierung: die beste Einkommenverteilung wäre die, welche sowohl für jeden den größten Sporn zu sozialen Leistungen als auch für die generativ Tüchtigsten den größten Vermehrungsantrieb bilden würde (S. 324). Schallmayer sagt uns aber nicht, wie diese Verteilung jetzt gestaltet sein müßte. Ich glaube kaum, daß es je gelingen wird, den Fortpflanzungstrieb der Besseren **direkt** durch die Einkommenverteilung zu verstärken. Ich denke mir die Lösung vielmehr so: alles was die Besseren in der Fortpflanzung zurückhält könnte verschwinden, und ebenso alles, was die Unerwünschten zu ihr anspornt. An ein geschicktes Mittelchen die generative Funktion mit einem Male ins rechte Geleise zu führen, glaube ich nicht. Die Gesellschaft wird nie einer gut organisierten, überall glatt passenden Fabrik ähnlich werden. Dieser mechanistisch-utopistische Traum verursacht mir Albdrücken.

Schallmayers Besprechung der quantitativen Bevölkerungspolitik ist natürlich nicht malthusianisch gehalten. Der Malthusianismus ist ihm zu sehr individualeudämonistisch; der internationale Daseinskampf wurde dabei nicht beachtet. Es versteht sich, daß die wirklich kosmopolitisch fühlenden Menschen sich durch diese Kritik nicht betroffen wissen; es ist ihnen gleich, ob die Erde durch ihre Volksgenossen, wenigstens durch ihre Rasse, oder durch Neger und Chinesen bevölkert wird. Das läuft hierauf hinaus, daß sie entweder gleichgiltig sind für die

[132]) Was Bebel also leugnet, Prof. Van Embden (»Demokratie en Darwinisme«) ebenso, nach ihm sind die Menschen nichts als gleiche Töpfe ungleich gefüllt mit Nachahmungsstoff.

Kultur oder alle Rassen gleichbeanlagt denken. Die Rassenfrage also! Wir werden sie nicht so bald los.

Schallmayer schließt, daß es für den Bestand eines Volkes viel gefährlicher ist, die Volkszahl unter das den Unterhaltsbedingungen entsprechende Maß sinken zu lassen, als alles Elend der Übervölkerung zu tragen. Es kommt die Überlegung hinzu, daß die Befriedigung eines starken Familiensinnes an und für sich trotz aller Entbehrungen eine sehr große, vielleicht die allersolideste, Befriedigung gewährt. Schallmayer verlangt von der inneren Politik alle nur mögliche Förderung der Volksvermehrung mit der wichtigen Einschränkung der Rücksichtnahme auf die Qualität des Nachwuchses.[133]) Er verlangt also vom Staate die Erleichterung der Fortpflanzung, u. a. durch Aufhebung der Getreidezölle und durch gleichmäßige Verteilung des Volkseinkommens. Einer hohen progressiven Einkommen-, Kapitalrenten- und Erbschaftssteuer ist Schallmayer zu diesem Zwecke nicht abgeneigt, obwohl er die Nachteile nicht übersieht.

Schallmayer meint, daß jetzt schon eine gewisse qualitative Bevölkerungspolitik möglich sei. Die öffentliche Meinung wäre schon jetzt für die Versagung der Ehebewilligung an konstitutionelle Verbrecher, an Syphilitiker und Gonorrhöiker bis zu einem gewissen Zeitpunkte zu gewinnen. Später müßten dann Gewohnheitssäufer, psychopathisch belastete und unzweifelhaft tuberkulöse Personen hierbei eingeschlossen werden. Es scheint mir nicht so sicher, daß auch nur das erstere jetzt schon erreicht werden könnte,[134]) aber jedenfalls muß die Propaganda seitens der Wissenschaft sofort einsetzen, zugleich mit den angestrengtesten Versuchen, immer besseres und mehr Material zum Studium dieser Probleme zu gewinnen, was auch Schallmayer befürwortet.

Schallmayer macht noch einige weitere praktische Vorschläge, die jedenfalls geprüft zu werden verdienen. Er betont die große Bedeutung vom generativen Standpunkte hiervon, daß gerade die Intellektuellen so wenig wie möglich zur Ehelosigkeit und Nachwuchsbeschränkung gezwungen werden, und verlangt darum vom Staate, daß die höheren

---

[133]) Und doch wagt es Prof. Kuhlenbeck Schallmayer zu beziehtigen, er denke nur an die qualitative Volksvermehrung (wörtlich zitiert in »Nationalbiol.«, S. 241)!! Daniels (»Preuß. Jahrb.«, Mai 1904) beschuldigt ihn in unwürdigster Weise des Umgekehrten!

[134]) Vgl. das Urteil Blaschkos, des Spezialisten, in »Jahresbericht d. sozialen Hygiene u. Demographie«, IV, S. 133, der Vermehrung des außerehelichen Verkehrs fürchtet und sich offenbar freut, daß im Mittelstande wenigstens auf die ärztliche Bescheinigung der Freiheit von Venerie Wert gelegt wird — eine Inkonsequenz; übrigens achtet er die Zeit zum gesetzlichen Einschreiten noch nicht reif.'

Beamten, Offiziere, Lehrer früher angestellt und früher so hoch besoldet werden, daß sie standesgemäß heiraten können, mit einer Zulage für jedes das Schulalter erreichende Kind. Ich glaube, daß eine solche Maßregel tatsächlich sehr empfehlenswert sei. Auch sonst müßten die höheren Beamten nicht länger in ihrer Honorierung so weit hinter den Reüssierenden der freien Berufe zurückstehen. Das staatliche sowohl wie das gesellschaftliche Interesse erfordern eingreifende Verbesserung ihrer Stellung. Die Ehre des Staatsdienstes wird nicht lange mehr als entsprechende Kompensierung betrachtet werden. Um die Differenz im Heiratsalter der höheren und der niederen Stände einigermaßen auszugleichen, verteidigt Schallmayer die Hinaufrückung der Ehemündigkeit beim Manne auf 24, bei der Frau auf 18 Jahre. Und ferner empfiehlt er die Ausschließung der Ehe bei Entmündigten und bei Männern, die faktisch Armenunterstützung genießen, und er fordert von jedem Ehekandidaten, daß er durch eine Einzahlung bei einer Witwen- und Waisenversicherung Vorsorge für seine Hinterbliebenen schaffe (S. 339).

Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser die Einwendungen gegen seine Vorschläge, besonders die der wahrscheinlichen Zunahme der Illegitimität, nicht ausführlicher bespricht, und daß er ebensowenig die große Bedeutung seiner Pläne aus den Zahlen beweist. Hier wie auch sonst kommt er mir vor, zuviel vom Staate zu fordern und zu erwarten. Er teilt zu sehr die alte, wieder moderne Illusion, daß ein Ziel erreicht wird, sobald der Staat ein Gesetz dazu erläßt. Gerade in solchen Fragen, die mit den Volkssitten eng zusammenhängen, kann ein bleibender Fortschritt wohl selten vom Gesetzgeber angebahnt werden; er kann nur das Fazit der gesellschaftlichen Entwicklung ziehen. Aber das bedeutet beileibe keinen Stillstand! Übrigens sind diese besonderen Anwendungen nicht die Hauptsache. Diese besteht in der nachdrücklichen Hervorhebung der Bedeutung des von ihm Angestrebten. Wir werden diese Einsicht jetzt nicht mehr verlieren. Unsere Kenntnis der Erscheinungen muß viel mehr vertieft, unendlich mehr Material muß zutage gefördert werden, aber wir sind jetzt gezwungen, unsere volle Aufmerksamkeit diesen Fragen zuzuwenden. Wir müssen eine praktische Lösung finden.

Im Gesundheitswesen verficht Schallmayer die Bekämpfung des Alkoholismus auf der Schule, durch den Arzt und durch die Gesetzgebung; er verweist auf die Erfolge in Schweden und Amerika, und vergißt, daß beide sehr zweifelhaft sein sollen.[135]) Ich fürchte, daß der

[135]) Vgl. über die amerikanische Abschaffungsgesetzgebung Baers schöne Studie, »Die Alkoholgesetze i. d. nordamer. Staaten u. ihre Erfolge«, i. d. Z. I, S. 526, 527, 530.

Verfasser eine zu hohe Meinung von der Macht der Gesetzgebung hegt, wie er denn überhaupt die Bedeutung der Organisation, der Gesamtheit auf Kosten der Elemente, der Individuen etwas zu überschätzen geneigt ist. Eigentlich ein merkwürdiger Fehler für einen Sozialdarwinisten, den doch die erblichen Eigenschaften und also die Einzelmenschen vor allem interessieren. Es mag aber diese Ausnahmestellung mit Schallmayers seltsam offenem Auge für die Traditionswerte, die gesellschaftlichen Verhältnisse und Kräfte zusammenhängen. Er ist nun einmal desorientierend wenig mit der Einseitigkeit des Arztes, Darwinisten und Naturforschers behaftet.[136]

Hoch über die Beschützung der Tuberkulosen, wie sie jetzt Mode, stellt Schallmayer den Kampf gegen die Vererbung der tuberkulösen Disposition; Hilfe erwartet er dabei von der so erzogenen öffentlichen Meinung, eventuell vom staatlichen Eheverbote.

Schließlich verteidigt Schallmayer noch das Eheverbot für chronische Armenunterstützte, Gewohnheitsverbrecher und Gewohnheitssäufer (S. 356); dabei wünscht er die Vertiefung unserer Erblichkeitswissenschaft und die Verbreitung ihrer Resultate im ganzen Volke.[137] Ganz neue Wege aber muß diese Wissenschaft gehen; auch die Vererbungsgesetze der Charaktereigenschaften müssen und können untersucht werden, sobald nur erst die Analyse der zusammengestellten Eigenschaften (siehe oben!) ein bißchen weiter fortgeschritten ist, was sich beim endlich erwachten Interesse für die Charakterologie bald erwarten läßt.

Das große Argument wider gesetzliche Eheverbote, die Vermehrung der Illegitimität meint Schallmayer abweisen zu können mit dem Hinweis auf Norwegen und auf die größere Mortalität der illegitimen Kinder, die also der Rasse nicht schaden. Man wäre geneigt, das letztere ein bißchen rassenfanatisch zu finden. Aber erst sollte man sich auf Schallmeyers Standpunkt versetzen und sich seine edle, hohe Begeisterung für die Zukunft unseres Geschlechtes zu eigen machen.

Wir können uns nun einmal kein Ideal setzen, das nicht die künftige Menschheit zur Trägerin hätte. Alles Schöne, womit wir die

---

sogar in Jowa, Agrikultur-Staat mit wenig Fremden »war das Ende des Gesetzes ein völliges Mißlingen«; 649 allein Erfolg, wo das Volksbewußtsein mitwirkte; 650 das meiste erwartet Baer von der hohen Besteuerung, also nicht vom Verbot. Auch B. Laquer, »Trunksucht u. Temperenz i. d. Vereinigten Staaten«, 1905, S. 12 beantwortet die Frage, ob das Staatsverbot überhaupt verhindernd wirkt, kurzweg mit Nein.

136) Vielleicht etwas mehr an einigen Stellen der »Nationalbiologie«.

137) Er scheint, S. 357 Anm. 2, die von F. Galton verbreiteten »Life History Album« und »Record of Family Faculties«, 1889, nicht zu kennen.

Zukunft ausstatten möchten, hängt von ihren Erbwerten, ihrer angeerbten Befähigung ab.

Es ist das große Verdienst von Schallmayers Buch weit mehr als irgend ein anderes, uns für diese Wahrheit und für alles was aus ihr hervorgeht zu begeistern. Selbstverständlich wird das fortgesetzte Studium dieser Probleme, wozu er selbst so ernsthaft aufruft, in gar mancher Beziehung zu ganz anderen Ansichten und praktischen Folgerungen führen. Das tut aber dem hohen Werte des Werkes gar keinen Eintrag.

Es gehört Schallmayer ein sehr wesentlicher Teil des Verdienstes, diese Fragen auf die Tagesordnung gestellt zu haben. Ihr Studium und ihre Diskussion kann jetzt nicht mehr abgelehnt werden. Dummer Fanatismus und törichte Theorien drohen immer wieder den großen Wert der Rassenbiologie für das Verständnis der Menschheitsgeschichte und der Gesellschaft, sowie für die Erreichung unserer Ideale zu verdunkeln. Ich sehe in dem Preisschreiben »Natur und Staat« den großartigen Versuch, dagegen zu schützen, diese Theorie für die kritische Wissenschaft und die wahre Menschheitsliebe zu behalten. Und wenn dieses Streben auch nur das eine Buch Schallmayers zum Ergebnis gehabt hätte, so wären wir ihm warmen Dank schuldig. Aber das ist nicht das einzige Resultat. Die vielen anderen Preisschriften, die anderen aus dieser Veranlassung mit hervorgegangenen Bücher, die gehässigen und häßlichen Angriffe auf die preisgekrönten Werke, die dadurch geweckte Neugierde des Publikums, all das Gewollte und Nichtgewollte, das Gute und Schlechte, alles das hat schließlich genau das vorausgesehene und begehrte Resultat bewirkt: die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums ist auf die Rassenbiologie gerichtet; ein sehr großer Teil ihres Stoffes hat in Schallmayers Buch eine Zusammenfassung gefunden, und damit ist die Grundlage für neue und vertiefte Forschung und für die Hinweisung des besseren Publikums zu den sichersten Ergebnissen geschaffen.

Statt sich in unwürdige Invektiven zu ergehen, sollten die Anhänger der von Schallmayer vernachlässigten Seite der Rassenbiologie die Fundamente ihrer Anschauungen aufs neue prüfen, sich von allem Chauvinismus und Fanatismus gründlich reinigen, den Dilettantismus abstreifen, und anstatt eines Kartenhauses von Phrasen in langsamer ruhiger Arbeit ein kritisches System von rein wissenschaftlicher Wahrheiten aufbauen. Wir laufen Gefahr sonst aller gesunden Anregung und fruchtbaren Hypothesen, die diese Theorien enthalten, verlustig zu gehen. Herz, Colajanni und Finot schütten das Kind mit dem

Bade aus, oder besser, sie töten das hübsche Baby anstatt es von den Masern zu heilen.

Im Interesse der positiv-wissenschaftlichen Auffassung von Mensch, Geschichte und Gesellschaft ist es wünschenswert, daß die beiden Seiten des Sozialdarwinismus einander nicht fremd bleiben und daß beide eifrige und kritische Bearbeiter finden.

Beider Aufgabe ist theoretisch wie praktisch eine großartige, aber gerade deshalb ist es hier mehr als irgendwo anders nötig, den Problemen die kritischeste Behandlung angedeihen zu lassen, und die positivsten Methoden zu verwenden. Wir brauchen noch anderes als eine immer wiederholte Proklamierung der Grundsätze. Das ist vorläufig genug und mit Schallmayers Werk auch auf dieser Seite auf lange Zeit abschließend geschehen. Was uns jetzt Not tut und was vielleicht die Widerspenstigen, wenigstens unter den höher Gebildeten, am ehesten überzeugt, das sind Forschungen, Detailuntersuchungen. Nichts ist gefährlicher, als daß ein junger Wissenszweig zu lange in dem prinzipiellen Stadium stecken bleibt, wie die kriminelle Anthropologie seit Jahren beweist.[138])

Nicht nur die »Vererbungswissenschaft« muß ausgebaut werden, sowohl auf biologischem als auf charakterologischem Gebiete. Die Völkercharakterologie muß aufs neue angefangen werden, und zwar nicht länger durch die Methode der guten Einfälle, der Einzelergebnisse und aller Vorurteile, sondern durch die der positiven und systematischen Vergleichung; man kann getrost behaupten, daß hier noch nie ein Versuch gemacht wurde. Erst recht nicht durch die Rassenschwärmer.

Weiter muß der Wirkung von Vererbung und Auslese im sozialen Leben positiv nachgeforscht werden. Zuerst der Wirkung, die diese Vorgänge und die die Rassen- und Volkscharaktere sowie Existenz und Vererbung der Individualcharaktere im Völkerleben und in Geschichte und Gesellschaft ausüben, und zweitens umgekehrt dem Einfluß der letzteren, der sozialen und historischen Verhältnisse durch die Auslese auf die gegebenen Anlagen der Individuen und der Völker.

Die eigentliche Forschung hat hier überall noch unendlich viel zu tun. Bei dem Studium der moralischen, der Rechts- und der sozialen Entwicklung wurde noch immer nicht genug mit den Darwinschen Prinzipien gerechnet. Das Werk Bagehots und Spencers muß, aber

[138]) Ich kann nicht umhin, hier auf die Dissertation eines jungen holländischen Juristen hinzuweisen, die m. A. n. einen Fortschritt der krim. Psychologie bedeutet und unter Leitung von Prof. G. Heimans geschrieben wurde, J. V. van Dyck, »Bydragen tot de Psychologie van den Misdadiger«, Groningen 1905.

kritischer und positiver, fortgesetzt werden. Auch hier könnte das Manipulieren der Grundsätze allmählich aufhören, die Tatsachen sollten endlich mehr ans Wort kommen, eine viel strengere Methode sollte durchgeführt werden.

Und endlich brauchen wir die praktischen Schlußfolgerungen zur Erhebung des sozialen Lebens im höchsten Grade. Die Einsicht wird sich infolge unserer theoretischen Arbeiten durchringen, daß, wie Ziegler sagt, die Vererbung in den meisten Fällen das Geschick der Menschen bedingt.[139]) Sogar Juristen, Staatsmänner und Ökonomen werden einsehen, daß es in sozialen Sachen vor allen Dingen auf die Menschen und ihre verschiedenen Charaktere ankommt, daß wir also unbedingt wissen müssen, wie sie unsere Zustände beherrschen und wie diese sie verändern. Auch die Männer der sozialen Praxis werden verstehen, daß wir diese Einsichten und Kenntnisse anwenden müssen, daß eine selbst nur geringe Hebung des menschlichen Begabungsniveaus, die Ausmerzung der antisozialen Individuen, eine Wohltat bilden würden, wie ein neues Gesetz sie sonst selten enthält. Die Hebung und Reinigung der menschlichen Erbanlage bedeutet mehr als jedwede andere Reform, weil sie deren unendlich viele verspricht. Und solche Reformen verbessern nicht nur den sozialen Zustand, sondern sie erhöhen nicht minder die ganze geistige Kultur. Das Glück der künftigen Generationen sowie ihre Schaffungskraft am Werke der Menschheit wird durch sie besser als durch etwas anderes gefördert. Sie allein bilden einen unerschöpflichen Springquell von Wohltaten nach allen Richtungen.

Die Italiener in den Vereinigten Staaten.

Von

Dr. Ernst Schultze in Hamburg-Großborstel.

Es ist kulturgeschichtlich eine hochinteressante Entwicklung, wie das Volk der Vereinigten Staaten sich allmählich durch Verschmelzung von Bestandteilen der verschiedensten Rassen und Nationen gebildet hat. Auch jetzt noch ist dieser Amalgamierungsprozeß in vollem Gange — aber die Bestandteile, die heute in den großen Schmelztiegel der Union geworfen werden, weichen in ihrer Zusammensetzung nicht unerheblich von der Zusammensetzung in früheren Zeiten ab. Im Laufe des 18. Jahrhunderts

---

139) »Die Vererbungslehre in der Biologie« von Prof. Dr. H. E. Ziegler, 1905, S. 25.

waren es hauptsächlich Engländer, in geringerem Maße Franzosen und Deutsche, die über den Atlantischen Ozean fuhren. Im 19. Jahrhundert ist die französische Einwanderung fast ganz zum Stillstand gekommen, weil Frankreich seinen Besitz auf dem nordamerikanischen Festlande verloren oder verkauft hatte, und weil der kolossale Menschenverbrauch der Kriege unseres Nachbarreiches in Verbindung mit dem Zweikindersystem die Volksvermehrung fast auf den Nullpunkt heruntergedrückt hat. So ist die französische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten z. B. in den letzten 15 Jahren weit hinter der dänischen zurückgeblieben. — Die deutsche Einwanderung hat bekanntlich bis vor zwanzig Jahren, d. h. bis zum Beginn der Caprivischen Handelspolitik, gewaltige Menschenmassen über das Meer geschickt, so daß die Einwohner der Vereinigten Staaten, die selbst aus Deutschland stammten oder deren Eltern in Deutschland geboren waren, im Jahre 1900 7832601 Köpfe zählten — gegenüber 7047318 Personen englischer und irischer Geburt oder Elternschaft. Von 1821 bis zum Jahre 1900 wanderten (zusammen mit Österreichern und Schweizern) 5200000 Deutsche nach Amerika — gegenüber 3000000 Engländern und 3900000 Irländern. Die größere Fruchtbarkeit der deutschen Ehe hat also den Anteil des deutschen Blutes an dem Aufbau der Gesamtnation der Vereinigten Staaten wesentlich vermehrt.

Gegenüber der deutschen, englischen und irischen Einwanderung ist die aller anderen Völker im 19. Jahrhundert verschwindend gering. Über eine halbe Million Menschen haben außerdem nur die Schweden und Norweger abgegeben mit zusammen 1280000 und die Italiener mit 1058000 Köpfen. In weitem Abstande folgen dann Franzosen, Chinesen, Holländer, Belgier, Spanier, Portugiesen usw.

Es ergibt sich schon hieraus, daß die romanische Rasse die stärkste Einwanderung nach den Vereinigten Staaten durch die Italiener geliefert hat. Was aber für die zukünftige Gestaltung der Dinge von Wichtigkeit ist, ist die merkwürdige Veränderung, die die Einwanderungszahlen der verschiedenen Nationen in den letzten Jahren aufgewiesen haben. Während die deutsche Einwanderung in ihrer stärksten Zeit der Union bis zu einer viertel Million Menschen jährlich schenkte, ist sie im Jahre 1898 auf 17111 Köpfe gesunken und betrug in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 40000 Personen. Die französische Auswanderung war 1898 bis auf 1990 Köpfe gefallen und erreichte 1904 eine merkwürdige, offenbar ausnahmsweise Höhe mit nur 9406 Köpfen. Auch die englische Auswanderung zeigt starke Schwankungen und beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre, einschließlich der Iren, etwa 60000 Köpfe. Demgegenüber ist es nun von höchster Bedeutung, daß die Einwanderung aus Ländern, die früher nur einen schwachen Zuschuß lieferten, in ganz außerordentlicher Weise gestiegen ist. Über 100000 Menschen jährlich schicken nämlich gegenwärtig nur drei Länder nach Amerika — sämtlich Länder, die bis vor 15 Jahren nur geringe Mengen abgaben: Rußland, Österreich, und an der Spitze Italien.

Vielleicht wird die russische Einwanderung, die im Durchschnitt der Jahre 1900—1904 113000 Menschen betragen hat, wieder zurückgehen, sobald sich in Rußland wieder etwas geordnetere Zustände einstellen sollten.

Die österreichische Einwanderung, die im Durchschnitt derselben Jahre 157000 Menschen betragen hat, ist 1905 sogar auf 275700 Köpfe angewachsen. Das merkwürdigste Gesicht aber zeigt die italienische Einwanderung, die in jedem einzelnen der letzten Jahre das Doppelte oder gar Dreifache der italienischen Einwanderung der 60 Jahre 1821—1880 zusammen betrug. Bis zum Jahre 1889 hatte sie niemals die Zahl 100000 erreicht, 1900 überschritt sie mit einem Sprunge um 24000 das erste Hunderttausend, schwoll im Jahre 1903 sogar auf die gewaltige Zahl von 230622 Köpfen an und weist jetzt neben der österreichischen Einwanderung die höchsten Ziffern für die Vereinigten Staaten überhaupt auf.[1]) 1904 wanderten 193296 Italiener ein, 1905 wiederum 221479.

Unternimmt man eine Reise durch die Union, so kann man deutlich die Beobachtung machen, daß die Zahl der Italiener, die sich erst seit kurzem in den Vereinigten Staaten befinden, eine sehr große sein muß. Namentlich in New York trifft man sie in gewissen Stadtteilen auf Schritt und Tritt, und viele andere Küstenstädte besitzen Stadtviertel, in denen man nach Sprache und Typus der Bevölkerung glauben könnte, nach Italien versetzt zu sein — wenn nicht die Bauart der Häuser den Besucher daran erinnerte, daß er sich im Lande der Yankees befindet. In Boston z. B. gibt es so viele Italiener, daß die dortige berühmte öffentliche Bibliothek (Public Library) im italienischen Viertel eine Zweigbibliothek eingerichtet hat, die zum größten Teil aus italienischen Zeitschriften und Büchern besteht. Auch im Westen findet man eine Anzahl von Italienern — besonders in San Francisco. In den Südstaaten befindet sich hier und da eine italienische Ackerbaukolonie; so in Daphne und Lambeth im Staate Alabama, in Tonitown im Staate Arkansas, ferner in den Staaten Texas, South Carolina und besonders in Louisiana und Mississippi. Auch in den Städten des Innern sind sie häufig zu bemerken. Oft und oft habe ich auf einer größeren Reise durch die Union mein Obst bei italienischen Händlern gekauft, meine Stiefel von Italienern putzen lassen, italienische Arbeitergruppen (namentlich beim Eisenbahnbau) an der Arbeit gesehen. Und in Chicago fand ich in einer Straße der nördlichen Stadt zu ebener Erde ein offenes Ladengeschäft, das nur mit Wahrsagerei Geschäfte trieb, von Italienern geführt und größtenteils auch von ihren Landsleuten besucht wurde.

Die italienische Einwanderung wird zusammen mit der österreichisch-slavischen und der russischen, welch letztere zum überwiegenden

[1]) Die italienische Einwanderung in die Vereinigten Staaten hat sich während der letzten acht Dekaden des 19. Jahrhunderts (die genauen Zählungen begannen erst 1821) folgendermaßen entwickelt:

	1821 bis 1830	1831 bis 1840	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900
Gesamtzahl	408	2253	1870	9231	11728	55759	307309	555694
Prozentzahl auf die Einwanderer insgesamt	0,28	0,37	0,11	0,35	0,51	1,98	5,86	15,07

Teil aus Juden besteht, von den Vereinigten Staaten als ein Problem betrachtet — ganz zu geschweigen der syrischen und kleinasiatischen, die ihnen noch in viel höherem Grade unerwünscht kommt. Der Amerikaner befürchtet von diesen Elementen eine Verschlechterung seiner Rasse und geht daher mit der Absicht um, die Einwanderungsgesetze noch rigoroser zu gestalten; obwohl sie schon jetzt so scharf gehandbabt werden können, daß es z. B. möglich ist, einen Einwanderer wegen zu großer Häßlichkeit zurückzuweisen. Weit mehr aber noch trägt zu der Abneigung der Amerikaner gegen den gänzlich veränderten Typus der Einwanderung der Umstand bei, daß fast alle diese Ankömmlinge in ihren Lebensansprüchen mehr als bescheiden sind und für den amerikanischen Arbeiter daher eine scharfe Konkurrenz darstellen. Wie sich deshalb früher der Deutsche und der Ire die Abneigung des Yankees zuzogen und sich Spottnamen gefallen lassen mußten, so sind es heute die russischen Juden und die Italiener, die damit bedacht werden. Sie können noch froh sein, wenn es bei diesen theoretischen Zeichen des Mißfallens bleibt und wenn es nicht zu einer offenen Revolte kommt, wie vor einigen Jahren in Denver (Colorado), wo die Kanalreinigungsunternehmer 500 Italiener hatten kommen lassen.

Um die Rolle, die die Italiener in den Vereinigten Staaten spielen, richtig zu verstehen, muß ein Blick auf Zusammensetzung und Ursachen ihrer Auswanderung aus dem Mutterlande geworfen werden. Italien ist kein reiches Land, seine Staatsausgaben sind enorm, weil Heer und Flotte kolossale Summen kosten. Der Steuerdruck wird von der armen Bevölkerung schwer ertragen; namentlich dort, wo die Agrarfrage brennend ist, ist daher die Neigung zur Auswanderung immer vorhanden. Das wird so bleiben, bis das Land etwa die Energie gefunden hat, durch gewaltige Meliorationen den riesigen Teil seiner Gesamtfläche, den die Malaria der Bebauung entzieht — nicht weniger als den fünften Teil des Gesamtflächeninhaltes! — der inneren Kolonisation zu erschließen. Es kommt hinzu, daß der Geburtenreichtum des italienischen Volkes Jahr für Jahr einen Bevölkerungsüberschuß von etwa 350000 Köpfen liefert — bei einer Gesamtbevölkerung von noch nicht 35 Millionen. So betrug denn die Auswanderung schon im Jahre 1887: 216000 — 1891: 294000 — 1896: 306000 — und 1901 gar 533000 Köpfe. Aber bis zum Anfang der neunziger Jahre war es im wesentlichen eine Landwanderung: für die Hälfte der Auswanderer waren europäische Länder das Reiseziel, namentlich Frankreich, Osterreich, die Schweiz und Deutschland. Noch im Jahre 1901 waren die nördlichen Provinzen verhältnismäßig am stärksten beteiligt: Venetien mit 117000, die Abruzzen mit Molise mit 60000, Piemont mit 42000 Menschen — während Kampanien 76000, Sizilien 37000, Calabrien 34000 Auswanderer aufwiesen. Die gewaltig anschwellende Auswanderung hat Italien veranlaßt, im Jahre 1901 ein besonderes Auswanderungsgesetz zu erlassen. Aber nicht nur die italienischen Beamten versuchen regelnd in die Auswanderung einzugreifen, — sondern man gestattet auch Beamten des amerikanischen Einwanderungsamtes (Bureau of Immigration) in italienischen Häfen die abgehenden Schiffe zu inspizieren Denn die Vermehrung der Schiffahrtslinien und das kolossale Bedürfnis der Vereinigten Staaten nach Arbeitern, die grobe körperliche Arbeit zu tun gewillt sind, haben die Auswanderung in größerem Umfange auch nach Nord-

amerika gelockt.[2]) Ebenso wie schwedische und norwegische Mädchen vielfach nacb den Vereinigten Staaten gehen, um dort als Dienstmädchen binnen weniger Jahre so viel zu sparen, daß sie die Aussteuer für eine Heirat in der Heimat zusammen haben, so geht eine große Zahl der italienischen Auswanderer mit der festen Absicht nach Amerika, dort soviel als möglich zu sparen, um damit nach Hause zurückzukehren und dort ein Fleckchen Land zu erwerben.

Diese Verhältnisse kommen nun in der Zusammensetzung der italienischen Auswanderung deutlich zum Ausdruck. Fast 80% der einwandernden Italiener bestehen aus Männern und zwar solchen im kräftigsten Lebensalter (zwischen dem 14. und 45. Lebensjahre). Mehr als 80% stammen aus den südlichen Provinzen Italiens, und ungefähr derselbe Prozentsatz besteht aus ungelernten Arbeitern, die meistens auch vollständige Analphabeten sind; stebt doch der italieniscbe Süden weit hinter dem Norden zurück. Der amtliche Bericht des Bureau of Immigration für das Jahr 1905 gibt zwar nur 56% für die Süditaliener und gar nur 14% für die Norditaliener an; aber diese Angaben beruhen auf oberflächlicher Nachforschung und sind nach Ansicht aller Sachkenner viel zu niedrig gegriffen.

Diesen Charakter der vorwiegend ungelernten Arbeit hat die italienische Einwanderung immer aufgewiesen. So gab z. B. der amtliche nordamerikanische Bericht »Emigration and Immigration« im Jahre 1887 für das Jahr 1886 an, daß unter den gelernten Arbeitern, die ein wenig mehr als den zehnten Teil der gesamten Einwanderung aller Nationen ausmachten, nur wenige Italiener waren. An der Spitze standen Tischler aus England, Deutschland und Skandinavien, Bergarbeiter aus England und Ungarn, Maurer und Schmiede aus Großbritannien und Deutschland, Fleischer aus Deutschland, Weber aus England usw. — während aus Italien nur Schuster und Schneider zu erwähnen waren. Die stärkste Prozentzahl gelernter Arbeiter wiesen die Scbotten auf mit 24%. Dann folgten Englander, Franzosen und Belgier zwiscben 15 und 20%; Schweizer und Deutsche mit 12—15%; Italiener und Skandinavier mit ungefähr 9%; endlich die Russen mit 8%.

Da die italienische Einwanderung überwiegend ungelernte Arbeiter bringt, muß sie jedesmal besonders stark abflauen, sobald eine Wirtscbaftskrisis über die Vereinigten Staaten hereinbricht; während sie anschwillt, wenn die Union wirtschaftlich prosperiert. So stieg die italienische Einwanderung von 1880—1892, denn die Folgen der 1873 eingetretenen Wirtschaftskrise konnten 1879 als überwunden gelten. Die Krisen von 1892 und 1894 batten dagegen wieder einen sofortigen Rückgang zur Folge.

[2]) Die Auswanderung aus Italien betrug

	1895	1901
nach europäischen Ländern	105000	244000
„ den Vereinigten Staaten	37800	121000
„ Canada	783	3500
„ Brasilien	98000	82000
„ Argentinien, Uruguay und Paraguay	43500	60000
„ Chile und Peru	461	739
„ Mittelamerika	1700	1520

Man kann schon hieraus den Schluß ziehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten gegenwärtig wieder besonders glänzend sind; denn zurzeit ist die italienische Einwanderung viel stärker als je zuvor. Es kommen Tage vor, an denen 15000 Einwanderer in Ellis Island, der Einwandererstation des Hafens von New York, landen. Der Italiener, der dort an Land geht, bringt in der Regel nicht mehr als 8—10 Dollars (32—40 Mark) mit sich. Aber die Tausende, die täglich, die Hunderttausende, die jährlich aus dem sonnigen Lande des Mittelmeeres in das wechselvolle, unbehagliche Klima New Yorks überwandern, werden von dieser Riesenstadt verschluckt, ohne daß sie scheinbar ihr Gesicht ändert. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre wird die Änderung auffallend, und es ist jammerschade, daß die Geschichte aller solcher Veränderungen innerhalb New Yorks noch kaum untersucht ist.

Das beste Zeichen für die gegenwärtig glänzenden Wirtschaftsverhältnisse der Union ist es wohl, daß die Hunderttausende eingewanderter Italiener, die namentlich die Stadt New York in den letzten Jahren überschwemmt haben und die zu jeder billigen Arbeit, wenn sie auch noch so anstrengend ist, zu haben sind, den Durchschnittslohn des dortigen Arbeiters keineswegs herabgedrückt haben. Eines der letzten Bulletins des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten zeigt, daß der durchschnittliche Tageslohn des Arbeiters in den sogenannten nordatlantischen Staaten (den Staaten der nördlichen Hälfte des atlantischen Küstensaums) im Jahre 1904 von 1,33 Dollars auf 1,39 Dollars gestiegen ist. Und obwohl die italienische Einwanderung in den ersten sechs Monaten des Jahres 1905 Ziffern aufwies, die alle bisherigen bei weitem überstiegen, konnte doch eine der letzten Nummern der Zeitschrift des Arbeitsamtes des Staates New York mit Befriedigung feststellen, daß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eine so bemerkenswerte war und daß der Prozentsatz der Arbeitslosen sich mit solcher Schnelligkeit vermindert hatte, »daß das zweite Vierteljahr des Jahres 1905 den gleichen Zeitraum des Jahres 1902, des bisher günstigsten Jahres, bei weitem übertrifft.«

Diese Verbesserung der allgemeinen Arbeiterverhältnisse im Nordosten der Vereinigten Staaten trotz des enormen Zuflusses russischer Juden, österreichischer Slaven und Italiener, deren größter Teil in New York oder Boston landet, ist um so bemerkenswerter, als die Masse der Italiener (und der russischen Juden) sich in den Küstenstädten staut. Schon im Jahre 1880 wohnten mehr als 60 % aller Italiener der Vereinigten Staaten in Städten mit mehr als 25000 Einwohnern und zwar meistens an der Küste — im Jahre 1890 war dieser Prozentsatz ein annähernd gleich großer — und gegenwärtig leben allein in der Stadt New York 40 % aller Italiener der Vereinigten Staaten, nämlich 450000 Menschen. New York übertrifft mit dieser Zahl die Einwohnerzahl der Hauptstadt Italiens: denn Rom zählt nach dem letzten Zensus (1901) 425000 Menschen, Fremde natürlich mit eingeschlossen, während Mailand 490000 Einwohner hat und die größte italienische Stadt, Neapel, 547500.[3]

[3] Mehr als 5000 Italiener wohnten nach dem Zensus von 1900 nur in folgenden Städten der Union:

Sobald die italienischen Einwanderer in New York angekommen und von der Einwanderungsbehörde zugelassen sind, verschwinden sie in kleinen Abteilungen in den italienischen Stadtvierteln. Denn tatsächlich werden nicht alle Einwanderer zugelassen. Wer in der zweiten oder gar in der ersten Kajüte kommt, wird allerdings mit Samthandschuhen angefaßt. Alle aber, die im Zwischendeck fahren — d. h. die ganz überwiegende Mehrzahl der Italiener — werden von der Einwanderungsbehörde einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen, das sich vor allen Dingen auf die Frage erstreckt, ob die Einwanderer unter einem bestimmten Kontrakt ins Land kommen. Die Vereinigten Staaten haben bekanntlich i. J. 1885 ein Gesetz erlassen, welches verbietet, Arbeiter aus dem Auslande unter Kontrakt einzuführen. Man will damit den amerikanischen Arbeitern neue Konkurrenz möglichst vom Halse halten, und es gibt wenige Gesetze der Union, die so rigoros gehandhabt werden wie dieses. Als in den neunziger Jahren eine deutsche Regimentskapelle nach Amerika kam, um dort ein paar Konzerte zu geben, forderte der amerikanische Musikerverband die Einwanderungsbehörde auf, die Deutschen nicht ins Land zu lassen, da sie »unter Kontrakt« eingeführt würden. Es war eine lange Verhandlung und ein Probekonzert notwendig, um zu der Feststellung zu gelangen, daß man es nicht mit gewöhnlichen Musikern, sondern mit »Künstlern« zu tun habe, die nicht unter jenes Gesetz fielen! . . . . Oder man muß sich auf andere Weise aus der Affäre ziehen. Ein New Yorker mehrfacher Millionär, dem die amerikanische Küche den Gaumen nicht befriedigte, hatte sich in Paris gegen ein märchenhaftes Gehalt einen französischen Koch engagiert. Als er auf demselben Dampfer mit diesem in New York ankam, wurde der Koch festgehalten und sollte wieder nach Frankreich zurückgeschickt werden; doch wurde ihm erlaubt, im Lande der Freiheit zu bleiben, nachdem sowohl er wie der New Yorker Gentleman einen Eid abgelegt hatten, daß ein Engagement nicht vorliege. . . . Den unschuldigen Italienern aber, die sich weder auf die eine noch auf die andere Weise aus der Schlinge ziehen können, blüht nicht selten das Geschick, daß sie erbarmungslos nach Europa zurückgeschafft

New York (N. Y)	145 400
Philadelphia (Pa.)	17 800
Chicago (Ill.)	16 000
Boston (Mass.)	13 700
Newark (N. J.)	8 500
San Francisco (Cal.)	7 500
Providence (R. I.)	6 300
New Orleans (La.)	5 900
Pittsburg (Pa.)	5 700
Buffalo (N. Y.)	5 700
New Haven (Conn.)	5 300

Es ist auffallend, daß alle diese Städte in den Küstenstaaten liegen — mit alleiniger Ausnahme von Chicago. Eine nennenswerte italienische Bevölkerung wiesen von den Binnenstädten sonst nur auf:

Cleveland (Ohio)	3 000
Youngstown (Ohio)	1 300
Kansas City (Mo.)	1 000

Alle anderen Städte weisen weniger als 1000 Italiener auf.

werden. Selbst zu Zeiten, als ihre Einwanderung erst einen Bruchteil der heutigen Zahlen ausmachte, standen sie häufig an der Spitze der Zurückgewiesenen. So wurden z. B. im Jahre 1892 im ganzen 2801 Einwanderer zurückgeschickt — darunter 616 Italiener, 525 Engländer und Schotten, 514 Österreicher usw. 1905 betrug die Zahl der Zurückgewiesenen und Zurückgeschickten sogar 12 724 — darunter nicht weniger als 3793 Italiener!

Die ärmlichen Viertel New Yorks nehmen die Einwanderer sofort auf. Ein buntes Sprachen- und Völkergemisch ist hier beisammen — russische und rumänische Juden, Ungarn, Tschechen, Italiener, Armenier usw. —, aber diese Nationen sind nicht stark untereinander gemischt, sondern räumlich ziemlich scharf voneinander geschieden. Eine Unzahl von Straßenblocks setzt das Ghetto der Eastside von New York zusammen, wo man fast nur jiddisch sprechen hört, dieses merkwürdige Sprachgemisch der polnischen Juden aus Deutsch und Hebräisch mit ein paar russischen und polnischen Brocken. Jiddische Theater, jiddische Zeitungen geben diesem Stadtteil, den ich an anderer Stelle genauer schildern werde, ein Gepräge, wie es sonst nirgends auf der Welt zu finden ist. Und wenn auch die Ungarn, die Tschechen, die Italiener nicht diesen klettenartigen Zusammenhang untereinander zeigen, so siedeln sie doch in geschlossenen Mengen zusammen. Fast ausschließlich wohnen sie natürlich in den schrecklichen New Yorker Mietskasernen, den sog. »Tenement Houses«; die von Italienern bewohnten werden vom Volksmund allgemein »Little Italies« genannt. Wie der enorme Zustrom der Einwanderer das Wohnungswesen beeinflußt und seinerseits doch wieder Tausenden von amerikanischen Arbeitern Beschäftigung gibt, lehrt die Tatsache, daß allein für Neubauten und Umbauten von Tenement Houses, die vom Bauamt der Stadt New York im zweiten Vierteljahr 1905 genehmigt wurden, 39 000 000 Dollars (116 000 000 Mark) ausgegeben wurden.

Die Arbeit, die die Italiener fast unmittelbar nach ihrer Ankunft in Amerika finden, ist recht verschieden von der Beschäftigung der meisten italienischen Einwanderer vor 20 oder 30 Jahren. Damals war es neben dem Obsthandler und dem Schuhputzer vor allen Dingen der Leierkastenmann, der den Italiener darstellte — ab und zu auch eine Prostituierte oder ein zum Betteln importiertes Kind — heute ist es dagegen der die schwerste Arbeit verrichtende Handarbeiter. Was würde eine Stadt wie New York beginnen, wenn sie die billige Arbeit dieser kräftigen Menschen nicht hätte? Deutsche Arbeiter kommen nur noch in geringem Maße ins Land — die 700 000 russischen Juden New Yorks denken gar nicht daran, schwere körperliche Arbeit zu tun — Chinesen dürfen nicht importiert werden — die einheimischen Arbeiter mögen die schwere Arbeit nicht tun — die Neger endlich sind in ihrer Arbeit zu unstät und unzuverlässig. Dabei sind in New York in den letzten Jahren für private Unternehmer und für öffentliche Zwecke eine Menge der verschiedensten Bauten unternommen worden, die gerade die schwerste körperliche Arbeit erfordern: Untergrundbahnen, unterirdische Tunnels, Wasserwerke, Eisenbahnbauten, der Bau von Dutzenden von Wolkenkratzern usw. Die Untergrund- und Hochbahn wurde erst ganz kürzlich fertiggestellt. Sie läuft von der südlichen Spitze der langgestreckten Insel Manhattan in zwei Armen nach Norden und über den Harlem River hinaus bis an die Grenze von West Chester County. Die

hügelige Bodengestaltung macht es notwendig, daß sie an verschiedenen Stellen in mächtigen Viadukten hoch über der Erde liegt, während sie wiederum an anderen bis zu 110 Fuß unter die Erdoberfläche getrieben ist. Die Erd- und Sprengungsarbeiten, die dazu vorgenommen werden mußten, stellten gewaltige Aufgaben, denn der Boden besteht aus einem Felsrücken von uraltem Glimmergneis und Kalkstein, der durch vulkanische Kräfte in die Höhe getrieben ist. — Auch für die Fundierung von Wolkenkratzern bietet der Boden enorme Schwierigkeiten, wenn sie dann auch andererseits zehnmal so sicher stehen wie die der Stadt Chicago, die auf dem Sumpfboden am Ufer des Michigan-Sees schon jetzt in die Tiefe zu sinken anfangen. — Gegenwärtig beschäftigt die größten Massen ungelernter Arbeiter der Riesentunnel, den die Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft von Hoboken aus unter dem Hudson hindurchtreibt; denn bisher hat nur die »New York Central and Hudson River Railroad« zusammen mit einigen Schwestergesellschaften einen Bahnhof in New York selbst, während alle anderen Bahnen ihre Passagiere mit kolossalen Dampffähren von Hoboken nach New York schaffen müssen. Die Pennsylvania Railroad, als größte Eisenbahngesellschaft der Union, mit einem Schienennetz und Beamtenpersonal annähernd so groß wie das des Königreichs Preußen, will nicht mehr auf Fähren angewiesen sein und baut daher an der 32. Straße auf einem kolossalen Terrain einen eigenen Bahnhof und gleichzeitig einen Tunnel unter dem Hudson hindurch. Beides zusammen kostet viele Dutzende Millionen Dollars und beschäftigt eine Menge von Italienern, die daher auch in den umliegenden Stadtgegenden häufig zu finden sind.

Die Italiener halten dabei an ihrer charakteristischen Wirtschaftsmethode fest: sie leben in kleinen Genossenschaften, wenn man diese Gruppen so nennen will, zusammen. Einer von ihnen — meistens ein Mann, da sie ja nur wenig Frauen mithringen — kocht das Essen, während die andern arbeiten. In Nahrung und Wohnung sind sie außerordentlich bescheiden und machen es dadurch möglich, einen erheblichen Teil ihres Lohnes zu sparen, um ihn nach Hause an ihre Familie zu schicken oder sich nach der Rückkehr in die Heimat ein Stückchen Land zu kaufen.

Vielfach schicken sie auch ihrer in der Heimat zurückgebliebenen Familie, was sie erübrigen können es wird geschätzt, daß jährlich 25 Millionen Dollars (100 Millionen Mark) von Italienern in die Heimat gesandt werden.

In der Nahrung bleiben sie allerdings nicht lange bei ihren bescheidenen Gewohnheiten. Zu Hause genossen sie zumeist nur Gemüse; Fleisch galt ihnen für einen Leckerbissen. Die verhältnismäßige Billigkeit, die die Lebensmittel in den Vereinigten Staaten noch aufweisen, vor allem aber das scharfe und wechselvolle Klima, das eine viel kräftigere Nahrung verlangt, bringen sie hier bald dazu, wie das in Amerika allgemein üblich ist, dreimal am Tage Fleisch, häufig auch Milch und Eier zu genießen. Überaus mäßig bleiben sie im Trinken. Mag sein, daß ihnen nach dem schönen italienischen Wein amerikanischer Whiskey und amerikanisches Bier nicht munden wollen. Jedenfalls sind Fälle von Trunksucht sehr selten, wie wir noch sehen werden.

Sehr bescheiden bleibt der Italiener auch in seinen Ansprüchen an die Wohnung und den persönlichen Komfort. Wenn er auch gegen die

argen Mißstände der Tenement Houses keineswegs unempfindlich ist, so läßt er sie sich doch weit eher gefallen als die germanische Rasse. Bei einer amtlichen Aufnahme im Staate Illinois wurde festgestellt, daß die Italiener, die Polen und die Österreicher (wahrscheinlich überwiegend aus Slaven bestehend) am schlechtesten wohnten — am besten die Schweden, die Engländer und merkwürdigerweise auch die Irländer; letztere vielleicht deshalb, weil Paddy (Spitzname für den Irländer) infolge seiner Unverfrorenheit von Anfang an oben schwimmt. — Schon eine Statistik des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten vom Jahre 1894 »The Slums of the great Cities« zeigte, daß die Bevölkerung der schlechtesten Wohnungen in amerikanischen Großstädten überwiegend aus Fremden bestand — an der Spitze aus Italienern.

Es ist bei dieser Sachlage bemerkenswert, daß die Inspektoren des New Yorker städtischen Überwachungsamtes für Tenement Houses berichten, daß diese Mietskasernen in den italienischen Vierteln sich in der besten Verfassung befänden und daß sie unendlich viel sauberer seien als die in den jiddischen und irischen Distrikten — ein Kunststück, wenn man bedenkt, daß in einem der bekanntesten Little Italies nicht weniger als 1075 — nicht Italiener, sondern italienische Familien wohnen.

So groß aber auch die Armut der Italiener sein mag, so wenig scheinen sie doch in Amerika von ihrem nationalen Laster, dem Betteln, Gebrauch zu machen. Früher ist es wohl vorgekommen, daß außer Eisenbahnerdarbeitern und Leierkastendrehern auch Bettelkinder aus Italien förmlich importiert wurden; man kennt dieses auf das Mitleid der Erwachsenen mit Kindern schlau berechnete Ausbeutungssystem, das die Kinder moralisch völlig zugrunde richtet. Heutzutage kommen aber fast gar keine italienischen Kinder mit nach Amerika; die überwiegende Mehrzahl der Einwanderer besteht vielmehr, wie erwähnt, aus Männern in der Vollkraft ihrer Jahre. Und für diese hat kürzlich ein amerikanischer Schriftsteller, Mr. John Foster Carr, in der Zeitschrift »The Outlook« eine Ehrenrettung unternommen, die eine wesentlich andere Einschätzung der Italiener in den Vereinigten Staaten nötig macht, als sie bisher üblich war. Mr. Carr hat z. B. festgestellt, daß die Bettelpolizei der Stadt New York zwischen dem 1. Juli 1904 und dem 30. September 1905 92 Italiener und 519 Irländer festgenommen hat; dabei beträgt die Gesamtzahl der dort ansässigen Irländer nur zwei Drittel der der Italiener (300000 gegen 450000 Köpfe). Und in dem großen Arbeitshause auf Blackwell's Island fand er bei der Einsicht in den noch nicht veröffentlichten Bericht für das Jahr 1904, daß im Laufe dieses Jahres 1564 Irländer aufgenommen waren — dagegen nur 16 Italiener. Noch merkwürdiger aber klingt, was Mr. James Forbes, der Vorsteher der Abteilung gegen Bettelei der Charity Organization Society, berichtet: daß er nämlich niemals einen italienischen Landstreicher gesehen oder von einem solchen gehört habe.

Es ist ferner ein vorzügliches Zeichen für die italienischen Einwanderer, daß vor zwei Jahren der Sekretär der italienischen Handelskammer in San Francisco rühmen konnte, daß die Polizei dort bisher noch niemals eine italienische Prostituierte gefunden habe. Selbst in New York — und das will etwas sagen — ist nach dem Urteil von Mr. Forbes die Prostitution

von Italienerinnen vollständig unbekannt gewesen, bis das Bordellwesen durch die famose Polizeikorruption in einer ganz unglaublichen Weise gezüchtet wurde; erst in letzter Zeit scheinen sich die Verhältnisse wieder gebessert zu haben. Im Laufe der letzten vier Jahre sind nicht weniger als 750000 Italiener in die Vereinigten Staaten eingewandert — unter ihnen mußte nur eine einzige Prostituierte zurückgewiesen werden.

Mr. Carr singt auch im übrigen das Lob der Italiener in den höchsten Tönen. Zwar gibt er ohne weiteres zu, daß viele von ihnen unwissend seien, zu viel Unterwürfigkeit und zu wenig Selbstvertrauen zeigten, daß sie wenig Bürgersinn besaßen und nicht die instinktive Überzeugung von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Gesetze hätten. Viele von ihnen seien heißblütig und bereit, eine eben erlittene Beleidigung sofort zu rächen. Aber die überwiegende Mehrheit sei doch gutherzig, freundlich, gefällig, geduldig, gelehrig, treu und von sanftem Temperament. Auch rühmt Carr ihre Ehrlichkeit, ihre Sparsamkeit, ihren Fleiß und ihre Mässigkeit.

Andere Beobachter hingegen weisen darauf hin, daß es sich, wo günstige Ergebnisse vorliegen, zumeist um Norditaliener handelt, während die heutige Masseneinwanderung ganz vorwiegend aus Süditalienern besteht. Manche Unternehmer sind der Ansicht, daß der Italiener dem Neger kaum vorzuziehen und daß er als ein für die Gesamtheit unerwünschtes Element zu betrachten ist.[4])

Ganz besonders wichtig ist die von Carr aufgestellte Behauptung, daß die Kriminalität der Italiener in den Vereinigten Staaten eine außerordentlich geringe sei. Er widerspricht damit direkt der weitverbreiteten Ansicht, wonach die Italiener nicht nur durch ihre Gewalttätigkeit an der Spitze der Kriminalität marschieren sollen. Gewiß darf man sich auf Vergleiche nicht einlassen, wie sie noch kürzlich angestellt wurden, wonach jährlich auf eine Million Einwohner in Italien 105 Verbrecher kamen, in England 27, in Frankreich 19, in Deutschland 13, in den Vereinigten Staaten 115. Denn die Kriminalität verschiedener Nationen, die unter ganz verschiedenen Gesetzen stehen, laßt sich unmöglich durch solche Zahlen vergleichen. Aber man hat immer den Eindruck gehabt, daß die Kriminalität der Italiener in den Vereinigten Staaten eine viel bedenklichere sei, und das persönliche Aussehen und Auftreten mancher italienischen Einwanderer mag zur Einbürgerung dieser Ansicht beigetragen haben. Ich habe im italienischen Viertel Bostons Gestalten getroffen, wie sie kein Künstler treffender zeichnen könnte, um Bravos und Straßenräuber zu charakterisieren — wenn auch äußerlich an ihnen nichts von Messern und Revolvern zu sehen war.

Während ich mich im vorigen Jahre in San Francisco aufhielt, war dessen ganze Bevölkerung von 400000 Menschen in Aufregung, weil im dortigen Italienerviertel eine schrecklich zerstückelte Leiche in Säcken hinter einem Zaun gefunden war; es stellte sich heraus, daß es die eines italienischen Arbeiters war, der offenbar bei einer intimen Zusammenkunft mit einer Italienerin von deren Mann überrascht und im ersten Affekt erschlagen worden war. Solche Verbrechen erregen die sensationslüsterne Öffentlichkeit

[4]) Robert de Curcy Ward in seinem weiter unten angezogenen Aufsatz S. 612.

natürlich außerordentlich — namentlich wenn die Polizei, wie in diesem Falle, dem Mörder lange nicht auf die Spur kommt, obwohl sie sich dazu einer ganzen Meute von Bluthunden (übrigens eines ganz ungeeigneten Mittels) bediente. Die Bluthunde waren selbstverständlich in allen Zeitungen abgebildet, ebenso die einzelnen Teile der Leiche, und da die Aufregung mehrere Wochen anhielt, während welcher Zeit man immer noch keinen sicheren Hinweis auf den Mörder fand, wird man bei allmählich verschwimmender Erinnerung in San Francisco nach einigen Jahren die Empfindung haben, als wenn Morde im Italienerviertel früher an der Tagesordnung gewesen wären. So mag auch das Vorurteil gegen die Kriminalität der Italiener im allgemeinen entstanden sein; denn man nimmt noch ziemlich allgemein in den Vereinigten Staaten an, daß der italienische Einwanderer nicht nur arm wie eine Kirchenmaus, faul und degeneriert sei, sondern auch — zumal infolge seiner gänzlichen Unbildung — ein halber Verbrecher, so daß er eine beständige Gefahr für die amerikanische Zivilisation bedeute.

Diese Ansicht trifft indessen sicherlich nur für den kleinen Teil der italienischen Einwanderer zu, der dem Heimatlande den Rücken gekehrt hat, um seinen Strafgesetzen zu entgehen; die Auswanderung jedes Volkes weist einen gewissen Prozentsatz solcher Leute auf. Mr. Carr hat nun aber die Legende zerstört, wonach diese ungünstige Meinung für einen größeren Teil der nordamerikanischen Italiener Geltung hat. Vor allen Dingen bestreitet er entschieden, daß sie einen nennenswerten Prozentsatz von Anarchisten enthalten. Und auch von der Maffia ist in Amerika nichts zu spüren. Diese ausgebreitete Geheimgesellschaft der Rechtlosen oder das Gesetz Verachtenden soll sich in den Vereinigten Staaten bisher noch nirgends gezeigt haben — obwohl man fast bei jeder von Italienern verübten Gewalttätigkeit geargwöhnt hat, sie könnte ihre Hand im Spiele haben. Die Kriminalpolizei der amerikanischen Städte, namentlich die von New York, verlacht diese Furcht — und ebenso die Annahme, daß die Italiener irgend etwas mit der in Amerika so häufig genannten, jetzt wohl tatsächlich nicht mehr existierenden Räuber- und Mördergesellschaft der »Black Hand« zu tun haben könnten. Polizeiwachtmeister (Sergeant) Petrosino, welcher jeden italienischen Verbrecher von Bedeutung in New York kennen soll, äußerte sich zu Mr. Carr dahin, daß die »Black Hand letters« in der Regel gewöhnliche Drohbriefe seien, die meist auf eine Fopperei hinausliefen. Nur wenige Verbrecher, meist solche im Anfang ihrer Laufbahn und noch ohne größere Erfahrung, bedienten sich der Drohung mit der »Black Hand« — einfach weil sie in Sensationsblättern darüber gelesen hätten.

Das Verbrechen, das alle anderen bei den Italienern der Vereinigten Staaten überragt, ist das unvorbedachter Gewalttätigkeit. In den allermeisten Fällen sind es Süditaliener, und zwar aus vier bestimmten Provinzen (ganz besonders Girgenti), denen es zur Last gelegt wird; Eifersucht spielt dabei eine große Rolle. Aber selbst die Vendetta des Italieners soll weniger unbarmherzig sein als die der Bergbewohner von Kentucky — denn wie Carr hervorhebt, »hört sie am Grabe auf«.

Von kleineren Vergehen zu reden ist nicht der Mühe wert, nachdem soeben schon über die äußerst geringe Beteiligung der Italiener an der

Bettelei berichtet wurde. Unkenntnis der Gesetze mag die Hauptrolle dabei spielen. So ist es charakteristisch, daß im Jahre 1901 in New York bei einer Bevölkerung von damals 282804 Irländern und 200549 Italienern 1169 Italiener wegen Straßenhandels ohne Erlaubnisschein und wegen ähnlicher Vergehen bestraft wurden — von den schlaueren Irländern aber, die noch dazu den Vorteil haben, die Sprache des Landes von vornherein zu kennen, nur 196. Dagegen verkehrt sich das Bild bei fast allen anderen Vergehen und Verbrechen genau in das Gegenteil. Die Italiener hatten 14 Morde auf dem Gewissen (auf 100000 Seelen berechnet ergibt das genau die Durchschnittszahl der ganzen Stadt), die Irländer dagegen 50 Morde (verhältnismäßig zweiundeinhalbmal so viel). Und nach der starken Einwanderung der nächsten Jahre stellte sich 1903 die Zahl für die Italiener auf 21, für die Irländer auf 59.

Noch schärfer tritt der Unterschied hervor, wenn man das Vergehen der »Intoxication and disorderly conduct« (Betrunkenheit und grober Unfug) ins Auge faßt. Bekanntlich kennt der Irländer noch weniger als der Amerikaner Maßhalten; Quartalstemperenzler mögen unter den Irländern nicht viel seltener sein als Quartalssäufer. Besonders verursacht der schwere und häufig noch dazu recht schlechte Whiskey, den sie mit Vorliebe trinken, während der Deutsche meist dem Bier treu bleibt, eine stattliche Anzahl von Fällen von Betrunkenheit. Im Jahre 1901 wurden bei einer irischen Gesamtbevölkerung von 282804 Menschen (darunter etwa 117000 Männern) nicht weniger als 7281 Irländer wegen der genannten Vergehen vor Gericht gezogen — also je einer auf 16 Männer. Nimmt man die männliche Bevölkerung der Italiener im gleichen Jahre auf 114600 an, was aber wahrscheinlich zu niedrig gegriffen ist, so ergeben die 513 gleichen Fälle für die Italiener nur eine Verurteilung auf 229 Männer, so daß die Italiener in dieser Beziehung ein 14mal günstigeres Resultat als die Irländer aufweisen!

Es ist bei dieser Mäßigkeit nicht erstaunlich, daß die Italiener trotz der Niedrigkeit ihrer Löhne verhältnismäßig viel Geld sparen können. Auf alles das, was der amerikanische Arbeiter an Komfort verlangt, verzichtet der Italiener. Er gibt sich in der Wohnung mit dem allerkleinsten Raum zufrieden, ja er läßt sich mit seinen Kameraden geradezu zusammenpferchen. Die Anschaffung eines oder mehrerer Schaukelstühle, ohne die die Wohnung eines amerikanischen Arbeiters nicht denkbar ist, würde er gar als einen unerhörten Luxus ansehen. In dieser Bescheidenheit der äußeren Lebensansprüche hält er fest an den Gewohnheiten, die er aus seinem Vaterlande mitgebracht hat.

Er wird darin unterstützt durch den beständigen Zustrom neuer italienischer Einwanderer, die die italienischen Sitten und Anschauungen in den italienischen Kolonien der Vereinigten Staaten immer wieder befestigen. Man weiß nicht nur aus der Geschichte der deutschen Einwanderer Amerikas, welche ungeheure Bedeutung solch unausgesetztes Zuströmen aus dem Heimatlande für die Bewahrung der Sprache und des nationalen Denkens besitzt. Die Italiener lernen daher auch zum allergrößten Teil nicht englisch sprechen, sondern halten zäh an ihrer Muttersprache, ja an den einzelnen Dialekten ihres Landes fest. Im italienischen Viertel in New York kann man die dort erscheinenden italienischen Zeitungen Progresso,

Araldo, Bolletino ausrufen hören. Und wie der Deutsche sich nicht in großen deutschen Vereinen zusammenschließt, sondern seinen Mecklenburger-, Berliner-, Badenser-, Schwaben-Verein usw. haben muß, so schließen sich die Italiener der Vereinigten Staaten mit ganz gleichem Kirchturmpatriotismus als Genuesen, Römer, Neapolitaner usw. zusammen.

Der Zensus des Staates Massachusetts vom Jahre 1885 brachte lehrreiche Mitteilungen über die Erwerbung des amerikanischen Bürgerrechtes: danach hatten unter den Eingewanderten, die über 20 Jahre alt waren, von je hundert das Bürgerrecht erworben:

Irländer	64
Deutsche	59
Engländer	55
Schweden	50
Franzosen	44
Portugiesen	25
Französische Kanadier	23
Italiener	12,5
Chinesen	9,4

Die Italiener standen damit also von allen weißen Einwanderern auf der untersten Stufe.

Und der kanadische Zensus von 1901 gibt genau dasselbe Bild: bei keinem anderen Bestandteil der Einwohnerschaft übersteigt die Zahl der nicht naturalisierten Personen die der naturalisierten so sehr wie bei Chinesen, Japanern und dann bei den Italienern.[5]

Dasselbe gilt für die Erlernung der englischen Sprache. Auch da sind es Chinesen, Italiener, Portugiesen und französische Kanadier, die nach einer Angabe von H. Wadlin am wenigsten englisch sprechen lernen — 82—87 % lernen es nicht.[6] Dieses Festhalten an der Muttersprache und die scheinbar unmerkliche Amerikanisierung entspringen übrigens nicht nur einem starken Nationalgefühl, sondern auch dem Unbehagen, das die amerikanischen Zustände auch in den italienischen Einwanderern hervorrufen. »Non c' e piacere nella vita« (»es ist kein Vergnügen hier zu leben«) ist eine häufig gebrauchte Redensart. Nicht so sehr die Verschiedenheit des Klimas als die völlig anderen, so sehr viel schrofferen Sitten des amerikanischen Volkes reiben auch dem italienischen Einwanderer die Seele wund. Der bekannte russische Dichter Korolenko hat in seinem Roman »Im fremden Lande« in psychologisch glänzender Weise gezeigt, wie der Amerikaner

5) Es waren beispielsweise in Canada 1901.

	naturalisierte	nicht naturalisierte
Deutsche	20883	6417
Norweger und Schweden	6094	4162
Dänen und Isländer	5314	2818
Österreicher	9320	19087
Russen und Polen	11394	19837
Italiener	1692	5162
Chinesen	668	16357
Japaner	1062	3612

6) H. Wadlin, Citizens and Aliens. Boston 1889. Zitiert nach dem vortrefflichen Werke von E. Levasseur: L'Ouvrier Americain. Paris 1898. Bd. I, S. 483f.

gar nicht imstande ist, sich in die Seele des Einwanderers hineinzudenken, sondern wie er ihn mit seiner rücksichtslosen Art immer und immer wieder verwundet. Und ein italienischer Schriftsteller, Adolfo Rossi, hat in seinem Buche »Un Italiano in America« (Rom 1891) seine Erlebnisse in den Vereinigten Staaten geschildert, die ihn in die verschiedensten Lebensstellungen brachten und die ein treffendes Licht auf die Lage der Italiener in Amerika werfen — wie sie von den Unternehmern in ihren Löhnen gedrückt und von Ausbeutergesellschaften geschädigt wurden, und wie sich ihre Seele deshalb mit Mißtrauen gegen ihre Umgebung in dem neuen Lande füllte und voll von bitterem Heimweh wurde.

So zieht denn eine große Zahl von Italienern wieder in ihre Heimat zurück. Während z. B. die Deutschen, die Skandinavier, die Engländer, die Iren, die im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Amerika wanderten, fast alle drüben blieben, strömt ein sehr erheblicher Teil der Italiener wieder über den Atlantischen Ozean in das Land ihrer Geburt zurück. Bekanntlich ist dies ein Charakterzug der italienischen Auswanderung überhaupt, welcher der Vaterlandsliebe dieses Volkes das schönste Zeugnis ausstellt. 1891 z. B. verließen unter 293600 insgesamt auswandernden Italienern nur 175500 die Heimat dauernd — 1896 unter 306100 nur 182300 — nicht selten beträgt die Zahl der Auswanderer, die wieder zurückkehren, etwa die Hälfte der Gesamtzahl.

Unter den italienischen Auswanderern nach den Vereinigten Staaten waren es im Jahre 1903 nicht weniger als 98000 Menschen, 1904 sogar 134000, die nur vorübergehend nach Amerika gekommen waren. Acht oder neun Monate hindurch arbeiten sie dort, um dann zwischen Oktober und Dezember nach Hause zurückzufahren. Daß ihre Zahl 1904 so groß war, war durch die allgemeine Zurückhaltung im Wirtschaftsleben veranlaßt, welche durch das Bevorstehen der Präsidentenwahl verursacht war. Der italienische Arbeiter, der seinem Padrone gewöhnlich 50 Cents (2 Mark) für die Vermittlung einer Stellung zahlt, ging in seinem Angebot im Sommer 1904 bis auf 5 Dollars (20 Mark) hinauf.

Immerhin bleibt wohl der größere Teil der Italiener im Lande, und an ihnen vollzieht sich dann der Amerikanisierungsprozeß, dem alle Einwanderer der weißen Rasse mehr oder weniger schnell anheimfallen. Zwar geschieht diese Akklimatisierung an amerikanisches Fühlen und Denken nicht so schnell wie etwa bei dem Deutschen. Der Hauptgrund für die größere Langsamkeit des Prozesses liegt aber offenbar nicht so sehr in stärkerem Nationalbewußtsein als in der größeren Unbildung. Der Prozentsatz der Analphabeten unter den eingewanderten Italienern war und ist, wie schon erwähnt, außerordentlich hoch. Levasseur berichtet auf Grund irgend einer Statistik, daß in den ärmsten Vierteln von New York auf 100 Analphabeten 80 Italiener, 8 Polen oder Russen, 3 Amerikaner usw. kommen. Ohne Nennung der Jahreszahl kann man mit dieser Statistik, die noch dazu nicht die verhältnismäßigen Zahlen für jede Nationalität für sich gibt, nicht viel anfangen. Viel bezeichnender ist schon, was derselbe Gelehrte anführt, daß das Arbeitsamt des Staates Connecticut im Jahre 1895 beauftragt wurde, besondere Beamte zu ernennen, um für die Eingewanderten, und zwar namentlich für die Italiener und Polen, zu sorgen und zu verhindern, daß

sie in den von ihnen abgeschlossenen Arbeitsverträgen von Unternehmern betrogen würden, die ihre Unwissenheit mißbrauchten.7) Hier und da wird in den Vereinigten Staaten der Versuch gemacht, die Italiener aus dieser Unbildung herauszureißen. In New York z. B. läßt das städtische Bildungsamt nicht selten Vorlesungen in italienischer Sprache über die Entwicklung des Landes und über seine gegenwärtigen Einrichtungen halten, um die gänzlich unwissenden italienischen Zuwanderer über die wichtigsten amerikanischen Verhaltnisse aufzuklären. Und von den »Social Settlements«, die von Vereinen oder von Privatleuten unterhalten werden und die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen, nehmen mehrere sich der Italiener an. Diese »Volksheime«, wie wir sagen würden, erweisen sich gerade für die Einwanderer aller Nationalitäten, insbesondere aber für ihre ungebildetsten Elemente als ein unendlicher Segen.

Auch die katholische Kirche nimmt sich der Hebung der Bildung unter den eingewanderten Italienern an — allerdings wohl nur, soweit religiöse Zwecke in Frage kommen. Auch sie bat natürlich mit den großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die Zersplitterung der italienischen Dialekte einer gemeinsamen Fortbildung ungebildeter Italiener der verschiedenen Landesteile entgegenstellt. So berichtet Carr, daß kürzlich in der Kirche von San Salvatore in Broome Street in New York zwei Klassen abgehalten werden mußten, um eingewanderten Sizilianern reines Italienisch beizubringen, weil sie erst dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihr Gebetbuch zu benutzen.

So langsam sich aber auch die erste Generation amerikanisiert — mit um so größerer Schnelligkeit vollzieht sich der Prozeß in der zweiten. Auch unter den Deutscben kann man immer wieder diese Beobachtung machen — zumal wo sie geschlossen zusammen wohnen, wie etwa im südlichen Teil der Stadt St. Louis. Manche Einwanderer lernen die Sprache ihrer neuen Heimat nie auch nur einigermaßen fließend sprechen, und wenn sie Tingeltangel oder dergleichen Vergnügen besuchen, so lassen sie sich von ihren Kindern die Hauptwitze übersetzen. Die Kinder aber beherrschen das Englische vollkommen. Die Volksschule, deren Besuch in allen nordöstlichen Staaten obligatorisch ist — nicht so in den südlichen und vielen westlichen Staaten — trägt hauptsächlich zu diesem schnellen Hineinleben in die den Eltern noch fremde Sprache bei. Und so findet man in den italienischen Stadtteilen New Yorks, in denen die Eltern größtenteils nur italienisch sprechen, eine völlig amerikanisierte Kindergeneration. Diese Kleinen mit dem unverkennbaren italienischen Typus spielen nicht mehr Boccia oder Mora, sondern »I spy the wolf« oder, falls kein Polizist in der Nähe ist, Base-ball. Die kleinen Mädchen, die sich am Seilspringen ergötzen, singen dazu ein amerikanisches Kinderlied. Und abends hört man singen, »London bridge is falling down« oder »All around the mulberry-bush«. Ja schon die ganz Kleinen, die noch im Kindergartenalter stehen, marschieren Hand in Hand durch die Straße mit dem Gesang: »My little sister lost her shoe.«8)

---

7) Levasseur a. a. O., Bd. I, S. 418.

8) S. Carr a. a. O.



Wachsen die Kinder heran, so haben sie nicht nur die neue Sprache vollständig in sich aufgenommen, sondern dazu einen großen Teil der amerikanischen Anschauungen und Ansprüche. Die schwere Arbeit, die ihre Väter verrichteten, sagt ihnen nicht mehr zu; sie streben höher hinauf; und vielen von ihnen gelingt es, mindestens einige Sprossen auf der sozialen Stufenleiter emporzuklimmen. Heute schon findet man Italiener in den Vereinigten Staaten in sämtlichen Berufen. Die Namen italienischer Geschäftsleute in der Union füllen ein eignes Adreßbuch von über 500 Seiten. Ihr Grundbesitz und ihre Bankguthaben machen gewaltige Summen aus. Und ebenso gibt es italienische Lehrer, Architekten, Ingenieure, Zahnärzte, Ärzte, Rechtsanwälte und Richter.

Für diese Erfolgreichen hören dann auch die Spitznamen auf, denen die Italiener sonst, ebenso wie die Juden, Mexikaner und Chinesen, ausgesetzt sind; die Mexikaner z. B. führen den appetitlichen Namen »Greasers« (Schmutzfinken). Die große Masse der Italiener aber muß sich noch immer den Spitznamen der »Dagoes« gefallen lassen, den man ihnen schon 1849 in Kalifornien gegeben hatte, und hat fortdauernd mit den schon besprochenen Vorurteilen zu kämpfen. Und gerade gegenwärtig ist das für sie von besonderer Bedeutung, weil von gewisser Seite versucht wird, dem Strom der italienischen Einwanderer eine andere Richtung zu geben und ihm ein noch weiteres Feld zu eröffnen.

Seit Beginn des Jahres 1905 ist im Süden der Vereinigten Staaten eine lebhafte Bewegung entstanden, die eine verstärkte italienische Einwanderung in jenen Teil des Landes ziehen will. An sich scheint dieses Bestreben sehr verständig und sehr wohl überlegt zu sein. Denn der Süden ermangelt fleißiger Menschen weit mehr als der Nordosten, und zudem ist sein Klima für die Italiener viel angenehmer, als das des nordöstlichen Küstensaums, der im Winter so außerordentlich kalt und rauh ist. So folgte denn auch der italienische Gesandte mit Vergnügen einer Einladung der Eisenbahngesellschaften des Südens zu einer großen Rundfahrt, von der er voll Enthusiasmus für die mannigfachen Liebenswürdigkeiten und Ehrungen, die man ihm erwiesen hatte, und mit dem festen Entschluß zurückkehrte, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um die italienische Einwanderung hauptsächlich in das Mississippibecken zu lenken.

Schon jetzt sind die Eisenbahngesellschaften fleißig an der Arbeit, Einwanderer nach dem Süden zu ziehen. Oft werden neue Einwanderer direkt nach der Ankunft in Ellis Island von dort nach dem Süden gebracht. Oder man sucht auch aus den Städten des Nordens Menschen heranzuziehen; darunter befinden sich viele Italiener. Auch aus dem Südwesten werden Menschenmassen herangezogen. Meist kommt aber die jetzige Einwanderung nach dem Süden noch aus den Städten des mittleren und nördlichen Westens der Union, also aus den hauptsächlich Ackerbau treibenden nordwestlichen Staaten der großen Flachmulde zwischen den Alleghanies und den Rocky Mountains. Das Völkergemisch, das auf diese Weise dem Süden zuströmt, ist ein außerordentlich buntes: außer geborenen Amerikanern sind in den letzten Jahren namentlich Deutsche, Schweden, Italiener, Ungarn, Dänen, französische Kanadier und Mexikaner eingeführt worden.

Es mag absonderlich erscheinen, daß nun seit kurzem eine lebhafte Gegenströmung entstanden ist. Jene Bestrebungen nämlich, die neue Einwanderer um jeden Preis herbeiziehen wollen, gehen im wesentlichen von zwei verschiedenen Gruppen aus, von denen die eine von rein wirtschaftlich-egoistischen, die andere von Rassenmotiven getrieben wird. Die wirtschaftlich-egoistische Seite wird z. B. von den Eisenbahngesellschaften vertreten, die kein anderes Interesse kennen als ihren eignen Geldbeutel und die hoffen, durch jeden neuen Einwanderer nicht nur den Wert des Landes erhöht zu sehen, sondern auch neue Passagiere und neue Frachtgüter zu erhalten. Politisch aber wird ihnen die eifrigste Unterstützung durch die erbitterte Negerfeindschaft geboten, die im Süden heute vielleicht mehr als je zu finden ist. Man wünscht auf gewisser Seite, die Neger ganz und gar loszuwerden. Viele beklagen, daß der Vorschlag Lincolns, die Neger aus dem Lande zu schaffen und nach Afrika zurück zu verpflanzen, nicht durchführbar ist, sintemalen sie heute fast 9000000 Menschen zählen. Ja, man kann sogar Äußerungen des Bedauerns darüber hören, daß die Schwarzen weder an der Schwindsucht so massenhaft dahinsterben, wie man fast gehofft hätte, noch daß sie wirtschaftlich immer weiter zurückkommen; im Gegenteil scheint ihre wirtschaftliche Lage sich allmählich zu heben. Und man sieht mit Ingrimm, wie sich die Negerbevölkerung in den Staaten des sogenannten »schwarzen Gürtels« (der übrigens nicht davon, sondern infolge seiner Bodenfärbung diesen Namen trägt), immer mehr zusammenballt, so daß die weiße Bevölkerung aus einzelnen Landstrichen allmählich abwandert. Man hofft nun, die Neger durch eine massenhafte weiße Einwanderung, deren größter Teil nach Lage der Verhältnisse aus Italien kommen müßte, allmählich verdrängen zu können.

Aber wie gesagt sind diese Bestrebungen jetzt auf Widerstand gestoßen. Der Einfluß der Eisenbahngesellschaften war allerdings so stark geworden, daß noch vor kurzer Zeit bei der Abhaltung eines Kongresses zur Beratung der Einwanderungsfrage im Süden ein Vortragender, der der Einwanderung einige Beschränkungen auferlegt sehen wollte, nicht zu Worte kommen konnte und daß die Presse, die ja in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu den Eisenbahngesellschaften steht, nicht einmal einen Auszug aus seinem Vortrage bringen wollte. Aber auf einem neueren Kongreß in Birmingham (Alabama) am 13. Juni 1905 wurde dann doch eine Resolution durchgesetzt, die sich für die Ausschließung von Verbrechern und völlig mittellosen oder des Lesens und Schreibens unkundigen Einwanderern aussprach.

Wie außerordentlich ungünstig in der Tat die Negerfrage durch eine allzu massenhafte Einwanderung von Weißen in den Süden beeinflußt werden würde, zeigt folgende Überlegung. Schon jetzt beginnen Italiener auf den Baumwollen- und Zuckerpflanzungen des Südens — namentlich in den Staaten Louisiana, Mississippi und Texas — die Negerarbeit zu verdrängen. Ebenso tun das Mexikaner im Staate Mississippi, und Ungarn, Slaven und Italiener in den Schmelzöfen und Minen des Distriktes Birmingham in Alabama, wohin sie von New York aus importiert werden. In den Staaten Texas, Mississippi und Georgia werden die Neger durch Italiener, Mexikaner und Tschechen aus Pflanzungen, Fabriken und Mühlen, Minen und Schmelzöfen, aus den städtischen Berufen und selbst aus den Bedientenstellungen

verdrängt. Die Folge ist für den Neger eine doppelte. Einmal wird er aus Beschäftigungen verstoßen, die größere Geschicklichkeit erfordern und zu denen er sich zuvor mühsam emporgearbeitet hatte: er sinkt also wieder auf die unterste Stufe der Arbeit zurück. Und zweitens kann er auf dem Lande und in kleinen Städten nicht so leicht wieder Beschäftigung finden, er geht also in die größeren Städte des Südens und nunmehr auch des Nordens. Und hier ist ein Punkt erreicht, an dem sich die Interessen des Südens und Nordens wieder vereinigen. Denn so gern der Norden von den gewaltigen Massen ungebildeter Einwanderer, die er in den letzten Jahren aufgenommen und noch nicht entfernt verdaut hat, einen Teil an den Süden abgeben würde, so wenig lieb kann ihm doch eine anschwellende Negerwanderung nach dem Norden sein. So hat eine Stadt des Staates Massachusetts von etwa 100000 Einwohnern im Winter 1904/05 nicht weniger als 750 aus dem Süden kommende Neger aufnehmen müssen.[9]

Fraglich ist aber auch, ob den Italienern wirklich damit gedient ist, wenn sie in größeren Massen in die Südstaaten wandern. Zwar hat sich z. B. der italienische Konsul in Boston, Baron Gustavo Tosti, sehr verständig dahin ausgesprochen, daß eine Verteilung der italienischen Einwanderer in den Ackerbau treibenden Teilen des Südens nicht einfach dadurch möglich sei, daß man sie als Landarbeiter auf den Farmen beschäftige. Denn sie würden so zwar während einiger weniger Monate im Jahre, namentlich zur Erntezeit, Beschäftigung finden, dann aber notgedrungen der Arbeitslosigkeit anheimfallen oder sofort in die Städte abwandern. Die einzige Möglichkeit, die Frage an der Wurzel zu fassen, sei daher, eine größere Zahl der italienischen Einwanderer selbst zu Landbesitzern zu machen. Die Frage ist nur, wie man das bei ihrer notorischen Armut anfangen soll. Wenn keine Unterstützungsfonds vorhanden sind — und diese fehlen meines Wissens — so würde es zunächst dabei bleiben, daß nur wenige Italiener sich als selbständige Farmer niederlassen können, während die große Mehrzahl höchstens vorübergehend landwirtschaftlicher Beschäftigung obliegt, dann aber sofort in die Industriestädte zurückströmt, um dort auf dem größeren und mannigfaltigeren Arbeitsmarkte weitere Beschäftigung zu suchen.

Man kann es aus diesen Gründen verstehen, wenn ein großer Teil der maßgebenden Leute des Südens sich nicht so sehr nach italienischer Einwanderung sehnt. Die »Immigration Investigating Commission« des Jahres 1896 hat durch mannigfache Anfragen festgestellt, daß alle gelernte Arbeit und ein großer Teil der ungelernten, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen, am besten von geborenen Amerikanern oder aus den nördlichen Ländern Europas stammenden Arbeitern verrichtet würde, und ein Ausschuß zur Prüfung der industriellen Verhältnisse, der im Winter 1901/02 zusammentrat, konnte dieselbe Feststellung machen. Jetzt hat sich Mr. Robert de Courcy Ward an eine große Zahl von führenden Staatsmännern oder Männern des öffentlichen Lebens in den Südstaaten mit einer Anfrage über den Wert oder Unwert zunehmender Einwanderung gewandt und darauf Antworten erhalten, die sich fast sämtlich in diesem gleichen Sinne aussprechen. Ohne

9) Robert de Courcy Ward: Immigration and the South (The Atlantic Monthly November 1905 p. 611 ff.) p. 613.

jede Ausnahme plädierten z. B. die befragten Staatsmänner dafür, daß man in allererster Linie geborene Amerikaner oder Nordeuropäer heranziehen sollte, die eine bestimmte Arbeit gelernt hätten, nicht zu arm und möglichst verheiratet wären. Über 90% der Befragten protestierten gegen die Einwanderung von Analphabeten, von Chinesen (denn auch diese sollen herangezogen werden, obwohl gegenwärtig das scharfe Chinesenausschlußgesetz ihre Einwanderung verbietet) und von Fremden, die sogleich in die Städte ziehen wollen. 84% sprachen sich gegen die Einwanderung aus dem südlichen und östlichen Europa aus, und 88% wünschten die Einwanderer nicht erst durch Vermittlung der Städte des Nordens zu erhalten, von denen meist nur der schlechtere und unbrauchbarere Teil weitergegeben wird. Auch eine Kopfsteuer von 25 Dollars für jeden Einwanderer wurde vorgeschlagen u. a. m. Tatsächlich ist soeben (Anfang April) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die abermals gestiegene italienische Einwanderung (im ersten Vierteljahr 1906 wieder 20000 Köpfe mehr als im gleichen Zeitraum 1905) ein Gesetzantrag im Senat eingebracht worden, die Kopfsteuer für jeden Einwanderer von 2 auf 5 Dollars zu erhöhen, den Nachweis eines bestimmten Bildungsgrades zu fordern und noch weitere Beschränkungen einzuführen. Die gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten haben sich nämlich mit zwei wichtigen Vorlagen beschäftigt — der Dillinghamschen Einwanderungs-Bill und der Bonygneschen Naturalisations-Bill — die beide für die Verhaltnisse der Einwanderung von größter Bedeutung sind. Der letztgenannte Gesetzentwurf ist vom Repräsentantenhause angenommen und versucht die Naturalisation zu erschweren; es ist nicht selten mit Bürgerpapieren ein skandalöser Schwindel getrieben worden. Die Einwanderungs-Bill des Senators Dillingham ist dagegen erst vom Senat angenommen, und es ist zu erwarten, daß sie im Unterhause noch auf lebhafte Opposition stößt, wenngleich ihre Annahme sehr wahrscheinlich ist. Sie bestimmt, daß jeder über 18 Jahre alte männliche Einwanderer sich über den Besitz von mindestens 25 Dollars ausweisen muß, daß die Kopfsteuer für jeden Einwanderer von 2 auf 5 Dollars erhöht wird, und daß jeder über 16 Jahre alte Einwanderer einen »Bildungs-Test« ablegen muß: er soll nachweisen können, daß er in seiner Muttersprache lesen kann. Ferner soll jede weibliche Person, die sich innerhalb drei Jahren der Prostitution ergibt, deportiert werden können. Ob dadurch dem ruchlosen Mädchenhandel, der nicht zum wenigsten in der Stadt New York blüht, ein kräftiger Riegel vorgeschoben wird, muß allerdings bei der Korruption der Polizei bezweifelt werden. — Die Opposition gegen die Dillingham-Bill ist ziemlich kräftig. Zweifellos würde sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes einen Einfluß ausüben, der gar nicht zu übersehen ist. Außerdem würden Tausende in den Vereinigten Staaten lebender Menschen, die im Ausland geboren sind, von ihren Familien getrennt werden, die sie sich gern nachkommen lassen möchten. Ob die Gegnerschaft der etwa $4^1/_2$ Millionen zählenden Adoptivbürger der Union allerdings für die Entscheidung stark in die Wagschale fallen wird, muß bezweifelt werden. Wichtig ist die Tätigkeit der »New Immigrants Protective League«, die in New York begründet wurde und die sich in einem Zeitraum von zwei Wochen über das ganze Land ausbreitete. Sie hat große Protest-Versammlungen an denselben Tagen in New York,

Chicago und St. Louis abgehalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber trotz aller dieser Anstrengungen die Dillingham-Bill auch vom amerikanischen Kongreß angenommen werden, und die italienische Einwanderung wird dadurch auf das schwerste betroffen werden. Werden die Einwanderungsgesetze verschärft, so wird Kanada seine Freude darüber haben, weil sein Wunsch nach stärkerer Einwanderung dann in Erfüllung gehen wird; zumal nach der Vesuvkatastrophe wohl ein noch weiteres Anschwellen des italienischen Menschenstromes zu erwarten ist.

Alle diese Fragen stehen in enger Beziehung zu den allgemeinen Einwanderungsproblemen, mit denen man sich in den Vereinigten Staaten schon seit mehreren Jahren den Kopf zerbricht und die von Jahr zu Jahr dringender und schwieriger werden. Solange die Union von Europa die kühnsten, kräftigsten und fähigsten Einwanderer erhielt, und solange sie gleichzeitig Hunderttausende von Quadratmeilen besaß, die noch der Besiedelung harrten, öffnete sie die Arme weit, um alle Einwanderer herzlich willkommen zu heißen. Allmählich aber ist ihr Gesicht bedenklich und immer bedenklicher geworden, und schon hat sie den gelben Menschenkindern die Hand abwehrend entgegengestreckt. Es ist nicht sicher, ob sie diese ablehnende Haltung nicht eines schönen Tages auch offen gegenüber Angehörigen der weißen Rasse annimmt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dann zunächst die armen Italiener die Leidenden sein werden.



MISCELLEN



Biologie und Pathologie der jüdischen Rasse. Leo Sofer berichtet darüber in einem Aufsatz der »Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden« (II, Heft 6). Er verweist zunächst auf die Erfahrungen, die mit den in London eingewanderten Juden gemacht worden sind. Der Londoner Sanitätsrat Mr. Shirley Forstes Murphy machte folgende Aussage: »Wenn die Einwanderung der Juden einen Einfluß ausgeübt hat, so war er hauptsächlich in der Verringerung der Mortalität und speziell der Kinder fühlbar. Ich war davon überrascht, ging der Sache nach und fand, daß dieses Resultat ausschließlich der Lebensweise zuzuschreiben sei, welche die fremden Juden führen. Es ist bekannt, daß sie dem Alkoholgenuß am wenigsten ergeben sind, ihren Kindern die größte Sorgfalt zuwenden und ein geregelteres Leben führen, als unser Volk unter denselben Verhältnissen.« Sofer meint dazu: »Ich lege auf diese Aussage besonderes Gewicht, weil sie Juden betrifft, die als Einwanderer in einem Lande, dessen Sprache sie nicht verstehen, unter den denkbar schlechtesten sozialen Verhältnissen leben; bekannt ist das Schwitzsystem, unter dem sie arbeiten.« Von hier weitergehend, bringt Sofer das Zeugnis von J. Silvagni 1902 in der »Rivista critica die Clinica Medica«: »Die Juden haben überall eine längere Durchschnittslebensdauer als die übrige Bevölkerung. In Budapest ist die mittlere Lebensdauer bei den Christen 26, bei den Juden 37 Jahre; in London sind die entsprechenden Zahlen 36 und 49. Ähnliche Verhältnisse gelten überall für Preußen, Holland, Nordamerika, selbst für Rumänien, trotz des Elends, in dem die Juden dort leben. Auch gegenüber Mohammedanern, so in Algier, ist die Sterblichkeit bei den Juden geringer. Die niedrige Sterblichkeitsziffer der Juden erklärt sich zunächst daraus, daß bei ihnen die Kindersterblichkeit sehr gering ist. In London starben 14 Prozent der im Alter von 1—5 Jahren stehenden christlichen Kinder, dagegen nur 10 Prozent bei den Juden; in Amsterdam $11^1/_2$ Prozent der christlichen, 9 Prozent der jüdischen Kinder. Auf der anderen Seite aber ist die längere Lebensdauer der Juden eine Folge des Umstandes, daß sie den schweren Infektionskrankheiten, welche die Bevölkerung dezimieren, weniger unterworfen sind. Gerade für die gefährlichsten und verbreitetsten Infektionskrankheiten, wie die Tuberkulose, sind sie weniger empfänglich als die Christen. Dazu kommt Enthaltsamkeit gegenüber dem Alkohol, geringe Verbreitung der Syphilis, sorgfältige Auswahl der Speisen. Die Speisegesetze, welche gerade von den in den gedrücktesten Verhältnissen lebenden Juden am genauesten befolgt werden, sind in Wahrheit eine Schutzwehr gegenüber den von den Verdauungsorganen ausgehenden Infektionskrankheiten. Auch der hygienische Wert einer strengen

Innehaltung der Ruhetage, dieser großen Wohltat, die das Judentum der Kulturmenschheit geliefert hat, dürfte hierbei eine Rolle spielen.«

Nach Neufville ist für Frankfurt a. M. die durchschnittliche Lebensdauer der Juden 48 Jahre 9 Monate, die der Christen 36 Jahre 11 Monate. In Berlin war 1895 das 50. Lebenjahr von 15,7 Prozent aller Juden, von 12,4 Prozent der Christen, das 60. von 7,3 Prozent der Juden, von 5,5 Prozent der Christen, das 70. von 2,6 Prozent der Juden, von 1,8 Prozent der Christen erreicht. Dr. Albert Reibmayr sagt in seinem Buche »Inzucht und Vermischung beim Menschen« hierüber: »Über die durchschnittlich längere Lebensdauer der Juden geben die besten Anhaltspunkte die Lebensversicherungsgesellschaften. Die Juden sind die gesuchteste Kundschaft der Lebensversicherungsgesellschaften, ja, diese gewähren ihnen da und dort gewisse Vorteile vor der übrigen Bevölkerung.« In der Baseler »Internationalen Monatsschrift« 1903 hat Dr. Hoppe auf die größere Widerstandsfähigkeit der Juden gegen Krankheiten hingewiesen. Und nicht nur aus letzterer Zeit, sondern auch in früheren Jahrhunderten ist das nachzuweisen. Als, vor mehr als einem halben Jahrtausend, 1348, die Pest in ihrer furchtbarsten Gestalt, als »schwarzer Tod«, Europa durchwütete, fiel es allgemein auf, wie wenig Juden starben. Auch in den letzten Jahrzehnten bewahrheitete sich die »Seuchenfestigkeit« der Juden. Während nach Tornay in der Choleraepidemie in Pest 1851 die Sterblichkeit unter den Christen 18,5 Prozent betrug, starben unter den Juden nur 2,5 Prozent daran. Auf 100000 Lebende ereigneten sich in New York von 1885—90 Schwindsucht-Todesfälle bei den Russen und Polen (fast nur Juden) 98, bei den Ungarn (Mehrzahl Juden) 155, bei den Amerikanern 205, Engländern 322, Deutschen 328, Böhmen 499, Iren 645. Daß diese geringere Sterblichkeit der Juden nicht etwa durch ihre Wohlhabenheit bedingt ist, beweist der Umstand, daß in den drei ärmsten Bezirken New Yorks, wo die Juden in großem Elend wohnen, dasselbe Sterblichkeitsverhältnis herrscht.

Dem biologischen Aktivum der Juden steht aber ein biologisches Passivum entgegen. Dr. Stephan sagt im »Wekbl. voor Geneeste«: »Diabetes und funktionelle Erkrankungen des Nervensystems sind relativ häufig bei den Juden.« Für das Deutsche Reich wird z. B. 1871 angegeben, daß auf 10000 Christen 8,6 Geisteskranke, auf 10000 Juden 16,1 kamen. Als Ursache der großen Neigung der Juden zu Geisteskrankheiten kommen zwei Umstände in Betracht: daß die Juden fast sämtlich in Städten wohnen und daß sie größtenteils Berufe ausüben, die eine angestrengte geistige Arbeit erfordern. Dr. M. Kretzmer sagt jedoch: »Das Nervensystem ist bei den Juden der locus minoris resistentiae.« Nach den Untersuchungen Dr. Beadles erkranken die Juden besonders häufig an Paralysis progressiva. Manche Beobachter glauben an einen unmittelbaren Einfluß der Rassenorganisation.

Internationale Gesichtspunkte in der Lohnpolitik früherer Zeiten. In dem in früheren Heften dieser Zeitschrift erwähnten Buche von Lennhoff über »Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert« wird mit Bezug auf die Politik der Lohntaxen mitgeteilt:

Wenn die Lohntaxen den beabsichtigten Zweck erfüllen sollten, so war es nötig, daß sie nicht lediglich in einem Lande eingeführt wurden.

Denn das Gesinde, das sich dieser Beschränkung nicht unterwerfen wollte, entlief nicht selten in die Nachbargebiete, von denen es wußte oder annahm, daß dort Lohntaxen noch gar nicht oder nicht so niedrig wie in der Mark eingeführt waren. Es ist deshalb verständlich, wenn die Stände schon frühzeitig die kurfürstlichen Beamten drängten, mit den Nachbarstaaten gleichlautende Ordnungen zu vereinbaren. Kanzler und Geh. Räte sagen auf die Erinnerungen der Stände, 1. September 1645: »Daß die aufgesetzete G.-O. an die benachbarte Chur- u. Fürsten gebracht u. dieselbe zur Conformität disponiret werden möchten: vermeinen Cantzler u. Räthe ein Ueberfluß zu sein; besorgen auch, es möchte von denselben nicht allein nicht attendiret, sondern übel auffgenommen werden.« Wie wäre Internationalität möglich gewesen, wo man Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse im eigenen Lande nicht zur Einheit gelangen konnte. Tatsächlich ist, zumal auf dem Gebiete des Lohnwesens, nie eine Einigung mit den Nachbarstaaten zustande gekommen. Nur einmal, im Jahre 1651, hat man bei der damals beschlossenen Gesindeordnung in einigen wenigen Punkten, die aber nicht den Lohn betrafen, die sächsische Gesindeordnung aus demselben Jahre zugrunde gelegt.

Über das Tempo der industriellen Entwicklung in den Vereinigten Staaten geben u. a. die folgenden Daten betreffend die Baumwollspinnereien im Süden der Union Aufschluß. Man zählte daselbst:

Jahr	1000 Spindeln	Investiertes Kapital Mill. Dollars
1880	667	21
1890	1 712	60
1900	4 452	112
1906	9 470	230

Hätte sich nicht der Mangel an Arbeitskräften in den letzten Jahren im Süden immer stärker fühlbar gemacht, so würde sich sehr wahrscheinlich die Zahl der Spindeln in dieser Zeit noch schneller vermehrt haben.

Volkswirtschaftliches aus Mexiko. Der deutsche Konsul in Oaxaca schreibt darüber:

Es ist eine längst festgestellte Tatsache, daß die Goldwährung diesem Lande nur Nutzen gebracht hat, da etwa 90 Prozent des hier angelegten fremden Kapitals amerikanisches ist und im allgemeinen nicht mehr mit den stets schwankenden Preisen des Silbers gerechnet werden muß.

Auch die Ingenieure der Minen sind meistens Amerikaner, und deshalb werden auch mit wenig Ausnahmen nur amerikanische Minenbedürfnisse gekauft. Es liegt das auch daran, daß der Amerikaner seine eigenen Maschinen besser versteht und oft schon damit gearbeitet hat. Im allgemeinen ist es überraschend, welchen Aufschwung der Bergbau Oaxacas in den letzten Jahren genommen hat. Wo vor zwei Jahren noch nach altem spanischem Brauch gearbeitet wurde, sieht man jetzt die modernsten Maschinen.

In früheren Jahren war es nicht möglich, geringwertige Metalle zu bearbeiten, und nur reiches Erz konnte die hohen Frachten tragen. Heute können auch größere Mengen ärmerer Erze bearbeitet werden, und dieselben ergeben manchmal überraschende Resultate.

Mit der Entwicklung der Landwirtschaft geht es nur sehr langsam, und die Art der Bestellung der Felder in dieser Gegend ist noch gerade so, wie vor Hunderten vor Jahren. Mit den einfachsten Pflügen aus Holz, mit einem Eisen versehen, werden die Furchen in den Boden gezogen und wird die Erde etwas aufgelockert. Moderne Maschinen findet man fast garnicht, und so oft ein Grundbesitzer sich verleiten ließ, solche zu kaufen, war er gezwungen, sie beiseite zu legen und zu den altgebräuchlichen zurückzugreifen, weil sich die Indianer an die neuen Pflüge usw. nicht gewöhnen können. Grundstücke sind bei alledem im Preise um das Dreifache gestiegen, und Landgüter (haciendas), die früher für 30 000 Pesos zu haben waren, sind unter 100 000 Pesos nicht zu kaufen. Die Pferdezucht, Maultier- und Mauleselzucht wird nicht mit besonderer Sorge betrieben. Es leben die Tiere im Freien, in den Bergen und Tälern, in den an Futter und an Wasser reichen Gegenden, und alle Jahre wird ein großes Treiben gehalten und werden die Tiere eingefangen. Dieselben werden mit dem Zeichen der betreffenden Landgüter gebrannt, die jungen Tiere wieder freigelassen und die bereits arbeitsfähigen auf den Märkten, welche zu gewissen Zeiten abgehalten werden, verkauft.

Lohn des ländlichen Arbeiters in Japan gegenüber jenem in England. Gustav Lippert teilt in einem Aufsatz der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1906, S. 317, mit:

Während in Großbritannien die Landarbeiter einen wöchentlichen Durchschnittslohn von 18 Schilling = 9 Yen erhalten, stehen dem gegenüber die Durchschnittsziffern von 0,3 Yen als Tagelohn der männlichen, 0,2 Yen als Tagelohn der weiblichen Landarbeiter, beziehungsweise von 30—40 Yen als Jahreslohn in Japan.

Auswanderung gelernter Arbeiter aus Südafrika. Der österr.-ung. Konsul in Kapstadt schreibt:

Der Bedarf an Arbeitern ist in der Kapkolonie gering und die Zahl der Beschäftigslosen erheblich, trotzdem der Exodus von gelernten Handwerkern (der Nachfrage nach Plätzen für die dritte Klasse auf den Dampfern nach England, Australien und Südamerika kann kaum entsprochen werden) anhält. Das Zimmermanns-, Tischler-, Tapezierer- und Anstreichergewerbe hatte weit mehr Angebot von Arbeitskräften als Nachfrage. Bei den Notstandsarbeiten waren Ende Mai 248 Männer beschäftigt. Gleich ungünstige und womöglich noch schlechtere Verhältnisse bestehen in allen anderen Teilen Südafrikas.

Der britische Imperalismus in der Praxis. Zum Kapitel der gegenseitigen Begünstigung britischer Kolonien liefert der jüngste Bericht des österr.-ung. Konsuls in Durban (Natal) einen Beitrag. Er erwähnt:

Den bedeutendsten Zuwachs im Handel mit Natal haben Kanada und Mauritius zu verzeichnen; ersteres liefert hauptsächlich Fleisch und und Fruchtkonserven, Mehl, Butter usw., diese Artikel wurden früher fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten bezogen, da jedoch Kanada Differentialzölle genießt, so ist es jetzt imstande, zu konkurrieren.

Die vermehrte Einfuhr von Mauritius besteht aus Zucker, welcher früher in größeren Quantitäten vom europäischen Kontinent eingeführt wurde. In den letzten Jahren hat die hiesige Zollbehörde jedoch allen Zucker vom Kontinent als raffiniert besteuert, wohingegen der gleichartige Zucker von der englischen Kolonie Mauritius als unraffiniert angesehen wurde. Der Unterschied im Zoll ist sh. 1/6 = K. 1.80 österr. Währ. für 200 lbs. engl.; dies ist genügend, um alle Einfuhr aus anderen Ländern fernzuhalten.

In welchem Umfange werden in der modernen Volkswirtschaft Waren auf Vorrat gehalten? v. Halle teilt darüber in einem Aufsatz »Die englische Seemachtpolitik und die Versorgung Großbritanniens in Kriegszeiten«, veröffentlicht in der »Marine-Rundschau«, 1906, 7. und 8./9. Heft, nach den Erhebungen der für die Prüfung der Versorgung Großbritanniens im Kriegsfalle eingesetzten Kommission folgende Daten mit. Die Weizenvorräte sind in England in normalen Zeiten ausreichend für mindestens sieben Wochen. Die Fleischvorräte sind natürlich verhältnismäßig gering. In London und Liverpool findet sich nur für etwa einen Monat Vorrat an gefrorenem Fleisch, doch gibt der große Viebstand des Landes die Möglichkeit einer nennenswerten Ergänzung. Von Käse hat man im Sommer etwa für einen Monat, im Winter für zehn Wochen, von Butter bei den Detaillisten für sieben bis zehn Tage, von Eiern maximal für vier bis fünf Wochen, minimal sieben bis zehn Tage Vorräte. Für sonstigen unentbehrlichen Lebensbedarf wurden festgestellt:

Tee	Vorräte für 1 Monat beim Detaillisten,
	„ „ 5 Monate bei Grossisten und unter Zollverschluß;
Kaffee	„ „ 1 Monat beim Detaillisten,
	„ „ 24 Monate unter Zollverschluß;
Zucker	„ „ 3 Monate;
Konserven	„ „ 1 Monat beim Detaillisten,
	„ „ 3 Monate beim Importeur.

Für die weiteren Hauptwarenhandelsartikel fand man folgendes:

Baumwolle	Vorräte in Liverpool 6 Monate, ausnahmsweises Minimum 2½ Wochen, Vorräte in Fabriken 5 Monate;
Wolle (ausländ.)	Vorräte für 2 bis 3 Monate,
Wolle (inländ.)	„ „ 6 Monate;
Eisenerz (ausländ.)	„ „ 1 bis 2 Monate;
Holz (weich.)	„ maximal 8 Monate,
	„ minimal 1¾ Monate;
Häute und Leder	„ für 6 bis 9 Monate;
Petroleum	„ „ 6 Monate;
Gummi	„ „ 6 bis 8 Monate;
Tabak	„ „ 1 bis 2 Jahre.

Die Versorgung Großbritanniens im Kriegsfalle. Das Ergebnis der Beratungen der in der vorigen Miszelle erwähnten königlichen Kommission war, daß als zweifellos erklärt wurde, bei dem heutigen Stande der britischen und fremdländischen Kriegsvorbereitungen sei in einem Kriege die britische Marine der Aufgabe gewachsen, Hungersnot von Großbritannien fernzuhalten. Die Kommissare erklärten, daß in einer Frist von weniger als

sieben Wochen nach dem Kriegsausbruch jede feindliche Flotte sei es niedergekampft, sei es blockiert sein werde, und daß inzwischen eine solche Organisation der Überwachung und Abpatroullierung der Zufuhrstraßen oder des Convoyierens der Handelsflotte auf bestimmten Zügen von Nord- und Südamerika, vom Mittelmeer, um das Kap oder von der Ostsee durchgeführt sein werde, daß der Handelsverkehr der Zufuhrflotte mit Sicherheit fortgesetzt werden könne. Der schwächste Punkt in der Position Englands ist jedenfalls die Weizenzufuhr. Es ist darum, wenn auch nicht von der Majorität, so von einer erheblichen Minorität ein positives Vorgehen zwecks ständiger Haltung größerer Getreidevorräte in Großbritannien in Vorschlag gebracht worden. Dies würde zum Gegenstande haben: 1. Ankauf und Lagerung von Weizen von Staats wegen; 2. unentgeltliche Lagerung privaten Weizens in Regierungsspeichern oder Prämiengewährung für lagernden Weizen; die Vorschrift, daß Weizen vor Übergang in den Konsum eine Zeit im Lande gelagert haben müsse; 4. Erhebung einer Steuer für importierten Weizen, welcher nicht vor dem Konsum eine bestimmte Frist gelagert hat.

Französische Zollherabsetzungen im Mobilisierungsfalle. Im Falle einer allgemeinen Mobilisierung darf der französische Ministerrat nach einem im Juli laufenden Jahres veröffentlichten Gesetze den Zoll für folgende Waren teilweise oder gänzlich suspendieren: Weizen, Weizenmehl, gesalzenes Fleisch, Hafer, Gerste, Bohnen und Linsen.

Arbeitslosenfürsorge als Förderer der Arbeitslosigkeit. Im letzthin erstatteten Jahresbericht des österr.-ungar. Konsuls in London findet sich folgende bemerkenswerte Notiz:

Das periodische Auftreten einer größeren Anzahl von Arbeitslosen scheint zum nicht geringen Teil durch die vielen Einrichtungen für die Unterstützung dieser Personen gefördert zu werden.

Die Benützung der Prostituierten durch den Arbeiter. Gegenüber der in der sozialdemokratischen Presse öfter auftauchenden Behauptung, daß die Prostitution bloß oder vornehmlich für die besitzenden Klassen die regelmäßige Form »illegitimen« Geschlechtsverkehrs bilde, verdient die Feststellung Beachtung, zu welcher der Oberarzt am Krankenhause St. Göran in Stockholm Doz. Dr. Magnus Möller auf Grund schwedischen Materials in einem längeren Aufsatz der Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Bd. V Heft 8 gelangt, wonach »unter den Männern aus dem Arbeiterstande gelegentliche Geschlechtsverbindungen, zumeist mit Kontrollmädchen, ersichtlich besonders gewöhnlich sind«.

Alkoholismus als Veranlasser von Geschlechtskrankheiten. Dr. Magnus Möller berichtet darüber in dem vorzitierten Aufsatz:

Nachdem wir einige Wochen damit beschäftigt gewesen waren, in frischen Fällen konsequent nach der Ansteckungsquelle zu fragen, fanden wir, daß die Patienten recht häufig erklärten, sie könnten darüber keine Angaben machen aus dem einfachen Grunde, weil sie bei Gelegenheit des Beischlafes betrunken gewesen waren und sich aus dieser Veranlassung teils

mit gänzlich unbekannten Weibern eingelassen hatten, teils nicht dazu gekommen waren, Beobachtungen in der einen oder anderen Richtung zu machen, teils auch alles vergessen hatten. Wir fügten darauf in unserm Formular die Frage ein, ob der Patient bei Gelegenheit der Infektion, nach seiner eigenen Ansicht, nüchtern oder betrunken gewesen war. Es ergab sich, daß von 359 Patienten 234 = 67,7 Prozent bei Gelegenheit des Beischlafes betrunken gewesen waren. Der Beischlaf hatte in 150 = 61,7 Prozent der Fälle mit unbekannten Weibern stattgefunden!

Das Agrarprogramm der russischen Regierung. Dasselbe unterm 4. Juli d. J. bekannt gegeben, hat auch heute noch seine Bedeutung. Es lautet im wesentlichen:

»In Erfüllung des Allerhöchsten Befehls über die schleunige Ergreifung von Maßregeln zur Besserung der Lage der Bauernschaft bringt die Regierung ihre Vorschläge ein. Die vorgeschlagenen Maßregeln sind: 1. Den landarmen Bauern unter günstigen Bedingungen alle zum Ackerbau geeigneten Kronsländereien zu übergeben. 2. Auf Rechnung des Staates von Privatbesitzern das von ihnen freiwillig zum Verkauf angebotene Land anzukaufen. 3. Die auf Rechnung des Staates erworbenen Ländereien den Landbedürftigen zu Preisen zu verkaufen, die für die Bauern erschwinglich sind, wobei im Falle der Notwendigkeit der Unterschied zwischen dem Preise, zu welchem das Land von Privatbesitzern angekauft wurde, und dem Preise, zu welchem es den Bauern überlassen werden wird, auf Rechnung der allgemeinen Staatsmittel gestellt wird. 4. Zu bestimmen, daß die Ländereien, welche vom Staate den landarmen Bauern übergeben werden, an Personen anderer Stände nicht verkauft werden dürfen und daß Betreibungen von Privatpersonen sich hierauf nicht erstrecken. 5. Die Unterstützung der Ansiedler bei der Fahrt nach neuen Gegenden und bei der Einrichtung daselbst zu vergrößern. 6. Eine erleichterte Art des Verkaufs der Landanteile derjenigen Bauern einzusetzen, welche überzusiedeln wünschen oder sich mit einem nicht landwirtschaftlichen Gewerbe befassen wollen. 7. Die Art der Landbenutzung auf den den Bauern gegenwärtig gehörenden Ländereien zu verbessern, vermittelst Auseinandersetzung der hierin einwilligenden, Beseitigung der Streuländereien und Bildung von größeren Landstücken aus den kleinen Landstreifen, die im Besitz einzelner Bauern befindlich sind. 8. Anzuerkennen, daß in Gemeinden, wo im Laufe von 24 Jahren keine allgemeine Landaufteilung vorgenommen wurde, die Grundstücke, welche sich in Benutzung einzelner Wirte befinden, ihr unenteigenbares Eigentum bilden und daß folglich in solchen Gemeinden hinfort keine Landaufteilungen mehr erfolgen können. 9. In solchen Gemeinden, wo Landaufteilungen vorgenommen werden, einzelnen Bauern das Recht anheimzustellen, aus der Gemeinde auszutreten und zum Privateigentum Teile des Gemeindelandes sich zu sichern. 10. Den Landgemeinden das Recht anheimzustellen, über die ihnen gehörigen Ländereien selbständig zu verfügen.

»Die unter der Landbevölkerung verbreitete Ansicht, daß das Land nicht das Eigentum irgend eines Menschen bilden könne, sondern sich nur in der Nutznießung derer befinden könne, die es bearbeiteten, hält die Regierung für ganz unrichtig.

»Die Enteignung der Privatländereien würde das Einkommen der Bauern nicht vergrößern, sondern im Gegenteil das ganze Reich ruinieren und die landbesitzende Bauernschaft in ewige Armut stürzen. Dieses Unglück würde aus folgenden Gründen eintreten.

»Es gibt in den 50 Gouvernements des europäischen Rußland im ganzen 318 Millionen Dessjatin nutzbaren Landes. Davon befinden sich 109 Millionen Dessjatin in den fünf nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Olonez, Wjatka und Perm, in denen der Ackerbau den Landmann nicht ernährt. Infolge des langen Winters, des sehr kurzen Sommers, sowie des unfruchtbaren Bodens ist es in einem bedeutenden Teile dieser Gouvernements unvorteilhaft Ackerbau zu treiben. Somit muß man die Fläche des nutzbaren Landes auf 209 Millionen veranschlagen.

»Aber auch dieser Flächenraum kann nicht in vollem Umfange zu Ackerbauzwecken verwandt werden, da ungefähr ein Viertel desselben, und zwar 56 Millionen Dessjatin, mit Wald bedeckt sind. Den Wald zu fällen wäre unvernünftig. Schon jetzt leiden viele Gegenden bei uns an Waldmangel. Der Wald schützt die Quellen aller russischen Flüsse; der Wald wirkt der Dürre entgegen, indem er die Feuchtigkeit im Boden behält, der Wald verhindert die Bildung von Flugsand. Das Abholzen der Wälder würde unser Vaterland in eine wasserlose Wüste verwandeln.

»Somit befinden sich im europäischen Rußland 153 Millionen Dessjatin an für die Landwirtschaft nutzbarem Lande. Von diesen gehören 110 Millionen Dessjatin schon den Bauern, und zwar sind 91 Millionen Dessjatin Bauernlandanteile, 19 Millionen gehören den Bauern als Privateigentum und nur 43 Millionen gehören der Krone, dem Apanagendepartement, den Klöstern und Privatbesitzern, die nicht dem Bauernstande angehören.

»Die Zahl der Bauern im europäischen Rußland mit Ausschluß der obenerwähnten fünf nördlichen Gouvernements beträgt 40 Millionen Seelen männlichen Geschlechts. Somit kommt, wenn man sämtliche nicht in ihrem Besitz befindlichen Ländereien bis auf die letzte Dessjatin unter sie verteilt, was offenbar unmöglich ist, auch in diesem Falle als Zuschuß nur eine Dessjatin Landes auf die männliche Seele. Falls aber die Berechtigung auf Land auch auf die landlosen Bauern ausgedehnt wird, die gegenwärtig in den Städten leben und zur Landwirtschaft zurückzukehren wünschen, so entfällt auf die männliche Seele weniger als eine Dessjatine.

»Eine derart geringfügige Vergrößerung kann augenscheinlich die Lage der Bauern nicht verbessern.

Nach Maßgabe des Bevölkerungszuwachses werden die Landanteile auch fortlaufend kleiner werden, so daß sie nicht imstande sein werden, die Ackerbauern zu ernähren. Ferner wird der Verdienst der Bauern auf den Gütern zu ganz unbedeutendem Umfang zusammenschrumpfen. In Mißerntejahren wird der Bauer weder Brot noch Verdienst haben.

»Im Volk kursieren Gerüchte, als erkläre sich die Regierung nicht mit der zwangsweisen Enteignung der Privatländereien einverstanden und vertrete die Interessen der Gutsbesitzer. Das ist nicht richtig. Die Regierung schützt die gesetzlichen Rechte aller und eines jeden, im gegebenen Fall aber glaubt sie, daß die Expropriation nicht den Grundbesitzern Schaden bringen würde, sondern der Bauernschaft selbst. Die ersteren würden nach gerechter Ab-

schätzung entschädigt werden, d. h. sie werden ihren Landbesitz in Geld verwandeln, das ihnen die gleichen und wahrlich sichere Einkünfte bringen wird als die Landwirtschaft.

»Indem die Regierung die von ihr in Aussicht genommenen Maßregeln zur Verbesserung der bäuerlichen Lebenshaltung zur allgemeinen Kenntnis bringt, erklärt sie somit, daß sie unentwegt die Vermögensrechte aller und eines jeden schützen wird.

»Die russische Bauernschaft muß sich dessen fest bewußt sein, daß ihre Not nicht durch Gewalttaten behoben werden kann, sondern nur durch friedliche Arbeit und durch die unablässige Fürsorge des Herrn und Kaisers.«

Der Mangel jeden Pflichtgefühls bei den höheren russischen Staatsbeamten als Rassen- oder Erziehungsprodukt ist das Thema, über welches der Mitarbeiter der »Now. Wr.« A. Stolypin (ein Bruder des Ministerpräsidenten), seinen Landsleuten eine herbe Moralpredigt hält. Es heißt dort:

»Ein Gendarmerieoffizier fand eine ganz prächtige Gelegenheit, seine »Madame« auf eine Vergnügungstour von Warschau nach St. Petersburg spazieren zu fahren. Dieser Zufall bot sich ihm, als er den Auftrag erhielt, Bjelenzow nach Petersburg zu convoyieren, und dem verschmitzten Offizier wurde es klar, daß, falls er statt des Arrestantenwaggons für diesen Zweck einen Personenwaggon fordern würde, er die allerschönste Gelegenheit habe, seiner Madame auf Staatskosten einige Zerstreuung in der Residenz zu gönnen und sich nach Kräften im »Théâtre bouffe« zu amüsieren. Wenn nur der unangenehme Bjelenzow nicht noch verschmitzter gewesen wäre, als sein Wächter, so wäre auch die ganze Sache in allerbester Ordnung gewesen, und alle Teilnehmer an dieser Vergnügungsfahrt hätten von ihr die allerangenehmsten Eindrücke mitgenommen. Alle Welt ist empört über den Mangel jeden Pflichtgefühls bei diesem Offizier — ich bin es auch. Aber diese A p a t h i e gegen das, was die P f l i c h t uns vorschreibt, ist nun einmal ein so c h a r a k t e r i s t i s c h e r Z u g d e r R u s s e n, daß wir sie als unvermeidliches Attribut aller Slawen anzusehen geneigt sind, als deren Korrektiv einstmals die W a r ä g e r und späterhin die D e u t s c h e n gedient haben. Wo eine Rasse nicht so recht fortkommen will, da muß ihr eben frisches Blut von auswärts her zugeführt werden.

Bei dieser Vergnügungsfahrt des Warschauer Gendarmerieoffiziers fällt außer dem Mangel an Pflichtgefühl noch etwas anderes ins Auge. Dieses ist — die unserem Zeitalter eigentümliche Sucht, vom Leben wenigstens ein kleines Vergnügen zu erhaschen, eine Vergnügungssucht um jeden Preis, einerlei, ob es die Zeit dazu ist oder nicht, und um welchen Preis es auch sei. Die Mörder fahren am Vorabend des geplanten Verbrechens ins Olympiatheater, die Offiziere saufen am Vorabende der Schlacht Wein und Schnaps, spielen Karten und scharmieren mit »Pseudo-Barmherzigen Schwestern«, die Bauern vertrinken im Notjahr das Saatkorn usw. Der Beispiele ließe sich eine Menge anführen und sie würden den Beweis liefern, daß das Gros der Gesellschaft in seiner Denkweise vergiftet ist. Als ob es gar keine Zukunft gäbe! Und niemand will auch nur einen Finger rühren um der Zukunft willen.

Zu behaupten, daß dieses eine Erkrankung des Willens sei, würde nicht ganz der Wahrheit entsprechen. Hier liegt eine Erkrankung des Instinkts vor, des Instinkts, der sonst sowohl Menschen, wie auch Tieren eigen zu sein pflegt. Das normale Menschentum schafft und wirkt für seine Kinder, Enkel und seine weitere Nachkommenschaft, ein gesunder Greis pflanzt Bäume, deren Aufwachsen er nie sehen wird, der Instinkt veranlaßt die Tiere (doch nur sehr wenige! Red.) zu Arbeiten, die allein der Zukunft zugute kommen werden, zur Erhaltung der Art dienen.

Deshalb ist der Widerwille, an das »Morgen« zu denken, nichts anderes als eine Erscheinung von geistiger Anomalie, eine soziale Krankheit.

Zustände im Landpostwesen Rußlands. Aus dem Kreise Eupatoria wird vom offenen Lande geschrieben:

Wenn ein Zeitungsleser seine Nummern eine Zeitlang pünktlich erhält, aber noch kein Erkenntlichkeits- oder Aufmunterungsgeschenk geleistet hat, bleiben auf einmal seine Zeitungen aus oder kommen verspätet oder werden irgendwo mit anderen verwechselt. Wird aber nachgefragt, so heißt es, die Sortierung der Postsachen ist eine große Mühe, bei welcher Fehlgriffe unvermeidlich und verzeihlich seien. Unterstützt man aber seine Bitte um Besserung mit »Dankbarkeit« in Gestalt eines »Rubels« oder eines Halbhunderts Eier, oder eines hübschen Ballens Butter, oder einer tüchtigen saftigen Wurst und dergl., so ist die »große Mühe« sofort verschwunden, und die Zeitungen kommen wieder in tadelloser Regelmäßigkeit. Ähnlich gehts auch mit den Briefen. Wenn aber die verabfolgte »Dankbarkeit« aufhört zu wirken, was nach Verlauf mehrerer Monate einzutreten pflegt, so muß eben mit einer neuen »Dankbarkeit« nachgeholfen werden, denn sonst tritt wieder Stockung in der Zustellung der Postsachen und Klage über die große »Mühe«, ja mitunter die nackte Frage ein: »Was gibts für meine Mühe?«

BUCHBESPRECHUNGEN

Alfred Fouillée. La propriété sociale et la démocratie. Nouvelle édition. Paris 1904 (Felix Alcan). 204 S.

Die vorliegende Schrift des französischen Psychologen, welche einen Band der Bibliothèque de philosophie contemporaine bildet, richtet sich weder an Nationalökonomen noch an Juristen oder Philosophen, sondern versucht die drei sozialen Hauptprobleme, Eigentum, Fürsorge und politische Volksrechte dem gebildeten Laienpublikum darzulegen. Fouillée faßt den Eigentumsbegriff bzw. den Begriff des sozialen Eigentums sehr weit, indem er darunter alle diejenigen wirtschaftlichen und politischen Potenzen versteht, die sich durch die soziale Organisation ergeben.

Die Schrift zerfällt in drei Teile. Im ersten wird die Frage des Eigentums im engeren Sinne, speziell des Grundeigentums erörtert und gezeigt, daß weder eine rein soziale, d. h. die vollständige Vergesellschaftung des Eigentums fordernde Lösung des Problems, noch eine rein individualistische befriedigende Resultate ergeben könne. Fouillée weist auf die allmähliche Loslösung individuellen und familiären Eigentums aus dem gesellschaftlichen Besitz im Gang der historischen Entwicklung hin, lehnt aber die Annahme entschieden ab, daß dieser Prozeß unbegrenzt weiter gehend zu dem absoluten Individualismus führen solle; vielmehr haben individuelles und soziales Eigentum nebeneinander zu bestehen und sich gegenseitig zu fördern. Fouillée postuliert einen ökonomischen Liberalismus, den er so formuliert: Les individus libres propriétaires dans l'Etat libre propriétaire. Der zweite Teil befaßt sich mit der sozialen Fürsorge, welche nicht nur von ethischen und politischen, sondern auch von biologischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden soll; ihre Hauptaufgabe ist die Ausgleichung der Ungleichheiten als Postulat sozialer Gerechtigkeit; ihre Hauptmittel sind Verbreitung von Bildung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Schutz der Unmündigen. Der dritte Abschnitt endlich behandelt das soziale Vermögen, das in den politischen Institutionen, insbesondere im allgemeinen Wahlrecht verkörpert ist. Auch hier lehnt Fouillée jede extreme Auffassung ab. Grundsätzlich soll aller soziale Zwang auf dem übereinstimmenden Willen aller beruhen. Da ein solcher aber in der Regel nicht erzielt werden kann, sollen die Menschen sich auf das Prinzip der Majorität einigen. Indem dieses nur ein Notbehelf, ein Kompromiß ist, soll die Majorität nicht ihre Interessen, sondern stets die der Gesamtheit vertreten; es sollen deshalb alle Parteien im Verhältnis ihrer Stärke an der deliberativen Gewalt teilnehmen. Die Parteien, welche nach Fouillée, der sich teilweise der Bluntschli - Rohmerschen Parteienlehre anschließt, am meisten die soziale Gerechtigkeit garantieren, sind die fortschrittlichen Liberalen und ihr Gegengewicht die liberalen Konservativen. Ganz besonderes Gewicht wird auf die nationale Erziebung gelegt, welche geeignet ist, ein soziales Kapital an Intelligenz zu produzieren, das die innere und äußere Kraft des Staates verbürgt und die Menschen befähigt, das soziale Kapital des allgemeinen Stimmrechts im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu verwerten.

Die Schrift, die, wie schon bemerkt, offenbar keine wissenschaftliche Leistung sein soll,

sondern nur einer maßvollen sozialen Politik, speziell in Frankreich das Wort reden will, steht durchaus, trotz der naturwissenschaftlichen Vorbehalte bei der Frage der sozialen Fürsorge, ganz auf dem Boden der spekulativen Soziologie. Ihr Idealismus streift bisweilen an das Naive, insbesondere auf dem Gebiete des Politischen: eine Folge der völlig abstrakten Behandlung von historisch und wirtschaftlich mannigfaltig und entscheidend bedingten Erscheinungen. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß eine Arbeit aus der Feder eines so anerkannten Philosophen manche geistvollen Gedanken enthält.

Zürich. Max Huber.

Hans Kelsen. Die Staatslehre des Dante Alighieri. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, herausgeg. von Edmund Bernatzik und Eugen v. Philippovich.) Wien und Leipzig, Franz Denticke, 1905. 152 S.

Die berühmte politische Schrift Dantes Monarchia, deren Leitmotiv mehrfach in der göttlichen Komödie erklingt, vgl. meine Schrift »Dante als Prophet an unsere Zeit«, S. 52 f., ist schon mehrfach mit der politischen Literatur jener Tage verglichen worden, insbesondere mit den zahlreichen Streitschriften, welche der Kampf zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen hervorgerufen hat. Alles dieses ist nicht insofern bedeutsam, als ob besondere Entlehnung aus jenen Schriften nachweisbar wären, wohl aber ist es wichtig als Schilderung der geistigen Regungen und Bestrebungen jener Tage, aus denen sich die Danteche Monarchia als reifste Frucht abhebt, so daß wir hierdurch einen tiefen Einblick in die Literatur und Kulturgeschichte jener wichtigen Zeitspanne gewinnen. Die vorliegende Schrift bietet zwar nicht so mannigfaltiges wie die Arbeit von Scholz über die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen 1903, über die ich anderwärts berichtet habe (Zeitschrift für Völkerrecht, I, S. 108), ist aber nach anderer Seite hin vielfach förderlich. Während seiner Zeit Cipolla besonders die Übereinstimmungen zwischen der Monarchia und Johann von Paris darzulegen suchte, so kommt bei dem Verfasser namentlich die Ähnlichkeit mit Jordanus von Osnabrück und Engelbert von Admont zur Geltung, natürlich auch hier mit dem Ergebnis, daß Dante mit vielem Geschick Ideen entwickelt hat, welche damals in der Luft lagen, aber von niemand mit so viel Feinheit und Gestaltungsvermögen erfaßt worden sind.

Die Zeit der Abfassung der Monarchia ist noch sehr streitig. Ich erachte die Frage für wenig erheblich, denn ich glaube: sie ist eine Schrift, welche Dante jahrelang bei sich getragen und überarbeitet hat. Wann sie an die Öffentlichkeit trat, ist wohl kaum von großer Bedeutung, da sie erst in späterer Zeit, nicht in ihren Tagen eine größere Wirksamkeit entfaltet hat. Und so ist denn auch der Schluß der Schrift zu erklären, der etwas aus dem Stil fällt. Allerdings tut der Verfasser dem Dichter Unrecht, wenn er ihn (S. 116) eines Widerspruches zeiht mit seiner früheren Ausführung; denn wenn er schließlich erklärt, daß der Kaiser dem Papst Reverenzia schulde, wie der erstgeborene Sohn seinem Vater, damit er, beleuchtet vom Lichte väterlicher Gnade, um so gewaltiger den Erdball bestrahle, dem er von Gott zum Leiter bestimmt sei, »ab illo solo, qui est omnium spiritualium et temporalium gubernator«, so ist so klar als möglich ausgesprochen, daß der Kaiser von Gott seine Gewalt habe, und wenn er dem Papst als dem geistlichen Lenker der Welt Ehrerbietung erweisen soll, so ist das nichts, was die Selbständigkeit seiner Stellung antasten kann.

Ebensowenig liegt ein Widerspruch darin, daß Dante einerseits (in der Art der Glossatoren) die Unwirksamkeit der konstantinischen Schenkung vertritt und andererseits sagt, daß, wenn die Kirche die Rechtsmacht von sich aus gehabt hätte, der Kaiser ihr eine Schenkung nicht hätte machen können. Hier stellt sich Dante ja offensichtlich auf den Boden seiner kirchlichen Gegner und ruft ihnen zu: wenn ihr die Schenkung als gültig erachtet, so zeigt ihr damit gerade, wie richtig es ist,

daß die Macht des Kaisers über die Erde die ursprüngliche war. Es ist dies ein Trumpf, der vielfach gegen die Kurialisten ausgespielt wurde, ein Trumpf, den allerdings der große Augustinus Triumphus damit zu übertrumpfen sucht, daß er sagt, Konstantin habe überhaupt nicht geschenkt, sondern nur geraubtes und unrechtmäßig erworbenes Gut wieder zurückgegeben. Wenn der Verfasser diese Erklärung nicht überzeugend findet, so verkennt er die Disputationsweise jener Zeit, die jedem einleuchtet, der sich eingehend mit Thomas von Aquin beschäftigt hat.

Die Übertragung des Kaisertums an Deutschland dachte sich Dante aber sicherlich, ebenso wie spätere Juristen, in der Art, daß die Stadt Rom, welche früher die Kaiserwahl geübt habe, sie gewohnheitsrechtlich auf Deutschland übertrug.

Daß Dante reaktionär dachte, wie der Verfasser S. 136 behauptet, ist unrichtig, vgl. Kultur und Leben, S. 81 f.; dagegen ist es im höchsten Grade rückschrittlich vom Verfasser, wenn er da, wo er dem Urtext der Commedia eine Übersetzung beifügt, zu der über alle Maßen veralteten, unlesbaren und undichterischen Übersetzung von Streckfuß greift, als ob unsere Dante-Literatur nichts Besseres aufzuweisen hätte.

Berlin. Josef Kohler.

Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Göhre. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena-Leipzig. 368 S.

Der bekannte Herausgeber verwahrt sich von vornherein gegen die nicht fern liegende Annahme, als ob er zu dieser zweiten Arbeiterbiographie durch den sensationellen Erfolg der Fischerschen Denkwürdigkeiten (besprochen in dieser Zeitschrift) veranlaßt wäre und einen gleichen Effekt zu erzielen hoffe. Er verfolgt »vielmehr mit der Herausgabe auch dieses neuen Werkes einen sehr ernsthaften Zweck, nämlich allgemeine Kenntnis des wirklichen Lebens des heutigen Proletariats, und zwar aus der Feder von Proletariern selbst, so weit und so tief wie möglich zu verbreiten«. Im Gegensatz zu Fischer, diesem Arbeiter alten Schlages, wollte er jetzt den »modernen« d. h. sozialdemokratischen, ungelernten Fabrikarbeiter vorführen. Er will damit zeigen, daß, während »die Lage der industriellen Beamten und Meister erheblich gesicherter und wohlhabender geworden, ja auch die Lebenshaltung der gelernten Arbeiter wenigstens ein wenig gestiegen ist, die Einkommens- und Existenzverhältnisse bei der untersten und zugleich zahlreichsten Schicht der modernen Industriemenschen unverändert die gleich engen und elenden geblieben sind«. »Zwar bringen weder Fischer noch Bromme in ihren Werken dafür ein größeres Zahlenmaterial vor, dafür aber Milieuschilderungen ihrer eigenen Lage wie derjenigen ihrer gleichgestellten Lebens- und Leidensgefährten, die mindestens ebenso schlagend sind wie eine reichhaltige und umfassende Statistik. Dieselbe Unsicherheit der Arbeitgelegenheit hier wie dort, dieselbe immer neue Lohndrückerei bei beiden, das gleiche Leben von der Hand in den Mund, unter Auspressung der letzten Kräfte des Körpers wie des Geistes, ein Leben gleichsam ohne festen Halt und Boden, ein ewiger Kampf mit den Gespenstern der Krankheit und des Todes, des Hungers und der Gefahr, die gleiche schließliche Wurstigkeit bei den einen, Verzweiflung bei den andern, Hingabe an den niedrigsten materiellen Lebenstrott bei den dritten und meisten, der gleiche meist unausgesprochene und tief verhaltene, aber unausrottbare Ingrimm über ihr Los bei den vierten und besten. Dieselben Gestalten hier wie dort, hier wie dort mit einem sehr charakteristischen Merkmal: daß alle die ungelernten Industriearbeiter, die in den Kleinfabriken der Kleinstädte stehen, einen in ihrer Gesinnung wie Lebensführung nach viel haltloseren, sozusagen derangierteren Eindruck machen, als diejenigen, die in Großbetrieben und größeren Orten arbeiten. Übrigens ein neuer, bisher kaum so zum Ausdruck gekommener Beweis der kulturellen Überlegenheit der modernen Großbetriebe

über die industriellen Mittel- und Kleinbetriebe.«

Diese Milieuschilderungen sind in der Tat bei Bromme, so heißt der »moderne« Arbeiter, ebenso echt, eingehend kleinmalerisch, anschaulich und packend wie bei Fischer. Wir blicken in die intimsten Verhältnisse und Lebensbedingung der kleinen Leute tief hinein, in die Sorgen und Entbehrungen einer kinderreichen Familie, in die Mühsale, Ärgernisse und sittlichen Gefahren des Kostgänger- und Aftermieterwesens, entrüsten uns über die schmähliche Ausbeutung der Kegeljungen, die acht Stunden lang, bis zum frühen Morgen, für 30 Pf. aufsetzen müssen, nehmen an dem sozialen und moralischen Elend des Kellnerlebens teil, werden in die Geheimnisse der Steinnußknopffabriken und der Begründung einer neuen Pantoffelmacher-Industrie eingeweiht, machen das uns durch Fischer schon so wohlvertraute Fechten und die Not der Arbeitslosigkeit wieder mit usw.

Vor allem aber ergreift und bedrückt uns der hoffnungslose Jammer des der unheilbaren Schwindsuchtkrankheit verfallenen Arbeiters und Familienvaters. — Es wäre ein mehr als trostloses Bild, wenn darin nicht auch einige versöhnliche Züge sich entdecken ließen: Die trotz aller Sozialdemokratie unwandelbare Jugendfreundschaft des Proletarierkindes mit dem Pastorensohn, die schönen Schulerinnerungen des geweckten Knaben, der so gern hätte Lehrer werden wollen, die muntere Turnerei, auch in »bürgerlichen« Turnvereinen, die auch den dürftigen Arbeiter ein dreitägiges Kreisturnfest lustig mitmachen läßt, die Lust Soldat zu werden, die Liebe zur Mutter und eigenen Familie, die Humanität eines süddeutschen Fabrikdirektors, der seine Arbeiter auch gerne einen Groschen verdienen läßt usw.

Überhaupt fallen ungezählte, und weil nicht beabsichtigt, doppelt charakteristische Schlaglichter auf die verschiedensten sozialen Zustände, z. B. auf das Verhältnis der Landleute zur Sozialdemokratie oder auf den ruinierenden Schaden des Alkoholismus, der das Proletariat nicht hochkommen läßt. Obwohl überzeugter, zielbewußter Sozialdemokrat läßt der ehrliche Verfasser doch von manchem Arbeitkollegen den wahren Grund der wirtschaftlichen Not durchblicken, den er von einem ausdrücklich feststellt: »Wenn er sich ordentlich gehalten hätte und nicht getrunken und gewüstet, so wäre er wohl schön durchgekommen und hätte ein ruhiges und zufriedenes Leben führen können.«

Düsseldorf. G. von Rohden.

Giuseppe Romano-Catania. Filippo Buonarotti. Seconda edizione corretta ed ampliata con nuovi documenti inediti. Milano, Remo Sandron, 1902. 8°. XVI und 256 S.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten in der Geschichte des französischen Sozialismus ist der florentinische Patrizier, der Nachkomme des göttlichen Michelangelo, Philipp Buonarotti. Jeder kennt ihn als Mitbeteiligten an jenem ersten Versuch eines gewaltsamen Umsturzes unserer Privateigentumsordnung, der Gracchus Babeuf am 27. Mai 1797 auf das Schafott, ihn selbst aber in langjährige Kerkerhaft brachte. Jeder kennt ihn auch als Verfasser des 1828 in Brüssel erschienenen Werkes: »Conjuration pour l'égalité dite de Babeuf . .«, in welchem der einstige Genosse des Volkstribunen zum ersten Male der Welt genaue Kunde gab von der »Verschwörung der Gleichen« und zugleich eine neue egalitäre Bewegung anzufachen bemüht war. Wer aber weiß näheres von seinem Leben und Wirken vor 1796/7 und nach dieser Zeit?

In der Tat haben wir hierüber bis in die jüngste Zeit herein nur zerstreute, meist so gut wie unzugängliche Einzelnotizen besessen. Und nun erst liegen zwei Arbeiten vor, die volles Licht über diesen merkwürdigen, in so mancher Beziehung Kropotkin ähnlichen Mann verbreiten, der in seiner Knabenzeit Page am Hofe des Großherzogs von Toskana, Leopold I., sein ganzes Leben und alle seine Kraft dem Kampfe für die politische erst und dann für die soziale Re-

volution gewidmet hat, ohne je der Opfer zu achten, die ihm dieser Kampf auferlegte: eine Studie des ausgezeichneten Historikers des französischen Sozialismus Georges Weill (Philippe Buonarotti, in der »Revue historique« vom Juli—August 1901) und die vorstehend angezeigte, nunmehr in zweiter Auflage erschienene Schrift von Romano-Catania.

In dieser werden, außer den Resultaten der Weillschen Untersuchung, auch eine Reihe bisher unbenutzter Akten, vor allem auch aus dem Nachlasse eines ehemaligen Schülers und Freundes von Buonarotti, des Belgiers Felix Delhasse verwertet, so daß man sie im großen und ganzen als abschließend ansehen darf. Jedenfalls ergänzt sie in dankenswerter Weise unsere Kenntnis von den babouvistischen Bestrebungen, wie sie in der ausgehenden französischen Revolution in Babeuf und seinen Genossen sich verkörperten und dann in den letzten Jahren der Restauration, sowie zu Beginn des Julikönigtums ihre Renaissance erlebten. Niemand, der sich mit der Geschichte des Sozialismus befaßt, wird sie missen können.

Wien. Carl Grünberg.

W. Schaefer. Aus einem anarchischen Idealstaat, Erinnerungen eines Globetrotters. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei. 40 S.

Der Verfasser, oder vielmehr ein Freund von ihm, hat einige Wochen in einem anarchischen Idealstaat verbracht. Als Schiffbrüchiger in der Südsee von einer mitleidigen Welle an dessen Küste gespült, hat er daselbst freundlichste Aufnahme gefunden, als neuerlich Schiffbrüchiger von einem Bremer Dampfer aufgenommen, ist er in der Lage, Erlebnisse und Eindrücke dem Publikum eines unserer kapitalistischen Staatswesen anzuvertrauen. Witz und Tollheit kämpfen in dem Büchlein um die Wette, und selbstverständlich ist System darin.

Regiert, verwaltet und gelebt wird im Idealstaat nach den Anweisungen der größten Utopisten. Von Thomas Morus hat man das goldene Nachtgeschirr übernommen, das nur gegen Ende des Büchleins irden wird, weil man für den Bezug von Waren aus dem Auslande des Goldes nicht entraten kann. Als Geld, wenn auch — da die »Theorie« es nicht gestattet — von den Insulanern nicht als solches angesehen, dienen Arbeitszeitguthaben. Sie bilden auch den Schmuck der Frauen. Statt Goldschmuck tragen sie Papierschnitzel und Karten, die wie durchlochte Eisenbahnbillets aussehen, um den Hals und anderwärts. Um den Hals getragen, besagt der Schmuck, daß die Inhaberinnen »jeden Mann, mit dem sie einen freien Liebesvertrag eingingen, nötigenfalls aus eigenen Mitteln ernähren könnten.« Liebesbündnisse werden im allgemeinen auf Kündigung geschlossen. Was die Kinder betrifft, so wird ihnen »nach den erhabenen Lehren des russischen Grafen Leo Tolstoi dasjenige gelehrt, was sie selbst su lernen wünschen«. Allerdings wollen viele nur den Turnunterricht genießen.

Die häufigste Todesursache im Idealstaat int leider Delirium tremens, neben dem Harakiri, zu dem sich eine größere Zahl Bürger stets aufgefordert fühlt. Der offizielle Name für das Delirium ist »geistige Überarbeitung«, denn wie Theodor Hertzka festgestellt hat, kann gewöhnliche Trunksucht dort nicht vorkommen, wo jede materielle Not beseitigt ist und zugleich von Staats wegen für die Befriedigung höherer geistiger Genüsse durch Museen, Theater, Regatten, Musik und Gesang gesorgt wird.

Die Rechtsverhältnisse des Anarchostaats sind verhältnismäßig einfach. »Tut der Anarchopolitaner unrecht, so ist allerdings der Staatsanwalt verpflichtet, eine strenge Untersuchung einzuleiten. Ergibt sie aber die Schuld des Angeklagten, dann hat der Staatsanwalt seine Pflicht erfüllt und legt die Sache einfach zu den Akten. Ergibt sie indes die Unschuld des Bezichtigten, dann hat der Beamte das freisprechende Urteil su verkündigen, indem er in der nächsten Volksversammlung ein Hoch auf den unschuldig

Beklagten ausbringt. Sollte dieses nicht erfolgen, dann verfällt der Angeklagte der allgemeinen Verachtung.« Die allgemeine Verachtung ist die weitaus empfindlichste Strafe, und sie ist es, die bei vielen sum Selbstmord oder bei unserem Freunde zur Flucht aus dem gelobten Land der Anarchie den Anlaß gibt.

Auch die Polisei arbeitet wesentlich mit »allgemeiner Verachtung«. Nur daß diese sehr viele su Unrecht trifft und die Möglichkeit durchaus nicht immer zu bestehen scheint, sich rein zu waschen. Im übrigen spielt Selbsthilfe die große Rolle; wer ungebärdig ist und etwa nicht arbeiten will, wird von den Genossen »verprügelt«.

Der politischen Parteien gibt es zwei, die der Freiheitskämpfer und die der Gleichmacher. Beide bekämpfen einander. Die Parteisugehörigkeit ist auch auf die Frauen erstreckt. »Die schönen Frauen, in deren Fesseln die Männer schmachten, schwärmen für Freiheit. Die häßlichen dagegen, welche die Mehrheit bilden, schwärmen für Gleichheit und bringen immer neue Anträge ein, wonach alle Männer zum Heiraten auf Zeit gesetzlich sollen gezwungen werden.«

Neben der Ehrenrettung, wenn sie erfolgt, spielt die Nationalbelohnung eine große Rolle, hauptsächlich dazu bestimmt, zu hervorragenden Leistungen aufzufordern. Sie besteht entweder in einem Vogel, und zwar einem »Papagei, mit Messer und Gabel, im linken Knopfloch su tragen«, oder in einem Kuß des schönsten Mädchens in der Volksversammlung. Als man eine Schiffsschraube brauchte, sich aber niemand fand, sie zu erfinden, meldete sich sogar ein Komitee der schönsten Frauen von Anarchopolis, das dem Erfinder der Schraube gegenüber sich »zu jedem persönlichen Opfer« bereit erklärte. Allerdings wurde die benötigte Schraube trotzdem nicht erfunden.

Der Globetrotter hatte bei Bebel oder sonstwo den Vers gelesen: »Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!« »Ach ja, das wäre ganz schön,« sagte ein Ingenieur in Anarchopolis, dem er den Vers vortrug, »wenn der starke Arm die Räder auch nur wieder in Bewegung setzen könnte. Aber dazu gehört mehr.« Er tupfte sich auf die Stirn. Der Fall mit der Schiffsschraube schien das zu bestätigen.

Das bisher Gesagte genügt zur Charakteristik des Schriftchens. Es ist ein bemerkenswerter Versuch zur Würdigung des anarchischen Idealstaats durch das Mittel der Persiflage. J. W.

Ferdinand Hueppe. Zur Reform der sozialen Versicherungsgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Reformprogramms. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. I. Verlag von F. C. Vogel in Leipzig.

Professor Hueppe nahm als Vertrauensmann der österreichischen Regierung an denjenigen Sitzungen des Arbeiterversicherungsausschusses teil, zu denen Vertreter des Ärztestandes, insbesondere der Ärztekammern, sowie der verschiedenen Gruppen der Kassen sugesogen waren, um sich über die Reform der Arbeiterversicherung zu äußern. Die vorliegende Arbeit enthält die Ansichten, die er hierbei entwickelte. Hueppe, der den Lehrstuhl für Hygiene an der deutschen Universität in Prag inne hat, berücksichtigt ausschließlich hygienische Gesichtspunkte; er verlangt, daß die Arbeiterversicherungsgesetze allgemein wirtschaftliche werden und die Sozialhygiene fördern. Trotzdem kommt er, obwohl ihn die wirtschaftlichen Interessen des Ärztestandes als solche gar nicht berühren, dazu, fast genau dieselben Forderungen aufzustellen, die die Organisationen der deutschen Ärzte (Deutscher Ärzteverband und Leipziger Verband der deutschen Ärzte) seit Jahren vertreten, und obwohl er sich außerhalb jedes parteipolitischen Standpunktes stellt, tritt er auch auf das schärfste den Versuchen entgegen, aus den Krankenkassen ein Kampfmittel für die Politik der Sozialdemokratie zu machen und verlangt gleiche Beitragsleistung der Arbeitnehmer und Arbeit-

geber und gleiche Vertretung beider im Kassenvorstande und Generalversammlung.

Sehr viele sind geneigt zu glauben, — und die deutsche Sozialdemokratie versteht es vorzüglich diesen Glauben zu nähren — daß die vielfachen Kämpfe der Kassenärzte und Kassenvorstände in Deutschland und Österreich den Ärzten nur größere Einnahmen und größere Selbständigkeit verschaffen sollen, und daß sie als wirtschaftliche Kämpfe zweier Interessentengruppen die Allgemeinheit wenig berühren; Hueppe zeigt, daß die, infolge der schlechten Entlohnung der Kassenärzte und ihrer Abhängigkeit drohende Proletarisierung des Ärztestandes eine schwere Gefahr für die Gesamtheit, den Staat und speziell für den versicherten Arbeiter darstellt; nur ein leistungsfähiger Ärztestand könne seine Humanitätsideale verwirklichen und die neuen sozialen Aufgaben lösen; nur ein solcher Ärztestand könne durch seine vorbeugende Tätigkeit, durch die Erkennung der Krankheitsanlagen als soziale Krankheitsursachen, durch die Beseitigung dieser konstitutionellen Faktoren der Krankheitsentstehung es dahin bringen, daß die Arbeiterversicherung den modernen hygienischen Aufgaben gerecht werde und in den Dienst der aufbauenden Hygiene trete, wovon noch nirgends eine Spur zu sehen sei. Hueppe erinnert an den Kampf gegen die Tuberkulose, bei dem gerade die Kassenärzte durch ihre Arbeit in den am meisten bedrohten Bevölkerungskreisen die wichtigste Hülfe leisten müßten, an den Kinder- und Frauenschutz, der für die künftigen Generationen von großer Bedeutung sei, und der ohne die Ärzte, welche in den Kreisen der Arbeiter beschäftigt seien, gar nicht durchzuführen wäre. Hueppe zeigt auch, daß die Krankenkassen Versicherungsanstalten für Arbeitslosigkeit geworden sind, und er verlangt, wie Pfeiffer (Weimar) für Deutschland, auch für Österreich bei einer Reform der Arbeiterversicherung die Einrichtung der Arbeitslosigkeitsversicherung und die Arbeitsnachweisvorsorge; in diesem Mangel sei der Hauptgrund für die oft schlechte finanzielle Lage der Krankenkassen enthalten, nicht aber in der Tätigkeit der Kassenärzte. Hueppe sieht als vornehmstes Mittel zur Besserung der ungesunden Kassenarztverhältnisse die Organisation der Kassenärzte an, da in Zukunft auf jeden Fall den Ärzten die mächtigen Organisationen der Arbeitgeber in den großen Betriebskrankenkassen und der Arbeiter in den Ortskrankenkassen gegenüberstehen werden, und er stellt den Ärzten Deutschlands und Österreichs das Zeugnis aus, daß sie seit Beginn ihrer Organisation im Gegensatze zu allen anderen Ständen nicht bloß die eigenen Interessen verfolgt, diese sogar erst zu allerletzt in höchster Not mehr betont, sondern von Anfang an das öffentliche Interesse, die Medizinalstatistik und öffentliche Gesundheitspflege gefördert hätten. Indem er darauf aufmerksam macht, daß durch die Arbeiterversicherung eine ganze Reihe neuer medizinischer Fragen aufgerollt wurden, die bearbeitet, aber auch gelehrt werden müssen, spricht er die Hoffnung aus, daß die medizinischen Fakultäten dem Bedürfnisse nach Unterricht in der sozialen Medizin Verständnis und Entgegenkommen beweisen würden, eine Hoffnung, die leider durch den bedauerlichen Standpunkt der preußischen medizinischen Fakultäten der Errichtung von Lehrstühlen für soziale Medizin gegenüber, arg getäuscht worden ist. Selbstverständlich tritt Hueppe für die organisierte freie Arztwahl als bestes kassenärztliches System ein und weist die, gegen sie gemachten Einwände zurück. Nach seiner Ansicht können nur bei Verhandlungen von Organisation zu Organisation die Interessen der Arbeiter und Ärzte, d. h. der beiden Faktoren gewahrt werden, die das größte Interesse an der Arbeiterschutzgesetzgebung haben, und nur damit können auch die Interessen der Öffentlichkeit zu ihrem vollen Rechte kommen.

Sehr scharf verurteilt Hueppe, daß nach dem österreichischen Reformentwurf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der Kranken- und Unfallversicherung ausgeschlossen sind; mit Recht betont er, daß der Gesundheitszustand der Landbevölkerung im

Interesse der Landwirtschaft selbst liegt und wegen der Ausbreitungsmöglichkeit von Epidemien und von Geschlechtskrankheiten so wichtig ist, weil diese Leute bei Nichtversicherung den Arzt selten oder zu spät aufsuchen. Die Ausdehnung der Krankenunterstützung auf ein Jahr hält Hueppe — wieder ganz mit Recht — für unnötig, da ja ein organischer Anschluß der Krankenversicherung an die Invalidenversicherung hergestellt wird, und ebenso hält er das Fortbestehen der verschiedensten Kassenarten — wie Betriebskrankenkassen, Bruderladenkrankenkassen, Innungskrankenkassen — neben den projektierten Bezirkskrankenkassen für einen Fehler. Die geplante Invalidenversicherung begrüßt er mit Freuden, macht aber, da die Mittel der Invalidenversicherung auch für die Errichtung von Heilstätten verwendet werden können, darauf aufmerksam, daß bisher die Resultate der Tuberkuloseheilanstalten in Deutschland nur bescheidene seien, und daß sie zumeist an Stelle wirklicher Gesundheit nur eine mäßige Arbeitsfähigkeit bewirkten. Ob die gegen Deutschland um zirka 25 Mark erhöhte Betragsleistung des Staates genügen wird, um die durch die Feststellung der Altersgrenze auf 65 Jahren herbeigeführten höheren Kosten zu decken, hält H. für zweifelhaft. Bei der Unfallversicherung hält er die beabsichtigten Renten, die bei voller Erwerbsunfähigkeit nur 50 Prozent des wirklichen Lohngeldes betragen können, für zu gering.

Referent ist sich bewußt, durch dieses Referat auch nicht im entferntesten der Vorzüglichkeit der Arbeit Hueppes gerecht geworden zu sein. In ihrer Kürze von 22 Druckseiten wird in der Arbeit eine solche Fülle von Material geboten, daß jedes Referat ein unvollständiges Bild gibt. Jedem Sozialpolitiker, der sich mit der schwierigen Frage der Reform der Arbeiterversicherung beschäftigt, kann nicht genug das genaueste Lesen dieses Meisterwerkes empfohlen werden.

Berlin. Otto Mugdan.

Reinhard Heynen. Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. 129 S. Stuttgart und Berlin 1905, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und W. Lotz.)

Wenn Sombarts Theorie von dem Ursprung des Kapitalismus sich als nicht haltbar erwiesen hat, so hat er doch das Problem zur Erörterung gestellt, und er hat sich, indem er jetzt schon eine stattliche Reihe von Forschern veranlaßte, seine Ausführungen in ihren einzelnen Bestandteilen zu prüfen, das Verdienst erworben, eine beträchtliche Zahl von Untersuchungen, die zweifellos zu zuverlässigen Resultaten gelangt sind, hervorgerufen zu haben. Die meisten Arbeiten dieser Art haben sich auf Deutschland beschränkt. Vgl. diese Zeitschrift, Jahrg. 1904, S. 790 f. Es liegt aber auf der Hand, daß ein besonders dankbares Untersuchungsobjekt Italien ist. Mit diesem oder vielmehr, über Italien hinaus, mit Byzanz als Ursprungsland des Kapitalismus hat sich Brentano in einer Akademierede, die hoffentlich bald in recht erweiterter Gestalt dem Publikum zugänglich gemacht werden wird, beschäftigt; die These Sombarts ist von ihm mit voller Entschiedenheit verworfen worden. Auf Brentanos Anregung geht auch die vorliegende Schrift zurück, die sich zum Zweck setzt, die Entstehung des Kapitalismus in Venedig zu schildern. Sie ist nicht etwa von dem Charakter, daß sie sich darauf beschränkt Sombarts Argumente zu widerlegen, sondern sie sucht eine positive Darstellung zu liefern. Hierbei kommt dem Verfasser ein wertvoller archivalischer Fund zu statten. Es handelt sich um eine umfangreiche Urkundensammlung, die im Staatsarchiv in Venedig aufbewahrt wird und die Tätigkeit des Kapitäns und Reeders Romano Mairano etwa in der Zeit von 1150—1200 einigermaßen überblicken läßt. Diese Sammlung ist bisher im wesentlichen unbenutzt geblieben. Von dem Manne, von dem sie herrührt, ist schon bei Heyd, Geschichte des Levantehandels I, S. 239, Anm. 4, die Rede. Aber erst bei

Heynen erhalten wir auf Grund jenes Materials ein anschauliches Bild von seiner Handelstätigkeit. Und eben nur dadurch, daß wir in den Stand gesetzt werden, von der Handelstätigkeit einzelner Kaufleute ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen, erhalten wir die Möglichkeit, die Fragen nach der Zeit und der Art der Entstehung des Kapitalismus zuverlässig zu beantworten.

Das Resultat, zu dem Heynen im Gegensatz zu Sombart gelangt, ist folgendes (S. 121): »Erhebliche Ansammlungen mobilen Besitzes ließen sich schon so frühe nachweisen, daß die Annahme ihres Ursprungs aus Grundrentenakkumulationen absurd erschien; nur dem Handel konnten sie ihr Dasein verdanken, und das älteste Handelskapital lieferten wohl byzantinische Frachtgelder und Erträge des Salzhandels.«

Treffend ist die Art, wie H. Sombarts Versuch kritisiert (S. 122), die Behauptung, daß aller berufsmäßige Handel im Mittelalter sich nur in handwerksmäßigen Formen vollzogen habe, für den italienischen Seehandel zu beweisen.

Zu der auch von H. bekämpften Meinung Sombarts, daß der ältere Handel in umfassender Weise nur Gelegenheitshandel gewesen sei, siehe neuerdings Keutgen in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrgang 1906, S. 508 ff., zu dem Bestreben der mittelalterlichen Geldbesitzer, ihr Geld in kleinen Portionen an viele Unternehmer auszuleihen (Heynen S. 85), siehe Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 75, S. 40. Einige Ausstellungen an H.s Arbeit hat Gerland in den Mitteilungen aus der historischen Literatur 1906, S. 283, gemacht.

Freiburg i. B. G. von Below.

Fr. Pernwerth von Bärnstein. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung während der ersten Hauptperiode (1824—1847). Unter Benutzung amtlicher Quellen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von G. Schanz, XXI.) Leipzig, A. Deichert, 1905. XIV und 241 Seiten.

In allseitiger Ausschöpfung des vorhandenen literarischen und handschriftlichen Materials bietet hier der Verfasser eine erstmalige Darstellung der Bodenseedampfschiffahrt von verkehrs- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Bisher lagen nur einige kleinere Essays über den Gegenstand vor, der nun eine umfassende wissenschaftliche Behandlung erfährt. Zunächst legt der Verfasser die Geschichte der Bodenseedampfschiffahrt in ihrer ersten Periode vor, die in der Erreichung der Seeufer durch die Eisenbahn ihren Abschluß fand, die weitere Entwicklung seit 1847 bleibt einer folgenden vom Verfasser in Aussicht gestellten Untersuchung vorbehalten, nach deren baldiger Drucklegung das heute schon Gebotene den lebhaften Wunsch wachruft. Die Ergebnisse dieses ersten Teiles sind mit Umsicht und Scharfsinn gewonnen, trefflich gruppiert, in angenehmer Form vorgetragen und voller Anregung nach den verschiedensten Richtungen. In der Einleitung orientiert der Verfasser zunächst über die geographischen Verhältnisse des Sees und die Entwicklung der seine Ufer berührenden Staatengebilde, alles unter ständigem Hinblick auf die Schiffahrt. Zu den völker- und staatsrechtlichen Verhältnissen des Bodensees wird sodann auf bestrittenem Gebiete klare Stellung genommen, wir sehen da, wie gerade die Entwicklung der Dampfschiffahrt zu einer Reihe positiver Sätze geführt hat, während in den immer noch erheblichen Zweifelsfragen ein Modus vivendi die Stelle endgültiger Rechtsregelung vertritt. Der erste Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit den allgemeinen Verkehrsverhältnissen des Bodensees. Hier wird der frühere Bodenseeverkehr bescheidenen Umfangs erörtert — Spedition, Korn, Salz und Wein bildeten die Hauptgegenstände — und die Situation bei Einführung der Dampfschiffahrt, die bekanntlich relativ sehr früh erfolgte, geschildert. Wir hören hier, wie namentlich von seiten Württembergs Kanalverbindungen des Sees mit den großen

Flüssen ernstlich erwogen wurden, bis dann die Eisenbahn alle Kanalprojekte für lange zurückdrängte. Von besonderem verkehrs- und rechtsgeschichtlichen Interesse sind die den früheren Schifferzünften und altherkömmlichen Schiffahrtsabgaben gewidmeten Kapitel. Sie nehmen erstmals ein offenbar noch tieferer Durchackerung zugängliches Feld in Anbau. Die großen Schwierigkeiten, welche die ausschließlichen Zunftgerechtsame der Entwicklung der Dampfschiffahrt in den Weg stellten, bieten ein verkehrsgeschichtliches Bild von überraschender Wirklichkeit und typischer Gestalt. Aber auch das böse Kapitel Rheinzölle reichte herauf bis an den Bodensee. Die folgende Darstellung der Schiffahrtspolizei auf dem Bodensee zeigt, wie erst langsam die Staaten hier regelnd eingriffen, wie die gemeinsame Regelung derselben aber in den jüngeren Jahrzehnten die Dampfschifffahrtsverwaltungen der Uferstaaten zu einem immer enger gestalteten Verbande zusammenschweißte. Die Beziehungen des Bodenseeverkehrs zur Post, Telegraph und Zollwesen bilden den Schluß des ersten Teiles, eines, wie man sieht, in kräftigen Strichen gezeichneten Hintergrundes für den zweiten, der Dampfschiffahrt selbst geltenden Teil. Hier scheidet sich der Stoff, soweit derselbe im vorliegenden Bande behandelt ist, in die Zeit der erfolglosen Versuche (1817—1824) und der ersten Tätigkeit der zwei Dampfbootaktiengesellschaften in Friedrichshafen und Lindau mit je einem Schiffe (1824—1831). Im Jahre 1831 tritt in Konstanz, wo frühere Anbahnungen ergebnislos geblieben waren, eine dritte Gesellschaft auf den Plan, in den folgenden Jahren bis 1837 erweitert sich die württembergische Gesellschaft und wird in Lindau an Stelle des am Widerstand der Lindauer Schiffergesellschaft gescheiterten ersten Unternehmens des Buchhändlerfürsten Frhr. von Cotta eine neue Aktiengesellschaft begründet. Die letztere geht für die Jahre 1838—1842 mit der Gesellschaft in Konstanz ein Gesellschaftsverhältnis ein, das aber bald an inneren Reibungen — Lindau glaubte sich durch Konstanz übervorteilt — und den nicht endenwollenden Schwierigkeiten mit den Lindauer Schiffern zugrunde ging, während die folgende Periode von 1842—1847 zunächst durch einen häßlichen Konkurrenzkampf aller Gesellschaften, dessen Formen den gesamten Bodenseeverkehr in Verruf brachten, getrübt war, bis unter dem Druck der Verhältnisse und der steigend am Aktienkapital beteiligten Regierungen — die volle Verstaatlichung der Bodenseedampfschiffahrt bis auf eine Gesellschaft erfolgte erst in den sechziger Jahren — sich ein friedlicher Ausgleich anbahnte, der an Stelle der unseligen Betriebsergebnisgemeinschaft die viel bessere Fahrplanverständigung setzte. Dazwischen erfahren die wechselnden Bemühungen der Uferstaaten für die Hebung ihrer Uferplätze und die Schiffahrt — vorbildlich ging hierin Württemberg voran — eine Beleuchtung. Wertvolle Aktenbeilagen, gewissenhafte Tabellen über die Finanzgebahrung und Gewinnverteilung der Gesellschaften — sie warfen fast stets eine bescheidene Rente, zeitweilig aber auch sehr günstige Überschüsse ab — und eine bibliographisch wertvolle systematische Übersicht der benutzten Literatur und amtlichen Quellen schließen das Buch, das in allen Teilen verrät, daß der Verfasser neben wissenschaftlichem Können ein warmes Herz für den schönen Bodensee und seine durch ihn zusammengehaltenen Anwohner, alles Kinder deutscher Zunge, besitzt.

Göttingen. Konrad Beyerle.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Technische Ursachen — soziale Wirkungen.

Von

Ulrich Wendt.

II.

Wenn die Form, durch welche in den meisten Staaten die Verwirklichung der technisch-wirtschaftlichen Ziele eintrat, keine glückliche zu nennen war, so lag die Schuld nicht an der Technik, sondern an dem engherzigen Egoismus des Adels, dessen Stimme für den Preis der Bauern käuflich war,[36] und an dem Mangel an Voraussicht und an Freiheitssinn des Bürgertums. Daß der Absolutismus keine notwendige Durchgangsform war für die Entwicklung des modernen Staates, hat England uns gezeigt, das in seiner glücklichen insularen Abgeschlossenheit die Zuchtrute der stehenden Heere vermieden und die bürgerliche Freiheit sich erhalten hat.

Die englische Revolution war der mit Schwert und Bibel durchgefochtene Widerstand des Bürgertums gegen den Versuch der katholischen Stuarts, den Absolutismus zu begründen. In Frankreich hatte dagegen der Absolutismus Platz gegriffen; als er aber seine Aufgabe erfüllt und die Idee des Staates durchgeführt hatte, nun aber in dem neuen Machtbereich beharren und verknöchern wollte, wurde er gesprengt von denselben Mächten, welche ihn geschaffen hatten, von der Technik und ihren Kindern, vom Kapital, der Produktion und vom Verkehrsbedarf. Beide Revolutionen stellen den Kampf des Bürgertums dar um die politischen Staatsrechte, den wir im 13. und 14. Jahrhundert um die Stadtrechte entbrennen sehen. Der dritte Stand schloß der Regierung den Geldkasten zu und sicherte sich durch Verfassung und durch Parlamente einen Anteil an der Staatsregierung. Neben dem

[36]) Schmoller, Die Entstehung des preuß. Heeres von 1640—1740, 265. Georg Friedrich Kapp, Die Bauernbefreiung usw., II. 41. 43. 50. u. a. O. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums, II, 2 5.—9.

Grundbesitz hatte als gleichberechtigtes Moment die freie Arbeit sich erhoben: der Geist hatte gesiegt über die Natur.

Es gibt zwei Quellen der menschlichen Unfreiheit; die eine fließt aus dem Grundbesitz, die andere aus dem Kapital. Beide entrechten den Menschen vermöge des privaten Eigentums. Im allgemeinen ist die Arbeit auf dem Lande nicht so intensiv und maschinell, wie bei der Industrie, weil einen Teil der Arbeit die Natur hier leistet in der organischen Kraft des Wachsens und des Reifens, ein Vorgang, den der Mensch nur unterstützen kann, und dessen Kreislauf er sich anbequemen muß. Die agrarische Unfreiheit erreicht daher selten den scharfen Grad der vollen Sklaverei, obschon sie ihm zuweilen bedenklich nahe kommt, wie im kaiserlichen Rom und im königlichen Preußen. Das mobile Kapital aber ist vom Boden unabhängig und läßt den technischen Vorgang am liebsten rollen ohne Aufenthalt; hier findet die Produktion ihre Schranke nur an der Erschöpfung der menschlichen Natur. Das Kapital braucht Maschinen, willenlose Arbeitskräfte. Die Technik kann ihm zunächst nur menschliche Maschinen bieten, und so wird die Unreife des technischen Geistes formell zur Quelle der Unfreiheit, während das Kapital als die treibende Kraft im Hintergrunde steht. In dem Maße aber, in welchem die Technik statt der menschlichen Maschinen hölzerne und eiserne einstellt, bessere Geräte schafft, die Naturkräfte gewinnt, die chemischen Vorgänge vereinfacht und die menschliche Arbeitskraft entlastet, werden die Sklaven als solche entbehrlich und für feinere Arbeitsformen frei.

Immer arbeitet die Technik an der Aufgabe, mehr und mehr der Arbeitsvorgänge aus der Hand des Menschen auszulösen und sie überzuführen in den Bereich der Maschine. In erster Linie übernimmt sie die schwersten Arbeiten, die Bewegung der Lasten und den Antrieb der Arbeitsmaschinen. Fortgesetzt sucht sie feinere Arbeitsformen in den Gang der Maschine zu verflechten. Die Handarbeit wird mehr und mehr zurückgedrängt und eingeschränkt auf die feinsten und schwierigsten Arbeitsformen, die sich dem maschinellen Betriebe noch entziehen, deren manuelle Bewältigung wenig Muskelkraft, aber mehr Geschicklichkeit und Geist erfordert. Der Arbeiter wird andrerseits gebraucht zur Aufsicht über die Maschinen und zur Ergänzung ihrer Teilarbeiten. Jede neue Maschine hat die Tendenz, die menschliche Arbeit freier und unabhängiger zu machen, immer mehr den Arbeiter von der geistigen Seite in Anspruch zu nehmen und das geistige Arbeitsniveau zu heben. Das Vorwalten geistiger Tätigkeit im mechanischen Arbeitsprozeß führt zur persönlichen Freiheit, wie die Geschichte

aller Kulturvölker erkennen läßt; aber die schwere, geistlose, körperliche Arbeit verknechtet und versklavt die große Menschenklasse, die nach Stahls Ausspruch mit dem »Fluch der Arbeit« behaftet ist. Die aufstrebenden persönlich freien Klassen gelangen in den Besitz der politischen Rechte.

Je mehr die Vergeistigung der menschlichen Arbeitskraft weiterschreitet, desto mehr wächst die Arbeiterklasse den eisernen Sklaven gegenüber sich aus zu einem neuen Herrenstand, desto mehr nähert sie sich in geistiger Kraft den anderen Ständen, desto erfolgreicher wird sie Anspruch erheben auf politische und gesellschaftliche Gleichstellung. Dieser Prozeß vollzieht sich mit zwingender Notwendigkeit. Er ist nicht der Ergebnis bewußter Bestrebungen, sondern eine Folge- und Nebenerscheinung des technischen Fortschritts. Die Entwicklung geht unaufhaltsam weiter; reaktionäre Zeitströmungen vermögen sie zeitweilig wohl zu hemmen, aber nicht aufzuhalten, denn was sie weitertreibt ist nicht der ideale Zug der Menschenseele, sondern der ganz gemeine Hunger nach Gold, und gerade hierin liegt die sicherste Gewähr des Fortschritts. Der Hunger nach Gold drängt das Kapital, sich zu verzinsen; in seinem Dienst entwickelt sich die Technik, und aus ihrem Haupt entspringt die junge Freiheit. Immer sind durch den Fortschritt in der Technik und durch die weitere Bearbeitung der Bodenprodukte neue Klassen in die persönlichen und in die politischen Rechte aufgestiegen, und mit jeder Befreiung eines neuen Standes ging ein neuer Völkerfrühling auf in der Geschichte. Das ist der Grundzug in der sittlichen Weltordnung, daß das Böse wider seinen Willen dem Guten dienen muß: das Kapital dem technischen Fortschritt, der Hunger nach Gold der Erlösung aus der Unfreiheit, und der nackte Egoismus der Versittlichung des Menschentums.

Kant sieht den Zweck des Menschen in der Kulturentwicklung, sie soll ihn frei machen von dem Despotismus der Begierden, und die subjektive Vorbedingung sieht er in der Geschicklichkeit, d. h. in der Technik. Kunst und Wissenschaft nennt Kant minder notwendige Stücke der Kultur, die den Menschen zwar geschliffener machen, aber nicht sittlich bessern. Aus dem Zusammenwirken dieses Dreigestirns entwickelt sich die Herrschaft der Vernunft.[37]

Dieser Auffassung kann ich beipflichten. Mir scheint, daß die Technik diejenige Betätigungsform der menschlichen Natur darstellt, aus welcher die Kultur in erster Linie hervorgeht und in zweiter Linie

[37]) Kant, Ausgabe von Kirchmann, Kritik der Urteilskraft, 313—318.

dann die Veredlung des menschlichen Geschlechts. Die Technik zwingt den Menschen zum Nachdenken, zunächst in der mühsamen Arbeit um das tägliche Brot, dann in dem Streben nach Luxus und einem verfeinerten Genuß. Alle Kultur beruht auf einem Kampf mit der Natur, und jeder erfolgreiche Arbeitsvorgang ist ein solcher Kampf, ist ein Erfolg des technischen Geistes. Indem die Technik die Arbeitskraft beseelt und lenkt, schafft sie das künstliche Naturgebäude, das wir unter dem Namen der materiellen Kultur begreifen. Gleichzeitig mit der körperlichen Arbeit entwickelt sich der Geist; er betätigt sich am Arbeitsvorgang, schon in den ersten Anfängen. Wenn der wilde Waldbewohner einen Teil der Früchte aufbewahrt, die er vom Baume brach und die er auf einmal nicht verzehren kann, wenn er sie verbirgt, um sie zu anderer Zeit zu holen und zu essen, wenn er also für die Zukunft sorgt, so zeigt sich zweifellos eine geistige Tätigkeit. Aber ist es Geist in bewußter Form, der hier zur Wirksamkeit gelangt? Auch der Bär verbirgt den Raub, den er nicht ganz verzehren kann, er scharrt ihn zu mit Erde, Laub und Moos, und kehrt in den nächsten Nächten wieder, um die Mahlzeit zu vollenden. Hat er von der Zukunft deswegen eine bewußte Vorstellung? Meine Hauskatze vollzieht nach jedem Mittagessen, das sie nicht ganz bewältigen kann, in der Stube ebenso gewissenhaft die Bewegung des Einscharrens, als wenn sie im freien, im wilden Zustand sich befände. Ihre Handlungsweise ist also automatisch, instinktiv; sollte sie beim Bären und beim Waldmenschen eine andere gewesen sein? Ich glaube, daß der Waldmensch die ersten technischen Verrichtungen ebenso unbewußt vollzogen hat, wie die Spinne ihr Netz zieht,[38]) wie der Vogel sein Nest baut, nur gelenkt von jener unbekannten Macht, die sich im Weltall wie im Einzelwesen offenbart, und daß erst langsam die bewußte Form des Geistes an dem Kampf mit der Natur und an der jungen Technik sich entwickelt hat.

Die treibende Kraft aller kulturellen Entwicklung ist in letzter Linie das menschliche Gefühl, die Willensregung, das Triebleben. das Verlangen nach Lust und Wohlbehagen, jener Teil der Seele, der dem Bewußtsein nur schwer erreichbar ist. Zur Verwirklichung der Ziele dient in erster Linie die Technik, viel später erst die Wissenschaft. Alle Wissenschaft beruht auf einer Abstraktion aus der Natur und aus der Technik. Die Kinder der Großstadt abstrahieren — leider!

[38]) Der Waldmensch hat wahrscheinlich gleich dem Vogel in Nestern und auf Bäumen gelebt; in Afrika und Malabar soll es heut noch Nestbewohner geben. Vgl. hierüber Ludwig Felix, Entwicklungsgeschichte des Eigentums, II, 399—400.

— aus der Technik viel zu viel, fast ihr ganzer Anschauungsinhalt baut sich aus dieser auf. Wer an eine fortgesetzte Offenbarung glaubt aus einer andern Welt, etwa im Sinne der deutschen Pastorenphilosophie des 19. Jahrhunderts, der hält das Tor sich offen, durch welches der göttliche Odem die Kohlen seines Geistes anblasen kann zur Flamme des Bewußtseins; wer aber an der Geschlossenheit des irdischen Geschehens festhält und Begriffe, die nicht aus der Erfahrung abgeleitet sind, für Hirngespinste achtet, hat keinen anderen Ursprung für das göttliche Feuer aufzuzeigen, als die Reibungsfläche zwischen dem unbewußten Geiste einerseits und der Natur und Technik andrerseits. Durch das bloße Denken kann ein neuer Begriff niemals gewonnen werden; der Syllogismus schält nur das heraus, was in der Prämisse schon enthalten war. Jede deduktive Philosophie muß sich in letzter Linie auf Axiome stützen, und diese sind wieder das Ergebnis der Anschauung aus der Natur und aus der Technik. Das Vermögen zum Denken, Fühlen, Wollen, die glimmende Kohle, muß natürlich jedem Menschen auf den Weg gegeben sein, als die eiserne Ration, mit welcher er ins irdische Dasein tritt.

Blicken wir auf die Geschichte zurück: wie alt ist unsere Technik und wie jung ist unsere Wissenschaft! Wenn wir vom Altertum absehen, so hat die Technik mehr als fünfzehnhundert Jahre die Menschheit von der Barbarei zur Gesittung fortgeführt, ehe jene Form des Wissens auftauchte, die wir als Wissenschaft bezeichnen können und die allein imstande war, ihrerseits nun wieder eine nachhaltige Befruchtung auf die Technik auszuüben. Wie die Sprache vor der Syntax entstand die Technik vor der Wissenschaft. Erst um die Wende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts gelangte die exakte Wissenschaft dahin, der älteren Schwester Technik bei der Arbeit hilfreich beizustehen. Die reine abstrakte Wissenschaft, das Erkennen um des Erkennens willen, führt zu kalter Theorie und hat an sich nur wenig Wert, denn im Grunde kann all unser Wissen nur symbolisch bleiben. Aus dem irdischen Verlangen nach Wohlbehagen erwachsen Technik, Freiheit und geistige Regungen, erblühen die Ideale und ihnen folgt die höhere Kultur.

Man findet vielfach die Meinung ausgesprochen, daß die Sklaverei durch die Macht des Christentums besiegt worden sei. Das Christentum allein konnte aber die Sklaverei ebensowenig aus der Welt schaffen, wie es die Maschinenindustrie aus der Welt schaffen kann und das in den Betrieben fixierte Kapital. Dagegen konnte die Kirche die Freilassung befördern und begünstigen, als die vorgeschrittene Technik die

Möglichkeit zu diesem Schritt gewährte, als sie mehr und mehr dahin gelangt war, die grobe Form der menschlichen Arbeitskraft durch die mechanische Naturkraft zu ersetzen. Nicht die christliche Idee von der Gleichheit aller Menschen war die Ursache der Erfolge, deren die Kirche sich im Mittelalter hier und da zu rühmen hatte, sondern der technische Zustand. Die Kirche war nur das Organ, das unter den von der Technik ausgestellten Freiheitsbrief das Siegel setzen konnte. Die Tätigkeit der Technik war primär und Grund, die der Kirche war sekundär und Folge.

Aber selbst diese sekundäre Wirksamkeit der Kirche scheint mir nicht in dem Maße stattgehabt zu haben, wie es die Überlieferung bei dem Mangel eines anderen Erklärungsgrundes anzunehmen pflegt. Harnack sagt: »Die alten Christen beurteilten die Sklaverei nicht schlechter und nicht besser als den Staat und die Rechtsverhältnisse, sie haben nicht daran gedacht, an der Aufhebung des Staats zu arbeiten, und es kam ihnen nicht in den Sinn, aus humanen oder verwandten Motiven die Sklaverei aufzuheben, auch nicht in ihrer eigenen Mitte (1. Kor. 7, 20ff. u. a.).« »Änderungen in dieser Beziehung stammen nicht aus dem Christentum, sondern aus allgemein moralphilosophischen Erwägungen und wirtschaftlichen Nötigungen.«[39]) Harnack kommt der Wahrheit hier sehr nahe; nur muß es nicht »aus moralphilosophischen Erwägungen und wirtschaftlichen Nötigungen« heißen, sondern: aus Gründen des technischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Felix Dahn betont, daß die Kirche die eigenen Knechte nicht ohne weiteres freilassen konnte wegen der Unveräußerlichkeit von Kirchengut, so sehr sie Freilassungen anderer Herren auch begünstigt habe. Auch Macaulay gesteht, nachdem er die befreiende Tätigkeit der Kirche hervorgehoben hat, daß die Leibeigenen der Kirche selber freilich von der Befreiung ausgenommen blieben.[40]) Die Bemühungen der Kirche also zugegeben, muß man doch sagen, daß Wohltun auf anderer Leute Kosten eine bequeme Tugend ist. Dahn sagt weiter, daß die Kirche die Freigelassenen, die ihr zins- und gerichtspflichtig waren, nicht durch nochmalige Freilassung in günstigere Stellung erhoben habe; sie habe die konstantinische (volle) Freilassung in bloße Halbfreiheit herabgedrückt.[41]) Die Mönche hinderten geradezu und untersagten den Äbten die Freilassung mit dem Hinweis, daß es

[39]) Adolf Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 1902, S. 122 u. ff.

[40]) Macaulay, Gesch. von England, deutsch von Beseler, I., 25.

[41]) Felix Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit. 2. Hälfte. 1888, S. 463.

ungerecht sei, die Knechte in Ruhe zu setzen, während die Mönche selber Ackerarbeit treiben müßten.[42] In Frankreich gab es bis 1789 noch leibeigene Gemeinden im Jura, nach einer Angabe 12000, nach einer andern 40000 Köpfe stark, und diese letzten Leibeigenen gehörten den Domherren von St. Claude, also der Kirche. Im Bistum Münster fand Beugnot im Jahre 1807 noch die Folter und die Leibeigenschaft.

Daß die Kirche auf die sozialen Verhältnisse nur eine geringe Einwirkung besitzt, kann schon daraus abgeleitet werden, daß sie im 18. Jahrhundert nicht imstande war, die Leibeigenschaft der preußischen Bauern östlich von der Elbe aufzuheben und daß sogar in der Zeit des Christentums die Sklaverei in Amerika Jahrhunderte hindurch sich halten konnte. Die Technik des Zuckerbaues in der Form des Großbetriebes brauchte um jene Zeit noch menschliche Maschinen, ergo bestand die Sklaverei; die Kirche kann nur mildern, kann nur ernten, wo die Technik ihr das Feld bestellt.

Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes.[1]

Von

Dr. **Hans Crüger** in Charlottenburg-Berlin.

Wo vom »deutschen Mittelstand« die Rede ist, pflegen sich Angriffe auf den Kapitalismus zu häufen; der »deutsche Mittelstand« ist aber nur ein weiter Begriff, und niemand unternimmt es mehr, eine Definition zu suchen, nachdem eine der ersten Versammlungen der Mittelstandsleute, in der man sich darüber verständigen wollte, wer zum Mittelstand zu rechnen sei, in Unfrieden auseinanderging. Der Verfasser von »Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes« bemerkt zutreffend: »Mittelstandspolitik ist zurzeit einer jener unübersichtlichen Sammelbegriffe, unter denen alles Mögliche umläuft, vielfach auch Bestrebungen, die auf den Schutz der Mittelmäßigkeit und Zurückgebliebenheit, auf die Unterdrückung des gesunden Fortschritts hinauslaufen — unklare Stimmungen der Furcht vor der unbegriffenen und daher rätselhaften Macht »Kapitalismus«. Hugenberg unterscheidet zwischen den »nicht selbst wirtschaftenden Mittelstandsklassen« und dem »selbst wirtschaftenden Mittelstand«; zu letzterem gehören Bauern, Handwerker und Kleinkapitalisten, zu den ersteren Staats- und Gemeindebeamte sowie »Handlungsgehilfen, kaufmännische und industrielle Angestellte, Angehörige sonstiger liberaler Berufe — kurz alle diejenigen Leute mittleren Einkommens, die keinen eigenen Wirtschaftsbetrieb besitzen«. Von diesen

[42]) Karl Gottlieb Anton, Gesch. der teutschen Landwirtschaft. 1799, S. 83.

[1]) Vgl. Dr. A. Hugenberg, Geheimer Finanzrat, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes, München 1906, J. F. Lehmanns Verlag.



»nicht selbst wirtschaftenden Mittelstandsklassen« bemerkt Hugenberg, daß sie volkswirtschaftlich als Kreditnehmer höchstens insofern eine gewisse Rolle spielen, »als die üble Angewohnheit des Kaufs von Waren auf Borg eine drückende Belastung und Geschäftserschwerung für den Kleinkaufmann und Handwerker mit sich führt«; sie kommen als Kreditgeber wegen ihrer anlagebedürftigen Mittel in Betracht.

Hugenberg ist kein Gegner des Kapitalismus, er behauptet sogar, daß wir Deutschen, um ein starkes Volk zu bleiben, des kapitalistischen Geistes und Systems als Grundlage unserer Volkswirtschaft bedürfen. Es musse der Geist kapitalistischen Fortschritts, kaufmännischen Denkens gepflegt und verstanden werden auch in den Kreisen, die ihm noch fernstehen.

Mit Recht erblickt Hugenberg in der Kreditgenossenschaft das Mittel zur Regelung der Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes, dabei unterscheidet er scharf zwischen dem städtischen und ländlichen Mittelstand, er behauptet, Bank- und Kreditwirtschaft des städtischen Mittelstandes seien in allen einzelnen Teilen und Fasern mit dem modernen kaufmännischen Getriebe verwachsen — dagegen seien starke verheißungsvolle Ansätze einer sich charakteristisch abhebenden, in sich geschlossenen Kreditorganisation im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen vorhanden. Schon aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, wie verschieden die Stellung Hugenbergs zum städtischen und ländlichen Genossenschaftswesen ist.

Hugenberg ist kein Mittelstands- und auch kein Genossenschaftsfanatiker, er betrachtet kuhl die Dinge, wie sie sind und sucht daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen. So stellt Hugenberg fest, daß, soweit sich in den Städten der selbständige gewerbliche Kleinbetrieb hält, er es tut, weil der Inhaber nicht nur Handwerker ist, also gewisse technische oder mechanische Fertigkeiten besitzt, sondern weil er zugleich oder vorwiegend Kaufmann ist; und hiernach beurteilt Hugenberg auch das Genossenschaftswesen. Auffallend ist, daß er für den Landwirt nicht die gleiche Forderung stellt, sondern im Gegenteil fast widerwillig zu dem Schluß gelangt, daß für gewisse landwirtschaftliche Genossenschaften »kaufmännische Beamtenkräfte« notwendig sind.

Für das gewerbliche Genossenschaftswesen steht Hugenberg ganz auf dem Standpunkt Schulze-Delitzschs, und er hält es für sehr empfehlenswert, die ersten Kapitel des Schulze-Delitzschschen Assoziationsbuches für deutsche Handwerker und Arbeiter aus dem Jahre 1853 nachzulesen; vollkommen gerecht wird er in der Beurteilung der Wirksamkeit der Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften und tritt der abfälligen Kritik entgegen, die in gewissen Handwerkerkreisen an den Vorschußvereinen geübt ist. So bemerkt Hugenberg: »Der Anschluß der breiten Schichten des städtischen Mittelstandes an den nationalen Geldmarkt ist, wenigstens für Deutschland, kein neues Problem, sondern eine längst gelöste, aber immer von neuem und für immer neue Schichten zu lösende Aufgabe von größter Bedeutung«; der Gewerbtreibende findet den Kredit, den er »billigerweise« erwarten kann. Daß es Vorschußvereine gibt, die »nicht weitherzig genug« sind, muß ohne weiteres zugegeben werden, doch die Generalversammlung hat es in der Hand, die Verwaltung »weitherziger« zu machen. Hugenberg verwirft daher

auch jene Sonderbildung, die auf die Gründung besonderer Handwerkergenossenschaften gerichtet war, er bezeichnet die aus der neuen Handwerkergenossenschaftsbewegung hervorgegangenen Kreditgenossenschaften als »genossenschaftliche Monstra«, die »kredit- und arbeitsunfähig« sind. Der Schluß der Betrachtungen ist: »Unter diesen Gesichtspunkten möchte ich, auf das Gebiet unserer Kreditfrage zurückkehrend, zunächst glauben, daß die Verhältnisse auf eine demnächstige Wiedervereinigung der sogenannten Handwerkergenossenschaften mit den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften hindrängen.«

Hugenberg ist Dezernent für Genossenschaftswesen im Preußischen Finanzministerium; er stand vorher als Regierungsrat in Posen an der Spitze verschiedener Raiffeisen-Organisationen. Es verdient daher insbesondere auch Beachtung, wie er sich über die Verbandskassenbildung äußert, auf der die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse beruht. Hugenberg führt mit Recht aus, daß es den einzelnen Vorschußvereinen ermöglicht ist, selbständig und unmittelbar mit dem offenen Geldmarkt in Verbindung zu treten, und er fährt fort: »Unter diesen Umständen würde eine provinzielle Verbandskasse, wie jedes überflüssige Glied in der Kreditkette, leicht eine unnütze Verteurung des Kredits mit sich führen. Diese Verteurung könnte um so schwerer durch die etwaigen Vorteile einer Kreditverbindung der provinziellen Verbandskasse mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ausgeglichen werden, als letztere ihre Vorzugsbedingungen, namentlich ihren billigen Kredit in laufender Rechnung, naturgemäß nur Genossenschaften zukommen lassen kann, die sozusagen durch die Ständigkeit und Ausschließlichkeit ihrer Geschäftsbeziehungen einigermaßen für die Geringfügigkeit des Verdienstes am einzelnen Geschäfte entschädigen — eine Voraussetzung, die der Vorschußverein nicht erfüllen kann.« Und an anderer Stelle heißt es, daß die sich hier und da bemerkbar machende Gegenströmung, die auf Bildung von provinziellen Verbandskassen im Anschluß an die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse hinauswill, »keine sonderliche Kraft« haben wird. Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine sind für derartige Bildungen zu stark geworden.

Hugenberg führt dadurch die Bedeutung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für das Handwerkergenossenschaftwesen auf ihren richtigen Wert zurück.

Ganz anders stellt sich Hugenberg zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Hier nimmt er fast überall den entgegengesetzten Standpunkt ein, wie auf dem Gebiet des Handwerkergenossenschaftswesens; er will örtliche kleine Darlehnskassen und Verbandskassenbildung unter ausschließlichem Einfluß der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Hugenberg ist freilich auch in diesem Abschnitt seines Buches »modern«, er bricht mit überlieferten Traditionen; er möchte kein Dogma und kein Schema und glaubt, daß der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften sich deswegen so günstig entwickelt habe, weil er stets »die bunte und luftige Fahne der Freiheit vorangetragen« hat. Mit der Neuwieder Zentral-Darlehnskasse geht Hugenberg scharf ins Gericht; wenn er ihr auch nicht die Existenzberechtigung abspricht, so hat doch die Durchführung seines Systems die Beseitigung dieser Kasse

zur Folge. Von der »kaufmännischen Leitung« bei den »Dorfkassen« will Hugenberg durchaus nichts wissen — und er muß wohl auch davon nichts wissen wollen, denn kaufmännische Leitung ist für diese Kassen nicht zu haben, und wer der Meinung ist, daß eine kaufmännische Leitung für eine Kreditgenossenschaft notwendig ist, muß eben darauf verzichten, das ganze Land mit Dorfkassen zu beglücken. Man behauptet, Miquel habe bei der Gründung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse das Wort ausgesprochen, daß jedes Dorf seine Kasse haben müsse, doch dieses Wort ist viel älteren Datums, denn die Auffassung liegt in dem Neuwieder System begründet.

Wollte sich Hugenberg für das ländliche Genossenschaftswesen zu den gleichen Grundsätzen bekennen, wie er sie für das Handwerkergenossenschaftswesen vertritt, d. h. daß den Bauern »kaufmännischer« und »kapitalistischer« Geist wie den städtischen Gewerbtreibenden zugeführt werden muß, so hätte er zu einer Verwerfung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse gelangen müssen. Er verzichtet für die ländlichen Darlehnskassen auf die kaufmännische Leitung und braucht dann selbstverständlich die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse, bei der alle Fäden des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zusammenlaufen. Somit ergibt sich auch ganz von selbst die Zentralisation auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Ohne sie ist es undenkbar, daß die Spar- und Darlehnskasse den Unterbau abgibt. Hugenberg kommt ganz logisch zu dem Resultat: dieser Aufbau »führt, solange das ländliche Genossenschaftswesen gesund und sich selbst treu bleibt — mangels der lokalen kaufmännischen Leitung — dazu, daß der Geld- und Warenverkehr der einzelnen Kassen mit der nicht genossenschaftlichen Außenwelt vermieden wird. Damit wird die Schaffung einer Zentralstelle notwendig, die für eine größere Anzahl von Kassen ihrerseits die Funktionen der banktechnischen und kaufmännischen Oberleitung, der Beratung und Revision übernimmt. Hierauf beruht der Zusammenschluß des ländlichen Genossenschaftswesens«. Das ist eine durchaus logische Schlußfolgerung. Was Hugenberg freilich als Ideal preist, erscheint uns ein schwacher Notbehelf. Und Vorgänge bei einzelnen Genossenschaften zeigen, daß der Mangel der kaufmännischen Leitung bei den ländlichen Genossenschaften kein Vorteil sondern ein Fehler ist. Gewiß, auch bei den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften sind Zusammenbrüche vorgekommen, jedoch waren die Gründe dann stets in Verletzungen des Systems zu suchen — anders bei den ländlichen Darlehnskassen, bei denen sich aus Fehlern des Systems Schädigungen ergeben haben. Hugenberg scheint auch gar nicht davor zurückzuscheuen, das gesamte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen unter strenge Revision und Kontrolle der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, d. h. also von Staatsorganen, zu bringen. Für ihn ist die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse die Seele des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. So äußert Hugenberg sich denn auch über die im Jahre 1902 gegründete Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank, e. G. m. b. H. (ins Leben gerufen vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften) dahin, daß er für das in der Gründung dieser Kasse liegende Bemühen, »eine eigene, vom Staat unabhängige und aus der freien Initiative der

Landwirtschaft hervorgegangene Bank« zu schaffen — einzelne Personen verantwortlich machen möchte, da jener Gedankengang damals »in der Luft lag«; er sieht in den Bestrebungen aber »eine eigentümliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und damit zugleich eine Gefahr für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen«. Wenn Hugenberg sich hier gegen die Auffassung wendet, daß die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse im wesentlichen »Ausgleichstelle« sein sollte, so läßt er unberücksichtigt, daß bei der Gründung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse immer von einer derartigen »Ausgleichstelle« die Rede war.

Der Gedanke des »Geldausgleichs« unter den Genossenschaften hat im letzten Jahrzehnt die Entwicklung des Genossenschaftswesens beeinflußt, denn es schien so naheliegend, daß die Genossenschaften, die Geldüberfluß hatten, diesen jenen Genossenschaften zur Verfügung stellten, bei denen Geldmangel vorhanden war, und man glaubte, auf diese Weise die Genossenschaften unabhängig von den Schwankungen des Geldmarktes um diesem selbst machen zu können. Mit diesen Anschauungen bricht Hugenberg vollkommen, wenn er schreibt, daß »rein geschäftlich betrachtet in dem Gedanken einer obersten genossenschaftlichen Geldausgleichstelle, sofern nicht deren Schwerpunkt in der auf eigenes Kapitel gegründeten Tätigkeit am Geldmarkt liegt, ein Kalkulationsfehler enthalten ist, der ihn unausführbar macht«. Ist dieser Satz richtig, verlieren freilich erst recht die Verbandskassen als Ausgleichstelle innerhalb ihrer Verbände jeden Wert und die Verbandskassen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, die mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse arbeiten, sinken zu einfacben Geldvermittlungsstellen derselben herab.

Im Hugenbergschen System bleibt weder Raum für die vom Reichsverband im Jahre 1902 gegründete Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank noch für die Neuwieder Zentral-Darlehnskasse, wenn auch letzterer nicht wie der ersteren die Existenzberechtigung direkt abgesprochen wird.

Überraschen kann dies Resultat nicht, wenn man bedenkt, in welchen Bahnen sich die staatlicbe Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bewegt hat. —

Auch der, der sich nicht mit dem Hugenbergschen System einverstanden erklären kann, wird gern feststellen, daß Hugenberg mit der heute üblichen Zentralisation bricht und den Grundsatz aufstellt: »Wirtschaftliche Verantwortlichkeit und Geschäftsleitung müssen im wesentlichen zusammenfallen« — bedauern kann man nur, daß er nicht alle Konsequenzen daraus gezogen hat.

Hugenberg zieht auch die Entschuldungsfrage in den Bereich seiner Erörterung und, wie nicht anders zu erwarten, weist er den Genossenschaften die Durchführung der Entschuldung zu; gleiche Ansichten hat auch der Präsident der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse schon wiederholt geäußert. Als die Regierung dem preußischen Abgeordnetenhaus als ersten Schritt zur Durchführung der Entschuldung eine Vorlage unterbreitete, waren wohl alle Mitglieder jener Kommission, der die Vorlage vom Abgeordnetenhaus überwiesen war, darüber einig, daß aus derselben Praktisches nicht herauskommen würde — es mußte aber unter allen Um-

standen zur Lösung der Frage etwas geschehen, und infolgedessen wurde folgende Resolution angenommen:

»Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei den Versuchen zur Durchführung der Entschuldung des Grundbesitzes auch auf geeignete Maßnahmen Bedacht zu nehmen, welche eine Beteiligung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an diesen Versuchen unter Wahrung der Liquidität der ersteren ermöglichen.«

Wenn man sich nun die Ausführungen des Dezernenten im Finanzministerium in seinem Buche: »Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes« über die Entschuldungsfrage vor Augen halt und eine Rede, die der Präsident der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse im Jahre 1906 im Kgl. Landes-Ökonomiekollegium gehalten hat, so liegt die Annahme nahe, daß diesen Stellen jene Resolution sehr willkommen gewesen ist. Der Präsident der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften »für alle Kreditbedürfnisse des Landwirtes sorgen, die nicht durch mündelsichere Hypotheken gesichert, also durch Landschaften erfüllt sind«. Im allgemeinen ist dies wohl auch die Ansicht Hugenbergs. Weder der eine noch der andere laßt sich freilich darüber aus, wie sich diese Aufgabe mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Natur der Genossenschaft als Personalgesellschaft verträgt — und vor allem mit den Grundsätzen der Liquidität, die doch auch für die ländlichen Kreditkassen, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, maßgebend sein müssen. Hugenberg selbst verkennt keineswegs die Bedeutung der Grundsätze der Liquidität, und er befürwortet im Interesse der Liquidität der Genossenschaften sogar, daß neben der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse noch ein besonderes, »auf starkes eigenes (d. h. von Privaten eingebrachtes) Kapital sich stützendes Institut« gegründet werden soll, bei dem die überschüssigen Bestände der Verbandskassen angelegt werden, und das für die Finanzierung größerer landwirtschaftlicher Unternehmungen, bei denen eine gewisse zeitweilige Festlegung von Mitteln nicht zu vermeiden ist, geeignet sein soll. Freilich ein eigenartiges Mittel zur Hebung der Liquidität der Gesellschaften.

Während Hugenberg die Behauptung aufstellt: »Eine Verbesserung der Liquidität und der Fähigkeit, Depositen aufzunehmen, muß das Hauptstreben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens sein«, will er die Genossenschaften in den Dienst der Entschuldung in der gleichen Weise wie der Präsident der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse stellen, er will ihnen die Aufgabe zuweisen, den zur Ablösung kommenden Realkredit durch einen erweiterten Personalkredit zu ersetzen. Den Kreditgenossenschaften werden hiermit Aufgaben gestellt, die sie nur unter Verstoß gegen allgemein gültige geschäftliche Grundsätze erfüllen können.

Auch sonst, wie wir gesehen haben, fehlt es in diesem Abschnitt nicht an Widersprüchen, es ist doch ein besonders starker Widerspruch, daß einer weitgehenden »Dezentralisation« das Wort geredet wird und andererseits die Stärkung des Zentralisationsgedankens durch die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zur Ausschaltung anderer Kreditinstitute ergriffenen Maßnahmen gerühmt wird.

Und ein Widerspruch liegt darin, daß Hugenberg das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als eine »Einrichtung der Selbsthilfe« bezeichnet, während er im selben Abschnitt ausführt: »Wenn aus diesem Eingreifen eine besondere Verantwortlichkeit des Staates für die Enwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hergeleitet wird, so kann er sich dies nur zur Ehre anrechnen.« Soll der Satz eine Bedeutung haben, so kann sie doch nur darin zu finden sein, daß aus dieser Verantwortlichkeit die Konsequenzen zu ziehen sind, und diese deuten auf eine Beschränkung der Selbstverwaltung hin. —

Wir haben es bei dem Hugenbergschen Buch, insbesondere in dem zweiten Teil, nicht mit einem neu ausgeklügelten System zu tun, sondern es zeigt uns die Grundsätze, nach denen die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beeinflußt hat. Bisher konnte man hierüber nur Vermutungen anstellen, jetzt ist Klarheit geschaffen, und der Grundsatz ist: völlige Beherrschung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Der Neuwieder Zentral-Darlehnskasse wird der gute Rat gegeben, nach »anderen weitgreifenden genossenschaftlichen Zwecken« zu streben, sie soll Verständigung mit den Landes-Genossenschaftsbanken suchen — das wird schwer werden, da den Landes-Genossenschaftsbanken durch die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse die Hände gebunden sind. Der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank ist jede Existenzberechtigung abgesprochen.

Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse hat sich durch besondere Abmachungen mit der Reichsgenossenschaftsbank, den geschäftlichen Verkehr der provinziellen Verbandskassen und der Neuwieder Zentral-Darlehnskasse auf 12 Jahre gesichert. Es soll alsdann die Frage der Schaffung eines eigenen genossenschaftlichen Zentralinstituts erörtert werden. Hugenberg bemerkt hierzu: »Doch dürfte man sich inzwischen von der Unzweckmäßigkeit dieser Idee um so mehr überzeugen, je klarer man sich über die großen finanziellen Aufgaben und finanztechnischen Schwierigkeiten wird, vor denen das ländliche Genossenschaftswesen zurzeit steht.« Allerdings ist anzunehmen, daß im Laufe dieser Zeit alles geschehen wird, um den ländlichen Genossenschaften die Möglichkeit zu nehmen, zur Freiheit wieder zurückzukehren. Auch wer aufs lebhafteste diese Entwicklung bedauert, muß zugeben, daß es die Leitung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse verstanden hat, sich im Laufe von 10 Jahren des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu bemächtigen.

Ein Moment ist allerdings nicht in Rechnung gezogen: ob nun auch tatsächlich das gesamte landwirtschaftliche Genossenschaftwesen mit dieser Entwicklung der Dinge sich einverstanden zeigen wird.

Brasilien.

Seine wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft.

Von

Karl Bolle in Berlin.

Da viele Einrichtungen, welche dem wirtschaftlichen Leben Brasiliens ihr charakteristisches Gepräge aufdrücken, noch an die portugiesische Kolonialzeit erinnern, werden wir zunächst uns zu vergegenwärtigen haben, wie in alter Zeit das Kolonialland wirtschaftlich nutzbar gemacht wurde. Die Krone bedachte die Großen des Reichs mit Landschenkungen. Die Latifundienbesitzer mit ihrem Gefolge streitbarer Knechte bewirtschafteten das Land mit Hilfe von Sklaven. Starben die Indianer unter der ihnen auferlegten Fronarbeit weg, so wurden Neger aus Afrika verschrieben. Die tropischen Produkte standen hoch im Preise, und ihr Anbau warf hohen Gewinn ab. Von diesem erhielt die Krone einen erheblichen Teil, den sie in Form von Ausfuhrzöllen erhob. Der Rest genügte eine Zeitlang, um einen Pflanzerstand zu ernähren, dessen Reichtum sprichwörtlich wurde. Dann erstand die Konkurrenz billiger produzierender Kolonialländer. Die Produktenpreise fielen, und angesichts der sich gleichbleibenden Steuern und sonstigen Lasten folgte auf den Überfluß für die Pflanzer eine Zeit der Dürftigkeit. Neue Produktionsquellen wurden erschlossen, aber dieser Wechsel von Üppigkeit und Mangel in den Lebensverhältnissen kehrte seither aus gleichen oder ähnlichen Gründen immer wieder bis hinein ins 20. Jahrhundert.

Statt der portugiesischen Krone schreiben heute die republikanische Bundesregierung, die zwanzig Staatsregierungen und die Munizipalverwaltungen die Steuern aus und belasten Ausfuhr, Einfuhr, Industrie, Handel, Verkehr und Arbeit derart mit spesenschaffenden Scherereien, Formalitäten und Umständlichkeiten, daß keine irgendwie produktive Tätigkeit übrig bleibt, die nicht bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgebeutet und ausgebeutelt würde. An Stelle der portugiesischen Vasallen und Großen sind die freien Großgrundbesitzer getreten und an Stelle der Sklaven die Kontrakt-, Akkord- und Lohnarbeiter, die einzelstaatlichen Arbeitergesetzgebungen unterworfen sind, welche an Rückständigkeit ihresgleichen suchen, die Arbeiter rechtlos machen und sie der Willkür ihrer Herren ausliefern. Statt der Negereinfuhr wird der Plantagenarbeiterimport aus südeuropäischen Ländern betrieben, und wenn diese eingewanderten Elemente besser behandelt werden als die eingeborenen, so verdanken sie es dem konsularen Schutze ihrer Heimatländer. Aber auch dieser versagt gelegentlich ausbrechender Wirtschaftskrisen, denn es gibt kein wirksames Mittel, den Arbeitgeber zur Zahlung schuldiger Löhne zu zwingen. Gerät der Pflanzer in mißliche Vermögensumstände und Zahlungsschwierigkeiten, so ist den Arbeitern nicht de jure, aber de facto der Rechtsweg verschlossen, und selbst wenn nach jahrelangen Umständlichkeiten das Landgut versteigert werden sollte, geht der Arbeiter gemeinhin leer aus.

Daher die Arbeitereinwanderung, obwohl sie freie Seereise auf öffentliche Kosten genießt, immer wieder ins Stocken gerät. Und die Eingewan-

derten, denen es in Zeiten günstiger Wirtschaftslage gelang, Ersparnisse aufzusammeln, finden selten Gelegenheit, sich kleine Landgüter zu erwerben und seßhaft zu werden. Als Folge zeigt sich die Erscheinung, daß die Portugiesen und Italiener mit ihren Ersparnissen in die Heimat zurückzuwandern pflegen. Land zu ihrer Ansiedlung ist in Hülle und Fülle da, aber selten findet sich ein Grundstück, über dem nicht zwischen mehreren Personen oder mit dem Fiskus Besitzstreitigkeiten schwebten. Das von Benjamin Constant geschaffene Torrensgesetz, das diesen unsicheren Besitzverhaltnissen ein Ende machen und sie regeln sollte, hat nur fakultative Wirkung erhalten; und da wird denn die Besitzfrage durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die ländlichen Grundbesitzer es meistens verschmähen, ihr Eigentum nach den Vorschriften dieses Gesetzes registrieren zu lassen. Der Versuch, es zu tun, könnte den Erweis unrechtmäßiger Okkupation ans Tageslicht fördern. So ist denn die Besiedelung der weiten, fruchtbaren Einöden mit zahlreichen bäuerlichen Elementen über Gebühr erschwert. Auch will man gar keinen Kleingrundbesitzerstand haben. Die Großen und Mächtigen erwerben unter irgendwelchen Scheintiteln Latifundien in der Größe kleiner Fürstentümer, und hier wollen sie mit Arbeitern wirtschaften, nicht jedoch selbstwirtschaftende Bauern zu Nachbarn haben, die sich nicht wenigstens zur Ernte bei ihnen verdingen.

Wird irgendwo wirklich kolonisiert, so ist der Fiskus mit dem Lande in einer Weise knickerig, daß nur Zwergwirtschaften mit primitivster Ackerbestellungsmethode entstehen können und eine Erzeugung von Massenkonsumartikeln unmöglich wird. Die deutschen und italienischen Kolonien Südbrasiliens sind in bergigen Gegenden angelegt, und zwar wurden nicht zunächst die Tallandschaften besiedelt, deren Flächenausdehnung auf Jahrhunderte hinaus genügt hätte, alle landsuchenden Einwanderer vorteilhaft unterzubringen, sondern es wurden schmale lange Grundstücke geschaffen, die über Berg und Tal verliefen und selten so beschaffen waren, daß auf nennenswerten Strecken mit dem Pfluge gewirtschaftet werden konnte. Noch heute ist die Hacke das vornehmlichste Ackerbestellungsinstrument in den Kolonien. Daraus erklärt es sich, daß die hier ansässigen Bauern, trotz der Fruchtbarkeit des Bodens, keine billige Massenproduktion irgendeiner Frucht zu erzielen und gegen die Konkurrenz des billiger und massenweise produzierenden Auslandes, z. B. Argentiniens, auf den eigenen Inlandmärkten nicht aufzukommen vermögen. Dazu die Verkehrs- und Absatzschwierigkeiten, die den Transport und Handel verteuern. Diese Bauern leben sozusagen noch in der Zeit der Naturalwirtschaft. Sie haben trotz ihrer rückständigen Arbeitsmethode Überfluß an Lebensmitteln, aber bares Geld ist nur spärlich vorhanden; und die Ersparnisse, welche trotzdem viele beiseite legen, werden in kleiner Münze erst im Laufe langer Jahre aufgesammelt.

Trotzdem ist die Kultur im Laufe der Jahrhunderte langsam von der Küste her ins Innere vorgedrungen. Die Küstenschiffahrt, welche einst ausschließlich den Verkehr zwischen den einzelnen Landesteilen vermittelte, genügte schließlich den Bedürfnissen nicht mehr. Im Laufe des letzten halben Jahrhunderts sind etwa 18000 Kilometer Eisenbahnen gebaut worden. Wenig genug für ein Gebiet von der Ausdehnung Europas. Aber wer soll Eisenbahnen bauen, da ja die Verhältnisse deren Rentabilität unmöglich

machen? Für den Transport von Massenkonsumartikeln ist das ganze Verwaltungs- und Steuersystem des Landes zu spesenreich veranlagt. Niedrige Frachttarife allein ändern daran wenig, solange nicht die Bundes- und Staatsregierungen und die Munizipien ihrerseits Arbeit, Produktion und Verkehr entlasten. Wo nicht Produkte vorhanden waren, die, wie der Kaffee in der Santoszone, große Spesen vertrugen, sind die Bahnen unrentabel geblieben. Und wo im übrigen die Regierung diese nicht selbst baute oder für das Baukapital die Zinsgarantie übernahm, hat die Privatinitiative sich nicht an die Aufgabe herangewagt.

Durch dieses falsche Wirtschaftssystem entstand der Fluch der Monokultur, die sich unter allen Wechselfällen aufrecht erhielt. Wir sehen das Amazonastal mit seinen prachtvollen Wasserstraßen jahrhundertelang der rechten Erschließung harren. Das Sammeln von Kakao, Paranüssen, Medizinalpflanzen und seit Ende des 18. Jahrhunderts auch etwas Kaffee- und Tabakbau brachten wenig Leben in die Urwaldwildnisse. Erst die neueste Zeit mit ihrem wachsenden Bedarf an Gummielastikum und den wahrhaft fabelhaften Preisen dieses Produktes brachte Leben und Bewegung. Heute blüht das Amazonasgebiet mächtig empor. Die Hälfte alles Kautschuks, der auf die Weltmärkte kommt, kommt von daher. Aber die Belastung der Produktion wächst in gleichem Verhältnisse zur Gunst der Marktkonjunktur und nähert sich der Belastung der Goldproduktion. Allein an Ausfuhrzöllen hat der Gummi 23 Prozent seines Marktwertes zu tragen, und was an sonstigen Spesen hinzutritt, wird nicht viel weniger sein. Nun denke man sich, daß andere Erdstriche der heißen Zone in ein oder zwei Jahrzehnten dem herrschenden Kautschukmangel ein Ende machen werden — und die fortdauernde Anlage zahlreicher großer Gummibaumpflanzungen in Afrika, Südasien und Ozeanien läßt dies als wahrscheinlich erkennen —, so wird mit dem naturgemäßen Sinken der Preise das Produkt unfähig werden, die ihm aufgebürdeten Lasten zu tragen. Und die wirtschaftliche Krise wird ihren Einzug ins Amazonastal halten.

Daß die brasilianische Wirtschaftspolitik keine Anpassungsfähigkeit an den Wechsel der Marktverhältnisse besitzt, wurde bereits an anderer Stelle angedeutet. Verfolgen wir die Schicksale der andern Hauptprodukte. In Mittelbrasilien, von Pernambuco im Norden bis Rio de Janeiro im Süden blühte im 17. Jahrhundert der Zuckerrohrbau auf. Als andere Kolonialländer sich ebenfalls auf diese einträgliche Kultur legten und ihre Konkurrenz die Marktpreise mehr und mehr drückte, geriet die brasilianische Zuckerindustrie in Verfall. Heute ist sie als Exportindustrie nur noch von geringer Bedeutung. Die meisten Zuckerrohrpflanzer machten Bankrott. Der Rest vegetiert unter dem Schutze von Prohibitivzöllen, die dem nationalen Produkte wenigstens die Inlandmärkte sichern, kümmerlich genug dahin.

Gold- und Edelsteinfunde gaben Veranlassung zur schnellen Bevölkerung von Minas Geraes. Die Verhältnisse blühten daselbst auf, so lange man die edlen Mineralien von Sklaven aus der Erde graben lassen konnte. Als aber die obersten Erdschichten ausgebeutet waren und eine kostspieligere bergmännische Gewinnung nötig wurde, machten die den Produkten unterdes aufgebürdeten Spesen das Geschäft mehr und mehr unrentabel, und die Ausbeute ging zurück. Heute ist sie verhältnismäßig unbedeutend, obwohl

es an Gruben, die unter günstigeren Verhältnissen und nach Beseitigung der veralteten in Kraft stehenden Minengesetzgebung sehr wohl abbaufahig wären, nicht fehlt. Kupfer, Eisen und andere Metalle, die in großen Lagern vorhanden sind, abzubauen, lohnt überhaupt nicht. Wer es versuchte, hatte noch stets Kapitalverluste zu beklagen. Auch die in neuerer Zeit unternommene Monazitausbeutung ist bereits stark belastet und dürfte mit dem fortschreitenden Weichen der Marktpreise ihre Rentabilität einbüßen.

Zur Zeit des nordamerikanischen Sezessionskrieges blühte in Mittelbrasilien der Baumwollenbau unter dem Einflusse günstiger Marktverhältnisse auf. Seit die Preise wieder fielen, ist auch diese Produktion notleidend.

Die Viehzucht gedieh prächtig auf den ausgedehnten campos Mittel- und Südbrasiliens. Heute erzeugt das Land nicht genug Schlachtvieh für den eigenen Bedarf und muß Fleisch vom Auslande her einführen. Nur noch in Südbrasilien hat sich die Fleischviehzucht unter dem Schutze hoher Einfuhrzölle lebensfahig erhalten können.

Der Kaffee endlich wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zur Quelle des Reichtums für die Südhalfte Mittelbrasiliens. Aber da es nach Lage der geschilderten Verhältnisse nur dieses eine rentable Anbauprodukt gab, legte sich alles auf seine Kultur. Es wurde seit Ende der neunziger Jahre mehr Kaffee produziert, als die Welt konsumieren konnte. Die Marktpreise wichen auf die Hälfte und den dritten Teil ihrer früheren Höhe. Und seitdem haben wir die erklärte Kaffeekrise, den Bankrott zahlreicher Pflanzer und die wirtschaftliche Misere.

Wollten wir aus alledem das Prognostikon für die wirtschaftliche Zukunft Brasiliens stellen, so würde kein sonderlich erfreuliches Bild herauskommen. Bestandiger Wechsel der Monokulturen oder der ihre Stelle vertretenden Mineralienausbeutung, und als Übergang der Zustand wirtschaftlicher Krise eines Produzentenstandes, der weder recht leben noch sterben kann, nachdem er aus zeitweiligem Überflusse in Dürftigkeit und Mangel geriet. Aber vielleicht wird die kommende Zeit mächtige, von außen her wirkende Einflusse auf Brasilien ausüben und der Lage der Verhältnisse ein neues Aussehen verleihen. Der Weltwirtschaft der Kulturvölker kann sich auf die Dauer kein Land der Erde mehr entziehen. Wer sich nicht anzupassen versteht, geht unfehlbar zugrunde. Schon haben die Vereinigten Staaten mit ihren panamerikanischen Kongressen, ihren imperialistischen Tendenzen und der Erklärung ihrer Polizeiaufsicht über den Kontinent Schritte getan, die diesen von der Behringstraße bis zum Kap Horn zu ihrer Interessensphäre zu machen drohen. Die auf dem letzten panamerikanischen Kongresse zu Rio de Janeiro beschlossene Schaffung eines »internationalen Sekretariats der amerikanischen Republiken« ist dem Versuche einer planmäßigen Organisation der Völker des Erdteils gleichzuachten.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Yankees das Zeug hätten, in Brasilien neuen wirtschaftlichen Ideen und Prinzipien Eingang zu verschaffen, sobald sie hinreichenden Einfluß über das Land gewännen. Aber von einem Tage zum andern werden sie diesen nicht begründen können. Die von ihnen her drohende Gefahr ist so nahe gerückt, daß die Südamerikaner sich vielleicht in letzter Stunde noch aufraffen werden. Daß die Not auch

unter diesen Nationen Männer erstehen lassen kann, die das Volk auf den Weg moderner Wirtschaftspolitik zu führen verstehen, beweist das Beispiel von Argentinien. Dieses Land war vor anderthalb Jahrzehnten durch finanzielle Mißwirtschaft und leichtsinniges Schuldenmachen dem Ruin nahegebracht worden. Da wandte es sich mit Energie modernem Kulturleben zu, und die überraschenden Erfolge liegen in seinem wirtschaftlichen Aufblühen klar und unverkennbar vor unseren Augen. Auch Brasilien ist gegenwärtig dem Augenblicke nahe, in dem übermäßiges Schuldenmachen und Mißwirtschaft die Frage des zukünftigen Seins oder Nichtseins zu stellen erlauben wird. Es kann nach der alten Routine einfach nicht mehr lange weitergewirtschaftet werden. Hier heißt es, entweder in neue Pfade einlenken oder untergehen.

Und vielleicht wird schneller, als es dem Fernstehenden wahrscheinlich erscheint, die schlummernde Energie in tatenfrohen einsichtigen Staatsmännern und Reformatoren geweckt werden. Schon hat einer, Herr Nilo Peçanha, der Präsident des Staates Rio de Janeiro, dem Lande gezeigt, was sich mit gutem Willen und klarem Blicke aus Brasilien machen ließe. Er hat in Zeit von $2^1/_2$ Jahren durch Abschaffung überflüssiger Belastungen und Herabsetzung der Ausfuhrsteuern und Frachttarife der Polykultur in seinem Staate allgemeinen Eingang verschafft und eine erstaunlich schnell anwachsende Produktion ermöglicht. Und sein Beispiel beginnt bereits Nachahmung zu finden.

Noch ist Brasilien den Yankees nicht verfallen. Es besitzt volkswirtschaftlich gebildete Manner genug, die das Land in modernem Sinne ummodeln und regenerieren können. Vor allen Dingen aber haben die Brasilianer ebensowenig wie die Argentiner, Chilenen und andere latino-amerikanische Nationen auf die Entwicklung zu Staaten eigenen nationalen Gepräges verzichtet. Was Argentinien konnte, wird unter dem Drucke der Not wohl auch Brasilien können, um sein nationales Sonderleben zu retten und sich aus eigener Kraft zu Blüte und wirtschaftlicher Unabhängigkeit aufzuschwingen.

Das Marktwesen auf den primitiven Kulturstufen.

Von

Dr. Richard Lasch in Wien.

II.

Im allgemeinen ist der Markthandel seiner inneren Natur nach wenig geeignet, auf die Dauer der Zeit die Form des stummen Handels zu bewahren. Dieser Umstand ist es auch, welcher hauptsächlich dagegen spricht, daß aller Marktverkehr auf den stummen Handel als Urform zurückgeht. Wie schon erwähnt, stehen beim Markte unter den für den Tausch in Betracht kommenden Gütern die Lebensmittel in erster Linie. Häufig sind sie es allein, um die gehandelt wird. Da

die Produktion und der Bedarf an denselben ein konstanter ist, die Ware aber wegen der ihr drohenden raschen Verderbnis so rasch wie möglich an den Mann gebracht werden muß, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, die Lebensmittelmärkte in rasch aufeinander folgenden Intervallen, zur Bequemlichkeit der Parteien an fixierten Terminen abzuhalten. Die hierbei erforderlichen Vereinbarungen setzen aber einen vorherigen Meinungsaustausch zwischen den handeltreibenden Stämmen voraus. Mit dem Prinzipe des stummen Verkehres muß dann eben radikal gebrochen werden; da aber ein so jäher Umschwung keineswegs in der Natur des Wilden liegt, können wir unmöglich annehmen, daß alle regelmäßigen Märkte auf jene Urform zurückgehen.

Der Marktverkehr unterscheidet sich von den übrigen Formen des Handels dadurch, daß er an einen bestimmten Ort und an eine bestimmte Zeit gebunden ist, weiter dadurch, daß mit ihm gewisse, bei allen Völkern wiederkehrende Gebräuche und rechtliche Vorschriften verknüpft sind.

Bevor wir in diese Einzelheiten eingehen, wird es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, einen Überblick auf die Verbreitung des Marktwesens von geographischen und ethnologischen Gesichtspunkten aus zu werfen. Es stellt sich dabei heraus, daß die Verteilung eine ganz ungleichmäßige ist. So fehlen in vielen räumlich nicht unbedeutenden Gebieten die Märkte ganz (Australien) oder befinden sich erst in ihrer Kindheit, während sie anderswo bereits zu hoher Blüte gelangt sind (Afrika). Selbstverständlich haben wir jenes Marktleben, das auf europäischen Einfluß zurückzuführen ist, hier unberücksichtigt gelassen.

Dem Geographen fällt vor allem die Tatsache auf, daß in Inselgebieten, besonders an der Küste, das Marktleben eine minimale Bedeutung besitzt. So z. B. in Indonesien, ebenso auch auf den meisten Inseln im Großen Ozean. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß ein Austausch von Lebensmitteln nicht zum Bedürfnis wurde; alle Stämme und Dörfer hatten die gleiche Wirtschaftsform und konnte der Bedarf für die Küche jederzeit aus der eigenen Produktion leicht gedeckt werden. Früchte und Knollengewächse lieferte die gütige Natur ohne viel Zutun des Menschen; auch für animalische Nahrung war durch den unerschöpflichen Fischreichtum des Meeres reichlich vorgesorgt. Und in der Tat sehen wir ein Marktleben erst dort wieder autochthon entstehen, wo wirtschaftliche Gegensätze aneinanderprallen, wo — wie in Neuguinea — Fischervölker an Ackerbauer grenzen, und der Austausch der Produkte aus uns noch unbekannten, ihren Einfluß auf die Lebensführung der Wilden aber deutlich fühlbar machenden ernährungsphysiologischen Gesetzen sich gebieterisch notwendig erweist.

Dagegen sind Inselgebiete sehr günstig für den Fernhandel. Das Meer trennt nicht, sondern es verbindet. Statt der Lebensmittelmärkte treffen wir einen lebhaften Küstenverkehr von Ort zu Ort. Unternehmende Händler sind das ganze Jahr auf Reisen, wagen sich sogar weit in das unwegsame Innere einzelner Inseln, um von den Eingeborenen die eingesammelten Naturprodukte und die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes einzutauschen. Die molukkischen Händler an der Südwestküste Neuguineas hatten sich sogar derart organisiert, daß jeder einzelnen Insel des Archipels der Molukken ein Monopol für den Handel in bestimmten Gebieten des Papuanenlandes zustand. Jeder aus anderen Inseln stammende Kleinhändler war von dort ausgeschlossen und im Falle des Zusammentreffens mit einem solchen hielt sich der jeweilige Monopolinhaber für berechtigt, selbst Justiz zu üben und dem Eindringling einen Teil seiner Güter zur Strafe zu konfiszieren.[34])

Das Vorkommen der Märkte ist aber nicht bloß an geographische Bedingnisse, sondern auch an ethnographische Momente gebunden. Die hohe Entwicklung des Marktwesens in Afrika hängt nicht bloß mit dem kontinentalen Charakter des Erdteiles zusammen, sie ist ein Ausfluß der psychischen Veranlagung und wirtschaftlichen Vorgeschrittenheit des Negers. Im Süden, wo an die Stelle der Neger- und Banturasse die tieferstehende, zum Jäger- und Hirtentume neigende Hottentotten- und Buschmännerrasse tritt, verschwinden sofort auch die Märkte.

Ebenso ist das malaiische Bevölkerungselement, welches die großen und kleinen Sunda-Inseln bis zu den Molukken und stellenweise noch weiter hinaus bewohnt, von Haus aus kein Marktvolk. Auf vielen Inseln, namentlich dort, wo der Einfluß der Araber und des Islams sich noch nicht geltend gemacht hat, fehlen Märkte ganz, selbst dann, wenn sogar die geographische Bodengestaltung ihr Entstehen begünstigen würde. Weder aus dem Innern von Borneo, noch von Ceram, Timor, Rotti, Halemahera usw. hat man je etwas von Märkten gehört[35]); auf Manggarai (West-Flores) fehlen sie im Innern ebenfalls, und an der Nordküste wird nur der Markt von Reo besucht.[36]) Auf Sumatra haben die Gajus im Innern der Nordwestecke der Insel weder Märkte noch feste Verkaufsstätten.[37]) Auch im südlichen Battaklande (Landschaft Padang Lawas) ist das Marktwesen noch von untergeordneter Bedeutung und die Zahl der Märkte

34) Sal. Müller, Reizen en onderzoekingen in den Indischen Archipel, I, S. 100—101.

35) Riedel, de sluik-en kroeshaarige rassen tusschen Selebes en Papua, S. 127 u. 204. — Müller, Reizen en onderzoekingen, II, S. 244. Willer, Het eiland Boeroe, S. 70.

36) Meerburg in Tijdschr. v. Ind. T. L. en Volk. d. XXXIV, 1891, S. 477.

37) Snouck-Hurgronje, Het Gajöland en zijne bewoners, S. 378.

gering.[38]) Ebenso ist in den Kwantan-Distrikten der Markthandel noch wenig lebhaft.[39]) In Zentral-Celebes gibt es erst seit neuester Zeit Märkte.[40])

Schon der Umstand, daß das einzige malaiische Wort für Markt, passar oder passer, ein aus dem Persischen entlehntes Fremdwort ist (persisch = basar), deutet darauf hin, auf welche Elemente die Entstehung des Marktwesens in Indonesien zurückgeht. Die Märkte sind ein verhältnismäßig später Import durch die aus der Vermengung der alten Hinduzivilisation mit arabischen und persischen Einflüssen hervorgegangene malaiische Halbkultur. Und wenn wir bei dem einer älteren tieferen Kulturstufe angehörigen Battakvolke im Innern Sumatras ein lebhaftes Marktleben antreffen,[41]) so darf man nicht vergessen. daß von Java aus javanisch-hinduistische Kultureinflüsse sich längs der ganzen Westküste Sumatras ausgebreitet haben und auch auf das Hochland im Innern vorgedrungen sind, wie die zahlreichen Tempelreste daselbst bezeugen.

Auch die Urstämme der Philippinen, z. B. die Tinguianen auf Luzon,[42]) die Bewohner des Calamianes-Archipels,[43]) kennen noch keine Märkte. Das Fehlen derselben an der Südwestküste von Neuguinea haben wir bereits oben erwähnt; auch in der Nordosthälfte, dem deutschen Anteile der Insel, scheinen Märkte zu fehlen; sonst hätte sie Miklucho-Maklay sicherlich erwähnt.[44])

Im Südosten und Osten hingegen, in Britisch-Neuguinea, tritt uns dagegen das Marktwesen in deutlich ausgebildeter Form entgegen. Im Mekeodistrikt (nördlich vom Hall-Sund), ebenso im Uromabezirk, im Gebiete des St. Joseph-Flusses und in der Umgebung von Port Moresby sind Märkte sehr zahlreich.[45])

Auch im Bismarck-Archipel, z. B. auf der Gazellenhalbinsel, gab es schon früher primitive Märkte, wenn auch das Marktleben erst seit

---

[38]) Neumann in Tijdschr. Aardrijksk. Gen. Amsterd., 2e Ser., IV, 1887, Afd. m. u. a. S. 101.

[39]) Dwaars door Sumatra. Tocht van Padang naar Siak, Haarlem 1895, S. 27.

[40]) E. u. P. Sarasin, Reisen in Celebes, I, S. 324.

[41]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra, S. 397 f. — Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 228.

[42]) Reyes-Blumentritt in Mitth. Geogr. Gesellsch., Wien, Bd. XXX, S. 148.

[43]) Savage Landor, The Gems of the East, I, p. 32.

[44]) Miklucho-Maklay, Natuurk. Tijdschr. v. Nederl. Indië XXXV, 1875, S. 87; er sagt, daß die dortigen Papuas weder Handel noch geregelten Tausch haben und daß die einzige Art des Warenverkehrs erst in dem Austausche von Geschenken besteht.

[45]) Haddon, Head-Hunters, Black, White and Brown, London 1901, p. 265. — Krieger, Neuguinea, 1899, S. 339. — Finsch, Mitt. Anthrop. Ges. Wien, Bd. 17, 1887.

dem Einzuge der Weißen im Lande seinen jetzigen Aufschwung genommen hat.[46])

In Melanesien finden sich Märkte, ferner noch im Fidschi-Archipel[47]) und in Neukaledonien;[48]) in Polynesien wird nur aus Hawaii von solchen berichtet.[49])

Groß sind die Gegensätze auch in Amerika. Im Norden des Kontinentes sind nur ganz schwache und sporadische Ansätze zu einem Marktverkehre vorhanden. Für die Haida, Naß, Kaigani, Tongaß, Nikines und andere Indianerstämme war z. B. Port Simpson am Ende des Dixon-Entrance ein im September alljährlich aufgesuchter Handels- und Rendezvousplatz.[50]) Die grönländischen Eskimo hatten eine Art von Jahrmarkt, der sich gewöhnlich an einen Tanz oder im Winter an das zu Ehren des Endes der langen Polarnacht gefeierte Sonnenfest anschloß.[51]) Die Prairie des Chiens am Mississippi bildete ein großes Marktzentrum, wo alle Indianer von nah und fern zusammen kamen.[52]) Sonst scheinen aber Märkte in Nordamerika zu fehlen und selbst von den vorgeschritteneren Stämmen im Osten (Krihk, Tschiroki, Natschez) wird uns nichts darüber berichtet.

Hingegen ist das Marktleben bei den Kulturvölkern von Mittel- und Südamerika zu hoher Blüte gediehen und hält, selbst wenn wir die vielleicht etwas überschwänglichen Berichte der spanischen Entdecker auf das richtige Maß zurückführen, jeden Vergleich mit den diesbezüglichen Verhältnissen, wie sie in Europa am Ausgange des Mittelalters bestanden, aus. Die Märkte in Alt-Mexiko,[53]) Verapaz, Nicaragua und Yucatan,[54]) im Gebiete der Kariben an der Nordküste

[46]) Powell, Unter den Kannibalen von Neu-Britannien, S. 162. — Pfeil, Studien und Beobachtungen aus der Südsee, S. 116f.

[47]) Wilkes, Narrative of the U. S. Exploring Expedition, III, p. 300, 301. — Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturvölker, VI, S. 611.

[48]) Atkinson im Folk-Lore, XIV, 1903, p. 245.

[49]) Ellis, Reise durch Owhyhee, Hamburg 1827, S. 230. — Ellis, Polynesian Researches, London 1831, IV, p. 325. — Waitz-Gerland, IV, S. 76.

[50]) Simpson, Narrative of a Journey round the world 1841—42, London 1847, I, p. 210, 216. — Krause, Die Tlinkit-Indianer, S. 193f.

[51]) Klemm, Kulturgeschichte, II, S. 299.

[52]) Carver, Travels through the Interior Parts of North America, London 1778, p. 99.

[53]) Vgl. darüber Torquemada, Monarquia Indiana, Madrid 1723, lib. XIV c. 16. — Cartas y relaciones de Hernan Cortés, Ed. por Gayangos, p. 105. — Duran, Historia de la Nueva-España, II, p. 215, 217. — Clavigero, Storia antica del Messico, II, p. 103—167. Kohler, Das Recht der Azteken. Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss. IX, 1895, S. 75 u. 87. — Waitz, Anthropol. d. Naturv., IV, S. 100f.

[54]) P. Roman y Zamora, Repúblicas de Indias, Reimpresión Madrid 1897, I, p. 306. — Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324f.

von Südamerika,[55]) im Staate der Chibchas oder Muyscas auf dem Hochlande von Cundinamarca[56]) sind uns wiederholt und zum Teile sehr eingehend geschildert worden. Auch in Alt-Peru gab es überall große Märkte; einer der bedeutendsten unter ihnen war der zu Cuzco, der noch lange nach der spanischen Eroberung wegen des vielen Goldes, das dorthin zum Verkaufe gebracht wurde, seine Wichtigkeit beibehielt. Neben ihm wird auch der Markt zu Potosi wegen seiner Reichtümer erwähnt,[57]) doch soll erst Inka Tupac Yupanqui (der 11. in der Reihe der Herrscher nach Betanzos, er regierte ungefähr ein halbes Jahrhundert vor der spanischen Eroberung) in allen Provinzen die Messen und Märkte eingeführt haben.[58]) Vielleicht hat man in dem regelmäßigen Marktverkehre, der sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen den Araukanern in Südchile, einer ehemaligen Provinz des Inkareiches, und den Weißen an einem abgelegenen Orte in den Kordilleren abspielte,[59]) die Fortsetzung eines noch auf die Tage der Inkaherrschaft zurückdatierenden Handelsgebrauches zu erblicken.

In dem östlichen, durchweg von auf der Stufe des Jägerlebens noch stehenden Völkern und Stämmen bewohnten Teile von Südamerika hat sich ein Marktverkehr von selbst nie herausgebildet; wo wir heute Ansätze dazu antreffen, haben wir sie lediglich dem Einflusse der europäischen Ansiedler und Händler zuzuschreiben.

Lenken wir nun unsere Schritte zur alten Welt zurück, so vernehmen wir, daß im altgermanischen Leben es Märkte noch nicht gab.[60]) Sie treten erst nach der Völkerwanderung auf und in der Karolingerzeit war das Marktwesen schon vollkommen ausgebildet.[61]) Dagegen hatte das alte Griechenland seine ἀγοραί ἐφορίαι oder σύνοδοι αἱ πρὸς τοῖς ὅροις τῶν ἀστυγειτόνων, die vielleicht in hohes Alter zurückgehen.[62]) Durch die Kolonisation drang griechisches Marktwesen von dem Norden der Balkanhalbinsel, von den Küstenstädten des Schwarzen Meeres usw. in die benachbarten Barbarenländer ein.[63]) Auch die Römer hatten ein reges Marktleben, daß sie in alle ihre Provinzen, auch nach Gallien und

[55]) Waitz, Anthropol. d. Naturvölker, III, S. 380.

[56]) Waitz, Anthropol., IV, S. 369. — Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 326.

[57]) P. Cieza de Leon, La Prima Parte dell' Istorie del Peru, Venedig 1556, p. 197a.

[58]) Brühl, op. c. p. 326.

[59]) Pöppig, Reise durch Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome, I, S. 377.

[60]) Dahn, Deutsche Geschichte, I. Bd., Th. 2, S. 707.

[61]) Rathgen, Entstehung der Märkte in Deutschland, S. 9f.

[62]) O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Straßburg 1901, S. 522.

[63]) Schrader, op. c., S. 523.

Germanien verpflanzten. Das römische Wort mercatus ist dann auch als Ausdruck für Markt in fast alle germanischen Sprachen übernommen worden.[64])

Auch im alten Indien bestand ein wohlentwickeltes Marktwesen und Marktrecht. Namentlich an den heiligen Wallfahrtsorten entstanden vielbesuchte Märkte und Messen (sogenannte Melas). Schon Rigveda 4, 24, 9 enthält eine Anspielung auf den Markthandel,[65]) auch das Râmâyana (III, 482) tut seiner Erwähnung und Manu's Gesetzbuch (8, 201) enthält ausführliche rechtliche Bestimmungen über ihn.[66])

In China sind, wie aus den Bestimmungen der Gesetzbücher zu schließen,[67]) die Märkte eine alte Institution, und mögen sich von dort, vielleicht auch von Indien, in die hinterindischen Länder verbreitet haben, wo wir sie allenthalben antreffen, nicht bloß bei den kulturell vorgeschrittenen Siamesen und Annamiten,[68]) sondern auch unter den weniger zivilisierten Schans am obern Mekong[69]) und den wilden Khassia im Gebirge von Assam.[70])

Die Turk-Völker scheinen mit der Einrichtung der Märkte sehr spät und wahrscheinlich erst durch die Indoarier bekannt geworden zu sein. Nach den Ergebnissen von Vamberys linguistischen Untersuchungen gibt es im Turkotatarischen für die Benennung eines Handelsplatzes oder Marktes kein allgemeines Wort; das hierfür heute bestehende, bazar (im Ungarischen vásár) ist dem Persischen entlehnt und kann natürlich erst nach erfolgtem Kontakte mit den iranischen Völkern Eingang gefunden haben.[71])

Dagegen bildeten sich in Arabien schon frühzeitig Märkte, meist an heiligen Stätten, im Anschluß an dort gehaltene Feste, welche das Zusammenströmen von Angehörigen verschiedener Stämme am heiligen Orte zur Folge hatten.[72]) Nach Einführung des Islam hat die durch ihn zur religiösen Pflicht gemachte Pilgerfahrt nach Mekka und Medina

---

[64]) ibidem.

[65]) Vgl. Zimmer, Altindisches Leben, Berlin 1879, S. 258.

[66]) S. Jolly im Grundriß der indoarischen Philologie, II. Bd., 8. Heft (Recht und Sitte), S. 110.

[67]) Tscheou-Li ed. par Biot, Paris 1851, p. 309, 313.

[68]) Curzon im Geograph. Journal, II, 1893. p. 110.

[69]) Woodthorpe in Journal of Anthrop. Inst. of Gr.-Brit., vol. XXVI, 1897, p. 19. — Capt. Gordon im Geograph. Journal, VI, 1895, p. 30.

[70]) Hooker, Himalayan Journals, S. 341. — Bastian, Völkerstämme am Brahmaputra, S. 3—4.

[71]) Vambery, Die primitive Kultur des turko-tatarischen Volkes, Leipzig 1879, S. 106.

[72]) Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, S. 84, 87.

zur Entwicklung der beiden heiligen Stätten zu Marktorten mächtig beigetragen.

* * *

Nach diesem kurzen Überblicke über das zeitliche und räumliche Auftretens des Markthandels wollen wir in die Wesenszüge dieser Handelsform näher eingehen. Zwei derselben, das Dominieren der Frauen als Marktparteien und das Vorwiegen der Lebensmittel unter den zum Austausche bestimmten Waren, wurden bereits oben hervorgehoben, wir müssen uns aber doch noch einmal mit ihnen beschäftigen und einige Belege beibringen.

In Afrika herrschen auf den Märkten die Frauen unter den Verkäuferinnen derart vor, daß es schon aus diesem Grunde naheliegt, in ihnen die Begründerinnen des Marktwesens zu vermuten. Es gibt Märkte im Kilimandscharogebiet, die überhaupt nur von Frauen besucht werden, deren Betreten sogar den Männern verboten ist.[73] Auch bei den Baschilange erscheinen nur Frauen als Verkäuferinnen, ebenso ist am unteren Kongo das Marktwesen fast ganz in den Händen der Weiber.[74] Auch in Neuguinea geschieht der Markthandel nur durch Frauen, doch werden sie zum Markte von einigen bewaffneten Männern geleitet, die sich aber nicht unter die Marktbesucher mischen, sondern ein wenig abseits halten.[75] Lawes besuchte einen regelrechten Fischmarkt an der Hood-Bai (Südostneuguinea), wo er unter allen Handelstreibenden der einzige Mann war.[76] Auch im Bismarck-Archipel kam den Männern nur die Rolle der schützenden Begleiter zu. Heutzutage, wo die Sicherheit größer, ist ihre Anwesenheit auf den Märkten zu einer bloßen Form herabgesunken.[77] Auch auf Fidschi blieben die Marktgeschäfte häufig genug den Frauen überlassen.[78] Bei den Battak auf Sumatra kamen die Männer ebenfalls nur auf den Markt, um den Frauen bei ihren Geschäften beizustehen, sie zu verteidigen und Büffel, Pferde und Sklaven einzukaufen oder zu verkaufen.[79] Hier erscheinen die Männer bereits in einer Richtung als Händler tätig; wir werden darüber später sprechen. Das Vorherrschen der Frauen auf dem Markte scheint sogar lokal zu Unzukömmlichkeiten geführt zu haben; wenigstens war die holländische

73) Volkens, Der Kilimandscharo, S. 239. — Schurtz, Das afrik. Gewerbe, S. 121.
74) Wißmann, Unter deutscher Flagge, S. 94. — Schurtz, Afrik. Gew., S. 121.
75) Haddon, Among Head Hunters, p. 269.
76) Proceed. R. Geogr. Soc. London N. S., II, 1880, p. 611.
77) Pfeil, Studien u. Beobachtungen in d. Südsee, S. 116f.
78) Waitz-Gerland, Anthrop. d. Naturvölker, VI, S. 611.
79) Modigliani, Fra i Batacchi Indipendenti, Roma 1892, p. 112.

Regierung genötigt, mit einer eigenen Verordnung dem weiblichen Geschlechte auf dem vielberühmten Markte in Payakombo (im Padangschen Hochlande in Sumatra) den Warenverkauf gänzlich zu untersagen. Allerdings wurde dieses Verbot bald hernach wieder zurückgenommen.[80]

Auch im Calamianes-Archipel (Philippinen) liegt der Markthandel ausschließlich in den Händen der Frauen,[81] ebenso auf den (zu Japan gehörigen) Liu-kiu- oder Lutschu-Inseln.[82]

Im alten Nicaragua waren die Männer, mit Ausnahme derjenigen, die aus befreundeten Dörfern derselben Zunge stammten, bei Prügelstrafe ebenfalls vom Markte ausgeschlossen; nur Frauen und Jünglinge hatten unumschränkten Zutritt.[83]

Das männliche Element beteiligt sich aktiv am Marktleben erst dann, wenn der Markt über die primitivste Form des reinen Lebensmittelaustausches bereits hinausgediehen ist. Während der Handel mit den Bodenprodukten von jeher in den Händen der Frauen gelegen und, auch bei den europäischen Kulturvölkern der Jetztzeit, geblieben ist, war der Handel mit Vieh, Genußmitteln und Sklaven eine Beschäftigung des Mannes. Oben erwähnten wir bereits, daß auf den Märkten der Battak der Vieh- und Sklavenhandel den Männern zufiel. Bei den Bakuba im südlichen Kongogebiet bringen sie Ziegen und Palmwein auf den Markt[84]), im Königreiche Whyda an der Guineaküste verkauften sie ausschließlich Sklaven.[85] Andererseits können auch Sklaven als Verkäufer auf den Märkten erscheinen. So z. B. in Bornu und in Bonny.[86] — Ausnahmsweise ist die Entfernung des Marktsplatzes vom Wohnorte ausschlaggebend für das Geschlecht der Besucher, so in Bondei (Ostafrika) »if the market is near, the woman will go and the husband supplies the funds. Is the market far, generally the man will go alone . .«[87]

Der typische Charakter des primitiven Marktes als Lebensmittelmarktes mußte naturgemäß mit steigender Produktion bei den marktbesuchenden Stämmen am ehesten verloren gehen. Wohl nehmen auch späterhin die Viktualien einen hervorragenden Platz unter den Marktgütern ein, doch daneben erscheinen auch andere Rohstoffe der Natur und Erzeugnisse der gewerblichen Produktion.

[80]) Selenka, Sonnige Welten, Wiesbaden 1895, S. 313.
[81]) Savage Landor, The Gems of the East, London 1904, I, p. 32.
[82]) Chamberlain in Geogr. Journal, V, 1895, p. 448.
[83]) Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324.
[84]) Wißmann, Wolf, v. François, Im Innern Afrikas, S. 249.
[85]) Klemm, Kulturgeschichte der Menschheit, III, S. 320.
[86]) Schurtz, Afrik. Gewerbe, S. 121.
[87]) Dale in Journal of Anthrop. Inst. of Gr.-Brit., XXIV, p. 205.

So sind die wiederholt erwähnten Märkte in Südostneuguinea fast ausschließlich dem Handel mit Lebensmitteln gewidmet und werden auf ihnen Hausschweine, Fische, Früchte, Gemüse u. dgl. feilgeboten.[88]) Auch im Bismarck-Archipel sind die Produkte der Landwirtschaft und Fischerei noch die hauptsächlichsten Verkaufsartikel.[89]) In Uganda »the goods are chiefly food products, which are bartered for other kinds of food; for example, the people from the islands take fish which they barter for plantains etc.«[90]) Auch im Kongogebiete, z. B. am Lulongo, handelt es sich vielfach nur um den Austausch der Fische des Flusses gegen die Bananen der Binnenstämme.[91])

Auf den Märkten in Hawaii erscheint dagegen bereits das einheimische Zeug (tapa) neben den Eßwaren,[92]) bei den Battak werden alle Gegenstände, die zum täglichen Haushalt gehören auf den Märkten gehandelt.[93]) Auf vielen Märkten in Afrika kommen auch Töpfe zum Verkauf. Schließlich können die Lebensmittel gegen die gewerblichen Erzeugnisse sogar ganz zurücktreten, was besonders dann der Fall ist, wenn eine Spezialisierung der Märkte erfolgt. Namentlich unterscheiden sich die Wochenmärkte als Lebensmittelmärkte καθ' ἐξοχήν scharf von den in größeren Intervallen stattfindenden, an unsere Messen erinnernden Saison- und Jahrmärkten der primitiven Völker. Bei diesen spielen dann die Produkte des Gewerbefleißes die Hauptrolle, wie bei den Grönländern, wo der Haupthandel am Jahrmarkt sich um den Erwerb von Gefäßen aus Speckstein drehte,[94]) oder es sind gewisse seltene Naturprodukte, wie Gold, Edelsteine, Elfenbein und Riechstoffe,[95]) um derentwillen dann das Volk und Händler von Nah und Fern am Marktorte zusammenströmen.

Die Unterscheidung zwischen den in erster Linie marktberechtigten Frauen mit ihrer Hauptmarktware, den Lebensmitteln, und den erst später in das Marktleben eingedrungenen Männern macht sich auch hinsichtlich der Marktabgaben erkennbar. In Itscha am Niger zahlen nur die Frauen Marktgebühren, die Männer nicht.[96]) In Usambara sind Zeug

[88]) Krieger, Neu-Guinea, S. 339.

[89]) Pfeil, Studien u. Beobachtungen aus der Südsee, S. 117.

[90]) Roscoe im Journal of Anthrop. Inst. of Gr.-Brit., vol. XXXII, 1902, p. 80.

[91]) v. François, Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo, Leipzig 1888, S. 75.

[92]) Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturv., VI, S. 76.

[93]) Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 228.

[94]) Klemm, Kulturgeschichte, II, S. 299.

[95]) z. B. auf den Märkten der Chibcha (Brühl, Kulturvölker Altamerikas, S. 326), des südlichen Gallalandes (Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas, I, S. 34) u. a. m.

[96]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 211 (nach Lander).

oder Eisenwaren vom Marktzehnte befreit, alle Speisen und Eßwaren dagegen abgabepflichtig.[97] Wenn auch hier der Transport aller Warenlasten auf den Markt nur durch die Weiber geschieht, die auch das Markttor passieren müssen, während die Männer frei neben demselben hineingehen, so läßt sich auch hier nicht die Grundideee verkennen, daß der Markt in erster Linie für den Lebensmittelaustausch zwischen den Frauen bestimmt ist, während die Produkte der gewerblichen Tätigkeit des Mannes für den Marktverkehr mehr von nebensächlicher Natur sind und eigentlich keine Marktberechtigung besitzen.

So viel über Subjekt und Objekt des Markthandels. Wir wenden uns jetzt der Besprechung von Marktsitten und Marktrecht zu.

Ein integrierender Bestandteil jeder Marktsitte ist die Wahl des Marktplatzes selbst. Dieselbe geschieht nicht willkürlich, sondern ergibt sich aus den politischen Verhältnissen der primitiven Rassen. Wie der stumme Handel sich zur größeren persönlichen Sicherheit der handeltreibenden Parteien an der Stammesgrenze, auf gewissermaßen neutralem oder zumindest als herrenlos betrachtetem Gebiet, abwickelt, so sind auch viele Marktorte aus gleichem Motive an der Stammesgrenze oder wenigstens am Rande des Siedelungsgebietes gelegen. Meistens ist der Platz in freiem Lande, oft auf Hügeln, so daß die Ankömmlinge schon von weitem sichtbar sind und jede feindliche Bewegung leicht erkannt werden kann. Kurz, das gegenseitige Mißtrauen war das für die Bestimmung des Marktortes ausschlaggebende Moment. Es wäre nur ein Beweis von politischer Unklugheit gewesen, die stammesfremden Marktbesucher in das eigene Dorf einzulassen.

Ursprünglich befanden sich deshalb wohl die meisten Marktplätze im Urwalde, fern von den Ansiedelungen der Menschen. Der betreffende Platz wurde einfach gelichtet und von Unterholz frei gehalten. Solche Marktorte im Walde finden sich noch heute in Britisch-Neuguinea (z. B. im Walde zwischen den Dörfern Inawa und Bereina),[98] im Bismarck-Archipel[99] und bei den Banyang im Hinterlande von Kamerun.[100] Als Reminiszenz an diese Verhältnisse ist es vielleicht zu deuten, wenn wir bei vielen jetzt in der Steppe oder in angebautem Terrain wohnenden Völkern Plätze mit Bäumen mit Vorliebe zu Marktzwecken verwendet sehen. Reine Utilitätsgründe (Ausnutzung des Schattens,

97) Heinrich Lang bei Steinmetz, Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien, Berlin 1903, S. 266.

98) Haddon, Head-Hunters, Black, White and Brown, p. 265.

99) Pfeil, Studien und Beobachtungen aus der Südsee, S. 117.

100) Hutter, Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun, S. 267.

leichte Kenntlichkeit des Platzes) reichen zur Erklärung dieser Beobachtung nicht aus. Unwillkürlich drängt sich aber da auch der Gedanke auf, daß der Baumkult mit dabei zu tun gehabt haben muß. Trägt doch der Marktplatz überall gewissermaßen den Charakter der Heiligkeit an sich und über die Aufrechterhaltung des Marktfriedens wachen die Götter und bestrafen den Übeltäter. Die Marktbäume personifizieren entweder die Marktschutzgottheiten oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, sie dienen ihnen dauernd oder zeitweilig als Wohnsitz, wurden deshalb »tabuiert« und als heilig verehrt.

Diese hier kurz angedeuteten Beziehungen zwischen Marktwesen und Baumkult finden wir überall, wo sich ein Marktleben auch nur einigermaßen ausgebildet hat.

Die Marktplätze der Battaks in Silindong (Residentschaft Tapanuli, Westsumatra) befinden sich in der Nähe, jedoch außerhalb der Dörfer, am häufigsten an Bachufern und sind durch alte Feigenbäume (Waringins, Ficus benjaminea) bezeichnet.[101]) Nach Miller dienen (bei den Battak von Tapanuli) ganze Reihen von Fruchtbäumen, gemeiniglich Durian, statt der Marktbuden.[102]) Im Tobahgebiete liegen die Marktplätze ebenfalls dort, wo ein kleines Gehölz oder wenigstens ein einzelner großer Baum steht.[103]) Ebenso wurde der Markt im Dorfe Limakaun in den östlichen Padangschen Oberlanden auf Sumatra in der Nähe einiger uralter Waringinbäume von kolossalem Umfange gehalten.[104]) »Nur selten befindet sich«, sagt ein trefflicher Kenner der Sitten und Lebensweise der mittelsumatranischen Malaien, »der Marktplatz, pasar, in der Mitte des Dorfes, dann auf einem großen, offenen, durch große Bäume beschatteten Platze, perdameian oder Friedensplatz genannt, wo auch das balé-balé oder Gemeindehaus steht. Wenn es aber die Umstände nur irgend erlauben, legt man den Marktplatz außerhalb des Dorfes an. Einige pasars liegen sogar ferne von einem Wohnplatze, ganz einsam, z. B. der pasar Sungei Lasi in den IX Kotas, oder der von Sidjundjung. Der Marktplatz ist an der Peripherie wie in der Mitte mit hohen Bäumen bepflanzt.«[105]) Im Kongogebiete sind die Marktorte häufig Grasplätze mit schattigen Bäumen.[106]) Im Wassa-Lande im Hinter-

[101]) Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 228.

[102]) Marsden, Sumatra, S. 397.

[103]) Modigliani, Fra i Batacchi Indipendenti, p. 112.

[104]) v. Rosenberg, Der Malaiische Archipel, Leipzig 1878, S. 82.

[105]) Verkerk Pistorius, Studien over de inlandsche huishouding in de Padangsche Bovenlanden, Zaltbommel 1871, S. 13f.

[106]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 116.

lande von Sierra Leone »the markets . . are always held in the open under large trees«.[107]) Auch die drei oder vier Marktplätze der Hauptstadt von Uganda befinden sich unter großen, die zur Stadt führenden Hauptwege beherrschenden Bäumen.[108])

Der Satz, daß die Märkte nicht im Dorfe, sondern im Freien, an einsamen Punkten, an der Grenze des Wohngebietes gelegen sind, gilt für die große Mehrzahl der primitiven Marktstätten. So befinden sich auf Celebes die pasars an einsamen Stellen, z. B. der Marktplatz Sokoijo am Matanna-See, der Markt Boronrapoa im Fürstentum Gowa, der Passarplatz von Lamontjong im Reiche Bone ist ein Kreuzweg.[109]) In Britisch-Neuguinea werden die Märkte von den Eingeborenen an bestimmten Stellen auf den Grenzen des Stammesgebietes abgehalten.[110]) Die Marktplätze der Gazellenhalbinsel in Neupommern liegen fast ohne Ausnahme auf dem Plateau und zeichnen sich durch nichts als eine kleine Rasenbank in der Mitte aus. Diese wird benutzt, um von einem etwas erhöhten Standpunkte aus Überblick über den Markt zu erhalten. Die Marktbesucher sind beim Kommen schon von weitem sichtbar.[111]) In Usambara werden die Märkte auf freien Plätzen zwischen den einzelnen Ortschaften abgehalten.[112]) Auch bei den Galla befinden sich die Marktplätze, deren jeder große Stamm mindestens einen großen und mehrere unbedeutendere besitzt, unter freiem Himmel an allerseits leicht zugänglichen Orten.[113]) Auf Hawaii war der Marktplatz von Wairuku auf einem Felsen inmitten des Flusses gelegen, die Handeltreibenden hielten sich mit ihren Marktwaren an beiden Ufern auf und begaben sich erst bei Abschluß eines Geschäftes auf den Felsen, um die Waren zu prüfen und über den Preis zu feilschen.[114]) Auf Fidschi existierten an der Küste eigene gepflasterte Marktplätze.[115])

Endlich sei erwähnt, daß auch in China und Tonking die Märkte mit ihren Buden zwar an den wichtigen Verkehrstraßen, jedoch außerhalb der meist befestigten Städte und Dörfer gelegen und nur an Markt-

[107]) Alldridge, The Sherbro and its Hinterland, London 1901, p. 215f.
[108]) Roscoe, Journal of Anthrop. Inst. of Gr.-Brit. XXXII, 1902, p. 79.
[109]) H. u. P. Sarasin, Reisen in Celebes, I, S. 324; II, S. 255 u. 324.
[110]) Krieger, Neuguinea, S. 339. — Haddon, Head-Hunters, p. 269.
[111]) Pfeil, Studien und Beobachtungen aus der Südsee, S. 117f.
[112]) Heinrich Lang bei Steinmetz, op. c. S. 265.
[113]) Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas, I, S. 312—313.
[114]) Ellis, Polynesian Researches, IV, p. 325. — Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans II, S. 308.
[115]) Waitz-Gerland, Anthrop. d. Naturv., VI, S. 611.

tagen belebt sind.[116]) Auch die altgriechischen Märkte waren bekanntlich an den Grenzen von Stammes- oder Stadtgebieten gelegen.

Das Marktwesen ist natürlich nicht überall auf dieser Stufe stehen geblieben, seine Entwicklung hat auch wesentliche Änderungen in der Beschaffenheit des Marktplatzes selbst zur Folge gehabt

Die Weiterentwicklung konnte, wie sich aus der Sache ergibt, in doppelter Richtung geschehen: die Märkte wurden entweder aus dem neutralen Gebiete oder der Gemeindefreiheit in das Weichbild der Ansiedelung verlegt, oder sie behielten ihre Stelle und um sie herum bildeten sich neue Ortschaften.

Im allgemeinen ist, wenigstens was die Natur- und Halbkulturvölker anbelangt, die Verlegung häufiger anzutreffen. So liegen im afrikanischen Westsudan die Märkte schon meist innerhalb der Städte, sind von einer Menge Hütten und Schattendächern bedeckt und haben sogar stellenweise den Charakter des periodischen Betriebes abgelegt, sind also ständige Verkaufsstätten oder Bazare geworden. So war der Marktplatz von Gire in Adamaua von zahlreichen Markthütten bedeckt, die bis 20 Fuß lang und in langen Reihen angeordnet waren. Diese Art von Marktplätzen findet man in ganz Adamaua. Auch der große Marktort Káuyang besaß einen solchen Marktplatz mit Markthütten.[117]) Eine Übergangsstufe bilden wohl jene Fälle, wo ein Ort zwei Marktplätze besitzt, von denen einer innerhalb, der andere außerhalb der Tore gelegen ist. So hat z. B. die Stadt Garua zwei Marktplätze, einen kleinen in der Stadt selbst, der an jedem Nachmittag besucht wird, und einen großen vor der Stadt, auf dem an jedem Mittwoch ein großer Markt abgehalten wird. Auch hier sind die Marktplätze mit Verkaufshütten bedeckt.[118]) Im Mahilande, im Innern von Dahome, in den Städten Paweea, Whagba usw. wird der tägliche oder Wochenmarkt für die Einheimischen ebenfalls im Innern der Stadt gehalten; wenn die Stadt groß ist, so gibt es sogar mehrere Marktplätze in den geeigneten Stadtteilen, der allgemeine Marktplatz für Fremde liegt jedoch außerhalb der Mauern, damit die Fremden so wenig als nur möglich in die Stadt kommen. Hat die Stadt aber doppelte Mauern, dann wird der allgemeine Markt zwischen der inneren und äußeren Mauer gehalten.[119]) Auch in Tabóra, der Hauptstadt von Unyanyambe in Ostafrika befindet sich der Markt mitten in den Ansiedelungen auf einem

[116]) Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 288.

[117]) Passarge, Adamaua, Berlin 1895, S. 55 und 234.

[118]) Passarge, op. c. S. 85.

[119]) Duncan, Reisen in Westafrika 1845—46. A. d. Engl., II, S. 26, 56 u. 91.

großen freien Platze.[120]) In Koolfa, der wichtigsten Handelsstadt von Nupe, waren die Marktplätze auf zwei großen offenen, mit Hütten bedeckten Plätzen in der Nähe des Ost- und Westendes der Stadt, doch noch innerhalb der Tore gelegen, welche sowohl für Zwecke des täglichen Marktes, als auch für die Abhaltung der Wochenmärkte, die auch von Fremden besucht wurden, dienten.[121]) In der Stadt Saria war der Hauptmarktplatz ebenfalls innerhalb der Mauern gelegen.[122]) In der berühmten Handelsstadt Kano im Fulbereiche wurde der Markt nicht nur innerhalb der Mauern, sondern im Zentrum des verbauten Teiles auf einem Streifen Land zwischen zwei Morästen abgehalten. Der Marktplatz war mit Buden bedeckt.[123])

Bei den Halbkulturvölkern von Mittel- und Südamerika scheint der Übergang des Marktes aus dem Freien in die Stadt sich bereits ziemlich früh vollzogen zu haben. Die spanischen Eroberer fanden die Märkte allenthalben im Innern der Ansiedelungen. Der Markt der Hauptstadt von Mexiko wurde bis zur Zeit des Königs Axajacatl auf einem Platze vor dem Königspalaste abgehalten, nach der Eroberung von Tlatelolco in diese Gegend verlegt. Dieser Marktplatz war nach Cortes zweimal so groß als jener von Salamanca (einer der berühmtesten von Spanien) und auf allen Seiten von Säulen umgeben.[124]) Im allgemeinen lagen bei allen Nahuastämmen die Marktplätze, tianquitzli, in der Nähe eines großen Tempels und waren von einer Mauer mit entsprechenden Eingängen umgeben.[125]) Ebenso wurden in der Provinz Verapaz und in Nicaragua die Märkte bei den Tempeln, also ebenfalls im Innern der Orte abgehalten.[126]) Bei den Chibcha besaß jeder Pueblo kleinere Märkte zum Verkaufe der Lebensbedürfnisse und können wir bei den größeren (in Coyaima, Sorotoco usw.) wohl mit Wahrscheinkeit annehmen, daß die Marktplätze im Innern der Ortschaften sich befanden.[127])

Daß aus Marktstellen aber auch eigene Städte entstehen können, beweist die Geschichte von Timbuktu,[128]) das ursprünglich nur ein zeit-

[120]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 64.

[121]) Clapperton, Journal of a second expedition into the Interior of Africa, Philadelphia 1829, p. 177.

[122]) Clapperton, op. c. p. 202.

[123]) Denham, Clapperton und Oudney, Beschreibung der Reisen und Entdeckungen im nördlichen u. mittlern Afrika, Weimar 1827, S. 545f. und den Plan auf S. 552.

[124]) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163f.

[125]) Brühl, Kulturvölker Altamerikas, S. 322.

[126]) Roman y Zamora, Republicas de Indias, I, p. 306.

[127]) Brühl, Kulturvölker Altamerikas, S. 325f.

[128]) Lenz, Timbuktu, II, S. 148.

weise besuchter Markt zwischen Wüstenbewohnern und feldbautreibenden Negern war. Auch Mekka ist als Stadt auf diese Weise aus einem an das religiöse Heiligtum angeknüpften Markte entstanden.[129]

Ein weiteres typisches Merkmal des Markthandels ist, daß er nicht permanent vor sich geht, sondern an bestimmte Zeiten geknüpft ist. Je nach den Zwecken, denen der Markt dienen soll, erfolgt bald eine Sonderung in der Art und Schnelligkeit der Aufeinanderfolge der Markttermine. Wir bekommen auf diese Weise auf der einen Seite Märkte für den täglichen Gebrauch, Lebensmittelmärkte, die alltäglich oder nur ein oder mehrere Male wöchentlich zu bestimmten Stunden abgehalten werden. Ihnen gegenüber stehen die Saison- und Jahrmärkte, die unseren Messen verwandt sind. Doch bestehen Übergänge zwischen beiden Hauptgruppen, so daß auch auf den Viktualienmärkten dann Waren erscheinen, die eigentlich für die Saisonmärkte charakteristisch sind.

[129]) Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, S. 87 f.



MISCELLEN



Die Forderungen der Siebener-Kommission und die Kohlenpreise. Wie bekannt, stellte die Siebener-Kommission, der Ausschuß der organisierten Bergarbeiter des Ruhrbezirkes, Forderungen auf eine 15prozentige Lohnerhöhung an die zwar nicht offizielle, aber tatsächliche Vertretung der Zechenbesitzer, den Verein zur Wahrung der bergbaulichen Interessen des niederrheinisch-westfälischen Kohlenreviers.

Um die Wirkung des von den Arbeitern Geforderten auf die Produktionskosten der Tonne Kohle zu ermessen, diene das Folgende:

Aus der Statistik, die alljährlich vom preußischen Ministerium des Innern herausgegeben — die übrigen Bundesstaaten kommen für die deutsche Steinkohlenproduktion nicht in Betracht —, ist der durchschnittliche Haldenwert der Tonne Steinkohle ersichtlich, d. h. der Wert der Tonne Kohle an der Schachtmündung. Er betrug

im Jahre	im Ruhrrevier Mk.	in Oberschlesien Mk.	im Saarrevier Mk.
1886	4,09	3,89	7,40
1887	4,64	3,79	7,20
1888	4,80	3,77	7,28
1889	5,46	3,92	8,06
1890	7,96	5,02	10,89
1891	8,36	5,63	10,53
1892	7,37	5,64	9,97
1893	6,41	5,60	9,14
1894	6,37	5,45	8,83
1895	6,66	5,47	8,90
1896	6,77	5,50	8,99
1897	7,03	5,59	9,26
1898	7,31	5,84	9,45
1899	7,66	6,22	10,11
1900	8,53	7,43	11,64
1901	8,76	8,44	12,66
1902	8,39	7,98	11,71
1903	8,28	7,33	11,20
1904	8,25	7,29	11,06
1905	8,40	7,48	11,60

Der Haldenwert der Tonne Kohle ist also im Laufe der Jahre beträchtlich gestiegen; allerdings in seinem Emporschnellen von Konjunkturschwan-

kungen unterbrochen. Die inneren Gründe dieser Werterhöhung ergeben sich wohl aus dem Folgenden:

Da das Ruhrrevier etwa 60% der deutschen Kohlenproduktion liefert, sind die dortigen Produktionsverhältnisse in hohem Maße preisbestimmend für den deutschen Inlandverkehr. Im Ruhrrevier betrugen die Lohnaufwendungen, gerechnet pro Tonne geförderter Kohle

Reiner Arbeitslohn:

	Mk.		Mk.
1886	2,71	1896	3,62
1887	3,60	1897	3,98
1888	2,66	1898	4,28
1889	3.12	1899	4.57
1890	3.73	1900	4,91
1891	3,91	1901	4,96
1892	3,66	1902	4,61
1893	3.49	1903	4,62
1894	3.51	1904	4,69
1895	3.56	1905	5.28

Gleichzeitig mit dem Wachsen der Lohnziffer pro Tonne Kohle stiegen die Ausgaben für die staatlich vorgeschriebenen sozialen Versicherungen von 0,26 Mark im Jahre 1886 auf 0,49 Mark im Jahre 1905 pro Tonne geförderter Kohle. Die Ausgabe für Beamtengehälter betrug 0,13 Mark im Jahre 1887, 0,22 Mark im Jahre 1904, so daß die Lohnausgaben insgesamt stiegen von 3,10 Mark im Jahre 1886 auf 6,00 Mark im Jahre 1905.

Damit ist nicht gesagt, daß der Durchschnittslohn pro Arbeiter im selben Maße stieg. Betrug doch die durchschnittliche Jahresleistung eines Arbeiters im Jahre 1887 325 Tonnen Steinkohle, im Jahre 1905 252 Tonnen, wobei unter Jahresleistung eines Arbeiters der Quotient aus der Gesamtkohlenförderung und der durchschnittlichen Arbeiterzahl zu verstehen ist.

Auf welche Ursachen dieser Leistungsrückgang zurückzuführen wäre, mag dahingestellt bleiben, auf jeden Fall ist die durchschnittliche Lohnsteigerung für den Arbeiter nur im Verhaltnis von

$$2{,}71 \times 325 : 5{,}28 \times 252$$

eingetreten, d. h. der Lohn pro Arbeiter stieg um 51%.

Außer den Arbeitslöhnen erfordert die Produktion der Steinkohle bedeutenden Materialaufwand, der im Jahre 1886 etwa 1,20 Mark, im Jahre 1905 etwa 1,40 Mark betragen hat. Hierin sind eingeschlossen die Kosten für Holz, Pulver, Öl, Schienen usw. Es kommen hinzu die Ausgaben für Steuern, die z. B. bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft gestiegen sind von 0,11 Mark pro Tonne auf 0,25 Mark pro Tonne. Insgesamt stiegen die durchschnittlichen Ausgaben im Ruhrrevier von 4,24 Mark auf 7,62 Mark pro Tonne Kohle. Für die Verzinsung des im Bergbau investierten Kapitals blieb demnach ein Gewinn von 0,45 Mark pro Tonne im Jahre 1886 und 0,78 im Jahre 1905, wobei zu bemerken wäre, daß in einzelnen Jahren die Differenz zwischen Haldenwert und Produktionskosten bis auf 2,11 Mark im Jahre 1890 und auf 1,83 Mark im Jahre 1891 stieg, bei denselben Rechnungs-Grundlagen.

Eine 15 prozentige Lohnerhöhung würde also unmittelbar im Ruhrrevier eine Steigerung der Produktionskosten um

$$0{,}15 \times (5{,}28 + 0{,}49) = 0{,}87 \text{ Mark}$$

pro Tonne bedeuten.

In Oberschlesien würde eine gleiche Lohnsteigerung um 15% die Unkosten um 0,45 Mark pro Tonne erhöhen, da der reine Arbeitslohn pro Tonne Steinkohle im Jahre 1905 2,76 Mark betrug (1,51 Mark im Jahre 1886). Die Ausgaben für soziale Versicherungen betragen 0,23 Mark pro Tonne Kohle im Jahre 1905.

Bemerkt sei noch, daß eine große Differenz vorhanden ist zwischen dem durchschnittlichen Haldenwert der Tonne Steinkohle, der aus der Statistik ersichtlich und sich nur auf Rohkohle bezieht, und dem durchschnittlichen Verkaufserlös der einzelnen Zeche. Die Steinkohle wird, wie bekannt, auf der Zeche einem Verfeinerungsprozeß unterworfen und dann erst verkauft. Bei einigen Bergwerksgesellschaften, die Kokereien besitzen, ist aus dem Geschäftsbericht beinahe die Absicht herauszulesen, den Wert der Kokskohle niedrig anzusetzen und sie so an ihre Koksanstalt zu verkaufen, die Gewinne also buchmäßig erst durch die Kokerei zu erzielen.

C. G.

Die Grundrente als Schuldtragender der Agrarrevolution in Rußland. Der Odessaer Ztg. wird geschrieben:

»Daß der russische Bauer keine Gewalttätigkeiten ausüben, sondern nur erträgliche Pachtbedingungen erzielen will, kann man vielfach aus seinen Unterhaltungen ersehen. Aus einer solchen Unterhaltung, an welcher sich etwa 10—12 Männer beteiligten, konnte ich neulich Äußerungen hören, wie: ›Wenn es noch wäre wie früher, wo wir die dritte Garbe und 1½ Rubel gaben, so könnte man noch leben, jetzt aber nehmen die verfl..... Gutsbesitzer die Hälfte und noch 1—1½ Rubel in Geld. Daß die Cholera sie hole! Nein, so viel geben wir nicht, eher schlagen wir drein!‹ So lange die Gutsbesitzer nicht die Pachtpreise herabsetzen, wird es auf agrarischem Gebiet keine Ruhe geben, trotz aller Verhaftungen und Bestrafungen.

»Daher sollte die Regierung solche Gutsbesitzer nicht in Schutz nehmen, sondern ihnen die strikte Weisung geben, sich mit den Leuten abzufinden, denn die Leute sind geneigt, ein Abkommen zu treffen, sie geben gern den vierten, ja den dritten Teil der Ernte oder 5 Rubel Geld pro Dessjatine, und dabei können die Gutsbesitzer gut auskommen.

Landnot oder Landüberfluß in Rußland? Wir entnehmen darüber einem Artikel der „Родина“ folgende Darstellung: Das russische Leben ist ein besonderes Leben; deshalb erscheinen die Versuche einiger Herren, dieses Leben mit zwei, drei Griffen umzugestalten und zu verbessern, oftmals sonderbar. Wieviel wurde namentlich in letzter Zeit über die Verbesserung des bäuerlichen Daseins gesprochen. Alles gipfelte darin, daß das ganze Elend des Bauernstandes aus den kleinen Landanteilen, der Landarmut, entstehe. Jeder glaubte daran, glaubte, weil aus den Dörfern beständige Klagen über Landnot ertönten. Und plötzlich entschließt sich

Herr A. Jermolow seine Erfahrungen folgendermaßen wiederzugeben. »In meinem Leben«, bemerkt er, »bereiste ich ganz Rußland (außer den nördlichsten Gouvernements) und einen bedeutenden Teil Sibiriens. Es erwies sich, daß es keinen Ort in Rußland gibt — ausgenommen vielleicht die nördlichen Gouvernements —, wo man nicht über Landnot klagen hört. Diese Klagen erschallen z. B. im nördlichen Kaukasus in den Stanitzen der Kosaken, in denen die Anteile auf die Seele noch 20 und mehr Dessjatinen erreichen. Sie sind auch in Sibirien zu vernehmen, wo die alten Einwohner feindselig auf die Neuansiedlungen blicken, zu deren Nutznießung ein Teil jener Ländereien abgeteilt wird, die sie längst als die ihrigen betrachteten. Es kam vor, daß ich im Olonezschen und Permschen Gouvernement Anteile von 30—40 und mehr Dessjatinen auf die Seele vorfand, von denen nur ein unbedeutender Teil bearbeitet wurde. Soll man das auch Landarmut nennen und solchen Bauern ergänzende Anteile zuschneiden? Und die Nomaden, wie z. B. die Kirgisen im Turgaigebiet, erklären, daß sie nicht bestehen können, wenn sie nicht ein Areal von 150—200 Dessjatinen auf eine Kibitke als Weide für Pferde, Kameele und Rindvieh zur Verfügung hätten, während die russischen Ansiedler in derselben Turgaisteppe auf einigen urbar gemachten Dessjatinen im Wohlstand leben und volkreiche, blühende Ansiedlungen gegründet haben. Es ist klar, daß in den allermeisten Fällen der wunde Punkt nicht in der absoluten Landnot zu suchen ist, sondern in dem Mangel an Land zur Weiterführung der uralten Form des extensiven Wirtschaftsbetriebes, der weder den veränderten Lebensverhältnissen noch der heutigen Anzahl der Bevölkerung Rechnung trägt. Die Form des Wirtschaftsbetriebes kann man ändern, wenn es auch Mühe, Zeit und Wissen erfordert, neues Land schaffen kann man aber nicht. Für das alte, abgelebte, zahe festgehaltene Verfahren in der Landwirtschaft wird immer zu wenig Land vorhanden sein.« Und wirklich, wird man beim Lesen dieser Zeilen des H. Jermolow nicht an die ausländischen Bauern mit ihren kleinen auf kleinen Fleckchen Land stehenden Wirtschaften erinnert? Seht aber, welche Ernten diese kleine Fleckchen Land tragen, wie geputzt und gepflegt sie sind! Wenn man jenen Bauern gleiche Anteile geben wollte, wie sie unsere Bauern besitzen, würden sie auch über Landnot klagen? Wie steht es bei uns? Wie das Land am besten zu bearbeiten ist, weiß unser Bauer nicht; niemand lehrt ihm dieses, und lesen kann er nicht; was am vorteilhaftesten und wie zu pflanzen ist, weiß er also nicht, und wenn er es weiß, so kann er es nicht ausführen, weil ihm die Mittel fehlen. Wenn der Bauer daran denkt, Hilfe von der Regierung zu erbitten, so nehmen die Herren Beamten vor allem eine Kommission zusammen. Hundert Kommissionen, tausend Kommissionen! Und wenn das erste Tausend Kommissionen endlich anerkannt, daß dem Bauern Hilfe unumganglich nötig ist, so ist es natürlich, daß sie zu spät kommt. Bei solchen Zuständen muß unser Bauer das ganze Elend auf die Landnot wälzen. Wenn er mehr Land hätte, würde er wenigstens mehr Heu ernten, denn dieses wächst ungesät. Wenn nun unsere Reichsduma den Bauern mehr Land gibt, wird dann der wirklich zufrieden und glücklich sein? Mit nichten, denn Land tuts nicht allein.

Mittel der Überführung des Großgrundbesitzes in Bauernbesitz in Rußland. Aus Balachna (Gouvernement Nischnij-Nowgorod) wird gemeldet:

Die Bauern ließen den Verkauf des dem Gutsbesitzer Leble gehörigen Gutes an eine Privatperson nicht zu. Leble sah sich gezwungen, das Land den Bauern unter günstigen Bedingungen abzutreten.

Wie man sieht, vollzieht sich hier dieser sonst schwierige Übergang auf die einfachste Art ohne jede gesetzliche Vermittlung!

Bodenpolitik schwedischer Städte. Der vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs (Turisttrafikförbundet) in Stockholm kürzlich herausgegebene Führer »Schweden« sagt darüber folgendes:

»Die Wohnungsfrage der Stadte ist auch in Schweden aktuell. Privatpersonen haben schon vor Jahrzehnten in der zweiten Stadt des Reiches, Göteborg, großartige Stiftungen gegründet, um weniger Bemittelten billige Wohnungen zu verschaffen, und auch in andern Städten haben Vereine und philanthropische Gesellschaften in demselben Sinne gewirkt. Aber allmählich drang die Erkenntnis durch, daß das Allernotwendigste die Veränderung des den Grundbesitz betreffenden Privatrechts sei. Die Gemeindevertretungen von Stockholm und Göteborg haben sich für eine solche Gesetzgebung ausgesprochen, und eine Gesetzesvorlage ist demzufolge ausgearbeitet worden, in der sich u. a. ein dem deutschen Erbbaurecht des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechender Grundgedanke wiederfindet. Das schon in der Rechtsanschauung des Mittelalters fußende entsprechende schwedische Rechtsinstitut, das jetzt in einer moderneren Form unter der Benennung Tomtratt, d. h. Grundstückrecht, wieder aufersteht, verleiht Städten und stadtähnlichen Gemeinden das Recht, zu bebauende Grundstücke an Private mit dem Rechte des Nießbrauchs abzutreten, und zwar auf längere Zeit (bis zu 100 Jahren) als es das gegenwärtige Gesetz (bis auf 10 Jahre in den Städten) gestattet. Hierdurch ist die gleichzeitige Lösung zweier anderen zur Wohnungsfrage gehörenden Grundprobleme erleichtert, die sonst stets einander feindlich gegenüberstehen, so daß jedesmal ein Fortschritt in einer Richtung einen Rückschritt in der anderen nach sich zieht. Die schwedischen Stadtgemeinden besitzen schon von alters her bedeutende Grundstücke, und die größeren Städte haben in jüngster Zeit deren noch mehr innerhalb und außerhalb ihres Weichbildes erworben. Es ist den Kommunen aber schwer, Bauplatze in einer dem anwachsenden Bedurfnis entsprechenden Menge durch den Verkauf zur Verfügung zu stellen und zugleich die Aneignung der einmal verkauften Grundstücke von seiten der Bauspekulation zum Zwecke der allgemeinen Preiserhöhung zu verhüten. Mittels der geplanten Gesetze wird es den Städten möglich sein, als Besitzerinnen von Grundstücken die Bautätigkeit in ersprießlicher Weise zu fördern, indem sie unter billigen Bedingungen die Bebauung derselben je nach Bedarf gestatten. Zugleich können sie sich auch selber durch allmähliche Steigerung der Abgaben für die Benutzung des Bodens die aus der Entwicklung der Ortschaft selbst entstehende Steigerung (unearned increment) des Bodenwertes vorbehalten und der Spekulationswut entziehen.«

Die künftige Bedeutung der Messe von Nischny-Nowgorod. Die Annahme in Handelskreisen, daß die Messe in Nischny-Nowgorod künftig ihre Bedeutung verlieren wird, dürfte, wie der Torg. Prom. Gaz. entnommen wird, verfrüht sein. Die großen Handelsumsätze auf dieser Messe werden voraussichtlich noch lange die russische und überhaupt die europäische Handelswelt interessieren.

Die Messe hatte bisher besondere Bedeutung für drei Kategorien von Waren.

Die erste bilden die Erzeugnisse der Hausindustrie und überhaupt der Kleinindustrie, hauptsächlich aus der Wolgagegend, für welche die Messe von Nischny-Nowgorod der einzige Engrosmarkt ist. Diese Erzeugnisse halten an der Messe von Nischny-Nowgorod fest, da sonst die teure Vermittlung der Aufkäufer in Anspruch genommen werden müßte.

Die zweite Kategorie stellten rohe Tierhäute dar, für welche Nischny-Nowgorod den natürlichen Handelsplatz an der Wolga als dem billigen Wasserwege bildet, dessen sich die Waren vorzugsweise bedienen.

Die dritte Kategorie sind Waren wie Rauchwerk, Pferdehaare usw., fur die die Messe von Nischny-Nowgorod immer mehr die Bedeutung eines internationalen Marktes erhält.

Die vierte und letzte Kategorie sind die Manufaktur-, Galanteriewaren und dergleichen mehr, die auf der Messe in natura gehandelt werden; letzteres ist zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, daß die asiatischen Käufer noch nicht daran gewöhnt sind, die Waren nach Mustern und Proben zu kaufen, und hängt zum Teil auch mit der Heranziehung der kleinen Käufer zusammen, die Waren in natura haben müssen.

Man ersieht hieraus, daß die Waren der drei erstgenannten Kategorien der Messe bedürfen. Eine Veränderung im Handel der Messe macht sich denn auch nur bei den letztgenannten Waren bemerkbar. Die Messe von Nischny-Nowgorod hört auf, hinsichtlich der Manufakturwaren der Ort für den Verkauf dieser Waren in natura zu sein und wird immer mehr Versammlungsort der Fabrikanten und Händler für Verkäufe nach Mustern und Proben und zur gegenseitigen Abrechnung.

Die Art des Handels nach Mustern und Proben, die für Manufaktur-, Galanteriewaren usw. angängig ist, ist aber für die übrigen drei Kategorien fast undenkbar. Es ist »kaum möglich, Rauchwaren, Rohmaterialen und dergleichen mehr, die keiner geregelten Sortierung unterworfen werden, nach Mustern zu kaufen«.

»Heilige« Syphilis. Einem Aufsatze von Dr. Peyronie über die Syphilis bei den Eingeborenen in Tunis, veröffentlicht im »Journal des maladies cutanées et syphilitiques«, Vol. XVII, ist zu entnehmen, daß bei den Arabern in Tunis die Syphilis als Folge von Schärfe des Blutes angesehen wird, dessen Überfluß einen um so größeren Abgang durch die Öffnungen des Körpers sucht, je stärker er ist. Aber weit davon entfernt, ihr einen unreinen Ursprung zuzuschreiben, gibt man ihr noch die besondere Bevorzugung, daß nur eine gewisse starke Menschenklasse von ihr befallen werden kann. Daher auch ihr Namen »Mard el Kebir« oder »Mard Essoultani«, das soll heißen »die große, die hohe Krankheit«.

Die Syphilitischen waren fruher, wie es den Anschein hat, den Muselmännern **heilig**, und es war eine Ehre, eine syphilitische Nekrose der Nasenknochen zu haben.

Lange Zeit beachtete man diese Krankheit nicht, die große Fortschritte machte und die so erblich ist, daß man, wie Dr. Malbol aus Constantine sagt, bei der Behandlung eines Arabers stets so verfahren könne, als habe er Syphilis gehabt. — Mehr als drei Viertel aller Araber — Groß und Klein — sind syphilitisch.

Die Araber werden geboren und sterben mit der Seuche. Dr. Minivelle aus Nabeul sagt in einem Briefe, daß es ihm schwer wäre, unter den 4000 Arabern, die jährlich seine Sprechstunde besuchen, nur 100 zu nennen, die nicht mit akuter oder vererbter Syphilis behaftet wären.

Die Fellahs meinen sogar, daß, wenn sie die Krankheit in dieser Welt nicht hätten, sie dieselbe in der anderen Welt haben würden. Nun aber gefällt ihnen diese Aussicht, in Mohammeds Paradies davon befallen zu werden, nicht eben sehr. Sie sind darum fast glücklich, wenn der Unfall sie auf dieser Welt trifft, wenigstens ist dies bei den Arabern aus dem Gebirge der Fall.

Arbeiter als Liebhaber von Überarbeit. Die Handelskammer zu Pforzheim schreibt, daß ein großer Teil der Arbeiter mit Vorliebe in solchen Betrieben Beschäftigung sucht, in denen möglichst viel Gelegenheit zur Überarbeit gegeben ist, so daß die Arbeiter, die auf Überarbeit verzichten **wollen**, selbst wenn sie das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt sind, weitaus die **Minderheit** bilden.

Der Rückgriff auf den Handwebestuhl in Zeiten der Hochkonjunktur. Der »Arbeitsmarkt« 1906/07 Nr. 1 schreibt: In Glauchau-Meerane wird über das unzureichende Angebot von Handwebern geklagt. Da die Besteller auf die Fertigstellung der Musterware drangen, lassen die Fabrikanten vielfach auf Handmusterstühlen weben.

Entartungserscheinungen an regierenden Häusern. Schon Ottokar Lorenz hat in seiner wissenschaftlichen Genealogie auf die Stammbäume fürstlicher Geschlechter als auf ein sehr günstiges Objekt für die Untersuchung der Vererbungsweise bestimmter Eigenschaften hingewiesen. Unter besonderer Bezugnahme auf Galippe, l'hérédité des stigmates de dégénérescence et les familles souveraines (Paris, Masson) zeigt nun Buschan in einem Aufsatze der »Umschau« 1906 Bd. X Nr. 13, wie bei der Familie der Habsburger die Vererbung einzelner typischer Stigmata sich durch eine lange Reihe von Generationen hindurch verfolgen läßt: vorstehender Unterkiefer, dicke Unterlippe, seitliche Abflachung und übertriebene Höhe des Gesichtes, starkes Hervortreten der Augen. Schon Rudolph I. (1273—1313) zeigte die starke Prognathie, während die sprichwörtliche Habsburgische **Lippe** durch die Gattin Maximilians I. Marie aus der burgundischen Familie in die Familie der Habsburger hineingetragen wurde. Beide Charakteristiken gingen durch Heirat in zahlreiche Herrscherhäuser über und lassen sich bis in die neueste Zeit hinein verfolgen (Alfons XIII!). Auch die psychischen Stigmata sind

schon seit Rudolf II. durch die lange Ahnenreihe verfolgbar und kehren in den verschiedensten Abstufungen von den einfachsten Charakteranomalien bis zu geistigen Störungen wieder. Praktischen Wert gewinnt die Untersuchung bei der Frage nach der Echtheit der Leiche Louis XVII. Während an dessen Skelett die starke Entwicklung des Unterkiefers nachgewiesen werden konnte, findet Galippe an den Porträts der Angehörigen der Familie Naundorff keine Spur der spezifischen Habsburgischen Charakteristika.

Zur Geschichte des amerikanischen Beamtentums. Wir entnehmen darüber einem Auszuge der N. Zürcher Ztg. aus dem Buche von C. Russel Fish, The Civil Service and the Patronage, Harvard Historical Studies XI, das Folgende:

Der Beamte oder — wie ihn frühere Jahrhunderte hießen — »Bediente« ist erst gegen Ende des Mittelalters in den germanischen Ländern heimisch geworden. Er kam im Gefolge des römischen Rechtes, zusammen mit dem sogenannten juristischen Denken — bisher wohl der erfolgreichsten Kastration des Werte schaffenden menschlichen Verstandes —, der Tortur, Inquisition, dem Scharfrichter und anderem Import. So üppig und teilweise lustig er auf römischem Rechtsboden aufschoß, z. B. in Frankreich und Österreich, so kümmerlich ging es ihm, wo dieser Dung fehlte, wie in den schweizerischen Bauernkantonen, in Skandinavien und vor allem in England. An diesen Orten ließ man sich durch den neuen wissenschaftlichen Dunst die uralte Erfahrung, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert werde, nicht verdunkeln, züchtete keine Erbpächter der Verwaltungskunst, sondern verteilte die Stellen unter seine Zugewandten und verließ sich darauf, wie König Georg III. sagte, »every man is good enough for any place he can get«. Man kennt die Rolle, welche »the king's friends« in der englischen Verwaltung spielten und wie unter die Parlamentsmitglieder carte blanche für so und so viele Stellen verteilt wurde, während eine Anzahl Lords des Oberhauses Vorschlagsrechte für Orden und peerages bekamen. Die Übelstände eines solchen Systems pflegen mit der Entfernung, in der die Beamten von der Aufsichtsbehörde tätig sind, zu wachsen, und so hatten vor allem die amerikanischen Kolonien Englands darunter zu leiden, ja, sie betrachteten das System als eine Hauptquelle ihrer Klagen über das Mutterland. Deshalb stand es bei der Gründung der Vereinigten Staaten von vornherein fest, die Stellung der Beamten nicht wieder dem neuen Parlament, sondern der Exekutive zu übertragen, die doch schließlich auch mit ihnen arbeiten mußte. Es besteht deshalb bis heute das Gesetz zu Recht:

1. Der Präsident ernennt mit Beratung und Zustimmung des Senates die Botschafter, Gesandten und Konsuln, die Richter am obersten Gerichtshof und alle andern Bundesbeamten, deren Ernennung nicht anderweitig durch Gesetz festgelegt ist. 2. Der Präsident hat die Macht, Vakanzen, die nach einem Senatsabschied entstehen, auszufüllen durch Ernennungen, welche am Ende der nächsten Tagungsperiode erlöschen.

Fast alle Beamten waren auf »gutes Verhalten« hin angestellt, de facto also jederzeit absetzbar.

Ganz glatt waren die Bestimmungen s. Z. nicht durchgegangen, die einen warnten — man war in der Zeit, da man nur Gott fürchtete und

den Adel —, der Präsident werde die Hauptbeamten aus seinen Kreisen wahlen und so eine neue Aristokratie schaffen, die andern konnten sowieso schon einen Einfluß der Politik auf die Amtsführung beklagen: es hieß, daß die föderalistischen Postmeister die antikonstitutionellen Zeitungen geflissentlich unregelmäßig beförderten.

Präsident Washington nahm es mit der Beamtenernennung sehr ernst. Das sei die heikelste seiner Pflichten, schrieb er seinem Freund und seinem Neffen Bushrod Washington, als so naher Verwandter könne er nie auf Anstellung rechnen. So hat auch Gladstone gehandelt. Als der zweite Präsident Adams, der beim Regierungsantritt seinen Sohn John Quincy Adams als Gesandten in Lissabon vorfand, diesem die Vertretung Amerikas in Berlin übertrug, schrie man sofort im Land, er mache die Regierung zum Familiengeschaft, und ein Pamphlet redete von dem Six Per Cent Cabinet.

Im Jahre 1801 wurde die Partei Washingtons gestürzt. In extremis versorgte sie schnell noch eine Reihe Freunde, indem sie Richterstellen schuf und deren Inhaber auf fünf Jahre ernannte. »Ist man zu tadeln, wenn man viele Anker fest macht, um sein Schiff wider den Sturm zu halten?« heißt es in einem Briefe.

Der neue Präsident, Jefferson, fand in den meisten Stellen Gegner vor, seine Leute drängten ihn, sie jetzt auch aus der Staatskrippe fressen zu lassen, und die »New York Evening Post« schildert den obersten Beamten des Landes: »mit milder Angst um sich starrend, fragt er wütend: Wie kann ich Stellen bekommen?« Zuerst mußten die Postbeamten daran glauben. Sonst war man noch bescheiden, Jefferson hat während seiner ganzen Amtsführung nur ein Viertel der Bundesbeamten abgesetzt. Sogar Höflichkeit wurde noch aufgewendet. So hieß das Entlassungsschreiben der obengemeldeten Postmeister: Accept, Sir, my thanks for all the faithful services you have rendered while in office. With esteem and respect Gideon Granger.[1])

Einen sehr vorurteilsfreien Eindruck macht die Stellenjagd der Volksvertreter. Im Jahre 1821 sagte John Quincy, die eine Hälfte des Kongresses suche Anstellung für sich selbst, die andere für Verwandte. Verschiedene Gesetzentwürfe wollten das verhindern, fielen aber durch, man ließ sich die Butter nicht vom Brote nehmen. Beifall fand nur die Erhöhung der Diäten, die am Anfang 6 Dollars für den Sitzungstag betragen hatten und nun sich zu einem Fixum von 1500 Dollars pro Jahr verdichteten; d. h. man ernannte sich in cumulo zu Beamten.

Ungestraft kann keine Partei dreißig Jahre lang das Zepter tragen, nicht einmal eine demokratische. Aus reinem Übermut und Freude an der Abwechslung beschenkte sie 1820 mit der in mehreren Einzelstaaten bestehenden rotation auch den Bund und bestimmte durch das Gesetz, daß jeder Beamte nur auf die vier Jahre einer Präsidentschaft angestellt sei. Das machte einen demokratischen Eindruck, man hoffte aber nur auf eine sanfte, angenehme rotation in den eigenen Reihen. Die amerikanischen »Republikaner« waren fette Bourgeois geworden, die in hierarchischer Abstufung behaglich von den Platten des Staates schmausten. Bis ihnen die Wahl des Jahres 1829 roh auf den Tisch schlug. Der neue Präsident,

[1]) Der Generalpostmeister.

Jackson, ein rauher Westländer, ein Hitzkopf aus dem Volke, wurde auf den Thron getragen durch breite Schichten, die bis jetzt noch nicht zu Worte gekommen waren. Sie erwarteten energisch vom Manne ihrer Wahl, »that he will reward his friends and punish his enemies«. Am Tage der Einsetzung fielen die Beutegierigen wie ein Heuschreckensturm über die Stadt her. Tag und Nacht war der Präsident belagert, in alle Zimmer brach man ihm ein »to get a peep at him«.

Jackson tat sein Möglichstes, die Hälfte der Stellen wurden neu besetzt. Der Unverschämteste machte die beste Ernte. John Randolph war zehn Tage in Rußland gewesen, und liquidierte bei seiner Rückkehr 21,407 Dollars. Es rächte sich, daß man von Washingtons altfränkischer Regel, womöglich gentlemen anzustellen, abgegangen war. Die Zeit des öffentlichen Diebstahls kam. Der Bundessteuereinnehmer in New York, Swartwout, veruntreute in zehn Jahren $1^1/_4$ Millionen Dollars, sein Nachfolger Hoyt nicht viel weniger. Clay bezeichnete in öffentlicher Rede 64 von den 67 Kommissären des Land Office als Betrüger, die Unterbilanz des Departements betrug gegen eine Million Dollars.

Um 1840 verschwinden die Zeitungsverleger langsam aus der Zahl der Stellensuchenden, wozu sie früher ein starkes Kontingent gestellt hatten. Die Zeit der Lokalblättchen war vorbei, das Porto billiger und die Jagd nach dem Inserat verlockender geworden als die nach der Stelle.

Von 1845 bis 1865 war nur die Blütezeit dieses Systems. Jede Niederlage brachte Tausende zu Fall und die Sieger stürzten über die Stellenverteilung her »wie der Niagara über die Felsen«. Im ersten Monat nach der Präsidentenwahl ruhten alle Geschäfte, es wurde nicht regiert, sondern ernannt. Die vollständigste Auskehr hielt Lincoln, der fast alle Beamten wegfegte. Zwischen 1861 und 1865 wechelten manche Stellen zwei-, dreimal ihre Inhaber.

Die ersten schüchternen Reformversuche fallen schon in die fünfziger Jahre. Im Finanzdepartement wurden für die untern Stellen sehr, sehr gelinde Examina eingeführt. Und der Kongreß, dessen Mitglieder immer noch allzusehr »die eigenen Achseln drehten«, fand 1856 das angenehme Gegenmittel, die Diäten auf jährlich 3000 Dollars zu erhöhen.[1]) Aber die eigentliche Reformbewegung setzt erst nach dem Bürgerkrieg ein. Sie nahm den üblichen Verlauf: Kommissionen wurden eingesetzt, und als darin die Sache versandete, taten sich freie Vereine auf, schlossen sich 1881 zu einer Liga zusammen und machten den offizellen Gewalten Beine. Die Ermordung Garfields durch einen enttäuschten Stellenjäger trieb Wind in ihre Segel, und das erstarkende deutsche Element machte seine Ansprüche auf eine solidere Regierung geltend. Die Gegner erklärten Prüfungen für Humbug, andere hielten ein festes Beamtentum für unamerikanisch, monarchisch, für eine Prätorianergarde der Regierung. Trotzdem wurde 1883 ein sehr zahmes Beamtengesetz mit praktischen Prüfungen ohne irgend einen Studienzwang angenommen, das bis auf den heutigen Tag noch nicht alle Bundesbeamten umfaßt. Zu den Ausnahmen gehört vor allem der Konsulatsdienst.

[1]) Heute bekommt jeder amerikanische Volksvertreter im Jahr 5000 Dollars fest und wöchentlich $2^1/_2$ Dollars für Schreibmaterialien.

Edelstein-Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten an ungeschliffenen wie geschliffenen Diamanten und anderen Edelsteinen entwickelte sich in folgender Weise:

Fiskaljahr bis 30. Juni	Ungeschliffene Diamanten	Geschliffene Diamanten	Andere Edelsteine	Zusammen
	Werte in Millionen Dollars			
1896	0,11	—	6,6	6,7
1897	0,05	1,9	0,7	2,7
1898	2,5	4,4	2,0	9,0
1899	3,7	8,5	2,2	14,4
1900	3,9	7,9	2,5	14,2
1901	6,6	11,7	2,2	20,4
1902	6,2	12,7	4,5	23,3
1903	10,9	15,6	5,0	31,5
1904	8,8	10,0	4,2	23,0
1905	10,4	17,0	5,9	33,3
1906	10,6	24,3	5,4	40,2

Man sieht, der Edelsteinkonsum in den Vereinigten Staaten ist im Laufe der letzten Jahre kolossal gestiegen: von 1896 auf 1906 von 6,7 auf 40,2 Millionen Dollars. Allerdings fällt er dem Nationaleinkommen gegenüber immer noch nicht irgend ins Gewicht. Auch bleibt die Frage offen, wie sich das Verhältnis der geschmuggelten Ware zur verzollten stellt.

Fast alle nach den Vereinigten Staaten importierten Diamanten gelangen dorthin aus europäischen Ländern, obgleich sie das Erzeugnis der südafrikanischen Gruben sind. Von den 1905/06 eingeführten ungeschliffenen Diamanten kamen für 10 Millionen Dollars aus den Niederlanden, für 5 Millionen aus Frankreich, für $4^1/_2$ Millionen aus Belgien und für etwas über 4 Millionen Dollars aus Großbritannien. Für geschliffene Diamanten waren Großbritannien mit einem Einfuhrwert von 7 Millionen und Belgien mit einem solchen von 2 Millionen Dollars die Hauptimportlander.

Die Bewässerungswirtschaft in den Vereinigten Staaten. Regierungs- und Baurat Krüger-Bromberg in seinen Beiträgen zur Kenntnis der Wasserwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, als Heft 119 der »Arbeiten« der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erschienen, kommt zu dem Ergebnis, daß in den elf trockenen Weststaaten der Union mit einer sechsmal größeren Landflache als ganz Deutschland, wo 21% sich in Privatbesitz befinden, während 67%, also eine Fläche, die viermal so groß wie Deutschland, Staatsland sind und 12% in Reservationen liegen, nur 28 Millionen Hektar für bewässerbar gehalten werden, und rund der zehnte Teil davon zurzeit schon unter Bewässerung liegt. Wenn danach die Bewässerung noch eine ungeheure Ausdehnung erfahren kann und wird, seit die Union auf Grund des Reclamation Law sich den Meliorationen in großem Stil widmet, so kommt Verfasser auf Grund umfangreicher Zahlenangaben doch zu dem Schlusse, daß die Bewasserungswirtschaft die Weizenausfuhr voraussichtlich doch niemals erheblich wird steigern können.

Einiges über australische Eisenbahnen. Die Entwicklung der Verkehrswege des australischen Kontinents behandelt Martin Gast in den »Deutschen geographischen Blattern« 1906. Er macht daselbst darauf aufmerksam,

daß die Verbindungen zwischen den einzelnen Kolonien ungenügend sind. Verzögernd in dem Prozeß inniger Verknüpfung wirkt die Verschiedenheit der Spurweite, die noch heute ein vielbeklagtes Hindernis darstellt. Es gibt drei verschiedene Spurweiten in vier nebeneinanderliegenden Staaten. Neu südwales hat allein die Normalspur der westeuropäischen Bahnen (1,435 m), Queensland hat Schmalspur (die Kapspur, 1,067 m), Viktoria die Breitspur von 1,6 m. Südaustralien hat in der Linie nach Viktoria dessen breite Spur, nach Neusüdwales greift es mit einer Schmalspur hinüber. Auf die Abstellung dieser Übelstände wird seit längerer Zeit von dem Institut der Eisenbahnkommissare hingearbeitet. Die Züge verkehren im übrigen viel weniger häufig wie auf unseren Bahnen. Der Linien mit einem Zug täglich gibt es nicht wenige, und in Gebiete mit sehr dünner Besiedelung gelangt nur drei-, zwei- oder gar nur einmal wöchentlich ein Zug. Auf der Strecke Hergott Springs-Oodnadatta in Südaustralien, dem am weitesten vorgeschobenen Stück der Great Northern Railway, läuft nur alle 14 Tage ein Zug!

Seeversicherungsprämien, gleichzeitig ein Beitrag zur Theorie des Preises. Wir haben im vorigen Hefte dieser Zeitschrift einen Aufsatz von v. Halle über die Versorgung Großbritanniens in Kriegszeiten erwähnt. Derselbe bietet auch interessante Daten zum Beleg der Tatsache, daß in Kriegszeiten häufig der Maßstab des Preises verloren geht und etwa auch die vernichtende Wirkung des Krieges überschätzt wird. Die britische Reederei hat stets sehr viel höhere Summen an Versicherungsprämien opfern müssen, als die tatsächlichen Verluste betragen, und die Seeversicherungsgesellschaften haben daher übertriebene Gewinne gemacht.

In den Napoleonischen Kriegen beliefen sich die Seeversicherungsprämien durchschnittlich auf 5 bis 10 Prozent für eine einzelne Reise und stiegen zeitweilig bis auf 40 Prozent, während die britischen Verluste durch die Wegnahme von Schiffen sich nach Mahan auf nicht mehr als 2 1/2 Prozent pro anno beliefen. Im russisch-japanischen Kriege verlor die britische Handelsflotte im ganzen 110000 Tonnen. Die »Shipping World« berechnet den Gesamtwert der während des Krieges genommenen Schiffe auf 3 Millionen Pfund Sterling. Auch hier stiegen die Versicherungsprämien ganz außerordentlich hoch. Im Oktober 1903 fanden sich Sätze von 10, dann von 20 sh auf 100 Guineas; im Januar finden wir 40, dann 80 sh für Kohle nach Japan, am 10. Januar sogar 100 sh. Hier wie in allen großen früheren Kriegen haben die Verluste nur einen mäßigen Prozentsatz der Risiken ausgemacht. Man geht darum in England mit dem Plane um, eine staatliche Versicherung der Verluste für den Kriegsfall vorzubereiten.

Italienische Fremden- und Auswanderungs-Industrie. Der Bericht des österreich-ungarischen Generalkonsuls in Genua für 1905 schlägt die (Brutto-)Einnahme Italiens aus der Fremden-Industrse mit rund 500 Millionen Lire an, gleichzeitig teilt er mit, daß die von italienischen Emigranten jährlich nach Hause gesandten Ersparnisse auf 400 Millionen Lire geschätzt werden.

Die Landwirtschaft und ihre Arbeiter in der Schweiz. Auf der jüngst abgehaltenen Jahresversammlung der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde von Pfr. Wellhauer in Amriswil über »Die Dienstbotenfrage und das Plazierungswesen« gesprochen und dabei im Wesen obiges Thema behandelt. Es wurde ausgeführt: Unter dem Einfluß der gegenwärtigen Dienstbotennot geht der Ackerbau mehr und mehr in den leichtern Wiesenbau über, der Rebbau leidet und nimmt ab, und der Bau von Edelobst wird vernachlässigt. Es fehlen die sorgsam pflegenden Hände. Die nächste Ursache liegt in der Industrie, die den Leuten mehr Verdienst, früheren Feierabend und freien Sonntag bringt. Eine fernere Ursache liegt darin, daß die Landwirte ihren Beruf nicht genug achten, daß sie von Klagen über ihn und seine Mühen stets überfließen, statt daß sie seiner Vorteile und Segnungen, seiner Freiheit und Unabhängigkeit gedächten und sich ihrer freuten. Der Meister muß eben selbst in allen Mühen vorangehen und darauf bedacht sein, zu freiem Abend und freiem Sonntag zu kommen für sich und die Seinen, er muß es verstehen, den Dienstboten ins Interesse des Hauses zu ziehen; indem er ihm das Haus zu einer Heimstatt macht. Viel guten Einfluß erhofft der Referent davon, daß die Altersgrenze für den Eintritt in die Fabriken für die Jugend um zwei Jahre, vom 14. aufs 16. Jahr hinaufgesetzt werde. Das sind die für dieselbe so wichtigen Entwicklungsjahre, und wenn sie, statt in dumpfen Fabrikräumen, in frischer Luft und bei Arbeit auf dem Lande zugebracht würden, erhielten wir ein viel gesunderes und kräftigeres Geschlecht, dessen auch die Industrie nur sich freuen könnte.

In der Diskussion wurde konstantiert, daß einen Teil der Schuld die Schule trage, insoweit sie die Intelligenz, die geistigen Fähigkeiten entwickelt und die körperlichen vernachlässigt. »Daher ist es gekommen, daß wir ein Übermaß von lehrenden, schreibenden, spekulierenden Kräften haben, aber keine Landwirte, Erdarbeiter, Dienstboten.« Die mögen eben nur gedeihen, wenn sie von Jugend auf in solcher Arbeit stehen und geübt werden. Unsere Schule entzieht sie derselben. Und doch verlangt eine gesunde Gesellschaftsordnung, daß sie alle nötigen Arbeiten im Auge habe und für sie erziehe, daß man nicht die nötigen Hände von außen beziehen müsse. Eine kommende Zeit wird ohne Zweifel der Angelegenheit Gestalt und Leben geben.

Weitere Daten zur Bodenpreissteigerung in Argentinien. Die La Plata-Post schreibt unter dem Titel »Leichter Verdienst«: Bei Bahia Blanca wurden 16000 Hektar Land zum Preise von 110 $ per Hektar verkauft. Das betreffende Land war von dem Verkäufer erst im vergangenen Januar zum Preise von 80 $ per Hektar angekauft worden. Der Verkäufer hat somit in fünf Monaten, da er das Land für 1280000 $ kaufte und für 1760000 $ verkaufte, rund eine halbe Million verdient.

Weiter heißt es: Der Wert des Landes steigt selbst in den entlegensten Gegenden der Republik zu enormer Höhe an. So wurden dieser Tage in der Provinz Corrientes im Departemento del Sauce 8 Leguas Kamp für den Preis von 80000 $ per Legua verkauft.

Die Wertzuwachssteuer in der Praxis. Der N. Züricher Ztg. wird darüber geschrieben:

Eine Hauptforderung der Bodenreformer war stets die Beschränkung der Spekulation in Baugelande und Grundstücken. Jeder Spekulationsgewinn ist in den Augen der Bodenreformer unverdienter Wertzuwachs; die von Erfolg gekrönte geschäftliche Kombinationsgabe und Feinfühligkeit hat für sie keine Geltung, Landbesitz wird stets als Monopol angesehen. Die Spekulation treibt diese Rente grundsätzlich in die Höhe; die Folge ist das Steigen der Mieten, Wohnungsnot, Verschlechterung der allgemeinen Lebenshaltung. Geht man so weit, so muß man im Interesse des Volkswohls eine möglichste Beschränkung dieser Monopolstellung fordern, in erster Linie durch fiskalische Maßnahmen.

Die Artikel 3 und 4 des Bundesprogramms deutscher Bodenreformer zeigen den Weg einer sanierenden Steuerpolitik. Artikel 3 fordert die »Steuer vom gemeinen Wert«. Bebauter und bracher städtischer Boden soll nicht nach dem Nutzungswert, sondern nach dem innern, durch Selbsteinschätzung bestimmten Wert besteuert werden. Den Gemeinden steht das Enteignungsrecht zum Schatzungswert zu. Weit über hundert preußische Gemeinden haben ihre Grundsteuern nach Miquels Kommunalabgabengesetz auf diese Basis gestellt. · In der Praxis hat sich die Steuer durchaus bewahrt. Die verhältnismaßig hohe Abgabe macht ein langes Hinhalten und Spekulieren unrentabel; die weitestgehende Bodenbenutzung wird gefördert, so daß die Steuer den Boden nicht verteuert, sondern verbilligt. Besonders günstig muß die Abgabe wirken, wo sie direkt zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse verwendet wird. So z. B. in Rom, wo das Gesetz vom 8. Juli 1904 über Besteuerung brachen Baulandes bestimmt, daß ein Drittel des Erträgnisses dem Baufonds der Gesellschaft für billige Wohnungen zufällt, zwei Drittel von der Stadtgemeinde zur planmäßigen innern Kolonisation verwendet wird.

Der 4. Programmpunkt der Bodenreformer verlangt die Wertzuwachssteuer. Wenn ein Besitz durch Anlagen und Verbesserungen auf öffentliche Kosten im Wert steigt, so sollen die Bodenbesitzer im Verhältnis der Wertsteigerung zu den öffentlichen Kosten (für Straßenbahnen, Parkanlagen, Museums- und Schulbauten usw.) herangezogen werden.

In Deutschland führte zuerst Frankfurt, 1904, die Steuer ein unter dem Bürgermeister Adickes, der für die Bodenreform außerordentlich tätig ist; Berlin steht im Begriffe die neue Steuer einzuführen; die Steuersätze schwanken zwischen 5 und 20 Prozent, je nachdem die Wertsteigerung 10 bis 180 Prozent des früheren Erwerbspreises oder des »gemeinen Wertes« zur Zeit der letzten Eigentumsübertragung ausmacht.

Eine Sondersteuer auf Grundrente hat natürlich nur dann einen sanierenden Einfluß auf das Wohnungswesen, wenn der Steuerträger die neue Abgabe nicht auf den Käufer und dieser sie nicht auf den Mieter abwälzt. Die Theoretiker der Bodenreform bestreiten grundsätzlich die Möglichkeit einer Grundsteuerabwälzung. Sie behaupten, daß bei einer Erhöhung der Miete sich einfach die Mieter nicht einstellen. In der Tat ist aber der Verkehr über alle theoretischen Schlüsse hinweggeschritten. Die Zuwachssteuer wird vom Verkäufer einfach zu den Spesen gerechnet, wenn sie nun auch

erst nach Abschluß des Kaufes bezahlt wird. Der Kaufer kalkuliert den Steuerbetrag in die Kaufsumme; wenn er glaubt aus den Mietern den vollen Zins herauszuschlagen, wird der Kauf perfekt.

Der Redakteur der »Kölnischen Zeitung« R. Brunhuber hat in seinem optimistischen Buch uber die Wertzuwachssteuer zugegeben, daß gerade in Köln die Steuer in der Praxis überwalzt werde. Sondervertrage sorgen dafür, daß nicht derjenige bezahlt, der getroffen werden soll, sondern in letzter Linie der Mieter, den man schützen sollte. Einer trefflich dokumentierten interessanten Arbeit Dr. Grabowskys in Georg Bernhards Plutus (Heft 27) entnehme ich, daß die »Kölnische Immobiliengesellschaft«, die nun seit einem Jahr mit der Wertzuwachssteuer zu rechnen hat, ihren Aktionären versichert, daß der Kaufer künftig neben seinen andern Spesen auch die Zuwachssteuer auf den Ankaufspreis schlagen müsse. So trage, entgegen der vielerorts gehegten Annahme, der Kaufer allein die neue Steuer. Das wird übrigens durch das Gesetz selbst sanktioniert und gefördert, da in Köln wie auch in Dortmund der Kaufer subsidiar für die Steuer haftet. Kürzlich brachte der »Tag« eine sehr bezeichnende Notiz über »Vorboten der Wertzuwachssteuer«. Die Berliner Grundbesitzer sollen darnach schon vor der Einführung der neuen Steuer mit der kommenden Mehrbelastung rechnen. In den Kaufverträgen, und zwar in den meisten, die in den letzten Monaten abgeschlossen worden sind, darunter auch Vertrage mit dem Fiskus und Magistrat usw., heiße es: »Falls die Wertzuwachssteuer eingeführt wird, übernimmt der Käufer diese Steuer« usw. Die Magistratskorrespondenz bemerkt dazu: »In der Theorie wird gesagt, von der Wertzuwachssteuer sollen und werden nur die Veräußerer, d. h. die Personen getroffen, die den Wertzuwachs in die Tasche stecken. In der Praxis sind es aber die Käufer, die diese Steuer wie alle übrigen bezahlen müssen, und sie dann auf andere Schultern, die Mieter, abzuwalzen versuchen. Höhere Grundstückspreise, höhere Mieten usw. sind dann die Folgen solcher neuen Steuern, auch in solchen Fällen, wo diese Steuer nicht direkt wirkt.«

Das Versagen der Theorie vor dem praktischen Leben tritt hier also ins grellste Licht. Die Abhandlung im Plutus sucht die Ursache der leichten Überwälzbarkeit der Wertzuwachssteuer in der Analogie des geregelten Grundstückverkaufes mit dem soliden modernen Handel. Phantasiepreise infolge unerwarteter Konjekturen gehören darnach nicht nur im Handel, sondern auch im regulären Grundstückverkehr zu den Seltenheiten; sie beschranken sich auch meistens auf die erste Zeit nach der Werterhöhung durch Kulturarbeiten der Allgemeinheit.

Eine überwälzte Wertzuwachssteuer hat aber keine andere Wirkung als eine verstärkte Umsatzsteuer. Sofern man den Wertzuwachs nicht etwa konfiskatorisch besteuern will — von $33^1/_3$ Prozent an wäre eine totale Überwalzung immerhin schwer in ein reguläres Geschäft zu kalkulieren — ist der komplizierte Apparat der neuen Steuer gar nicht notwendig. Auch eine erhöhte Umsatzsteuer vermag den häufigen Besitzwechsel und damit die künstliche Bodenverteuerung ganz wirksam zu verhindern. Sie unterbindet aber nicht den ganzen Liegenschaftsverkehr, wie eine übertrieben hohe Wertzuwachssteuer. Und solange wir noch kein Erbbausystem haben, wird auch eine gesunde und angemessene Spekulation zu den wünschenswerten

Faktoren unserer Volkswirtschaft und Kultur zählen. Gegen eine »Steuer vom gemeinen Wert« und gegen oportune Umsatzsteuern sind auch in der Schweiz keine stichhaltigen Gründe geltend zu machen. Auch wir treten für eine angemessene Beschränkung des Bodenmonopols ein. Die Beschränkung soll aber nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch wirksam sein.

Jasminkultur an der französischen Riviera. Die Kultur des Jasmins nimmt seit einigen Jahren einen immer größeren Umfang an. Auf dem Gemeindeboden von Grasse gibt es, nach einer im letzten Herbste durchgeführten Statistik, 8 700 000 Jasminstöcke, welche einen Flächenraum von 185 000 ha bedecken. Ihr Erträgnis an Blumen wird auf 300 000 bis 400 000 kg geschätzt. Sehr gewonnen hat die Zucht durch die Vervollkommnung der Irrigations- und Drainagearbeiten, ferner dadurch, daß man den Abstand der einzelnen Stöcke von 70 cm allmählich auf 90 cm, in Musterpflanzungen auch über 1 m erweitert und daß man die ehemals übliche Orientierung der Kulturen von Osten nach Westen vielfach in eine solche von Norden nach Süden (welche Lage erfahrungsgemäß für die Pflanze weit günstiger ist) umgewandelt hat.

BUCHBESPRECHUNGEN

J. Novicow, La justice et l'expansion de la vie, essai sur le bonheur des sociétés humaines. (Bibliothèque de philosophie contemporaine, Félix Alcan, éditeur, 400 S.)

Im ersten Teile des Buches wird die Ungerechtigkeit als Verringerung des Lebens hingestellt, alle Verringerung (limitation) ist schließlich so viel wie Amputation, sagt der Autor, der solche physiologischen Analogien nicht verschmäht. Man kann die Amputation auch als partiellen Tod u. dgl. bezeichnen. Der zweite Teil zeigt, daß die Menschen ihre wahren Interessen nicht zu erkennen vermögen, sie sind in verhängnisvollem Irrtum befangen, der die Gerechtigkeit nicht zur allgemeinen Anerkennung kommen läßt, darum Unsicherheit, Unfreiheit, Ungleichheit — Ströme Blutes. Besonders ist der Darwinismus ein solcher großer Irrtum, der den physiologischen mit dem sozialen Wettkampf verwechselt und die Natur des sozialen Kampfes mißversteht. Gegen diesen verheerenden Irrtum muß die Wahrheit der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen (III. Teil); es ist an der Zeit, die Menschheit als Ganzes zu organisieren: die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich-Ungarn, Rußland können der Welt das Gesetz der Gerechtigkeit schon auferlegen, denn sie machen sechs Zehntel der Erdbevölkerung (920 gegen 1550 Millionen) aus. Novicow wiederholt in dem neuen Buche, was er schon in einer Reihe von Büchern gesagt hat; er meint es recht ernst und das verleidet mir die Kritik. Novicow ist Organizist, die Gesellschaften sind ihm doppelt zusammengesetzte Organismen, Assoziationen von Assoziationen, und von da aus ergibt sich die Organisation der ganzen Menschheit, denn das Individuum, das konstituierende Element, ist selbst eine Gruppierung von Gesellschaften. — 60 Trillionen Zellen . . . .

Gegen Lester Ward, Ratzenhofer und andere Gewalttheorien kämpft Novicow oft ganz treffend an; in seinen Träumen für die Septuple-Allianz hat Novicow — Novicow ist Russe — nichts dagegen, Japan um der internationalen Ordnung willen mit — Waffen- resp. Flottengewalt zur Ruhe zu zwingen. China werde dem Bunde selbst beitreten, dann ist die große Majorität der Menschheit (1350 Millionen) geeint . . . . .

Prag. T. G. Masaryk.

Alfred H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung. Wien und Leipzig, 1905. Verlag von Westermann u. Staeglich. 464 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist einer der rührigsten Agitatoren des mit einem gräßlichen Worte sogenannten »Pazifismus«, auch Herausgeber einer sehr geschickt redigierten, in Berlin erscheinenden Zeitschrift dieser Bewegung, der »Friedens-Warte«. Das »Handbuch« enthält eine Fülle interessanten Materiales zur Schiedsgerichtsfrage, so insbesondere eine Zusammenstellung der von 1794—1904 auf dem Wege des Schiedsgerichtsverfahrens zur Erledigung gebrachten internationalen Streitfälle, eine kurze Skizze der Geschichte der Haager Konferenz unter Beifügung der Schiedsgerichtskonvention in deutscher Sprache (leider nicht nach dem offiziellen im Reichsgesetzblatt, Jahrg.

1901, S. 393ff., publizierten Text), eine Zusammenstellung der den Friedensbestrebungen dienenden Organe und Gesellschaften und andere einschlägige Materialien. So wird das Werk allen denjenigen, die sich für die Dinge interessieren oder die sich darüber unterrichten wollen, ein erwünschtes Hilfsmittel bieten.

Für den Verfasser allerdings lag der Schwerpunkt der Arbeit nicht in der Sammlung dieser Materialien, die seinem Zwecke vielmehr nur als Mittel dienen sollten; dieser Zweck aber war die Darlegung und Ausbreitung des »pazifistischen« Gedankens. Dieser Aufgabe sind insbesondere die drei ersten und das fünfte Kapitel gewidmet, jene nach der prinzipiellen, dieses nach der historischen Seite. Aber auch die übrigen Teile des Buches charakterisiert die scharf hervortretende Tendenz: nicht berichten will der Verfasser, sondern aufklären und bekehren.

Diese Tendenz ist der Weltfriede, beruhend auf einem internationalen Staatenbunde, und verbürgt durch eine Rechtsordnung, die dieser Staatenbund sich setzt und der er unterworfen ist; Krieg soll künftig nur sein zur Erzwingung der Unterwerfung unter jene Rechtsordnung, und Militär ist nur mehr erforderlich als zu diesem Zwecke erforderliche internationale Gendarmerie.

Es kann nicht die Absicht sein, diese eingehend dargelegten und begründeten Gedankengänge hier einer kritischen Erörterung zu unterwerfen. Verfasser verweist wiederholt auf die Einigung der deutschen Staaten zum Reiche und der schweizerischen Kantone zur Eidgenossenschaft als das für den künftigen Welt-Staatenbund zu befolgende Vorbild. Wir halten diese Gedankengänge für ein an der harten Wirklichkeit der Dinge, und zwar nicht etwa nur in Deutschland, in nichts zerfließendes Schemen; wer mit der Wirklichkeit rechnet, der vermag trotz all der gewaltigen Veränderungen, ja Umwälzungen, die der enorme internationale Verkehr von heute geschaffen hat, den Punkt nicht zu erkennen, von dem aus eine Zusammenfassung der Staaten zu einer internationalen Weltrechtsordnung, die für alle Streitfälle bindendes Recht enthielte, als im Bereiche der Möglichkeit liegend gesehen werden könnte.

Doch es ist nicht unsere Absicht, diese großen Menschheitsfragen hier zu erörtern. Unsere Überzeugung ist eine andere als die Friedsche. Aber wir erkennen ein Doppeltes an: einmal den Idealismus, der in jenen Äußerungen der Friedensbewegung zwar nicht immer liegt, wohl aber liegen **kann**; eine »Friedensbewegung« freilich, die bereit ist, Ströme von Blut zu vergießen, um zum »Frieden« durch gewaltsame Zertrümmerung des Bestehenden zu gelangen, vermögen wir nur als eine Krankheitserscheinung der Menschheit anzusehen, deren momentaner Sieg nie einen dauernden Frieden bringen würde. Und wir erkennen weiter an: ein größeres Verbrechen an der Menschheit als ein Krieg aus nichtigen oder auch nur aus geringen Ursachen ist nicht denkbar; darum müssen alle Bestrebungen unterstützt werden, die dem friedlichen Ausgleich internationaler Konflikte dienen und die es zu verhindern bezwecken, daß aus kleinen Differenzen große Konflikte werden, die in Krieg ausmünden.

Und auch diejenigen, deren Wünsche und Gedanken viel weiter gehen, müssen doch anerkennen, daß auch in der Förderung dieser enger gefaßten Friedensidee ein Verdienst um die Menschheit liegt. Die »Friedensbewegung« schließt sehr verschiedene Strömungen in sich, ein Punkt, den **Fried** merkwürdiger Weise ganz unerörtert läßt. Auf alle Fälle handelt es sich bei dieser Bewegung um eine nicht unbedeutende und diesseits wie jenseits der Meere wirksame Kraft, über deren Grundlagen und Weiterentwicklung sich zu orientieren für den Politiker heute ein Gebot der Notwendigkeit ist. Diesem Zwecke dient das **Fried**sche Handbuch sehr gut, und die grundsätzlichen Darlegungen des Verfassers bieten auch dem, der ihnen ablehnend gegenübersteht, vielfache Anregung.

Bonn. **Philipp Zorn.**

Henry Clément. La réforme électorale. Paris, Librairie Victor Lecoffre, 1906.

In dieser Arbeit sucht der Verfasser, welcher zwar konservativ ist, jedoch das allgemeine Stimmrecht, so wie dasselhe in Frankreich zur Verwendung kommt, vollständig gutheißt, seine Landsleute davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die Majoritätswahl gegen ein System auszutauschen, welches der Minorität ihr Recht zusichert.

Die Arbeit ist mit einer Kritik des Majoritätswahlsystems eingeleitet. Alsdann folgt ein Bericht über die Zusammensetzung der Repräsentation in sämtlichen europäischen Staaten, wobei Belgien und das dort erfolgreich verwendete, proportionale Wahlsystem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit ist. Der dritte Abschnitt enthält eine Charakteristik der verschiedenen Systeme, welche anstatt der Majoritätswahl vorgeschlagen worden sind, um den Minoritäten eine Repräsentation zu hereiten (Interessen- und Klassenwahl — vote plural, limité, gradué, cumulatif — Proportionalwahl). Schließlich hringt der Verfasser seinen eigenen Vorschlag zur Lösung des Prohlems. Dieser besteht, wenn wir ihn richtig verstanden haben, in einer Kombination von Majoritätswahl (für die Majorität) und vote cumulatif (für die Minorität), wodurch die Anzahl der Repräsentanten wechselt.

Das kleine Werk verdient Beachtung als ein Zeugnis der sich immer mehr verhreitenden Einsicht in die Unvollkommenheit der Majoritätswahl nnd ihre Gefahren.

Diese Wahlmethode nimmt überhaupt keine Notiz von den sich in dem Gemeinwesen vorfindenden, entgegengesetzten Interessen und ist deshalh ihrer Natur nach despotisch. Das Majoritätsprinzip ist das wahre Werkzeug der Massenmacht. Ursprünglich innerhalh Versammlungen bei dem Fassen von Beschlüssen zur Verwendung gekommen, ist es zur Bildung der Versammlungen selbst übergeführt worden, wo es seine Berechtigung nur in beschränktem Umfange hesitzt. Die proportionale Wahlmethode stellt ihm gegenüber eine Rückkehr zu der organischen Repräsentation, dem Bau des Gemeinwesens gemäß, dar, aher nicht wie bei den Ständewahlen, sondern in einer freien Weise, ohne gesetzlich festgelegte Klasseneinteilung. Die proportionale Wahlmethode bezeichnet also eine höhere Form als die jetzt verwendete Majoritätswahl und wird hoffentlich in den meisten Ländern nach nnd nach die letztere verdrängen.

Die Hindernisse, welche sich ihr hisher in den Weg gestellt hahen, sind, abgesehen von der Nenheit der Sache und der mehr verwickelten Form der Methode, erstens die Ahgeneigtheit der Majoritäten, den Minoritäten Plntz zu geben, zweitens der englische Parlamentarismus und das dadurch gegebene Vorhild. Die Majoritäten werden aber gezwungen werden, sich hierein zu fügen, denn da dieses neue System allgemeiner bekannt und leichter verständlich wird, werden die Minoritäten nicht nachgehen, hevor sie dasselbe durchgesetzt haben. Wahlstreik ihrerseits wird das letzte, aber sicherlich ganz wirkungsvolle Mittel hierfür sein.

Schwieriger mag sein, die Herren Politiker davon zu überzeugen, daß der eigentümliche englische Parlamentarismus, welcher in Gestalt eines allmächtigen Kahinetts eine Majoritätsregierung ist, nicht den übrigen Völkern als Vorhild dienen kann, und daß jeder Versuch, denselhen nachzuhilden, nur zu Karikaturen führt.. Während in den Staaten des Kontinents eine Majoritätsregierung für gewöhnlich bedeutet, daß der Staat im Sonderinteresse der Majorität regiert wird, welches meistens demjenigen der Minorität, oftmals sogar demjenigen des Landes, entgegengesetzt ist, ist das System in England nur die Form für eine Reichsregierung, d. h. eine Regierung im Interesse des ganzen Landes. Parteiregierung in den kontinentalen Staaten und Parteiregierung in England haben sich also bisher als sehr verschiedene Dinge erwiesen. Diese Differenz ist auf die verschiedene Beschaffenheit des Parteiwesens in England nnd in den anderen Ländern zurückzuführen. Die Parteien in England

sind bisher nur zwei gewesen, beide derselben, oberen Klasse zugehörig und beide mit einander nur um das Recht wetteifernd, Kabinette zu bilden und das Land zu regieren, nicht aber etwa im eigenen Namen und Interesse, sondern als die »trustees« des ganzen Volkes. Ob dies auch zukünftig der Fall sein wird, nachdem die Arbeiter in das Unterhaus eingezogen sind, ist sehr zweifelhaft; bis jetzt war es aber so. Die Parteien im kontinentalen Staatsleben sind ganz anderer Natur, soziale, nationale und religiöse, womit sich ökonomische Gegensätze von allerlei Art verbinden und kreuzen. Sie vertreten deshalb nur sich selbst und ihre besonderen Interessen. Von dem bewunderungswerten englischen System hat man nur das gesehen und verstanden, daß die Majorität des Unterhauses die Regierung zu bilden hat. Das Parteiwesen, welches dahinter steckt, und worauf doch das ganze System beruht, hat man nicht richtig aufgefaßt, sondern nur ganz einfach die äußere Form nachgeahmt, ohne die innere Verschiedenheit zu ahnen.

Von diesem Mißverständnis holen jedoch immer noch die Majoritätswahlen ihre Stütze in theoretischer Hinsicht. Man glaubt, daß die sogenannte Volkssouveränität nicht in irgend einer anderen Weise verwirklicht werden kann, obgleich sowohl die Vereinigten Staaten, wie die Schweiz, wie auch Schweden uns anderes lehren.

Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, diesen Aberglauben zu zerstreuen und somit der proportionalen Wahlmethode den Weg zu bahnen und zum Siege zu verhelfen, überall wo die Parteien der letzgenannten Natur sind.

Lund. Pontus Fahlbeck.

Otto Hintze. Staatsverfassung und Heeresverfassung. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 17. Februar 1906. (»Neue Zeit- und Streitfragen«, III. Jahrg., 4. Heft.) Dresden 1906, v. Zahn & Jaensch.

Es ist ein ungemein anregender und gedankenreicher Vortrag, dessen Niederschrift hier veröffentlicht wird. Was Verfasser will, sagt er gleich am Eingang: es könne sich nicht darum handeln, das Thema in allgemeinen Räsonnements, unter Anführung von Beispielen aus allen Zeiten und Völkern zu behandeln, sondern darum, die Wandlungen und Wechselbeziehungen von Staats- und Heeresordnung an einem zusammenhängenden historischen Entwicklungsprozeß zur Anschauung zu bringen. Unter den der Betrachtung sich darbietenden weltgeschichtlichen Entwicklungsprozessen wählt Verfasser den uns nächstliegenden; er schildert das Werden und das gegenseitige Sichbeeinflussen der Staatseinrichtungen und Heereseinrichtungen der germanisch-romanischen Völker in Mittelalter und Neuzeit, also seit dem Untergange des Römerreiches bis zur Gegenwart.

Der eigentlichen Darstellung sind dann noch einige allgemeine orientierende Bemerkungen vorausgeschickt (S. 4ff.). Verfasser setzt sich hier namentlich mit H. Spencer auseinander, dessen theoretisierende, etwas schematische Gegenüberstellung von »kriegerischem« und »industriellem« Gesellschaftstypus nicht unangefochten passiert und insbesondere mit dem zutreffenden Hinweis darauf berichtigt wird, daß »industrielle« und »friedliche« Entwicklung keineswegs gleichbedeutende Begriffe sind. Die Erörterung wendet sich nun zunächst der antiken Welt, vor allem Rom zu. Es wird gezeigt, wie der altrömische, republikanische Stadtstaat die ihm adäquate, s e i n e Heeresverfassung hatte: die Bürgermiliz, daß und warum dieser Heerestypus den militärischen Bedürfnissen des heranwachsenden, auf Italien und weiter sich ausdehnenden Großstaates nicht genügte, wie das stehende Soldheer entstand, wie dieses seinerseits auf die Gestaltung der Staatsverfassung im antirepublikanischen, monarchischen Sinne zurückwirkte, wie, gestützt auf die Armee, der monarchische Absolutismus emporkommt und wie schließlich, nach Jahrhunderten des Verfalles, die das Reich zerstörende Invasion der Germanen zunächst in das Heer und durch das Heer in das Reich

sich vollzieht. Auf den Trümmern des Römerreiches setzt die politische und militärische Entwicklung des nunmehr beginnenden germanisch-romanischen Weltzeitalters ganz von neuem ein, nicht römische Einrichtungen fortsetzend, sondern an germanische anknüpfend. Verfasser unterscheidet von hier ab bis zur Gegenwart drei große Epochen: die Zeit der Stammes- und Geschlechterverfassung, also das germanische Altertum, den Feudalismus des Mittelalters und den »Militarismus« der neueren und neuesten Zeit. Die beiden ersten Entwicklungsstufen behandelt Verfasser minder ausführlich; der Gegensatz zwischen der urzeitlichen, genossenschaftlich-demokratischen Staats- und Heeresverfassung und der herrschaftlich-aristokratischen Art des das Mittelalter erfüllenden Feudalismus wird im wesentlichen so gezeichnet, wie wir ihn bisher auffaßten. Bedeutenderes bietet Verfasser, von da ab durchweg auf dem Boden eigener, selbständiger Forschungen stehend, für die mit dem Schluß des Mittelalters anhebende dritte Epoche, die er die des »Militarismus« nennt. Diese einheitliche, zusammenfassende Bezeichnung für Zeitläufte, welche so tiefgründige Verschiedenheiten wie Absolutismus und Söldnerheer einerseits, Konstitutionalismus, Demokratie und allgemeine Wehrpflicht andererseits in sich schließen, erscheint nicht unberechtigt. In der Tat ist es der »Militarismus«, der diese Zeiten eint; bei aller Gegensätzlichkeit der Verfassungs- und Heereseinrichtungen ist eines den Staaten des 17. und 19. Jahrhunderts doch gemeinsam: die starke und immer stärkere Betonung der militärischen Macht. Der neuzeitliche Großstaat, das Glied einer Gemeinschaft, die keineswegs von dem Gedanken des ewigen Friedens beherrscht ist, ist in weit höherem Grade Militärstaat als es die Staaten irgendeiner voraufgehenden Epoche je gewesen sind. Daran ist nichts zu loben oder zu tadeln, es ist einfach festzustellen.

Natürlich würde es hier viel zu weit führen, die Gedankengänge des Verfassers, die das endende Mittelalter mit unseren Tagen verbinden, im einzelnen vorzuführen. Anzuerkennen ist außer dem erstaunlichen Stoffreichtum der Ausführungen, welche sich nicht etwa auf deutsche und preußische Verhältnisse beschränken, sondern auch das Ausland in vergleichenden Betracht ziehen, vor allem, daß der Vortrag durchweg seiner Aufgabe und deren Begrenzung treu bleibt: die Geschichte der Verfassungseinrichtungen ist so weit, aber auch nur gerade so weit dargestellt, als diese Einrichtungen die Heeresordnung ihrer Zeit beeinflußt haben, und die Gestaltung des Heereswesens in den einzelnen Zeiten und Ländern wird nur geschildert, weil und soweit sie auf die Struktur der allgemeinen Staatsverfassung ein- und zurückgewirkt hat. Den Schluß bilden feine und treffende Vergleichungen zwischen Armee und Marine des modernen Staates. »Die Landmacht steht von jeher in mehr oder minder enger Verbindung mit den grundbesitzenden Klassen; sie trägt noch etwas von den Traditionen des Feudalismus in sich. In der Seemacht fehlen alle feudalen Reminiszenzen; sie dient in eminentem Maße den Interessen von Industrie und Handel; sie steht mit den modernen Mächten des Lebens im Bunde, schon durch die hohe Bedeutung, die Technik und Finanzkraft für ihre Entwicklung besitzen. Sie wird von fortschrittlichen Tendenzen getragen, wie die Landmacht von Konservativen.« —

Heidelberg. Gerhard Anschütz.

N. Reichesberg. Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Bern 1906. 40 S.

Prof. Reichesberg hat in dem von ihm herausgegebenen Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz behandelt und diesen Artikel nun in Form einer kleinen Broschüre gesondert herausgegeben. Nach einigen einleitenden Bemerkungen gibt der Verfasser eine kurze Geschichte, sodann eine vergleichende Übersicht über den Inhalt der Arbeitslosenversicherungs-Gesetze und Gesetzentwürfe, weiter werden einige Ergeb-

nisse der Arbeitslosenversicherung mitgeteilt, wobei aber merkwürdig ist, daß die Angaben der Bernischen Kasse mit dem Jahr 1900/01 abschließen. Schließlich werden auch einige andere Lösungsversuche und Vorschläge kurz erwähnt. Der Verfasser selbst möchte, um die Gefahren der Volksabstimmung zu beheben, eine Lösung derart, daß nur die Arbeitgeber, Staat und Gemeinde die Lasten tragen. Hierbei ist eine obligatorische Versicherung intendiert.

Seit dem Erscheinen des Schriftchens ist in der Schweiz in bezug auf die vorwürfige Frage ein Novum zu verzeichnen, insofern der Schweizer Kaufmännische Verein seine seit 1. Mai 1902 bestehende Hilfskasse, aus der stellenlose Mitglieder ohne besondere Beitragsleistung Unterstützung erhielten, umgestaltet hat. Der Sekretär des Vereins hat ein ausführliches Reglement ausgearbeitet und dasselbe im Schweiz. Kaufm. Centralblatt Nr. 18 vom 5. Mai 1906 näher begründet. In Anlehnung an meine Ausführungen schlug er den Weg der Selbsthilfe vor. Die Mitglieder des Vereins können der Vereinssparkasse beitreten und sind im Falle des Beitritts verpflichtet, jährlich mindestens 20 Frcs. einzuzahlen, solange das Guthaben den Betrag von 200 Frcs. noch nicht erreicht hat. Die stellenlos werdenden Mitglieder erhalten aus ihrem sonst gesperrten Guthaben bestimmte Auszahlungen, die vom 31. Tag an auf die Hälfte sinken, dafür aber vom Verein aus seinem Rentenfonds bis zum Ablauf von 100 Tagen ergänzt werden, und zwar mit um so höheren Beträgen, je länger die Mitgliedschaft dauert.

Es handelt sich also um eine Art Zusatzversicherung, wie ich sie in meiner Schrift »Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung«, 1905, S. 194, und in meinen »Neuen Beiträgen zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung«, 1907, S. 21, angeregt habe.

Die Vorschläge des Zentralsekretärs wurden am 23. Juni 1906 von der Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins mit geringen Abänderungen angenommen. Das Reglement tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft. Die Hilfskasse selbst gewährt keine Unterstützung mehr, sondern nur zinslose Darleben.

Würzburg. G. Schanz.

Dr. Paul Marx. Die Unternehmerorganisation in der deutschen Buchbinderei. Ein Beitrag zur Frage der freien Interessenvertretungen im deutschen Erwerbsleben. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. XV und 295 S.

Professor Harms hat die Schrift mit einem Vorwort versehen, das mit wenigen Worten glücklich ihre Vorzüge und ihre Bedeutung in der gewerbspolitischen Literatur hervorhebt: es wird mit großer Hingabe in dem Werke das mühselige Ringen eines von überragender Großtechnik scharf angegriffenen Kleingewerbes geschildert. Es wird dabei von dem Verfasser für die Kleinen Partei ergriffen und, während der Strom der Entwicklung weiterbraust, eine breite Behandlung des Bagatells geübt, da es an großen weltbewegenden Gesichtspunkten in diesen Wirtschaftskämpfen gebricht. Außerdem, und zwar ohne rechte Vermittlung, werden wir in die Kämpfe der Großunternehmungen der Buchbinderei mit den Gehilfenorganisationen eingeführt, und hier stellen sich naturgemäß größere Wirtschaftsprobleme ein. Wir treten aus der Isolierung heraus und fühlen den starken Pulsschlag der sozialen Bewegung. Daß ein verbindendes Glied zwischen beiden Schilderungen fehlt, erklärt sich wohl daraus, daß die Interessenwelt der Kleinen und Großen gerade in diesem Gewerbe überaus weit von einander liegt. Die Kleinen haben sich mit Lehrern, Pfarrern, Magistraten und Staatsbehörden herumzuschlagen, damit ihnen der Vertrieb der Brotartikel: Schreibhefte, Gesangbücher, Kalender, Grundbücher, nicht genommen werde. Die Großen müssen mit den Verlegern wegen des Bucheinbandes und mit den Gehilfen wegen des Lohntarifs paktieren. Die Kleinen betreiben Innungspolitik, mit der Tendenz, vom lokalen Markt zu retten, was noch zu retten ist, die anderen

allgemeine Unternehmerpolitik, die in Fühlung steht mit der allgemeinen Lohnbewegung.

Marx weist zunächst mit Hilfe einer mühevollen und gewissenhaften Statistik nach, daß die Organisationsfähigkeit der Selbständigen in der Buchbinderei und Kartonagefabrikation gering sein muß. Denn die dünne Besetzung des Gewerbes steht einer lokalen Innungsbildung hindernd im Wege. Man muß schon zu Landesverbänden greifen, und darunter leidet die Intensität der Beziehungen. Was nun an Innungsarbeit vorliegt, wird gewissenhaft registriert: Veredelung der Konkurrenz, Genossenschaftswesen, Preistarife, Unterstützungskasse, Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens, Arbeitsnachweis, Fachschulen usw. Merkwürdig schweigsam ist der Verfasser in betreff der Meisterkurse und der Buchführung. Sollte über den letzten, so überaus wichtigen Punkt sich gar nichts berichten lassen? Bei der Schilderung der Landesverbände und ihrer Wirksamkeit macht sich störend die Monotonie in der Wiedergabe immer derselben Beschwerdepunkte der Gewerbetreibenden geltend; diese Dokumentensammlung hätte wirklich eine Zusammenfassung oder doch stärkere Exzerpierung vertragen können. Interessanter wird die Darstellung wieder bei der Lebensgeschichte des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer; in ihrer Knappheit, Objektivität und anschaulichen Klarheit möchte ich die Charakteristik, welche Marx von den Kämpfen um Stücklohn und Tarifvertrag in den größeren Betrieben des Buchbindergewerbes gibt, als meisterhaft bezeichnen. Es nimmt das Werk auf die Art zum Schluß einen höheren Anlauf und wir würden zur vollen Befriedigung gelangt sein, wenn sich Marx der gleichen Ökonomie gegenüber den klein-betrieblichen Problemen bedient hätte. Die Sprache des Buches läßt hier und da zu wünschen übrig; »buchbinrisch stark entwickelte Länder« (S. 12), »leicht zu erdenkende Schwierigkeiten« (S. 85), ein Verband der »resolutiert« (S. 195) — das sind unter andern Stileigentümlichkeiten und Wortbildungen, auf die man im Interesse der weiteren literarischen Tätigkeit des Verfassers aufmerksam machen muß.

Das wirkliche Verdienst der Marxschen Arbeit besteht darin, daß sie uns die wirtschaftliche Gedankenwelt der kleinen Unternehmer photographiegetreu vor Augen führt. Selbst die vielbändigen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks haben noch breite Lücken in der Detailschilderung gelassen; für die Buchbinderei wird durch die Abhandlung von Marx manche Lücke ausgefüllt. Der Verfasser ist im übrigen in der Kritik sparsam und enthält sich der Vorschläge zur Weiterentwicklung der Organisationen der Kleingewerbetreibenden. Er kommt auf die Art nicht in Gefahr, verkehrte Pläne zu entwerfen; er begibt sich aber auch zugleich des Vorteils, neue Gesichtspunkte für die Gewerbepolitik aufzustellen, indem er durchweg im Empirismus stecken bleibt und der Spekulation zu wenig Zugeständnisse macht. Im übrigen wird das Werk in der Spezialliteratur des Kleingewerbes einen ehrenvollen Platz beanspuchren können.

Berlin. Dr. Hugo Böttger.

Dr. E. Zürcher, Professor, Nationalrat in Zürich, und **S. Scherz,** Armeninspektor und Großrat, Bern. Zur Frage der Errichtung von Einigungsämtern. Referate, gehalten auf der VII. Generalversammlung der Schweiz. Vereinigung zur Förderung des intern. Arbeiterschutzes. Bern 1906, Scheitlin, Spring et Cie. 20 S.

Zürcher führt uns in dieser Schrift in knappen Zügen und in übersichtlicher Weise das vor, was in der Schweiz auf dem Gebiete der Einigungsämter, bezw. auf dem Gebiete der Beilegung der Kollektivstreitigkeiten geschehen ist. Die Schweizerische Gesetzgebung lasse sich nach Zürcher in drei Gruppen zusammenfassen: 1. auf dem Boden der bloßen Vermittlung, 2. auf dem des Schiedsspruchs, welcher nur moralischen Zwang besitzt, und vollends 3. die zwangsweise vollstreckte Entscheidung.

Die Frage zur Errichtung der Einigungsämter in der Schweiz lenkt auf sich von Tag zu Tag mehr Aufmerksamkeit. Die Motion Scherzer, die am 21. Juni 1906 im Nationalrat zur Behandlung kam, veranlaßt den Bundesrat schon jetzt, dieser Frage näher zu treten. Es kann sich lediglich darum handeln, wie man die Einigungsämter einrichten solle. Diesbezüglich werden die Meinungen weit auseinander gehen. Schon die Frage des Zwanges gibt dazu Anlaß. Trotzdem, wie vorauszusehen ist, wird doch die Idee der Einigungsämter endlich hier siegen.

Bern. F. Lifschitz.

Moritz Hartmann. Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. 1905, Verlag von August Lax in Hildesheim. Auch unter dem Titel: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von G. Erler, Professor an der Universität zu Münster i. W., 1. Heft. 89 S.

Eine sehr tüchtige Arbeit, durch die die »Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens« aufs vorteilhafteste eröffnet werden. Sie stützt sich auf das reichhaltige und interessante Material, welches Döbner in seinem Urkundenbuch der Stadt Hildesheim der Forschung zugänglich gemacht hat, verwertet außerdem aber auch noch (insbesondere für die Zeit, für die Döhners Edition nicht mehr in Betracht kommt) ungedruckte Quellen. Diesen Stoff hat der Verfasser mit Kritik, Sachkenntnis und auch mit literarischem Geschick bearbeitet. Er führt seine Darstellung noch ein Stück über das traditionell sogenannte Mittelalter hinaus.

Eine Gewerbegeschichte von Hildesheim ist schon darum eine dankenswerte Arbeit, weil die Nachrichten über die Handwerker der Stadt bis ins 12. Jahrhundert zurückgehen. Aber auch sonst bietet die Hildesheimer Handwerkergeschichte außerordentlich viel des Interessanten. Es sei z. B. auf die Kämpfe der Altstadt gegen die Dammstadt und die Neustadt hingewiesen (S. 76ff.): sie sind sehr lehrreich für die Feststellung der Ziele der gewerblichen Verbände des Mittelalters.

Mit Recht lehnt G. die hofrechtliche Theorie vom Ursprung der Zünfte ab und wendet sich speziell auch gegen die methodisch verfehlten Arbeiten Eberstadts (S. 28). Ein scheinbarer Anhaltspunkt für die Erklärung der Hildesheimer Verhältnisse im Sinne jener Theorie war schon durch Dettmering (Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg) beseitigt worden. Diesem pflichtet H. bei. Wenn er andererseits positiv den Ursprung der Zünfte »in der Marktordnung« sehen will (S. 29), so wird man ihm nicht zustimmen können. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine Ausführungen in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 549ff. (über die übrigens von einander abweichenden Theorien von Keutgen und Philippi), die H. wohl entgangen sind. S. 72ff. betont er mit Recht die Wichtigkeit des Zunftzwanges, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als neuerdings Eberstadt die gegenteiligen Behauptungen Schmollers zu erneuern versucht hat.

Das reiche Material, das, wie erwähnt, Döhner in seiner Edition bietet, hat wie die vorliegende so auch noch eine andere Arbeit veranlaßt, nämlich: Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Berlin, Verlag von E. Ebering (Tübinger Doktordissertation). Die beiden unabhängig von einander erschienenen Untersuchungen behandeln überwiegend dieselben Materien. In zwei Punkten unterscheiden sie sich jedoch. Hartmann geht bis ins 16. Jahrhundert, während Tuckermann bei der Mitte des 15. Halt macht. Andererseits bietet Tuckermann sachlich insofern mehr, als er nicht bloß wie Hartmann die Verbände der Handwerker, sondern das Gewerbe überhaupt schildert, also auch die nichtorganisierten Gewerbetreibenden genauer ermittelt. Einen an diese beiden Arbeiten anknüpfenden Artikel wird demnächst H. v. Lösch in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlichen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Ludovic Beauchet, Professeur de droit à l'Université de Nancy. Etudes d'ancien droit suédois. I. Histoire de la propriété foncière en Suède. Paris, Ancienne Maison Larose & Forcel, 1904. XX und 728 S.

Die Geschichte des skandinavischen Rechtes überhaupt und des schwedischen insbesondere ist namentlich in neuerer Zeit nicht bloß in Schweden selbst, sondern auch in Deutschland — hier vorah und in bahnbrechender Weise durch Amira — sowie in Frankreich Gegenstand eifriger und vertiefter Forschung geworden. Sie verdient es auch in hohem Maße. Denn stärker und häufiger als in anderen germanischen Rechten sowie zugleich in verhältnismäßig uns sehr nahe Zeit hereinragend sind im altschwedischen Recht die Spuren der ursprünglich germanischen Zustände in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht und ermöglichen es uns daher, das Bild von diesen, wie wir es aus den ältesten germanischen Rechtsquellen auf deutschem, gallischem und italischem Boden geschöpft haben, schärfer zu umreißen und farbiger auszuführen.

Wenn trotzdem die allgemein-wirtschaftsgeschichtliche Forschung bisher die Erkenntnis, welche ihr die schwedische Rechtsgeschichte bietet, verhältnismäßig sehr wenig verwertet hat, so hat das einen doppelten Grund.

Demjenigen, der nicht im engsten Sinne Spezialist ist, sind die meist schwedisch geschriebenen Studien auf diesem Gebiete regelmäßig durchaus verschlossen. Dann aber fehlt es auch bisher überhaupt an einer abschließenden, modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Gesamtdarstellung der schwedischen Rechtsgeschichte.

Um so dankbarer ist es daher zu begrüßen, wenn der ausgezeichnete Nanziger Rechtshistoriker es, durchaus erfolgreich, unternimmt, einerseits diese Lücke auszufüllen, und daß dies zugleich in einer den weitesten Kreisen zugänglichen Kultursprache geschieht. Als einen besonderen, bei so gelehrten Arbeiten nicht gerade allzuhäufigen Vorzug wird ihm aber jeder Leser auch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung hoch anrechnen.

Der vorliegende Band ist der Geschichte des Grundeigentumsrechtes gewidmet. Er soll durch zwei andere seine Ergänzung finden, in denen Beauchet das altschwedische Familien-, sowie das Prozeßrecht zu bieten gedenkt. Möchte es ihm gelingen, seine Absicht bald auszuführen!

Wien. Karl Grünberg.

Dr. H. Linschmann, Redakteur der Kölnischen Zeitung. Die Reichsfinanzreform von 1906; ein Rückblick auf ihre Geschichte. (Bibliothek der Rechts- und Staatskunde, Band 21a.) Stuttgart, E. H. Moritz, 1906. 210 S. kl. 8°.

So lange in der Steuerkommission des Reichstags der Kampf wider und für die einzelnen Steuerarten wütete, war die Tagespresse und besonders die Fachpresse der an den Steuerfragen unmittelbar heteiligten Produzentengruppen mit Berichterstattung und Kritik, auch mit Kassandra-Rufen aller Art überfüllt. Mit dem Abschluß der Reichssteuerreform durch das Gesetz vom 3. Juni 1906 hat der laute Lärm aufgehört, nur gelegentlich ertönt noch fernes Grollen. Die Gegner der einen oder der anderen neuen oder erhöhten Steuer erwarten Sukkurs von der tatsächlichen Gestaltung des Steuerdrucks und wollen his dahin ihr Pulver trocken halten.

Ein Gesamtbild der Etappe in der Sanierung der Reichsfinanzen, welche die im Sommer 1906 abgeschlossene große Reichsfinanzreform (verwirklicht durch eine zweite größere »Lex Stengel«) darstellt, war im Gewirr des Tageskampfes um die Gestaltung dieser Reform schwer zu gewinnen. Es ist deshalb dankenswert, wenn nunmehr nach Abschluß der Aktion ein zusammenfassender Rückblick auf deren wesentliche Bestandteile und ein Ausblick auf das Erreichte geboten wird. Eine solche verdienstliche Arbeit hat Linschmann mit dem »Orientierungswerk« geleistet, das er unter Benutzung von Auf-

sätzen, die er in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht hatte, in erster Linie seinen Berufsgenossen, dann aber auch weiteren Kreisen der Praxis wie der Wissenschaft darbietet.

Linschmann gibt zunächst eine gute Übersicht des Finanzbedarfs des Reichs, mit einer Skizze der Komplikationen, die seit einem Vierteljahrhundert die ordnungsmäßige Gestaltung der Reichsfinanzen erschwert haben, oder doch, so weit sie auf Sanierung der Reichsfinanzen abzielten, solche nur in untergeordneter Weise zu bewirken vermochten (Franckensteinsche Klausel, Leges Lieber, § 8 bzw. § 6 der Flottengesetze von 1898 bzw. 1900). Weiter wird die zur Anbahnung der großen Finanzreform unerläßlich gewesene kleine Finanzreform von 1904 (die »Lex Stengel« im engeren Sinn) erörtert. Daran schließt sich eine summarische Erörterung einiger Grundfragen über die Richtung, die für die Ausgestaltung der Reichssteuerreform als angemessen zu erachten wäre.

Im großen und ganzen scheinen mir die darin zum Ausdruck gelangenden steuerpolitischen Ansichten des Verfassers, die hier leider nicht im einzelnen dargelegt werden können, Billigung zu verdienen. Freilich hat es den Anschein, als läge der Verfasser allzusehr in den Banden der mechanisch-statistischen Auffassung vom vermeintlichen Druck der indirekten Steuern, durch deren gewandte Vertretung der Kollege Fr. J. Neumann in gewissem Sinne der Vater der Hindernisse einer durchgreifenden rationellen Reichssteuerreform großen Stils geworden ist. Die falsche mechanisch-statistische Wertung der indirekten Steuern färbt auch noch auf die sozialpolitische Wertung der direkten Steuern ab, wenn z. B. vorgetragen wird (S. 27), daß die »Hauptlast der direkten Steuern immer noch auf die mittleren Einkommen zwischen 900—3000 M.« fällt. Wie reimt sich dies außerdem mit der auf der Seite vorher (S. 26) vorgetragenen Tatsache, daß in Preußen 63 Prozent der Bevölkerung vollkommen steuerfrei (von direkten Steuern) sei, also die Last der direkten Steuern im wesentlichen von einem Drittel (nicht wie S. 26 steht, von zwei Dritteln) der Bevölkerung getragen wird, und daß dabei 32 Prozent der Bevölkerung in der niedrigen Steuerklasse von 900—3000 M. stehen, während 4,45 Prozent der Bevölkerung 70 Prozent des gesamten Steuereinkommens in Preußen aufbringen? Daß auf die Einkommen von 900 bis 3000 M. hiernach die Hauptlast der direkten Steuern falle, ist jedenfalls ganz unrichtig. Zur Frage der Wehrsteuer bringt der Verfasser teils zustimmende Erwägungen, teils aber auch gute rationes dubitandi; gefreut hat mich namentlich, daß er den meines Erachtens recht bedeutsamen steuerfreien Besitz miterwerbstätiger Töchter hervorhebt. Was der Verfasser gegen den Sturm auf die sogenannte Branntweinsteuer-Liebesgabe vorbringt, ist durchaus zutreffend, ebenso das, was zur Reform der Maischbottichsteuer bemerkt wird.

An eine knappe Überschau des Inhalts der Vorlagen der Regierungen knüpft sich als dritter Abschnitt eine Skizze der Kritik der Öffentlichkeit und des Reichstags, die allerdings in betreff der »öffentlichen Kritik« etwas mager ausgefallen ist. Den weiteren Inhalt der Schrift bildet in der Hauptsache eine knappe Darlegung des Hauptinhaltes der einzelnen neuen Steuergesetze und des zugehörigen Mantelgesetzes mit Ausblicken auf ihre Entstehungsgeschichte und verschiedenen kritischen Zutaten. Zum Schluß werden auch die zur Erörterung gelangten, aber nicht angenommenen Ersatzsteuervorschläge besprechen.

Zuerst wird die Reichserbschaftssteuer behandelt, von welcher der Verfasser nach Darlegung des Schicksals der Regierungsvorschläge im Reichstage bemerkt, sie habe also »Rückgrat, Hauptsäule und Kern« (ein etwas reich ausgebautes Dreibild!) der Reichsfinanzreform bilden sollen. Leider! möchte ich beifügen; denn die reinliche Scheidung der Reichs- und Staatsfinanzgewalt ist durch die Reichserbschaftssteuer gestört. Die Reichserbschaftssteuer ist ein allgemeinpolitisches Opfer, das gebracht werden mußte,

um überhaupt zur Sanierung der Reichsfinanzen zu gelangen, finanzpolitisch mußte diese gerade ihrer Entwicklungsfähigkeit wegen bedeutsame Säule den Einzelstaaten belassen werden. Zu der gelegentlichen Bemerkung des Verfassers, daß die Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten »seit langem von der deutschen Finanzwissenschaft übereinstimmend gefordert« werde, darf wohl ein kleines Fragezeichen gesetzt werden; der »sogenannte germanische Familiensinn« ist meines Erachtens doch höher zu werten als dem Verfasser zutreffend erscheint. Dagegen wird man der Auffassung zustimmen können, daß die im BGB. festgelegte Erbberechtigung bis in die fernsten Grade dem öffentlichen Interesse widerspricht.

Bei den Bemerkungen über die Brausteuer muß ich als Finanzpolitiker und Bayer es doch als zu weitgehend bezeichnen, wenn der Verfasser sagt, in Bayern beruhe »das ganze Finanzsystem« auf dem Malzaufschlag; als Wirtschaftsstatistiker muß ich ein großes Fragezeichen danebensetzen, wenn der Verfasser meint, der größere bayerische Bierverbrauch sei außer durch Volksgewohnheit von uralters her veranlaßt durch die im Vergleich mit Norddeutschland »größere Wohlhabenheit« der Bevölkerung; an einer sicheren Feststellung darüber fehlt es jedenfalls. Ich glaube auch, daß es allerdings nicht zutreffend ist, wenn man, wie dies gelegentlich geschieht, das bayerische Volkseinkommen als erheblich unter dem Niveau des Volkseinkommens im Reich und speziell auch in Preußen stehend annimmt; ich würde aber nicht wagen, zu behaupten, daß es erheblich über diesem Durchschnitt stehe.

Bei den kritischen Bemerkungen des Verfassers über die Tabaksteuer vermisse ich eine klare Zusammenfassung der Gründe, die für eine allgemeine Tabakfabrikatsteuer, nicht bloß für die partielle, schließlich im Reichstag zustande gebrachte Tabakfabrikatsteuer, d. i. die Zigarettensteuer, sprachen, und trotz allen Aufbäumens der außerhalb der Zigarettenfabrikation existierenden Tabakindustrie, insbesondere der Zigarrenindustrie, weiter sprechen und immerfort sprechen werden. Ist es ja doch eine der seltsamsten Erscheinungen, welche die Reichsfinanzreform gezeitigt hat, daß die Feindschaft der Zigarre gegen die Zigarette das Piedestal für die erstmalige Einführung der partiellen — im übrigen von der sonstigen Tabakindustrie so stark perhorreszierten — Fabrikatsteuer geworden ist. Wenn der Verfasser gelegentlich bemerkt, die Vereinigten Staaten und Rußland hätten eine Tabakwertsteuer, so trifft dies einigermaßen — und auch da nur in sehr entfernter Andeutung — nur für Rußland, aber nicht für die Vereinigten Staaten zu, deren Fabrikatsteuer das anfängliche einbezogene Wertmoment ganz ausgeschaltet hat. Nur in Gestalt der Sondersteuersätze für die Hauptarten der Fabrikate (darunter auch der verschieden behandelten Zigarren größeren und geringeren Gewichtes) wird indirekt, aber doch nur sehr entfernt, im Gegensatz zur rohen Gewichtsteuer, wie wir sie noch immer in Deutschland haben, auch der Verschiedenwertigkeit der Fabrikate etwas Rechnung getragen. Die Bezeichnung »Wertsteuer« erscheint aber in keiner Weise gerechtfertigt. Sehr zutreffend ist, wenn der Verfasser als wesentliche Veranlassung der »sang- und klanglosen« Ablehnung der Tabaksteuervorlage die Rücksichtnahme der Abgeordneten auf »Wünsche ihrer Wähler« bezeichnet, für deren Ausgestaltung ja bekanntlich die Agitation der wohlorganisierten Tabakindustrie sich ebenso maßgebend erwiesen hat, wie bei früheren Versuchen der verbündeten Regierungen, zu einer naturgemäßen Ausnutzung der Gesamtsteuerkraft des Tabaks zu gelangen.

Den Schluß der Darlegung der neuen Steuern bildet eine Erörterung der »Verkehrssteuern« (Frachtstempel, Fahrkartenstempel, Automobilsteuer, Tantiemestempel) sowie der Erhöhung der Posttarife. Auch der abgelehnte Quittungsstempel wird kurz behandelt. Das sind die Steuern, die ich besonders im Auge hatte, wenn ich eingangs bemerkte, daß hier mancher dumpfe Groll verbleibe, und vielleicht manche Hoffnung

bestehe, daß die tatsächliche Gestaltung des Steuerdrucks zu einer Reaktion gegen die Auffassung führen könne, die bei Abschluß der Reichsfinanzreform maßgebend war. Namentlich denke ich dabei an die Fahrkartensteuer. Die Einzelbemerkungen des Verfassers bieten auch hier eine gute Orientierung, ebenso wie seine Besprechung des Mantelgesetzes und der einzelnen in Vorschlag gebrachten, aber nicht angenommenen Ersatzeinnahmen für das Reich, insbesondere der Ausfuhrzölle auf Lumpen, Kohle und Kali (letzteren hätte ich für gerechtfertigt gehalten), der Reform der Branntweinsteuer, der Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer, der Wehrsteuer, der Reichsweinsteuer und Mühlenumsatzsteuer.

Alles in allem gibt die Schrift Linschmanns eine sehr dankenswerte, mit durchschlagender Objektivität dargebotene zusammenfassende Information über die große Reichsfinanzreform von 1906. Hätte der Verfasser seine Einzelbetrachtungen mit einer allgemeinen steuerphilosophischen Betrachtung abschließen wollen, so hätte er vielleicht sagen dürfen, daß für die schließliche Wahl der Einzelsteuern durch den Reichstag und für die Art ihrer Ausgestaltung nach progressivem Prinzip der Grundton des Strebens doch eigentlich war, geeignete Minoritäten zu finden, denen man das Plus an erforderlicher Steuer in erheblichem Maße aufbürden könnte. Ich halte diesen modernen Zug zur Minoritätenbesteuerung für ebenso charakteristisch als verhängnisvoll, darf aber hier, wo es ja sich nicht um Darlegung meiner steuerpolitischen Ansichten, sondern um ein Referat über Linschmanns Schrift über die Reichsfinanzreform von 1906 handelt, nicht weiter darauf eingehen.

München. Georg von Mayr.



Zur Alkoholfrage.

Erwiderung

von

Dr. J. Starke.

Nach der Besprechung meines Buches (»Die Berechtigung des Alkoholgenusses«, Stuttgart, J. Hoffmann) in Heft 9 dieser Zeitschrift soll ich sagen: Niemand »bedarf dringender des täglichen Genusses ordentlich alkoholhaltiger Getränke, wie der moderne, nicht sehr muskelkräftige Mensch, der Kaffee und Tee trinkt. Das vernünftig genossene Glas Wein ist eine nervenhygienische Maßnahme allerersten Ranges«. Bei mir dagegen stehen beide Sätze überhaupt nicht zusammen, und ein jeder von ihnen enthält nähere Bestimmungen, die gerade durch die Weglassungen der Besprechung verschwunden sind. Der erste (Seite 81) bezieht sich auf den Fall des wenig muskeltätigen, übermäßig Koffein Genießenden; der zweite (Seite 205) krönt eine lange Entwicklung und handelt vom Glase Wein nach der Tagesarbeit. — Nach der Besprechung sage ich einfach: der Alkohol »ist das einzige Mittel, das der Nervosität entgegenarbeitet.« Hier gilt dasselbe wie oben. Wer die betreffenden Stellen meines Buches liest (Seite 39, 86 und 96), erkennt sofort, daß es sich entweder um ganz bestimmte Verhältnisse oder um die Stellung des Alkohols unter den genossenen Substanzen handelt.

Die Besprechung läßt ferner nicht erkennen, daß es sich (Seite 141) bei dem Muskelversuche um ganz bestimmte Tierversuche handelt, um nur das Protoplasma der Muskelzelle selbst, und daß ein Zusatz bei mir den Leser direkt abhält, das Resultat zu verallgemeinern. Wer ferner für die Bestimmung der Mäßigkeit Zahlen braucht, findet sie Seite 136. Ich halte aber die Seite 40—42 gegebene Definition für erzieherischer, weil sie das Publikum zur Selbstbeobachtung veranlaßt, anstatt die Verführten zu spielen. Natürlich halte ich den Alkohol nicht für unbedingt erforderlich, sondern nur den mäßigen Alkoholgenuß unter nun einmal häufig gegebenen bestimmten Verhältnissen für hygienisch notwendig.

Ich ersuche den Herrn Referenten, mir Arbeiten zu nennen, die ich übersehen haben soll, und die die Schädigung des Geistes bei kleinen Mengen unwiderleglich beweisen. Daß es die Arbeiten der Kraepelin-Schule nicht sind, geht aus meinem Buche hervor. Daß diese (soweit die

Mengen »klein« waren) psychologisch anders erklärt werden sollten, darum schrieb ich einen Teil meines Buches.

Bezüglich des übrigen kann ich mich darauf beschränken, zu konstatieren, daß meines Wissens der Herr Referent weder Physiologe noch Pharmakologe ist, sondern Psychiater, ich aber meiner ganzen Vergangenheit nach völlig geschulter Fachphysiologe bin, mehrere Jahre auch an einem pharmakologischen Institut tätig war und Reaktionszeitbestimmungen usw. selbst ausgeführt habe. Gegen die Auffassung meines Buches als Tendenzschrift liegen recht gewichtige ärztliche Aussprüche vor.

Duplik.

Von

Prof. Dr. **Gustav Aschaffenburg.**

Von allen Beanstandungen Starkes kann ich ihm nur in einem Punkte recht geben: zwischen »trinkt« und »das« sollten Anführungszeichen stehen, denn die beiden Zitate sind tatsächlich verschiedenen Stellen des Buches entnommen.

Ich bezweifle gar nicht, daß Starke die Arbeiten kennt, aus denen hervorgeht, daß die ernährende Wirkung des Alkohols noch durchaus nicht von den Physiologen anerkannt wird, und daß selbst diejenigen, die wie Rosemann daran glauben, den Alkohol als Nahrungsmittel wegen seiner giftigen Nebenwirkungen verwerfen. Auch die Arbeiten der Kraepelinschen Schule mag der Verfasser gelesen haben. Ich habe nicht behauptet, daß er sie übersehen hat. Aber ich behaupte, daß diese Arbeiten, die jahrelang mit der größten Sorgfalt angestellt worden sind, die Schädigung der geistigen Fähigkeiten auch durch kleine Mengen unwiderleglich beweisen und durch kein allgemeines Gerede widerlegt werden können, und daß die physiologischen Auseinandersetzungen des Verfassers über die ernährende Wirkung des Alkohols unrichtig sind.

Ich bin — darin hat Starke recht — weder Physiologe noch Pharmakologe, sondern Psychiater und Arzt; als solcher habe ich keinen Grund, an meiner Kritik etwas zu ändern. Mir sind auch Kritiken des Buches von Ärzten zu Gesicht gekommen, die sich günstiger ausgesprochen haben, als ich das zu tun vermochte. Wer aber in einer so ernsten Frage, wie es die Alkoholfrage ist, vor die Öffentlichkeit tritt, der muß es sich gefallen lassen, daß er kritisiert wird. Und wenn er sich Blößen gegeben hat, so darf er sich auch nicht wundern, wenn sie ihm vorgehalten werden.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die Zeit als Wirtschaftselement.

Von

Prof. Dr. W. Schaefer in Hannover.

Die Menschen können nichts weiter denken, als daß im Raum und der Zeit irgendwelche Mächte aufeinander wirken. Innerhalb dieses ungeheuren Rahmens sind allerdings die widersprechendsten Meinungen und Bestrebungen möglich, und es wird niemals gelingen, ihn mit einer einheitlichen Menschheitsidee auszufüllen. Wir müssen uns bescheiden, daß wir vor, hinter und neben uns stets nur Unendliches schauen. Wenn wir es trotzdem hier unternehmen, an den Wänden des Rahmens zu rütteln, indem wir die Zeit als Wirtschaftselement betrachten, so verzichten wir auf alle metaphysischen Erwägungen und begnügen uns mit der Erörterung einiger Tatsachen, deren Beeinflussung durch die Zeit auch dem gemeinen Menschenverstande nahe liegt. Tatsachen können aber nur in der Vergangenheit liegen, und wenn wir es uns versagen müssen, gleich den Metaphysikern großen Stils die Weltgeschichte als Lehrmeisterin der Menschen oder gar als das Weltgericht darzustellen, so bleibt für nüchterne wirtschaftliche Betrachtungen wenig übrig. Und doch findet auch der kühle Rechner eine ernste Mahnung zum Nachdenken in dem bekannten Exempel, daß ein Pfennig, welcher mit 4 v. H. pro anno im Jahre der Geburt Christi auf Zinseszins angelegt wurde, im Jahre 1898 auf

81 129 638 414 606 681 695 989 005 144 064

also über 81 Quinquillionen Pfennig angewachsen sein würde. Diese Summe ist so groß, so unfaßbar, daß zu ihrem Verständnis ein bildliches Beispiel gewählt werden muß. Mehr als 200 silberne Kugeln, so groß wie unsere Erde, könnten aus diesem Metallvorrat geschmolzen werden. Zu einer ähnlichen mathematisch unantastbaren Bewertung weiß unser großer Nationalökonom W. Roscher (Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl., S. 68) nur den triftigen, aber nichts-

sagenden Einwand zu erheben, daß die bei ihm in Geld ausgerechneten Kugeln auf der Erde gar nicht möglich sind.

Aus dieser rechnerischen Spielerei ist wenigstens soviel im Ernst zu entnehmen, daß es stets mißlich ist, die Vergangenheit, zumal wenn sie sich nach Jahrtausenden bemißt, mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen. Man hat ja auch der historischen Schule der Nationalökonomie vorgeworfen, daß sie im besten Falle nur Parallelismen im Wirtschaftsleben früherer Zeiten entdecken kann, die für die Gegenwart wenig beweisen. Und doch haben die emsigen Forscher der Vergangenheit stets in hohem Ansehen gestanden, und ihre Bedeutung wird künftig vielleicht noch höher geschätzt werden, verfolgen wir doch selbst die Erforschung vorgeschichtlicher Zeiten bis zur Entstehung unseres Planeten mit der größten Teilnahme und finden in den aufgespeicherten Kohlenschätzen der Erde, sowie in mancherlei Mineralien und Fossilien einen geistigen Berührungspunkt mit entschwundenen Jahrtausenden. Ganze Völker beurteilen wir nach ihrer Vergangenheit, und wenn sie keine haben, pflegen wir ihnen auch die Zukunft abzusprechen. Das mag unter Umständen vermessen sein, denn gewiß gibt es unsichtbare Kräfte im Völkerleben, die Jahrtausende lang latent bleiben mögen, aber wir können uns nur an die Tatsachen halten, daß bislang ungeschichtliche Völker niemals einen höheren Grad von Kultur aufzuweisen vermochten, weshalb wir ihnen als den sog. »Wilden« auch keine zukünftige Entwicklung zutrauen. Oder wie der Dichter sagt:

»Wer nicht von 3000 Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib' im Dunkeln unerfahren
Mag von Tag zu Tage leben.«

Es ist daher nicht Unterschätzung der Vergangenheit, unserer gewaltigsten Lehrmeisterin, es sind die oben angedeuteten praktischen Gründe, die uns veranlassen, ausschließlich mit Gegenwart und Zukunft uns hier zu beschäftigen. Der Urmensch lebt nur in der Gegenwart, aber er erhebt sich doch schon dadurch über das Tier, daß er die Gegenwart mit eigenen und den von der Vergangenheit aufgesparten Geräten und sonstigen Hilfsmitteln besser auszunutzen weiß. Er sucht sogar die Zeit selbst seinen Zwecken dienstbar zu machen, indem er gewisse Einteilungen und Zergliederungen vornimmt. Das tut er auch bei der Arbeit. Was ist Arbeit? Dafür haben die Philosophen und Nationalökonomen bislang noch keine gemeingültige, erschöpfende Definition gefunden. Wir halten uns deshalb statt der glücklich überwundenen Anschauungen der klassischen Nationalökonomie, welche

in der Arbeit ein »Opfer der Bequemlichkeit« sah und auf dieser Opfertheorie, welche sie auf alle Einkommenszweige, auch den Kapitalzins ausdehnte, ein ganzes Lehrgebäude aufgebaut hat, an die ernste Mahnung von L. von Stein, die nach ihm oft genug von berufenen Philosophen wiederholt ist: »daß wir das Wesen der Arbeit mehr im Innern der Persönlichkeit des Menschen suchen müssen«. Aus dieser Allgemeinheit, die noch des Denkers harrt, der sie mit Fleisch und Blut ausfüllen wird, wollen wir hier nur den einen Punkt hervorheben, daß nicht jede Tätigkeitsäußerung eines lebenden Wesens als Arbeit anzusprechen ist, wenn sie nämlich einem unmittelbaren oder allzu nahe liegenden Zwecke dient, wie das etwa bei dem sein Futter suchenden Tiere der Fall ist. Zu der rein instinktiven Ursache muß noch eine rein verstandesmäßige Erwägung hinzukommen, die wir schon bei unseren ersten Altvordern voraussetzen dürfen, wenn sie eine Mahlzeit bereiteten, um sie zu gelegener Stunde zu verzehren. Rein äußerlich genommen, und wenn man die Arbeit als menschliches Attribut vor dem Tiere in Anspruch nimmt, kann man sie daher, soweit sie schöpferisch ist, als ein auf Vorrat gerichtetes Schaffen bezeichnen, obwohl auch manche Tiere sich instinktiv um Vorrat bemühen. Damit wird aber der Begriff der Arbeit der nackten Gegenwart mehr oder weniger entrückt und in die Zukunft verlegt. Wir wollen diesen Gedankengang hier nicht weiter verfolgen, weil wir für eigentliche Zukunftsarbeit später ganz andere Theorien aufzustellen haben werden. Wir wollen vielmehr zugeben, daß nach allgemeinem Dafürhalten unsere Altvordern reine Gegenwartsmenschen waren, obwohl sie arbeiteten. Aber in anderer Weise wußten sie, wie schon oben angedeutet, die Zeit sich besser dienstbar zu machen, als das Tier. Karl Bücher hat in seinem für die Psychologie der Arbeit bahnbrechenden Buche: »Rhythmus und Arbeit« an vielen Beispielen nachgewiesen, wie der schon dem Kinde innewohnende Bewegungsdrang bei den Naturmenschen dazu führte, ihre Arbeiten, wenn sie nicht einfach mit Tanz und Spiel verbunden waren, mit einem gewissen Rhythmus zu versehen, wie das noch heute bei manchen ländlichen Arbeiten, z. B. dem Dreschen geschieht. Dadurch wurde die Arbeit ein Vergnügen, wobei nicht übersehen zu werden braucht, daß auch noch andere Antriebe zur Arbeit, z. B. der weiterblickende Ehrgeiz der herrschenden Klassen für diese und der Hunger und die Sklavenpeitsche für die Arbeiter wirksam waren.

Unser Zeitalter hat mit der Vervollkommnung der Maschinen und der immer weitergehenden Arbeitsteilung die letztgenannten Antriebe abgeschwächt, sogar den Arbeitszwang im allgemeinen aufgehoben,

aber dafür auch das Behagen an der einzelnen Arbeit nahezu zerstört. Bruno Hildebrand sagt zwar in seinem 1848 erschienenen und noch heute lesenswerten Buche »Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft«, nachdem er ein Mißverhältnis zwischen Kapital und Arbeitskraft zugegeben hat, von den Maschinen:

»Sie haben die Armut der unteren Klassen der Gesellschaft nicht geschaffen oder vergrößert, sondern nur ans Tageslicht gebracht ... Sie haben die Hände der Arbeiter durch den gleichmäßigen Takt der Maschinen, an angestrengte regelmäßige Tätigkeit, Ausdauer und gewissenhafte Zeitbenutzung gewöhnt und an ihnen Tatkraft und Energie des Willens großgezogen. Sie haben die Arbeiter aus einem Geschäftszweige in den anderen gedrängt und durch diese Nötigung zum Gewerbewechsel ihren Blick erweitert und ihnen eine gewisse Beweglichkeit des Geistes und Selbstvertrauen verliehen.«

Wenn die heutigen Fabrikarbeiter mehr Tatkraft in der Verfolgung ihrer persönlichen Interessen zeigen, als es früher geschehen sein mag, so ist das nicht dem Umstande zuzuschreiben, daß der Rhythmus von ihnen auf die Maschinen übergegangen ist, sondern den in ihren Mußestunden durch die Presse, Versammlungen usw. erhaltenen Anregungen. Wenn der Hobel durch die Kreissäge verdrängt wird, so ist der Tischler nicht blind gegen den Zeitgewinn durch Vermeidung des toten Punktes, der bei jeder Vorwärtsbewegung des Hobels sich ergibt, aber er fragt sich: für wen wird die Zeit gewonnen, wird dieser Zeitgewinn nicht dich noch aus der Arbeit jagen?

Die wissenschaftliche Nationalökonomie ist dem obigen Gedankengange schon frühzeitig entgegengekommen, indem sie den Wert der Dinge schlechthin nicht mehr als ein Schätzungsverhältnis zwischen den Menschen und ihnen gelten lassen wollte, sondern auf rein deduktivem Wege dazu gelangte, den Wert als eine den Dingen innewohnende Eigenschaft anzusehen. Seit Ricardo hat insbesondere Karl Marx in seinem früher überschätzten Buche »Das Kapital« jeden Wert auf die zu seiner Herstellung »gesellschaftlich notwendige« Arbeit zurückgeführt und nachzuweisen gesucht, in welcher Weise den Arbeitern, die nicht nach ihrem Anteil an der Werterzeugung entlohnt werden, »Zeit gestohlen wird«. Die in seiner Mehrwerttheorie, sowie namentlich in der von einzelnen Sozialdemokraten schon fallen gelassenen Verelendungstheorie steckenden Sophismen sind übrigens von Julius Wolf in »Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung« so gründlich und überzeugend aufgedeckt, daß die ganze wissenschaftliche Abhandlung des time is money in ein neues Stadium gerückt ist. Wir begnügen uns mit dem

Hinweise darauf, welche Rolle die Beleuchtung der Zeit als Wirtschaftselement schon in der Wissenschaft gespielt hat.

Aber in viel bedeutsamerer Weise ist der frühere psychologische Zusammenhang zwischen den Arbeitern und der Arbeit durch die Arbeitsteilung zerrissen, die keine Freude mehr an dem geleisteten Arbeitsstück aufkommen läßt, weil es sich für die meisten Arbeiter nur um ein winziges Teilchen eines größeren Ganzen handelt, welches letztere ihnen fremd bleibt. Sucht doch selbst der Gelehrte, und gerade der erfolgreichste, nicht mehr alle Gebiete seiner Wissenschaft zu beherrschen, sondern auf einem Einzelgebiete derselben sich hervorzutun, nur daß er es nicht Arbeitsteilung, sondern Spezialisieren nennt. Der gewöhnliche Arbeiter fühlt sich aber geradezu zur Maschine herabgedrückt und wartet mit Ingrimm auf den Augenblick, wo eine wirkliche Maschine ihm seine einfache und doch sein ganzes Leben ausfüllende Hantierung abnehmen wird. Und doch ist er Zukunftsarbeiter, was er technisch arbeitet, ist ihm ziemlich gleichgültig, er schätzt die Arbeit nur nach dem von ihr zu erhoffenden Gewinn. Und dabei kann man es ihm nicht übelnehmen, daß er nicht nur an den nächsten Lohnzahlungstermin, sondern darüber hinaus denkt. Hier steckt der Kern der Arbeiterfrage, und wenn schon die Gesetzgebung durch Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung dem allgemeinen Bedürfnis einer gesicherten Zukunft der Arbeiter mehr oder weniger Rechnung getragen hat, so kann sicher durch mancherlei Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer, z. B. durch Errichtung einer zweckmäßigen Hierarchie in den größeren Etablissements, wonach ältere Arbeiter nicht mehr einfach auf die Straße geworfen werden dürfen, sondern je nach Umständen eine gewisse Anwartschaft auf bequemere Posten haben, noch manches in dieser Richtung geschehen.

In noch höherem Grade, als bei dem Lohnarbeiter, tritt aber bei dem selbständigen Arbeiter das Zukunftmoment hervor. Weniger in der unvollkommenen Unternehmung, wie sie von Mangoldt nennt, die nur auf Bestellung arbeitet, z. B. im Dienstmannsberuf, als in der vollkommenen, die auf Vorrat arbeitet. Bei der letzteren sind der Millionen anhäufende Fabrikherr und der Schuhmacher, welcher ein Paar angefertigter Stiefel im Schaufenster aushängt, nicht dem Wesen nach, sondern nur graduell verschieden. Hier liegt der Keim des Kapitalismus, derselbe ist nichts weiter als Arbeit auf Vorrat im Hinblick auf künftigen Gewinn. Die Bekämpfer des Kapitalismus sollten sich doch klarmachen, daß sie nur die Ausschreitungen desselben bekämpfen dürfen, aber mit ihren allgemein gehaltenen Wendungen auch die Volksseele

in ihrem Kerne treffen. Der soeben erwähnte Schuhmacher ist ein Spekulant, wie der blutrünstigste Multimillionär, weil er die Zukunft zu erforschen sucht und sich ihr anvertraut, ist doch auch auf dem Gebiete der philosophischen Spekulation nicht jeder ein Aristoteles, sondern nur ein kleingeistiger Schuhmacher.

Es gibt sogar noch schwächere Naturen, die gleichfalls spekulieren, denn Unternehmertum und Spekulation im weitesten Sinne des Wortes sind unseres Erachtens identisch. Diese Spekulanten vermögen nicht durch ihre körperlichen und geistigen Leistungen die Zukunft zu eskomptieren und suchen daher denselben Zweck durch gegenwärtige Entbehrungen zu erreichen, indem sie sparen, entweder in der einfachsten Form, welche nach der Zeitschrift „Die Sparkasse" vom 1. September d. Js. schon 1902 im Deutschen Reiche bei 2735 öffentlichen Sparkassen mit 5695 Filialen 10 Milliarden und 313 315 500 Mark angehäuft hatte, sondern auch in den entwickelteren Formen der Versicherung und des Genossenschaftswesens, wo mit dem Sparen noch andere Zukunftszwecke, als die bloße Verzinsung des eingelegten Kapitals erstrebt werden. Man hat das Sparen im Gegensatz zu dem männlichen Wagemut des eigentlichen Unternehmers auch wohl weibliches Unternehmertum genannt, und es ist daher wohl begreiflich, daß italienische und französische Nationalökonomen den Sparsinn ihrer Landsleute übertrieben finden, indem sie auf willenskräftigere Völker, z. B. die Juden und auch die Angelsachsen verweisen, welche weniger sparen, aber sobald sie eine kleine Summe erspart oder sonstwie erworben haben, sofort ein eigenes Geschäft gründen und damit in die Reihen der männlichen Unternehmer treten.

Die größte Ausdehnung hat die alle Poren unserer Volkswirtschaft durchdringende Zukunftsarbeit aber darin gefunden, daß man auch mit fremdem Kapital arbeiten kann. Kredit ist die wirtschaftliche Kraft, durch welche man für eine zukünftige Leistung eine gegenwärtige kaufen kann, und es ist das Verdienst von Karl Knies (Der Kredit. Berlin 1876), daß er den Kredit von allen früheren Definitionen gereinigt und als bloßen Zeitausgleich hingestellt hat. So bezeichnet auch Schäffle das Vertrauen als den gewöhnlichen Begleiter, aber nicht als das Wesen des Kredits. Kredit hat es schon im Altertum gegeben, aber wohl mehr aus persönlicher Gefälligkeit oder in der Form des Wuchers, wodurch die Abneigung aller älteren Religionen und Gesetzgebungen gegen das Zinsnehmen schlechthin sich teilweise erklären läßt. Heute fühlt sich der Kreditgeber dem Kreditnehmer geradezu zu Dank verpflichtet, wenn dieser z. B. Obligationen ausstellen kann, durch

deren Ankauf er sich gar nicht der Verfügung über sein Kapital begibt, weil er es ohne Kündigungsfrist jederzeit durch Verkauf der Obligationen bei einem beliebigen Bankier mit geringem Kursunterschied wiederhaben kann, während er bis dahin die Zinsen auf dem Wege der Kuponschere in der bequemsten Weise erhielt. Auch andere Kreditverfeinerungen sind möglich. So wird dem Kredit vielleicht sein dirnenhafter Charakter, wonach er sich dem Reichen in die Arme wirft und dem Bedürftigen versagt, mehr oder weniger abgestreift werden, wie das teilweise ja schon jetzt im Genossenschaftswesen geschieht. Auch der Blick in die Zukunft wird vielleicht weiter bemessen werden. Schon heute wahrt sich das russische Reich, welches gegenwärtig gar keinen Kredit verdient. einen großen Teil seines Vertrauens im Auslande dadurch, daß die Gläubiger mit seiner entfernteren Zukunft rechnen. Der Kredit schließt ein einigendes Band um alle Kulturvölker, und zwar nicht nur als Staatskredit, sondern auch durch die innigeren Beziehungen aller Geschäftstreibenden.

Der Kredit ist die feinste Blüte der Spekulation, die, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht nur bei den Spekulanten κατ' ἐξοχήν, sondern bei jedem Arbeiter als Vorsorge für den morgenden Tag unsere Kultur über die früherer Jahrhunderte erhebt. Wenn aber unsere vorgeschrittene Volkswirtschaft in vollkommenerer Weise mit der Zeit sich abzufinden gewußt hat, so wird sie dieselbe doch niemals beherrschen. Wir gedenken dabei eines alten Spruches, den wir einst über dem Tore eines süddeutschen Städtchen verzeichnet fanden:

»O Ewigkeit, wie lanck!«

Die Vorbereitung der Strafrechtsreform.

Von

Justizrat Dr. Fuld in Mainz.

Weder in den juristischen noch in den parlamentarischen und politischen Kreisen besteht ein Zweifel darüber, daß die Reform der Strafprozeßordnung vollständig zum Stillstand gekommen ist; die Beschlüsse der außerparlamentarischen Kommission haben sowohl in der politischen Presse, als auch in der Fachpresse die schärfste und abfälligste Kritik erfahren, und wer etwa noch nicht darüber klar gewesen wäre, wie die Strafrechtswissenschaft über die Vorschläge dieser Kommission denkt, wird wohl durch die Verhandlungen der Internationalen

Kriminalistischen Vereinigung zu Frankfurt a. M. in vollständig genügender Weise unterrichtet worden sein. Keine Regierung und kein Justizminister würde den Mut haben, mit einem auf den Beschlüssen der außerparlamentarischen Kommission beruhenden Gesetzentwurf vor das Parlament zu treten, ein Begräbnis zweiter Klasse wäre dem Opus sicher. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die Unmöglichkeit, die Beschlüsse dieser Kommission zu benützen, die organische Änderung des deutschen Strafverfahrens in weite, vermutlich recht weite Ferne gerückt ist; denn wir wollen keine Stückrevision und wir wollen auch nicht, daß das Kleid, das uns schon viel zu eng ist, da und dort mit einem neuen Lappen besetzt und an der einen oder anderen Stelle verlängert wird, was wir verlangen ist eine den gegenwärtigen politischen und sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen des deutschen Volkes Rechnung im weitestgehenden Sinne tragende Gesetzgebung, die sich von den Vorurteilen bureaukratischer Staatsweisheit frei gemacht hat. Es war vielleicht ein Fehler, daß man überhaupt die Reform des Strafverfahrens in Angriff genommen hat, ohne vorher die Reform des materiellen Strafrechts durchgeführt zu haben! Freilich, zur Verteidigung des von der Regierung beliebten Vorgehens kann darauf hingewiesen werden, daß in unserer von politischen, sozialen und religiösen Parteiungen beherrschten und durchwühlten Zeit der Erlaß eines neuen Strafgesetzbuches beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist! Und doch muß diesem Ziele zugestrebt und doch muß die ganze Kraft und die volle Leistungsfähigkeit der ganzen Nation aufgeboten werden, damit wir zu einem Strafrecht kommen, das mit den wissenschaftlichen Ergebnissen mehr im Einklang steht als das geltende deutsche Strafgesetzbuch, das in der im Verhältnis kurzen Zeit von knapp vier Jahrzehnten bereits veraltet ist. Wenn eine Tatsache geeignet ist, uns mit einer nicht zu kleinen Erwartung in Bezug auf den Inhalt dieser künftigen Magna Charta zu erfüllen, so ist es die Vorbereitung derselben. Zum ersten Male in der Entwicklungsgeschichte des Strafrechts ist als Vorarbeit für ein zu erlassendes Strafgesetzbuch von der Regierung eine vergleichende Darstellung des geltenden Strafrechts veranlaßt worden. Auf Anregung des Reichsjustizamtes ist die Herausgabe eines großangelegten Werkes beschlossen worden, welches eine vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts auf systematischer Grundlage enthält. Birkemeyer, Calker, Frank, Hippel, Kahl, Lilienthal, Liszt und Wach sind die Herausgeber dieses Werk, das, wenn vollendet, ein Standard Work bilden wird, dem die Literatur keines Volkes etwas Ähnliches an

die Seite zu stellen hat. Ganz abgesehen von dem Zwecke, gewissermaßen die Bausteine zu liefern, aus denen das künftige deutsche Strafgesetzbuch zusammengesetzt werden wird, ist es von hohem wissenschaftlichem Wert und bildet nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Soziologen und Kulturhistoriker eine wahre Fundgrube, aus der zu schöpfen allerdings nicht jedem, sondern nur demjenigen beschieden ist, der das Wort des Meisters zu würdigen weiß, daß das Empfinden und Denken der Völker nirgends deutlicher beobachtet werden kann als in dem Strafrecht, daß das Strafrecht das Antlitz des Rechts ist, der Punkt, wo die feinsten Nerven zusammentreffen, wo alle Veränderungen sich am ehesten einprägen. Bedauerlicherweise hat die Völkerpsychologie sich die gerade für sie besonders wichtige Verwertung des Strafrechts vielfach entgehen lassen. In einem anderen Staate würde ein derartiges Werk ohne staatliche Subvention nicht möglich gewesen sein. Daß sich in Deutschland ein Verleger gefunden hat, welcher das hiermit verbundene große Risiko auf sich nahm, gereicht dem deutschen Verlagsbuchhandel zur Ehre. Es sind bis jetzt im Verlage von Otto Liebmann in Berlin folgende Abteilungen erschienen: 1. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Staatsgewalt, 2. Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, 3. Religionsvergehen, falsche Anschuldigung, Zweikampf, Münzdelikte und Meineid, 4. Verbrechen und Vergehen wider das Leben, Körperverletzungen, Freiheitsdelikte, 5. Bankrott, Untreue, Wucher, Verletzung fremder Geheimnisse, Jagd- und Fischereivergehen, 6. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen, Vergehen im Amte. Die Darstellung, welcher sich die von den Herausgebern gewonnenen Rechtslehrer — man vermißt nur wenige — unterzogen haben, zeichnet sich dadurch aus, daß die Anhänger der verschiedenen Schulen sich die Hand gereicht haben, um das eigenartige Werk zu schaffen, der Klassizismus ist nicht minder vertreten wie die moderne Richtung, und gerade darin liegt nicht die geringste Anziehung der vergleichenden Darstellung. Die Bedeutung der Rechtsvergleichung für das nationale Strafrecht ist in Deutschland im Verhältnis erst seit kürzerer Zeit zu ihrem Recht gekommen; während man die unmittelbare Wichtigkeit der Rechtsvergleichung für das Handelsrecht, Wechselrecht, Seerecht, zum Teil auch für das bürgerliche Recht und Prozeßrecht zugab, bestritt man sie für das Strafrecht, weil dieses mit dem Wesen und der Eigentümlichkeit der Nation und des Staats in derart innigem Zusammenhang stehe, daß von einer Entlehnung der anderwärts bestehenden und vielleicht bewährten Einrichtungen kaum die Rede sein könne. Wenn nun

auch der innige Zusammenhang des Strafrechts mit den charakteristischen Eigentümlichkeiten der Nation und des nationalen Staates zuzugeben ist, so muß doch andererseits mit aller Bestimmtheit der außerordentliche Wert der Rechtsvergleichung für die Ausbildung des nationalen Strafrechts behauptet werden. Es wird nicht der geringste Nutzen der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts sein, daß dieser Wert in zweifelfreier Weise bewiesen wird. Freilich, diejenigen, welche von einer Rechtsvereinheitlichung auf strafrechtlichem Gebiete träumen, werden durch die Darstellung schmerzlich enttäuscht werden. Welche Unterschiede in den kulturellen, politischen, religiösen und wirtschaftlichen Anschauungen der Völker, auch derjenigen, welche der gleichen Entwicklungsstufe und dem gleichen Kulturkreis angehören, verkörpern die verschiedenen Vorschriften über Voraussetzungen und Intensität des Schutzes der Rechtsgüter? Betrachten wir die Stellung der Gesetzgebung zu der Majestätsbeleidigung. In Deutschland die Gleichstellung der qualifizierten einfachen Beleidigung, gerichtet gegen die Ehre des Fürsten als Privatmann, und der eigentlichen Majestätsbeleidigung, gerichtet gegen die Würde des Herrschers als Träger der Staatsgewalt, die Verwertung des Eventualvorsatzes bis zu den äußersten Grenzen und die Verfolgung von Amts wegen, in England seit mehr wie einem Menschenalter überhaupt keine Verurteilung dieserhalb, in Italien die Notwendigkeit der Ermächtigung des Justizministers für die Verfolgung, in Rußland Ausdehnung des Begriffs der Majestätsbeleidigung auf die Kaiserin und den Großfürst-Thronfolger sowie auf die Beschimpfung ihrer Bilder, in Japan aber sogar die Bedrohung von unehrerbietigen Handlungen gegen die kaiserlichen Ahnen mit schwerer Zuchthausstrafe! Es malt sich nicht nur in seinen Göttern selbst der Mensch, sondern, und vielleicht in noch höherem Maße, in seinen Herrschern und in der Art und Weise, wie er die Antastung der Ehre derselben schützt. Professor von Calker, der Bearbeiter dieses Teils, glaubt die bekannte Tatsache, daß in England Beleidigungen des Königs nicht vorkommen, darauf zurückführen zu sollen, daß der König den Staat repräsentiere und nach englischen Begriffen es undenkbar erscheint, daß ein anständiger Staatsbürger den Staat schmähe. Dies trifft aber doch den Kern der Sache nicht ganz. Es kommt vielmehr noch in Betracht, daß der Engländer weiß, daß der konstitutionelle König für die Politik gar nicht verantwortlich ist und nicht verantwortlich sein kann; King cannot do wrong, dieser Fundamentalgrundsatz des englischen Rechts, hängt eben damit zusammen, daß der Monarch stets innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Schranken

bleibt. Wie sollte der Engländer angesichts dessen dazu kommen, sich einer Beleidigung des Monarchen als Trägers der Staatsgewalt schuldig zu machen? Daß trotz der strengen Berücksichtigung der »ministeriellen Bekleidung« der König alles eher denn eine Dekorations- und Repräsentationsfigur ist, weiß heute nachgerade jedermann, welcher die Entwicklung der englischen Politik in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat. Daß wir zurzeit noch nicht so weit gehen können, die Majestätsbeleidigung straflos zu lassen, ist allerdings richtig, aber so weit könnten wir heute schon gehen, wie von Calker vorschlägt, die Majestätsbeleidigung von der qualifizierten Beleidigung zu trennen, damit ersterer der Charakter als einer gegen die Würde des Staates gerichteten Handlung ausdrücklich zuerkannt werde. Der Hinweis auf die Behandlung der Majestätsbeleidigung in der rechtsvergleichenden Darstellung wird die obige Behauptung rechtfertigen, daß die Bedeutung des Monumentalwerkes weit über die kriminalistischen und über die juristischen Kreise hinausreicht. In wenigen Monaten wird dasselbe voraussichtlich vollendet sein, und es stände alsdann an sich nichts im Wege, mit den unmittelbaren Vorarbeiten für den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu beginnen. Aber — und darüber sind sich wohl die hervorragenden Männer vor allem klar, denen wir die rechtsvergleichende Darstellung verdanken — von der heutigen Generation wird keiner die Aufstellung dieses Entwurfs erleben. Und das ist nicht nur gut, sondern sogar sehr gut; denn ein Strafgesetzbuch, das heute von der Mehrheit des deutschen Reichstages angenommen würde, wäre wahrlich keine Fortbildung, sondern eine Rückbildung, die sich gegenüber der im Vorstehenden besprochenen Leistung, auf welche die Strafrechtswissenschaft mit berechtigtem Stolze blicken darf, seltsam, sehr seltsam ausnehmen müßte. Neben dem Wert, welchen das Werk für die Gesetzgebung hat, kommt aber der wissenschaftliche in Betracht und hierbei möchte wohl, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, vor allem der sozial-wissenschaftliche zu unterstreichen sein. Die Sozialwissenschaft hat sich die Verwertung des in den Strafgesetzgebungen und in der Strafrechtspraxis enthaltenen Materials ebenso lange Zeit entgehen lassen wie die Völkerpsychologie und erst in den letzten Jahren ist insofern eine Änderung hierin zu verzeichnen, als die hervorragendsten Vertreter jener auch der Entwicklung des Strafrechts die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Aus einem Werke wie dem vorliegenden muß aber die Sozialwissenschaft der Gegenwart die reichste Belehrung schöpfen. Handelt es sich für sie darum, die Stellung des Staates und der Gesetzgebung zu der Arbeiterbewegung

zu beleuchten, so wird sie nicht umhin können, aus den strafgesetzlichen Vorschriften die Schlußfolgerung zu ziehen, ob man der Bewegung eine größere oder geringere Freiheit gestattet. Das Verhältnis des Staates zu der öffentlichen und privaten Sittlichkeit wird durch die Bestimmungen dargetan, welche sich auf die Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen beziehen, sein Verhältnis zu der Religion und dem Dogmatismus der einzelnen Konfessionen durch die Bestimmungen, die sich auf die Bestrafung der Religionsverbrechen beziehen, usw. Wie könnte die Gesellschaftswissenschaft ihrer Aufgabe voll und ganz entsprechen, wenn sie diese Materialien zur Beurteilung des Völkerlebens und der Volksseele unbeobachtet lassen wollte? Es darf um deswillen behauptet werden, daß die rechtsvergleichende Darstellung des geltenden Strafrechts auch in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaft einen dauernden Platz erhalten wird und daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern die Soziologen sich des großzügigen Werkes fortgesetzt bedienen werden.

Der deutsche Steinkohlenbergbau und seine Arbeiterverhältnisse.

Von

Ingenieur **Curt Goldschmidt**, Zabrze (Oberschlesien).

Eines der wesentlichen Merkmale der Gegenwart ist der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine und das Zurücktreten der Verwendung organischer Stoffe durch anorganische oder durch solche von Organismen niedererer Ordnung. Dabei ist stets die Tendenz zu beobachten, daß an Stelle von Gütern, deren Erzeugung nur in engen Grenzen dem Willen des Menschen unterworfen ist, andere treten, deren Produktion in weitem Umfange gesteigert und den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden kann.

Die dadurch in die Erscheinung tretenden technisch-wirtschaftlichen Revolutionen lassen viele vergessen, daß das wichtigste Gebiet der Gütererzeugung, die Fabrikation der Nahrungs- und Genußmittel, in Schaffung solcher Surrogate beinahe keine Fortschritte gemacht hat. Und auf anderen Gebieten, vor allem im Bergbau, hat ein Fortschreiten der Naturwissenschaften und Technik nicht in dem Maße stattgefunden, um die mit der Ausbeutung der Lagerstätten steigenden Schwierigkeiten und Hemmungen auszugleichen.

Der Lebensnerv all der Menschenkraft ersetzenden, Güter veredelnden Maschinen ist in erster Linie die Steinkohle, die bergmännisch gewonnen wird. Die Steinkohle, für die am Anfang des XIX. Jahrhunderts kaum Verwendung war, ist im Laufe von hundert Jahren zum kostbarsten der

mineralischen Schätze geworden. Ihrem Werte nach stellte sich die Weltproduktion im Jahre 1903[1])

an Kohle	auf ca.	7,0	Milliarden Mark
„ Roheisen	„ „	2,8	„ „
„ Gold	„ „	1,4	„ „
„ Kupfer	„ „	0,66	„ „
„ Silber	„ „	0,4	„ „

Nach Neumann ist die Welterzeugung an Steinkohle binnen 25 Jahren um das Dreifache gestiegen und betrug im Jahre

1878	292 Millionen metrische Tonnen
1903	875 „ „ „

An dieser Steinkohlenproduktion nahm eine Reihe von Ländern teil, und zwar produzierten nach dem X. Jahresbericht des Board of Trade an Steinkohle im Jahre 1903

Vereinigte Staaten von Nordamerika	326 Mill. Tonnen	= 37,0 %	der Weltproduktion
Groß-Britannien	234 „ „	= 26,6 %	„ „
Deutsches Reich	117 „ „	= 13,3 %	„ „
Frankreich	34 „ „	= 3,9 %	„ „
Belgien	24 „ „	= 2,8 %	„ „
Rußland	18 „ „	= 2,1 %	„ „
die übrigen Länder		14,3 %	„ „

Den enormen Aufschwung des Kohlenbergbaus speziell im Deutschen Reich zeigen am treffendsten die folgenden Zahlen:

Es betrug die Kohlenproduktion im Saarrevier:

1816.......	100 400 Tonnen bei	917	Mann Belegschaft
1850.......	594 000 „ „	4 600	„ „
1882.......	5 571 000 „ „	23 400	„ „
1905.......	10 770 000 „ „	47 600	„ „

im oberschlesischen Kohlenrevier:

1816.......	156 000 Tonnen bei	—	Mann Belegschaft
1850.......	800 000 „ „	—	„ „
1882.......	10 880 000 „ „	35 400	„ „
1905.......	27 000 000 „ „	88 600	„ „

im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

1802.......	209 000 Tonnen bei	1 380	Mann Belegschaft
1852.......	1 956 000 „ „	15 200	„ „
1882.......	25 870 000 „ „	89 700	„ „
1905.......	65 000 000 „ „	267 800	„ „

Klar und erkenntlich ist die enorme Steigerung der Kohlenproduktion und im Zusammenhange damit der Zahl der beim Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter. Die Zahl der Gewerbetreibenden im Deutschen Reiche betrug:

1882 7 340 800 1895 10 269 300

Es betrug die durchschnittliche Belegschaft auf den preußischen Kohlenzechen:

1882 167 000 Mann 1895 267 000 Mann.

[1]) B. Neumann-Darmstadt, Metalle 1904.

1905 betrug die Belegschaft 451000 Mann. Der Anteil der im Steinkohlenbergbau Preußens beschäftigten Arbeiter ist demnach gestiegen von 2,25% im Jahre 1882 auf 2,7% im Jahre 1895 der gewerbstätigen Bevölkerung überhaupt.

Bei vorsichtiger Schätzung darf man als Resultat der nächsten Gewerbestatistik annehmen, daß etwa 3,7% der Gewerbetreibenden, d. h. etwa 8% der für derartig schwere Arbeiten überhaupt in Frage kommenden Volksteile — da von vornherein weibliche Personen durch die Gesetzgebung fast ausgeschlossen sind (etwa 25% der Gewerbetreibenden) und etwa weitere 25% aus Gründen des Alters, der Erziehung und körperlicher Qualitäten zur Verwendung im Bergbau nicht in Betracht kommen — im Steinkohlenbergbau tätig sind.

Die den natürlichen Zuwachs weit übertreffende Steigerung der Arbeiterzahl ist nur durch außergewöhnliche Mittel gelungen, und es ist natürlich, daß die Verwendung so vieler bergfremder Elemente die Struktur in der bergbautreibenden Bevölkerung im Westen und im Osten verändert hat.

Es bedurfte des Anreizes hoher Löhne, um die einheimische Arbeiterbevölkerung anderen Berufen zu entziehen und zu veranlassen, auf Kohlenzechen anzulegen. Das Lockmittel mußte um so stärker sein, als die Beschäftigung unter Tage — ca. 70% der Belegschaft sind unter Tage beschäftigt, d. s. ca. 80% der männlich erwachsenen Arbeiter — ungewohnt und speziell in Rheinland-Westfalen bei den niedrigen Kohlenflötzen unangenehm ist. Das Fehlen des Tageslichts, die Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse, die eigentümliche Grubenluft, der Zwang der Körperhaltung, die Unsauberkeit der Arbeit und die mit alledem verbundenen gesundheitlichen Schädigungen, all das waren und sind schwerwiegende Gründe, um viele Arbeiter vom Bergbau fernzuhalten bezw. nach kurzer Versuchszeit zur Abkehr zu veranlassen.

Leider fehlt es an dem nötigen Vergleichsmaterial, um ein klares Bild zn gewinnen, wie sehr die drängende Nachfrage nach Grubenarbeitern den Preis für Grubenarbeit in die Höhe getrieben hat gegenüber Arbeiten von ähnlicher Gefährlichkeit und mit ähnlichen Ansprüchen an Intelligenz und Geschicklichkeit. Bedenkt man, daß die überwiegende Mehrzahl der Grubenarbeiter aus den untersten, ungebildetesten Schichten des Proletariats stammt, selbstverständlich ungelernte Arbeiter sind, denen wohl mittlere Körperkraft zukommt, besondere manuelle Geschicklichkeit am Anfang aber völlig fehlt. Arbeiter — immer nur die Masse betrachtet, denn auch hoch und höchst qualifizierte Arbeiten kommen vor und etwa 10% der Belegschaft ist als hochwertiges Arbeitermaterial anzusehen —, die vom ersten Anlegen an als Kohlenfüller und Wagenstößer fungieren, so ist bemerkenswert, daß bei allerdings schwerer körperlicher Arbeit dieselben im Jahre 1905 verdienten:

in Oberschlesien...... 3,08 M. + persönliche Versicherungsbeiträge
„ Niederschlesien .... 2,94 „ + „ „
im Ruhrrevier .... 4,03 „ + „ „
„ Saarrevier......... 3,80 „ + „ „
„ Bgb. Aachen ...... 4,08 „ + „ „

pro Schicht, d. h. durchschnittlich einen Jahresverdienst von 867 bzw. 882, 1186 und 1225 M. erzielten. Diese Ziffern sind gegenüberzustellen Tage-

löhnerverdiensten von 1,80 M. bis 2,40 M. in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bei ebenfalls ungünstigen Arbeitsverhältnissen, oft ohne Schutz gegen Wind und Wetter — es sei erinnert an Land-, Bahn- und Straßenarbeiter. Dieselben haben bei ca. 20 Pf. Stundenlohn, 560 bis 650 M. Jahresverdienst.

Nach 2—5 Jahren, je nach Intelligenz, rückt der Arbeiter auf, er wird beim eigentlichen Bergbau verwendet, bei Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung. Der durchschnittliche Schichtlohn dieser Kategorie von Arbeitern, die etwa 50% der Gesamtbelegschaft, d. h. 70% der unterirdisch beschäftigten ausmachen, betrug

	für die Schicht	durchschn. Jahresverdienst
in Oberschlesien[2])	3,50 M.	970 M.
„ Niederschlesien	3,15 „	940 „
im Ruhrrevier	4,84 „	1 370 „
„ Saarrevier	4,29 „	1 239 „
„ Bgh. Aachen	4,60 „	1 339 „

Um diese Zahlen, die sich alle auf den reinen, direkt ausgezahlten Arbeitslohn beziehen, mit Lohnzahlen anderer Berufe zu vergleichen, müssen noch die Versicherungsbeiträge zugerechnet werden, die gesetzlich vom Arbeitnehmer zu zahlen sind; sie betrugen für den Durchschnitt des Jahres 1905:

in Oberschlesien	47 M. pro Kopf
„ Niederschlesien	36 „ „ „
im Ruhrrevier	64 „ „ „
„ Saarrevier	80 „ „ „
„ Bgh. Aachen	40 „ „ „

Im selben Revier weisen die Lohnverhältnisse übrigens große Verschiedenheiten auf. Das Reichsversicherungsamt schrieb darüber:[3])

Einerseits zwingt erhöhte Betriebsgefahr und ungünstige hygienische Verhältnisse einzelne Zechen den üblichen Lohn zu steigern, andererseits erfolgt der Abbau der Flötze oft so rasch, daß die einheimische Bevölkerung den Bedarf an Bergarbeitern nicht deckt. Der weitaus größte Teil der Belegschaft sind dann reine Industriearbeiter, die kein eigenes Besitztum haben. In anderen Gegenden haben die Bergleute in größerer Zahl Haus und Hof, sie wohnen billig und ziehen Nutzen aus Feld- und Viehwirtschaft. Dabei steigert der starke, von der einheimischen Landwirt-

[2]) Um den schlesischen Grubenverhältnissen und ihren Löhnen, die im Vergleich zu denen anderer Bezirke niedrig erscheinen, gerecht zu werden, sei bemerkt, daß die dortigen Lagerungsverhältnisse eine geringere Zahl der höchst gelohnten Arbeiterschaft, der Kohlenhauer, erfordern. So betrug 1905 der Anteil der Kohlenhauer an der Belegschaft:

in Oberschlesien	25,6%
„ Niederschlesien	28,5%
dagegen z. B. im Saarrevier	47,0%.

Es betrug denn auch der Reinverdienst der Hauer

	pro Schicht	durchschn. Jahresverdienst
in Oberschlesien	4,30 M.	1 203 M.
„ Niederschlesien	3,50 „	1 047 „

[3]) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes Dezember 1903.

schaft nicht mehr zu deckende Bedarf an Lebensmitteln in den sich schnell entwickelnden Ortschaften die Preise. Hand in Hand damit geht beträchtliche Steigerung des Grundwerts und der Wohnungsmieten.

Wurde bisher die gegenwärtige absolute Höhe der Löhne zum Gegenstand der Betrachtung gemacht, so bietet die zeitliche Entwicklung der Lohnverhältnisse brauchbares Material darüber, wie Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt den Preis der Ware »Arbeit« beeinflussen.

Zunächst sei da auf folgende Tabelle aufmerksam gemacht.

Ruhrrevier:

	Zunahme bzw. Abnahme der Belegschaft		Zunahme bzw. Abnahme des durchschnittlichen Schichtlohnes	
Jahr	absolut	in % der mittleren Belegschaft	absolut (in Pf.)	in %
1886—1887	— 1 500	— 1,5	+ 1	— 0,4
1887—1888	+ 3 700	+ 3,8	+ 12	+ 4,6
1888—1889	+ 9 900	+ 9,5	+ 36	+ 13,0
1889—1890	+ 11 900	+ 10,0	+ 44	+ 14,0
1890—1891	+ 10 600	+ 8,2	+ 5	+ 1,4
1891—1892	+ 3 600	+ 2,7	— 26	— 8,0
1892—1893	+ 4 000	+ 2,9	— 14	— 4,4
1893—1894	+ 6 000	+ 4,2	+ 2	+ 0,6
1894—1895	+ 2 000	+ 1,4	+ 2	+ 0,6
1895—1896	+ 7 000	+ 4,5	+ 11	+ 3,5
1896—1897	+ 14 000	+ 8,5	+ 28	+ 8,4
1897—1898	+ 14 800	+ 8,2	+ 17	+ 4,7
1898—1899	+ 13 000	+ 6,5	+ 22	+ 5,8
1899—1900	+ 21 000	+ 10,0	+ 22	+ 5,5
1900—1901	+ 16 700	+ 7,2	— 11	— 2,7
1901—1902	— 250	— 0,1	— 25	— 6,3
1902—1903	+ 11 000	+ 4,5	+ 6	+ 1,5
1903—1904	+ 14 000	+ 5,4	+ 10	+ 2,5
1904—1905	— 3 600 (Streikjahr)	— 1,4	+ 5	+ 1,2

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß erhöhte Nachfrage sofort in ähnlichem Verhältnis die Löhne anziehen läßt, daß Konjunkturen automatisch Lohnerhöhungen bewirken; wie aber schon ein geringes Nachlassen der prozentualen Belegschaftssteigerung ein Stagnieren bzw. Sinken des Lohnsatzes nach sich zieht, z. B. 1900—1901. Im ganzen überwiegen die Lohnsteigerungen: Im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1905 stiegen die Schichtlöhne alljährlich um 3,2% gegen 1886, während die Belegschaft selbst sich um 8,5% vermehrte.

Trotz dieser — relativ und absolut genommen — günstigen Lohnbedingungen im Steinkohlenbergbau gelang es eben wegen der starken Nachfrage nicht, den Arbeiterbedarf aus der bergmännischen Bevölkerung und ihrem Nachwuchs allein zu decken. Nicht nur bergfremde, sondern auch landesfremde Elemente wurden in Massen herangezogen und so kommt es, daß z. B. auf den neueren oder stark forcierten Zechenanlagen des Ruhrreviers bis 95% der Belegschaft Nicht-Deutsche sind. Galizier, Italiener,

Hollander, Ruthenen haben in großer Zahl bei den Gruben Arbeit angenommen — leider gibt die Statistik keinen naheren Aufschluß daruber —, und schon äußerlich macht sich der fremde Einfluß in den Ortschaften bemerkbar. Ein Zusammenleben dieser Völkerschaften mit den einheimischen Familien hat sich meistenteils als untunlich erwiesen; die einzelnen Zechenverwaltungen sahen sich daher genötigt, Ausländerkolonien und besondere Schlafhäuser für diesen Teil der Belegschaft zu erbauen. Die deutsche Bergarbeiterfamilie mit ihrer Sauberkeit und Reinlichkeit steht auf einer anderen Kulturstufe als jene Haushaltungen, die gar oft noch in der Küche und Wohnstube Kaninchen und Schweine aufziehen u. a. m.

Im allgemeinen ist der alte Bergmannstand mit seiner oft in der deutschen Poesie verherrlichten Tradition, Pietat und Disziplin auf den Aussterbeetat gesetzt; die früheren bergmännischen Sitten, die Trachten, das Beten vor und nach der Schicht, all das gehört größtenteils schon jetzt der Vergangenheit an; das Knappschaftswesen hat seine Bedeutung verloren. Dagegen ist die Organisation der Bergarbeiter auf gewerkschaftlicher Basis in kurzer Zeit um so leichter gelungen, als die, örtlich engstens zusammengedrangte, größtenteils erst zusammengelaufene, traditionslose Arbeiterschaft, die in gemeinsamer Arbeit und Gefahr baldigst Kameradshaft schließen muß, den neueren Organisationsbestrebungen Vorschub leisten mußte. Eine Schichtung der Zechenarbeiter ist nur im geringen Maße vorhanden; der einundzwanzigjährige Bursche verdient fast ebensoviel als der 10—15 Jahre ältere Bergmann; und auch die eben erst anlegendeu Arbeiter wissen, daß sie in wenigen Jahren bei der stark steigenden Produktion Verwendung als Häuer finden müssen. — Die Taktik der Gewerkschaften geht in der richtigen Erkenntnis, daß dauernde Lohnerhöhungen nur möglich sind durch Regelung der Nachfrage und des Angebotes auf dem Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten, vor allem darauı hinaus, die Arbeitszeit und die Anzahl der zu verfahrenden Schichten im Monat zu verringern, Bestrebungen, die auch zum Teil schon zum Ziele geführt haben.

So ist es gekommen, daß die Löhne gestiegen sind, die Durchschnittsleistung pro Arbeiter aber gesunken ist. Ohne im einzelnen Falle die Leistung des Arbeiters, in Tonnen Kohle errechnet, als den wahren Ausdruck des Arbeitseffektes festlegen zu wollen, so ist es doch nicht ohne Beweiskraft, daß binnen 20 Jahren die durchschnittliche Jahresleistung des Arbeiters in Oberschlesien von ca. 350 t auf 305 t, im Ruhrrevier von ca. 310 t auf 250 t usw., im preußischen Steinkohlenbergbau überhaupt von etwa 290 t auf 255 t gesunken ist.[4])

Die Entscheidung über die Möglichkeit weiterer Lohnerhöhungen und steigender Kohlenpreise liegt aber bei den Konkurrenzverhältnissen auf dem

[4]) Charakteristisch für die Lage des Bergarbeiterstandes ist die Erfahrung, die in Oberschlesien gemacht wurde, aber sicherlich in jedem anderen Bezirk dasselbe Resultat gezeitigt hätte. Z. f. B.-H.-S.-W. 1904 S. 606: Auf mehreren oberschlesischen Gruben wurde eine zehnprozentige Lohnzulage der Belegschaft bei regelmäßigem Anfahren im voraus zugesagt. 30 % der Belegschaft erlangte die Prämie nicht trotz mildester Handhabung. Nur unentschuldigtes Ausbleiben ohne wahrscheinlichen Grund gab Anlaß zum Prämienabzug.

Weltmarkt, auf den doch Deutschland für einen großen Teil seiner Fertigproduktion angewiesen ist.

Daß an sich die Wahrscheinlichkeit einer noch recht hohen Steigerung des Kohlenkonsums für Deutschland vorliegt, beweist ein Vergleich der Kohlenverbrauchsziffern für den Kopf der Bevölkerung in den verschiedensten Industriestaaten.

Nach den Landesstatistiken war der jährliche Kohlenverbrauch:

	1901	1902	1903	1904
in Großbritannien	3,95 Tonnen	4,03 Tonnen	3,99 Tonnen	3,95 Tonnen
in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	3,35 „	3,41 „	3,97 „	3,82 „
im Deutschen Reich	1,71 „	1,65 „	1,75 „	1,80 „

Dabei ist allerdings zu bemerken, daß sich die niedrige Kopfquote Deutschlands zum Teil dadurch erklärt, daß einstweilen neben Steinkohle eine große Menge anderer Feuerungsmaterialien, vor allem Braunkohle, Torf, Holz starke Verwendung findet.

Das Marktwesen auf den primitiven Kulturstufen.

Von

Dr. Richard Lasch in Wien.

III.

Nichts kann die Bedeutung, welche das Marktleben für den Neger besitzt, schärfer hervorheben als die Tatsache, daß der Markttag für ihn die Wocheneinteilung bestimmt. Bekanntlich ist in einem großen Teile des Negergebietes die viertägige Woche maßgebend; die Marktplätze werden dann z. B. am Kongo mit den Namen der vier Wochentage benannt und dementsprechend der Reihe nach besucht.[130]) Oder es ist, wie in Idda am Niger, in Joruba usw., der erste der vier Wochentage der Markttag.[131])

Fünftägige Marktperioden kommen in Togo und in Kong vor.[132]) Auch im Bakubadorfe Ibanschi war eine fünftägige Marktperiode eingeführt.[133])

Auch von sechs- und neuntägigen Intervallen zwischen den Märkten ist die Rede, doch ist die Sache nicht ganz sicher. Jedenfalls sind die Reiseberichte, welche von Märkten melden, die zwei- oder mehrmals

[130]) Ward, Fünf Jahre unter den Stämmen des Kongo-Staates. S. 33.

[131]) Crowther im Globus, Bd. VIII, 1865, S. 90.

[132]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 117.

[133]) Wißmann, v. François, Wolf usw., Im Innern Afrikas, S. 248.

wöchentlich abgehalten werden, dem Sachverhalte oft nicht ganz entsprechend, da diesen eigenartigen Wochenperioden der Neger nicht immer Rechnung getragen erscheint.

Im Bereiche des mohammedanischen Afrika herrscht die arabische Woche, die ebenso wie die unserige sieben Tage zählt.

Ähnlich wie in Afrika verhält es sich mit den Marktterminen in den anderen Gebieten, wo Marktleben sich überhaupt findet. Im Battaklande wurde in Bangaribuan zweimal wöchentlich (die Woche ist siebentägig, die Namen der Tage dem Sanskrit entlehnt),[134]) in Tiga Belawan im Karo-Lande und in Tongging am Nordende des Toba-Sees alle vier Tage,[134a]) im volkreichen Silindong-Tale täglich Markt gehalten.[134b]) Am häufigsten scheinen die Märkte in Zwischenräumen von vier bis fünf Tagen abgehalten zu werden.[135])

Auch in den Kwantan-Distrikten in Zentralsumatra ist für jeden bedeutenderen Marktplatz zumeist ein anderer Wochentag bestimmt; auf den Samstag (die Malaien haben die arabische Woche) fällt der Markt zwischen Kaliran Besei und Loeboek Santoer, auf den Mittwoch der zu Pulav Arav und auf den Donnerstag der von Si Mandalak.[136]) Der bereits erwähnte berühmte Markt in Pajakombo wird jeden Sonntag abgehalten.[136a]) Auch in Pasumah im südlichen Teile der Insel waren die Märkte, welche in den Dusuns (Dörfern) Muara Pinang und Gunung Meraksa, oder in Lahat in den Palembangschen Oberlanden abgehalten wurden, Wochenmärkte.[137]) Die javanische Marktwoche (Pasaran) ist fünftägig.[137a]) Auf dem Pasar in Boronrapoa in Gowa, Celebes wird alle 5—14 Tage Markt gehalten,[138]) in den Landschaften Ati Ali Onin, Patipi und Roembatti am Mac-Cluer-Golf in West-Neuguinea ebenfalls einmal in fünf Tagen.[138a]) In Britisch-Neuguinea werden in Inawaia und Mohu fünftägige Marktperioden eingehalten; auf den Marktplätzen von Inawi, Inawa und Jesu Baibua sind die Intervalle eigentlich

---

[134]) Junghuhn, Battaländer II., S. 228.

[134a]) Volz in Tijdschr. Kon. Ned. Aardrijkok Gen. 2e Ser. XVI, 1899, S. 481 und 452.

[134b]) Junghuhn, op. c. II, 288.

[135]) Marsden, Sumatra, S. 397. — Hagen in Peterm. Mitt. 1883, S. 172. — Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras, S. 291.

[136]) Dwaars door Sumatra. Tocht van Padang naar Siak, p. 27.

[136a]) Pleyte in Tijdschr. Kon. Ned. Aardr. Gen. 2e Ser. XVII, 1900, S. 218.

[137]) Gramberg, de Inlijving van het landschap Pasoemah. Batavia 1865, p. 41.

[137a]) Maijer, Het Javaan als mensch en als lid van het Javaansch huisgezin, Batavia 1894, S. 62.

[138]) E. u. P. Sarasin, Reisen in Celebes, II, S. 324.

[138a]) v. Dissel in Tijdschr. Kon. Ned. Aardr. Gen. 2e Ser. XXI, 1904, S. 644.

unbestimmt, doch während der Krabben- und Krebsfangzeit im Nordwest-Monsun wird auch hier alle fünf Tage Markt gehalten.[139]) Auf der Gazelle-Halbinsel im Bismarck-Archipel wird jeden dritten Tag Markt abgehalten.[140]) In Neukaledonien finden die Märkte einmal wöchentlich statt.[140a]) (Gemeint ist hier wohl die europäische Woche.) Auch auf Fidschi waren die Handelstage vorausbestimmt,[141]) leider wissen wir nichts Näheres über die Größe des Intervalle. Ebenso fehlen Angaben über die Markttage auf Hawaii.

In allen Orten des altmexikanischen Kaiserreiches war täglich, Markt, aber jeden fünften Tag war ein größerer und allgemeiner Markt der in der Hauptstadt Tenochtitlan an den Tagen des Hauses, Kaninchens, Rohres usw. abgehalten wurden; welche Tage im ersten Jahre des Jahrhunderts auf den 3., 8., 13. und 18. jedes Monates fielen.[142]) Ähnlich wird es wohl auch bei den Mayas in Yucatan, Verapaz und Nicaragua, welche den Markthandel kannten, gewesen sein, allerdings lassen uns hier wieder unsere Quellen im Stich. Ebensowenig wissen wir Genaues über die Marktwochen von Peru. Besser unterrichtet sind wir dagegen über die Chibcha. Der Markt in Turmequé (südlich vom heutigen Tunja) fand alle vier Tage statt.[143])

Was die hinterindischen Märkte anbetrifft, so herrscht in Keng-Tung und in allen anderen Schan-Staaten die fünftägige Marktwoche. Zwar werden auch an den drei ersten Tagen der Woche kleinere Märkte in verschiedenen Stadtteilen abgehalten, doch nur jeden fünften Tag war Hauptmarkt.[144]) Die Khassia in Assam sollen jeden vierten Tag Markt halten.[145]) In den afghanischen Chanaten am oberen Oxus, z. B. in Kundus, ist zweimal wöchentlich Markt.[146])

An dieser Stelle sei gleich einer Eigentümlichkeit des Marktwesens gedacht, welche mit der zeitlichen Aufeinanderfolge der Märkte in Beziehung steht. In einem bestimmten räumlichen Gebiete werden die Markttage für die verschiedenen Marktplätze so fixiert, daß sie nicht kollidieren und jeder Eingeborene nach Gutdünken, heute diesen,

[139]) Haddon, Among Head-Hunters, p. 265.

[140]) Pfeil, Studien und Beobachtungen aus den Reisen, S. 116.

[140a]) Atkinson im Folk-Lore, XIV, 1903, p. 245.

[141]) Waitz, Anthrop. d. Naturw., VI, S. 611.

[142]) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163. — Waitz, IV, S. 100.

[143]) Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 326.

[144]) Woodthorpe, Journal of Anthrop. Inst. of Gr. Brit., XXVI, 1897, p. 19. — Gordon, Georgr. Journal, IV, 1895, p. 30. — Woodthorpe, Geogr. Journal VII, 1896, p. 595.

[145]) Hooker, Himalayan Journals. Deutsche Ausg., S. 341.

[146]) Wood, Journey to the source of the River Oxus. N. Ed., London 1872, p. 156.

morgen jenen Markt besuchen kann. Die Verhandlungen, welche der Festsetzung dieser alternierenden Märkte vorausgegangen sein müssen, würden einen interessanten Einblick in die Entstehungsgeschichte des Völker- und internationalen Handelsrechtes gewähren können. So sind die Märkte bei den Battak wahre Wandermärkte, »heute in Pageh, das nächste Mal in Tinging, ein andermal in Paropo, in Silaláhe usw., der Turnus ist von altersher geregelt, so daß alle Umwohner des Tobah-Sees genau wissen, wo heute Markt ist«.[147]) Auch Junghuhn betont, daß für jeden Tag der Woche ein anderer Marktplatz bestimmt ist.[148])

Ähnlich ist in vielen Teilen Afrikas das Marktwesen organisiert. In Moschi, Tela, Vru, Kiboscho usw. am Kilimandscharo ist jeden dritten Tag Markt. Wenn er heute in Moschi stattfindet, ist er morgen im benachbarten Tela und übermorgen in Vru. Die Weiber besuchen nicht bloß die Märkte in ihren eigenen Landschaften, sondern vielfach auch die in näher oder entfernter liegenden Landschaften, wenn sie dort besser oder billiger die gewünschten Produkte erhandeln können.[149]) Bei den Graslandstämmen von Kamerun finden größere Märkte alle fünf bis acht Tage statt, und zwar an verschiedenen Tagen und verschiedenen Orten. So z. B. ist in Bali alle acht Tage großer Markt, in Bafuen alle drei, in Bamesson alle fünf Tage usw. Diejenigen Stämme, welche in freundschaftlicher oder wenigstens in Handelsbeziehung zueinander stehen, besuchen gegenseitig diese Märkte als Käufer und Verkäufer.[150])

In Alt-Mexiko hielten die voneinander nicht weit entfernten Ortschaften ihren großen Wochenmarkt an verschiedenen Tagen. Doch dürften, da der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Märkten sehr rege war, solche Rücksichten bald fallen gelassen worden sein. Jeder Marktort errichtete dann an den Hauptstraßen im Lande Wegweiser in Gestalt von Stangen und Steinen, mit Aufschriften, wie viele Rastplätze bis zu ihm noch seien. Bei der Aufstellung dieser Wegweiser, die gleichzeitig Meilensteine waren, wurde ein Fluch über alle, die den Markt nicht besuchen oder durch die stärkere Anziehungskraft des Konkurrenzmarktes abspenstig gemacht werden sollten, ausgesprochen.[151])

[147]) Hagen in Peterm. Geogr. Mitt., 1883, S. 172.

[148]) Junghuhn, Battaländer, II, S. 228. — Vgl. auch Millers Nachrichten bei Marsden, Sumatra, S. 397.

[149]) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung, S. 69.

[150]) Hutter, Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun, S. 360.

[151]) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163f. — Duran, Historia de la Nueva-España, II, p. 215, 217.

Was die Tageszeit anbelangt, zu welcher die Märkte abgehalten werden, so bestehen diesbezüglich große Verschiedenheiten. Bestimmte Regeln lassen sich darüber kaum aufstellen, nur so viel steht fest, daß im allgemeinen die Mittags-, Nachmittags- und Abendstunden bevorzugt sind. In den Padangschen Oberlanden auf Sumatra trifft man des Morgens nur wenig Leute auf dem Markte an; erst gegen 10 Uhr ist er voll.[152]) Auch im Galla- und Somalilande pflegt die Marktzeit spät anzufangen (um 10 Uhr vorm.) und hört zeitig auf. In der Umgebung von Harar beginnen an einzelnen Punkten die Marktgeschäfte sogar erst am Nachmittag.[153]) In den Haussaländern finden die Märkte hauptsächlich ebenfalls am Nachmittag von 1 Uhr oder von 2—6 Uhr statt. Doch erscheinen auch Verkäufer des Vormittags mit ihrer Ware. In einigen Städten zwischen Gandu und Sokoto fand der Markt erst nach Eintritt der Dunkelheit statt; es herrschte jedoch damals eine große Hitze.[154]) Auch in Nupe geht der Abendkühle wegen das Marktgeschäft erst mit Einbruch der Dunkelheit bei dem Lichte winziger Öllämpchen vor sich.[155]) In Kuka, der ehemaligen Hauptstadt von Bornu begann der tägliche Markt um 3 Uhr nachmittags und dauerte bis 6 Uhr abends; die nach Sonnenuntergang schnell eintretende Dunkelheit machte dann jeden Marktverkehr unmöglich.[155a]) In Adamaua entwickelt sich erst gegen Mittag das Marktleben;[156]) in Tschamba im Togohinterland ist die Stunde von 5—6 Uhr nachm. Marktzeit.[157]) Als Ausnahme von der Regel sei angeführt, daß am oberen Ubangi die Märkte von 8—10 Uhr morgens abgehalten wurden.[158]) Auch in Bondei in Ostafrika finden die Märkte am Vormittag statt; in den ersten Nachmittagsstunden kehrt alles in die Dörfer zurück und der Marktplatz liegt wieder öde und ausgestorben.[159]) — Über die Marktstunden der amerikanischen Kulturvölker fehlt es leider an präzisen Angaben; doch läßt sich aus einer Angabe bei Gomara über die Bestellung besonderer Organe zur Bewachung der Marktplätze zur Nachtzeit[160]) vermuten, daß bei den Azteken das eigentliche Marktgeschäft sich bei Tage abwickelte.

[152]) Verkerk Pistorius, Studien over de inlandsche huishouding, p. 13f.
[153]) Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas, I, S. 314.
[154]) Staudinger, Im Herzen der Haussaländer, Berlin 1889, S. 614.
[155]) Mockler-Ferryman, Up the Niger, London 1892, p. 159.
[155a]) Rohlfs im Globus XIII, 1868, p. 5.
[156]) Passarge, Adamaua, S. 55.
[157]) Graf Zech in Mitt. aus Deutsch. Schutzgeb., XI, S. 137.
[158]) Le Marinel cit. bei Schurtz, Afrik. Gewerbe, S. 118.
[159]) Baumann, Usambara und seine Nachbargebiete. Berlin 1891, S. 128.
[160]) Gomara, Cronica de Nueva-España, cap. 79.

Die Dauer der Märkte ergibt sich größtenteils schon aus den vorstehenden Angaben über die Tageszeit, zu welcher sie abgehalten werden pflegten; sie war nicht zu lange, mußte den Marktbesuchern doch die Möglichkeit offen gelassen werden, am gleichen Tage wieder in ihrem Wohnorte eintreffen zu können.[160a] Auch bei den Battak dauerten die Märkte selten länger als 3—4 Stunden, zuweilen nur eine.[161]

Wir gehen jetzt zu den besondern Markteinrichtungen und Marktsitten der primitiven Völker über. Überall fällt auf, daß im allgemeinen Ruhe und Ordnung auf dem Markte herrscht. Beispiele, wie Passarge uns eines berichtet,[162] gehören zu den Seltenheiten und deuten nur darauf hin, daß der Marktverkehr zwischen den beiden Völkern erst sehr jungen Datums ist und deshalb das zwischen ihnen bestehende feindselige Verhältnis noch nicht in eingreifender Weise alteriert hat.

Zweifellos hat zu der Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Markte der Gedanke des sogen. Marktfriedens wesentlich beigetragen. Grundbedingung für die Märkte war von Anfang an, ebenso wie für den Betrieb des stummen Handels, die Wahl eines neutralen Bodens und die Notwendigkeit, die sonst herrschenden Feindseligkeiten für die Dauer des Marktes zu sistieren. Der Marktbesucher mußte frei von Furcht für sein Leben und Eigentum auf den Markt ziehen können und dort gegen jede Art von Gewalttat geschützt sein.

Es hieße jedoch der primitiven Völkermoral zu viel zumuten, wenn man annehmen wollte, daß der Wilde aus sich selbst heraus, von sittlichen Motiven geleitet, den großen Schritt getan hat, der erforderlich war, um in den permanenten Kriegszustand wenigstens einen kurzen regelmäßigen Waffenstillstand einzuschalten und die bis dahin nicht vorhandene Vorstellung von einer temporären Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums zu schaffen. Das ethische Bewußtsein des Naturmenschen allein wäre ganz und gar unfähig gewesen, solches zu leisten, wäre nicht das religiöse Moment ihm zu Hilfe gekommen.

Die primitive animistische Weltanschauung, welche die ganze umgebende Natur mit übernatürlichen teils guten, zumeist aber bösartigen Wesen bevölkert, hat die zu Marktplätzen benützten neutralen Plätze unter besondere Obhut der Geister gestellt, welche, wie bereits

---

[160a]) Von den Negern in Angola wird zwar berichtet, daß »to travel 2 or 3 days to attend a fair is thought nothing of« (Monteiro, Angola and the River Congo, London 1875, I, S. 210).

[161]) Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 230.

[162]) Adamaua, S. 360: Markt zwischen den wilden Mutschi und Djikum am Ufer des Tarabhaflusses. Mit Mord und Totschlag pflegen hier die Handelsgeschäfte zu enden.

früher erwähnt, häufig in den heiligen Bäumen des Marktplatzes wohnend gedacht wurden. Reste dieses Geisterglaubens haben sich bei den alten Griechen erhalten, welche eigene θεοὶ ἀγοραῖοι als Schützer der Märkte hatten;[163] und Lubbock hat schon vor langer Zeit in scharfsinniger Weise auf die Beziehung aufmerksam gemacht, welche der Name des griechischen Handelsgottes Hermes zu den Termen oder Grenzsteinen aufzeigt, welche den neutralen Marktplatz von den bewohnten Nachbarterritorien absonderten.[164] Die Verletzung der Neutralität des Marktes wird als Beleidigung der am oder um den Marktplatz hausenden, ihn beschützenden Geister und Götter empfunden und von ihnen mit Unglücksfällen, Krankheit oder Tod gerächt. Die Bestrafung des Marktfriedensbruches war also anfänglich, und wahrscheinlich noch lange, bis geordnete staatliche Verhältnisse eintraten, eine überirdische, ähnlich wie bei Meineid und verwandten Delikten.

Der von Brunner[165] ausgesprochene Satz, daß der Marktfriede der alten Deutschen religiösen Ursprungs war und erst später Königsfriede wurde, dürfte auch auf die Entstehung des Marktfriedens überhaupt anwendbar sein, wenn auch es heutzutage schwer hält, bei den der geschichtlichen Tradition völlig entbehrenden Naturvölkern die Geschichte des Marktwesens bis in jene entfernten Anfänge zurückzuverfolgen, wo noch keinerlei weltliche Einrichtungen und Gesetze zum Schutze der Ordnung und Sicherheit auf dem Markte bestanden.

Daß so viele Märkte sich an Plätzen heraus gebildet haben, die ursprünglich und auch noch späterhin der Sitz mächtiger Götter und ihrer Tempel waren, ist sicherlich nicht bloß Zweckmäßigkeitsgründen zuzuschreiben, auch kein Zufall. Die Tempelgötter schützten eben auch die Marktbesucher. Es ist so verständlich, daß im heidnischen, durch beständige Stammesfehden zerrütteten Arabien die Märkte überhaupt nur an heiligen Stätten, und immer zur heiligen Zeit, gehalten werden konnten, wo dann die Kaufleute unter dem Schutze des Gottesfriedens standen.

Wenn auch die religiöse Bedeutung dieser Orte hinter ihrer kommerziellen Bedeutung bald sehr zurücktrat,[166] so erlosch die schützende Kraft des Heiligtums nie für die Marktbesucher. Nach Theophrastus war der Sonnentempel der Sabäer selbst der Marktort

[163] Schrader, Handelsgeschichte und Warenkunde, S. 35.

[164] Lubbock, The Origin of Civilisation. 2d. Ed. London 1870, p. 221. — Vgl. auch Kulischer in Zeitschr. f. Völkerpsychologie, X, 1878, S. 382.

[165] Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, S. 239, 580—584.

[166] Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, S. 87.

für den Weihrauchhandel, und die Priester hoben sogar eine Abgabe in Gestalt eines Drittels des Preises für den Gott ein.[167]) Daß auch in Amerika (Mexiko und Nicaragua, s. oben S. 714) Märkte bei Tempeln abgehalten wurden, haben wir bereits früher einmal erwähnt, ebenso daß in Indien heilige Wallfahrtsorte der Ort und Ausgangspunkt von Märkten und Messen mit Vorliebe geworden sind.

Wo noch keine geordneten staatlichen Verhältnisse bestehen, die Stammesverfassung vielmehr in voller Kraft ist und die Oberhäupter daher keine oder nur eine geringe Exekutivgewalt besitzen, kann es vorkommen, daß die Erhaltung des Marktfriedens bzw. die Bestrafung des Übeltäters nicht mehr der Gottheit überlassen wird, sondern von der Gesamtheit in Anspruch genommen wird. Der Vorgang ist dann der gleiche, wie bei anderen Formen des Asylrechtes.[168]) So ist bei den afrikanischen Kabylen die Wahrung des Marktfriedens eine Pflicht aller Marktteilnehmer und erfolgt sogar die Bestrafung des Marktfriedensbruches durch dieselben sogleich am Tatorte selbst als eine Art Lynchjustiz.[169]) Auch bei Somali und Wanika ist die Dorfgemeinde Hüterin des Marktfriedens.[170]) Wo aber das König- und Häuptlingstum nur einigermaßen feste Wurzel gefaßt hat, gehört die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Markte zu seinen wichtigsten Aufgaben.

Um das angestrebte Ziel, völlige Sicherheit der Person und des Eigentums auf dem Markte, zu erreichen, stand die Wahl mehrerer Wege offen. Eines der frühesten und zweckdienlichsten Mittel war zweifellos das Verbot des Waffentragens der Männer auf dem Marktplatze und zur Marktzeit. Bei den Battak in Tapanuli trug jeder, der zu Markte ging, in der Mündung seines Gewehrlaufes einen grünen Zweig als Zeichen des Friedens; und wenn er auf den Marktplatz kam, schoß er die Ladung in einen Erdhaufen, aus welchem er erst vor der Abreise die Kugel wieder herausnahm.[171]) Auch am Kongo müssen die Gewehre durch Entfernung einzelner Teile unbrauchbar gemacht werden; vielfach ist es aber direkt verboten, überhaupt Waffen auf den

[167]) Theophrasti Histor Plantar, IX, 4.

[168]) Vgl. darüber Hellwig, Das Asylrecht der Naturvölker. Berlin 1903, S. 1 f.

[169]) Köhne in Zeitschr. f. vgl. Rechtsw., XI, 1895, S. 211 (nach Hanotaux).

[170]) Haggenmacher, Reisen im Somalilande, S. 27. — Köhne, S. 214.

[171]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra, S. 397. — Das Verbot des Waffentragens war jedoch noch keineswegs allgemein; auch im Tobah-Hochlande gingen die Männer bis in die neueste Zeit kriegsmäßig bewaffnet zu Markte (Hagen, Peterm. Mitt. 1883, S. 173).

Markt mitzubringen. Auf den Märkten am oberen Ubangi geben die Männer nur ihre Schilde einem ihres Stammes in Verwahrung, behalten dagegen ihre Lanzen.[172]) »Both at the Sona and Quimalenço fairs (near Bembe), no blacks are allowed with sticks or knives.[172a])

Übt der Häuptling die Marktpolizei aus, so tut er dies manchmal persönlich. Bei Tongging am Nordende des Toba-Sees im Battaklande »saß der Radscha bei der Baumgruppe, einen schmucklosen Stock vor sich in den Boden gesteckt als Zeichen des Marktfriedens.[172b]) — Bei den Gallas im westabessinischen Plateaulande »the market is held under the superintendence of the local head-man, who decides all questions of broken contracts etc. on the spot«[172c]) Sonst bestellt er meistens eigene Aufseher zur Erhaltung des Marktfriedens. Die Battak im Hinterlande von Tapanuli hatten solche Marktaufseher;[173]) ferner gab es welche auf den Märkten der hawaiischen Inseln.[174]) Bei den Baluba im Kongogebiete wachte der Häuptling des Gebietes, auf dem der Markt abgehalten wurde, in seinem größten Staate mit einem halben Dutzend von Wächtern, die alle an einer breiten Axt, die sie auf der Schulter trugen, kenntlich waren, über die Aufrechterhaltung der Ordnung. Wo auch nur ein etwas lauter Wortstreit sich entwickelte, waren sie sofort zur Stelle.[175]) Auch in Whyda in Dahome gab es einen Marktvogt;[176]) in Loango gehörte der Aufseher des Marktes zu den hohen Reichsbeamten.[177]) In Uganda ernennt der König für jeden Markt ein Oberhaupt, das die Ordnung aufrecht zu erhalten und in Streitfällen zu entscheiden hat.[178]) In Usambara ist der Marktaufseher eine wichtige Persönlichkeit, er ist die Polizei, darf Ruhe gebieten, dann hört der Handel für so lange auf. Etwaige Klagen bringt er zum Austrag.[179])

In Alt-Mexiko gab es ebenfalls besondere Marktaufseher, Tianquizpan tlayacaque, welche die Marktordnung bestimmten, beständig auf dem Markte herumgingen, strenge Polizei hielten und gegen Betrug

---

[172]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 119 (nach Lemaire und Le Marinel).
[172a]) Monteiro, Angola and the River Congo, I, 210.
[172b]) Volz, Tijdschr. Kon. Ned. Aard. Gen. 2e Ser. XVI, 1899, S. 454.
[172c]) Grogan, Geogr. Journal XVIII, 1901, p. 568.
[173]) Marsden, a. a. O., S. 397.
[174]) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans, II, 308.
[175]) Wißmann, Meine zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas, S. 99.
[176]) Duncan, Reisen in Westafrika, I, S. 119.
[177]) Proyart bei Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 121.
[178]) Roscoe im Journal of Anthrop. Inst. of Gr. Brit., XXXII, 1902, p. 80.
[179]) Heinrich Lang bei Steinmetz, Rechtsverhältnisse, S. 266.

sicherten.[180]) Besonders zur Nachtzeit wurden die Märkte mit der größten Sorgfalt durch von der Regierung eigens angestellte und besoldete Personen bewacht.[181]) Auch in Yucatan wurden die Märkte von Beamten überwacht. Ebenso in Nicaragua und Vera Paz, wo die betreffenden Beamten alle vier Monate vom hohen Rate gewählt wurden.[182])

So wie der Häuptling die Polizei auf dem Markte selbst oder durch seine Organe ausübte, war er gewöhnlich auch der inappellable Richter in allen Streitfällen, die sich aus dem Marktverkehr ergaben. Er entschied über Fälle von Marktfriedensbruch ebenso wie über die jedenfalls häufigeren Klagen wegen Betrug und Übervorteilung bei Käufen und Verkäufen. Doch kommt auch ein eigenes von der Marktpolizei getrenntes Marktrichteramt vor, zumal in Amerika. In Alt-Mexiko saß auf jedem Markte in einem besonderen Hause das aus zwölf Richtern bestehende Gericht, welches über die beim Handel entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden hatte, aber auch über alle Vergehen, die auf dem Markte begangen wurden, Urteil sprach.[183]) Auch in Yucatan und der Provinz Verapaz präsidierte dem Markte ein richterlicher Beamter, der in einem an der Ecke des Marktplatzes befindlichen Hause alle Rechtsfälle aburteilte, die auf dem Markte vorkamen.[184])

Die Strafen für auf dem Markte begangene Verbrechen waren im allgemeinen sehr streng. An der Person des Marktbesuchers verübte Gewalttaten, als Verletzung des Marktfriedens, wurden unnachsichtlich in der schärfsten Weise geahndet. Jeder, der den Marktplatz betritt, ist dort frei von Verfolgung wegen früher begangener Verbrechen; nicht einmal der Bluträcher kann ihm etwas anhaben, ohne der Marktjustiz zu verfallen. Waffengebrauch auf dem Markte wird am Kongo mit Todesstrafe gebüßt; jeder, der im Streite das Messer zieht, wird gesteinigt und in einer Ecke des Marktes verscharrt, worauf man in den Grabhügel eine alte Muskete so eingräbt, daß der Kolben nach oben steht.[185]) Bei den Bakongo wird jeder, der die Marktgesetze

---

[180]) Kohler, Das Recht der Azteken, S. 75. — Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163.

[181]) Gomara, Cronica de la Nueva-España, p. 79.

[182]) Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324.

[183]) Clavigero, a. a. O., II, p. 166.

[184]) Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324. — Roman y Zamora, Repúblicas de Indias, I, 306.

[185]) Bentley und Glave bei Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 119.

übertritt, im Zentrum des Marktplatzes bis zum Halse eingegraben und ihm dann der Kopf mit einem schweren Stein zerschmettert; oder er wird mit Stöcken totgeschlagen und sein Leichnam an eine Stange angebunden, welche an der Seite des Weges errichtet wird.[186]) Auch in Alt-Mexiko wurden Gewalttätigkeiten auf dem Markte schwer, sogar mit dem Tode bestraft. P. Motolinia erzählt als Augenzeuge einen Fall, wo zwei Frauen auf dem Markte in Tezcuco in Streit miteinander geraten waren, der in Tätlichkeiten ausartete und sogar zu Blutvergießen führte, ,— was die augenblickliche Verhängung des Todesurteiles über die Schuldigen zur Folge hatte.[187])

Die Marktabgabe oder der Marktzoll war ursprünglich nur eine gerechtfertigte Entschädigung für die Aufrechterhaltung der Marktordnung. Fiel die letztere Aufgabe den Göttern zu, dann wird der Marktzehnt wohl auch von den Priestern im Namen der Marktschutzgottheit eingehoben, wie z. B. bei den alten Sabäern (s. oben). Bald wurde jedoch eine förmliche Steuer daraus, die für die Herrscher eine wichtige Einnahmsquelle bildete.

Bei den Battak wurde noch kein Marktgeld bezahlt,[188]) dagegen erhalten auf Nias die Häuptlinge für die Erlaubnis zur Abhaltung von Märkten eine Abgabe.[189]) Auf Hawaii hob der den Markt überwachende Beamte eine Steuer von allen Anwesenden ein. die sogar zwei Drittel vom Ertrage des Verkauften ausmachte.[190]) Aus dem Berichte des Padre Plasencia über die Tagalen der Philippinen zur Zeit der spanischen Eroberung scheint hervorzugehen, daß nur Mitglieder der barangay oder Gemeinde von den Marktabgaben befreit waren.[190a])

In Afrika ist die Marktabgabe niedriger, sie beträgt im Aruwimi-Gebiete ein Zwanzigstel, in Nyangwe ein Sechstel bis ein Zehntel des Wertes der auf den Markt gebrachten Waren, und zwar zahlen die Verkäufer beim Beginn des Marktverkehrs.[191]) In Usambara müssen die Frauen beim Passieren des Markttores einen Teil des Marktgutes, so viel sie mit beiden Händen aus ihrem Marktkorbe auf einmal herausnehmen

[186]) Ward im Journal of Anthropol. Instit. of Great Brit., XXIV, 1895, p. 290.

[187]) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 166—167. — Kohler, Das Recht d. Azteken, S. 87.

[188]) Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 230.

[189]) v. Rosenberg, Der malaiische Archipel, S. 171.

[190]) Meinicke, Inseln im Stillen Ozeans, IV, 308. — Ellis, Reise durch Owhyhae o. Hawaii, S. 230.

[190a]) Kern in Bijdr. T. L. en Volkenk. van Ned. Indie 5e V., D. VIII, 1893, S. 108.

[191]) Roget bei Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 120. — Wißmann, Unter deutscher Flagge, S. 179.

können, in den Korb des Aufsehers legen. Dieser Marktzehnt heißt mshanguzo und gehört dem Häuptling.[192])

Häufig hebt aber das Marktaufsichtsorgan außer der für das politische oder Stammes-Oberhaupt bestimmten Steuer nebstbei für sich selbst eine Abgabe ein. In Wuga (Usambara) besteht die Praxis, daß der Marktwächter den Zoll selbst behält, wenn der Häuptling nicht ausdrücklich sagt: »Gib mir den Zoll!« Außerdem nimmt der Marktaufseher, wenn er den Markt betritt, von jedem der etwas gekauft hat, aus dem Korbe mit gekauftem Gute einen kleinen Teil für sich heraus, das sogen. mpokozi.[193]) Auch in Adamaua, wo die Märkte eine bedeutende Einnahmsquelle des Königs des Landes bilden, befindet sich in jedem Ort ein Beamter — ssáriki n kasúa —, der den Marktzoll mit etwa zehn Prozent des Wertes von jeder zum Verkauf gebrachten Ware erhebt, zwei Drittel der Einnahme jedoch für sich behält.[194]) In Kano vermietete der Scheich des Suk oder Marktplatzes die Buden für einen gewissen Preis im Monat; dies Geld machte einen Teil der Einkünfte des Gouverneurs aus.[195]) Die Regel ist jedoch in Afrika die Einhebung einer bestimmten festen Taxe ohne Rücksicht auf den Wert der Waren. So mußte, wer den Bakubamarkt besuchte, dem Häuptlinge drei Kauris zahlen,[196]) in Bondei mußte, wer etwas auf den Markt brachte, von jeder Warengattung ein Stück oder eine Gewichtseinheit für den Häuptling abliefern.[197]) In Uganda werden die Güter desjenigen, der seine Waren heimlich verkaufen will und die Marktgebühren nicht gezahlt hat, vom Marktoberhaupte konfisziert.[198])

Auch im alten Indien war der König zur Erhebung einer Marktabgabe berechtigt, die je nach Umständen ein Zwanzigstel oder sogar ein Zehntel des Wertes betragen soll.[199]) In Alt-Mexiko zahlte man von allen auf den Markt gebrachten Dingen eine Abgabe an den König, der seinerseits verpflichtet war, dafür den Kaufleuten zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Sicherheit ihrer Person und ihrer Güter zu garantieren.[200])

---

192) Lang bei Steinmetz, Rechtsverhältnisse, S. 265.

193) ibid. S. 266.

194) Passarge, Adamaua, S. 87.

195) Denham, Clapperton & Oudney, Reisen und Entdeckungen im nördl. und mittleren Afrika, S. 545.

196) Wißmann, Wolf, v. François, Im Innern Afrikas, S. 254.

197) Dale in Journal of Anthropol. Inst., XXV, 1896, p. 231.

198) Roscoe, Journal of Anthrop. Inst., XXXII, 1902, p. 80.

199) Jolly, Grundriß der indo-arischen Philologie, II, 8. Heft. Recht und Sitte, S. 110.

200) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163f.

Von besonderen Einrichtungen zur Förderung des Marktwesens ist weiter die Errichtung von Schutz- und Unterkunftshütten, der Vorläufer der Stände und Hallen unserer europäischen Märkte, zu erwähnen. Schon gelegentlich der Besprechung der Lage des Marktplatzes war davon die Rede, daß sich namentlich die Marktplätze innerhalb der Städte gerne mit einer Menge Hütten und Schattendächern bedecken. Aber auch schon auf der primitivsten Stufe des Markthandels begegnen wir diesen Markthütten, denn in Neuguinea sind die verlassenen Marktplätze noch später an den Überresten einfacher Hütten, welche die Eingeborenen zu Marktzwecken errichten, kenntlich.[201]) In Sumatra sind an den Marktplätzen einige Häuschen erbaut, die sich aber von den gewöhnlichen Dorfwohnungen durch ihre geringere Länge unterscheiden. Es sind die sogen. lapons, Herbergen, leicht zu erkennen an den Gestellen aus Bambus, die vorne stehen und auf denen der Kuli oder wer in den lapons seinen Aufenthalt nehmen will, seine Last niederstellt. Die Mehrzahl der Markthändler übernachtet für eine Bagatelle in diesen, den Dorfhäuptern gehörigen Behausungen,[202]) welche aus Bambus gebaut, mit Atap (Blätter der Nipa-Palme) gedeckt sind und gewissermaßen stabile Markthallen darstellen, in denen die Verkäufer ihre Ware auf geflochtenen Schilfmatten auslegen.[203]) In der Stadt Sennâr im Sudan saßen die Verkäufer am Markte unter Schirmdächern aus Hedjalidj (eine Art Akazie)-Zweigen und Matten.[203a])

Zu den gelegentlich anzutreffenden besonderen Markteinrichtungen gehört auch die amtliche Bekanntmachung des Beginnes und (seltener) auch der Beendigung des Marktgeschäftes. So führen in Britisch-Neuguinea die Männer eine Trommel mit sich, welche bei Anfang und Schluß des Marktes geschlagen wird.[204]) Auch am Kongo wird der Markt vielfach durch Trommelschlag eröffnet; und in einer Mandingostadt im Hinterlande Liberias hielten die Marktaufseher vor Eröffnung des Verkehrs eine Ansprache an die Anwesenden, worin sie zur Ruhe und Ordnung ermahnten.[205]) In China gibt der Marktbeamte durch Aufziehen und Senken einer Fahne das Zeichen für Beginn und Ende des Marktfriedens.[206])

[201]) Haddon, Among Head-Hunters, p. 269.

[202]) Verkerk Pistorius, Studien over de inlandsche Huishouding, S. 13f.

[203]) Giesenhagen, Auf Java und Sumatra, Leipzig 1902, S. 169. — Vgl. auch Pleyte in Tijdschr. Kon. Ned. Aardr. Gen. 2e Ser. XVII, 1900, S. 219 (Hütten für die Marktbesucher in Pajakombo zum Einnehmen der Mahlzeiten).

[203a]) Hartmann, Globus IV, 1863, S. 3.

[204]) Haddon, Among Head-Hunters, p. 269.

[205]) Jameson u. Anderson bei Schurtz, Afrik. Gewerbe, S. 118.

[206]) Tcheou-li ed. par Biot. Paris 1851, p. 309.

Im allgemeinen ist besonders bei den primitiveren Völkern die Auswahl der Stelle, wo der Verkäufer seine Ware ausbreitet, des Verkaufsstandes, freigegeben. So z. B. bei den Battak,[207] vielen Negerstämmen usw. Doch machen sich auch hier Versuche zu einer geordneten Einteilung des Marktplatzes geltend: In Usambara werden in der Mitte des Platzes die Bodenprodukte, am Außenrande das Vieh und die landesüblichen Geräte und Waffen feilgeboten.[208] Diese Sonderung entspricht, wie wir bereits früher erwähnt, der scharfen Scheidung der Geschlechter in ihrer produktiven und kommerziellen Tätigkeit. Ebenso geht auf den Gallamärkten die Gruppierung der Waren mit der Sonderung der Händler nach Geschlechtern Hand in Hand.[209] Passarge hat uns eine lebhafte Schilderung des Marktes von Garua in Adamaua gegeben, aus welcher hervorgeht, daß verschiedene Stellen für Bodenprodukte, Schlachtvieh und Geflügel, für die Erzeugnisse des Hausfleißes und endlich für die von Haussahändlern importierten europäischen Waren bestimmt sind.[210] — Im alten Mexiko hatten die einzelnen Händler je nach der Ware ebenfalls ihren besonderen Platz; es gab dafür genaue Pläne. Da am Marktplatze oft nicht alle Waren aufgestellt werden konnten, ohne den Verkehr zu hemmen, war es vorgeschrieben, die gröberen Gegenstände (Balken, Bausteine usw.) in den Straßen und benachbarten Kanälen (auf Balsas oder Flößen) zurückzulassen.[211]

Was die Bestimmung des Preises anbelangt, so sehen wir allerdings diesbezüglich erst auf vorgeschrittener Kulturstufe eine Regelung versucht. Ursprünglich war der Preis ganz von Angebot und Nachfrage abhängig, die Fixierung von Amts wegen erfolgte, wenn sie überhaupt geschah, wohl weniger im öffentlichen Interesse, als aus egoistischen Rücksichten des Häuptlings oder Marktoberhauptes, um den Umsatz zu kontrollieren und seinen Einnahmen aus der Marktsteuer eine gewisse Stetigkeit zu verschaffen. Während bei den Battak jeder für seine Waren fordern kann was er will,[212] wurde auf Hawaii der Preis durch die Oberhäupter bestimmt.[213] Nach altindischem Recht sollte der König alle 5—14 Tage die Marktpreise neu festsetzen.[214] In

[207]) Junghuhn, Die Battaländer, II, S. 230.

[208]) Baumann, Usambara und seine Nachbargebiete, S. 128—129.

[209]) Paulitsebke, Ethnographie Nordostafrikas, I, S. 314.

[210]) Passarge, Adamaua, S. 85—86.

[211]) Clavigero, Storia antica dell' Messico, II, p. 163f. — Waitz, Anthrop., IV, S. 100f.

[212]) Junghuhn, Battaländer, II, S. 230.

[213]) Ellis, Reise durch Owhyhae, S. 230.

[214]) Jolly, Recht und Sitte, S. 110.

Alt-Mexiko hatten die Marktwaren ebenfalls ihre Taxpreise, welche von den Marktaufsehern bestimmt wurden.[215]) In Nicaragua wurde auf dem Markte über den Preis der Waren gefeilscht, in Yucatan und Verapaz hingegen war er fixiert, nur der des Maises schwankte je nach der Ergiebigkeit der Ernte.[216])

Wurde, wie es gelegentlich geschah, nach bestimmten Maßen verkauft, so unterlagen dieselben der Kontrolle der Marktbeamten; so z. B. in Alt-Mexiko.[217]) Ebenso erfolgte auch schon eine Kontrolle der Geldarten, wo solche bestanden. Bei den Gallafürsten führt einer der Hofwürdenträger den Namen abba mizân (Vater der Münze); seine Aufgabe ist die Marktkontrolle und Leitung des gesamten Finanzwesens.[218]) Auch an der Guineaküste im alten Königreiche Whyda hatte der Marktaufseher die Schnüre des Goldes zu prüfen, die als Geld dienten. Schnüre, welche nicht die vorschriftsmäßige Beschaffenheit und Größe hatten, belegte er zum Vorteile des Königs mit Beschlag.[219])

Merkwürdig sind einige Beispiele von Marktzwang für den Handelsverkehr. Nach altindischem Recht sollte man nur auf den Märkten kaufen, und zwar vor Zeugen, zur üblichen Marktzeit, bei ehrenwerten Verkäufern usw. Andernfalls soll der Käufer in Strafe genommen werden, wenn es ihm nicht gelingt, den Verkäufer nachzuweisen.[220]) Auch in Alt-Mexiko pflegte man, um jeden Verdacht zu vermeiden, Marktwaren nur auf Märkten zu kaufen.[221])

Nur nebenbei erwähnt sei hier, daß die alten Bewohner der Verapaz und Yucatan einen der Sitte unseres sogen. »Leutkaufes« ähnlichen Brauch ebenfalls kannten: Auf Märkten wurden größere Verkäufe in der Regel von den Parteien durch einen Trunk in der Gegenwart von Zeugen besiegelt.[222])

Eine Eigentümlichkeit alles Marktwesens waren die mit demselben verbundenen Volksvergnügungen. Dieselben waren je nach den besonderen Nationalsitten der Stämme, auch entsprechend der Kultur-

---

[215]) Kohler, Recht der Azteken, S. 76.

[216]) Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324.

[217]) Cartas y Relaciones de Hernan Cortes. Ed. por Gayangos, p. 105. — Waitz, Anthrop., IV, S. 100.

[218]) Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas, II, S. 127.

[219]) Klemm, Kulturgeschichte, III, S. 319.

[220]) Jolly, Recht und Sitte, S. 110.

[221]) Torquemada, Monarqu. Indiana, XIV, 16.

[222]) Brühl, Kulturvölker Alt-Amerikas, S. 324.

stufe, verschieden. Als die wichtigsten darunter wären zu nennen: Wettfahrten, das Hasardspiel und Theater.

Bei den Tobah-Battak kommen die Käufer zumeist mit Kähnen auf die am See gelegenen Marktplätze, Wettruderfahrten sind dabei sehr häufig.[223]) Andererseits hatten die Battak schon zu Millers Zeiten (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) Spielhäuser auf den Märkten, das einzige auf dem Marktplatze stehende Haus diente diesem Zwecke.[224]) Die Nacht auf den Markttag in Tongging am Toba-See frönt man dem Kartenspiel.[224a]) Bei den Gajus im Innern von Atschin sind die Marktplätze überhaupt ursprünglich nur Hasardspielplätze gewesen, die von Liebhabern dieses Spieles in den am dichtesten bevölkerten Teilen dieses Gebietes gehalten wurden. Auf diesen Plätzen wurde hauptsächlich gespielt, nebenbei aber auch mit Schmuck, Tabak, Opium und selbst Sklaven gehandelt.[225]) In den Padangschen Oberlanden in Sumatra sind mit dem Markte Hahnenkämpfe verbunden[226]) und dürfte diese Sitte so ziemlich in allen Gebieten, wo Malaien wohnen und Märkte bestehen, zu finden sein.

Auf den Märkten in Neu-Kaledonien »barter is transacted in dames«.[226a])

In Alt-Mexiko stand auf dem Marktplatze auch eine viereckig gemauerte Bühne, auf welcher theatralische Spiele aufgeführt wurden.[227])

Der ursprüglich nur auf die Örtlichkeit des Marktplatzes beschränkte Schutz von Person und Eigentum übertrug sich allmälig ständig auf die mit dem Handel sich beschäftigenden Personen und trug sicherlich viel zur Entstehung des kaufmännischen Berufes bei. Auch diese Berufsbildung verläuft in derselben Reihenfolge wie die in der gewerblichen Industrie, über welche wir an anderer Stelle gehandelt haben.[228]) Der nach Geschlechtern getrennten Güterproduktion entspricht der Männer- und Frauenhandel, der Stammesindustrie der berufsmäßige Zwischenhandel ganzer Stämme, der oft den Charakter eines Monopoles annimmt, und naturgemäß von den Begünstigungen eines regelmäßigen Marktverkehres mächtig gefördert wird.

[223]) Hagen in Peterm. Mitt. 1883, S. 173.

[224]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra, S. 397.

[224a]) Volz, Tijdschr. Kon. Ned. Aardr. Gen. 2e Ser. XVI, 1899, S. 455.

[225]) Snouck-Hurgronje, Het Gajöland en zijne bewoners, S. 379.

[226]) v. Rosenberg, Der malaiische Arebipel, S. 83.

[226a]) Atkinson, Folk-Lore, XIV, 1903, p. 245.

[227]) Waitz, Anthropol. d. Naturvölker, IV, S. 101.

[228]) Die Anfänge des Gewerbestandes. Diese Zeitschrift, IV, 2. Heft, S. 87.

In primitiven Verhältnissen erhebt sich die Entwicklung nur selten über die Stufe dieser Handelsvölker hinaus; in der Regel bleibt sie dabei stehen, und so treffen wir allenthalben auf Märkten Angehörige gewisser Stämme und Völker als berufsmäßige Handelsvermittler. Um einige Beispiele hierfür beizubringen, sei nur an die Kioko und Haussa in Afrika, an die Tschinuk in Nordamerika usw. erinnert. Nach und nach trat aber auch innerhalb der sogen. Handelsvölker eine berufliche Gliederung ein und es waren von da ab nur mehr gewisse Stammesangehörige, welche sich mit dem Handel ausschließlich befaßten. So entstand nach und nach ein eigener Stand von Kaufleuten und berufsmäßig reisenden Händlern. Sie spielen bereits im Marktverkehre eine wichtige Rolle und beherrschen namentlich dort, wo das Marktwesen über die bescheidenen Anfänge des Lebensmittelwochenmarktes hinaus zu Jahrmärkten und Messen sich entwickelt hat, fast ausschließlich das Feld. Solche berufsmäßige Händler, welche von Markt zu Markt reisen und dort ihre Waren feilbieten, gibt es übervoll in Indonesien. Auf Sumatra ziehen sie, entweder allein oder von einem Kuli oder Träger gefolgt, manchmal wochenlang von einem Marktplatz zum andern, bis sie all ihre Waren verkauft haben.[229]) Es sind zumeist Malaien oder Battaks aus dem Tale von Silindong, deren Charakter durch die lange Berührung mit Europäern, Malaien und Chinesen gründlich geändert ist, die echten Tobah-Battak befassen sich dagegen nicht gerne mit berufsmäßigem Kleinhandel.[230]) Auch in Alt-Mexiko war der Großmarkthandel fast ausschließlich in den Händen des dort hochangesehenen und straff organisierten Kaufmannsstandes.[231]) In ähnlicher Weise lag auf dem Markte in Nowgorod der Handel teilweise in den Händen deutscher Kaufleute, die nur zweimal im Jahre, zur Messe, dorthin kommen durften, und nachdem sie ihre Waren abgesetzt bzw. der gesetzlich für ihren Aufenthalt bestimmte Termin verstrichen war, den Marktort wieder verlassen mußten.[232])

Die Einführung des Postdienstes und die Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel hat in der Neuzeit dem Marktwesen viel von seiner Bedeutung für den Handel genommen. Unsere kolossal fortschreitende und emporstrebende Industrie verlangt eben permanenten Absatz und kann sich mit dem örtlich und zeitlich beschränkten Marktverkehr nicht begnügen. Vielfach sucht der Produzent sogar direkt mit

[229]) Verkerk Pistorius, Studien over de inlandsche Huishouding etc., p. 13f.

[230]) Modigliani, Fra i Batacchi Indipendenti, p. 112.

[231]) Brasseur de Bourbourg, Hist. des nations civilisées du Mexique, III, p. 614.

[232]) Kulischer, Zeitschr. f. Völkerpsychologie, X, 1878, S. 383.

dem Kunden in Berührung zu treten, so daß der Kaufmann oder Zwischenhändler an Boden verliert. Zum Teile ersetzen auch die Ausstellungen mit ihrem universellen Charakter und ihren Zerstreuungen die Märkte.

Mag dieser Teil des Marktwesens auch — wenigstens in Ansehung der europäischen Kulturvölker — bald ganz der Vergangenheit angehören, so haben sich die Wochen- und Lebensmittelmärkte ihren primitiven Charakter sowie ihre besonderen Wesenszüge mit eiserner Zähigkeit zu bewahren bewußt und es ist nicht anzunehmen, daß hierin so bald eine Änderung eintreten wird. Für den Kleinverkehr in Lebensmitteln ist eben das Marktwesen eine conditio sine qua non; aber auch vom Standpunkte einer rationellen Volksernährung ist die Erhaltung des Detailmarktes sehr wünschenswert. Sollte, was wir nicht hoffen oder für wahrscheinlich halten, einst großkapitalistischer Geschäftsgeist auch dieses Gebiet für sich in Beschlag nehmen und durch völlige Verdrängung der kleinen Händler die Preise dem Publikum diktieren wollen, so wäre damit naturgemäß der Ruin des Marktlebens, wenigstens in den Großstädten, gegeben und ihm dasselbe Los bereitet, das dem Handwerke infolge der Ausdehnung der industriellen Großbetriebe bevorsteht. Die Kleinmärkte sind aber für die große Masse der Bevölkerung unentbehrlich, sie sind ein wichtiges Gegengewicht gegen die Tyrannis einzelner Lebensmittelgewerbe, welche sonst kraft ihrer größeren Kapitalskräftigkeit und besseren Organisation die Preise einfach willkürlich bestimmen würden. Der Markt bietet aber auch für den Kleinproduzenten, den Bauer, den Gärtner usw. eine günstige Gelegenheit, seine Erzeugnisse preiswürdig an Mann zu bringen. Das Verschwinden der Kleinmärkte würde somit nicht nur leicht eine gefährliche Benachteiligung der Volksgesundheit durch Verteuerung und Verschlechterung der Nahrung, sondern gleichzeitig einen schweren Schlag, wo nicht den gänzlichen Ruin, für alle die zahlreichen kleinen wirtschaftlichen Existenzen bedeuten, welche mit den Ergebnissen ihrer Produktion unbedingt und ausschließlich auf den regelmäßigen Detailmarktverkehr angewiesen sind.

Wenn wir nach diesem Ausblicke in die Zukunft nochmals das Bild des primitiven Marktwesens in seinen verschiedenen Formen und Phasen an uns vorüberziehen lassen, müssen wir es eigentlich als auffällig bezeichnen, daß ein so bedeutender kultureller Fortschritt, wie ihn die Erfindung des Markthandels bedeutet, schon auf verhältnismäßig niederer Zivilisationsstufe gemacht worden ist. Bedenken wir aber andererseits den enormen Wert des geregelten Marktverkehrs für das

wirtschaftliche und soziale Leben der Menschheit, seine erziehliche Bedeutung in ethischer und rechtlicher Beziehung, so müssen wir es nur zu begreiflich finden, daß der Wert der Institution selbst von dem ungeschulten, sonst wenig vorsorglichen Geiste des Wilden erkannt und für seine Zwecke ausgenützt wurde. Wo die Einrichtung einmal bestand, machte sie sich bald unentbehrlich und drängte von selbst zur weiteren Ausbildung sowohl nach innen als nach außen. Der Marktverkehr hat zweifellos mehr für die sittliche und wirtschaftliche Hebung der Menschheit geleistet, als die übrigen im Laufe der Kriege und Wanderzüge der Völker gewonnenen, in ihrer Bedeutung für den Gesamtkulturbesitz in der Regel viel zu hoch eingeschätzten Kulturgüter. Allerdings war seine Entwicklungsfähigkeit beschränkt, und auf einer gewissen Stufe einmal angelangt, die Stagnation unvermeidlich. Doch für die Bedürfnisse des primitiven und auch eines großen Teiles des zivilisierten Menschentums müssen die durch den Marktverkehr gebotenen sozialen und wirtschaftlichen Erleichterungen und Vorteile als völlig ausreichend, ja oft über das Ausmaß des jeweiligen Kulturniveaus weit hinausgehend, bezeichnet werden.

Nicht hoch genug können aber, wir müssen es zum Schlusse nochmals betonen, die sittlichen und rechtlichen Ideen und Vorstellungen angeschlagen werden, welche aus dem Marktverkehre sich ergeben und von dort aus Gemeingut des Volksbewußtseins werden. Die Begriffe des Friedens, der Gastfreundschaft und Humanität gegen Fremde würden ohne das Handels- und speziell das Marktleben niemals geschaffen, erfaßt und in Handlungen umgesetzt worden sein. Die Geschichte des Marktwesens ist gleichzeitig ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der sittlichen Entwicklung der Menschheit.



MISCELLEN



Die Aufgabe der bürgerlichen Ehefrau. Ida Häny-Lux schreibt darüber in den »Sozialistischen Monatsheften« 1906, II, S. 871:

Die Aufgabe der bürgerlichen Ehefrau besteht heute darin, das Einkommen des Mannes, welches in Gestalt von Wirtschaftsgeld in ihre Hände gelangt, möglichst anständig zu verwalten. Ach, du mein Gott, was ist das schon für ein Lebensinhalt! Ist genug da, so ist es keine Kunst; wird dem Mann bestandig die Daumschraube angelegt, so daß alles, was er an pekuniär ausbeutbaren Eigenschaften besitzt, in die Wirtschaft fließt, ist es wieder keine Kunst. Wo die Mittel aber knapp sind, wird alles Freudige und Schöne und Entwicklungsfähige einer Frauenseele ohne Pardon unter das eherne Gesetz des Groschenspaltens gestellt. Dazu kommt eine Verzettelung ihrer Arbeitskraft, eine Anspannung ihrer Leistungsfähigkeit, eine wahnsinnige Verquickung von praktischen und psychischen Anforderungen, daß sie das Restchen von Kraft, das ihr vielleicht noch übrig bleibt, aufbieten muß, um nur nicht ganz durch die Ehe zugrunde gerichtet zu werden. Es ist eine traurige Illustration zu dem Kapitel mißbrauchte Frauenkraft, wenn jede Nummer einer vornehmen deutschen Modezeitung Anweisungen enthält, wie man aus alten Strümpfen Sweaters, aus abgetragenen Blusen Schürzen, aus Vaters Überzieher Sportkostüme für die Kinder macht. Für diese Frau kommen nicht einmal die Erleichterungen durch die Technik der Neuzeit in Betracht, die kapitalistisch ausgebeutet werden und für den Konsumenten also höchstens eine Ersparnis an Zeit repräsentieren. Zeit ist gerade der Wert, über den die hier geschilderte Frau — und es ist ein außerordentlich großer Prozentsatz aller Ehefrauen — nie ein freies Verfügungsrecht hat. Die Zeit der Frau, bis auf die Minute herab, gehört dem Haus, Mann und Kind. Wehe, wer an einem solchen unantastbaren Grundsatze zu rütteln wagt! Es ist darum auch nicht wunderlich, daß heute die unverheiratete, irgendwie arbeitende Frau viel langer ihre Frische und Elastizität bewahrt, als die Frau, der sich der echte Beruf des Weibes erschlossen hat.

Der Anteil der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland. Der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden wird hierüber geschrieben:

Der Anteil der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland wird meistens sehr übertrieben. Die Regierung selbst ist geneigt, ihnen die Hauptschuld zuzuschreiben, was in ihren offiziellen Berichten nicht selten klar zutage tritt. Derselben Meinung sind auch die monarchisch gesinnten Volks-

gruppen, die Industriellen und die Grundbesitzer, welche alle politischen und ökonomischen Wirren der Propaganda seitens der Juden zuschreiben. Dem widerspricht aber die Statistik. Die Zeitung »Oko« (Nr. 14 S. 3) gibt die Zahl der im Zeitraume vom 10. November 1905 bis zum 10. August 1906 wegen politischer Verbrechen zu verschiedenen Strafen verurteilten Personen auf 12 694 Personen an. Darunter waren 972 Juden, also 7,6%. Ist auch dieser Prozentsatz größer als der Prozentsatz der Juden in Rußland (4,1%) überhaupt, so muß man doch in Betracht ziehen, daß nicht alle Völker im weiten russischen Reich gleich intensiv von der jetzigen Freiheitsbewegung berührt werden. Zieht man nun die Millionen der absolut teilnahmslosen Nomaden von der Gesamtzahl der Bevölkerung ab, so erscheint der Prozentsatz der verurteilten Juden beinahe normal.

Überhohe Bodenpreise als Folge zu starker Volksvermehrung und der soziale Verfall der deutschen Kolonisten in Rußland. Hierüber wird der Odessaer Zeitung u. a. geschrieben:

Fast jede der deutschen Kolonistenfamilien, welche ursprünglich ihre Heimat in den vor hundert Jahren auf Kronsland angesiedelten Kolonien hatten, hat sich bis jetzt aufs Zwanzig- und Dreißigfache vermehrt und diese Vermehrung schreitet noch immer in zunehmender Stärke fort, was ja die unaufhörliche Auswanderung nach allen Richtungen sowohl in Rußland als auch ins Ausland überzeugend beweist. Trifft man doch heutzutage zahlreiche Deutsche, die aus den Kolonien Südrußlands und der Wolgagegend stammen, im Kaukasus, im Dongebiet, im Orenburgischen, Ufaschen, Samarischen, in Sibirien, in Nord- und Süd-Amerika, in den letzten Jahren auch in Posen, Rumänien und Bulgarien an, abgesehen von den zahlreichen Übersiedlern, die sich in den Heimats- und Nachbargouvernements niedergelassen haben.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten diese Auswanderungen im großen ganzen guten Erfolg; die Mehrzahl fand in der Fremde ihr reichliches Brot und konnte sich wenigstens einen gewissen Wohlstand in beweglichem Vermögen, mitunter sogar Land zum Eigentum erwerben, weil die Landpreise noch immer für fleißige, sparsame Bauersleute zugänglich waren.

Seit den letzten 15—20 Jahren ist das anders geworden. Die Kauf- und Pachtpreise von Land sind aufs Doppelte, ja bis aufs Vier- und Zwanzigfache gestiegen. In der Krim z. B. war in den sechziger Jahren genug Pachtland für 50 Kop. bis 1 R. pr. Dessj. zu haben, wo jetzt 5 und 6 R. der normale Preis ist. Ja man zahlt schon bis 7 R., wo noch vor 15 Jahren für 1 R. große Auswahl war. Land, welches noch in den sechziger Jahren zu 5 und in den achtziger zu 15 R. verkauft wurde, ist jetzt für 150 R. schwer zu kaufen. Während vor 30—40 Jahren um den zehnten Teil des Ernteertrages überall Land zum Ackerbau zu haben war, muß jetzt der dritte Teil, zwei Fünftel, ja hie und da schon die Hälfte der Ernte an den reichen Grundherrn abgegeben und demselben noch mancherlei Fronarbeit geleistet werden, wenn der landlose Bauer nicht ohne Aussaat bleiben will.

Dieses Zehntner- (Zehntler-)Verhältnis ist aber die Vorstufe zur Verarmung, die Vorhalle zum Versinken ins Proletariat. Denn die hie und da noch gewagten Landkäufe kleiner Ackerbauer, welche früher stets den

besten Erfolg hatten, fangen jetzt an mit traurigem Fiasko zu enden, weil die Kaufpreise so hoch gestiegen sind, daß gleich von vornherein zu große Schuldenlasten auf die Käufer fallen. Der Ackerbau erfordert aber von Jahr zu Jahr auch darum größeren Geldaufwand, weil die immer mehr verschwindende Bodenkraft eine immer sorgfältigere und kostspieligere Bearbeitung erfordert.

Als Folge dieser Verhältnisse sehen wir die Pachtungen für Geld seitens kleinerer und größerer Bauerngesellschaften immer weniger, die Zehntnerstellung aber immer mehr werden. Und dieser Zustand ist leider der Anfang einer persönlichen Abhängigkeit vom Gutsherrn, die allmählich zu einer neuen Leibeigenschaft führen wird, die der alten Leibeigenschaft an Härte nicht nachstehen, sondern nur in anderer Rechtsform wirken wird.

Es bestätigt sich täglich, und ohne Zweifel bestehen auch außerhalb der Krim dieselben Zustände, daß die Mehrzahl unserer heranwachsenden Generation von Stufe zu. Stufe sinkt. Der Ackerbau auf eigenem Land ist die oberste Stufe, auf welcher die Glücklichsten noch stehen; dann kommt die schon sehr unsichere Stufe auf Pachtland, und die unterste, die letzte Ackerbaustufe ist die Zehntnerwirtschaft. Wer auch von dieser herabsinkt, muß dem Ackerbau Lebewohl sagen und muß entweder Knecht, oder Bettler, oder — Dieb werden. Wer einmal zum Zehntner heruntergesunken ist, kann ohne fremde Hilfe sich niemals mehr zum selbständigen Pächter, also zum eigentlichen Bauer, erheben, mag er noch so tätig und sparsam sein wie er will; denn der Gewinn seines Fleißes fällt immer nur dem Gutsherrn zu, und ihm selbst bleibt in der Regel kaum so viel übrig, daß er das Jahr hindurch Familie und Zugvieh erhalten kann. Bei Fehlernten aber oder unglücklichen Zufällen muß er wohl oder übel beim Herrn Vorschüsse zu Saat und ähnlichen Bedürfnissen erbitten und immer mehr in Abhängigkeit von ihm geraten, so daß er stets gewärtig sein muß, eines schönen Tages von ihm bis zur vollkommnen Blöße ausgepfändet zu werden. Als Nachtwächter, Viehhirten, Wasserschöpfer und in ähnlichen Dienstverhältnissen ist schon mancher deutsche Kolonist auf entlegenen Ökonomien anzutreffen, der früher wohlhabender Pächter oder gar Landeigentümer war.

Dividenden russischer Landbanken. Die russischen Landbanken haben Dividenden gezahlt:

	1905	1904
Bessarabisch-Taurische	14,4 %	15,6 %
Wilnasche	13,2 „	13,1 „
Donsche	15,6 „	14,9 „
Kiewer	14,6 „	14,0 „
Moskauer	17,2 „	17,2 „
Nishni-Nowgorod-Ssamarasche	16,4 „	16,4 „
Poltawasche	14,4 „	14,4 „
St. Petersburg-Tulasche	11,0 „	10,5 „
Charkower	5,19 „	5,27 „
Jarosslaw-Kostromaer	13,2 „	13,2 „

Die Versorgung der Schweiz im Kriegsfall. Die N. Zürcher Ztg. schreibt über »die außerordentliche Geringfügigkeit der Schweizer Getreidevorräte und die damit verbundenen Gefahren« das Folgende: Wir

verfügen heute über ein Lager von rund 2100 Waggons Weizen, bei einem Jahresbedarf von 44 000 Waggons, ohne Rücksicht auf die eigene, unkontrollierte Produktion. Unsere heimischen Weizenvorrate würden demnach gerade für 17 Tage ausreichen. Bevor unsere Nachbarn ihre Mobilisierung beendet hätten, zu einer Zeit also, wo an einen privaten Güterverkehr erfahrungsgemäß gar nicht gedacht werden könnte, wären wir mit unsern Vorräten zu Ende. Eine längere Unterbindung unserer Zufahrtslinien vom Mittelmeer und vom Rhein müßte unfehlbar eine Hungersnot zur Folge haben. Für die Armee von (angenommen) 100 000 Mann hat die Kriegsverwaltung einen unantastbaren Weizenvorrat von 1000 Waggons. Für die übrige Zivilbevölkerung von über drei Millionen Menschen stünden uns ganze 2100 Waggons zur Verfügung! Das ist ein so krasses Mißverhältnis, daß sich die Notwendigkeit einer raschen Abhilfe von selbst ergibt. Wir haben die schleunige Errichtung von Lagerhäusern wiederholt als einzig wirksames Mittel bezeichnet, um die Einlagerung der für die Schweiz bestimmten Getreidesendungen im Ausland, weit von unsern Grenzen, zu verhindern. Die Nervosität, welche zur Zeit der Marokkokonferenz in Bern zu beobachten war und die geheimnisvollen telegraphischen Warendispositionen haben zur Genüge bewiesen, daß die Bundesbehörden die Gefahren des Brotmangels kennen. Nun wäre es an der Zeit, einer Wiederholung ähnlicher Besorgnisse für die Zukunft vorzubeugen. Es muß etwas geschehen, und bis dies der Fall, dürfen wir nicht ermüden, immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir nur für 17 Tage Brot im Hause haben!

Mangel an Vertrauen zu Anlagen in der australischen Industrie infolge Beherrschung der Legislatur durch die Arbeiterparteien. Der deutsche Generalkonsul in Sidney berichtet:

Die Industrie von Neu-Süd-Wales hat wie die gesamte australische Industrie unter dem Mißtrauen des Kapitalistenpublikums zu leiden, das vielfach auf die Arbeiter-, Zoll- und Einwanderungsgesetzgebung zurückgeführt wird. Dies Mißtrauen geht so weit, daß auch viele australische Kapitalisten das durch die günstigen letzten Jahre neu erworbene Geld lieber zu geringen Bankzinsen anlegen oder außerhalb Australiens arbeiten lassen, als es zur Aufschließung neuer heimischer Industriezweige zu verwenden. Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist die Handelsbilanz für 1904 zwischen dem australischen Bunde einer- und dem Vereinigten Königreiche und Indien andererseits. 1904 sind von Australien nach dem Vereinigten Königreiche und Indien gegen $14\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling Gold ausgeführt worden. Man rechnet, daß Australien an das Vereinigte Königreich usw. jährlich 10 bis 12 Millionen Pfund Sterling an Zinsen für Staatsanleihen, die sich in dortigen Händen befinden, und für privatim geliehenes Geld zu zahlen hat, so daß für das Jahr 1904 noch eine Goldausfuhr aus Australien von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen Pfund Sterling (also 50—60 Millionen Mark) übrig bleibt, für die kein ersichtlicher Grund vorhanden ist, die man aber zum kleineren Teil auf Zurückziehung englischer, bisher in Australien angelegter Kapitalien, zum größten Teil auf Neuanlegung australischer Kapitalien in englischen Werten, jedenfalls aber auf Mangel an Vertrauen zu Anlagen in der australischen Industrie zurückführt.

Sozialzölle und gleitende Zollskala in Australien. Im Commonwealth stehen gegenwärtig Vorschläge zur Verhandlung, wonach auf landwirtschaftliche Maschinen Zuschläge zu den gegenwärtigen Zöllen von $7^1/_2$ und $12^1/_2$% gelegt werden, aber wenn der Verkaufspreis einer landwirtschaftlichen Maschine den Durchschnittspreis des Jahres 1905 überschreitet, die Einhebung der Zuschlagszölle suspendiert werden soll. Auch können die Zuschlagszölle — immer vom Generalgouverneur — wieder aufgehoben werden, falls die australischen Fabrikanten ihren Arbeitern keine entsprechenden Löhne bezahlen.

Mitternachtsmission. Der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird aus Holland geschrieben:

Um den männlichen Bordellbesuchern ein »Halt!« zuzurufen, wirkt bei uns die Mitternachtsmission.

In einigen Städten gibt es nämlich einige Herren und Damen, die das Mögliche, man könnte fast sagen, das Unmögliche tun, um an Ort und Stelle den Besuch von schlecht renommierten Häusern zu verringern. Sie stellen sich nachts und abends an die Tür und reden jedem Besucher aufs eindringlichste zu, er möchte noch in diesem Augenblick mit sich zu Rate gehen, was dann mancher auch wirklich tut.

Die meisten aber gehen das nächste Mal dahin, wo man sie nicht bemerkt. Und wie sehr also diese aufopfernden Bestrebungen zu loben sind, das eigentliche Problem wird dadurch nicht prinzipiell gelöst. (Sicher nicht! Red.)

Der eifrige Sekretär dieses Vereins ist Herr G. Velthuysen jr., Noorderstraat 20, Amsterdam.

Die holländische Rein-Leben-Bewegung. Hierüber wird an der gleichen Stelle berichtet:

Von nachhaltigerem Wert sind die Erfolge, wo man mit der Rein-Leben-Bewegung in Verbindung tritt. Dieser Verein ruft junge Leute beiderlei Geschlechts auf, sich in örtlichen Klubs zu verbinden, um sich selbst und andere zu stärken in dem Streit wider die Prostitution.

Im Anfang waren denn auch Personen der verschiedensten Richtung zusammen eifrig bestrebt, Front zu machen wider das große Übel: Geschlechtsakte ohne Liebe.

Mit der Zeit gewannen aber die äußersten Idealisten, zusammen mit kirchlichen Elementen die Oberhand und brachten es so weit, daß auf ihrem 5. Kongreß am 25. August 1904 in Amsterdam alles sexuelle Leben verpönt wurde, sogar auch in der Ehe, wenn nicht demselben der Zweck, ein Kind zu erwecken, zugrunde lag.

Sonderbare Ironie, wie der äußerste Idealismus zum Schluß wieder zu solchem Materialismus führen kann! Die freudige Hingabe der reinen Liebe kommt da ebensowenig zur Geltung wie bei der Prostitution, sie wird von vornherein von einem Nebenzweck verdrängt, sei es auch im einen Fall nur Geld oder Geschlechtslust, im andern Fall ein Kind.

Der Verein veröffentlicht ein Monatsblatt: Rein Leben (Lodewijk van Mierop, de Heemstraat 198, Haag).

Der Speisezettel der Bantuneger. Die kulturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Stämmen der Bantuneger sind sehr groß. Zwei Englander, E. Thorday und T. A. Joyce, machen uns jetzt (Anthropolog. Inst. Bd. XXXV, S. 398) mit dem bisher kaum bekannten Stamme der Ba-Mbala vertraut, die südlich von 5° südlicher Breite zwischen Kwango und Kuilu im Kongobecken wohnen. Die Ba-Mbala verzehren alles, was kriecht und fliegt, vom Menschen bis zu den Ameisen; nur Frösche verschmähen sie, weshalb ist nicht gesagt. Menschenfleisch (»misuni«) ist ihr größter Leckerbissen, aber den Weibern verboten, wahrscheinlich damit es allein für die Herren übrig bleibt. Indessen die Damen verzehren es sehr gern heimlich, und eine schwarze Schöne sagte: »Am Tage misuni essen, ba, niemals! Wenn es aber dunkel wird, schleichen wir zu den Leichen und holen uns unser Teil, so gut wie die Männer.«

Der Kannibalismus ist eine tägliche Erscheinung und wird nur vor Offizieren oder Beamten des Kongostaates verheimlicht, sonst aber öffentlich und wie es scheint nur aus Freßsucht betrieben. Im Kriege erschlagene Feinde, die nach dem Giftordale lebend Begrabenen oder die nach Genuß des Gifttrankes Gestorbenen, Verwandte (ausgenommen Eltern, Kinder, Onkel und Tante), fremde Sklaven, alle werden gefressen. Tatsächlich wird jede Leiche, wenn sie nicht im allerletzten Zustande der Faulnis sich befindet, als Leckerbissen betrachtet. Die zu Kannibalenzwecken getöteten Schlachtopfer vergräbt man oft zwei Tage lang, bevor man sie verzehrt, während welcher Zeit über die Grube ein Feuer unterhalten wird. Der Leichnam wird dann ausgegraben und mit Maniokmehl gekocht. Alles davon wird verzehrt, der Penis ausgenommen; dieser, wenn er von einem getöteten Kriegsfeinde stammt, wird mit den Fingerknöcheln zusammen in ein Stück Stoff gewickelt und auf dem Haupte vom Sieger als Pungufetisch getragen.

Das erwachende China. Der österreich-ungarische Konsul in Hongkong berichtet:

Das abgelaufene Jahr hat auch in Südchina enorme Umwalzungen auf sozialem und geistigem Gebiete gezeigt, allenthalben wurden Schulen nach fremdländischem, beziehungsweise japanischem Muster errichtet und mit der alten chinesischen Lehrmethode gebrochen, eine ungeahnte Begeisterung für Militarismus ist in der Bevölkerung erwacht und Jahrhunderte alte Übelstände in der Verwaltung wurden von dem tatkräftigen Vizekönig in Kanton in radikaler Weise abgeschafft. Im Zusammenhang mit diesem Aufschwung stand auch das gesteigerte Interesse der leitenden chinesischen Kreise für Verbessernng der Kommunikationen im Innern des Landes durch Erbauung von Schienensträngen, und entstanden Projekte für zahlreiche Bahnlinien in Südchina, welche mittelst chinesischem Kapital zur Ausführung gelangen sollen.

Auch für Hongkong bedeutete das abgelaufene Jahr den Beginn der Bauarbeiten auf der Eisenbahnlinie Hongkong—Kanton, durch welche diese Kolonie der chinesischen Handelsmetropole Südchinas auf eine Fahrt von nur 2—3 Stunden nahegerückt und an die zukünftige chinesische Transversallinie Kanton—Hankau—Peking angeschlossen werden wird, durch

welche sie wieder durch die sibirische Eisenbahn mit Europa in Verbindung gebracht werden wird. Es ist somit nur eine Frage weniger Jahre, daß man von Europa ununterbrochen auf der Eisenbahn unter Vermeidung jeder Seefahrt Hongkong wird erreichen können. Der Verkehr von Reisenden von und nach Ostasien steigert sich übrigens mit jedem Jahre und auch im Berichtsjahre hat derselbe einen enormen Umfang erreicht. Die Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit Hongkog wird, wie dies das Beispiel der sibirischen Eisenbahn für Nordchina bewiesen hat, den Schiffahrtsverkehr dahin nicht vermindern, sondern durch Verbilligung und Verbesserung der Kommunikationen den Fremdenverkehr und im Zusammenhange damit den allgemeinen Geschäftsverkehr sowohl zu Lande wie zur See steigern.

Eritrea. Kurt Hassert schreibt darüber im Globus: »Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Eritrea mit 110000 Quadratkilometer Fläche so groß wie Bayern, Württemberg und Baden zusammen ist, aber noch nicht 331000 Einwohner — dazu kommen auf Grund der Zählung vom 1. Januar 1905 noch 2615 Europaer und 1334 Mischlinge — gegen nahezu 11 Millionen in jenen drei süddeutschen Staaten besitzt, so erscheint es durchaus nicht utopisch, daß es mindestens das Doppelte bis Dreifache seiner heutigen Bevölkerung ernähren könnte.

Kriege, Sklavenjagden, Seuchen und Hungersnöte haben furchtbar unter den Eingeborenen aufgeräumt. Während z. B. Munzinger die Zahl der Bazen oder Kunama auf 150000 und Menges sie auf etwas über 100000 schätzte, ermittelte die italienische Volkszählung 1905 nur 19556 Bazen und Baria. Unter der friedlichen italienischen Herrschaft macht sich aber überall eine Zunahme der Kulturen und ein Wiederaufleben verlassener Dörfer bemerkbar. Auch aus Abessinien findet ein fortgesetzter Zuzug von Einwanderern statt. Rohlfs meint, daß allein das Tal von Ghinda mit Leichtigkeit 100000 Bewohner ernähren könnte. Die Zunahme des Wohlstandes zeigt sich unter anderem darin, daß die Tributleistungen der Eingeborenen von 145000 Lire im Jahre 1891/92 auf 647000 Lire im Jahre 1902/03 gestiegen sind.

Entwicklungsmöglichkeiten in den Vereinigten Staaten, im besonderen im Staate Texas. Die im Reichsamt des Innern herausgegebenen »Nachrichten für Handel und Industrie« schreiben darüber:

Der Staat Texas zählt auf seinem Gebiete von nahezu 270 000 englischen Quadratmeilen, und trotzdem seine Bevölkerung sich innerhalb der letzten 15 Jahre um $36\frac{1}{2}$% vermehrt hat, immer erst etwas über 3 Millionen Einwohner, während das Deutsche Reich, mit einem Areal von etwa $\frac{4}{5}$ der Größe von Texas, eine Bevölkerung von 60 Millionen besitzt. Texas hat ferner von seinen $170\frac{1}{2}$ Millionen Ackern Landes erst knapp 15 Millionen Acker unter Kultur, während Bodenbeschaffenheit und Klima recht wohl eine Nutzbarmachung des gesamten Gebietes zulassen.

Bahnverbindungen und Blutrache. Der landwirtschaftliche Sachverständige bei dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg, A. Borchardt stellt in seiner Schrift »Aus dem Kaukasus. Teil I. Die

ciskaukasische Landwirtschaft« (Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausgabe Stück 9. Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1906) u. a. folgendes fest:

Die transkaukasischen Bahnen sind einer Entlastung dringend bedürftig. Bis heute verfügt das ganze Land, von kleinen Zweiglinien abgesehen, nur über eine zentrale, Batum und Baku vereinigende Ader, an die Eriwan und Kars angeschlossen sind. Erst jetzt wird von Eriwan in der fruchtbaren Araxesebene weitergebaut und Dshulfa dem Eisenbahnnetz einverleibt.

Der Mangel an Bahnverbindungen hat in erster Linie die Massenausbreitung der Kämpfe zwischen Armeniern und Tataren verschuldet. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Kämpfe sind sehr schwer; eine große Rolle spielt dabei die Blutrache.

Zustände im Eisenbahnwesen Rußlands. (Gleichzeitig ein Beitrag zur Kennzeichnung der Korruption und des Bureaukratismus in Rußland.) Ein Reiseberichterstatter der »Odessaer Zeitung« erzählt:

Auf einer Station war ich ausgestiegen, um Teewasser zu holen. Als ich zurückkam, wies mein Gegenüber auf den Raum unter der Bank mit den Worten: »Dort liegt einer, der ist schon 80 Jahre alt!« Auf mein Zureden kroch denn auch richtig ein jüdischer Greis hervor, der dem Aussehen nach tatsächlich das bezeichnete Alter erreicht haben konnte. Seine Mitteilungen über die Kämpfe im Krimkriege und auf dem Kaukasus machten durchaus den Eindruck der Wahrheit, und das Mitleid der Reisenden mit dem Invaliden war schon rege geworden, als dieser zum Schlusse seiner Geschichte noch erzählte, daß er auf dem Wege von zwei jüdischen Burschen seines Reisegeldes beraubt worden sei; daher sei er unter die Bank gekrochen. Einer der Reisenden wollte nun schnell zum Schalter laufen und für den Alten eine Fahrkarte lösen. Der Schaffner jedoch hielt ihn auf, indem er sagte: Lassen Sie den Alten doch ruhig dort liegen! Ich habe ihn unter die Bank geschickt.« Dieses Schicken ließ er sich später bei der »Kontrolle« der Fahrkarten von dem Greise mit 30 Kopeken bezahlen. Auf einer anderen Stelle, wo sich dasselbe Schauspiel wiederholte, sagte er zu einem »blinden« Passagier, als er von diesem den schuldigen Tribut einkassierte, ganz öffentlich: »Zu wenig!« Falle wie diese sind jedenfalls jedem ihrer Leser nur zu wohl bekannt. Indem ich sie hier wiedergebe, denke ich dabei aber an das verschiedene Verhalten des Publikums bei verschiedenen Diebstählen. Wenn die Revolutionäre die Staatskasse in Kronsschenken und auf Poststationen bestehlen, so schreit man Ach und Weh, und es ist auch etwas bis zur Unverständlichkeit Törichtes und Schlechtes, den Ast, auf dem man sitzt, abzusägen, will sagen den Staat, welchem man angehört, zu schädigen. Tut's aber ein Staatsbeamter selbst, etwa ein Schaffner, dann ist alles still, als wäre das so in der Ordnung.

Unterdessen war es Abend geworden, und wir näherten uns der Stadt Jekaterinoslow. Unser Zug sollte hier 4 volle Stunden warten. Statt diese Zeit im Wartesaal zuzubringen, fuhr ich mit mehreren Reisenden ins Hotel, um später den Schnellzug, der um 6 Uhr morgens ankommen sollte, zu benutzen. Allein wir vergaßen, daß in Rußland außer dem Kursbuch noch

mancherlei Umstände in den Fahrplan hineingehören. Der Schnellzug kam wohl, aber Platz fanden wir keinen. Der Stationschef, an den wir uns um Hinzufügung eines Wagens wandten, meinte achselzuckend, wir hätten uns früher mit einer schriftlichen Eingabe an ihn wenden sollen, übrigens seien wir doch wohl nur ein paar Personen. . . .

Man mag in dergleichen Fällen schelten oder nicht, das bleibt sich gleich. Was man bei solcher Gelegenheit gewinnt, ist höchstens eine klarere Vorstellung von dem Dinge, das Bureaukratie heißt.

Die Arbeiten an der afrikanischen Festlandsbahn. Das »Archiv für Eisenbahnwesen« berichtet darüber wie folgt:

Die Arbeiten an einer, das afrikanische Festland von Alexandrien (Kairo) bis Kapstadt von Norden nach Süden durchziehenden großen Verkehrsstraße sind um ein gutes Stück weiter gefördert. Die britische Regierung, die nach dem Burenkriege die von der Südafrikanischen Eisenbahngesellschaft erbauten Linien übernommen hat, hat die von Kapstadt über Kimberley und Mafeking nach den Viktoriafällen führende Bahn jetzt bis Broken Hill beendet. Die nördlichste Strecke von Kalomo nach Broken Hill (281 engl. Meilen) ist so rasch gebaut worden, daß durchschnittlich über eine englische Meile Streckenlänge täglich mit Gleisen belegt worden sind. Zur Bewältigung dieser Arbeitsleistung waren 3 bis 5 Tausend Eingeborene und rund 350 Weiße ständig beschäftigt.

Die Gesamtlänge des Afrika durchquerenden Verkehrsweges beträgt 5875 engl. Meilen, für einen großen Teil (1880) wird aber vorläufig von der Anlage einer Eisenbahn Abstand genommen, und der Verkehr auf die bestehenden natürlichen Wasserstraßen (Nil, Weißer Nil und die Seen) gelenkt. Von den Eisenbahnen ist der nördliche Teil — bis Assuan und von Wady Halfa bis Khartum — schon seit über 10 Jahren in Betrieb, während der südliche Teil, wie schon erwähnt, von Kapstadt bis Broken Hill (2016 Meilen) fertig gestellt ist. Rund 1200 Meilen müssen noch gebaut werden, nämlich die Verlängerung der südafrikanischen Bahn über Broken Hill hinaus bis zum Tanganyikasee und einige kleinere Strecken nördlich dieses Sees.

Hütende und werbende Riesenkräfte für die Volkswirtschaft. Im Export wird darüber geschrieben: »Die Gegensätze von Überschwemmung und Wassermangel sind im vorigen Jahrhundert immer schärfer hervorgetreten. In neuerer Zeit hat man der Erkenntnis Raum gegeben, daß eine vernünftige Waldpflege als regulierender Faktor nicht länger außer acht gelassen werden dürfe. Gleichzeitig hat man den Bau von Talsperren und anderen Wasserbehältern in größerer Zahl und bedeutenderem Umfange begonnen.

Man darf angesichts der zahlreichen Sperren, von denen viele nach Intzes Plänen bereits vollendet, im Bau begriffen und projektiert sind, von einer neuen Epoche auf diesem Gebiete sprechen. Haben wir doch neben anderen kleineren die Talsperren bei Remscheid mit 1 Million Kubikmeter Stauinhalt, bei Hückeswagen mit 3,3 Millionen Kubikmeter, bei Marienheide mit 2,6, bei Lüdringhausen mit 2,5, bei Glüder und bei Plettenberg mit

je 3, bei Haspe mit 2, bei Werdohl mit 1,5, bei Meinertshagen mit 1, bei Breckerfeld mit 2 Millionen Kubikmeter Fassungsraum. Dazu die größten bei Meschede mit 9,5, bei Altenvörde mit 10, bei Marklissa mit 15, bei Mauer mit 50 Millionen Kubikmeter Stauinhalt. Die projektierte Edertalsperre, von der kürzlich aus Kassel gemeldet wurde, daß sie nunmehr in kurzer Zeit in Angriff genommen werden soll, ist auf 170 Millionen Kubikmeter berechnet, die der Möhm im Kreise Soest sogar auf 250 Millionen Kubikmeter und für ein Gebiet von über 400 Quadratkilometer.

Von den im Betriebe befindlichen Talsperren Europas ist die bei Gemünd in der Eifel mit ihren 45 1/2 Millionen Kubikmeter Stauwasser und mit ihrer elektrischen Krafterzeugung von 35000 Volt Spannung die größte. Sie umfaßt ein Niederschlagsgebiet von 375 Quadratkilometer. Unternehmer sind die Kreise Stadt und Land Aachen, Düren, Schleiden, Jülich, Montjoie und Heimbach, die sich zu einer »Roertalsperren-Gesellschaft« vereinigt haben. Mit einem Kostenaufwande von 4 Millionen Mark für die Sperrmauer ist es erreicht, die Hochfluten der Urft und Roer zu sammeln, Hochwasser unschädlich abzuleiten, das Niedrigwasser der Roer zur Belebung der Landwirtschaft zu erhöhen und die Kraft des Wasserdruckes des Staubeckens durch einen Druckstollen in das jenseitige Tal bei Heimbach auf Turbinen wirken zu lassen, um in elektrische Energie umgewandelt, dem ganzen großen Gebiete zur Wiederbelebung verkümmerter Industrien zu dienen.

Längst hat man daran gedacht, auch den Wasserstand des Bodensees zu regulieren. Das Schwäbische Meer bildet schon jetzt ein natürliches Stauwerk. Der obere Rheinlauf weist nämlich eine Differenz zwischen der kleinsten und größten Wassermenge auf von 1 : 70, während das Verhältnis unterhalb des Bodensees bis Basel nur 1 : 14 beträgt. Das ist die zahmende Gewalt des Bodensee-Reservoirs. Nur hat der Ingenieur Rudolf Gelbke den Plan ersonnen, mittelst einer Schützenanlage bei Hemmishofen unweit Stein am Rhein den Wasserstand des Sees zu regulieren. Die Wasserkräfte des Rheins sollen auf diese Weise ohne wesentlich erhöhte Kosten für die zu erstellenden Werke um 93000 Pferdestärken vermehrt werden, jedem der beiden Staaten Schweiz und Baden ständen dann auf dieser Strecke vom Rheinausfluß bis Basel 145900 Pferdestärken Triebkraft zu Gebote.

Die günstigen Resultate einer solchen Stauung sind noch gar nicht zu übersehen. Neben der zu gewinnenden Triebkraft kommt auch hier die Beseitigung von Gefahren des Hoch- und Niederwassers in Betracht, wodurch die Schiffahrt und die Industrie, wie auch die Landwirtschaft einen großartigen Aufschwung nehmen würden. Die Vorteile des ganzen Unternehmens sind so einleuchtend, daß an der endlichen Ausführung des Planes kaum gezweifelt werden kann.«

Automobil-Omnibus gegen elektrische Straßenbahn. Einem Aufsatz, den Generalsekretär Vellguth-Berlin über die heutigen Kosten des Automobil-Omnibusbetriebes im Archiv für Eisenbahnwesen 1906 veröffentlicht, ist zu entnehmen, daß eine englische Autorität die Vorteile des »Autbus« seinen Nachteilen wie folgt gegenübergestellt:

Nachteile:

1. Größere Betriebskosten,
2. starkes Geräusch und dadurch Belästigung der Fahrgäste, Passanten und Anwohner,
3. Geruch,
4. Versagen der Steuerung bei schlüpfrigen Straßen,
5. Feuersgefahr,
6. mangelhafte Federung,
7. Gefahr für die übrigen Straßenfahrzeuge,
8. Unzuverlässigkeit.

Vorteile:

1. Größere Geschwindigkeit, weil Hindernissen ausgewichen werden kann,
2. Möglichkeit der Verlegung von Linien ohne Verlust der Schienen, zwecks Aufsuchens der rentabelsten Strecke,
3. Möglichkeit, die Fahrgäste am Bürgersteig aufzunehmen,
4. Fehlen der Schienen im Pflaster,
5. bessere Abwicklung des Verkehrs in engen Straßen.

Hierzu bemerkt Vellguth:

Von den Nachteilen dürften nur die zu 1, 6 und 8 ins Gewicht fallen; von den übrigen wollen wir annehmen, daß sie teilweise auch den Straßenbahnen eigen sind, daß sie zurücktreten oder durch die Fortschritte der Technik bald überwunden werden.

Die höheren Betriebskosten betreffend ergibt sich, daß der Autbus erst bei mehr als zweistündiger Wagenfolge billiger wird als die elektrische Straßenbahn. Die mangelhafte, zu harte Federung ist eine recht unangenehme Beigabe, die nur auf allerbestem Pflaster verschwindet und die bei vorhandener Konkurrenz von Straßenbahnen diesen manchen Fahrgast zuführen dürfte. Der Fehler würde zwar durch Verwendung von Pneumatiks anstatt der Vollgummireifen wesentlich gemildert werden können, jedoch ist es bisher nicht gelungen, solche mit genügender Widerstandsfahigkeit für so große Gewichte herzustellen. Die Unzuverlässigkeit ist ein Mangel, der heute noch sehr ins Gewicht fällt und der, abgesehen von den Unannehmlichkeiten für das Publikum und den Betrieb, in der Höhe der Reserven zum Ausdruck kommt. Die Technik wird den Mangel unzweifelhaft noch mildern, jedoch dürfte die Zuverlässigkeit von elektrischen und Dampfbahnen wegen des verwickelten Mechanismus nie erreicht werden.

Die genannten Vorteile sind mehr oder weniger anzuerkennen, nennenswerte Bedeutung dürfte jedoch nur dem zu 1 zukommen. Die Vorteile zu 3, 4 und 5 können vernachlässigt werden, weil die entsprechenden Verhältnisse bei Straßenbahnen fühlbare Mißstände nicht hervorgerufen haben. Der Vorteil zu 2, Verlegbarkeit der Linien, kann unter Umständen in sehr großen Städten von Nutzen sein. Aber bereits in Städten von 500 000 Einwohnern abwärts entwickelt sich das Verkehrsbedürfnis für das geübte Auge des Verkehrstechnikers so übersichtlich, daß ein Probieren nur selten erforderlich werden dürfte.

Dagegen ist die größere Reisegeschwindigkeit auf innerstädtischen Linien ein Umstand, der wohl ins Gewicht fällt, zumal der Unterschied

sich in der Praxis in den Straßenzügen des dichtesten Verkehrs als beträchtlich herausstellt. In Berlin, Linie Friedrichstraße, erreichen die Autbusse 14 km Reisegeschwindigkeit und in London 14 bis 15 km. Eine Straßenbahn würde hier über 10 km nicht hinauskommen. Geringer wird der Vorteil auf weniger belebten Straßen der Innenstadt und auf Vorstadtstraßen, woselbst die Straßenbahnen etwa 12 bis 13 km Reisegeschwindigkeit entwickeln. Auf Außenlinien dürfte die Straßenbahn im Vorteil sein, weil der Autbus dort wegen des meist schlechten Plasters nicht über 15 km erzielen wird.

Dieser Vergleich weist den Autbussen das Feld an, in welchem allein sie, wenn sie überhaupt lebensfähig sind, genügenden Verdienst abwerfen können; das dichteste Gewühl der Großstädte, und zwar solcher von 2 Millionen Einwohner aufwärts.

Der »Dampfbus« als der Automobil-Omnibus der Zukunft. In dem gleichen Aufsatz kommt Vellguth zu dem Schluß, daß die Zukunft nicht dem »Benzin-« sondern dem »Dampfbus« gehöre: Er vermeidet den schlimmsten Fehler der Benzinbusse, die stufenweise Übersetzung, hat im Gegensatz zu diesen eine große, dem Elektromotor ähnliche Anpassungsfähigkeit an die jeweilig geforderte Leistung und arbeitet geräuschlos. Der einzige wunde Punkt der Maschinerie war früher der Kessel, der jetzt sehr vervollkommnet ist. Es ist sehr beachtenswert, 1. daß der bekannte englische Benzinautomobilfabrikant, Mr. Darracq, öffentlich bekannt machte, daß seine Firma nach genauem Studium der Benzinbusse auf die Aufnahme dieser Fabrikation verzichte und dafür Dampfbusse bauen will, 2. daß in Frankreich, der Wiege und besten Pflegestatte des Automobils, besonders in Paris, die Einführung des Autbus so gar keine Fortschritte macht, und 3. daß in dem ebenso verkehrsfreundlichen wie unternehmungslustigen und fachkundigen Belgien bis zum Sommer 1906 überhaupt noch keine Autbusse in Betrieb waren.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. A. Methner, Organismen und Staaten. Eine Untersuchung über die biologischen Grundlagen des Gesellschafts- und Kulturlebens. 8. Teil von »Natur und Staat«. Jena, Gustav Fischer, 1906, X u. 172 S.

In dem Jenaer Preisausschreiben von 1900 war auch die Honorierung guter Arbeiten, denen kein Preis zugesprochen werden könnte, in Aussicht genommen. Eine solche Honorierung ist u. a. auch der vorliegenden Arbeit zuteil geworden.

Einen übersichtlichen Bericht über den Inhalt des Buches zu liefern, ist schwierig, da es kaum einen einheitlich leitenden Gesichtspunkt erkennen läßt. Auch innerhalb der einzelnen Abschnitte finden sich verschiedentlich Fremdkörper.

Relativ am wertvollsten sind die rein naturwissenschaftlichen Ausführungen des ersten Hauptteils, der »Die allgemeinen biologischen Grundlagen des Gesellschaftslebens« behandelt. Der Autor vertritt da mitunter eigene Auffassungen. Leider ist hier kein Raum zur Diskussion darüber, wie weit sie richtig sind und wie weit nicht.

Die Überschriften der übrigen drei Hauptteile lauten: Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, Die Kulturzüchtung und die Rassen, Die biologischen Grundlagen der Kulturstaaten. Die darin vorgetragenen Anschauungen stützen sich größerenteils auf andere Autoren, bald ohne, bald mit Quellenangaben, zum Teil aber vertritt der Autor wieder eigene und eigenartige Auffassungen. Leider geschieht dieses wie jenes mehr mit Willkür und Dogmatismus, als mit wissenschaftlicher Prüfung und Selbstkritik, so daß der wissenschaftliche Wert der Arbeit allzu gering ist. Zwar finden sich mitunter einzelne bessere Partien, aber man muß sich zu ihnen durch einen Wust teils banaler, teils wenig gründlich überlegter, geschweige bewiesener Ausführungen durcharbeiten, die im Tone unzweifelhafter Sicherheit vorgetragen werden. Aus folgendem dürfte erhellen, daß das Buch kaum anders als vielleicht durch die Kritik, die es herausfordert, zu einer wissenschaftlichen Klärung der behandelten Probleme beitragen kann. Eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises bietet es in keinem Punkte. —

Bemerkenswert sind die rassentheoretischen Anschauungen des Autors. Entgegen der irrigen Aussage eines Kritikers sei beiläufig bemerkt, daß unter den in »Natur und Staat« vereinigten Schriften diese die einzige ist, deren Verfasser zur Schule Gobineau-Ammon gehört. Von Gobineau hat er u. a. die nichts weniger als wissenschaftlichen Begriffe »aktive und passive Rassen« akzeptiert. Jedoch im Unterschied von ihm und seinen sonstigen Schülern glaubt Methner an eine ziemlich rasche Wandelbarkeit der Rassenpsyche durch Kulturzüchtung. Auch bei der Einteilung der Völker und Rassen in jene zwei Schablonen weicht er von Gobineau und anderen Koryphäen insofern ab, als er nun auch die Japaner zu den aktiven Rassen befördert. Gelegentlich zitiert er einen Satz Gobineaus, wonach »das Wort Ehre und der Kulturbegriff, den es einschließt, den Gelben wie den Schwarzen gleich unbekannt« sind! Dieses Wort beleuchtet zur Genüge, wie überflüssig Gobineau es hielt, von den zu seiner Zeit schon

erreichbaren Kenntnissen Gebrauch zu machen. Aber selbst das gesamte Wissen seiner Zeit und der Gegenwart wäre weit davon entfernt, auch nur zu einer halbwegs wissenschaftlichen Begründung seiner Rassenpsychologie auszureichen, weshalb auch schon vor der augenfälligen Dementierung, die seine Rassenwertung durch die ganze neuere japanische Geschichte erfahren hat, kein kritischer Leser darüber im Zweifel sein konnte, daß seine Urteile und seine ganze Lehre mehr auf Phantasie und Willkür, als auf Kenntnissen und wissenschaftlichen Folgerungen beruhen. Methner jedoch nennt Gobineaus Rassenbuch nie ohne die Beiworte klassisch oder unsterblich.

Sehr eigenartig ist seine Definition von Rasse: »Wir bezeichnen die Änderungen der menschlichen wie tierischen Individuen durch die Kultur als Rasse«. Naturrassen existieren für ihn also nicht, er kennt nur Kulturrassen.

Hingegen stimmt er mit den anderen Rassengelehrten insofern überein, als es auch ihm nicht in den Sinn kommt, sich zu fragen, ob es denn angesichts der so großen individuellen psychischen Unterschiede innerhalb einer jeden, selbst »reinen« Rasse berechtigt ist, von einer einheitlichen Rassenpsyche zu sprechen. Desgleichen unterscheidet auch er allzu wenig, wie es bei diesen üblich ist, zwischen den physiologischen Erbwerten und den nur kulturell, nicht biologisch erwerb- und vererbbaren Kulturwerten, die man kurzweg auch als Traditionswerte bezeichnen kann: das sind jene Güter, die teils durch geistige Einwirkungen in Form von Unterricht, Erziehung, mündlicher oder schriftlicher Mitteilung, Sitte, Recht und anderer gesellschaftlichen Einrichtungen, teils als materielle, technisch bearbeitete (Wirtschafts- oder Kunst-)Gegenstände von Person zu Person und von Generation zu Generation übertragen werden können. Unserem Autor sind also »Kulturkreis und Rasse zwei Dinge, die sich verhalten wie Funktion und Form« (S. 129), nach ihm können gleiche Anschauungen überall nur in einer gleichartigen Veranlagung ihren Grund haben (S. 155), und »die (Rassen-)Veredelung des Menschen kommt in seiner Kultur zum Ausdruck« (S. 98). Demnach wären z. B. die Germanen zu Cäsars Zeit noch keine edle Rasse gewesen. Und obgleich er in dem biologischen Kapitel, das seinen sozialanthropologischen Erörterungen vorausgeht, zwischen vererbbaren und nicht vererbbaren Eigenschaften und Zuständen des Leibes einschließlich des Gehirnes unterscheidet, so macht er doch von dieser Unterscheidung bei seinen rassetheoretischen Auseinandersetzungen durchaus keinen Gebrauch mehr, er scheint sie da schon völlig wieder vergessen zu haben. Denn da wird unterschiedslos jedes physische Korrelat der psychischen Vorgänge unbedenklich als Rasseeigenschaft, folglich als erblich, in Anspruch genommen. Hauptsächlich aus diesem Grunde bewirken ihm geistige Wechselbeziehungen zwischen Völkern nicht etwa nur eine Angleichung ihrer Kulturen, sondern ihrer Rassen. Auf diese Weise haben sich ihm die ursprünglichen Rassenunterschiede der europäischen Völker allmählich verwischt; mit dem Ende des Mittelalters sei die Bildung des europäischen Typus als vollzogen zu erachten, und dieser vererbe seine physischen und psychischen Merkmale mit großer Prägnanz ... —

Was die Ausführungen des Autors über die Entwicklung des Menschen aus dem Vormenschen betrifft, so bestehen sie hauptsächlich nur aus unfruchtbaren psychologischen Konstruktionen, wobei von den Begriffen »unbewußt« und »bewußt« ein sehr weitgehender, mehr schablonenhafter als wirklichkeitsgemäßer Gebrauch gemacht wird. Beim Tier und beim Urmenschen nimmt der Autor nur unbewußtes und instinktives Handeln an (S. 126), beim Vollmenschen nur bewußtes, während in Wirklichkeit doch nur eine quantitative Verschiebung in dem Verhältnis von instinktiven und bewußten Handlungen sich vollzogen hat. »Die erste bewußte(!) Bearbeitung des

Steins« soll in der älteren Steinzeit stattgefunden haben, obgleich er annimmt, daß schon vorher, in der eolithischen Periode, Steine durch Urmenschen bearbeitet worden sind (S. 130).

Auch durch eine verwirrende Willkürlichkeit der Terminologie zeichnet sich das Buch aus. S. 56 sagt der Autor: »Die Gemeinwesen sind ebenso wie die Einzelwesen dem Kampf ums Dasein ausgesetzt, und es kann also auch unter ihnen eine Auslese stattfinden. Wir wollen diese neue Form der Auslese die soziale nennen.« Gewöhnlich versteht man unter sozialer Auslese die durch soziale Einrichtungen bedingte Auslese unter den Individuen eines Gemeinwesens, also eine intrasoziale Auslese, während obige Art als intersoziale zu bezeichnen ist. Aber der Autor hält sich nicht einmal an seine eigene Terminologie; denn S. 133 beginnt ein Abschnitt unter dem Titel »Der zivilisierte Staat und die soziale Auslese«, wobei ausschließlich von intrasozialer Auslese die Rede ist.

Weit schlimmer aber ist die in diesem Abschnitt betätigte sachliche Konfusion, die unser Autor von einem anderen die soziale Auslese beim Menschen behandelnden Schriftsteller übernommen hat (ohne diese Quelle anzugeben). Er erklärt, daß in einem zivilisierten Staat eine sehr harte Auslese der Individuen stattfinde, die drei ganz besondere Formen annehme, nämlich die der Prüfungen, der Empfehlung und der Bestrafungen. »Kein Amt ist in einem zivilisierten Staat zu erlangen, ohne daß nicht die verschiedensten Prüfungen bestanden werden müssen.« Dazu wird bemerkt, es sei ohne weiteres ersichtlich, daß hierdurch »das Prinzip der Auslese im höchsten Grade zur Geltung gebracht wird, denn diese Maßnahmen bezwecken direkt die Auslese der Tüchtigsten«. Ist es nicht erstaunlich, daß sowohl der Originalautor wie der reproduzierende sich gar nicht fragen, ob denn diese Art von sozialer Auslese wirklich eine biologische Auslese ist, wie sie wähnen und uns lehren. Bekanntlich hinterlassen doch die durch staatliche Prüfungen auserlesenen »Tüchtigsten« nicht mehr Nachkommen als gewöhnliche Leute, sondern weniger. Die sozialen Auslesemechanismen dieser und ähnlicher Art wirken also biologisch sogar kontraselektorisch, was jedoch unseren Autor und sein Original, die sich beide nur auf das Wort Auslese verlassen, nicht hindert, sie mit biologischen Auslesen zu identifizieren. — Leider bilden derartige Konfusionen in dem Buch keine Ausnahmserscheinungen.

Auch sonst leidet das Buch an zahlreichen inneren Widersprüchen. So erklärt der Autor S. 165: »Die organische Entwicklung . . . der Staaten vollzieht sich vollständig unabhängig von dem menschlichen Bewußtsein und Willen«, nachdem er uns vorher (S. 78, 126f.) gelehrt hat, daß beim Menschen nach Überwindung des Stadiums des wilden Urmenschen alle Funktionen des gesellschaftlichen Lebens unter der Kontrolle eines klaren Bewußtseins einheitlich, planvoll und zielbewußt geregelt seien (eine der Stammlerschen Schule entsprechende Anschauung, die einer Schablone zuliebe der Wirklichkeit rücksichtslose Gewalt antut). Direkt an seine Behauptung der Unbeeinflußbarkeit der organischen Entwicklung der Staaten knüpft der Autor den Satz: »Der Mensch hat dennoch das größte Interesse daran, den Naturverlauf zu verstehen . . ., um imstande zu sein, seine Tätigkeit soweit als möglich in Übereinstimmung mit dem Naturverlauf zu setzen.« Das verstehe, wer kann! Ist denn das menschliche Handeln nicht ein kausales Glied in der Kette des Naturverlaufes? Wird also letzterer durch das menschliche Handeln nicht beeinflußt? Und ebenso die Entwicklung der Staaten? Bringt doch der Autor selbst gelegentlich (S. 136f.) Mittel gegen die Degenerationsgefahr in Vorschlag, die allerdings nur von geringem Belang sind, aber doch eine Beeinflussung eines natürlichen Vorganges und durch ihn der staatlichen Entwicklung bezwecken. Eigentlich hätte er sich dessen auch aus dem Grunde enthalten müssen,

weil er der heutigen Wissenschaft eine praktische Führerrolle noch nicht zuerkennt.

Selbst ganz offene Widersprüche mit den Anschauungen seines Autors weist das Buch verschiedentlich auf. So wird, um nur einen anzuführen, S. 18 gesagt, daß die ganze Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften zurzeit nicht als entschieden gelten könne, hingegen schon zwei Seiten später gelehrt: »Das Resultat der Übung oder der von dem Organismus im individuellen Leben vollzogenen Anpassung ist nicht vererblich.«

Daß das Verhältnis des Referenten zum Preisgericht und zu dem Sammelwerk, dem dieses Buch angehört, nicht etwa eine Befangenheit zu dessen Ungunsten zu begründen geeignet ist, dürfte für Einsichtige wohl selbstverständlich sein. Es wäre dem Referenten viel angenehmer, wenn er Günstiges berichten könnte.

München. W. Schallmayer.

Christian Meurer, Die Haager Friedenskonferenz. I. Bd.: Das Friedensrecht der Haager Konferenz. München 1905.

Die Haager Konferenz hat vor den Augen der Deutschen im allgemeinen wenig Gnade gefunden. Von den ihr gestellten Aufgaben war von Anfang an dasjenige am meisten in der Öffentlichkeit besprochen worden, was für uns Deutsche einen utopistischen Charakter trug und trägt: die Abrüstung. Und nachdem, wie dies jeder verständige Mensch vorausgesehen hatte, in diesem Punkte eine zwar interessante, aber völlig resultatlose Verhandlung stattgefunden hatte, glaubte man sich berechtigt, einfach die Resultatlosigkeit der ganzen Konferenz festzustellen und die »naive« Idee des russischen Zaren zu bewitzeln und zu verspotten. Diese Auffassung ist in Deutschland noch heute die allgemein herrschende, selbst in Kreisen, von deren Verstand und Urteilsfähigkeit man im übrigen überzeugt sein muß. Die Presse aber hat ihrer Aufklärungspflicht in diesem Falle absolut nicht genügt. Fast die ganze deutsche Presse aller Parteirichtungen hat es nicht der Mühe Wert gefunden, sich über die im Haag verhandelten Dinge genügend zu informieren und so der öffentlichen Meinung ein richtiges Bild der Haager Verhandlungen zu geben. Es wäre interessant festzustellen, von wo die Parole kam, der folgend fast die ganze deutsche Presse die erste Haager Konferenz als eine Art lächerlichen Kuriosums behandelt hat.

Um so dankbarer muß es begrüßt werden, daß die Wissenschaft in tief eindringender Arbeit sich an die Aufgabe gemacht hat, die Ergebnisse der ersten Haager Konferenz zu bearbeiten. Das in der Überschrift genannte Werk des hervorragenden Würzburger Rechtslehrers ist dieser Aufgabe gewidmet; der erste, Ende des vorigen Jahres erschienene Band behandelt das »Friedensrecht«, das die Konferenz geschaffen hat; ein zweiter, bald zu erwartender Band soll das »Kriegsrecht« behandeln. Ein Abschnitt aus diesem zweiten Bande, die Genfer Konvention, ist vor kurzem in gesonderter Ausgabe erschienen und ich darf dem Verfasser an dieser Stelle lebhaften Dank für diese Veröffentlichung aussprechen, die uns deutschen Delegierten auf der im Juni abgehaltenen Revisions-Konferenz ein wertvoller und zuverlässiger Ratgeber für die Verhandlungen in Genf war. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen haben abschließende Gestaltung in der Konvention vom 6. Juli 1906 gefunden, deren Inhalt dem Verfasser reiches und interessantes Material für die Neubearbeitung des Rechtes der Genfer Konvention bietet. Über das Kriegsrecht der Haager Konferenz ist inzwischen auch noch eine deutsche umfangreiche Arbeit erschienen von Regierungsassessor Dr. Albert Zorn (Berlin, Heymann, 1906), auf die ich hier nur mit einem Worte verweise.

Die Meurersche Bearbeitung des Friedensrechtes der Konferenz ist eine ausgezeichnete Arbeit. Freilich auch aus Kreisen der Wissenschaft wird dem Verfasser die Frage entgegentreten — und es ist dies bereits geschehen —, ob denn diese Haager Dinge so eingehender Arbeit wert seien. Diese Pharisäerfrage wird wohl auf den Ver-

fasser nicht viel Eindruck machen. In einer Reihe von wichtigen und schwierigen Völkerprozessen hat das Haager Friedensrecht bereits seine Probe bestanden. Ich hebe daraus nur die Doggerbank-Affäre und den Venezuela-Prozeß hervor. Beide Fälle waren bereits derart zugespitzt, daß die Erhaltung des Friedens kaum mehr möglich schien und wohl nur dem Umstande zu danken ist, daß durch die Haager Konvention bereits feststehende Rechtsformen zur friedlichen Lösung dieser gefährlichen Konflikte geschaffen waren und ohne Mühe und Zeitverlust angewendet werden konnten. Daran sollten doch die weisen Kritiker denken, die gegen die Haager Konferenz immer den Vorwurf der Nichtverhinderung des Burenkrieges schleudern, ein Vorwurf, der jedes Grundes ermangelt, da nach dem von den Mächten in bindender Weise vereinbarten Konferenzprogramm diese Sache gar nicht vor die Konferenz gebracht werden konnte, und England überdies seine Teilnahme an der Konferenz unbedingt von der Nichtteilnahme der Buren abhängig gemacht hatte.

Die Mittel zur wissenschaftlichen Bearbeitung des neugeschaffenen Haager Friedensrechtes sind: einmal die bisherige theoretische Bearbeitung dieser Dinge, wozu insbesondere auch die wertvollen Vorarbeiten des Institut de droit international zu rechnen sind, sodann die offiziellen Protokolle der Haager Konferenz, speziell deren vierter Band, der die Verhandlungen des sog. «comité d'examen» enthält; dazu kommt der große und wissenschaftlich bedeutende Bericht, den der belgische Professor und Senator Descamps dem Plenum der Konferenz erstattete, abgedruckt im ersten Band der Protokolle; die Kommissions- und Plenarverhandlungen bieten keine erhebliche Ausbeute juristischer Natur, während allerdings die Kommissionsverhandlungen mehrfach politisch hochinteressant waren. Das so gebotene Material hat Meurer aufs sorgfältigste durchforscht und in lebhafter Darstellung wiedergegeben, so daß sein Werk jedenfalls als grundlegender Kommentar für die Anwendung der Schiedsgerichtskonvention dauernde Geltung haben wird. In fesselnder Form sind an meiner Erinnerung durch die Meurersche Darstellung die langen und oft so schwierigen und verantwortungsvollen Verhandlungen an heißen Sommernachmittagen im altberühmten Salle des trèves des Maurice-Hauses wieder vorübergeführt worden, in welchen eine kleine Schar von Männern, wie Bourgeois, Asser, Descamps, Pauncefote, Martens, Lammasch, Staal, Nigra, d'Estournelles, Odier, Holls sich ehrlich und redlich in ernster Geistesarbeit um die Festigung des Friedens der Menschheit bemühten. Nicht in lauten, den Beifall der Menge suchenden und von diesem Beifall umtosten Reden; nicht in provozierender und verletzender Agitation; nicht in einem die harten Notwendigkeiten des Völkerlebens und der Weltgeschichte durch leichtfertige Zeitungsartikel beseite schiebenden Phrasengeklingel; nicht in sentimental kindischer Völkerverbrüderung bei Damentees oder auf Bierabenden, oder selbst parlamentarischen Weltfriedens-Diners — sondern nur in ruhiger, nüchterner, schwerer Arbeit. Kaum einmal verirrte sich die Phrase von der »internationalen Rechtsordnung«, die allen Völkerstreit enden könne, in diese nüchternen Verhandlungen. Und wenn die Einleitung zu der Schiedsgerichtskonvention von dieser Phrase doch nicht freigeblieben ist, so trägt die Verantwortung hierfür nicht jenes Comité d'examen, sondern das Komitee für die Redaktion der Finalakte der Konferenz.

Die Meurersche Darstellung im einzelnen zu verfolgen kann hier nicht die Aufgabe sein; ich habe mir nicht einen einzigen wichtigen Punkt angemerkt, in dem ich auf Grund der persönlichen Teilnahme an der Arbeit ein anderes Ergebnis festzustellen hätte als das von Meurer auf Grund des Studiums der Akten gewonnene. Eine Ergänzung könnte und müßte wohl die Meurersche Darstellung noch finden bezüglich des deutschen Standpunktes in der Frage des obligatorischen Schiedsgerichtes und des

»permanenten Tribunales«. Diese Ergänzung könnte nur aus den Akten unseres Auswärtigen Amtes gegeben werden. Ob und wann die Einsicht in dieses wichtige Aktenmaterial gegeben werden wird, muß dahingestellt bleiben. Die von amerikanischer Seite in Umlauf gesetzte Fabel, als sei die Zustimmung des Deutschen Reiches zum »permanenten Tribunal« nur unter starkem amerikanischem Druck und durch das persönliche Verdienst des amerikanischen Delegierten Holls erreicht worden, hat Meurer dankenswerterweise nicht wiedergegeben; ich möchte aber nicht unterlassen, jene Fabel auch an dieser Stelle so energisch als möglich zurückweisen. Meurer, S. 228, berichtet auf die Autorität von Frau v. Suttner hin: »Zorn und Holls reisten sogar an das Hoflager des Deutschen Kaisers.« Auch dies ist ganz unrichtig. Wir reisten beide nach Berlin, ich zu amtlicher Arbeit im Auswärtigen Amt, über die weitere Mitteilungen zu geben ich nicht in der Lage bin, Holls ganz selbständig im Auftrage seines Botschafters, aber ohne irgendwelche amtliche Tätigkeit in unserem Auswärtigen Amte. Was deutscherseits zu entscheiden war, ist ganz allein nach deutschen amtlichen Erwägungen entschieden worden.

An zwei Stellen (S. 110ff., 227ff.) glaubt Meurer meine an anderem Ort gegebene Darstellung durch genaue Zeitangaben korrigieren zu müssen. Dabei läßt er unberücksichtigt, daß die Verhandlungen während der Konferenz nicht nur offizielle in den Sitzungen waren; ebensoviel, ja vielleicht noch mehr wurde verhandelt in freien Konferenzen, bei geselligem Zusammensein, auf Spaziergängen; die Erklärung in der Sitzung erfolgte oft erst sehr viel später, nachdem man längst vorher eine Verständigung erzielt hatte. Speziell über die sog. »Umstandsklausel«, den einen jener beiden Punkte, erzählte mir Pauncefote bereits wenige Tage nach der ersten Abstimmung, daß Lord Salisbury das englische Votum kassiert und die Zustimmung zu der Klausel in der ersten schärferen Form befohlen habe; die offizielle Erklärung hierüber erfolgte erst viel später. Und ebenso war es mit der Haltung Frankreichs gegenüber dem permanenten Tribunal. Man kannte ja den englischen Antrag seit den ersten Tagen der Konferenz; die französischen Delegierten aber waren zunächst sehr zurückhaltend; als die Sache später offiziell verhandelt wurde, war dies allerdings ganz anders geworden.

Was Meurer ferner über den Art. 27 sagt, ist gewiß ganz richtig. Der französische Antrag hatte einen Giftzahn: die Beauftragung des Bureaus. Der mußte beseitigt werden; dies geschah durch den deutschen Widerspruch. Daß der Artikel dann keinen festen Inhalt mehr hatte, ist zutreffend; er hätte wegfallen können. So kann, ja vielleicht muß man in der Studierstube bei der Zigarre am warmen Ofen kritisch argumentieren. In der Wirklichkeit aber handelte es sich um eine schwerwiegende Rücksicht gegen eine starke Großmacht, deren Vertreter im Komitee, Bourgeois und d'Estournelles, dem deutschen Vertreter bei jedem Anlaß und besonders in den schwierigen Situationen ein wahrhaft freundschaftliches Entgegenkommen und rückhaltlose Herzlichkeit bewiesen hatten. Darum bin ich so warm für den Antrag eingetreten und als am nächsten Tag im »Manchester Guardian« ein Artikel erschien mit der Überschrift: »France and Germany hand in hand«, habe ich mich darüber gefreut und freue mich noch heute darüber. Anders kann eine Sache in der Studierstube und anders auf dem großen internationalen Welttheater aussehen.

Jedenfalls verdient das Meurersche Werk die lebhafteste Anerkennung und den wärmsten Dank. Es wäre zu wünschen, daß diese ganz objektive deutsche Darstellung des Haager Werkes durch Übersetzungen auch den anderen an diesem Werke beteiligten Nationen (vielleicht unter Wegfall der Anmerkungen) zugänglich gemacht würde.

Bonn. Philipp Zorn.

Theodor Petermann, Individualvertretung und Gruppenvertretung. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 22. März 1906. (»Neue Zeit- und Streitfragen«, III. Jahrg., 5. Heft.) Dresden, 1906, v. Zahn & Jaensch. 31 S.

Früher, so sagt uns der Verfasser, waren die Menschen unzufrieden mit ihren Regierungen und erreichten es, daß Parlamente eingesetzt wurden zur Beschränkung und Kontrolle der Regierungen. Nun haben aber Parlamente und Parlamentarier nicht immer das geleistet, was man ihnen zutraute und die Folge ist, daß die Unzufriedenheit der politischen Kritiker sich nun gegen sie richtet. Man findet, daß die Volksvertretungen unzweckmäßig zusammengesetzt seien und »zermartert sich den Kopf« mit Verbesserungsplänen. Auch der Verfasser — dahingestellt, ob mit oder ohne Marterung seines Denkorgans — liefert hier sein Stück Arbeit an der großen Zeit- und Streitfrage. Der Vortrag ist das Ergebnis von Studien zur Reform des parlamentarischen Wahlrechts.

Zunächst wird gezeigt, wie die »Volksvertretung« in der Gestalt, wie sie die heutigen konstitutionellen und demokratischen Verfassungen aufweisen, eine durchaus moderne Erscheinung ist, von der ältere Zeiten nichts wußten. Soweit im Altertum und Mittelalter dem Volke bzw. den herrschenden Klassen desselben ein Anteil an der Staatsgewalt eingeräumt war, wurde diese Teilnahme ausgeübt entweder durch die Staatsbürgerschaft in pleno oder durch abhängige Beauftragte der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, der »Stände«. Die alten Ständeversammlungen waren »Gruppenvertretungen«. Die modernen Parlamente aber, auf deren Wesen und Stellung die französische Revolution maß- und richtunggebend eingewirkt habe, seien aufgebaut nicht auf dem Prinzip der Gruppen-, sondern dem der »Individualvertretung«. Dieser Grundsatz besagt natürlich nicht, daß der Abgeordnete sich selbst und sonst niemand vertritt, — er ist ja nach der Verfassung »Vertreter des gesamten Volkes« —, sondern, daß das zum Parlament wählende wie das ins Parlament gewählte Individuum rechtlich vollkommen »souverän«, d. h. unabhängig und keinem Einfluß unterstellt ist. »Der nach freiem Ermessen entscheidende Bürger bzw. Abgeordnete« bildet die Grundlage des ganzen Systems: er sei aber nie rein theoretischer Begriff, dem in der Realität nichts entspricht und dessen Verwirklichung immer an der Macht der Tatsachen scheitern werde. Unter diesen Tatsachen figurieren an erster Stelle die Macht der Parteien, von denen freilich das Verfassungs**recht** keine Notiz nimmt, während sie das Verfassungs**leben** um so tyrannischer beherrschen. Heutzutage, wo nicht Ideen sondern Interessen den Gang der Politik bestimmen, könne von individueller Freiheit der Wähler und der Gewählten weniger die Rede sein als je: die miteinander kämpfenden wirtschaftlichen und sozialen Interessen ballen die Massen des Volkes zu großen Gruppen, den tonangebenden Parteien, zusammen, welche dem einzelnen eine beliebige Stellungnahme nicht gestatten, ihn vielmehr, als Wähler wie als Gewählten, von vornherein in diese oder jene Stellung weisen. **Tatsächlich** herrsche also auch jetzt schon nicht Individual-, sondern Gruppenvertretung: damit müsse man sich nicht sowohl abfinden, als Ernst machen. Das Prinzip der Gruppenvertretung sei in das Verfassungsrecht aufzunehmen, der Einfluß der einzelnen Gruppen auf die Zusammensetzung des Parlaments »auf absehbare Zeit grundgesetzlich festzulegen« (S. 16). — Welche »Gruppen« hält nun Verfasser für stark und wichtig genug, um sie zur Vertretung im Parlament zuzulassen und in welchem Verhältnis sollen sie sich in die Mandate teilen? Hier fühlt sich der Rezensent fast versucht, in die gemütliche Sprechweise des Verfassers zu verfallen (vgl. S. 26) und zu sagen: »da haperts«. Denn so interessant die sozial- und ständegeschichtlichen Betrachtungen sind, die Verfasser (S. 18ff.) einstreut: sie sollen doch eigentlich nur Beiwerk und Vorbereitung sein für

die Beantwortung der Hauptfrage: welche »Gruppen« sind heute vorhanden und so scharf abgegrenzt, daß sie der Formation des Zukunftparlamentes als Grundlage dienen können? Was Verfasser hierauf zu sagen weiß, ist recht knapp gehalten. Er stellt als Normalbild der sozialen Gliederung eines größeren Staates sieben Stände, alias »Gruppen« auf: die alten Klassen des landsässigen Adels und der Bauern, dann die »Rentner«, »Arbeiter«, die »industriell-kommerzielle Bourgeoisie«, das »Kleinbürgertum«, endlich den »Gelehrtenstand«. Das Ganze nennt er geistreich »den Apparat der sieben neuen Heerschilde« (S. 30). Wie er die Gruppen voneinander abgrenzen und nach welchem Maßstab er die Verteilung der parlamentarischen Macht unter sie alle bewirken will, darüber schweigt Verfasser einstweilen vollständig. Vielleicht blüht ihm einmal die Gelegenheit und Pflicht, sich darüber des näheren auszusprechen, etwa in der Form eines Wahlgesetzentwurfs für einen deutschen Einzelstaat, dessen Maßgebende dem allgemeinen Wahlrecht ebenso abgeneigt sind, wie es der Verfasser augenscheinlich ist. Ich schlage in dieser Beziehung das Königreich Sachsen vor. Hic Rhodus, hic salta! Mag man sich den Kopf darüber »zermartern« (leicht denke ich mir die Sache nämlich nicht), wieviel Kammermandate die »Ritter«, wieviele die »Rentner« und wieviele die »Kleinbürger« erhalten sollen. Die Erste Kammer könnte dann wohl abgeschafft werden, denn sie ist ja schon jetzt, im genannten Staate wie überall in Deutschland, eine »Gruppenvertretung« ganz im Sinne des Verfassers.

Es ist merkwürdig, wird freilich hier nicht zum ersten Male beobachtet, wie bisweilen alte Zeiten wieder jung und alte, sagen wir: längst veraltet geglaubte Gedanken wieder »modern« werden. Die Ideen des Ständestaates feiern ihre Auferstehung. On revient toujours . . .; die erste Liebe, auf die diese Schrift zurückkommt, ist die zärtliche Neigung der Deutschen für »soziale Gliederung«, oder verständlicher: Klassengegensätze und Kastenscheidung. Ist es wohlgetan, die Gegenstände dieser Neigung nun auch noch aus dem Volksbewußtsein in die Verfassung hinüberzunehmen? Erziehen wir doch das Volksbewußtsein lieber zu dem anderen, was weit mehr, was uns bitter not tut: zu dem Sinn für die Einheit, die ungebrochene Einheit und Macht des nationalen Willens! — Aber ich vergaß: das sind ja Fragen des politischen Fühlens und Glaubens; über die läßt sich schwer streiten. Hier entscheidet — ich bin wiederum so glücklich, mich der eigenen Worte des Verfassers bedienen zu dürfen — »als Seitenstück der opinio necessitatis der Juristen die necessitas opinionis. Man glaubt, weil man aus innerer Nötigung glauben muß« (S. 11). Ich kann dem Verfasser und denen, die zu ihm halten, ihren Glauben nicht nehmen, — es sei mir aber gestattet, ihn nicht zu teilen.

Heidelberg. Gerhard Anschütz.

Dr. Wilhelm Hecke, Magistrats-Oberkommissär in Wien. Städtische Sozialpolitik, Wien im Vergleiche mit anderen Städten. (Mitteilungen der wissenschaftlichen Sektion des Klubs der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien, Heft 1.) Wien, 1906, Selbstverlag. 8°, 24 S.

Inhalt und Umfang dieses Vortrages, beziehungsweise Schriftchens, erklären sich aus einem lokal bedeutsamen Anlaß und wollen eine knappe Beweisführung sein, daß die Kommunalpolitik Wiens in der Zeit des christlich-sozialen Regimes reichlich mit Sozialpolitik durchtränkt und in dieser Hinsicht durchaus nicht nur Nachtreterin ausländischer Vorbilder sei und diesen nicht nachstehe. Der Beweis wird an der Hand des Lindemannschen Buches über »Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung« geführt und ist in geschickter Weise mit einer Kritik dieser Schrift und vereinzelter sozialdemokratischer Postulate durchflochten. Es ist offensichtlich, daß auf dem kurzen Raume von 1½ Druckbogen sowie im knappen Rahmen eines Vor-

trages nicht mehr geleistet werden konnte, als eine schematische und nach gewissen Gesichtspunkten geordneten Übersicht. Dies wäre an und für sich ja kein Mangel der Arbeit, wenn nicht die Beweisführung dadurch abgeschwächt würde, daß der Redner auf die Darstellung der Intensität und Erfolge der einzelnen Maßnahmen nicht einzugehen vermochte. Wenn uns der Verfasser S. 12 eine größere Reihe von Arbeitnehmerkategorien aufzählt, welche stabilisiert wurden, und S. 13 solche, deren Löhne erhöht worden sind, so wissen wir weder etwas über den effektiven Betrag der Lohnerhöhung noch über den Umfang und den materiellen Effekt der Stabilisierung; dagegen ist es dem Verfasser gelungen, ungeachtet der größten Knappheit in der Diktion, die Altersversorgungsmaßnahmen bei einer ganzen Reihe städtischer Arbeitnehmer auch hinsichtlich des Effektes zu skizzieren. Manche als kommunal-sozialpolitisch bezeichnete Maßnahme wird dieser und jener nicht als solche bezeichnen, und so manche kurze Abweisung dieser oder jener sozialdemokratischen Forderung wird in ihrer Beweislosigkeit nicht ohne weiteres geteilt werden, auch dürfte hier und da das Streben, die kommunalsoziale Tätigkeit Wiens in ein helles Licht zu setzen, den Verfasser zu weit mitgerissen haben. — Dennoch aber darf man die Schrift begrüßen, weil sie Zeugnis für das wissenschaftliche Bestreben in den in jüngster Zeit in mehreren Städten entstandenen Vereinigungen der rechtskundigen Stadtbeamten ablegt, und weil sie den Anfang einer selbständigen literarischen Beschäftigung mit kommunalsozialpolitischen Dingen auf wissenschaftlicher Grundlage in Österreich bildet. In dieser Hinsicht wünschen wir dem Schriftchen Nachfolge, möchten aber auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß es dem Verfasser vergönnt sein möge, den großen Rahmen seines Vortrages nach dieser und jener Seite hin durch Detailarbeiten der einzelnen Gebiete der kommunalen Sozialpolitik auszuarbeiten.

Graz. Ernst Mischler.

Dr. R. von Broecker, Schadensersatzansprüche aus dem Lohnkampf. Hamburg, 1906. Verlag von Schröder & Jent. 64 S.

Der Verfasser dieser kleinen und gutgemeinten Monographie hat es nicht vermocht, die allerdings außerordentlich schwierigen Fragen aus dem gewerblichen Arbeitsrecht, um die es sich hier handelt, in erheblicher Weise zu fördern.

Einmal beherrscht der Verfasser nicht hinlänglich das in Betracht kommende Material; so z. B. ist es ein direkter Irrtum, wenn Verfasser (S. 7) behauptet, der § 124 b RGO. gäbe dem Arbeitgeber gegenüber dem Gesellen oder Gehilfen »zunächst« das Recht auf die dort vorgesehene Buße; daraus muß man folgern, daß nach Ansicht des Verfassers der Arbeitgeber außerdem noch vollen Schadensersatz beanspruchen kann, was aber § 124 b RGO. ausdrücklich ausschließt, indem dieser nur ein alternatives Recht auf Buße oder Schadensersatz gewährt. Sodann aber ist die Arbeit nicht frei von Widersprüchen; so z. B. hält der Verfasser S. 9 beim Vorliegen einer Schadensersatzklage aus dem Vertrag diejenige aus dem »Delikt« für ausgeschlossen, während er S. 25 beide Klagen konkurrierend zulassen will.

Für seine S. 12 aufgestellte Behauptung (vgl. auch S. 16), daß die gemeinsame Arbeitsniederlegung seitens einer Mehrheit von Personen an und für sich schon — auch wenn sie unter Innehaltung der Kündigungsfrist (also ohne Vertragsbruch) erfolgt, eine »unerlaubte, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung« sein soll, gebricht es an jedem Beweise; die in dieser Hinsicht gemachten Ausführungen, die übrigens den Verfasser auch noch dazu verleiten — entgegen seiner Bemerkung S. 14 — die »Aussperrung« anders zu beurteilen, als den »Ausstand« (S. 16), sind insofern gänzlich überflüssig, als der Verfasser irgendwelche Folgerungen daraus nicht herleitet, indem er die zivilrechtliche Haftbarkeit der Ausständigen lediglich auf § 826 BGB. gründet, der nach

Ansicht des Verfassers (S. 32) eine »widerrechtliche« Handlungsweise gar nicht voraussetzt.

Köln. Ernst Neukamp.

Dr. Fritz Stephan Neumann, Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland. Jena, 1906. Gustav Fischer. 73 S.

Diese knappe und flott geschriebene Skizze über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung des öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweises macht den Eindruck einer durchaus befriedigenden Seminararbeit oder Doktordissertation. Ohne irgendwie besonders zu fesseln, orientiert sie den mit der Materie nicht genügend vertrauten Leser in einer oberflächlichen Übersicht hinreichend über die augenblickliche Situation und ergänzt auf diese Weise die umfangreiche Literatur über den Arbeitsnachweis, von dem sich auch kaum noch etwas Neues sagen läßt. Störend wirkt nur, daß der Titel mit dem heute fast sensationell wirkenden Worte »Streikpolitik« die Erwartungen höher stimmt; tatsächlich wird nur in einem der acht Abschnitte des Heftes das »Verfahren bei Lohnstreitigkeiten« kurz besprochen.

Der Verfasser ist Anhänger der Idee des öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweises, unterscheidet sich aber insofern von vielen Vertretern dieser Vermittlungsmethode in Praxis und Theorie, daß er nur dann die tatsächliche Neutralität des Nachweises für gewahrt hält, wenn die Vermittlungstätigkeit auch bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse fortgesetzt wird. Allerdings hält auch er es für wünschenswert, daß die Arbeitsuchenden von dem Beamten des Instituts auf das Bestehen eines Streiks oder einer Aussperrung aufmerksam gemacht werden, doch soll dies vielleicht nur auf Befragen geschehen. Diese vor acht bis zehn Jahren mit unermüdlichem Eifer ventilierte Frage, der praktisch eine viel geringere Bedeutung zukommt, als es bei der prinzipiellen Erörterung scheinen mag, wird in der Tat wohl am zweckmäßigsten fast im Sinne des Verfassers gelöst; nur trete ich statt für das Befragen und Antworten dafür ein, die Vermittlung fortzusetzen, aber im Nachweisbureau an geeigneter zugänglicher Stelle ein Verzeichnis der Streiks und Aussperrungen, die dem Amte bekannt geworden sind, zur Kenntnisnahme der Arbeitsuchenden auszuhängen.

Als ein Verdienst des Autors erscheint mir, daß er nachdrücklich die Ansicht vertritt, der Nachweis habe nur für den Nachrichtendienst, nicht als Exekutor des Einigungsamtes im Dienste der sozialen Verträglichkeiten zu wirken. Diese, m. E. durchaus richtige Meinung zu betonen, ist gerade gegenwärtig wichtig.

In den übrigen Ausführungen über die Organisation der Arbeitsnachweisanstalten ist mit Recht klar zwischen städtischen Bureaus mit kollegialer und mit bureaukratischer Verwaltung geschieden und beiden getrennten Gruppen der Vereinsnachweis gegenübergestellt. Von der Statistik ist ein zwar etwas oberflächlicher, aber sonst sachgemäßer Gebrauch gemacht.

Als Artikel in einer Fachzeitschrift schiene mir die vorliegende Arbeit am Platze zu sein; man versteht aber nicht, was den Verfasser veranlaßt haben mag, sie als selbständiges Buch mit anspruchsvollem Titel zu veröffentlichen. Unwillkürlich erwartet der Leser mehr und findet den Inhalt etwas dürftig. Inzwischen haben die Sozialpolitiker Dr. Neumann als einen viel eigenartigeren und persönlicheren Schriftsteller kennen gelernt, als man nach der vorliegenden Publikation anzunehmen geneigt wäre.

Posen. L. v. Wiese.

Charles de Ribbe, Le Play d'après sa correspondance. IIe édition. Paris, Victor Lecoffre. 1906. 8°, VII und 266 S.

Le Play gehört bekanntlich nicht nur zu den hervorragendsten Vertretern der katholisch-sozialen Gedankenreihen auf französischem Boden: er hat auch auf deren Entwicklung und Struktur im allgemeinen un-

mittelbar und mittelbar entscheidenden Einfluß geübt. Seit den siebziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts ist dieser allerdings im Rückgange begriffen. Es hängt dies damit zusammen, daß auch in den katholisch-sozialen Kreisen Frankreichs und Belgiens die interventionistische Richtung seit etwa einem Menschenalter stetig an Boden gewinnt, während Le Play selbst immer im Banne des wirtschaftlichen Liberalismus haften geblieben und daher nie über ein Programm der Selbsthilfe: durch Beobachtung des Dekalogs, freie Assoziationen und Fürsorge der Unternehmer für ihre Arbeiter (Patronat), hinausgekommen ist. Aber auch heute noch entfaltet die von ihm im Jahre 1856 begründete »Société d'économie sociale« eine rege Tätigkeit und finden seine Ideen und seine wissenschaftliche Arbeitsmethode in der Halbmonatsschrift »La Réforme sociale« eifrige Vertretung. Auch deshalb, vor allem aber wegen der eigenartigen und höchst sympathischen Persönlichkeit des Verfassers der »Ouvriers européens«, ist es durchaus der Mühe wert, sich mit dem Inhalt von dessen Lebensarbeit vertraut zu machen.

Gute und leichte Gelegenheit hierzu bietet die vorstehend angezeigte Schrift, welche lebhaft empfohlen zu werden verdient. Sie enthält in ihrem ersten Teile (S. 1—165) ein mit feiner und liebevoller Hand gezeichnetes Bild von dem Leben und der Wirksamkeit Le Plays, während ein zweiter, dasselbe erweiternd und vertiefend, eine Reihe von Briefen Le Plays an de Ribbe aus den Jahren 1857—1871 und an Claudio Jannet aus den Jahren 1864—1870 bringt.

Wien. Karl Grünberg.

Dr. med. Friedrich Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena, Gustav Fischer. 1906. 559 S.

Das von den Verehrern des Verfassers lange erbetene Handbuch übertrifft durch seinen Inhalt die Erwartungen, welche die zahlreichen Einzelarbeiten des Verfassers erweckt hatten. Einer vorzüglichen Zusammenstellung und Bearbeitung des vorhandenen Stoffes war man vornherein gewärtig; denn Prinzing beherrscht wie kein anderer das umfangreiche deutsche und ausländische Zahlenmaterial, und es gibt keinen Abschnitt der medizinischen Statistik, zu dem er nicht im Laufe der letzten 15 Jahre eigene Beiträge geliefert hätte; seine nüchterne, kritische und sichere Art der Behandlung der Zahlen für Schlußfolgerungen ist ja den Lesern dieser Zeitschrift genügend bekannt. Aber Prinzing verfügt über einen weiteren Besitz, der in seinen Einzelarbeiten nicht immer in dem Grade zur Geltung kommen konnte, wie in dem eben erschienenen Hauptwerke, einen weiten, umfassenden Überblick über das Gesamtgebiet der medizinischen und hygienischen Probleme, der sich bis tief in die Grenzgebiete der Sozialwissenschaft erstreckt. Und dieser Umstand besonders prägt seinem Handbuch einen persönlichen Charakter auf. Er hat mit seinem Werk eine Sonderdisziplin schaffen und ausbauen wollen; er löst die medizinische Statistik von der Medizinalstatistik und der angewandten Statistik, der »medizinischen Arithmetik«, los und definiert sie als die »exakte zahlenmäßige Untersuchung der pathologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft«. Der Schwerpunkt dieser Definition liegt in den beiden Worten »pathologisch« und »Untersuchung«. Durch das erstere Wort trennt sich die medizinische Statistik von der Bevölkerungsstatistik ab, durch das letztere Wort erhebt sie den Anspruch nicht bloß Vorgänge zusammenzustellen, sondern als selbständige Methode die Einwirkung besonderer Ursachen nachzuweisen, deren weitere Erforschung der Pathologie vorbehalten bleibt. So umfassend und wohlgegliedert daher das von Prinzing beigebrachte Material ist, so bildet es stets nur die Grundlage zu Schlußfolgerungen, die bald knapp gehalten sind, bald durch Heranziehung der anderweit gewonnenen Ergebnisse die Form literarisch und kritisch erschöpfender Darstellungen des jeweils behandelten Problems annehmen.

Aber noch in einer zweiten Richtung geht P. über den Rahmen hinaus, den man bisher der medizinischen Statistik gegeben hat. Er erstreckt seine Betrachtungen weit in das Grenzgebiet zwischen Hygiene und Volkswirtschaft hinaus, das gerade jetzt das eifrig studierte Arbeitsfeld vieler Forscher geworden ist und das unter dem Schlagwort der »sozialen Hygiene« zusammengefaßt wird. So zieht er die Ergebnisse der Unfalls-, Kranken- und Invaliditätsversicherung heran, er behandelt den Einfluß von Wohnung, Vermögenslage und Beruf auf Krankheit und Sterblichkeit; er stellt die Wirkung von Alkoholismus und Prostitution auf die Volksgesundheit dar; der Abschnitt über die Sterblichkeit in Stadt und Land bringt keine nackte Gegenüberstellung der Zahlen, sondern eine eingehende Würdigung des Einflusses der modernen Abwanderung in die Großstädte auf die gesamte Gesundheit der Lebenden und ihres Nachwuchses. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die Militärtauglichkeit, die Vererbung und Entartung, in denen P. einen optimistischen Standpunkt verteidigt.

Im Vorwort betont P., daß dem Leser die Verschiedenheit des Gehaltes einzelner Abschnitte nicht entgehen könne, die Ursache sei hier das Fehlen brauchbaren Materials. Man darf vermuten, daß der Verfasser hier vor allem an den Abschnitt über Krankheitsstatistik gedacht hat, dessen klaffende Lücken auszufüllen eine der dringendsten Aufgaben der Zukunft ist. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb ist dieser Abschnitt wohl der bedeutendste des Handbuchs, weil hier der Verfasser am umfangreichsten durch eigene Arbeit das Gebiet abzurunden versucht hat. Allein die 26 Seiten des Kapitels »Morbidität und Beruf« können als ein kurzer Grundriß der Gewerbehygiene bezeichnet werden, der sich nur in der Darstellungsform von anderen Grundrissen unterscheidet; denn P. bringt das Beweismaterial in Form einer kleinen Tabelle und formuliert das Ergebnis meist in einem einzigen kurzen Satz.

Der eben erstandenen sozialen Hygiene hat Prinzing durch sein Werk eine unentbehrliche Grundlage geschaffen; auch die Vertreter der Sozialwissenschaften im engeren Sinne werden sein Handbuch als Nachschlagwerk und Literaturquelle oft genug heranziehen; den Verfasser darf man dazu beglückwünschen, daß er eine Arbeit vollenden konnte, die ihn selbst noch lange überdauern wird.

Berlin. A. Gottstein.

Fritz Rörig, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten. Mit Anhang: Zur Entstehung des Agrarkommunismus der Gehöferschaften. Ergänzungsheft 13 der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier, 1906. Verlag von Jacob Lintz. III und 86 S.

Diese Schrift hat zunächst einen verfassungsgeschichtlichen Zweck, nämlich den, einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Landeshoheit zu liefern. Auch in diesem Rahmen bietet sie dem Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker mancherlei. Dahin gehören die Ausführungen über die erzbischöflichen Forstrechte und die Allmendehoheit. Ganz besonders aber interessiert den Nationalökonomen der Anhang, welcher den Titel führt: »Zur Entstehung des Agrarkommunismus der Gehöferschaften«. Rörig handelt hier über den Ursprung der Trierer Gehöferschaften, die seit Hanssen so oft in der nationalökonomischen Literatur genannt worden sind. Schon Landrat v. Briesen und Lamprecht waren zu der Überzeugung gekommen, daß die Trierer Gehöferschaften nicht, wie Hanssen und nach ihm viele gemeint hatten, Reste des alten germanischen Urzustandes seien. Aber es kam nun darauf an, zu ermitteln, aus welcher Zeit sie stammten. Lamprecht (in seinem deutschen Wirtschaftsleben, 1886) läßt die Gehöferschaften nicht vor dem 13. Jahrhundert ent-

standen sein und sieht ihre Erklärung in grundherrlichen Verhältnissen. Rörig teilt auch nicht den Standpunkt Hanssens; er gibt den Gehöferschaften sogar einen noch viel jüngeren Ursprung als Lamprecht, indem er ihn in das 17. und 18. Jahrhundert verlegt. Er erklärt ferner ihre Entstehung sachlich anders als Lamprecht; er schreibt nämlich den grundherrschaftlichen Beziehungen nicht denjenigen Einfluß zu, den ihnen jener beimißt. — Über die Schrift Rörigs als Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit hat sich Richter in der Westdeutschen Zeitschrift, Bd. 25 S. 232 ff., geäußert. Ich komme bei anderer Gelegenheit darauf zurück.[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. Erster Band. Gotha, 1905. F. A. Perthes (Aktiengesellschaft). XVII und 523 S. Auch unter dem Titel: Geschichte der europäischen Staaten herausgeg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, 35. Werk, 1. Band.

In den letzten Jahrzehnten sind der älteren Geschichte Venedigs zahlreiche Untersuchungen von italienischen und deutschen Gelehrten (wie Simonsfeld, L. M. Hartmann, Lenel, Schmeidler) gewidmet worden. Es ist daher mit doppeltem Dank zu begrüßen, daß im vorliegenden Werk ein Autor es unternimmt, ein Gesamtbild zu zeichnen. Die Aufgabe dieser Zeitschrift kann es nicht sein, es nach allen Richtungen hin zu würdigen (eine allgemeine Würdigung haben bereits Schmeidler in Seeligers histor. Vierteljahrschrift, Jahrgang 1906 S. 244 ff. (vgl. auch desselben Artikel: »Zum Chronicon Venetum«, Neues Archiv Bd. 31, S. 457 ff. und ebenda S. 513), Simonsfeld in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1906, Nr. 157—159 und Gerland in den Mitteilungen aus der historischen Literatur, Jahrgang 1906, S. 277 ff. gegeben). Hier kann es nur darauf ankommen hervorzuheben, daß das Werk über die in der Handelsgeschichte einen so hervorragenden Platz einnehmende Stadt mit Recht auch die Bedürfnisse des Wirtschaftshistorikers eingehend berücksichtigt.

Ganz besonders interessant vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus ist es, die Entstehungsgeschichte Venedigs zu verfolgen, und K. hat denn auch die damit zusammenhängenden Probleme in einem eigenen Kapitel »Entstehung einer heimischen Kultur« ausführlich erörtert; wir werden über die Siedlungsgeschichte wie über die Anfänge des venetianischen Handels, dessen Grundlage zunächst der Salzhandel war (S. 68 und 75), aufgeklärt. K. versteht es, hier eine anschauliche Schilderung zu geben und doch die Lücken der Überlieferung erkennen zu lassen.

Ein weiteres Kapitel, das für uns in besonderem Sinne in Betracht kommt, führt die Überschrift: »Durchdringen der Geldkultur«. In diesem schildert K. die aufsteigende Entwicklung der venetianischen Kultur bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Die Bezeichnung »Geldkultur« ist nicht glücklich. Daniels hat in den »Preußischen Jahrbüchern« K. als Schüler und Anhänger Lamprechts angegriffen, gegen welchen Angriff Simonsfeld (a. a. O.) ihn verteidigt. In der Tat steht er nicht in solchen Beziehungen zu Lamprecht; man kann sogar beobachten, daß es ihm peinlich ist, zu diesem Stellung zu nehmen.[2]) Daniels mag zu

[1]) Bei Rörig S. 32, Z. 16. u. 17 ist statt »Bezirke neutraler staatlicher Tätigkeit« zu lesen: »Bezirke unterster staatlicher Tätigkeit«.

[2]) Vgl. S. VIII: K. lehnt es ab, im »methodologischen Streit« Partei zu ergreifen. Übrigens ist sein Satz (ebenda), er habe »alle greifbaren Erscheinungsformen sozialen Daseins und Wirkens zur Darstellung eines Gesamtbildes vereinen« wollen, anfechtbar. Denn von der sprachlichen Entwicklung, die doch auch greifbar ist, handelt er nicht. Selbstverständlich hat dies auch niemand von ihm erwartet. Aber er hätte deshalb

seinem Irrtum mit dadurch veranlaßt worden sein, daß K. die Termini Natural- und Geldwirtschaft gar zu reichlich und etwas äußerlich gebraucht. Vgl. z. B. S. 189 (unten): »Die Geldkultur konzentriert sich in Rialto-Venedig und unterbindet damit die anderen Orte des Seelandes in ihrer Entwicklung.« Das klingt so, als ob K. an eine magische Wirkung der »Geldkultur« glaube. S. auch S. 60.[3]) Über die Begriffe Natural- und Geldwirtschaft vgl. meine Ausführungen in der histor. Ztschr. 86, S. 17ff. Ich habe daselbst bemerkt, daß die Zahlung von Naturalien da, wo sie vorkommt, ihren Grund oft nur in lokalen Verhältnissen hat. Es folgt daraus, daß an einem Orte der Berechtigte die Zahlung in Naturalien verlangt, noch keineswegs unbedingt, daß daselbst kein Geldverkehr besteht. Es kann ja z. B. der Berechtigte die Naturallieferung deshalb verlangen, weil an dem betr. Orte die Naturalien in vorzüglicher Qualität produziert werden oder weil er überhaupt gerade Naturalien nötig hat. Die Darlegungen K.s über das Aufkommen des städtischen Handwerks und Zunftwesens (S. 187f. u. S. 370f.) zeigen, daß ihm die allgemeine Literatur über diese Frage nicht vertraut ist. Er operiert mit Argumenten, die längst widerlegt sind (vgl. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5 (1897), S. 125 Anm. 1 und m. Territorium und Stadt S. 299ff.). Was er zu dem Problem des Zusammenhangs der mittelalterlichen mit den antiken Zünften sagt (S. 451), mag immerhin der Beachtung empfohlen werden. Zu der angeblichen »sozialen Zersetzung«, von der S. 209 gesprochen wird, vgl. meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, S. 37f. Im übrigen bietet auch dieses Kapitel viel erfreuliche Aufklärung.

Das Kapitel »Verfassungsgründung und Kapitalismus« ist dem letzten Jahrhundert der Zeit, mit dem sich dieser Band beschäftigt, gewidmet; hier sehen wir, wie Venedig zur Höhe seiner Macht aufsteigt.

Wenn die erwähnten Kapitel ganz planmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, so findet sich auch noch in den andern vieles über sie, und wir wollen es hierbei als einen Vorzug der Darstellung K.s hervorheben, daß er wiederholt nachdrücklich den Zusammenhang der Wirtschaftsgeschichte mit der allgemeinen politischen Geschichte betont. Gerade Venedig liefert ein klassisches Beispiel dafür, wie eine Stadt sich zu ihrer Höhe im politischen Kampf gegen andere Gemeinden entwickelt (vgl. z. B. S. 76, 83, 173).

Das Register verzeichnet die Orts- und Personennamen mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit. Dagegen ist es in bezug auf die Realien zu knapp (warum fehlt z. B. S. 514 das Stichwort Mühlen?). Gerade ein Werk, das die Realien so eingehend berücksichtigt, wie das vorliegende, sollte auch mit einem reichhaltigen Sachregister ausgestattet werden.

Kürzlich habe ich in dieser Zeitschrift (Bd. 9, S. 680f.) die Schrift von Heynen, »Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig« besprochen. Sie ist ungefähr gleichzeitig mit der vorliegenden erschienen, und so konnte keiner die Arbeit des andern verwerten. Bald nach diesen Büchern wurde Adolf Schaubes »Handelsgeschichte der romanischen Völker im Mittelalter« veröffentlicht, in der man natürlich auch viel Belehrung gerade für Venedig findet. Übrigens äußert sich K. (s. z. B. S. 81) ebenso wie Heynen über die Entstehung des Kapitalismus in einem der Sombartschen Auffassung entgegengesetzten Sinne.

Freiburg i. B. G. v. Below.

auch nicht ein solches kulturgeschichtliches Ideal aufstellen sollen.

3) Diese Stelle ist auch noch in anderer Hinsicht anfechtbar. K. spricht von »Fränkischer Latifundienwirtschaft«. Hat es denn eine solche je gegeben? K. hätte allenfalls von gallischer Latifundienwirtschaft sprechen können. Der richtige Gedanke, der ihm an jener Stelle vorschwebt, ist wegen des unglücklichen Operierens mit dem Wort »Geldwirtschaft« verschroben ausgedrückt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Den Lesern zur geneigten Kenntnisnahme, daß diese Zeitschrift vom nächsten, mit dem Januar 1907 beginnenden zehnten Bande an in der Andr. Deichert'schen Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) in Leipzig weiter erscheinen wird.

Breslau und Berlin, im Dezember 1906.

Prof. Dr. Julius Wolf
Herausgeber.

Georg Reimer
Verlagsbuchhandlung.

1906. IX. Jahrgang. Heft 12.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT



Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. d. Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

I. Aufsätze.

Inhalt

I. Aufsätze.

Berlin W. 35
Lützowstrasse 107-8

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.





Ausgegeben am 18. Dezember 1906.

INHALTSVERZEICHNIS.

(Fortsetzung.)

II. Miszellen.

III. Buchbesprechungen.





